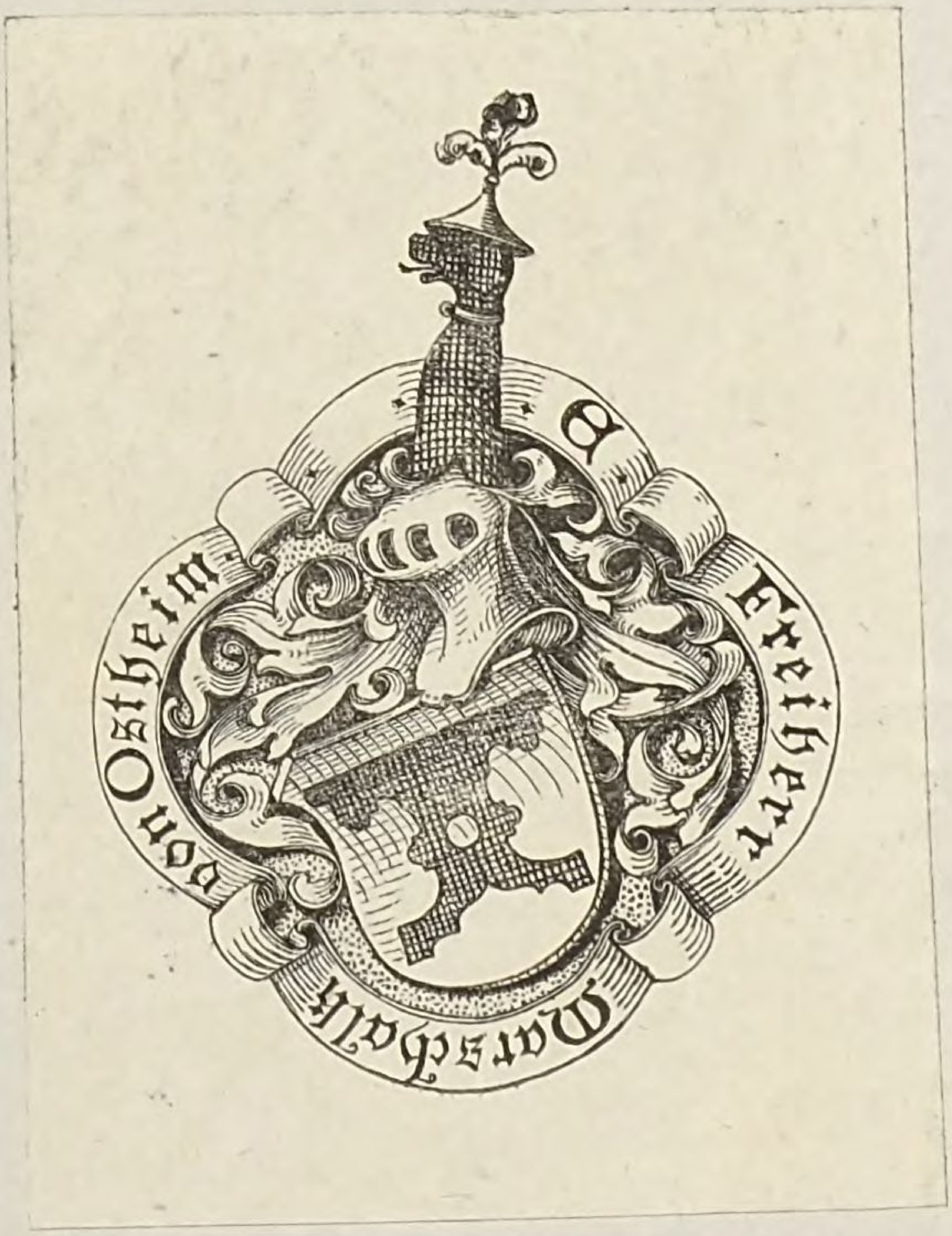
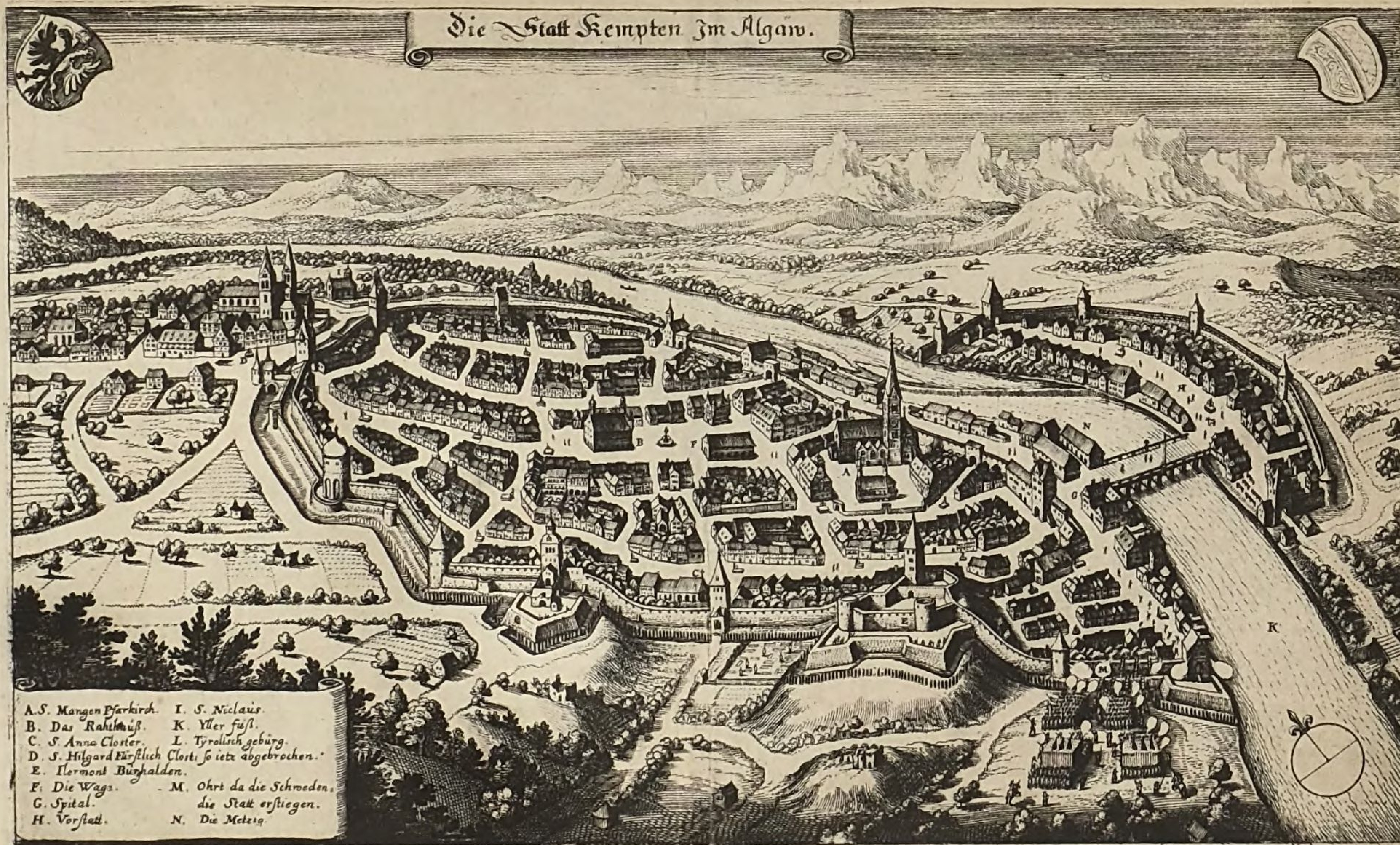
Haupttitelblatt fehlt!



Baumann,

Geschichte des Allgäus.



Kempten zur Zeit des Schwedenkrieges.

(Nach Merian, Topogr. Suev.)



Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

1881

Seiner Durchlaucht

dem

Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg

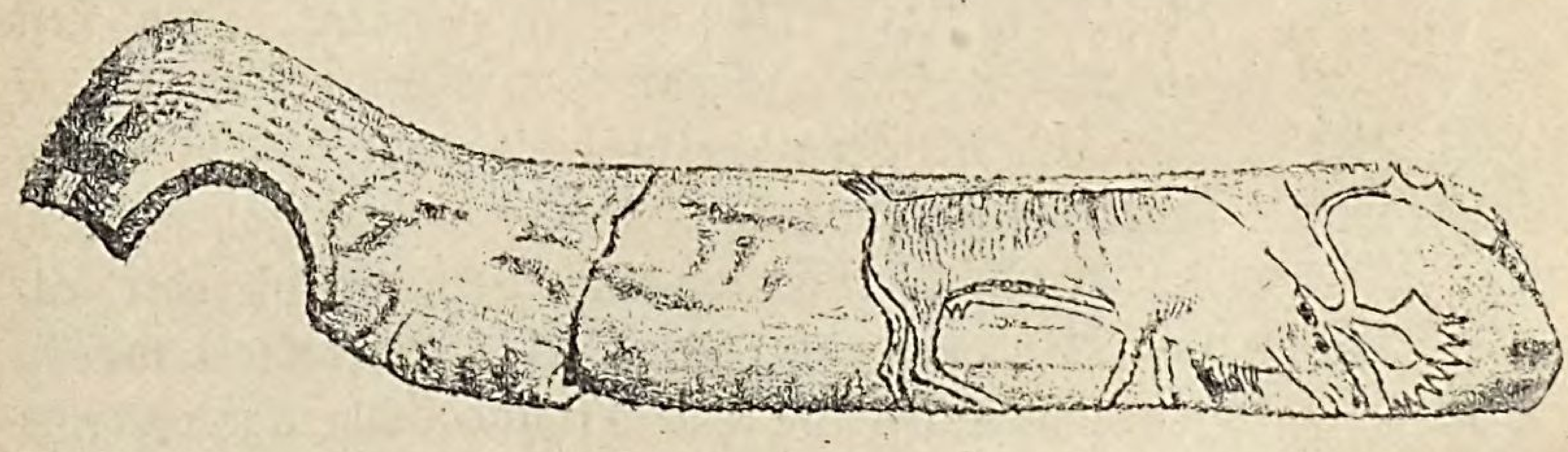
ehrerbietigst gewidmet.

I.

Die Ur- und keltische Zeit.

Wann das Allgäu vom Menschen zum ersten Male betreten, wann es dauernd von ihm in Besitz genommen wurde, diese Fragen lassen sich nicht beantworten. Wir können nur sagen, daß der Mensch in demselben lange, lange schon vor Beginn der eigentlichen geschichtlichen Zeit gelebt hat, d. h. der Zeit, über welche schriftliche Aufzeichnungen Licht verbreiten, und welche für das Allgäu die christliche Zeitrechnung nur um wenige Jahre überragt. Dies erfahren wir von der jüngsten der Wissenschaften, von der vorgeschichtlichen Alterthumskunde, welche Höhlen, Moore und Seen nach den Spuren und Überbleibseln längst dahin gegangener Geschlechter durchforscht und vermittelst ihrer Funde nicht nur das Dasein, sondern selbst die Culturverhältnisse von Menschen ergründet, die Jahrhunderte, ja Jahrtausende vor Christus gelebt haben. Wir wissen durch diese Wissenschaft, daß sogar schon in jenen fernen Tagen, da die Gletscher der Alpen die oberschwäbische Hochebene durchfurchten und derselben ihre heutige hügelige Gestalt gaben, da die nordischen Dickhäuter Mammuth und Nashorn gemeinsam mit dem Renntthiere die eisfreien Theile dieser Hochebene bewaideten, mit einem Worte, daß schon in der sogenannten Eiszeit

Jägerhorden Oberschwaben durchwandert und die Höhlen des Jura bei Blaubeuren, Rechtenstein, Thayingen und Schaffhausen bewohnt haben. Diese ältesten Bewohner Oberschwabens kannten den Gebrauch des Feuers, nicht aber den der Metalle; sie verfertigten vielmehr alle ihre Gerätschaften ausschließlich aus Rennthierhorn, Knochen und Feuerstein, und dennoch wußten sie, mit solch' armseligen Waffen ausgerüstet, die ungeschlachten Riesen Mammuth und Nashorn, die furchtbaren Raubthiere jener Tage, den Höhlenlöwen und Höhlenbären zu besiegen, — wahrlich ein glänzendes Zeugniß für ihren Mut und ihre hohe geistige Begabung! Man würde sich überhaupt sehr irren, wollte man diese Urschwaben zu ganz rohen Wilden stempeln; denn sie verstanden bereits sich mit rother Farbe zu schminken, liebten zierlich gearbeitete Werkzeuge, ja sie gruben auf Horn und Knochen Zeichnungen der sie umgebenden Thierwelt ein, welche technische Fertigkeit und gesunde Auffassung unleugbar bekunden. Bis jetzt wurden zwar in unserem

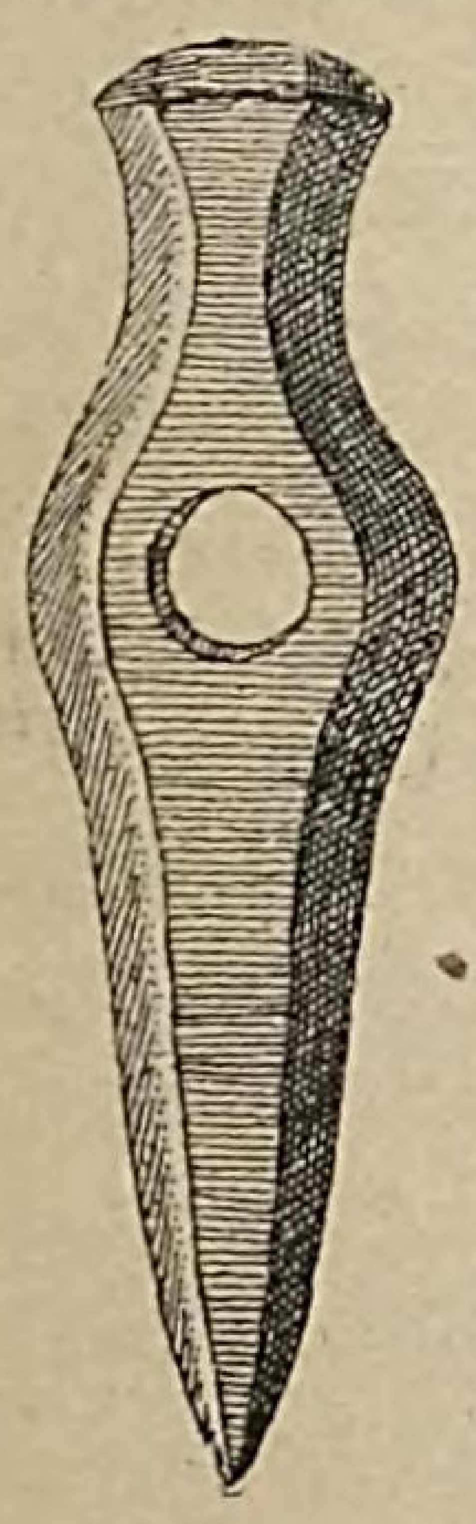


Nr. 1. Rennthier-Zeichnung auf einer Rennthier-Stange. — Gefunden zu Thayingen bei Schaffhausen i. J. 1874.

Allgäu meines Wissens noch keine Wohnstätten oder auch nur Spuren dieser sogenannten Rennthiermenschen aufgefunden; da aber ein Aufenthaltsort derselben 1866 mitten im Gletscherschutte an der Schussenquelle im wirtembergischen Oberamte Waldsee entdeckt wurde, und da zur Eiszeit die Naturverhältnisse der ganzen Nordhälfte des Allgäues genau denen von Schussenried entsprachen, so ist nicht einzusehen, weßhalb jene Jäger nicht von der Schussen aus auch die Jagdgründe an der Iller und Argen heimgesucht haben sollten. Hoffen wir, daß ein günstiger Zufall, wie an der Schussenquelle, so auch in unserer Landschaft einmal eine Niederlassung dieser Rennthiermenschen aufdecke!

Jünger als die eben erwähnten Jägerhorden sind diejenigen Bewohner Süddeutschlands, welche die vielbesprochenen, noch immer nicht in ihrem wahren Zwecke völlig erkannten Pfahl-

bauten in Seen und Mooren aufgerichtet haben. Auch diese Menschen kannten noch keine metallenen, sondern nur polirte Steinwerkzeuge. Ihre Cultur steht aber bereits über der des Rennthiermenschen; denn sie woben schon Gewänder, hatten irdene Gefäße, betrieben den Ackerbau und standen in Handelsverbindungen mit andern Stämmen. Letzteres folgt nämlich mit Sicherheit daraus, daß sich unter ihren Geräten auch Beile aus Nephrit und Hornstein finden, also aus Steinarten, welche bei uns gar nicht vorkommen, sondern erst in weitester Ferne — z. B. Nephrit erst in Sibirien und Turkestan — angetroffen werden. Wir müssen folglich schließen, daß diese Steinbeile aus weitester Ferne durch Zwischenhandel von Stamm zu Stamm gewandert sind. Für die Anwesenheit dieser Urpfahlbauern auch in unserer Landschaft aber legen indirekt die unlängst bei Schussenried entdeckten Pfahlbauten ältester Art und direkt das 1826 an der Wertach bei Kaufbeuren aufgefundene Beil aus Hornstein Zeugniß ab. Schwerlich ist dieses Beil das einzige Überbleibsel aus jener alten Zeit in unserm Allgäu; man hat vielmehr bisher bei uns auf derartige Steingebilde wohl nur zu wenig geachtet, insbesondere noch vor einigen Jahrzehnten, da man alles Alterthümliche für römisch oder altdeutsch hielt und in diesem Irrthume befangen hauptsächlich für Inschriften und Schmuckgegenstände sich interessirte. Mir ist es nicht zweifelhaft, daß auch unser Land an derartigen Resten uralter Zeiten ebenso reich ist, wie die benachbarten Gegenden, daß namentlich unsere vielen Seen und Möser ebenso gut Pfahlbauten in ihrem Schooße bergen, wie die der Schweiz; möge man nur mit demselben Eifer, wie dort, nach ihnen fahnden, dann werden sie auch bei uns für längst entschwundene Culturzustände Zeugniß geben.



Nr. 2.
Hornsteinbeil
von Kaufbeuren.
Eigenthum des histor.
Vereins zu Augsburg.

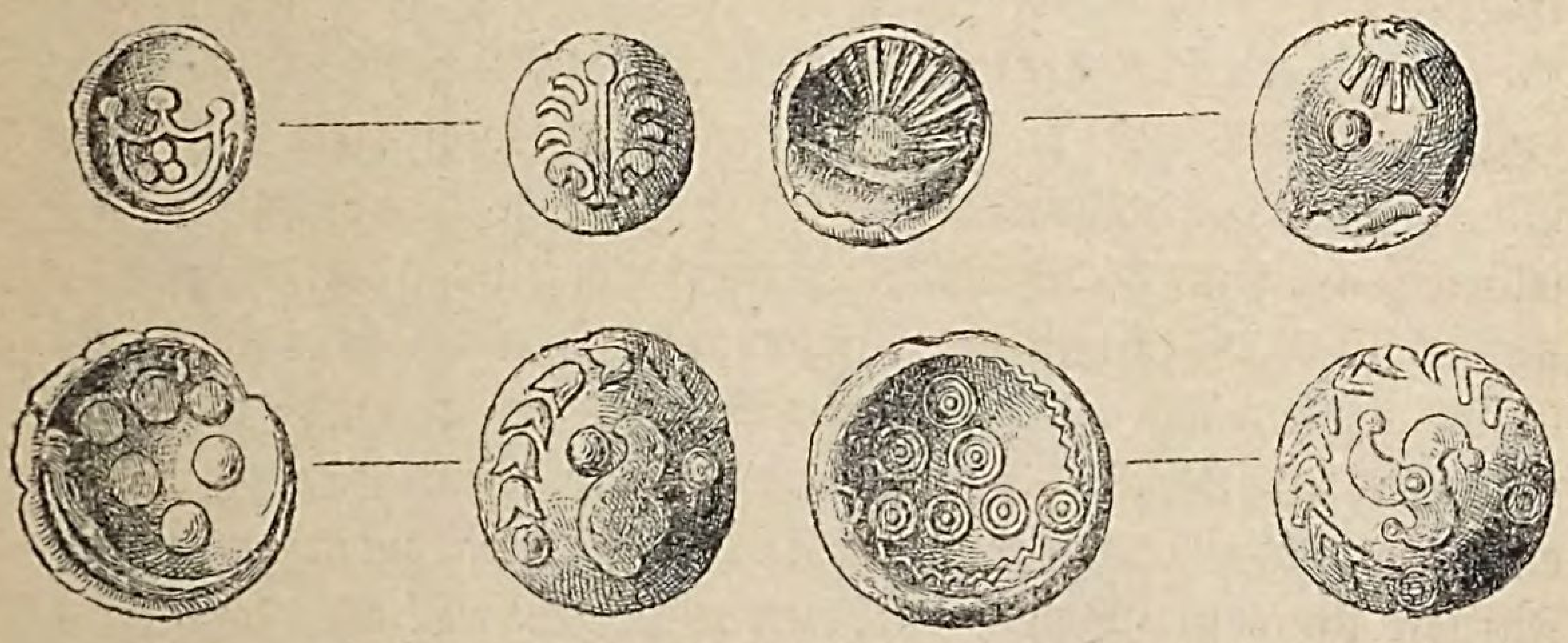
Zwischen den ältesten Pfahlbauten und der römischen Periode, in die jene z. B. in der Westschweiz bestimmt heruntergehen, liegt eine lange Zeit, über die wir aus unserm Lande gar keine Aufschlüsse, bis jetzt wenigstens, besitzen. Wir können deßhalb noch nicht sagen, wann bei uns die Bronce die Steingeräte verdrängt hat. Ebenso ist es uns bis heute noch verborgen, ob zwischen den Bewohnern der ältern Pfahlbauten

und denen der beginnenden geschichtlichen, d. h. durch schriftliche Aufzeichnungen aufgeschlossenen Zeit ein ethnographischer Gegensatz bestehe, oder ob jene die leiblichen Ahnen und Volksgenossen der letztern sind.

Die geschichtliche Zeit beginnt für das Allgäu mit dem Tage, da die Römer die Donauländer in das Bereich ihrer Politik zogen oder, was gleichbedeutend ist, sich zu deren Eroberung anschickten. Das geschah 16 v. Chr. Damals bewohnte das Land zwischen dem Inn im Osten und den Hegauer Basaltbergen im Westen, zwischen der Donau im Norden und den Alpen und dem Bodensee im Süden das Volk der Vindelicier, das, wie schon sein Name besagt, zu dem weitverbreiteten Völkerstamme der Kelten zählte, und das also in den heutigen Iren, Wallisern, Hochschotten und Bretagnern lebende Brüder besitzt. Wir wissen von demselben, von seiner Geschichte und seinen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Zuständen beinahe nichts; denn es tritt eben erst in die geschichtliche Zeit ein, als es dem Untergange geweiht war. Wie alle Kelten aber gliederten sich auch die Vindelicier in „Clans", d. i. in Gauverbände, an deren Spitze ein mächtiger Adel und Fürsten standen. Von diesen vindelicischen Clans hat der der Estionen für uns das meiste Interesse, denn dessen Hauptort war Cambodunum, das heutige Kempten, und folglich war jedenfalls der größte Theil des Allgäus von diesen Estionen bewohnt. Östlich von denselben hausten die Likatier, denn deren Name bezeichnet dieselben mit Sicherheit als Lech-Anwohner. Das Gebiet derselben hat sicherlich auch noch das allgäuische Lechufer bis gen Füssen mitumfaßt. Westlich von den Estionen saßen die Brigantier, deren Hauptort Brigantium, das heutige Bregenz, war, und deren Gau vermutlich auch theilweise das Gebiet der Argen und das nördliche Bodenseegelände umschlossen hat.

Das Land der Vindelicier, wie das ihrer südlichen, mit den Etruskern stammverwandten Nachbarn, der alpenbewohnenden Rätier, wird von den alten Schriftstellern als rauh, waldbedeckt und schneereich geschildert. Dem entsprechend verlegten sich beide Völker hauptsächlich auf Viehzucht; sie müssen namentlich bereits Almwirtschaft betrieben haben, denn hohen Ruhmes genoß ihr Käse. Aber auch der Ackerbau war den Vindeliciern in jenen Gegenden, deren Natur ihn gestattete, nicht fremd: sie bauten thracischen Waizen, d. h. dieselbe Getreideart, welche auch heute noch unter dem Namen „Veesen" mit Vorliebe in ganz Oberschwaben angebaut wird.

Die Volksmenge der Vindelicier kann nicht unbedeutend gewesen sein, denn sie hatten bereits städtische Ansiedelungen. Ausdrücklich nennt der alte Geograph Strabo Brigantium und Cambodunum vindelicische Städte. Wo aber Städte gedeihen, da herrscht auch Handel. Wir wissen denn auch, daß die Vindelicier und Rätier die Erzeugnisse ihrer Waldberge: Harz, Pech und Kien, sodann Käse und — was für eine beträchtliche Bienenzucht redet — Wachs und Honig nach Italien absetzten. Wenn ferner die insbesondere in den Donaulanden vorkommenden, sonderbaren, meist aus Gold, selten aus Silber geprägten Münzen, die soge-



Nr. 3. Regenbogenschüsselchen. — Im f. Münzkabinet zu Donaueschingen.

nannten Regenbogenschüsselchen, den dortigen Kelten wie wahrscheinlich ihre Entstehung verdanken sollten, so müßten wir auch den Vindeliciern schon eigenes Geld zuschreiben, ein Umstand, der die Verkehrsverhältnisse derselben nicht allzu unbedeutend erscheinen ließe. Ein Regenbogenschüsselchen der dritten hier abgebildeten Art wurde nach gefälliger Angabe des Landrichters Fischer in Oberdorf vor etwa 40 Jahren bei Simmerberg gefunden und ist zur Zeit im Besitze des Goldarbeiters Eckart in Weiler.

Die Religion der Vindelicier war selbstredend Vielgötterei und stimmte zweifellos in allen wesentlichen Beziehungen mit der ihrer keltischen Stammgenossen in Gallien überein; denn noch in römischen Zeiten begegnen wir auf vindelicischem Boden wiederholt dem keltischen Sonnengotte Grannus und zu Bregenz der Pferdegöttin Epona. Wie die Gallier werden also auch die Vindelicier in heiligen Hainen nach der schrecklichen keltischen Sitte ihren Göttern, namentlich den keltischen Hauptgottheiten Teutates, Taranis und Hesus, Menschenopfer dargebracht haben. Auch von

ihnen wird, wie von allen Kelten, das Wort des römischen Dichters Lucanus gelten:

„ . . . . das Volk, das menschliches Blut als schreckliche Sühne
Dem Teutates vergießt und auf Mordaltären dem Hesus
Und dem Taranis, dürstend nach Blut, wie der Scythen Diana."

Ernst, ja düster und das Geheimnißvolle liebend war der keltische Götterdienst, so auch der in Vindelicien. Dafür legen ein beredtes Zeugniß ab die merkwürdigen unterirdischen Bauten, die von Überlingen und Bermatingen im badischen Bodenseelande an über Kelmünz bis an den Inn reichen, und deren namentlich in Oberbaiern in jüngster Zeit eine stattliche Anzahl entdeckt worden ist. Es sind das schmale, in den Molassesandstein eingehauene labyrinthische Gänge, die bald so niedrig werden, daß man sie kaum durchkriechen kann, bald in Kammern und Rondelle sich erweitern, bald aufwärts, bald abwärts steigen. In diesen Gängen und Rondellen erscheinen Nischen, die auffallend von Ruß geschwärzt sind, und Sitze, aus der Sandmasse selbst herausgearbeitet. Es wird jetzt allgemein angenommen, daß diese Bauten religiösen Zwecken dienten, und daß sie älter denn die Römerzeit sind, d. h. daß sie auf die vindelicischen Kelten zurückführen. Sollten sie nicht vor Zeiten, wie auch heute noch ein Theil von ihnen in christliche Kapellen ausmündet, in heidnischen Tempel geendet und dem geheimnißvollen Götterdienst der keltischen Priesterkaste, der Druiden, gedient haben, die, wie bei allen Kelten, so auch bei den Vindeliciern nicht gefehlt haben werden?

In unserm Allgäu selbst hat man noch keine derartigen Bauten gefunden; aber da auch bei uns allenthalben die Molasse herrscht, und da die Estionen schwerlich in ihrem Götterdienste von den übrigen Vindeliciern abwichen, so darf mit Wahrscheinlichkeit das Vorhandensein solcher geheimnißvoller Gänge auch in unserem Gebiete angenommen werden. Namentlich auf dem Auerberge, den wir alsbald auch als eine gewaltige Keltenveste zu schildern haben, ist die Existenz eines solchen unterirdischen Baues mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen; denn die Volkssage spricht heute noch mit voller Bestimmtheit von einem unterirdischen Gange, der am sogenannten hangenden Steine bei Burgleite beginne und — bezeichnend — hinter dem Choraltar der Kirche auf dem Auerberge ende.*) Überall, wo das Volk, wie bei den Burgen Rotenfels

*) Mittheilung von Landrichter Fischer in Oberdorf.

und Bertoldshofen, auf dem Weichberg, bei Leichertshofen und unter der Seelenkapelle zu Unterthingau, von unterirdischen Gängen oder von periodischem Spucken von Erdmännlein im Innern der Berge, wie — nach gütiger Mittheilung des Majors Würdinger in München — im Erdmännlisloch zwischen Lindau und Bösenreutin, zu erzählen weiß, darf an das Vorhandensein solcher künstlicher Höhlenbauten gedacht werden.

Mit der Religion hängt enge die Ehe, das häusliche Leben zusammen. Über Ehe, Familie und gesellschaftliches Leben der Vindelicier überhaupt, ferner über deren Kleidung und Hausrat wissen wir jedoch, bis jetzt wenigstens, lediglich nichts.

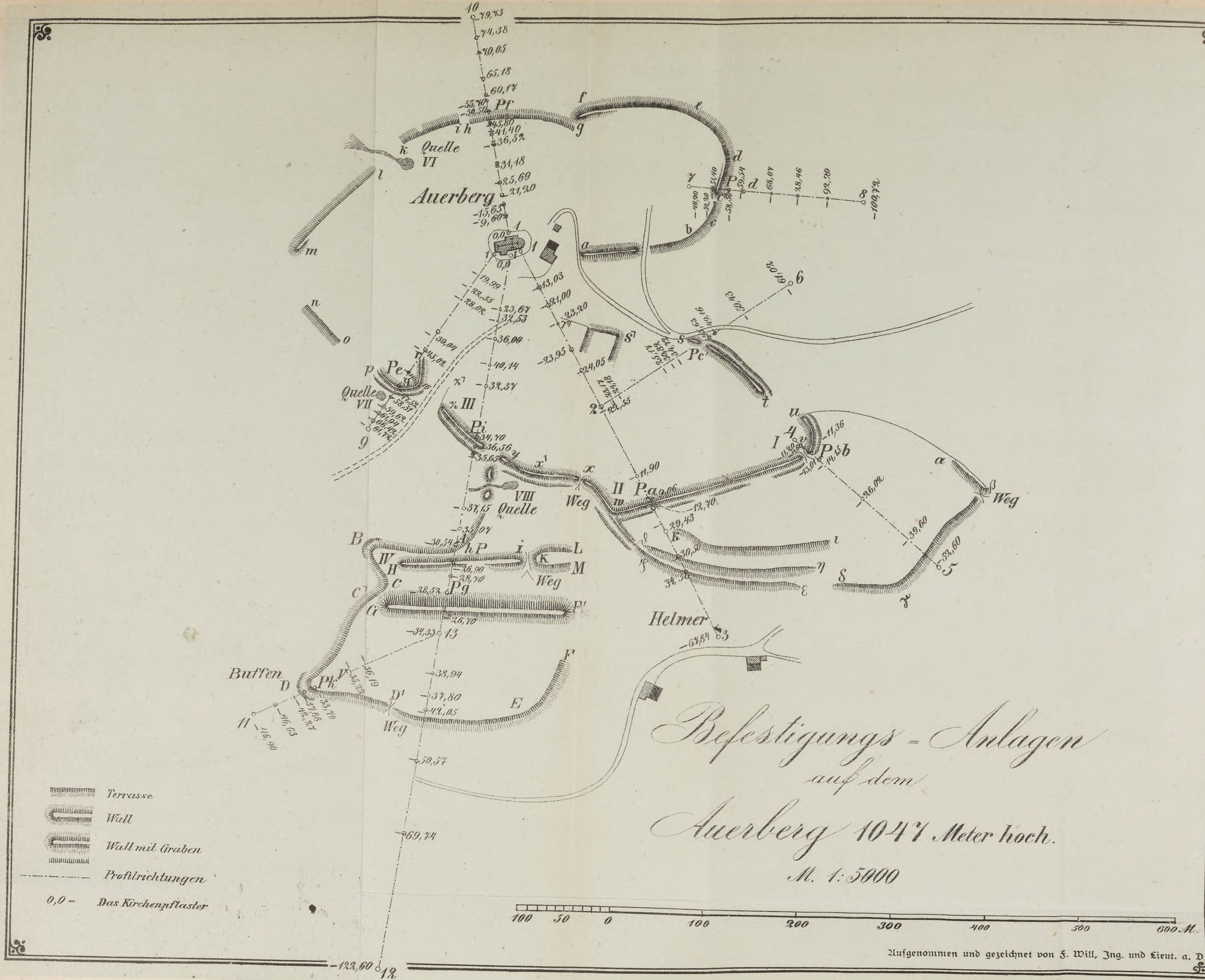
Auch von ihren Städten, Ansiedelungen und Wohnungen sind bisher keine Reste aufgefunden worden; ja es steht zu vermuten, daß überhaupt keine solchen sich je zeigen werden, denn die vindelicischen Häuser werden, wie die der übrigen Kelten, armselige kreisförmige, mit Lehm verklebte Hütten gewesen sein. Ihre Städte aber, die schwerlich Prachtbauten in sich schloßen, gestalteten sich in der folgenden Römerzeit in wohlgebaute steinerne „Municipien" um. Hervorragende Gebäude waren damals jedenfalls nur die der Fürsten. So wurden vor kurzem im wirtembergischen Oberamte Riedlingen bei Pflummern die Wohnstätten eines uralten Fürstenhauses entdeckt, die ungemein starke, stellenweise mit Cyclopenmauern umgürtete, unnahbare Felsenvesten darstellen. Im Allgäu selbst aber fehlen in Folge der natürlichen Beschaffenheit des Landes derartige Burgen.

Dagegen finden sich auch bei uns in nicht geringer Zahl die in allen keltischen Landen vorkommenden sogenannten Refugien. Es war nämlich eine allen Kelten von Irland an bis nach Galatien in Kleinasien gemeinsame Sitte, Berge und solche Hochflächen, die dreieckig aus zwei sich vereinigenden Schluchten steil emporragen und somit nur an der dritten Seite einen feindlichen Angriff zulassen, zu verschanzen und zu befestigen. Diese Hochflächen trennten sie mit einem oder auch mehreren Gräben von dem anstoßenden Gelände und warfen rings um das also abgesonderte Dreieck Erdwälle auf. Berge aber umgürteten sie mit einem oder mehreren parallel über einander laufenden Wällen. Die Widerstandskraft dieser Wälle endlich verstärkten sie noch durch Pallisadenzäune oder angepflanztes Dorngestrüpp. In diese „Erdburgen"

zogen sich die Umwohner des flachen Landes zurück, wenn ein feindlicher Angriff nahte.

Lange Zeit hindurch hat man bei uns das Wesen dieser Befestigungen verkannt. Wohl sah man, daß das ganze Land mit Erdschanzen wie übersäet war, aber man schrieb alle diese Werke, soweit man nicht ihren mittelalterlichen oder noch jüngern Ursprung nachweisen konnte, in Bausch und Bogen den Römern zu. Selbst wenn Steinwaffen im Bereich solcher angeblichen Römervesten sich den Forschern aufdrängten, wurden diese in ihrem Vorurtheile nicht wankend gemacht. So kam man zu der Vorstellung, daß von allen Berghöhen und Vorsprüngen römische Castelle, Schanzen und Thürme einstens in's Land schützend und bedrohend herabgeschaut haben. Die Vertreter dieser Richtung dachten gar nicht daran, daß die Römer, falls ihre Anschauung richtig wäre, zur notdürftigen Besetzung all' dieser Befestigungen des Allgäus allein Tausende von Soldaten nötig gehabt hätten. Diese aber hatten die Römer eben nicht; denn in der ganzen weiten Provinz Rätien hatten sie niemals mehr als eine einzige Legion und die zu dieser gehörigen sogenannten Hilfstruppen, und diese Truppen reichten eben hin, um die wenigen uns auch namentlich als Römervesten überlieferten Städte und Castelle zu besetzen. Sowie dies einmal erkannt war, verschwand jene ältere Anschauung, die z. B. den verdienten Forscher von Raiser noch völlig beherrscht hatte, von selbst. Jetzt achtete man auch auf die Fundgegenstände innerhalb der alten Schanzen und auf deren Anlage und kam so nach und nach dahin, daß man keltische, römische und spätere Festungsbauten unterscheiden lernte.

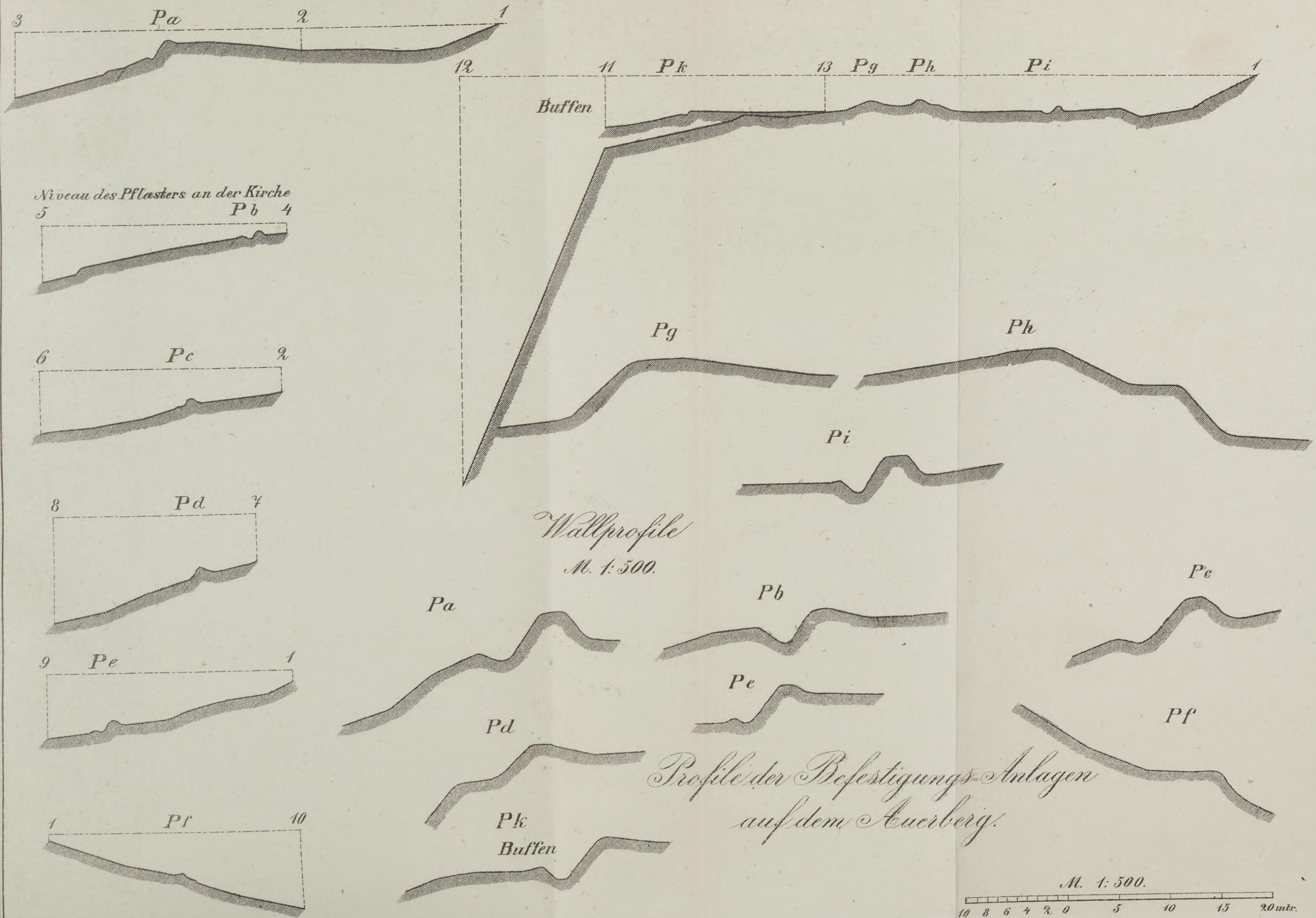
Es ist somit klar, daß die Zahl der römischen Werke im Allgäu nicht groß sein kann, daß der größere Theil der hier gerade so reichlich vorhandenen Verschanzungen, soweit sie vormittelalterlich sind, aus vorrömischen, aus keltischen Zeiten stammen muß. Volle Sicherheit aber, aus welcher dieser drei Zeiten ein Erdwerk stamme, kann nur eine genaue Untersuchung seiner Anlage und Bauart und die Bestimmung der in ihm aufgefundenen Gegenstände geben. Mißlich bleibt auch der Umstand, daß nicht selten ein Punkt zugleich in keltischer, römischer und mittelalterlicher Zeit als Veste gedient hat, wobei selbstverständlich insbesondere die Merkmale der ältesten, der keltischen Zeit verwischt wurden. Dies zeigt sich z. B. gerade bei der Burghalde in Kempten, die wohl in ihrem Umfange römische, nicht aber keltische Überbleibsel zu Tage gefördert hat, obschon sie den Kern der Estionenstadt Cambodunum bildete.



Befestigungs-Anlagen
auf dem
Auerberg 1047 Meter hoch.
M. 1:5000
Terrasse
Wall
Wall mit Graben
Profilrichtungen
0,0 = Das Kirchenpflaster
100 50 0 100 200 300 400 500 600 M.
Aufgenommen und gezeichnet von F. Will, Ing. und Lieut. a. D.
Auerberg
Quelle VI
Quelle VII
Quelle VIII
Weg
Buffen
Helmer

Hauptprofile der befestigten Bergkuppe.

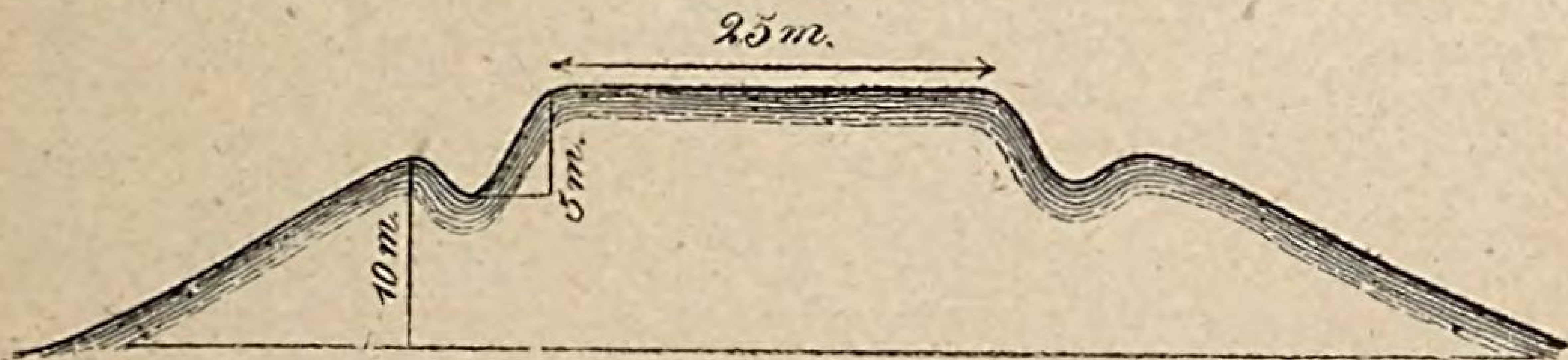
M. 1:5000.



Aufgenommen von A. Hochholzner, Geometer. Gezeichnet von F. Will, Jng. u. Lieut. a. D.

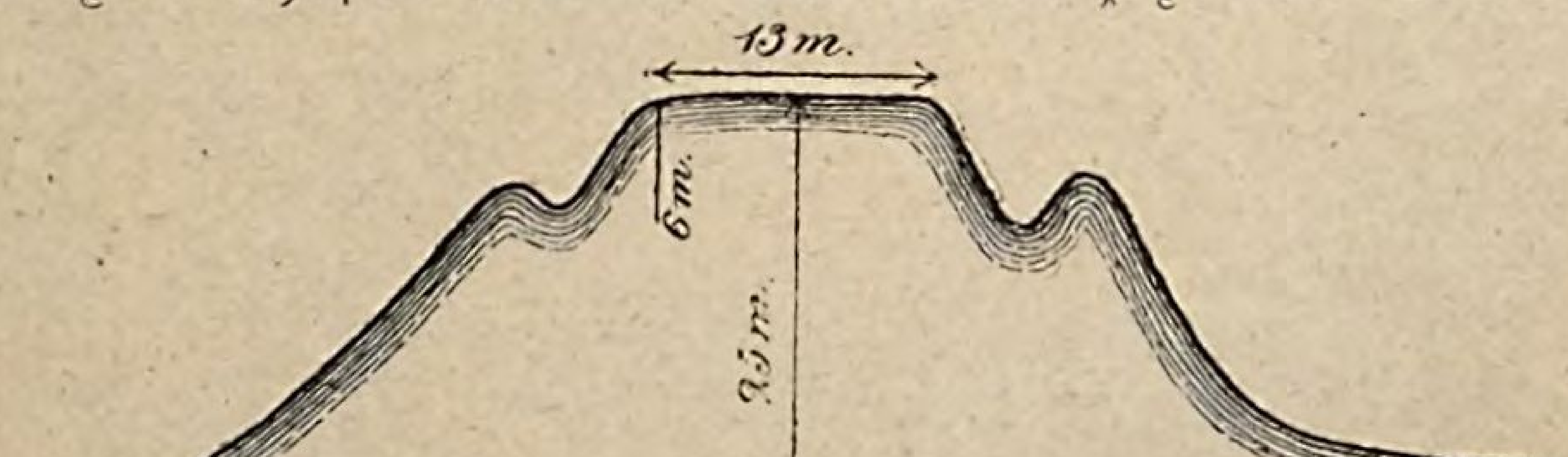
Lith. von J. Kösel, Kempten.

Nach dem eben angedeuteten Grundsatz hat bis jetzt noch niemand die Allgäuer Schanzwerke in ihrer Gesammtheit eingehender untersucht und nach ihrem Alter unterschieden. Nur im wirtembergischen Theile unserer Landschaft hat erst im verflossenen Jahre der rühmlichst bekannte Forscher Dr. Miller, Kaplan in Essendorf, mit Erfolg nach solchen uralten Erdburgen gesucht. Zu denselben gehört hier einmal ohne Zweifel die sogenannte Burg bei Wehrlang, welche nach gütigem Aufschlusse des Oberförsters Liebherr in Rohrdorf und des Dr. Ehrle in Isny lediglich aus einem durch den sogenannten Schloßgraben vom Hauptberge abgesonderten, nach den übrigen drei Seiten hoch und ungemein steil abfallenden Kopfe besteht, und welche ganz in der Nähe im sogenannten Michelstobel eine völlig gleichartige, nur etwas kleinere Anlage zur Seite hat, und der Burgstall im Grindlenmoos. Derselbe bildet nach Dr. Miller's gefälliger Mittheilung eine natürliche, aus Gletscherschutt zusammengesetzte Insel in dem überaus wilden Riede, welche nur auf der Ostseite einen schwierigen Zugang gewährt, auf allen andern Seiten aber völlig unerreichbar ist. Von Menschenhand wurde diese Insel oben geebnet und zu einer kreisrunden Veste umgeschaffen, die in Drittelshöhe mit einem 215 Meter im Umfang haltenden Graben umgeben ist.



Nr. 4. Burgstall im Grindlenmoos. (Nach Dr. Miller.)

Eine weitere kleine Keltenburg fand Dr. Miller im Burgbühl bei Hünlishofen und in dem leider jetzt aus Culturzwecken

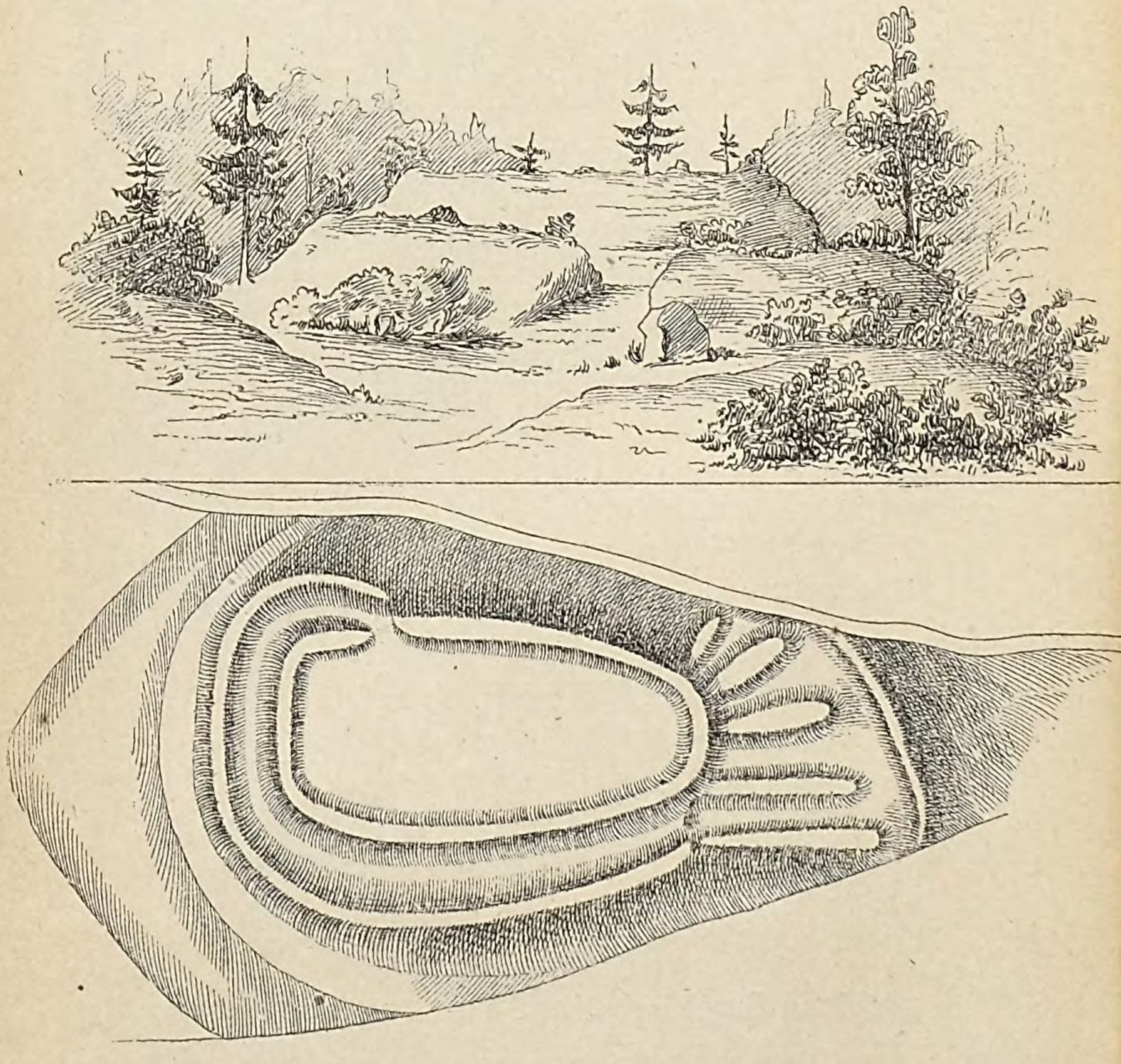


Nr. 5. Burgbühl bei Hünlishofen.

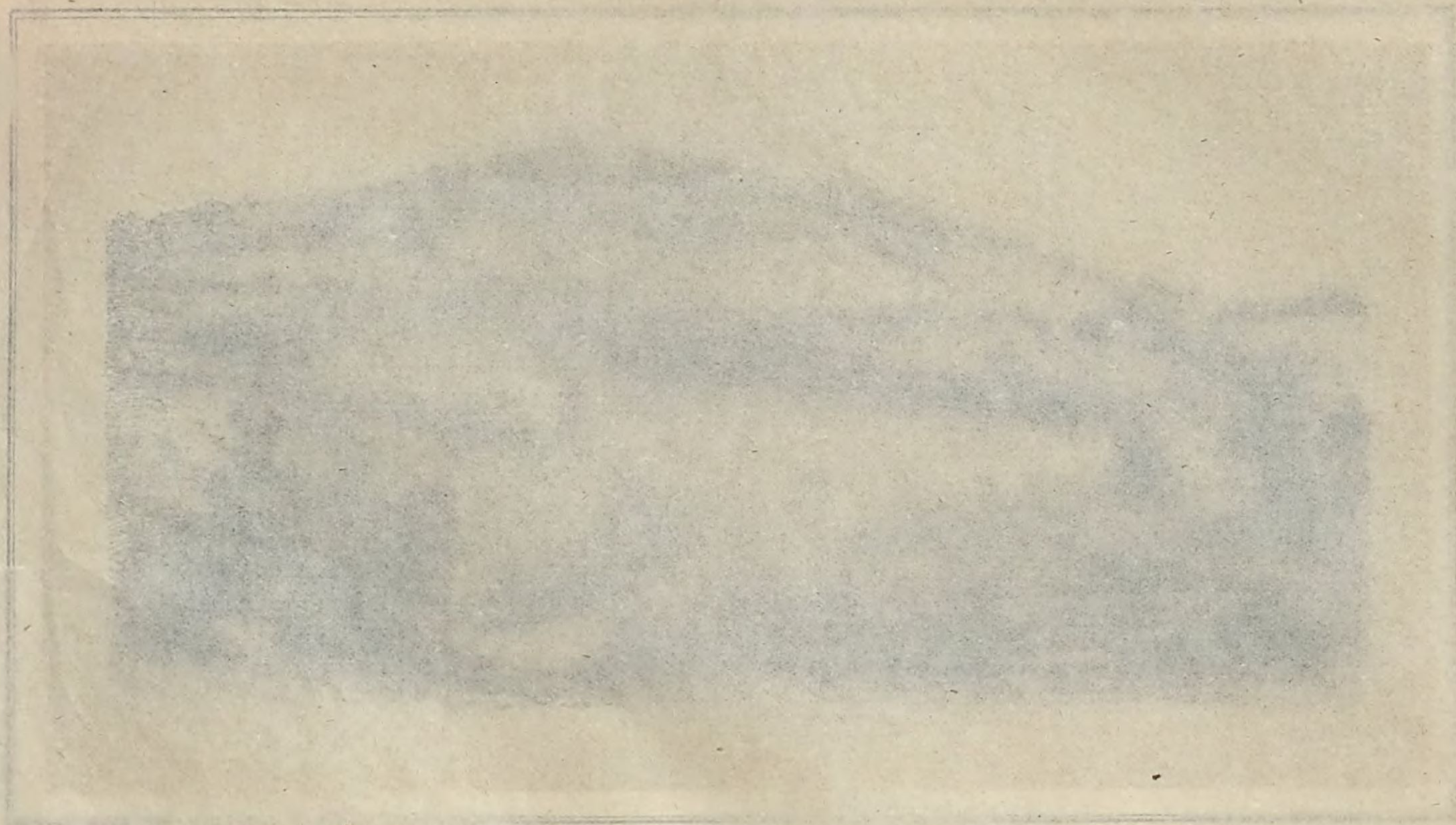
theilweise zerstörten Burghügel von Valleray bei Wangen. Um das Jahr 1855 fand auf demselben (Mittheilung von Dr. Ehrle in Isny) der damalige Eigenthümer, Schultheiß Müller, beim Ein-

ebnen des Gipfels Broncebeile, einige Körbe voll Geschirrscherben und regelmäßig zusammengesetzte Steine, indem je auf zweien derselben ein dritter gleichsam als Deckplatte lag. Zwischen diesen Steingebilden, die also nach Art der bekannten keltischen Dolmen, freilich in Miniaturausgabe gestaltet waren, befand sich Asche. Leider ist auch dieser Fund, wie so mancher andere, verschleudert worden. Weitere keltische Erdburgen vermutet Dr. Miller in dem sogenannten Buch oberhalb der Stadt Wangen und bei Rotis an der Ellmeneyer Ach. Ohne Zweifel gehört im wirtembergischen Allgäu endlich auch die große Schanze auf dem Buchkapf bei Aichstetten, O.-A. Leutkirch, hieher.

Im baierischen Antheile unserer Landschaft ist die Zahl dieser Keltenwerke jedenfalls nicht unbedeutend. Zu denselben gehört unzweifelhaft die Veste im Burgbachtel bei Moosbach, B.-A.



Nr. 6. Ansicht und Plan der Veste Burgbachtel.



Der A[illegible]

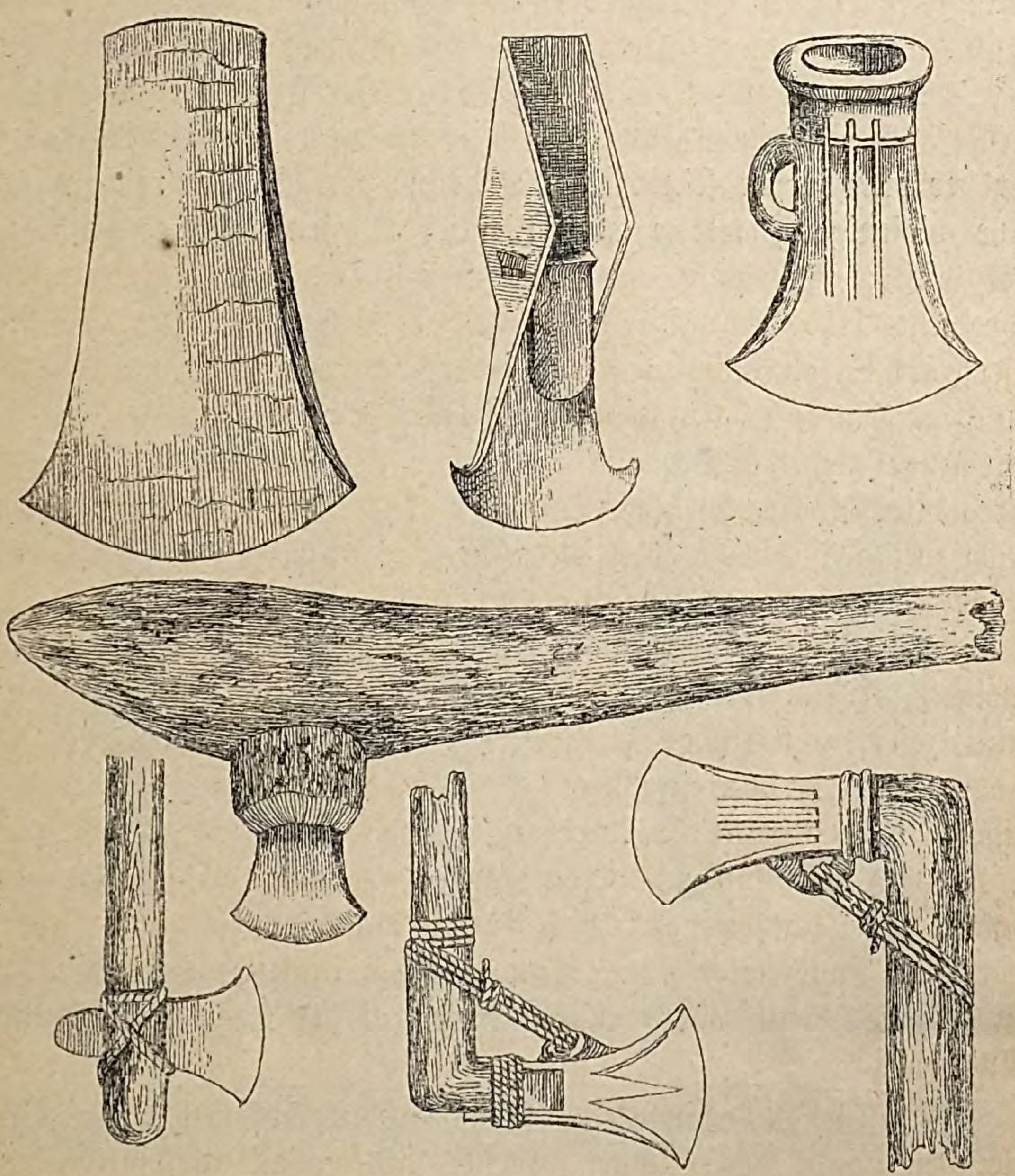
von Rieder aus gesehen.

Kempten, und die sogenannte Hofstatt an der Iller, unweit von Bronnen, B.-A. Memmingen. Gerade bei dieser Hofstatt zeugt für ihren keltischen Ursprung die ganze Art der Anlage und noch mehr das Vorkommen der rätselhaften, sehr häufig keltische Besten umgebenden Kesselgruben. Ein Werk endlich aus vindelicischer Zeit, das im gesammten Lande zwischen der Donau und den Alpen seines gleichen nicht findet und das völlig ebenbürtig den kühnen, gewaltigen Heunenburgen bei Pflummern und Hayingen auf der wirtembergischen Alb zur Seite steht, besitzt unser Allgäu in den früher schon gekannten, aber erst vom Hauptmann Arnold im „Sammler" der „Augsburger Abendzeitung" 1878 eingehender beschriebenen Befestigungen des Auerbergs. „Das Gesammtbild dieser Befestigungsanlagen (ich überlasse gerne das Wort Herrn Arnold, der diese Werke für die Geschichtswissenschaft sozusagen erobert hat) läßt sich dahin zusammenfassen, daß die natürliche Kontour des Berges dazu benützt wurde, um 3 Abschnitte auf ihm herzustellen. Jedes dieser Werke zeigt die Form eines sich dem Terrain anschmiegenden unregelmäßigen Viereckes. Wo möglich ist überall der Berghang als Eskarpe, oft von bedeutender Höhe, verwendet; außerdem ist dem Wall ein Graben vorgelegt. Die Terrassen denke ich mir mit Pallisaden besetzt und durch ebensolche oder durch Holzbarrikaden alle Lücken geschlossen, so daß eine zusammenhängende Umfassung hergestellt ist. Die Ausdehnung der ganzen Frontlinie beträgt etwa 1000 Schritt. Die nordwärts gerichtete Front zeigt keinen Wall, sondern nur den Abfall der Terrasse, denn gegenüber auf etwa 300 Schritte erhebt sich als Noyau der ganzen Befestigung der Kegel, auf dem die Kirche steht. In drei Terrassen, welche deutlich die Spuren künstlicher Bearbeitung aufweisen, steigt er steil empor, und rings um die Kirche lassen sich sogar noch die schwachen Reste von Wällen erkennen. Besonders steil ist der Abfall dieses Kegels gegen Norden und Osten, wo er auch gegen 300 Fuß Höhe erreichen mag, ehe er in sanftere Böschungen übergeht. Ich suchte auf den mit Wald bestandenen Gängen nach Fortifikationen, fand aber auf diesen Seiten keine vorhanden. Der Eindruck, den ich von der ganzen Anlage empfing, war staunenerregend; denn vor meinen Augen entstand das Bild eines mächtigen Bollwerkes, an dem fleißige Hände mit Aufgebot aller Kräfte geraume Zeit geschaffen haben müssen. Ich nehme sogar keinen Anstand zu erklären, daß die weite Mulde, welche den Kegel von dem umschliessenden Wulste trennt, mit Schaufel und Spaten künstlich erweitert

wurde, ebenso wie alle die steilen Böschungen erst durch Menschenarbeit so hergestellt sind, wie sie sich zeigen." Diese riesigen Werke sind entschieden den Schwaben, welche Arnold als ihre Erbauer annehmen möchte, abzusprechen; denn unsere Vordern verstanden notorisch in der früh mittelalterlichen Zeit die Kunst nicht, derartige gewaltige Befestigungen herzustellen, und der mittelalterlichen Baukunst darf diese Auerberger Veste ebenfalls nicht zugewiesen werden, denn ihre ganze Anlage widerstreitet dem mittelalterlichen Burgenbau. Ebenso wenig aber stammt dieselbe aus der Römerzeit, denn das Befestigungswesen der Römer weiß ebenfalls nichts von derartigen riesigen Erdburgen. Somit haben wir in den Vindeliciern ihre Erbauer anzuerkennen; und in der That, wer die Beschreibung jener Bergvesten, welche die Römer in ihrem Raubkriege gegen die kleinasiatischen Gallier 189 v. Chr. erstürmen mußten, bei Livius nachliest, der wird nicht mehr abstreiten, daß auch der Auerberg eine keltische Bergveste ersten Ranges darstellt; so sehr stimmen jene galatischen Bergvesten in ihrer Anlage mit den Erdwerken des Auerberges überein. Welchem der vindelicischen Clans sind aber dieselben zuzuschreiben? Ich meine am ehesten dem der Likatier, ja, ich möchte geradezu auf dem Auerberg die vielbesprochene likatische Veste Damasia vermuten. Der griechische Geograph Strabo nämlich berichtet uns, daß Cambodunum und Brigantium Städte der Estionen und Brigantier seien, und in demselben Atemzuge nennt er Damasia nicht die Stadt, sondern „gleichsam die Akropolis, die Hochburg der Likatier". Diese Redeweise ist entschieden nicht zufällig; Strabo weiß vielmehr, daß Damasia nicht wie Cambodunum und Brigantium eine wirkliche Stadt, sondern nur eine Quasi-Hochburg sei, d. h. er bezeichnet Damasia damit, wie ich meine, deutlich als eine dieser nur im Falle der Not bewohnten und besetzten keltischen Bergvesten. Im ganzen Lechgebiete aber findet sich nirgends ein Punkt, der zu einer solchen Veste so geeignet wäre, wie der Auerberg. Da zudem hier also noch eine großartige Befestigung, deren Herstellung die Kräfte selbst eines volkreichen Clans vollauf in Anspruch nahm, sich erhalten hat, so dürfte es angezeigter sein, Damasia, die likatische Hochburg, hier zu suchen, denn ohne allen Grund auf der Stätte des heutigen Augsburg.

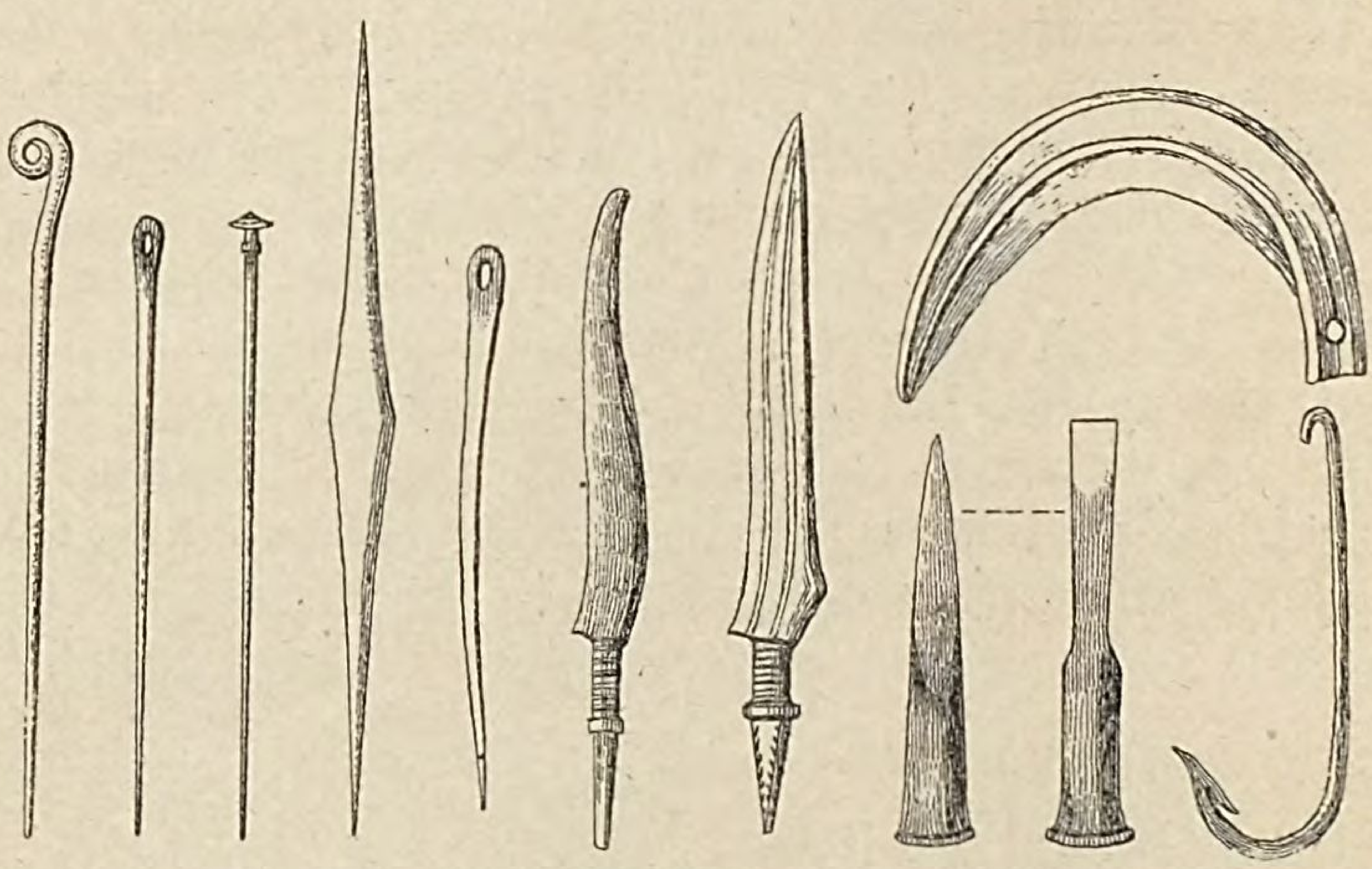
Die Notwendigkeit, solche Erdburgen mitten im vindelicischen Lande zu errichten, spricht unläugbar für fortdauernde Kriege und Fehden. Dem entsprechend erfahren wir auch von den

alten Schriftstellern, daß die Vindelicier und Rätier durch Kriegslust und Tapferkeit sich hervorthaten und alle ihre Nachbarn, insbesondere Oberitalien durch kriegerische Einfälle und Raubzüge heimzusuchen gewohnt waren, auf denen sie nicht nur alle Männer, sondern selbst die schwangern Frauen umgebracht haben sollen, sowie ihre Weissager das männliche Geschlecht der Leibesfrucht betheuerten. Eine Hauptwaffe beider Völker war das oft fälschlich „Celt" benannte Beil (Palstab), das sie, nach den Gräberfunden zu schließen, regelmäßig aus Bronce, nicht aus Eisen anfertigten. Überhaupt erscheint bei denselben die Bronce als Hauptmetall, obschon sie das Eisen ebenfalls kannten und benützten. Welch' vielseitigen Gebrauch von der Bronce insbesondere auch die Vindelicier des Allgäues zu machen wußten, wird erst dann bis ins einzelne klar



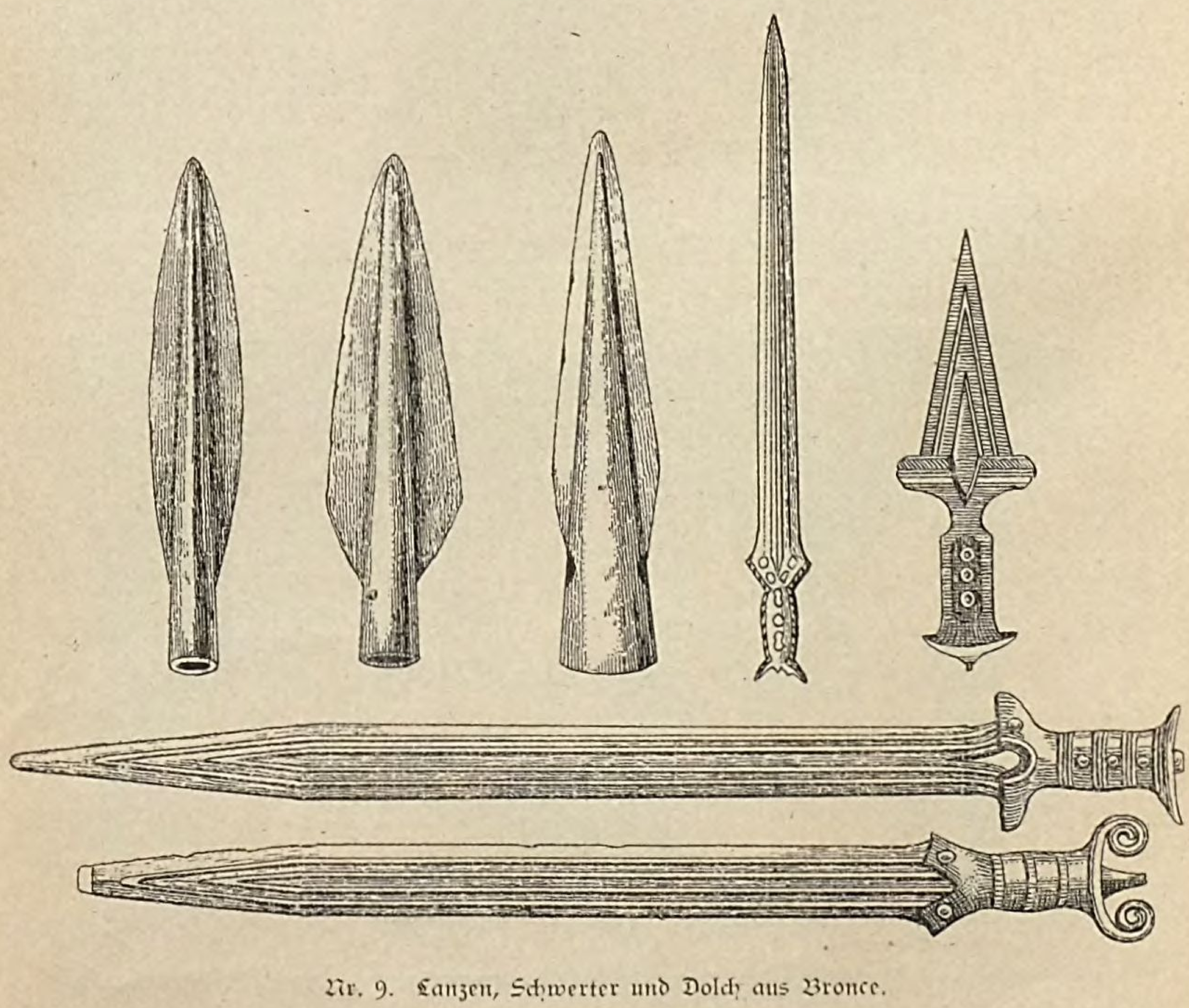
Nr. 7. Bronce-Beile aus den Bodensee-Pfahlbauten und ihre mutmaßliche Handhabung.

werden, wenn die im Allgäu und in dessen angrenzenden Landstrichen einzeln und gruppenweise so häufig vorkommenden Hügel-



Nr. 8. Messer, Nadeln, Sichel, Angel, Meißel aus Bronce (Bodensee-Pfahlbauten).

gräber durchforscht sein werden; denn von diesen reichen sicher alle diejenigen[7], welche ausschließlich Waffen aus echter Bronce



Nr. 9. Lanzen, Schwerter und Dolch aus Bronce.

enthalten, in die vorrömische Zeit hinauf. Bis jetzt wurde meines Wissens nur ein solcher Fund in unserer Landschaft gemacht. Bei Altusried wurden vor etwa 40 Jahren Broncegegenstände ausgegraben, von denen zwei Beile, die den zwei hintern auf Nr. 7 ganz ähnlich sind, eine mit der zweiten von Nr. 9 identische Lanzenspitze und zwei Sicheln (wie auf Nr. 8) in die Sammlung des Herrn Leichtle zu Kempten kamen. Auch die fürstliche Sammlung in Sigmaringen besitzt zwei Broncewaffen, einen Palstab und einen Hohlmeisel, die aus Kempten stammen und vermutlich auch zu diesem Altusrieder Funde gehören. Über einen 1874 bei Geisenhofen aufgefundenen Palstab werden wir bei der Darstellung der altschwäbischen Gräber zu reden haben.

II.

Eroberung Vindeliciens durch die Römer.

Die wiederholten Raubanfälle der Vindelicier und Rätier in Italien und die Feindseligkeit, mit der sie die ihr Land durchwandernden römischen Bürger und Bundesgenossen behandelten, gaben den Römern den willkommenen Anlaß, deren Land ihrem Weltreiche einzuverleiben. Hätten die Römer indessen auch diesen Anlaß nicht gehabt, so würden sie einen andern gefunden haben; denn die Unterwerfung der gesammten Donaulande war seit der Eroberung Galliens für Rom eine politische Notwendigkeit geworden. Eben damit aber war auch das Loos der Donau- und Alpenvölker besiegelt. Was half alle Tapferkeit und aller Mut der Verzweiflung, der die rätischen Frauen sogar hinriß, ihre Säuglinge Roms Kriegern ins Antlitz zu schleudern, gegen den festen Vorsatz der weltbezwingenden Roma, die denselben mit erdrückender Übermacht und mit überlegener Kriegskunst durchführte? Die Vindelicier und Rätier wurden von zwei Seiten, von Süden durch Drusus, von Westen durch Tiberius im Jahre 15 v. Chr. angegriffen und in kurzem blutigem Feldzuge niedergeworfen. Unsere Gegend insbesondere erlag dem letztgenannten Feldherrn; denn dieser kam vom Bodensee her und vereinigte sich in der Mitte Vindeliciens mit seinem

Bruder Drusus. Über den Verlauf des Krieges selbst wissen wir nicht viel; sicher ist nur, daß die Vindelicier nicht in einer Feldschlacht, sondern getrennt den römischen Waffen erlagen. Wir haben diese Angabe des Geschichtsschreibers Dio Cassius wohl dahin zu deuten, daß die einzelnen vindelicischen Clans nach übler Vätersitte sich ohne Rücksicht auf das Ganze in ihre Städte und Erdburgen zurückzogen und hier natürlich, weil vereinzelt und darum schwach, trotz aller Tapferkeit dem Angriffe der übermächtigen Legionen erlagen.

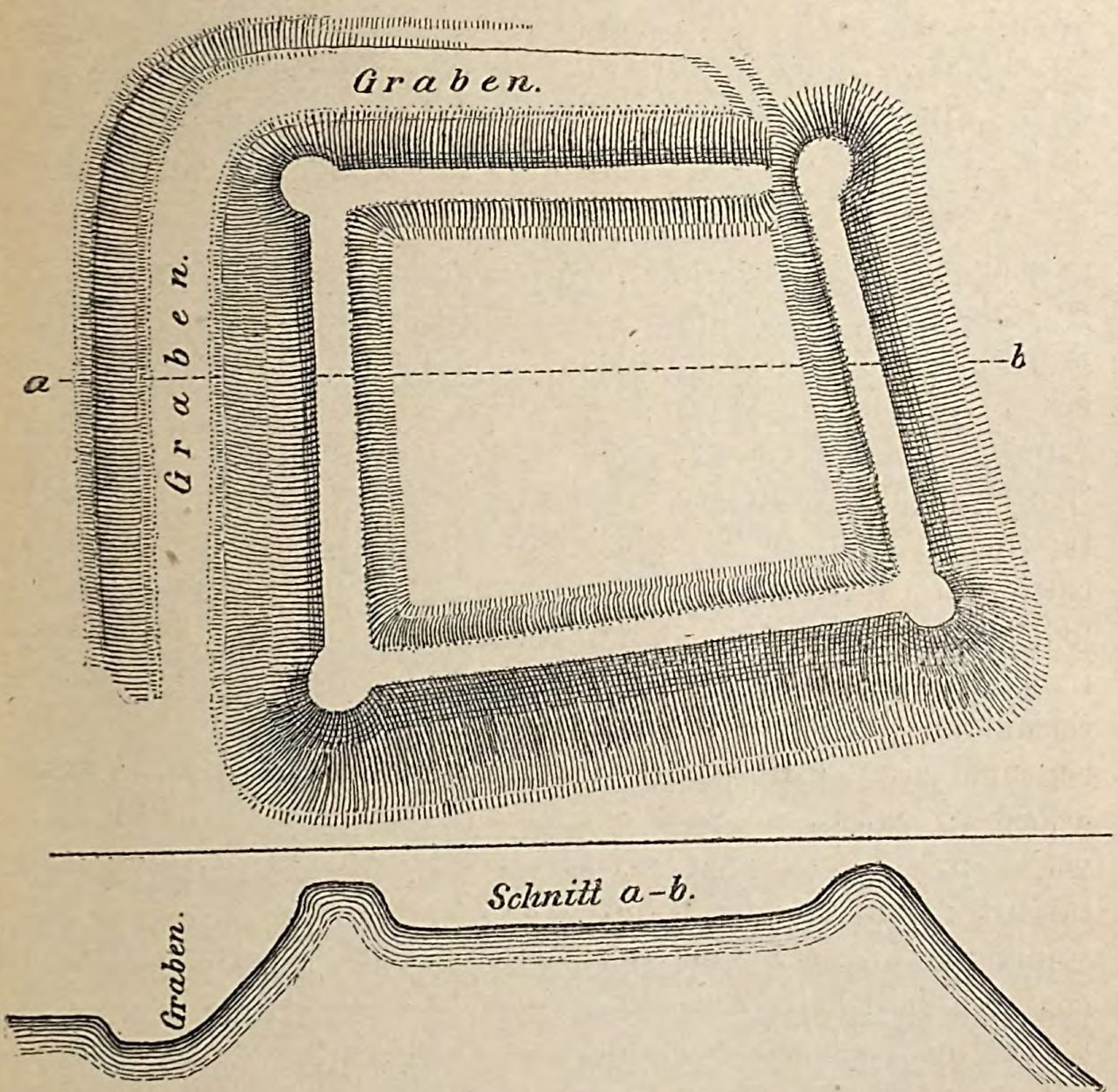
Bemerkenswert ist es, daß Tiberius auf dem Bodensee Vindeliciern sogar ein Seetreffen lieferte, bei dem er sich einer Insel als Stützpunkt bediente. Welche der Bodenseeinseln darunter zu verstehen ist, dürfte unentscheidbar sein, denn das vindelicische Land reichte über den Bodensee hinaus in den Hegau hinein. Tiberius kann darum ebensogut in Reichenau oder Mainau, wie in Lindau oder Wasserburg (denn auch dieser Ort war ursprünglich eine Insel) seinen Stützpunkt gesucht haben. Reines Luftgebilde aber ist es, wenn man aus diesem Umstande schließen will, daß ein Römerort Namens Receptaculum Tiberii (zu deutsch: Zufluchtsort des Tiberius) auf der Stätte des heutigen Lindau von Tiberius gegründet wurde. Davon sagt Strabo, dem wir allein die Kunde von dieser Seeschlacht verdanken, auch nicht eine Silbe. Derselbe sagt einfach, daß Tiberius bei seinem Seekampfe eine Insel als Stützpunkt benützt habe, eine Angabe, die denn doch von keiner Stadt etwas weiß. Dagegen scheint mir möglicherweise diese Seeschlacht Wichtigkeit für die Geschichte der Pfahlbauten zu haben. Um nämlich eine Seeschlacht liefern zu können, müssen die Vindelicier, welche auf dem Bodensee den Römern begegneten, unbedingt im Besitze vieler Fahrzeuge und mit deren Leitung wohl vertraut gewesen sein. Dies kann aber nicht von binnenländischen Stämmen gelten, sondern nur von solchen, die unmittelbar am oder im Bodensee hausten. Da nun die Nordufer des Bodensees selbst noch im vierten Jahrhundert n. Chr. nach dem klaren Ausspruche des Augenzeugen Ammianus Marcellinus eine unnahbare Wildniß darstellten, so waren dieselben auch 15 v. Chr. gewiß nur spärlich bewohnt und können unmöglich die Fahrzeuge und Kämpfer zu dieser Seeschlacht geboten haben. Somit können die letztern, welche ohne Zweifel dem Clan der Brigantier angehörten, großentheils nur im See selbst gehaust haben, d. h.

15 v. Chr. waren, wenn diese Behauptung berechtigt sein sollte, die Pfahlbauten im Bodensee noch von Vindeliciern bewohnt, und gerade die Unterwerfung dieser Pfahlbauten-Kelten wird dann der Zweck jenes Seefeldzuges gewesen sein.

Die Unterwerfung der Vindelicier unter Roms Herrschaft bedeutete zugleich den Untergang ihres Volksthums. Die Blüte der Vindelicier war entweder im Kampfe geblieben oder wurde nach der Unterwerfung absichtlich in fremde Provinzen abgeführt. Nur so viele vindelicische Bewohner ließen die Römer, um einen Aufstand von vorne herein unmöglich zu machen, im Lande zurück, als zu dessen Bebauung nötig erschien, alle andern mußten ihre Heimat mit der Fremde vertauschen. An ihre Stelle traten italische Ansiedler, die sich unaufhörlich durch den Zuzug von Veteranen mehrten; denn es war römische Sitte, ausgedienten Soldaten in den Provinzen, in denen sie gestanden hatten, Land anzuweisen. Auf der andern Seite aber wurde die kriegstüchtige vindelicische Jugend alljährlich für den römischen Kriegsdienst ausgehoben und in einer 25jährigen Dienstzeit in fernen Provinzen ihrem Volke entfrembet. Dieses systematische Verfahren, verbunden mit der ausschließlichen Giltigkeit der lateinischen Sprache in Gericht und Verwaltung, mußte die vindelicischen Überreste in Bälde und um so schneller romanisiren, als deren keltische Muttersprache der lateinischen nahe verwandt war. Bald geriet selbst der vindelicische Name in Vergessenheit, zumal das Land einfach zur Provinz Rätien geschlagen wurde und die anfangs errichteten vindelicischen Cohorten nach kurzer Zeit unter den rätischen aufgingen. Nur im Namen der Hauptstadt Augusta Vindelicorum erhielt sich der des Volkes in amtlicher Giltigkeit. Auch die Nachkommen der Vindelicier unterließen bald, sich als solche ausdrücklich zu bezeichnen; es ist eine seltene Ausnahme, daß die Epfacherin Publia Cejonia auf dem von ihr ihrem Vater errichteten Grabsteine sich als Vindelicierin bezeichnet; aber selbst bei dieser Frau, die also anscheinend ihr Volksthum festhielt, beweisen ihre römischen Namen, daß sie in Wirklichkeit nicht mehr eine Keltin, sondern eine Romanin war.

Nur ein Stück vindelicischen Volksthums hat die Zeit der römischen Bezwinger überdauert und lebt heute noch ungebrochen: das sind die Namen, welche die Vindelicier den Flüssen ihrer Heimat und einigen ihrer Niederlassungen gegeben haben. Keltischen Ursprungs sind nämlich, um beim Allgäu stehen zu bleiben,

die Flußnamen Lech, Wertach, Vils, Mindel, Günz, Iller, Nibel, Argen; keltisch sind die Ortsnamen Epfach (Abodiacum), Söllthürn (Salodurum), Kempten (Cambodunum), Bregenz (Brigantium), sowie die nicht mehr erhaltenen Cassiliacum, Navoa, Esco, Vemania. Diese Handvoll Namen birgt Alles, was sich von dem



Nr. 10. Plan der Römerveste Vemania.

Kerne vindelicischen Volksthumes, aus seiner Sprache, über die Zeit des Unterganges der Nation herüber zu retten vermocht hat.

Wiewohl auch heute noch das Keltische in der ersischen, gälischen und kymrischen Sprache in Irland, Hochschottland, Wales und der Bretagne fortlebt, so ist es dennoch ungemein schwierig, mit Hilfe dieser Sprachen jene altkeltischen Namen zu erklären; denn jene sind schon in ihren ältesten uns erhaltenen Aufzeichnungen aus

dem achten Jahrhundert sehr zersetzt und verwittert. Dr. Buck, ein wirklicher Kenner des Keltischen, hat auf meine Bitte mir die vorgenannten vindelicischen Namen gedeutet, soweit dies bis heute möglich ist. Was einmal die Flüsse betrifft, so bedeutet Lech nach Buck schwerlich den steinigen Fluß, wie die gewöhnliche Deutung will, sondern eher Fluß schlechthin, Wertach bezeichnet den grünen, Iller vermutlich den schnellen oder den sich hin- und herwälzenden Fluß, Argen den Waldbach und Nibel den Wiesenbach. Mindel ist wahrscheinlich der kleine Fluß, Günz eine „Ach" schlechthin, Vils endlich vielleicht der dunkle Fluß, also eine „Schwarzach".

Von den vindelicischen Ortsnamen ferner sind Abodiacum und Cassiliacum sogenannte patronymische Bildungen: sie besagen Wohnort des Abudius, des Cassilius; Salodurum ist genau „Wartburg", Cambodunum aber ist nicht etwa „Krummburg", sondern „Burg des Cambos", in dem wir wohl Kemptens Gründer oder einen estionischen Fürsten zu erkennen haben. Vemania besagt die liebliche Ansiedelung, Navoa die wiesenreiche, Esco die am Bache, Brigantium die am Flusse Brigantios. Man sieht, die Kelten haben ihre Ortsnamen der Eigenart der einzelnen Örtlichkeiten und Gewässer auf's glücklichste anzupassen verstanden.

Um schließlich auch noch die hier in Betracht kommenden Volksnamen zu berühren, so bedeutet Vindelici die „Weißlichten", ein Name, der wohl der Farbe ihrer Schilde entlehnt ist. Die Likatier sodann sind die Leute am Lech, die Brigantier die am Flusse Brigantios und die Estionen etwa die am Flusse (Iller); doch ist letzterer Name bis jetzt noch sehr dunkel und widerstrebt einer halbwegs sichern Deutung.



III.

Die römische Zeit.

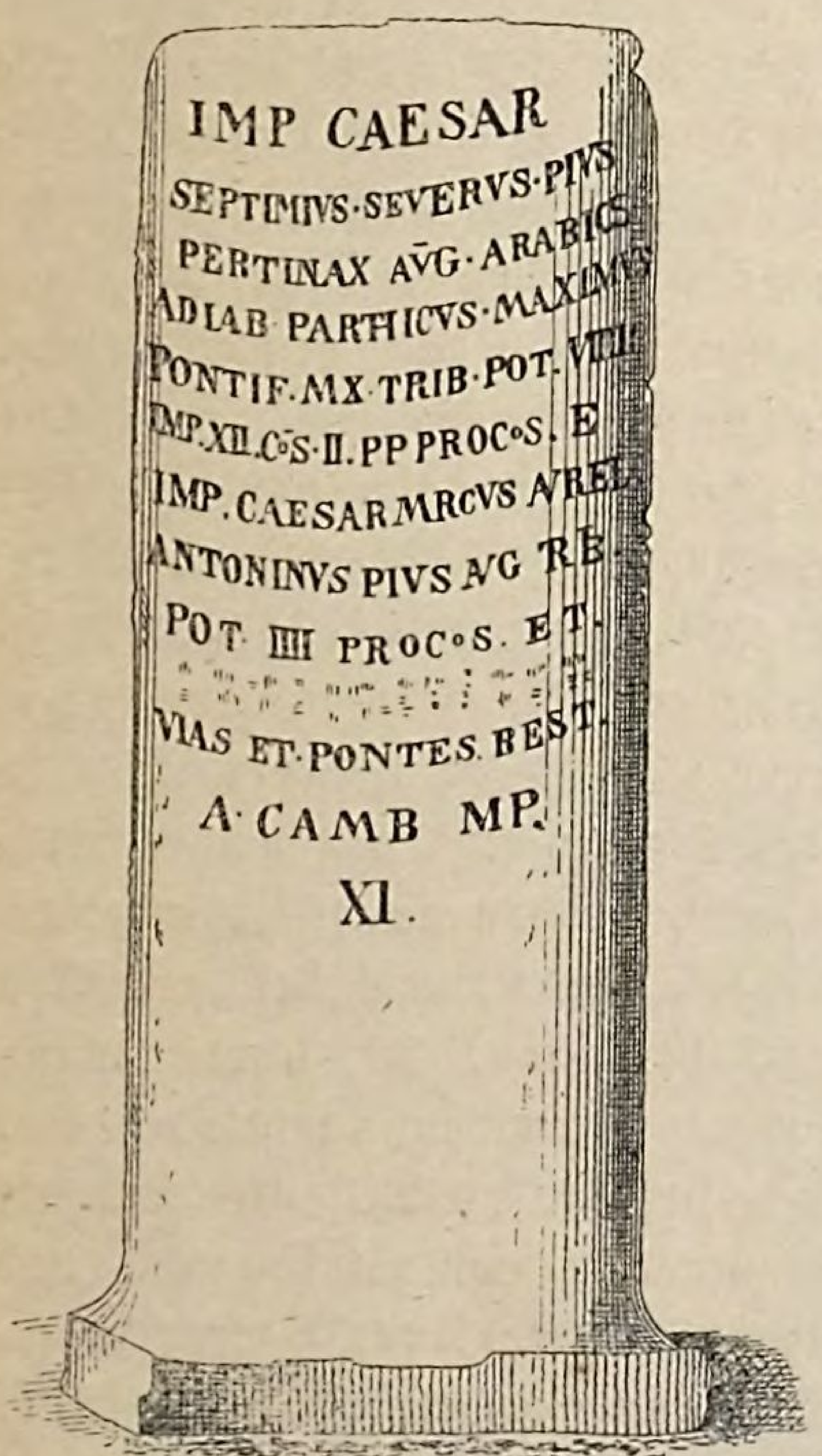
Wie soeben gesagt, wurde aus Vindelicien 15 n. Chr. keine eigene römische Provinz gebildet, sondern es wurde einfach zur Provinz Rätien geschlagen. Als diese späterhin unter Diocletian in die Provinzen Rätia prima und Rätia secunda getheilt wurde, fiel unser Allgäu an die letztere, der dasselbe fortan bis zum Untergange des römischen Reiches überhaupt angehörte. An die Spitze der rätischen Provinz, die unmittelbar unter den Kaiser gestellt wurde, trat anfangs ein kaiserlicher Stellvertreter unter dem Titel „Procurator", der die höchste bürgerliche und Militärgewalt in sich vereinigte. Seit der Regierung des Kaisers Marc Aurel war der Legat, d. i. der Oberst der in Rätien stehenden dritten italischen Legion, zugleich auch Statthalter der Provinz und führte als solcher den Amtstitel „Proprätor". Von der Mitte des dritten Jahrhunderts an wurde endlich dem Statthalter die Militärgewalt abgenommen und mit derselben ein eigener „Dux Rætiarum" betraut. Von da an trug der Statthalter den Amtstitel „Präses".

Wie ebenfalls schon angedeutet, führte die Einverleibung Vindeliciens in das römische Reich eine durchgreifende Änderung

aller Verhältnisse herbei. Einmal wurde sämmtlicher Grund und Boden, nicht nur der der gefallenen, zu Sklaven gemachten oder in fremde Länder verpflanzten Vindelicier, sondern auch derjenige der in der Heimat belassenen Überreste nach dem harten römischen Kriegsrechte Eigenthum des römischen Staates. Beließ dieser die seitherigen Besitzer, so war dies lediglich ein Gnadenakt und konnte jederzeit zurückgenommen werden. Die größere Masse des also zu Staatseigenthum gewordenen Landes aber wurde an italische Einwanderer und an Veteranen vertheilt. Hatte nämlich ein römischer Soldat ausgedient, so bekam er Landbesitz angewiesen und, falls er nicht römischer Bürger war, regelmäßig auch das Bürgerrecht.

Sodann trat nunmehr an die Stelle des altkeltischen Clans die römische „Civitas". Während nämlich bisher die Glieder des Clans, mochten sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnen, gleiches Recht hatten, so änderte sich dies in der Römerzeit. Die alten vindelicischen und ebenso die von den Römern in Vindelicien neu angelegten Städte bekamen nämlich latinisches Recht und Selbstverwaltung, die von dem Stadtrate oder, um diesen mit seinem römischen Amtsnamen zu benennen, von dem von den Bürgern aus den Höchstbesteuerten gewählten Collegium der „Decurionen" ausgeübt wurde. An der Spitze einer solchen Stadt, eines „Municipiums", wie der technische Ausdruck lautete, standen die „Quatuorviri", von denen zwei den römischen Consuln entsprachen und zwei als „Ädilen" die Marktgerichtsbarkeit ausübten. Jedem dieser Municipien nun wurde das umliegende Land „contribuirt", ein Verfahren, bei welchem vermutlich der bisherige Clanverband zu Grunde gelegt wurde. Die Einwohner dieses einer solchen Stadt zugewiesenen flachen Landes aber, die „Contributi", waren wohl in ihrem Municipium heimatberechtigt, hatten aber, falls sie nicht römische Bürger waren, nicht Gleichberechtigung mit den eigentlichen Bürgern der Stadt, namentlich keine politischen Rechte. Es gab also in der Römerzeit bei uns keinen Gegensatz von Stadt- und Landgemeinden, es gab nur „Civitates" mit mehr oder minder großen Landgebieten, mit vollberechtigten und minderberechtigten Angehörigen. Jede dieser Civitates aber erfreute sich nicht nur der andern, sondern selbst dem Reiche gegenüber eines hohen Grades von Selbständigkeit in Verwaltung und Rechtspflege. Der Regie-

rung gehörte nur die höhere Gerichtsbarkeit und Verwaltung, im übrigen begnügte sie sich mit der Oberaufsicht und war zufrieden, wenn die Civitates die durchziehenden Staatsbeamten und Truppen vorschriftsgemäß auf ihre Kosten verpflegten und die Staatssteuern richtig einlieferten. Dafür aber, daß Letzteres geschah, sorgte die Maßregel, daß der Stadtrat, die Decurionen solidarisch für die Bezahlung der Steuern haftbar waren. So weit ging die Unabhängigkeit dieser Civitates, daß ihre Magistrate bei einem feindlichen Einfall in ihr Gebiet die Bürger der Stadt und die zugewiesene Bevölkerung auf dem Lande selbständig aufbieten durften. Gekrönt wurde endlich diese freie Verfassung der Civitates dadurch, daß alle der ganzen Provinz gemeinsamen Angelegenheiten vor einen Provincial-Landtag gebracht werden mußten, welcher aus den gewählten Abgeordneten der Civitates zusammengesetzt und von dem Oberpriester der Provinz geleitet wurde.



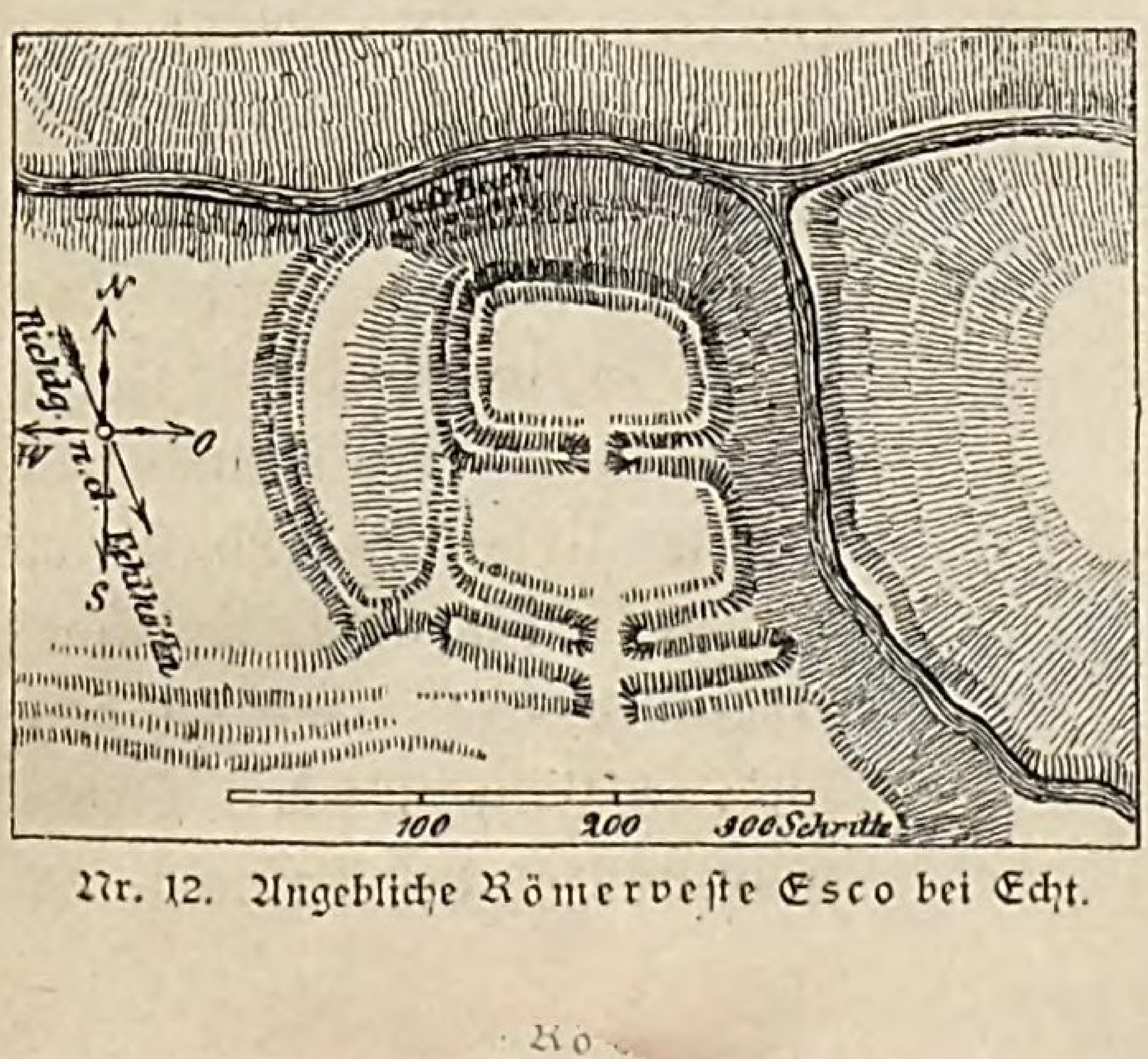
Nr. 11. Römischer Meilenstein von Isny. Im Museum zu Augsburg.

In unserer Gegend hatte die Stadt Cambodunum den Rang einer solchen Civitas. Zwar wird sie nirgends ausdrücklich als solche genannt, aber dennoch steht diese Eigenschaft fest; denn einmal hatte Cambodunum noch in der spätern Kaiserzeit eine Legionsbesatzung unter einem Präfecten, sodann aber wird es von Strabo ausdrücklich als Stadt bezeichnet, und endlich gab es ein Gebiet, in dem die Entfernung der einzelnen Orte von Cambodunum auf den Meilensteinen angegeben wurde, das eben deshalb bestimmt der Stadt Cambodunum zugewiesen war und somit dieser den Rang einer Civitas bestätigt. Leider sind wir nicht mehr in der Lage, den Umfang und die Bauanlage des römischen Cam-

bodunum nachzuweisen, dazu würden in und um die jetzige Altstadt Kempten ausgedehnte und kostspielige Nachgrabungen nötig sein. Wir können nur sagen, daß Cambodunums Burg auf der heutigen Burghalde sich erhob, und daß diese Burg wie auch die Stadt Cambodunum auf dem rechten Illerufer lag, weil damals noch dieser Fluß westlich von der Burghalde längs des die Altstadt Kempten gegen das Stift abscheidenden Steilabhanges hinströmte. Die Stadt Cambodunum selbst scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein; denn sie umfaßte nicht nur den östlichen Theil der heutigen Altstadt, sondern sie, d. h. wohl ihre Vorstädte und Landhäuser nahmen auch das Gelände bis gen Lindenberg und Lenzfried ein. Erhalten hat sich aber von Cambodunums Hochburg, Mauern, Gebäuden, Tempeln und Thürmen über dem Boden gar nichts, die jüngern Jahrhunderte haben da gar säuberlich aufgeräumt.

Ein Theil des Allgäues gehörte ohne Zweifel auch zu den Städten Abodiacum am Lech und Brigantium am Bodensee. Daß diese Städte nämlich Civitates waren, steht urkundlich fest; denn eine Bregenzer Inschrift erwähnt ausdrücklich den „ordo Brigantiorum“, d. h. den Rat der Decurionen, und die schon genannte Epfacherin Publia Cejonia, die Vindelicierin, nennt ihren Vater Sercialis Älianus „decurio municipii“. Wie sich aber das Gebiet dieser drei Civitates Abodiacum, Cambodunum und Brigantium gegenseitig begrenzte, wissen wir vorläufig wenigstens noch nicht.

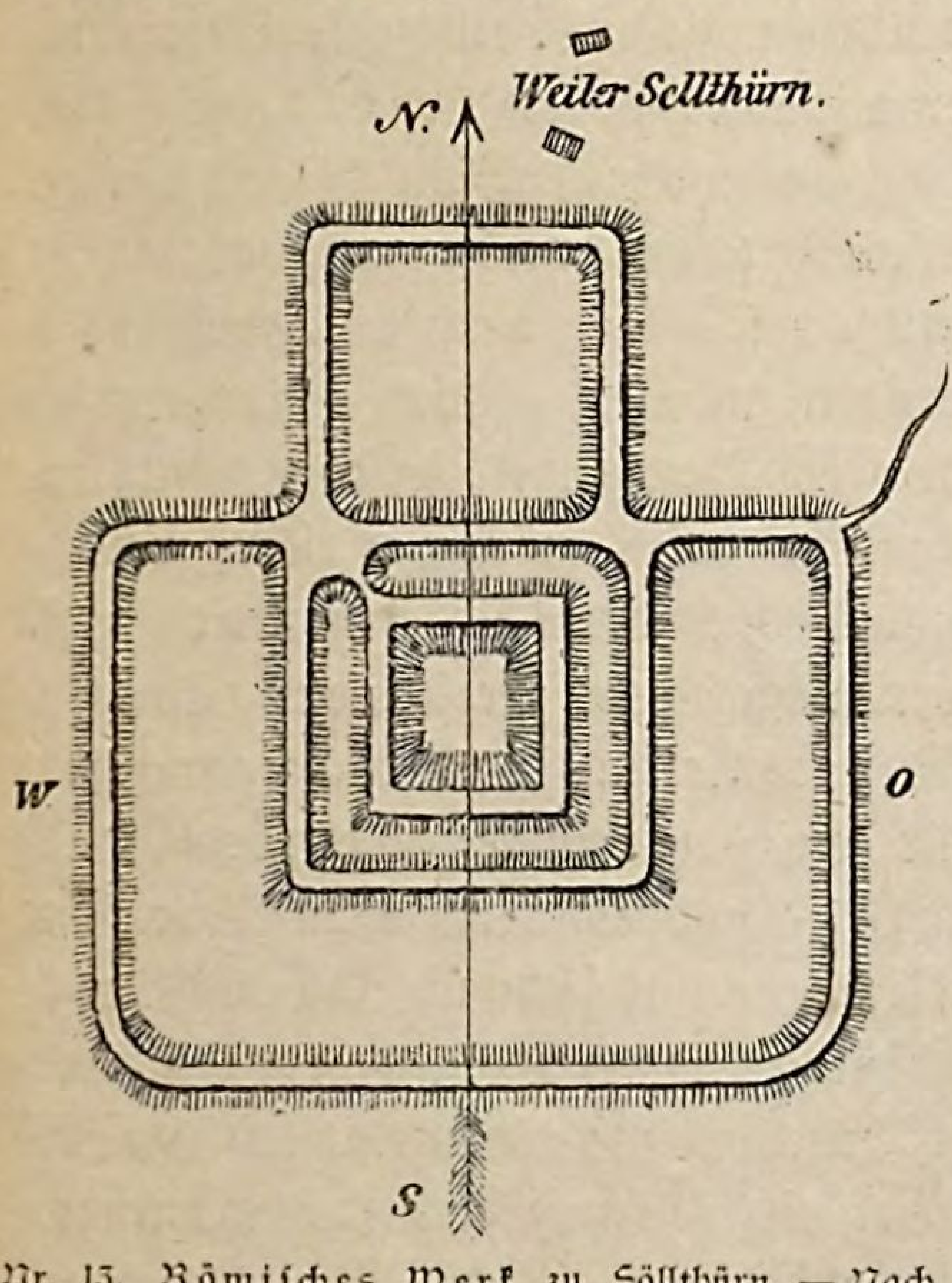
Dagegen kennen wir mit ihrem antiken Namen noch einige andere römische Niederlassungen des Allgäues, die aber keine Selbstständigkeit besaßen, sondern nur einer dieser drei Civitates zugetheilte Ortschaften oder Castelle waren, nämlich Castra Navoæ, das heutige Eggenthal, Vemania, nunmehr Burkwang bei Isny, ein Ort, der bestimmt, da in seiner Nähe der S. 39 abgebildete, nach Cambodunum die Entfernung messende Meilenstein gefunden wurde, zu dieser Civitas gehört hat, und Esco, das östlich zwischen Kempten und Epfach lag und das man, freilich ohne genügende Gründe, in Echt, B.-A. Oberdorf, erkennen will. Nicht allzu ferne von Cambodunum und Vemania



Nr. 12. Angebliche Römerveste Esco bei Echt.

lag sodann auch Cassiliacum. Ohne Grund sucht man dasselbe in Kißlegg, O.-A. Wangen; denn der Name dieses Marktfleckens ist nicht aus Cassiliacum entstellt, sondern echt deutsch und besagt völlig im Einklang mit der Lage dieses Fleckens „Ecke auf Kieselboden". Da vielmehr das unter dem Namen der „Notitia dignitatum" bekannte Staatshandbuch des römischen Kaiserreiches Cassiliacum auf der östlichen Seite von Kempten anzusetzen scheint, so möchte ich eher das namenlose Castell auf dem Nicolaiberge bei Obergünzburg heranziehen und in der dortigen bedeutenden Römerniederlassung Cassiliacum vermuten. Gewißheit freilich ist hier nicht zu erlangen, so lange nicht Cassiliacums Name auf einer Inschrift aufgefunden wird.

Auch den Orten Albis und Kenels wurde auf Grund ihrer angeblich lateinischen Namen schon römischer Ursprung zugeschrieben, aber ohne Berechtigung. Gerade der Name Albis stammt nicht vom lateinischen albus (weiß), sondern lautete ehedem Albrichs, ist also gut deutsch, denn derselbe besagt „Hof, Ansiedlung des Albrich". Dagegen weist ihr Name Gestratz (alt Castres), Pfronten und Söllthürn sicher unter die Römerorte; denn der Name Castres ist entstanden aus castra (Lager, Veste), Pfronten aus Ad frontes (Alpium), der von Söllthürn, das sichere Spuren römischer Besiedlung hat, ohne Zweifel aus Salodurum. Auch Irsee gehört zu denselben, denn es trägt noch einen römischen Namen. Irsee ist nämlich aus Ursin verballhornt, Ursin aber führt auf Ursinium zurück, was Ansiedlung des Ursinius besagt. Gleiche Bildung zeigt wohl auch der Name des Dorfes Urlau bei Leutkirch, der im 9. Jahrhdt. Urallon, Urlon lautete, was zu den frühern Formen des Ortsnamens Erl bei Kufstein am



Nr. 13. Römisches Werk zu Söllthürn. — Nach der Aufnahme des Herrn Forstmeisters Goldmayer in Kempten.

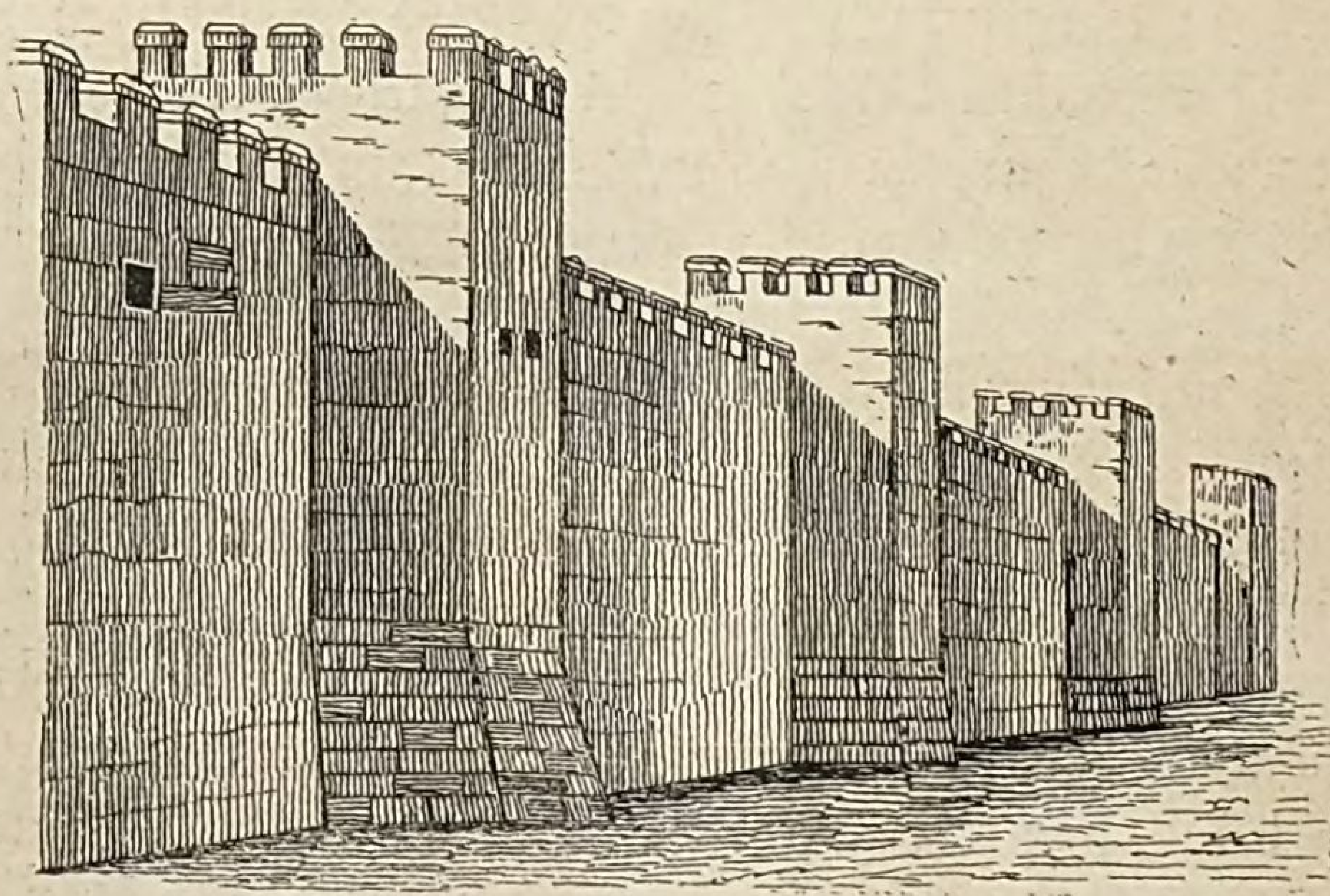
Inn, nämlich Orlan, Orilan stimmt. Wie Orlan sicher, so wird also auch Urlon auf ein altes Aurelianum zurückgehen, was Ansiedelung des Aurelianus bedeutet. Dagegen ist der Name der Stadt Füssen nicht lateinisch; denn derselbe ist nicht, wie man gewöhnlich hört, aus fauces entstellt, sondern ist von Fuß abgeleitet: er bedeutet, da seine älteste Form Fuozzin lautet, „zu den Füßen der Alpen."

Kaum der ausdrücklichen Erwähnung bedarf es, daß nicht blos die wenigen eben aufgezählten Orte des Allgäus in der Römerzeit bewohnt wurden, sondern daß schon damals unsere Landschaft eine zahlreiche Bevölkerung bis in das Hochgebirge hinein ernährt hat. Auch bei uns birgt nämlich der Boden allenthalben römische Überreste: Erdwerke, Altäre, Inschriften, Grabmäler, Anticaglien, Ziegel u. dgl., die mit Sicherheit auf ehemalige römische Niederlassungen hinweisen. Gleiches thun einzelne Orts- und Flur-Namen, die in ihrem Laute schon für ehedem bewohnte Stätten oder für Steinbauten (im Gegensatze zum schwäbischen Holzhause) Zeugniß ablegen. Solche Namen sind, um nur die häufigsten und bezeichnendsten zu nennen, „Maueräcker, auf Mauern, auf Steinmauern, Altstatt, Heidenstatt, versunkene Stadt" u. dgl. Ich muß jedoch darauf verzichten, an dieser Stelle alle diese Orte und Fluren aufzuzählen, welche entweder durch ihren Namen oder durch sichere römische Überreste ihre Bewohntheit in der Römerzeit bekunden; denn um dies erfolgreich thun zu können, wäre eine zeitraubende persönliche Untersuchung aller hier in Frage kommenden Orte unumgänglich notwendig; sind ja doch nunmehr die keltischen, römischen und mittelalterlichen Werke genau zu unterscheiden und deshalb alle frühern, so mühsam hergestellten Untersuchungen dieser Art, insbesondere die des hochverdienten Herrn von Raiser, veraltet, ja des öftern geradezu irreführend. Insbesondere möchte ich warnen, das Auffinden römischer Münzen sofort auch als zwingenden Beweis für den römischen Ursprung des Fundortes hinzunehmen; denn römisches Geld coursirte ebenso, wie im römischen Reiche, unter den Germanen und diente, was sehr zu beachten, noch lange nach dem Untergange der Römerherrschaft den Schwaben und Baiuwaren als circulirende Münze. Wenn also Römermünzen allein, ohne Begleitung von andern römischen Überresten aufgefunden werden, so ist durch sie ihre Fundstätte noch nicht als Römerort erwiesen. Gerade so gut kann ein Schwabe

des 6. oder 7. Jahrhunderts diese Münzen verborgen oder verloren haben. Ich bemerke zugleich schon an dieser Stelle, daß sehr selten Münzen aus der letzten römischen Kaiserzeit, aus dem 5. Jahrhundert bei uns gefunden werden. Es ist dies indessen nicht auffallend; denn für die romanische Bevölkerung unseres Landes war das 5. Jahrhundert eine Zeit des Untergangs, nicht des Gelderwerbes, und bei den seit 496 in unserm Lande sitzenden Schwaben war die römische Münze des 5. Jahrhunderts nicht gangbar, weil dieselbe im Vergleiche zu der frühern unterwertig ausgeprägt war. Nur die ältern guten Silberdenare waren unter dem Namen „Saigen" bei unsern Vordern im Umlaufe, weshalb wir auch nur solche ältere Münzen in den schwäbischen Reihengräbern finden.

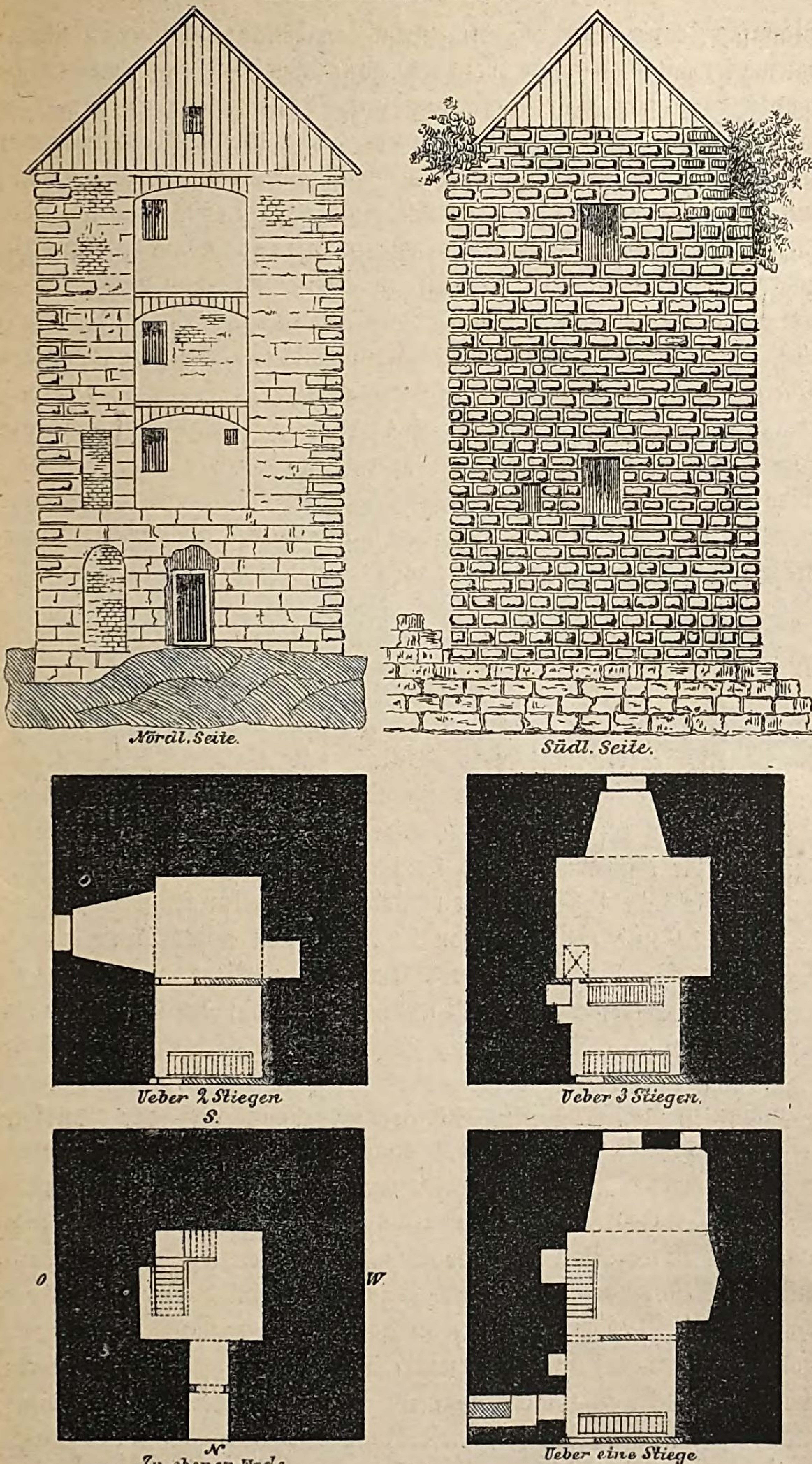
Am erkennbarsten sind wie allenthalben, so auch im Allgäu von allen römischen Bauwerken die Kriegsbauten. Auch hier aber habe ich wieder vor den bisherigen Angaben über römische Befestigungen zu warnen. Wie schon oben gesagt, fiel es den Römern nie ein, auf allen nur halbwegs dazu geeigneten Berghöhen Castelle zu errichten; sie begnügten sich, gerade wie die heutige Kriegskunst, an den wichtigsten Punkten geräumige Castelle zu erbauen und mit ausreichender Besatzung zu sichern. Diese römischen Vesten lagen wo möglich auf einer beherrschenden, aber das umliegende Gelände nicht allzu sehr überragenden Bodenerhöhung und bildeten regelmäßig ein großes, mehr oder weniger regelrechtes Viereck, dessen Ecken zuweilen auch abgerundet waren. Sowie eine Burganlage anders gestaltet ist, namentlich sowie sie sich enge der Bodengestalt der Anhöhe anschmiegt, oder sowie ihr Standort das umliegende Gelände berghoch überragt, so haben wir es mit keinem römischen, sondern mit einem keltischen oder deutschen Werke zu thun. Auch die Verwendung der bekannten Buckelsteine in Mauern und Thürmen ist durchaus nicht, wie man immer wieder hört, ein Beweis für das Römerthum dieser Mauern und Thürme, sondern im Gegentheil ein ganz sicheres Anzeichen dafür, daß dieselben aus dem 11., 12. oder 13. Jahrhunderte stammen. Die römischen Festungsmauern zeigen vielmehr Gußwerk, das aus einer Verbindung von verschwenderisch angewandtem Kalke, feinem Sande und Steinbrocken besteht und an Härte und Dauerhaftigkeit der Nagelfluhe nicht nachsteht. Aussen aber ist dieser Mauerkern mit horizontal fortlaufenden Lagern von kleinen oder mittlern Bruchsteinen und breiten Kalkfugen überkleidet. Auch die

kolossale Größe oder die ungewöhnliche Mauerstärke von Burgthürmen weist diese ohne weiteres, ganz abgesehen von der bezeichnenden römischen Mörtelbereitung und Maueranlage, in eines der vorgenannten drei Jahrhunderte; denn alle römischen Castelle waren zu Zwecken der activen, nicht der passiven Vertheidigung erbaut und hatten ebendeshalb keine übermäßige Mauerstärke und Höhe. Steht gar ein Thurm so in einer Burg, daß er in dieser eigentlich eine zweite, innere Veste darstellt, so stammt er schon deshalb aus dem Mittelalter; denn die Römer kannten nur Thürme, die wesentliche, nach aussen vorspringende Bestandtheile der Umfassungsmauern bildeten und darum weder sehr stark angelegt, noch sehr hoch waren. Um den Lesern ein Beispiel einer römischen Thurmanlage vor Augen zu führen und ihnen an demselben den gewaltigen Unterschied der römischen und mittelalterlichen Befestigung klar zu zeigen, sei es gestattet, hier die Ansicht eines Stückes der noch vorhandenen antiken Stadtmauer von Rom mitzutheilen. So aber, wie diese



Nr. 14. Stück der Stadtmauer von Rom.

Stadtmauer, sind auch alle andern noch erhaltenen echt römischen Befestigungswerke gebaut, und deshalb ist es mit dem Römerthum der vielgefeierten Heidenmauer von Lindau und dem des Bergfrieds zu Kemnat bei Kaufbeuren schlimm bestellt. Wie grundverschieden ist der Bau dieser Werke, den die hier gegenüber stehende Ansicht des Kemnater Bergfrieds vor Augen führt, von dem der Römervesten! Unmöglich können diese plumpen, massigen, aus gewaltigen Buckelsteinen zusammengesetzten Thürme von römischen Meistern erbaut sein; sie stammen vielmehr aus dem 11. oder 12. Jahrhunderte, denn gerade für diese Jahrhunderte sind, wie gesagt,



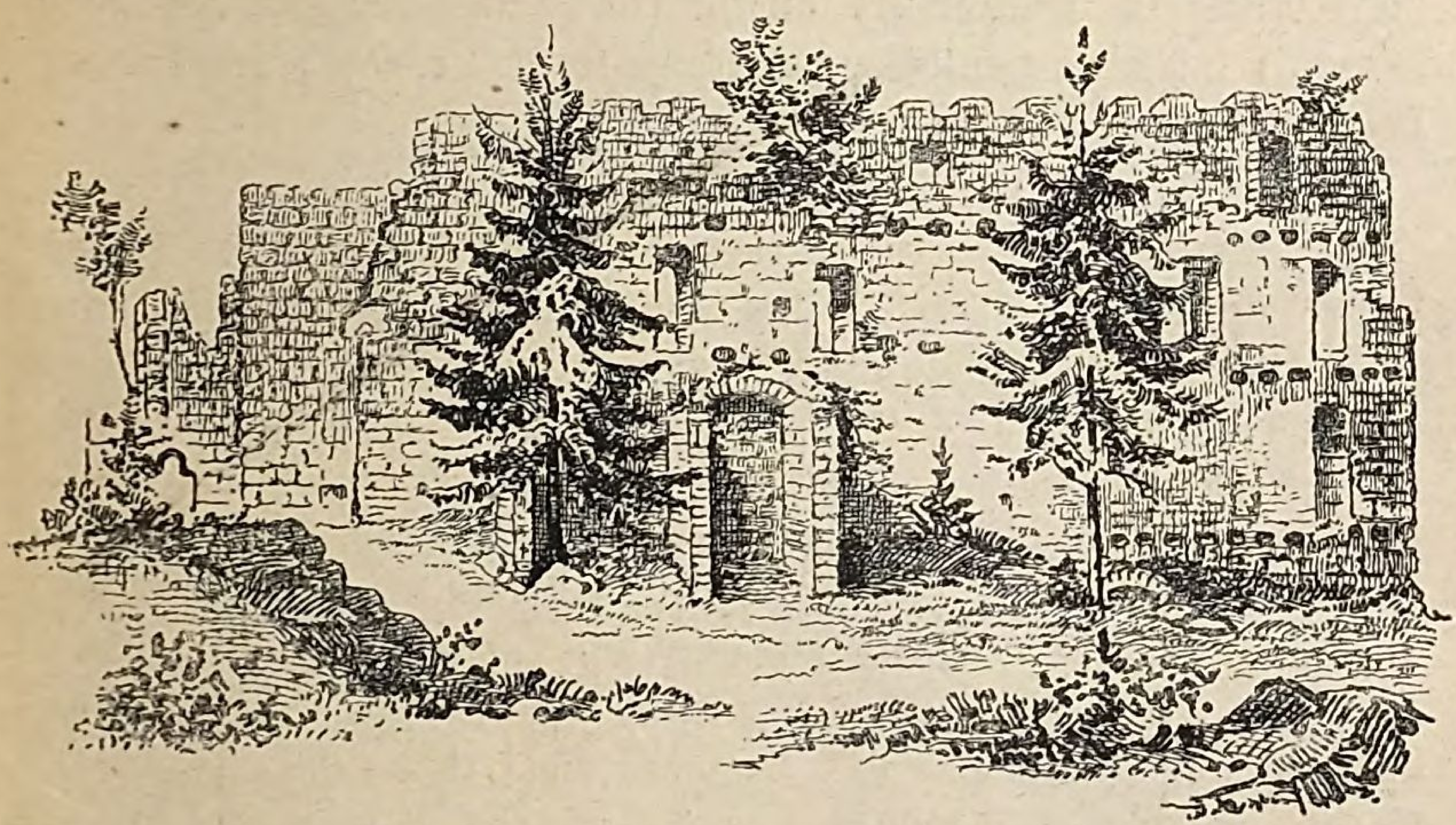
Nr. 15. Bergfried zu Kemnat.

die Buckelsteinbauten charakteristisch. Noch jünger ist gar der Eisenberg (s. folgende S.) bei Füssen, in dessen Mauern man vollends für den Isiskult bestimmte Nischen erblickt hat. Es gibt, kurz gesagt, im ganzen Allgäu auch nicht ein die Erdoberfläche überragendes Mauerstück, geschweige denn einen Thurm oder ein Gebäude, das den römischen Zeiten zugewiesen werden könnte. Alle Bauten, von denen man dieses behauptete, stammen entschieden aus dem Mittelalter, das die Erbauung gewaltiger Werke ja recht gut verstanden hat, wie die annoch stehenden romanischen und gothischen Dome sattsam beweisen dürften. Wer, um in unserer Gegend zu bleiben, die herrliche Kirche zu Schongau-Altstadt erbauen konnte, für den war doch die Ausführung eines plumpen Bergfriedes aus Buckelsteinen keine Hexenarbeit!

Römische Vesten im Allgäu aber waren ausser der Stadt Cambodunum, deren Castell auf der heutigen Burghalde stand, nach dem eigenen Zeugnisse der Römer bestimmt noch Vemania, Cassiliacum und Castra Navoä, Orte, die wir bereits oben kennen gelernt haben. Von Vemania, dessen Stätte und Anlage noch deutlich erkennbar ist, haben wir auf Seite 35 den Plan, den wir der Güte des Dr. Ehrle in Isny verdanken, mitgetheilt. Diese Veste bei Burkwang zeigt sehr schön die eigenartige Castellanlage der Römer: sie bildet ein unrechtmäßiges Viereck, das einen Flächenraum von 39,4 Ar einnimmt, und liegt auf einer isolirten, das umliegende Gelände beherrschenden Bodenanschwellung, welche gegen die Argen 14 und gegen Norden 12 Meter steil abfällt und deshalb hier keines Grabens bedurfte. Dagegen verliert sie sich gegen Westen und Süden allmählig, weshalb hier ein 12 Meter breiter, tiefer Graben das Castell einschloß. Dasselbe hatte, wie der Plan zeigt, vier runde Eckthürme und eine eigene Wasserleitung, deren Quelle heute noch ausserhalb des Grabens auf der Südseite hervorbricht.

Zu diesen Römervesten kommt dann noch, falls nicht Cassiliacum dort anzunehmen sein sollte, Obergünzburg, dessen Nicolaiberg die Stätte eines römischen Castrums bildet, an der Nordgrenze unseres Gebietes Baisweil, wo ebenfalls sichere Reste eines Castrums sich erhalten haben, (das alte Parrodunum?) und vielleicht noch Theinselberg, falls dessen Befestigung nicht vindelicischen Ursprunges ist, wofür spricht, daß der

Name des Berges keltisch klingt und ursprünglich wohl dunicellus, d. i. kleiner Hügel gelautet hat. Dagegen hatten Esco und Abodiacum, da sie in der Notitia dignitatum, dem römischen Staatshandbuche, fehlen, nur bürgerliche, nicht aber dauernde militärische Bedeutung, sie waren keine Römervesten. Die angebliche Römerburg Esco, die man in dem Burgstall bei Echt zu suchen pflegt, existirt dem entsprechend in Wirklichkeit nicht; denn diese Echter Befestigungen sind, wie ihre Anlage (s. Nr. 12 S. 40) zeigt, kaum von Römern errichtet worden. Mit diesen wenigen Castellen werden wir wohl alle bedeutendern Römervesten im Allgäu aufge-



Nr. 16. Ruine Eisenberg.

zählt haben. Ich kann nur wiederholt vor der unhaltbaren Meinung warnen, daß die Römer auf allen möglichen Höhen und Hügeln Befestigungen errichtet haben. Dagegen ist es richtig, daß sie die Grenzen und Straßen ausser mit den eigentlichen „Castra" mit kleinern „Castella" und mit Einzelthürmen versahen. Diese für die Sicherheit des Straßenverkehres sorgenden Castelle und Thürme fanden sich auch bei uns; solche standen z. B. ohne allen Zweifel in Söllthürn (s. Nr. 13 S. 41), bei Klamm unweit Buchenberg, woselbst die Mauerreste eines Römerthurmes im vorigen Jahrhunderte ausgegraben wurden, und auf dem sogenannten Faustrecht bei Volsternang, O.-A. Wangen.

Gewöhnlich hört man jetzt auch die Behauptung, daß im vierten Jahrhunderte die Iller und etwa vom Dorfe Ferthofen

bei Memmingen an eine Linie zur untern Argen bei Dürren, O.-A. Leutkirch, und von da bis an den Bodensee die Argen selbst die *römische Reichsgrenze* gebildet habe. Man beruft sich zum Beweise für diese Behauptung auf die zahlreichen Burgen und Schanzen längs dieser angeblichen Reichsgrenze. Dieser Beweis ist aber hinfällig; denn abgesehen von einigen dieser Befestigungen, die aus vindelicischer Zeit sein können, und abgesehen von der Festungsanlage auf der Wilhelmshöhe bei Leutkirch, die wahrscheinlich ein römisches Castellum darstellt, gehören alle diese Burgen und Schanzen in Wahrheit in das Mittelalter. Sollte auch ein Theil Rätiens im 4. oder 5. Jahrhundert an die Alamannen verloren gegangen sein, so lag diese neue Grenze jedenfalls weiter gegen Westen.

Roms *Heer* setzte sich bekanntlich aus Legionen und sogenannten Hilfstruppen zusammen. Unter den letzteren begriff man alle jene Truppen, welche außerhalb des Legionsverbandes dienten, anfangs aus den Aushebungen der nicht mit dem Bürgerrechte begabten Provincialen bestanden, nach und nach aber, namentlich seitdem Caracalla allen freien Bewohnern des Reiches das Bürgerrecht verlieh, aus römischen Bürgern sich ergänzten. So gesichert war von Rätiens Eroberung bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts hinein der Besitz dieser Provinz, daß bis dahin in ihr gar keine Legion, sondern nur solche Hilfstruppen lagen. Erst Marcus Aurelius fand es um 170 n. Chr. in Folge der gefährlicher werdenden Einfälle der Germanen angezeigt, nach Rätien die dritte italische Legion zu verlegen, wo dieselbe bis zum Ende des weströmischen Reiches überhaupt verblieb. Im Anfange des 5. Jahrhunderts lag nach dem Zeugnisse der mehr erwähnten Notitia dignitatum zum Schutze des rätischen Mittellandes von Vemania bis gen Cassiliacum ein Theil dieser Legion unter einem Platzcommandanten (Praefectus) in Cambodunum. In Vemania selbst aber stand damals ein Geschwader Reiter, das sich aus der heutigen Franchecomté rekrutirte (Ala secunda Valeria Sequanorum), unter einem Präfecten. Rätische Hilfstruppen dagegen befanden sich damals keine im heutigen Allgäu. Die Mehrheit derselben diente sicher gemäß den römischen Staatsgrundsätzen ihre Dienstzeit in fremden Provinzen ab. So standen z. B. um 400 Rätier, unter denen sich wohl auch solche aus unserm Gebiete befunden haben werden, in Armenien und Ägypten. Dagegen dienten damals in Rätien ausser der dritten italischen Legion noch batavische, britannische, phrygische

und pannonische Soldaten, von denen die letzteren in unserer Nähe, in Kelmünz lagen.

Eine wesentliche Aufgabe der römischen Soldaten war die Anlage eines wohl durchdachten Straßennetzes, dessen Ausführung die Römer stets in Angriff nahmen, sowie sie ein Land erobert hatten. So war auch unser Allgäu von Römerstraßen durchschnitten, die theils aus vindelicischen Pfaden umgebaut, theils nach der Eroberung von Rätien neu angelegt sein werden. Die römischen Straßen sind bekanntlich sehr dauerhaft gebaut. Ihr Untergrund besteht aus einem gutgefügten Pflaster aus unbehauenen Steinen. Erst auf diesem Steinsatze erhebt sich ein festgestampftes Beschläge aus Stein und Sand. Zum Schutze der Straßen standen neben ihnen an passenden Stellen Wachthürme und Mansiones, d. h. Gebäude, in denen Menschen und Vieh Unterkommen fanden. Eine solche Mansio war ohne Zweifel das römische Gebäude, das zwischen Willofs und Röhrwang bei Obergünzburg gestanden hat. Auch von den Meilensteinen, über deren Anbringung und Erhaltung man sorgsam wachte, wurden bis jetzt in unserm Gebiete solche bei Isny (s. Nr. 11 S. 39) und Eggenthal (s. Nr. 23 S. 61) aufgefunden. Irrig aber hielt und hält man die massigen Steinkreuze an Straßen, wie z. B. die bei Krugzell, Memmingerberg und Hattenhofen, für römische Wegweiser, denen man den Namen Hermes beizulegen pflegt; denn dieselben sind erst im Mittelalter oder gar erst im 16. Jahrhundert als Gerichts- und Asyl-Grenzmale oder zur Sühne für einen Todtschlag errichtet werden. Ob die Römerstraßen überhaupt auch mit Wegweisern ausgestattet waren, bleibe dahingestellt.

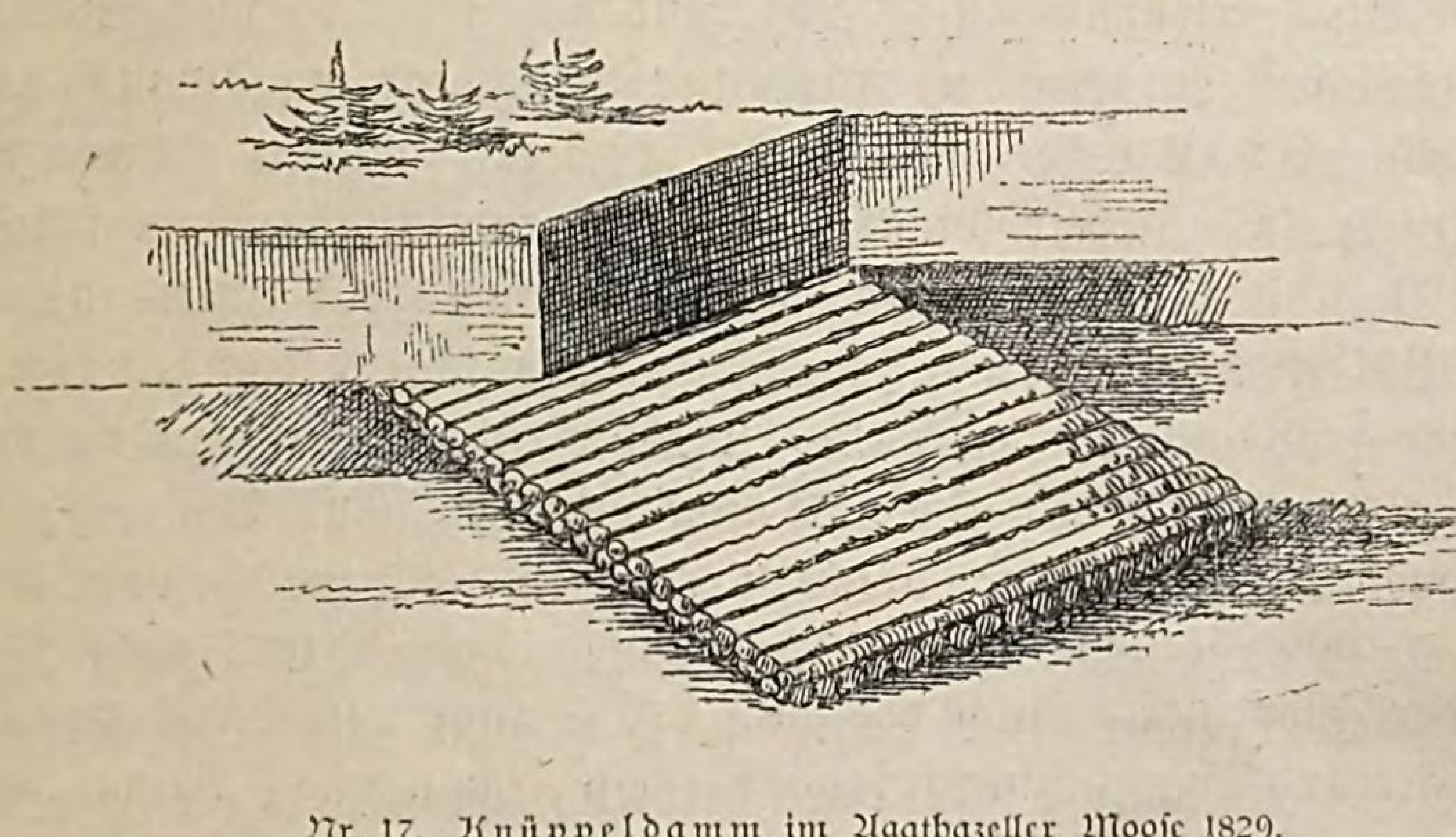
Die sorgfältige Anlage und Erhaltung der römischen Staatsstraßen hat natürlich bewirkt, daß dieselben noch heute trotz der langen Zeit und ihrer vielen Bodenculturveränderungen oft lange Strecken weit erkennbar geblieben sind, und daß das Volk ihr Andenken allenthalben unter den Namen „alter Weg, Steinweg, Heidenweg, Heerstraße, Hochgesträß, Dietweg (d. i. Volksweg)" u. a. bewahrt hat. Doch möchte ich warnen, überall da, wo solche Namen vorkommen, ohne weiteres auch das Dasein einer Römerstraße anzunehmen; denn das Volk vermengt gar leicht jüngere, einmal verlassene Straßen in Bälde mit solchen, die aus fernern Zeiten stammen. Das einzige sichere Mittel, eine Straße als römisch festzustellen, ist Untersuchung ihres

Baues; ist sie römisch, dann zeigt sie auch die soeben angedeutete Anlageweise.

Noch besitzen wir aus römischer Kaiserzeit eine Straßenkarte, die berühmte Tabula Peutingeriana, und ein Straßenverzeichniß, das Itinerarium Antonini. Durch die Angaben dieser beiden Quellen wissen wir, daß römische Staatsstraßen aus Cambodunum über Navoa (Eggenthal) nach Augusta Vindelicorum, über Esco (Echt?) nach Abodiacum (Epfach), über Vemania (Burkwang) nach Brigantium führten, daß endlich auch Cœlius Mons (Kelmünz) mit Cambodunum, Vemania über Viaca (Krumbach) mit Augsburg in Verbindung standen. Obwohl aber diese beiden Quellen regelmäßig auch die gegenseitige Entfernung ihrer Orte von einander in römischen Meilen verzeichnen, und obwohl wir diese Orte nach ihrer wirklichen Lage zu bestimmen vermögen, so sind wir dennoch vorerst nicht im Stande, diese Straßen in ihrem Laufe genauer nachzuweisen. Alles, was darüber bisher geschrieben worden, muß von uns als unsicher zurückgewiesen werden, weil alle, die sich mit diesen Straßen befaßt haben, mit der vorgefaßten Meinung arbeiteten, daß so ziemlich sämmtliche Burgen und Schanzen unserer Landschaft römisch seien und deshalb zur Bestimmung der Straßen dienen müßten. So entstanden freilich bis ins Einzelne ausgemalte Beschreibungen der Römerstraßen im Allgäu, die aber auf Glauben vorerst noch keinen Anspruch machen können; denn gerade das einzige Mittel, den Bau der angeblichen Römerstraßen durch Schürfungen zu untersuchen, hat bei uns meines Wissens gar keine oder doch nur eine sehr beschränkte Anwendung gefunden. Ich muß deshalb an dieser Stelle auf eine eingehende Darlegung des römischen Straßenzuges im Allgäu unfreiwillig verzichten und kann nur Allgäuer Alterthumsfreunde aufmuntern, dieser Untersuchung einige Zeit zu widmen. Insbesondere käme hier die Feststellung des Punktes in Betracht, bei dem die von Vemania nach Viaca führende Straße die Iller überschritt, sodann der Nachweis der von Cambodunum nach Cölius Mons ziehenden Straße, von der wir nicht einmal wissen, ob sie sich rechts oder links der Iller hielt. Auch der Lauf der Straße von Cambodunum nach Esco und Obergünzburg, sowie der von Vemania nach Brigantium ist noch völlig unbekannt. Man hat zwar neuester Zeit die letztgenannte Straße von Isny nach Rain im wirtembergischen O.-A. Tettnang ziehen wollen, weil die Tabula Peutingeriana zwischen

Brigantium und Vemania eine Station Ad Renum verzeichnet. Aber da das antoninische Itinerar die Entfernung Brigantiums von Vemania ganz im Einklange mit der geographischen Wirklichkeit 24 römische Meilen betragen läßt, so hat der Copist der peutingerischen Tafel, als er Ad Renum hinter Brigantium ansetzte, einfach einen Fehler gemacht; denn Ad Renum lag nicht bei Rain, weil letzteres nicht, wie die Tabula von Ad Renum behauptet, 15 Meilen von Bregenz und 23 von Vemania entfernt ist, sondern dieser Römerort entspricht dem heutigen Rheineck im Canton St. Gallen. Verbessern wir also, wie gesagt, diesen Fehler, dann stimmt auch die Tabula mit dem Itinerar überein; denn wie dieses 24 Meilen von Brigantium bis Vemania rechnet, so gibt dann auch die Tabula die Entfernung beider Orte von einander zu 23 römischen Meilen an, und wie leicht konnte ihr Nachzeichner XXIII und XXIIII verwechseln!

Ausser diesen amtlich bekannten Staatsstraßen gab es natürlich im Allgäu auch noch römische Nebenstraßen, die von den oben beschriebenen Civitates anzulegen und zu unterhalten waren; aber eine Feststellung dieser Wege ist noch mehr, wie die der Staatsstraßen, wenn nicht für immer, so doch noch für geraume Zeit ein Ding der Unmöglichkeit. Ich kann auch hier nur wieder vor unbedingter Annahme alles dessen warnen, was über die sogenannten Viæ diversoriæ vorgetragen wurde. So möchte ich z. B. noch keineswegs die Römerstraße von Epfach nach Lechbruck als



Nr. 17. Knüppeldamm im Agathazeller Moose 1829.

nachgewiesen betrachten; denn der Weg, den man für dieselbe ausgibt, scheint eher ein Stück des von den Bischöfen von Augsburg

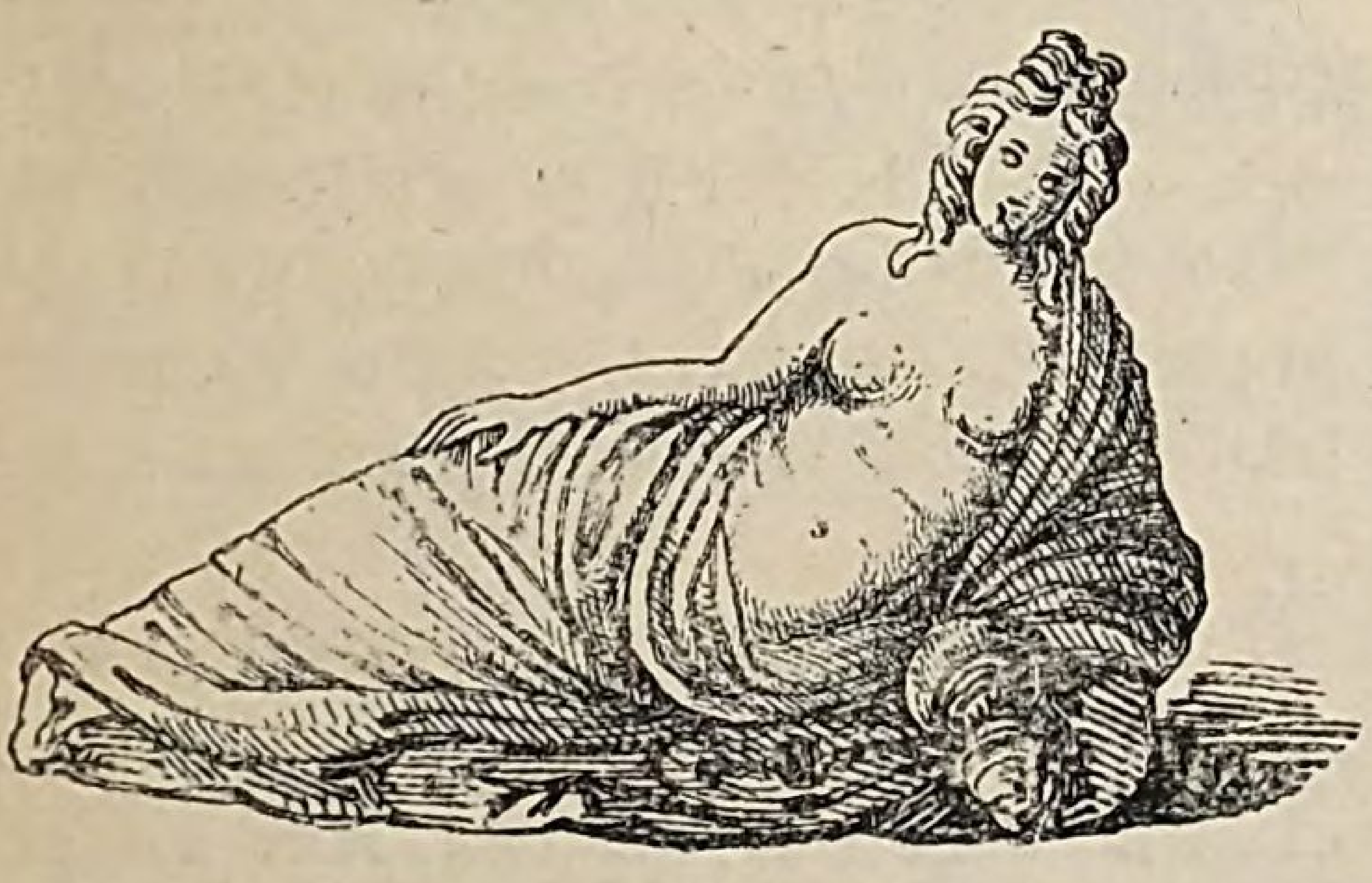
im 14. und 15. Jahrhundert auf Kosten der baierischen Lechstraße gepflegten alten Kaufwegs von Buchloe nach Füßen zu sein. Auch die Römerstraße von Kempten gen Altstätten bei Sonthofen, wo sicher, wie die dortigen Funde und Flurnamen beweisen, eine römische Ansiedlung bestand, ist noch nicht in ihrem Laufe festgestellt. Insbesondere ist der vielgenannte Knüppeldamm (s. Nr. 17 S. 51), der im Agathazeller Moose 1829 entdeckt worden, sicherlich kein Überrest einer römischen Straße. Ein solcher, fast $2\frac{1}{2}$ Meter breiter Knüppeldamm wurde auch, wie mir Landrichter Fischer mittheilte, im Kühmoose bei Oberdorf und im Haslachmoose bei Burk beim Torfstechen aufgedeckt. Was endlich gar von römischen Alpenstraßen und Saumwegen von Füssen gen Ernberg, von Sonthofen durch das Thannheimer Thal gen Reutte, von Oberstdorf durch das kleine Walser Thal in den Bregenzer Wald gesagt wird, ist ausnahmslos reines Luftgebilde ohne jeglichen wirklichen Hintergrund; solche Alpenstraßen hat es in der Römerzeit nicht gegeben.

Noch bleibt uns übrig, einiges über das religiöse und gesellschaftliche Leben des römischen Vindelicien zu sagen.

Was ersteres betrifft, so wurde gewiß ebenso in Vindelicien, wie allenthalben in keltischen Landen, die der Römerherrschaft anheimfielen, der festgeschlossene, allherrschende Orden der Druiden, der keltischen Priesterschaft, beseitigt; denn deren Fortdauer hätte notwendig den Widerstand gegen die Fremdherrschaft immer wieder anfachen und die beabsichtigte Romanisirung der vindelicischen Volksreste mindestens verzögern müssen. Dagegen beabsichtigten die Römer keineswegs die Ausrottung der alten keltischen Gottheiten und Ersetzung derselben und ihres Cultes durch die italischen und deren Götterdienst; nur die alten grausigen Menschenopfer werden auch bei uns die Römer verboten haben. Trotzdem konnte sich der alte Cult nicht rein erhalten. Die massenhaft angesiedelten Italiker brachten eben in die neue Heimat den Dienst ihrer alten Götter, des Jupiter, der Juno, des Apollo, der Diana, des Mercur, der Venus u. s. w. mit, und sie sowohl als die einheimischen Vindelicier strebten, ganz dem Geiste des Heidenthumes Folge gebend, diese italischen Gottheiten mit den keltischen zu identificiren und zu verschmelzen. So wurde Taranis zum Jupiter Taranucnus, Grannus zum Apollo Grannus. An-

dere Götter der Eingebornen aber, die kein Seitenstück im römischen Olymp fanden, wurden ohne Bedenken in diesen aufgenommen, so bei uns die keltische Pferdegöttin Epona. Das Wesen der Religion im römischen Vindelicien stellt sich also als Vermischung von alteinheimischem und eingeführtem, von römischem und keltischem dar, und nicht genug damit, traten auch noch ganz neue Gottheiten, wie bei uns der Fluß Danubius und insbesondere die jeweiligen Kaiser, die bekanntlich göttlich verehrt und für deren Dienst die angesehenen, einflußreichen Priestercollegien der Augustalen neu geschaffen wurden, sowie orientalische Götter zu diesen keltischen und altrömischen hinzu. Namentlich erfreuten sich auch in Rätien der persische Sonnengott Mithras und die ägyptische Isis großer Verehrung; es standen also nicht umsonst rätische Truppen in Ägypten und Armenien, phrygische in vindelicischen Landen!

Das Alterthum war in seiner Art sehr religiös. Allenthalben erhoben sich darum in der Stadt und auf dem Lande Tempel, Kapellen, Altäre und Götterstatuen, theils von den Gemeinden, theils von Genossenschaften, sehr häufig auch von einzelnen Personen in Folge eines Gelübdes oder aus Dank für empfangene Hilfe und Gnade der Götter errichtet. Bei uns hat sich wenig von diesen religiösen Alterthümern erhalten oder, besser gesagt, wurden wenige derselben bisher aufgefunden; denn nur dem Zufall, nicht planmäßigem Suchen haben wir dieses wenige zu verdanken. In Obergünzburg steht aussen an der Pfarrkirche ein dem Gotte Mercur für das Heil eines gewissen Publius Arrius Victor, wie seine Inschrift besagt, errichteter Altar, der 1701 ausgegraben wurde, und ebendort befindet sich in der Kirchenmauer ein Votivstein, welchen Publius Oppius Secundus dem D. I., d. h. dem Deus invictus Mithras (dem unbesiegten Gotte Mithras) geweiht hat. In Kempten ferner grub man an der Burghalde 1837 zwei Broncestatuetten mit einem Bronce-



Nr. 18. Broncestatuette von der Burghalde.

Kesselchen aus, die man als eine Venus und als eine Najade gedeutet hat (s. Nr. 18 S. 53 u. Nr. 19), und schon früher, im 16. Jahrhundert, silberne, löffelförmige Gefäße, die man damals als Opfergeräte deutete, sowie einen Opferaltar auf dem Lindenberg, der jetzt wie die ebengenannten Gefäße und die Statuette Nr. 18 verschollen ist. Auch in Memmingen fand man 1458 einen Januskopf aus Bronce, den 1796 die Franzosen mitnahmen.

Ruinen aber oder auch nur sicher beglaubigte Stätten römischer Tempel oder Kapellen wurden bei uns noch nicht aufgedeckt. Früher wollte man zwar die sogenannte Betmauer zu Burkwang, einen Platz, der dem Mittelpunkte von Vemania entspricht, als Stätte eines Isistempels betrachten und berief sich auf den Namen des benachbarten Isny, der ja deutlich von Isis abgeleitet sei; allein diese Annahme ist unhaltbar, denn der ebengenannte Stadtname hat mit der ägyptischen Isis nichts zu thun, sondern ist aus dem Flußnamen Isenach, Eisenach entstellt. Dagegen deutet Betmauer, verdorben aus ursprünglichem Betbur, wirklich auf ein religiöses Gebäude hin, denn Betbur bedeutet „Betgebäude"; allein wir können nicht sagen, ob dieser Name hier auf einen römischen Tempel oder auf einen heiligen Ort der heidnischen Schwaben oder gar auf eine Kapelle der ersten christlichen Zeit im Allgäu zurückführt.



Nr. 19. Broncestatuette und Broncekesselchen von der Burghalde. — Im Besitze des Herrn Leichtle in Kempten.

Ein Ausfluß des religiösen Cultus ist der der Todten. Die Römer pflegten bekanntlich ihre Dahingeschiedenen theils zu verbrennen und ihre Asche in Urnen zu sammeln, theils einfach zu beerdigen. Von beiden Bestattungsarten hat man auch in der rätischen Provinz Beispiele aufgefunden. So fand man 1845 auf dem Theinselberg eine ganze Reihe mit Asche und angebrannten Gebeinen gefüllter kleiner Urnen, die vermutlich in diese Zeit gehören. Auch der im 16. Jahrhundert auf dem Kemptner Lindenberg ausgegrabene, jetzt verschollene gemauerte Cirkel mit Urnen,

Vasen und Opfergeräten ist hier zu nennen; er war vielleicht ein Überrest eines sogenannten Columbariums. Die römischen Familien liebten es nämlich, die Urnen mit der Asche ihrer Dahingeschiedenen in einem Gewölbe in eigens dazu in demselben neben und über einander angebrachten Nischen aufzustellen, und von diesen Nischen bekamen diese Grabgewölbe wegen der nahe liegenden Ähnlichkeit den Namen Columbarium, das ist Taubenhaus.

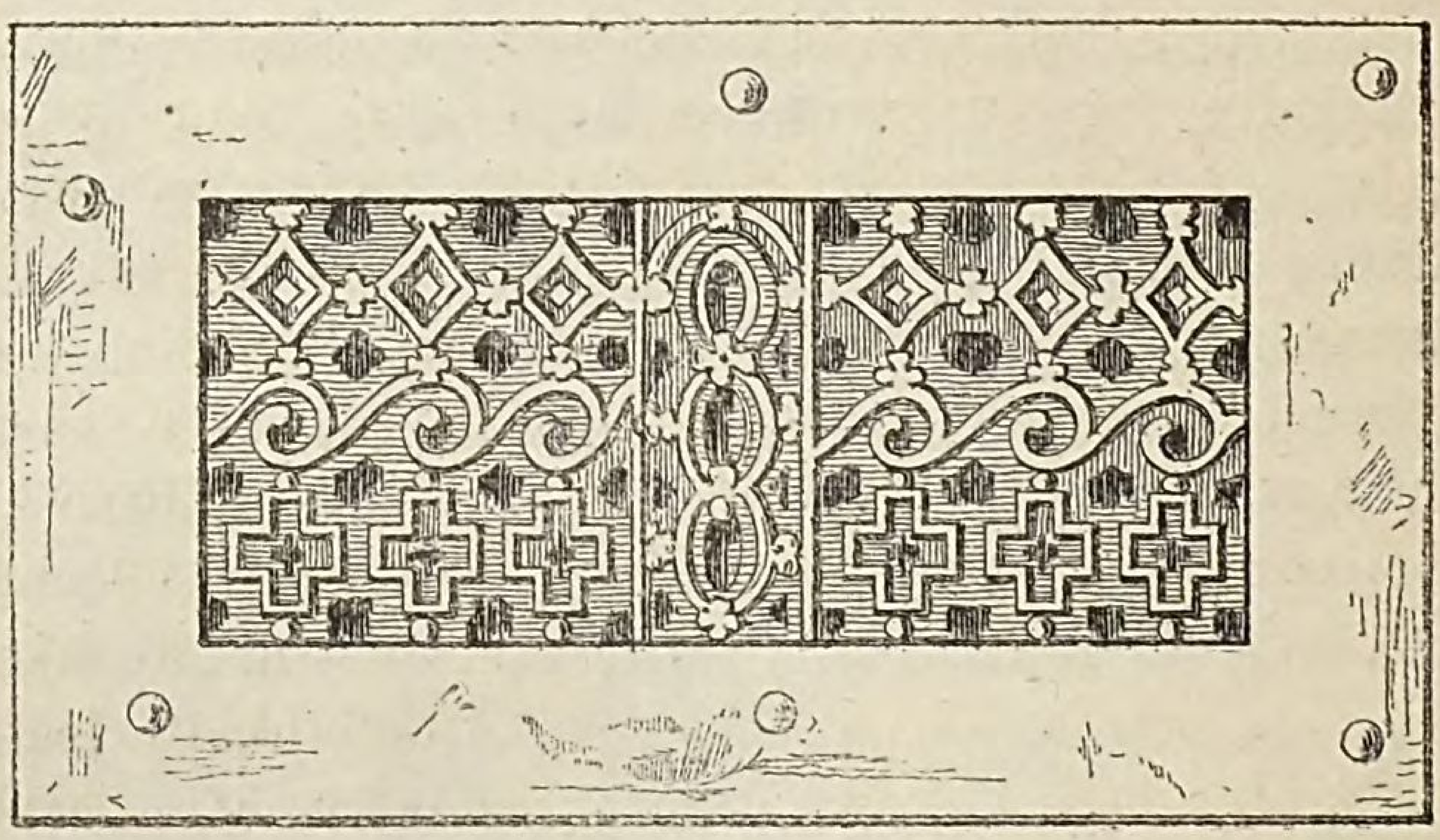
Über den Überresten der Todten, die mit Vorliebe ausserhalb der Städte längs der Straße in Columbarien oder Einzelgräbern beigesetzt wurden, so daß dadurch ganze Gräberstrecken nach und nach entstanden, errichteten die Römer sodann Grabdenkmäler der verschiedensten Art, von der einfach in Stein gehauenen Lapidarschrift an bis zum vollendeten Kunstwerke. Bei uns hat sich keine Spur einer solchen Gräberstraße bisher gezeigt, obwohl ohne Zweifel eine solche vor den Thoren der Stadt Cambodunum angelegt war. Selbst von den gewiß ehedem so zahlreichen Grabdenkmälern ist uns nur ein einziges im Allgäu bekannt geworden, nämlich ein in Kempten aufgefundener Grabstein, den Lucianus Ingenuus laut der jetzt fast unleserlich gewordenen Inschrift seinem geliebtesten, im Alter von 19 Jahren verstorbenen Sohne Lucianus Eugilianus errichtet und der einstens die Asche des Verschiedenen unmittelbar enthalten hat.



Nr. 20. Grabmal des Lucianus Eugilianus. — Im Besitze des Herrn Leichtle in Kempten.

Die vindelicischen Bewohner des flachen Landes aber haben sich wohl in der ersten römischen Zeit noch mit Aufhäufung eines Grabhügels nach alter Vätersitte begnügt, ohne einen Grabstein oder gar ein theures Monument darüber zu errichten. Je mehr aber die Romanisirung des Landes Fortschritte machte, desto seltener wird diese einfache Bestattungsweise geworden sein, gerade wie auch in unsern Tagen selbst in abgelegenen Thälern die Grabsteine die ältern Holzkreuze verdrängt haben. Man irrt also sehr, wenn man die auch bei uns so häufigen Grabhügel einfach den Römern zuweist; denn deren Mehrzahl stammt nach dem eben

Gesagten aus keltischer oder altschwäbischer Zeit, und nur diejenigen dürfen füglich römisch genannt werden, deren Inhalt unzweideutige Erzeugnisse der Römerzeit darbietet. Ein solcher wurde vor drei Jahren in Ruderatshofen aufgedeckt. Er enthielt nach Mittheilung des Landrichters Fischer in Oberdorf eine große zertrümmerte rote Urne mit verkohlten Gebeinen, Kohlen, Asche, Trümmer kleiner Gefäße von feiner roter Erde (terra sigillata), eine kleine Schnalle aus Bronce, zwei kleine filigranartig ornamentirte Bronceplättchen, von denen das eine in Nr 21 hier in doppelter Vergrößerung abgebildet ist, und geschmolzenes Glas.



Nr. 21. Bronceplättchen aus Ruderatshofen.

Wann endlich bei uns das Christenthum Eingang gefunden hat, ist völlig unbekannt. Ich möchte aber dieses Ereigniß nicht allzu weit herunter rücken; denn unser Allgäu wurde einmal von den beiden, Italien mit der rätischen Hauptstadt Augusta Vindelicorum verbindenden Hauptstraßen über Abodiacum nach Verona und über Bregenz nach Como durchschnitten oder doch berührt, und zweitens lagen römische Truppen hier in Vemania, Cassiliacum und namentlich in Cambodunum selbst. Es ist aber bekannt, daß das Christenthum sich insbesondere den Hauptstraßen entlang und vermittelst der Legionen rasch in die Provinzen verbreitete. Sei dem indessen, wie ihm wolle, jedenfalls lebten auch in unserer Landschaft in der spätern Römerzeit Christen. Es fand nämlich der hl. Gallus in Bregenz die zu einem heidnischen Götzentempel umgewandelte Capelle der hl. Aurelia, welche ihr Name sicher in die römischen Zeiten weist. Sodann weiß eine Kemptner Localsage zu berichten, daß unter Kaiser Constantin im Jahre 316 ein Götzentempel auf

der Burghalde in eine christliche Kirche umgeschaffen worden sei. Ist nun auch die bestimmte Angabe des Jahres 316 sichtlich späte Zuthat, so ist doch der Kern dieser Sage durchaus glaubhaft; denn auf der Burghalde hausten, wie wir oben gehört, römische Legionssoldaten, und diese haben regelmäßig das Christenthum mit sich geführt. Wir dürfen sogar noch weiter gehen und schließen, daß im 4. Jahrhunderte unser Land im ganzen völlig christlich geworden sei; denn dazu berechtigt uns die Entwickelung der Dinge in der östlich an Rätien angrenzenden Provinz Noricum. Als hier nämlich der hl. Severin im 5. Jahrhundert auftrat, waren alle Romanen wenigstens dem Namen nach christlich. Sollte dieß in Rätia secunda, dessen Lage und Verhältnisse im 5. Jahrhundert denen von Noricum in allen andern Beziehungen genau entsprachen, anders gewesen sein? War aber im 5. Jahrhundert auch in Rätien die romanische Bevölkerung christlich, dann muß sie dies im 4. Jahrhundert vor der Völkerwanderung geworden sein, denn mit deren Eintritt wurde die weitere Ausbreitung des Christenthums in allen römischen Donaulanden unmöglich gemacht. In diesen christlichen Zeiten der Römerherrschaft gehörte zweifelsohne das ganze Allgäu, wie zur Provinz Rätia secunda, so kirchlich zum Bisthum Augusta Vindelicorum, das, wie die Geschichte der hl. Afra beweist, spätestens schon zu Anfang des 4. Jahrhunderts bestanden hat, denn die Diöcesaneintheilung der alten Römerzeit fiel regelmäßig mit der provincialen des Reiches zusammen.

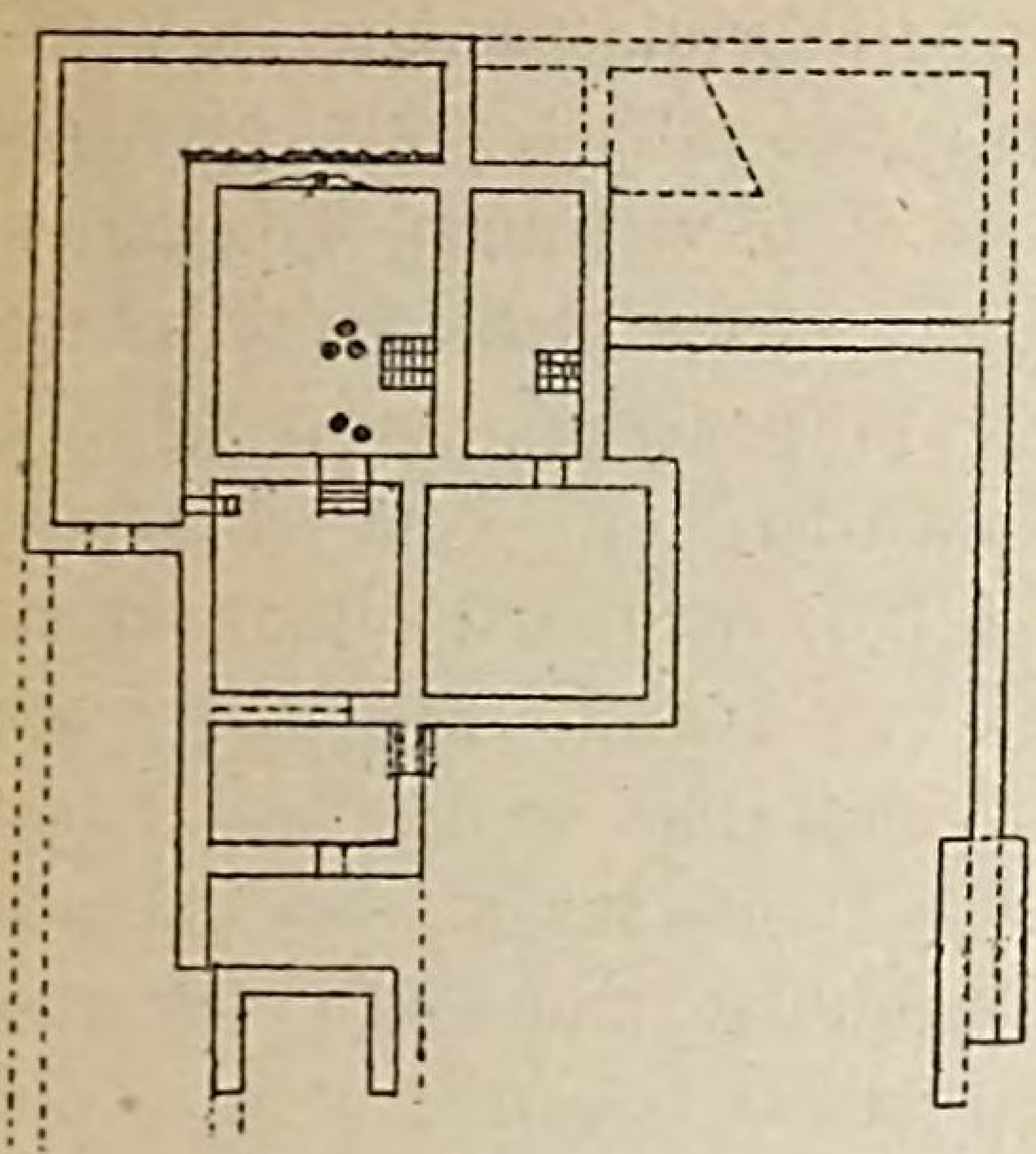
Wie sich endlich das bürgerliche und gesellschaftliche Leben unserer Gegend in der Römerzeit gestaltet hat, vermögen wir nicht mehr im einzelnen zu schildern, denn es gebricht so ziemlich an allen hiezu notwendigen Quellenangaben.

Der Natur des Allgäus entsprechend bildete gewiß auch in dieser Zeit die Viehzucht die Hauptbeschäftigung unseres Landes. Als Zeuge für diese Behauptung möchte ich weniger den mehr denn zweifelhaften römischen Charakter der 1831 in Rieder bei Oberdorf ausgegrabenen Kuhglocken, als die Sprache selbst aufrufen; denn viele Ausdrücke, die heute noch bei der Viehzucht und Graskultur üblich sind, stammen aus dem Lateinischen, z. B. Schotten von excoctum, Furke (die große Heugabel) von furca u. s. w., woraus folgt, daß unsere schwäbischen Ahnen von den Romanen in der Vieh- und Graswirtschaft unterrichtet wurden.

In jenen Landstrichen ferner, die sich dafür einigermaßen eigneten, also insbesondere längs der Nordgrenze des Allgäus hin betrieben die romanischen Bewohner desselben auch bedeutenden Ackerbau. Zeugen hiefür sind heute noch die sogenannten Heidestränge, alte oder breite Stränge, Hochäcker, Hunnenäcker, die z. B. bei Biesenhofen, Bidingen, Altdorf, Ingenried, auf dem Auerberg, Oberdorf, Thalhofen, Echt, nach Mittheilung des Landrichters Fischer überhaupt fast in jeder Gemeinde des Amtsbezirkes Oberdorf erscheinen, und die erhärten, daß man in uralten Tagen da Getreide gebaut hat, wo jetzt Wald sich erhebt oder magere Viehweiden sich hinziehen. Ich entscheide mich also für den römischen Ursprung dieser vielbesprochenen rätselhaften Äcker, nicht für deren Entstehung in vindelicischer oder altschwäbischer Zeit; denn die Bewirtschaftung dieser so ausgedehnten Hochäcker erforderte eine gedrängte, mit entwickeltem Ackerbau wohl vertraute Bevölkerung, die eben bei uns sowohl vor der Römerherrschaft, als unmittelbar nach derselben nicht vorhanden war.

Ob Gewerbe und Handel im römischen Allgäu einigermaßen blühten, ist fraglich. Wenn indessen irgend ein Gewerbe damals bei uns nennenswert war, so war dies die Ziegelei, denn für diese bot der Boden allenthalben Material in Fülle. Wirklich hat denn auch Major Würdinger nach seiner brieflichen Mittheilung am Theinselberg einen echt römischen Ziegelofen entdeckt. Die Entscheidung darüber aber, ob auch der 1824 bei Sulzberg entdeckte Ziegelofen aus der Römerzeit stammt, dürfte vorerst am besten einer erneuten Prüfung vorbehalten bleiben. In Obergünzburg wurden sodann auch Töpferscherben mit den Namen ihres Verfertigers Cupitus Julius gefunden. Dies reicht aber selbstredend nicht hin, um den Römerort, der sich an Stelle dieses Fleckens erhob, als Wohnstätte dieses alten Töpfers in Anspruch zu nehmen.

Ein römisches Wohnhaus endlich wurde in Günzach beim Eisenbahnbau aufgefunden. Dessen Einrichtung zeigt uns, daß auch im Allgäu die Römer recht gut mit dem unwirtlichen Klima zu rechnen und sich behaglich in ihren Wohnungen gegen die Kälte zu schützen wußten. Auch dieses Günzacher Römerhaus wurde


Nr. 22. Römisches Haus zu Günzach.

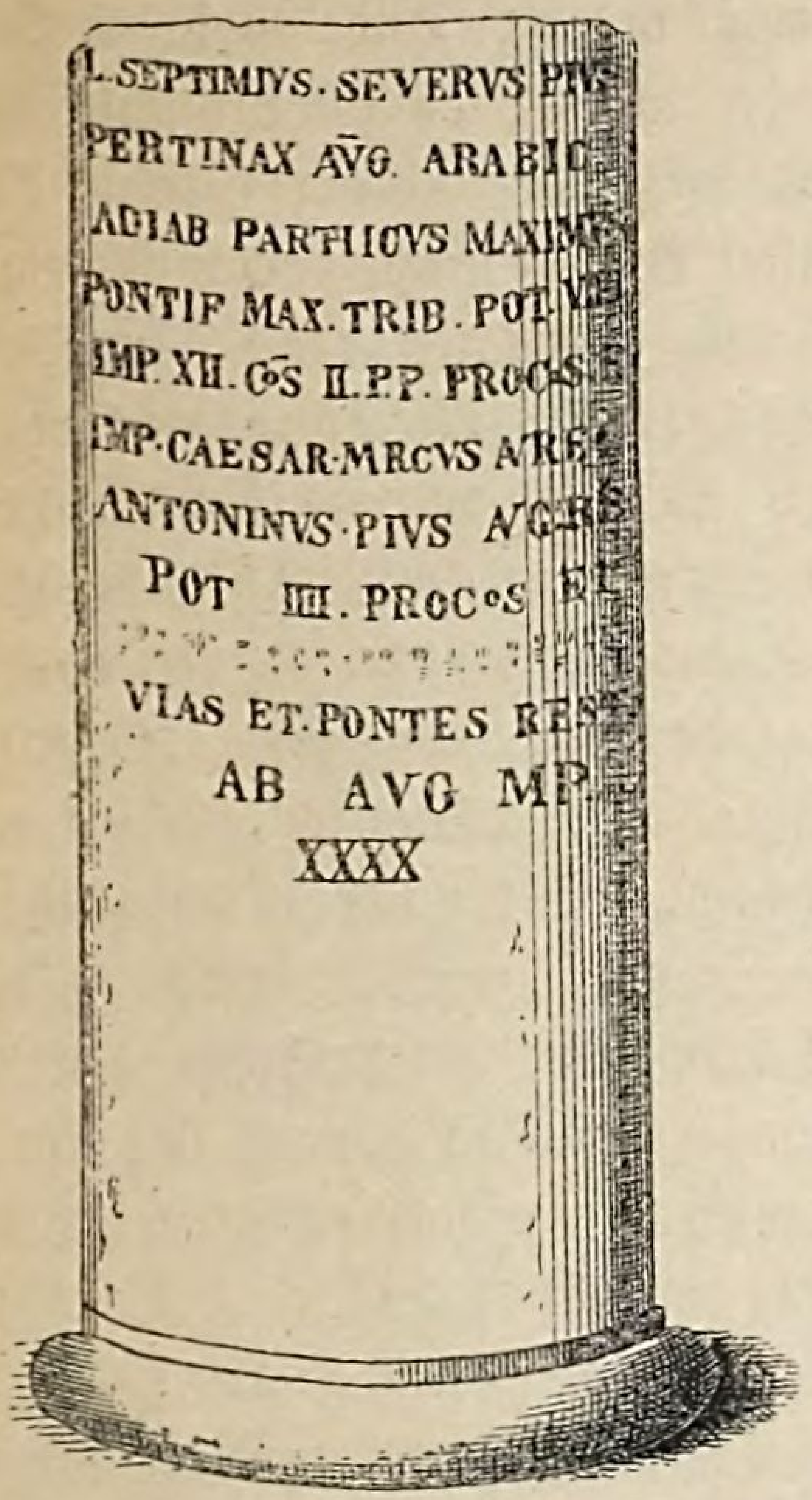
nämlich nicht nach unserer Sitte durch Öfen, sondern durch eine unterirdische Röhrenleitung erwärmt, die unter dem Zimmerboden hinzog und selbst in die Seitenwände sich ausbreitete. Dieser Heizungsweise wegen hielt man dieses Haus für ein Bad, allein mit Unrecht, denn alle im Norden aufgefundenen römischen Wohngebäude zeigen diese Heizung; zudem fiel es den praktischen Römern kaum ein, auf Günzachs unwirtlicher Höhe, auf der ja keine Mineralquellen hervortreten, ein Bade-Unternehmen in's Leben zu rufen.

Selbst Luxus, folglich auch Wohlhabenheit war dem römischen Allgäu nicht ganz fremd. Dafür sprechen mehrere Schmuckgegenstände, welche bei uns aufgefunden wurden. Ich erinnere z. B. nur an die beiden goldenen Ringe, von denen der eine bei Freundbolz, Gemeinde Diepolz, der andere in der obengenannten Betmauer bei Isny aufgefunden wurde. Ersterer hatte die Inschrift: Vinculum Verulæ, war also ein Liebesandenken, das eine holde Maid Verula ihrem Anbeter mitgegeben; der zweite, massive, umfaßte einen geschnittenen Onyx, der die Sphinx auf einem Felsen und den vor ihr stehenden Ödipus darstellte. Leider sind beide kostbare Ringe nicht erhalten geblieben. Die Betmauer scheint überhaupt früher ein Fundort alter Schätze gewesen zu sein; denn schon 1409 wahrte das Kloster Isny sich vertragsmäßig das Recht, dort allein nach Kleinodien, goldenen und silbernen Vasen und Kupfer (d. h. wohl Bronce?) graben zu dürfen.

Den Höhepunkt seiner Blüthe erreichte das römische Rätien wohl unter den Kaisern Hadrian und Antoninus Pius. Dem letztern war ein Denkmal gewidmet, das in der Gegend von Isny aufgefunden wurde, nunmehr aber wieder verloren gegangen ist. Nach seiner glücklicherweise abschriftlich erhaltenen Inschrift wurde dieses Denkmal im 4. Consulate des Kaisers Antoninus Pius errichtet, d. h. 142 n. Chr., und zwar von Civitates. Leider ist ge-

rade die Zeile, welche den Namen dieser Civitates enthielt, schon zu der Zeit, da die Abschrift genommen wurde, nicht mehr lesbar gewesen. Aus dem Umstande aber, daß dieses Monument bei Isny, d. h. bei dem alten Vemania, also unweit der Grenze der beiden Municipien Cambodunum und Brigantium errichtet war, möchte ich folgern, daß wir unter jenen Civitates nicht, wie gewöhnlich geschieht, die rätischen Stadtgemeinden überhaupt verstehen dürfen; denn ein von diesen, deren es nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Plinius viele waren, einem Kaiser gewidmetes Denkmal wäre nicht in einem abgelegenen Winkel der Provinz, sondern im Mittelpunkte derselben, in der Hauptstadt Augusta Vindelicorum aufgestellt worden. Vielmehr möchte ich gerade im Hinblick auf die Errichtung des Denkmals unweit der vermutlichen Kemptner—Bregenzer Stadtgrenze annehmen, daß die beiden Civitates Cambodunum und Brigantium dieses Denkmal dem genannten Kaiser für irgend eine ihnen erwiesene Gnade errichtet haben, und glaube deshalb, daß in jener Inschrift deren Namen hinter dem Worte civitates zu ergänzen sind.

Schon unter Antonins Nachfolger Marcus Aurelius hörten für Rätien die glücklichen Zeiten ungestörten Friedens auf. Im Jahre 161 n. Chr. fielen die Chatten verheerend in diese Provinz ein, und bald darauf wiederholten die oberrheinischen Germanen nicht nur diesen Einfall, sondern drangen selbst bis nach Italien vor. Jedenfalls hatte also bei diesem zweiten Einfalle auch unser Allgäu mitzuleiden. Von dieser Zeit an war Rätien, das bis dahin nur sogenannter Hilfstruppen bedurft hatte, so den feindlichen Angriffen der Deutschen ausgesetzt, daß Marcus Aurelius, wie schon gesagt, für angezeigt fand, zu dessen Schutze die dritte italische Legion in seine Vesten zu legen. Ein Theil dieser Legion stand fortan, wie wir ebenfalls schon oben vernommen haben, zum Schutze des rätischen Mittellandes in Cambodunum. Wie sehr aber schon bei diesen ersten Einfällen der Germanen in die rätische Provinz auch unsere Gegend mitgenommen wurde, geht daraus hervor, daß 201 n. Chr. der Kaiser Septimius Severus mit seinen Söhnen Caracalla und Geta laut Angabe der bei Isny (s. Nr. 11 S. 39), Baisweil und Eggenthal (s. Nr. 23 S. 61) gefundenen Meilensteine auch hier Straßen und Brücken wiederherzustellen veranlaßt war. Noch schlimmer erging es Rätien unter den Kaisern Gallienus und Claudius; denn von c. 259—271 wurde diese Provinz nicht nur



Nr. 25. Römischer Meilenstein bei Eggenthal. Im Museum zu Augsburg.

von wiederholten Einfällen der Alamannen heimgesucht, sondern, wie es scheint, geradezu von denselben in Besitz genommen. Erst Kaiser Aurelian stellte in Rätien die römische Herrschaft wieder her, aber völlige Ruhe gewann das Land doch erst wieder unter Constantius, dem Vater des ersten christlichen Kaisers Constantin, der die in Rätien eingefallenen Alamannen wiederholt um 292 in den Wertachgefilden schlug. Bis in die Mitte des 4. Jahrhdts. herrschte von da an in Rätien wieder Friede; erst 355 fiel der alamannische Stamm der Lentienser abermals verheerend in Rätien ein, ein Ereigniß, von dem sicher der westliche Theil des Allgäus mitbetroffen wurde, weil es damals bei Bregenz zwischen diesen Lentiensern und dem römischen Feldherrn Arbetio zu blutigen Kämpfen kam. Fünfzig Jahre später brauste auch über Rätien die wilde Flut der Völkerwanderung alles verheerend hin; doch gelang es 407 dem römischen Feldherrn Generidus nochmals, die gesammten römischen Donaulande für das Reich wiederzugewinnen und zu erhalten. Aber wie sah es in diesen einst so blühenden Provinzen im 5. Jahrhundert aus? Die Macht Westroms zerfiel immer mehr; seine Kaiser waren nicht mehr im Stande, Italien, geschweige denn dessen nördliche Vorlande zu schützen. In diesen hörte eben damit eine geordnete Verwaltung auf. Alljährlich brachen verheerend und zerstörend Schwärme der benachbarten Thüringer und Alamannen in das unglückliche Land herein. Die romanische Bevölkerung auf dem flachen Lande wurde erschlagen oder in die Knechtschaft fortgeschleppt, der Landbau hörte auf, Wildniß nahm seine Stätten ein. Nur an den wenigen festen Plätzen, deren Mauern Schutz vor den umherschweifenden deutschen Raubhorden boten, erhielten sich Überreste der romanischen Einwohnerschaft. So war die Lage der Dinge, wie uns die ergreifende Geschichte des hl. Severin belehrt, in Noricum und in dem

angrenzenden Theile von Rätia secunda, und nicht anders wird sie zu derselben Zeit auch im übrigen Theile dieser Provinz gewesen sein. Erst als Italien unter der Herrschaft des Ostgothen Theodorich wieder dauernden Frieden und geregelte Staatsverwaltung gewann, wurde es auch in Rätien wieder einigermaßen besser. Man wußte in Theodorichs Kanzlei recht wohl, daß die Donaulande einen Bestandtheil des römischen Reichsgebietes Italia ausmachten, daß deren Besitz zum Schutze Italiens von höchstem Werte war, und deshalb machte Theodorich auch ungesäumt Anstalt, Rätien seinem Reiche einzuverleiben. Wir hören, daß er einen gewissen Servatus zum Dux Ræatiarum ernannte, und daß er in die clausuræ Augustanæ 6000 Mann legte. Diese Clausen sucht man gewöhnlich bei Füßen und Partenkirchen, aber ganz mit Unrecht; denn bei Füßen waren eben niemals römische Vesten, und in der Gegend von Partenkirchen, selbst die Scharnitz eingerechnet, gab es nie so ausgedehnte Befestigungen, daß sie einer so großen Besatzung bedurft hätten. Jene Clausen sind vielmehr nichts anderes, denn die schon in der Notitia dignitatum um 400 n. Chr. genannten römischen Besatzungsorte der Rätia secunda und haben ihren Namen von deren Hauptstadt Augusta Vindelicorum. Diese festen Orte also, so viele ihrer den alamannischen Angriffen bis dahin widerstanden hatten, besetzte Theodorich auf's neue, um so den Besitz von Rätien sich zu sichern und in diesem eine Vormauer Italiens zu gewinnen. Ganz sicher gehörte zu diesen ostgothischen Vesten auch unser Cambodunum, denn dasselbe erscheint selbst noch in der Legende des hl. Magnus als festes Castell.

Da aber die Donaulande nur von den spärlichen Resten der alten romanischen Bevölkerung besiedelt waren, so konnte von einem gesicherten Besitze und geregelter Verwaltung derselben keine Rede sein; es stand fortwährend zu fürchten, daß abermals die angrenzenden Deutschen über dieselben herfallen würden. Es war darum ein weiser Staatsakt des Ostgothenkönigs, daß er 496 die von dem Franken Clodwig geschlagenen Alamannen in seinen Schutz nahm und den Schwaben, welche ihre bisherigen Sitze am Maine und Mittelrheine räumten, um der fränkischen Knechtschaft zu entrinnen, sogar den westlich des Lechs gelegenen Theil der alten Provinz Rätia secunda überließ; denn in Folge dieser That konnte er von der Besetzung der vorgenannten festen Orte absehen: hatte er ja nun die bisher gefährlichsten Feinde Rätiens zu Beschützern

dieses Landes gewonnen. Zweifelsohne hörte 496 auch der Schein der thatsächlich doch nicht mehr haltbaren römischen Provincialverfassung in unserer Gegend auf, indem von nun an die Hoheit über dieselbe an den schwäbischen Volksherzog als Nachfolger des römischen Dux Rætiarum übergegangen sein wird. Dies konnte Theodorich um so leichter geschehen lassen, als er ja dennoch als Oberherr der Alamannen Gebieter des Landes blieb.

Im Jahre 496 also bekam unser Allgäu schwäbische Einwohner. Dadurch wurde aber die noch lebende romanische Bevölkerung nicht verdrängt oder geknechtet; denn Theodorich überließ den neuen Ansiedlern nur die herrenlos gewordenen, verödeten Ländereien und wahrte ausdrücklich den bisherigen Bewohnern den ungeschmälerten Besitz ihres Grundes und Bodens. Diese Romanen lebten also auch nach der Besitznahme des Landes durch die Schwaben ruhig nach alter Weise fort. Sie behielten Besitz und Freiheit, zahlten ihre bisherigen Steuern, wie das Beispiel ihrer Genossen in Baiuwarien nahe legt, nunmehr an den Schwabenherzog und gebrauchten auch fortan ihre lateinische Sprache oder besser gesagt eine Mundart derselben, welche damals von der Provence bis in das Friaul hinein von allen romanischen Alpenbewohnern gesprochen wurde, und welche die Mutter der heute noch in Graubündten und im Grödner, Enneberger und Ampezzaner Thale Tirols lebenden rätoromanischen Sprache ward. Wir besitzen nämlich noch Todtenverzeichnisse der Klöster Kempten und Ottenbeuren aus dem Beginne des 9. Jahrhunderts, die den St. Galler und Reichenauer Verbrüderungsbüchern einverleibt sind. In diesen Verzeichnissen erscheinen nur Mönche und weltliche Nachbarn dieser beiden Klöster und darunter eine stattliche Reihe von Leuten, welche theils romanische, theils biblische Namen tragen. Da aber in dieser Zeit die Schwaben mit ganz verschwindenden Ausnahmen nur echt deutsche Namen führten, so müssen die Träger jener Benennungen Romanen sein, die jenen Klöstern benachbart waren.

Unter deren Namen aber erscheinen Dialektformen, wie Jectadus für Jactatus, Sulvana für Silvana, Salvua, Sevia, also Formen, die rätoromanisch lauten und deßhalb zeigen, daß ihre Träger diese Mundart gesprochen haben. Auch die im 8. Jahrhundert üblichen Formen Eptaticus und Campidona für

die ältern Abodiacum und Cambodunum beweisen, daß damals die alte klassische Sprache Roms in unserer Gegend ausgeartet war. Diese romanischen Überreste lebten ferner nach römischem Rechte, wie schlagend aus der Thatsache hervorgeht, daß noch 784 in Wasserburg bei Lindau laut urkundlichen Zeugnisses mitten unter Alamannen Leute wohnten, für die nicht schwäbisches, sondern römisches Recht galt.

Diese Allgäuer Romanen bewahrten endlich inmitten der heidnischen Schwaben ihren christlichen Glauben; denn viele von ihnen haben, wie oben gesagt, christliche oder biblische Namen, wie Benedictus, Agnes, Christina, Petrus, Johannes, Joseph, David, Rachel u. s. w. Wir wissen ferner, daß im thurgauischen Arbon, also wieder in einem alten Römerorte Rätiens, eine christliche Gemeinde schon im 7. Jahrhunderte genannt wird, und diese Gemeinde bestand nicht aus Alamannen, sondern nach dem klaren Zeugnisse der Zeitgenossen aus Romanen, stammt also unmittelbar von den Bewohnern der altrömischen Stadt Arbor felix ab. Wie aber hier in Arbon, so begegnen wir auch in Epfach, dem alten Abodiacum, einer Christengemeinde, bei welcher der Augsburger Bischof Wikterp im 8. Jahrhundert verweilte; auch diese wird also, wie eben das Beispiel der Arboner Gemeinde nahe legt, romanischer Herkunft gewesen sein.

In Kempten ferner kann das Christenthum ebenfalls nie zeitweilig erloschen sein, denn sonst hätte sich ja die Kunde von der Umwandlung eines Götzentempels auf der Burghalde in eine Kirche nimmermehr erhalten können. Träger dieses Christenthums aber waren auch in Kempten nicht die Schwaben, denn diese erscheinen noch in der Legende des hl. Magnus als Illergauer Heiden, sondern die Nachkommen der romanischen Bürger der ehemaligen Stadt Cambodunum. Wenn also die ebengenannte Legende Kempten als unbewohnten Steinhaufen schildert, so ist dies nicht im strengen Wortsinne zu nehmen, schon deshalb nicht, weil diese Legende sich selbst widerlegt, indem sie an der betreffenden Stelle Campidona „eine sehr schöne, aber ganz verödete Stadt“ nennt, zwei Bezeichnungen, die sich selbst widersprechen. Zudem spricht die Legende gleich darauf von dem Kemptner Castelle; wo aber eine Veste ist, da findet sich auch eine Besatzung, also eine Einwohnerschaft, und diese war — zu diesem Schlusse drängt die bisherige Darstellung — romanischer Abkunft.

Es kann also der Fortbestand einer romanischen Bevölkerung mitten unter den Allgäuer Schwaben nicht geläugnet werden. Auf die Dauer freilich vermochte dieselbe, deren Sitze wir uns hauptsächlich in und neben jenen Orten, deren Namen vordeutsch lauten, also in und um Urlau, Gestraz, Kempten, Irsee, Navoa (so hieß noch 1004 Eggenthal), Pfronten zu denken haben, ihr Volksthum nicht zu retten. Sie bildete eben den Schwaben gegenüber eine verschwindende Minderheit und wurde, wie dies das Loos aller fremdsprachigen, nicht geschlossen sitzenden Minderheiten von jeher war, nach und nach von der Mehrheit aufgesogen, ein Proceß, der bereits vor der Mitte des 9. Jahrhunderts vollendet war; denn seitdem findet sich in unserer Landschaft keine Spur mehr, welche auf eine dort ansäßige nichtschwäbische Bevölkerung hindeutete. Nur die Pfrontner blieben sich bis zur Stunde bewußt, daß sie anderer Herkunft denn ihre Nachbarn seien; sie behaupten nämlich fest, daß sie von den alten Römern stammen. Auf fremde Abkunft dieser Thalleute deutet ebenso die Gewohnheit der angrenzenden Gebiete hin, die Pfrontner zu sticheln, zu hänseln; denn dieselbe ist das letzte Ausklingen eines ehedem vorhandenen nationalen Gegensatzes zwischen den Pfrontnern und ihren Angrenzern. Alle übrigen Walchen des Allgäus sind erinnerungslos unter den Schwaben verschwunden, wenn nicht etwa die Volkssage, daß hinter Oberstdorf vor Alters „wilde Männer" gehaust haben, auf die Illerthaler Walchen dunkel hinweisen sollte. Das einzige Andenken, das dieselben ihren deutschen Erben hinterlassen haben, sind die romanischen oder romanisirten, ursprünglich keltischen Fluß-, Flur- und Ortsnamen. Daß deren im Gegensatze zu Tirol und Vorarlberg bei uns so wenige sind, erklärt sich daraus, daß die Allgäuer Walchen, wie wir soeben sagten, von jeher eine kleine Minderheit gegenüber den Schwaben ausmachten, daß sie frühzeitig ihre Sprache verlernten, und daß in diesen frühen Zeiten die schwäbische Mundart noch Energie und schöpferische Kraft genug besaß, um die romanischen Orts- und Flurnamen durch solche der eigenen Sprache zu ersetzen. Übrigens sind romanische Flurnamen auch bei uns, namentlich im Illerquellgebiete nicht gar so selten. So lauten viele Namen der dortigen Berge undeutsch, z. B. Daumen, Ifen, Höfats, Schlappolt, Hochhädri. Romanische Orts- und Flurnamen aber sind dort z. B. das so häufige Gund, eine Entstellung aus cumbeta (Hochthälchen), Gley, entstanden aus clivus (Halde), Galetsch, umgelautet aus collaccio

(Bühl), Gentschel, gebildet von campicellus (kleine Ebene), Rubi, entstellt aus ruvina (Erdrutsch), Gerstruben, nach Bucks Annahme abgeleitet von crista di ruvina (Spitze eines Erdrutsches) u. s. w. Selbst in dem Hügellande treffen wir noch solche Findlinge. Ein solcher ist der Name des Weilers Rauns bei Kempten; denn derselbe lautete im 13. und 14. Jahrhundert Ranes, Rans, eine Form, die wir in den Ortsnamen Rannes bei Wesen in der Schweiz und Raennes bei Innsbruck (12. Jahrhundert) wieder finden. Der Sinn dieses Wortes ist indessen dunkel; Schneller in Innsbruck denkt vermutungsweise an ein ursprüngliches „in ranis“, deutet also Ranes als den „Ort, bei dem die Frösche sich aufhalten“. Wahrscheinlicher dünkt mich eine Urform „in ramis“, so daß das romanische Ranes also unserm deutschen Ortsnamen „Boschen“ entspräche; denn unser Rauns heißt im Weißenauer Todtenbuch geradezu Rams. Bei Apfeltrang, also unweit des romanischen Ursins, liegt sodann ein Wald Bister, dessen Name nichts anderes denn das welsche pistira (Waide) ist. Bis heute hat bei uns eben noch Niemand auf diese Überbleibsel aus der lateinischen Zeit des Allgäus geachtet. Ich bin aber überzeugt, daß ein Sammler uns auch hier mehr zusammenbringen wird, als man vermuten sollte. Möge denn ein Einheimischer sich dieser Arbeit unterziehen und damit eine nicht beachtete Geschichtsquelle flüssig machen! Gute Dienste wird ihm hiebei das treffliche „oberdeutsche Flurnamenbuch“ von Dr. Buck (Stuttgart 1880) leisten.

Zweiter Abschnitt.

Von der

Einwanderung der Schwaben

bis zum

Aussterben der Karolinger

496 — 911.

I.

Aeussere Geschichte.

Wie wir soeben gehört haben, überließ der Ostgothenkönig Theodorich das rätische Land diesseits des Lechs, soweit dasselbe nicht von den spärlichen Resten der romanischen Bevölkerung, der „Walchen" besiedelt war, jenen Schwaben, welche vor der fränkischen Knechtschaft aus ihren bisherigen Sitzen am Mittelrheine und untern Maine südwärts geflohen waren. Aus weiter Ferne also sind unsere Väter in das Allgäu gekommen, in dem sie nach langer Wanderzeit eine bleibende Heimat finden sollten. Ich sage: „nach langer Wanderzeit;" denn die Schwaben (oder Alamannen, wie ihr zweiter Name lautet) sind nicht, wie die gewöhnliche Ansicht will, aus einer Eidgenossenschaft kleiner Suebenstämme am untern Maine und am Taunusgebirge hervorgegangen, sondern sie sind nicht mehr, nicht weniger, denn der früher unter dem Namen der Semnonen bekannte Hauptstamm der Sueben, eine Behauptung, die ich in meinem Aufsatze „Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität",*) wie ich hoffe, bewiesen habe.

*) Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XVI.

Diese Sueben, deren älteste Sitze im Lande zwischen der Elbe und Oder lagen, bildeten eine der großen Abtheilungen, in welche die Germanen zerfielen. Anfangs ein einheitliches Ganzes löste sich das Suebenvolk dadurch in viele selbständige Theile auf, daß nach und nach vom suebischen Hauptstamme sich eine stattliche Reihe jüngerer Stämme abzweigte. Ich nenne z. B. nur die Langobarden, die Hermunduren, sowie die Markomannen und Quaden, zwei Suebenstämme, welche stets in engster Gemeinschaft in der Geschichte auftreten, und welche die Ahnen der heutigen Altbaiern sind.*) Seit dieser Auflösung der suebischen Volkseinheit nannten diese jüngern Zweige ihren Mutterstamm, um denselben von sich zu unterscheiden, den der Semnonen. Obwohl aber diese den Semnonen gegenüber politisch völlig unabhängig geworden, vergaßen sie doch nicht ihre Abstammung von denselben, ihren nationalen Zusammenhang mit denselben und blieben eben deshalb in religiöser Gemeinschaft mit den Semnonen. Im Lande der Semnonen, das an der Spree in der heutigen Mark Brandenburg und in der Lausitz belegen war, stand ein hochheiliger Hain, der das gemeinsame Heiligthum sämmtlicher Suebenzweige war. In diesem Haine, dem Denkmale der Volkseinheit der Sueben und ihrer Abstammung von den Semnonen, traten alljährlich die Abgeordneten der einzelnen Stämme zusammen, um gemeinsam im Namen aller Sueben dem suebischen Stammesgotte Ziu ein blutiges Menschenopfer darzubringen. Diese Sitte und damit der Zusammenhang der Sueben nahm gegen das Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. ein unfreiwilliges Ende. Damals warfen sich nämlich die östlich von den Sueben sitzenden Gothenstämme, auch ihrerseits von den nachrückenden Slaven vorwärts geschoben, auf die Sueben und zwangen deren Mehrzahl, sich neue Wohnsitze zu suchen. Dies Loos traf namentlich die Semnonen, die von der Spree an den Main geschoben wurden, wo sie unter dem Namen Alamannen erstmals 214 n. Chr. genannt werden. Dieser neue Name, mit dem sie von ihren Nachbarn, insbesondere den Romanen fortan benannt wurden, (den sie selbst aber nicht gebrauchten, da sie sich jederzeit ausschließlich und schlechthin Schwaben hießen,) besagt nämlich nicht, wie man meistens hört, „allerlei Volk", sondern höchst wahrscheinlich „Leute der Alah, d. i. des Götterhaines" und bezeugt also mit, daß das mit ihm bezeichnete

*) Siehe darüber Riezler's treffliche „Geschichte Baierns" I, 11—20.

Suebenvolk aus dem Lande des suebischen Hauptgötterhaines, aus dem des suebischen Gesammtheiligthums im Gebiete der Semnonen gekommen, mit den letztern identisch ist.

Bis zum Ende des 3. Jahrhunderts eroberten sich diese Alamannen, deren ungewöhnliche Körpergröße und rasche Volksmehrung immer wieder von den alten Schriftstellern betont wird, vom Main aus auf Kosten der Hermunduren, Chatten und insbesondere des römischen Reiches ein weites Gebiet, das vom Taunus und dem Fuldaer Buchenlande bis an den Rhein bei Basel und die Donau bei Günzburg reichte. Im 5. Jahrhundert aber, in den Zeiten der großen Völkerwanderung breiteten sie sich noch weiter auf Kosten des zusammenbrechenden Römerreiches aus; sie besetzten nunmehr auch die deutsche Schweiz, das Elsaß, die Pfalz und das mittelrheinische Land bis an und über die Mosel hinüber, ja ein Theil der Alamannen zog sogar in die heutige französische Grafschaft Burgund, verlor hier aber unter den Romanen schnell seine deutsche Sprache und sein schwäbisches Volksthum. Das Vordringen der Alamannen am Mittelrheine rief indessen sofort die Feindschaft der Franken wach; denn jene schoben sich wie ein Keil zwischen die beiden Abtheilungen der letztern, zwischen die salischen und ripuarischen Franken ein. Der Kampf zwischen Alamannen und Franken war somit unvermeidlich. Das Kriegsglück entschied sich zu Gunsten der letztern: König Clodwig schlug unsere Väter vollständig 496 und eroberte alles schwäbische Land bis an die Oos, den mittleren Neckar und an den Ursprung der Wernitz. Wer von den in diesem großen Landstriche hausenden Schwaben sich nicht knechten lassen wollte, mußte seinen Besitz verlassen und südwärts wandern. Zu diesen Flüchtlingen gehören auch jene Schwaben, die im Allgäu unter ostgothischer Schirmherrschaft 496, wie schon mehrfach gesagt, sich niedergelassen haben.

Die ostgothische Schirmherrschaft, die aber nicht nur jene Schwaben, welche in Rätien eingewandert waren, sondern alles schwäbische Volk, das überhaupt sein Volksthum rettete, bis an die vorgenannte neue fränkische Grenze an der Oos und am Neckar umschloß, dauerte übrigens nur wenige Jahrzehnte. Als die Ostgothen von dem oströmischen Kaiser Justinian in Italien selbst angegriffen wurden, blieb ihnen 536 n. Chr., um einem Rücken-

angriff von Seiten der Franken zuvorzukommen, nichts übrig, als an letztere die Oberhoheit über die Alamannen abzutreten. Durch diese Abtretung änderte sich indessen in den innern Verhältnissen des Schwabenlandes nichts, nur in der Person des Oberherrn trat ein Wechsel ein. Die Franken bekamen einfach jene Schirmhoheit, welche bis 536 die Ostgothen ausgeübt hatten. Von Bezahlung eines Tributes oder von vollständiger Unterwerfung der Schwaben unter die Franken war keine Rede; sie behielten vielmehr auch unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige, der Merowinger, ihr eigenes Recht, ihre eigenen Herzoge und waren diesen Königen schwerlich zu mehr denn zur Heeresfolge verpflichtet.

Leider sind uns die Geschicke des Schwabenlandes und namentlich die unseres Allgäus in der Merowingerzeit so gut wie gar nicht bekannt. Die Kemptner Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts freilich wissen mancherlei Kunde über diese Zeit zu geben; so erzählen sie z. B., daß bei der Einwanderung der Alamannen ein heidnischer Herzog Namens Esnerus auf der Burg zu Kempten, die fortan Hilarmont geheissen worden sei, sich niedergelassen und auf seine Nachkommen dieselbe vererbt habe. Seit der Einführung des Christenthums habe sodann auf Hilarmont der Herzog Ernerius und sein Geschlecht geboten; endlich sei Hilarmont in Folge des Aussterbens dieses Geschlechtes an die alamannische Herzogsfamilie gefallen. Ein Glied der letztern, Herzog Gottfried, der die völlige Unabhängigkeit seines Volkes von den Franken in einem fünfzigjährigen Kampfe immer wieder angestrebt habe, sei 683 von dem fränkischen Hausmeier Pipin besiegt und aus Hilarmont vertrieben worden; dabei sei auch Kempten verwüstet worden. Trotz dieses pipinischen Erfolges aber hätten die Schwaben sich noch lange gegen die fränkische Herrschaft gewehrt und in diesen neuen Kämpfen 727 mit ihren Bundesgenossen, den Baiern, am Feilenforste eine große Niederlage erlitten. In dieser mörderischen Schlacht seien auch Allgäuer gefallen, nämlich Graf Reinfried von Eglofs, Dietrich und Ottobert von Trauchburg, Gutmann und Engelschalk von Hohenegg, Dietrich von Zeil, Hartmann und Gerloch Wolfsattel von Liebenthann, Eberhart von Gottratshofen, Farrant und Schrapp von Kißlegg, Ruf von Kronburg, Otto von Heimenhofen, Wolfhart von Laubenberg, Ottobert von Eisenharz, Fielzing von Fluhenstein, Gebrich von Lautrach, Gerlach von Eisenburg, Gotthart von Erenberg (bei Legau), Adelbert von Hohenthann, Conrat

Truchseß von Rauns, Gottschalk von Grönenbach und Manfred von Reichenhofen.

Diese Nachrichten lauten also sehr bestimmt und eingehend, sind aber dennoch vollständig haltlos. Niemals können 727 die vorgenannten Edelleute am Feilenforste geblieben sein, denn damals kannte man schlechterdings noch keine Geschlechtsnamen. Es gab überhaupt niemals eine Schlacht am Feilenforste, niemals einen in Kempten gebietenden Herzog Esnerus oder Ernerius, und niemals trug die Kemptner Veste den Namen Hilarmont. All das sind ebenso grundlose Erfindungen spätester Zeit, um die große Lücke der Allgäuer Geschichte im 6., 7. und 8. Jahrhundert notdürftig auszufüllen, wie die berüchtigten Fabeleien des Thomas Lirers über die schwäbische Urgeschichte, die ich hier absichtlich nach Gebühr stillschweigend übergehe.

Nur eine einzige Angabe dieser Chronisten verdient möglicher Weise einige Beachtung; es ist die Nachricht von dem Kampfe des Herzogs Gottfried mit Pipin bei Kempten. Wir wissen nämlich sicher, daß diese beiden Fürsten wiederholt mit einander gestritten haben, und haben zudem noch ein anderes Zeugniß dafür, daß in diesen Fehden auch die Kemptner Gegend mitbetroffen wurde. Die Legende des hl. Magnus erzählt nämlich, daß der Kemptner Missionär Theodor durch den Krieg, welchen nach dem Tode des Königs Pipin Herzog Gottfried mit dem Baiernherzog Oatilo führte, aus Kempten verscheucht worden sei. Zwar ist diese Erzählung in dieser Form nicht haltbar; denn Theodor kam erst nach 720 gen Kempten, während Herzog Gottfried schon 708 oder 709, Herzog Oatilo 748 und König Pipin gar erst 768 gestorben ist. Wir müssen uns aber daran erinnern, daß die Legende des hl. Magnus erst um 851 n. Chr. aufgezeichnet wurde, daß sie keine schriftlichen Quellen benützen konnte, sondern daß sie lediglich aus Volksüberlieferungen zusammengesetzt ist, die um 100 bis 130 Jahre ältere Ereignisse betreffen. Da wir nun bestimmt wissen, daß Oatilo 743 am Leche im Bunde mit dem Schwabenherzog Theutbald fünfzehn Tage dem Heere Pipin's, des spätern Königs, Widerstand leistete, da also 743 ohne allen Zweifel auch das benachbarte Allgäu vom Lech aus fränkische Einfälle zu erdulden hatte, so dürfen wir gewiß auch annehmen, daß die Legende des hl. Magnus nicht ohne innere Berechtigung neben Oatilo und Pipin auch Gottfried nam-

haft macht. Das Volk erinnerte sich, so möchte ich jene Angabe deuten, noch im 9. Jahrhundert, daß die Namen Pipin, Gottfried und Oatilo kriegerische Zeiten bedeuteten; aber es hatte damals bereits den wahren Zusammenhang der Ereignisse, die sich in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zugetragen hatten, vergessen und hatte die Träger derselben zu Zeitgenossen gemacht. Gerade dieser Zug beweist, daß hinter jener verzerrten Erzählung ein echter Kern sich birgt; denn es ist ein Zeichen der echten Volkssage, daß sie zeitlich Getrenntes zusammenschiebt. Da endlich das gottfriedische Geschlecht, wie wir unten des weitern zu zeigen haben, gerade auch im Allgäu reich begütert war, so ist es zwar nicht völlig sicher, aber doch auch nicht ganz unglaubwürdig, daß den Kemptner Chronisten eine uns nicht mehr erhaltene Quelle bei ihrer Angabe über die Vertreibung des Herzogs Gottfried aus Kempten durch den Hausmeier Pipin als Vorlage gedient hat.

Wie dieser Herzog, so versuchten auch seine Söhne und Nachfolger Willehar, Theutbald, Lantfrid die Unabhängigkeit Schwabens von den Franken in wiederholten Kämpfen herzustellen, aber ohne Erfolg. Ihr Bestreben führte im Gegentheil die Beseitigung des altschwäbischen Herzogthums und die gänzliche Einverleibung Schwabens in das fränkische Reich 748 herbei. Wie schon gesagt hat in diesen letzten Kämpfen um Schwabens Freiheit unser Allgäu insbesondere 743, da die Franken den Baiern und Schwaben am Leche gegenüber lagerten, gelitten. Wenn es ferner richtig ist, daß der erste karolingische Herrscher Pipin dem hl. Magnus Ländereien um Füßen schenkte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieselben confiscirte Herzogsgüter waren; denn vor dem Untergange des altschwäbischen Herzogthums hatten die Frankenkönige, eben weil Schwaben bis dahin noch immer unabhängig war, dort schwerlich nennenswerten Grundbesitz; anderseits aber wissen wir bestimmt, daß gerade König Pipin auch sonst in Alamannien Güter zu Gunsten des königlichen Fiscus eingezogen hat.

Wie über die Geschicke des Allgäus in der Merowingerzeit, so lagert auch über dessen äusseren Schicksalen unter der Herrschaft der Karolinger dichtes Dunkel. Wir wissen nur, daß Karl der Große Hildegarde, eine Urenkelin des oft genannten Herzogs Gottfried, 771 heiratete, und daß gerade diese durch Schönheit,

Güte und Klugheit ausgezeichnete, allverehrte Königin die Allgäuer Güter ihrer herzoglichen Ahnen besaß. Hildegarde starb, erst 27 Jahre alt, in Folge einer Geburt schon 783, hatte also im frühen Alter von 14 Jahren geheiratet. Begraben liegt sie zu Metz, nicht, wie die Kemptner Chroniken vorgeben, in der Klosterkirche zu Kempten. Von Hildegarde wissen dieselben überhaupt viel zu erzählen: wie König Karls Halbbruder Taland sie zu verführen suchte, wie derselbe sie des Ehebruches zieh, wie Karl sie darob zu tödten befahl, wie sie wunderbar erhalten wurde, wie endlich zu Rom ihre Unschuld zu Tage kam, wie sie dann mit Karl wieder vereinigt wurde, und wie sie nun aus Dankbarkeit bei der Stiftung des Klosters Kempten hervorragenden Antheil nahm, Erzählungen, die mit Ausnahme des letzten Punktes reine Erzeugnisse der Dichtung, nicht der Geschichte sind und augenscheinlich der Sage von Karls Mutter Bertha und von der Pfalzgräfin Genovefa nachgebildet wurden, aber in Kempten selbst allgemein Glauben fanden und selbst zu bildlichen Darstellungen Anlaß gaben. So war im längst abgebrochenen Spitale der Altstadt Kempten vor dem Illerthore ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Frescogemälde



Nr. 24. Hildegard, Taland und Audogar.
Fresko-Gemälde im Betsaale des ehemaligen Spitales der Altstadt Kempten. — Nach einem Aquarelle von J. Buck.

das die Königin Hildegarde gemeinsam mit Taland und Audogar, dem Stifter des Klosters Kempten, darstellte. Nicht besser steht es mit der weitern Kemptner Angabe, daß Hildegarde mit ihren Söhnen Pipin, Karl und Ludwig öfters zu Kempten verweilte,

und daß hier diese Prinzen auf ihrer Mutter Rat ihre Hahnen mit einander kämpfen ließen, um zu erfahren, wer von ihnen das Frankenreich erben würde. Auch diese Geschichte ist sichtlich erdichtet, um der wirklich im spätern Mittelalter zu Kempten und Memmingen herrschenden Sitte, daß die Schüler Hahnenkämpfe alljährlich veranstalteten, einen bedeutsamen geschichtlichen Ursprung beizulegen.

Ob das Allgäu von den bekannten traurigen Kriegen Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen, namentlich mit Ludwig dem Deutschen auch zu leiden hatte, können wir nicht bestimmt behaupten, dürfen es jedoch vermuten; denn gerade im Jahre 839, also in dem Jahre, da der Zwiespalt zwischen Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen am ärgsten war, tritt auf einmal in den Gauen am Bodensee und im Alpgau, in denen bisher die Udalrichinger, ein Geschlecht, das uns unten näher beschäftigen soll, die Grafschaft verwaltet hatten, an deren Stelle als Graf der Welfe Konrad auf, ein Bruder der zweiten Gemahlin Ludwigs des Frommen, der ränkevollen Judith, die durch die Begünstigung ihres Sohnes Karl des Kahlen eben jene unseligen Zwistigkeiten zwischen ihrem Gemahle und ihren Stiefsöhnen hervorgerufen hat.

Bei der Theilung des karolingischen Weltreiches durch den berühmten Vertrag von Verdun 843 fiel das Allgäu mit dem größten Theile des übrigen Schwabenlandes an den ebengenannten König Ludwig den Deutschen und bildete seitdem einen Bestandtheil des ostfränkischen, des deutschen Reiches. Beim Tode Ludwigs 876 kam das Allgäu mit Schwaben an dessen Sohn Karl den Dicken, der nach wenigen Jahren nicht nur, da seine Brüder Ludwig und Karlmann rasch nach einander wegstarben, alle Lande seines Vaters, sondern sogar das ganze gewaltige Reich seines Ahnen Karls des Großen nochmals unter seinem Scepter vereinigte. Körperlich und geistig aber einer solchen Herrschaft nicht gewachsen wurde er 887 von den Großen des Reiches entsetzt. Nach seinem schon 888 erfolgten Tode weigerte sich ein Theil der Schwaben, seinen Nachfolger Arnulf anzuerkennen, und schloß sich an Karls natürlichen Sohn Bernhard an, der indessen sein Wagniß, Arnulf entgegenzuwirken, schon 892 mit dem Tode sühnte. Unzweifelhaft wurde von diesen bernhardischen Wirren auch die Ruhe unserer

Landschaft gestört; denn Bernhards Hauptparteigänger waren der gleichnamige Abt des im westlichen Allgäu sehr begüterten Klosters St. Gallen und Graf Udalrich, der den Linz-, Argen-, Rhein- und Alp-Gau zugleich verwaltete.

Mit Arnulfs unmündigem Sohne **Ludwig dem Kinde**, der ihm 899 in der Regierung folgte, erlosch 911 der Mannsstamm der deutschen Karolinger. Gleichzeitig drohte auch deren Reich sich aufzulösen; denn die einzelnen Stämme strebten, sich unter eigenen Herzogen unabhängig zu machen. Zugleich verheerten die **Ungarn**, welche gegen Ende des 9. Jahrhunderts in dem nach ihnen benannten Donaulande sich angesiedelt hatten, wiederholt das zerfallende und darum wehrlose Reich. Panischen Schrecken verbreiteten diese stets zu Pferd kämpfenden, kleingewachsenen Unholde, deren Häßlichkeit ihrer Grausamkeit und Zerstörungswut würdig war. Das entsetzte deutsche Volk verglich diese neuen Feinde, die wie der Blitz kamen und verschwanden, alles plünderten und verheerten und, was sie nicht erschlugen, in die Sklaverei fortschleppten, mit wilden Raubthieren, ja machte sie zu Menschenfressern, bei denen es Sitte sei, als Gesundheitsmittel das Blut der Erschlagenen zu trinken und das Herz der Gefangenen zu verschlingen. Zum erstenmal kamen diese Ungarn 909 nach Schwaben; es ist uns aber nicht überliefert, ob sie schon auf diesem oder auf ihrem zweiten Zuge, der im folgenden Jahre 910 stattfand, auch unsere Gegend heimgesucht haben.

II.

Das Heidenthum.

Das wichtigste Ereigniß, das sich in der Merowingerzeit im Allgäu zugetragen hat, ist die Bekehrung unserer Ahnen vom altererbten Götterdienste zum Christenthum. Dies geschah während des 7. und 8. Jahrhunderts. Bevor wir aber den Gang dieser Bekehrung schildern, haben wir in Kürze die heidnische Religion unserer Ahnen zu betrachten.

Wir besitzen über dieselbe keine eingehende, gleichzeitige Darstellung, vermögen uns aber trotzdem aus den gelegentlichen Angaben und Bemerkungen alter Schriftsteller, aus den altdeutschen Personennamen, die von Götterbenennungen abgeleitet sind, und insbesondere aus den in Sagen und Volksgebräuchen fortlebenden Überbleibseln des Heidenthums ein Bild vom Götterdienste der alten Schwaben zu machen, das freilich nach den meisten Seiten hin eine reichere Durchführung gar sehr zu wünschen übrig läßt. Möchte man darum, so lange es noch Zeit ist, die alten Sagen und Sitten, die noch bei uns fortleben, oder die, wenn jetzt auch erloschen, noch aus der Erzählung der Greise festzustellen sind, eifrig sammeln! Es eilt damit, denn die Tage dieser Sagen und Sitten sind voran im Allgäu gezählt; der nüchterne Erwerbsinn verträgt sich nicht mit jenen verlachten Sitten und Sagen. Wer

sich aber einmal in dieselben versenkt hat, der wird bald erkennen, daß er sich nicht mit Ammentand abgibt, sondern eine reiche Quelle nützt, die ihm urdeutsche Religionsanschauung und tiefsinnige Naturmythen offenbart. Selbstredend können wir an dieser Stelle diesen Gegenstand nicht erschöpfen; wir müssen uns begnügen, nur das Bedeutungsvollste aus dem schwäbischen Götterdienste und Götterglauben hier zusammenzustellen. Besondern Dank schulde ich hiebei Herrn Landrichter Fischer in Oberdorf, der mit Liebe und Verständniß die Sagen, Sitten und Gebräuche der Oberdorfer Gegend gesammelt und seine Sammlung mir zur Verfügung gestellt hat.

Wie alle Deutschen verehrten auch unsere Ahnen zwei Klassen von Göttern, von denen sie die höherstehenden Asen oder Ansen, die andern Wanen nannten. Erhalten hat sich der Name der erstern vielleicht in dem des Dorfes Ausnang, im wirt. O.-A. Leutkirch, denn dessen alte Form lautete Asinwanga, was „Asenwiese", aber freilich ebenso gut auch Wiese des Mannes Aso bedeuten kann. Nach den Wanen sodann hieß im 9. Jahrhundert der Nibelgaugraf Waning, der 812 in Leutkirch Zeugschaft leistende Nibelgauer Freie Wanger. Zwar glaubten diese beiden nicht mehr an die Göttlichkeit ihrer Namensspender, denn sie waren Christen, aber mit Vorliebe vererbten sich bei unsern Ahnen in einer Familie die einmal gebrauchten Namen von den Großvätern auf die Enkel, und so haben auch Waning und Wanger ihre heidnischen Namen von ihren die Wanen verehrenden Ahnen ererbt.

Asen waren Wuotan, Donar und Ziu, die gewissermaßen eine Art altdeutscher, heidnischer Dreieinigkeit bilden. Wuotan, der höchste Gott der Deutschen, ist der Gott des Lebens, er ist der alles durchdringende, schaffende, bildende Geist. Heilig ist ihm darum das Licht, der in den Wolken jagende Sturm, das sturmschnelle Roß, der luftbeherrschende Adler. Als Lebensgott ist Wuotan der weise, alles leitende, die Guten lohnende, die Bösen strafende Gott, aber auch der des Krieges. Wuotan ist einäugig, denn sein Auge ist die Sonne. Thront er in Walhalla auf seinem die ganze Welt überschauenden Hochsitz, so sitzen auf seinen Schultern seine Boten, die beiden Raben Hugin (d. i. Gedanke) und Munin (d. i. Erinnerung), während zu seinen Füßen zwei Wölfe lagern. Er reitet mit breitem Hute oder mit blitzendem Helme be-

deckt, von weitem Mantel umwallt, auf weissem Rosse und durchwandert, um zu lohnen und zu strafen, mit Donar die Erde, ein Zug, den die christlich umgestaltete Sage auf Christus und Petrus übertragen hat.

Wuotans Tag war bei den meisten deutschen Stämmen der Mittwoch, der deßhalb auch Gudenstag genannt wurde und bei den Engländern noch Wednesday heißt; bei den Schwaben aber war, wie es scheint, der Montag dem Wuotan heilig; denn die Schwaben hießen noch im 15. Jahrhundert nicht den Mittwoch, sondern den Montag Gutentag.

Wuotans Name lebt heute noch im Allgäu; denn dort heißt das in den heiligen Nächten ziehende wilde Heer, das eigentlich Wuotans kriegerisches Gefolge ist, geradezu „'s Muotas". Eine heilige Stätte Wuotans endlich war der Auerberg, denn beim Bau der Kirche auf diesem Berge hat der hl. Georg nächtlicher Weile mitgeholfen. Hiebei schildert die Sage diesen Heiligen auf blendend weissem Rosse reitend, mit Purpur angetan, den silberstrahlenden Helm auf dem Haupte, mit Drachen und Ungethümen kämpfend, Züge, die sämmtlich von Wuotan entlehnt sind und beweisen, daß hinter der Gestalt dieses heiligen Ritters eigentlich der alte Heidengott steckt, und daß die heidnischen Nachbarn des Auerberges diesen als Lieblingsstätte Wuotans verehrt haben. Ein Opferplatz für denselben war sodann Roßhaupten, worüber wir in Bälde mehr zu sagen haben werden. Wuotans Name endlich wurde bei unsern Voreltern ebenso wenig wie die Namen der übrigen Asen auf Personen übertragen, sichtlich aus scheuer Ehrfurcht. Dafür waren jene Personen-Namen um so beliebter, welche die der thierischen Gefährten Wuotans, des Wolfes und des Raben enthielten, wie Wolfolt, Wolfram, Rudolf, Rambert u. s. w.

Wuotans Gemahlin hieß Fria, deren heiliger Tag der nach ihr benannte Freitag war. Fria ist die Göttin der Ehe, der Fruchtbarkeit und des Ackerbaues.

Der zweite Ase ist Donar, der über Wolken und Regen gebietende, in Blitz und Donner sich ankündigende Gott, dessen Donnerkeile thurmtief in die Erde fahren. Rot ist sein Antlitz, rot sein Haar, rot sein Bart, heilig ist ihm die rote Flamme, der

rote Fuchs, der goldrotglänzende Hahn. Donar fährt in einem von schwarzen Böcken gezogenen Wagen durch die Lüfte, kämpft mit seinem zermalmenden Hammer während des Winters im fernen Osten mit den Frostriesen und kehrt im Frühjahre, wenn die warmen Regen wiederkehren und der Donner wieder rollt, zurück. Sein Hammer trifft die Drachen und Bergriesen, zertrümmert das öde Gestein und zermalmt es zu fruchttragendem Erdreich. Donar ist deshalb Gott der Fruchtbarkeit und ebendarum auch der Ehe, die er mit seinem Hammer segnet. Er zwingt die Wasserströme in das regelnde Bett und wölbt aus den Leibern der Riesen Brücken über die Gewässer. Heilig sind ihm, dem holden, menschenfreundlichen Gotte, deshalb die Brücken und Straßen. Sein Tag ist der Donnerstag.

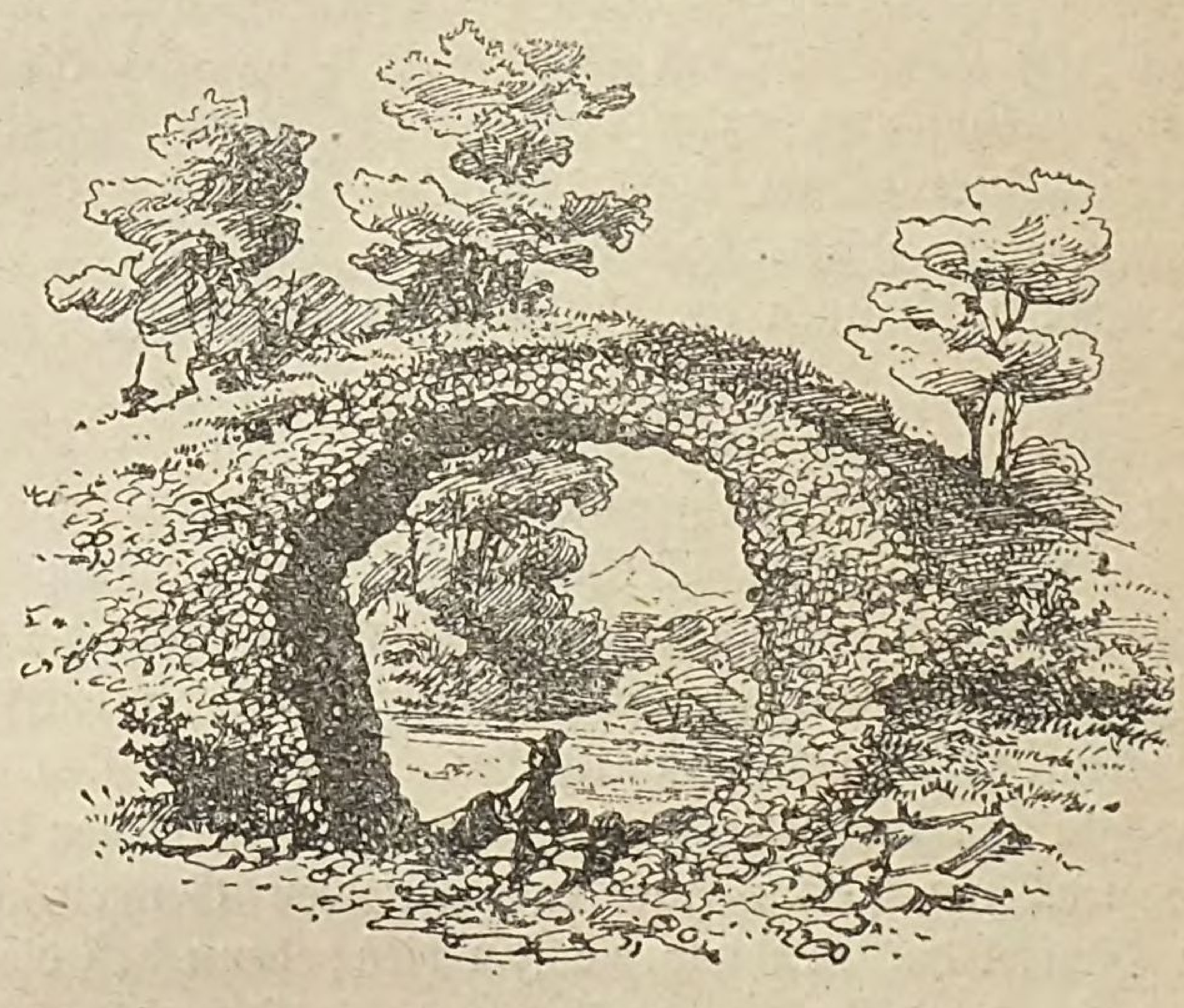
Der dritte Ase ist Ziu, der Gott des Krieges und des Ruhmes, dem der Zinstag (Dinstag) d. i. Ziu's Tag geweiht ist. Sein Sinnbild ist das Schwert, weshalb zu Ziu's Ehren die deutschen Jünglinge Schwerttänze aufführten, und weshalb es noch im Mittelalter Sitte war, beim Schwerte zu schwören. Besondere Verehrer dieses Kriegsgottes, dessen Name mit dem des griechischen Zeus und des römischen Jupiter (Djus pater, d. i. Vater Zeus) ganz und gar übereinstimmt, waren eben unsere Ahnen, die ihm, wie uns bereits bekannt, im Semnonenhaine Menschen opferten, und die wegen ihres Ziudienstes noch im 8. Jahrhundert geradezu Cyuwari, d. h. Mannen des Ziu genannt wurden.

Aus dem Gesagten folgt übrigens, daß die Asen (und das gilt auch von den übrigen altdeutschen Göttern) nicht scharf geschieden sind, daß ihre Wirkungskreise sich berühren und in einander übergehen. Die germanische Phantasie vermochte es nicht, ihre Gottheiten so scharf zu personificiren, wie die griechische Einbildungskraft ihre Götter gestaltet hat. Unläugbar sind Wuotan, Donar, Ziu nur verschiedene, nach und nach zu eigenen Personen herausgewachsene Seiten einer und derselben Gottheit, die den lichten Himmel darstellte und die Ziu hieß; denn daß dieser Gott der älteste der Asen ist, dafür zeugt die Identität seines Namens mit Zeus und Jupiter. Ziu wurde bereits in jener grauen Vorzeit gefeiert, da die Ahnen der Deutschen, Italiker und Griechen, noch ein einiges Volk bildeten.

Zu den Wanen sodann gehörte vor allen der Gott Fro, der über das Wachsthum der Erde gebietet. Deshalb ist Fro, gerade wie der Ase Donar, Gott der Fruchtbarkeit und des Landbaues, Schirmer des Viehes. Sein heiliges Thier ist der Eber, der mit den Hauern die Erde durchwühlt und also den Landbau versinnbildet. Fro ist auch Gott der Liebe, darum auch der Gabenspender und Befreier der Gefangenen. Weil er den dunkeln Naturkräften gebietet, ist er endlich auch Vorsteher des Wahrsage- und Orakel-Wesens.

Fro's Schwester Frouwa ist die deutsche Venus, die Göttin der Liebe, der die Katze und der Eber heilig sind. Unter den Gewächsen sind ihr die Linde und insbesondere der Haselnußstrauch geweiht, denn die Nuß versinnbildet die Belebung eines schlummernden Keimes.

Große Verehrung genoß ferner Ostara, die Göttin des wiederkehrenden Himmellichtes, des Frühlings, also des werdenden Lebens. In ihrer Festzeit gibt man deshalb noch heute die Ostereier, denn auch das Ei ist ein Sinnbild des keimenden Lebens.



Nr. 25. Thor des Palastes auf dem Hauchenberg.

Auch Perahta, die leuchtende, bald begabende, bald schreckende Erdgöttin, die in den heiligen Nächten zwischen Weihnachten und Dreikönigstag alljährlich auf Erden ihren festlichen

Umzug hält, wurde von den heidnischen Allgäuern verehrt. Sie ist die gespenstige Palastfrau, die das Volk in dem merkwürdigen Naturgebilde des Hauchenberges, in dem sogenannten Palaste oberhalb Waltrams (s. S. 82) wohnen läßt, die dort, in eine graue Pferde- oder Eselshaut gehüllt, irre führt, Wetter macht, aber auch den Kindern hold ist und dem Wildschützen wehrt.

Ohne Zweifel endlich glaubten auch die Schwaben mit den übrigen Deutschen, daß die Tapfern nach dem Tode in Wuotans Walhalla zu seligem Heldenleben sich versammeln, daß die Feigen und Bösen bei Hel, der fruchtbaren, eisigen Göttin der Unterwelt, ihre Sündenstrafe abbüßen, daß am Ende der Tage Menschen und Götter untergehen, und daß an die Stelle dieser in Feuer aufgehenden Welt „Allvater" eine neue schönere schaffen werde, ein Glaube, der unbewußt dem wahren, einen Gotte huldigt.

Ausser an Götter glaubten unsere Ahnen noch an mächtige, dem Menschen theils freundlich, theils feindlich gesinnte Mittelwesen. Sie bevölkerten Berg und Thal, Wald und Au mit Riesen (Hünen) und Zwergen (Elben), Personificationen der Naturkräfte. Hieher gehören die dienstfertigen Bergmännlein, welche das Volk noch vor hundert Jahren in den Immenstädter Bergen wohnen ließ, die gleichfalls gütigen Elfen in den höchsten Bergalpen, die allenthalben erwähnten Moosweiblein, der Memminger Hausgeist Schlorkhanns, der den Mädchen das Haus kehren hilft, aber auch das gefürchtete Schrätele, welches das Alpdrücken verursacht und die Mähne der Pferde in unentwirrbare Zöpfe flicht.

Wie die überirdischen Wesen der Ahnen das Licht, das Leben der Natur personificiren, ebenso standen deren Feste und Festzeiten in innigstem Zusammenhange mit dem jährlichen Aufstreben und Absterben des Naturlebens. Eine Hauptfestzeit waren die Weihnachtstage; denn in diesen wird gleichsam die Sonne, die den Frühling bringt, wiedergeboren. Deßhalb ließ der Volksglaube in diesen heiligen Nächten Wuotan, Fro, Perahta auf die Erde kommen. Am Funkensonntag sodann und an Ostern (ein Fest, das geradezu nach der Göttin Ostara benannt ist) feierte man ein Bittopferfest, auf daß der nahende Frühling sich günstig anlasse. Überreste dieser Feste sind die schönen Feuer, die am Funkensonntag von allen Höhen weithin leuchten, das damit verbundene

Verbrennen einer Strohhexe, die des Winters Großmutter versinnbildet, das Schlagen flammender Scheiben durch die Luft und das Streuen der aus dem Funkenfeuer gewonnenen Asche in die Felder, um damit dem Ungeziefer zu wehren. Den Sieg des Lichtes über die Winternacht feierten die Feste am Maitage und in der Pfingstzeit, Tage, mit denen deshalb so manche Volksgebräuche, freilich mehr in Oberschwaben als in unserm Allgäu, bis zur Stunde verknüpft sind. Um die Sonnwende sodann hat das Licht seine Fülle erreicht; darum begegnen wir um diese Zeit dem sogenannten Vitusfeuer und insbesondere den abermals von allen Bergen leuchtenden Johannisfeuern, Feierlichkeiten, die ursprünglich dem Donar gegolten haben. Endlich naht die Zeit der Ernte. An deren Schluß gedachten abermals dankbar unsere Ahnen des segenspendenden Waltens der Götter. Als Dankopfer ließen sie einen Ährenbusch auf dem abgeräumten Getreideacker stehen, opferten ausserdem den Göttern Thiere von der Gans an bis zum Stiere und Rosse, ja bildeten die Götter in Teiggestalten nach, die dann ebenfalls zum Opferschmause dienten. Hauptsächlich dem Fro, dem Gotte des Landbaues, galt dieses Fest; ihm wurde am Erntefest sein heiliges Thier, das Schwein geopfert. Ein Überrest dieses Frodienstes ist die um Memmingen und Oberdorf herrschende Sitte, daß derjenige, welcher den letzten Schlag beim Dreschen thut, die „Mockel“ (d. i. Schwein) in die Nachbartenne werfen muß.

Überhaupt waltete dem frommen Sinne unserer heidnischen Ahnen allüberall die Gottheit. Deshalb trugen sie deren Bildnisse oder Symbole um die Fluren, um die werdende Frucht zu segnen; deshalb hiengen die Leidenden hölzerne Hände und Füße den Göttern auf, um diese zur Heilung zu stimmen. Deshalb huldigten sie aber auch stark dem Orakel- und Wahrsage-Unwesen. Sie suchten die Zukunft durch das Werfen von eigens dazu bestimmten Stäben und Buchstaben (Runen), ferner aus dem Flug der Vögel, dem Grunzen des Ebers, des dem Weissagegotte Fro besonders heiligen Thieres, aus dem Wiehern des Pferdes, dem Blute der Opferthiere, dem Rauche des Herdes zu ersehen. Gerade an den festlichen Zeiten Fro's war dieses Unwesen stark im Schwunge; nicht umsonst suchen in der Andreas- und Thomasnacht heute noch die Mädchen mit allerlei uralten Gebräuchen ihre Zukünftigen zu erfahren, denn Andreas und Thomas vertreten vielfach im Volks-

glauben den alten Heidengott Fro. Arg im Schwunge ging bei den alten Schwaben auch Zauberei aller Art und der Gebrauch von Amuleten. Ein Überbleibsel dieses Aberglaubens ist die noch weit verbreitete Heilung durch Sympathie. Für besonders kräftig hielten die Ahnen das sogenannte „Notfeuer", d. h. ein Feuer, welches nicht von einem andern entlehnt ward, sondern durch die Reibung aus einem Pfahl oder einem neuen Nabe neu erzeugt wurde. Dasselbe wurde besonders in Viehseuchen als Heilmittel angewandt.

Ihre Götter verehrten die alten Schwaben unter uralten Bäumen, auf Felsen und Bergen, in Schluchten, an Quellen und Kreuzwegen, eine Sitte, die den schon bei dem Griechen Agathias im 6. Jahrhundert vorkommenden Irrthum hervorrief, als ob sie geradezu Bäume, Felsen, Quellen göttlich verehrt hätten. Eigentliche Tempel, in denen sie ihre ungestalten Götzenbilder aufstellten, waren bei den Schwaben selten. Ein solcher stand zu Bregenz; denn die Heiligen Columban und Gallus fanden im 6. Jahrhundert eine verlassene christliche Kirche zu Bregenz, welche die umwohnenden heidnischen Alamannen in einen Tempel umgewandelt und in welcher dieselben die ehernen vergoldeten Bildnisse dreier Götter, d. h. der Asen Wuotan, Donar, Ziu aufgestellt hatten. Hauptsächlich dienten als Stätten religiöser Feierlichkeiten und der Götterverehrung eigens dazu bestimmte Haine, welche in altdeutscher Sprache den Namen „Alah" trugen, ein Name, der an sich einen abgeschlossenen, umfriedeten Raum bedeutet.

In diesen Hainen, die regelmäßig, wie die heute noch in Schwaben also benannten häufigen Allenberge beweisen, auf Berghöhen lagen, und an den sonst üblichen Cultusstätten beteten die Schwaben zu den Göttern und brachten ihnen ihre Opfer dar. Geopfert wurden Thiere aller Art, insbesondere Pferde, die edelsten und vornehmsten Opferthiere, und Stiere, sodann auch Bier und aus Teig hergestellte Götterbilder. Letztere haben sich bis zur Stunde in den Klausenbroden erhalten, mit denen die Kinder am Tage des hl. Nicolaus, der hiebei den begabenden Gott Fro vertritt, beschenkt werden. Mit diesen Opfern war immer ein Opferschmaus verbunden. Das beste Stück, insbesondere die Köpfe der geopferten Stiere und Pferde, gehörte dem Gotte und wurde für denselben an der heiligen Stätte an Bäumen oder auf eigenen Stangen

erhöht aufgesteckt, das übrige verzehrte gemeinsam die Opfergemeinde. Ganz ebenso ging es beim Opfern von Getränken: jeder, der am Opferschmause theil nahm, schüttete einen Theil des Getränkes zu Ehren des zu feiernden Gottes aus, und dann erst trank er. Das hieß man die Minne d. i. das Andenken der Götter trinken. Eine dunkle Erinnerung an diese uralten Opfergemeinschaften ist die Sitte, vom Erntemahle oder von dem für den Winter geschlachteten Thiere auch den Nachbarn und Anverwandten einen Theil zuzuschicken.

Eine altschwäbische Opferstätte befand sich ohne Zweifel zu Roßhaupten und zwar eine dem Wuotan geweihte; denn heute noch läßt dort das Volk den „Jägerhansl" auf einem kopflosen Schimmel, den Leuten zujauchzend und sie irre führend, auf dem Senkele, dem Bergrücken zwischen Roßhaupten und Hopfen, hinreiten; dieser gespenstige Reiter aber ist nichts denn eine Verzerrung Wuotans, wie sie unendlich oft in allen deutschen Landen wiederkehrt. Selbst der Name Roßhaupten kündet diese alte Opferstätte an, denn er ist sicher von den aufgesteckten Köpfen der dort geopferten Rosse abgeleitet. Auch die Legende des hl. Magnus gibt zu erkennen, welche Bewandtniß es eigentlich mit diesem Orte habe, indem sie zu Roßhaupten einen grimmen Drachen hausen läßt, der die Pferde der Vorüberreisenden gefressen und die letztern als Fußgänger weiter geschickt habe. Hier ist einfach der Pferdeopfer heischende Wuotan, wie auch sonst so häufig in Legenden, zum bösen Dämon, zum teuflischen Drachen herabgesunken.

Den Götterdienst besorgten im Kreise ihrer Familie und Hausangehörigen die Hausväter. Deßhalb achtet man noch heute in Häusern, welche an dem alten hängen, gar sorgsam darauf, daß der Hausvater jeden Laib Brod anschneide und denselben vor dem Anschnitte durch die drei Kreuze mit dem Messer segne, ein sinniger Gebrauch, der aber aus uralten Zeiten stammt und nur das Zeichen des Erlösers für den Hammer Donars, des Früchte und Brod spendenden, holden Gottes, eingesetzt hat.

Selbstverständlich gab es aber bei unsern Ahnen auch einen öffentlichen Götterdienst; denn ihr ganzes Leben, insbesondere ihre Verfassung und ihr Rechtswesen stand in engem Zusammenhange mit der Religion. Jede Markgenossenschaft, jeder Gauverband bildete auch eine religiöse Opfergemeinde. Insbesondere

lassen sich die Gerichtstage, Volksversammlungen und Kriegszüge der Heidenzeit ohne Opfer und religiöse Weihe gar nicht denken; denn gerade bei diesen wichtigen Zusammenkünften schien es angezeigt, den Willen der Götter zu erforschen und dieselben sich geneigt zu machen. Dieser öffentliche Götterdienst war der Beruf der Priester, welche nach dem Zeugnisse des Griechen Agathias noch im 6. Jahrhundert bei den Alamannen eine einflußreiche Stellung inne hatten. Schon der Name der altdeutschen Priester „Ewart d. i. Warter, Pfleger der Ewa, des Gesetzes" allein beweist die enge Verbindung des heidnischen Priesterthums mit dem Rechte, und ebenso wissen wir bestimmt, daß die Sorge für die Zucht im Heere den Priestern oblag.

III.

Das Christenthum.

Die unter den Schwaben 496 sitzen gebliebenen Walchen oder Romanen bewahrten, wie schon oben erwähnt, auch mitten unter den neuen heidnischen Nachbarn ihren christlichen Glauben. Das wissen wir bestimmt; denn die Christengemeinde zu Arbon im Thurgau, die zur Zeit des hl. Columban um 600 erstmals erwähnt wird, bestand noch zu Anfang des 8. Jahrhunders geradezu aus Romanen. Ebenso kam nach der Legende des hl. Magnus ein Priester Tozzo aus der obern Lechgegend gen St. Gallen, den wir uns, da in dieser Landschaft ja erst der hl. Magnus das Christenthum siegreich ausgebreitet hat, nur an einem einzigen Lechorte, nur in der Walchenstätte Abodiacum, in Epfach ansässig denken können. (Vgl. S. 64.) Daß dieser Priester einen schwäbischen, nicht einen lateinischen Namen trägt, beweist nichts gegen seine Abkunft von den Walchen; denn auch in andern romanischen, von Deutschen besetzten Ländern, wie in Frankreich finden wir frühe Romanen, die deutsche Namen tragen.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß auch diese christlichen Walchen einigen Einfluß auf die Bekehrung ihrer schwä-

bischen Umgebung ausgeübt haben; nur dürfen wir uns diesen Einfluß nicht als bedeutend vorstellen; denn wie hätten diese armseligen Überreste auf die sie verachtenden Schwaben besonders einwirken sollen? Wirklich waren die Schwaben, die 552 unter Leutharis und Butilinus nach Italien zogen, bestimmt Heiden. Gleiches gilt von der Mehrheit unseres Stammes noch im Jahre 600, denn sonst hätte damals nicht Papst Gregor der Große sein Augenmerk auf dessen Bekehrung richten können. Um 600 waren indessen bestimmt schon Theile der Alamannen bekehrt; denn andernfalls könnte nicht die älteste, um 580 abgefaßte Bearbeitung des alamanischen Volksrechts ausdrücklich der Freilassung eines Hörigen in der Kirche Erwähnung thun. Einmal werden die Bischöfe von Augst oder Basel, von Windisch oder Constanz, deren Reihenfolge seit der Römerzeit nie unterbrochen war, sowie die von Augsburg, deren Reihe, wenn sie überhaupt je längere Zeit unterbrochen wurde, seit dem Ende des 6. Jahrhunderts wieder fortläuft, nicht ganz unthätig für die Christianisirung des schwäbischen Volkes gewesen sein. Wichtiger aber als diese bischöfliche Thätigkeit war wohl der Einfluß der christlichen Oberherrn, der merowingischen Könige. Unsere Herzoge und Großen mußten wiederholt an deren Hofe erscheinen und sahen, daß alle, die unter den Franken vornehm und von Bedeutung waren, dem Christenthume angehörten. Dies Beispiel hat denn auch zuerst auf die schwäbischen Großen gewirkt, schon der Zeitgenosse des hl. Columban und des hl. Gallus, der angebliche Schwabenherzog Gunzo ist ein Christ.

Von da an gieng es mit der Bekehrung des Schwabenstammes rasch voran; denn im 7. Jahrhundert kamen neue, glaubenseifrige Apostel in das Land, welche die Bekehrung der heidnischen Schwaben geradezu als Lebensaufgabe ergriffen. Es waren dieß gottbegeisterte Mönche aus dem fernen Irland, an ihrer Spitze der ebengenannte Columban. Schon um 660 war die große Mehrheit der Schwaben für die Lehre des milden Christs gewonnen; denn die zweite Bearbeitung unseres Volksrechtes, die des fränkischen Königs Chlotar, fußt schon vollständig auf christlicher Grundlage, in ihr ist das Christenthum schlechthin herrschend. Gewöhnlich freilich schreibt man diese Bearbeitung dem Könige Chlotar II. zu, der 613—628 regierte, aber wohl mit Unrecht; denn auf dessen Zeit paßt, da ja damals in Schwaben die Christenlehre noch nicht gesiegt hatte, der christliche Grundzug dieses Volksrechtes nicht. Wir werden

deshalb besser thun, wenn wir jenen König, welcher das schwäbische Volksrecht nun bearbeiten ließ, in Chlotar III. suchen, der 656—660 das gesammte Frankenreich beherrschte, also auch Oberherr von Schwaben war. Folglich entstanden auch die Zusätze zu Chlotars Gesetzbuch nicht, wie die gewöhnliche Annahme will, unter dem König Dagobert I., sondern unter Dagobert II. von Austrasien (674—679).

Zu dieser Aufstellung, daß um die Mitte des 7. Jahrhunderts das Christenthum in Schwaben herrschend wurde, stimmt ferner auch die Thatsache, daß ein König Dagobert die Sprengel der Bisthümer Constanz und Augsburg geschieden hat, indem er den Lauf der Iller als deren Grenze bestimmte. Diese Grenzbestimmung ist entschieden zu Gunsten der Constanzer Kirche getroffen; denn wie wir schon S. 57 vernommen haben, deckten sich regelmäßig im Römerreiche die weltlichen Provinzen mit den geistlichen Diöcesen, und deshalb hat zweifelsohne auch der Augsburger Sprengel, da ja die schwäbische Einwanderung friedlich geschah und an den alten Zuständen der Kirche nichts änderte, vor jener Grenzbestimmung über die Iller hinüber bis an die alte Grenze der Provinz Rätia secunda gereicht. Gewöhnlich will man unter diesem Könige, der die Iller zur Diöcesangrenze erkoren hat, Dagobert I. erkennen, der in Austrasien, also auch über Schwaben 622—633 herrschte; allein zu dessen Zeit, die ja das Heidenthum der Schwaben noch nicht überwunden hatte, wäre eine solche Grenzbestimmung noch vorzeitig, so zu sagen gegenstandslos gewesen. Dieselbe paßt ungleich besser in jene Zeit, in der der Sieg des Christenthums auch im schwäbischen Volksrechte öffentliche Anerkennung gefunden hat, mit andern Worten, sie fand wahrscheinlich unter Dagobert II. zwischen 674 und 679, nicht unter Dagobert I. vor 623 statt. In dieser Zeit also wurde, falls unsere Darstellung berechtigt ist, der links der Iller belegene Theil des Allgäus vom rätischen Bisthum Augsburg getrennt und mit der ursprünglich helvetischen Diöcese Constanz vereinigt, zu welcher derselbe mehr denn 11 Jahrhunderte hindurch fortan gehört hat.

Um diese Zeit war jedenfalls, wenn auch nicht das ganze, so doch ein beträchtlicher Theil des westlichen Allgäus christianisirt; denn schon in der ältesten uns erhaltenen Urkunde aus demselben, die von 766 stammt und die wirtembergische Stadt Leutkirch angeht, begegnen wir durchaus festen christlichen Zuständen. Wir hören

da von einem christlichen Priester und Kleriker, von einer Vergabung an das Kloster St. Gallen, die früher schon stattgefunden hatte und 766 nur von den Söhnen des Schenkers bestätigt wurde, und vernehmen, was noch beachtenswerther ist, daß Leutkirch schon 766 auch Nibulgauia hieß, eine Benennung, die von der Leutkirche des Nibelgaus auf den Ort, an dem diese erbaut war, d. h. eben auf das heutige Leutkirch übertragen ist, und die darum so bestimmt wie möglich bezeugt, daß schon 766 in Leutkirch eine ordentliche Seelsorge-, nicht mehr eine bloße Missions-Station sich befand. All das zusammen spricht dafür, daß damals im Nibelgau und somit wohl auch in dem übrigen westlichen Allgäu das Christenthum völlig eingebürgert, also schon seit längerer Zeit einheimisch geworden war.

Ja, wir sind einigermassen zur Annahme berechtigt, daß im Westen des Allgäus die christliche Lehre durch keinen geringern, denn durch den hl. Gallus, den Schüler des hl. Columban, verbreitet wurde. Es weiß nämlich eine im 15. Jahrhundert im Pfarrurbar von Mariathann aufgezeichnete Sage zu erzählen, daß der hl. Gallus gen Thann gekommen und hier einen Heiden Gog, dessen Gemahlin Ada und ihren zehnjährigen Sohn Merat getauft habe. Den Sohn übergaben Gog und Ada dem Heiligen, um ihn in der heiligen Schrift zu unterrichten. Später wurde Merat der erste Kirchherr zu Thann; denn seine Eltern erbauten hier, von der Gottesmutter im Traume dazu aufgefordert, eine Marienkirche, welche der hl. Gebhard, Bischof von Constanz, ebenfalls hiezu von der hl. Jungfrau im Traume aufgefordert, einweihte. Diese Sache birgt sicher einen echten Kern; denn einmal theilt sie den charakteristischen Fehler der echten Volksüberlieferungen: sie schiebt zwei Ereignisse, den Bau der Thanner Kirche und ihre Einweihung, die mehr denn 300 Jahre auseinander liegen, zusammen; denn auch an der Einweihung der Kirche durch den hl. Gebhard, der 980—996 regierte, ist um so weniger zu zweifeln, als gerade dieser Bischof in allen Theilen seines weiten Bisthums nachweislich Kirchen geweiht hat. Sodann sind die von der Sage gegebenen Namen einerseits echt altdeutsche, wie sie im 15. Jahrhundert längst nicht mehr üblich waren, andererseits aber sind sie etwas entstellt, ein Umstand, der ihre mündliche Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht bezeugt. Gog geht nämlich auf Cogo, Ada auf Atta, Merat auf Merhart zurück. Endlich lebte

der hl. Gallus mit dem hl. Columban 610—613 in Bregenz und verkündete während dieser Jahre das Christenthum. Wenn ihn also jene Sage in Thann wirken läßt, so ist diese Angabe ganz unverdächtig, denn Thann liegt kaum fünf Stunden von Bregenz entfernt. Gallus hat aber unzweifelhaft nicht nur diese einzige Familie bekehrt; denn wir wissen aus seiner und des hl. Columban Lebensgeschichte, daß seine Predigt in und um Bregenz großen Erfolg hatte. Wir dürfen also ohne Bedenken die Bekehrung von Thann verallgemeinern und **Gallus** als den **Apostel des westlichen Allgäus** verehren.

Vollendet wurde in diesem Theile unserer Landschaft die Christianisirung von der Stiftung des hl. Gallus, vom Kloster St. **Gallen**. Von hier kamen jene Mönche und Priester, welche die „Zellen"



Nr. 26. Mönch Liuther widmet dem hl. Gallus ein von ihm geschriebenes Buch. (Aus Cod. 375 der St. Galler Stiftsbibliothek. XII. Jahrhdt.) — Mitgetheilt von Dr. Wartmann in St. Gallen.

im Alp- und Nibelgaue anlegten und hier die ersten Kirchen erbauten. Dies folgt nicht nur aus der innigen Verbindung, in der wir während

des 8. und 9. Jahrhunderts St. Gallen mit den Bewohnern dieser Gaue erblicken, sondern ganz besonders aus dem Gange, welchen die Bekehrung im östlichen Allgäu genommen hat.

Während nämlich der Westen des Allgäus schon lange Jahre dem Christenthume gewonnen war, hielt der Osten noch zähe an dem alten Götterglauben fest. Dies ist die Folge der Entlegenheit dieses Landstriches, der in jenen alten Tagen von keiner wichtigen Verkehrsstraße durchschnitten wurde. Dieß ist aber auch die Ursache, weshalb hier viel mehr Göttersagen denn im Westen erhalten blieben. Als schon lange in Thann und Leutkirch die Messe dargebracht wurde, tranken die Ostallgäuer auf dem Auerberge und im Götterhaine zu Roßhaupten noch Wuotans Minne. Erst um 720 kamen jene Männer, die auch in dieser entlegenen Gegend — wohl derjenigen, die unter allen Schwabenlanden am längsten das Heidenthum bewahrt hat, die christliche Lehre einbürgern sollten; es sind die St. Galler Mönche Magnus und Theodor.

Kenntniß erhalten wir von diesen Missionären nur durch die Legende des hl. Magnus, eine Schrift, die eine eigene nicht unbedeutende Literatur ins Leben gerufen hat. Dieselbe macht nämlich den hl. Magnus zu einem Schüler des 627 verstorbenen hl. Gallus, identificirt ihn mit dem in der Lebensgeschichte des letztern erwähnten Maginold, läßt ihn also gegen das Ende des 6. Jahrhunderts geboren werden und behandelt ihn dennoch als Zeitgenossen des Augsburger Bischofs Wichpert (c. 720—749) und des 768 verstorbenen Frankenkönigs Pipin, Männer, die sie dann wieder ohne Zögern zu den Zeitgenossen des 613 erwähnten Schwabenherzogs Gunzo macht. Diese handgreiflichen Unmöglichkeiten haben einen lebhaften Streit über die Echtheit oder Unechtheit der Magnuslegende hervorgerufen, den erst in den jüngsten Tagen die eingehende Darstellung in dem klassischen Werke des Münchner Erzbischofes Dr. von Steichele über das Bisthum Augsburg (IV, 338—369) zum wohlverdienten Ende geführt hat. Ich schließe mich völlig dem Urtheile dieses hervorragenden Forschers an, unterscheide also mit ihm zwei ganz ungleichartige Theile der Magnuslegende und verwerfe mit ihm den ersten Theil der Magnuslegende, das sogenannte erste Buch, unbedingt als Machwerk des 12. oder 13. Jahrhunderts ohne allen und jeglichen Wert. Die echte Lebensgeschichte des hl. Magnus besteht nur aus dem sogenannten zweiten

Buche der jetzigen Legende. Aber auch diese echte Lebensgeschichte leidet an den eben vorgetragenen ungeheuerlichen Zeitverwechselungen, eine Thatsache, die wir hier zu erklären haben.

Niedergeschrieben wurde dieselbe erst um 851, als Bischof Lanto von Augsburg die Gebeine des Heiligen feierlich erhob. Dessen Legende meldet nämlich ausdrücklich, daß neben den Gebeinen desselben bei diesem Anlasse seine von Theodor, seinem Gefährten, geschriebene Lebensgeschichte sich vorgefunden habe; deren Pergament sei jedoch so mobrig gewesen, daß die Schrift kaum noch gelesen werden konnte. Deßhalb habe Bischof Lanto diese Lebensgeschichte durch einen klugen und fleißigen Mönch des Klosters Ellwangen abschreiben und verbessern lassen. Gerade diese Erzählung aber findet sich keineswegs hier allein, sie fand im Gegentheile im frühen Mittelalter des öftern Verwendung, um jüngern Berichten über längst vergangene Ereignisse größern Glauben zu verschaffen. Dies gilt auch von unserer Schrift. Durch die Erhebung seiner Reliquien wurde die Verehrung des hl. Magnus allgemein, und deshalb empfand man zu Füßen das Bedürfniß, eine Geschichte des Heiligen zu besitzen. Schriftliche Aufzeichnungen über denselben fehlten jedoch; notgedrungen mußte man also sich an die einzige, wenn auch getrübte Quelle halten und die Erzählungen und Sagen aufschreiben, welche im Volke um die Mitte des 9. Jahrhunderts über Magnus mündlich verbreitet waren. Von diesem also entstandenen Werke aber behauptete man, eben um ihm größern Glauben zu verschaffen, daß es im Grabe des Heiligen selbst aufgefunden worden sei, daß es kein geringerer denn Theodor, der treue Gefährte des Magnus, selbst verfaßt habe.

Diese zu Füßen um 851 durch einen Ellwanger Mönch geschriebene Aufzeichnung aber, so schließe ich weiter, litt noch nicht an den unheilbaren Zeitverwechselungen der jetzigen Magnuslegende; ihr war der hl. Magnus schwerlich mehr denn ein Zeitgenosse des Bischofs Wichpert und des Königs Pipin. Erst in St. Gallen wurde die schlichte Sage mit den chronologischen Ungeheuerlichkeiten bereichert, und zwar um 890, als hier der Constanzer Bischof Salomo III. zu Ehren des hl. Magnus eine Kirche erbaute. Es war natürlich, daß die St. Galler Mönche jetzt auch etwas über ihren gefeierten Mitbruder wissen wollten und aus Füßen nicht nur einen Theil seiner Reliquien, sondern auch dessen Lebensgeschichte sich erbaten.

Zu St. Gallen kannte man aber einen Maginold und Theodor als Begleiter des hl. Gallus und fiel nun in den argen Fehler, diese Begleiter mit Magnus und Theodor, den Helden der Füßner Ge-



Nr. 27. Heilung eines Blinden zu Bregenz durch den hl. Magnus. Facsimile aus der Lebensgeschichte des hl. Magnus. (Cod. Nr. 565 der St. Galler Stiftsbibliothek. XII. Jahrhdt.) — Mitgetheilt durch Dr. Wartmann in St. Gallen.

schichte, zu vermengen. Diese Behauptung, daß erst in St. Gallen dieser unglückliche Irrthum eintrat, möchte ich nämlich mit der Thatsache stützen, daß auch sonst in der angegebenen Zeit, nämlich zwischen 890 und 895, unser Missionär Magnus erstmals, und zwar gerade von den St. Galler Mönchen Ratpert und Notker als Schüler und Gefährte des hl. Gallus gefeiert wurde. In Folge dieses Irrthums zog man zu St. Gallen alle von Maginold erzählenden Stellen aus der Lebensgeschichte des hl. Gallus aus und

stellte aus diesen und der Füßner Lebensgeschichte die uns nunmehr vorliegende Magnuslegende zusammen. Man verfuhr hiebei indessen so oberflächlich, daß die künstliche Vermengung von Maginold und Magnus unverkennbar ist, daß dieselbe sich deutlich als Erzeugniß nachträglicher Speculation zu erkennen gibt.

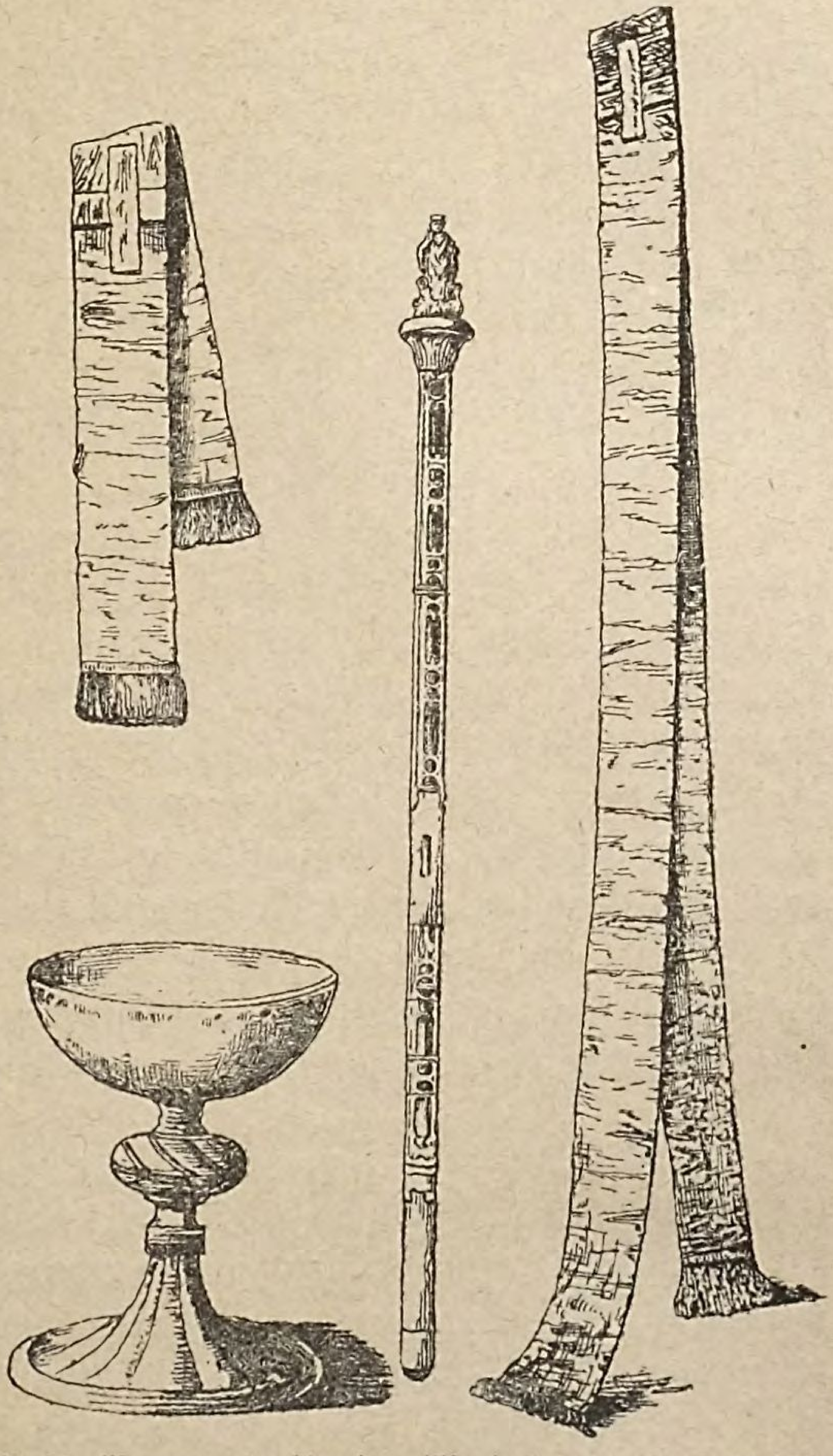
Somit sind alle jene Stellen der Magnuslegende, welche sich auf Maginold, den Gefährten des hl. Gallus, beziehen, einfach zu streichen und nur jene Theile festzuhalten, welche von der Volksüberlieferung herstammen. Damit fallen ohne weiteres die künstlich erzeugten Zeitverwechselungen insgesammt und bleiben nur solche Verschiebungen stehen, die echt volksthümlich sind, wie die schon oben S. 74 genannte zeitliche Gleichsetzung der Herzoge Gottfried von Schwaben und Oatilo von Baiern mit dem Könige Pipin.

Aber auch in dieser also gereinigten Gestalt bietet uns die Legende nicht ein treues Bild des geschichtlichen Magnus, wie er leibte und lebte, sondern nur ein Bild des Magnus, wie er in der umdichtenden, erhöhenden, verklärenden Volkserinnerung ein Jahrhundert nach seinem Tode fortlebte. Deshalb erscheint Magnus in ihr nicht so fast als Mönch und Missionär, denn als mächtiger Wunderwirker und gewaltiger Drachentödter. Unzweifelhaft hat hier die Volkssage unbewußt manchen Zug vom Drachen bekämpfenden Gotte Donar auf den christlichen Heiligen übertragen, und ebenso unzweifelhaft sind auch ihr die vom hl. Magnus besiegten Götter zu Dämonen und Drachen geworden, wie denn der schon oben erwähnte Roßhauptner Drache lediglich eine Verzerrung des Heidengottes Wuotan ist.

Das geschichtliche Bild des hl. Magnus dürfte sich also aus der sagenhaften Legende herausschälen lassen: Magnus, ein Mönch von St. Gallen, wanderte, geleitet von dem gen St. Gallen gekommenen, in der Lechgegend, wohl in Epfach beheimateten Priester Tozzo, mit seinem Mitmönche und Gefährten Theodor aus seinem Kloster in das östliche Allgäu, um hier den christlichen Glauben auszubreiten. Theodor blieb in Kempten, Magnus ging mit Tozzo zum Augsburger Bischofe Wichpert gen Epfach, wanderte von da den Lech aufwärts und ließ sich an der Stelle der heutigen Stadt Füßen nieder. Er erbaute hier eine Zelle und Kirche, sammelte Genossen um sich, brachte die umwohnende Bevölkerung zum christlichen Glauben und cultivirte zugleich das Land; selbst den Eisenbau

auf dem übrigens bereits zu Baiuwarien, nicht mehr zu Schwaben gehörigen Säugling hat Magnus eröffnet. Von König Pipin erhielt er, wie nicht unwahrscheinlich berichtet wird, für seine Zelle beträchtlichen, wohl aus eingezogenem Gute der altschwäbischen Herzoge stammenden Grundbesitz in und um Füßen. Er starb am 6. September 750, nachdem er 25 Jahre lang segensreich gewirkt hatte; er ist also 725 aus St. Gallen in das Allgäu gewandert. Sein Grab fand Magnus in seinem Gotteshause; auffälligster Weise aber ist dasselbe schon seit Jahrhunderten verschollen. Selbst von seinen Gebeinen besitzen wir nur noch den Arm, welchen Bischof Adalbero 898 gen St. Gallen geschenkt hat, und von dem 1840 ein Theil der Kirche Füßen zurückgegeben wurde. In Füßen verehrt man als Reliquien des hl. Magnus seinen Kelch, seine Stola, seine Manipel und seinen im 16. Jhdt. in Silber gefaßten Stab, der in spätern Zeiten als geistliches Mittel zur Vertilgung des Ungeziefers in Feldern und Gärten weithin geholt wurde. Daß diese 4 Stücke wirklich einstens dem Heiligen gehört haben, ist wohl anzunehmen, denn sie stammen unläugbar aus uralten Zeiten.

In neuerer Zeit wollte man behaupten, daß Magnus und Theodor deshalb aus St. Gallen fortgezogen seien, weil sie die Ordnung des hl. Columban



Nr. 28. Magnus-Reliquien (Manipel, Kelch, Stab und Stola) in Füßen. Nach einer fotografischen Original-Aufnahme.

festhielten und dieselbe nicht gegen die dafür vom Abte Otmar in St. Gallen eingeführte Regel des hl. Benedikt vertauschen wollten. Diese Ansicht wurde jedoch nur aus dem Grunde aufgestellt, weil man die Bezeichnung des hl. Magnus als Schüler des hl. Gallus damit retten zu können vermeinte. Da aber diese Angabe, daß Magnus ein Gallus-Jünger sei, nach unserer Darlegung nur aus der Verwechselung desselben mit dem viel älteren Maginold entstand, so fällt jene Ansicht vom Columbanerthume des hl. Magnus von selbst. Magnus und Theodor standen im Gegentheil mit dem Abte Otmar im besten Einvernehmen und haben sich also auch der von ihm eingeführten Benedictinerregel unterworfen. Dies folgt nämlich daraus, daß Theodor aus Kempten in Folge von Kriegsunruhen gen St. Gallen zurückkehrte, und daß Abt Otmar an seine Stelle den Mönch Perehtgoz gen Kempten sandte. Das Kloster St. Gallen galt also trotz seiner Benedictinerregel dem Gefährten des hl. Magnus als seine Heimat, er kann deshalb demselben nicht zürnend ob der Einführung einer neuen Regel den Rücken gekehrt haben. Wir dürfen noch weiter gehen und getrost behaupten, daß Magnus und Theodor geradezu vom Abte Otmar ausgesandt wurden. Beachten wir nämlich, daß der Augsburger Priester Tozzo gen St. Gallen kömmt und die beiden Missionäre abholt, daß er Magnus vor seinen Bischof Wichpert bringt, ehe er denselben an den Ort seiner Bestimmung führt, so erkennen wir eben in diesen Ereignissen auch den eigentlichen Hergang der Aussendung jener Mönche. Es ist Bischof Wichpert, der den letzten noch heidnischen Winkel seiner Diöcese bekehren lassen und dieses heilige Geschäft jenem Gotteshause übertragen wollte, welches auch das übrige Allgäu dem Christenthum zugeführt hatte. Deshalb sandte er den Priester Tozzo, der, wie wir oben gesehen, wahrscheinlich in Epfach wohnte und darum Land und Leute des neuen Missionsgebietes persönlich kannte, gen St. Gallen, um Missionäre mitzubringen. Selbstredend mußte er sich deshalb an den Abt Otmar wenden, der seinem Ansuchen willfahrt und 725 Magnus und Theodor mit jenem Werke betraut hat.

Mit der Bekehrung der Füßner Gegend, dem unvergeßlichen Werke des hl. Magnus, des Apostels des Ostallgäus, war unsere ganze Landschaft dem Christenthume gewonnen. Jetzt galt es, den neuen Glauben dauernd zu befestigen. Auch dieser Arbeit unterzogen sich die Mönche des hl. Gallus, indem sie die Wohnplätze der eigentlichen Bekehrer nach deren Ende bezogen und an

andern passend gelegenen Orten weitere Missionsposten errichteten. Diese Missionsposten nannte man „Zellen". Sie wurden wie schon von Gallus und Magnus in Wildnissen, die niemandem zustanden, angelegt, ausnahmsweise aber auch, wie die Theodors in Kempten, inmitten alter Walchenorte, wobei eben, wie wir annehmen dürfen, die Rücksicht auf deren altchristliche Einwohnerschaft bestimmend mitwirkte. Diese Zellen bestanden aus schmucklosen, von den Missionsmönchen eigenhändig errichteten Holzhütten, in deren Mitte sich ein ebenso schmuckloses Holzkirchlein erhob. Das erste Geschäft der Zellenerbauer war, um sich den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen und zugleich ein thatkräftiges Beispiel den arbeitverachtenden freien Schwaben zu geben, den Wald um ihre Zellen zu reuten und den also gewonnenen Boden zu bebauen. Zugleich predigten sie denen, die sich um sie versammelten, Gottes Wort und brachten in deren Mitte das Meßopfer dar. Regelmäßig bewohnte eine solche Missionsstation oder Zelle nicht ein einzelner Mönch, sondern es wurden ihrer eine Mehrzahl gemeinsam ausgesandt, ein Verfahren, das hauptsächlich in der Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin seinen Grund hatte. Es sandte z. B. Abt Ottmar anstatt des gen St. Gallen heimgekehrten Theodor in die Kemptner Zelle den Perehtgoz in Begleitung von vier Mönchen, ein Vorgang, der zugleich lehrt, daß auch ein Wechsel im Personenbestande der klösterlichen Zellen nicht ungebräuchlich war.

Neben diesen St. Galler Zellen erhoben sich aber sehr bald nach dem Siege des Christenthums im Allgäu noch andere, sozusagen weltliche Zellen. Auch Weltpriester folgten nämlich in Bälde dem Beispiele der Missionsmönche und erbauten sich auf eigenem, ererbtem oder zusammengekauftem Grund und Boden Wohnung und Kirche, von denen aus sie die Nachbarschaft pastorirten. Diese weltlichen Missionsstationen nannte man ebenfalls Zellen und hieß sie gemeinlich nach ihren Gründern. So hatte 817 Wisirich die Wisirihescella im Alpgau (am ehesten Zell bei Staufen), 860 der Priester Hupold die Hupoldescella im Nibelgau (Frauenzell, B.-A. Kempten) inne. So heißt die Kirche Sconinperac, die 837 der Priester Meginbreth an St. Gallen vergabte, bereits 872 Cella Meginberti (sie ist das heutige Myweiler, B.-A. Lindau); so heißt die von 824 an genannte Ratpotescella im Nibelgau (das heutige Kislegg, O.-A. Wangen) zweifelsohne nach dem schon 766 vorkommenden Nibelgauer Priester Ratpot. So heißen

endlich wohl auch die unter Karl dem Großen genannte Albrichszelle im Algau (vermutlich Agathazell bei Sonthofen), die 860 erwähnte Werimbretiscella (wohl Rauhenzell bei Immenstadt), die 839 genannte Herilescella (Hirschzell bei Kaufbeuren) nach ihren mutmaßlichen Gründern Albrich, Werimbert, Herilo. Solche weltliche Zellen waren ferner auch die schon unter Karl dem Großen erwähnte Zelle Stettnang bei Kaufbeuren, sowie die Allgäuer Orte, deren Name eine Zelle andeutet, also Krugzell und Martinszell bei Kempten, Zell bei Grönenbach, Zell, Osterzell und Oberzell bei Kaufbeuren, Zell bei Isny, Zellen (alt Zellin, d. i. Zellchen, cellula) bei Memhölz.

Außer diesen weltlichen Zellen, deren Eigenthümer zugleich auch ihre Seelsorger waren, entstanden in jenen alten Tagen noch andere Kirchen, welche genau so wie diese Zellen als Privatunternehmen zu bezeichnen sind. Häufig erbauten nämlich begüterte Grundherren auf ihrem Besitzthum eine Kirche für sich, ihre Angehörigen und Leibeigenen und übergaben deren Besorgung einem geistlichen Verwandten oder auch einem Knecht, den sie zu diesem Behufe freigaben und zum Priester weihen ließen. Diese Kirchen blieben volles Privateigenthum ihrer Erbauer, welche sie deshalb, wenn sie nur (was unbedingte Forderung der Kirche war) als Gotteshäuser erhalten blieben, veräußern, vererben, ja unter ihre Erben theilen konnten. Wir finden z. B. 879 eine Kirche zu Urlau, O.-A. Leutkirch, welche damals theils dem Kloster St. Gallen, theils dem freien Manne Ruadpoto zugehörte.

Die kirchlichen Behörden sahen sich aber bald veranlaßt, diesen Privatkirchen ihr Augenmerk zu widmen und deren Herren einige höchst nötige Schranken zu ziehen. Es durfte eine einmal geweihte Kirche nie mehr dem Gottesdienste entzogen werden; deshalb wurde ihren Herren verboten, dieselbe ihres Daches zu berauben oder gar als Heuscheune zu benützen. Jede Kirche mußte ferner, falls sie eine erlaubte Cultusstätte sein sollte, von Anfang an mit einem bestimmten, fortan nur für sie und ihren Clerus dienenden, von ihr untrennbaren Widdumgute ausgestattet werden. Endlich durfte der Kirchenherr auch sein Gotteshaus nicht zur Einkommensquelle herabwürdigen, indem er die Opfergaben, welche die in ihr am Gottesdienste Theilnehmenden darbrachten, für sich verwendete, anstatt sie dem Priester zu überlassen.

Neben diesen Privatkirchen gab es aber auch öffentliche, die deshalb geradezu „ecclesiæ publicæ, basilicæ populares“, deutsch „Leutkirchen“ genannt wurden. In unserer Landschaft kennen wir nur eines dieser öffentlichen Gotteshäuser, es ist das wirtembergische Leutkirch. In diesem Orte, der ursprünglich Ufhova hieß, erhob sich, wie wir bereits wissen, sehr früh eine öffentliche Kirche. Da aber dieselbe geradezu „Kirche Nibelgau“ genannt wird, so müssen wir schließen, daß dieselbe die öffentliche, die Leutkirche des ganzen Nibelgaues war. Es scheint überhaupt, als ob jeder Gau eine solche Leutkirche gehabt habe; denn im Rammagau erscheint urkundlich als „basilica popularis“ Laupheim, im Linzgau ein zweites Leutkirch, während die öffentliche Kirche des Heistergaues geradezu Heisterkirch, die des Gau Swerza Schwörzkirch heißt. Ist dem so, dann hatten auch die übrigen Allgäuer Bezirke, der Bau Keltenstein, der Alpgau, der Illergau je eine Leutkirche; aus Mangel an Urkunden aber können wir dieselben nicht nachweisen. Die öffentliche Kirche des Alpgaues war vielleicht Gestraz; denn die Volksüberlieferung bezeichnet dieselbe als das älteste Gotteshaus der Umgegend; als solches besitze diese Kirche das Vorrecht, bei Processionen ein Fähnchen am Kreuze führen zu dürfen. Eine Stütze gewinnt diese Volksüberlieferung in der Sage, nach der man diese Kirche ursprünglich auf dem Kirchbühl bei Schweineberg habe erbauen wollen; aber was man dort während des Tages erbaut habe, das sei in der Nacht von unsichtbaren Händen gen Gestraz getragen worden. Diese sagenhaften „Wandelkirchen“, zu denen im Allgäu auch Rohrdorf bei Isny gehört, stammen nämlich nach allgemeiner Annahme aus der Zeit, da das sinkende Heidenthum mit dem vordringenden Christenthum noch im Kampfe lag.

Worin aber der Unterschied zwischen dieser öffentlichen und den Privat-Kirchen bestand, ist bis zur Stunde noch unermittelt. Vermutlich stand die Leutkirche im Zusammenhang mit der weltlichen Gau- und Gerichtsverfassung; denn gerade die ecclesia publica in Ufhova erhob sich an der Hauptmalstätte des Nibelgaues. Schon in der alten Heidenzeit stand ja Götterdienst und Rechtswesen in innigster Verbindung. Die Heidenpriester hießen, wie wir bereits gehört, geradezu Ewarte, d. i. Wächter des Gesetzes, und ebenso waren die Cultstätten zugleich die Stätten für die politischen und gerichtlichen Versammlungen der Mark- und Gaugenossen. Noch

im 16. Jahrhundert diente, ein Überbleibsel dieser uralten Sitte, die St. Mangenkirche zu Kempten als Gerichtsstätte für das sogenannte Dorfgericht. Diese uralte, tiefsinnige Sitte, Gottesdienst und Rechtspflege zu verbinden, nahmen unsere Ahnen in die christliche Zeit herüber. Wie sie in der Heidenzeit den Gerichtstag, die Volksversammlung mit Opfern eröffnet hatten, so werden sie auch als Christen zum Beginn der öffentlichen Geschäfte dem Gottesdienste beigewohnt haben.

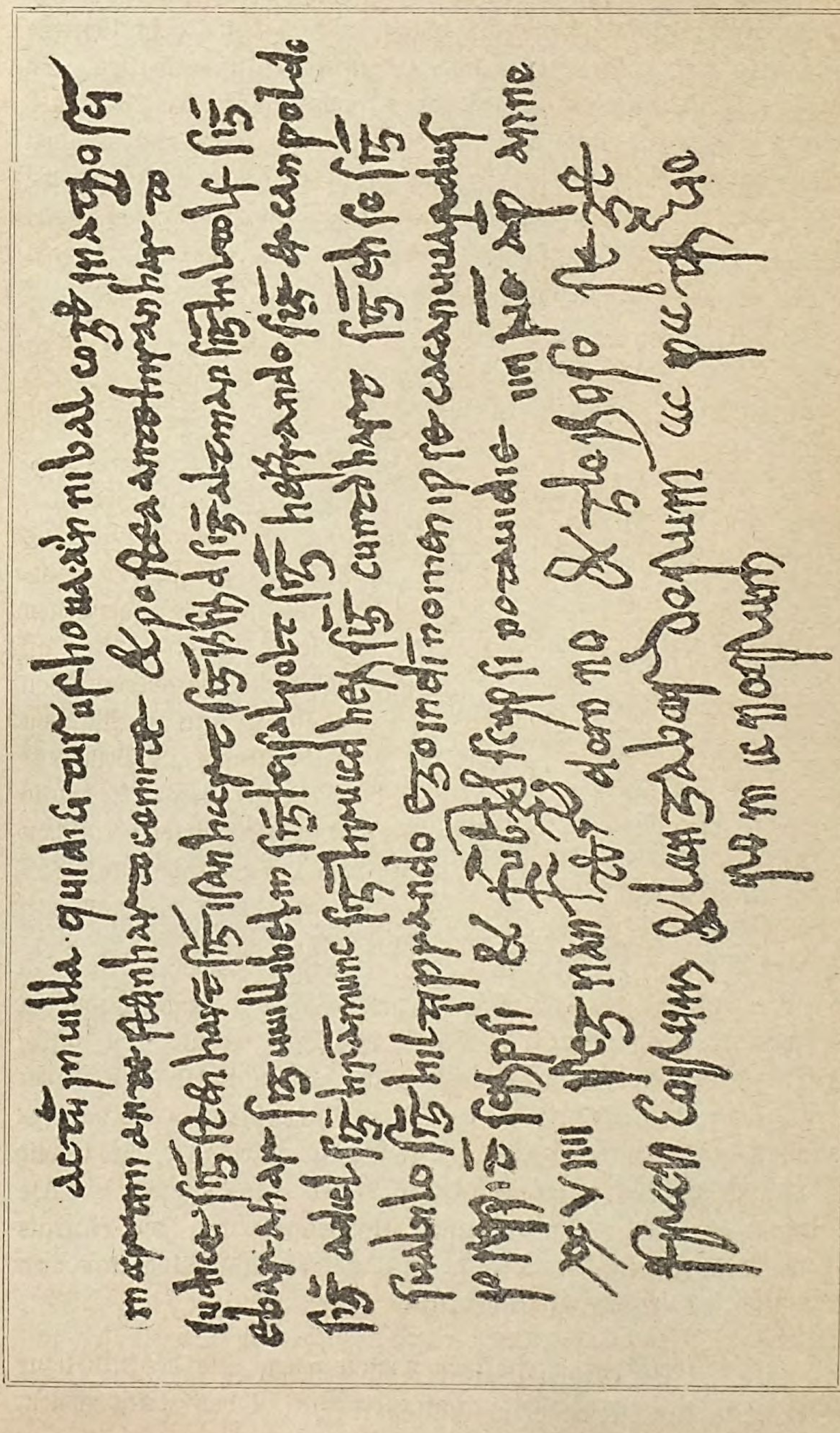
Leutkirche ist also wohl die christliche Fortsetzung des altheidnischen Götterhaines, der zugleich als heiliger Opferplatz und als Stätte für die Gauversammlung gedient hatte. Dem entsprechend wird die öffentliche Kirche auch auf ehemaligem öffentlichem Grund und Boden gegründet und mit ehemals markgenössischem, nicht mit Privatbesitz ausgestattet sein. Sicher hatte dieselbe auch kirchlich einen Vorrang vor den Zellen und den übrigen Privatgotteshäusern. Ich möchte annehmen, daß sie Rechte ausübte, die jenen nicht zustanden, daß sie in Wahrheit ursprünglich die eigentliche Seelsorgekirche ihres Gaues war. Dafür zeigt nämlich, daß sie später, als der Landkapitelverband ins Leben trat, der Sitz des Archipresbyters oder, wie wir heute sagen, des Decans wurde. So erscheint z. B. 860 im Nibelgau ein Archipresbyter Gisalher, und zwar in Leutkirch, das also zweifelsohne sein Sitz war. Da aber in jenen alten Tagen nur zweimal im Jahre (Notfälle natürlich ausgenommen) getauft wurde, so möchte ich ferner vermuten, daß nicht die Privat-, sondern nur die öffentlichen Kirchen je in ihren Gauen zur Spendung dieses Sakramentes berechtigt waren. Getauft wurde aber damals nicht wie heute durch Ausgießen des Taufwassers über das Haupt des Täuflings, sondern durch Eintauchen desselben in die Taufquelle, über der sich darum stets eine besondere Taufkapelle erhob. Erhalten hat sich indessen meines Wissens keine einzige derartige Kapelle in unserem Gebiete.

Je größer die Zahl der Kirchen und des Clerus wurde, desto notwendiger wurde eine kirchliche Organisation. Darum wurden zwischen 786 und 789 im Bisthum Constanz die sogenannten Landkapitel eingerichtet. Als Grundlage diente hiebei der Gauverband, d. h. es wurden die Kirchen und Geistlichen der einzelnen Gaue, also bei uns des Argengaues, des Alpgaues, des Nibelgaues u. s. w., zu je einem Kapitel vereinigt. Ersterer bildete fortan das Kapitel Lindau, der zweite das Kapitel Stiefenhofen, der letzte das Kapitel Leutkirch. An die Spitze eines Kapitels trat

der Archipresbyter, der über die rechtmäßige Verwaltung der Sakramente, über die Pflege des Gottesdienstes und über den Lebenswandel des Clerus in seinem Kapitel zu wachen hatte. Mit Namen kennen wir aus der Zeit vor 912 nur einen einzigen dieser Erzpriester aus dem constanzischen Theile unserer Landschaft, eben den vorgenannten Nibelgauer Gisalher von 860. Wann im augsburgischen Antheile des Allgäus dieser kirchliche Verband eingeführt wurde, wissen wir nicht; vermutlich aber geschah dies aber gleichzeitig mit dessen Errichtung im Bisthum Constanz oder doch nicht sehr viel später. Im Augsburger Bisthume aber nahm man bei der Eintheilung in Kapitel auf die bestehenden Gaue gar keine Rücksicht, hier richtete man sich rein nach der geographischen Lage. So entstanden in unserer Gegend das aus Theilen des Iller- und Alpgaues zusammengesetzte Kapitel Kempten, zwischen Lech und Wertach das Kapitel Füßen, im Günzgebiete das Kapitel Memmingen, an der Mindel das Kapitel Baisweil, um die mittlere Wertach das Kapitel Kaufbeuren.

Im Innern der Kapitel sodann waren die einzelnen Kirchen gegenseitig abzugrenzen, d. h. ein Pfarrverband herzustellen, jeder Kirche ein fest abgeschlossener, nur ihr gehöriger Sprengel anzuweisen. In unserer Zeit aber kam es noch nicht zur Vollendung dieses Pfarrverbandes. Unsere Zeit ist vielmehr die der Kirchengründung, und darum war es gut, daß der Pfarrverband in ihr im ganzen noch nicht geregelt wurde. So konnte jeder ohne Schwierigkeiten Kirchen bauen, und an diesen war noch lange nach 912 kein Überfluß.

Auch Geistliche waren in dieser Zeit noch nicht sehr häufig zu finden. In den Urkunden erscheinen z. B. im Nibelgau und zwar zu Leutkirch 766, 788 Ratpot, 788 und 797 Caganhart und Fromolt, Caganhart allein 802 und 805, ferner 824, 853, 856 Cunzo, 860 der Erzpriester Gisalher, sodann 849 Lantpreht in Ratpotszell und 860 Hupold in Hupoldszell. Von dem Priester Caganhart besitzen wir noch eine 797 geschriebene Urkunde, das älteste erhaltene Schriftstück eines Allgäuers, dessen letzte Zeilen S. 104 wiedergegeben sind, und das unten bei Darstellung des ältesten Urkundenwesens wörtlich mitgetheilt werden soll. Im Alpgau sodann lernen wir in dieser Zeit nur einen Priester kennen, den Reginhelm, der 868 eine Schenkung eines Chadolt in Oberstaufen auf dessen Bitte an St. Gallen übergibt und folglich in oder um Oberstaufen, etwa in Stiefenhofen ansässig war.



Nr. 29. Schrift des Priesters Caganhart von 797. Mitgetheilt von Dr. Wartmann in St. Gallen.

An jeder Kirche befanden sich aber ausser dem Priester noch Geistliche mit niederer Weihe, Diakonen, Subdiakonen und Lectoren, denen es oblag, dem Priester beim Gottesdienste zu dienen und das Vermögen der Kirche zu verwalten. So erscheint z. B. der 824 als Priester genannte Cunzo 802 als Cleriker, so 834 in Urlau der Diakon Walter. Namentlich an den Leutkirchen war die Zahl der Priester und Cleriker, wie schon die eben genannten Beispiele von Leutkirch zeigen, immer eine stärkere, während an den weltlichen Zellen wohl nur ein Priester und ein Diakon oder Subdiakon sich befanden.

Zum Priesterstande drängten sich in dieser Zeit nicht nur Hörige, die als Geistliche die persönliche Freiheit erhalten mußten, und Gemeinfreie, sondern auch Söhne vornehmer und reicher Geschlechter. So traten, um ein Beispiel aus unserer Gegend zu nennen, aus einer reichbegüterten Argengauer Familie, deren Besitzungen von Langenargen an längs des Argenflusses bis gen Lindenberg reichten, drei Söhne in unserer Zeit in den geistlichen Stand, nämlich Hadupert, der 770 Besitz in Langenargen und Hatzenweiler, O.-A. Wangen, 815 aber seine weiteren Güter an diesen beiden Orten, sodann in Wasserburg, im vorarlbergischen Ziegelbach, in Schwarzenbach bei Neuravensburg und in Wangen an St. Gallen vergabte, Patacho, der dasselbe Kloster in Bechtensweiler (preußische Herrschaft Achberg bei Lindau) beschenkte, und dessen gleichnamiger Neffe Patacho, der 839 an der wirtembergischen Argen zu Apflau, Laimnau, Oberdorf und Langenargen und 857 in unserm Lindenberg bei Weiler begütert war und vielleicht mit dem Constanzer Bischofe Patacho (871—873) identisch ist.

Gefordert wurde von einem Geistlichen jener Tage an wissenschaftlicher Bildung nicht viel: er mußte der lateinischen Sprache notdürftig kundig sein, die Psalmen und Taufgebete auswendig kennen, die Hauptglaubenswahrheiten zu verkündigen wissen, deshalb als Muster für seine Predigten die Homilien des hl. Gregor besitzen und der Liturgie kundig sein. Diese Kenntnisse eignete er sich in einer Klosterschule an, die Liturgie aber wohl im praktischen Dienste als Lector, als Subdiakon und als Diakon an irgend einer Leutkirche oder Zelle.

Der Geistliche durfte ferner nicht jagen und deshalb keine Habichte und Falken besitzen, nicht kämpfend in den Krieg ziehen,

keine Waffen tragen, keine Frauen in seiner Behausung halten. Als Kleidung war ihm ein langes weisses Gewand vorgeschrieben. Die Stellung des Priesters war eine sehr angesehene; deshalb wurden Vergehen gegen ihn mit dem dreifachen Wergelde seines Geburtsstandes gesühnt.

Man glaube aber ja nicht, als ob mit der Annahme des christlichen Glaubens im Allgäu sofort auch alles heidnische verschwunden wäre. Was so tief gewurzelt ist, wie ein Glaube, der von Geschlecht zu Geschlecht seit Jahrtausenden sich vererbt hat, und der deshalb mit allen Beziehungen des Lebens verwachsen ist, läßt sich nicht mit einem Schlage ausrotten, dies durchzuführen ist das Werk von Jahrzehnten und Jahrhunderten. Anfangs trat eine absonderliche Vermengung des alten und des neuen Glaubens ein; es spricht z. B. der hl. Bonifacius von heidnischen Opfern, die man den christlichen Märtyrern ungescheut neben den Kirchen darbringe; ja er spricht sogar von christlichen Priestern, die zugleich den alten Göttern opferten. Diesen gefährlichen Mischzustand hat die Kirche mit großer Einsicht und Nachsicht langsam überwunden. Alles, was in den alten Sitten und Gebräuchen nicht unbedingt dem Christenthum widersprach, wurde milde und weise geschont. Man ließ das äußerliche dieser Sitten und Gebräuche unangetastet, gab ihnen aber durch Unterlegung einer christlichen Beziehung eine höhere Weihe. Man behielt also das Sinnenfällige, brachte aber dessen heidnischen Sinn durch den unterlegten christlichen Gedanken in Vergessenheit. Es konnten z. B. die meisten auf den Naturdienst bezüglichen Gebräuche beibehalten werden, wie die Flurgänge, Kräuterweihe u. s. w., denn das Christenthum sucht und strebt ja die ganze Natur zu weihen, zu heiligen. Sehr wichtig war es hiebei, daß die Feste unserer heidnischen Ahnen entweder zeitlich ganz mit den christlichen zusammentrafen oder denselben doch so nahe fielen, daß sie sich mit diesen in zeitlichen Einklang bringen ließen. Dieser Umstand ermöglichte es insbesondere, die alten Anschauungen, die naturgemäß gerade an den Festen einen Träger und eine Stütze fanden, unmerklich durch die entsprechenden christlichen zu verdrängen. Das alte Osterfest, dessen Name sogar mitherübergenommen wurde, und die übrigen alten Feiertage blieben also scheinbar, während doch in Wahrheit ihr Wesen völlig von dem christlichen vernichtet und ersetzt wurde; denn jetzt bezog sich ihr Inhalt nicht mehr auf das

Aufstreben des irdischen Lichtes, sondern auf das himmlische, auf die Erlösung und Heiligung der Menschheit. Ganz so trat auch die Kirchweihe an die Stelle des alten Erntefestes.

Schwierig war es sodann, das Andenken der alten Götter zu verdrängen. Um dies zu bewerkstelligen, wandelte man die alten Cultusstätten in christliche um und erbaute auf ihnen Kirchen, die man jenen Heiligen weihte, welche in irgend einer Beziehung mit den zu verdrängenden Göttern Ähnlichkeit boten. So verdrängten nun die heiligen Krieger Martinus, Mauritius und Georgius den kriegerischen Wuotan und der himmliche Heeresfürst Michael den Kriegsgott Ziu. So traten an die Stelle Donars die Apostel Petrus und Johannes und Johannes der Täufer, so an die Fro's die Heiligen Vitus, Nicolaus, Stephan und ganz besonders Leonhard, so endlich an die der Göttinen Fria und Frouwa die Gottesmutter Maria. Unter den diesen Heiligen geweihten Kirchen sind ebendarum die ältesten Orte des christlichen Cultus und zugleich die von diesen verdrängten Götterstätten verborgen. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man eine jede Martins-, Michaels-, Peters-, Marienkirche u. s. w. aus der christlichen Urzeit stammen lassen wollte; denn ein beträchtlicher Theil dieser Kirchen stammt erst aus dem jüngern Mittelalter. Da aber diese letztern von den wirklich uralten Kirchen aus Mangel an urkundlichen Belegen sich nicht durchweg scheiden lassen, so unterlasse ich es, an dieser Stelle alle Gotteshäuser des Allgäus, die diesen vorgenannten Heiligen geweiht sind, zusammenzustellen.

Dieses schonende, weise Vorgehen der kirchlichen Missionäre entsprach denn auch vollkommen dem Auffassungsvermögen des Volkes. Dasselbe übertrug alsbald den Wirkungskreis der nunmehr in seinem Glauben zu Dämonen und höllischen Gespenstern verwandelten Götter und eine ganze Reihe uralter Göttersagen auf diese Heiligen. Fortan verehrte es z. B. anstatt Fro's den hl. Leonhard als Befreier der Gefangenen und Patron der Pferde und empfahl deshalb nunmehr diesem Heiligen anstatt dem Heidengotte in den bekannten Leonhardsriten seine Schutzthiere. Fortan loderten die Sonnwendfeuer anstatt dem Donar dem hl. Täufer Johannes; fortan galt der Haselnußstrauch und das Muttergotteskäferlein anstatt der Frouwa der hl. Jungfrau heilig;

fortan wurde anstatt Fro's der große Armenfreund Nicolaus der Beschenker der Kinderwelt. Fortan ließ das Volk aber auch in seinen Sagen anstatt Wuotans und Donars Christus und Petrus, anstatt Fria's die Gottesmutter Maria durch das Land wallen. Allbekannt ist ja der Schwank, wie die Lindauer bei einer dieser Wanderungen von Christus und Petrus, die sie als Landstreicher behandelt haben sollen, zur Vergeltung das zweifelhafte Geschenk ihres nicht gerade süßen Weines empfingen.

Dagegen wurden von der Kirche gleichzeitig alle jene heidnischen Gebräuche bekämpft und nach Möglichkeit ausgerottet, welche mit dem Christenthum völlig unvereinbar oder Ärgerniß erregend waren. Die kirchlichen Behörden bekämpften also unabläßig alle Arten der so tief eingewurzelten Wahrsagerei und Zaubermittel und suchten deshalb mit Erfolg die altdeutschen Buchstaben, die Runen, zu verdrängen; denn gerade diese wurden hauptsächlich als Zauber- und Wahrsagemittel mißbraucht. Die Kirche trat ebenso dem Mißbrauch entgegen, wie vordem der Götter, so nun der Heiligen Minne beim Mahle zu trinken, und verbot den Genuß des Pferdefleisches; denn mit demselben zeigten sich, weil das Pferd das Hauptopferthier unserer Ahnen war, abgöttische Gebräuche untrennbar verbunden.

Schließlich haben wir in diesem Capitel noch einiges über die in dem Zeitraume vor 912 bei uns entstandenen und begüterten Klöster zu sagen, denn dieselben waren für die vollständige Einbürgerung des Christenglaubens von der größten Wichtigkeit. In diesen Klöstern fanden nämlich die Weltgeistlichen den nötigen Unterricht und den so nötigen geistigen und sittlichen Rückhalt, und von diesen Klöstern insbesondere wurde der Bau neuer Kirchen eifrig betrieben und damit die Durchführung des so notwendigen Pfarrverbandes gefördert.

Drei Klöster sind es, die im Allgäu vor 912 entstanden: Kempten, Füßen und Ottenbeuren, von denen das erstgenannte die größte Bedeutung hatte.

Das Kloster Kempten gieng aus einer von St. Galler Missionsmönchen gebauten Zelle hervor. Diese Zelle bezog, wie uns bereits bekannt, 725 Theodor, der Gefährte des hl. Magnus.

Derselbe verließ Kempten wieder und zog sich in sein Mutterkloster St. Gallen zurück, als die Umgegend in den Kriegen des Baiernherzogs Oatilo beunruhigt wurde; es geschah zweifelsohne 743; denn in diesem Jahre bekämpften, wie wir schon oben vernommen haben, die Franken die verbündeten Baiern und Schwaben am Lechflusse. Abt Otmar von St. Gallen sandte nunmehr in Theodors verlassene Zelle den Perehtgoz mit vier andern Mönchen seines Klosters. An Perehtgoz's Stelle endlich trat 752 Audogar, der die Zelle in ein selbständiges Kloster umwandelte und der erste Abt dieses neuen Klosters wurde. Perehtgoz aber kehrte gen St. Gallen heim; denn die große Seltenheit seines Namens läßt es außer Zweifel, daß derselbe mit jenem St. Galler Mönche Perahtgoz eine und dieselbe Person ist, welcher dem von seinen Verfolgern gefangen genommenen Abte Otmar 759 in sein Gefängniß zu Bodman Lebensmittel nächtlicher Weile zu bringen pflegte. Die nähern Umstände, welche die Erhebung der St. Galler Zelle in Kempten zu einem unabhängigen Kloster hervorriefen und begleiteten, sind uns verborgen; nur so viel erhellt, daß diese Erhebung im Einverständnisse mit dem Abte Otmar, mit St. Gallen vor sich gegangen ist; denn dafür zeugt die officielle Betheiligung des Klosters Kempten bei der feierlichen Übertragung der Gebeine jenes Abtes in St. Gallen 867 und die dabei erfolgte Übergabe von Reliquien Otmars an dasselbe.



Nr. 30. Der hl. Otmar, Abt von St. Gallen. Nach einem Glasgemälde in der Sammlung zu St. Gallen.

Von Bedeutung aber wurde Audogars Stiftung erst, als die Königin Hildegard sich derselben annahm, sie mit Gütern ausstattete und ihr 774 die Reliquien der Märtyrer Gordian und Epimachus, die fortan als des Klosters Patrone verehrt wurden, verschaffte. Frühzeitig, nachweislich schon 1164, wie die Ottenbeurer Annalen beweisen, erklärte man deshalb dieses Jahr 774 anstatt des richtigen 752 für das der Klostergründung. Im Jahre 817 war Kempten schon so bedeutend geworden, daß es reichsgesetzlich einer privilegirten Klasse von Klöstern zugetheilt wurde, welche für das Reich zwar keine Krieger, wohl aber Geschenke zu liefern hatten.

Über Audogars fernere Thätigkeit, Lebensdauer und Tod wissen wir nichts. Sein Bildniß, das im Kirchensaale zu Kempten hängt und nebenstehend S. 111 mitgetheilt wird, ist deshalb nicht etwa ein getreues Bildniß desselben, sondern die freie Erfindung des Kemptner Hofmalers Franz Georg Hörmann aus dem 18. Jahrhundert.

Von den Äbten, welche nach Audogar im 9. Jahrhundert das Kloster Kempten regierten, kennen wir mit Namen nur Theodun, genannt 815, Tatto, genannt 831—839, Erchambert, zugleich Bischof von Freising, c. 852—854, Ringrim, genannt 862, Karomann, unter dem Kempten mit St. Gallen geistliche Verbrüderung schloß, c. 865, Salomon, Bischof von Constanz, vor 876, Waldo, zugleich Bischof von Freising, 889—906. Diese Äbte allein erscheinen urkundlich gesichert, während das noch von Haggenmüller mitgetheilte Abtsverzeichniß eine bodenlose Erfindung spätester Zeit ist.

Die innere Geschichte des Klosters Kempten vor 912 ist uns leider gänzlich unbekannt. Von diesem Kloster wurden im Allgäu und in dessen Nähe Kirchen gegründet in Legau, sodann in Meratshofen und Aitrach, O.-A. Leutkirch, in Pleß bei Memmingen, in Frechenrieden bei Ottenbeuren, in Stettwang bei Kaufbeuren, endlich in weiterer Ferne zu Billenhausen bei Krumbach, zu Winterbach bei Dillingen, zu Unterrot bei Illertissen und zu Watterdingen im entlegenen badischen Hegau; denn alle diese Kirchen sind den sonst in Schwaben nicht gefeierten Kemptner Schutzheiligen Gordianus und Epimachus geweiht, und die Klöster

pflegten die von ihnen erbauten Weltkirchen ganz regelmäßig unter den Namen und den Schutz ihrer eigenen Patrone zu stellen.

Wie Kempten, so gieng auch das Kloster Füßen aus einer St. Galler Zelle, aus der des hl. Magnus, hervor. Nach dem Tode ihres Stifters wurde die Magnuszelle, wie die Füßener Überlieferung bezeugt, von den Augsburger Bischöfen Tozzo, dem ehemaligen Führer des hl. Magnus, Sintbert und Nitkar geschirmt und gehoben. Ein besonders wichtiges Ereigniß für deren Gedeihen aber war die Erhebung der Gebeine des heil. Magnus durch den Bischof Lanto von Augsburg um das Jahr 851; denn mit diesem feierlichen Akte, dem wir, wie schon erörtert, die Abfassung der Lebensgeschichte unseres Heiligen verdanken, mußte die Verehrung desselben und ebendamit auch die seiner Stiftung wachsen. Es war denn auch der Bischof Adalbero von Augsburg (887—909) ein eifriger Verehrer des hl. Magnus, der bedacht war, dessen Cultus



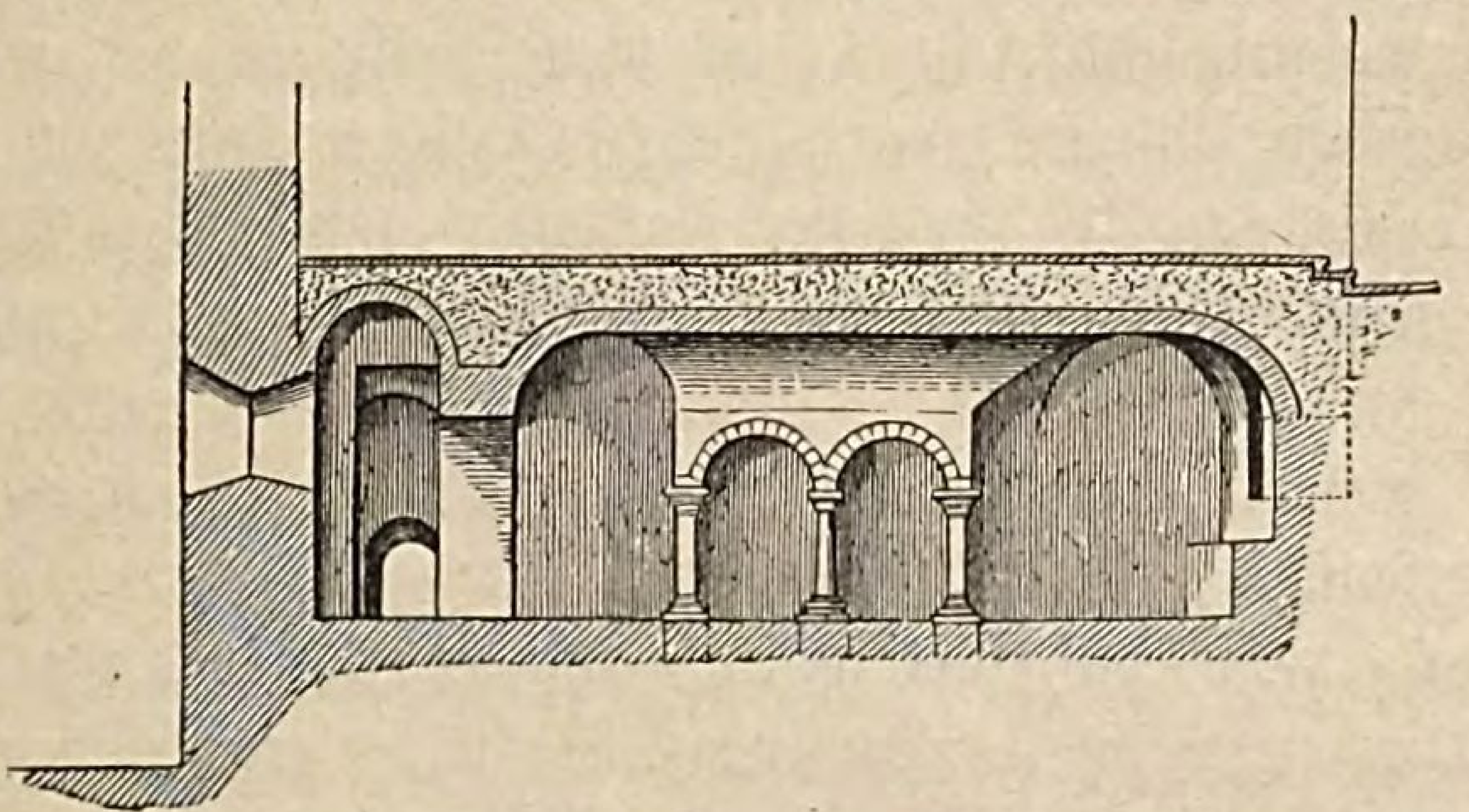
Nr. 31. Abt Audogar, Gründer des Hochstiftes Kempten. Nach einem Gemälde im Fürstensaale zu Kempten.

auch in ferne Gegenden zu verpflanzen. Er gab an ein Kirchlein bei dem berühmten Kloster Lorsch unweit Worms Reliquien des hl. Magnus und verordnete, als er 896 an Lorsch selbst den Ort Gernsheim bei Darmstadt vergabte, daß sein Gedächtniß dafür alljährlich am Tage des hl. Magnus in diesem Kloster begangen werde. Gewiß aber hat dieser Bischof nicht nur in der Ferne, sondern auch in Füßen selbst das Andenken dieses Heiligen geehrt und seiner Stiftung Gunst und Gnade erzeigt. Zu derselben Zeit blühte die Verehrung des hl. Magnus namentlich auch in seinem Mutterkloster St. Gallen; denn um 890 erbaute dort der Abt Salomo, der zugleich Bischof von Constanz war, eine eigene Magnuskirche, für welche 898 der eben genannte Augsburger Bischof Adalbero an Salomo einen Arm des hl. Magnus schenkte. Diese Reliquie übertrug der Abtbischof Salomo mit großer Feierlichkeit in die neu erbaute Kirche, bei der er zugleich ein eigenes Stift gründete. Hat die heute noch lebende Volkssage Recht, — und es liegt kein Grund vor, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, — so hat St. Gallen die Magnuszelle selbst auch mit Gütern ausgestattet. Das Volk behauptet nämlich, daß Hattenhofen an der Wertach vor Urzeiten gen St. Gallen gehört habe und von diesem Kloster erst an seinen spätern Herrn, das Gotteshaus Füßen geschenkt worden sei.

Wann aber die Füßener Magnuszelle von St. Gallen unabhängig, wann sie ein selbständiges Kloster unter einem eigenen Abte geworden ist, diese Frage beantwortet uns keine Quelle. Dieses Ereigniß trat indessen, das dürfen wir getrost behaupten, nicht unmittelbar nach dem Tode des hl. Magnus ein, sondern wurde höchst wahrscheinlich erst um 851 von dem Augsburger Bischofe Lanto herbeigeführt. Die Erhebung der Gebeine des hl. Magnus wird mit der Selbständigmachung seiner Zelle zusammenfallen.

Urkundlich freilich lernen wir erst im Jahre 919 einen Abt von Füßen kennen, der den Namen Giselo führte. Als dessen Vorgänger aber dürfen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit jene Äbte von Füßen bezeichnen, welche das Todtenbuch des Klosters Steingaden vor demselben nennt. Dieses Todtenbuch, das nichts denn ein im 16. Jahrhundert gefertigter Auszug eines viel ältern Nekrologs ist und deshalb vollen Glauben verdient, hat nämlich ganz gegen die Sitte der Todtenbücher die Äbte des Nachbarklosters

Füßen nicht an ihrem jeweiligen Todestage eingetragen, sondern hat dieselben in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge ohne Rücksicht auf ihre Todestage zusammengestellt. Dies läßt sich für die Äbte vom 13. Jahrhundert an mit voller Sicherheit nachweisen und wird also auch von den Äbten gelten, deren Namen das Steingadener Todtenbuch vor denselben aufführt; folglich werden die vor Giselo in diesem Nekrologe genannten Äbte Konrad, Wolpoto, Bernold, Gunther und Leutolf auch vor demselben, vor 919 das Kloster Füßen regiert haben. Wirklich wußte man denn auch zu Füßen selbst, wo man irrig den hl. Magnus für den ersten Abt des Klosters ansah, daß nach demselben Konrad die Abtswürde daselbst bekleidet habe. Man rechnete denselben sogar zu den Seligen, machte denselben aber, eben weil man ihn für den unmittelbaren Nachfolger des hl. Magnus ansah, in irriger Berechnung zu einem Zeitgenossen des Bischofes Wichpert von Augsburg. In Wirklichkeit dürfen wir jenen fünf Äbten nach mittlerer Durchschnittsberechnung zusammen nur etwa 60 Jahre Regierungszeit zuerkennen; folglich hat Abt Konrad, den wir als den



Nr. 52. Krypta in Füßen, vermutliche Grabstätte des hl. Magnus.

ersten Abt von Füßen überhaupt annehmen, da weder das Steingadener Todtenbuch noch die Füßener Überlieferung einen Vorgänger desselben nennt, um 850 regiert; mit andern Worten: dessen Regierung fällt zeitlich mit der Erhebung der Reliquien des hl. Magnus durch Bischof Lanto zusammen. Das ist aber nicht ein zufälliges Zusammentreffen, denn das Kloster Füßen stand in ganz eigenthümlichen Beziehungen zu den Bischöfen von Augsburg noch im 11. und 12. Jahrhundert. Das Eigenthum an demselben gehörte nämlich in diesen Jahrhunderten und zwar, wie ausdrücklich betont wird, von Alters her diesen Bischöfen zu. Sollte dieses Eigenthumsrecht derselben an einem sonst selbständigen Kloster nicht dadurch entstanden sein, daß Bischof Lanto bei der Erhebung der Gebeine des hl. Magnus dasselbe von dem bisherigen Herrn, dem Abte von St. Gallen erworben und zu Schutze des nunmehr

selbständig eingerichteten Gotteshauses sich und seinen Nachfolgern vorbehalten hat?

Sei dem indessen, wie ihm wolle, jedenfalls gewann auch das selbständig gewordene Kloster Füßen in der Zeit vor 913 nicht die Bedeutung, welche damals schon Kempten und Ottenbeuren eingenommen haben. Dies folgt nämlich aus dem auffallenden Umstande, daß in Füßens näherer Gegend auch nicht eine Kirche, in dessen weiterer Umgebung aber nur zwei den Namen des hl. Magnus tragen, die zu Schwabbruck bei Schongau und die zu Unterrammingen bei Türkheim, von denen die erstere sicher vom Kloster Füßen gegründet wurde, denn Schwabbruck gehörte demselben auch späterhin eigenthümlich. Hätte Füßen schon im 9. Jahrhundert ein höheres Ansehen genossen, so hätte es ebenso gut wie die andern Klöster dieses Jahrhunderts reiche Güterschenkungen erhalten und dann nach dem Beispiele dieser Klöster auch auf seinen Gütern seinem Schutzheiligen geweihte Kirchen erbaut. Da aber dies nicht der Fall ist, so war die Füßner Stiftung in diesen Zeiten noch nicht von besonderer Bedeutung.

Vom Ende des 9. Jahrhunderts an wurde, wie wir gesehen, die Verehrung des hl. Magnus in und außer Schwaben so allgemein, daß fortan auch andere Klöster außer Füßen demselben Kirchen weihten. So sind z. B. in unserer Landschaft die demselben gewidmeten Kirchen in der Altstadt Kempten und zu Buchenberg sicher Gründungen des Klosters Kempten, die Magnuskirche zu Waltershofen, O.-A. Leutkirch, aber vielleicht eine solche des Klosters Petershausen in Constanz, wenigstens war letzteres im 15. Jahrhundert Eigenthümer dieser Kirche.

Was endlich unser drittes Kloster betrifft, Ottenbeuren, so möchten uns über dessen Entstehung zwei Schriften, eine Klosterchronik und ein Bericht über die Übertragung der Reliquien des hl. Alexander nach Ottenbeuren, in eingehender Weise unterrichten; aber diese beiden Schriften sind voll von Unrichtigkeiten; denn sie geben uns nicht die Aussagen eines Zeitgenossen der Klosterstiftung, sondern sind erst 400 Jahre nach dieser niedergeschrieben. Die Gründungsgeschichte von Ottenbeuren bedarf sonach einer einschneidenden Kritik, um ihren wahren Kern von den erdichteten Zuthaten loszuschälen.

Fest steht einmal unzweifelhaft 764 als Gründungsjahr des Klosters Ottenbeuren; denn dieses Jahr wird nicht nur von der Klosterchronik als solches bezeugt, sondern ebenso von andern Ottenbeurer Aufzeichnungen, die zwar ebenfalls erst aus dem 12. Jahrhundert stammen, die aber eben in ihrer Übereinstimmung eine sichere, glaubhafte Überlieferung des Klosters über sein Stiftungsjahr bekunden. Ebenso wenig ist an der weitern Ottenbeurer Überlieferung zu rütteln, daß dessen Stifter Toto geheissen habe, und daß derselbe des Klosters erster Abt geworden sei; denn diese Kunde wird uns ebenfalls nicht nur aus jener Klosterchronik, sondern auch aus andern Ottenbeurer Aufzeichnungen, namentlich — und dies allein schon bürgt entschieden für die Richtigkeit jener Angabe — aus den Ottenbeurer Todtenbüchern, die alle Toto's als des Klosterstifters und ersten Abtes gedenken. Mit und neben Toto haben sich aber auch seine Eltern an der Stiftung betheiligt; das bezeugen bestimmt die Klosterchronik, ein im Jahr 1180 angelegtes Klostertodtenbuch und insbesondere der vorerwähnte, um dieselbe Zeit abgefaßte Bericht über die Übertragung der Reliquien des hl. Alexander; wir stehen also auch hier wieder einer von Geschlecht zu Geschlecht getragenen Überlieferung gegenüber, gegen die ein gegründeter Zweifel füglich nicht erhoben werden kann. Die Namen dieser Eltern Toto's aber nennt lediglich die Klosterchronik; nach dieser hießen sie Silach und Erminswint. Verdacht erregt es dagegen unter allen Umständen, daß die Klosterchronik, und zwar nur sie allein, ausser den Eltern auch Toto's Brüder, den Bischof Gaucibert, den Laien Tagebert, und Toto's Schwester Richgart als Mitstifter nennt. An keinem Orte und zu keiner Zeit erscheint nämlich im 8. Jahrhundert ein Bischof Gaucibert; wir müssen deshalb annehmen, daß die Klosterchronik hier einem Irrthum unterlegen sei, dessen Quelle ohne Frage jener Übertragungsbericht war; denn dieser nennt wirklich einen Bischof von Vienne in Südfrankreich, Namens Gozbert, und macht den Klosterstifter Toto zu dessen Kleriker, Kämmerer und Vertrauten. Ich meine nun, daß der Verfasser der Klosterchronik diese Angabe falsch auffaßte und Toto anstatt als familiaris (Vertrauten) als frater (Bruder) jenes Bischofs Gozbert betrachtete. Doch sei dem wie ihm wolle, selbst wenn jener Bericht diesen Gozbert zum Bruder Toto's gemacht hätte, stünde es dennoch um dessen Dasein sehr schlimm; denn es hat eben nachweisbar niemals einen Bischof von Vienne Namens Gozbert im 8. Jahrhundert

gegeben. Ist also die Existenz eines Bruders Toto's hinfällig, dann gilt dies ebenso von der der anderen zwei Geschwister, zumal die übrigen Berichte über die Klostergründung, namentlich jener eingehende über die Übertragung des hl. Alexander ihrer keine Erwähnung thun, sondern nur Toto und seine Eltern als Stifter namhaft machen. Zwar ist richtig, daß ein leider nunmehr verschollenes Bruchstück des ältesten, wohl der Karolingerzeit angehörigen Ottenbeurer Todtenbuchs nach dem Zeugnisse des glaubwürdigen, 1619 verstorbenen Ottenbeurer Chronisten Sandholzer am 4. November einer Nonne Richgart, „der Tochter des Stifters dieses Ortes," erwähnt hat; aber diese Stelle beweist einmal nicht entfernt, daß diese Richgart das Kloster mitgestiftet habe, sie bezeichnet ferner dieselbe auch nicht so fast als Schwester, denn als Tochter Toto's; denn dieser, nicht sein angeblicher Vater Silach ist nach dem Zeugnisse aller Ottenbeurer Berichte der eigentliche Gründer und wird deshalb wiederholt als Stifter des Klosters schlechthin genannt, während dies bei Silach eben nie der Fall ist. Bedenken wir ferner, daß die Klosterchronik Silachs, seiner Frau und seiner angeblichen, nicht existirenden Kinder Namen nicht in der Erzählung, sondern nur in einer unterschobenen, gefälschten Stiftungsurkunde nennt, daß sämmtliche Todtenbücher Ottenbeurens, die doch alle Toto's und der Hauptwohlthäterin des Klosters, der Königin Hildegarde gedenken, weder Silach noch Erminswint noch ihre Kinder nennen, so werden wir mit gutem Grunde auch dies dahingestellt sein lassen, ob Toto's Eltern wirklich diese beiden, übrigens echt altdeutschen Namen getragen haben.

Von Toto wissen wir ebenfalls nichts. Ob er zur Zeit seiner Stiftung schon Kleriker war, ist nicht zu entscheiden; denn dies sagen nur der eben genannte falsche Stiftungsbrief der Klosterchronik und der mehr erwähnte, in diesem Punkte wie gezeigt unzuverlässige Übertragungsbericht. Es scheint eher, daß Toto früher in der Ehe lebte; denn wie wir soeben wahrscheinlich gemacht haben, war er der Vater der Ottenbeurer Nonne Richgart. Woher er die ersten Mönche für sein neues Kloster bekam, wissen wir ebenfalls nicht; die Beispiele von Kempten und Füßen berechtigen uns aber zu der Vermutung, daß dieselben aus dem nächstliegenden und in so enger Verbindung mit dem Allgäu stehenden Kloster St. Gallen gekommen sind.

Wie Kempten, so darf auch Ottenbeuren die Königin Hildegarde als seine erste und größte Wohlthäterin preisen;

denn dieselbe stattete auch Toto's Kloster mit Grundbesitz reichlich aus und erwirkte demselben die Gnade, daß es den Leib des hl. Martyrers Alexander behalten durfte. Nach dem mehr erwähnten Übertragungsberichte nämlich hat Toto dem Vienner Bischofe Gozbert, der jenen hl. Leib aus Rom gen Vienne bringen wollte, denselben zu St. Maurice in Wallis entwendet und gen Ottenbeuren entführt. Obwohl der Bericht selbst von Irrthümern und argen Zeitverwechselungen voll ist, so kann doch an der Wahrheit dieser Übertragung selbst nicht gezweifelt werden; denn jene Unrichtigkeiten fallen der mündlichen Überlieferung, die erst nach Jahrhunderten aufgezeichnet wurde, zur Last; sodann waren die Reliquien des hl. Alexander sicher 1185 in Ottenbeuren, und die verschiedenen Aufzeichnungen des Klosters, namentlich die Todtenbücher sagen ausdrücklich, daß Toto diesen hl. Leib an seine Stiftung gebracht habe. Auch der Umstand, daß er denselben, sei es nun der Kirche Vienne oder wem immer entwendet habe, scheint mir festzustehen; denn einmal war Reliquiendiebstahl in jenen frühen Zeiten nichts ungewöhnliches; sodann hätte man diesen Zug, der im Grunde auch damals schon nicht als besonders ehrenhaft galt, in Ottenbeuren schwerlich je erfunden. Das Gelingen dieses frommen Diebstahls hatte Toto indessen nur der Königin Hildegarde zu verdanken; denn nur auf deren Vermittlung hin wies Karl der Große die Klage der beraubten Kirche ab und sprach Ottenbeuren den Besitz der entwendeten Reliquien zu.

Irrig kam man aber in Ottenbeuren nach und nach auf die Ansicht, daß diese Reliquien des hl. Alexander dem gleichnamigen Sohne der hl. Felicitas angehören, ein Irrthum, der schon im 12. Jahrhundert dort völlig eingebürgert war. Die Reliquien des Sohnes der hl. Felicitas ruhen nämlich seit 851, in welchem Jahre sie aus Rom dorthin überbracht wurden, im Kloster Wildeshausen unweit der sächsischen Bischofsstadt Osnabrück; der in Ottenbeuren verwahrte Leib aber ist der eines andern Märtyrers Alexander, dessen Lebensgeschichte uns wie die so vieler Tausende altchristlicher Heiligen ganz unbekannt ist. Ein Zeugniß für die Echtheit der Überlieferung endlich besitzt Ottenbeuren in jenem uralten, seidenen, mit eingewobenen Menschen- und Thierfiguren gezierten Mantel, womit eine Matrone zu Lucca, die beim Durchzuge des hl. Leibes vom Blutflusse wunderbar geheilt wurde, aus Dankbarkeit dessen Sarg bedeckt hat. Dieser Mantel, dessen Zeichnung

das hier unten mitgetheilte Bildchen veranschaulicht, ist etwas über 2 Meter lang und fast 1 Meter breit und wiederholt immer wieder dieselben Figuren, dieselben Verzierungen in drei über einander stehenden Reihen. Dagegen betrachtete man ehedem den nebenstehend (S. 119) abgebildeten herrlichen Kelch zu Ottenbeuren irrig als ein Werk der Stiftungszeit; denn derselbe entstand nicht unter den Karolingern, sondern in der Blüthezeit der romanischen Kunst, im 12. oder 13. Jahrhundert; das beweist unwiderleglich sein Stil.



Nr. 53. Zeichnung des Alexandermantels in Ottenbeuren.

Über die weitere Geschichte des Klosters Ottenbeuren bis 912 wissen wir in Wahrheit so gut wie nichts. Die Klosterchronik nennt als Nachfolger des angeblich 815 verstorbenen, in Ottenbeuren heilig verehrten Stifters und ersten Abtes Toto in diesem Zeitraume Milo, Wicgar, Birtilo, von denen ersterer 832 mit Reichenau eine geistliche Brüderschaft eingieng, und Wicgar auch ostfränkischer Kanzler und Bischof von Augsburg (856—887) war. Selbstredend können diese drei Äbte nicht ein volles Jahrhundert hindurch mit einander regiert haben; es bleibt also nur die Annahme übrig, daß man zu Ottenbeuren im 12. Jahrhundert die Abtsreihe des 9. Jahrhunderts nicht mehr vollständig kannte. Um jene zu ergänzen, nimmt man gewöhnlich an, daß nach Toto und vor Milo der Augsburger Bischof Nidgar auch Abt von Ottenbeuren gewesen sei; allein diese Annahme ist ganz und gar unbe-

gründet und darum abzuweisen. Dagegen erfahren wir aus einer Urkunde des Hochstiftes Freising, daß um 890, also nach dem Tode Wicgars und vor Birtilo, Ottenbeuren in der Person eines Grafen Udalrich einen weltlichen Herrn hatte, d. h. daß diesem das Kloster auf seine Lebzeit zu Lehen hingegeben war, ein Schicksal, das damals gar manche geistliche Stiftung getroffen hat. Urkundlich genannt wird Ottenbeuren ausserdem in diesem Zeitabschnitte niemals; denn das Sculturbura im Verzeichnisse der fränkischen Reichsklöster von 817 ist keinesfalls, wie man wollte, unser Kloster, sondern vermutlich das hessische Schlüchtern.



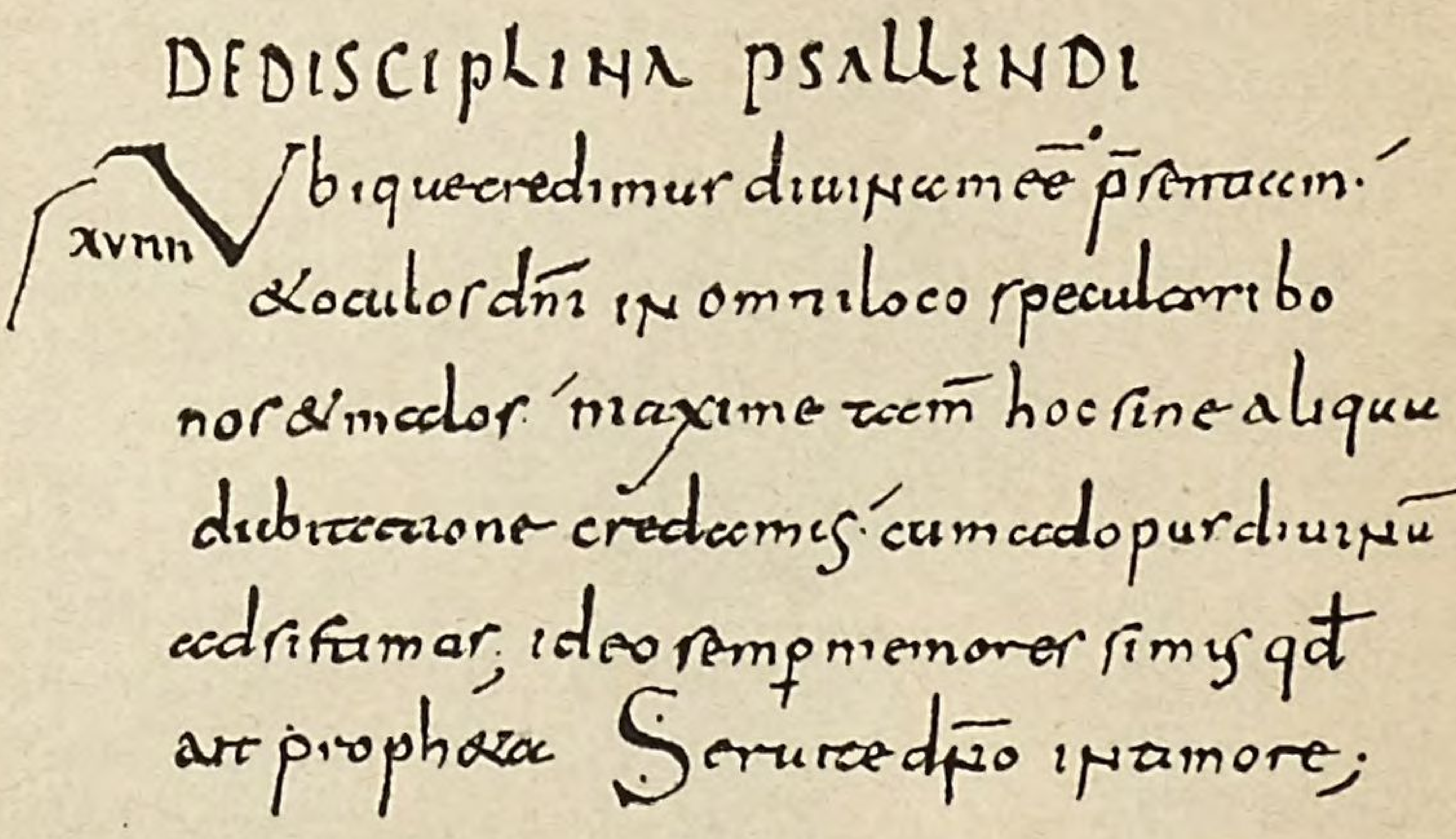
Nr. 54. Romanischer Kelch von Ottenbeuren.

Was sodann die Gründung von Kirchen durch Ottenbeuren betrifft, so sind dem hl. Alexander, dem Schutzpatron des Klosters Ottenbeuren, geweiht und deshalb von diesem angelegt die Kirchen zu Niedersonthofen und Osterschwang bei Sonthofen, zu Dietershofen bei Babenhausen, zu Altusried und zu Haldenwang bei Kempten. Von Ottenbeuren stammt auch die der hl. Felicitas und ihren sieben Söhnen geweihte Kirche zu Weinhausen bei Kaufbeuren her, denn dieser Ort gehörte unserm Kloster. Diese Kirche ist also ein beredtes Zeugniß dafür, daß Ottenbeuren schon sehr frühzeitig seinen hl. Alexander für den Sohn der hl. Felicitas gehalten hat.

Neben diesen drei Allgäuer Klöstern fuhr auch St. Gallen in der Befestigung des Christenthums bei uns fort; denn von ihm sind in unserer Gegend ohne Zweifel jene Kirchen erbaut, welche dem hl. Gallus oder dem hl. Otmar geweiht sind. Galluskirchen aber sind im wirtenbergischen Allgäu Wangen, Kislegg und Hofs bei Leutkirch im baierischen Gestraz und Scheidegg; und den hl. Otmar verehren als ihren Patron Akams und Rauhenzell bei Immenstadt, Ottackers bei Kempten und Grünenbach bei Gestraz. Von St. Gallen rührt außerdem vermutlich auch die der hl. Verena

geweihte Kirche zu Fischen an der obern Iller her; denn diese Heilige wurde von jeher mehr südlich des Rheins denn nördlich desselben verehrt, und gerade in diesem Fischen war St. Gallen schon im 9. und 10. Jahrhundert begütert.

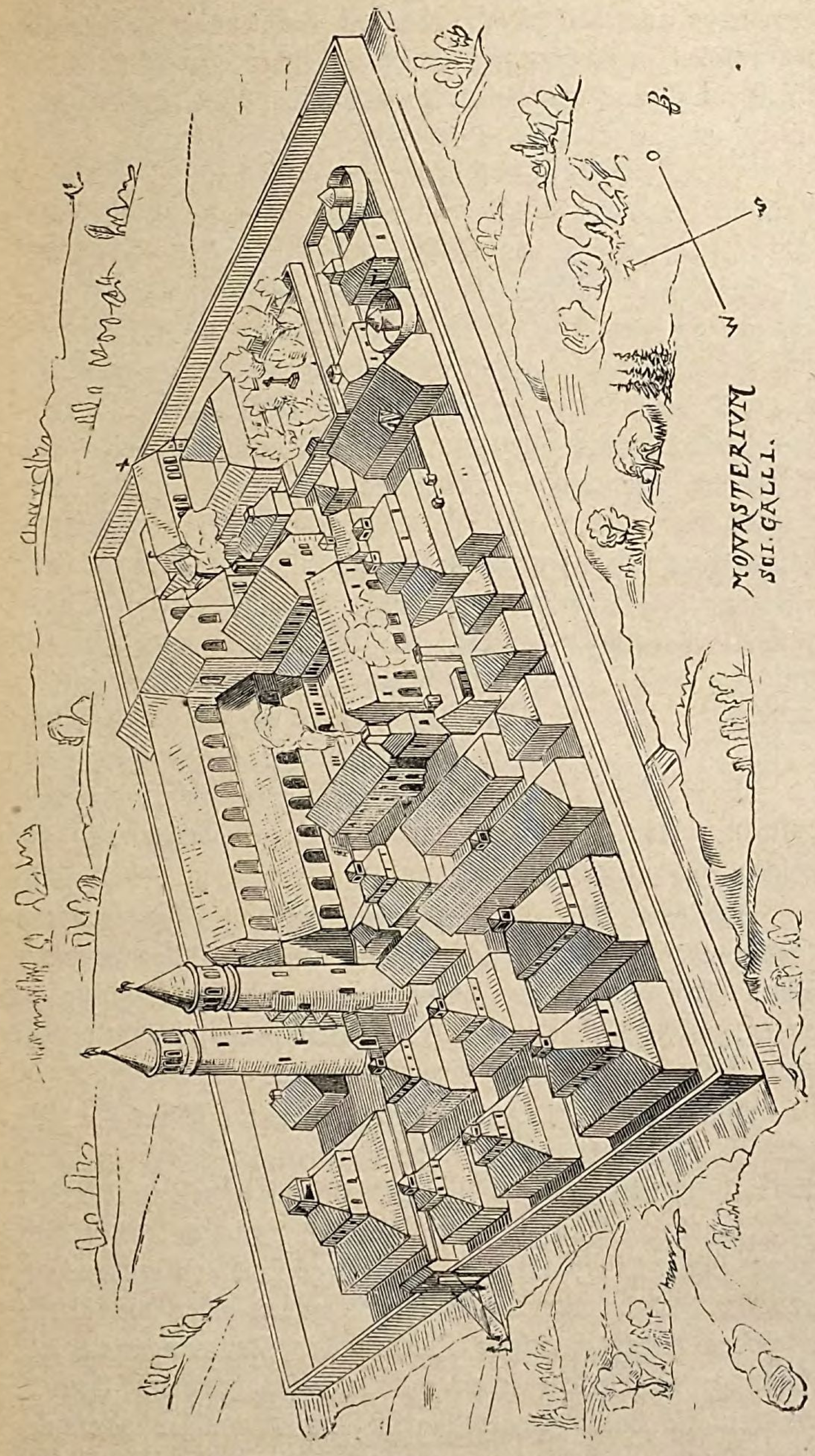
Ueber die Verfassung und das religiöse Leben dieser alten Klöster haben wir nichts zu sagen; denn sie alle befolgten die Ordensregel des hl. Benedictus, die im wesentlichen


DE DISCIPLINA PSALLENDI
XVIIII Ubique credimur divinam esse presentiam
et oculos domini in omni loco speculari bo
nos et malos maxime tamen hoc sine aliqua
dubitatione credamus cum ad opus divinum
adsistamus; ideo semper memores simus quod
ait propheta Servite domino in timore;

Nr. 55. Aus einer Regula St. Benedicti, geschrieben im Kloster Füßen im 9. Jahrhundert.

noch heute in unsern Benedictinerklöstern giltig ist. Besonderheiten, wie die Klausner, treten bei uns erst in dem folgenden Zeitabschnitte hervor und werden darum erst dort besprochen werden. Auch die Bauanlage der Klöster Kempten, Füßen und Ottenbeuren unter den Karolingern ist uns nicht überliefert. Dieselbe befolgte aber ohne Zweifel im ganzen die Anordnung, welche ein aus dem Jahre 830 stammender Plan des Klosters St. Gallen zeigt, denn dieselbe entspricht dem Gebote der Ordensregel und gewährt zudem Schutz gegen einen feindlichen Überfall. Ich habe mir deshalb erlaubt, nebenstehend aus Rahn's trefflicher „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz“ eine Ansicht des Klosters St. Gallen, wie dasselbe sich uns zufolge dieses Planes 830 gezeigt hätte, als Muster eines karolingischen Klosters überhaupt zu wiederholen.

Ein selbständiges Frauenkloster entstand im Allgäu in der Zeit vor 912 nicht, wohl aber in unserer nächsten Nähe zu Lindau. Dagegen ist zu erwähnen, daß schon in unserer Zeit, wie es scheint, in Kempten und Ottenbeuren auch weibliche, aber



Nr. 36. Das Kloster St. Gallen nach dem Plane von 830.

nicht selbständige, sondern dem Abte des Mannsklosters völlig untergebene Nonnenklöster bestanden haben; denn dies folgt wohl, abgesehen von der mehr genannten Ottenbeurer Nonne Richgart aus der Menge der verstorbenen Frauenspersonen, welche die Kemptner und Ottenbeurer Listen in dem Reichenauer und St. Galler Verbrüderungsbuche füllen. Es war nämlich unter den Karolingern Sitte der Klöster, unter einander eine Gebetsgemeinschaft einzugehen, für ihre Todten gegenseitig das Meßopfer darzubringen und derselben jährlich an ihrem Todestage in Andacht zu gedenken. Zu diesem Zwecke hielten die Klöster eigene Todten- oder Verbrüderungsbücher, in welche die verstorbenen Angehörigen und Wohlthäter des eigenen Klosters und der fremden, verbrüderten Gotteshäuser an ihrem Todestage aufgeschrieben wurden. Leider hat sich kein solches Todtenbuch von einem unserer Klöster selbst erhalten, sondern nur die eben genannten, den Kemptner und Ottenbeurer Klosterleuten gewidmeten Listen in dem St. Galler und Reichenauer Verbrüderungsbuche. Was aber diese Doppelklöster selbst anbelangt, so haben wir erst in dem folgenden Zeitabschnitte, der die Blüthe dieser Anstalten erlebt hat, darüber zu reden. Dagegen wird uns die Bedeutung der vorgenannten Klöster St. Gallen, Kempten, Füßen und Ottenbeuren als Großgrundbesitzer und ihr Einfluß auf die Verfassungsentwicklung und die Landescultur alsbald in den diesen Punkten gewidmeten Capiteln des jetzigen Abschnittes beschäftigen.

Seit dem Ende des 7. Jahrhunderts schied, wie wir oben schon vernommen haben, in unserer Landschaft die Iller die beiden Bisthümer Constanz und Augsburg. Eine Aufzählung der Oberhirten, welche dieselben bis 912 geleitet haben, scheint deshalb an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt zu sein.

Bischöfe von Augsburg lernen wir erst im 8. Jahrhundert mit Sicherheit kennen. Zwar behaupten die Augsburger Bischofskataloge, daß um 590 Zosimus Bischof gewesen sei und in Berwolf, Dagobert, Manno, Wicho, Piricho, Zeiso und Markmann Nachfolger gehabt habe; allein diese Kataloge stammen erst aus dem 11. und 12. Jahrhundert, und ihre Angaben über die ältesten Zeiten finden in gleichzeitigen Quellen der Merowingerzeit keine Unterstützung; sie bleiben somit am besten unbeachtet. Erst der Bischof, den die Kataloge als Markmanns Nachfolger bezeichnen, nämlich Wichpert (auch Wicterp genannt), ist eine historische Persönlichkeit, denn 739 nennt ihn Papst Gregor III. als Bischof von Augs-

burg. Sein Todestag soll der 18. April 749 gewesen sein. Oben haben wir bereits seinen Antheil am Bekehrungswerke des Ostallgäues durch den hl. Magnus erörtert. Sein Nachfolger war Tozzo, der Reiseführer dieses Apostels; über dessen Regierung und deren Dauer aber wissen wir lediglich nichts. Auf Tozzo folgte der hl. Sintbert, ein Zeitgenosse Karls des Großen, der am 13. September 808 oder 809 starb. Die weitern Bischöfe von Augsburg sind Hanto 809—815, der hl. Nidgar 815—c. 830, Udalmann c. 830—c. 840, Lanto genannt 851, Witgar 858—887, Adalbero 887—909, Hiltin 909 - 923. Über die Abstammung dieser Bischöfe sind wir wieder nicht unterrichtet; daß Adalbero zum Grafenhause von Dillingen gehöre, ist eine unbeweisbare Behauptung. Selbstredend stammen alle diese Kirchenfürsten aber aus edlen Geschlechtern, denn in jenen Zeiten wurden fast ausnahmslos nur Adelige zur Bischofswürde befördert.

Nicht besser steht es mit unserer Kenntniß der ältesten Constanzer Bischofsreihe. Sicher wissen wir, daß das Bisthum anfangs nicht in Constanz, sondern in Vindonissa oder Windisch im Argau seinen Sitz gehabt hat. Von den hier wohnenden Bischöfen kennen wir noch mit Namen Bubulcus, genannt 517, Grammatius, genannt 535, 541 und 549, und Ursinus, genannt auf einer Windischer Inschrift. Nach der gewöhnlichen Angabe soll ein Bischof Maximus zwischen 553 und 561 seinen Sitz gen Constanz verlegt haben, aber sowohl diese Zeitangabe als auch die Existenz dieses Bischofes und die seines angeblichen Nachfolgers Rudolf sind nicht zu beweisen. Dagegen lernen wir aus der Lebensgeschichte des hl. Gallus zwei Constanzer Bischöfe kennen: Gaudentius, gestorben vermutlich 613, und seinen vom hl. Gallus vorgeschlagenen Nachfolger Johannes. Als deren Nachfolger werden genannt Martian und Boso, deren Regierungszeit ebenfalls ganz unbekannt ist. Martian, der Zeitgenosse jenes Königs Dagobert war, welcher die Grenzen der Diöcese Constanz feststellte, kann deshalb nicht um 632 regiert haben; denn diese Grenzbestimmung fand, wie wir oben S. 90 glaubhaft zu machen versucht haben, erst unter König Dagobert III., also um 680 statt. Unbeweisbar ist die Existenz der Bischöfe Gangolf, Fidelis und Theobald, welche die Annahme von c. 687—739 regieren läßt. Auf bessern Grund gelangen wir im 8. Jahrhundert. Während desselben waren Bischöfe zu Constanz Audoin, gestorben 735, Rudolf, genannt 739, Ernfrid c. 740—746, Sidonius 746—760, Johannes II. 760—781, Egino 781—

c. 811. Das 9. Jahrhundert endlich sah auf dem Constanzer Bischofsstuhle Wolfleoz 811—c. 839, Salomon I. c. 839 - c. 871, Patacho, vermutlich der oben S. 105 genannte argengauische Priester dieses Namens, 871—c. 873, Gebhard I., c. 873 —c. 875, Salomon II., c. 876—889 oder 890, und Salomon III., 890—919 oder 920.

Als Hauptergebniß dieses Abschnittes haben wir, um den Kern der bisherigen Erörterung kurz zusammen zu fassen, gefunden, daß unser Allgäu das Christenthum dem hl. Gallus und



Nr. 37. Ältestes Gallusbild. (Der hl. Gallus befiehlt einem Bären, Holz herbeizutragen, und belohnt ihn mit einem Brode.) Nach der Elfenbeintafel des berühmten Mönches Tutilo († 915) in St. Gallen, mitgetheilt von Dr. Wartmann.

seinem großartigen Kloster zu danken hat. Gallus selbst begann das Werk der Bekehrung im Westen unserer Landschaft, sein Kloster vollendete dasselbe, indem es seine Mönche in den Zellen ansiedelte, und bekehrte auch den Osten des Allgäus; denn St. Gallen ist die Heimat des hl. Magnus, sowie der Kemptner Missionsmönche Theodor und Perehtgoz, und sein heiliger Abt Otmar ist es, der diese Missionsmönche in unsere Landschaft gesandt hat. Der Galluszelle also schulden wir das Christenthum und in diesem Gesittung und Heil; ihr Andenken sei darum allen Allgäuern unvergeßlich, gesegnet!

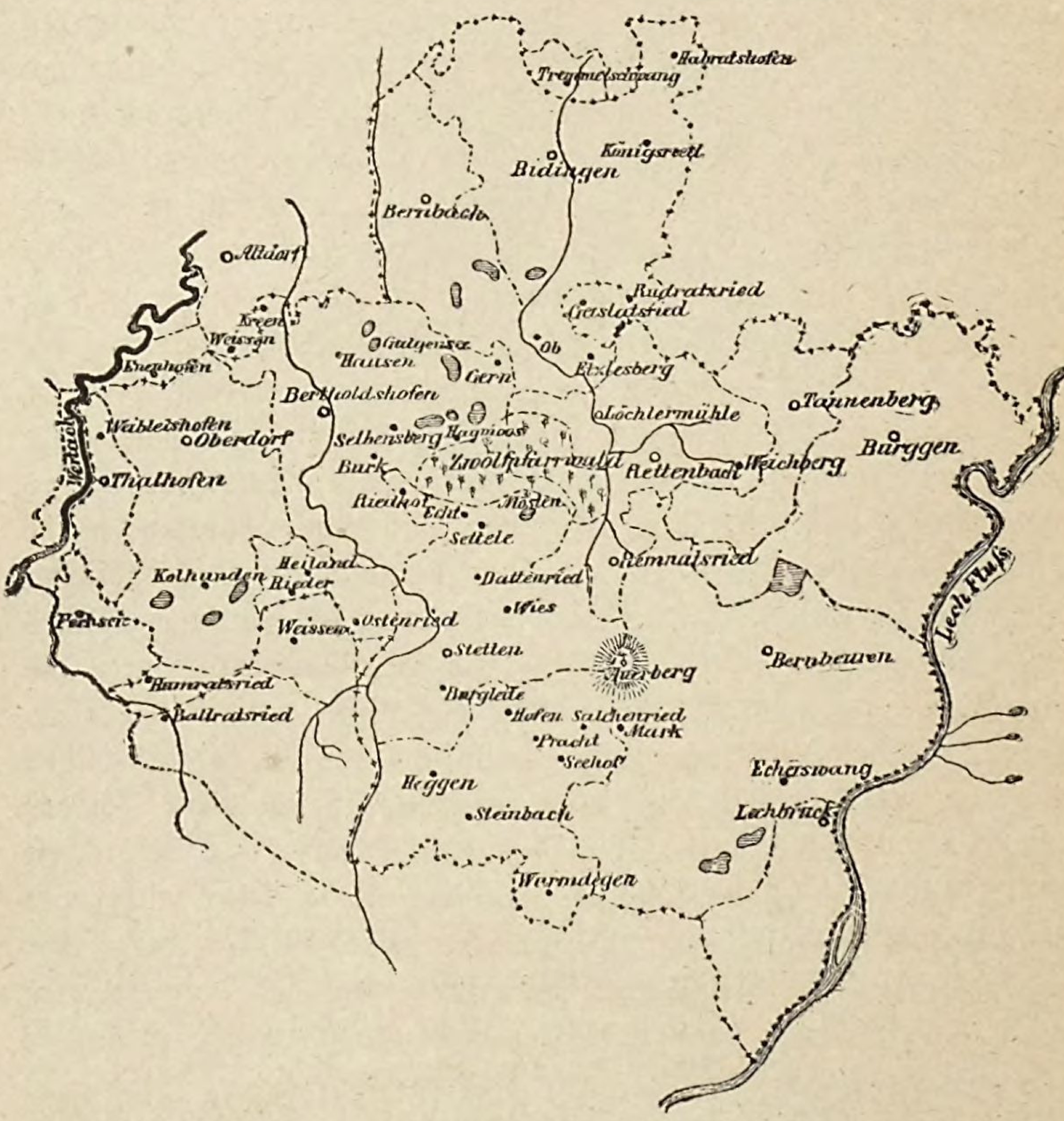
IV.

Ansiedlung und Wohnorte.

Als unsere Väter 496 n. Chr. in das Allgäu einzogen, hatten sie den von den Walchenresten nicht besetzten herrenlosen Grund und Boden unter sich zu vertheilen. Dieses wichtige Geschäft gieng nicht in der Art etwa vor sich, daß jeder freie Einwanderer ein Stück Land zu freiem Eigenthum erhielt, sondern das ganze Gebiet wurde hiebei vorerst unter die Hundertschaften vertheilt. Der uralte, auf Familie und Wehrverfassung begründete Volksverband wurde nämlich durch die Auswanderung unserer Ahnen aus dem Mittelrheinlande in die rätische Provinz nicht zerstört, sondern blieb erhalten. Das ganze 496 den Schwaben eingeräumte Rätien wurde dem entsprechend in ebenso viele Stücke getheilt, als diese Einwanderer Hundertschaften zählten, und wurde durch das Loos den letztern zugewiesen. Jedes dieser Stücke verblieb, soweit es nicht wieder unter die einzelnen Genossen der Hundertschaft vertheilt wurde, im Gemeinbesitze der letztern, bildete deren „Mark". Wie viele solcher Urmarken aber in unserem Allgäu bestanden, wissen wir nicht, denn wir haben aus den Zeiten vor der Mitte des 8. Jahr-

hunderts keinerlei Zeugnisse über die Verfassungs- und wirtschaftlichen Zustände in dieser Landschaft. Jedenfalls kann deren Zahl nicht groß gewesen sein; denn die wenigen Urmarken, von denen wir überhaupt einige Kenntniß erhalten, waren sehr umfangreich. Was aber von diesen gilt, galt ebenso ohne Zweifel auch von den übrigen.

Der Überrest einer solchen Urmark hat sich mit höchster Wahrscheinlichkeit in dem sogenannten Zwölfpfarrwald am



Nr. 58. Die Mark des Zwölfpfarrwaldes. Von Landrichter Fischer in Oberdorf.

Auerberge, dessen Kenntniß und genaue Beschreibung ich dem Landrichter Fischer in Oberdorf verdanke, bis in das 16. Jahrhundert herunter ungetheilt erhalten. Die sämmtlichen Orte der Pfarreien Thalhofen, Bertoldshofen, Bernbach, Stötten, Remnatsried, Rettenbach, Tannenberg, Burggen, Bernbeuren und

Lechbruck, sodann die der Pfarreien Oberdorf (mit Ausnahme von Fechsen, Weißen, Baltratsried, Enenhofen und der obern Hälfte des Dorfes Rieder) und Bidingen (mit Ausnahme von Geislatsried und Tremmelschwang), endlich Kreen, ein Filial von Altdorf, besaßen auf dem nach Norden streichenden Ausläufer des Auerberges einen ausgedehnten Wald zu gemeinsamem Eigenthume, welcher deshalb geradezu die „Gemeinde" hieß. Diesen Gemeinwald haben nach der Volkssage den berechtigten Orten vor Urzeiten Fräulein, die zu Remnatsried wohnten und aus England gekommen seien, zum Geschenke übergeben. In diesen Fräulein aber, als deren Zahl bald 1, bald 2, bald 3 genannt werden, haben wir nicht geschichtliche Persönlichkeiten vor uns, sondern die Schicksalsgöttinen der Heidenzeit, die sogenannten „schenkenden Jungfrauen, Heilrätinen"; denn es ist ein in der deutschen Sage allgemein wiederkehrender Zug, daß Gemeinden uralten Besitz größerer Waldungen auf die Schenkung von Jungfrauen zurückleiten. Dieser Zug ist lediglich das poetische Gewand, in das die Volksüberlieferung die nüchterne Thatsache gekleidet hat, daß solcher Waldbesitz einstens durch das Loos seinem Herrn zu Theil geworden sei; dieser Zug beweist also in unserm Falle, daß der Zwölfpfarrwald durch das Loos an die berechtigten Orte gekommen, mit andern Worten: dieser Wald ist wirklich der letzte Rest der Urmark einer schwäbischen Hundertschaft, welche 496 bei der Vertheilung des rätischen Landes unter die Schwaben ihren Antheil um den Auerberg durch die „schenkenden Jungfrauen" d. i. durch das Loos zugewiesen erhielt. Im 16. Jahrhundert begann die Auflösung des Zwölfpfarrwaldes unter die berechtigten Pfarreien, ein Ereigniß, das wir bei der Darstellung des 16. und 18. Jahrhunderts näher zu besprechen haben; aber noch immer erinnern an die Mark, aus der er hervorgegangen war, die Namen des Weilers Mark am Auerberg, die Salchenrieder Flurbenennungen „Marköscḥ, auf der Mark, Markhalde", die sämmtlich ebenfalls an diesem Berge gelegen sind.

In den Urkunden des Klosters St. Gallen aus dem 8. Jahrhundert wird des öftern eine Mark Nibelgau genannt. Dieselbe umfaßte nach diesen Urkunden die Gegend von Leutkirch und war, wie ihr von einem Gaue entlehnter Name beweist, ohne Zweifel von bedeutender Ausdehnung. Ich möchte annehmen, daß diese Mark Nibelgau die rings um Leutkirch gelegene Gruppe von Orten umschlossen hat, welche auf „hofen" enden; denn es ist schwerlich Zufall, daß in der Leutkircher Gegend fast alle Orts-

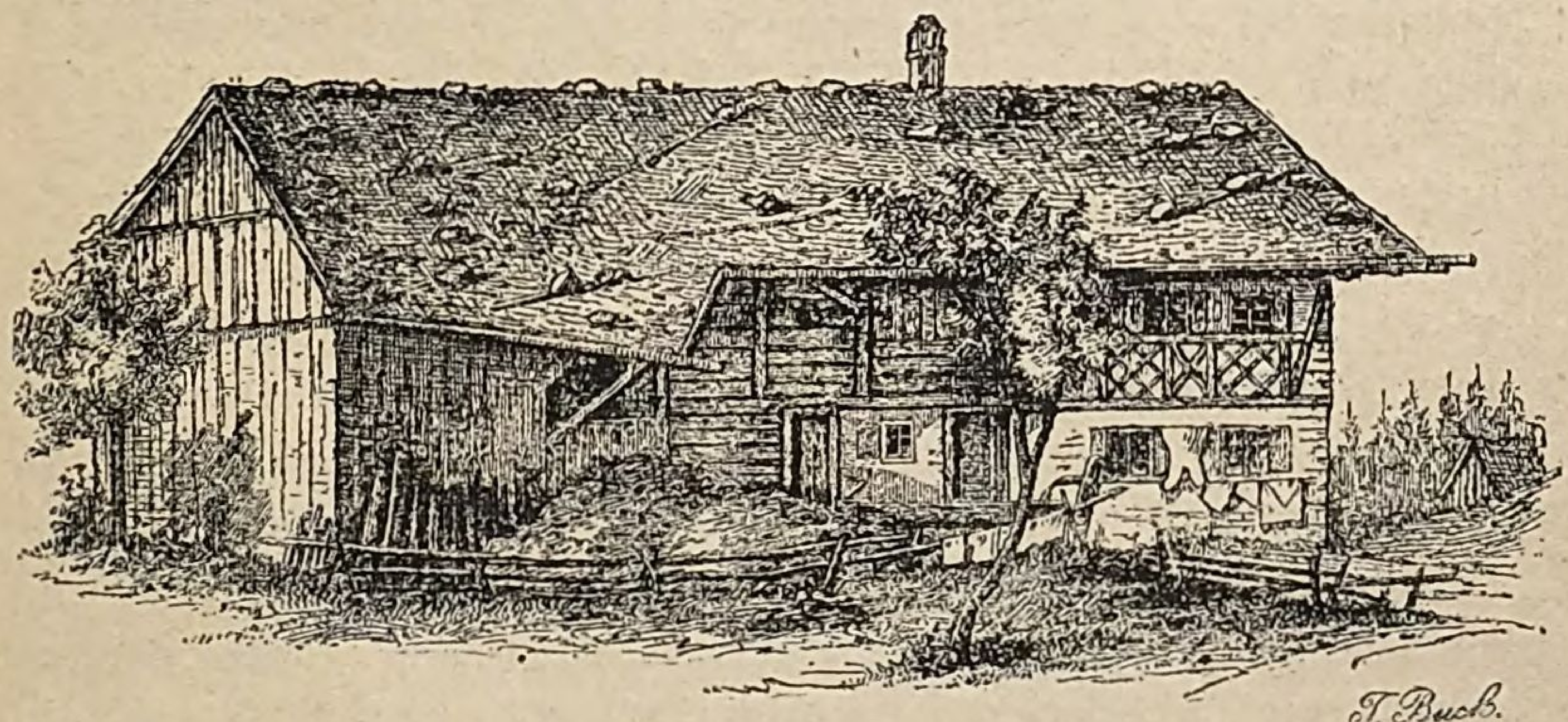
namen mit „hofen" gebildet sind, und daß diese Gruppe ringsum von Orten eingeschlossen ist, bei denen diese Endung nicht mehr vorkömmt. Die Hofen-Orte um Leutkirch bilden auf der schwäbischen Ortsnamenkarte eine förmliche Insel. Deshalb werden auch die Gründer derselben innerhalb des Stammes eine kleine Einheit, eine Hundertschaft gebildet haben.

Im Allgäu bestehen aber noch weitere vier solche Inseln von Orten, die in ihrem Namen das Wort Hofen als Grundform enthalten, und die nach dem eben gesagten anzeigen, daß auch ihre Gegend ehedem eine gemeinsame Urmark gebildet hat. Eine solche Gruppe von „hofen" liegt um Memmingen, eine um Stiefenhofen, eine im obern Illerthale und eine an der Wertach bei Biesenhofen. Diese letzte Gruppe greift übrigens auch noch in das Gebiet des Zwölfpfarrwaldes, in die Pfarreien Oberdorf und Bertoldshofen hinüber, eine Thatsache, welche fast die Annahme rechtfertigt, daß in der ältesten Schwabenzeit diese beiden Pfarreien zu der Hundertschaft dieser Hofenorte gehört haben und erst später von dieser abgetrennt und mit der des Zwölfpfarrwaldes vereinigt wurden. Im 8. und 9. Jahrhundert war nämlich eine Verschiebung der politischen Grenzen in Schwaben durchaus kein ungewöhnliches Ereigniß. Zudem ist Oberdorf selbst, wie sein Name darthut, ein Ausbau von Altdorf; denn solche Colonien älterer Ansiedelungen liebten Namen, welche lediglich eine Differenzirung der Benennung des Mutterortes waren, worüber unten mehr gesagt werden soll; solche Ausbauten aber wurden nur auf der Mark des Mutterortes angelegt, denn in einer fremden Mark war der letztere selbstredend nicht zu Rodungen berechtigt.

Im Argengau bestand endlich noch um 860 eine „marca Argungaunensium", also eine den Argengauern insgesammt gemeinsame Mark. Dieselbe entspricht dem südöstlichen Theile des unbebauten, herrenlosen Altdorfer Waldes, der damals viel weiter reichte denn heute; sicher bedeckte er damals noch die Pfarreien Vogt, Karsee, Waldburg und wohl auch bedeutende Theile der Pfarreien Amtzell und Bodnegg. Erwähnenswert ist, daß hier die „Mark" nebenbei auch ihren ursprünglichsten Begriff „Grenzwald" beibehalten hat; denn eben der Altdorfer Wald schied den Argengau vom Heister- und Nibelgau.

Somit ist das Vorhandensein dieser ausgedehnten Urmarken im Allgäu erwiesen. Dieselben erscheinen jedoch schon

unter den Karolingern mit den eben erwähnten Ausnahmen in eine große Zahl von Theilmarken aufgelöst. Die Bevölkerung, die mehr denn ein Jahrhundert nach 496 im Ganzen voller Ruhe sich erfreute, wuchs nämlich eben dieses Friedens wegen rasch heran und mußte, um sich zu nähren, immer weitere Landstriche der Kultur zuführen; denn das räuberische Ausschwärmen des jungen Nachwuchses in die angrenzenden Lande war jetzt nicht mehr wie ehedem im 4. und 5. Jahrhundert möglich, unterstanden nunmehr doch alle diese umliegenden Lande den Oberherrn der Schwaben, den mächtigen Frankenkönigen. Diese ausgiebigere Bodenbebauung aber führte ohne weiters zur Auflösung der alten Urmarken, zur Bildung selbständiger kleiner Marken, die übrigens gerade so wie jene eingerichtet waren, d. h. aller in ihrem Gebiete liegende Grund und Boden, der nicht dem einzelnen zugeschieden war, also namentlich Wald und Weide, Weg und Wasser blieb gemeinsames Eigenthum, Almand (algimeinida) der neuen Markgenossenschaft, die zudem noch das Recht der Einzelbesitzer wesentlich zu Gunsten der Gesammtheit beschränkte. Den Markgenossen wurde nämlich der Flächenraum für die nötigen Gebäude, sowie das um die Ansiedlungen gelegene, zur Kultur (Wiesen und Äcker) bestimmte Gelände durch das Loos zugeschieden. Hiebei entstanden aber nicht etwa gleich große Loostheile, sondern der Adel und wohl auch die gliederreichern Familien bekamen größeren Antheil. Völlig freies Eigen wurde jedoch von diesen Loostheilen nur der für die Gebäude

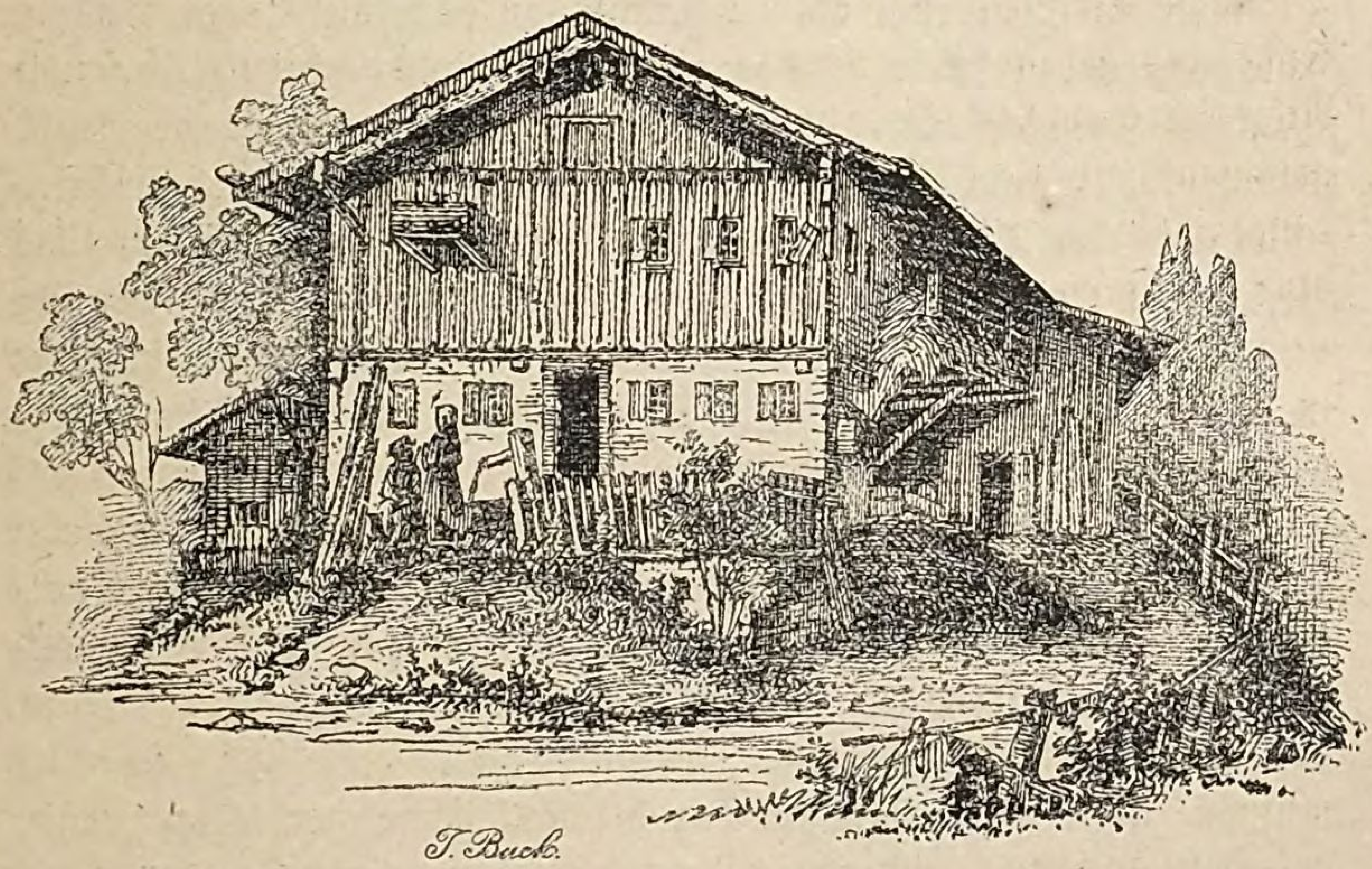


Nr. 59. Bauernhaus bei Wirlings.

benötigte Raum, die sogenannte „Hofstatt“, sammt einem um dieselbe gelegenen Grundstücke, das deshalb durch einen Zaun von der

gemeinen Mark „losgebunden" wurde und ebendaher den von „Binden" abgeleiteten Namen „Baindt" erhielt. Das Kulturgelände hingegen wurde im Gegensatze zu Hofstatt und Baindt nur im beschränkten Sinne Eigenthum seiner Inhaber; denn die gesammte Markgenossenschaft hatte auch in den dem Einzelnen zustehenden Wiesen das Weiderecht, das sie gemeinsam ausübte, indem alles Vieh ihrer Genossen unter einem Hirten in einer Heerde ausgetrieben wurde. Die Äcker endlich unterlagen der Dreifelderwirtschaft, d. h. die ganze Ackerfläche der Mark wurde nach uralter, allen Deutschen gemeinsamer Sitte in drei „Zelge, Esche" getheilt, von denen einer für die Winter-, einer für die Sommer-Saat und einer für die Brache abwechselnd bestimmt war. Jeder Markgenosse bekam deshalb sein Ackerland nicht an einem Stücke, sondern hatte solches in jedem dieser drei Esche und durfte die strenge Ordnung der Dreifelderwirtschaft in der Regel nicht stören, also nicht etwa im Esche, der gerade brach liegen sollte, Winterfrucht bauen oder seinen Acker im Sommeresche allein brach lassen. Das konnte die Markgenossenschaft nicht dulden, weil sie das Weiderecht auch im Ackerlande während der Brache und nach der Ernte gemeinsam übte. Nur ausnahmsweise und dann auch nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Markgenossenschaft durfte ein Genosse sein Stück in einem Esche längere Zeit, aufs höchste aber nur drei Eschwechsel, also höchstens neun Jahre lang unbebaut ruhen lassen, um dessen Ertragsfähigkeit zu steigern. Solche ruhende Stücke innerhalb eines Esches hieß man mit einem nach Buck's oberschwäbischem Flurnamenbuch (S. 52) wohl romanischen Worte „Egert". Diese Egert mußte ihr Besitzer durch einen Zaun von dem Esche abscheiden. Während der Zeit des Anbaues mußten aber auch die fruchttragenden Esche von den Markgenossen umzäunt und ihr Eingang mit einem „Fallthore" gegen das Vieh gesichert werden. Wo dieses System der Dreifelderwirtschaft herrschte, führte es zur Anlage von geschlossenen Ansiedelungen, gleichviel ob dies eigentliche Dörfer oder kleinere Weiler waren. In unserer Landschaft geschah dies insbesondere längs der Nord- und Ostgrenze, denn hier waren die natürlichen Bedingungen für einen ausgiebigeren Getreidebau gegeben. Hier entwickelten sich demgemäß aus den alten Urmarken selbständige Dorfmarken mit gemeinsamem Walde, gemeinsamer Weide und mit Dreifelderwirtschaft.

Im weitaus größeren Theile des Allgäus verbot aber die gebirgige Beschaffenheit und die rauhe, kalte Natur eine ausgiebigere Bodenbebauung, eine regelmäßige Dreifelderwirtschaft. Hier entstanden deshalb auch nur ausnahmsweise an besonders begünstigten Punkten geschlossene Ansiedlungen und Dorfmarken; herrschend aber war hier das Einödewesen, d. h. jeder Ansiedler bekam sein Grundstück mit zugehörigem Wald- und Weidboden als geschlossenes Ganzes, als besondere Mark, in der er der einzige Genosse war und deshalb über die Ausnützung seines Bodens frei verfügen konnte. Dieses Einöde- oder Hofsystem wurde, wie unsere Ortsnamen beweisen, eben weil es den natürlichen Bedingungen des Landes entsprach, schon von den ersten schwäbischen Ansiedlern, die in den rauhern Gegenden unserer Landschaft sich niederlassen mußten, befolgt.



Nr. 40. Bauernhaus zu Landorf bei Martinszell.

Gewiß wurde aus so manchem Einödhofe schon unter den Karolingern wieder eine Markgenossenschaft, indem seine Fläche unter die Kinder seines Herrn getheilt wurde, nur fehlt es uns für diesen so nahe liegenden Fall an bestimmten Zeugnissen. Anderseits aber entstanden bis zum Schlusse der uns hier beschäftigenden Zeit immer wieder neue Einödhöfe durch das „Bifangrecht“ der Markgenossen. Jeder derselben hatte nämlich das Recht, unbebauten Boden innerhalb der Mark in Besitz zu nehmen und zu kultiviren. Diese Besitznahme geschah in feierlicher

Weise vermittelst eines Umganges mit Zeugen um das betreffende Landstück, durch thatsächliches, ununterbrochenes Bewohnen desselben während dreier Tage und dreier Nächte hinter einander und durch Einzäunung oder Abgrenzung desselben. Diese geschah gemeinlich durch Einhauen von Einschnitten, der sogenannten „Lachen" in auffallende, auf der Grenze des neuen Eigenthums gewachsene Bäume. Also in Besitz genommenes Markland hieß man „Einfang" oder „Bifang" (lateinisch concaptio, comprehensio) im Gegensatze zu der „uneingefangenen" Gemeinmark. Bemerkenswert ist es, daß auf diesem Wege namentlich auch privates Waldeigenthum entstand; denn der Herr des Bifangs mußte ja nicht denselben vollständig kultiviren, wenn gleich die größere Masse innerhalb des Bifangs gerodet wurde. Des öftern tritt in den Urkunden deshalb geradezu der Name „novale, runcale" d. i. Rodung, Neubruch an die Stelle von concaptio oder Bifang. Genannt werden solche Bifänge urkundlich 848 bei Kislegg zwischen Zaisenhofen und Lauterseebach, 855 in Wengen, B.-A. Kempten, 872 in Heimhofen bei Stiefenhofen. Besonders umfangreich war der Bifang in Wengen, denn 855 besaß allein das Kloster St. Gallen in demselben 3 Huben oder 120 Jauchert Landes. Die Unternehmer solcher Rodungen aber ließen sich eben wegen der bergigen Lage unserer Gegend nicht in dem Mutterorte, aus dessen Mark ihr Bifang eingefangen war, nieder, sondern befolgten das allenthalben um ihre Rodungen vorliegende Beispiel der Uransiedler, die das Hofsystem dem Dorfsystem bei uns entschieden vorgezogen hatten, und erbauten inmitten des neugewonnenen Besitzes ebenfalls Einödhöfe.

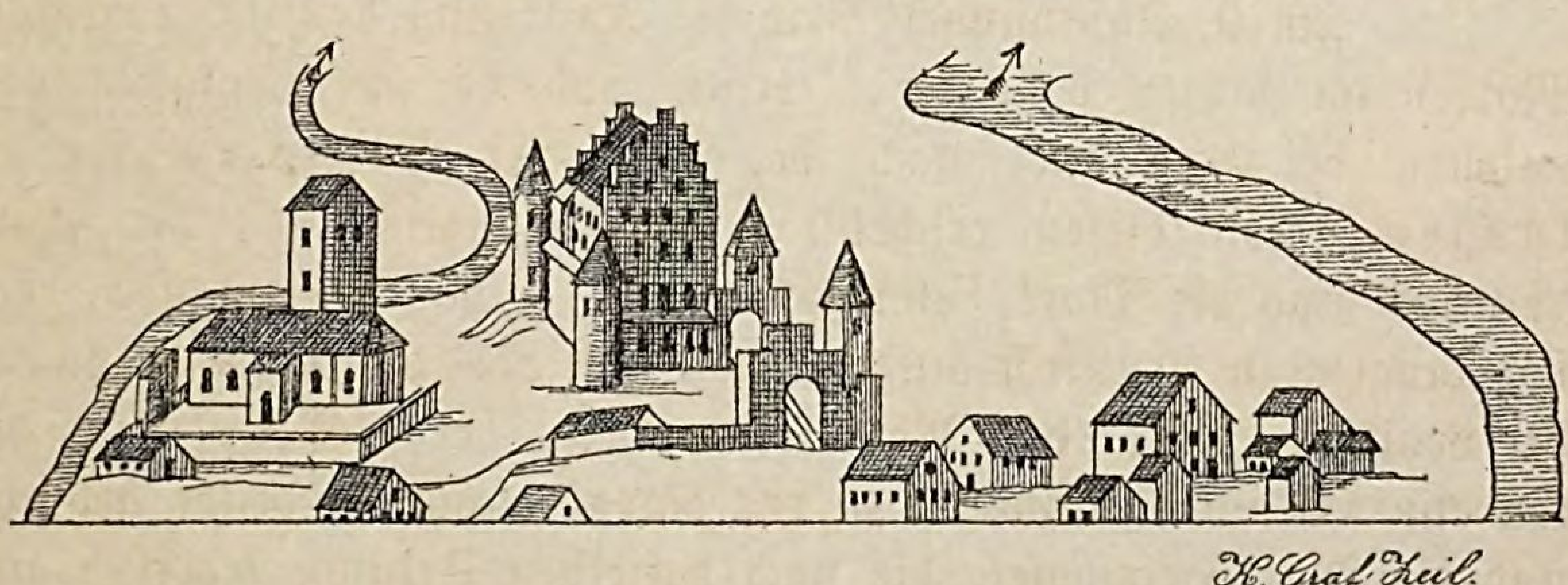
Im 9. Jahrhundert war die Auflösung der alten großen Marken im ganzen vollendet, fortan gab es mit wenigen Ausnahmen bei uns nur noch Marken der Einzelnansiedelungen. Von diesen erscheint z. B. urkundlich 848 die Mark Leutkirch und die Mark Enenhovun, d. h. die eines Hofes, der seit langem in Leutkirch aufgegangen ist, 856 die Mark Ausnang bei Leutkirch, 857 die Mark Lindenberg bei Weiler, 872 die marcha villulæ Offinbach, zu der damals auch Myweiler gehörte, und die Mark Heimhofen, die nach derselben Urkunde lediglich aus einem Bifang hervorgegangen ist, 879 die Mark Urlau, 883—890 die Mark Stiefenhofen und neben ihr die Mark Meginfrid's und die Baldo's, zwei Marken, die, wie ihre Namen verraten, von

einem Meginfrid und einem Baldo eingefangen wurden und, weil sie noch keine eigentlichen Ortsnamen, wie das mitgenannte Stiefenhofen, besaßen, sondern einfach nach ihren Gründern benannt erscheinen, 883/890 jedenfalls noch nicht sehr lange gebildet worden waren. Von denselben ist die Meginfrid's heute verschollen, falls sie nicht, wie wahrscheinlich, dem Weiler Mittelhofen bei Simmerberg entspricht, die Baldo's aber lebt im Weiler Balzhofen fort. Im Jahre 884 endlich erscheint auf der Kislegger Hochebene eine Mark Asiningen, die ebenso wenig wie ihr mitgenannter Bestandtheil Otprigeriot näher nachgewiesen werden kann, und die deshalb zweifelsohne nicht umfangreich gewesen ist.

Nach dieser Erörterung war und blieb das Allgäu vom Anfang der Schwabenzeit an vorherrschend ein Land des Hofsystems, nicht ein Land der geschlossenen Dörfer; solche finden sich denn auch, wie gesagt, bei uns fast nur im Osten und längs der Nordgrenze unserer Landschaft gegen die oberschwäbische Hochebene, auf der das Dorfsystem bei weitem das Einödewesen überwiegt. Eine weitere Stütze findet diese Behauptung endlich auch in den Allgäuer Ortsnamen, denn auch diese zeugen für das Überwiegen der Ansiedelung in Höfen oder doch Weilern im Allgäu von Anfang der Schwabenzeit an.

Die Allgäuer Wohnorte sind entweder einfach nach ihrer natürlichen Lage benannt oder tragen einen Namen, der in seinem Begriffe eine menschliche Behausung als solche bezeichnet.

Sehr viele Wohnorte der erstgenannten Klasse sind nach dem Gewässer benannt, an dem sie liegen, z. B. Vils, Wertach, Durach, Leubas, Lautrach, Kirnach, Ach, Schwarzach, Günzach, Eufnach,

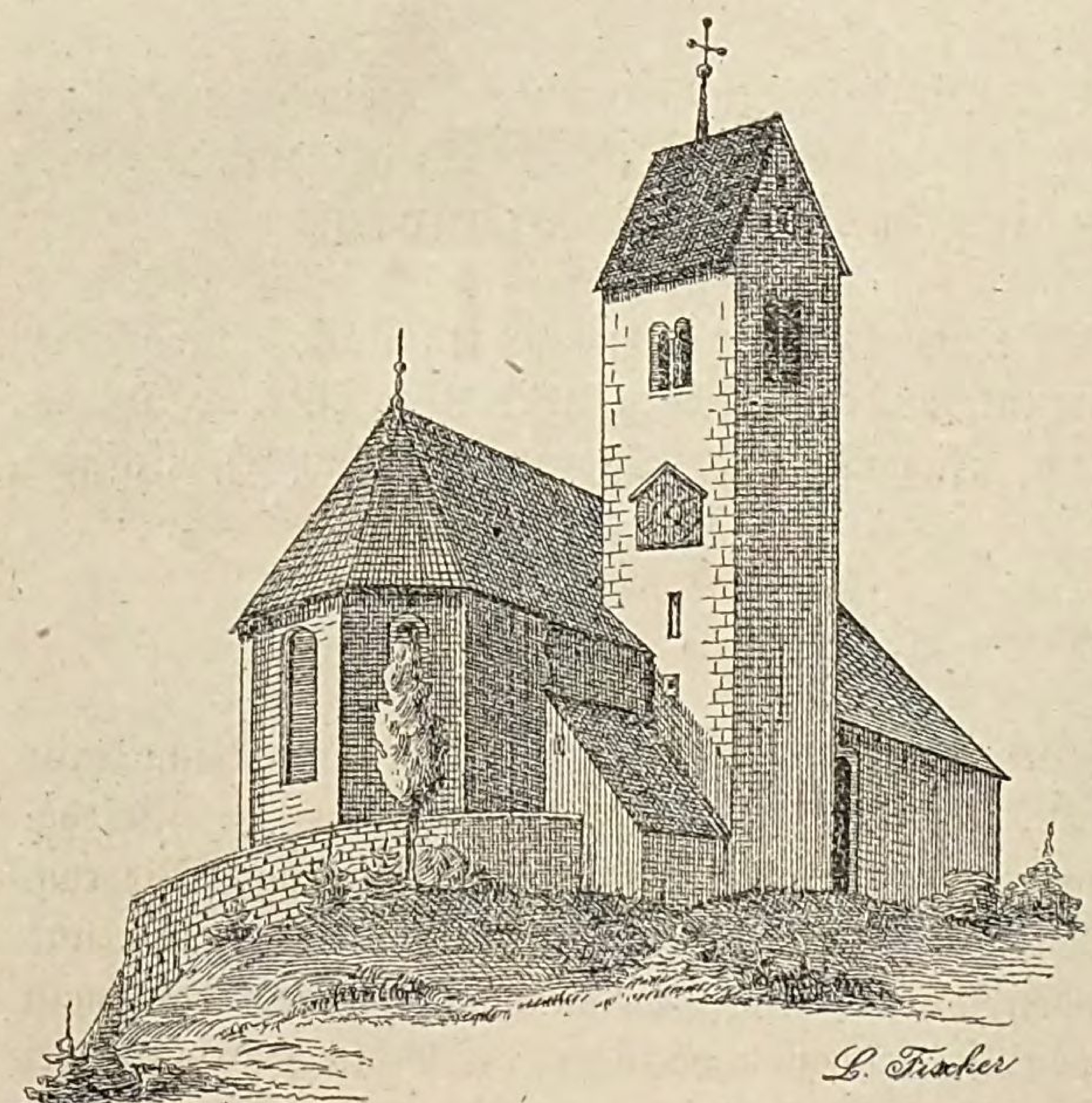


Nr. 41. Dorf und Burg Lautrach. — Aus der Zeiler Herrschaftskarte von 1604.

Bernbach, Grönenbach, Opfenbach, Rötenbach, Schwarzenbach, Schrattenbach, Wiggensbach, Dürrenbach, Steinbach, Aitrach, Karbach,

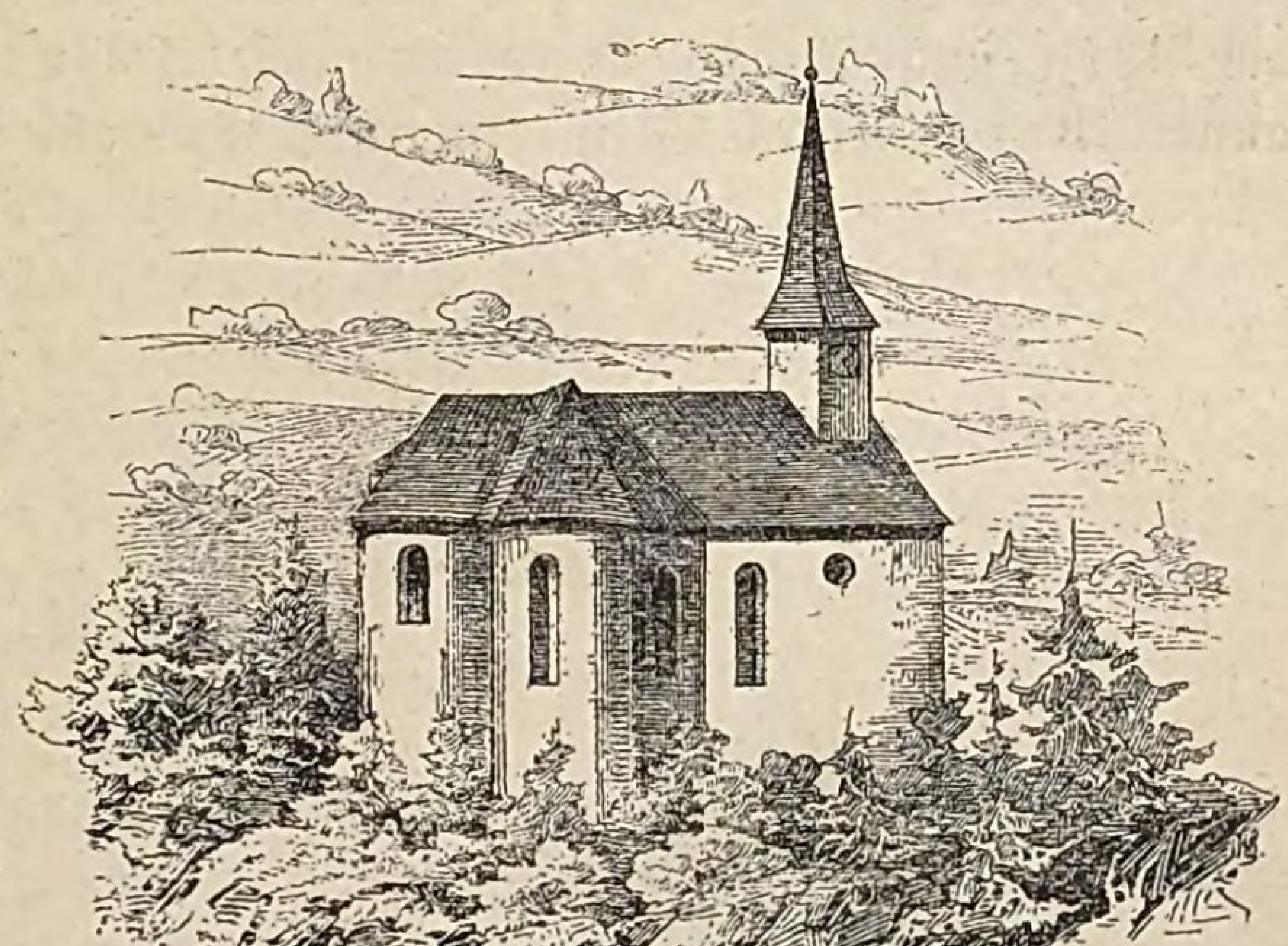
Isny, d. h. Eisenach. Selten steht dagegen trotz unseres Seenreichthums der Name See in Ortsnamen; derselbe kömmt nur vor in Weissensee bei Füßen, Schwarzensee bei Wangen, Seebach bei Sulzberg, Korbsee bei Oberdorf, Seeweiler bei Seeg. Nicht hieher gehört Irsee, denn dieser Name ist, wie uns bereits bekannt, Entstellung aus altem Ursin, einer romanischen Ortsbezeichnung. Nach der Lache (d. i. seichte Wasseransammlung) benannt sind Lachen bei Nesselwang, Lachen bei Sonthofen und Lachen bei Memmingen. Gießen (d. h. starke Wasserströmung) hat dem Weiler d. N. bei Wangen seinen Namen gegeben. Brunn, gleich bedeutend mit Quelle, findet sich trotz oder vielleicht gerade wegen des Quellenreichthums unserer Landschaft selten, z. B. in Bronnen bei Memmingen. Von der Sulz endlich, dem Namen für eine Stelle, an der salziges Wasser im Boden sitzt oder eine Wälzlache für das Wild und Herdenvieh existirt, ist Sulzberg bei Kempten und bei Seeg geheißen.

Noch häufiger als nach dem Wasser begegnen wir Orten nach Berg und Thal, überhaupt nach der Bodengestalt benannt. Berg steht z. B. in Auerberg, Königsberg, Buchenberg, Sulzberg, Mittelberg, Waltenberg, Simmerberg, Schwarzenberg, Ronsberg, Zwiselberg, Bodelsberg u. s. w. Einen einzeln stehenden, felsigen Berg hießen unsere Ahnen Stein schlechtweg; nach diesem sind z. B. benannt Stein bei Ronsberg, Helmenstein bei Lechbruck,



Nr. 42. Kirche auf dem Auerberg.

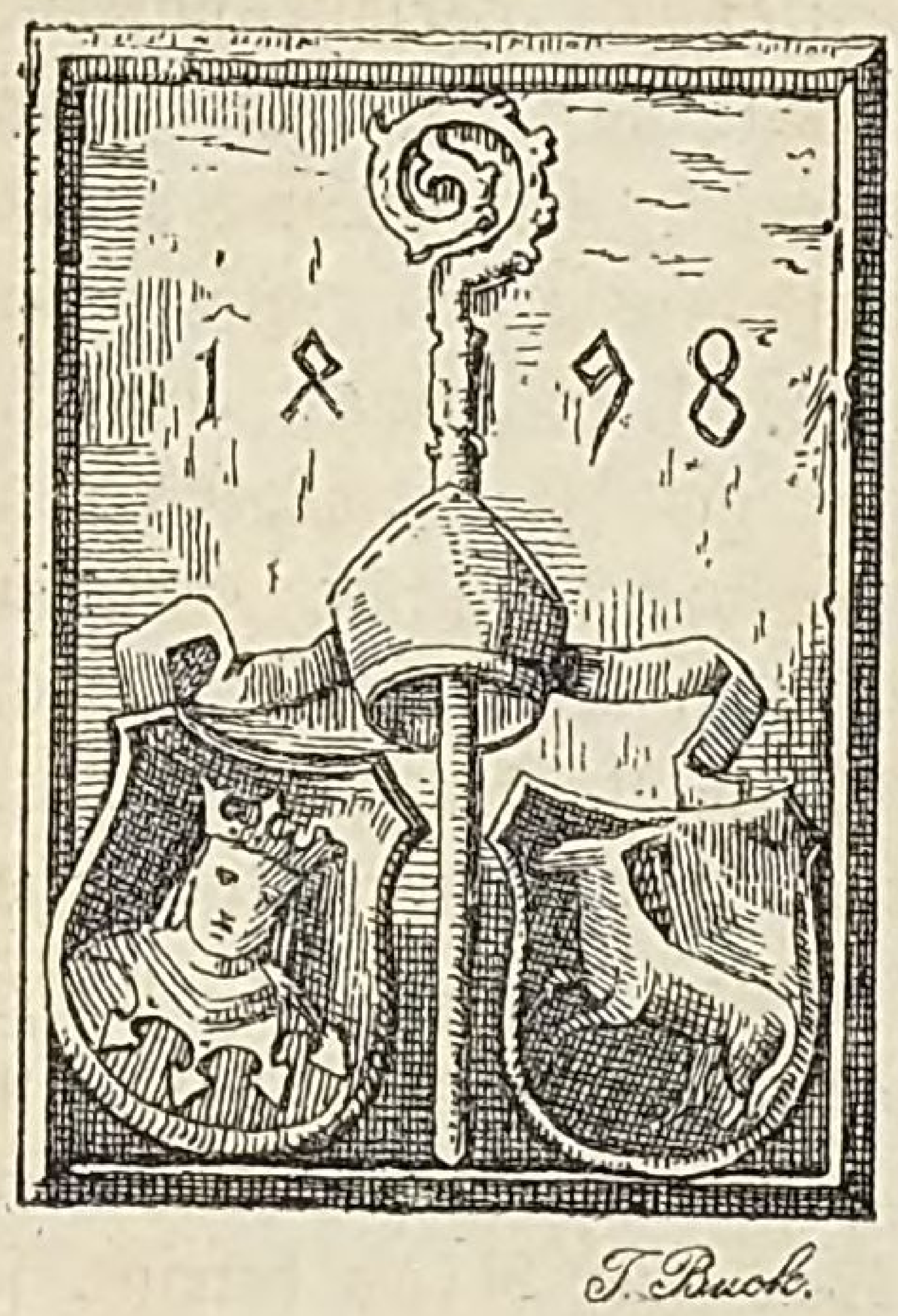
Beichelstein bei Seeg, Barnstein bei Wald, Beilstein bei Oberthingau, Baldenstein bei Kempten, Rotenstein bei Grönenbach und die beiden Maiselstein im obern Illerthal. Dagegen gehört Liebenstein bei Sonthofen nur scheinbar zu diesen Orten, denn sein Name lautete im 12. Jahrhundert Liubose, Liubost, Formen, die undeutsch, die romanischen Ursprungs sind und nach Dr. Buck's Annahme mit dem italienischen Namen campo lovosco sich decken. Liubose lautete demnach ursprünglich Lupasco, sein Sinn ist „Wolfsberg, Wolfsanger". Auch Liebenstein gehört also zu den romanischen Ortschaften des Allgäus; aus dieser Eigenschaft aber erklärt sich die Volkssage, daß die Liebensteiner Kirche die älteste der ganzen Gegend, daß alles Land bis gen Reutte im Lechthal vor Alters in dieselbe eingepfarrt gewesen sei; denn da Liebenstein niemals eine selbständige Pfarrei bildete, so ist diese Sage nur die verdunkelte Erinnerung daran, daß zu Liebenstein noch christliche Walchen hausten, als die Schwaben die Sonthofer Gegend in Besitz nahmen. Gleiche Bedeutung mit Stein hat Staufen, das Grundwort in Ober- und Niederstaufen. Bühl, auch Bichel, was eine Anhöhe bezeichnet, findet sich gar nicht selten, am bekanntesten ist Bühl bei Immenstadt.



Nr. 45. Kirchlein Liebenstein bei Sonthofen.

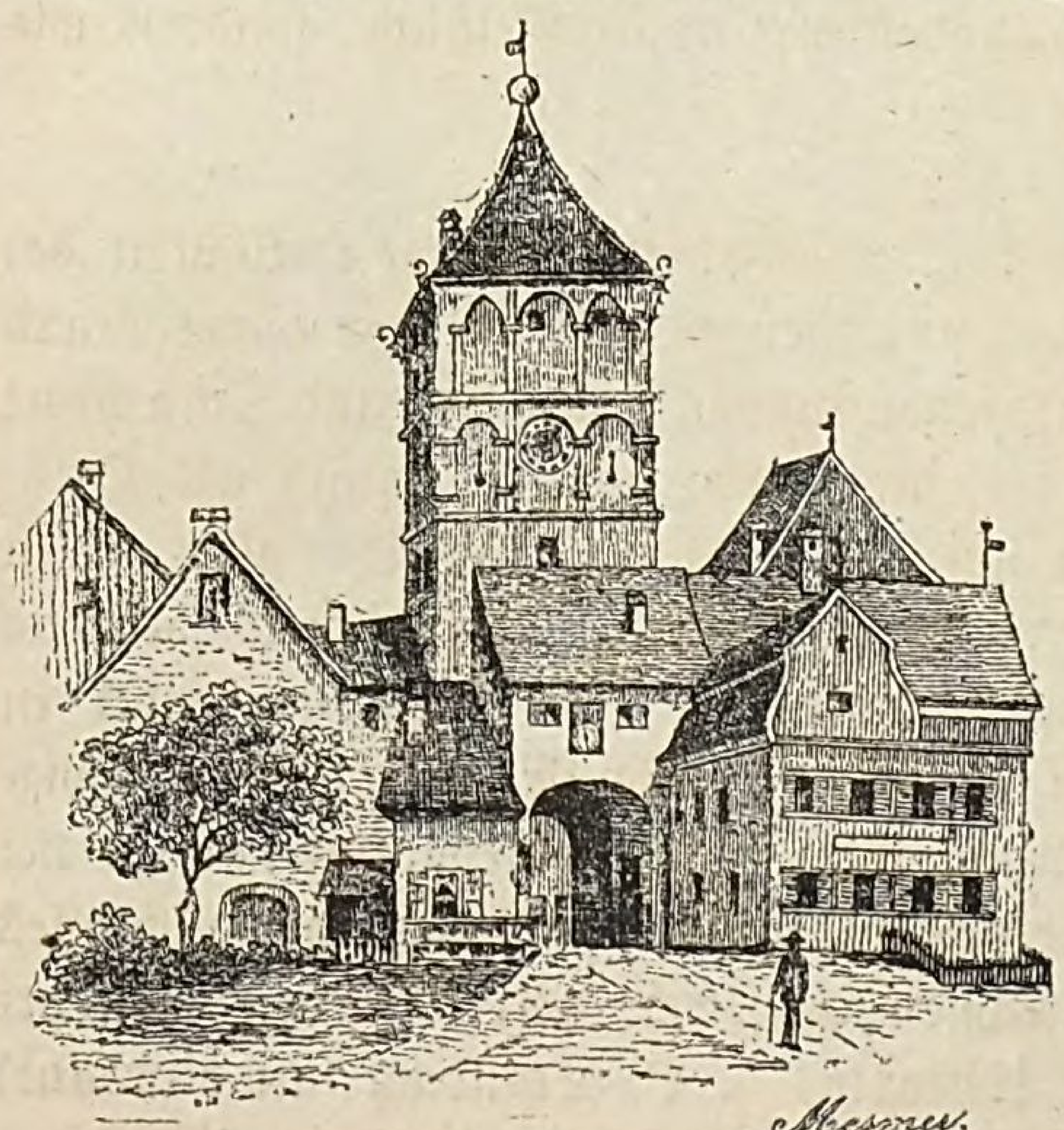
Selten ist dagegen Rang d. i. Hügel; ich kenne nur ein Rangen bei Isny. Sehr häufig ist Egg, z. B. Kislegg, Scheidegg, Langenegg, Kranzegg, Wagegg, Günzegg, Riedegg, Schweinegg. Den Bergabhang bezeichnen die Wörter Halde und Leite, beide finden sich in unsern Ortsnamen, letzteres, das meist in Leute verdorben ist, indessen häufiger, z. B. in Holzleute bei Isny und Stiefenhofen, Refleuten bei Pfronten, Aleuten bei Lengenwang, Seeleuten bei Seeg, Halde in Ortshalden bei Buchen-

berg, Haldenwang. Thal ist nicht sehr häufig, es steht in Ober- und Untertiefenthal bei Kislegg, Peterstthal bei Sonthofen, Urbenthal bei Füßen, Eggenthal bei Kaufbeuren, Thalhofen bei Oberdorf. Zuweilen ist es in „tel" verkürzt, namentlich in dem oft vorkommenden Bachtel, zuweilen in „stahl, stall" verdorben, z. B. in Hesselstahl, Ottostall, Namen, die einfach Thal des Hessilo, des Otto besagen wollen. Tobel wurde nicht zur Ortsnamenbildung in alter Zeit verwendet; alle Namen, in denen dieses Wort sich findet, sind jung. Endlich gehört noch hieher Füßen, denn dieser Name besagt „Ansiedlung zu Füßen der Alpen".



Nr. 44. Wappen des Kemptner Fürstabtes Johannes von Riedheim über der Kirchenthüre zu Betzigau.

Für Gelände hatte die alte Sprache mehrere Worte: Land, Gau, Grund, Wang. Ersteres steht in den Namen Mailand, Emmerlanden, beide O.-A. Leutkirch. Gau findet sich wohl nur in Betzigau, d. i. Gelände des Bezzo. Grund ist nicht selten, bezeichnet aber kaum sehr alte Ansiedelungen. Dagegen ist Wang eine sehr beliebte Grundform für Ortsbenennungen. Es findet sich als solche theils einfach, z. B. in Röhrwang, Haldenwang, Berwang, Zipfwang, Huttenwang, Burkwang, Nesselwang, theils im Dativ des Plural, in der Form Wangen oder Wengen. Hie und da ist Wang auch in „lang, nang" verdorben oder mit dem vorhergehenden Bestimmungsorte zusammengeschmolzen, z. B. Oslang, Hindelang, Schöllang, Schießlang, Aus-

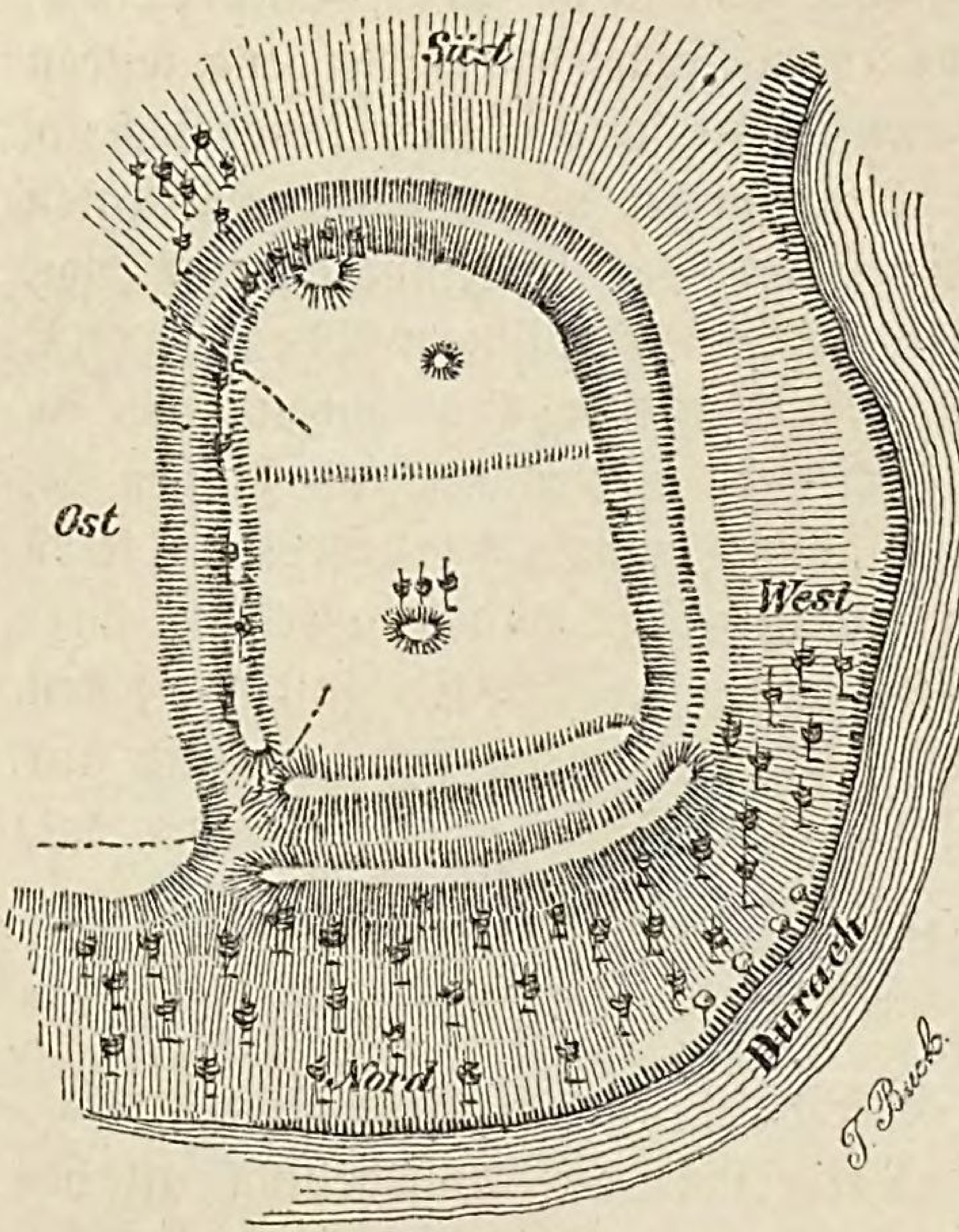


Nr. 45. Lindauer Thor in Wangen.

nang, Bolsternang (bei Isny), Hinnang, Hinznang, Schweinlang, Bolsterlang (bei Oberstdorf), sodann Apfeltrang, entstanden aus Afalterwang, d. h. Apfelbaumebene, und Aitrang, entstanden aus Aitrachwang, d. h. Ebene an der Aitrach, Aitrach aber war der ursprüngliche Name der heutigen Kirnach. Falsches „lang“ hingegen zeigt Wehrlang (bei Isny), denn dieser Name lautete um 1200 Wedulunges, eine Form, die lediglich der Genitiv des Personennamens Wedulung ist und „Hof, Ort des Wedulung“ bedeutet. Auch Au, das an sich ein ganz oder theilweise vom Wasser eingeschlossenes Gelände bedeutet, hat in Ortsnamen des öftern den allgemeinen Sinn von Ebene angenommen. Es findet sich in dieser Bedeutung in Leinau, Weitnau, Legau (die „laege“ d. i. die breite Au), Scheffau, Thingau, d. i. Au des Tuoning, Frankau. Nebenformen von Au sind Ey (Ellmeney) und Eyb, Ob, Oi und Oib (Hutoi, Ramsoi, Tropoi, Trampoi, Visseroi, Feistenoy, Gundsoy). Auch Pluralbildungen von Au kommen vor: Auen liegt bei Weitnau, Ayen bei Kempten. Für früher sumpfiges, nasses Gelände sprechen Ortsnamen, die mit Moos (Mehrzahl Missen) und Horb d. i. Sumpf gebildet sind. Hieher gehören also Missen bei Immenstadt, Horben bei Gestraz. Was aber Ried betrifft, so gehören nur jene Ortsnamen hieher, in denen Ried als Bestimmungsform (d. i. als erstes Wort), nicht als Grundform (d. i. als zweites Wort) auftritt, also z. B. Riedegg und die pluralischen Rieden; in den meisten andern Allgäuer Ortsnamen bezeichnet Ried nicht wie sonst in Schwaben ein nasses Gelände, sondern wie in Altbaiern eine Rodung.

Auch Namen, die den Pflanzenwuchs einer Örtlichkeit bezeichnen, wurden zu Ortsbenennungen verwendet, vor allem Wald und Thann. Weitere Waldbenennungen sind Hart und Schachen; dieselben kommen jedoch bei uns nicht gerade häufig als Ortsnamen vor. Sicher findet sich auch Loh d. h. Wald; aber es ist im einzelnen Falle kaum zu entscheiden, ob dieses Loh oder das bekanntere „Loch“ vorliegt. Vermutlich lebt jenes Loh noch in Lohbach bei Füßen. Ebenfalls nicht häufig ist Laub d. i. Holzantheil, es steht nur in Lauben bei Kempten und Lauben bei Leutkirch. Zeil d. h. Gebüsch findet sich im Namen des Schlosses Zeil. Häufig sind sodann Namen auf „ach, ahi“, die den Standort ihres Bestimmungswortes andeuten, z. B. Staubach (alt Studahi) bezeichnet Staudicht, Gebüsch von Stauden, Haslach (Hasilahi)

Gebüsch von Haselsträuchern. Hieher gehören Namen wie Rorach, Birkach, Ehrlach, Tannach, Salach, Stockach, Weidach, Reisach, Dornach, die alle nichts mit Ach d. i. Wasser gemein haben, sondern diese Sammelendung „ahi“ enthalten und somit einen Ort ankündigen, an dem Schilfrohr, Tannen, Salweiden, Weiden, Dorngestrüpp wachsen oder Holzstöcke zur Zeit der Entstehung dieses Wohnortes vorhanden waren. Übrigens werden wohl die meisten also benannten Orte erst dem jüngern Mittelalter entsprossen sein. Mit Schilf bewachsene Örtlichkeiten benannte man Schlatt oder Ror (davon Rohrdorf). Eine Stätte des Riedgrases, „der Seggen“, kündet der Name Seeg an. Auf uralten Hopfenbau deutet Hopfen bei Füßen hin. Von Baumnamen endlich finden sich bei uns Buche, Linde, Birke, Esche, Erle (z. B. Buchenberg, Lindenberg, Eschach, Birkach, Ehrlach). Von Obstbäumen steht in alten Namen bei uns nur der Apfelbaum, und zwar im Namen Apfeltrang. Der Ortsname Baumgarten aber ist wohl jungen Ursprungs.



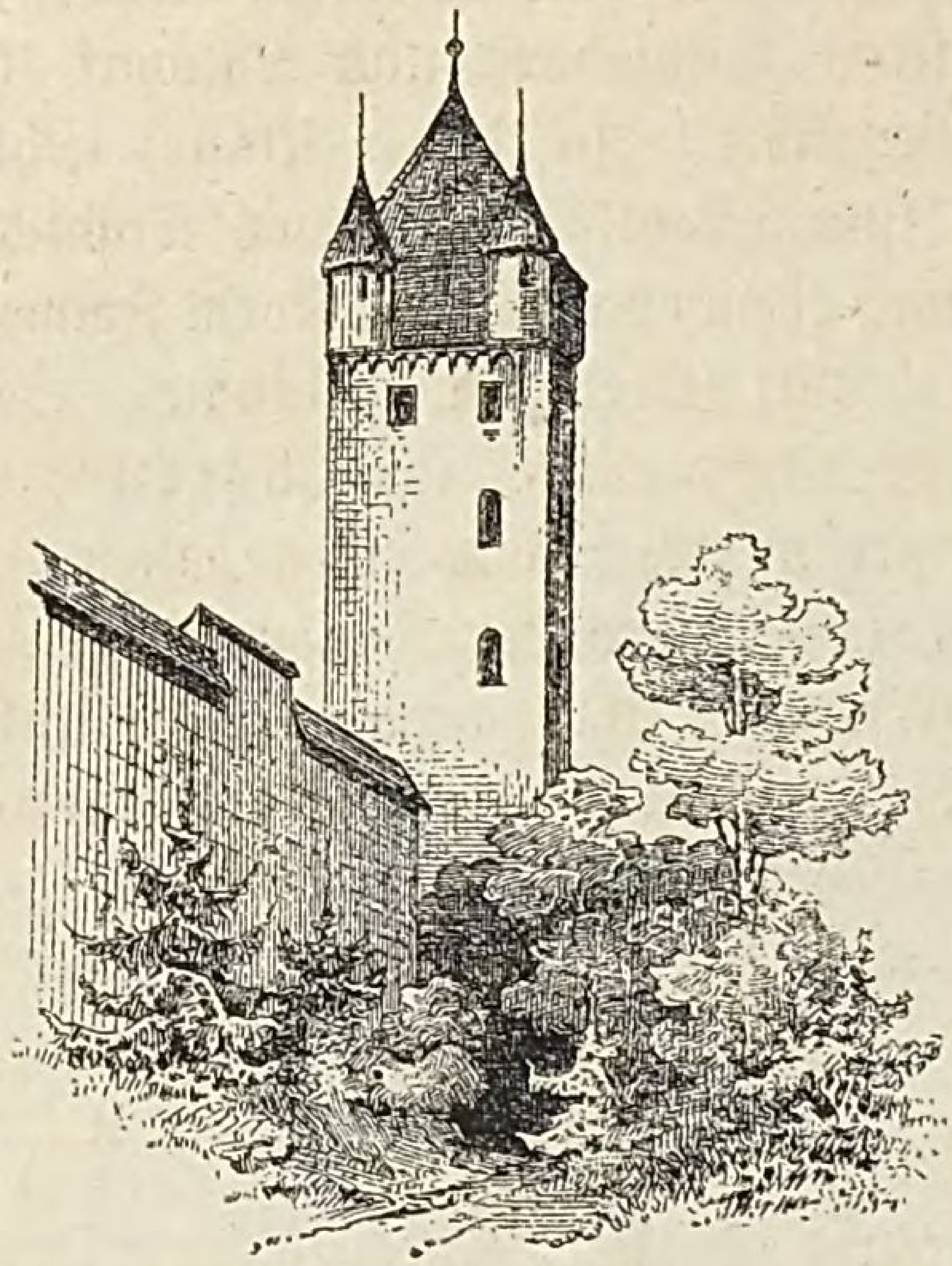
Nr. 46. Burgstall im Weidach.

Eine weitere Klasse von Ortsnamen ist von der Lage ihrer Orte an Straßen abgeleitet, namentlich häufig sind Orte bei uns einfach Straß, Hochstraß benannt, selten dagegen erscheint in denselben Weg oder Furt. Auch Brücke kommt nicht häufig vor; ich kenne nur Lechbruck, Tiefenbruck bei Roßhaupten, Brugg bei Gestraz und im wirtembergischen Allgäu Brucken bei Ausnang. Nicht selten findet sich dagegen Staig als Ortsname. Sehr steile Steigen hieß man Katzenstaig oder Kniebos, d. h. Ort, an dem man das Knie anstößt.

Wenig zahlreich endlich sind jene Ortsnamen, die irgend einer zufälligen Eigenschaft ihres Ortes entnommen sind, wie Roßhaupten (s. darüber oben S. 86), dann Bärfallen, Roßfallen, die genau Fallen zum Fange der Bären und wilden Rosse bedeuten. Letztere kamen nämlich in Deutschland noch im Mittelalter, ja im Spessart, freilich nur in eigens dafür angelegten Gehegen, sogar noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts vor. Leicht verständlich ist der oft vorkommende Name Wolfsgrub, Vogelsang u. dgl. Auch zwei Fischerorte haben wir im Allgäu, beide an der Iller: Fischen bei Oberstdorf und Fischen bei Kempten. Gerade diese nach zufälligen, nicht in der Ortslage selbst begründeten Eigenschaften entstandenen Ortsnamen aber sind ihrer großen Mehrheit nach nicht besonders alt. Dasselbe gilt von jenen überaus zahlreichen Hofnamen unseres Landes, die eigentlich nur gewöhnliche Flurnamen sind, wie Feld, Grub, Anwanden u. dgl.

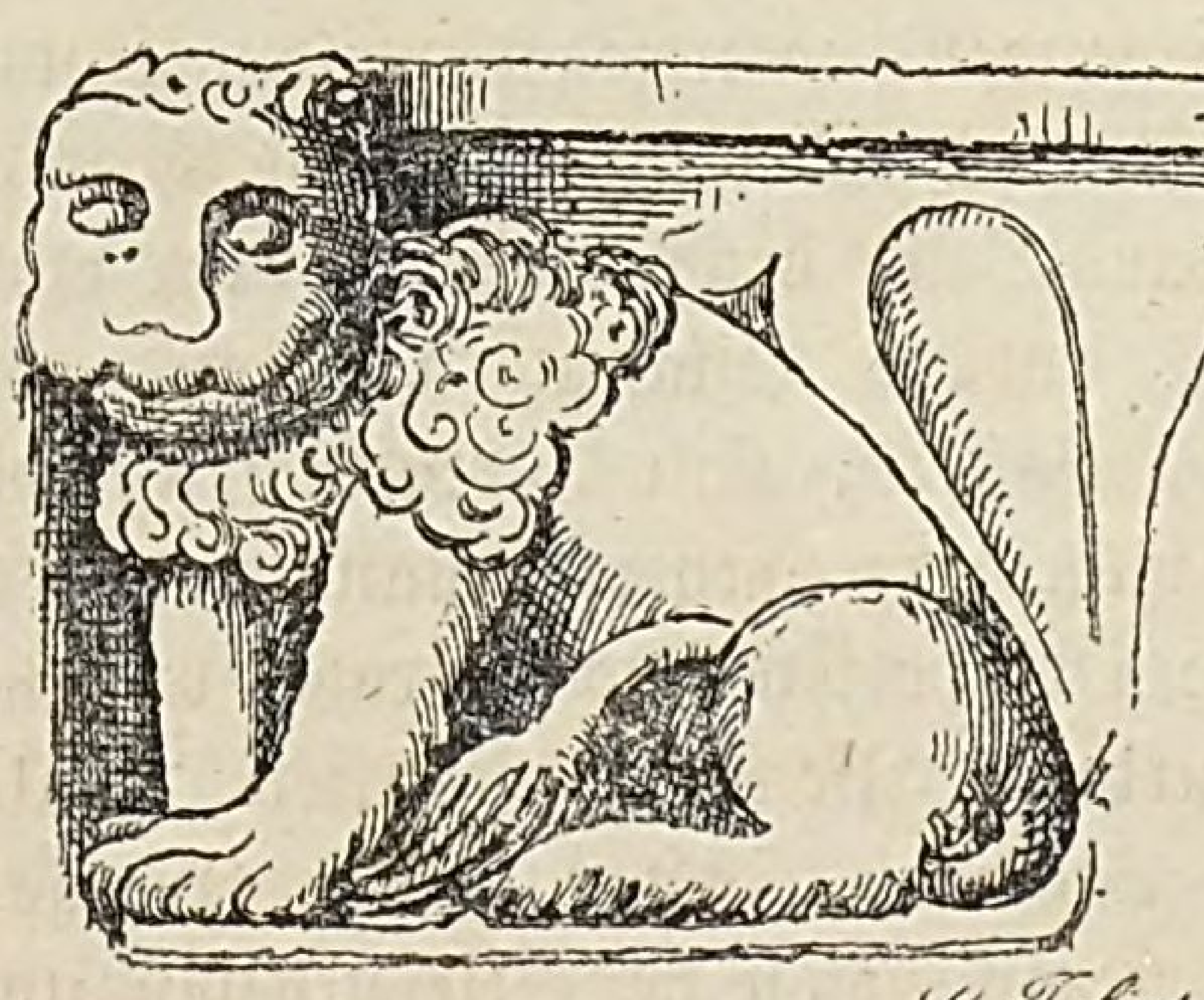
Gehen wir zur zweiten Klasse unserer Allgäuer Ortsnamen über, die geradezu eine menschliche Ansiedelung als solche bezeichnen.

Das allgemeinste Wort, um eine Ansiedelung zu benennen, ist Statt, d. i. die Stätte. Statt selbst kommt im Allgäu nur im Namen Hofstatt bei Legau vor, regelmäßig steht es in unsern Ortsnamen im Dativ Pluralis als „Stetten", z. B. Frühstetten, Hofstetten, Stötten, Altstädten, Enzenstetten, Baierstetten, Mauerstetten, in Wirtemberg in Hochstetten, Winterstetten, Aichstetten, Marstetten. Allgemeinen Sinn hat ferner das Wort „Bur", denn es bedeutet Haus überhaupt (vgl. Vogel-Bauer d. i. Käfig). Davon stammen unsere Ortsnamen: Beuren, Illerbeuren, Kaufbeuren (hiezu Illustration S. 140), Oberbeuren, Salabeuren, Bernbeuren. Eine weitere allgemeine Benennung für einen Wohnort „Heim", d. i. Lager, Ruhestätte, Niederlassung, findet sich nur längs der Nordgrenze unserer Landschaft in Thannheim, Buxheim, Steinheim, Erkheim, Sontheim, Westerheim, Pforzen (d. i. Pforzheim) und Böhen, alt Behaim. Auch das sich selbst erklärende Hausen ist bei uns nicht gerade häufig. Ich kenne Hausen bei Sulzberg und Hausen bei Bertoldshofen, sodann Betzenhausen, Warthausen und Schwaighausen bei Kempten, Ungerhausen, Frankenhausen und im wirtembergischen Allgäu Oberhausen bei Aichstetten. Allgemeinen Sinn hat sodann die ganz besonders den Schwaben eigenthümliche Endung Weil, Weiler. Gewöhnlich leitet man dieselbe von



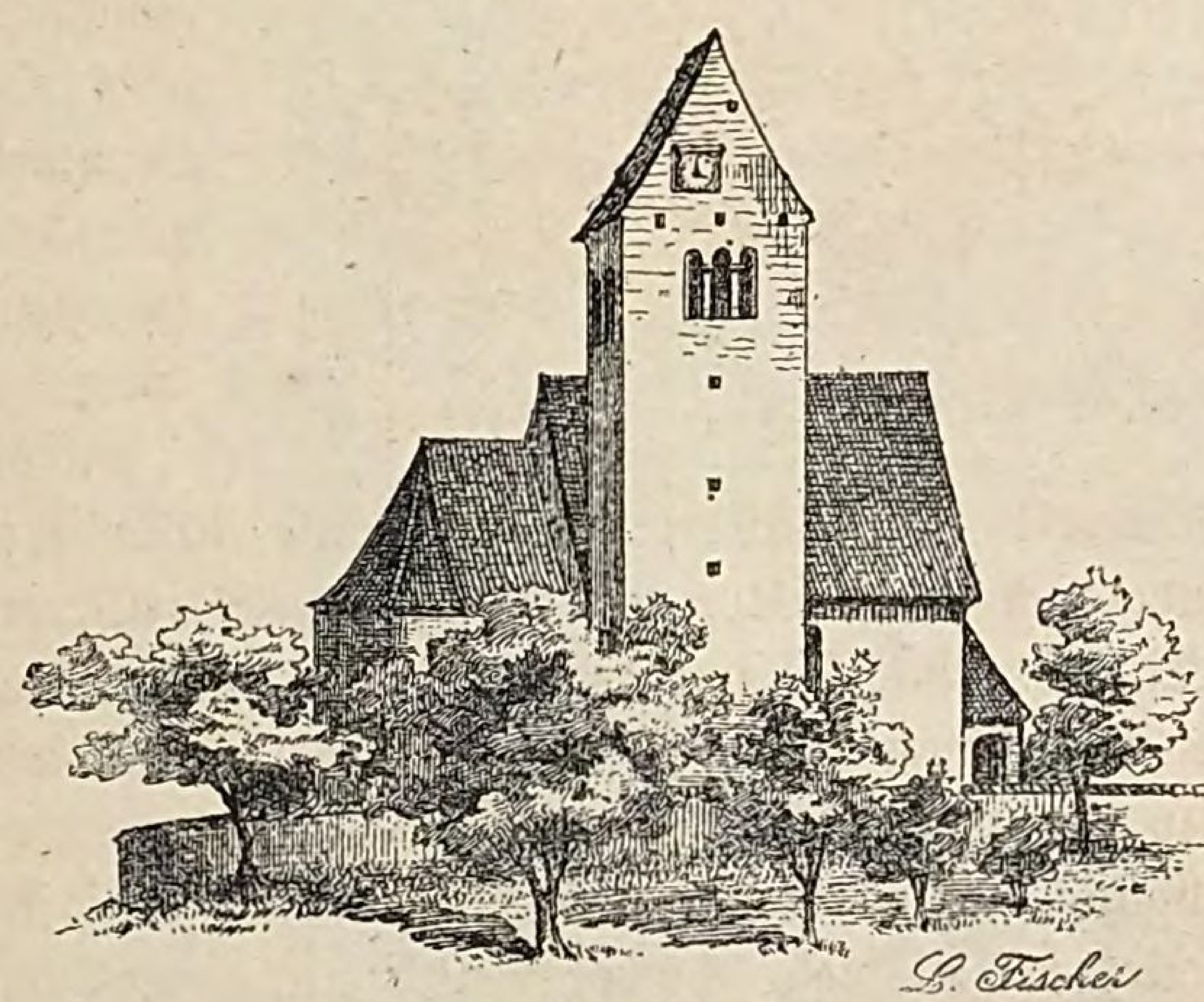
Nr. 47. Theil der Stadtmauer von Kaufbeuren.

dem lateinischen Worte villa ab, aber ohne Ursache, denn Weil ist nicht einer fremden Sprache entlehnt, sondern urdeutsch. Es stimmt zu „Weile, weilen," alt hwila, wilon, und bedeutet somit die verweilende, bleibende Ansiedelung im Gegensatz etwa zum fliegenden Lager des Jägers, des Hirten. Weiler aber ist nichts als der Sammelbegriff von Weil. Weil selbst kommt im eigentlichen Allgäu nicht vor, es steht nur im benachbarten Ortsnamen Baisweil. Auch Weiler hat keine besondere Verbreitung. Es findet sich in Weiler, dem bekannten Markte, in Kleinweiler und Weilerle, B.-A. Kempten, in Seeweiler bei Seeg, in Hochweiler bei Sonthofen und in Myweiler bei Opfenbach. Zahlreicher sind also benannte Orte im südwestlichen Theile des wirtembergischen Allgäus. Dort treffen wir Bärenweiler, Pfaffenweiler, Sammisweiler bei Kislegg, Siebersweiler und Hägelesweiler bei Eisenharz, Weiler, Niederweiler und Bietenweiler bei Prasberg, Ettensweiler und Hatzenweiler bei Niederwangen. Dorf, ein mit dem lateinischen turba stammverwandtes Wort, das an sich „Zusammenkunft niedriger Leute auf freiem Felde", dann eine Niederlassung solcher Leute zum Zwecke des Landbaues bedeutet, findet sich in den Ortsnamen Hirschdorf, Schelldorf, Ober- und Unterminderdorf, Laudorf bei Kempten, Irpisdorf bei Kaufbeuren, Altdorf bei Oberdorf, Oberstdorf, Freidorf, Oberdorf, Großdorf



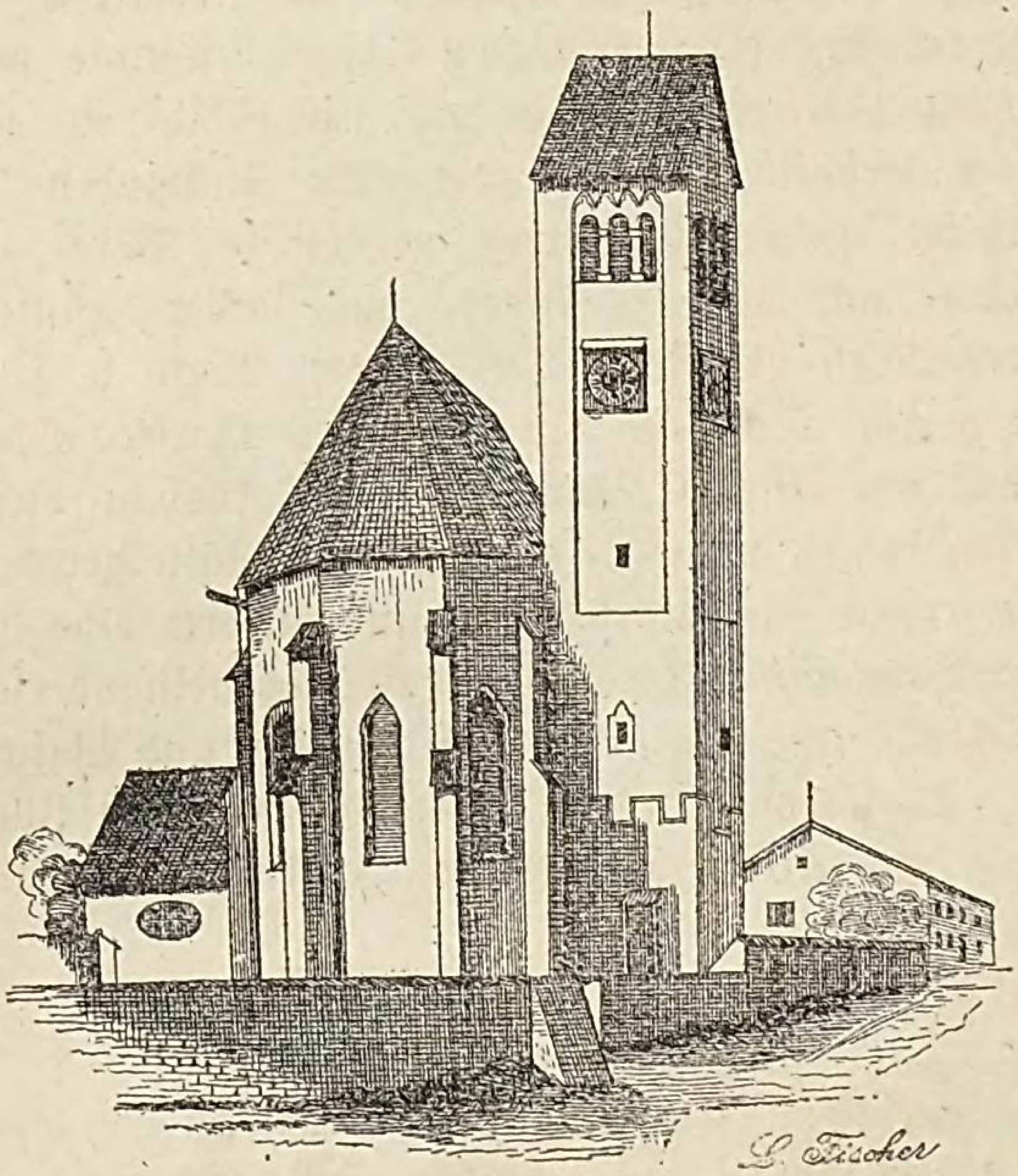
Nr. 48. Romanischer Löwe in Altdorf.

und Kirchdorf bei Sonthofen, Thalkirchdorf und Wiedemannsdorf bei Immenstadt, Rohrdorf bei Isny, Bimisdorf und Laudorf bei Wangen und in Übendorf bei Leutkirch. Zu dieser Klasse gehört sodann streng genommen auch Immenstadt, denn dieses Städtchen hieß im Mittelalter bescheiden nur Immendorf. Die Form Immenstadt entstand erst, als dieses Dorf Stadtrecht erlangte. Sehr häufig sind ferner im Allgäu die Ortsnamen auf „hofen"; sie kommen hauptsächlich, wie wir schon oben vernommen haben, in fünf Gruppen vereinigt vor. Die östliche dieser Gruppen, die um Oberdorf, besteht, abgesehen von einigen abgegangenen oder unbenannten Ansiedlungen, aus den Ortschaften Biesen-, Hörmanns-, Bertolds-, Eben-, Hatten-, Rudebrats-, Geisen-, Heimen-, Hiemen-, Immen-, Leicherts-, Thal-, Ehnen- und Weiblatshofen. Die nördliche um Memmingen setzt sich zur Zeit aus den Orten Fert-, Volkrats-, Hitzen-, Albis-, Goßmanns-, Herbis- und Hetzlinshofen zusammen. Die westlichste und zugleich die größte von allen, die im Nibelgau, besteht aus mehr denn 40 Orten im Oberamte Leutkirch, aus ungefähr 20 im Oberamte Wangen und aus den nahe bei Leutkirch an der Grenze liegenden baierischen Maggmanns-, Rungert-, Mutmanns-, Kimrats- und Oberhofen. Diese Gruppe besteht also aus beiläufig 70 Orten, zu denen sodann noch etwa 12 nunmehr abgegangene oder anders benannte kommen, wie Auf-, Mittel-, Uhlands-, Atten-, Zacken-, Enn-, Wielhofen, die sämmtlich in Leutkirchs nächster Umgebung ehedem gestanden haben. Die vierte liegt im Alpgau; ihre Ortschaften sind Sibratz-, Ebratz-, Ell-, Heim-, Harbatz-, Balz-, Burkats-, Isenbrets-, Mittel-, Thal-, Runtz-, Wolferts-, Renters-, Stiefen-, Kalz-, Gen-, Irings-, Knechten- und Wiederhofen und je ein Hofen bei Stiefenhofen und Kleinweiler. Ebenfalls im Alpgau und zwar im Illerthale liegt



Nr. 49. Kirche Hattenhofen.

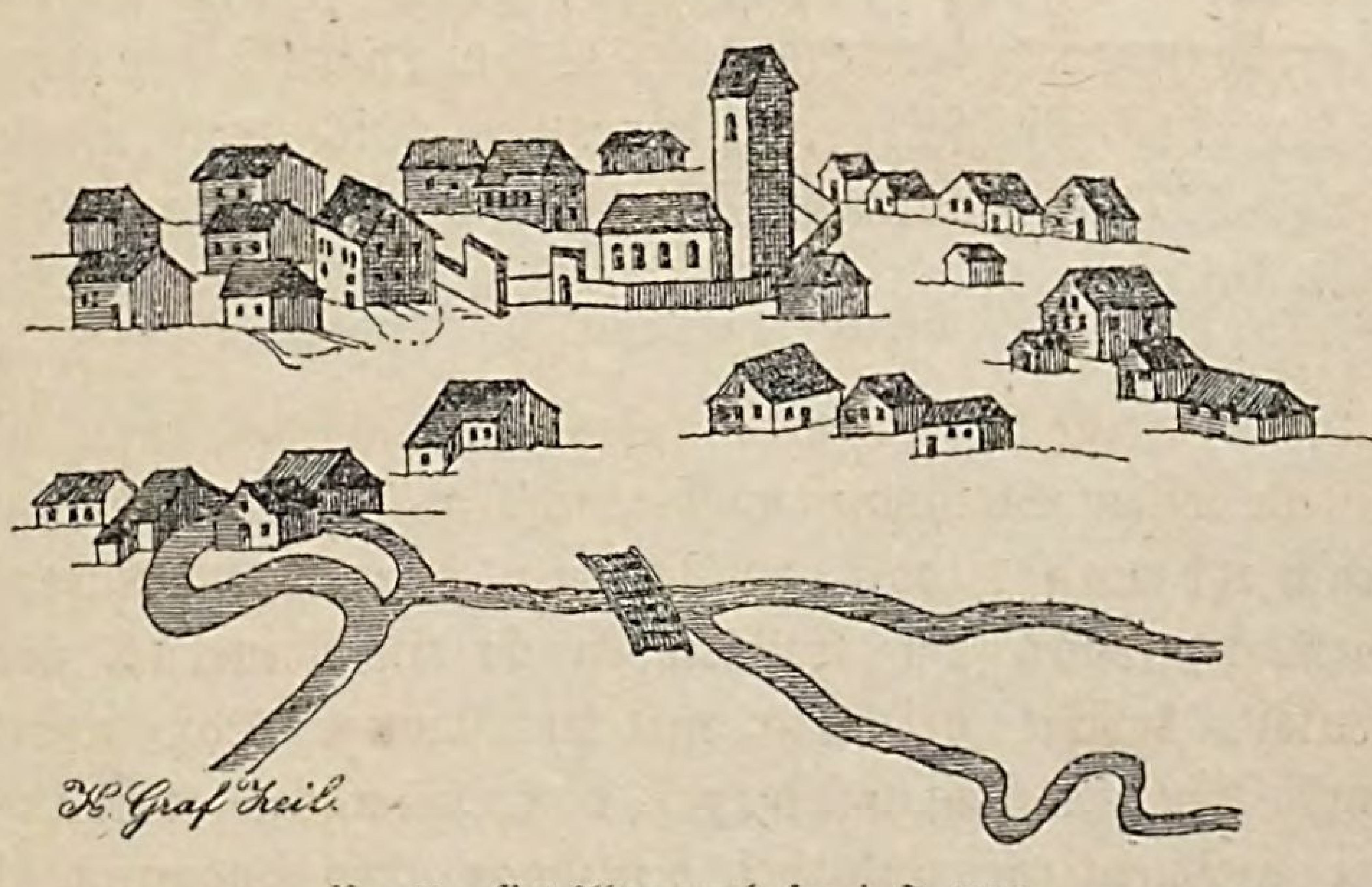
endlich die fünfte dieser Gruppen; sie besteht aus Ober- und Niedersonthofen, Ober- und Unterthalhofen, Greggenhofen, Berghofen, Siegishofen, Westerhofen, Hofen bei Sonthofen und Hofen bei Blaichach, sowie dem jetzt in Obersonthofen aufgegangenen Nordhofen. Außerhalb dieser fünf Gruppen erscheint Hofen nur ganz vereinzelt in unserm Lande. Es gibt z. B. ein Osterhofen bei Weitnau, ein Waltenhofen und Leutenhofen bei Kempten, ein Pfaffenhofen bei Haldenwang, ein Frohnhofen bei Krugzell, ein Kornhofen bei Grönenbach. Nicht häufig erscheint Burg in unsern Ortsnamen. Sicher alt sind davon wohl nur Haselburg bei Leutkirch und Burk bei Oberdorf. Die übrigen nach Burg benannten Ortschaften stammen vermutlich erst aus der Zeit des Burgenbaues vom 12. — 13. Jahrhundert. Übrigens bekam Burg erst in dieser spätern Zeit seinen heutigen Begriff, an sich bedeutet dieses Wort nur ganz allgemein eine Stätte des Bergens, der Zuflucht, mag diese nun aus einem festen Steinhaufen oder nur aus einer Umwallung bestehen. Auch Kemnat, das an sich ein mit einem Kamin versehenes Gemach, dann im weitern Sinne ein steinernes Wohnhaus bedeutet, kommt bei uns nur im Namen Groß- und Kleinkemnat vor. Ebenso steht Gaden, d. i. Gemach, nur in Steingaden bei Heimenkirch und bei Sulzberg. Ungewöhnlich ist bei uns auch Schwaig, d. i. Viehhof. Dieses uralte Wort findet sich nur im Namen Schwaighausen (bei Kempten). Erst in der christlichen Zeit sodann entstanden, wie sich von selbst versteht, die Orts-



Nr. 50. Kirche Burk.

namen auf zell, die wir bereits S. 99 kennen gelernt haben, und die auf kirch. Von letztern kommen übrigens im Allgäu nur zwei vor: Leutkirch und Heimenkirch. Auch als Bestimmungsort ist hier Kirch ungebräuchlich; als solches dient Kirche im Allgäu nur in Thalkirchdorf bei Immenstadt, in Kirchdorf bei Vorderburg und in Kirchthal bei Seeg.

Mit diesen letzten Gruppen von Ortsnamen stehen wir bereits mitten unter jenen, die zwar auch sehr hoch zurückgehen, aber nicht mehr aus der Zeit der ersten Ansiedelung der Schwaben im Allgäu stammen, sondern dem Ausbau der Urmarken ihr Dasein verdanken. Solche Neugründungen benannte man theilweise nach ihren Mutterortschaften und unterschied sie von diesen durch ein unterscheidendes Beiwort. So entstanden die vielen Ortsnamen, die mit Ober-, Unter-, mit Groß-, Klein-, mit Auf-, Mittel-, Nieder-, mit Ausser-, Inner-, mit Vorder-, Hinter-, mit Sont- (Sonder), West- (Wester), Ost- (Oster), Nord- u. s. w. gebildet sind. Es verrät also z. B. der Name des Marktes Oberdorf, im Gegensatze von Altdorf, daß jener ein Ausbau dieses Dorfes ist. Zuweilen behielt man für die neue Wohnstätte geradezu das Bestimmungswort des Mutterortes bei und änderte blos das Grundwort; dieser Vorgang erklärt also das Nebeneinandersein von Orten, wie Betzigau und Betzenried, Waltenhofen und Waltenberg bei Kempten, Siegishofen und Siegiswang im obern Illerthal, Altmannshofen und Altmannsspeier bei Leutkirch, Nellenberg und Nellenbruck bei Isny, Kimbach und Kimberg bei Niederstaufen. Auch Seibranz bei Zeil ist hier zu nennen; denn noch



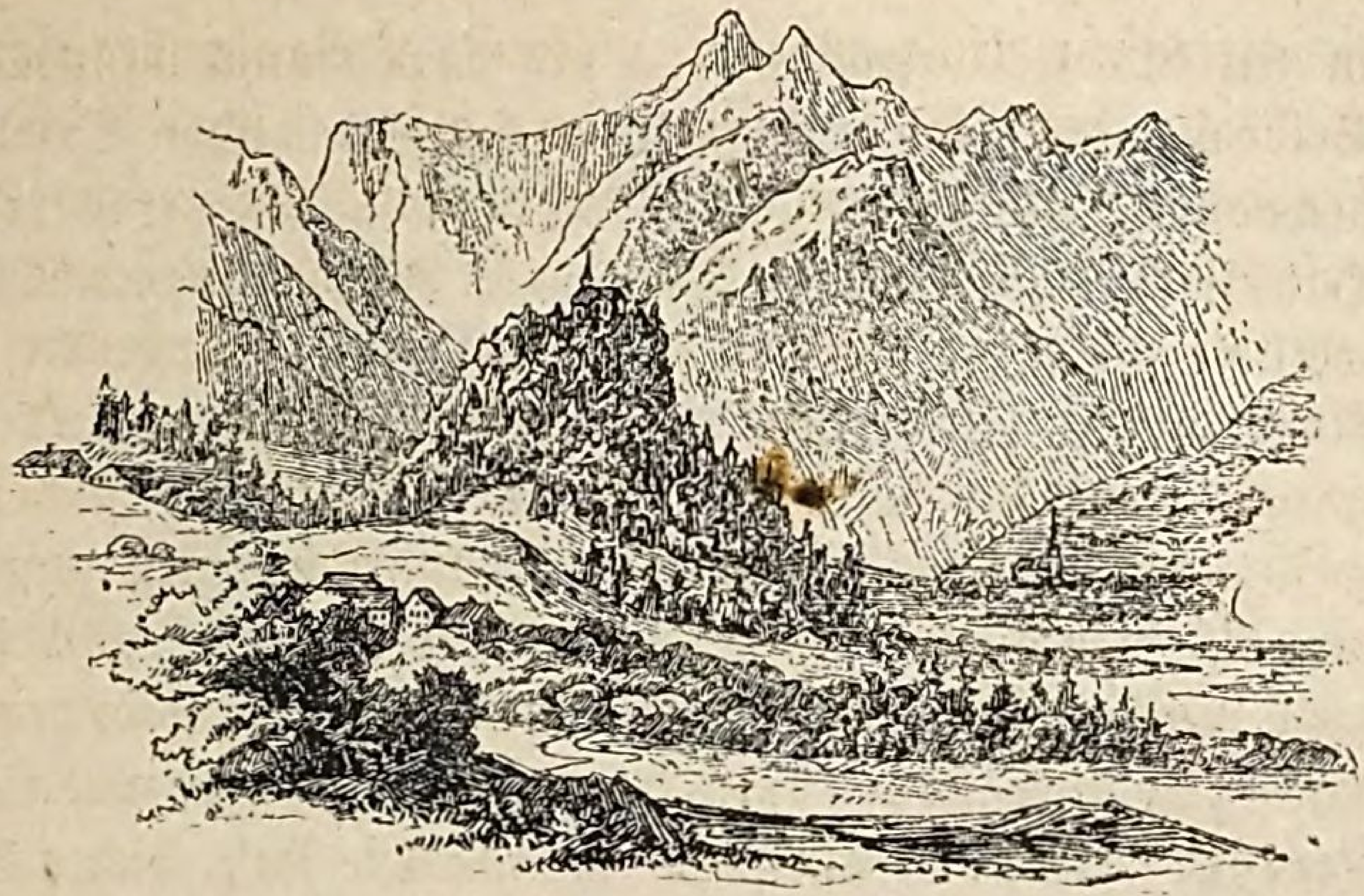
Nr. 51. Ort Altmannshofen i. J. 1604.

die Weingartner Güterverzeichnisse des 13. Jahrhunderts reden nicht von einem Orte Sigibrandes schlechthin, sondern trennen denselben

in ein Sigebrandesberg und ein Sigebrandeshouen, folglich ist Seibranz erst nach und nach aus diesen beiden Orten zusammengewachsen, als einiges Dorf Sibrantz erscheint es erstmals 1353. Hauptsächlich herrscht in den Namen dieser jüngern Wohnsitze, eben weil sie Bifänge, Rodungen waren, das Grundwort Ried, d. i. Rodung vor. Die also gebildeten Ortsnamen sind über unser ganzes Land hin zerstreut, finden sich aber besonders häufig im westlichen Nibelgau um Kislegg und Ratzenried und namentlich auch im Landstriche zwischen Lech und Wertach. Dafür aber, daß diese Riedorte erst nach der Uransiedelung durch Rodung entstanden sind und nicht nach einem Riede, d. i. einem sumpfigen Gelände benannt wurden, spricht die Thatsache, daß weitaus ihre Mehrzahl als Bestimmungsort einen Personennamen, eben den Namen ihres Gründers enthält. So vergabte, um nur zwei Beispiele hiefür anzuführen, 861 Ottram seinen Besitz in Ottrammesriohd und 870 Oterihc seinen Besitz in Otirichesreoth (Arrisried bei Kislegg) an St. Gallen. Ganz ebenso lassen sich auch die Personen, deren Namen in den Nibelgauer Riedorten erscheinen, in den St. Galler Urkunden des 9. Jahrhunderts als Zeugen in der Nähe des ihren Namen tragenden Ortes nachweisen, ein Zusammentreffen, das gewiß nicht zufällig ist. So gibt es bei Kislegg ein Walmusried, d. h. Rodung des Walahmunt, und wirklich können wir einen Walahmunt nachweisen, der im 9. Jahrhundert in dem kaum eine Viertelstunde von Walmusried entfernten Schönenberg als Zeuge gedient hat. Die Rodung bezeichnen ferner auch die Wörter Reute (davon Greit, Kritt), Schwand (Schwenden, Gschwend), Schnait (Gschnait) und Brand. Die meisten der mit Hilfe dieser Wörter benannten Orte sind zweifelsohne erst im jüngern Mittelalter entstanden, liegen somit außerhalb unserer jetzigen Betrachtung.

Unsere bisher gepflogene Namensuntersuchung hat zugleich ergeben, daß als Bestimmungsformen in den Ortsnamen verschiedene Begriffe wirken, z. B. die Ortsbeschaffenheit, wie in Thalhofen, Sulzberg, Apfeltrang, Schwarzenbach, Legau. Auch Thiernamen finden als Bestimmungsformen Verwendung, wie z. B. in den uns schon bekannten Berwang, Roßhaupten, Wolfsgrub, Schweinlang. Hieher gehört auch Schöllang (s. nebenstehende Illustration), das wohl „Wang des Schelch" d. h. des noch im Nibelungenliede genannten, jetzt völlig ausgestorbenen Riesen-

hirsches bedeutet, sowie das unweit der Allgäuer Nordwestgrenze belegene Ellwangen (O.-A. Leutkirch), was auf „Wang des Elchs“ d. i. des noch im hohen



Nr. 52. Schöllang im obern Iller-Thale.

Norden, ehedem in ganz Mitteleuropa weidenden Elenthieres zurückführt. Von diesem jetzt längst in unserer Landschaft vernichteten Thiere ist auch der Elbsee bei Aitrang geheißen, denn derselbe hieß noch im 15. Jahrhundert Elchsee. Dagegen haben wir keine Örtlichkeiten, welche nach dem längst verschwundenen wilden Rinde, dem Wiesent geheissen sind, wohl aber eine, welche ihren Namen dem Ure oder Auerochsen entlehnt hat, nämlich den Auerberg. Selbst der Hirsch scheint seinen Namen nur dem jungen Orte Hirschbühl bei Oberdorf geliehen zu haben; denn Hirschzell ist, wie uns bereits bekannt, Zelle des Herilo, und auch Hirschdorf ist, wie eben seine Endung nahe legt, wohl nur aus Herilesdorf ausgeartet.

Weitaus überwiegend aber dienen in den Allgäuer Ortsbenennungen als Bestimmungswörter altdeutsche Personennamen, d. h., wie das schon mitgetheilte Verhältniß von Oterihc und Otirichesreoth, von Ottram und Ottrammesriohd darthut, in der Regel die Namen jener Schwaben, welche die betreffenden Niederlassungen gegründet haben. Eben diese Klasse von Ortsnamen ist deshalb der stärkste Beweis für das schon sehr frühe vorhandene Überwiegen des Einödewesens über das Dorfsystem in unserm Berglande.

Hier wäre es angezeigt, das Wesen und den überquellenden Reichthum der altdeutschen, ebenso volltönenden, wie tiefsinnigen Personennamen zu schildern; allein dies würde, um nur

einigermaßen zu genügen, viel mehr Raum beanspruchen, als mir hier gewährt werden kann. Ich muß mich deshalb an dieser Stelle auf das notwendigste beschränken und verweise diejenigen Leser, welche dieses zur Zeit rege bebaute, anziehende Gebiet besser kennen lernen wollen, auf die darüber vorhandenen allbekannten Werke von Förstemann, Ludwig Steub, Vilmar, Pott u. s. w.

Die altdeutschen Personennamen bestehen regelmäßig nicht aus einem Stamme (z. B. Karl, d. i. Mann, Held), sondern aus zwei zusammengesetzten, selbständigen Wörtern, von denen das erste die Bestimmungsform, das zweite die Grundform des betreffenden Personennamens darstellt. Die Zahl dieser Grundformen ist sehr reich; die im Allgäu ehedem hauptsächlich üblichen werden etwa sein: wic (Krieg), gis (gisal) und ger (Wurfspeer), beraht (bert, brecht, weiblich berta, berchta, d. i. glänzend), mut (Geist), rat (Rat). Nur in männlichen, nicht auch in weiblichen Namen kommen als Grundformen vor: frid (Frieden), her (Heer), helm (Helm), bald und bold (tapfer, kühn), hart (kräftig, kühn), rich (mächtig), brand (leuchtend), tag (taghell, leuchtend), walt, das meist in olt verwandelt ist, und bot (waltend, gebietend), munt und wart (bewachend, schirmend), man (Mann), ing (Sohn, Nachkomme), win (Freund), scalc (Diener), mari oder mer (berühmt), wolf oder olf und hraban oder ram (Wolf und Rabe, Wuotans heilige Thiere). Nur weibliche Namen endlich bilden die Grundformen gund und hilt (Krieg), birg, burg und gard (bergend, erhaltend), drud (lieb, Freund), lind (Schlange), run (Geheimniß, Seherin), haid (Person). Diese Wörter alle können aber auch als Bestimmungsformen dienen; als solche aber bilden sie nicht etwa nur männliche oder nur weibliche, sondern gleichzeitig ohne Unterschied männliche wie weibliche Personennamen. Ausser ihnen ist indessen die Zahl der bestimmenden Wörter in diesen Namen unabsehbar. Ich hebe wieder nur die üblichsten derselben heraus. Es sind dies got (Gott), hun (Riese), ingo (davon das häufige angil, engil) und irmin (zwei dunkle Wörter, deren Bedeutung noch nicht sicher gefunden ist), ber (Bär, bei den Alten der König der Thiere), ar (Aar), swan (Schwan), ebur (Eber, das heilige Thier des Gottes Fro), alah (Heiligthum, Tempel), sodann badu und hadu (Kampf), isan (Eisen), brun (Rüstung), agi (Schrecken), sigi (Sieg), ellan und magan oder megin, das dann auch in mein übergeht, (kräftig und stark,) nant (kühn), regin und rein

(Rat), hugu (Sinn, Gedanke), willi (Wille), land und heim, od und odal (Gut, Besitz), diet, folc und liut (Volk), chunni und adal (Familie, dann Adel), liub und zeiz (lieb, zart), hlut, ruod und ruom (Ruhm), ercan (vollkommen).

Aus solchen zwei Bestandtheilen mußten Namen erwachsen voll tiefen Sinnes und dichterischen Inhaltes; die ganze Fülle altdeutscher Kampfeslust und altdeutschen Heldenthums, weisen Rates und edler Friedensfreude, hehren Familiensinns und frommen Glaubens, männlichen Thatens und weiblicher Häuslichkeit offenbart sich in diesen herrlichen Namen. Nur wenige Beispiele seien mir zum Beweise gegönnt: Alahwic ist Kämpfer des Heiligthums, Erich ehrenmächtig, Gundbold kampfkühn, Fridibert friedenleuchtend, Liutger Volksspeer, Bertolt glanzwaltend, Walahmunt Walchenschirmer, Winfrid Freundesfriede, Eburhart eberkühn, Staracholf stark wie der Wolf, Paturich kampfesmächtig, Ruodpoto ruhmgebietend, Nantger kühner Speer, Ercanswab vollkommener Schwabe, Kuonrat kühner Rat, Ellinwart kräftiger Beschützer, Meginrat starker Rat, Willehart kräftigen Willens, Hugebert leuchtenden Sinnes, Sigiram Siegesrabe, Ludwig Ruhmesstreiter. Von weiblichen Namen nenne ich Adelhaid, die edle Person, Kunigund, die Kämpferin der Familie, Mechthild, die mächtige Kriegerin, Uodalgard, die Gutserhalterin, Reginbirg, die Rat bergende, Waldburg, die Herrschaft bewahrende, Haduwic (Hedwig), die Kampfeskriegerin d. i. die hervorragende Kriegerin, Sigilint, die Siegesschlange, ein Name, hinter dem man ja nicht etwa eine gehässige Bedeutung suchen darf; denn die Schlange war den alten Deutschen nicht wie uns das Sinnbild des Bösen, sondern ein glückverkündendes, heilkundiges und darum als heilig verehrtes Thier.

Diese volltönenden, tiefsinnigen Namen erscheinen schon sehr frühe nicht immer in der vollen Form, sondern mehr oder weniger gekürzt. Der vertraute Familienverkehr, die Liebe hat auch sie schmeichelnd verkleinert, verstümmelt. Man nennt deshalb diese gekürzten Formen der altdeutschen Personennamen geradezu Kosenamen. Die Bildung derselben ist auf verschiedene Weise erfolgt. Am einfachsten war das Wegwerfen des Grundwortes, so daß das bestimmende Wort, erweitert um die tönende Endung o oder weiblich a, allein den Kosenamen bildete. So entstand

z. B. aus Nantger Nanto, aus Waltram Walto, aus Paturich Patto, aus Hadubert Haddo, Hatto, aus Adelheid Adala, aus Irmintrud Irmina. Hatte das Bestimmungswort zwei Silben, so fiel häufig die zweite aus; es lautet also die Koseform von Eberhart auch Ebo, von Ellanhart Ello, von Adelheid auch Ada.

Nicht selten finden sich auch solche Formen, die vom Grundworte den Anfangsconsonanten beibehalten und diesen mit dem Bestimmungsworte zusammenschmelzen; hiebei wird das letztere stets verstümmelt, z. B. Tammo ist Koseform von Tancmar, Balgo von Baldger, Hufo von Hugfrid.

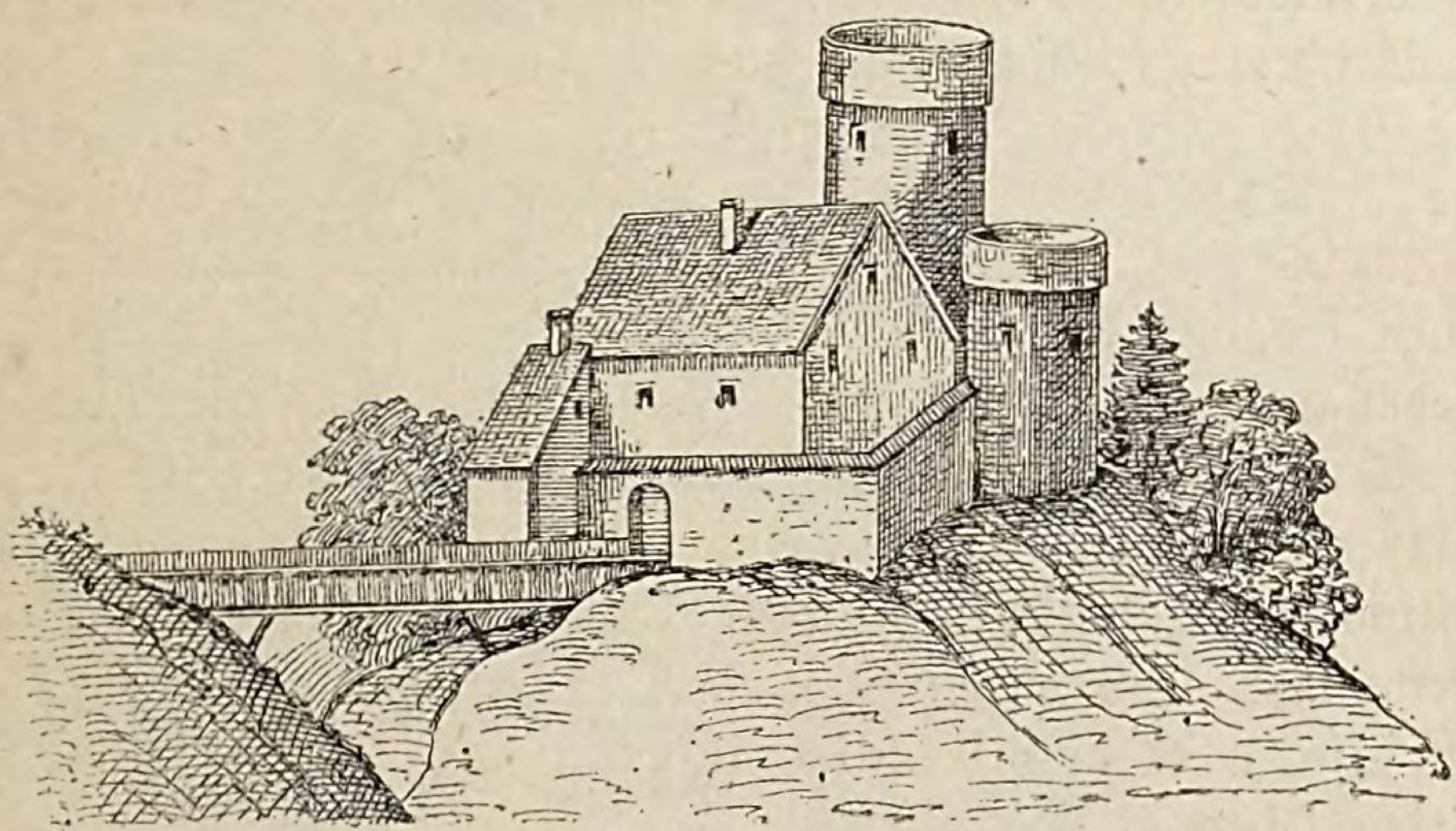
Diese beiden Arten von Kosenamen konnten dann wieder schmeichelnd verlängert werden, indem ihnen die Verkleinerungsformen izo, ilo, ino, icho, ito, weiblich iza, ila, ina, icha, ita angehängt wurden. Ich biete nur wenige Beispiele: Brunilo, d. i. Kleinbruno, Emicho (aus Emo, etwa Emehart), Amita oder Amiza (aus Ama, etwa Amallind), Sigina (aus Siga, etwa Sigilind). Erlaubt es der erste Stamm des Namens, so wird derselbe hiebei mit diesen Endungen innig verschmolzen; es entsteht also z. B. aus Haddizo Hazzo, aus Tagilo Tallo, aus Dietiza Dieza.

Endlich können diese also verlängerten und zugleich zusammengezogenen Kosenamen nochmals verlängert werden, indem ihnen auf's neue diese Verkleinerungsendungen angehängt werden. Auf diese Weise entstand z. B. Azzilo, d. i. Klein Adizo, Adizo aber ist Klein Ado, Ado endlich ist Koseform für einen Namen mit dem Bestimmungsworte adal, etwa Adalbert, Adalhart, Adalrich u. dgl. Ebenso ist Hazicha Koseform von Haza, d. i. Hadiza, dieses wieder von Hada, dieses endlich von einem weiblichen Namen mit dem bestimmenden Worte hadu, also etwa Haduwig oder Hadulind.

Selbstredend können nur in den wenigsten Fällen mit Sicherheit diese Koseformen auf die wahre Urform zurückgeführt werden; denn von dem Bestimmungsworte, das dieselben enthalten, konnten durch Anhängen der verschiedenen Grundwörter unzählige Vollnamen gebildet werden. Ich kann mich hier nicht weiter auf die schwierige Bildung dieser zahllosen Koseformen einlassen; ich muß mich begnügen, die Hauptsache kurz im obigen anzugeben,

und kann die Leser, welche sich näher mit diesem Gegenstande vertraut machen wollen, wieder nur auf die Specialwerke verweisen.

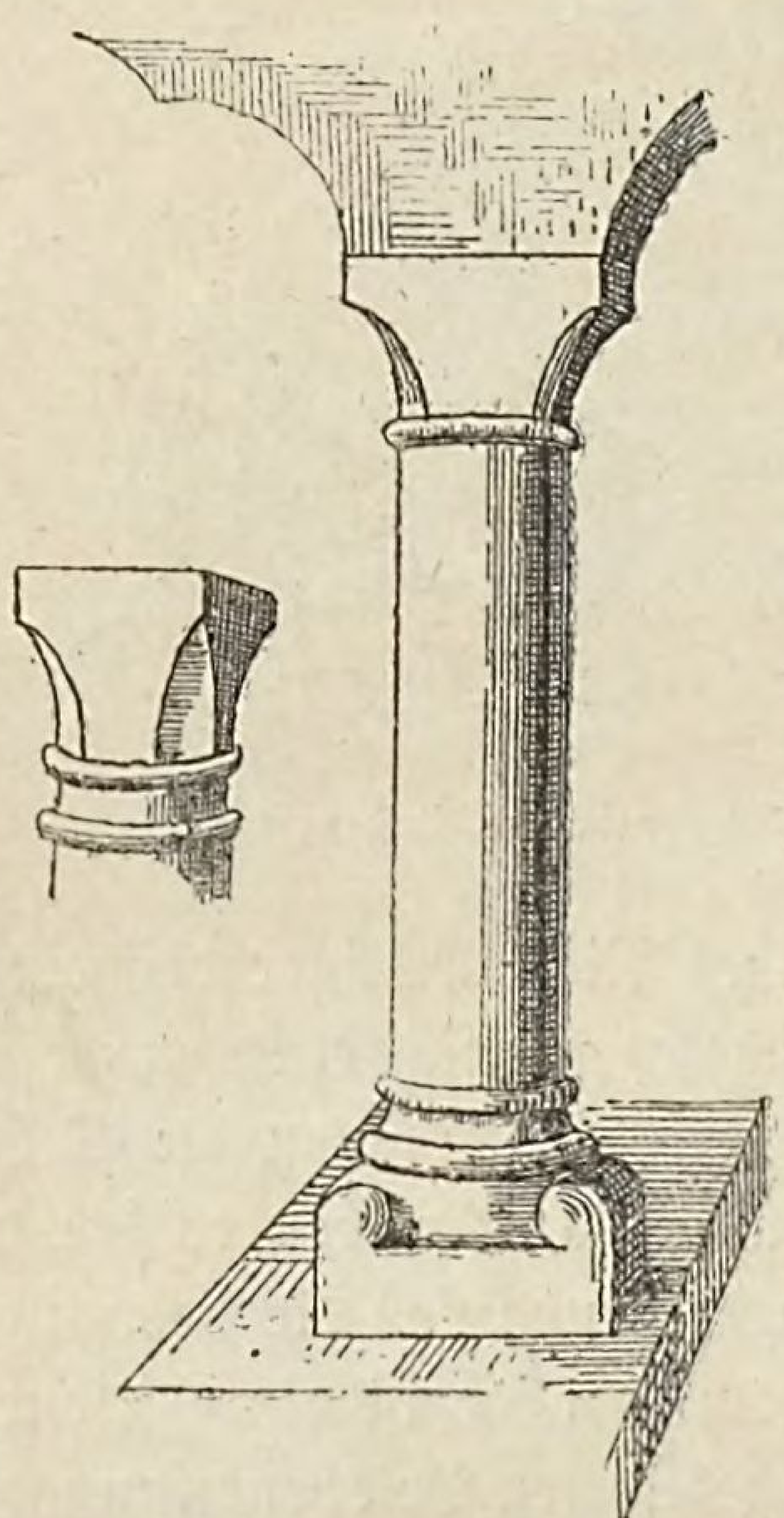
Kehren wir zu den Ortsnamen selbst zurück, und beschauen wir uns deren Verbindung mit den eben geschilderten Personennamen. Diese Verbindung kömmt schon bei der ersten Klasse der Ortsbenennungen vor, welche von der Ortsbeschaffenheit ohne weiteres entlehnt sind. So ist z. B. Huttenwang die Ebene Huttos, Waltenberg der Berg Waltos, Wiggensbach der Bach des



Nr. 53. Burg Wiggensbach nach dem Wiggensbacher Kirchengemälde.

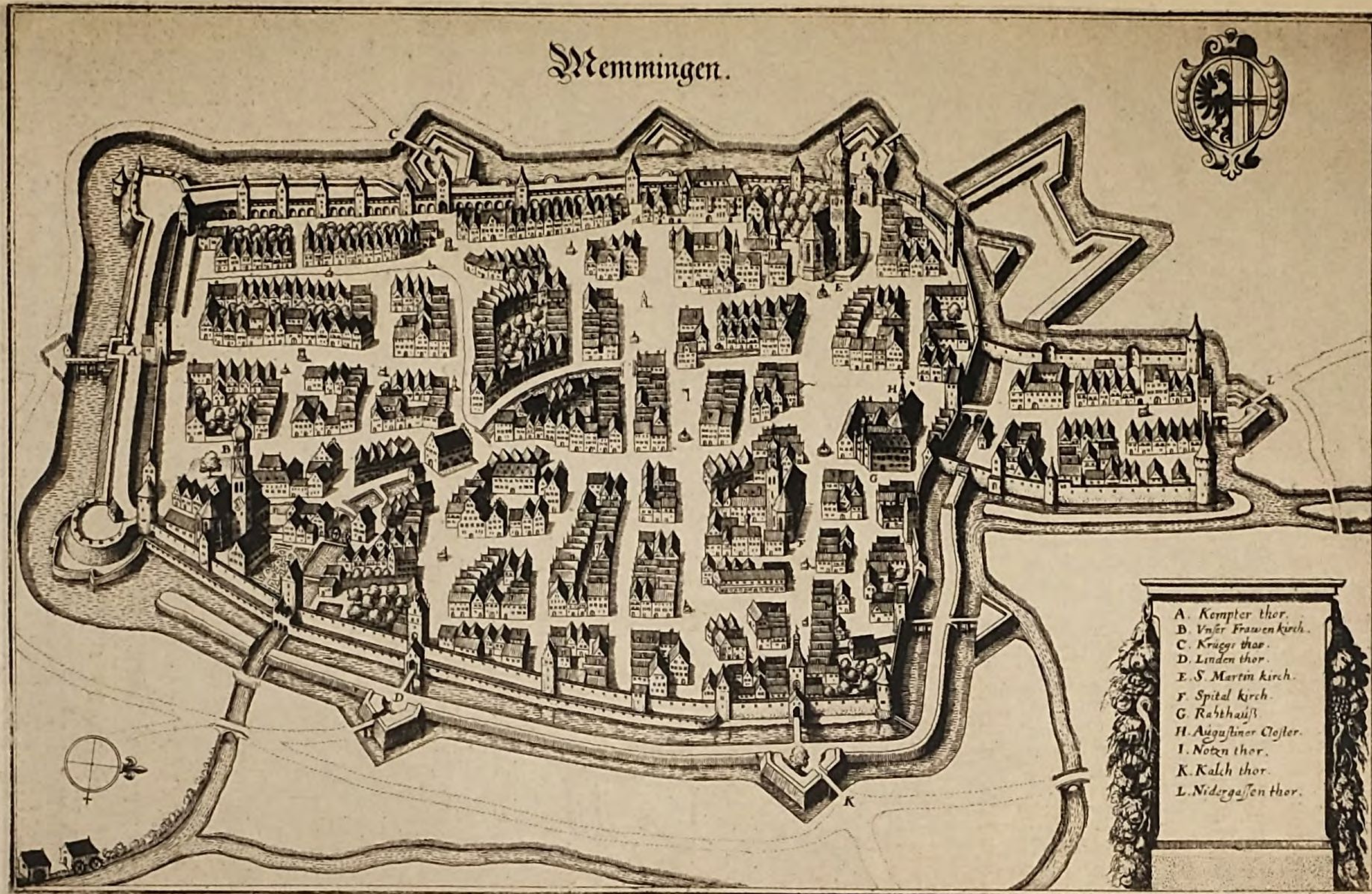
Witigow, Tingau die Au des Tuoning. Nicht weniger erscheinen dieselben in jenen Ortsnamen, die schon an sich eine menschliche Ansiedelung bezeichnen. So ist Enzenstetten die Stätte des Enzo, Salabeuren die Wohnung Salacho's, Bernbeuren die des Bero, Heimenkirch die Kirche des Heimo, Betzenhausen die Behausung des Bezzo. Regelmäßiges Bestimmungswort aber ist ein Personenname in den mit Hofen und Ried gebildeten Ortsbenennungen; mindestens neun Zehntel dieser Gebilde sind mit Personennamen zusammengesetzt. Ich wähle nur wenige Beispiele und bemerke, daß meine Deutung derselben auf urkundlich gebotenen Formen beruht: Leutenhofen ist Hof des Liuto, Kalzhofen Hof des Chadolt, Herlatzhofen Hof des Herilant, Engeratzhofen Hof des Engelhalm, Enkenhofen Hof des Emicho, Ruderatshofen Hof des Ruodolt, Wilpolzried Rodung des Willibold, Friesenried Rodung des Friedrich, Mutmannshofen Hof des Mutwig, Kimratshofen Hof des Kunebrecht, Altusried Rodung des Altung, Albatsried Rodung des Altmann.

Nicht allzu auffallend ist die Erscheinung, daß im Allgäu die Ortsnamen, die unmittelbar von Personennamen vermittelst der Endung „ingen" gebildet werden, nur ganz ausnahmsweise vorkommen; denn diese Endung besagt wörtlich: „bei, zu den Nachkommen, Angehörigen," wie der Name der Merowinger, Karolinger, Agilolfinger ja klar zeigt. Dieser Name paßt also nur für solche Ansiedlungen, in denen die Sippe des Gründers geschlossen saß; er paßt darum nur für Dörfer und Weiler, nicht für die bei uns überwiegenden Einödhöfe. Deshalb ist der Name im Donaugebiete, wo das Dorfsystem Regel ist, so ungemein verbreitet, bei uns so selten. Bei uns finden sich nämlich nur Wenglingen bei Kaufbeuren, Riedlingen bei Wiggensbach, Woringen bei Memmingen, Bidingen bei Oberdorf, Hertingen bei Nesselwang, Dietringen und Erkenpollingen bei Füßen, Meilingen bei Pfronten und im wirtembergischen Allgäu Rimmeldingen bei Leutkirch, sowie das bei Kislegg abgegangene Asiningen, Orte, deren Namen „bei den Angehörigen, Nachkommen des Winilo, Ruodilo, Waro, Bido, Harto, Diether, Milo, Erchanbold, Rimbald und Aso" besagen.



Nr. 54. Aus der Schallöffnung im Kirchthurme zu Bidingen.

Gleichsam zum Ersatze für diese im übrigen Schwaben bis zur Einförmigkeit übliche Endung ingen haben wir dagegen eine Fülle, ja Überfülle von Ortsnamen, die gar kein Grundwort mehr enthalten, sondern lediglich den nackten Genetiv eines Personennamens darbieten. Urkundlich treten diese Genetive erstmals 894 mit Paldrammes (Waltrams bei Weitnau) und Perchheres (abgegangen) auf. Da aber ersteres noch 872 Paldrammisried heißt, so sind wir zu dem Schlusse genötigt, daß diese Genetive ursprünglich meistens auf „ried" oder etwa auch auf „weiler" endigten und erst gegen das Ende des 9. Jahrhunderts diese Endung abgeworfen haben. Dafür zeugt ebenso noch heute der Sprachgebrauch; denn derselbe



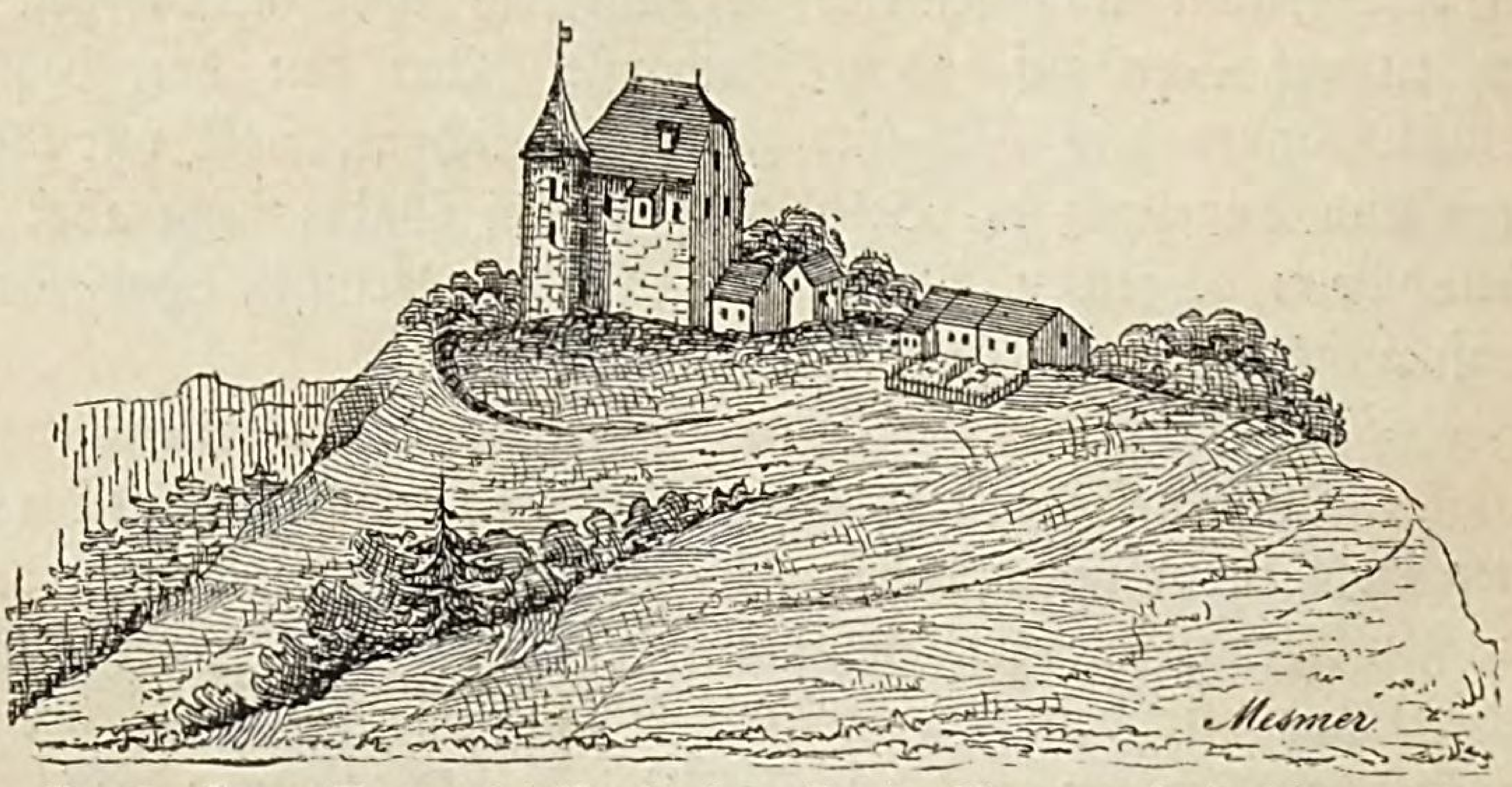
Memmingen im 16. Jahrhundert.

(Nach Merian, Topogr. Suev.)

setzt diese Genetive mit „im, zum" zusammen, fordert also ein ergänzendes Hauptwort männlichen oder sächlichen Geschlechtes, das in der Einzahl steht, was eben bei Ried und Weiler zutrifft. Somit stammen wohl alle diese vielen also benannten Ortschaften aus der Zeit des Markenausbaues, nicht aus der der ersten Schwabenansiedelung um 496. Beachtenswert ist ferner, daß in solchen Ortsnamen der Genetiv sich bald nach der starken (auf —s), bald nach der schwachen Declination (auf —en) richtet, und zwar wirkt im Allgäu auf diesen Umstand merkwürdiger Weise die geographische Lage bestimmend. Im Westen nämlich kommen zwar solche Genetive auf—en auch vor, sind aber gegenüber den Ortsnamen auf —s in der Minderheit, in der Mitte um Kempten halten sich beide Formen das Gleichgewicht, im Osten um Kaufbeuren und jenseits der Wertach aber überwiegen die Formen auf —en auf das entschiedenste. Von den dort vorkommenden Namen auf —s sind zudem wirklich alt wohl nur Bidefings und Engelbolz bei Seeg, Neubolz bei Wald; jung aber sind sichtlich von denselben Bergers, Geigers, Gerings, Holzmanns, Kaufmanns, Wetzlers, Dederles.

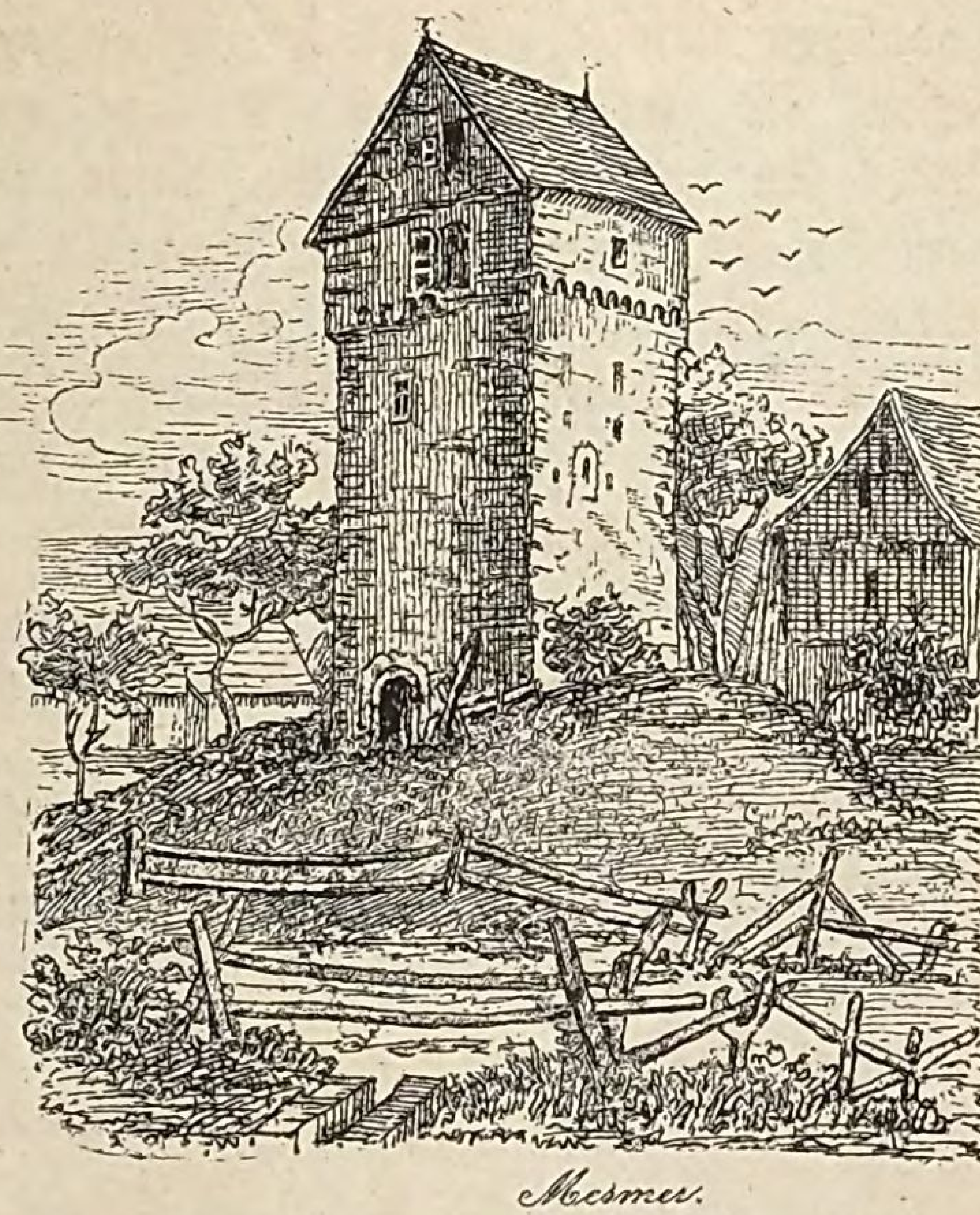
An den soeben (S. 149) angeführten, nach Personen gebildeten Ortsbenennungen haben wir bemerken können, daß in deren heutigen Formen die Personennamen mehr oder weniger verunstaltet sind. Ganz besonders aber tritt diese Verstümmelung der ursprünglichen Formen in den genetivischen Ortsnamen auf, ein leicht begreiflicher Vorgang, denn dieselben haben mit der Grundform zugleich die schützende Wand gegen die abschleifende Volkssprache verloren. Ich kann auch hier nur einige urkundlich nachweisbare Beispiele dieser Verstümmelung anführen. Seiboten z. B. ist Ort des Sigiboto, Hergatz Ort des Heriger, Lengatz Ort des Landger, Mapprechts (alt Nortprechtz) Ort des Nordbrecht, Wombrechts Ort des Wanbrecht, Emereis Ort des Emerich, Leupolz Ort des Liutbold, Freibolz Ort des Fridbold, Nieratz Ort des Nithart, Sigmanns Ort des Sigmar, Willatz Ort des Williher, Bräunlings Ort des Bruning. Hieher gehören namentlich auch die Ortsnamen auf „— itz", welche insbesondere um Wangen des öftern vorkommen. Man hat dieselben gar aus dem Slavischen erklären wollen, sie sind aber sammt und sonders gut schwäbisch, denn Edellitz entstand aus Edelharts, Engelitz aus Engelharts, Elitz wieder aus Edelharts, Burgelitz aus Burgolds u. s. w. Auch die

so häufigen Namen auf „holz" haben nichts mit dem Wald zu schaffen, sie sind sämmtlich Genetive von Personennamen auf „old". So entspricht Ohnholz einem ältern Unolts, Gosholz einem Gozolts, Landholz einem Landolts, Adelholz einem Adalolts, Riedholz einem Ruadoltes. Noch schlimmer entstellt sind Ermengerst, das aus Irmingeres, Hellengerst, das aus Helingeres entstanden ist, und namentlich Engelhirsch und Riedhirsch, die nichts mit dem Hirsche gemein haben, sondern einfach aus Engilheris, Ruadheris verdorben sind. Oben haben wir sodann bereits mitgetheilt, daß die genetivischen Ortsnamen mit „im, zum" verbunden werden. Diese Fürwörter aber vereinigen sich schließlich mit dem Ortsnamen vollständig, indem sie, in ein „M" abgestumpft, vor denselben treten. Es bedeutet also Muten genau im Riede oder



Nr. 55. Burg Muten bei Wombrechts. Aus der Wangener Landtafel von 1617.

Weiler des Uto, Matzen in dem des Azzo, Meckatz in dem des Ekihart, Mellatz in dem des Ellhart, Muderpolz in dem des Uodalbold, Memersch in dem des Emeher. Dieser Emeher war ohne Zweifel ein Verwandter des Emerich, der Emereis erbaut hat; denn die einzelnen Familien liebten es, ihre Sprößlinge mit Namen zu benennen, in denen dasselbe Bestimmungs- oder Grundwort wiederkehrte. Der Vater des Priesters Hadupert z. B., der 815 an St. Gallen Güter in Wangen vergabte, hieß Haddo, und 874 waren in demselben Wangen drei Brüder begütert, welche Meginbert, Fridebert und Waldbert hießen. Dieses unorganische Anhängsel „M" kann endlich sogar in „W" übergehen. Auf diese Weise entstand z. B. die im 16. Jahrhundert übliche Form „Wolflitz" für Offlings. (S. nebenstehende Illustration.) Heute strebt man dieses „M" wieder zu beseitigen; Nichtkenner der altdeutschen Namen sollen aber dabei vorsichtig zu Werke gehen, sonst stößt ihnen das Unglück



Nr. 56. Burg Offlings.

zu, auch echte „M“ wegzuwerfen, ein Unglück, das z. B. dem Orte Akams widerfuhr, denn dessen Name lautet alt Machalmes, bedeutet also Ort des Machelm.

Als Schluß dieser Erörterung über die Ortsnamen möchte ich noch anführen, daß zu deren Bildung nur ganz ausnahmsweise weibliche Personennamen verwendet wurden. Ich kenne im Allgäu nur folgende von weiblichen Namen abgeleitete Ortsbenennungen: Adelgunz bei Wangen, d. i. Rodung der Adelgund, Memhölz bei Kempten, d. i. Rodung der Mimihilt, Isgazhofen bei Leutkirch, d. i. Hof der Isingard, und das abgegangene, ehedem bei Kislegg belegene Otprigeriot, d. i. Rodung der Otpirg. Übrigens kann dieses Fehlen weiblicher Personennamen in unsern Ortsbenennungen nicht allzu sehr auffallen; denn gewöhnlich ist der in diesen vorkommende Personenname der des Ortsgründers, und Ortsgründer waren selbstredend wie überall, so auch im Allgäu regelmäßig Männer, nicht Frauen.



Nr. 57. Taufstein in Memhölz.

Wertvoll endlich wäre es, wenn wir genauer das Alter der einzelnen Orte angeben, die Uransiedelungen von den jüngern Rodungen trennen könnten. Allein der Mangel an geschichtlichen Zeugnissen verbietet eine solche Untersuchung. Wir können nur im Allgemeinen sagen, daß die Orte, deren Namen auf „ried“ enden oder bloße Personennamen bieten, Neubrüche sind, daß sie eben darum jünger sein werden als die Uransiedelungen. Ob die-

selben aber aus dem 8., 9., 10. oder 11. Jahrhundert stammen, das vermögen wir nicht zu sagen. Ebenso können wir nur im allgemeinen behaupten, daß jene Gegenden, die nachweislich stark bewaldet waren, wie z. B. der Kemptner Wald, erst nach der ersten Schwabenniederlassung Bewohner bekamen; wann aber, ist uns verborgen. Dasselbe gilt auch vom Quellgebiete der Iller; denn Hindelang war noch im spätern Mittelalter Filial von Sonthofen, ist also von diesem Orte aus bevölkert worden. Auch Oberstdorf hat erst in späterer Zeit Bewohner erhalten; denn eine jüngere Aufzeichnung läßt diesen Markt 602 an die Stelle von ältern fünf Höfen erbaut werden, eine Nachricht, die selbstredend nicht wörtlich zu nehmen ist, die jedoch auf ihre Art besagen will, daß Oberstdorf erst in späteren Zeiten besiedelt wurde. Das Thannheimer Thal vollends bekam erst im jüngern Mittelalter ebenfalls von Sonthofen her seine ersten Ansiedler.

V.

Vertheilung des Grundbesitzes.

Ueber die Vertheilung der Gemeinmark unter die Markgenossen besitzen wir keine Nachrichten. Ohne allen Zweifel wurden aber hiebei die stärkern Familien und die Edelgeschlechter reichlicher bedacht, denn die kleinen Familien und die Gemeinfreien. Man muß sich indessen hüten, die Marktheile, welche durch das Loos anfänglich an die Markgenossen vertheilt wurden, klein zu denken. Die Zahl der schwäbischen Einwanderer im Allgäu war 496 zweifellos nicht gerade bedeutend, und deshalb konnte jedem derselben ein geräumiges Gelände, groß genug für ihn, seine Angehörigen und Leibeigenen, zugeloost werden. Inmitten dieses Looses erbaute sich der Ankömmling seinen mit einem mannshohen Zaune, dem „Etter", umringten Herrenhof (lateinisch curtis), um den sich die Hütten (casadæ) seiner Hörigen schaarten. Von Anfang an war also die Größe dieser Güter (prædia in den Urkunden) ungleich, und diese Ungleichheit mußte im Laufe der Zeiten immer größer werden. Dazu wirkten gewiß die Neurodungen mit. Jeder

Markgenosse hatte das Recht, wie wir wissen, unbebautes Land innerhalb seiner Mark einzufangen. Dieses Recht aber konnte nicht ein unbeschränktes sein, sondern war ohne Zweifel in der Art geregelt, daß dem größern, mehr Leibeigene besitzenden Grundherrn auch eine umfangreichere Robung gestattet war. Ebenso ist es kaum glaublich, daß die Ausübung dieses Rechtes nicht an die Genehmigung der Markgenossenschaft selbst gebunden war, daß diese nicht auf irgend eine Weise für den Verlust an ihrer Gemeinmark entschädigt werden mußte; doch ist uns über diesen Punkt keine Kunde erhalten geblieben.

Jedenfalls aber mußte dieses Bifangrecht frühzeitig ein Ende finden, denn der Umfang der unbenützten Gemeinmark war ja nicht unerschöpflich. Sowie kein neuer Boden mehr einzufangen war, blieb der rasch anwachsenden Bevölkerung nichts übrig, als den ererbten Grund zu theilen, falls sie sich nicht zur Auswanderung verstehen wollte, was wirklich auch vorkam. Wir begegnen nämlich in Oberitalien im 8. und 9. Jahrhundert einer Menge alamannischer Einwanderer. Einer derselben, Nerohacher benannt, stammt selbst aus unserer nächsten Nähe, aus Lindau. Auch finden wir weiterhin schon frühzeitig im Allgäu Grundbesitz durch Kauf und Verkauf an neue Eigenthümer übergehen. So besaß 849 der Priester Lantprecht einen Grundbesitz zu Kislegg, welchen er von Chancho, Witrich und einer Frau Wolaliuba erkauft hatte, und vom Priester Huppold hören wir 860 gar, daß er sein Eigenthum zu Grünenberg nicht weniger denn neun Einzelnbesitzern, dem Swabilo, Emicho, Baldirich, Hiltibold, Adalwich, Raffold, Hucpold, Adal und Selpker abgekauft habe, gewiß ein starkes Zeugniß für die schon im 9. Jahrhundert eingerissene Beweglichkeit und Zersplitterung des Allgäuer Bodens. Unsere heutigen Landsleute, denen die böse Welt nachsagen möchte, daß sie selbst ihr Grundeigenthum nur als Handelswaare betrachten, sind sonach würdige Nachkommen ihrer Väter. Wir haben denn auch noch andere urkundliche Angaben, die für eine weitgehende Zersplitterung des Grundbesitzes in jenen fernen Zeiten Zeugniß ablegen. Ich erwähne nur zwei derselben: der Besitz einer gewissen Isanbirg im alpgauischen Nordhovun, das im heutigen Sonthofen aufgegangen ist, betrug im Jahre 839 nur drei Jauchert. Auf dem von Trogo und Liutrich 834 zu Winterstetten und Grünenberg an St. Gallen vergabten Gute standen 2 Ochsen,

2 Kühe, 2 Kälber und 30 Stück Kleinvieh, eine Habschaft, die kein bedeutendes Gut voraussetzt.

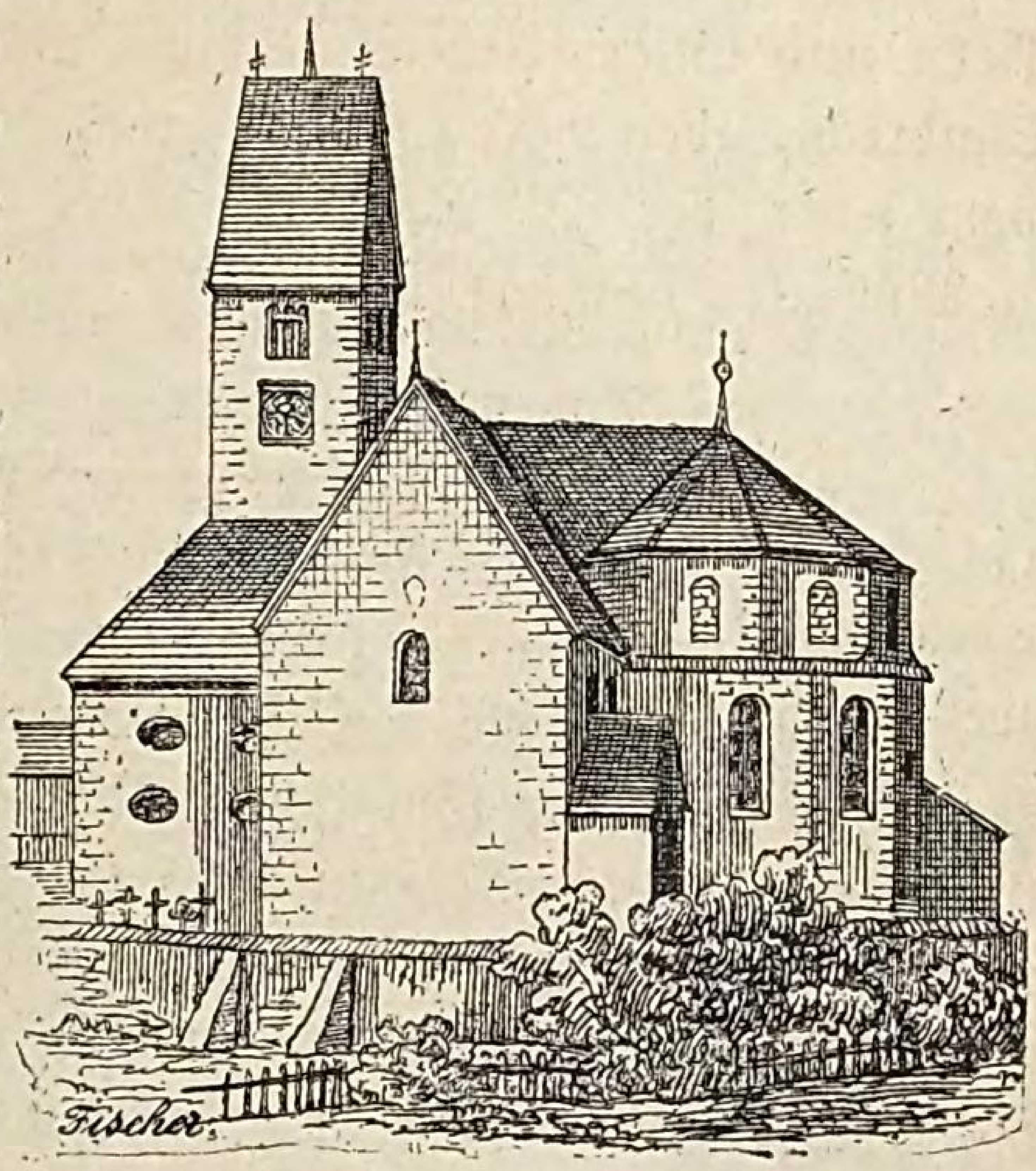
Anderseits aber entstand gleichzeitig ein gewaltiger Großgrundbesitz. Der Adel wurde höchst wahrscheinlich schon bei der Uransiedelung reicher bedacht; dieser Adelsbesitz aber kam nach und nach in immer weniger Hände, denn die unaufhörlichen Kriege haben gewiß in erster Reihe den Adel gelichtet und somit bewirkt, daß sein Besitz durch Erbtöchter in verhältnißmäßig wenigen Familien sich vereinigte. Schon im 9. Jahrhundert waren deshalb die Edelgeschlechter regelmäßig in einer ganzen Reihe von Marken großbegütert. Freiwillig sodann, um ein gottgefälliges Werk zu thun, vergabten die Stifter der Klöster und andere Grundeigenthümer in umfangreichstem Maße Grund und Boden an die Klöster, und zugleich sahen sich die Gemeinfreien aus Gründen, die wir weiter unten näher zu betrachten haben, gezwungen, ebenfalls massenhaft das Eigenthum ihrer Güter den Gotteshäusern oder den weltlichen Großen zu übertragen. So häufte sich in den Händen weniger Herren ein riesiger Grundbesitz im 8. und 9. Jahrhundert auf.

Was nun die Großgrundbesitzer in unserm Allgäu im einzelnen betrifft, so lernen uns die wenigen Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrhunderte, welche unsere Landschaft betreffen, kein einheimisches großbegütertes Edelgeschlecht kennen; denn die Ottenbeurer Stifterfamilie, die allerdings nach der Ottenbeurer Klosterchronik sehr bedeutenden Besitz gehabt hätte, lassen wir aus den schon S. 115 erörterten Gründen besser unbeachtet. Dagegen lebte im benachbarten Argengaue eine Familie, die reiches Grundeigenthum hatte, und von der ein Sprosse im 9. Jahrhundert Schultheiß war. Ihre Angehörigen sind deshalb sicher zum schwäbischen Adel zu zählen und vermutlich die Ahnen der im 12. Jahrhundert im Argengau auftretenden Freien von Hiltensweiler. Wir haben dieses Geschlecht, das man nach seinem Lieblingsnamen Patachinger nennen könnte, bereits S. 105 kennen gelernt, da drei Sprossen desselben, einer Namens Hadubert und zwei Namens Patacho, in den geistlichen Stand getreten sind. Dasselbe verdient auch an dieser Stelle Erwähnung, weil sein Besitz sich in das Allgäu hineinzieht. Sein Angehöriger Hadubert hatte nämlich 815 Güter in Hatzenweiler und Schwarzenbach

bei Wangen, in Wangen selbst und einen Wald dabei zwischen der obern und untern Argen; Patacho und sein Bruder, der Schultheiß Sigibrecht, aber waren 857 in Lindenberg und ein weiterer Patacho, wohl jener, der 857 als Neffe dieses Patacho genannt wird, 872 in Myweiler begütert.

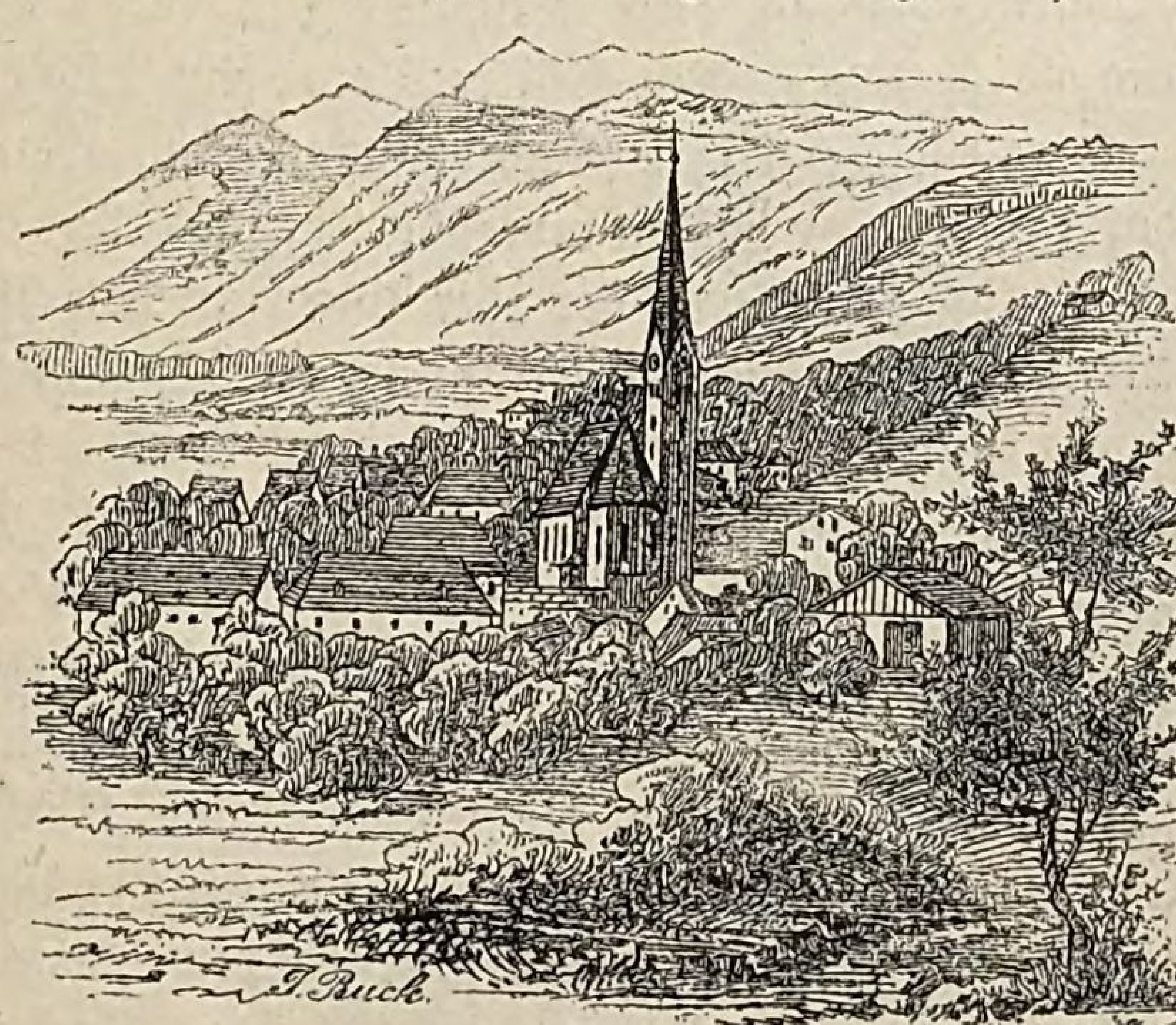
Reich begütert war in unserer Landschaft sodann die altschwäbische Herzogsfamilie. Dies folgt daraus, daß deren Nachkommen nachweisbar im Allgäu und in dessen Nähe über großen Besitz geboten. Der Hauptzweig dieses herzoglichen Geschlechtes zwar, die zu Marchthal an der Donau hausenden Alaholfinger, besaßen im Allgäu nichts, wohl aber im Illerthale eine ausgedehnte Herrschaft, deren Hauptpunkt Kelmünz war. Dagegen dehnte sich im Allgäu der Besitz der weiblichen Nebenlinie dieses Hauses aus, die von Imma, der Tochter des Herzogs Nebi, abstammte, und zwar war an demselben sowohl Imma's Tochter, die Königin Hildegarde, als auch der Bruder dieser Königin, Graf Udalrich, betheiligt. Die Nachkommen Udalrichs nämlich, die Udalrichinger oder die spätern Grafen von Buchhorn und Bregenz, besaßen hier Güter, die auf keinen andern Erwerbstitel zurückgeleitet werden können, die sie also von ihrem ebengenannten Stammvater und durch diesen von dem altschwäbischen Herzogshause ererbt haben. Zu diesen Gütern zählt namentlich Gestraz und Dallendorf, sowie Aichstetten und Steinbach. Von der Königin Hildegarde endlich wissen wir bestimmt, daß sie an das Kloster Ottenbeuren das große Gut Haldenwang und noch andere Güter im „Oberlande" vergabt hat. Auch das Kloster Kempten hat von ihr Grundbesitz erhalten, namentlich scheint die Burg Kempten selbst von ihr an dieses Gotteshaus gediehen zu sein. Dieser Theil des altschwäbischen Herzogsgutes, den Hildegarde erhalten hatte, fiel nach ihrem Tode, soweit er nicht von ihr selbst an die Klöster Ottenbeuren und Kempten gekommen war, an ihre Nachkommen, die Karolinger, und wurde von diesen an das ihnen weiblicherseits verschwägerte sächsische Königshaus der Ottonen vererbt. Deshalb besaß im 10. Jahrhundert Kaiser Otto der Große Güter in Thingau nach Erbrecht, und sein gleichnamiger Enkel Kaiser Otto III. den Weiler Schwarzensee bei Wangen. Die Spuren dieses altschwäbischen Herzogsgutes, die wir somit ringsum im Allgäu, nämlich in Aichstetten, Steinbach, Haldenwang, Kempten,

Thingau, Gestraz und Schwarzensee erblicken, lassen also noch erkennen, wie bedeutend dasselbe in Wirklichkeit gewesen sein wird.



Nr. 58. Kirche Oberthingau.

Dem Könige ferner gehörte in der Karolingerzeit im Allgäu, wie allenthalben im Reiche, das nicht einer Gemeinmarke einverleibte, herrenlose Land zu, ein freilich nahezu wertloses Eigenthum, mochte es auch bei uns anfangs von Umfang sein. Denn unser Land war noch im spätern Mittelalter, geschweige denn in so früher Zeit ungleich waldreicher als jetzt. Damals bildeten z. B. gewiß das Quellgebiet der Eschach und Kirnach, der Kemptner Wald von Obergünzburg bis gen Wertach, das Hindelanger Thal ausgedehnte Urwälder, die zugleich wieder mit dem Bregenzer Walde, dem Altdorfer Walde und dem Thannheimer Thale, damals lauter menschenleeren Waldöden, zusammenhiengen.



Nr. 59. Ort Hindelang vor 30 Jahren.

Auch durch Einzug von Gütern aufständiger Landeseinwohner entstand nicht selten im Frankenreich königliches Eigenthum; bei uns läßt sich indessen, wenn wir von dem angeblich von König

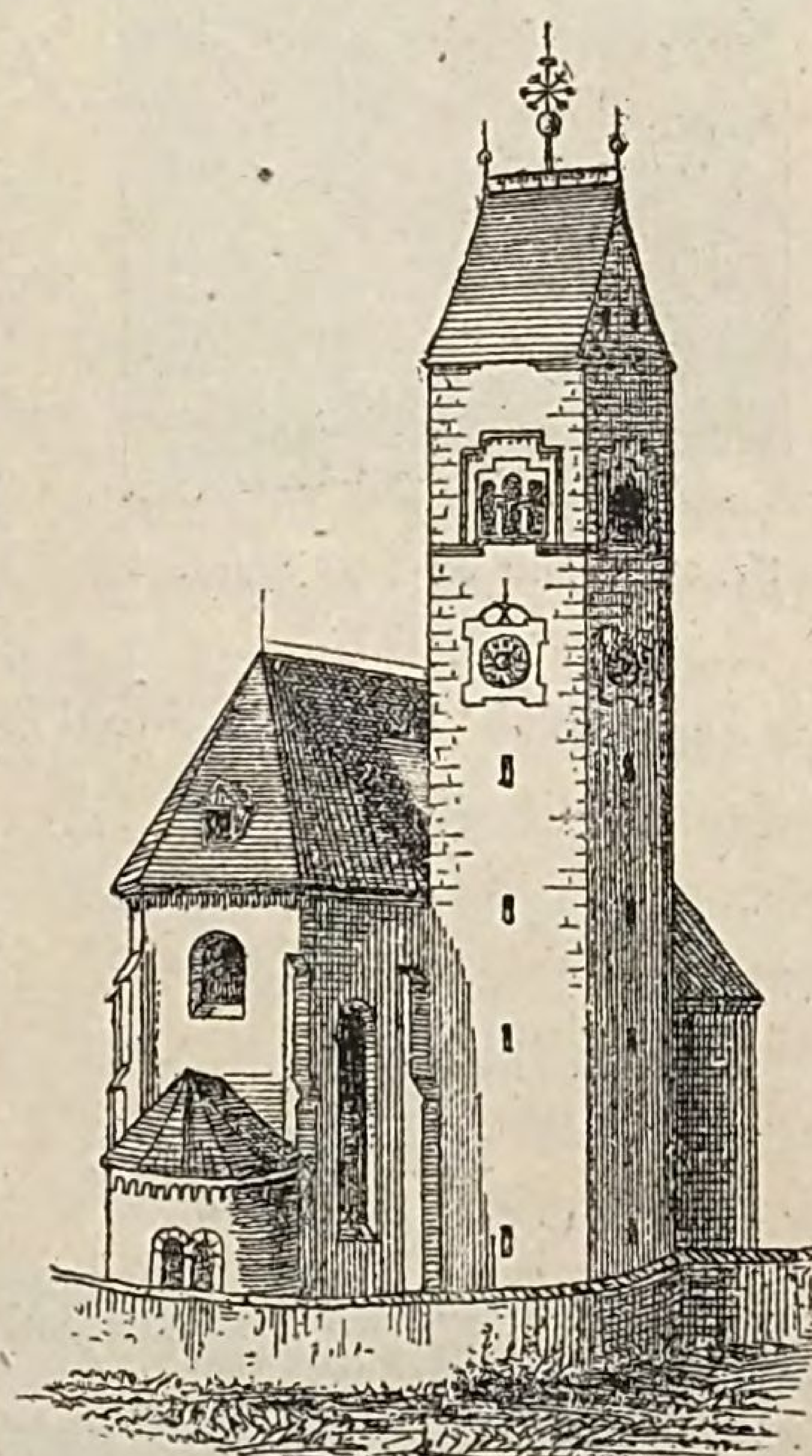
Pipin an die Magnuszelle vergabten Lande um Füßen absehen, kein also entstandenes Königsgut nachweisen.

Besonderer Art endlich war das königliche Eigenthum an den dem Könige zu eigen aufgetragenen Zellen und Klöstern; denn diese Eigenthumsübertragung war von Haus aus nicht auf den Nutzen des Empfängers, sondern einzig auf den des übertragenen Klosters abgesehen; ein solches „königliches Kloster" bekam alle Vorrechte königlicher Güter, namentlich die so werthvolle Befreiung von der Grafengewalt. Im Uebrigen aber war dieses Eigenthum für den König wenig oder gar nicht einträglich, denn der Besitz der königlichen Klöster blieb trotz dieses königlichen Eigenthumsrechts völlig in der Hand der Klosterbehörden und wurde nur für Klosterzwecke verwendet. Derartige königliche Gotteshäuser waren im 9. Jahrhundert im Allgäu die Albrichszelle und die Zelle Stettwang, die beide von ihren Besitzern dem Kaiser Karl dem Großen übertragen wurden, die aber schon dessen Nachfolger Ludwig der Fromme an das Kloster Kempten verschenkte. Urkundlich war sodann in dieser Zeit schon ein königliches Kloster das zu Kempten, eine Eigenschaft, die mit demselben bestimmt auch das zu Ottenbeuren theilte; denn der mehrgenannte Bericht über die Uebertragung der Reliquien des hl. Alexander meldet ausdrücklich, daß schon der Stifter Toto sein Kloster der Königin Hildegarde für sie und ihre Nachkommen, d. h. eben für die karolingischen Könige als Eigenthum übertragen habe. Gerade Ottenbeuren sollte aber schon in der Karolingerzeit den Beweis liefern, daß eine solche Eigenthumsübertragung an den König doch auch gefährlich und unheilvoll für das Kloster selbst werden konnte. Wohl sollte das Klostereinkommen nur für Klosterzwecke verwendet werden; aber wer wollte den König hindern, wenn er sein Eigenthumsrecht an einem königlichen Kloster für sich nutzbar zu machen gedachte? Dies geschah in der That, namentlich im 10. und 11. Jahrhundert häufig, indem die Könige solche Klöster einfach den Großen des Reichs zu Lehen auf Lebenszeit hingaben. Dieses Loos traf in unserer Zeit eben Ottenbeuren; denn dieses Kloster war, wie uns bereits bekannt, um 890 dem Grafen Udalrich als Commende verliehen.

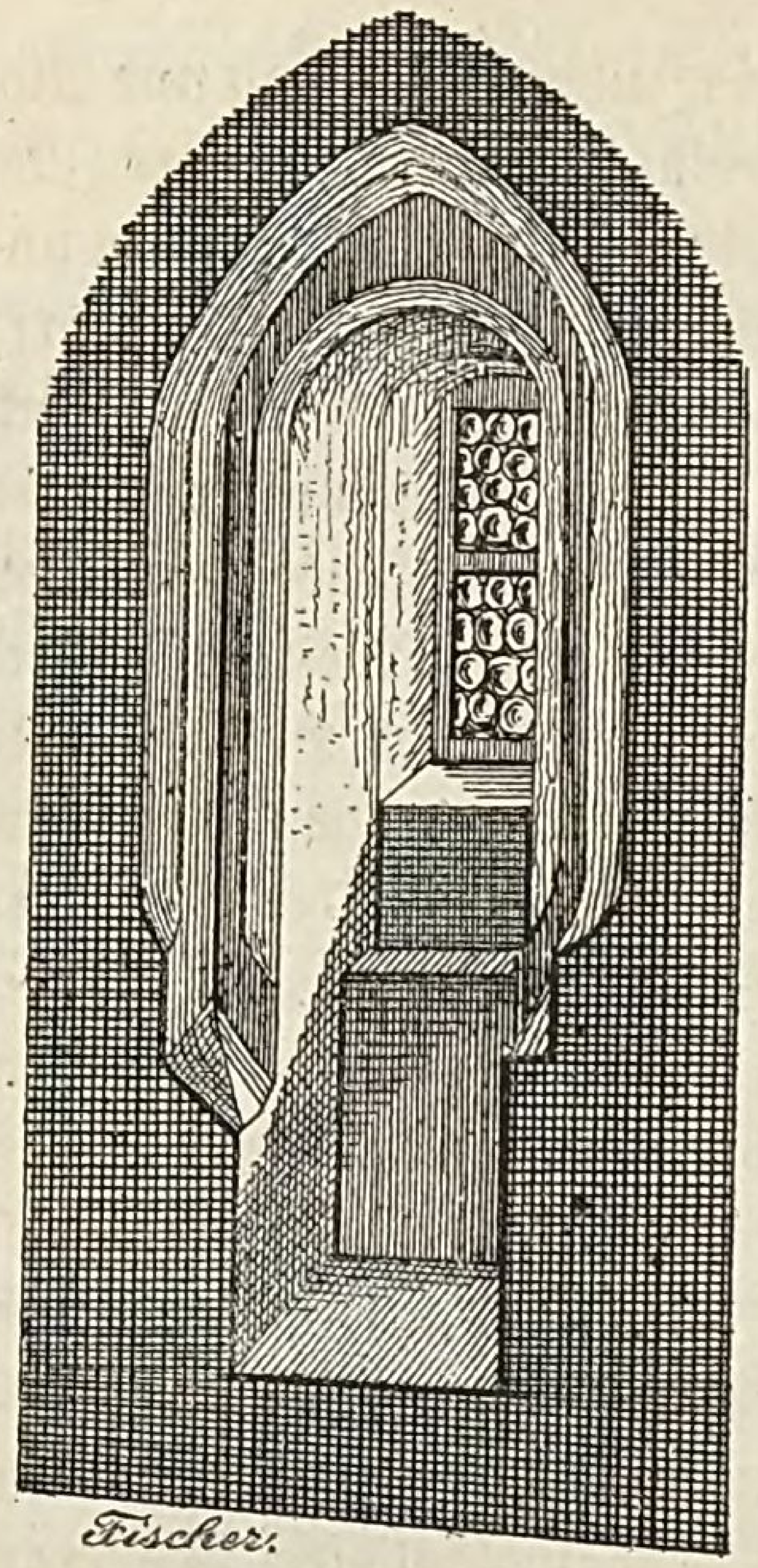
Ohne Frage aber war im 9. Jahrhundert auch bei uns, wie allenthalben in Schwaben, der größte Grundbesitz der Kirche

anheimgefallen. Namentlich die Klöster St. Gallen, Kempten und Ottenbeuren ragen auch in dieser Beziehung hervor.

St. Gallen hat urkundlich nachweisbar im 8. und 9. Jahrhundert durch Schenkung von Seiten der bisherigen Eigenthümer reichen Grundbesitz erhalten in Nordhofen (aufgegangen in Sonthofen), in Fischen an der oberen Iller, in Werimbretiscella (etwa Rauhenzell), in Wisiriheszella (etwa Zell bei Oberstaufen), in Oberstaufen selbst, in Stiefenhofen, Balzhofen, Heimhofen, Waltrams, Lindenberg, Weiler, Myweiler, Opfenbach, Wengen, Frauenzell und Hettisried, sodann in Württemberg zu Leutkirch, Aichstetten, Rieden, Ausnang, Luttolsberg, Almishofen, Haselburg, Urlau, Winterstetten, Willeratzhofen, Herrot, Kislegg, Zaisenhofen, Lauterseebach, Rempertshofen, Arrisried, Karbach, Wangen, Niederwangen, Hatzenweiler. Da aber nur ein günstiger Zufall uns überhaupt St. Galler Erwerbsurkunden aus so alter Zeit erhalten hat, so ist der damalige Güterbesitz dieses Klosters im Allgäu mit den eben aufgezählten Orten bei weitem noch nicht erreicht. Noch im spätern Mittelalter war sozusagen die ganze Kislegger Hochfläche, die Wangener Gegend, die Herrschaften Prasberg, Ratzenried, Haldenberg, Sürgenstein (siehe Illustration auf S. 162), Goßholz und die Gegend um Weiler und Scheidegg, sowie vereinzelte Stücke um Isny, Gestraz, Rotis bei Leutkirch und Legau Lehen dieses Klosters. Da aber die Schenkungen an dasselbe im 10. Jahrhundert aufhören, und da dasselbe in noch jüngeren Zeiten auch sonst nichts mehr in unseren Gegenden erwarb, so ist es mehr denn wahrscheinlich, daß dieser ganze umfangreiche Lehenbesitz von St. Gallen oder doch der größte Theil desselben im 8. und 9.



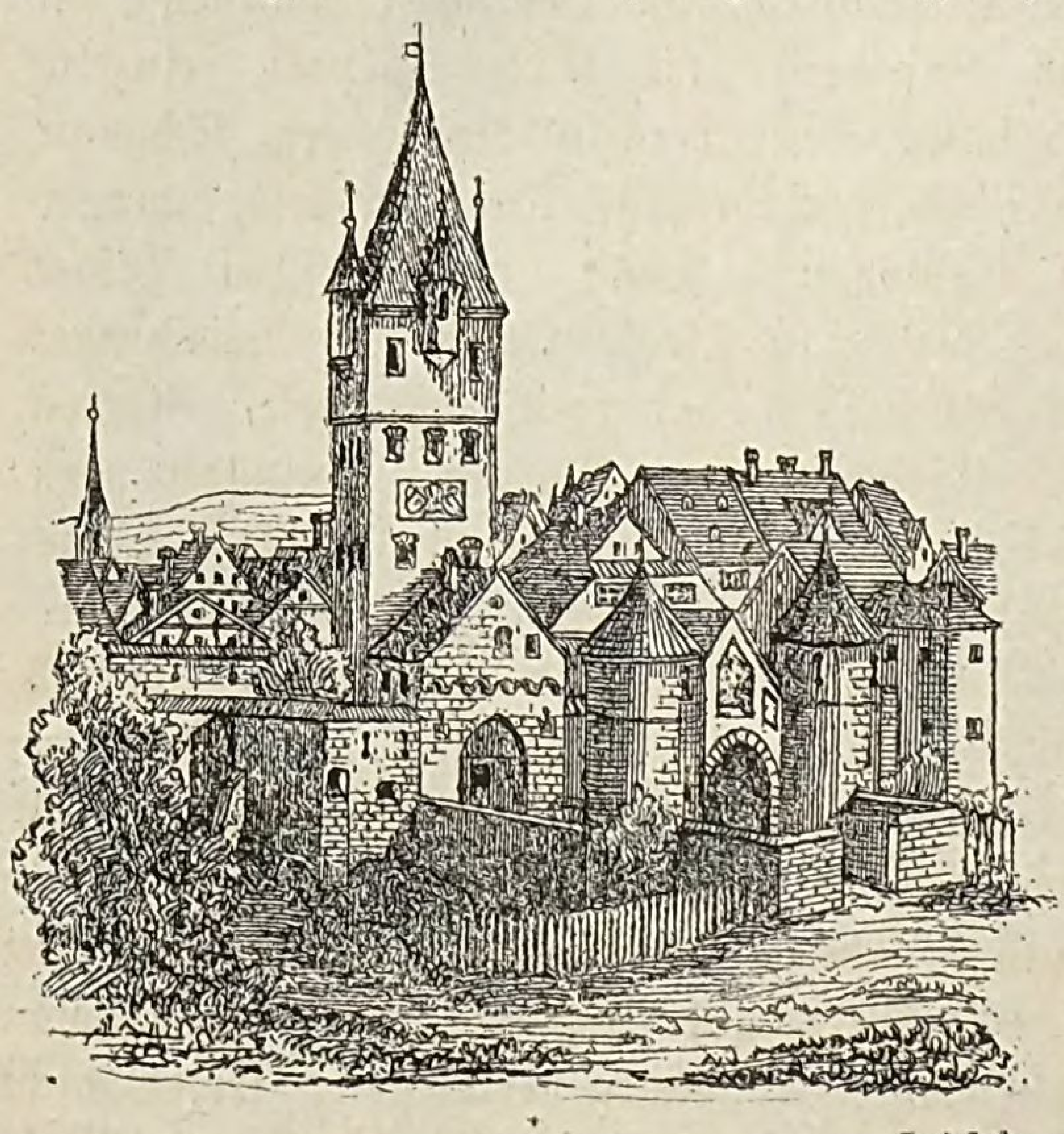
Nr. 60. Kirche zu Urlau.



Nr. 61. Fenster der Schloßkapelle auf Sürgenstein.

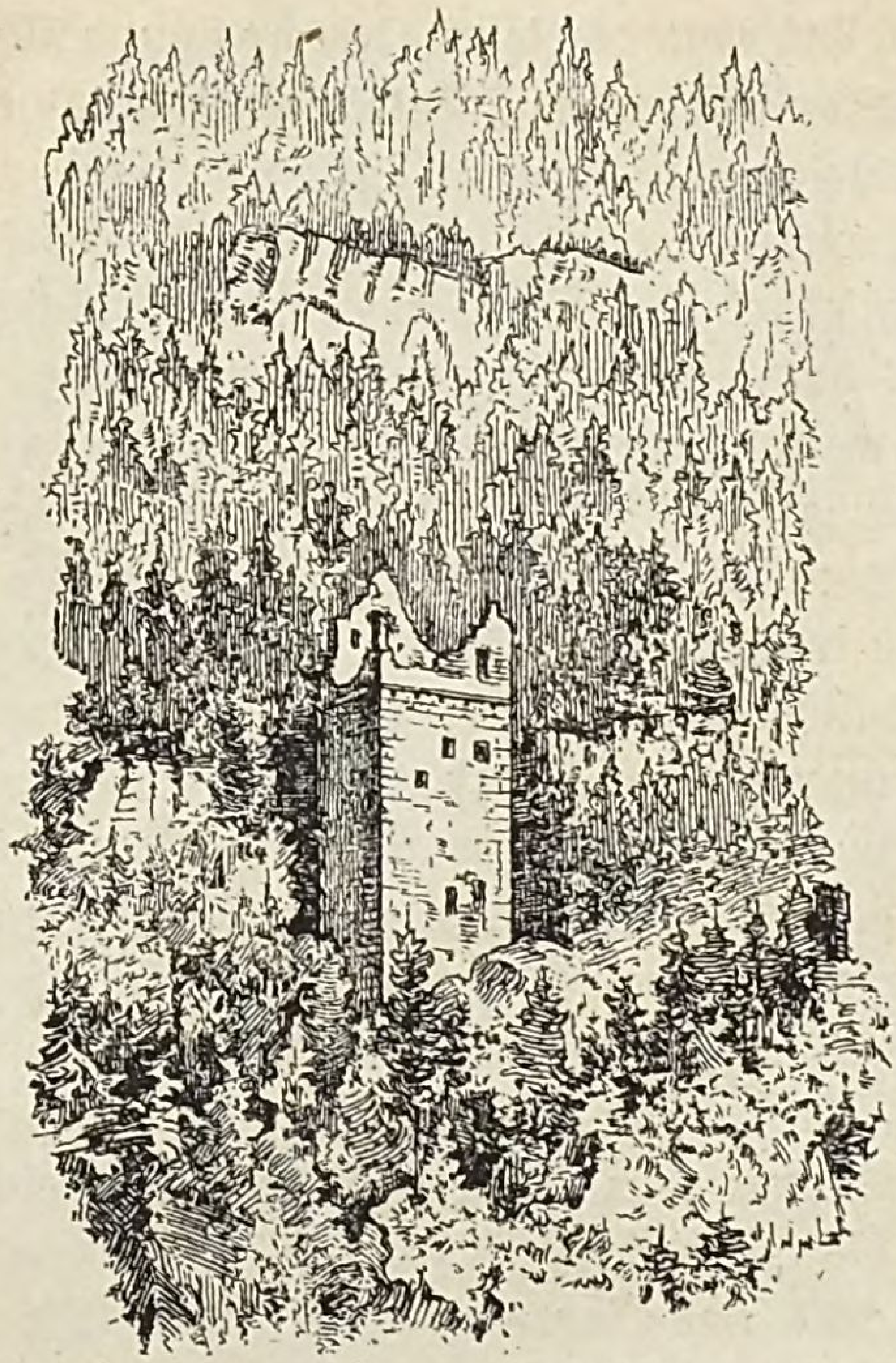
Jahrhundert, in denen es an Gütervergabungen an dasselbe sozusagen regnete, erworben wurde.

Noch weniger genau sind wir über die Besitzverhältnisse des Klosters **Kempten** in der Karolingerzeit unterrichtet, denn von den gleichzeitigen Urkunden desselben haben sich nur ganz wenige erhalten. Wir wissen nur, daß schon unter Karl dem Großen freie Männer an Kempten 82 Huben d. i. 3280 Jauchart im Nibel- und Illergau, 10 im Augst- und Keltensteingau, 3 im Linzgau und 1 in der Albinesbara gegeben haben. Die vorgenannten 82 Huben bildeten gemeinsam mit den Vergabungen der Königin Hildegarde den Kern des spätern Fürstenthums Kempten, die im Augst- und Keltensteingau entsprechen wohl den 839 genannten sechs Kemptner Huben in Ruderatshofen und der Zelle Hirschzell, die drei im Linzgau aber bildeten später die noch im 13. Jahrhundert gen Kempten lehenbare Burgherrschaft Kirchberg am badischen Bodensee, und die in der Albinesbara entspricht ohne Zweifel dem noch 1802 gen Kempten lehenbaren Rittergute Ellmannsweiler bei Biberach. Urkundlich



Nr. 62. Das alte Klosterthor zu Kempten.

erwarb Kempten sodann unter Abt Tatto die Zellen Stettwang und Aldrichszell (wohl Agathazell bei Sonthofen), Güter in Aitrach an der Iller und in Niederrieden gegen Hingabe von solchen in Pleß, Sontheim und Batzenhofen (abgegangen im wirtembergischen Illerthal bei Kirchdorf), wobei sich Tatto aber eine Waldmark und einen Hof, welche beide Stücke Aldrich dem Kloster geschenkt hatte, und Wiesen in dem unbekannten Gundilenstec und zu Cuttiwanc (später Kittwang, abgegangen zwischen Sontheim und Mussenhausen) vorbehielt. Weiter erwarb Kempten urkundlich unter Abt Erchambert Güter in Heimertingen gegen Abtretung von solchen im wirt. Rißthale zu Langenschemmern, Altheim, Griesingen und Sulmentingen. Aus denselben Gründen aber, die wir bei den Besitzungen von St. Gallen angegeben haben, dürfen wir auch die Erwerbung der im spätern Mittelalter vom Stifte Kempten zu Lehen gehenden Güter wenigstens ihrer Mehrzahl nach in die Karolingerzeit verlegen. Solche Kemptner Lehen waren fast alle Ritterbesitzungen im Fürstenthum Kempten selbst, sodann im Wirtembergischen die Herrschaften Siggen, Meratzhofen, Ellmannsweiler, die Kirche Laupertshausen bei Biberach und einzelne Güter in Auenhofen, Nannenbach, Engelboldshofen, Toberatzhofen, Herlatzhofen, Grünenbach und Ratzenhofen, die Burg Marstetten im Illerthal und ein Gut zu Bernstadt bei Ulm, ferner im obern Allgäu die Kirche Heimenkirch, die Herrschaft Hohenegg, die Burgen Berghofen und Burgberg, die Kirche Diepolz, einzelne Stücke zu Eisenbolz und Moos, Nadenberg bei Lindenberg, Schönau, Sunderdorf, Mileck, Reichenbach, Rohrmoos, Untereinharts, Immenstadt, Bühl, Kranzeck, Iberg und Wald, die Herrschaft Vilseck (s. Illustr. auf folgender Seite) in Tirol, ferner um Memmingen Güter in Buxach, Felsenberg, Amendingen, Wesbach, Bremen, Illerbeuren, Ober- und Unterbinwang, Woringen, Klosterbeuren, Frickenhausen, Erkheim, Lanenberg, Reichau, Boos, Pleß, Weiler bei Kellmünz, Winterrieden, Daxberg und Fellheim, um Kaufbeuren Stücke in Aufkirch, Reichenbach, Jengen, Stettwang, Hirschzell, Oberbeuren, Dösingen, Westendorf, Eurishofen, Oberostendorf, Osterzell, Lengenfeld, Blonhofen, Unterostendorf, Bidingen und die Herrschaft Helmishofen, sodann um Mindelheim die Orte Dirlewang und Mussenhausen, weiterhin in Schwaben Senden bei Neuulm, Zaisertshofen, Ober- und Unterrot mit Schalkshofen und den 1293 an das Hochstift Augsburg verkauften, leider nicht einzeln genannten Mannlehen zwischen dem Allmannshorner Wald bei Babenhausen und der Donau. Auch in dem entlegenen Watter-



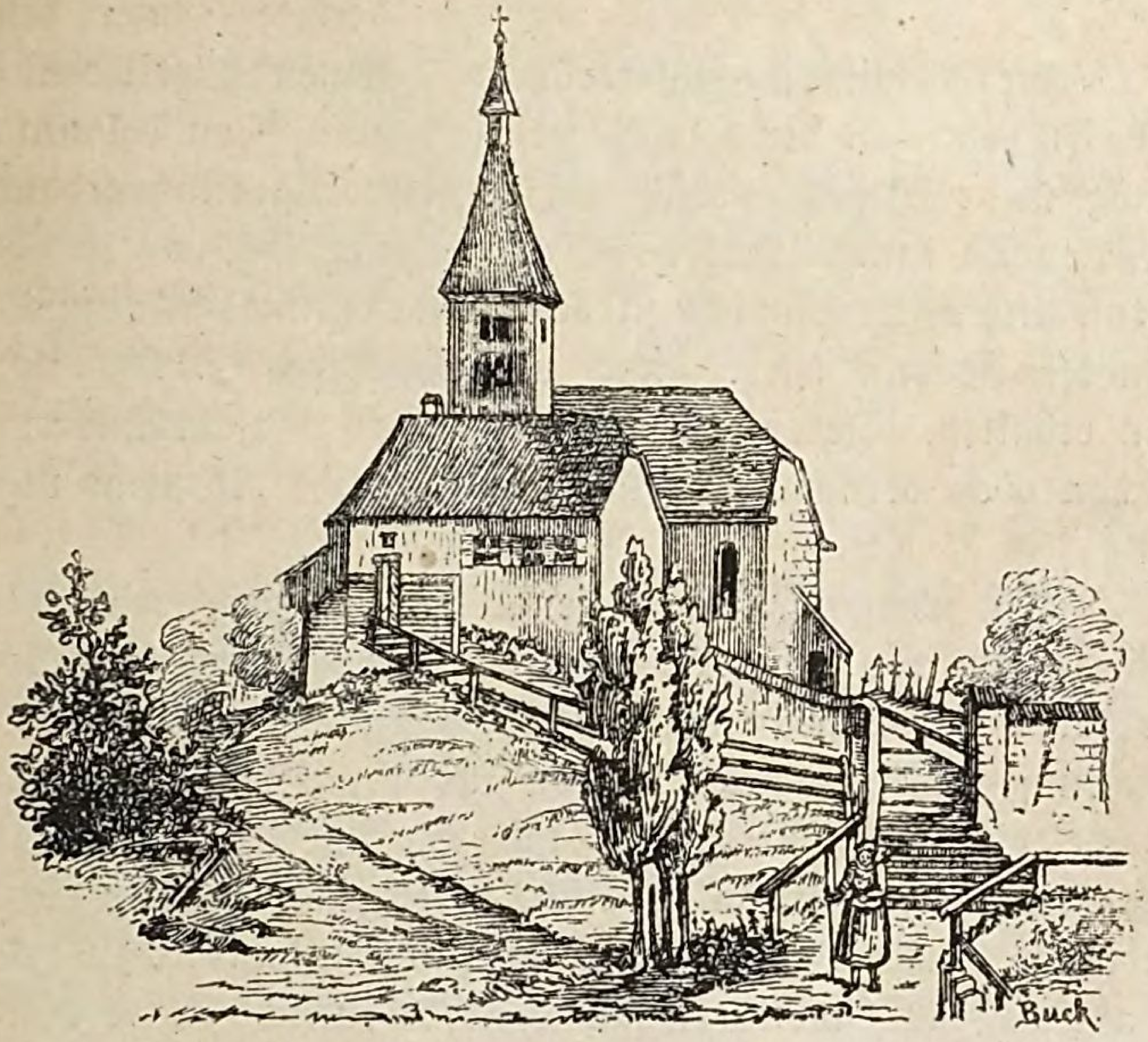
Nr. 63. Ruine Vilseck in Tirol. Nach fotogr. Aufnahme.

dingen, badischen Amts Engen, muß Kempten dereinst Güter besessen haben, weil es, wie uns schon bekannt, die dortige Kirche erbaut hat.

Jedenfalls also war das Kloster Kempten schon in seinen ersten Zeiten ungemein reich mit Güterbesitz ausgestattet.

Von Ottenbeuren haben wir aus der Zeit vor 912 nur noch eine einzige echte Urkunde, die von Gütererwerb handelt. Nach ihr erwarb das Kloster 890 eine Hube in Waal und zwei in Ober- oder Unterostendorf von einem gewissen Hegiskeri gegen einen Hof und eine Kirche in dem unbekannten, in Oberbaiern zu suchenden Orte Darki. Nach der Ottenbeurer Chronik freilich hätte das Kloster als Stiftungsgut gleich mitbekommen den gleichnamigen Markt mit seiner zwei Meilen langen und eine Meile breiten Mark, die Dörfer Böhen, Attenhausen, Hawangen, Ungerhausen, Westerheim, Amendingen, Eck an der Günz, Dietershofen bei Babenhausen, Weinhausen und das abgegangene Zell bei Kaufbeuren, sämmtliche mit ihren Marken, ferner die Kirche Steinheim und dazu Kirchdorf im wirtembergischen Illerthal, das abgegangene Gut Holeswank bei Westerheim und ein neun Huben umfassendes in Waal. Diese Angabe ist indessen unhaltbar, denn es ist einmal nicht glaubwürdig, daß eine einzige Familie schon 764 zehn ganze Dörfer allein besessen habe. Zudem aber ist dies bei Amendingen nachweisbar nicht der Fall gewesen; denn hier war ja auch Kempten neben Ottenbeuren begütert. Nur soviel ist sicher, daß die Besitzungen Ottenbeurens an diesen Orten der Überlieferung im 13. Jahrhundert als die ältesten Güter des Klosters galten.

Weitere Besitzungen bekam Ottenbeuren durch die Königin Hildegard, welche demselben das sehr große Gut Haldenwang bei



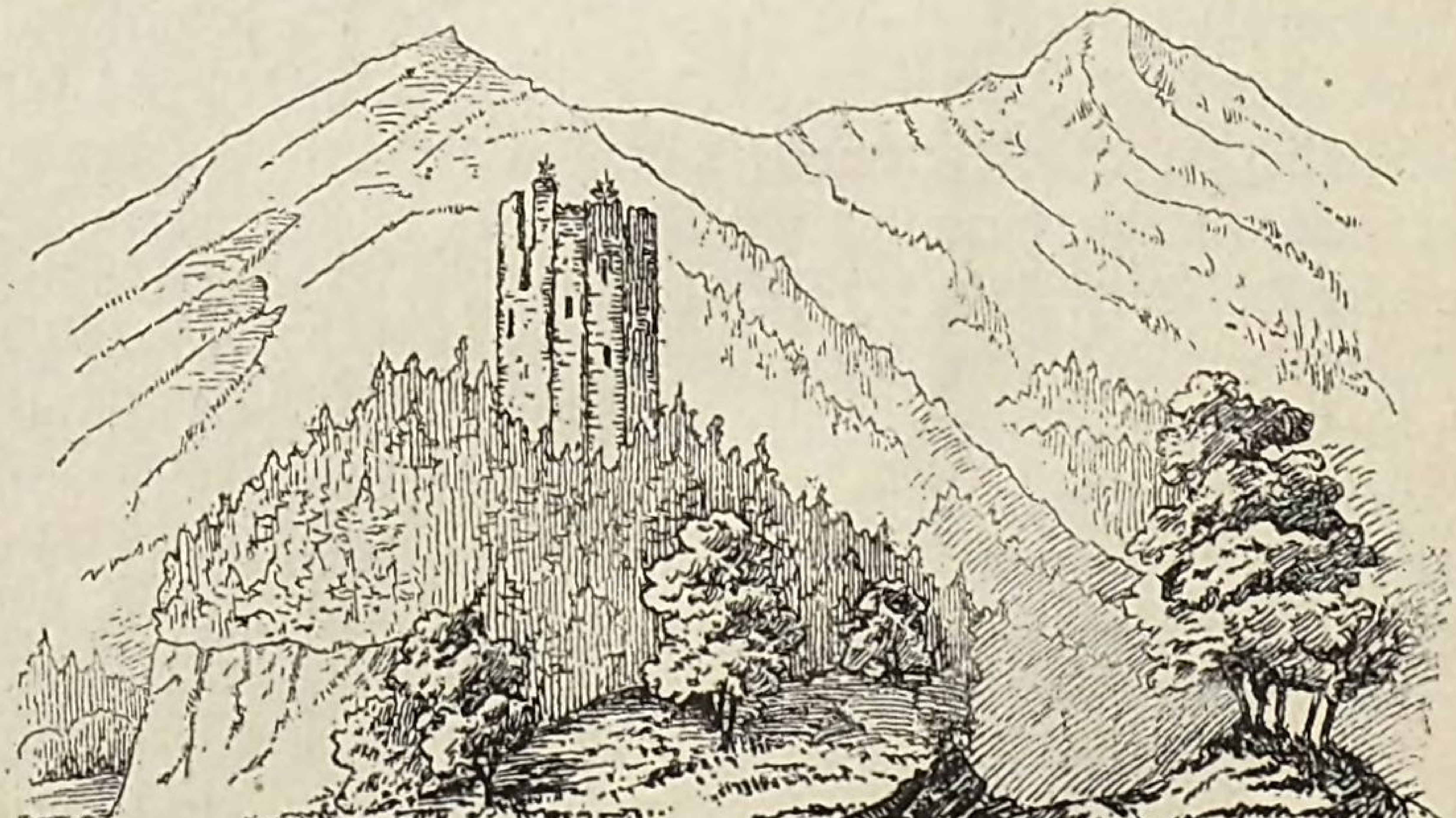
Nr. 64. Kirche zu Haldenwang bei Kempten.

Kempten und noch andere Güter im „Oberlande" (in superioribus partibus) vergabte. Wir erhalten Kunde von dieser Schenkung durch das älteste Todtenbuch von Ottenbeuren, das uns zugleich meldet, diese hildegardischen Schenkungen hätten zusammen bei 90 Mansen oder Bauerngüter umfaßt. Mit Sicherheit dürfen wir ferner annehmen, daß auch Ottenbeuren außer den vorgenannten Gütern schon im 9. Jahrhundert noch weitere hatte; denn es besaß nachweislich im 12. Jahrhundert weit über 100 edle Vasallen und Dienstmannen, die sämmtlich mit Klosterbesitz belehnt waren. Da wir aber kein Verzeichniß der Ottenbeurer Mannlehen mehr besitzen, so können wir auch jene Lehengüter nicht mehr im einzelnen namhaft machen. Zu ihnen gehörte vermutlich der größte Theil der vorgenannten Hildegardischen Schankungen im Oberland, welche wohl in der spätern Grafschaft Kempten lagen; denn im 12. Jahrhundert erscheinen die von Sulzberg, Seebach, Wagegg, Überbach, Leupolz, Leubas, Günzburg, Westerried u. s. w. als Ottenbeurer Mannen. Bei Haldenwang endlich dürfte auch der zwischen den Klöstern Kempten und Ottenbeuren im 9. Jahrhundert strittige Wald zu suchen sein, den zwischen 876 und 887 Bischof Witgar

von Augsburg als königlicher Bevollmächtigter unter die streitenden Theile vertheilt hat.

Wie es mit dem Güterbesitze des dritten Allgäuer Klosters, des zu Füßen, in der Karolinger Zeit stand, wissen wir nicht. Die allgemeine Annahme will, daß dasselbe schon damals Aitrang und Geisenried inne gehabt habe, und es liegt für uns kein Grund vor, von dieser freilich nicht zu beweisenden Annahme abzuweichen. Hattenhofen sodann hat es nach der Volkssage (S. 112) von St. Gallen erhalten. Jedenfalls war Füßen im 9. Jahrhundert, wie wir schon oben vernommen haben, nicht gerade bedeutend begütert.

Von weitern Kirchen jener Tage finden wir nur die Domkirche zu Augsburg unter den Allgäuern Grundherren. Zwar haben wir keinen urkundlichen Beleg, mit dem wir diese Behauptung stützen könnten; aber für deren Richtigkeit steht die Thatsache ein, daß die Gegend um den Auerberg, Bernbeuren, Roßhaupten, Seeg, Pfronten und Oberdorf als uralter Besitz des Augsburger Hochstiftes sich schon im 14. Jahrhundert zu erkennen gibt, und daß auch im obern Illerthale bedeutende Güter von demselben im Mittelalter zu Lehen rührten. Da indessen hier auch sehr viele Augsburger Lehen erst durch die Erwerbung der Herrschaft Rettenberg vom Hochstifte miterworben wurden, so können wir die ältern Augsburger Güter von diesen jüngern nicht mehr trennen. Sicher gehören zu jenen nur die Lehen in Immenstadt und die Burg Laubenbergerstein.



Nr. 65. Ruine Laubenbergerstein bei Immenstadt vor 50 Jahren.

Beinahe auffallend endlich ist es, daß die Domkirche Constanz und Schwabens reichstes Kloster Reichenau nicht auch in unserer Landschaft Güter erworben haben. Es war dies aber wirklich weder im 9 Jahrhundert noch später je der Fall. Insbesondere gehörte das Constanzer Thal bei Immenstadt niemals, wie man etwa aus diesem Namen schließen möchte, jener Domkirche zu eigen; dieser Name rührt einfach daher, daß dieses Thal im Gegensatze zu dem unter die Bisthümer Augsburg und Constanz getheilten obern Illerthale ganz in die letztgenannte Diöcese gehört hat.

In wenigen Händen hatte sich also, das ist das Ergebniß unserer Untersuchung, bis in das 9. Jahrhundert herein ein gewaltiger Grundbesitz auch in unserer Landschaft aufgehäuft. Dieser Großgrundbesitz war aber keineswegs gleichartig. Schon in der Zeit der ersten Schwabenansiedelung in unserer Landschaft konnte man zwischen eigentlichem Herrenland und Knechtland unterscheiden. Jeder Eigenthümer bewirtschaftete nämlich den ihm bei der Marktheilung oder durch Robung zu Theil gewordenen Grund und Boden theils selbst, theils gab er denselben seinen Hörigen hin. Das von dem Herrn unmittelbar bewirtschaftete Gelände, in dessen Mitte sich der Fronhof d. i. Herrenhof (lateinisch curtis) erhob, nannte man „Salland" (lateinisch terra dominica, salica). Die Theile aber, welche der Herr seinen Knechten oder Leibeigenen zur Bebauung überwies, hießen in der alten lateinischen Urkundensprache mansi serviles, d. h. knechtische Höfe. Das Verhältniß zwischen Salland und mansi serviles wurde dadurch, daß nach und nach Großgrundbesitz entstand, nicht berührt, beide bestanden ungestört neben einander auch im 9. Jahrhundert fort.

Dagegen kam mit dem Großgrundbesitz eine neue Art von Eigenthum in den Lehen und Zinsgütern auf. Weitaus die Mehrzahl jener Eigenthümer, welche ihren Besitz einem geistlichen oder weltlichen Großen zu eigen hingaben, thaten diesen Schritt nämlich nur unter der Bedingung, daß ihnen ihr bisheriges Eigenthum von dem neuen Herrn zur Nutznießung gegen einen bestimmten Zins oder gegen anderweitige Dienste überwiesen werde. Aber auch andern frei vergabten Boden konnten diese Großgrundbesitzer bei seiner Fülle und bei seiner zum Theil sehr weiten Entfernung von ihren Wohnsitzen nicht unmittelbar oder durch

ihre Hörige bewirtschaften. Es blieb ihnen kein anderer Ausweg übrig, denn diesen frei vergabten Boden ebenfalls an Freie zum Nießbrauch gegen eine Gegenleistung zu verleihen. Bestand diese Gegenleistung aus einem Zinse, so nannte man diese also hingegebenen Güter, mochten sie nun an ihren bisherigen Eigenthümer oder an einen andern Freien verliehen sein, mansi ingenuiles, d. h. freie Höfe, eben weil ihre Nutznießer freie Leute waren, ein Name, der im Gegensatze zu den mansi serviles gedacht war. Der gewöhnlichste Name dieser Zinsgüter ist indessen „Precarie“, was besagt, daß dieselben auf Bitte (precatio) des Inhabers hingegeben seien. Auch die allgemeine Bezeichnung „Beneficium“, die an sich „Wohlthat“, dann insbesondere „Lehen“ besagen will, findet sich noch 870 für ein solches in Arrisried bei Kislegg belegenes Zinsgut. Gewöhnlich aber unterschied man schon in unserer Zeit zwischen Precarien und Beneficien, unter denen man alsdann ausschließlich die eigentlichen, gegen Kriegsdienst hingegebenen Lehen verstand. So unterschied man z. B. in Kempten schon 834 die „tributarii“ d. h. die Zinsleute von den „nobiliores inbeneficiati“ d. h. den Inhabern von Lehen, welche für die ihnen zum Nießbrauch hingegebenen Güter nicht einen Zins entrichteten, sondern, durch den Treueid mit ihrem Lehensherrn verbunden, diesem zu Kriegsdienst verpflichtet waren.

Selbstredend erforderte der so ausgedehnte und zugleich so zerstreute Großgrundbesitz eine geregelte Verwaltung. Was aber die uns berührenden Grundherrschaften belangt, so kennen wir nur die Gutsverwaltung des Klosters St. Gallen etwas genauer. Dasselbe theilte seine Besitzungen geradezu in Verwaltungsbezirke ein, an deren Spitze es je einen seiner Mönche mit dem Titel Propst (præpositus) stellte. Diese Bezirke selbst aber kennen wir nicht näher; wahrscheinlich entsprachen sie den Gauen, so daß je die in einem Gaue liegenden Klosterbesitzungen auch unter einem Propste standen. Wir finden nämlich als solche Pröpste im Nibelgau 856 Hrotoch, 860—868 Richpert, 870 Palderich, 872 wieder Richpert, 876 Cotabert. Im Alpgau erscheint als St. Galler Propst 860 Irfing, 872 Cotabert, 894 Cozold, 905 Wito, in dem zu unserer Landschaft gehörigen Theile des Argengaues sodann 837 Cundpert, 871 und 874 Cotabert, 885 Liuto. Diese Pröpste standen übrigens nicht allein, sondern hatten noch andere Angehörige der Klostergemeinde zu ihrer Stütze bei sich, insbeson-

dere dienten ihnen junge, noch nicht zu Priestern geweihte Mönche als Schreiber. So dienten z. B. dem Nibelgauer Propste Hrotoch 856 Madalfred, dem Propste Richbert 860 der Diakon Marcellus und Wicram, 861 der Subdiakon Bernwic, 864 und 865 Engilbert, 868 der Diakon Liuto, ohne Zweifel derselbe, der 885 selbst Propst geworden ist.

Thätige Äbte kamen wohl auch selbst zur Erledigung wichtiger Geschäfte in die entlegenen Klostergüter. Gerade Grimald, den tüchtigsten Abt von St. Gallen während des 9. Jahrhunderts, finden wir zweimal bei uns, 861 in Herrot bei Kislegg und 864 in Luttolsberg bei Leutkirch. An ersterem Orte versammelte Abt Grimald sogar vier Pröpste um sich: den nibelgauischen Richpert, den alpgauischen Irfing und zwei andere, Namens Wolfcoz und Erlebald, die sonst mit unsern Gegenden in keiner Verbindung standen, ohne Zweifel, um mit denselben allgemeine Verwaltungsmaßregeln zu besprechen und festzustellen.

Unter den Pröpsten standen an der Spitze der einzelnen in Selbstbewirtschaftung stehenden Klosterhöfe, die den Namen „Kellhöfe" führten, besondere Gutsverwalter mit dem Titel Maier (villicus) oder Keller (cellarius), welche nicht blos diese Höfe bewirtschafteten, sondern auch den Einzug der Abgaben der zu denselben gehörigen Knechtsgüter besorgten. Solche Kellhöfe, deren Namen „Höfe, die einem cellarius d. i. Verwalter übergeben sind" bedeutet, hatte St. Gallen in Weiler und Scheidegg, sodann in Wirtemberg zu Wangen und Kislegg. Namentlich der letztere Ort war ein Hauptmittelpunkt für die St. Galler Besitzungen im Nibelgau, vielleicht sogar für einen noch weitern Umkreis. In Folge davon scheint dort selbst eine eigene Mönchsexpositur im 9. Jahrhundert bestanden zu haben; denn sonst hätte schwerlich z. B. der Priester Lantpreht 849 bei der Hingabe seiner Besitzungen an St. Gallen sich in Kislegg (Ratpoti cella) lebenslänglich Wohnung und Pfründe, wie ein Mönch dies erhalte, ausdrücklich ausbedungen. Auch die Sage, daß in Kislegg uranfänglich mehrere so heiligmäßige Waldbrüder gelebt, daß sie ihre nötige Nahrung Tag für Tag auf wunderbare Weise im Garten fanden, spricht für eine größere Expositur oder eine das neunte Jahrhundert hindurch fortbestehende Zelle von St. Galler Mönchen in Kislegg.

Mit voller Sicherheit dürfen wir diese St Galler Verwaltung auch den Klöstern Kempten und Ottenbeuren zuschreiben; denn dazu berechtiget uns die Thatsache, daß die unter den Karolingern gegebenen Reichsgesetze die klösterlichen Pröpste ganz allgemein allenthalben voraussetzen Auch die Verwaltung der Güter des Hochstifts Augsburg wird kaum erheblich von der dieser Klöster abgewichen sein; denn noch in viel späterer Zeit erscheinen bischöfliche Maierhöfe in Sonthofen und Oberstdorf, welche in jeder Beziehung den klösterlichen Kellhöfen entsprechen.

VI.

Gauverfassung.

Wie heute das Staatsgebiet in Baiern in Bezirksämter, in Wirtemberg in Oberämter eingetheilt wird, so zerfiel Schwaben schon in der alten Zeit in eine Reihe von Amtsbezirken, denen man den Namen Gau (d. i. Gegend, Landschaft) beigelegt hat. Von diesen Gauen berühren uns hier nur sechs, nämlich der Alpgau, Nibelgau, Argengau, Illergau, Augstgau und die Gaue Duria und Keltenstein; denn von diesen gehören die beiden erstgenannten vollständig, die übrigen theilweise zum Allgäu.

Der erste dieser Gaue, der Alpgau, hat seinen Namen seiner Lage unmittelbar vor, ja theilweise noch innerhalb der Alpen zu verdanken. Derselbe grenzte gegen Westen an den Argengau, zu dem schon Niederstaufen, Opfenbach, Wombrechts und Mariathann gehörten. Die letzten Alpgauer Gemeinden sind also hier das vorarlbergische Möggers auf dem Pfändergebirgszuge, Lindenberg und Heimenkirch. Gegen Norden grenzte der Alpgau

an den Nibelgau; die Markscheide lief hier von der Mündung des Gießenbachs in die obere Argen der letzteren entlang, zog dann über den Rücken des Schweinebergs zwischen Isny und Gestraz in die untere Argen bei Moos oder Großholzleute in der Art, daß Biesen, Birkach, Ehrhafts, Gschwend, Hofstädten, Reute und Schweinebach in der Gemeinde Mayerhöfen noch zum Nibelgau gerechnet werden müssen. Die untere Argen bildete sodann weiterhin die Grenze bis zum Fuße des Ibergs bei Seltmanns, ein Punkt, von dem an der Trauchburger Bergzug und die Wasserscheide bei Hellengerst bis zur Rogginsfluh, d. i. dem ersten Vorsprung des Hauchenbergs, unsern Gau vom Nibelgau sonderte. Von der Rogginsfluh zog die Grenze in die Humminfurt, welche ehedem eine halbe Stunde südlich von Martinszell die Iller durchschnitt, so daß in dieser Gegend die Pfarreien Memhölz und Martinszell noch nibelgauisch, Niedersonthofen und Eckarts aber alpgauisch waren. Jenseits der Iller berührte unser Gau den Illergau und den Gau Keltenstein; die Grenze lief von der Humminfurt auf der Wasserscheide zwischen der Sulzberger Ach und der Rottach, sodann über den Schwarzenberg in die Wertach bei Nesselwang, einem Orte, der schon zum Gau Keltenstein gehörte. Von diesem Grenzpunkte an bis gen Möggers hatte der Alpgau gegen Osten und Süden gar keine feste Grenze, denn er stieß hier nirgends mit bewohnten Landstrichen zusammen. In jenen fernen Tagen war nämlich, um unsere frühere Aussage zu wiederholen, das Thannheimer Thal, das eigentliche Quellgebiet der Iller und der ganze Bregenzer Wald noch eine unangetastete, grausige Waldwildniß. Hier gieng also der Alpgau jeweils gerade soweit, als seine Einwohner diese Waldwildniß durch Rodungen und Neubrüche zurückdrängten.

Vor 912 werden ausdrücklich zu dem Alpgau gerechnet Wisirihescella (wohl Zell bei Oberstaufen) 817, Aldrici cella 839, das ich in Agathazell bei Sonthofen, nicht in Martinszell — denn dieses Dorf war schon nibelgauisch — suche, Nordhovun (aufgegangen in Sonthofen) 839, Stoufun (Oberstaufen) 868 und Fiskine (Fischen an der obern Iller) 905. Ohne Gauangabe erscheint letzteres indessen schon 860 unter dem Namen Viskingun. Nach ihrer Lage innerhalb der soeben beschriebenen Grenzen des Alpgaues gehörten ferner noch folgende schon vor 912, aber ohne Gauangabe erwähnte Ortschaften zu demselben: Lintiberc (Linden-



Wangen im 17. Jahrhundert.

(Nach Merian, Topogr. Suov.)

berg bei Weiler) 857 und 885, Werimbretiscella (vermutlich Rauhenzell bei Immenstadt) 872, Paldrammisriod 872 und Paldrammes 894 (beide sind identisch und entsprechen unserm Waltrams bei Weitnau), Sindkerisriod 872, das mit dem ebengenannten Orte zusammengenannt wird, also wohl auch im Weitnauer Thale oder doch in dessen unmittelbarer Nähe gesucht werden muß, heute aber entweder eingegangen ist oder seinen Namen verändert hat, Heminishoba (Heimhofen bei Harbazhofen) 872, Stiuunhovaro marcha, Meginfridis marcha und Paldis marcha, drei Gemarkungen, von denen die erste und dritte Stiefenhofen und Balzhofen sind und die zweite, da dort kein anklingender Name sich erhalten hat, wohl in dem zwischen den ebengenannten Orten belegenen Mittelhofen vermutet werden darf, endlich 894 Wilare (Weiler) und Perehkeres, das abgegangen ist und entweder bei Weiler oder bei dem ebenfalls mitgenannten Waltrams lag. Wenn endlich das 872 genannte Chreginberc in Krähberg bei Weiler zu suchen ist, so wird auch dieser Ort schon in der Karolingerzeit genannt.

Der zweite ganz zum Allgäu zählende Gau, der Nibelgau, hat seinen Namen dem in den Bergen zwischen Kreuzthal, Buchenberg und Kirnach entspringenden Flusse Eschach entlehnt; denn dessen ursprünglicher Name lautete Nibel, eine Bezeichnung, die heute lediglich auf das Flußstück bei Niederhofen, O.-A. Leutkirch, bis zur Vereinigung des Flusses mit der Wurzacher Ach beschränkt ist. Die Südgrenze dieses Gaues gegen den Alpgau haben wir soeben gezogen. Von der Mündung des Gießenbaches an lief die Grenze weiter gegen Westen in die untere Argen, so daß Deuchelried zum Argengau, Offlings zum Nibelgau zählte. Der untern Argen folgte die Grenze bis zur Mündung des Karbachs, zog an diesem Flüßchen aufwärts und stieß alsbald an die große Wildniß, deren Überrest der heutige Altdorfer Wald darstellt. Hier in der Gegend von Karsee und Leupolz gieng der Nibelgau soweit, als von Osten her jene Waldöde gelichtet wurde. Weiterhin berührte derselbe den Heistergau, ohne daß ihn von diesem eine natürliche Markscheide abgesondert hätte; seine letzten Orte sind hier Immenried, Arnach, Gosboldshofen und Seibranz. Von Seibranz an schied den Nibelgau vom Illergau wieder eine große Wildniß, bis sein Grenzzug nördlich von Marstetten und Aitrach, vermutlich bei dem Feldgewanne

Moosbrugg, Gemarkung Mooshausen, die Iller traf. Von da an bildete die Iller nach ihrem anfänglichen Laufe seine Grenze gegen den Illergau bis in die oben erwähnte Humminfurt bei Martinszell. Da aber der alte Illerlauf die Burghalde und den Kern der Altstadt von Kempten, wie wir schon oben gehört haben, rechts liegen ließ, so gehörten diese Theile der Allgäuer Hauptstadt nicht mehr zum Nibelgau, sondern nach urkundlicher Angabe zum anstoßenden Illergaue; nur die Kemptner Neustadt ist auf Nibelgauer Boden erbaut.

Urkundlich werden bis 912 folgende Nibelgauorte genannt: Nibalgauia villa publica 766, ecclesia Nibelgauia 788, Nibelgauwe ad chirichun 827, Ufhofa 797, Ufhovon ad publicam ecclesiam 860, Liutchirichun 848, Namen, die sämmtlich einen und denselben Ort, die heutige Stadt Leutkirch bezeichnen. Anfangs hieß diese Ansiedelung Aufhofen, konnte aber, als sich auf ihrem Boden die Leutkirche des ganzen Gaues erhob, auch schlechthin „Ort, Kirche Nibelgau" betitelt werden und bekam endlich geradezu nach dieser öffentlichen Kirche des Gaues den heute noch bestehenden Namen Leutkirch.' Ferner zählten zum Nibelgau Eihsteti und Asinwanga (856 Hasumwanc) 797 (Aichstetten und Ausnang), Laubia (Lauben bei Leutkirch) 820, Ratpotescella 827 (und öfters), ein Ort, der, wie wir bereits wissen, das heutige Kißlegg, O.-A. Wangen, ist, und der außer Ratpotszell auch einen zweiten Namen Luterahun noch im 10. Jahrhundert trug, Hasalpurc (Haselburg bei Leutkirch) 824, Wintirsteti juxta aquam Aschaa, Croninperc (nochmals 860 als Cruoninperc) und Urallon (879 Urlon) 834 (Winterstetten an der Eschach und Urlau, O.-A. Leutkirch, während der mitgenannte Ort vermutlich auf der Berghöhe über Grünenbach zwischen Urlau und Frauenzell ehedem lag), Sconiunbirih (Schönenberg bei Kißlegg) vor 836, Zuzzes, Liutirinsehespahc, Enenhovum und Reodum 848 (Lauterseebach bei Kißlegg, Rieden bei Aichstetten, Enenhofen, aufgegangen in Leutkirch und vermutlich Zaisenhofen bei Kißlegg), Charabach (Karbach bei Wangen) 853, Wangon prope Argunam aquiloniorem (Wengen an einem Quellbache der untern Argen, B.-A. Kempten) 855, Hupoldescella (Frauenzell, B.-A. Memmingen) 860, Roto 861 (Rota 861, Roten 872), ein Ort, der sich jetzt in drei Theile, in Ober-, Unter- und Herrot bei Kißlegg gegliedert hat, Ottrammesriohd 861 (abgegangen bei Kißlegg), Lintolfesperc (865 oder

866 Liutoltesperg) 864 (Luttolsberg bei Leutkirch), Hettinesrioht (Hettisried bei Kimratshofen) 865 oder 866, Reginbrehtiswibare (Rempertshofen bei Kislegg) 868, Otirichisreoth (Arrisried bei Kislegg) und Ostrunloh (etwa Loch an der untern Argen bei Prasberg) 869 oder 870, Alewigeshovum (Allmishofen bei Leutkirch) 870 oder 876, Willeharteshovun (Willeratzhofen bei Leutkirch) 871, Asininga und Otprigeriot (beide abgegangen oder umbenannt bei Kislegg) 884.

Von dem Argengau, der sich von den Grenzen des Nibel- und Alpgaues längs der Argen bis gen Bregenz, an den Bodensee und an die Schussen hinzog, kann nur der nordöstlichste Theil um Wangen zu unserer Landschaft gerechnet werden. Von den Ortschaften dieses Theiles aber erscheinen bereits in der Karolingerzeit Haddinwilare (Hatzenweiler) 770 und 815, Wangun (Stadt Wangen) 815 und 874, Sconinperac 837, ein Ort, der als Meginbrehteswilare und Cella Meginberti 872 abermals genannt wird und dem heutigen Myweiler bei Hergatz entspricht, Nidirowangun (Niederwangen) 856 und endlich Offinbah (Opfenbach bei Hergatz) 872.

Ein zweiter nur theilweise im Allgäu aufgegangener Gau ist der Illergau, der sich von der schon oben genannten Humminfurt bis gen Aitrach an dem rechten Illerufer hinzog und von Aitrach an bis an die Donau das Gelände auf beiden Ufern der Iller umfaßte. Soweit dieser sehr große Bezirk zu unserer Landschaft gehört (also sein südlicher Theil bis in die Gegend von Aitrach und Memmingen), grenzte derselbe gegen Westen an den Nibelgau, gegen Süden bei Sulzberg an den Alpgau und gegen Osten an den Gau Duria. Seine Ostgrenze ist indessen nicht näher bekannt; denn einmal besitzen wir beinahe keine aufschlußgebenden Urkunden über Illergauorte aus alter Zeit, und sodann wurden gerade in dieser Gegend die alten Gaugrenzen schon sehr frühe durch die Errichtung der Grafschaft Kempten verwischt. Da aber das auf der Burghalde erbaute Kloster Kempten urkundlich dem Illergau zugerechnet wird und zugleich Ober- und Unterthingau im 10. Jahrhundert ausdrücklich als keltensteinisch bezeugt sind, so bildete ohne allen Zweifel die Wildniß des Kemptner Waldes vom Schwarzenberg bei Sulzberg an bis gegen Obergünzburg hin die natürliche Grenze des Illergaues gegen den Gau

Keltenstein, denn solche Waldböden wurden von den Alten bekanntlich mit Vorliebe als Markscheiden verwendet. In der Gegend von Obergünzburg stieß der Illergau mit dem Gaue Duria zusammen, an den er von da an bis an das Nordende des Allgäus grenzte. Auch dieser Grenzzug ist uns indessen nicht bekannt. Wir dürfen aber auch hier ohne allzu große Kühnheit annehmen, daß das Gebiet der östlichen Günz zum Gaue Duria, das der Leubas zum Illergau gehört habe. Weiterhin wird die Grenze dadurch bestimmt, daß Ottenbeuren urkundlich zum Illergau, Sontheim zum Gaue Duria gehörte. Die Grenze lief also zwischen der östlichen und westlichen Günz hin. Sie hat sich an dieser Stelle sogar bis in die neuern Zeiten in der Forst- und Hochgerichtsgrenze der Herrschaft Ronsberg erhalten; denn diese Herrschaft ist der kümmerliche Rest des alten Gaues Duria, und das hohe Alter jener Forst- und Hochgerichtsgrenze wird durch ihre Uebereinstimmung mit der urkundlichen Zutheilung von Ottenbeuren und Sontheim erwiesen. Diese Forstgrenze, also auch die Markscheide zwischen Illergau und Duria, lief vom Bremberger Walde an der Schwelk herunter bis gen Attenhausen, dann über Westerheimer und Sontheimer Feld in die östliche Günz.

Von den Illergauorten, welche im oder am Allgäu liegen, erscheinen nur ganz wenige bestimmt dem Gaue vor 912 zugewiesen, nämlich nur das Kloster Kempten (Campidona) 833, Eitraha (Aitrach, O.-A. Leutkirch) 838, Heimertingen (in Heimmertingo marcu) bei Memmingen c. 852 und Ottenbeuren, denn der Bericht über die Verbringung der Reliquien des hl. Alexander rechnet Uttenburra ausdrücklich zum pagus Hilargowe. Diese wenigen bestimmt dem Illergaue zugeschriebenen Orte sind überhaupt die einzigen im Allgäu liegenden Ortschaften dieses Bezirkes, welche in der Karolingerzeit genannt werden, wenn wir von den angeblichen Ottenbeurer Stiftungsorten, die wir S. 164 kennen lernten, billig Abstand nehmen wollen.

Der dritte Gau, der Theile an das Allgäu abgegeben hat, ist der Gau Duria, dessen Name bis jetzt noch nicht erklärt werden konnte und wohl undeutschen, keltischen Ursprunges ist. Die Westgrenze dieses Bezirkes, der im wesentlichen das Quellland und den Oberlauf der östlichen Günz, der Mindel und der Schmutter umfaßte, kennen wir bereits. Gegen Süden grenzte er an den Gau

Keltenstein, zu dem ausser Ober- und Unterthingau urkundlich auch noch Ruderatzhofen und Biesenhofen gerechnet wurden. Vermutlich ist also die Wasserscheide zwischen der keltensteinischen Aitrach einer- und den Quellbächen der östlichen Günz und Mindel anderseits auch die Gaugrenze gewesen; denn noch im 11. Jahrhundert zählte Navua, das in oder doch in der nächsten Nähe des heutigen Dorfes Eggenthal gelegen hat, urkundlich zum Gaue Duria. Gegen Osten stieß letzterer an den großen, langgedehnten Augstgau, wir können aber seine Grenze gegen diesen Gau nicht mehr bezeichnen. Zwar wird 1123 Lauchdorf ausdrücklich in den pagus Augustensis versetzt; aber diese Angabe ist höchst wahrscheinlich, wie wir unten bei der Besprechung der Grafschaften in der Herzogzeit auszuführen haben, nicht im strengen Wortsinn zu fassen. Schwerlich hat der Gau Duria die Wertach erreicht, es werden vielmehr die Gemeinden Huttenwang, Friesenried, Blöcktach und Eggenthal die östlichsten desselben gewesen sein.

Von den Orten, welche im allgäuischen Antheile dieses Gaues, also um Obergünzburg, Ronsberg, Eggenthal liegen, wird auch nicht einer vor 912 erwähnt.

Der ebengenannte Augstgau, der nach Augsburg benannt ist, grenzte westlich, wie wir soeben vernommen haben, an den Gau Duria, südlich an den Gau Keltenstein. Diese letztere Grenze zog zwischen dem keltensteinischen Biesenhofen und dem bestimmt augstgauischen Hirschzell hindurch, theilte also Oberbeuren und Kaufbeuren sicher dem Augstgau zu. Weiterhin gegen Osten läßt sich die Grenze zwischen diesen beiden Gauen auch nicht annähernd bestimmen; fest steht nur, daß bereits Hausen bei Kaufbeuren und Stettwang zum Augstgau gehört haben. Ob aber die Südgrenze desselben den Lech bei Epfach oder bei Schongau oder noch südlicher erreichte, ist völlig dunkel.

Urkundlich vor 912 genannte Augstgauorte um Kaufbeuren sind Stetiwanc (Stettwang) 831, Herilescella (Hirschzell) 839, Forzheim, Zuscilinga, Hugeshus (Pforzen, Schlingen, Weinhausen) 897.

Der letzte der Gaue endlich, die uns hier beschäftigen, ist der Gau Keltenstein oder Geltenstein, dessen Name von den der übrigen Allgäuer Gaue weit abweicht. Derselbe bezeichnet

nämlich nicht wie die letztern einen Bezirk, sondern an sich nur einen einzelnen Ort, und wurde erst durch Übertragung auch Benennung einer Landschaft. Geltenstein besagt an sich „Fels des Gelto", eines Mannes, nach dem auch das Flüßchen Geltnach, d. i. Wasser des Gelto, benannt ist. Ohne Zweifel lag die Gerichtsstätte des Gaues bei diesem unbekannten, wie sein Name nahe legt, an der Geltnach zu suchenden Felsen; denn der Fall, daß Gaue in Schwaben auch ohne weiters nach ihrer Hauptgerichtsstätte geheissen wurden, steht nicht vereinzelt. Die Grenzen des Keltensteins gegen den Illergau, den Gau Duria und den Augstgau kennen wir bereits. Im Osten schied ihn der Lech von Bajuwarien, gegen Süden ermangelte er fester Grenzen, indem er hier an die Wildniß grenzte. Erst die Thatkraft des Klosters Füßen hat hier nach und nach das tirolische Lechthal für die Cultur erobert; vor 912 aber werden die Marksteine des geordneten, dem Anbau gewonnenen Landes hier schwerlich weit vorgedrungen sein.

In der Karolingerzeit erscheint nur ein einziger beglaubigter Keltensteinort Hrovdoldishoua 839, das heutige Ruderatzhofen. Außerdem sind noch aus der Legende des hl. Magnus hier nochmals anzuführen Roßhaupten und Füßen, die in derselben als Caput equi und Fauces genannt werden. Letztere Form ist indessen keineswegs eine wirklich einmal üblich gewesene; denn Füßen hieß in alter Sprache Fuozzin, d. i. zu den Füßen der Alpen, Fauces ist nur Spielerei der lateinisch schreibenden und redenden Mönche. Dagegen glaube ich, daß in dieser Legende noch ein Keltensteinort erwähnt wird, nämlich Pfronten; denn es heißt in ihr, Füßen sei benachbart den „fontes alpium Juliarum"; da aber Quellen im Gebirge nichts erwähnenswerthes sind, so ist fontes wohl nur Schreibefehler für frontes, Grenzen, ein Wort, das den Ortsnamen Pfronten gebildet hat. Übrigens wurden die Füßener Alpen niemals alpes Juliae genannt, auch dieser Name ist lediglich eine willkürliche Schöpfung der gelehrten Mönchswelt.

Unsere Darstellung hat gezeigt, wie mangelhaft wir über die Gaue im Allgäu unterrichtet sind. Selbst im Westen, über den doch die St. Galler Schenkungsurkunden ziemlich Licht verbreiten, bleiben noch manche Dunkelheiten, im Osten und in der Mitte des Allgäus aber sind wir bei der Gaubeschreibung beinahe ganz auf Mutmaßungen angewiesen, denn es haben sich fast keine Urkunden

der hier begüterten Kirchen Augsburg, Füßen, Kempten und Ottenbeuren aus der Karolingerzeit erhalten, und diese Urkunden sind es allein, welche über den Gauverband und überhaupt über die alte Topographie dieses Landstriches Aufschluß geben könnten. Man würde daher groß irren, wenn man aus dem Umstande, daß wir im Alp-, Argen- und Nibelgau in dieser Zeit weit mehr Orte genannt finden denn zwischen der Iller und dem Lech, etwa schließen wollte, der Westen unserer Landschaft sei vor 912 bevölkerter gewesen als der Osten, oder es seien überhaupt die urkundlich genannten Orte die ältern; denn wir verdanken die Kunde von diesen Orten nur dem gütigen Zufalle, daß die St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts großentheils der Vernichtung entgangen sind. In Wahrheit sind die meisten der vor 912 niemals genannten Orte ebenso alt wie die urkundlich erwähnten.

Weit fühlbarer aber als bei der Gaubeschreibung selbst wird uns der Mangel an Geschichtsquellen aus der Karolingerzeit, wenn wir die Unterabtheilungen der Gaue, welche den Namen Huntaren oder Centen führten, kennen lernen wollen. Wir müssen nämlich kurzweg gestehen, daß wir weder die Zahl dieser Huntaren noch den Umfang derselben angeben können. Das gilt selbst vom Westen, denn über die Huntaren beobachten auch die St. Galler Urkunden tiefes Schweigen. Wir können nur im allgemeinen sagen, daß die Centen mit den Urmarken, wie diese bei der Einwanderung der Schwaben entstanden, zusammenfallen werden; denn wie schon S. 125 gesagt, blieb der Zusammenhang der Sippen und der auf der Heeresverfassung beruhende Centverband auch während der Wanderung ungestört bestehen.

Im Alpgau erhielten sich zwei Centen sogar bis 1806 in dem sogenannten obern und untern Sturz der Eglofsheimer Freien um Missen und Fischen im Illerthal; allein diese Stürze, die uns im Verlaufe dieser Geschichte noch öfter beschäftigen werden, sind wohl durch Vereinigung mehrerer Huntaren entstanden; denn es klingt höchst unwahrscheinlich, daß der ausgedehnte Alpgau von je her nur in zwei Centen eingetheilt gewesen sei.

An der Spitze der Gaue standen die Grafen. Bei unseren mangelhaften Quellen können wir indessen die Reihenfolge der Grafen, welche während der Karolingerzeit in unsern sechs

Gauen gewaltet haben, nicht mehr nachweisen. Daß wir die Grafen vollends, welche vor den ersten Urkunden, also zwischen 496 und der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts gelebt haben, nicht namentlich kennen, braucht kaum besonderer Erwähnung.

Von den Keltensteingrafen wird vor 912 auch nicht einer namentlich erwähnt. Von den Augstgaugrafen kennen wir aus dieser Zeit ebenfalls nur einen mit Namen, den 897 genannten Arbo. Mutmaßlich war sein Vorgänger der vor 897 verstorbene Graf Bertolt, dessen heimgefallene Lehen in Pforzen, Schlingen und Weinhausen 897 an einen gewissen Diotker vom Kaiser Arnulph hingegeben wurden. Auch von Duria-Grafen wird urkundlich in der Karolingerzeit nur einer genannt, Arnolf 898, ein Mann, der ohne Zweifel mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen im Rammagau und in der Munigiseshuntare identisch ist und dann zu dem edelsten Hause Schwabens, den Nachkommen der altschwäbischen Herzoge, gehört, welche zu Marchthal an der wirtembergischen Donau saßen, und für welche ich den Namen Alaholfinger in Vorschlag gebracht habe. Als Grafen des Illergaues sodann wissen die Kemptner Chronisten Rudalbrecht, Gutbrecht und Bero aus dem Geschlechte der Welfen zu nennen. Dieselben hätten vor der Erbauung des Klosters Kempten gelebt. Allein diese Grafen lebten in Wirklichkeit niemals, sie existiren lediglich in der Phantasie dieser Chronisten. Von den wirklichen Illergaugrafen kennen wir abermals nur einen, nämlich den 838 auftretenden Waning, von dem wir sonst nichts wissen. Wir vermögen deshalb nicht zu sagen, ob er ein Ahne der Grafen von Kirchberg und Marstetten, die später im Mittelalter im Illergau geboten, gewesen ist, oder ob er einem andern Geschlechte angehört hat.

Besser kennen wir, Dank den St. Galler Urkunden, die Grafen des Nibel-, Alp- und Argengaues. Im Nibelgau nämlich verwalteten das Grafenamt Gozbert 766, Steinhart 788, Rifoin 802, Waning 805—c. 830, Adalger 834, Pabo 848—853, Gozbert 856—872, Udalrich 879, 884. Von diesen Grafen können wir nur den letztern einem bekannten Geschlechte zuweisen: Udalrich gehört zu den Udalrichingern, den Ahnen der jüngern Grafen von Bregenz und Buchhorn, welche ihrerseits wieder, wie oben mit-

getheilt, Nachkommen der altschwäbischen Herzoge in weiblicher Linie gewesen sind.

Als Argengaugrafen werden urkundlich angeführt Ruodhard 769, wohl jener sogenannte Kammerbote, der den hl. Otmar, den Abt von St. Gallen, einkerkern ließ, Ruadbert, der Oheim der Kaiserin Hildegarde, 764—800, Udalrich, der Bruder der eben genannten Kaiserin, 802 und 805, dessen Söhne Ruadbert 807 und Udalrich 807—15, ein sonst nicht bekannter Ruachar 834—838, die Welfen Konrad 839—856 und Welfo, der Bruder der Kaiserin Judith 857—58, endlich wieder Udalrichinger, nämlich Udalrich 861—882 und Udalrich der jüngere (zugleich Nibelgaugraf) 885—909. Wir sehen also, daß dieser Gau hauptsächlich den Udalrichingern anvertraut war, und daß diese nur vorübergehend von ihren Gegnern, den Welfen, verdrängt wurden.

Im Alpgau endlich treten als Grafen urkundlich vor 912 auf: 839 Konrad, 860—72 Udalrich und 894—905 wieder ein Udalrich; d. h. der Alpgau hatte, wie diese Grafen beweisen, in der Karolingerzeit, ebenso wie der Rheingau und der Linzgau, mit dem Argengau stets dieselben Grafen gemeinsam.

Gehen wir nunmehr zu der Darstellung des Grafenamtes über. Der Graf vertritt kurz gesagt innerhalb seiner Grafschaft, seines Amtsbezirkes den König; deshalb geht seine Amtsgewalt, die ihrem eigentlichen Wesen nach Erhaltung des Landfriedens will, ebenso weit, als das Recht und die Gewalt des Königs sich erstreckt; deshalb leiht ihm der König seinen Bann, d. h. die zwingende, das Recht sichernde Gewalt, welche sich im Gericht selbst als Befehl und bei der Vollziehung des Urtheils, ausserdem in Bestätigung hier vorgenommener Handlungen, stattgefundener Besitzübertragungen, ermittelter Grenzen und dergleichen bethätigt. Wer gegen diesen Bann sich vergieng, mußte 60 Schillinge* büßen.

Vor allem ist der Graf Richter, ein Punkt, der uns im folgenden Kapitel beschäftigen soll. Der Graf besorgt sodann das Finanzwesen, indem er die Steuern und Gerichtsgefälle einzieht und die Zölle erhebt. Er hat ferner den Wildbann, d. h. die

* Über den Wert des altdeutschen Geldes vergl. Kap. 9 dieses Abschnittes.

Aufsicht über den Wald und die Jagdhoheit, und das Geleite, d. h. die Obsorge für Freiheit und Sicherheit von Handel und Wandel und deshalb auch für das Straßenwesen. Er ist der Schirmer aller Unterdrückten und Wehrlosen; darum bestellt er Wittwen und Waisen, die keinen eigenen Vormund haben, einen solchen von Amts wegen, und darum ist er Vogt aller nicht eigens bevogteten Kirchen innerhalb seiner Grafschaft. Endlich bietet er auch seine Gaugenossen zum Kriegszuge auf und führt deren Heerbann an. Sonach besitzt der Graf innerhalb seines Amtsbezirkes in Wahrheit eine ganz ungewöhnliche Herrschermacht; mit Recht nennen alte Quellen seine amtliche Befugniß geradezu Herrschaft, Regierung. Er zählte eben darum auch zu den Großen des Reiches und hatte als solcher an den Reichsversammlungen Theil zu nehmen.

Der Graf wurde anfänglich wohl vom Volke oder vom Stammesherzoge erkoren, später vom Könige des Frankenreiches auf Lebenszeit ernannt, beziehungsweise belehnt; denn das deutsche Recht strebte nach Einfügung des Treuemomentes in alle staatlichen Verhältnisse, ein Streben, das auch frühzeitig das ursprüngliche Beamtenthum des Grafen in ein Lehensverhältniß umgestaltet hat. Genommen wurde der Graf regelmäßig nicht aus den Gemeinfreien, sondern aus den Edeln. Bis zu Ende der Karolingerzeit war das Grafenamt in einem bestimmten Gaue innerhalb einer Familie thatsächlich erblich geworden, eine Neuerung, die bei uns insbesondere im Hause der soeben genannten Udalrichinger sich geltend gemacht hat. Diese hervorragende Grafenfamilie gibt uns zudem ein Beispiel für die weitere Gewohnheit, daß ein Graf mehrere Grafschaften zugleich verwaltete; denn Udalrich der jüngere war ebenso wie sein gleichnamiger Vater gleichzeitig Graf im Linz-, Argen-, Rhein-, Nibel- und Alpgau.

Das Ansehen des Grafen war groß; er hatte dreifaches Wehrgeld, und wer sein Zeichen oder Mandat verachtete, hatte dafür 6 Schillinge Buße zu bezahlen. Auch das Einkommen des Grafen war nicht unbedeutend. Einmal waren ihm königliche Güter als förmliche Amtslehen verliehen; solche Amtslehen besaß z. B. der Illergaugraf Waning 838 zu Aitrach im Illerthale und in Niederrieden bei Heimertingen. Sodann bezog er einen Antheil, wohl ein Drittel, an den Steuern, Zöllen und Gerichtsgefällen. Endlich waren ihm auch die Bewohner des Gaues zu Dienstleistungen

verbunden, ohne daß genau gesagt werden könnte, worin diese bestanden, und wie sie geregelt waren.

Eine solche Machtfülle reizte von selbst zum Mißbrauch. Wir hören denn auch von wiederholten Befehlen der Könige an die Grafen, sie sollten ihre Gaugenossen nicht ihres Eigenthums berauben, dieselben nicht knechten oder doch keine ungebührlichen Dienste z. B. in der Ernte von ihnen fordern. Karl der Große führte eigene Königsboten ein, welche die einzelnen Provinzen durchreisen und solche Mißstände abschaffen sollten; allein diese Einrichtung brachte wenig Abhilfe und vermochte sich überhaupt nicht sehr lange zu behaupten.

Da der Graf den Heerbann seines Gaues in das Feld zu führen und an den Reichsversammlungen Theil zu nehmen hatte, so wurde derselbe bei der Häufigkeit solcher Versammlungen und der Kriege sehr oft aus seinem Amtsbezirke in die Ferne geführt. Für diesen Fall konnte er einen Stellvertreter, einen sog. Missus ernennen, wie wir z. B. deren einem Namens Ruatpert 848 im Nibelgaue begegnen. Gerade in diesem Gaue finden wir indessen auch Belege dafür, daß einfach ein benachbarter Graf den abwesenden in dessen Amtsbezirk vertrat. So amtete im Nibelgau 820 für Waning der Argengaugraf Roachar, 868 für Gozbert der Illergaugraf Waning.

Wirkliche Beamte der Grafen aber sind die Schultheißen, die an der Spitze der einzelnen Huntaren der Gaue stehen. Denn diese wurden von dem Grafen aus den angesehenern Gaugenossen ernannt und bekamen von ihm den Bann. Hauptsächlich übten diese Schultheißen die niedere Gerichtsbarkeit aus, zogen wohl auch, wie ihr deutscher Name nahe legt, in ihren Huntaren für den Grafen die Steuern, Strafgelder und Gefälle ein und befehligten vermutlich beim Auszuge in das Feld das Aufgebot ihrer Cent. Wer ihr Zeichen oder Mandat verachtete, hatte 3 Schillinge zu büßen. Von solchen Schultheißen, die in der lateinischen Urkundensprache centenarius, centurio, tribunus, vicarius genannt werden, erscheinen in unserer Landschaft nur einige wenige namentlich in den Urkunden erwähnt, so im Argengau 837 Sigibrecht, dessen wir schon oben gedacht haben, so im Alpgau 894 zu Weiler Ruadman, so im Nibelgau zu Kislegg 849 Hunold und zu Leutkirch 860

Waltant. Aus den übrigen Allgäuer Gauen ist uns aus dieser Zeit gar kein Schultheiß bekannt.

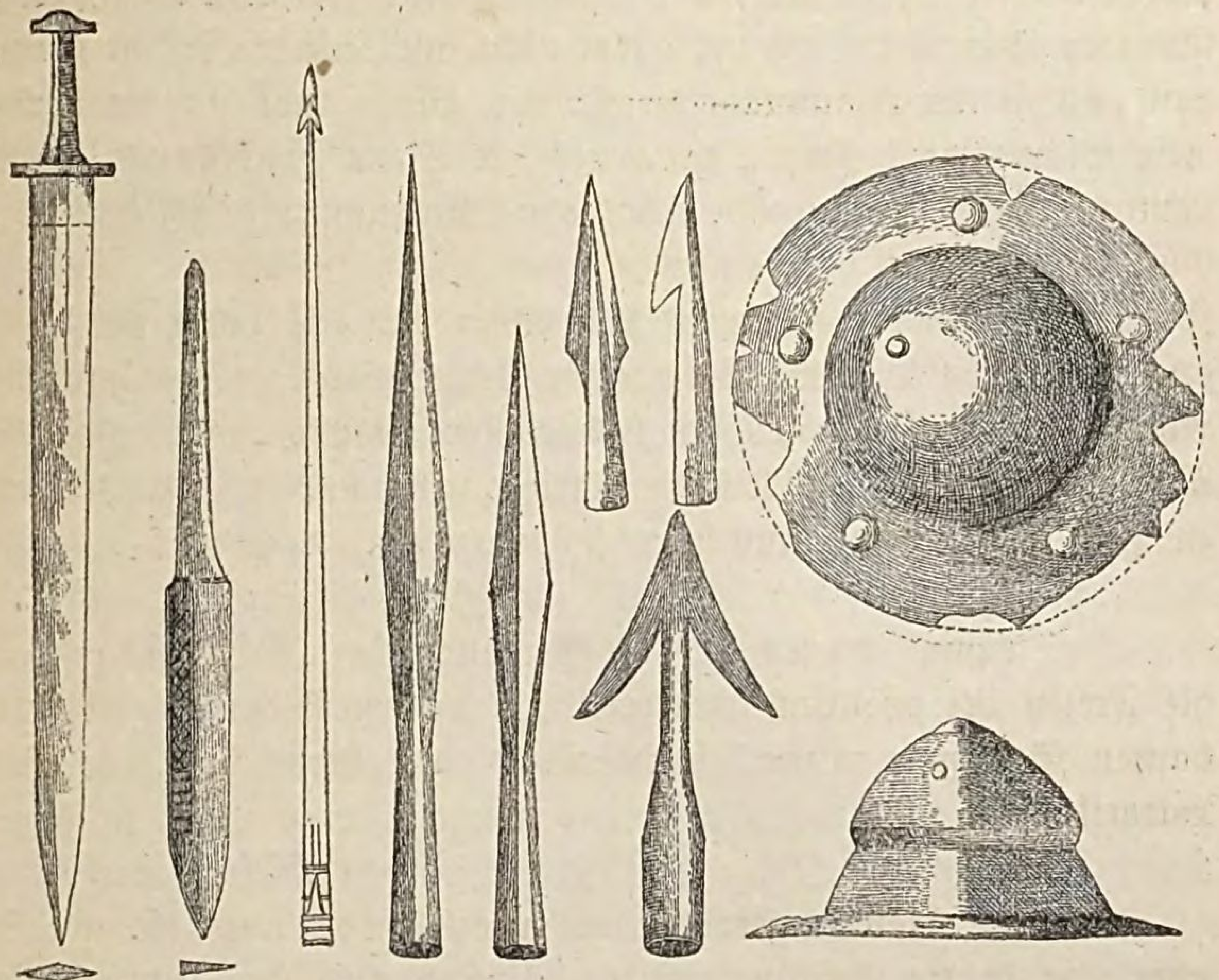
Wie wir soeben vernommen, gab es in Schwaben bereits unter den Karolingern Steuern, welche ursprünglich den Deutschen ganz fremd gewesen sind. Solche Steuern konnten wie überhaupt alle Staatseinnahmen und Staatsrechte damals durch königliche Verleihung selbst in Privatbesitz übergehen. Also bekam 832 das Kloster Kempten durch den Kaiser Ludwig den Frommen die jährliche Steuer aus den ihm schon unter Karl dem Großen geschenkten Huben im Iller-, Nibel-, Augst-, Keltenstein- und Linzgau und in der Albinesbar geschenkt. Bedeutend aber war wohl diese Steuer noch nicht. Drückender war der Zehnten, dessen Leistung Karl der Große trotz des Widerstandes des Volkes zu Gunsten der Kirche in seinem ganzen Reiche durchsetzte. Auch der Zoll, der damals auf allen Handelsartikeln lag und namentlich auch das unentbehrliche Salz vertheuerte, war eine unangenehme Last. Nicht umsonst ließ sich das Kloster Kempten 889 vom Kaiser Arnulf die Freiheit ertheilen, jährlich sechs Karren Salz mautfrei zu Hall (im Tiroler Innthale) holen zu dürfen.

Lästig waren jedenfalls auch die Dienste, welche die Freien bei öffentlichen Arbeiten, z. B. bei Weg- und Brückenbauten zu leisten hatten, selbst wenn der Graf dieselben gerecht vertheilte.

Die ärgste, geradezu die alten Stände vernichtende Last aber war in den Karolingerzeiten der Heerbann. Im Frankenreiche setzte sich nämlich nach uralter germanischer Auffassung das Heer nur aus den freien Grundbesitzern zusammen, denn öffentliches Recht und öffentliche Pflicht war in jenen Zeiten untrennbar an freien Grundbesitz gebunden. Dieser Kriegsdienst war schon drückend, als er noch innerhalb der engen Grenzen des Schwabenlandes zu leisten war; wie drückend mußte er aber erst werden, als unter den Karolingern der Heerbann an allen Enden des ungeheuren Reiches, dieses Jahr in Ungarn gegen die Slaven, dieses Jahr gegen die Araber in Spanien, dieses Jahr gegen die Dänen in Schleswig focht! Zudem bekam der Ausziehende keinen Sold, keine Entschädigung, er mußte vielmehr selbst für seine Rüstung und Verpflegung aufkommen. Waffen und Kleider hatte

er für ein halbes Jahr, Lebensmittel für einen Marsch von drei Monaten mitzubringen.

Die Rüstung der Schwaben blieb natürlich nicht immer dieselbe, es zeigte sich auch hier ein Fortschreiten. Im 6. Jahrhundert zogen dieselben nämlich nach dem Zeugnisse ihres Zeitgenossen Agathias barhäuptig, nackt bis zur Hüfte, die Beine bekleidet mit leinenen oder ledernen Hosen in die Schlacht. An den Lenden hieng das Schwert, an der linken Seite der Schild. Ihre Waffen



Nr. 66. Waffen aus Reihengräbern der Ostschweiz.

waren ausser dem Schwerte die furchtbare zweischneidige Streitaxt und der Angon, d. i. eine Stoßlanze mit Widerhacken. Ihre Hauptmasse kämpfte zu Fuß, ihre schon im 4. Jahrhundert als trefflich gerühmte Reiterei war nicht zahlreich und bestand fast nur aus den Edeln des Stammes. Aber schon unter Karl dem Großen diente der Heerbann überwiegend zu Roß, nicht mehr zu Fuß. Das Volksheer ward mehr und mehr ein Reiterheer. Jetzt führte der Krieger Lanze und Schild, Bogen und Pfeile, Schwert und Skramasax, d. i. ein einschneidiges, einem großen Messer gleichendes Schwert, das häufig in den Reihengräbern des 6.—8. Jahrhun-

derts gefunden wird. Helme und Harnische aber waren auch noch in der karolingischen Zeit theuer und darum selten. Das war der Grund, weshalb damals nur der Besitzer von 12 Huben, d. i. von 400 Jaucharten Landes, gesetzlich verpflichtet war im Harnische auszurücken.

Wer dem Aufgebot zum Kriegszuge nicht gehorchte, mußte 60 Schillinge büßen; wer das Heer eigenmächtig verließ, hatte dieses Verbrechen (herisliz genannt) mit dem Tode zu sühnen. Mit dem Tode war auch das Versäumen des Aufgebots bedroht, wenn ein feindlicher Einfall das eigene Land gefährdete. In diesem Falle ergieng das Aufgebot aber nicht nur an die freien Grundbesitzer, sondern ausnahmsweise an alle, auch an die hörigen Landesbewohner. Zur „lantweri", d. i. zur Landesvertheidigung oder zum Landsturme, war alles ohne Ausnahme verpflichtet.

Es ist kein Wunder, daß dieser fast alle Jahre regelmäßig wiederkehrende Kriegsdienst, der die Grundbesitzer zudem gerade die schöne Jahreszeit hindurch aus ihrer Heimat riß, deren Wohlstand aufzehrte und Massen derselben trieb, ihren Besitz als Precarien an geistliche und weltliche Große hinzugeben; denn mit dem Verluste des Eigenthums endete auch ihre Kriegsdienstpflicht. Karl der Große sah sich deshalb genötigt, die Waffenpflicht zu ermäßigen und gleichzeitig zu erweitern. Er erklärte nur noch denjenigen freien Grundbesitzer zum persönlichen Kriegsdienste verpflichtet, der vier Huben besaß. Geringer Begüterte mußten ihren Besitz zu je vier Huben zusammenwerfen. Von den Besitzern dieser vier Huben mußte nur einer anstatt aller ausziehen, dem die andern, welche zu Hause bleiben durften, Rüstung und Verpflegung beizuschaffen hatten. Gleichzeitig wurde festgesetzt, daß nicht nur freies Eigen, sondern ebenso Beneficien, d. h. zu Nießbrauch hingegebene Lehen und Zinsgüter zum Heerbanne verpflichten sollten. So suchte der große Kaiser dem Überhandnehmen der Precarien zu steuern und den Stand der freien Grundbesitzer als Stamm des Heerverbandes zu retten, aber umsonst. Die Umwandlung des alten Volksstaates in den mittelalterlichen Lehensstaat und damit die Ersetzung des auf jenem fußenden Volksheeres durch ein ritterliches Berufsheer war nicht mehr aufzuhalten. Trotz der Neuerung Karls des Großen nahmen die Precarien von Jahr zu Jahr an Zahl zu; denn wenn deren Nutznießer nunmehr auch im Felde dienen mußten, so hatten sie hier doch den großen Vor-

theil, daß sie nicht mehr unter den Grafen, sondern inmitten ihrer Standesgenossen unter dem Banner ihres Herrn dienten und von diesem die Verpflegung erhielten. Je mehr sodann der Reiterdienst überwog, desto mehr kam es auf die Tüchtigkeit der Kriegsleute an und desto weniger auf deren Zahl. Deshalb wurden die Ansprüche an die Minderbegüterten gemildert und endlich gegen Erlegung einer Steuer, der sog. Heersteuer, mit Ausnahme der „Landwehr", der Landesvertheidigung gegen einen Feindeseinfall, thatsächlich ganz fallen gelassen. Um ihre Pflicht gegen das Reich erfüllen zu können, gaben nun die Großen Land und Zinse an eigene Vasallen und Dienstmannen, die dagegen zum Kriegsdienste verbunden waren, zu Lehen. Schon 834 wurde der Abt von Kempten mitsammt seinen Zinsleuten vom Kriegsdienste befreit, und dieser allein den „nobiliores beneficiati" d. h. den eben genannten Lehensmannen aufgebürdet. So begann schon im 9. Jahrhundert jener Prozeß, der in der folgenden Zeit, wie soeben gesagt, aus dem alten Volksheer ein ritterliches Berufsheer schuf und diesem eine unkriegerische Bauernmenge in den Nachkommen der einstigen bäuerlichen Waffengenossen gegenüberstellte.

Durch die Einrichtung, daß die Lehensleute nicht unter dem Banner des Grafen, sondern unter dem ihres Herrn auszogen, wurde die alte Gauverfassung, die alle Gewalt innerhalb der Grafschaft dem Grafen allein zuwies, in einem ihrer wichtigsten Punkte durchbrochen. Gleichzeitig begann diese Durchbrechung auch auf einer anderen Seite durch das Institut der „Immunität", das wir an dieser Stelle noch zu besprechen haben. Unter Immunität verstand man anfangs die Freiheit von öffentlichen Abgaben und Leistungen, welche allen königlichen Gütern zukam und deshalb auch allen dem Könige zu eigen hingegebenen Kirchen durch diese Uebertragung zu Theil wurde. Diese Immunität, welche aber Heerdienst, Wachdienst und Hilfe beim Brückenbau nicht berührte, erstreckte sich auf allen Besitz der mit ihr begabten Kirchen, namentlich auch auf die in demselben sitzenden Leute, mochten diese Hörige oder Freie sein. Diese Immunität besaßen nachweisbar schon unter Karl dem Großen die Klöster Kempten, Ottenbeuren, St. Gallen, eben weil sie königliche Klöster waren, und zweifelsohne auch das Hochstift Augsburg; ob sie auch der Magnuszelle in Füßen zu Theil wurde, wissen wir nicht. Bald aber wurde die Immunität dahin erweitert, daß kein öffentlicher

Beamter, kein Graf oder Schultheiß die Güter eines immunen Gotteshauses betreten, dort gerichtliche Handlungen vornehmen, Gefälle einziehen, Leistungen beanspruchen, die dort sitzenden Leute zum Recht anhalten durfte. Wer es dennoch that, hatte die ungemein hohe Buße von 600 Schillingen zu zahlen, zu zwei Dritteln an die verletzte Kirche, zu einem Drittel an den königlichen Fiscus. Fortan wurde die Abhaltung der niedern Gerichte, Eintreibung von Steuern und Bußen, Vornahme von Verhaftungen, Vertheilung der öffentlichen Leistungen innerhalb der immunen Güter nicht mehr vom Grafen oder Schultheißen, sondern von dem Vogte des Immunitätsherrn ausgeübt, weshalb auch der dem Grafen gebührende Antheil an den Gerichtsgefällen und Friedensgeldern von jenem auf diesen Vogt und seinen Herrn übergieng.

Nach deutscher Anschauung war nur der waffenfähige freie Grundbesitzer berechtigt, vor Gericht aufzutreten. Jeder andere bedurfte hiezu eines Vertreters, in dessen Munt d. i. Schutzherrlichkeit er trat, und den man Advocatus, Vogt nannte. Namentlich galt dies von den Priestern und Kirchen, eben weil sie waffenlos waren. Die Gotteshäuser bedurften also durchweg eines Vogtes, der sonach den rechtlichen Schutz, die Rechtsvertretung der ihm anvertrauten Kirche zur Aufgabe hatte. Eben deshalb fiel diesem Vogte, der regelmäßig aus einem angesehenen Geschlechte von dem betreffenden Kloster gewählt wurde, die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Gütern seiner Kirche zu, sobald dieselbe die eben beschriebene erweiterte Immunität erlangte.

Nach einer Vorschrift Karls des Großen mußte eine Kirche, die in verschiedenen Grafschaften Besitzungen hatte, in einer jeden derselben einen eigenen Vogt haben, der hier alle ihre Rechtsangelegenheiten vertrat. Diese Vorschrift finden wir bei uns vom Kloster St. Gallen beobachtet; denn dasselbe hatte je einen Vogt im Nibel-, im Alp- und im Argengau, und dieser Vogt war neben dem mit der eigentlichen Verwaltung betrauten Propste für die St. Galler Güter und Leute in seinem Gaue eine hochwichtige Persönlichkeit. Als solche St. Galler Vögte erscheinen im Argengau 827 Ruading, 839, 856, 858 und 861 Podalolt, 870 Hiltibrant, 872 Podalolt, der kaum mit dem vorgenannten Vogte dieses Namens identisch sein wird, 879 und 882 wieder Hiltibrant, 883 und 885 Wolf-

pert, sodann im Nibelgau 848 Hunolf, ein Mann, der wohl mit dem gleichzeitigen Schultheißen Hunolt (S. 180) eine und dieselbe Persönlichkeit ist, 849, 855 und 856 Emicho, 861 Nantker, und endlich im Alpgau 860 Williger, 872 Adalwic. Von den Vögten Kemptens, das anfangs ebenfalls nach jener Verordnung in allen Gauen, in denen es begütert war, eigene gehabt haben wird, kennen wir nur den im Illergau um 852 amtenden Milo und einen gewissen Gisilfrid, den Karl der Dicke 876 oder 877 dem Kloster setzte. Bei demselben Anlasse setzte Karl der Dicke auch dem Kloster Ottenbeuren einen Vogt in Person des edeln Reinhoc, welcher noch 890 dieses Amt inne hatte, also zur Zeit, da Ottenbeuren dem Grafen Udalrich als Commende verliehen war (S. 119). Von diesen Vögten Gisilfrid und Reinhoc müssen wir annehmen, daß sie nach jüngerer Gepflogenheit nicht mehr blos die Güter ihrer Klöster innerhalb eines bestimmten Gaues unter sich hatten, sondern Vögte über das ganze Klostergebiet waren; denn der Kaiser übertrug ihnen 876 ganz allgemein den Schutz des Klosters Kempten, beziehungsweise Ottenbeuren, und dem entsprechend amtete Vogt Reinhoc nicht nur im illergauischen Ottenbeuren, sondern war 890 auch bei der Erwerbung der Ottenbeurer Güter im augstgauischen Waal mitthätig.

Die Gerichtsbarkeit, welche seit dem 9. Jahrhundert der Vogt von immunen Klöstern verwaltete, entsprach indessen ganz und gar der des Schultheißen, beschränkte sich also auf die bürgerliche Rechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit in unbedeutendern Fällen; der Blutbann und damit auch die hohe Gerichtsbarkeit gehörte ausdrücklich auch in den Immunitäten einzig und allein dem Grafen zu. Weitere Rechte aber hatte der letztere in diesen befreiten Gebieten für die Regel nicht; nur in dem Falle lebte seine volle Amtsthätigkeit innerhalb derselben wieder auf, wenn der Vogt die Rechtspflege vernachlässigte.

Endlich fand diese Entwicklung der Immunität darin einen Abschluß, daß den Immunitäts-Herren die Rechte, welche sie kraft derselben über ihr Gebiet übten, auch über die inmitten desselben gelegenen oder angrenzenden freien Güter und deren Herren förmlich übertragen wurden. Dadurch entstanden geschlossene Immunitätsbezirke innerhalb der Grafschaften, in denen der Graf

abgesehen vom Blutgerichte nichts zu sagen hatte. Die Ernennung Gisilfrid's zum Kemptner Vogte schlechthin berechtigt zu schließen, daß schon 876 der Kemptner Immunitätsbezirk, den wir in dem folgenden Zeitabschnitte genauer kennen lernen werden, auf Kosten des Nibelgaues, des Illergaues, des Gaues Duria, des Augstgaues und des Gaues Keltenstein abgeschlossen war.

VII.

Gericht und Recht.

Nach alter Rechtssitte bildete jede Huntare bei unsern Ahnen eine eigene Gerichtsgemeinde, die sich alle Wochen oder, wenn die Zeiten friedlicher sich anließen, alle 14 Tage und zwar regelmäßig am Samstage zum Gerichte, zum Ding, wie der altdeutsche Name für Gerichtssitzung lautet, versammelte. Zu diesem Ding mußten alle freien Grundbesitzer der betreffenden Huntare ohne Ausnahme erscheinen. Die Malstätten des Gerichtes waren von Alters her dazu bestimmte Plätze, die großentheils, wie wir schon oben erörtert haben, zugleich altheidnische Kultstätten gewesen sind, ein Verhältniß, das ziemlich deutlich z. B. in Leutkirch hervortritt; denn die dortige Malstätte bestand in dem Vorhofe der hochgelegenen Nibelgauer Leutkirche, die dem hl. Martinus geweiht war, also nach unserer früheren Darstellung (S. 107) eine Kultstätte Wuotans verdrängt hat. Als solche Malstätten dienten mit Vorliebe Anhöhen und Orte, die von dem deutschen Baume, der Linde überschattet waren. Den Vorsitz im Dinge, das nach uralter Gepflogenheit unter freiem Himmel abgehalten wurde, führte auf erhöhtem Platze der Graf oder als sein Stellvertreter im Falle seiner Verhinderung der Schultheiß. Um ihn saß oder stand die Versammlung der gerichtspflichtigen Freien, der

sog. „Umstand“. Eine wichtigere Rolle im Dinge als der Vorsitzende, dem nur die formelle Leitung und der Vollzug des Urtheils zustand, besaß indessen der „Richter“, d. h. ein wohl von der Gerichtsgemeinde erkorener, des Rechtes vollkundiger Freier, der bei jedem gegebenen Falle auszusprechen hatte, was in demselben Rechtens sei. Sein Ausspruch wurde aber erst durch die Zustimmung des Umstandes rechtskräftiges Urtheil. Dieser Richter, der anfänglich zweifelsohne ein Priester war, wie der uns bekannte Name der heidnischen Priester Ewart d. i. Wächter des Gesetzes nahe legt, und der auch späterhin in der christlichen Zeit sicher aus den angesehensten Gaugenossen gewählt wurde, ist also nur Rechtsfinder, Rechtsprecher ist die zum Gerichte versammelte Volksgemeinde. Als ein solcher Richter wird im Nibelgau 797 urkundlich Isanhart erwähnt, der damals in einem Dinge thätig war, das im eben genannten Vorhofe der Nibelgauer Leutkirche zu Aufhofen stattfand.

Wir wissen nicht anders, denn daß alle Staatsangehörigen in gleicher Weise dem öffentlichen Rechte und Gerichte unterstehen; diese bei uns sozusagen in Fleisch und Blut übergegangene Rechtsauffassung war bei unsern Ahnen erst in der Entwicklung begriffen. Sie kam anfänglich beinahe nur in dem Friedensgelde zum Vorschein, das ein Missethäter neben der an den Beschädigten zu zahlenden Strafe zu erlegen hatte; denn diesem Friedensgelde liegt die Anschauung zu Grunde, daß neben und mit dem Ersatze des dem einzelnen zugefügten Schadens auch die Störung des allgemeinen Friedens gesühnt werden müsse. Im ganzen aber erscheint ursprünglich das Gericht nur als Nothbehelf für den Schwachen. Die Anklage stand nämlich nicht der Obrigkeit, sondern dem Beschädigten zu. Mochte dieser sich nicht an das Gericht wenden, hielt er sich für stark genug, sich selbst Sühne zu schaffen, so stand es ihm frei, Fehde gegen seinen Beschädiger zu führen und denselben durch Waffengewalt zur Genugthuung zu zwingen. Namentlich dauerte es lange, bis die Blutrache, dieses größte Hinderniß einer wahren Rechtsordnung, unsern Ahnen nicht mehr als heilige Familienpflicht galt.

Erst unter Karl dem Großen machte auch das Gerichtswesen einen bedeutenden Fortschritt. Die Pflicht aller in der Huntare angesessenen Freien, die so häufigen Gerichtsversammlungen zu besuchen,

war nämlich nach und nach aus einer Ehre eine drückende Last geworden, welche ebenfalls mitbeitrug, die Zahl der freien Grundherren zu verringern, indem diese ihr Eigenthum als Precarien hingaben und nunmehr, weil ohne freien Grundbesitz, von dieser Gerichtspflicht entbunden waren. Dieser Umstand war es, der den großen Kaiser bewog, im Gerichtswesen einschneidende Aenderungen durchzuführen. Er entband einmal die Gerichtsgemeinde von der Pflicht, an den einzelnen Dingen Theil zu nehmen. Nur dreimal im Jahre fanden fortan noch solche Gerichte statt, zu denen alle Freien nach alter Sitte zu erscheinen hatten, und die nunmehr unter dem Namen „echte, ungebotene Dinge“, lateinisch „placita legitima“ hervortreten. Zu allen anderen Gerichtssitzungen hatten fortan nur noch die Parteien, die Richter und die eigens geladenen, gebotenen Zeugen zu kommen, weshalb man diese Dinge im Gegensatze zu den ungebotenen „gebotene“ nannte. Nach alter Weise sodann hatte die vom Richter gefundene Entscheidung erst durch die Zustimmung der versammelten Gerichtsgemeinde Rechtskraft gefunden. Da aber durch die Neuordnung Karls des Großen der „Umstand“ d. i. eben die Vollversammlung der Gerichtsgemeinde bei den gebotenen Dingen in Wegfall kam, so war diese Art Rechtsprechung in den letztern nicht mehr möglich. Deshalb übertrug Karl der Große das Urtheil eigenen Urtheilern, den sog. Schöffen, eine zweite einschneidende Neuerung, die namentlich auch den frühern „Richter“ beseitigt hat.

Diese Schöffen wurden vom Grafen unter Mitwirkung der Gerichtsgemeinde aus den angesehenen Freien seines Gaues auf Lebenszeit bestellt. Sie waren königliche Beamte, weshalb sie dem Könige den Amtseid schworen und ihre Amtsführung der Überwachung durch die öffentliche Gewalt unterstellt war. Im gebotenen Dinge vertraten diese Schöffen, deren Zahl in den einzelnen Gauen wir nicht kennen, deren es aber in Schwaben bei jeder Gerichtssitzung sieben sein mußten, zugleich die umstehende Gerichtsgemeinde und den ehemaligen Richter; denn sie entschieden, wie vordem dieser, was im gegebenen Fall Rechtens sei, und diese Entscheidung war, weil sie zugleich den Umstand vertraten, ohne weiteres rechtskräftiges Urtheil. Im echten Dinge hingegen, zu dem sämmtliche Freie der Gerichtsgemeinde, wie gesagt, eintreffen mußten, und das also noch den alten Umstand bewahrte, vertraten die sieben Schöffen lediglich den alten

Richter, indem sie zwar das Recht fanden, aber ihre Entscheidung erst durch die Billigung der umstehenden Gerichtsgemeinde Rechtskraft erhielt. Uebrigens wollte der Name Schöffen bei uns dem Volke lange Zeit nicht mundgerecht werden. Dasselbe benannte die neuen Urtheiler viel lieber mit dem gewohnten Namen „Richter". So heißen z. B. die um 830 in Schönenberg bei Kislegg thätigen sieben Nibelgauer Schöffen Kisalfried, Salacho, Tagapreht, Wolfram, Tuoni, Erhart und Ato in der betreffenden Urkunde nicht scabini (Schöffen), sondern schlechthin judices.

Die echten und die gebotenen Dinge unterscheiden sich also durch die Stellung, welche die Schöffen in ihnen einnehmen; sie unterscheiden sich aber auch durch den Umfang ihrer Competenz, ihren Vorsitzenden und ihre Malstätte.

Das gebotene Ding war nur competent in Klagen um Schuld und Mobilien und in unerheblichen Strafsachen, sein Gebiet war und blieb das der niedern Gerichtsbarkeit. Sein Vorsitzender war regelmäßig, falls der Graf daran verhindert war oder nicht etwa einen besonderen Stellvertreter für sich abordnete, der Schultheiß der betreffenden Huntare und in den Immunitäten, deren Rechtsgebiet, wie wir oben schon gehört haben, dem eines Schultheißengerichts entsprach, unter Ausschluß des Grafen der Vogt. Abgehalten konnte endlich das gebotene Ding an jeder beliebigen, hiezu geeigneten Stelle werden. Das echte Ding hingegen, das regelmäßig drei Tage dauerte, war allein berechtigt in peinlichen Sachen, über Freiheit und Leben, echtes Eigen und Immobilien überhaupt, zu welch letztern nach alter Anschauung auch die Unfreien zählten. Sein Gebiet ist also das der hohen Gerichtsbarkeit. Zudem war das echte Ding nicht etwa nur für die Huntare, innerhalb deren es tagte, sondern für den ganzen Gau competent. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß zu demselben nicht nur die Freien der Huntare, in der seine Malstätte gerade lag, sondern die des gesammten Gaues sich versammeln mußten. Abgehalten konnte dasselbe nur auf den althergebrachten Gerichtsstätten werden; welche von denselben indessen in dem einzelnen Falle bestimmt werden sollte, lag im Ermessen des Grafen. Auch hier sollte aber zufolge einer Anordnung Karls des Großen insoferne eine Änderung eintreten, als diese Malstätten von einem Dache bedeckt sein sollten, während früher die Gerichtsversammlung

unter freiem Himmel getagt hatte. Ob aber bei uns diese Anordnung je vollzogen wurde, ist sehr zweifelhaft, denn noch im spätern Mittelalter fanden in Schwaben die Gerichtssitzungen unter freiem Himmel statt. Den Vorsitz im echten Dinge endlich konnte nie der Schultheiß, sondern stets nur der Graf selbst führen.

Der gerichtliche Beweis wurde vor und während der Karolingerzeit nur durch Zeugen geführt, zu Zeugen aber durften nur gut beleumundete freie Grundbesitzer genommen werden. Königliche Güter, also namentlich auch die königlichen Klöster hatten das Vorrecht, daß in ihren Angelegenheiten nur besonders angesehene und als wahrhaft anerkannte Männer Zeugniß ablegen durften, und daß dieses nicht durch eine entgegenstehende Aussage anderer aufgewogen werden konnte. Die Zeugenaussagen geschahen eidlich. Die Zeugen beschworen aber nicht so fast die Richtigkeit einer Thatsache, als die Wahrheit der Aussagen ihres Clienten, sie verbürgten mit ihrem Eide dessen Wahrhaftigkeit, sie halfen ihm mit ihrem Eide, weshalb man sie geradezu „Eideshelfer" hieß. Die Partei, welche die größte Zahl der Eideshelfer aufbrachte, bekam Recht. Hatte also z. B. der Angeklagte zuerst drei Eideshelfer gehabt, gegen die der Kläger fünf stellte, so konnte er diesen dennoch überwinden, wenn es ihm gelang, nunmehr sieben Eideshelfer vor Gericht zu stellen. Dieses echt deutsche Institut der Eideshilfe beruht also auf der Ansicht, daß ein rechter Mann stets die Wahrheit sage, und daß seine Behauptung deshalb der Unterstützung von Männern würdig sei. Eben weil es in seinem Kerne dem deutschen Charakter so sehr entsprach, erhielt sich diese Einrichtung Jahrhunderte lang bis tief in das Mittelalter herunter, obwohl seine Schattenseiten klar zu Tage treten mußten.

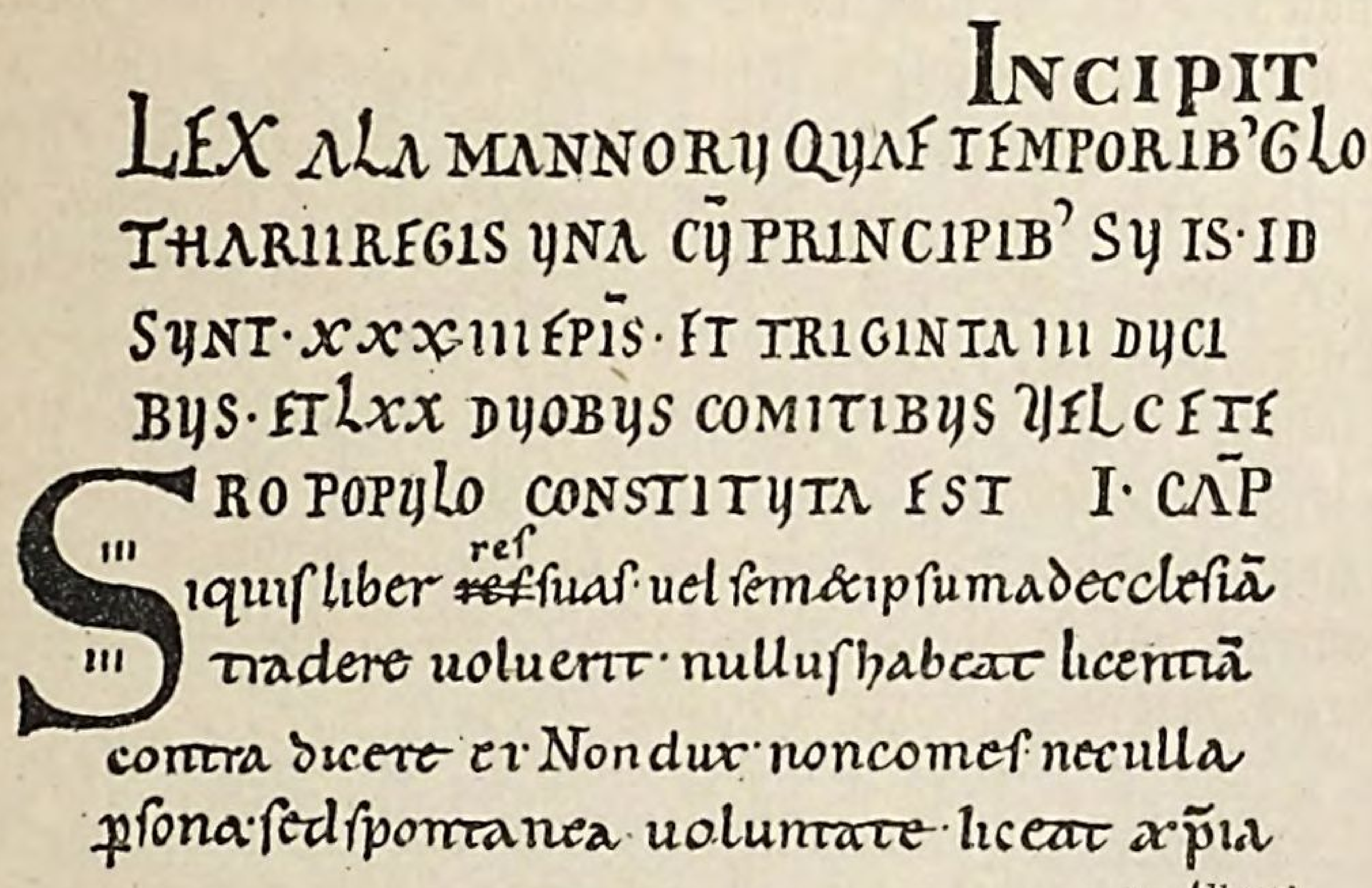
Ein Urkundenbeweis war damals nur den Kirchen gestattet, welche alle ihre Gütererwerbungen beurkunden mußten. Eine Bemängelung dieser Urkunden war insoferne für den Angreifer bedenklich, als er die in der betreffenden Urkunde festgestellte Strafsumme erlegen mußte, sowie sein Angriff als gegenstandslos abgewiesen wurde. Diese in den Urkunden angedrohte Strafsumme war aber sehr bedeutend. In den unsere Landschaft berührenden St. Galler Urkunden z. B. beträgt dieselbe regelmäßig 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber, selten weniger, steigt aber in einzelnen Fällen bis zu 6 Unzen Gold und 6 Pfund Silber und einmal bis

zu 600 Goldschillingen. Erst wenn die Urkunde verloren gieng, trat auch bei diesen Kirchengütern der Zeugenbeweis wieder in sein volles Recht. War letzterer nicht durchführbar, so trat an seine Stelle der gerichtliche Zweikampf zwischen dem Kläger und Beklagten; denn die allgemeine Annahme hielt damals dafür, daß Gott nie den Unschuldigen unterliegen lasse. Auf derselben sündhaften Anschauung beruhen die ebenfalls üblichen Ordalien oder Gottesurtheile, wie Tauchen der Hand in siedendes Wasser, Tragen eines glühenden Eisens u. dgl. War der Beschädigte schuldfrei, so mußte nach dem Volksglauben dieses Ordale ihn unverletzt lassen. Auch die Anwendung der Folter, welche in jenen Tagen gegen Niederstehende und Unfreie statthatte und mit der Zeit immer üblicher wurde, beruht auf dem verwandten vermessenen Gedanken, daß Gott den Unschuldigen zur Ertragung der Folterschmerzen besonders stärken werde.

Unter den Karolingern kam das öffentliche Recht immer mehr zur Herrschaft. Die Blutrache und das Fehdewesen wurden jetzt nach Kräften von der öffentlichen Gewalt unterdrückt und deshalb eine Reihe von Neuerungen durchgesetzt. Niemand durfte fortan ausser im Heerbanne Lanze und Schild führen; insbesondere war im echten Dinge das Mitbringen von Lanze und Schild verpönt. Nur noch Schwert und Dolch durften die Freien nunmehr im Frieden tragen. Sodann wurden Flüchtige und Fremde strenge beaufsichtigt und den Grafen die Erhaltung eines Kerkers, um Uebelthäter in sicherem Gewahrsam halten zu können, zur Pflicht gemacht; denn von jetzt an — und dies ist die wichtigste dieser Neuerungen — wurden die schweren Verbrechen, wie Raub, Todschlag u. s. w., nicht erst in Folge von Klagen der Beschädigten, sondern geradezu von Staatswegen verfolgt. Es war den Beamten zur Pflicht gemacht, solche Thaten sofort zur Kenntniß ihres Grafen zu bringen. Konnte man des Thäters nicht habhaft werden, so wurde er in die Acht erkannt, d. h. er wurde vogelfrei erklärt. Namentlich galt dies für den Räuber, den darum jeder, ohne Strafe befürchten zu müssen, tödten durfte. Gemildert wurde dieses kurze Verfahren aber zugleich dadurch, daß sämmtliche Kirchen und Gotteshäuser mit dem Asylrecht begabt waren. Keine Gewalt durfte einen Verfolgten, der sich in eine Kirche oder in ein Kloster geflüchtet hatte, von dort wegführen. Welchen hohen Wert und Segen dieses heute unerträgliche Recht in jenen

gewaltthätigen, friedlosen Zeiten hatte, können wir uns kaum genügend vorstellen.

Was endlich das **Recht** unserer Ahnen betrifft, so besitzen wir noch deren Gesetzbuch in dem sog. alamannischen Volks-


INCIPIT
LEX ALAMANNORU QUAE TEMPORIB' GLO
THARII REGIS UNA CU PRINCIPIB' SUIS ID
SUNT · XXXIII EPIS · ET TRIGINTA III DUCI
BUS · ET LXX DUOBUS COMITIBUS UEL CETE
RO POPULO CONSTITUTA EST I · CAP
Si quis liber res suas uel semetipsum ad ecclesiam
tradere uoluerit · nullus habeat licentiam
contra dicere ei Non dux non comes nec ulla
persona sed spontanea uoluntate liceat xpiano

v. Alberti.

Nr. 67. Aus dem Weissenauer Codex der Lex Alamannorum in Stuttgart. Probe der Schrift des 10. Jahrhunderts.

rechte, in der „lex Alamannorum", die vom Volke selbst, wie es scheint, „phaat" d. i. pactum, Vertrag, genannt wurde. Dieses **Volksrecht** liegt uns noch in mehreren Bearbeitungen vor; wir besitzen nämlich Bruchstücke einer Aufzeichnung, die vor 580 gemacht wurde, eine Erweiterung durch einen König Chlotar, unter dem ich, wie schon S. 89 erörtert, nicht Chlotar II., sondern Chlotar III. verstehen möchte, eine neue Ausgabe durch den Schwabenherzog Lantfrid, die vor 730 angefertigt wurde, und endlich eine Schlußredaktion durch Karl den Großen. Jede dieser Neuausgaben ist ihrer Vorgängerin gegenüber eine Erweiterung, die namentlich die Stellung des Königs, der Kirche und der Geistlichen im Auge gehabt hat. Weiterhin galten selbstredend auch in Schwaben die unter den Karolingern erlassenen **Reichsgesetze**, die sogenannten Capitularien. Wer übrigens in jenem Volksrechte ein heutiges, alles Recht regelndes Gesetzbuch vermuten wollte, würde schwer irren; denn dasselbe umfaßt keineswegs alles Recht, sondern hat aus dem mündlich fortgepflanzten Rechte nur verschiedene Sätze, namentlich staats- und strafrechtliche herausgehoben. Das alamannische Gesetzbuch ist deshalb sehr lückenhaft, insbesondere ist das **bürgerliche Recht** in demselben sehr stiefmütterlich behandelt.

Eine einigermaßen erschöpfende Darstellung des alten Schwabenrechtes kann hier nicht verlangt werden; ich muß mich beschränken, auf Grund des Gesetzbuches und urkundlicher Angaben das wichtigste aus diesem weiten Gebiete an dieser Stelle zu sammeln.

Vollberechtigt ist, wie schon oft gesagt, in alter Zeit nur der freie Grundherr gewesen. Aus den freien Grundherren allein setzt sich die Volksgemeinde, mag sie nun in richterlicher oder in kriegerischer Thätigkeit auftreten, zusammen. Freier Grundherr aber konnte nur der waffenfähige Freie werden; wer nicht waffenfähig war, bedurfte als Mittlers eines Schutzherrn, in dessen Munt d. i. Schutzgewalt er stand. So kam z. B. das Weib lebenslang nicht aus der Munt, denn es wurde niemals waffenfähig. Das Weib stand entweder in der Munt des Vaters oder des Vogtes oder des Ehegatten. So erlangten die Söhne durch die Schwertleite, d. h. durch die Werhaftmachung vor versammelter Volksgemeinde, die in Schwaben auffallender Weise schon mit dem 12. Jahre vorgenommen wurde, zwar die Waffenfähigkeit; aber aus der Munt ihres Vaters traten sie doch erst, wenn sie sein Haus verließen und eigenen Grundbesitz sich erwarben. Erst von da waren sie vollberechtigte Glieder der Volksgemeinde, die keine andere Gewalt mehr über sich hatten als eben die öffentliche. Ganz ähnlich war derjenige, welcher sein Eigen aufgab, zwar nicht unfrei, aber auch nicht mehr völlig frei; denn er war fortan eben wegen der Aufgabe seines Eigens nicht mehr berechtigt in der Volksgemeinde und stand unter der Schirmherrschaft dessen, dem er seinen Besitz aufgetragen hatte. Nicht mehr er selbst, sondern dieser sein Grundherr hatte fortan ihn zu schützen und sein Recht vor Gericht zu vertreten. Aus diesem engsten Zusammenhange, der zwischen Vollfreiheit oder, was dasselbe besagen will, zwischen der Vollberechtigung in der Volksgemeinde und dem Grundeigenthum bestand, ergab sich als weitere Folge, daß die öffentliche Gewalt und das Volksrecht, wenn wir vom Strafrecht absehen, sich in alter Zeit nur mit den Freien und mit deren Eigen befaßte. Alles, was in andern Verhältnissen wurzelte, wie das in der Karolingerzeit aufblühende Lehenswesen, lag ausser dem Bereiche des Volksrechtes, berührte die in der Gauverfassung organisirte öffentliche Gewalt als solche nicht. Vollends die Unfreien waren, abgesehen von dem Strafrechte und einigen zu ihren Gunsten er-

lassenen Anordnungen, für das öffentliche Recht sozusagen nicht vorhanden.

Was die Erwerbung von echtem Eigen betrifft, so geschah dieselbe vor einem Jahrtausend nicht so einfach und formlos, wie in unsern papiernen Tagen. Die Abtretung von Grundeigenthum geschah nämlich regelrecht im echten Dinge, indem hier vor der versammelten Gerichtsgemeinde symbolisch vom alten Besitzer an den neuen ein Rasenstück oder ein Baumzweig oder dergleichen aus dem abzutretenden Grundstücke übergeben wurde. Diesen Vorgang nannte man in der Urkundensprache traditio. Sodann hatte der neue Besitzer, der durch die traditio noch nicht das volle Eigenthum, sondern nur ein von der im echten Dinge versammelten freien Volksgemeinde anerkanntes Recht zum Besitze erworben hatte, das betreffende Eigen auch thatsächlich drei Tage hindurch persönlich zu besitzen, wodurch etwaige Berechtigungen Dritter ausgeschlossen werden sollten, und erst jetzt wurde er in den Besitz förmlich eingewiesen, von der Gerichtsgemeinde als Herr des erworbenen Eigenthums anerkannt. Diesen letzten, ebenfalls feierlich vor Gericht oder auf dem Grundstück selbst vorgenommenen Akt nannte die Urkundensprache investitura, deutsch Gewähre.

Vorbedingung der Ehe sodann, um auch einiges über das altschwäbische Eherecht zu sagen, war die Verlobung. Wer seine Braut verließ, mußte ihr alles geben, was er ihr bei der Verlobung verheißen, und noch dazu 40 Schillinge; außerdem mußte er noch mit 12 Eideshelfern schwören, daß kein Fehler an der Braut sei, und daß er sie nur aus Liebe zu einer andern verlassen habe. Verboten war die Ehe bis zum vierten Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft, der einzige Satz, den das alte Volksrecht dem römischen, sicherlich durch Vermittlung des kanonischen Rechtes entlehnt hat. Lange hatte das Christenthum zu kämpfen, bis es die Unauflösbarkeit der Ehe durchgesetzt hatte. Gegenseitige Uebereinkunft der Gatten hob ursprünglich die Ehe ohne weiteres auf. Entführung einer Braut mußte mit 200 und, wenn der Entführer sie nicht zurückgeben wollte, gar mit 400 Schillingen gesühnt werden; dagegen kostete die Entführung einer Frau nur 80 Schillinge Strafe; wollte sie jedoch ihr Entführer behalten, so konnte er dies mit Einwilligung ihres Mannes thun, hatte aber dann 400 Schillinge Buße zu entrichten. Der Brautschatz,

d. i. jene Summe, mit welcher der Ehemann bei Strafe der Ungiltigkeit der Ehe schon beim Verlöbniß dem Vater oder dem Vogte



Nr. 68. Braut und Bräutigam des Hohen Liedes.
Aus einer Füßener Handschrift des 12. Jahrhunderts mitgetheilt von Herrn Domdekan und Generalvikar Dr. L. Cl. Gratz in Augsburg.

seiner Zukünftigen die Munt über diese abkaufen mußte, gehörte in unserer Zeit bereits der letztern; er bestand meist aus 40 Schillingen Geld oder Geldeswerth; der Brautschatz, die Aussteuer der Frau und die Morgengabe, d. i. das Geschenk, welches der Frau ihr Gatte am Morgen nach der Brautnacht machte, wurde möglichst gesichert und gehörte ihr als Wittwe. Außerdem wurde ihr schon zu Lebzeiten des Mannes ein besonderes Widdumgut bestimmt, das aber nach ihrem Tode oder bei einer zweiten Vermählung an die Erben ihres Mannes heimfiel.

Was sodann das Erbrecht betrifft, so erbten die gleichberechtigten Erben zu gleichen Theilen. Ob bei Vererbung der Grundstücke die Söhne nicht den Vorzug vor den Töchtern hatten, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Erbten blos Töchter, und hatten dieselben in verschiedene Stände geheiratet, so gieng die, welche in einen niederen Stand sich verehelicht hatte, des Erbes am Grundstücke verlustig und bekam nur den ihr gebührenden Antheil an der fahrenden Habe. Gestorbene Kinder, mochten sie auch noch so kurz gelebt haben, wenn sie nur, wie es hieß, „die vier Wände beschrien hatten," zählten mit unter den Erben, d. h. der Antheil, den sie erhalten hätten, fiel an ihre nächsten Erben. Gieng endlich eine Familie in zwei oder mehrere Linien auseinander, so wurde der Hausbesitz unter dieselben zu vollem Eigenthum vertheilt, so daß jede Linie frei über ihren Theil schalten und walten konnte. Deshalb waren auch beim Aussterben einer Linie nicht etwa die noch fortbestehenden erbberechtigt, sondern die ganze Hinterlassenschaft fiel an den nächsten Verwandten des letzten Gliedes der erloschenen Linie, gleichviel ob er von männlicher oder weiblicher Seite mit demselben verwandt war. Die Namensgenossen aus einer anderen Linie erbten also nur dann in diesem Falle, wenn sie zugleich die nächsten Verwandten des Erblassers waren. Diese selbst noch im 12. und 13. Jahrhundert übliche Theilung hieß man ganz bezeichnend Todtheilung.

Die Einfachheit der Lebensweise unserer Vorfahren, die völlig auf dem Landbau fußte, brachte es mit sich, daß das Recht derselben ungleich mehr nach der strafrechtlichen Seite als nach der bürgerlichen sich entwickelt hat, weshalb, wie schon erwähnt, das alamannische Gesetzbuch in seinem größten Theile nichts denn Strafbestimmungen enthält.

Die höchste, die Todes-Strafe kennt dasselbe nur bei Mordanschlag auf den Herzog oder Bischof, bei Landesverrat und bei erregtem Streite unter dem Heere, wenn dabei Leute umkamen. In beiden letztern Fällen konnte an die Stelle der Hinrichtung Verbannung und bei ersteren Verbrechen eine vom Herzoge und den Ersten des Volkes anzusetzende Geldstrafe treten. Unter den Karolingern aber erscheint das Gebiet der Todesstrafe schon sehr erweitert. Unter denselben wurde nämlich ausser dem eben genannten Verbrechen mit dem Tode gesühnt: Majestätsverbrechen, Herisliz, d. i., wie uns bekannt, das eigenmächtige Verlassen des Heeres,

Verkauf von Waffen an den Feind, Kirchenraub, wiederholter Raub, Todtschlag in der Kirche. Die Todesstrafe wurde sofort auf der Dingstätte durch den Büttel vollzogen, bei Vornehmen durch Enthauptung, bei Geringern durch Hängen. Die Erhaltung des Galgens war darum eine Pflicht des Grafen und seiner Schultheißen. Als Gnadenakt trat in der Karolingerzeit an die Stelle des Todes häufig die Blendung, eine grausame Strafe, die uns beinahe bitterer denn der Tod erscheint, von der aber in alten Tagen selbst gegen Prinzen und Bischöfe nicht selten Gebrauch gemacht wurde. In dieser Zeit mehren sich überhaupt die grauenhaften blutigen Strafen, deren Blütezeit wir indessen erst in dem spätern Mittelalter und in dem Reformationsjahrhundert kennen lernen werden. Schon unter Karl dem Großen stand auf Meineid, falschem Zeugnisse und Münzfälschung der Verlust der rechten Hand, auf Raub Verlust eines Auges, im Wiederholungsfalle Verlust der Nase, im dritten Falle, wie bereits gemeldet, der Tod. Dagegen kannte man in der Zeit vor 912 noch keine Gefängnißstrafe; damals diente der Kerker nicht als Strafe, sondern nur als sicherer Aufbewahrungsort der Uebelthäter, bis sie vor das Gericht gestellt wurden. Das alamannische Gesetzbuch kennt vielmehr ausser dem Tode, der Verbannung und dem Verluste der Freiheit bei wiederholter Sonntagsentheiligung als Strafen nur Geldbußen, die an den Beschädigten oder dessen Erben bezahlt werden mußten, und zu denen weiterhin noch das uns schon bekannte, an den Staat zu zahlende Friedensgeld kam. Diese Geldstrafen nannte man „Wergeld", lateinisch compositio. Die Höhe desselben war von dem Volksrechte genau geregelt; dieselbe richtete sich nach dem Stande des Verletzten, ob er ein Laie oder Geistlicher, ein Freier, Edler, Freigelassener oder Knecht war, sodann nach dem Geschlechte; denn die Verletzungen, welche an Frauen begangen wurden, wurden mit dem doppelten Wergelde der männlichen Standesgenossen der Beschädigten gebüßt. Auch die Umstände, unter denen ein Verbrechen stattfand, wirkten bestimmend auf die Höhe des Wergeldes ein. So betrug das Wergeld z. B. bei der Tödtung eines Freien 160 Schillinge, aber wenn sie mit heimlicher Nachstellung verübt wurde, 1440 Schillinge. Die entsprechenden Ansätze für ein freies Weib waren, da dessen Wergeld das doppelte von dem des Freien betrug, 320 und 2880 Schillinge. War der Getödtete ein Edler oder eine Edle, so stieg das Wergeld auf 240, beziehungsweise 480 Schillinge; war er Pfarrer, so stieg es gar auf 600 Schillinge.

Das Wergeld eines Knechtes aber richtete sich nach dessen Stellung und Brauchbarkeit, es betrug 15, im höchsten Falle 50 Schillinge. Dieses Knechtwergeld aber fiel nicht an die Hinterbliebenen des Leibeigenen selbst, sondern an seinen Halsherrn.

Nach dem Volksrechte stand also auf Todtschlag nur Geldstrafe, an deren Stelle indessen unter den Karolingern Verbannung trat. Selbst der Vater-, Mutter-, Bruder- und Schwester-Mord wurde nicht mit dem Tode gestraft; denn als dessen Sühne war lediglich Einzug des ganzen Vermögens des Mörders zu Gunsten des Fiscus und außerdem noch Kirchenbuße volksrechtlich festgesetzt.

Eine entsetzliche Roheit offenbaren die Strafansätze bei Körperverletzungen. Wie muß es in einer Zeit ausgesehen haben, in der es notwendig war, jedes einzelne Glied eines Menschen mit einem eigenen Wergelde zu schützen, und in der die Verletzung der einzelnen Körpertheile und die verschiedensten Arten von Körperverletzungen eigene feststehende Namen trugen!

Ich greife nur einige dieser Ansätze heraus. Das Abschneiden des obern Augenlides und der obern Lippe kostete 6, das des untern Augenlides und der Unterlippe 12 Schillinge. Das Abschneiden des halben Ohres, wofür unsere Ahnen den eigenen Namen orscardi hatten, und das deshalb nicht ungewöhnlich gewesen sein kann, kostete 6, das des ganzen 12 und, wenn die Folge Taubheit war, 40 Schillinge. Gleichen Werth wie das Ohr hatte die Nase; denn das Durchbohren derselben wurde mit 6, das Abschneiden der Vordernase mit 12, das der ganzen mit 40 Schillingen gebüßt. Ebenso war jedes einzelne Glied eines jeden Fingers mit eigenem Ansatze geschützt, z. B. das oberste Glied des Zeigefingers hatte ein Wergeld von 2 ½, dessen zweites eines von 5 und der ganze Finger ein solches von 10 Schillingen. Erschreckend ist auch die Fülle der im Gesetzbuch aufgeführten Körperverletzungen, welche durch Zuschlagen, Prügeln zugefügt wurden. Eine Reihe derselben, von der einfachen Ohrfeige bis zum Zertrümmern des Schädels, wird vom Volksrechte mit verschiedener Strafe belegt; es kostete z. B. ein einfacher Beulenschlag 1, ein Schlag in's Gesicht, dessen Narben Bart und Haar nicht bedecken, 6 Schillinge. Auch geschlechtliche Vergehen hatte schon das Volksrecht zu rügen. Notzucht an einer Unverheirateten wurde mit 40, an einer Verheirateten mit 80, an einer leibeigenen Magd

aber nur mit 6 Schillingen gebüßt. Wer auf dem Wege einer ihm entgegenkommenden Jungfrau oder Frau das Kleid bis zum Knie aufhob oder ihr das Haupt enthüllte, hatte diese Schmach mit 6, beziehungsweise 12 Schillingen zu entgelten; wer dieselben gar bis zum Unterleib entblößte, hatte 12, bei der Frau 24 Schillinge zu büßen. Selbst das entehrende Verbrechen der Kindesabtreibung, das man bei einem einfachen, rohen Naturvolke wahrlich nicht erwarten sollte, war damals schon im Schwunge; seine Strafe waren, falls das Kind männlichen oder unbestimmbaren Geschlechtes war, 12, falls dasselbe weiblichen Geschlechtes war, 24 Schillinge. Ungezügelten Haß endlich auch dem todten Feinde gegenüber verrät die Bestimmung des Volksrechtes, daß auf dem Ausscharren eines beerdigten Freien 40, auf dem einer freien Frau 80, auf dem eines Knechtes oder einer Magd 12 Schillinge Strafe laste. Auch die persönliche Freiheit war in jenen alten Tagen viel gefährdet; Entführungen von Bräuten und Ehefrauen mußte, wie wir schon oben angegeben, das Volksrecht mit hohen Strafen bedrohen. Auf Entführung eines freien Mädchens sodann setzte dasselbe 40 Schillinge und Zurückgabe der Entführten an ihre Angehörigen. Wer einen Freien oder eine Freie innerhalb des Landes in die Knechtschaft verkaufte, mußte es mit 12, beziehungsweise mit 24 Schillingen büßen und den Verkauften ihre Freiheit zurückstellen. Wer aber einen freien Mann oder eine freie Frau gar ausserhalb des Landes verkaufte, hatte es mit 60 oder 80 und, wenn die Verkauften nicht mehr zurückgebracht werden konnten, beim Manne mit 160, bei der Frau gar mit 400 Schillingen zu büßen.

Auch die Sachbeschädigungen nehmen einen ziemlichen Theil des alamannischen Gesetzbuches in Anspruch. Strenger wird in demselben der Diebstahl als der Raub bestraft, was beweist, daß damals bei letzterem noch der notwendige Mut als Milderungsgrund in Betracht gezogen wurde. In der Karolingerzeit hingegen hat schon unsere Anschauung, daß der Raub strafwürdiger denn der Diebstahl sei, den Sieg davon getragen. Der Brandstifter sodann mußte den angerichteten Schaden ersetzen und ausserdem — eine auffallend milde Strafe —, je nachdem er das Haus oder die Scheuer verbrannt hatte, 40 oder 12 Schillinge büßen. Brandstiftung am Hause oder an der Scheune oder am Speicher eines Hörigen kostete, abgesehen vom Schadensersatze, 12, beziehungsweise 6 und 3 Schillinge.

Da in jenen Tagen Vieh und Schweine den Hauptreichthum der Grundbesitzer bildeten, und da dieselben, solange es die Jahreszeit irgend gestattete, Tag und Nacht auf der Weide und in den Wäldern sich aufhielten, so waren die Hürden für dieselben von hoher Bedeutung; daraus erklärt es sich, daß die Zerstörung dieser Hürden hoch, nämlich mit 22 Schillingen bestraft wurde. Große Roheit verrät es sodann wiederum, daß das Gesetzbuch nicht nur den Raub, sondern auch die Verstümmelung der Hausthiere bestrafen mußte. So hatte z. B. derjenige, welcher einem Pferde die Augen ausstach oder den Schweif abhieb, an dessen Herrn 3 Schillinge zu vergüten.

Aus graueſter Vorzeit sind endlich ohne Zweifel einzelne absonderliche Bestimmungen des Volksrechtes ererbt. Wenn sich z. B. ein Pferd auf einem Pfahle selbst aufspießte, so hatte der Eigenthümer des Pfahles dem Herrn des verunglückten Pferdes dessen halben Wert zu ersetzen. Wenn ein Hund einen Menschen umgebracht hatte, so bekamen die Hinterbliebenen dessen halbes Wergeld. Verlangten sie aber das ganze, so mußte der Herr des Hundes dasselbe zwar voll bezahlen, aber zugleich hatten dann die Hinterbliebenen alle Eingänge ihres Hauses mit Ausnahme eines einzigen zu sperren und über letztern den betreffenden Hund, der ihnen hiezu von seinem Herrn ausgeliefert wird, aufzuhängen und bei Verlust des halben Wergeldes solange dort hängen zu lassen, bis das Thier verfault und seine Knochen herabgefallen waren.

Das ist das merkwürdige, bei sämmtlichen Germanen herrschende Wergeldwesen. Dessen Strafen sind, wenn wir den damaligen Geldwert beachten, sehr hoch; dieselben wurden aber dadurch noch verschärft, daß jeder, der sie nicht zahlen konnte, dem Beschädigten oder seinen Erben als Leibeigener anheimfiel.

Schließlich möchte ich in diesem Capitel, da dies nicht scharf genug eingeprägt werden kann, nochmals betonen, daß nach urdeutscher Auffassung das öffentliche Recht, das Landrecht, wie dasselbe späterhin geheißen wurde, sich nur auf die Erhaltung des Landfriedens, auf die Freien und auf deren freie Güter erstreckte. Alle andern Verhältnisse waren für dasselbe nur insoweit vorhanden, als sie die Erhaltung des Landfriedens, die Sühne für dessen Bruch durch Verbrechen betrafen. Deshalb entstand neben der öffentlichen oder eigentlich staatlichen Gerichtsbarkeit auch

eine von dieser unabhängige private, welche die Regelung aller aus dem emporstrebenden Lehenwesen, der Leibeigenschaft und dem neu sich bildenden Stande der Zinser hervorwachsenden Rechtsverhältnisse zur Aufgabe hatte. Der Staat, modern zu reden, kümmerte sich nicht um die gegenseitige Stellung der Lehensherren und der Lehenmannen, der Grundherren und der Zinser, der Halsherren und der Hörigen. Dennoch aber blieben diese immer wichtiger werdenden Verhältnisse nicht der Willkür der Herren überlassen. Es ist ein edler, schöner Zug der deutschen Vorzeit, daß sie alle Rechtsverhältnisse auf dem Wege der Gewohnheit zu regeln, festzustellen strebte. Ganz so gieng es auch hier. Die eben genannten Verhältnisse waren theils durch Vertrag zwischen dem Geber und dem Pflichtigen entstanden, wie der Lehens- und Zinserverband; hier war es also Sache des Gewohnheitsrechtes, das einmal Bestimmte festzuhalten oder auch sachgemäß zu entwickeln. Ganz ähnlich bildete sich allmählig das Verhältniß der Hörigen zu ihren Gebietern aus. Die Leistungen und Gegenleistungen wurden nach und nach feststehend, es entstand ein Gewohnheitsrecht, das auch den Hörigen seinem Herrn gegenüber schützte und seine Pflichten genau umschrieb. So bildete sich die Lehens- und die Fronhofgerichtsbarkeit aus, welche letztere das Verhältniß des Grundherrn zu seinen Grundholden zum Gegenstande hatte. Wie aber im öffentlichen Gerichte nicht der Graf oder Schultheiß das Recht fand, sondern jeder Freie von Seinesgleichen gerichtet wurde, so war es ebenso in diesen privaten Gerichten. Nicht der Lehensherr, nicht der Grundherr entschied, was in einem streitigen Falle zwischen ihm und seinen Pflichtigen oder zwischen den letztern Rechtens sei; das that ganz wie im Grafengerichte entweder die voll versammelte Gemeinde der Pflichtigen selbst oder ein den Schöffen analoger Ausschuß aus dieser Gemeinde. Der Herr oder sein Bevollmächtigter hatte nur den Vorsitz im Gerichte und den Vollzug des gesprochenen Urtheils. Die Aehnlichkeit zwischen dem Fronhofgericht, welches seinen Namen vom Fronhof d. i. Herrenhof trägt, und dem öffentlichen Dinge gieng indessen noch weiter. Auch jenes kennt für die zu dem Fronhofe gehörigen Grundholden drei echte, ungebotene Dinge im Jahre, zu dem alle diese Leute sich versammeln mußten, um den Umstand zu bilden und Befehle des Grundherrn zu empfangen. Die Anfänge dieser privaten Gerichtsbarkeit reichen entschieden weit zurück, in der Karolingerzeit war dieselbe schon

ziemlich ausgebildet, aus dem Allgäu aber haben wir über dieselbe aus dieser Zeit keine Nachrichten; selbst in der folgenden Periode erfahren wir noch wenig von ihr in unserer Landschaft; erst in dem jüngern Mittelalter nach 1268 tritt sie klar und in solcher Vollendung hervor, daß sie sich selbst als Ergebniß eines Jahrhunderte umfassenden Prozesses bezeugt. Erst wenn wir diesen Zeitabschnitt behandeln, können wir Näheres von ihr mittheilen.

VIII.

Stände.

Zwei große Geburtsstände treten, wie schon in der ältesten Schwabenzeit, so auch unter den Karolingern hervor, die Freien und die Unfreien. Erstere bildeten allein das Heer und die Gerichtsversammlung, mit einem Worte das berechtigte Volk. Ihr Abzeichen war langes Haar und langer Bart, weshalb das Gesetzbuch das gewaltthätige Abschneiden des Haares oder Bartes eines Freien mit 12 und 6 Schillingen büßte. In der Karolingerzeit nahm aus den oben geschilderten Ursachen, insbesondere wegen des Heerbannes die Zahl der Freien immer mehr ab.

Keinen eigenen Stand, sondern nur die Spitze dieser Freien bildeten die Edeln, von denen das alamannische Volksrecht „primi" und „medii" unterscheidet, ohne daß es klar würde, worin sich diese beiden Classen unterschieden hätten. Die Edeln hatten, wie uns bereits bekannt ist, höheres Wergeld denn die gewöhnlichen Freien, waren reicher begütert als diese, umgaben sich mit einem Gefolge von Dienern und freien Genossen und

bekamen in den Urkunden den auszeichnenden Titel „vir nobilis, edler Mann". Aus ihnen allein wurden bei uns die Grafen, Schultheißen und Klostervögte genommen. In unserer Zeit erscheint im Allgäu übrigens, wie schon S. 157 erwähnt wurde, auch nicht eine dort ansäßige Edelfamilie, wenn wir von dem angeblichen Hause des Ottenbeurer Silach absehen, in den Quellen als solche bezeugt. Mit Sicherheit aber dürfen wir die oben aufgezählten St. Galler, Kemptner und Ottenbeurer Klostervögte, sodann die uns ebenfalls schon bekannte Argengauer Schultheißenfamilie der Patachinger zu diesen Edelfreien rechnen.

Den zweiten Stand sodann bildeten die zahlreichen Hörigen, deren Stellung sich in der christlichen Zeit schon erheblich gegenüber der Lage der Sklaven des Alterthums gebessert hat. Zwar behandelt das Volksrecht die Leibeigenen noch nach alter Anschauung als Sache, als Eigenthum ihres Herrn, weshalb dieser, nicht der beschädigte Hörige oder seine Hinterbliebenen, sein Wergeld bekam, anderseits aber begann gerade das Volksrecht offenbar unter dem Einflusse des Christenthums doch schon die Hörigen von den Immobilien zu sondern und deren Persönlichkeit anzuerkennen. Es verbot nämlich ihren Herrn, ohne besondere Erlaubniß des Herzogs sie ausser Landes zu verkaufen. Noch wichtiger war es, daß die Kirche die Anerkennung der Ehe der Hörigen als solcher durchsetzte. Selbst die Ehe eines Leibeigenen mit einer Freien war fortan nicht mehr null und nichtig, sie bestand zu Recht und hatte nur noch die lästige Folge, daß sie die aus ihr geborenen Kinder selbst leibeigen machte. Dieser Fall traf z. B. im nibelgauischen Ausnang ein; dort hatte Haicho die angebliche freie Otpirg geheiratet, die in Wahrheit eine Magd des Klosters St. Gallen war. Als dies von dem Klostervogte Emicho nachgewiesen wurde, blieb dem armen Haicho nichts übrig, als seine Gattin und seine mit ihr erzeugten Söhne Wolvini und Uoto freizukaufen.

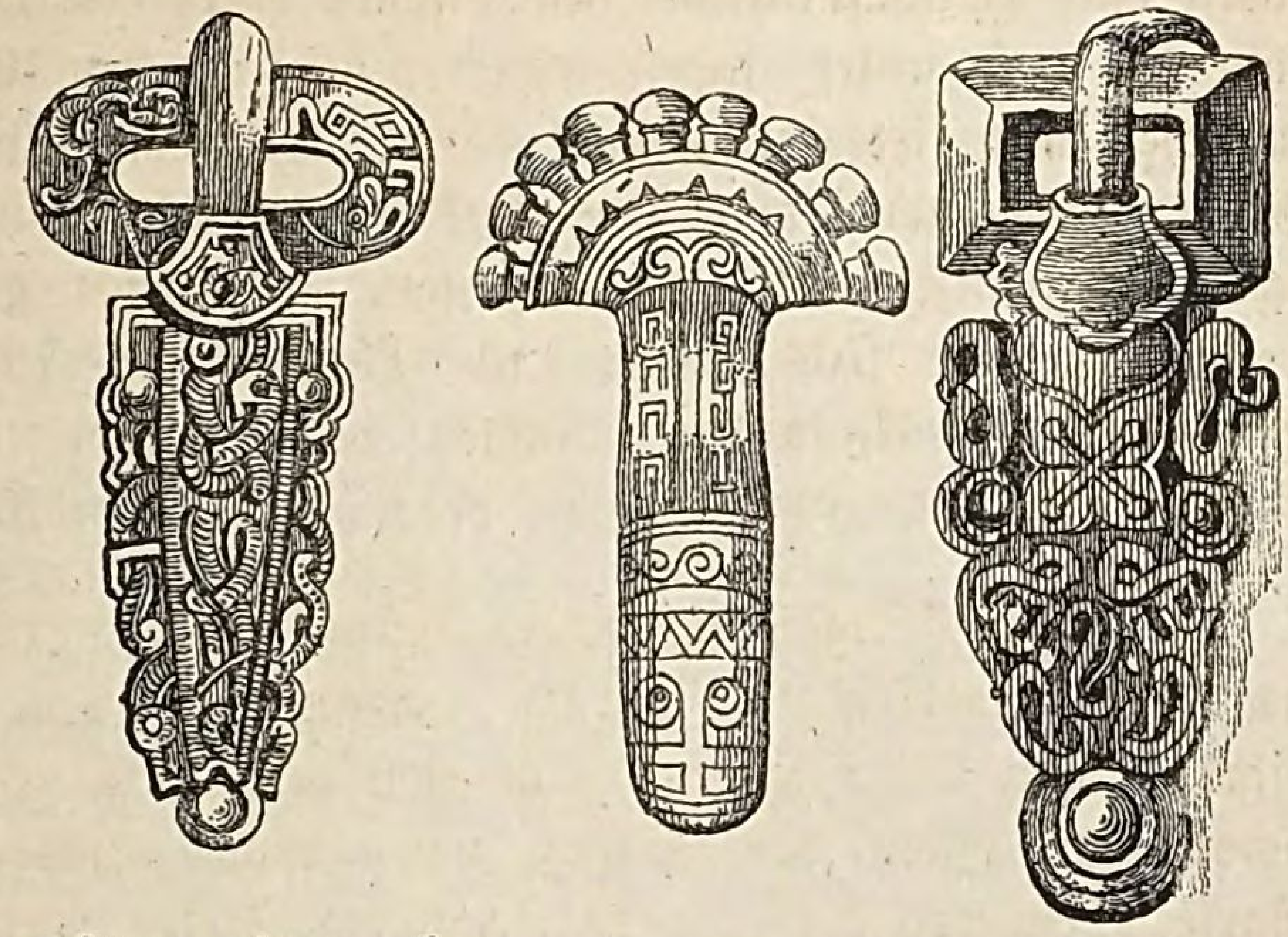
Der Stand der Hörigen bildete sich insbesondere durch Kriegsgefangenschaft und durch unfreie Geburt, seltener durch freiwillige Ergebung in die Knechtschaft, sodann auch durch Nichtbezahlung des verfallenen Wergeldes und als Strafe bei wiederholter Sonntagsentheiligung. Späterhin wurden aber auch manche Freie von den Grafen und andern Großen geradezu mit Gewalt in die Knechtschaft genötigt. Da also die Kriegsgefangen-

schaft eine Hauptquelle der Knechtschaft war, so ist es nicht auffallend, daß unter den Hörigen noch in der Urkundenzeit gar manche mit fremdsprachigen, mit keltischen und romanischen Namen erscheinen; dies sind ohne Zweifel Nachkommen von gallischen und rätischen Kriegsgefangenen. Es heißen z. B. Leutkircher Leibeigene von 766 Zilla und Tetta, von 797 Niffodenka, Christina und Hadacvan, Namen, die keltischen und romanischen Ursprunges sind.

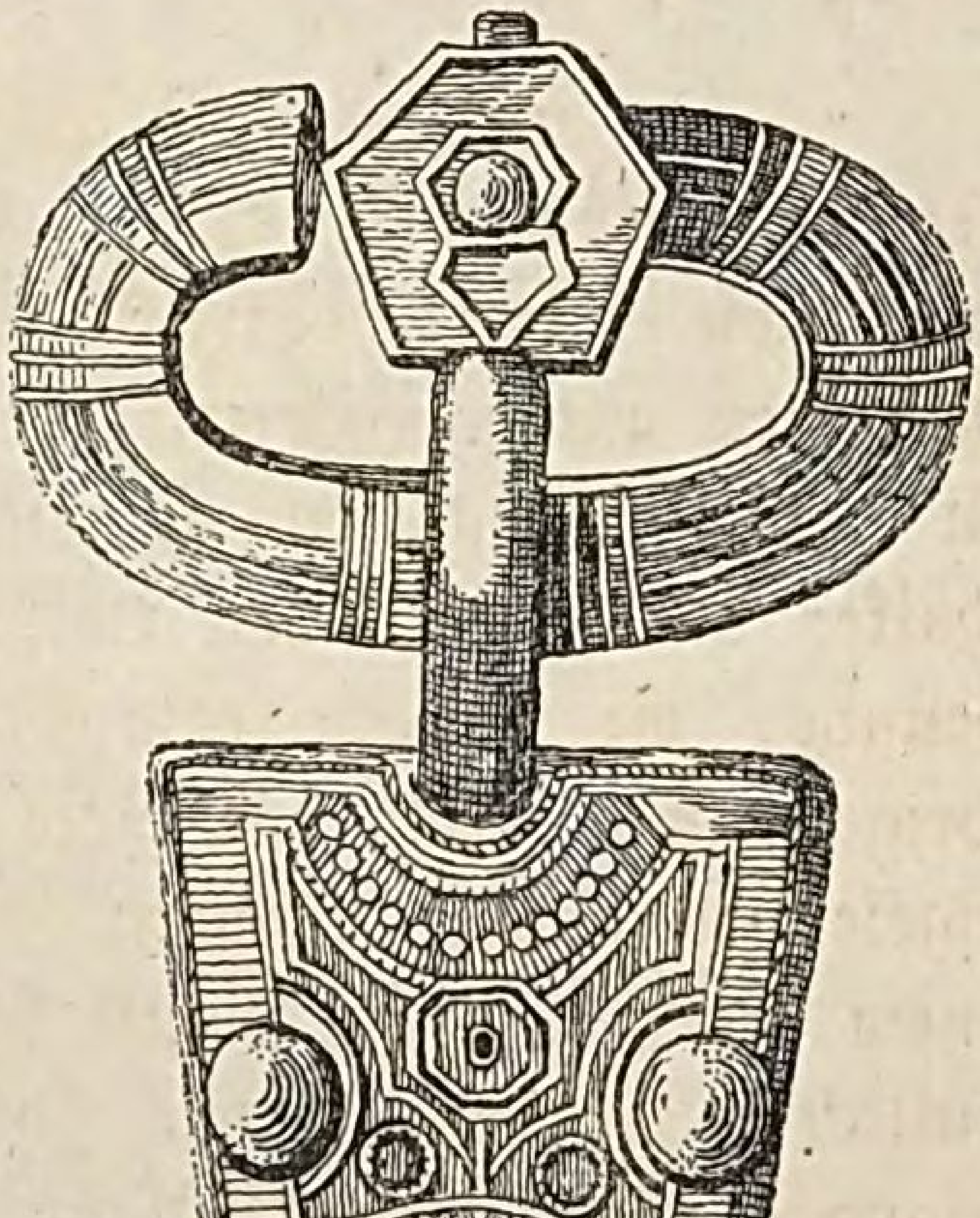
Die Hörigen waren bei Vergehen körperlicher Züchtigung unterworfen und wurden, wenn sie einen Dritten beschädigten, von ihrem Herrn, nicht von der Obrigkeit gestraft. Verboten war ihnen das Tragen von langem Haare und langem Barte, eben weil dies die Abzeichen der Freien waren.

In unserer Zeit gab es verschiedene Klassen von Leibeigenen. Ein Theil derselben diente im Herrenhofe selbst, und diese Hausdiener genoßen wegen ihres unmittelbaren Verkehres mit dem Herrn und seiner Familie ein höheres Ansehen. Zu denselben zählten namentlich die „Seneschalke“ und „Marschalke“ des schwäbischen Volksrechtes, von denen die erstern dem Gesinde, die letztern dem Marstalle vorstanden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Klasse von Hausdienern nur bei den angesehenern und reichern Freien und Edeln sich vorfand. In einem eigenen Frauenhause sodann lebten die Hofmägde, vermutlich unter Leitung der Hausfrau, zusammen; sie hatten insbesondere die nötige Kleidung für die Herrenfamilie und ihr Gesinde herzustellen und in Stand zu halten. Nach dem Volksrechte gehörten aber drei Tage in der Woche ihnen selbst zu freier Verfügung.

In dieser Zeit, die noch keine gewerbliche Entwicklung kannte, spielten die Leibeigenen, welche Handwerker waren, eine große Rolle. Genannt werden schon im Volksrechte Bäcker, Köche, Schmiede, Goldschmiede (s. Illustr. auf folg. S.), Waffenschmiede und Zimmerleute. Bei der vorwaltenden Viehzucht jener Zeiten sodann waren auch die Hirten von Wichtigkeit. Die Schwein- und Schafhirten hatten deshalb dasselbe Wergeld wie die Seneschalke, Marschalke und leibeigenen Handwerker, nämlich 40 Schillinge, während das eines gewöhnlichen Hörigen nur auf 15 Schillinge sich belief.



Ein bedeutender Theil der Leibeigenen endlich bebaute den ihnen vom Herrengute angewiesenen Grund und Boden, die uns schon bekannten knechtischen Bauerngüter (die mansi serviles). Sie mußten einen bestimmten Theil des Ertrages an ihren Herrn abliefern und demselben ausserdem in der Woche drei Tage frohnden. Im übrigen saßen sie ungeirrt auf ihrem knechtischen Gute, sie hatten dort eine eigene Hütte mit Scheuer und Speicher. Selten wurden diese Hörigen von ihrem Gute getrennt; selbst wenn ein solches an einen neuen Herrn übergieng, wurden die auf ihm ansäßigen Leibeigenen mitübergeben. In unsern Allgäuer Urkunden findet sich nur eine einzige Ausnahme von dieser Regel; 860 nahm der Priester Hupold, als er die Kirche Frauenzell mit Zugehör an St. Gallen vergabte, ausdrücklich die zu derselben gehörigen Eigenleute aus.



Nr. 69—72. Goldschmiedarbeiten aus Reihengräbern der Ostschweiz.

Besonders begünstigt waren die königlichen und die einer Kirche zugehörigen Leibeigenen. Schon das Volksrecht nimmt wiederholt auf dieselben Rücksicht. Außerdem gab es damals noch Halbfreie, über deren Stellung wir indessen gar nicht unterrichtet sind; wir wissen nur, daß dieselben „Liten, Albionen und Gilstrionen" genannt wurden.

Die Freiheit erlangten die Leibeigenen entweder durch Freikauf oder Freilassung. Ersterer war theuer. Es mußte z. B. im Jahre 885 eine gewisse Ruodpurg ihre und ihrer Tochter Freiheit vom Kloster St. Gallen mit einer Hube in Lindenberg und mit Hingabe von 10 andern Hörigen erkaufen, ein Fall, der zugleich beweist, daß schon im 9. Jahrhundert Hörige selbst wieder Leibeigene besitzen konnten. Die Freilassung von Leibeigenen geschah entweder vor dem Könige oder vor der Gerichtsgemeinde oder in der Kirche durch Werhaftmachung oder durch Ausstellung eines Freibriefes. Freigegeben mußten alle jene Hörige werden, welche geistlich wurden. Auch ausserdem geschah die Freilassung von Leibeigenen nicht selten aus religiösen Beweggründen. So schenkte z. B. 861 in Kislegg die freie Frau Wolaliub ihren Hörigen Thioto und Wadinda „aus Liebe zu Gott“ die Freiheit.

Übrigens wurden Freigelassene nicht vollberechtigte Freie, sie blieben in der Munt ihres bisherigen Herrn und hatten nur das halbe Wergeld der Freien, nur 80 Schillinge. In den uns bekannten Fällen der Freigabe von Hörigen im Allgäu traten dieselben ohne Ausnahme in die Reihe der Zinsleute des Klosters St. Gallen ein, so die in Ausnang 856 freigekaufte Otpirg und ihre Söhne Wolvini und Uoto, so die ebengenannten Thioto und Wadinda, denen also Wolaliub zur Freiheit hin als Mitgift auch ihr knechtisches Bauerngut mitgegeben haben wird.

Wie groß die Zahl der Hörigen war, wie sich dieselbe zur Zahl der Freien verhielt, wissen wir nicht bestimmt zu sagen. Das Bisthum Augsburg besaß zwar zu Anfang des 9. Jahrhunderts 1035 von Freien bebaute und 466 knechtische Güter, so daß hier die Zahl der Hörigen noch nicht die Hälfte der Freizinser erreichte; doch wäre es voreilig, aus diesem Beispiele auf das Zahlenverhältniß zwischen Freien und Hörigen in Schwaben überhaupt schließen zu wollen. Sicher ist nur, daß die Zahl der Leibeigenen eine hohe war. Auch die Vertheilung derselben an die einzelnen Halsherren kennen wir nicht mehr, zweifellos aber war dieselbe eine sehr ungleiche. Zu dem vom Priester Ratpot in Leutkirch an St. Gallen gegebenen Gute gehörten z. B. neun Hörige, Caganhart und Fromolt besaßen 797 neunzehn Leibeigene auf ihren Gütern zu Aichstetten und Ausnang, Albowin aber auf seinem Leutkircher Besitze 812 nur fünf.

In unserer Zeit bildete sich allmählig ein neuer Stand in den Zinsleuten heraus. Wie uns schon bekannt, sind die Zinser jene Leute, welche unter Vorbehalt ihrer persönlichen Freiheit von einem Herrn ein Stück Land zu Nießbrauch gegen eine Abgabe empfangen. Meistens ist dieses Stück Land, wie wir ebenfalls schon wiederholt gehört haben, ehedem das Eigenthum dieser Zinser gewesen und von ihnen an ihren Herrn freiwillig hingegeben worden, um sich den unerträglichen Staatslasten zu entziehen oder ihre Freiheit vor der Vergewaltigung der weltlichen Großen zu retten. Zuweilen wurde die Eigenthumsübergabe aber auch durch das Streben nach einem Vortheile bewirkt. Es gab z. B. 849 der Priester Lantprecht seinen Besitz in Kislegg an St. Gallen als Precarie unter der Bedingung hin, daß ihm dieses Kloster dagegen zwei männliche und zwei weibliche Leibeigene zustelle. 868 bekamen Cotefrit und ihre Tochter Hungund, als sie demselben Kloster ihren Besitz in Rempertshofen hingaben, Gemeinschaft mit St. Gallen und seinen Leuten und deshalb das Mitbenützungsrecht der demselben um Kislegg gehörigen Weiden und Wälder, eine Begünstigung, die 870 ebenso einem gewissen Oterihc bei der Übertragung seines Gutes in Arrisried zuerkannt wurde.

Diese Verleihung von Land zu Nießbrauch bezog sich ferner des öftern nur auf den Empfänger selbst, wie z. B. bei dem Zinsgute der Ohilt in Leutkirch 802, oder nur auf zwei oder drei Köpfe. So bekam z. B. Isanbirga ihr übertragenes Gut in Sonthofen (genauer gesagt im abgegangenen Nordhofen) für sich und ihre Tochter 839 zurück. Gewöhnlich aber galt die Belehnung für die gesammte Nachkommenschaft des ersten Empfängers oder doch für die männliche. Im Jahre 860 wurde z. B. festgestellt, daß das von Hupold in Frauenzell an St. Gallen gegebene Gut an seine Schwester Abirilt, dann an Hortine und Uogo, die Söhne seines Bruders, und an deren männliche, nicht aber an deren weibliche Nachkommen gegen Zins falle. Dagegen wurde bei der oben genannten Übergabe des Gutes der Cotefrid und Hungund in Rempertshofen 868 bestimmt, daß alle ihre Nachkommen, gleichviel ob männliche oder weibliche, dasselbe nießen sollten. Endlich finden sich auch Beispiele, daß der Hingeber das übertragene Gut nicht für sich und seine Angehörigen hingab, sondern es einem Dritten als Zinsgut zuwies. So vergabte Kisilolt, der Nibelgauer Schöffe, also ein hochangesehener Mann, 861 Besitz in dem unbe-

kannten Ottrammesriohd unter der Bedingung an St. Gallen, daß dieser Besitz einem gewissen Ottram und seiner gesammten Nachkommenschaft gegen Zins geliehen werde.

Der Zins, den die Zinser von ihren Precarien jährlich dem Herrn zu reichen hatten, war nicht bedeutend, er erscheint mehr als eine thatsächliche Anerkennung des Eigenthums denn als eine wirkliche Last. Im Allgäu finden wir theils Geldzinse, theils Naturalzinse, theils gemischte Zinse üblich, die unter sich wieder sehr verschieden sein konnten. Der niedrigste Geldzins im Allgäu z. B., von dem die St. Galler Urkunden reden, betrug des Jahres 2 Pfenninge, der höchste 2 Schillinge. Dieser verschiedene Betrag ist selbstredend Folge der verschiedenen Größe der einzelnen Zinsgüter. Als Maßstab zu deren Beurtheilung mag die Thatsache gelten, daß Isanbirg 839 von drei Jaucharten in Nordhofen 6 Pfenninge jährlich zu zinsen hatte. Häufig kömmt auch der Fall vor, daß der Zins für die Nachkommen höher bemessen wurde denn für den ersten Zinsmann. Es hatte z. B. Patacho 872 für seine Precarie in Myweiler 1 Pfenning zu geben, nach seinem Tode aber sollte dieselbe an Warmund und dessen Erben gegen einen Jahreszins von 3 Pfenningen übergehen.

Reine Naturalzinse finden sich bei uns nur im 8. Jahrhundert, später waren solche nicht mehr üblich. 766 wurde z. B. bestimmt, daß die Söhne Marulfs ihren Zins für ihre Leutkircher Precarie durch Ablieferung von Wildpret (feræ silvaticæ) decken sollten. Später wurde es öfters den Zinsern freigestellt, ob sie ihren Zins in Geld oder in Naturalien reichen wollten, oder es wurde bestimmt, daß derselbe gemischt sein solle. So hatte 788 Ratpot für seine Precarie in Leutkirch dem Kloster St. Gallen jährlich 1 Jauchart zu ackern, das auf demselben wachsende Getreide zu ernten und heimzuführen und ausserdem an Geld einen Viertelsschilling zu zinsen. Ebenso bestand der Zins für die Precarie Ratpolds in Hettisried 865 aus 2 Pfenningen und einem Malter Korn.

Ausser dem Zinse hatten die Zinser ihrem Grundherrn auch andere Abgaben und Leistungen zu thun, die großentheils nichts anderes sind denn die Dienste, welche der Graf von den freien Grundbesitzern heischen durfte. Ausdrücklich wird z. B.

766 bei der Precarie der oben genannten Söhne Marulfs bedungen, daß sie dem Kloster St. Gallen alles zu leisten haben, was sie dem Könige und Grafen bisher geleistet hätten. Ebenso verpflichtete sich 820 Adalhart, als er sein bisheriges Eigenthum in Leutkirch demselben Kloster zum Zinsgute hingab, davon jährlich einen halben Schilling zu zinsen und alle Dienste zu thun, die er dem Könige bisher zu leisten hatte.

Schon in der Karolingerzeit kamen Fälle vor, daß die Grundherren ihre Zinser bedrückten und ihre Abgabe steigerten. Namentlich scheint dies vorgekommen zu sein, wenn die Erträgnisse der Zinsgüter nicht direkt dem Herrn zu reichen waren, sondern von diesem an Vasallen zu Lehen verliehen wurden. Nicht umsonst stellten gar manche Freie, wenn sie ihr Eigenthum als Zinsgut übertrugen, die Bedingung, daß dasselbe niemals zu Lehen geliehen werden dürfe. Dies thaten bei uns die Priester Caganhart und Fromolt 797 bei der Übergabe ihrer Güter in Aichstetten und Ausnang, der Priester Hadupert 815, als er seine beträchtlichen Besitzungen im Argengau an St. Gallen übertrug, und Rachilt 827, als sie die Knechtshube Fruachonolfs in Leutkirch zur Precarie desselben Klosters machte.

Anderseits wurde des öftern zur Bedingung gemacht, daß die Inhaber von Zinsgütern nur so lange dieselben nießen sollten, als sie frei blieben; denn es konnte dem Grundherrn nicht gleichgiltig sein, ob sein Zinser in die Knechtschaft eines andern Herrn geriet. So wurde, um auch Beispiele für diese Bestimmung aus unserer Gegend anzuführen, 861 festgesetzt, daß Ottrams Nachkommen das von Kisilolt an St. Gallen in Ottramesriohd hingegebene Gut nur so lange innehaben sollten, als sie in der Freiheit blieben. Ebenso wurde 824 bestimmt, daß die Precarie Werinpolds in Haselburg nur dann auch seiner Tochter Wentila zufallen sollte, wenn dieselbe nicht auf irgend eine Weise unfrei werde.

Verlor also durch die Annahme eines Zinsgutes der Freie seine Freiheit nicht, so war er doch anderseits nicht mehr vollfrei; denn er war damit aus der Gemeinschaft der Vollfreien ausgetreten, stand in der Munt eines Herrn, der Rechte über ihn hatte. Als vollends die Grundherren die Immunität und eine Gerichtsbarkeit über die auf ihrem Boden sitzenden Zinsleute

erhielten, schloßen sich die letztern zu einem eigenen Stande ab. Sowie aber ein Zinser sein Zinsgut aufgab und freies Eigenthum erwarb, so war er wieder ein Vollfreier, ein Glied der freien Volksgemeinde. Um dies wieder werden zu können, wahrte mancher beim Eingehen des Zinsverhältnisses ausdrücklich das Recht des Rückkaufes für sich und seine Erben. Patacho bestimmte z. B. 872 hinsichtlich seines an St. Gallen gegebenen Myweiler Gutes, das an die Erben Warmunds als Precarie übergehen sollte, daß die letztern dasselbe um 5 Schillinge zurückkaufen könnten. Auch der Fall kömmt vor, daß ein Freier, um Glied der freien Volksgemeinde zu bleiben, bei Hingabe seines Gutes zur Precarie einzelne Stücke desselben als Eigenthum ausnahm. Dies that im Nibelgau 820 Adalhart, denn er behielt damals von seinem gen St. Gallen zur Precarie hingegebenen Besitze in Leutkirch eine Hofstätte und 20 Jauchart Feld als freies Gut zurück.

Als einen weitern Stand bildete sich endlich in dieser Zeit auch die Geistlichkeit aus, indem dieselbe persönliche Befreiung von dem weltlichen Gerichte durchsetzte, als ihr competentes Gericht nur das geistliche, das des Bischofs anerkannte und nicht nach deutschem, sondern nach römisch-kanonischem Rechte lebte.

IX.

Leben und Cultur.

Wie wir bereits bei der Darstellung des alamannischen Volksrechtes erkannt haben, waren unsere Ahnen in der Zeit vor 912 noch nicht sehr weit in der Gesittung vorgeschritten. Solange dieselben beinahe ausschließlich Viehzucht und Ackerbau betrieben, konnte die Gesittung trotz des Einflusses des Christenthums im großen sich weder erhöhen noch erweitern. Das konnte erst eintreten, als mit der Zunahme der Bevölkerung Handel und Gewerbe Raum griffen und damit erhöhter Volkswohlstand eintrat. Bis dahin waren unsere Ahnen ein kernhaftes Naturvolk, mit allen Fehlern und Tugenden eines solchen behaftet. Roheit und hochherzige Gesinnung stehen bei ihnen unvermittelt neben einander. Letztere tritt insbesondere in dem höhern Schutz des Weibes und des Armen und in dem Schutze, den das Volksrecht selbst dem Grabe des Hörigen angedeihen ließ, leuchtend zu Tage. Schlimm aber war es, daß in jenen Tagen die Freien offenbar die Arbeit nicht zu schätzen wußten. Diese lastete auf den Hörigen und wurde ohne Zweifel wie alle Sklavenarbeit schlecht genug besorgt.

Der Ackerbau konnte wegen der natürlichen Beschaffenheit des größeren Theiles unserer Landschaft in dieser niemals von Bedeutung sein. Gebaut wurden bei uns in der Karolinger-Zeit Veesen und Haber, erstere Frucht wird in den Urkunden von St. Gallen geradezu Korn genannt. Dagegen nennen diese in unserer Gegend niemals Weizen oder Roggen, Getreidearten, die folglich damals bei uns noch ungewöhnlich waren. Von Handelsgewächsen müssen unsere Vorfahren schon Flachs und Hanf reichlich gebaut haben, denn ihre Kleider waren hauptsächlich von Leinen. Der Obstbau war selbstredend damals in unserem rauhen Berglande nicht von Belang, doch wird schon 858 in Westauun, einem abgegangenen Orte, der in der Gegend von Wangen lag, urkundlich ein Obstgarten erwähnt.

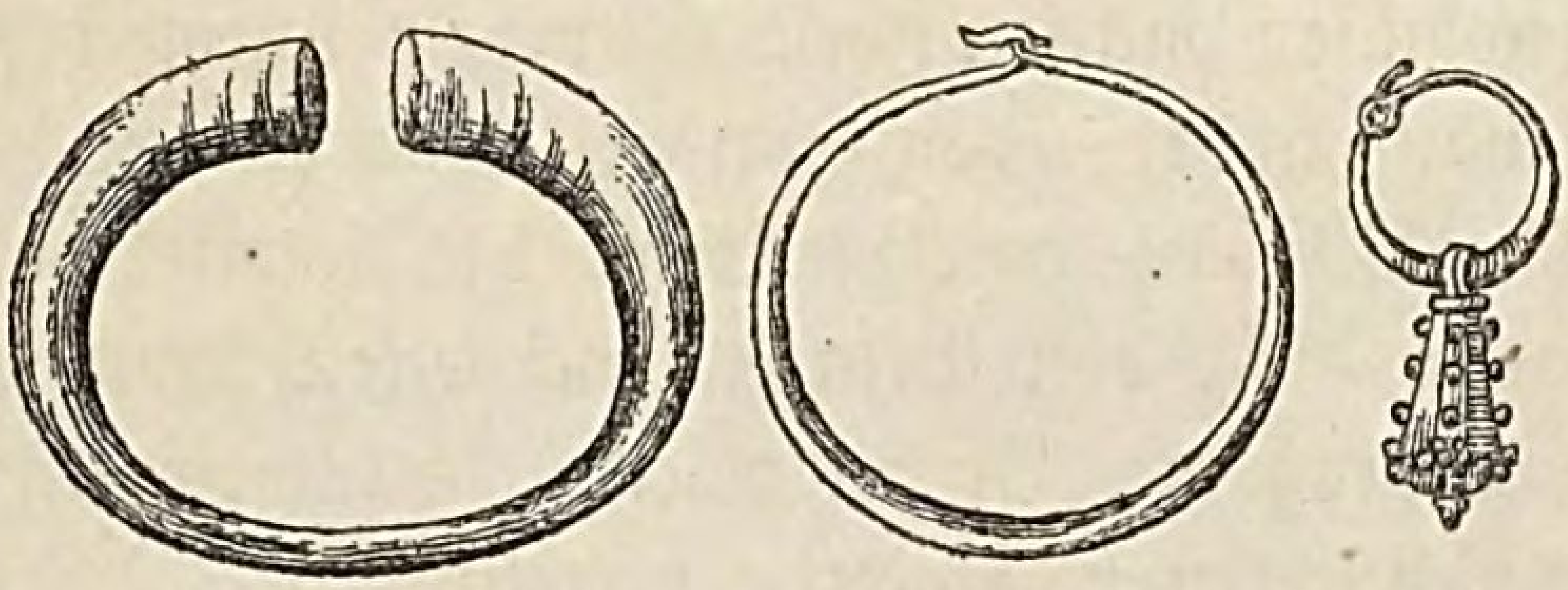
Von jeher wird in unserem Berglande die Viehzucht Hauptnahrungszweig gewesen sein, denn sie ist die von der natürlichen Beschaffenheit des Landes geforderte und beförderte Beschäftigung und entsprach zugleich der Neigung der 496 bei uns einwandernden Schwaben vollauf. Diese waren nämlich schon in ihren frühern Sitzen treffliche Viehzüchter gewesen; denn der Ostgothe Theodorich forderte seine Unterthanen geradezu auf, ihre kleinen Ochsen gegen die größern der Alamannen auszutauschen. In der Karolingerzeit finden wir denn auch regen Wiesenbau, weshalb unter den Bedingungen bei Precarien des öftern Frohnden in der Heuernte genannt werden.

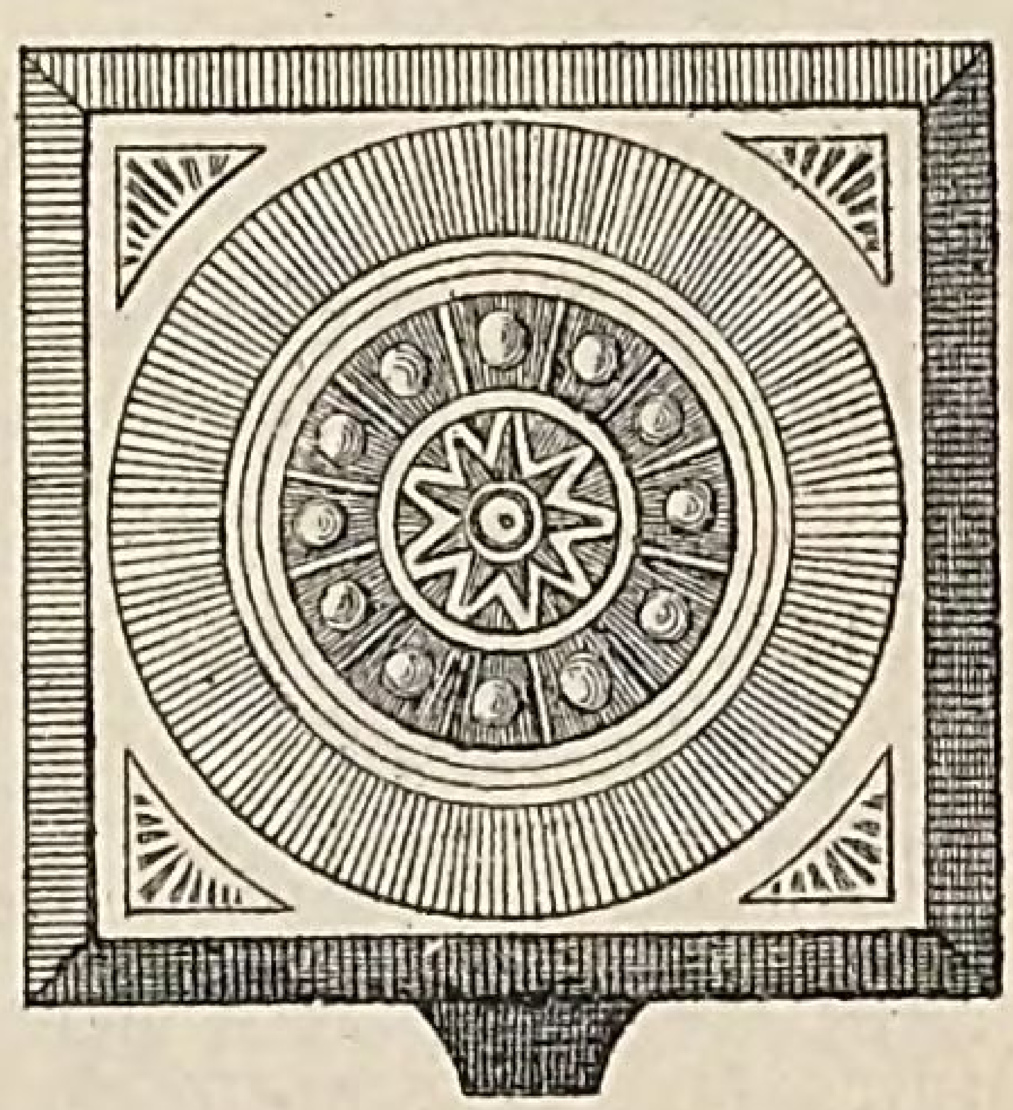
Von Bedeutung war sodann, wie in ganz Schwaben überhaupt, so auch im größern Theile des Allgäus mit Ausnahme des Hochgebirges die Schweinezucht; nicht umsonst wird in dem alamannischen Gesetzbuche bei der Aufzählung der Knechte der Schweinehirt in erster Reihe selbst vor dem Seneschalk, Marschalk, Gold- und Waffenschmiede genannt. Der schwunghafte Betrieb der Schweinezucht in jenen alten Tagen aber hatte eine ganz natürliche Grundlage; denn noch bis zum Schlusse des Mittelalters waren in unsern Waldungen, mit Ausnahme der im Hochgebirge, nicht wie heute die Fichte und Tanne, sondern die Eiche und Buche vorherrschend, also Bäume, welche in ihren Früchten den Schweinen ein vortreffliches Futter boten.

Wichtig war sodann in dieser Zeit, welche den Zucker nicht kannte, und der also der Honig unentbehrlich war, die

Bienenzucht, welche deshalb schon damals bei uns betrieben wurde. Ausdrücklich wird z. B. erwähnt, daß zu dem 834 von Trogo in Winterstetten an St. Gallen vergabten Gütchen auch sieben Bienenstöcke gehörten.

Gewerke trieben nur die Hörigen, von denen die Waffen- und Goldschmiede indessen, wie unsere Gräberfunde beweisen, schon ganz anerkennenswerte Leistungen aufweisen konnten. Auch die Mehlbereitung war über den rohen Anfangszustand schon zur Zeit des alamannischen Gesetzbuches hinausgeschritten, denn dasselbe erwähnt bereits der Wassermühlen. Nach dem Gesetzbuche hatte ferner auch die Wundheilkunde bereits eine gewisse Vollkommenheit erreicht, was freilich bei den damaligen unaufhörlichen Kriegen und Fehden nicht auffällig ist. Die Wundärzte des alamannischen Gesetzbuches sondeten bereits bis auf das Gehirn, stopften Wunden mit Seide und stillten das Blut durch Brennen mit glühendem Eisen. Selbst das Amputiren der Gliedmaßen war ihnen bekannt, denn es werden in jener Zeit ausdrücklich Stelzfüße erwähnt. Dagegen lag damals ohne Frage die innere Heilkunde hauptsächlich noch in den Händen der kräuterkundigen Frauen.





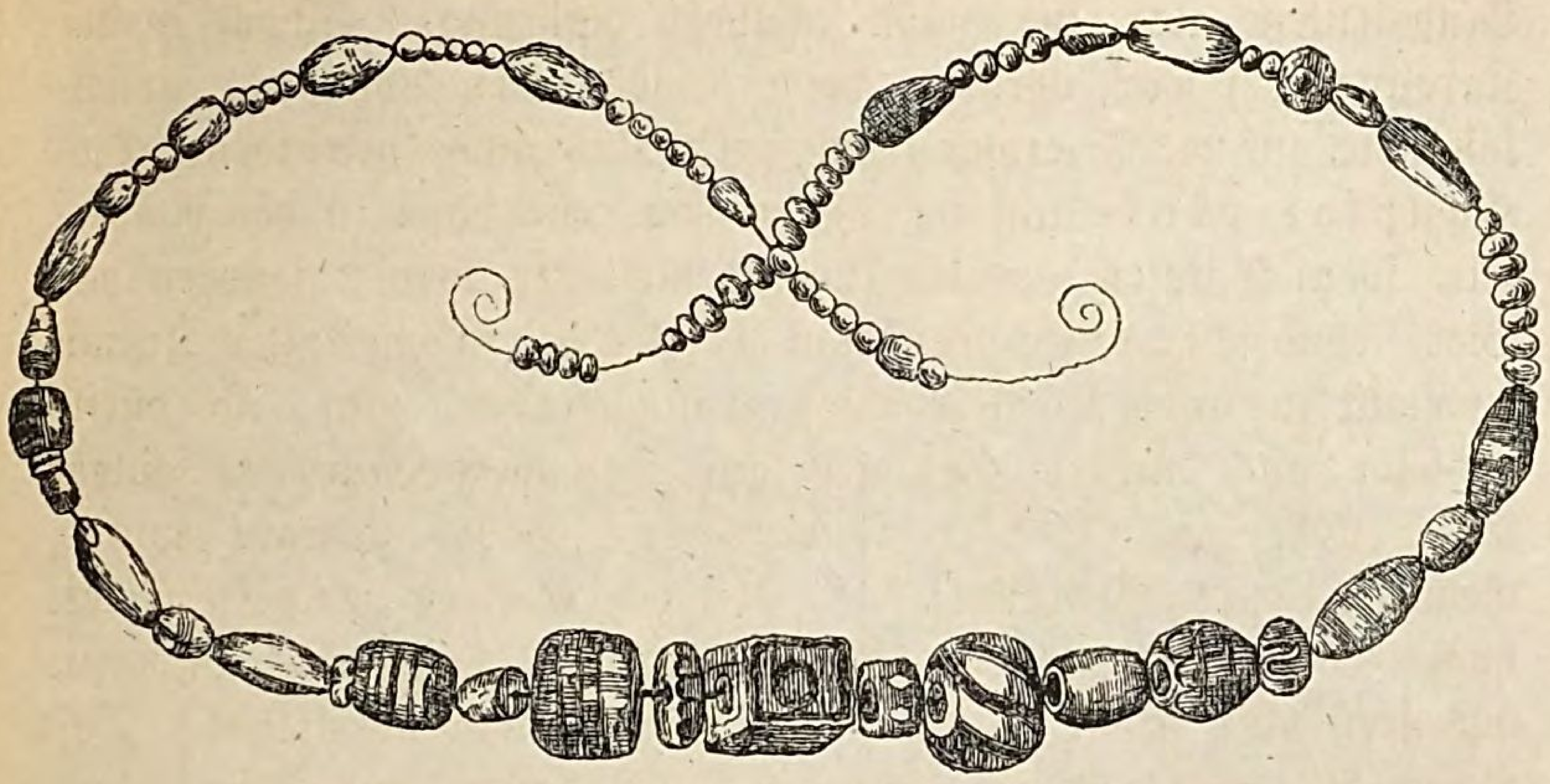
Nr. 73—76. Ringe, Ohrgehänge und Riemenschloß aus schweizerischen Reihengräbern.

Als Nahrungsmittel dienten unsern Ahnen Brod, Milch, Eier, Gemüse und Fleisch, voran das des Schweines, dann das der Ochsen und Schafe, Geflügel, Wildpret und Fische. Dagegen war eine Lieblingsspeise unserer heidnischen Ahnen, das Pferdefleisch, seit der Einführung des Christenthums, wie uns bekannt, aus religiösen Gründen strenge verpönt, ein Verbot, das den größten Erfolg erzielt hat; denn noch heute, wo doch jene Gründe des Verbotes und damit dieses selbst längst geschwunden, gilt das Fleisch unseres reinlichsten Hausthieres nur unsern ärmsten

Landsleuten als eine nicht eckelhafte Nahrung. Schon in der Karolingerzeit war übrigens beim gewöhnlichen Volke die Fleischkost eine auf die Feiertage beschränkte Ausnahme geworden. Das Hauptgetränke unserer Ahnen war, wie schon in der Römerzeit, so auch unter den Karolingern nicht der Wein, sondern das Bier. Wie aber dessen Geschmack bereits den Römerkaiser Julian Apostata zu einem Spottgedichte herausgefordert hatte, so dürfte dasselbe auch unserm Gaumen kaum besonders munden, zumal jenes nicht aus Gerste, sondern aus Haber gebraut wurde. Gemessen wurde das Bier, das selbst den Göttern geopfert wurde, nach „siclæ, Seideln", von denen je 30 eine „carrada" bildeten; wie groß aber so ein Seidel war, ist uns nicht überliefert. Daß unsere Ahnen einen echt deutschen Durst hatten und Trinkgelage und „Hochgezeiten" aller Art nicht verachteten, wird wohl auch ohne besondern Quellenbeleg ein jeder glaubhaft finden.

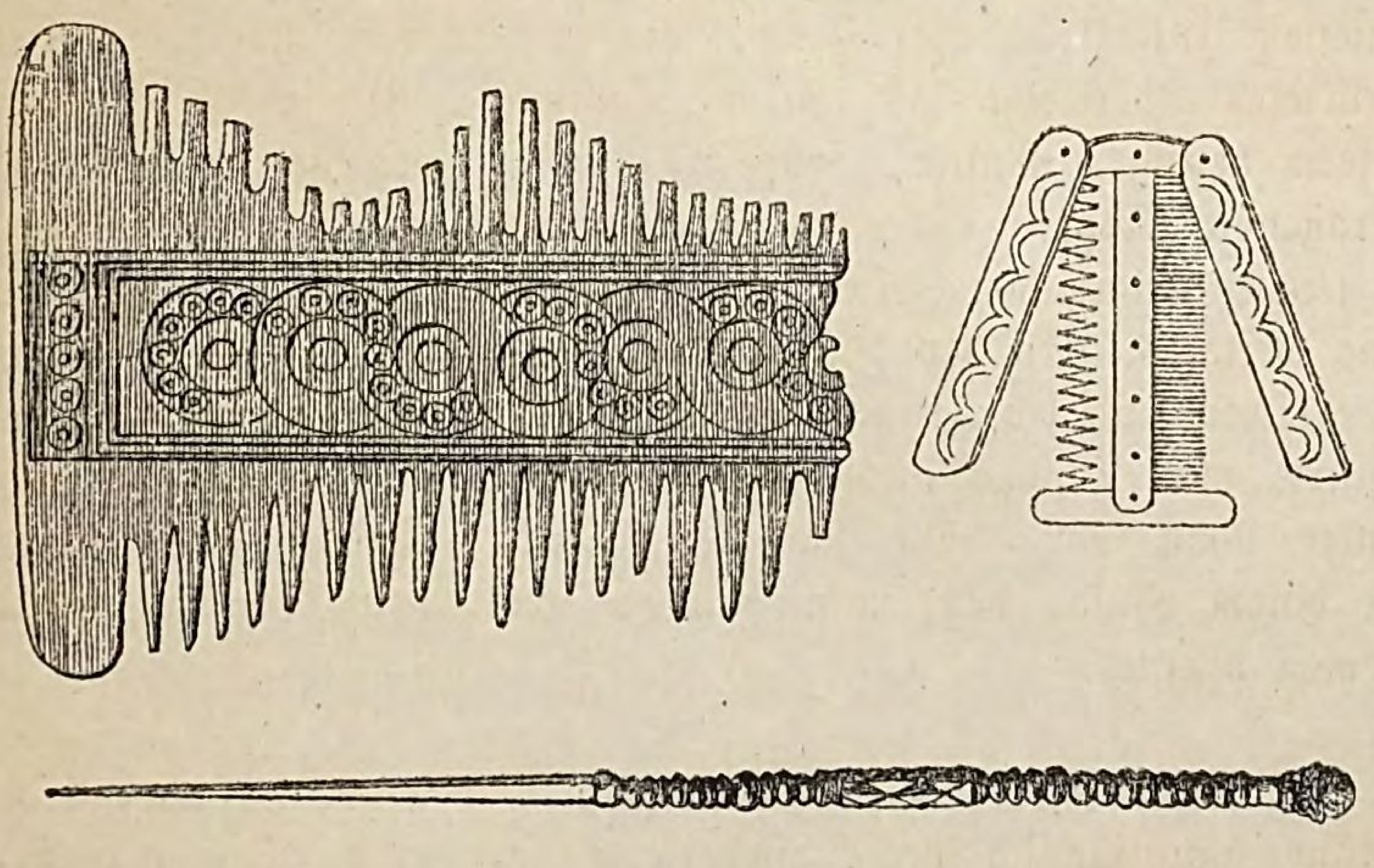
Die Kleidung bestand in dieser Zeit aus einem langen leinenen Unterkleide oder Hemde, einem wollenen, um die Hüften gegürteten Oberkleide und einem „Pallium", das jedoch schwerlich unserm heutigen Mantel, sondern den bei uns hie und da noch getragenen „Kotzen" entsprochen haben wird. Daß auch Pelzwerk in jenen wildreichen Zeiten zur Verwendung kam, versteht sich ohne weiteres. An den Füßen trug man damals Schuhe, welche bei Reichen und bei Frauen reich geziert waren. Um die Beine schnürte man Binden aus Leder oder Leinen. Selbst Handschuhe kamen schon vor. Die Männer bedeckten endlich das Haupt mit einem Hute, den man damals schon beim Grüßen abzunehmen pflegte.

Sehr beliebt war damals der Schmuck. Während die Männer hauptsächlich ihre Waffen zierten, trugen die Frauen reichen Körperschmuck. Sie besaßen Haarnadeln, Armringe aus Bronce und damascirtem Eisen, Ketten und Halsschnüre aus Korallen, Glasperlen, Agat, Bronce, Gold, Silber und Bernstein (siehe Illustration auf folgender Seite), Ohrringe und Ohrgehänge aus Bronce und Edelmetall, Zierscheiben, Gewandnadeln, Agraffen und Schnallen aller Art und aus allen Stoffen an den Kleidern, Gürteln, Beinbinden und Schuhen. Bei den Reichen war selbst das Pallium silberdurchwirkt. Sehr gepflegt wurde das Haar, das als Abzeichen der Freiheit lang getragen wurde; deshalb finden



Nr. 77. Halsschnur aus Bernstein (Ostschweiz).

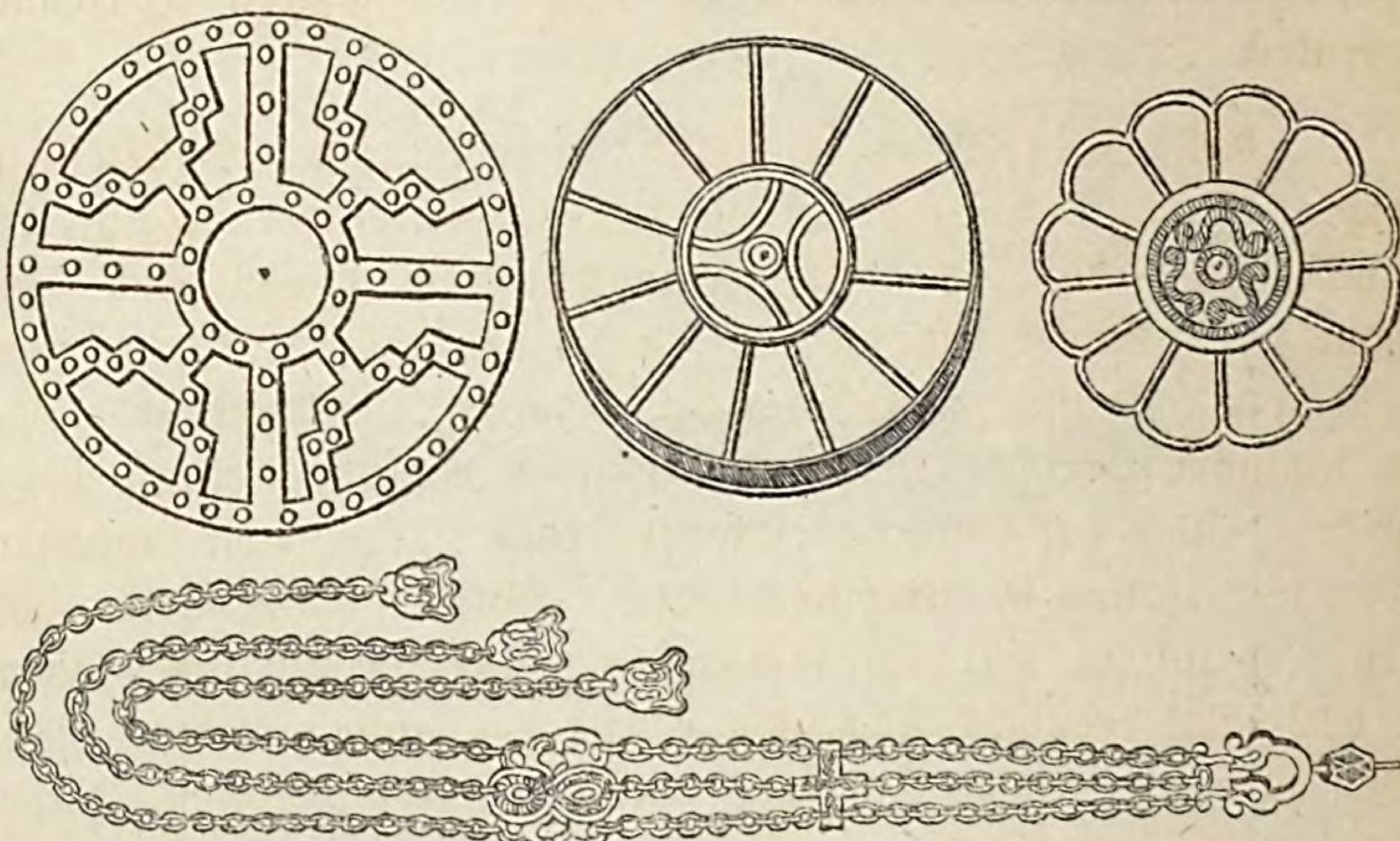
wir sehr häufig in den alten Gräbern schöne aus Elfenbein oder Metall gefertigte Haarkämme und Haarnadeln den Leichen beigegeben.



Nr. 78—80. Haarkämme und Haarnadel aus der Ostschweiz und Nordendorf.

Diese Schmuckgegenstände sind die einzigen Erzeugnisse künstlerischen Sinnes, welche aus der altschwäbischen Heidenzeit bis auf uns gekommen sind. Dieselben zeugen denn auch für den Schönheitssinn und den Geschmack ihrer Verfertiger. Die alten Goldschmiede verstanden es recht gut, ihre Arbeiten mit Edelmetallen oder mit farbigem Glasflusse auszulegen, und wagten es selbst, freilich nicht mit allzu großem Glücke, Thiere und

Menschengestalten nachzubilden.' Beachtenswert sind namentlich ihre fremdartigen, aber dennoch gefälligen Schließen (s. Illustration auf S. 211 und 219), Zierscheiben und Zierketten.



Nr. 81—84. Zierscheiben und Schmuckkette aus den Nordendorfer Reihengräbern.

In der christlichen Zeit fand die Kunst in den Klöstern gastliche Aufnahme und Förderung. Da verstanden die Mönche prächtige Gefäße zu schmieden, reiche Prachtgewänder zu weben, kunstvoll in Elfenbein zu arbeiten (vergl. Abbildung Nro. 37 S. 124), Glasgefäße herzustellen, Erz zu gießen, die Kirchenwände mit Gemälden zu schmücken und Bücher mit herrlichen Miniaturen zu zieren. Ohne Zweifel haben auch unsere drei Klöster Kempten, Füßen und Ottenbeuren in solchen Künsten manches geleistet, aber die Mißgunst der Zeit hat uns die alten Kunsterzeugnisse dieser Gotteshäuser sämmtlich geraubt. So ist denn auch der angeblich unter den Karolingern verfertigte, auf S. 119 abgebildete Ottenbeurer Kelch, wie uns schon bekannt, ein Werk der vollendeten romanischen, nicht der karolingischen Kunst.

Selbst Gebäude oder doch wenigstens vereinzelte Gebäudetheile, welche vor 912 entstanden sind, haben sich nicht bis auf unsere Tage im Allgäu erhalten. Wohl waren die Wohnungen der Karolingerzeit längst nicht mehr, wie die der Urgermanen, einfache Blockhütten, noch immer aber waren sie mit „Landern" bedeckte Holzhäuser. Auch die der Edeln und Reichen waren damals noch aus Holz erbaut, zugleich aber mit möglichster, dem ein-

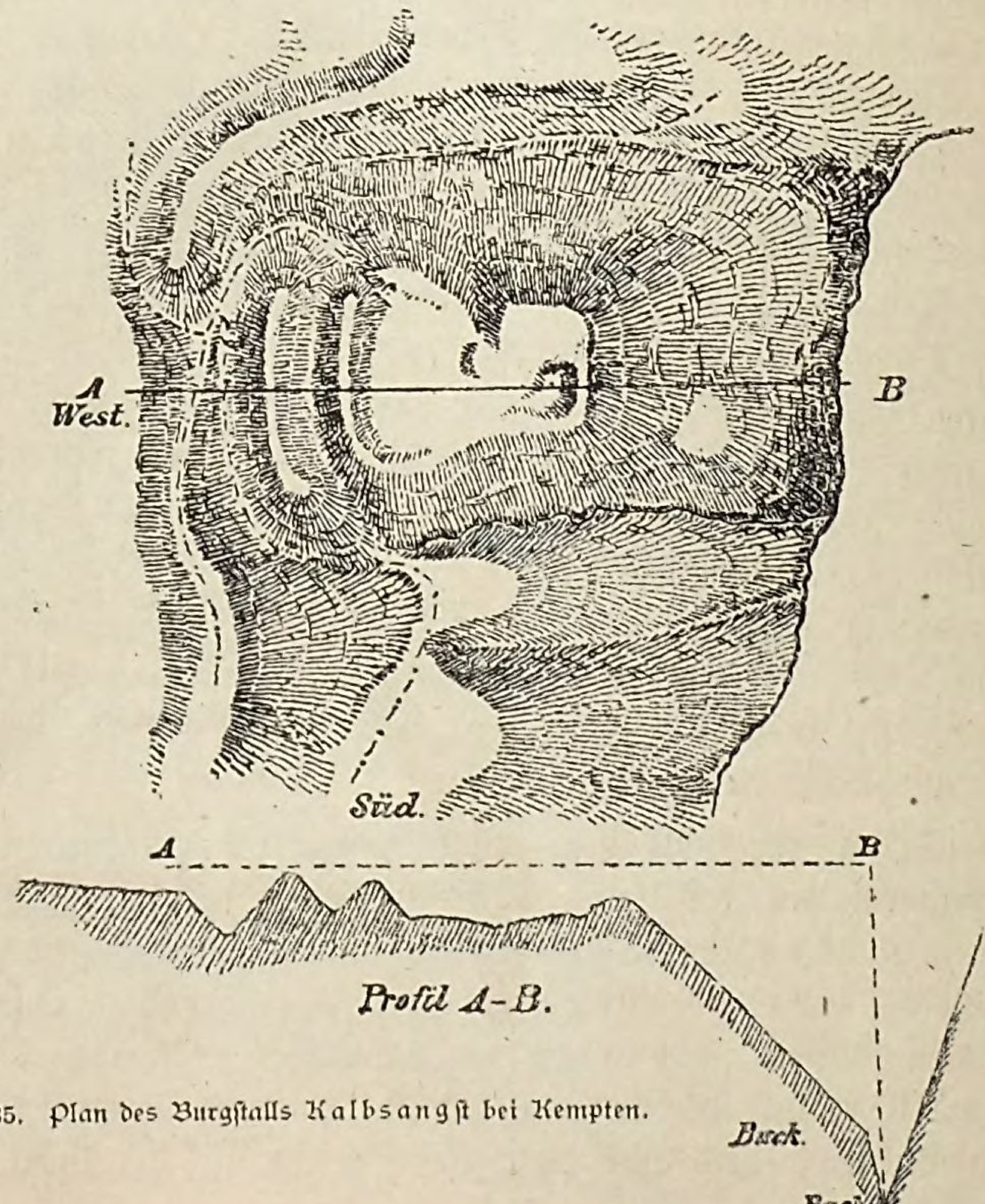
heimischen Zimmermann erreichbarer Kunst und Pracht geschmückt. Insbesondere den Saal, der bei den in jenen Tagen so häufigen Festversammlungen und Trinkgelagen wohl keinem Edelhofe mangelte, haben wir uns als weite und reich gezierte Holzhalle zu denken.

Erst von den Romanen haben unsere Väter den Steinbau erlernt; Zeugniß dafür geben die betreffenden Ausdrücke unserer Sprache, die beinahe alle aus dem Lateinischen entlehnt sind; es stammt z. B. Mauer von murus, Ziegel von tegula, Mörtel von mortarium, Fenster von fenestra, Thurm von turris u. s. w. Nur langsam aber hat der Steinbau neben der Zimmerkunst Platz gegriffen, noch am Ende der Karolingerzeit waren selbst begüterte Klöster nur theilweise aus Stein erbaut. Wir können deshalb nicht sagen, ob unsere drei Klöster Kempten, Ottenbeuren und Füßen vor 912 nicht ebenfalls noch zum Theile Holzbauten waren. Wir dürfen nur mit einiger Sicherheit vermuten, daß dieselben, deren Anlage, wie schon S. 120 erwähnt, im großen dem S. 121 abgebildeten Plane des Klosters St. Gallen entsprochen haben wird, damals bereits mit einer steinernen Ringmauer zum Schutze gegen einen feindlichen Überfall umschlossen waren; denn in jenen unruhigen, von Krieg und Fehde unaufhörlich heimgesuchten Tagen war eine solche Ringmauer von höchstem Werte. Auch die Kirchen unserer drei Klöster waren im 9. Jahrhundert vermutlich schon Gewölbebauten. Um dies behaupten zu können, dürfen wir freilich nicht die Füßener Krypta (S. 113) zum Zeugen nehmen; denn dieselbe stammt, wie ihre Bauart darthut, erst aus der romanischen Zeit, wohl aus dem 11. Jahrhundert; wir können diesen Satz vielmehr nur auf die damaligen Kirchenbauten der Klöster Reichenau und St. Gallen stützen, welche sämmtlich aus Stein erbaut sind. Die Mehrzahl der Landkirchen hingegen bestand zu derselben Zeit in unserer abgelegenen Gegend, wie wahrscheinlich, noch aus schlichten Holzbauten.

Sehen wir von den mit Ringmauern umgebenen und also gewissermaßen befestigten Klöstern dieses Zeitalters ab, so fehlten dem Allgäu während des letztern namentlich auch gemauerte Festungswerke. Städte und Burgen d. h. befestigte Schlösser gab es damals noch nicht in unserer Landschaft. Nur eine einzige Ausnahme lehrt uns die Legende des hl. Magnus in dem Kastell Kempten kennen, und auch diese Veste verlor mit der Gründung

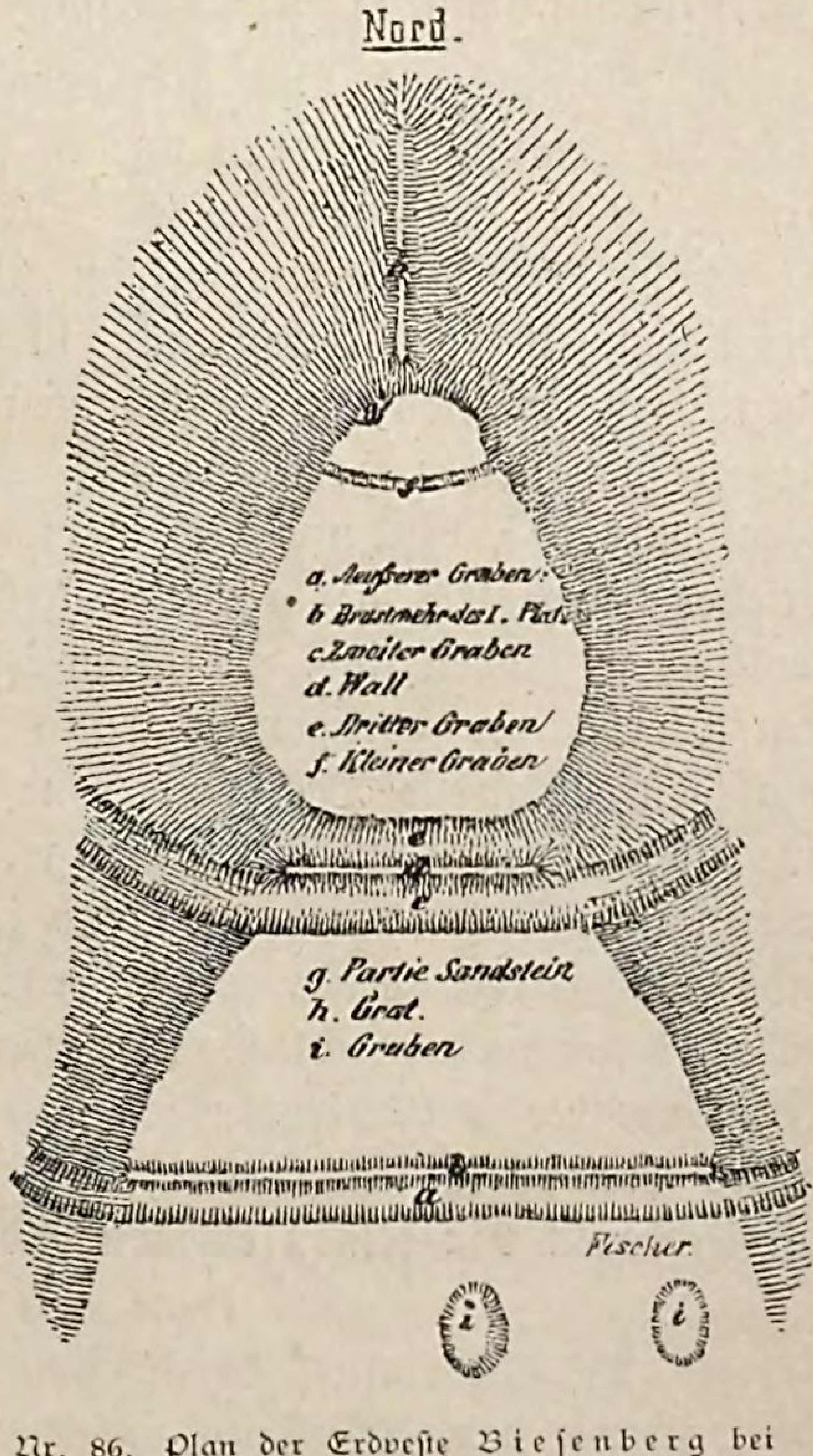
des dortigen Klosters ihre Bedeutung; denn sie selbst bildete seitdem das älteste Klostergebäude und behielt diese Eigenschaft auch noch das 9. Jahrhundert hindurch. Wäre nämlich schon vor dem Ablaufe dieses Abschnittes das Kloster Kempten auf die Westseite der jetzigen Stadt verpflanzt worden, so hätten die karolingischen Freiheitsbriefe dasselbe nicht mehr zum Illergau rechnen können; denn diese Westseite gehörte, wie S. 174 erörtert, ehedem zum Nibelgaue.

Hatten aber die Ahnen bis zum Ende der Karolingerzeit auch noch keine Burgen in unserm Sinne, so besaßen sie doch befestigte Zufluchtsstätten, die in Schanzen und Umwallungen natürlich starker Punkte bestanden. Die Anlage solcher Stätten war in jenen kriegerischen und fehdelustigen Tagen nur zu notwendig. Das Volk nannte dieselben ebenfalls „Burgen", indem es hiebei dieses Wort in seinem weitern, ältern Sinne (S. 142) anwandte. Gewiß fehlen auch in unserer Landschaft solche



Nr. 85. Plan des Burgstalls Kalbsangst bei Kempten.

frühmittelalterliche Erdburgen nicht, aber mit Sicherheit lassen sich dieselben von den keltischen Vesten und von den Burgställen der jüngern Zeit kaum unterscheiden. Nur das dürfen wir behaupten, daß den alten Schwaben keine hervorragenden Ingenieurkenntnisse zu Gebote standen, daß alle mit Sicherheit von ihnen angelegten Befestigungen einfacher Art sind. Je einfacher deshalb in unserer Gegend eine Erdveste ist, desto mehr spricht die Vermutung für deren Entstehung in der schwäbischen Zeit. Unzweifelhaft gehören hieher eine Menge jener Schanzen, welche der Volksmund dem Bauernkrieg oder der Schwedenzeit zuschreibt. Auch der angebliche Burgstall Kalbsangst (s. Illustration auf S. 224) auf dem Marienberg zählt mit Wahrscheinlichkeit zu diesen altschwäbischen Werken. Zweifelhafter ist dies schon bei dem S. 138 abgebildeten Burgstall Weidach, der eher dem spätern Mittelalter entstammen dürfte. Ein Überbleibsel viel älterer Zeit vollends ist die hier abgebildete umfangreiche Erdburg bei Biesenberg in der Gemeinde Heimenkirch; denn deren künstliche Anlage erweist sich als ein Werk der schanzenkundigen Urbewohner unseres Landes, der vindelicischen Kelten.



Nr. 86. Plan der Erdveste Biesenberg bei Heimenkirch.

Zeugnisse für die Pflege der Ton- und Dichtkunst im Allgäu vor 912 haben sich ebenfalls keine erhalten. Daß aber die Musik auch in unsern Klöstern gepflegt wurde, steht trotzdem fest, da ja dieselbe beim feierlichen Gottesdienste unentbehrlich war. Allbekannt ist ferner, daß bei den Alten während des Gelages die Sagen und Heldengedichte der Ahnen vorgetragen und gesungen wurden; deshalb dürfen wir getrost behaupten, daß die Aussage des

berühmten Reichenauer Abtes Walafrid Strabo über seine Zeitgenossen, sie hätten Liedersänger gerne angehört, auch für die Allgäuer des 9. Jahrhunderts Giltigkeit hat.

Wissenschaftliche Thätigkeit war in jenen Tagen nur bei Geistlichen, also voran in den Klöstern zu suchen. Daß auch die Allgäuer Klöster sich Kenntnisse zu erwerben strebten, geht aus dem Umstande hervor, daß Ottenbeuren noch 1800 eine Handschrift besaß, welche in merowingischen und karolingischen Buchstaben geschrieben war, welche somit sicher aus dem 8. Jahrhundert stammte. Diese Handschrift theologischen Inhalts gieng leider 1800, von einem französischen Divisionsgeneral entführt, für Deutschland verloren. Nicht besser ergieng es den literarischen Erzeugnissen der Klöster Kempten und Füßen aus der karolingischen Zeit; von denselben sind nur die zu Füßen im 9. Jahrhundert geschriebene Benedictinerregel, von deren Schrift wir S. 120 eine Probe mitgetheilt haben, und die in demselben Gotteshause verfaßte Legende des hl. Magnus auf uns gekommen, die letztere indessen nicht mehr im Originale, sondern nur in der St. Galler Überarbeitung (vgl. S. 95). Hingegen besitzen wir noch einige Urkunden über St. Galler Gütererwerbungen im Allgäu, welche von Allgäuer Geistlichen selbst geschrieben sind, in denen wir also die ältesten schriftlichen Arbeiten von Landsleuten zu verehren haben. Es sind dies die von Lector Hamedeos 766, vom Priester Caganhart oder Cacanwart 797, 802 und 805, vom Priester Ratpot 812 und vom Priester Cunzo 824 geschriebenen Urkunden, welche sämmtlich in Leutkirch entstanden sind, und deren Schreiber deshalb wahrscheinlich dem Clerus der dortigen Martinskirche angehört haben. Diese sozusagen notarielle Thätigkeit von Weltgeistlichen war indessen eine Ausnahme; denn in der Regel wurden die St. Galler Urkunden über Gütererwerbungen von jungen Mönchen des Klosters selbst ausgefertigt, welche gerade zu diesem Zwecke, wie S. 169 erwähnt, den einzelnen St. Galler Pröpsten zugeordnet waren. Mit Ausnahme der soeben genannten sind denn auch sämmtliche andere unsere Landschaft betreffenden Urkunden dieses Klosters in der Karolingerzeit von seinen eigenen Mönchen geschrieben worden.

Alle diese alten Briefe sind in lateinischer Sprache abgefaßt, wie denn überhaupt in der Karolingerzeit und noch lange nach ihr das Latein die Literatur vollständig beherrschte und that-

sächlich geradezu die amtliche Urkundensprache war. Es dauerte sehr lange und bedurfte vieler Versuche, bis unsere deutsche Zunge sich zur fließenden Schriftsprache ausgebildet hatte.

Wer aber in jenen altehrwürdigen Urkunden, insbesondere in den von Allgäuer Weltgeistlichen abgefaßten, die klassische Sprache Cicero's erwarten wollte, der würde sich schwer täuschen. Man sieht deutlich, welche Mühe der Gebrauch der fremden, feinen Mundart jenen biedern, kaum notdürftig unterrichteten Schwaben verursacht hat. Es kam ihnen auf einige grammatikalische Schnitzer nicht an, und noch weniger hatten sie für einen ordentlichen Satzbau Verständniß. Ihre Aufgabe galt ihnen gelöst, wenn der Inhalt ihrer Urkunde nur halbwegs verständlich klang. Ich gebe hier nach Wartmann's mustergiltigem St. Galler Urkundenbuche für die der lateinischen Sprache kundigen Leser eine dieser von Allgäuern geschriebenen Urkunden, um denselben ein Beispiel für das absonderliche Latein und für die Form dieser alten Documente überhaupt vorzuführen. Ich wähle hiezu nicht die älteste dieser Urkunden, die am 7. Juni 766 vom Cleriker Hamedeos zu Leutkirch geschriebene, obwohl dieselbe die älteste aller schriftlichen Arbeiten der Allgäuer überhaupt ist; denn wir besitzen dieselbe leider nicht mehr in Hamedeos' Urschrift, sondern nur noch in einer Copie des 9. Jahrhunderts. Aus diesem Grunde gebe ich an dieser Stelle die zweitälteste, aber noch im Originale vorliegende dieser Urkunden, diejenige nämlich, welche der Priester Cacanwart oder Caganhart am 2. April 797 über seine und Fromolts Schenkung an St. Gallen zu Leutkirch ausgestellt hat. Diese Urkunde, deren Schluß S. 104 als Facsimile mitgetheilt ist, lautet wortgetreu also:

Si aliquid locis sanctorum vel substancia pauperum conferimus, hoc nobis procul dubium ad eternam beatitudinem retribuere confidimus. Nos vero in Dei nomine Fromoltus et Cacanwardus indigni prespiteri cedimus a die presente pro anime nostre remedium vel pro eternam retribucionem ad monasterium, qui est constructus in paco Turgauensi vel in Arbonensi, in onore sancte Marie et sancte Gallonis vel ceterorum sanctorum, ubi vir venerabilis Werdo abbas preesse videtur; id est hereditatem nostram, quod nos patres nostri moriens dereliquerunt in locas nuncubantes in villa, qui dicitur Eihsteti, et in alia loco, qui vocatur Asinwanga, tam terris, casis, casalis, mancipiis his nominibus: Niffodenca, Rekinheid, Christina, Cuntheri, Waltheri, Adalni, Salafrid, Liubilo, Willipolt; hec sunt, quod Fromoltus tradebat. Et hec sunt nomina mancipiorum, quos

15*

Cacanwardus tradebat: Winihho, Hadacvan, Wolsvid, Merisvid, Imma, Liuparat, Willisvid, Wartman, Lantperet, Lantheri: peculiis, pratis, campis, silvis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, ex omnibus et in omnibus, movilibus et inmovilibus, totum et ad intecrum tradimus atque transfundimus ad ipsum monasterium hic subradictum vel rectoris ejus, ut abeant, teneant atque possedea(n)t; in eam vero racionem, ut nos liceat tempus vite nostre ipsas res ad usum fructuarium abere et exinde pro annis sigculis censum solvere, dum nos ambi vivimus, solidum unum, in quid potuimus, et qui paris suo supervixerit, solidus tres; et si nos de ipso censo negare voluerimus, tunc pastor ipsius monasterii ipsas res revocare faciat ad monasterium ipsum; et dum nos illum censum vel servicium faciamus, non abeat potestatem pastor ipsius monasterii nobis de ipsos res alionare vel extraere. Et post obitum vero nostrum non apeat potestatem pastor ipsius monasterii secularium hominum prestare, nisi semper ad servicium ipsius monasterii permaneat, sicut diximus, pro animae nostre remedium. Si quis vero, quod futurum esse non credimus, nos ipsi, quod absit, aut aliquis de eredibu(s) nostris vel proeredibus aut quislibet ulla oposita persona, qui contra hanc tradicionem venire vel frangere temtaverit, tunc sit culpabilis ad ipsum monasterium dublum repeticionem, quandum in tradicione ista contenit, et in fisco auri uncias tres et argento pondera quinque coactus exsolvat, et quod repetit nihil vindicare non valeat, sed presens tradicio ista firma et stabilis permaneat stibulacione subnexa.

Actum* in villa, qui dicitur Uf Hova in Nibalcoge, in atrio sancti Martini, ante Steinharto comite et postea ante Hiranharto judice. Signum Stenhart. sig. Isanhart. sig. Rifrid. sig. Altman. sig. Hiltolf. sig. Ebarahar. sig. Willihelm. sig. Kisalpolt. sig. Heriprando. sig. Ercanpoldo. sig. Adal. sig. Hrammunc. sig. Hruadheri. sig. Cuntdhart. sig. Ehso. sig. Svabilo. sig. Hiltiprando. Ego in Dei nomine ipse Cacanwardus prespiter scripsi et subscripsi. Notavi die IIII non. april., anno XXVIIII regnante domno et glorioso rege Francorum et Langabardorum ac patricio Romanorum.

Für die des Lateinischen unkundigen Leser füge ich nachstehend die deutsche Übersetzung dieser Urkunde an:

Wenn wir Etwas den Orten der Heiligen oder dem Armenwesen geben, so wird uns das, so hoffen wir, ohne Zweifel zur ewigen Seligkeit

---

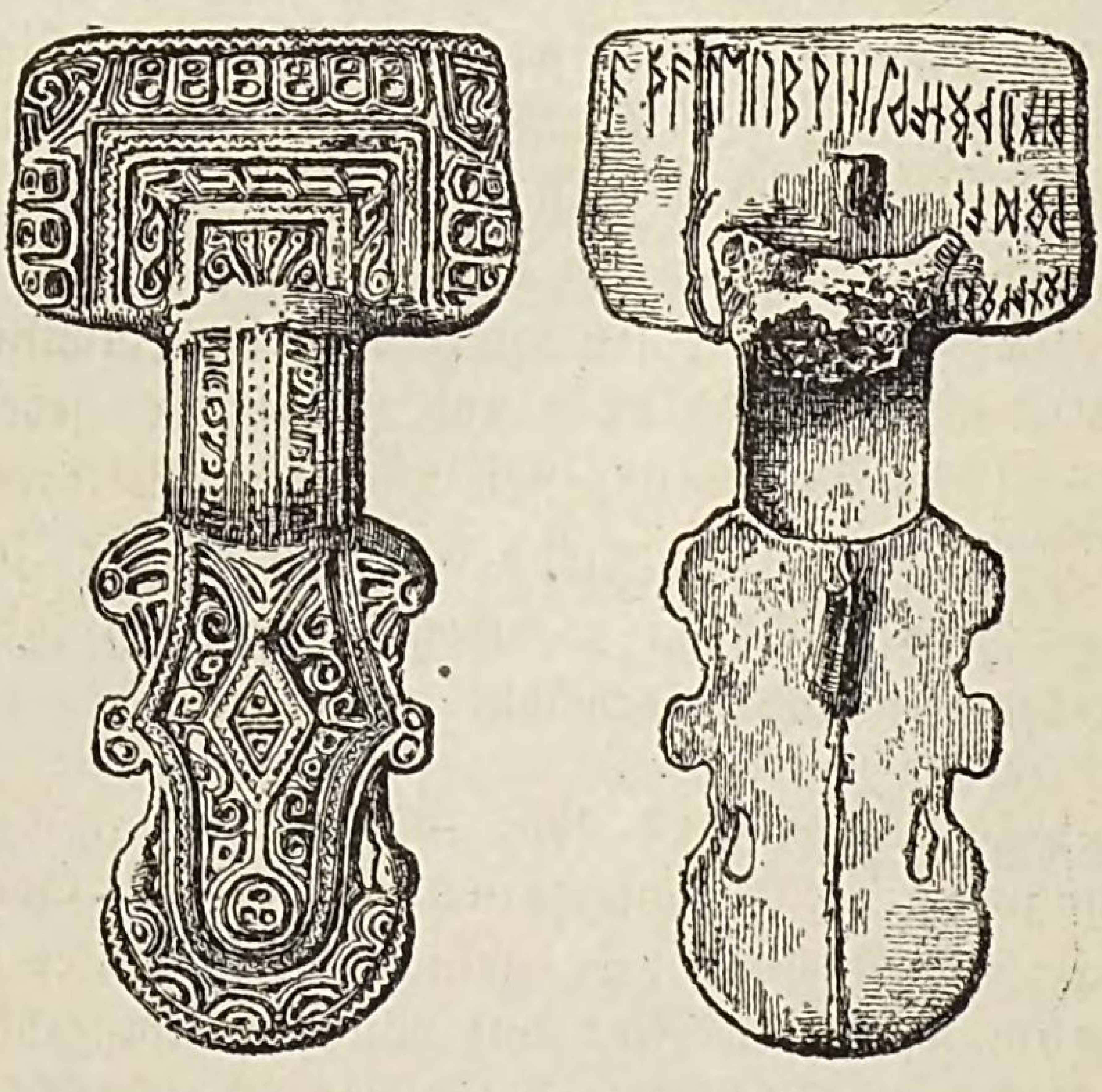
* Von da an ist das Original S. 104 nachgebildet. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß Wartmann in seiner Ausgabe die u und v der St. Galler Urkunde nach unserm Gebrauche umgeändert hat. Er schreibt also nicht uilla, sondern villa, nicht Cacanuuardus, sondern Cacanwardus u. s. w. Auf der Rückseite der Urkunde hat Cacanward die Zeugenreihe nochmals wiederholt und hier derselben noch den Namen eines weitern Zeugen, des Freaso, beigefügt.

gereichen. Wir also, in Gottes Namen Fromolt und Cacanward, unwürdige Priester, treten vom heutigen Tage an für unser Seelenheil und für ewigen Lohn an das Kloster, das im Gaue Thurgau oder im Arboner Gaue zu Ehren der hl. Maria, des hl. Gallus und der übrigen Heiligen erbaut ist, wo der ehrwürdige Mann Werdo als Abt vorsteht, unser Erbe ab, das uns unsere Väter sterbend in den (nach)benannten Orten hinterlassen haben. Im Dorfe, das Eihsteti heißt, und an einem andern Orte, der Asinwanga genannt wird, hat Fromolt Güter, Häuser, Knechtshütten und folgende Leibeigene: Niffodenka, Rekinheid, Christina, Cuntheri, Waltheri, Adalni, Salafrid, Liubilo, Willipolt gegeben. Das aber sind die Namen der Hörigen, welche Cacanward übergab: Winihho, Hadacvan, Wolfvid, Merisvid, Imma, Liuparat, Willisvid, Wartman, Lantperet, Lantheri. Habschaft, Wiesen, Felder, Wälder, Weiden, Wasser und Wasserläufe geben und übertragen wir ohne alle Ausnahme ganz und gar mit Mobilien und Immobilien an das eben genannte Kloster und seine Vorstände, auf daß sie es haben, festhalten und besitzen, jedoch unter der Bedingung, daß wir lebenslang diese Sachen selbst zum Nießbrauch behalten und dafür jährlich, solange wir beide leben, einen Schilling Zins, wie immer wir den erlegen können, reichen; stirbt aber einer, so hat der Ueberlebende 2 Schillinge Zins zu geben. Sollten wir diesen Zins verweigern, so soll der Vorstand des Klosters die Sachen selbst an sein Kloster zurücknehmen. Solange wir aber diesen Zins oder dafür Dienst leisten, hat der Vorstand des Klosters keine Befugniß, uns die Sachen zu nehmen oder zu veräussern. Nach unserm Hingange aber hat der Klostervorstand nicht die Macht, die Schankung einem Laien als Precarie zu geben, sondern sie bleibe immer im Dienste des Klosters, wie gesagt, zu unserem Seelenheile. Wenn jedoch jemand, was wir nicht glauben, sei es nun, was ferne sei, wir selbst oder einer unserer Erben oder sonst eine andere Person, diese Schankung anfechten und nichtig machen will, so sei er dem Kloster doppelten Ersatz dessen, was in dieser Schankung enthalten ist, schuldig und dem Fiscus 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber zu zahlen verfallen. Wiederholt er den Versuch, so soll er nichts erreichen, sondern die gegenwärtige Schankung bleibe fest und aufrecht zufolge unserer beigefügten Stipulation (Gelöbniß).

Das ist geschehen im Dorfe, das Uf Hova in Nibalcoge heißt, im Vorhause des hl. Martin, vor dem Grafen Steinhart und auch vor dem Richter Hiranhart. Die Zeichen (der Zeugen): Stenhart, Isanhart, Rifrid, Altman, Hiltolf, Ebarahar, Willihelm, Kisalpolt, Heriprand, Ercanpold, Adal, Hrammunc, Hruadheri, Cuntdhart, Ebso, Svabilo, Hiltiprand. Ich selbst in Gottes Namen Cacanward Priester habe das geschrieben und unterschrieben. Ich habe als Datum verzeichnet den 2. April im 29. Jahre der Regierung des Herrn und glorreichen Königs der Franken und Langabarden und Patricius der Römer (797).

Übrigens standen schon unsere heidnischen Ahnen auf der Schwelle der Wissenschaft, wenn man die Kenntniß und den Gebrauch einer Schrift also betiteln darf; denn sie besaßen in der

That, wie alle Germanen, eine freilich sehr unvollkommene Buchstabenschrift in den sogenannten Runen. Diese Runen, die nach der einen Ansicht eine Nachahmung der lateinischen Buchstaben, nach der andern eine selbständige Erfindung der Germanen waren, benützten indessen die alten Deutschen und mit ihnen die Schwaben nur zu Zauberformeln, zum Wahrsagen und zu kurzen, nach der Volksmeinung glückspendenden Inschriften auf Waffen, Geräten und Schmuckgegenständen. Eben wegen dieses Zusammenhanges der Runen mit den heidnischen Religionsvorstellungen begann das Christenthum dieselben zu verdrängen, ein Streben, das wegen der großen Unbehilflichkeit der Runen sicher und rasch zum Ziele gelangte. Im Allgäu selbst wurden bis jetzt noch keine Runeninschriften aufgefunden, wohl aber im benachbarten Oberschwaben zu Nassenbeuren bei Mindelheim und zu Nordendorf bei Augsburg, und zwar auf Schmuckgegenständen, welche den dortigen Gräbern entnommen wurden.



Nr. 87. Nordendorfer Spange mit Runen.*

Ausserhalb der Klöster und geistlichen Kreise war noch unter den spätern Karolingern wissenschaftliche Bildung bei unsern Vorfahren so gut wie nicht vorhanden. Die reiche Laienwelt, welche hier allein noch in Betracht kommen könnte, mochte zwar meist des Lateinischen oder der daraus entstandenen romanischen Mundarten kundig sein, (denn die Kenntniß dieser Sprachen war bei den unaufhörlichen Kriegen unter den Karolingern und bei der durch diese Herrscher herbeige-

* Diese Abbildung ist mit Genehmigung des Herausgebers dem ausgezeichneten Werke: Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit II. Heft 2 Tafel 6 entlehnt. (Halbe Größe der Vorlage.)

führten Vereinigung deutscher und welscher Elemente in dem Reichsheerbanne ohne Zweifel damals sehr verbreitet,) sonst aber lag ihr eine Fehde, ein lustiges Trinkgelage, der Vortrag der altererbten Heldensagen und namentlich die Jagd viel näher denn der Umgang mit den Büchern.

Die Jagd aber war bei der großen Ausdehnung der Waldungen in jenen Tagen sehr ergiebig und lieferte wenigstens in der Zeit des alamannischen Volksrechtes noch manche heutzutage längst verschwundene Beute; denn man erlegte damals nicht nur Rot- und Schwarzwild, sondern auch den Bären, Wolf und Luchs, ja selbst noch den Auerochsen und den Wiesent. Dagegen kennt das Volksrecht den Elch und den Schelch nicht mehr; da aber die Namen dieser Riesenthiere, wie wir S. 144 f. erörtert haben, in den Ortsbenennungen Elbsee und Schöllang noch fortleben, so haben ohne Zweifel die einwandernden Schwaben im Allgäu noch um 500 dieselben lebend angetroffen und im Laufe des 6. und 7. Jahrhunderts ausgerottet. Sehr geschätzt waren bei den jagdlustigen Ahnen die Jagdhunde, von denen das Volksrecht namentlich einen Leit-, einen Wolfs-, einen Bären- und einen Hasenhund hervorhebt. Ersterer stand hoch im Werte, er galt 12 Schillinge, doppelt soviel denn ein gewöhnliches Pferd, dreimal soviel denn ein Zuchtstier. Auf Vögel wurden abgerichtete Falken und Habichte gebeizt. Gezähmt wurden sodann auf den Höfen nach dem Volksrechte gehalten Rehe, Hirsche, die man auffallend genug selbst zur Jagd abrichtete, Tauben, Störche, Raben, Singvögel; ja selbst zahme Bären scheinen von dem Gesetzbuche erwähnt zu werden.

Die Jagd war ursprünglich ohne Zweifel den freien Markgenossen zuständig; denn sonst hätten nicht 766 die Söhne Marulfs bei der Übernahme ihres St. gallischen Zinsgutes in Leutkirch versprechen können, ihren Zins mit Wildpret abzuzahlen. Später aber stand Jagd und Fischfang allein dem Könige zu, ohne daß wir angeben könnten, wie er dieses Recht erworben hätte. Derselbe belehnte mit Jagd und Fischfang innerhalb eines Gaues unter dem Namen des Wildbannes in der Karolinger-Zeit den betreffenden Gaugrafen, der eben damit auch die Forstpolizei bekam.

Wie schon öfters erwähnt, war der Handel in der Zeit vor 912 in unserem Lande nicht von Bedeutung. Die einfachen

Lebensverhältnisse dieser Zeit konnten denselben nicht fördern. Hemmend trat dem Handel insbesondere die damalige Volksansicht entgegen, daß es Wucher sei, Etwas theurer zu verkaufen, als man es selbst erworben habe. Zudem war es damals kirchlich verboten, Geld gegen Zinse auszuleihen, und endlich war das Geld in jenen Tagen überhaupt selten. Märkte wurden damals regelmäßig bei kirchlichen Feierlichkeiten vor besuchten Kirchen, also namentlich vor den Klöstern abgehalten. Wir dürfen deshalb unbedenklich annehmen, daß schon in der Karolingerzeit Kempten, Ottenbeuren und Füßen Marktplätze gewesen sind, wenn auch die ausdrückliche Angabe, daß Ottenbeuren schon 764 Marktrecht besessen habe, nur in der gefälschten Stiftungsurkunde dieses Klosters steht und deshalb ohne Beweiskraft ist.

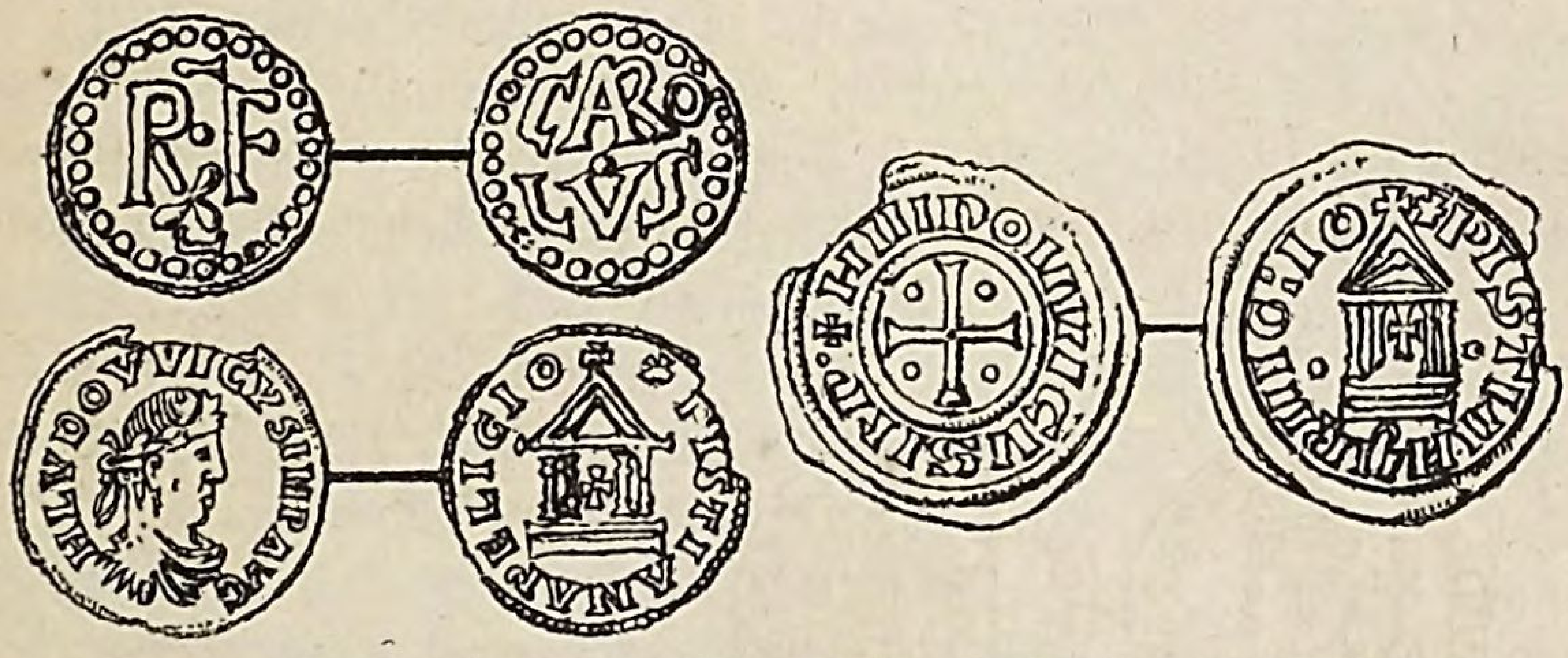
Die Schwaben haben, soviel bekannt, in der alten Herzogszeit vor 748 keine eigenen Münzen geprägt. Sie gebrauchten einfach die altrömischen und merowingischen Geldsorten. Gerechnet



Nr. 88—90. Goldmünzen der merowingischen Könige Theudebert I. (530—553) und Sigebert II. (645—657); Silbermünze des Königs Dagobert II. (657—679). — Aus dem fürstl. fürstenbergischen Münz-Kabinete zu Donaueschingen.

haben sie nach Schillingen (solidi), Viertelsschillingen (tremisses) und Pfenningen (denarii), welch' letztere die Schwaben gemeinsam mit den Baiern und ripuarischen Franken „Saigen" benannten, ein Name, der unzweifelhaft deutsch, bis jetzt aber noch nicht genügend erklärt ist. Die Schillinge waren merowingische Goldmünzen, von denen anfangs 72, später 84 Stücke auf das Pfund Gold giengen. Ihm entsprachen vier Tremissen und zwölf Pfenninge oder Saigen. Diese Saigen aber waren nichts anderes denn die altrömischen Silberdenare, von denen 84, seit dem Kaiser Antoninus aber 96 Stücke aus dem altrömischen Silberpfunde geprägt wurden (vgl. S. 43).

Auffallend genug also bedienten sich unsere Ahnen, seitdem sie überhaupt Münzen benützten, der Goldwährung. Bei dem großen Mangel an Gold aber, an dem die merowingische Zeit überhaupt litt, erwies sich diese Währung als unpraktisch. Trotzdem versuchte keiner der merowingischen Könige auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen; erst der Karolinger Pipin nahm die längst notwendige Münzreform in die Hand, die dann sein Sohn Karl der Große energisch und erfolgreich durchgeführt hat; denn dieser Kaiser ersetzte die unhaltbare Gold- durch die Silberwährung. Fortan wurden aus dem Pfunde Silber 20 Schillinge oder 240 Pfenninge geprägt. Dieser neue Schilling, der also mit dem merowingischen nur den Namen, nicht den Wert gemein hat, bestand sonach ebenfalls aus 12 Pfenningen. Auffallend ist, daß trotz dieser



Nr. 91—93. Silbermünzen der Kaiser Karl des Großen (768—814), Ludwig des Frommen (814—840), Ludwig des Deutschen (840—876). — Aus dem fürstl. fürstenbergischen Münz-Kabinete zu Donaueschingen.

karolingischen Münzordnung noch im 9. Jahrhundert unsere Urkunden ihre Strafsätze fast ausnahmslos einfach nach dem Gewichte, beim Silber nach Pfunden, beim Golde nach Unzen, ansetzen.

Die Münzprägung war unter den Merowingern und Karolingern das ausschließliche Recht der Könige. Dem Münzfälscher drohte, wie uns schon bekannt, eine harte Strafe, der Verlust der rechten Hand. Eine Münzstätte gab es im Allgäu in dieser Zeit noch nicht; denn die angebliche merowingische Münzstätte Cambidonno darf selbstverständlich nicht ausserhalb der Grenzen Galliens gesucht, darf nicht, wie schon geschehen, mit unserm Kempten verwechselt werden.

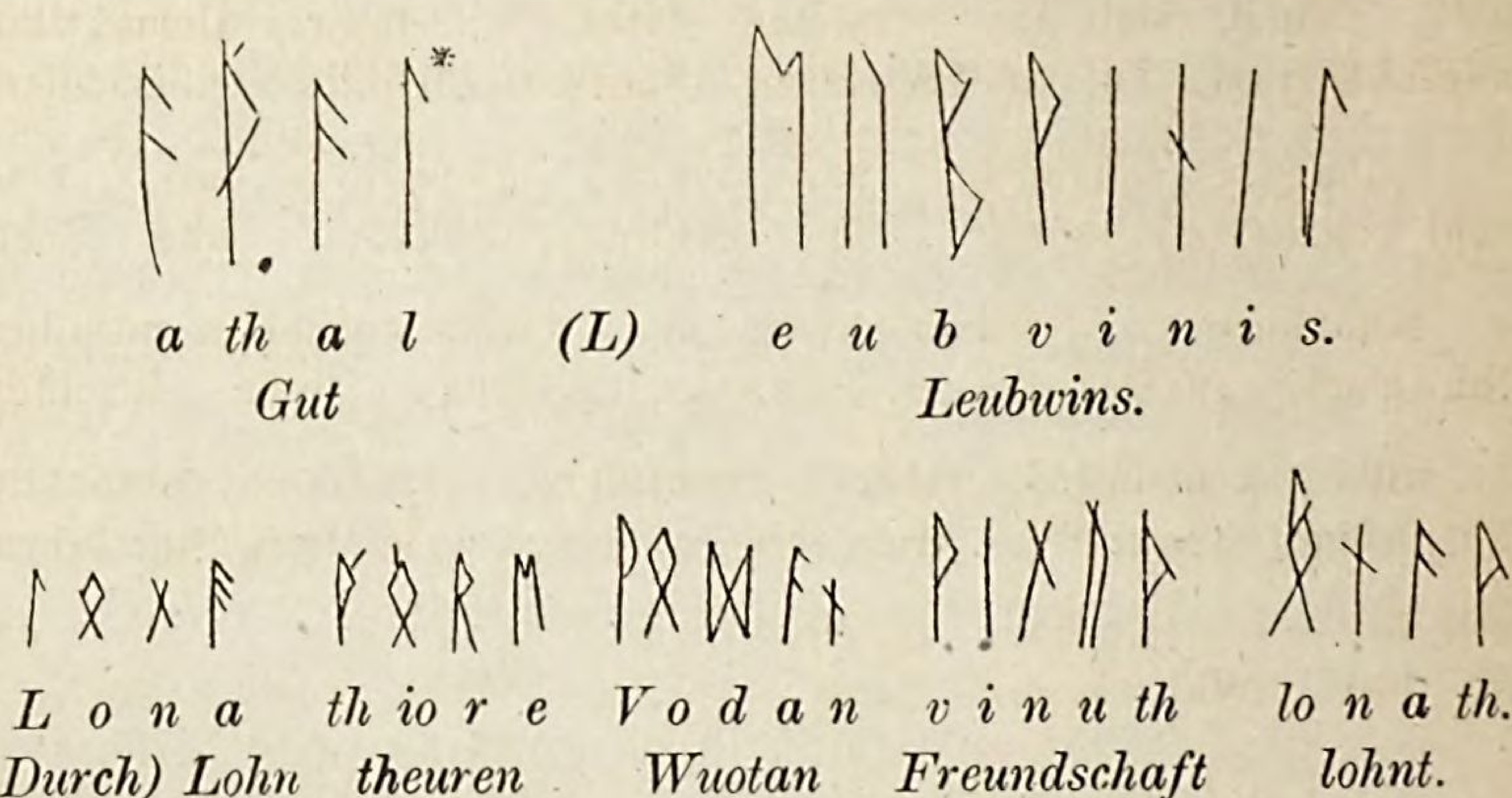
Schwierig, ja meist unmöglich ist es, den Wert alten Geldes auf unsern Münzfuß zurückzuführen. Zwar wissen wir, wie viele Stücke einer alten Münzsorte auf ein Pfund Gold oder

Silber giengen; wir können also, möchte man meinen, den Metallwert der alten Schillinge und Pfenninge mit Leichtigkeit nach heutiger Währung angeben. Da nämlich das Pfund Gold heute rund 1400 ℳ gilt, so waren die merowingischen Schillinge zur Zeit, als ihrer 72 auf das Pfund giengen, c. 19 ℳ 50 ₰, später aber, als ihrer 84 aus dem Pfunde geprägt wurden, nur noch c. 16 ℳ 65 ₰ wert. Ebenso betrugen die merowingischen Tremissen nach dieser Berechnung ungefähr 4 ℳ 87 ₰, beziehungsweise 4 ℳ 14 ₰, die entsprechenden Pfenninge c. 1 ℳ 63 ₰ oder 1 ℳ 38 ₰. Das Pfund Silber ferner kostet gegenwärtig rund 75 ℳ, folglich ist der Metallwert des karolingischen Schillings c. 3 ℳ 75 ₰, der des karolingischen Pfennings c. 31 ₰. Mit dieser Berechnung ist uns indessen in Wirklichkeit nicht geholfen; denn der Wert des Goldes und des Silbers war ja in den verschiedenen Zeiten bekanntermaßen sehr verschieden. Um den richtigen Wert des altschwäbischen Geldes festsetzen zu können, müßten wir deshalb unbedingt wissen, wie hoch der Preis der Edelmetalle bei uns unter den Merowingern und Karolingern sich belaufen hat. Da uns aber diese unerläßliche Bedingung nicht bekannt ist, so kennen wir auch den wirklichen Wert jenes Geldes nicht. Nur soviel ist klar, daß der damalige Preis der Edelmetalle in Schwaben viel höher stand als heute, daß also das Geld damals ebenfalls viel größern Wert hatte, als unsere obige Rechnung ergeben hat. Das folgt unabweisbar aus den wenigen Preisangaben für Thiere und Sachen, welche uns ausser den schon S. 231 mitgetheilten in schwäbischen Urkunden des 9. Jahrhunderts bekannt gegeben werden. Es kostete nämlich zufolge solcher Urkundenaussagen in Schwaben ein Pferd 816 und ebenso 895 einen, ein Mantel 838 drei, ein Bocksfell 878 einen, ein Haus 895 zwölf und eine Scheune fünf Schillinge, eine Pflugschaar 827 vier, ein Malter Korn 856 zwei, ein Seidel Bier 875 einen und ein Seidel Wein zwei Pfenninge oder Denare. Allgemein also zeigen diese Preisangaben, daß das Geld damals viel mehr gegolten hat als heute; im einzelnen aber dient keine derselben als genauerer Wertmesser, da die Urkunden, welche uns diese Angaben bieten, nicht auch die Größe oder den relativen Wert der genannten Kaufgegenstände mittheilen. Wir wissen z. B. nicht, wie groß das Malter Korn 856 war, ob das Bocksfell von 878 von ausgezeichneter, mittlerer oder geringer Beschaffenheit war.

Was sodann Maß und Gewicht anbelangt, so sind wir darüber durch die Aufzeichnungen des 8. und 9. Jahrhunderts nur sehr mangelhaft unterrichtet. Wie wir schon wissen, wurde das Bier nach Seideln gemessen, ein Maß, das ebenso beim Weine in Schwaben angewandt wurde. Als Getreidemaß galt schon damals das Malter, das Heu wurde nach Fudern (carradæ) gemessen. Allgemein übliches Feldmaß endlich war die Jauchart, deren vierzig eine Hube bildeten. Dagegen bezeichnet der in den Urkunden ebenso häufig wie „huba“ wiederkehrende Ausdruck „mansus“ an sich nicht ein genaues Feldmaß, sondern ein Bauerngut überhaupt ohne Rücksicht auf seine Größe. Da aber die alten Güter häufig eine Hube groß waren, so steht Mansus nicht selten auch ungenau für Hube.

Noch bleibt uns übrig, in diesem Kapitel einiges über die Sprache unserer Vorfahren zu sagen. In der Zeit vor 912 klang das Schwäbische, wie überhaupt die deutsche Sprache noch sehr voll, die Wortendungen, die Declination und Conjugation waren damals noch nicht so abgeschliffen wie in der heutigen Mundart. Die ältesten Überreste schwäbischer Sprache sind uns in den soeben erwähnten Runen erhalten, welche auf zwei Schmuckgegenständen in den Reihengräbern von Nordendorf (s. Illustr. S. 230) und auf einer Thonscheibe bei Nassenbeuren aufgefunden wurden. Aus welchem Jahrhundert aber diese Stücke, welche sämmtlich jetzt dem historischen Vereine von Schwaben und Neuburg angehören, eigentlich stammen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Aus heidnischer Zeit stammt jedenfalls die Nassenbeurer Thonscheibe; denn dieselbe wurde in einem Grabhügel entdeckt, der noch Leichenbrand zeigt. Wohl ebenso alt ist die größere Nordendorfer Runenschrift; denn sie nennt noch Wuotan, stammt also ebenfalls aus der Heidenzeit, welche um Augsburg spätestens im 7. Jahrhundert aufgehört haben wird. Diese beiden Runen gehören also dem 6. oder 7. Jahrhundert an. Die zweite Nordendorfer Runenschrift aber war vielleicht schon Eigenthum einer Christin; denn sie steht auf einem goldenen Zierkreuze. Sie bietet indessen, zufolge der Deutung des Runenkenners Dietrich, dessen Erklärungen dieser Inschriften ich hier mittheile, nichts als den Namen ihrer einstigen Besitzerin „Meftit“. Die Nassenbeurer Thonscheibe sodann trägt die Inschrift Eilu, d. h. zum Heil! Die wichtigste dieser drei schwäbischen Runenschriften aber ist diejenige, welche ausser dem Namen des Besitzers oder Verfertigers „Leubwin“ auf der S. 230 abgebildeten

Nordendorfer Silberspange steht; denn dieselbe bietet den ältesten vollständigen Satz der schwäbischen Sprache. Sie lautet nämlich:



Nr. 94. Deutung der Nordendorfer Runenschrift.

In der Karolingerzeit hat sich die schwäbische Mundart diesem Nordendorfer Satze gegenüber bereits ziemlich verschieden weiter entwickelt. Ich gebe, um von derselben auch aus dieser Zeit ein Bild zu bieten, das zu St. Gallen um 790 aufgeschriebene Glaubensbekenntniß und Vaterunser; denn die St. Galler Sprache des 8. Jahrhunderts wich von der gleichzeitigen im Allgäu sicherlich nur ganz unwesentlich ab. Diese beiden Stücke lauten:

Kilaubu in kot fater, almahticum kiscat himiles enti
(Ich) glaube an Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und

erda, enti in Jhesum Christ, sun sinan ainacun, unseran
(der) Erde, und an Jesum Christ, Sohn seinen einigen, unsern

truhtin, der inphangan ist fona wihemu keiste, kiporan fona
Herrn, der empfangen ist von heiligem Geiste, geboren von

Mariun, macadi ewikeru, kimartrot in kiwaltiu
Marien, (der) Magd (Jungfrau) ewigen, gemartert in (der) Gewalt

Pilates, in cruce pislacan, tot enti picrapan, stehic
(des) Pilatus, an(s) Kreuz geschlagen, todt und begraben, stieg

---

* Diese Rune nimmt Dietrich doppelt; sie gehört nach ihm sowohl zu athal als auch zu Leubvinis. Athal steht nicht ganz sicher, da im Originale dieses Wort etwas abgeschliffen ist; Dietrich meint, es könnte auch abal zu lesen sein, abal aber bedeute Arbeit; dann würde die erste Zeile also bedeuten: „Arbeit des Leubwin." Zu beachten ist, daß nur diese Zeile auf der Spange (S. 230) aufrecht steht; der folgende Satz ist dort gestürzt, so daß man, um ihn lesen zu können, die Spange umdrehen muß.

in wizzi, in drittin take erstoont fona totem, stehic
in (die) Hölle, am dritten Tage erstund von (den) Todten, stieg

in himil, sizit az zesuun cotes, fateres alemahtikin,
in (den) Himmel, sitzt zu (der) rechten Gottes, (des) Vaters allmächtigen,

dhana chuumftic ist sonen qhuekhe enti tote.
(von) dannen (er) künftig ist richten Lebende und Todte.

Kilaubu in wihan keist, in wiha khirihhun catholica,
(Ich) glaube an (den) heiligen Geist, an (die) heilige Kirche katholische,

wihero kemeinitha, urlaz suntikero, fleiskes urstodali
(der) Heiligen Gemeinde, Ablaß (der) Sünder, (des) Fleisches Auferstehung

inti liip ewikan. Amen.
und Leib (Leben) ewigen. Amen.

Fater unseer, thu pist in himile, wihi namun dinan,
Vater unser, du bist in (dem) Himmel, heilige Namen deinen,

qhueme rihhi din, werde willo diin so in himile, sosa
(es) komme Reich dein, (es) werde Wille dein wie in (dem) Himmel, so auch

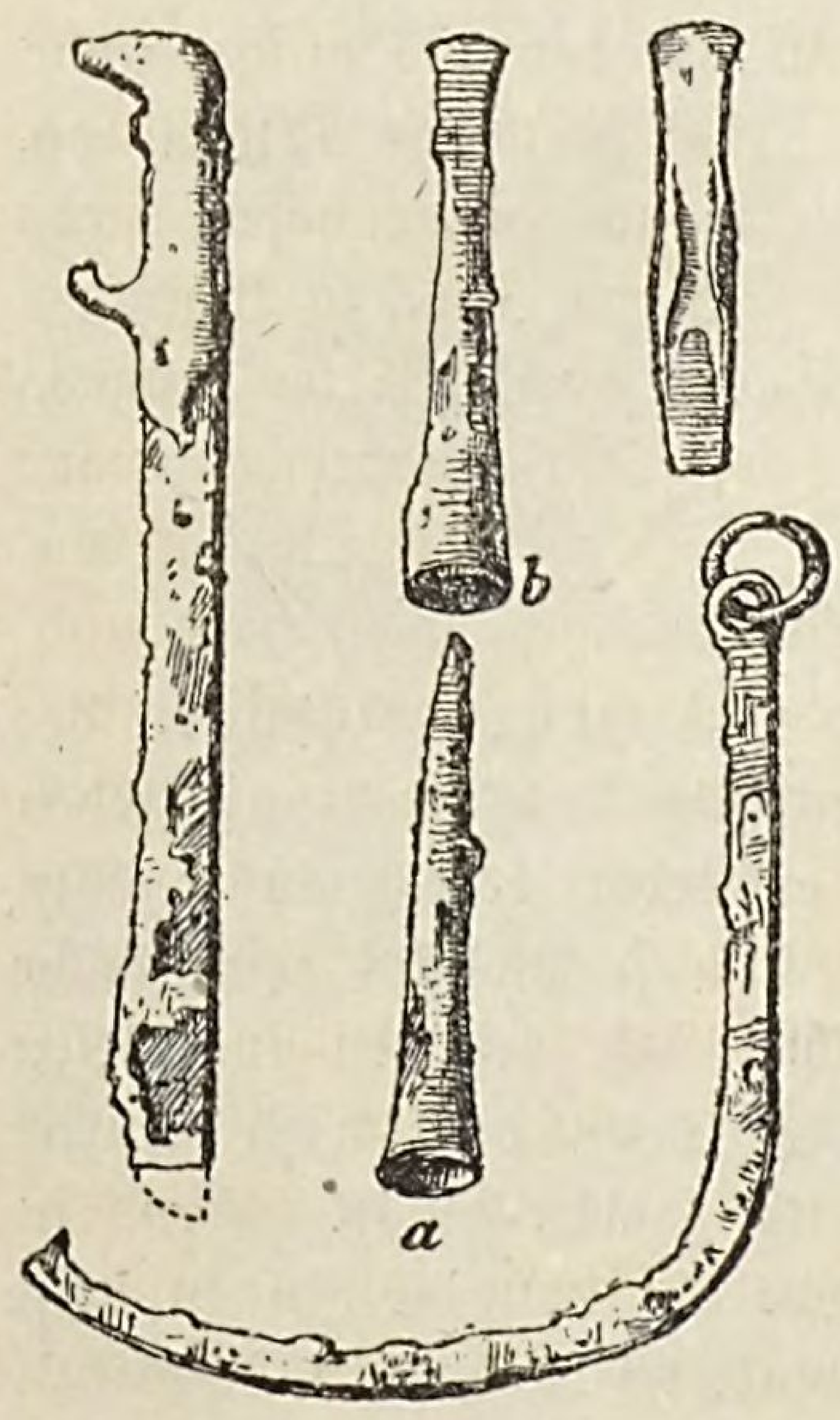
in erdu, prooth unseer emezhic kip uns hiutu, oblaz uns
auf (der) Erde, Brod unser fortwährend gib uns heute, erlasse uns

sculdi unseero, so wir oblazem uns sculdikem enti ni
Schulden unsere, so wir erlassen (den) uns Schuldigen und nicht

unsih firleiti in khorunka, uz erlosi unsih fona ubile. Amen.
uns verleite in Versuchung, sondern erlöse uns von (dem) Uebel. Amen.

Schließlich haben wir uns noch zu den *Gräbern* der Todten zu wenden. Die alten Deutschen kannten zwei neben einander übliche Todtenbestattungen; entweder beerdigten sie den Leichnam, oder sie verbrannten ihn und setzten bloß seine Asche bei. Dieser *Leichenbrand* war selbst noch bei den in Rätien einwandernden Schwaben im Gebrauche; denn dies wird dadurch erwiesen, daß in Nassenbeuren, wie wir soeben gehört haben, in einem Brandhügel auf einer Thonscheibe die deutsche Runenschrift Eilu gefunden wurde. Da nämlich niemals im baierischen Schwaben ein anderer deutscher Stamm denn der schwäbische ansäßig war, so muß jene Schrift diesem zugesprochen werden. Das alamannische Volksrecht dagegen kennt nur noch die *Leichenbeerdigung*, woraus folgt, daß schon im 7. Jahrhundert der Leichenbrand bei den Schwaben eingegangen war. Unzweifelhaft wird ferner noch einige Zeit nach der Einwanderung derselben in Rätien die urdeutsche

Sitte fortbestanden haben, über der Leiche oder Asche hervorragender Männer einen Grabhügel aufzuthürmen. Wirklich wurden, wie mir Landrichter Fischer in Oberdorf mittheilte, zu Geisenhofen 1874 zwei uralte Grabhügel abgetragen, die bestimmt aus der ersten Schwabenzeit stammen; denn in dem einen dieser Hügel fand man eine eiserne Lanzenspitze mit flacher Scheide und jenes einschneidige Langmesser, das eine Lieblingswaffe der alten Schwaben war und von denselben „Skrammasahs" genannt wurde. Um so merkwürdiger ist es, daß in diesem altschwäbischen Grabhügel neben der Lanze und dem Skrammasahs auch ein Palstab aus Bronce lag. Diese Waffe war nämlich bei den Schwaben nicht mehr im Gebrauche, sie war mit den Kelten verschwunden. Um diese Anwesenheit der Keltenwaffe in einem Schwabengrabe zu erklären, bleibt nur die Annahme übrig, daß der Todte dieses Grabes den Palstab irgendwo aufgefunden und daß man ihm denselben als große Seltenheit mit ins Grab gegeben habe.



Nr. 95. Gräberfund von Geisenhofen.

Herrschend und zuletzt allein üblich aber war bereits in der heidnischen Zeit bei unseren im Lande zwischen Donau und Alpen hausenden Vordern der Gebrauch, ihre Todten in einem eigens dazu ausgesonderten Todtenfelde reihenweise neben einander beizusetzen, weshalb man diese Gräber heute allgemein als „Reihengräber" den Grabhügeln gegenüber zu stellen pflegt.

Solche Reihengräber wurden bis jetzt bei uns erst zu Hiemenhofen 1851 beim Bau der Eisenbahn Kaufbeuren—Kempten, zu Bidingen 1865 auf dem sogenannten „Kirchbühl", zu Ebenhofen 1866 und 1875 und zu Thalhofen an der Wertach 1876 aufgedeckt. Daß es aber deren auch im Allgäu noch andere gibt, bedarf keines Beweises, da ja diese Bestattungsweise bei den Schwaben des 6. und 7. Jahrhunderts die allgemein übliche gewesen ist. Wie die Flurnamen „Leiren, Leren, Lebern" und

dergleichen von hleo d. h. Grabhügel abgeleitete Namen auf Hügelbestattung hinweisen, ebenso künden Gewannbenennungen, wie „ungeweihter Kirchhof“, „Todtengrub“, „auf den Gräbern“, „Schelmenacker“, „Schelmenwasen“ (von Schelm, d. h. Leichnam, Aas), „Judenacker“ (d. h. Feld der Krieger, nicht der Hebräer; denn im Althochdeutschen bedeutet Judo Krieger) u. a. mit einiger Sicherheit Reihengräber an.

Diese Reihengräber, unter denen die Nordendorfer bis jetzt die ergiebigsten waren, sind für unsere Kenntniß von der Cultur unserer Vordern von höchster Bedeutung; denn es war Sitte der letztern, ihren Todten Lieblingsgegenstände ins Grab mitzugeben. Die Alten bestatteten ihre Krieger mit ihren Waffen, ja gaben ihnen zuweilen selbst das Streitroß mit in die Grube. Sie zierten des Weibes Leiche mit seinem vollen Schmucke und legten neben sie weibliches Geräte. Sie statteten das Kind mit seinem Spielzeuge aus und gaben ihm als Gespielen seine Lieblingsvögel ins Grab mit. Also waren auch die bei uns aufgedeckten Reihengräber um Oberdorf ausgestattet. Nach gefälliger Mittheilung des Landrichters Fischer fand man 1851 zu Hiemenhofen zwei Gerippe und neben jedem derselben ein Schwert, 1865 zu Bidingen 4 Gräber und im mittlern ein zweischneidiges, über 1 Meter langes, 3 Pfund schweres Eisenschwert, das in drei Stücke zerbrochen war, zu Thalhofen 1876 3 männliche und 2 weibliche Skelette, neben denen ein Skrammasahs und eine Messerklinge, sowie rote und weisse Thonperlen und 2 Ringe von Broncedraht, vermuthlich zum Zusammenhalten des Haupthaares, gefunden wurden. Reicher erwiesen sich die Reihengräber von Ebenhofen. Hier fand man 1866 2 Gerippe und dabei ein zweischneidiges Schwert aus Eisen, eine große eiserne Schnalle, reich ornamentirte Gürtelbeschläge von Bronceblech und Eisen, das letztere mit eingelegtem silbernen Ornamente, und dieselben Broncedrahtringe, die auch in Thalhofen zum Vorscheine kamen. Diese Ebenhofener Fünde kamen in das Museum zu Augsburg; sie stimmen ganz mit den entsprechenden Gegenständen von Nordendorf überein.

Zum Zeichen ihres Glaubens an die Unsterblichkeit pflegten unsere heidnischen Ahnen in das Grab Lebensmittel und häufig auch Eier, die uns schon bekannten Sinnbilder des schlafenden Lebenskeimes, zu legen. In den Reihengräbern sind die Leichen

sodann nicht in Särgen, sondern unmittelbar auf dem Boden des Grabes beigesetzt, und zwar regelmäßig so, daß ihr Haupt gegen Osten, gegen die lebenspendende aufgehende Sonne schaut, wieder eine Hindeutung auf den Unsterblichkeitsglauben unserer heidnischen Väter. Auf dem geschlossenen Grabe veranstaltete die Trauerversammlung ein Trinkgelage, sang Leichengesänge und brachte Todtenopfer dar, lauter Gebräuche, denen das Christenthum energisch begegnete. Ausgerottet konnten dieselben aber erst werden, als die Reihengräber, die unzweifelhaft auch noch christliche Leichen aufgenommen haben, gesetzlich unter Karl dem Großen geschlossen wurden. Fortan wurden die Todten in dem Kirchhofe beigesetzt; vornehme Personen aber, insbesondere die Kirchenpatrone und Geistliche, wurden in der Kirche selbst bestattet. Wie die Kirche die Lebenden in sich versammelte, so sollten nach dieser christlichen Neuerung auch die abgeschiedenen Glieder der Gemeinde um die Kirche, die Spenderin des Heiles für Lebende und Todte, sich schaaren.

Dritter Abschnitt.

Die
Zeit der schwäbischen Herzoge.

912—1268.

I.

Aeussere Geschichte.

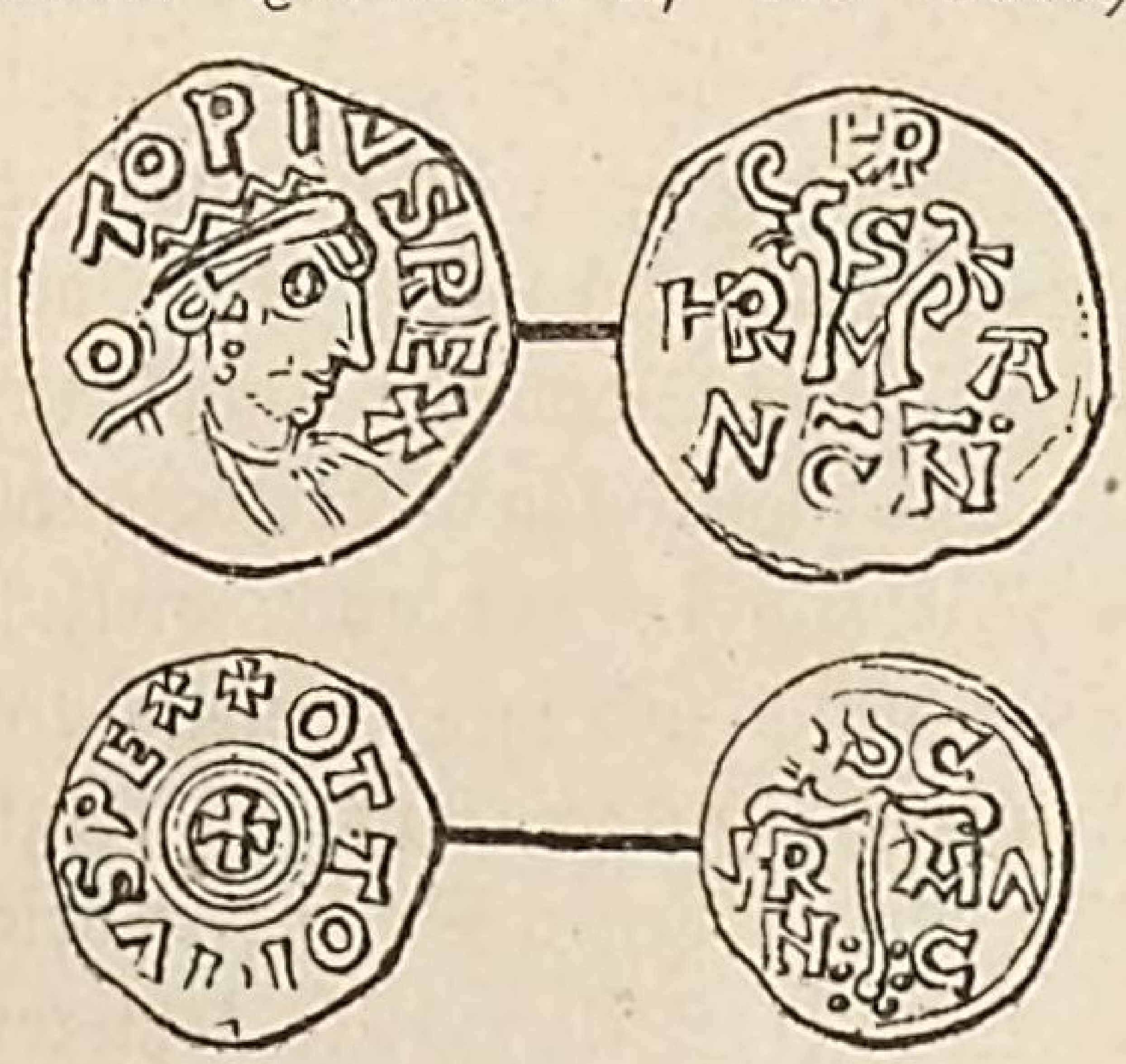


Nr. 96. Initiale einer Ottenbeurer Handschrift des 13. Jahrhunderts. — Aus der f. Hofbibliothek in Donaueschingen.

Kraftlos war die Regierung des letzten deutschen Karolingers Ludwig des Kindes; während und in Folge derselben begann aufs neue unter den deutschen Stämmen das Streben, sich vom Reichsverbande loszulösen und unter eigenen Herzogen die längst verlorene Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Auch in Schwaben trat dieses Streben auf. Zuerst versuchte es der mächtige Markgraf Burkhart, sich als Herzog an die Spitze des Stammes zu stellen, fand aber über diesem Beginnen seinen blutigen Tod 912. Nicht glücklicher war der sogenannte Kammerbote Erchanger, ein leiblicher Nachkomme der 748 entsetzten altalamannischen Volksherzoge. Er konnte den Widerstand des Königs Konrad I. nicht überwältigen und starb am 21. Januar 917 gemeinsam mit seinen Genossen, seinem Bruder Berchtold und seinem Neffen Liutfrid, unter dem Richtschwerte. Aber noch in demselben Jahre betrat der gleichnamige Sohn des

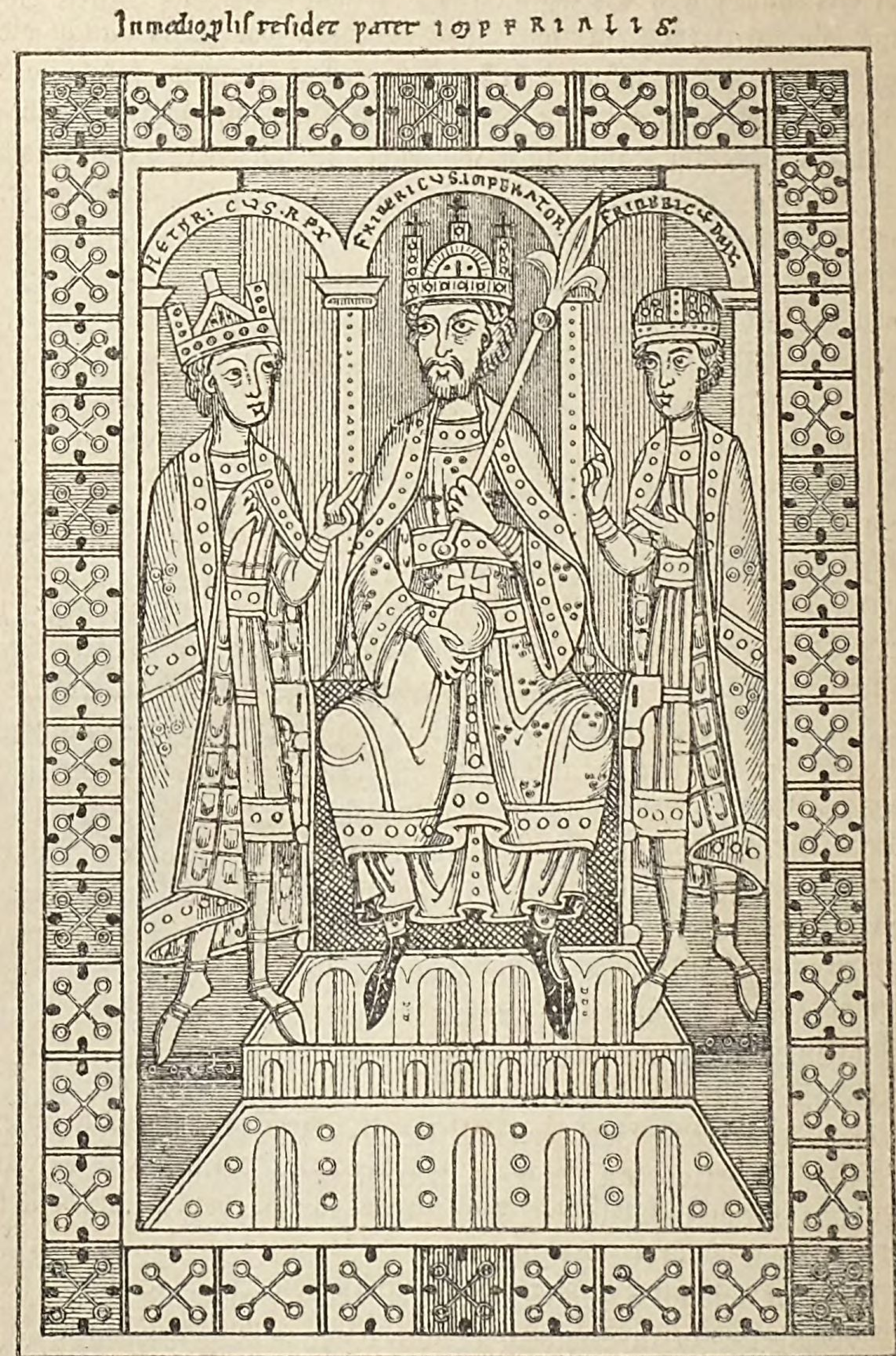
912 ermordeten Markgrafen Burkhart dieselbe Bahn, und ihm glückte das gefährliche Unternehmen. Er wurde von den Schwaben als ihr Herzog anerkannt und fand auch bei dem König Heinrich I. die Bestätigung seiner Würde. Fortan war Schwaben nicht mehr ein unmittelbarer Bestandtheil des ostfränkischen oder deutschen Reiches, sondern bildete eine selbständige Provinz desselben, deren Herzoge vom Könige eingesetzt und mit ihrem Amte belehnt wurden. Der König verfuhr aber dabei nicht nach Willkür, sondern nahm bei der Wahl eines Herzogs auf die Verwandtschaftskreise seines Vorgängers volle Rücksicht. Dies zeigt namentlich die Reihenfolge der schwäbischen Herzoge.

Auf Burkhart I., der schon 926 in Italien fiel, folgte der Franke Hermann I., der Burkharts Wittwe Reginlind heiratete, 926 – 948. Hermanns Nachfolger aber wurde sein Schwiegersohn Liutolf, der Sohn des Königs Otto des Großen, 949—954. Als Liutolf in Folge seiner Empörung gegen seinen Vater abgesetzt wurde, bekam das Herzogthum Burkhart II., höchst wahrscheinlich ein Sohn des Herzogs Burkhart I.; er regierte 954—973 und war der Gemahl der sagenberühmten Herzogin Hadewig, von der aber ganz ohne Grund behauptet wird, sie hätte nach dem Tode ihres Gemahles herzogliche Rechte ausgeübt; denn der unmittelbare Nachfolger Burkharts II. war Otto I., der Sohn des frühern Herzogs Liutolf, also ein Sprosse des sächsischen Königshauses, der 973—982 regierte. Als Otto I. kinderlos starb, wurde mit dem schwäbischen Herzogthume Konrad I., ein Brudersohn des Herzogs Hermann I., (982—997) belehnt. Auf diesen folgte sein Neffe Hermann II. (997 –1003), dann dessen gleichnamiger Sohn Hermann III. (1003—1012) und nach dem kinderlosen Absterben dieses Herzogs der Gemahl seiner Schwester Gisela, Ernst I., ein ostfränkischer Graf (1012—1015). Auf Ernst I. folgten seine Söhne, der bekannte, von der Sage gefeierte Held Ernst II. (1015—1030) und Hermann IV. (1030—1038). Als dieser letztere kinderlos starb,



Nr. 97—98. Münzen des Herzogs Hermann I. — Aus dem f. fürstenberg. Münzkabinet in Donaueschingen.

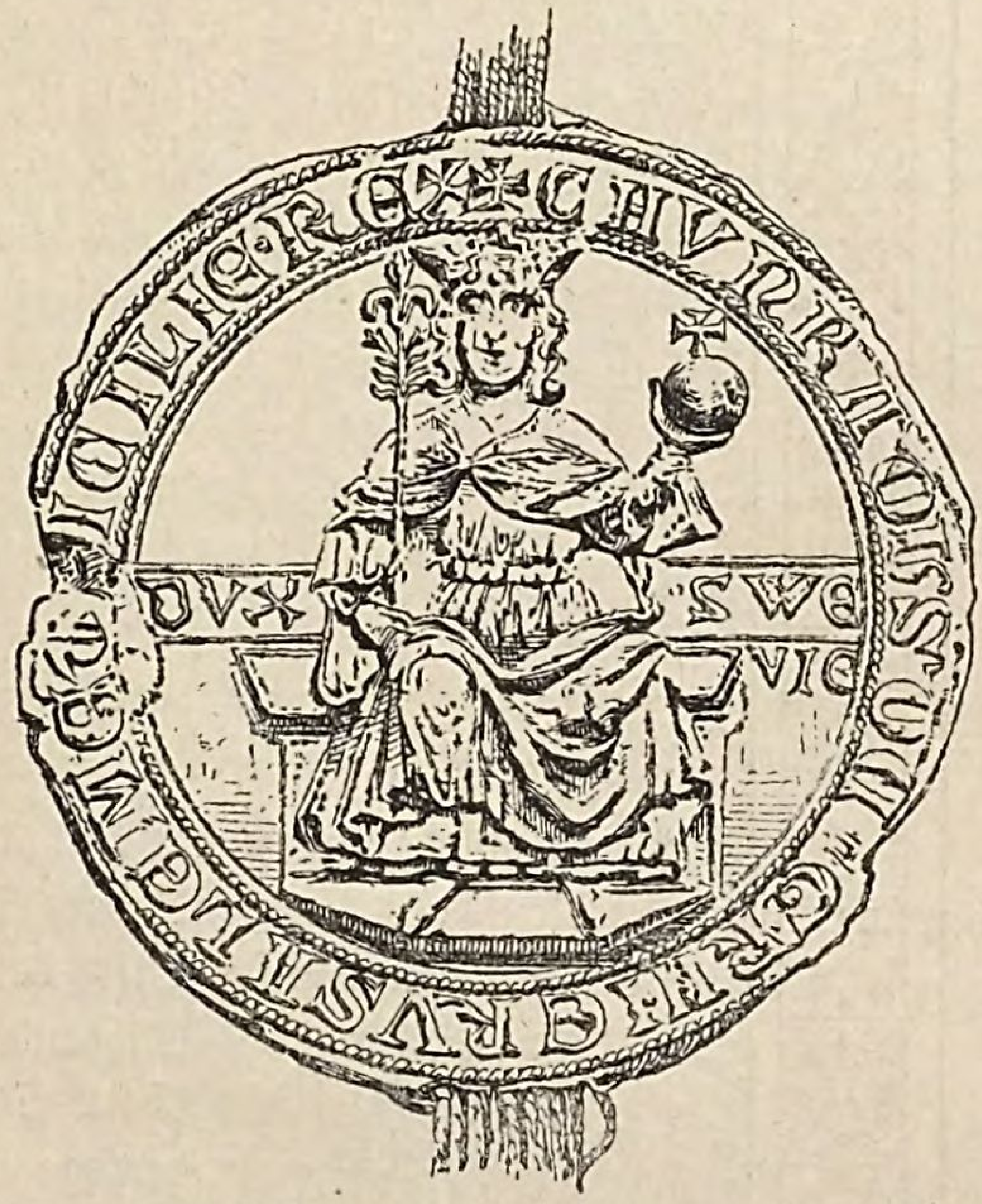
kam das schwäbische Herzogthum an seinen Stiefbruder Heinrich, den seine Mutter Gisela aus ihrer zweiten Ehe mit dem Könige Konrad II. geboren hatte, und der als Heinrich III. einer unserer größten Kaiser wurde. Als schwäbischer Herzog regierte Heinrich 1038—1045. Im Jahre 1045 übertrug derselbe das Herzogsamt in Schwaben an den rheinischen Pfalzgrafen Otto, der aber schon 1047 starb und in Otto III., dem nordgauischen Markgrafen, einem Enkel des Herzogs Hermann II. durch seine Mutter Gerberga, die Schwester der Kaiserin Gisela, einen Nachfolger erhielt. Otto III. regierte 1048—1057. Als er söhnelos starb, kam das Herzogthum 1057 an den Schwiegersohn des Kaisers Heinrich III., den Grafen Rudolf von Rheinfelden, der als deutscher Gegenkönig am 15. Oktober 1080 in der Schlacht an der Elster fiel. Schon vor Rudolfs Ende 1079 hatten die päpstlich gesinnten Schwaben dessen Sohn Berthold in Ulm zu ihrem Herzoge erhoben. Als Berthold 1090 kinderlos starb, folgte ihm sein Schwager, der Zähringer Berthold. Diese beiden Bertholde wurden übrigens von dem Kaiser Heinrich IV. niemals als Herzoge von Schwaben anerkannt, derselbe belehnte vielmehr 1079 mit dem schwäbischen Herzogthume seinen Schwiegersohn, den Staufer Friedrich I., der auch wirklich, als die päpstliche Partei in Schwaben 1096 sich mit Heinrich IV. aussöhnte, allgemein als Herzog anerkannt wurde. Auf ihn folgte sein Sohn Friedrich II. (1105—1147), dann dessen Sohn Friedrich III. (1147—1152). (S. Bild auf nächster Seite.) Als letzterer, der allbekannte Barbarossa, die Königskrone erhielt, übertrug er das schwäbische Herzogthum an seinen gleichnamigen Vetter, den Sohn seines Oheims, des Königs Konrad III. Friedrich IV. regierte 1152—1167 und hatte zu seinem Nachfolger, da er kinderlos verschied, den Sohn Barbarossa's, Friedrich V. (1167—1190), der ebenfalls kinderlos auf dem dritten Kreuzzuge am 20. Januar 1191 vor Akkon in Palästina starb. Seine Nachfolger waren seine Brüder Konrad (1191—1196) und Philipp (1196—1208). Als Philipp, der seit 1198 zugleich deutscher König war, 1208 von dem Wittelsbacher Otto in Bamberg ermordet wurde, kam Schwaben an seinen Gegenkönig Otto von Braunschweig, der, um sich den nötigen Rückhalt zu schaffen, Philipps Tochter Beatrix ehelichte. Trotzdem fiel Schwaben, als Otto's Gemahlin Beatrix bald verschied und der Staufer Friedrich aus Neapel gegen den vom Kirchenbanne getroffenen Kaiser gen Deutschland zog, schon 1212 diesem Sprossen des einheimischen Herzogs- und Königshauses zu. König Friedrich II.



Nr. 99. Bildniß des Kaisers Friedrich I. und seiner Söhne, des Königs Heinrich VI. und des Schwabenherzogs Friedrich. — Nach einer Weingartner Handschrift von c. 1200, jetzt in Fulda.

behielt das Herzogthum Schwaben bis 1216 persönlich und übertrug es 1217 an seinen Sohn Heinrich, der 1220 zugleich

deutscher König wurde, dann 1235, als Heinrich sich gegen ihn empörte, an seinen zweiten Sohn Konrad, der 1237 auch die Königskrone empfieng und 1254 starb. Auf Konrad folgte als Herzog sein gleichnamiger Sohn, der als Konradin so traurig bekannt geworden ist. Konradin fiel am 29. Oktober 1268, noch nicht 17 Jahre alt, unter dem Henkersbeile zu Neapel, nachdem er, bemüht, sein väterliches Königreich Sicilien wieder zu gewinnen, in die Gewalt seines Nebenbuhlers, des Königs Karl von Anjou geraten war. Mit ihm, dem letzten Staufer, endete das Herzogthum Schwaben für immer.



Nr. 100. Siegel Konradins. Original im k. Staatsarchiv zu Stuttgart.

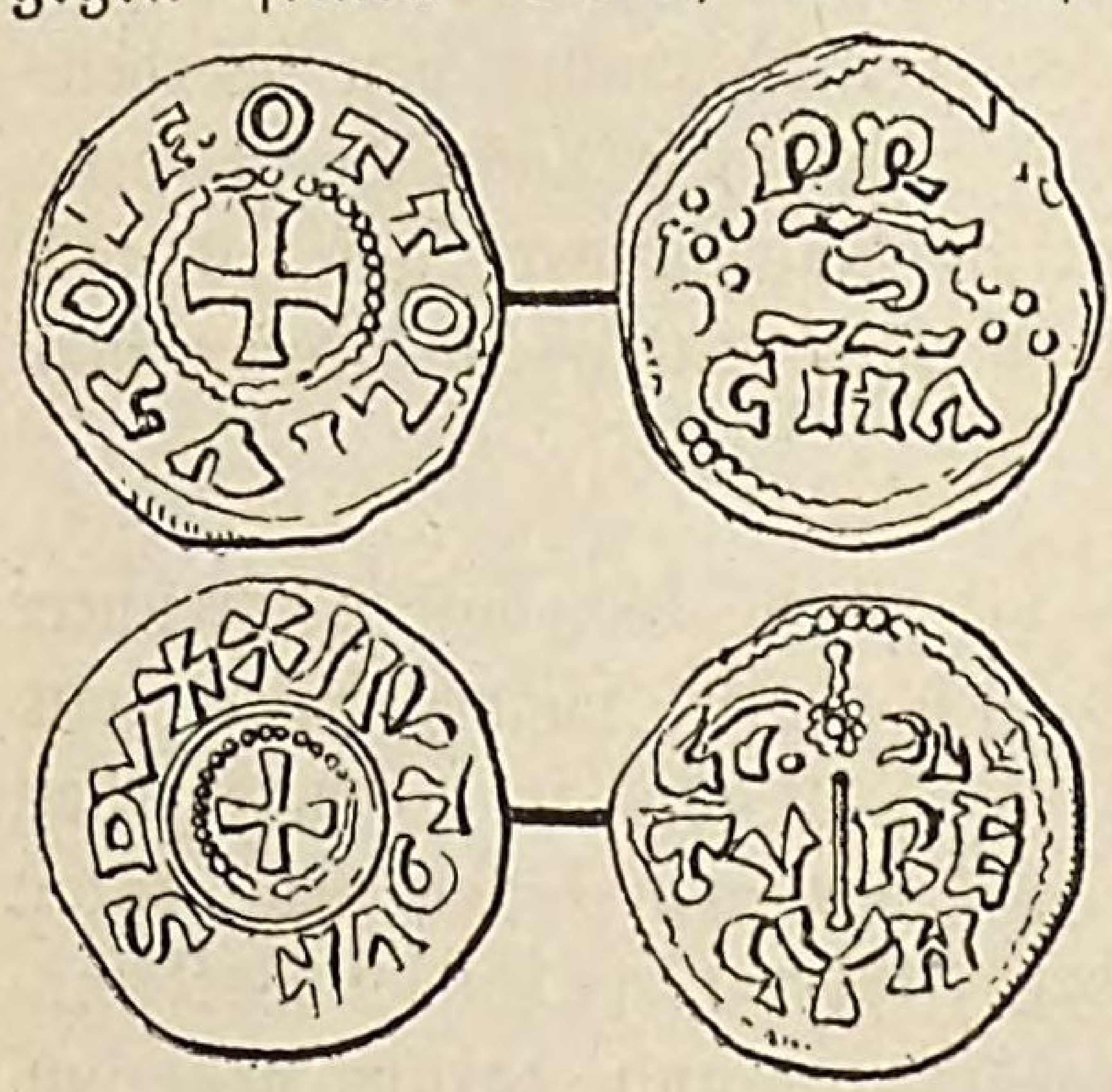
Die Geschichte des Allgäus während dieser langen Herzogszeit ist sehr dunkel; nur zusammenhangslose Bruchstücke aus ihr sind bis auf uns gekommen, die ich im folgenden vorführen werde.

Zu Anfang der Herzogszeit litt Schwaben entsetzlich unter den räuberischen Einfällen der Ungarn, welche wir bereits Seite 77 geschildert haben. Auch unser Allgäu wurde wiederholt von diesen Unholden überflutet. Dies können wir freilich nicht aus den berüchtigten Kemptner Chroniken folgern, die sehr ausführlich die Leiden des Klosters und seiner Angehörigen während der Ungarnzüge bis 955 herab zu schildern wissen; denn diese Chroniken sind ein Machwerk des stiftischen Schulmeisters Birckius aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Gerade ihre Angaben über die Ungarneinfälle sind sichtlich erfunden, um die klaffende Lücke in der alten Kemptner Geschichte zu überdecken, haben also gar keinen Wert. Dagegen bieten uns die wahren Geschichtsquellen

Deutschlands aus dem 10. Jahrhundert wenigstens einige Anhaltspunkte, welche uns zu jener Annahme berechtigen.

Im Jahre 913 kamen die Ungarn erstmals in unserem vorliegenden Zeitabschnitte nach Schwaben, erlitten aber auf dem Rückzuge durch das vereinigte Heer der Schwaben und Baiern am Inn eine große Niederlage. Bei diesem Siege waren sicher auch Allgäuer mitbetheiligt; denn zu den Anführern des schwäbischen Heerbannes von 913 gehörte auch Graf Udalrich, der damals den Argen-, Alp- und Nibelgau verwaltete und deshalb ohne allen Zweifel die streitbare Mannschaft dieser Bezirke an den Inn geführt hat. Dieser Sieg brachte indessen noch keinen dauernden Frieden; schon 926 erschienen die Ungarn wieder in Schwaben und zogen von Augsburg nach St. Gallen. Folglich haben sie damals ganz sicher auch unser Allgäu verwüstet. Dagegen scheint unsere Landschaft bei dem Ungarneinfalle von 937 verschont geblieben zu sein, da in diesem Jahre die feindlichen Horden bei Worms über den Rhein setzten und sonach Schwaben wohl nur in seinen nördlichen Theilen gestreift haben.

Weiterhin wurde auch das Allgäu 953 in die Wirren hineingerissen, welche der Aufstand des Schwabenherzogs Liutolf gegen seinen Vater, den Kaiser Otto den Großen, hervorrief. Während nämlich der größte Theil Schwabens damals dem Herzoge anhieng und gegen den Kaiser Heerfolge leistete, bewahrte der Bischof von Augsburg, der hl. Ulrich, mit seinen Verwandten, den Grafen von Dillingen und Marchthal, dem Könige unverbrüchliche Treue. Zu schwach aber, um beim Beginne des Aufstandes Liutolf entgegentreten zu können, mußte Ulrich dulden, daß dieser Herzog die Güter des Bisthums Augsburg, welche, wie uns bekannt, insbesondere auch im Osten und Süden des Allgäus sich hinzogen, unter seine Anhänger zu Lehen vertheilte. Als aber im folgenden Jahre 954 Liutolf mit seinem Vater, dem er zuletzt bei Illertissen gegenüber gestanden hatte, durch Vermittlung des



Nr. 101—102. Münzen des Herzogs Liutolf. Aus dem fürstl. fürstenberg. Münz-Kabinet in Donaueschingen.

hl. Ulrich ausgesöhnt wurde, kamen jene Güter alsbald wieder an ihren rechtmäßigen Herrn zurück.

Im Zusammenhange mit diesem Aufstande Liutolfs steht der letzte Ungarneinfall von 955, in dem Augsburg belagert und ganz Schwaben bis in den Schwarzwald hinein verheert wurde. Folglich hat auch unser Allgäu damals diese schlimmen Gäste wiedergesehen, glücklicher Weise zum letzten Mal; denn die am 10. August 955 geschlagene Schlacht auf dem Lechfelde verleidete den Ungarn für alle Zeiten die Raubeinfälle in die deutschen Lande. Auch unsere Allgäuer haben in dieser ruhmreichen Schlacht mitgefochten. Es bedarf dies kaum eines besondern Beweises, da ja der gesammte schwäbische Heerbann gegen die Ungarn damals auszog. Sollte aber jemand eines solchen Beweises dennoch begehren, so weise ich ihn auf die Thatsache hin, daß der Graf Udalrich, der die westlichen Gaue unserer Landschaft verwaltete, ausdrücklich als Mitkämpfer jener Schlacht genannt wird, woraus folgt, daß unter der Führung dieses Udalrichingers der Heerbann des Argen-, Alp- und Nibelgaues auf dem Lechfeld mitgefochten hat. Nach Pappenheims Chronik der Truchsessen von Waldburg hätte auch das Stift Kempten 54 Reisige unter dem Grafen Hesso von Thann zum schwäbischen Heere abgesandt und wären dieser Graf, Allwig von Heimenhofen und Rutzmann von Werdenstein in der Lechfeldschlacht geblieben; allein diese Nachricht ist reine Erfindung jüngerer Zeit, denn im 10. Jahrhundert gab es noch keine Geschlechtsnamen, und noch weniger hat es je Grafen von Thann gegeben.

In das Jahr 963, in die Geschichte des glorreichen Römerzuges Ottos des Großen, gehört die schöne Sage von Heinrich von Kempten. Dieselbe liegt uns in mehreren Bearbeitungen aus alter und neuer Zeit vor, am besten aber unter all diesen Bearbeitungen hat die der Brüder Grimm den Volkston getroffen. Dieser gebührt der Siegespreis, und darum gebe ich die Sage in dieser grimmischen Darstellung, denn schöner kann sie wohl nimmer erzählt werden. Die Brüder Grimm erzählen also (Deutsche Sagen, 2. Auflage, II. S. 141—145) von „Otto mit dem Bart“:

„Kaiser Otto der Große wurde in allen Landen gefürchtet, er war strenge und ohne Milde, trug einen schönen rothen Bart; was er bei diesem

Barte schwur, machte er wahr und unabwendlich. Nun geschah es, daß er zu Babenberg (Bamberg) eine prächtige Hofhaltung hielt, zu welcher geistliche und weltliche Fürsten des Reiches in großer Zahl kommen mußten. Ostermorgens zog der Kaiser mit allen diesen Fürsten in das Münster, um die feierliche Messe zu hören, unterdessen in der Burg zu dem Gastmahl die Tische bereitet wurden; man legte Brot und setzte schöne Trinkgefäße darauf. An des Kaisers Hofe diente aber dazumal auch ein edler und wonnesamer Knabe, sein Vater war Herzog in Schwaben und hatte nur diesen einzigen Erben. Dieser schöne Jüngling kam von ungefähr vor die Tische gegangen, griff nach einem linden Brot mit seinen zarten, weißen Händen, nahm es auf und wollte essen, wie alle Kinder sind, die gerne in hübsche Sachen beißen, wonach ihnen der Wille steht. Wie er nun ein Theil des weißen Brotes abbrach, ging da mit seinem Stabe des Kaisers Truchseß, welcher die Aufsicht über die Tafel haben sollte; der schlug zornig den Knaben aufs Haupt, so hart und ungefüge, daß ihm Haar und Haupt blutig ward. Das Kind fiel nieder und weinte heiße Thränen, daß es der Truchseß gewagt hätte, es zu schlagen. Das ersah ein auserwählter Held, genannt **Heinrich von Kempten**, der war mit dem Kinde aus Schwaben gekommen und dessen Zuchtmeister; heftig verdroß es ihn, daß man das zarte Kind so unbarmherzig geschlagen hatte, und fuhr den Truchsessen, seiner Unzucht wegen, mit harten Worten an. Der Truchseß sagte, daß er Kraft seines Amtes allen ungefügten Schälken an Hofe mit seinem Stabe wehren dürfe. Da nahm Herr Heinrich einen großen Knüttel und spaltete des Truchsessen Schädel, daß er wie ein Ei zerbrach, und der Mann todt zu Boden sank.

Unterdessen hatten die Herren Gotte gedient und gesungen, und kehrten zurück; da sah der Kaiser den blutigen Estrich, fragte und vernahm, was sich zugetragen hatte. Heinrich von Kempten wurde auf der Stelle vorgefordert, und Otto, von tobendem Zorn entbrannt, rief: „daß mein Truchseß hier erschlagen liegt, schwöre ich an euch zu rächen! sam mir mein Bart!" Als Heinrich von Kempten diesen theuren Eid ausgesprochen hörte und sah, daß es sein Leben galt, faßte er sich, sprang schnell auf den Kaiser los, und begriff ihn bei dem langen rothen Barte. Damit schwang er ihn plötzlich auf die Tafel, daß die kaiserliche Krone von Otto's Haupte in den Saal fiel; und zuckte — als die Fürsten, den Kaiser von diesem wüthenden Menschen zu befreien, herzusprangen — sein Messer, indem er laut ausrief: „keiner rühre mich an, oder der Kaiser liegt todt hier!" Alle traten hinter sich, Otto, mit großer Noth winkte es ihnen zu; der unverzagte Heinrich aber sprach: „Kaiser, wollt ihr das Leben haben, so thut mir Sicherheit, daß ich genese." Der Kaiser, der das Messer an seiner Kehle stehen sah, bot alsbald die Finger in die Höhe, und gelobte dem edlen Ritter bei kaiserlichen Ehren, daß ihm das Leben geschenkt sein solle.

Heinrich, sobald er diese Gewißheit hatte, ließ er den rothen Bart aus seiner Hand und den Kaiser aufstehen. Dieser setzte sich aber ungezögert auf den königlichen Stuhl, strich sich den Bart, und redete in diesen Worten: „Ritter, Leib und Leben hab ich euch zugesagt; damit fahrt eurer Wege, hütet euch aber vor meinen Augen, daß sie euch nimmer wieder sehn, und raumet mir Hof und Land! ihr seid mir zu schwer zum Hofgesind, und mein

Bart müsse immerdar euer Scheermesser meiden!" Da nahm Heinrich von allen Rittern und Bekannten Urlob, und zog gen Schwaben auf sein Land und Feld, das er vom Stifte zu Lehen trug; lebte einsam und in Ehren.

Danach über zehn Jahre begab es sich, daß Kaiser Otto einen schweren Krieg führte, jenseits des Gebirges, und vor einer festen Stadt lag. Da wurde er nothhaft an Leuten und Mannen, und sandte heraus nach deutschen Landen: wer ein Lehn von dem Reiche trage, solle ihm schnell zu Hülfe eilen, bei Verlust des Lebens und seines Dienstes. Nun kam auch ein Bote zu dem Abt nach Kempten, ihn auf die Fahrt zu mahnen. Der Abt besandte wiederum seine Dienstleute, und forderte Herrn Heinrich, als dessen er vor allen bedürftig war. „Ach edler Herr, was wollt ihr thun?" — antwortete der Ritter — „ihr wißt doch, daß ich des Kaisers Huld verwirkt habe; lieber geb ich euch meine zwei Söhne hin, und lasse sie mit euch ziehen." „Ihr aber seid mir nöthiger, als sie beide zusammen" — sprach der Abt — „ich darf euch nicht von diesem Zuge entbinden, oder ich leihe euer Land andern, die es besser zu verdienen wissen." „Traun" — antwortete der edle Ritter — „ist dem so, daß Land und Ehre auf dem Spiel stehen, so will ich euer Gebot leisten, es komme, was da wolle, und des Kaisers Drohung möge über mich ergehn."



Nr. 105. Siegel des Kaisers Otto I.

Hiermit rüstete sich Heinrich zu dem Heerzug und kam bald nach Wälschland zu der Stadt, wo die Deutschen lagen; jedoch barg er sich vor des Kaisers Antlitz und floh ihn. Sein Zelt ließ er ein wenig seitwärts vom Heere schlagen. Eines Tages lag er da und badete in einem Zuber, und konnte aus dem Bad in die Gegend schauen. Da sah er einen Haufen Bürger aus der belagerten Stadt kommen, und den Kaiser dagegen reiten zu einem Gespräch, das zwischen beiden Theilen verabredet worden war. Die treulosen Bürger hatten aber diese List ersonnen; denn als der Kaiser ohne Waffen und arglos zu ihnen ritt, hielten sie gerüstete Mannschaft im Hinterhalte, und überfielen den Herrn mit frechen Händen, daß sie ihn fingen und schlügen. Als Herr Heinrich diesen Treubruch und Mord geschehen sah, ließ er Baden und Waschen, sprang aus dem Zuber, nahm den Schild mit der einen, und sein Schwert mit der andern Hand, und lief bloß und nackend nach dem Gemenge zu. Kühn schlug er unter die Feinde, tödtete und verwundete eine große Menge, und machte sie alle flüchtig. Darauf löste er den Kaiser seiner Bande, und lief schnell zurück, legte sich in den Zuber, und badete nach wie vor. Otto, als er zu seinem Heer wieder gelangte, wollte erkundigen, wer sein unbekannter Retter gewesen wäre; zornig saß er im Zelt auf seinem Stuhl, und sprach: „ich war verrathen, wo mir nicht zwei ritterliche Hände geholfen hätten; wer aber den nackten Mann erkennt, führe ihn vor mich her, daß er reichen Lohn und meine Huld empfange: kein kühnerer Held lebt hier noch anderswo."

Nun wußten wohl einige, daß es Heinrich von Kempten gewesen war; doch fürchteten sie den Namen dessen auszusprechen, dem der Kaiser den Tod geschworen hatte. „Mit dem Ritter“ — antworteten sie — „stehet es so, daß schwere Ungnade auf ihm lastet; möchte er deine Huld wieder gewinnen, so ließen wir ihn vor dir sehen.“ Da nun der Kaiser sprach: „und wenn er ihm gleich seinen Vater erschlagen hätte, solle ihm vergeben sein:“ nannten sie ihm Heinrich von Kempten. Otto befahl, daß er alsobald herbeigebracht würde; er wollte ihn aber erschrecken und übel empfahen.

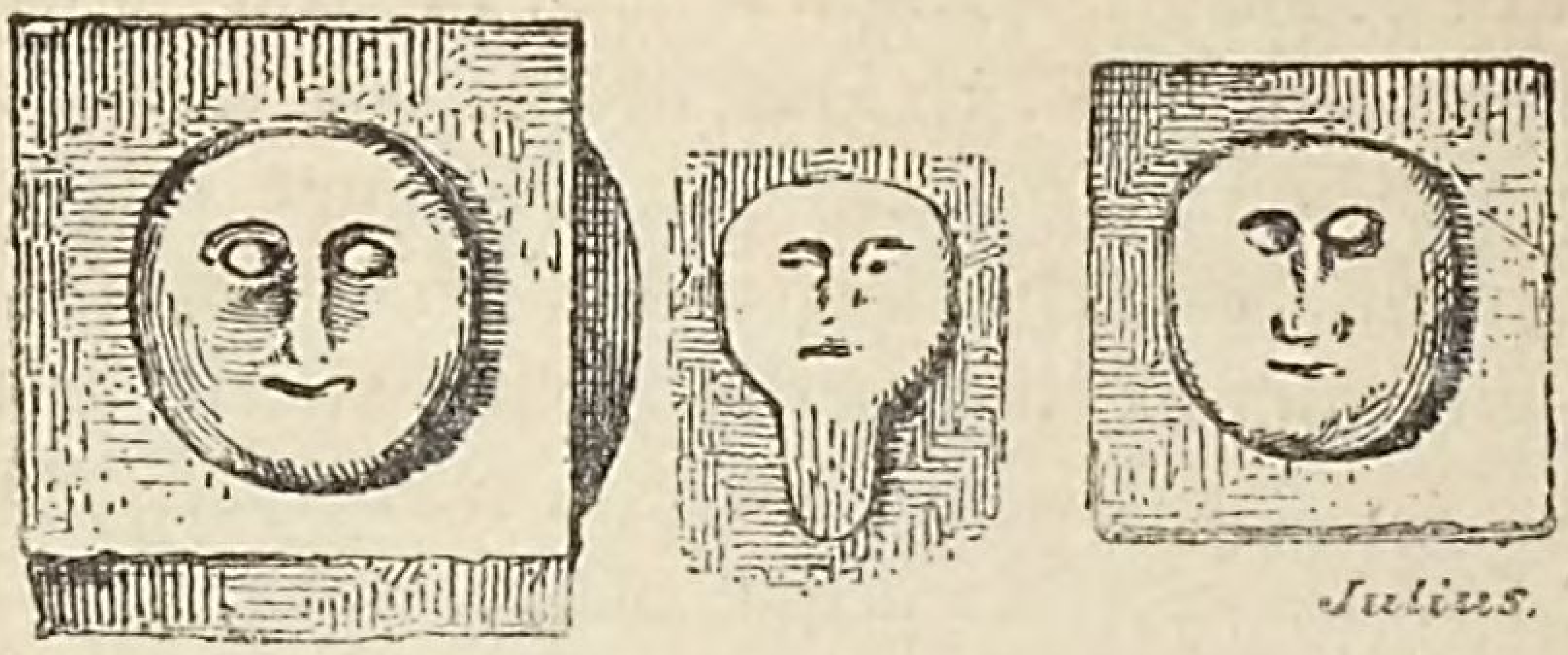
Als Heinrich von Kempten hereingeführt war, gebärdete der Kaiser sich zornig und sprach: „wie getrauet ihr, mir unter Augen zu treten? ihr wißt doch wohl, warum ich euer Feind bin, der ihr meinen Bart gerauft und ohne Scheermesser geschoren habt, daß er noch ohne Locke steht. Welch hochfärtiger Übermuth hat euch jetzt daher geführt?“ „Gnade, Herr“ — sprach der kühne Degen — „ich kam gezwungen hierher, und mein Fürst, der hier steht, gebot es bei seinen Hulden. Gott sei mein Zeuge, wie ungern ich diese Fahrt gethan; aber meinen Diensteid mußte ich lösen: wer mir das übel nimmt, dem lohne ich so, daß er sein letztes Wort gesprochen hat.“ Da begann Otto zu lachen: „seid mir tausendmal willkommen, ihr auserwählter Held! mein Leben habt ihr gerettet, das mußte ich ohne eure Hülfe verloren haben, seliger Mann.“ So sprang er auf, küßte ihm Augen und Wangen. Ihr zweier Feindschaft war dahin, und eine lautere Sühne gemachet; der hochgeborne Kaiser lieh und gab ihm großen Reichthum und brachte ihn zu Ehren, deren man noch gedenket.“

So die Sage. Wir aber haben zu prüfen, in wie weit dieselbe einen echten geschichtlichen Kern birgt. Überliefert ist uns dieselbe in mindestens drei von einander unabhängigen Formen, von denen eine in Italien durch Gottfried von Viterbo im 12. Jahrhundert, die andern in Deutschland und zwar eine in Straßburg von dem Dichter Konrad von Würzburg und eine in Kempten aufgezeichnet wurden. Die beiden letztern berufen sich auf lateinische Vorlagen, welche jetzt verloren sind. Da also unsere Sage schon im 12. Jahrhundert auch in Italien bekannt war, da schon im 13. Jahrhundert, als Konrad von Würzburg sie darstellte, verschiedene Gestaltungen derselben bestanden, so fällt der Ursprung der Sage ohne allen Zweifel über das 12. Jahrhundert hinaus, er kömmt der Zeit des von ihr dargestellten Ereignisses, der Zeit Ottos des Großen nahe. Das bezeugt, daß in der Sage selbst ein echter Kern sich birgt. Dieser Kern aber liegt in ihrem zweiten Theile, er besteht in der Erzählung von der Rettung des Kaisers durch Heinrich von Kempten. Der ganze erste Theil hingegen ist reine Dichtung, denn seine Erzählung kehrt auch in andern Volkssagen wieder, ist deshalb nicht Erinnerung an ein wirkliches Ereigniß, sondern Schöpfung des dichtenden Volksgeistes, die in unserer Sage mit der That ihres Helden

zu dessen größerer Verherrlichung verbunden wurde. Aus gleichem Beweggrunde hat die in Kempten im 15. Jahrhundert nach einer ältern lateinischen Vorlage niedergeschriebene Aufzeichnung unserer Sage den Ritter Heinrich gar noch zum Kreuzfahrer und unüberwindlichen Vorkämpfer der Christenheit gemacht.

Wann aber und vor welcher Stadt hat Heinrich dem Kaiser Otto das Leben gerettet? Diese Frage beantwortet uns keine von den verschiedenen Formen der Sage; denn sie alle nennen ganz nach Art der echten Volksmythen weder Jahr noch Ort ihres Ereignisses. Sie melden höchstens, daß dasselbe im Lande zu Pulle (d. i. Apulien, worunter man im Mittelalter ganz Süditalien verstanden hat) oder im Welschland, also in Italien vorgefallen sei. Dennoch können wir mit einiger Sicherheit sagen, daß Heinrich's That im Jahre 963 und vor San Leone bei Urbino geschehen ist. Kaiser Otto hat nämlich nur im Jahre 963 in Italien verschiedene feste Punkte belagert, von denen die Felsenburg San Leone, wohin sich der italische König Berengar mit seiner Gemahlin Willa geworfen hatte, den längsten Widerstand leistete. Die Belagerung von San Leone begann Anfangs Mai oder Ende April 963 und endete erst gegen Weihnachten dieses Jahres durch die Übergabe der Veste von Seiten ihrer Vertheidiger. Dafür aber, daß während dieser Belagerung Otto von einem Kemptner Ritter einer großen Gefahr entrissen wurde, dürfte die Thatsache sprechen, daß gerade vor San Leone dieser Kaiser am 14. Juni 963 dem hl. Ulrich als Abt zu Kempten die freie Abtwahl für dieses Kloster bestätigt hat. Die Ertheilung dieses Freiheitbriefes sieht aus wie ein Dank des Kaisers, mit dem derselbe einen ihm vor dieser Stadt durch das Kloster Kempten erwiesenen Dienst belohnen wollte.

Nach der Kemptner Überlieferung gehörte unser Ritter zu jener Dienstmannensippe des Klosters, welche im spätern Mittelalter den Familiennamen Rizner trug. Diese Überlieferung findet in der That darin einigermaßen eine Stütze, daß nach der Sage Kaiser Otto seinen Erretter mit reichem Gute belehnt hat, und daß gerade das riznerische Geschlecht noch im 14. Jahrhunderte ringsum im Kemptner Lande nicht unbedeutend begütert war. Insbesondere verdient Beachtung, daß der Hauptsitz der Rizner Thingau war; denn gerade hier hatte auch Kaiser Otto Besitzungen gehabt, welche er an das Kloster Kempten vergabte (S. 158). Die Annahme, daß Otto selbst seinen Retter



Nr. 104—106. Romanische Bildwerke an den Pfarrkirchen zu Ober- und Unterthingau.

mit diesen Thingauer Besitzungen zum Danke belehnt habe, dürfte also nicht allzu unwahrscheinlich klingen; war ja der Kaiser als solcher Eigenthümer des königlichen Klosters Kempten und somit berechtigt, über dessen Besitz zu verfügen.

Wenn wir der Angabe des Kemptner Chronisten Birckius Glauben schenken dürfen, so war noch im 15. Jahrhundert das Bild des Ritters Heinrich an manchen Häusern zu Kempten angemalt, ja selbst am Rathhause zu Venedig soll nach Birckius dessen Gemälde geprangt haben. „Zu Venedig", erzählt derselbe weiter, „weist man mer von im zuo sagen, denn zu Kempten, daz doch unnatürlich ist, daz man zuo Kempten sin so gar vergezzen hat, und vor ziten inen ein groze ere ist gewesen und noch wär, wan von sinen wegen sind vil jar nach in all Kempter, und vielleicht noch, dester kecker und manhaftiger zuo striten gewesen für ander luit in dem groben Swabenland gar."

In unserer Zeit wurde das Andenken des Ritters Heinrich in Kempten dadurch erneuert, daß 1844 Sales Lochbihler seine That vor San Leone in einem großen Gemälde verherrlicht hat. Dieses Gemälde, dessen Barkosten neben Lochbihler die Kemptner Bürger Johann Leichtle und Johann Huber deckten, wurde von diesen Bürgern der katholischen Kirchenverwaltung St. Lorenz geschenkt und von letzterer im Winterchore vor dem sog. Kirchensaale im Kemptner Stiftsgebäude an passender Stelle aufgehängt. Gleichzeitig besang Hermann Kinkelin die That des Kemptner Ritters in seiner Ballade „Heinrich der Kempter". In neuerer Zeit wurde endlich auch eine Straße in der Neustadt Kempten zu Ehren des tapfern, treuen Kämpen „Rieznerstraße" benannt.

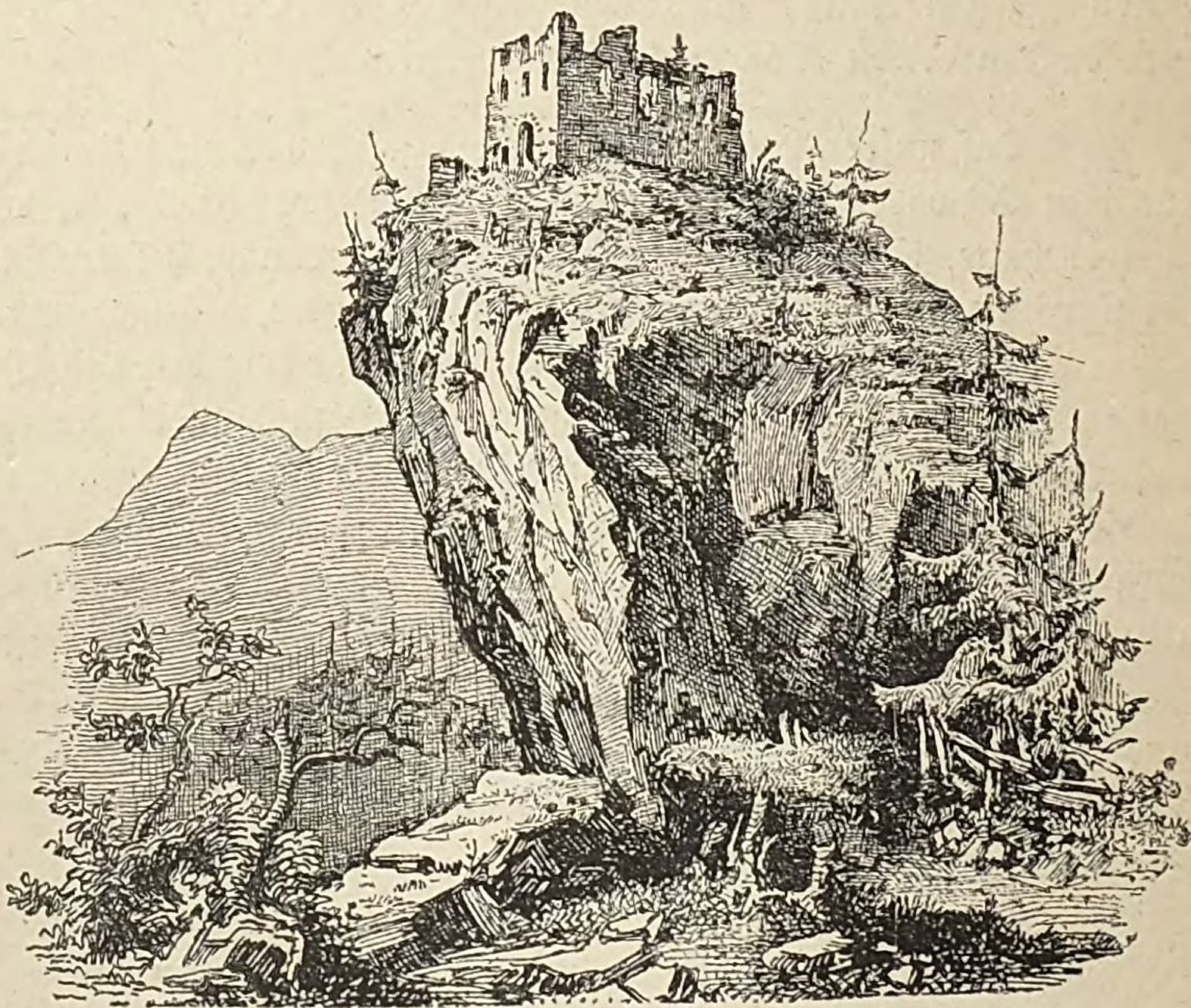
Gegen das Ende der Lebenszeit des hl. Ulrich, also vor 973 entstand zwischen den Klöstern Kempten und Ottenbeuren abermals Zwist wegen jenes Waldes, der zwischen ihnen schon zur

Zeit des Kaisers Karl des Dicken Streitgegenstand gewesen war (S. 165). Jetzt artete dieser Rechtsstreit gar in eine förmliche Fehde der Dienstleute beider Klöster aus, welche das Grenzgebiet beider Gotteshäuser schlimm verwüstete. Zur Beilegung der Fehde und des Streites sandte der Kaiser sofort den hl. Ulrich und die Grafen Berthold und Richwin ab, welche den Frieden dadurch dauernd herstellten, daß sie diejenige Grenze, welche der Bischof Wicgar von Augsburg in dem streitigen Walde unter Karl dem Dicken gezogen hatte, aufs neue feststellten. Seitdem herrschte zwischen den beiden Klöstern dauernder Friede.

Daß unser Allgäu in dem Kampfe zwischen König Heinrich II. und dem Schwabenherzog Hermann II. im Jahre 1002 auch mitzuleiden hatte, ist wenig wahrscheinlich, da dieser Kampf insbesondere um Constanz und Straßburg ausgefochten wurde. Dagegen sah unsere Landschaft den eben genannten König, mit dem das ottonische Haus endete, und der (der einzige unter Deutschlands Königen) nach seinem Tode heilig gesprochen wurde, 1004 in ihren Marken, indem Heinrich II. in diesem Jahre sein Heer von Augsburg über Thingau und durch das Tiroler Gebirge gen Italien geführt hat.

Zwanzig Jahre später wurde das Allgäu auch in die Wirren zwischen dem Könige Konrad II. und dem Herzoge Ernst II. mithineingezogen; denn ersterer belehnte diesen Herzog, seinen Stiefsohn, im Februar 1026 geradezu mit der damals erledigten Abtei Kempten, um dessen Groll wegen seiner vereitelten Hoffnung auf das Königreich Burgund zu besänftigen. Herzog Ernst nahm die Abtei auch wirklich ohne Bedenken an und vertheilte sofort ihre reichen Güter als Lehen unter seine Vasallen, blieb aber trotz dieser Gabe seinem Stiefvater feindlich gesinnt. Noch im Jahre 1026 kam es zum förmlichen Aufstande Ernsts, durch dessen unglücklichen Verlauf er die kaum erlangte Abtei Kempten auf immer wieder verlor. Während dieses Aufstandes befehdete Ernsts Genosse Welf den Bischof Bruno von Augsburg, den treuen Anhänger des Königs, suchte die bischöflichen Güter mit Mord und Brand heim, zerstörte sogar Augsburg und raubte den bischöflichen Schatz. Jedenfalls haben also damals auch die Augsburger Besitzungen im Allgäu die schwere Hand dieses Welfen gefühlt. Die Ruhe kehrte erst wieder, als im Juli 1027 Ernst und Welf in die Gefangenschaft des Königs gerieten.

Dreissig Jahre später (1059) entbrannte abermals eine verheerende Fehde zwischen dem Bischofe Heinrich von Augsburg und dem Grafen Dietpold. Die Ursache war die Verleihung einer Grafschaft an diesen Bischof, also zweifelsohne jener Grafschaft, welche Dietpold bisher verwaltet hatte. Diese Fehde scheint auch die bischöflichen Besitzungen im Allgäu mitbetroffen zu haben, denn die Sage weiß zu erzählen, daß während derselben Bischof Heinrich die Burg Falkenstein auf einemz unnahbaren Felsen bei Pfronten



Nr. 107. Ruine Falkenstein bei Pfronten.

erbaut und als Zufluchtsstätte benützt habe. Es bedurfte der Vermittlung der Kaiserin Agnes selbst, um den Frieden zwischen dem Bischofe und dem Grafen wieder herzustellen. Dies geschah, als dieselbe an Allerheiligen 1059 ihren Vertrauten, den Bischof Heinrich, in Augsburg besuchte.

Bischof Heinrich war übrigens wegen seines großen Einflusses auf die ebengenannte Kaiserin, die damals für ihren unmündigen Sohn Heinrich IV. Reichsverweserin war, und wegen seines Hochmuts allgemein im Reiche verhaßt. Zur Freude seiner Feinde wurde er gestürzt, als 1062 Heinrich IV. von dem Kölner Erzbischofe Anno entführt wurde, als in Folge dieser

Gewaltthat die Königin Agnes ihr Amt niederlegte, und als nunmehr Erzbischof Anno thatsächlich Reichsgebieter wurde. Von diesem Bischof Heinrich, dem die erbitterte Volksstimme sogar sündhaften Umgang mit der Königin vorwerfen wollte, wußte noch im 16. Jahrhundert die Sage zu erzählen, er habe im Allgäu ein blutiges Ende gefunden. Von demselben habe nämlich die Schwester Heinrichs IV. ein Kind geboren. Darüber entrüstet habe der König dem Bischofe allenthalben nachgestellt und sei ihm, als derselbe sich auf das Schloß Falkenstein flüchtete, sofort nachgezogen und habe ihn dort belagert. Da der König aber dieses von Natur und Bau so starke, gut verproviantirte und mit des Bischofs besten und getreuesten Mannen besetzte Schloß nicht habe nehmen können und der Winter zudem noch eingebrochen sei, so hätten andere Fürsten dahin vermittelt, daß der Bischof sich mit Leib und Gut an des Königs Hand stellen und dafür des Lebens gesichert sein solle. Nach Annahme dieser Richtung sei der Bischof wirklich mit 500 Mannen aus der Burg in das königliche Lager herabgezogen. Hier aber habe der König denselben zwar seinem Worte dem Buchstaben nach getreu am Leben geschont, ihn aber zugleich auf höchst grausame Weise verstümmeln lassen. Den Verstümmelten aber habe man seinen Dienern übergeben, auf daß sie ihn ohne Verzug gen Augsburg führen, woselbst er fortan seinem Amte und der Kirche, auch dem Gottesdienste auswarten solle. Der Bischof, so noch grimmig verhöhnt, habe aber die Schmerzen nicht ertragen, sondern sei auf dem Wege an St. Barbaren Abend (3. Dezember) 1063 verschieden. So die Sage, welche das Ausklingen jener verläumderischen Anklage, daß Bischof Heinrich mit der Königin Agnes gesündigt habe, darstellt, indem sie an die Stelle der Mutter deren Tochter gesetzt hat. Der einzige, möglicher Weise wahre Punkt derselben ist die Flucht Heinrichs auf den Falkenstein, nicht um sich vor dem Knaben Heinrich IV., sondern vor seinen grimmigen Gegnern, eben jenen Großen des Reiches, welche auf seine Kosten 1062 die Macht im Reiche an sich gerissen hatten, zu retten; denn der Falkenstein erscheint auch sonst, wie wir sofort hören werden, als der sichere unnahbare Zufluchtsort der Augsburger Bischöfe des 11. Jahrhunderts; von einem blutigen Ende des Bischofs Heinrich dagegen wissen die gleichzeitigen Quellen nichts zu berichten, und die Angabe obiger Sage wird wie durch dieses Schweigen der echten Quelle, so auch durch den Umstand erschüttert, daß Bischof Heinrich nach dem übereinstimmenden

Zeugnisse der gleichzeitigen Todtenbücher nicht im Dezember, sondern im September 1063 gestorben ist.

Der Sturz dieses Kirchenfürsten hatte für unser Allgäu insoferne eine Folge, als der Erzbischof Anno von Köln, der nunmehrige Vormünder Heinrichs IV., dem Schwabenherzoge Rudolf, um ihn dauernd auf seine Seite herüberzuziehen, ohne Beachtung der entgegenstehenden Freiheitsbriefe des Klosters die Abtei Kempten 1062 zu Lehen hingab. Zum zweiten Male im 11. Jahrhundert geriet also dieselbe in Laienhände.

Im folgenden Jahre sollen nach den Kemptner Chronisten vom Stiftsvogte, Ritter Gotthard von Heusteig, 2 Raubburgen in der Kirnach, die Edelleuten, Namens Hecht, zugehörten, und ausserdem in demselben Waldthale noch andere 5 Raubschlösser von den Herren von Schwaben und Baiern gebrochen worden sein, Erzählungen, die, wie die nicht belegbaren und für das 11. Jahrhundert überhaupt unmöglichen Namen dieser Edelleute und dieses Stiftsvogtes beweisen, abermals freie Erfindungen des seltsamen Geschichtschreibers Birckius sind. Dagegen sind die Verheerungen, welche das Allgäu mit ganz Schwaben in dem Kampfe Heinrichs IV. gegen die gregorianische Partei zu erdulden hatte, nur zu wahr. Das Allgäu wurde in diesem Kampfe Kriegsschauplatz, als der Schwabenherzog Rudolf am 15. März 1077 von der genannten Partei zum Gegenkönige erhoben wurde. Diese That hatte sofort in unserer Landschaft den Bürgerkrieg mit all seinen Greueln zur Folge. Anhänger Rudolfs waren nämlich unter unsern Grundherren die Welfen, die Grafen von Bregenz, Marstetten, Kirchberg, die Klöster Kempten, Ottenbeuren und Füßen, wogegen das Stift St. Gallen, Graf Otto von Buchhorn, die Bischöfe Otto von Constanz und Embriko von Augsburg der Fahne Heinrichs IV. treu blieben. Den Kampf eröffnete Heinrich IV. selbst, indem er aus Baiern nach Schwaben zog und das ganze Land greulich verwüstete. Um dieses Elend noch zu steigern, brach über das Bisthum Augsburg in demselben Jahre 1077 das Unheil einer zweispaltigen Bischofswahl herein, indem Heinrich IV. zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs Embriko seinen Anhänger Sigfrid einsetzte, den jedoch die gregorianische Partei nicht anerkannte, sondern gegen den sie sofort den Gegenbischof Wigold aufstellte. Im folgenden Jahre 1078 verheerte Heinrich IV. während des Monats August

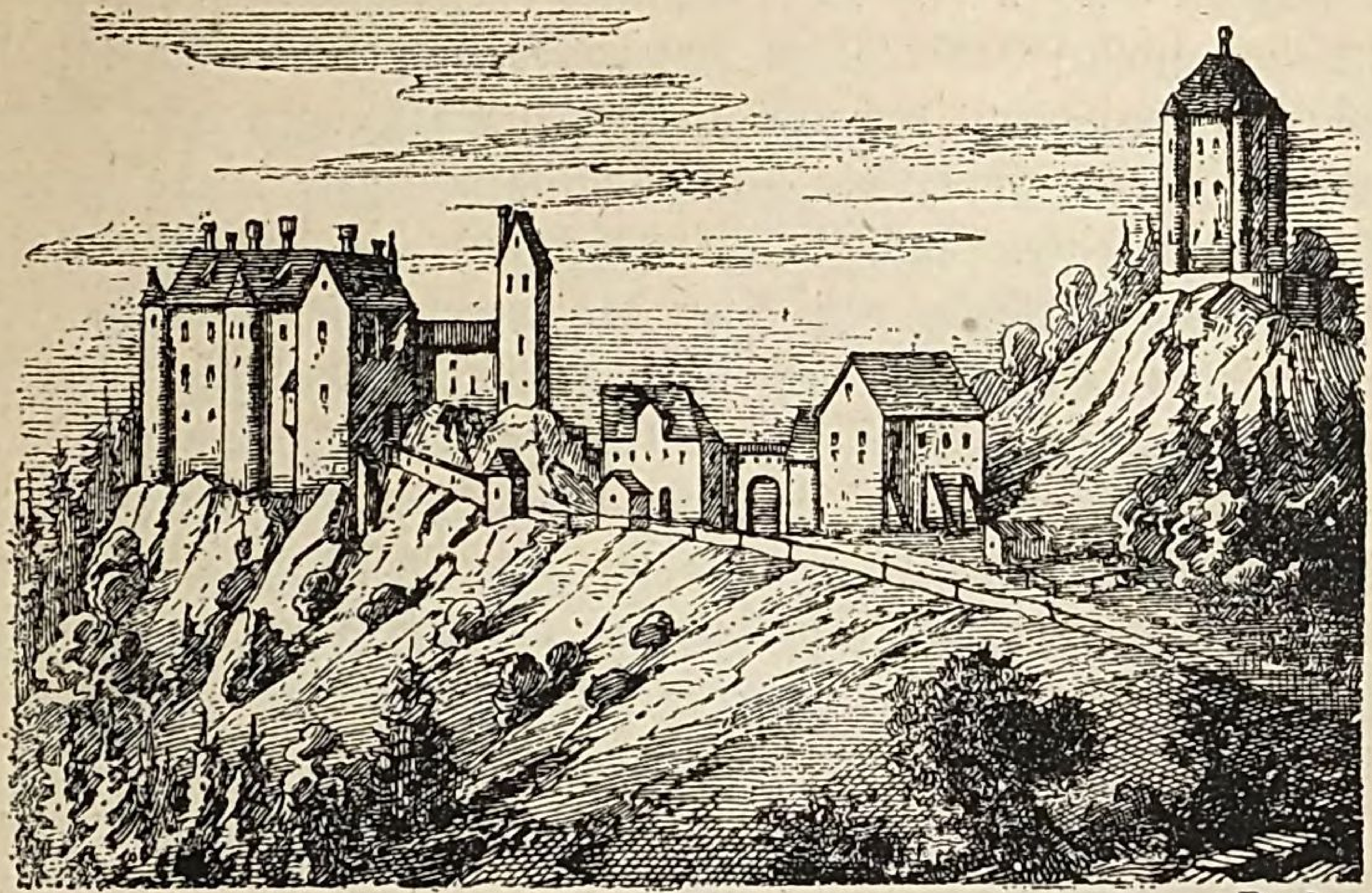
namentlich die auch in unsere Landschaft hereinreichenden welfischen Besitzungen. Gleichzeitig zwang Bischof Sigfrid von Augsburg seinen Gegner Wigold zur Flucht in eine sehr feste, nahe bei Füßen gelegene Burg, d. h. gen Falkenstein. Noch im späten Mittelalter wußte man von einem Augsburger Bischofe zu erzählen, er sei auf den Falkenstein geflohen und habe, um seine Verfolger zu täuschen, seinem Pferde die Hufeisen verkehrt aufschlagen lassen, so daß es schien, als ob er von der Burg herab, nicht zu ihr hinauf geritten sei. Auch Kempten soll damals die Schrecken des Krieges voll erlitten haben; aber diese Angabe des Birckius kann, so glaubwürdig sie auch an sich lautet, auf keine sichern Quellen zurückgeführt werden. Das Jahr 1079 schlug dem Westen des Allgäus Wunden, indem dieser Theil unserer Landschaft nunmehr Kriegsschauplatz wurde. Abt Ulrich von St. Gallen und Graf Otto von Buchhorn zogen damals nämlich gegen die Grafen von Bregenz, belagerten und eroberten deren Stadt und nahmen hier selbst den Grafen Markwart gefangen. Das vergalt ihnen noch in demselben Jahre Herzog Welf getreulich, denn er verwüstete 1079 die sämmtlichen an sein Gebiet angrenzenden St. Galler Besitzungen, also auch die im Argen-, Alp- und Nibelgau, auf furchtbare Weise. Damals bekam der bis dahin öde Bregenzer Wald seine ersten Ansiedler, indem das Landvolk aus dem verheerten Seelande in seine Wildniß floh und hier sichere Stätten sich reutete.

Standen sich seit 1077 in Augsburg ein päpstlicher und ein kaiserlicher Bischof gegenüber, so sollte 1079 dieser unselige Zwiespalt auch das schwäbische Herzogthum zerreissen. Heinrich IV. ernannte nämlich nunmehr anstatt des von ihm für abgesetzt erklärten Gegenkönigs Rudolf seinen getreuen Anhänger Friedrich von Staufen zum schwäbischen Herzoge, allein derselbe fand nur von Seiten der kaiserlichen Partei Anerkennung. Die ungleich stärkere gregorianische Partei wählte Berthold, den Sohn des Gegenkönigs, zum Herzoge. Mord und Brand erfüllte jetzt, wenn dieß möglich gewesen, noch mehr denn vor 1079 das unglückliche Land, namentlich die Jahre 1082—1084 waren furchtbar.

Um diese Zeit sollen die Ritter Gotthard Eichelberger auf Eichhalden, Felix von Stephansried, Hiltebrand Memminger auf Hundsmoor, Otto von Winberg und Diepold von Scheer auf Herzenburg, deren Vesten zwischen Ottenbeuren und Memmingen

im dichten Walde gelegen sein sollen, Kempten und Memmingen beschädigt und darüber Besitz und Leben verloren haben, eine Nachricht, welche angesichts der damaligen Zustände viele Wahrscheinlichkeit für sich hätte, wenn nicht die Namen der fünf Ritter dieselbe als reine Erfindung spätester Zeit brandmarkten. Das Jahr 1084 steigerte abermals das Wirrsal in Schwaben; denn jetzt stellte die päpstliche Partei auch im Bisthum Constanz gegen den kaiserlichen Bischof Otto einen Gegner in der Person ihres hervorragenden Führers Gebhard von Zähringen auf. So hatte nunmehr unser Allgäu gleichzeitig zwei Herzoge und je zwei Bischöfe in Constanz und Augsburg.

1084 und 1088 wurde das Bisthum Augsburg abermals schwer heimgesucht, indem Herzog Welf die bischöflichen Lande verwüstete, auf beiden Zügen selbst Augsburg einnahm und gänzlich plünderte. 1088 nahm er sogar den kaiserlichen Bischof Sigfrid gefangen und schleppte ihn in Ketten auf seine Veste Ravensburg, wo der Gefangene bis 1090 schmachten mußte. Trotzdem vermochte sich der päpstliche Bischof Wigold in der verödeten Stadt nicht zu halten; er verließ dieselbe, die er wohl im Gefolge Welfs eben erst betreten hatte, bald wieder und kehrte gen Füßen zurück, starb aber hier nach kurzer Frist im Exile und fand sein Grab ferne von seinem Bischofsitze, ein Schicksal, das schon vor ihm sein Domherr, Meister Heinrich, erfahren hatte, der ebenfalls in Füßen 1083 gestorben und dort beerdigt worden war. Diese Feldzüge des Welfen nach Augsburg haben eine höchst beklagenswerte Folge gehabt, unter der selbst wir noch leiden müssen. Welf nahm damals das gesammte bischöfliche Archiv mit sich und barg es in der Burg Rotenfels (s. Abbildung S. 261). Aus unbekannten Ursachen blieb dasselbe selbst nach dem Friedensschlusse auf dieser Veste zurück und kam nach und nach in völlige Vergessenheit. Erst um 1500 erfuhr der gefeierte Augsburger Gelehrte Peutinger von demselben und erwarb von dem damaligen Gebieter von Rotenfels, dem Grafen von Montfort, die Erlaubniß, dieses Archiv benützen zu dürfen. Schon war er auf dem Wege gen Rotenfels, als diese Burg und mit ihr das bischöfliche Archiv vollständig in Flammen aufgieng. In den damals verbrannten altehrwürdigen Pergamenten aber haben wir die eigentlichen Quellen verloren, welche über die Geschichte und Topographie des ganzen Augsburger Bisthums während des frühen Mittelalters Aufschluß geben würden.



Nr. 108. Schloß Rotenfels vor seinem Abbruche.

Das ist auch die Ursache, weshalb wir über das östliche Allgäu vor dem 12. Jahrhundert so wenig wissen.

1089 starb der letzte Graf von Buchhorn, nachdem er schon früher, ohne Zweifel dazu von Welf, diesem ländergierigen Fürsten, selbst gezwungen, demselben alle seine Allodien vermacht hatte. Dieses Vermächtniß, durch das Welf sicher auch im Allgäu ehedem buchhornisches Gut bekam, aber war die Ursache, daß der Krieg in unserm Gebiete wiederum mit neuer Wut ausbrach. Die rechtmäßigen Erben des letzten Buchhorners waren nämlich die Grafen von Bregenz, die denn auch nicht ruhig jenes Vermächtniß anerkannten; sie suchten ihr Recht mit den Waffen geltend zu machen, vermochten jedoch gegen den übermächtigen Welfen nicht aufzukommen. Mit kräftiger Hand behauptete dieser die buchhornische Erbschaft.

Über diesen seit 1077 Jahr für Jahr sich wiederholenden Kämpfen der kaiserlichen und päpstlichen Partei war das Land zur Wüste geworden. Brand, Raub und Mord waren an der Tagesordnung, Hunger und Seuchen die natürliche Folge. So selten wurden Zugthiere, daß die Menschen sich selbst vor den Pflug spannen mußten. Erst das Jahr 1093 brachte dem gequälten, ausgesogenen Lande die ersehnte Ruhe. Damals hatte die päpstliche Partei das entschiedene Übergewicht in Schwaben erhalten;

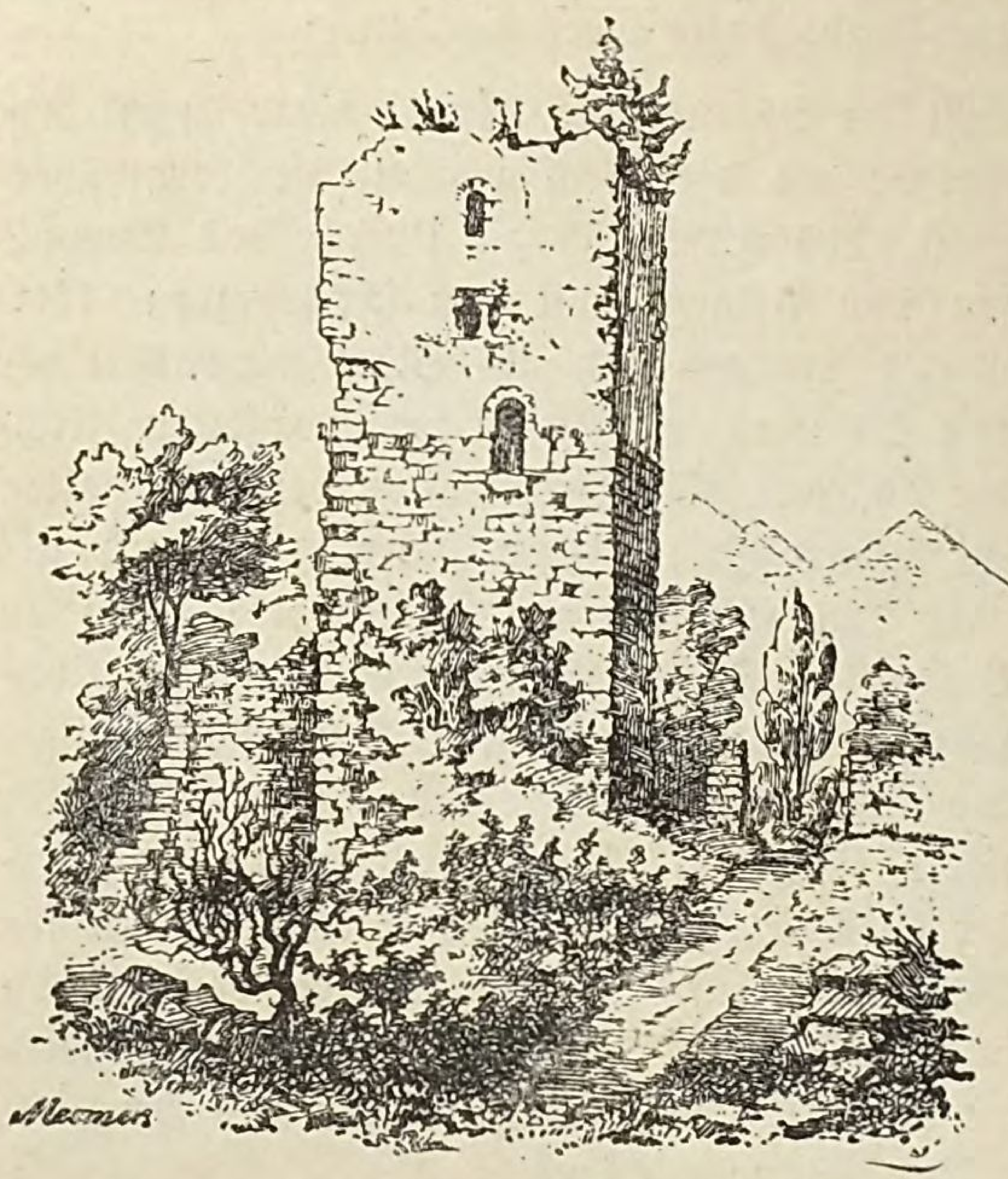
die meisten Großen dieses Herzogthums versammelten sich nunmehr in einem großen Landtage zu Rotenacker an der Donau bei Ulm und beschloßen hier, daß sie in geistlichen Dingen dem Bischofe Gebhard von Constanz, als dem päpstlichen Legaten, und in weltlichen dem Herzoge Berthold von Zähringen, der 1090 den kinderlosen Herzog Berthold, den Sohn des Gegenkönigs Rudolf, beerbt hatte, sowie den Grafen gehorchen wollten. Die kaiserlichen Bischöfe Arnold von Constanz und Sigfrid von Augsburg sollten entfernt werden und an die Stelle des letztern der Kemptner Abt Eberhard treten. Wirklich gieng letzterer dem Beschlusse Folge leistend nach Italien, um sich von Konrad, der sich gegen seinen Vater Heinrich IV. zum Könige aufgeworfen hatte, mit den Regalien belehnen zu lassen, gelangte aber nicht zum Ziele, indem er im Welschlande angekommen alsbald starb. Bischof Sigfrid vermochte sich fortan unangefochten bis zu seinem Tode 1096 zu behaupten, da die päpstliche Partei keinen Gegenbischof in Augsburg mehr aufstellte. Ferner gelobte der Landtag zu Rotenacker, vom 25. November an bis kommende Ostern und von da an noch zwei weitere Jahre hindurch Gottesfrieden zu halten zum Schutze der Kirchen, Klöster und Städte und der in diesen wohnenden Leute. In Folge dieser Rotenacker Beschlüsse herrschte in der That 1094 und 1095 im Schwabenlande Ruhe; dauernd aber wurde der Friede erst, als 1095 die Welfen mit Heinrich IV. sich aussöhnten und in Folge dieser Handlung 1096 Herzog Friedrich auch von der päpstlichen Partei als Herzog von Schwaben anerkannt wurde.

Eine Hauptsorge dieses Herzogs, des Ahnen der Staufer, war die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe. 1103 beschwor er deshalb mit vielen Großen, namentlich auch dem Bischofe von Augsburg, einen Landfrieden, der insbesondere Geistliche, Kirchen, Gottesäcker, Kirchengut, Wohnhäuser, Frauen, Kaufleute und Bauern unverletzlich machte und den Friedensbrecher mit dem Verluste einer Hand bedrohte. Dieser Landfriede hatte, wie der Antheil des Augsburger Bischofes zeigt, auch im Allgäu Geltung, brachte aber nicht dauernde Ruhe; denn auch er litt an dem Fehler, welcher bei den mittelalterlichen Gottes- und Landesfrieden überhaupt hervortritt; wie diese, so war auch jener nur auf eine kleine Zeit hin geschlossen, nach deren Ablauf das alte Fehdrecht wieder in Herrschaft trat. Unsere kriegslustigen, kraftbewußten Ahnen konnten sich eben einen dauernden, für immer geschlossenen

Frieden nicht denken. Schon 6 Jahre nach dem Landfrieden von 1103 wütete eine neue Fehde durch Oberschwaben.

Die Grafschaft im Argen- und Alpgau war nach dem Erlöschen der Buchhorner an die Grafen von Kirchberg übergegangen, ein Ereigniß, das vermutlich die Ursache des Kampfes war, den die Grafen von Bregenz mit den Kirchbergern 1109 kämpften. Die Bregenzer mochten sich als Stammverwandte der Buchhorner mehr denn die nur mit diesen verschwägerten Kirchberger zum Antritt der buchhornischen Grafschaften berechtigt halten und fanden es wohl unerträglich, ihren Hauptsitz Bregenz als Argengauort unter der Amtsgewalt eines Kirchbergers sehen zu müssen. Über den Verlauf der Fehde, die jedenfalls auch die kirchbergischen und Bregenzer Besitzungen im westlichen Allgäu mitgetroffen hat, wissen wir nichts. Der Entscheidungskampf selbst aber fand ausserhalb unserer Landschaft bei Jedesheim unweit Illertissen 1109 statt. Der Sieg fiel nach blutigem Streite dem Grafen Hartmann von Kirchberg zu. Auf dem Schlachtfelde verloren die Bregenzer mehr denn 50 Mannen, darunter auch ihren Bundesgenossen, den Grafen Walther von Veringen, der als Herr der Herrschaft Isny hier Erwähnung verdient.

Das Jahr 1123 sodann war für den Besitz des Klosters St. Gallen im Allgäu von großen Folgen. Dasselbe sah in diesem Gotteshause eine zwiefache Abtwahl, indem ein Theil der Mönche Heinrich von Twiel, ein anderer Manegold von Mammern zum Klostervorstande erkor. Letzterer fand die Hilfe des mächtigen Herzogs Konrad von Zähringen, der mit bewaffneter Hand den Abt Heinrich aus St. Gallen vertrieb. Dieser floh auf die Grafenburg Zeil und behauptete sich hier, unterstützt von mächtigen Freunden, unter denen wir sicher die Grafen von Bregenz, welche damals Gaugrafen im Nibelgau und Inhaber von Zeil waren, und wohl auch die Welfen zu erkennen haben. Dagegen gelang es ihm nicht, auch den angrenzenden St. Galler Besitz im Alp- und Argengau festzuhalten; denn Herzog Konrad war ihm über den See nachgeeilt und hatte noch 1123 zur Sicherung des eben genannten Klosterguts für seinen Abt Manegold an beherrschender Stelle über der Argen die feste Burg Prasberg (s. Abbildung S. 264) erbaut. Die beiden Gegenäbte behaupteten fortan bis zum Tode Manegolds den Theil des Klosterguts, den jeder derselben ergriffen hatte. Schließlich aber erlebte das Kloster St. Gallen selbst den größten



Nr. 109. Bergfrid zu Prasberg, erbaut 1123.

Nachtheil aus dieser unseligen Doppelwahl; denn Abt Heinrich mußte, um seine Stellung halten zu können, seinen mächtigen Freunden einen großen Theil des Klostergutes als Belohnung überlassen. Auf diese Weise wurde insbesondere der überreiche St. Galler Besitz um Leutkirch dauernd dem Gotteshause entfremdet.

Eine Fehde, die 1127 wegen einer Veste bei Oberstdorf unter den Allgäuer Edeln ausgebrochen sei und den Convent von Kempten zur Flucht gen Stettwang gezwungen haben soll, lassen wir besser unberührt, weil dieselbe uns blos von den unglaubwürdigen Kemptner Chroniken erzählt und ihre Wirklichkeit namentlich durch den Umstand bestritten wird, daß diese Chroniken dieselbe mit einem Kemptner Abte Friedrich Festenberger von Landsberg verbinden, der niemals gelebt hat.

Dagegen hatte auch unsere Landschaft 1129 unter dem Kriege der Staufer mit Kaiser Lothar und den Welfen zu leiden. Im Frühlinge dieses Jahres zog Herzog Friedrich II. von Schwaben gegen die welfischen Besitzungen in Oberschwaben und verbrannte während dieses Feldzuges ausser andern Ortschaften auch das aufstrebende Memmingen. Reichlich vergalt ihm diese That 1134 Kaiser Lothar, indem derselbe damals ganz Schwaben so furchtbar verheerte, wie man es noch von keinem Könige erfahren hatte. Ob das Allgäu durch die erneute Welfenfehde von 1138—1142 auch mitbetroffen wurde, wissen wir nicht aus dem Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtsquellen, wir dürfen es aber als wahrscheinlich annehmen.

Wie unsicher es überhaupt in jenen kampferfüllten Tagen war, sehen wir daraus, daß um 1145 der Edle Egilolf von Rieden einen seiner Feinde, der sich in die Kirche zu Sontheim bei Ottenbeuren geflüchtet hatte, in diesem Gotteshause, ohne die Heiligkeit des Ortes zu achten, ermordete. Dieser Wildheit und Unbändigkeit der Zeit gegenüber hebt sich um so ruhmvoller der ritterliche ideale Sinn ab, der sich in den Kreuzzügen kund giebt. So sicher es im allgemeinen ist, daß auch die Allgäuer an denselben Antheil genommen haben, so wenig können wir aus Mangel an Quellenangaben dieß im einzelnen nachweisen. Wenn aber der schwäbische Graf Hartmann, der schon mit Gottfried von Bouillon 1098 in das heilige Land zog, wie wahrscheinlich der gleichnamige Kirchberger ist, so hätten wohl schon am ersten Kreuzzuge auch Allgäuer sich betheiligt; denn dieser Graf Hartmann von Kirchberg war Graf im Argen- und Alpgau und hatte in diesen Bezirken ebenfalls Dienstleute, von denen er wohl den einen oder andern zum Zuge, das hl. Grab den Händen der Ungläubigen zu entreissen, aufgeboten



Nr. 110. Ritter aus der Zeit der Kreuzzüge.*

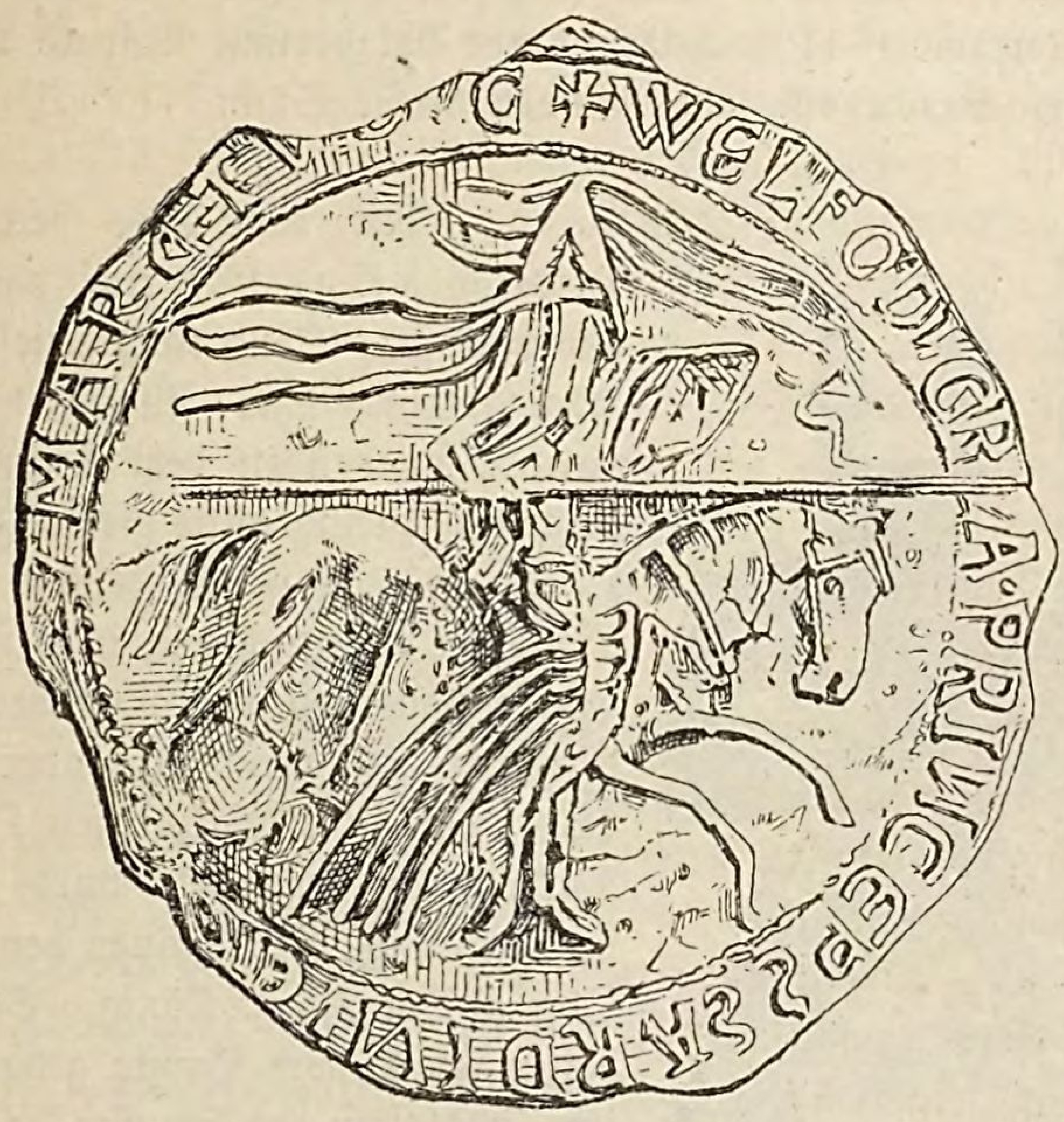
* Nr. 110 und 112 sind dem trefflichen Werke: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger von Dr. Alwin Schultz, Leipzig, S. Hirzel 1879/80, mit Erlaubniß des Verlegers entlehnt. Dasselbe hat seine Vorlage zu diesen beiden Bildern, die im 13. Jahrhundert geschriebene Weingartner Liederhandschrift (jetzt in Stuttgart) getreu wiedergegeben.

hat. Ohne Zweifel hat sodann 1101 Herzog Welf auch Allgäuer Vasallen und Dienstmannen mit gen Palästina geführt. Dasselbe gilt sicher auch von Welf VI., der sich an dem Kreuzzuge König Konrads 1147 betheiligte und zu demselben seine Mannen an Weihnachten 1146 zu Peiting bei Schongau sammelte. Eine Sage will sogar wissen, daß damals 300 Memminger unter Anführung des Zimmermanns Jörg Thain mitgezogen seien, aber die Unglaubwürdigkeit derselben hat schon der Ottenbeurer Chronist Feyerabend erkannt. Dagegen haben 1147 ohne Zweifel ausser den welfischen Rittern auch andere Landsleute unter der Fahne des jugendlichen Herzogs Friedrich Rotbart das heilige Land gesehen; denn Friedrich führte im Mai dieses Jahres 70,000 Ritter, darunter sehr viele Schwaben, mit sich gen Asien, von denen die wenigsten die Heimat wiedersahen.

Nachdem Schwaben noch 1149 durch einen neuen Welfenkrieg und viele Fehden heimgesucht worden war, hatte es sich unter der Regierung des Kaisers Friedrich, der 1152 den schwäbischen Herzogshut mit der deutschen Königskrone vertauschte, einer zwölfjährigen ungetrübten Ruhe zu erfreuen; denn mit mächtiger Hand schirmte dieser gewaltige Herrscher, der 1155 vom 20.—23. September auf seiner Reise von Peiting gen Überlingen unsere Gegend persönlich besuchte, den Landfrieden. Die Kemptner Chroniken wissen zwar viel von einer Fehde des Klosters Isny mit dem zu Kempten um 1155 zu erzählen; allein ihre Erzählung ist reine Dichtung, da die gleichzeitigen Quellen von Isny von einer solchen, an sich schon sozusagen unmöglichen Fehde nichts melden.

Erst 1164 wütete aufs neue der Krieg durch die schwäbischen Gaue. In diesem Jahre brach nämlich eine Fehde der Welfen gegen den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen los, deren Schauplatz anfangs die Gegend um Tübingen war. Mit 2200 Mann, darunter auch Graf Gottfried von Ronsberg und sein Bruder Rupert, zog Welf VII. vor Tübingen, um es zu belagern, erlitt aber am 6. September 1164 eine vollständige Niederlage. Diese vergalt er im folgenden Jahre durch die Verheerung der Tübinger Besitzungen in Oberschwaben, wobei er namentlich auch die tübingische Hauptveste Kelmünz an der Iller von Grund aus zerstörte. In dieser Not rief der Pfalzgraf den schwäbischen Herzog Friedrich IV. zu Hilfe, der seiner Bitte entsprach und ihm insbesondere auch böhmische Schaaren zuführte. Nach ihrer Vereinigung trieben

Pfalzgraf Hugo und Herzog Friedrich Welf VI. zurück und überfielen ihn nächtlicher Weile bei Gaisbeuren am Altdorfer Walde,



Nr. III. Siegel Welfs VI. Original in St. Gallen.

Umschrift:

† WELFO. D(e)I. GRA(tia). PRINCEPS. SARDINIE. . . . . MARC(hio). TVSC(ie).*

so daß derselbe nur mit Mühe sich auf seine Burg Ravensburg zu retten vermochte. Erst im Januar 1166 zogen die Sieger aus dem welfischen Gebiete ab, wobei die Böhmen das Land abermals greulich verwüsteten. Noch im Frühjahr desselben Jahres beendigte der Kaiser selbst diese Fehde, die immer weitere Kreise einzunehmen drohte, auf einem Reichstage zu Ulm, auf dem er den Welfen Recht gab und den Pfalzgrafen zwang, sich diesen gefangen zu geben. Seitdem herrschte wieder für lange Zeit in Schwaben Ruhe.

Dagegen werden in dieser Zeit abermals manche Allgäuer in das hl. Land gepilgert sein, z. B. 1167 mit Welf VI., und noch sicherer sind in den italienischen Feldzügen Barbarossa's auch

* Lücken, unleserliche Stellen oder Kürzungen der Siegelumschriften ergänze ich, soweit es mit Sicherheit geschehen kann, mit eingeklammerten Minuskeln.

viele unserer Landsleute geblieben. Auch Barbarossa's Sohn und Nachfolger Heinrich VI. zählte Allgäuer unter seinen Streitern in Unteritalien. Es starb der Markgraf Heinrich von Ronsberg am 6. September 1191 während der Belagerung Neapels an einer pestartigen Seuche vor den Mauern dieser Stadt.



Nr. 112. Ritter aus der Zeit der Kreuzzüge.

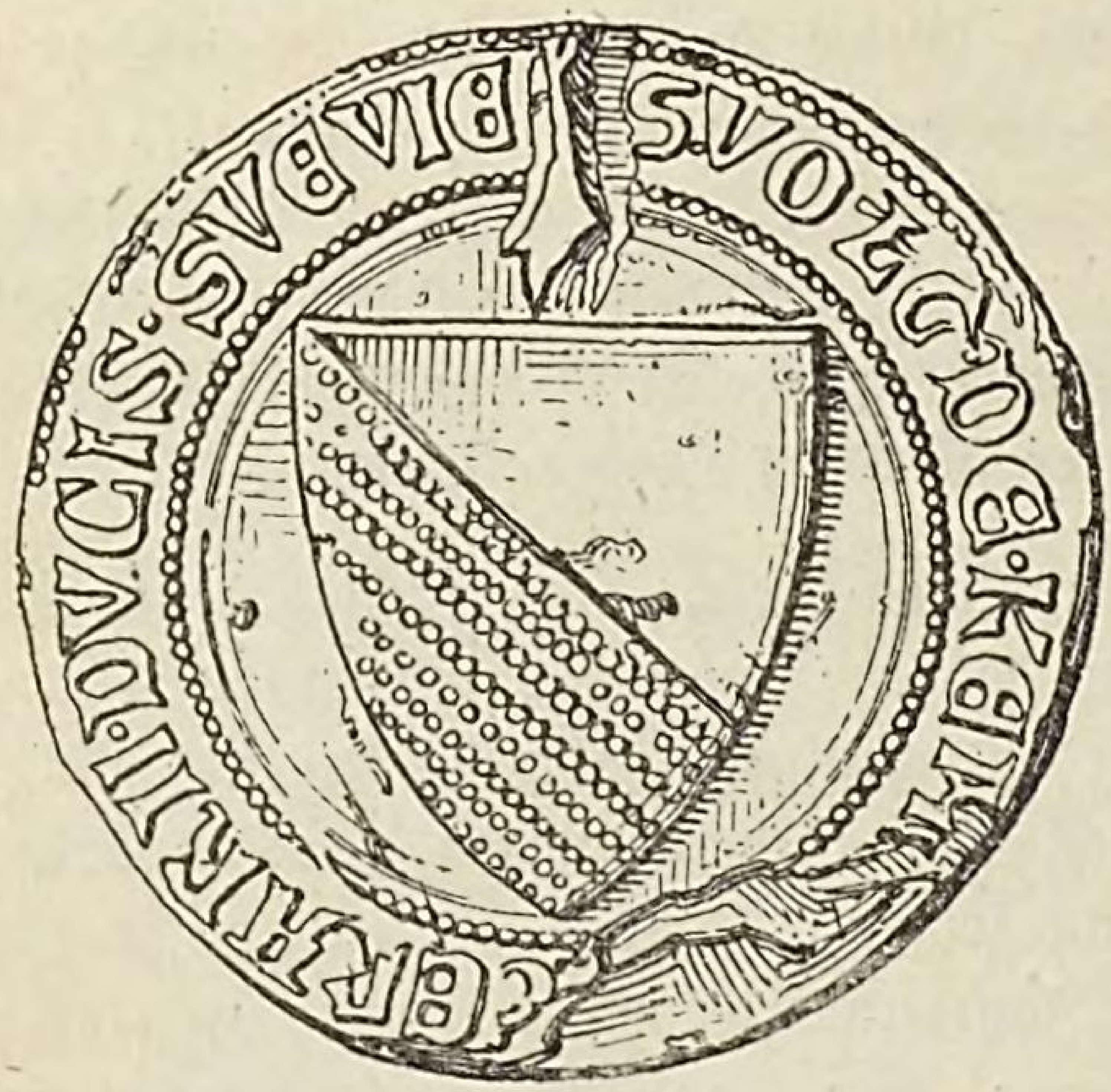
Mit dem Tode des Kaisers Heinrich VI. (1198) traf das Reich abermals das Elend einer zwiespältigen Königswahl. Das Allgäu hielt wie ganz Schwaben zu dem Staufer Philipp, namentlich hatte dieser König auf seinen Zügen gegen seinen Gegner Otto von Braunschweig in dem Markgrafen Gottfried von Ronsberg einen getreuen Gefährten. Als aber Philipp 1208 von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde, anerkannten auch die Allgäuer den Welfen Otto als deutschen König. Sogar als dieser schon vom Papste gebannt und ihm in Italien der Staufer Friedrich II. entgegengestellt war, bewahrte ihm noch der Markgraf Berthold von Ronsberg die Treue, obwohl er dadurch selbst dem Banne verfiel. Derselbe begleitete den Welfen 1212 auf seiner Reise von Augsburg nach Frankfurt und an den Oberrhein, durch die Otto vergebens bezweckte, die wankende Treue der Großen zu befestigen, und starb während dieser Reise am 2. April dieses Jahres. Kaum hatte aber Friedrich II. 1212 das deutsche Land bei Cur betreten, so fielen ihm auch die Allgäuer zu. An Friedrichs erstem Hoftage, den er in Schwaben zu Constanz abhielt, nahmen am 1. April 1213 insbesondere der Abt Heinrich von Kempten mit seinen Dienstmannen und der Freiherr Berthold von Trauchburg Antheil. Dagegen wissen wir von den Geschicken des Allgäus unter diesem Kaiser, der diese Landschaft nie persönlich betreten zu haben scheint,

nicht viel, ohne Zweifel herrschte deshalb unter der Regierung dieses Staufers bei uns tiefe Ruhe. Seinen Kreuzzug machten 1228 wohl auch manche Mannen aus unserer Gegend mit, denn Friedrich II. war damals im Allgäu selbst reich begütert, doch sind uns wegen des übergroßen Mangels an Mittheilungen aus dieser Zeit in unserer Landschaft bis jetzt erst zwei Namen von Kreuzfahrern aus dem Jahre 1228 ausdrücklich bekannt geworden. Als solche werden namentlich die Ritter Walther von Ronsberg, genannt Wolfzahn, und Hermann von Waal erwähnt, welch letzterer zwar kein Allgäuer war, aber doch an dieser Stelle insoferne Erwähnung verdient, als er mit den ottenbeurischen Besitzungen in Rettenbach am Auerberge belehnt war. Derselbe sah seine Heimath nicht wieder, er starb im Morgenlande.

1241 drohte dem deutschen Reiche eine furchtbare Gefahr von Osten. Die Mongolen waren aus dem Innersten Asiens hervorgebrochen und hatten in wenigen Jahrzehnten alle Völker bis an die Grenzen Deutschlands niedergeworfen. Schon hatten sie 1241 auch Oesterreich angegriffen, es schien die entsetzliche Zeit der Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts wiederkehren zu wollen. In den Bisthümern Augsburg und Constanz wurde das Kreuz gegen diese neuen, grauenerregenden Feinde gepredigt und zugleich des Reiches Heerbann aufgeboten. Wirklich kennen wir einen uns angehörigen Mann, der diesem Rufe Folge leistete; es ist Graf Ulrich von Ulten, ein Sprosse des uralten Tiroler Grafenhauses von Eppan, der damals auch zu den schwäbischen Großen zählte, da er den Hauptheil des ronsbergischen Erbes 1212 ererbt hatte. Gerade auf der Burg Kemnat rüstete er sich auf diesen Kreuzzug, kam aber nicht mehr zum Ausmarsche, denn die Mongolen wandten sich plötzlich von Deutschland ab und verheerten auf das entsetzlichste das unglückliche Ungarn.

Hatte somit die Verbindung der ehedem ronsbergischen Dienstleute mit dem Grafen von Ulten dieselben beinahe zum Kampfe gegen die wildfremden Söhne des fernsten Ostens geleitet, so verwickelte diese Verbindung die genannten Mannen auch in die damaligen Tiroler Wirren. Schon am 29. September 1240 hatte der bedeutendste der Ronsberger Dienstleute, Volkmar von Kemnat (s. Abbildung S. 270), dem Bischofe Egno von Trient, einem Stammgenossen des Grafen von Ulten, gelobt, ihm 3 Jahre lang mit all seiner Macht gegen den Grafen Albert von Tirol bei-

zustehen, ein Wort, das Volkmar auch wirklich eingelöst haben wird; denn damals wütete in dem schönen Etschlande die Fehde zwischen jenem Bischofe und diesem Grafen, so daß selbst der Winter 1240/41 die Kämpfenden nicht zur Ruhe brachte; erst der eben genannte Mongolenschrecken brachte jenem Lande wieder Frieden und Ruhe.



Nr. 115. Siegel Volkmars von Kemnat.
Original im k. Reichsarchive München.
Umschrift:
S. VOLC. DE. KEM(enat ca)MERARII. DVCIS. SVEVIE.

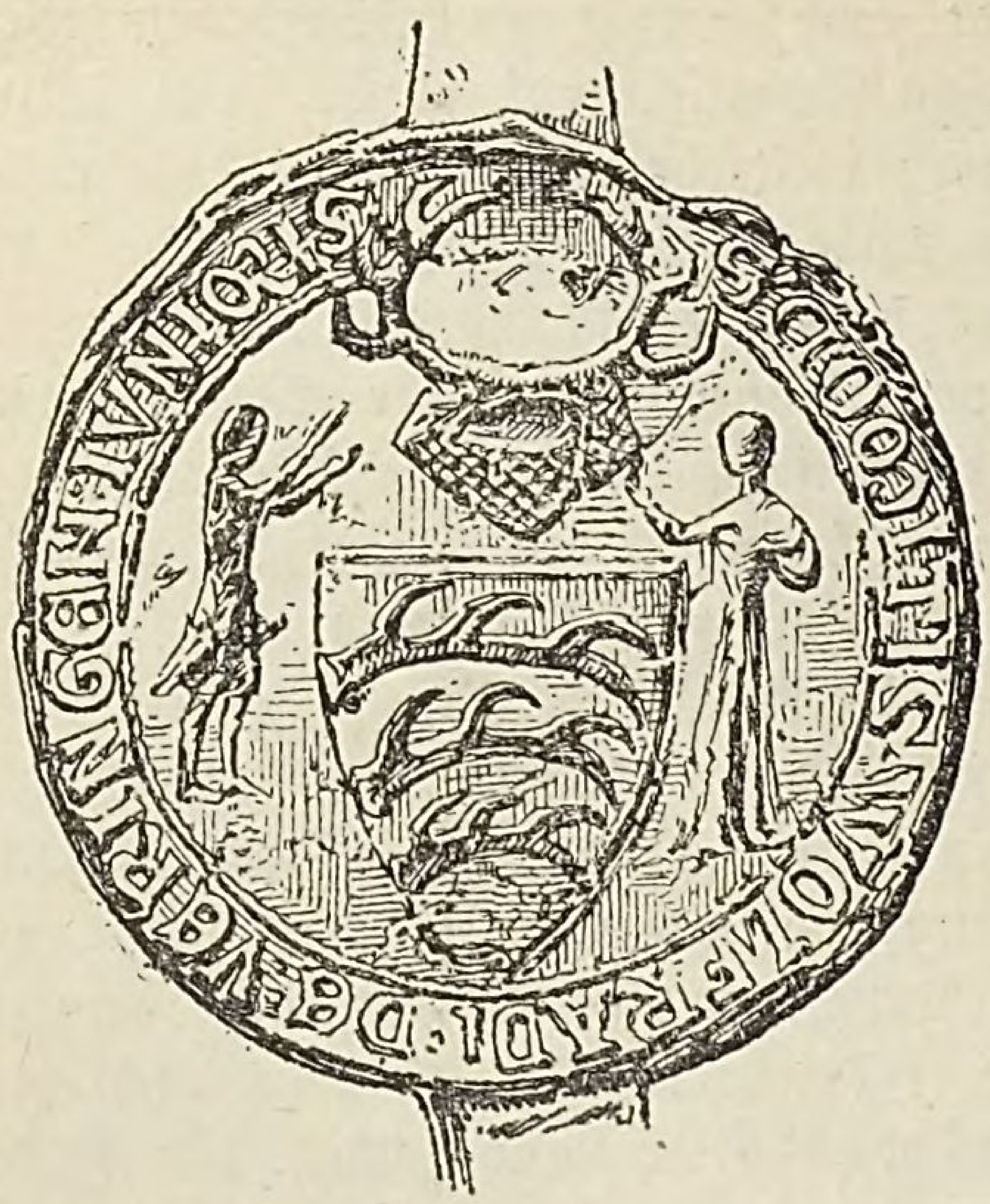
Unter Friedrich II. schien das Allgäu eine staatliche Einheit unter staufischer Lehenshoheit und damit eine Hauptstütze des staufischen Hauses zu werden. Friedrich hatte nämlich schon von seinem Vater Heinrich und seinem Oheim Philipp die dortigen welfischen Besitzungen, sowie die Vogtei über die Domkirche Augsburg und die Klöster St. Gallen und Füßen ererbt. Dazu erwarb er sich nach und nach die eben erwähnten ronsbergischen Güter des Grafen von Ulten, die Vogteien Kempten und Ottenbeuren, die Grafschaften im Nibel- und Algau. Fortan waren es der Herren nur wenige im Allgäu, die nicht nach irgend einer Seite hin von den Staufern abhängig waren, und deren Besitzungen bildeten sozusagen verschwindende Enklaven inmitten des staufischen Hoheitsgebietes. Doch sollte dieses Glück, unter staufischer Herrschaft eine staatliche Einheit zu bilden, unserm Lande nicht werden; es wurde vereitelt durch den Kampf Friedrichs II. mit Rom und durch den dadurch herbeigeführten Untergang des staufischen Hauses.

Wie allbekannt erhob die päpstlich gesinnte Partei im Reiche nach der Absetzung Friedrichs II. durch das Concil von Lyon 1246 den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und nach dessen frühzeitigem Tode den Grafen Wilhelm von Holland zum Gegenkönige. Während Friedrich II. selbst in Italien kämpfte, trat diesen Gegenkönigen in Deutschland sein Sohn Konrad entgegen,

der schon als siebenjähriger Knabe 1237 zum deutschen Könige gewählt worden war und somit sein eigenes Recht gegen jene Prätendenten verfocht. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte der gesammte schwäbische Stamm treu zu seinem staufischen Herrscherhause gestanden, jetzt aber wurde dieß anders. Es gelang dem Könige Konrad, obwohl er auch Herzog von Schwaben war, nicht, die schwäbischen Großen sämmtlich auf seiner Seite festzuhalten; die Gegenkönige fanden vielmehr von Jahr zu Jahr unter denselben mehr und mehr Anhang. Zu diesen Anhängern der letztern gehörten von den das Allgäu berührenden Herren namentlich der Bischof Eberhard von Constanz und der Abt Berchtold von St. Gallen, wogegen der Bischof Siboto von Augsburg dem Könige Konrad die Treue wahrte. Auch das Kloster Ottenbeuren war noch 1247 den Staufern treu geblieben; denn in diesem Jahre verheerte der päpstlich gesinnte Graf von Kalw seine Besitzungen in Altingen bei Tübingen, aber schon 1251 war dasselbe zu der staufenfeindlichen Partei übergetreten. Auch das Stift Kempten machte diese Schwenkung mit. Abt Friedrich hielt hier noch 1246 trotz des ihm persönlich vom päpstlichen Legaten angedrohten Bannes treu zu Kaiser Friedrich, während sein Nachfolger Hugo schon 1250 zur päpstlichen Partei stand. Auch die Klöster Isny und Füßen gehörten 1250, beziehungsweise 1254 der letztern an. In Folge dieses weltgeschichtlichen Kampfes Friedrich II. mit Rom war also auch unser Allgäu schlimmer Zwietracht überliefert. Selbst die Klöster, deren Vogteien staufisch waren, giengen hier zu den Gegnern des staufischen Hauses über, damit aber war die so hoffnungsreich begonnene Ausbildung unserer Landschaft zu einer staatlichen Einheit bedroht und, da die Staufer in dem Streite unterlagen, für immer beseitigt. Die gegenseitige Erbitterung, mit der sich die kaiserliche und päpstliche Partei damals verfolgte, erlaubt den Schluß, daß auch bei uns, wie überhaupt im ganzen Reiche, Friedlosigkeit, Raub und Brand, Vergewaltigung des Schwachen und Rechtsbruch die traurige Folge dieses unseligen Kampfes gewesen sind. Wirklich hören wir denn auch, daß der berühmte staufische Dienstmann Volkmar von Kemnat zur Sühne für Beschädigungen, die er dem Kloster Füßen zugefügt hatte, demselben 1262 Güter in Tiefenbruck gegeben hat.

Unter dem letzten Staufer Konradin tritt das Allgäu nicht hervor. Derselbe verweilte nie längere Zeit innerhalb seiner

Grenzen, was um so mehr auffällt, als von 1262—1267 Volkmar von Kemnat sein steter Gefährte war, und als Konradin mit Vorliebe gerade auf einer Burg dieses Ritters, nämlich in Arbon am Bodensee lebte. Nur ein einziger Aufenthalt Konradins im Allgäu steht urkundlich fest; am 7. Juli 1264 hat derselbe zu Kaufbeuren (Pevron) eine Urkunde für das Kloster Steingaden ausgestellt. Daß den jugendlichen Helden auch Allgäuer Ritter auf seinem unglücklichen Zuge nach Italien, der ihn am 29. Oktober 1268 auf das Blutgerüste zu Neapel führte, begleitet haben, kann nicht bezweifelt werden; denn Konradin war trotz der staufischen Verluste noch immer im Allgäu reich begütert, hatte also hier noch Dienstleute, die er sicherlich zur Heerfahrt aufgeboten hat. Auch die Edelherren unserer Landschaft sind zum Theile 1268 mit Konradin gen Italien geritten; urkundlich sind als seine Begleiter auf diesem Zuge Graf Berthold von Marstetten und Graf Wolfrad von Veringen, der damalige Herr von Isny, bezeugt.



Nr. 114. Siegel des Grafen Wolfrad von Veringen, des Begleiters Konradins. Original in Stuttgart.

Umschrift:
S' COMITIS. WOLFRADI. DE. VERINGEN. IVNIORIS.

II.

Verfassung und Recht.



Nr. 115. Initiale einer Ottenbeurer Handschrift des 13. Jahrhunderts. — Aus der f. Hofbibliothek zu Donaueschingen.

Mit der Wiedererrichtung des Herzogthums Schwaben änderte sich die staatsrechtliche Stellung des Allgäus; bis dahin hatte dasselbe unmittelbar unter der Königsgewalt gestanden, fortan aber bildete der schwäbische Herzog eine Mittelbehörde zwischen dem Reichsoberhaupte und dem schwäbischen Stamme. Über die Gewalt des Herzogs sind wir übrigens nur ganz ungenügend unterrichtet; namentlich hat sich auch nicht eine Kunde erhalten, die von einer Amtsthätigkeit desselben in unserer Landschaft Zeugniß ablegte. Wir wissen nur ganz allgemein, daß der Herzog den Heerbann seines Stammes befehligte, daß er für den Landfrieden in seinem Herzogthume sorgte, daß er gemeinsame Stammes-

angelegenheiten ordnete, zu diesem Zwecke Versammlungen der weltlichen und geistlichen Großen je nach Bedürfniß einberief und auf diesen Versammlungen allgemein im Lande bindende Beschlüsse beraten und fassen ließ. Auch eine besondere herzogliche Richtergewalt läßt sich durch einige Beispiele nachweisen, aber deren Wesen bleibt dunkel. Wir wissen nicht, wie sie sich zur Gerichtsbarkeit der Grafen und des königlichen Hofgerichtes stellte.

Die Grafschaftsverfassung lebte in der Form, wie wir sie oben gesehen haben, bis etwa gegen Ende des 11. Jahrhunderts im ganzen unversehrt fort, zerfiel aber seitdem immer mehr. Sie war nämlich, wie uns schon bekannt, an den Bestand der freien Gaugenossen gebunden; je mehr deshalb seit dem 11. Jahrhundert deren Zahl abnahm, und je mächtiger im Zusammenhange mit diesem Aussterben der Freien neue Zustände Platz griffen, desto hohler, inhaltsleerer wurde jene Verfassung. Schon am Schlusse der Herzogszeit liegt im Allgäu die Hauptmacht in den neuen Gerichtsbezirken, die durch die Vereinigung der öffentlichen Gewalt mit der Grundherrschaft sich bildeten. Selbst im Sprachgebrauche jener Zeit tritt uns diese Verflüchtigung der alten Gaue oder Grafschaften entgegen. Vom 12. Jahrhundert an verschwinden die alten Gaunamen auch in unserer Gegend. Im Jahre 1112 wird der Argengau einfach „Grafschaft zu Pacinhoven" nach seiner Hauptdingstätte genannt, ja den ehemaligen Gau Keltenstein wußte man zu Ottenbeuren 1157 nur noch als die „Gegend diesseits des Leches" zu bezeichnen. Damals waren also die altehrwürdigen Gaunamen bereits verschollen. Nur der Alpgau allein hat seinen Namen zu retten vermocht, und auch dieser nur bei stark verändertem Sinne. Selbst die Gewohnheit anderer Landschaften, die Zugehörigkeit eines Ortes zu einem Gaue durch die Angabe, daß derselbe in der Grafschaft des betreffenden Grafen liege, genau zu bezeichnen, fand im Allgäu keinen Anklang. Man ließ hier den Grafschaftsverband in den Urkunden schon frühzeitig als unwichtig, bedeutungslos ganz unerwähnt. Im 13. Jahrhundert aber hat auch im Allgäu die neue Sitte gesiegt, die Grafschaften anstatt mit den verschollenen Gaunamen mit den ihrer Hauptorte oder Hauptburgen zu nennen. Anstatt Alpgau hieß es nun z. B. Grafschaft Eglofs, anstatt Nibelgau Grafschaft Leutkirch oder Zeil.

Auch über die Entwicklung, welche der Auflösungsprozeß in den einzelnen uns hier berührenden Grafschaften genommen

hat, sind wir gar nicht oder doch nur ganz ungenügend unterrichtet. Es fehlt eben fast gänzlich an Urkunden der Allgäuer und der benachbarten Klöster und Kirchen aus dem 10., 11. und beginnenden 12. Jahrhundert, welche Licht auf diese Entwicklung werfen. Selbst die St. Galler Urkunden, denen wir so viele Belehrung über den Gauverband der karolingischen Zeiten schulden, hören im 10. Jahrhundert fast ganz auf. Alles, was uns dieser übergroße Mangel an Quellen über die Grafschaften des Allgäus behaupten oder doch vermuten läßt, ist folgendes:

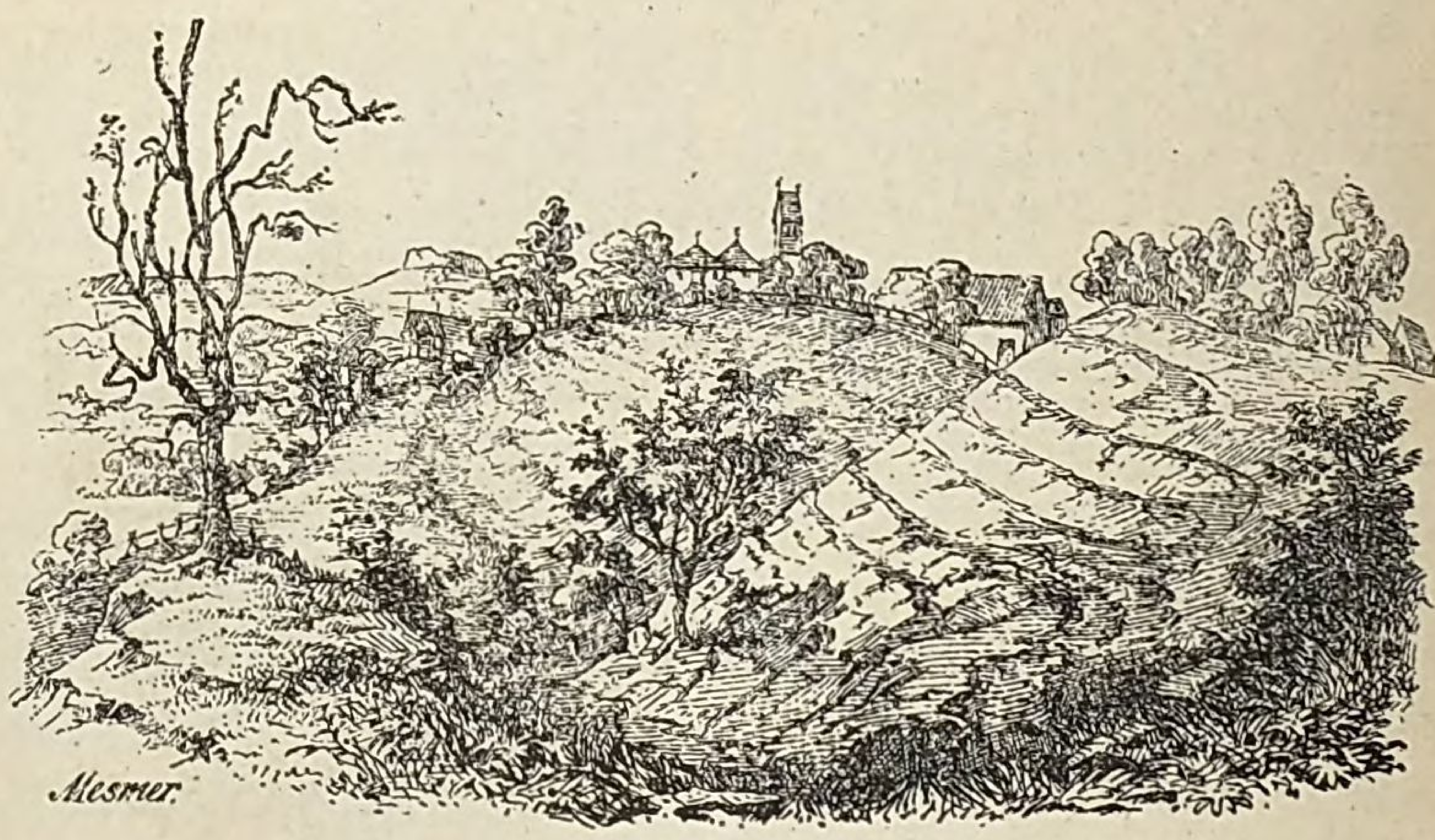
Der Alpgau wird in der Herzogszeit genannt: als Albegowe und Albegewe in der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich, als Alpigouwa in einem Güterbeschriebe des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen aus dem 12. Jahrhundert, als Albegowe 1243 in einer Urkunde des Kaisers Friedrich II. und als Albigou in der Ottenbeurer Klosterchronik. Diese Chronik gebraucht den Namen aber nicht mehr im eigentlichen, amtlichen Sinne, sondern versteht unter Albigou das Allgäuer Gebirge überhaupt. Im 13. Jahrhundert — denn diesem gehört die Ottenbeurer Chronik an — hatte also der Name des Alpgaues schon seine erweiterte Bedeutung erhalten.

Als Alpgauorte werden in unserer Zeit ausdrücklich nur genannt Nortwang und Routy, d. h. Ortwang bei Sonthofen und Reute bei Blaichach. Etwas später sodann wird die Zugehörigkeit der Orte Greggenhofen, Weier, Imberg und Untermaiselstein zum Amtsbezirke Alpgau dadurch mit Bestimmtheit bekundet, daß diese Orte 1187 urkundlich unter der Gerichtshoheit des Alpgaugrafen standen. Ohne Angabe des Gaues endlich erscheinen in der Zeit vor 1100 noch genannt die in demselben liegenden Orte Bruck bei Gestraz und Schweineburg bei Isny (Bruccon, Svedinisperch) 933—942.

Noch im 11. Jahrhundert hatte die Alpgauer Grafschaft den Umfang, den sie in der Karolinger Zeit gehabt hatte; doch verlor sie gerade im 11. Jahrhundert zum Theil eines ihrer Rechte, indem Heinrich IV. auf ihre Kosten dem Bischofe von Augsburg den Wildbann in dem ganzen Landstriche zwischen der obern Iller und dem Lech verlieh. Später aber hat dieselbe ihren Bezirk auf Kosten des Nibelgaues erweitert. Es wurde nämlich der Landstrich zwischen den beiden Argen, den westlich eine Linie Deuchelried—

Offlings, östlich eine Linie Meggen—Eisenharz—Schweineburg begrenzt, vom Nibelgau an unsere Grafschaft abgetreten. Wann dies geschah, ist uns nicht bekannt; wir können nur sagen, daß diese Abtretung zwischen 1094 und 1242 vollzogen wurde.

Dieselbe schuf dem Alpgau sogar einen neuen Namen; vom 13. Jahrhundert an benannte man denselben nach dem in dem neu erworbenen Bezirke gelegenen Orte Eglofs Grafschaft Eglofs, ein Namenswechsel, der seine Ursache haupt-

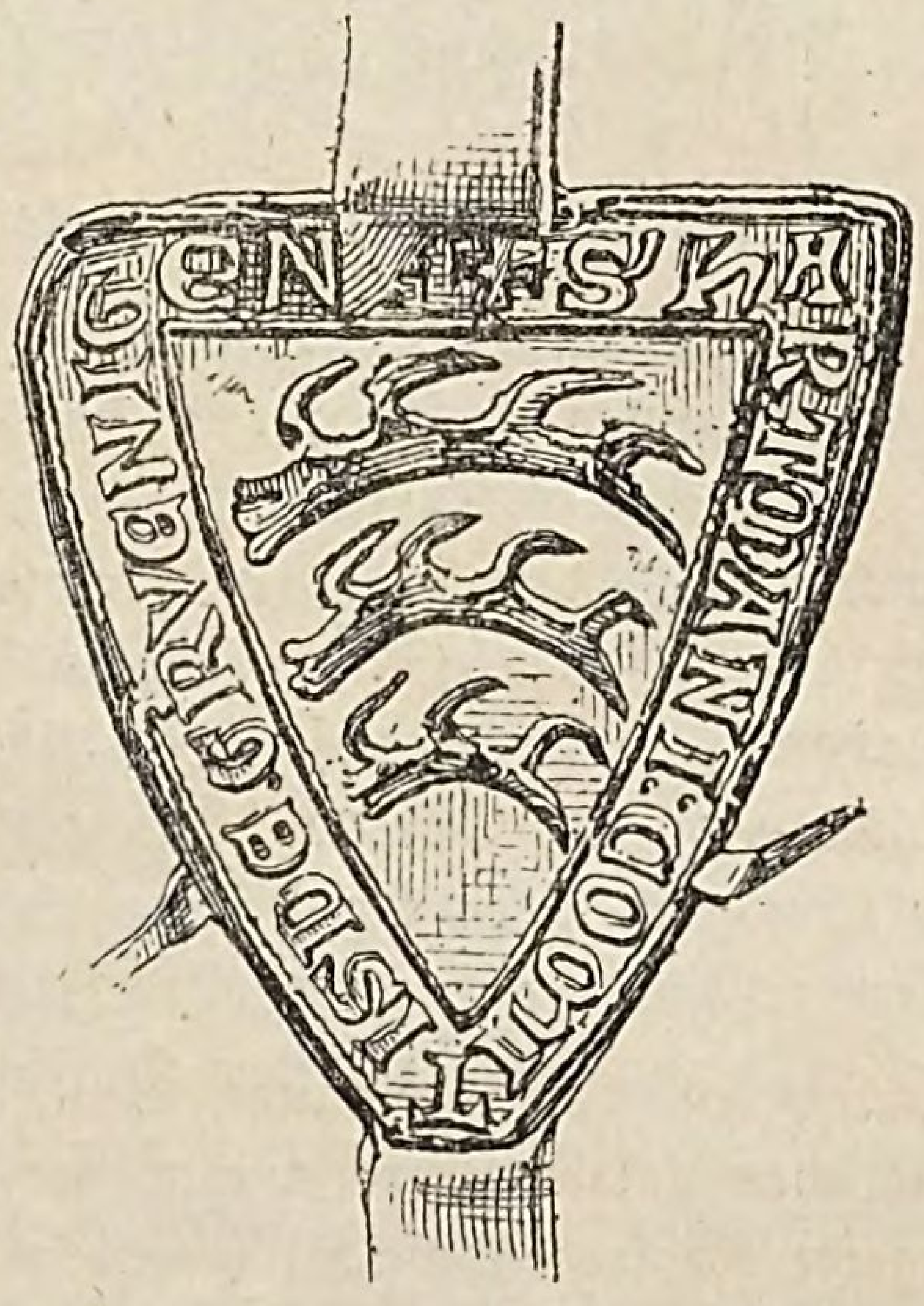


Nr. 116. Ort Eglofs von der Ostseite.

sächlich in dem Umstande liegen hat, daß „Alpgau" damals, wie eben gesagt, bereits auch die ganze in und um denselben gelagerte Gebirgslandschaft bezeichnete, und daß im 13. Jahrhundert Eglofs die Hauptburg der damaligen Alpgaugrafen war. Unter diesem neuen Namen „Grafschaft Eglofs" fristete der uralte Gau sein Dasein, um dies gleich hier zu erwähnen, bis 1806 fort.

Das Grafenamt im Alpgau fanden wir während der Karolingerzeit in thatsächlichem Erbbesitze der mächtigen Udalrichinger. Als diese um die Mitte des 11. Jahrhunderts in die beiden Linien Buchhorn und Bregenz aus einander giengen, wurde die Alpgauer Grafschaft der erstern zu Theil. Als aber 1089 das Haus der Grafen von Buchhorn mit Otto II. erlosch, gieng unser Amtsbezirk an die Grafen von Kirchberg über und zwar auf Grund von Erbansprüchen; die Mutter der Kirchberger Otto und Hartmann nämlich, die wir zuerst im Besitze von buchhornischen Graf-

schaften antreffen, war die Schwester des letzten Buchhorners Otto II. Daß vermutlich gerade dieses Ereigniß eine Fehde zwischen den Kirchbergern und Bregenzern hervorrief, haben wir schon S. 263 vernommen. Als die Grafen von Kirchberg ihrerseits wieder in zwei Linien sich theilten, fiel der Algau an die Linie zu Balzheim; denn deren Stifter Hartmann hat 1187 urkundlich das Grafenamt in demselben verwaltet. Hartmanns Haus erlosch bereits mit seinem gleichnamigen Sohne, worauf all sein Besitz und damit auch unsere Grafschaft an dessen Schwester und durch sie an ihren Sohn Hartmann, Graf von Wirtemberg-Grüningen, übergieng, der aber schon 1243 „die Grafschaft in Albegowe mit der Burg Megeloves, mit Leuten, Besitzungen und allen Zugehörden" in Capua an den Kaiser Friedrich II. um die sehr beträchtliche Summe von 3200 Mark Silber Kölner Gewichtes verkaufte. Diese Kaufsumme sollte in Terminen abgeführt werden, deren letzten die Algauer Freien zu bezahlen freiwillig übernahmen. Diese Bezahlung gerietjedoch in's Stocken, und deshalb, so möchte ich schließen, behielt Graf Hartmann die Algaugrafschaft als Pfand bis zur gänzlichen Befriedigung seiner Ansprüche. Diese Annahme allein erklärt nämlich die auffallende Thatsache, daß Hartmann noch 1265 Güter im Algau besaß, von denen selbst sein Schwiegersohn, Graf Rudolf von Montfort, die Hälfte inne hatte, und auf die ausserdem noch Schenk Heinrich von Schmalneck Ansprüche erhob. Diese Güter müssen mit den zur Algaugrafschaft gehörigen identisch sein; denn für weitern privaten Besitz des Grafen von Grüningen in derselben haben wir auch nicht ein Zeugniß, und es war für einen solchen dort um 1265 überhaupt kein Raum vorhanden, denn aller nicht zur Grafschaft selbst gehörige Grund und

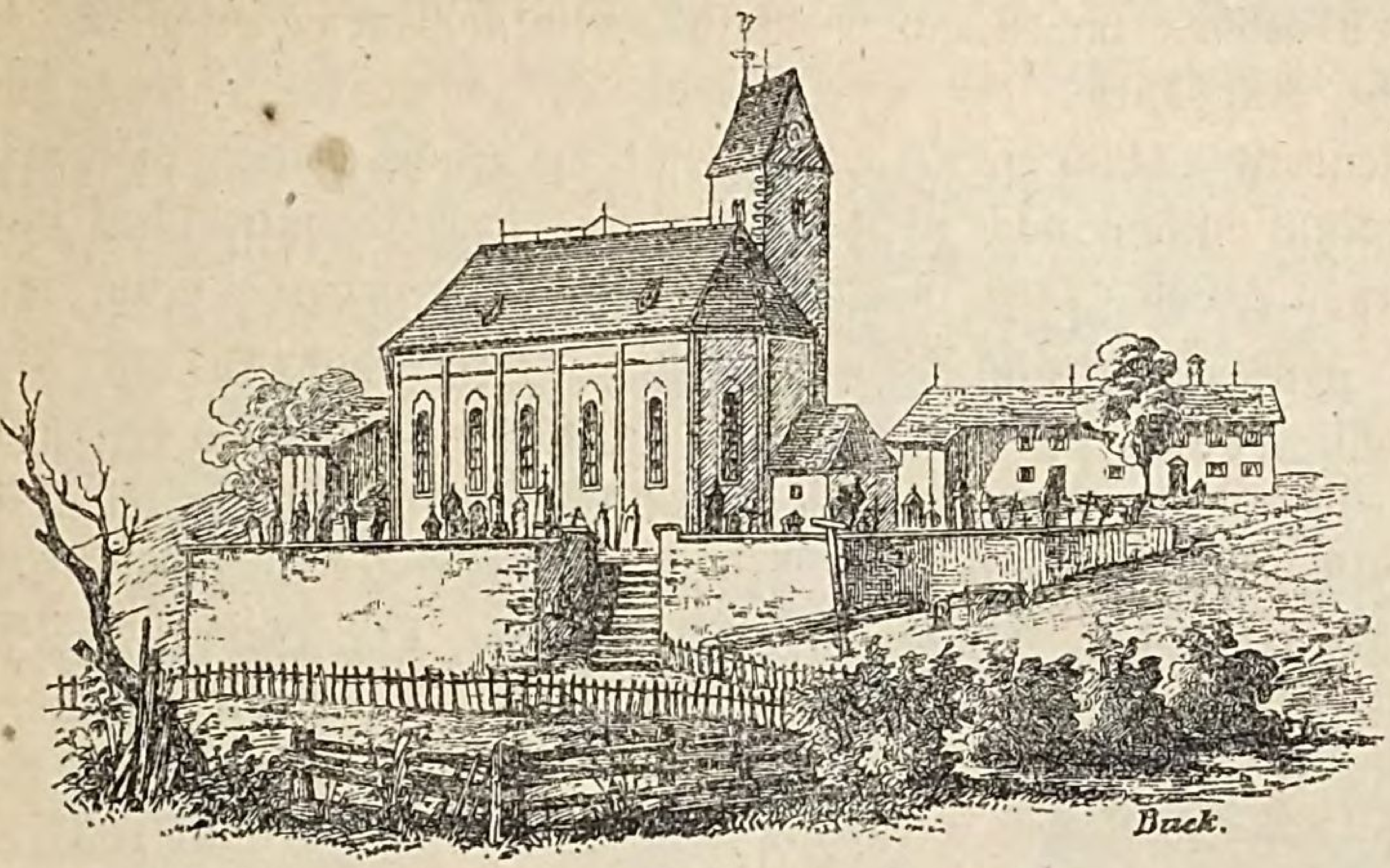


Nr. 117. Siegel des Algaugrafen Hartmann von Wirtemberg-Grüningen. Original in Stuttgart.
Umschrift:
† S' HARTMANI. COMITIS DE. GRVENIGEN.

Boden gehörte im Algau damals den benachbarten Klöstern, der Kirche Augsburg, den Edeln von Trauchburg, Hohenegg und Rettenberg. 1265, so erkläre ich mir die Sache, hatten die Freien den Kaufschilling noch nicht bezahlt, und deshalb hatte Graf Hartmann noch die Güter der Grafschaft als Unterpfand inne, ja er hatte sogar die Hälfte dieses Pfandes seinem Schwiegersohn überlassen. Zugleich mußten er und sein Schwiegersohn sich aber gegen die Ansprüche des Schenken von Schmalneck wehren, die wohl dadurch entstanden waren, daß derselbe dem Kaiser Friedrich die Mittel zur Bezahlung eines Termins an den Grüninger vorgestreckt und diese Summe 1265 noch nicht zurückerhalten hatte. Bald nach 1265 haben indessen die Algauer Freien den Kaufschilling von 1243 vollständig erlegt, denn König Rudolf von Habsburg erwähnt dessen als einer vollendeten Thatsache.

Bedeutende Veränderungen erlitt in unserer Zeit die zweite Allgäuer Grafschaft, die im Nibelgau. Dieselbe hatte schon in der früheren Periode (s. S. 190) ihre ganze östliche Hälfte verloren, indem das Kloster Kempten über dieselbe die Immunität erhielt. Es ist möglich, daß damals noch die auf eigenem Boden sitzenden Freien in dieser Osthälfte im Verbande der Grafschaft geblieben waren. Sollte dem wirklich so gewesen sein, so verlor der Nibelgau diesen Rest seiner Gewalt in seiner ehemaligen Osthälfte erst in der Herzogszeit. Jene Osthälfte wurde nämlich noch vor 1213 zur neugebildeten Grafschaft Kempten gezogen, ein Ereigniß, das selbstredend auch den Verband der dortigen Freien mit dem Nibelgau endgiltig beseitigt hat. Seitdem lief die Ostgrenze des Nibelgaues der Lautrach entlang über Ausnang bis an die jetzige baierische Landesgrenze bei Mutmannshofen, folgte dieser bis zum Schwarzen Grate, zog dann über die Wasserscheide des Wengener Berges und traf bei Hellengerst die alte Algauer Grenzmarke.

Gegen den Argengau erfuhr möglicherweise unsere Grafschaft im 10. Jahrhundert eine Erweiterung. Im Jahre 980 rechnet nämlich eine Kaiserurkunde den Weiler Schwarzensee bei Wangen ausdrücklich zum Nibelgau und zur Grafschaft Adalberts. Diese Angabe kann richtig, aber ebenso gut auch irrig sein, denn die kaiserliche Kanzlei hat auch sonst unrichtige topographische Angaben in Urkunden gebracht. Selbst die Mitbenennung des Grafen Adalbert hilft uns nicht über den Zweifel hinweg; denn dieser



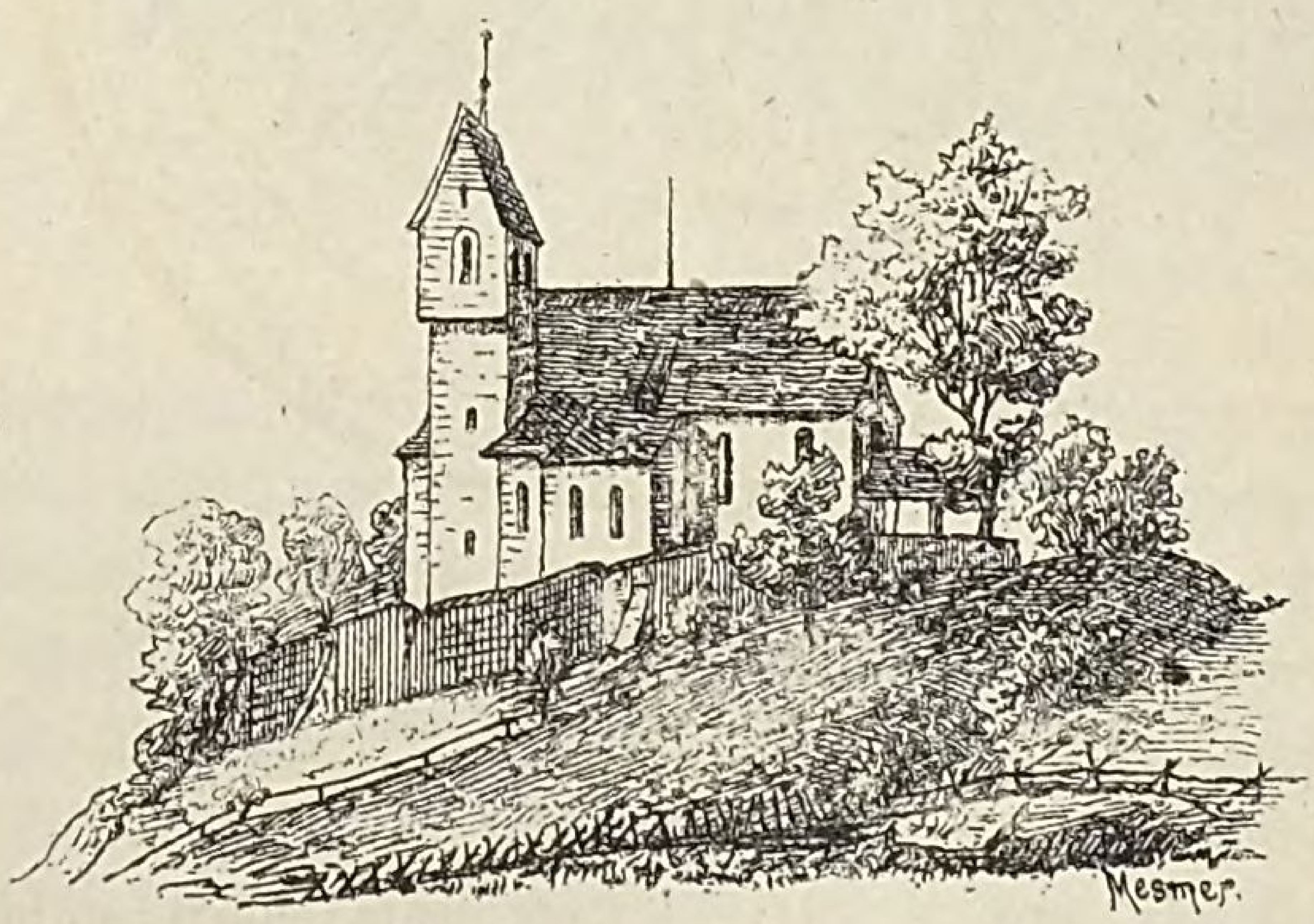
Nr. 118. Pfarrkirche Hellengerst bei Kempten.

Graf amtete auch im Argengau, zu dem Schwarzensee's Umgegend vor und nach 980 sicher gehört hat. Wir können somit bei dem Mangel aller andern Quellen diese Frage nicht entscheiden. Hat die kaiserliche Kanzlei in diesem Falle aber Recht, war 980 der Nibelgau wirklich bis über Wangen hinaus erweitert worden, so war dies doch nicht von Dauer. Der Nibelgau mußte nicht nur diese argengauischen Theile wieder abtreten, sondern er verlor nach 1094 sogar, wie uns schon bekannt, seine südwestliche Gegend um Eglofs an den Alpgau.

Auch im Norden blieb die Nibelgaugrenze nicht dieselbe. Ursprünglich gehörte hier noch die Pfarrei Aitrach zu unserm Gaue, aber schon um 980 zählten Aichstetten, Rieden, Oberhausen, Breitenbach und Steinbach ausdrücklich zum Illergau. Wie weit aber dieser sich auf Kosten des Nibelgaues ausgedehnt hat, wissen wir nicht. Von langer Dauer scheint übrigens die neue Grenze nicht gewesen zu sein, wenigstens gehörten alle Hoheitsrechte über Aichstetten, Rieden, Oberhausen und Breitenbach im jüngeren Mittelalter wieder zur Herrschaft Zeil, die aus dem nördlichsten Theile des Nibelgaues entstanden ist. Vollständig gewann letzterer indessen seine ehemalige Grenze nicht mehr. Aitrach blieb illergauisch, und Steinbach, sowie alles Land bis an die Lautrach fiel an die neue Grafschaft Kempten, erst diesseits dieses Flüßchens begann die Gerichtshoheit von Zeil, die anderseits gegen Aitrach am Steilabfalle

der Aichstetter Ebene gegen das Jllerthal, hinter Oberhausen und Breitenbach endete.

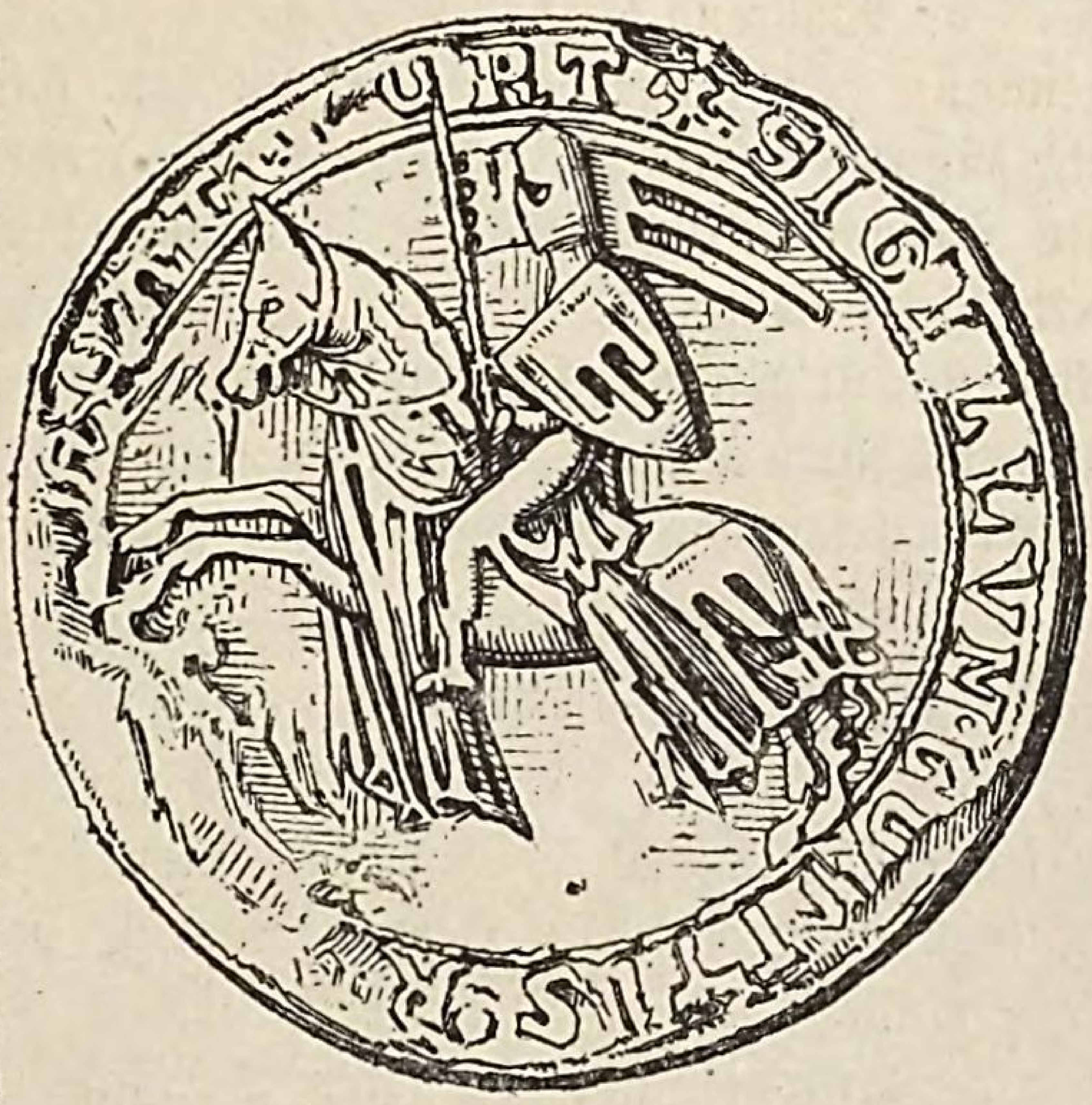
Während dieser herzoglichen Zeit wird dieser Gau nicht häufig genannt. Er kommt nur vor 980 als pagus Nibilgouve, 1043 als pagus Nibelgewe, 1094 als pagus Niebilgouva, 1111—1116 als pagus Nibilgouwe und endlich letztmals 1135 als pagus Nibelguoiensis. Mit Gauangabe erscheinen von seinen Ortschaften Arnach, OA. Waldsee, Niedlings, OA. Leutkirch (Arinanc, Ritilines), und das abgegangene, um Arnach zu suchende Wegesaza 1043, Willatz, Eisenharz, Siggen und Alleschwende, OA. Wangen, (Willeheris, Isinhartis, Siggun, Egilsvendi) 1094, Rötsee, OA. Wangen, (insula Rótse) 1111—1116 und Kislegg (vicus Cella) 1135. Ohne Gauangabe werden von Nibelgauorten vor 1100 genannt: Ratzenhofen bei Jsny, Dettishofen bei Waltershofen und vielleicht Sigglis bei Hauerz (Sigilineswilare, Ratinishovan, Tetinishovan) 933—942, Übendorf, OA. Leutkirch, und Brunnen bei Kislegg (Ibendorf, Brunnon) 956—957.



Nr. 119. Kirche Siggen.

Als Nibelgaugrafen erscheinen in unserer Zeit Adalbert 980, Udalrich von Bregenz 1043, Heinrich 1094. Die beiden erstern sind Udalrichinger, die schon zu Ende des 9. Jahrhunderts diese Grafschaft verwaltet haben. Da ferner dieselbe im 13. Jahrhundert dem Grafen Rudolf von Montfort, einem Nachkommen der Bregenzer Linie des udalrichingischen Hauses von weiblicher Seite, gehörte, so ist mit Sicherheit auch der 1094 genannte Nibelgaugraf Heinrich zu diesem Hause zu rechnen, denn um 1094 waren in Schwaben bereits alle Grafschaften thatsächlich erblich geworden. Heinrich ist vermutlich ein jüngerer Sohn der Bregenzer Linie, der mit dieser Grafschaft abgefunden wurde und auf Schloß Zeil seinen

Sitz nahm. Daß nämlich Zeil die Grafenburg im Nibelgau war, bezeugt die Angabe, daß der letztere als „comitatus in Cil" von dem Grafen Rudolf von Montfort an das Reich verkauft wurde. Nach Heinrichs Tod ist diese Grafschaft wieder an den Hauptstamm der Grafen von Bregenz heimgefallen; sie kam dann an die Erbtochter dieser Grafen und an deren Gemahl, Pfalzgraf Hugo von Tübingen, der Stammvater der Grafen von Montfort wurde und diesen den bregenzischen Besitz als reiches Erbe hinterließ. Auf diesem Wege wurde Rudolf von Montfort Nibelgaugraf oder Graf des comitatus in Cil; er behielt diese Erwerbung jedoch nicht lange, sondern verkaufte sie an den Kaiser Friedrich II., der somit zwei Grafschaften unserer Landschaft, die im Alpgau und die im Nibelgau, käuflich erworben hat.



Nr. 120. Siegel des Grafen Rudolf von Montfort.
Aus der Siegelsammlung des f. Archivs in Donaueschingen.
Umschrift:
† SIGILLVM. COMITIS. R(vdolfi de Montof)ORT.

Der allgäuische Antheil des Argengaues wird nur einmal in der Herzogszeit urkundlich erwähnt, indem eine Kaiserurkunde von 980 das in demselben liegende Schwarzensee nennt und damit die von uns soeben behandelte Frage anregt, ob dieser Theil nicht etwa vorübergehend zum Nibelgau gehört habe. Wie ebenfalls schon erwähnt, schwand der Name Argengau im 12. Jahrhundert, wurde aber durch keinen neu gebildeten ersetzt; denn der 1112 auftauchende „Grafschaft zu Pacinhoven" hatte keine Dauer, und später vermochte auch keine Burg dem Bezirke ihren Namen zu geben. Diese Grafschaft stand den Udalrichingern zu, kam im 11. Jahrhundert an den Buchhorner Zweig dieses Hauses, und von diesem an die Grafen von Kirchberg, von denen Hartmann 1122 urkundlich als Argengaugraf handelt. Wie dieselbe aber von

diesem an den Grafen Kuno von Tettnang, der 1154 genannt wird, gekommen ist, ist unbekannt. Ebenso sind die Namen ihrer spätern Besitzer bis 1268 uns nicht überliefert.

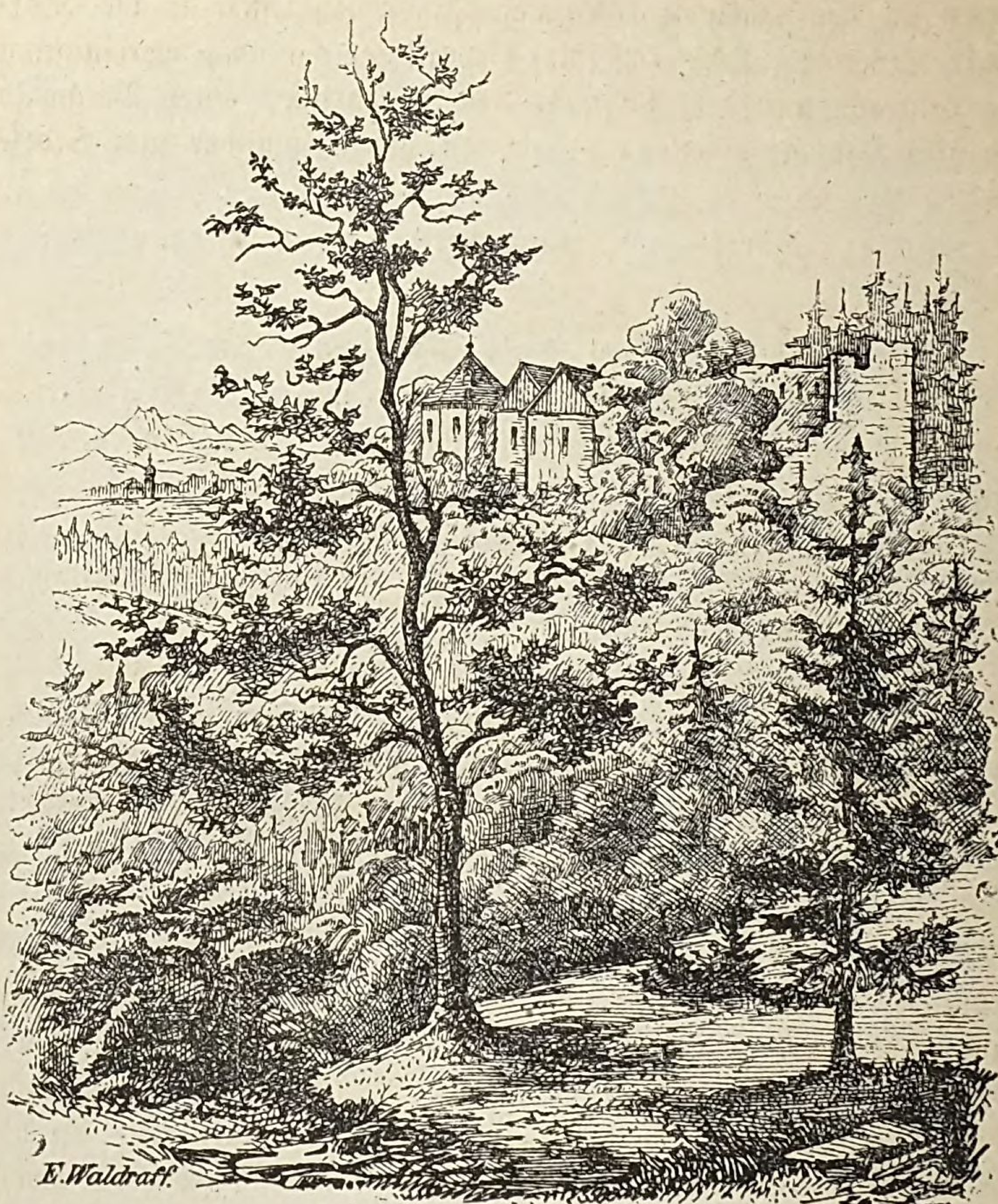
Der Illergau hat im 10. Jahrhundert seine Grenzen auf Kosten des Nibelgaues etwas erweitert (S. 278). Später verlor er aber nicht nur seinen südlichsten Theil an die neugebildete Grafschaft Kempten, sondern er löste sich völlig auf, indem der Rest sich in die ebenfalls neu entstehenden Grafschaften Kirchberg und Marstetten theilte. Von diesen beiden Amtsbezirken berührt uns hier nur die Grafschaft Marstetten.

Wir stehen damit vor der viel besprochenen Streitfrage, wo denn eigentlich diese Grafschaft Marstetten gelegen sei. Die früher herrschende, selbst jüngst noch vertheidigte Ansicht geht dahin, daß dieselbe um Weissenhorn zu suchen sei. Entstanden ist diese Ansicht dadurch, daß Herzog Ludwig von Baiern-Landshut im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts das Landgericht der Grafschaft Marstetten nach längerem Stillstande wieder aufgerichtet und hiebei gen Weissenhorn verlegt hat. Zu Ludwigs Zeiten verwechselte man bereits die Grafengewalt mit dem Grafenbesitz, ein Fehler, der auch heute noch die meisten Untersuchungen über die alten Grafschaften und Grafengeschlechter fruchtlos macht. Man nahm 1479 zu Landshut ohne Bedenken an, daß die wirklich mit der Grafschaft Marstetten an Baiern gekommenen Besitzungen in und um Weissenhorn eben diese Grafschaft darstellten. Diese Aufstellung aber war, obwohl sie bald allgemein getheilt wurde, ein grober Irrthum; denn die Weissenhorner Gegend hatte noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts zur Grafschaft Holzheim gehört, konnte also daneben nicht auch noch zu dem Marstetter Amtsbezirke zählen. Letzterer muß vielmehr um eine Burg liegen, die ihm den Namen gegeben hat, und muß diejenigen Orte umschließen, in welchen sein Landgericht nachweislich Amtsthätigkeit entfaltet hat. Eine zweite Annahme suchte deshalb die Grafschaft Marstetten bei Mauerstetten an der Wertach, geleitet von der Thatsache, daß Graf Gottfried von Marstetten nach eigenem Bekenntniß zum Hause der Edlen von Ursin oder Irsee gehört hat. Diese Annahme ist jedoch ebenso hinfällig, wie die Verwechslung der Weissenhorner Gegend mit unserer Grafschaft. Einmal beweist die Abstammung des genannten Grafen von den Ursin nicht im mindesten, daß sein Amtsbezirk auch in der Gegend von Irsee gelegen habe. Zudem

treffen wir nirgends auf Aussagen oder Zeugnisse, welche das Dasein einer Grafschaft mit dem Mittelpunkte Mauerstetten bestätigen würden. Endlich ist der Name dieses Ortes mit dem unserer Grafschaft durchaus nicht gleich. Die letztere heißt nämlich in allen Urkunden, in allen Berichten, die ihrer Erwähnung thun, „Marstetten, Marstetin,“ Mauerstetten dagegen ausnahmslos „Murstetten“.

Unläugbar hingegen ist es, daß das Landgericht der Grafschaft Marstetten im 14. Jahrhundert in Memmingen tagte, und daß dieses Landgericht in Beningen, Heimertingen, Kelmünz, Kirchberg an der Iller competent war. Somit lagen diese Orte in der Grafschaft Marstetten, denn kein Landgericht hatte ausserhalb seiner Grafschaft Amtsgewalt, somit war Memmingen als Dingstätte der Grafschaft Marstetten deren Hauptort. Folglich lag diese Grafschaft nirgends anders denn um die mittlere Iller zwischen der Grafschaft Kempten und der Grafschaft Balzheim, mit der sie bei Kelmünz und Kirchberg zusammenstieß, und in dieser Gegend finden wir endlich auch den Ort, welcher seinen Namen der Grafschaft seiner Besitzer geliehen hat, nämlich Marstetten, O.-A. Leutkirch, einen Ort, der entsprechend seinem Namen „Mark-, Grenzstätte“ wirklich hart an der ältesten Grenze des Nibelgaues gegen den Illergau (S. 174) liegt. Noch ragen hier die malerischen Trümmer einer Burg (s. Abbild. S. 284) empor, deren Umfang schon bezeugt, daß sie nicht als Sitz eines gewöhnlichen Edeln oder Dienstmannes, sondern als Sitz eines mächtigen Grafenhauses erbaut wurde. Der gewöhnlich erhobene Einwand, daß diese Veste deshalb nicht der Wohnsitz der Grafen von Marstetten gewesen sein könne, weil sie vom Stifte Kempten zu Lehen rühre, ist wirkungslos; haben doch selbst deutsche Könige Burgen von Kirchen und Klöstern zu Lehen genommen. Weshalb sollten nicht die Marstetter Grafen eine Burg besonders bevorzugt haben, die bei großer Geräumigkeit dennoch leicht zu vertheidigen war, obgleich sie dieselbe von einem Kloster zu Lehen trugen? Es ist ja bekannt, daß das Kloster Saint Denis bei Paris selbst die Burg Hohenstaufen auf Grund alter Schenkungen noch zu einer Zeit, da die Staufer die Kaiserkrone trugen, als ihm lehenbar beansprucht hat.

Die Grafschaft Marstetten lag also wirklich an der mittlern Iller und wurde nach der Burg dieses Namens bei Aitrach benannt. Wann dieselbe aus dem Illergaue abgezweigt wurde,

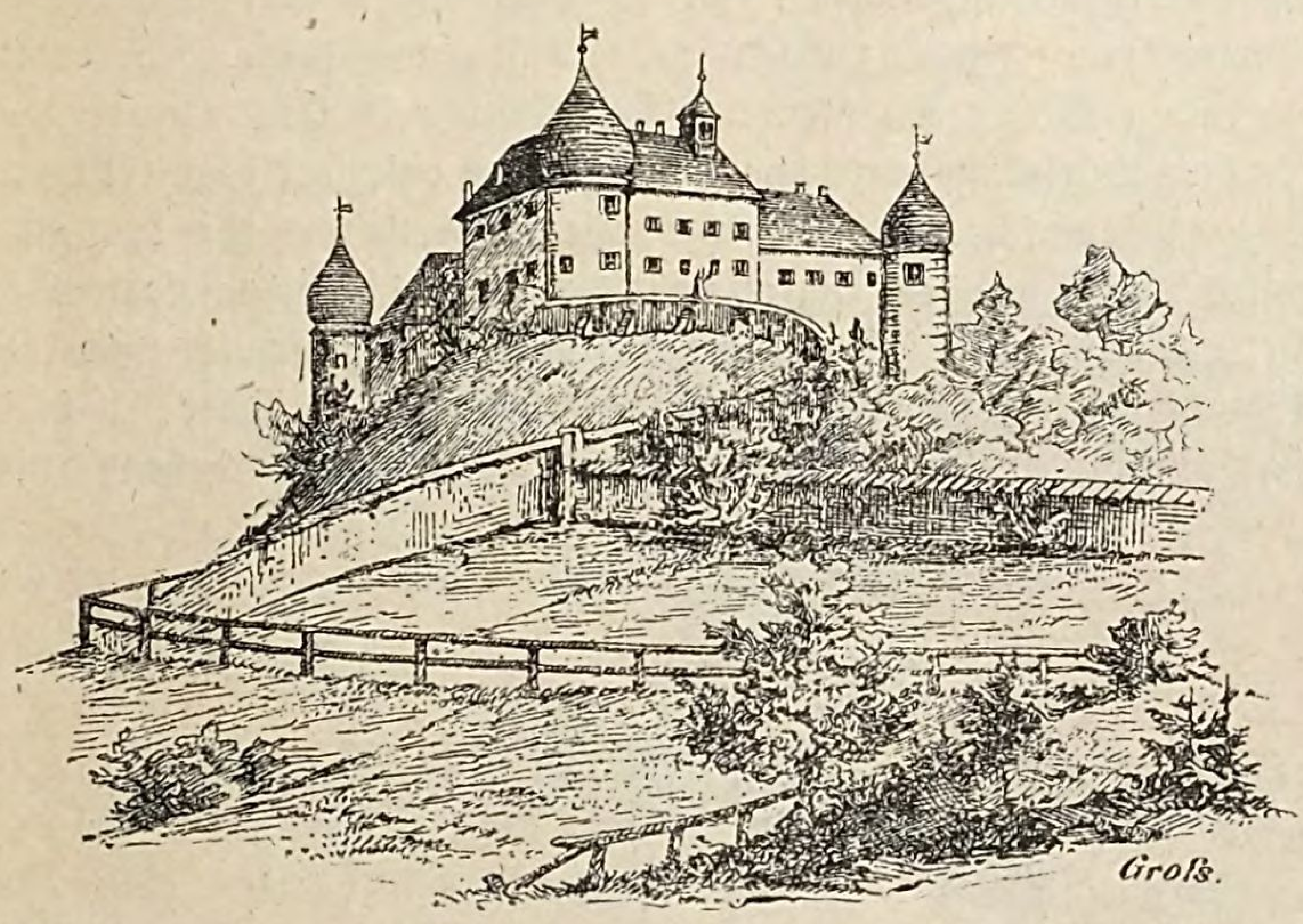


Nr. 121. Ruine Marstetten.

bleibt uns unbekannt. Wäre wirklich der zu Ende des 11. Jahrhunderts genannte Graf Berthold von Kirchberg mit dem 1100 und 1102 erwähnten gleichnamigen Grafen von Marstetten eine und dieselbe Persönlichkeit, was wir aus Mangel an anderweitigen Angaben weder bejahen noch verneinen können, so hätte sich der Illergau um 1100 in zwei Grafschaften aufgelöst, in denen zwei Linien desselben Hauses die Grafenrechte besessen hätten.

Bekannter als die Zeit ihrer Entstehung ist uns der Umfang der Grafschaft Marstetten. Gegen Süden stieß dieselbe in einem uns schon bekannten Zuge zwischen Aitrach und Aich-

stetten an den Nibelgau, und weiterhin gegen Osten an die Grafschaft Kempten. Hier lief die Grenzlinie von der Vereinigung der Lautrach mit der Iller an den Hohenrain, einen Bergwald südöstlich von der Kronburg, von da gerade hinüber zum Sedel-

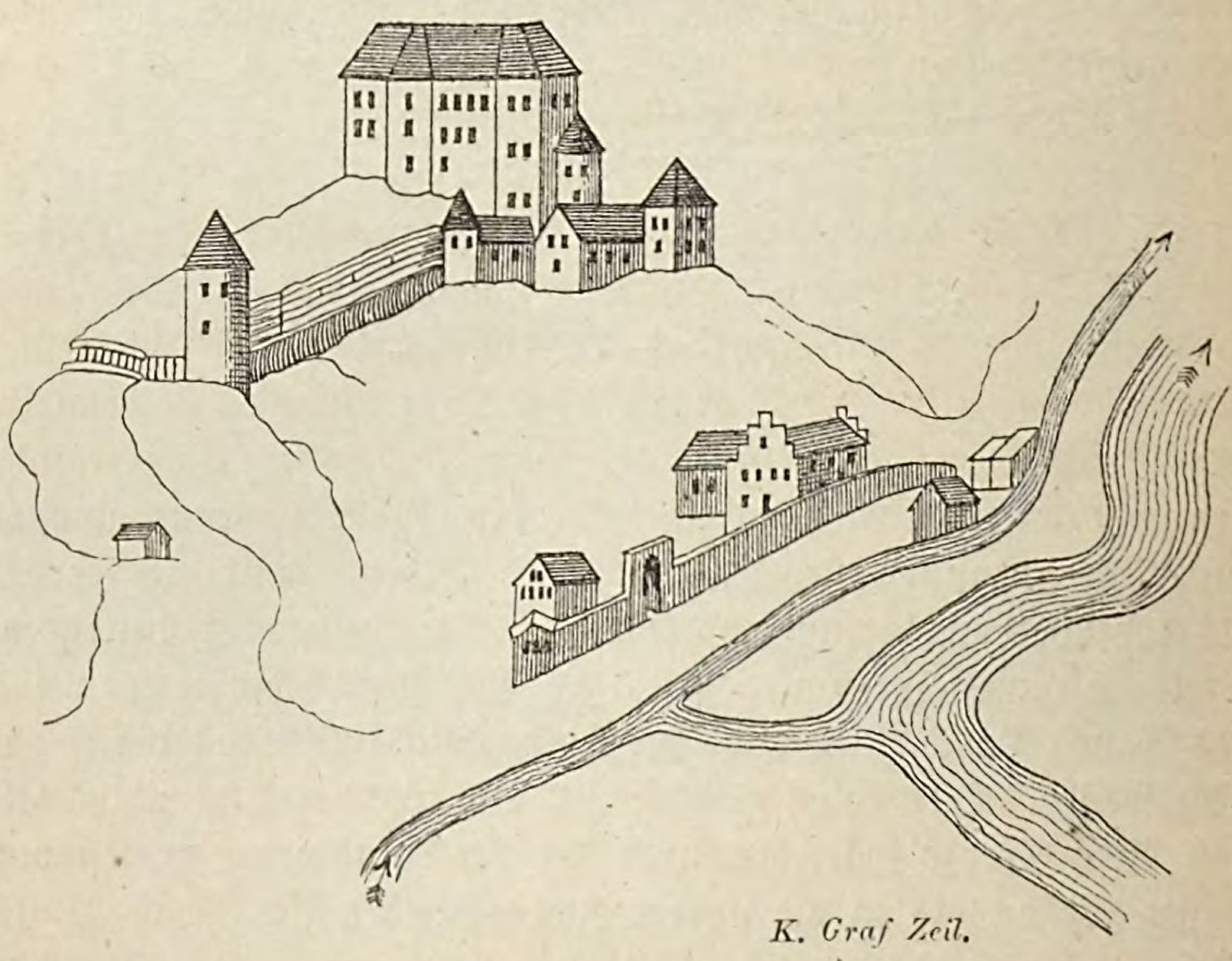


Nr. 122. Schloß Kronburg von der Südwestseite.

brunnen an der Riedlessteig oberhalb Wolfertschwenden, dann zum Bärenbrunnen, unten am Dorfe Böhen, dann in die Furt bei der Waldmühle und endlich zum Marksteine bei Vogelgsang. Von diesem Steine an grenzte die Grafschaft Marstetten an die des Gaues Duria, hier blieb die Grenze die alte längs der Schwelk hinziehende. Dies folgt nämlich mit Sicherheit aus dem Umstande, daß diese Grenze späterhin auch die der Ronsberger Hoheitsrechte gegen Westen bis in die neuere Zeit geblieben ist.

Von den Grafen von Marstetten kennen wir urkundlich als solchen bezeugt nur den soeben genannten Berthold von 1100 und 1102. Die Sitte des frühern Mittelalters aber, daß innerhalb eines Geschlechtes dieselben Personennamen fast regelmäßig wiederkehren, und daß gewöhnlich der Enkel den seines Großvaters führt, gestattet uns mit hinreichender Sicherheit einen frühern Ahnen dieses Grafen in jenem Berthold zu erkennen, der gemeinsam mit dem Bischofe Ulrich von Augsburg, dem Grafen Richwin und den Gaugenossen im kaiserlichen Auftrage eine zwischen

den Klöstern Kempten und Ottenbeuren streitig gewordene Waldgrenze festsetzte. Da nämlich bei solchen Geschäften die Grafen derjenigen Gaue beigezogen wurden, in denen der Streitgegenstand gelegen war, und da der mitbetheiligte Richwin als Graf des Gaues Duria nachzuweisen ist, so war dieser Graf Berthold der Amtsvorstand eines zweiten mitbetroffenen Gaues. Da endlich die beiden Klöster Kempten und Ottenbeuren in keinem andern an den Gau Duria angrenzenden Bezirke neben einander begütert waren denn in dem Illergau, so war dieser Berthold Graf des Illergaues und, wie sein Name zeigt, Ahne des gleichnamigen Marstetters von 1100. Die Geschicke unserer Grafschaft nach dem Tode dieses letztern sind unbekannt; nur das ist sicher, daß im 12. Jahrhundert die Burg Marstetten selbst vorübergehend nicht



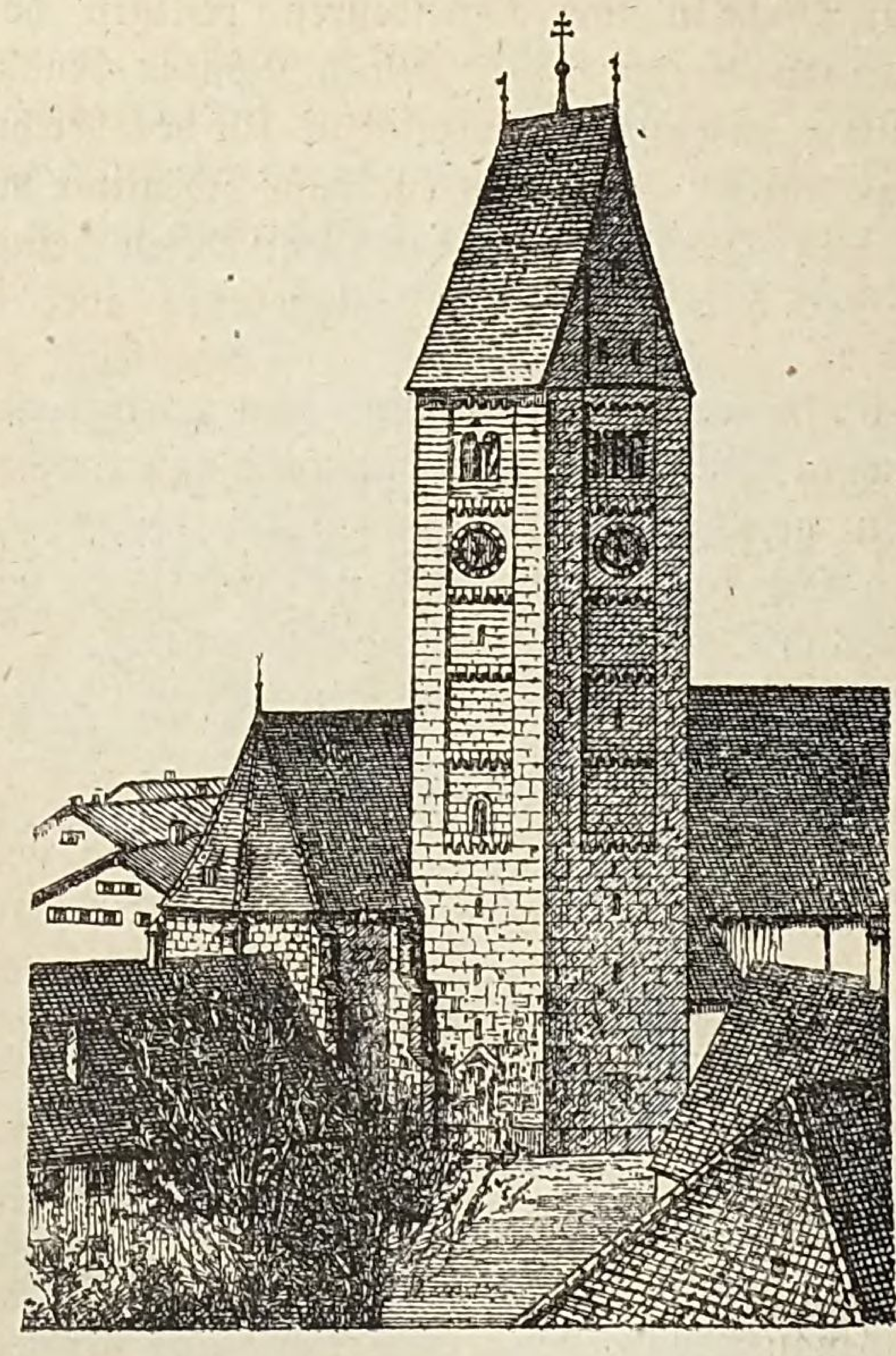
Nr. 125. Burg und Bauhof Marstetten im 16. Jahrhundert.
Nach einer Karte der Herrschaft Zeil von c. 1604.

mehr mit der Grafschaft verbunden war, sondern einer Nebenlinie des Hauses Ursin gehörte, die anfangs nicht das Grafenamt bekleidete, und die wir näher bei dem Kapitel, das von den Ständen handelt, besprechen müssen. Erst Gottfried von Marstetten, der noch 1195 einfach „dominus“ betitelt wird, damals also zu den Freiherrn zählte, erscheint 1219 wieder als Graf. Durch seine einzige Tochter Juta kam die Grafschaft an Berthold von Neifen,

dem Gottfried dieselbe, wie es scheint, bereits zu seinen Lebzeiten überlassen hat; denn Berthold von Neifen nennt sich schon vor dem Verschwinden seines Schwiegervaters, am 2. Februar 1239, urkundlich Graf von Marstetten. Unbekannt aber ist es, wie Graf Gottfried die Grafschaft erworben und wer dieselbe vor ihm und nach dem Grafen Berthold vor 1102 verwaltet hat.

Der Gau Duria erscheint in unserer Zeit unter dieser Form, einmal aber auch als Durihin. Von den urkundlich unter den Herzogen zu demselben gerechneten Orten liegen an der Grenze des Allgäus die beiden Orte Navua von 1003 und Suntheim von 1007. Letzterer ist nämlich Sontheim an der Günz, das wir schon S. 176 als Grenzort des Gaues Duria kennen gelernt haben, Navua aber ist identisch mit dem ehemaligen Römerorte Navoa, der heute in Eggenthal aufgegangen ist, aber noch um 1150 als Nawe neben dem letztern Dorfe bestand.

Auch dieser Gau mußte zur Bildung der Grafschaft Kempten Gebietstheile abtreten, falls unsere S. 176 ausgesprochene, durch die natürliche Beschaffenheit der Gegend gestützte Annahme, daß das Gebiet der östlichen Günz anfangs zu demselben gezählt habe, richtig sein sollte. Die Nordgrenze der Grafschaft Kempten lief nämlich von Böhen an den Mindelursprung und von da in die Wertach. Genauer kennen wir diese Linie aus der Beschreibung der entsprechenden Ronsberger Jagd- und Hoheitsgrenze. Diese lief vom Bremberger Wald an den Heglinstein unter Liebenthann, dann an den Rottacher Wald, dann zur Gfällmühle, dann gen Algers bei Ebersbach, dann in den Lerchenanger und endlich gen Blöcktach. Somit gehörten seit der Gründung der Kemptner Grafschaft Obergünzburg (s. Abbildung S. 288), Ebersbach, Huttenwang, Friesenried zu dieser, nicht mehr zum Gaue Duria. Der Name des letztern erscheint noch 1046, ist aber schon zu Ende des 11. Jahrhunderts ausser Gebrauch gekommen; denn schon 1095 wußte man den Bezirk, zu dem der im Herzen des Duria liegende Ort Matthies gehörte, nur noch als „Gau Mindelried" zu bezeichnen. Mindelried war also gegen Ende des 11. Jahrhunderts ein neuer Name für unsern Gau, aber auch dieser neue Name erfreute sich keines längern Lebens, die Duria-Grafschaft verschmolz nämlich frühzeitig mit dem Augstgaue in einen Amtsbezirk und konnte eben darum keinen selbständigen Namen behaupten.



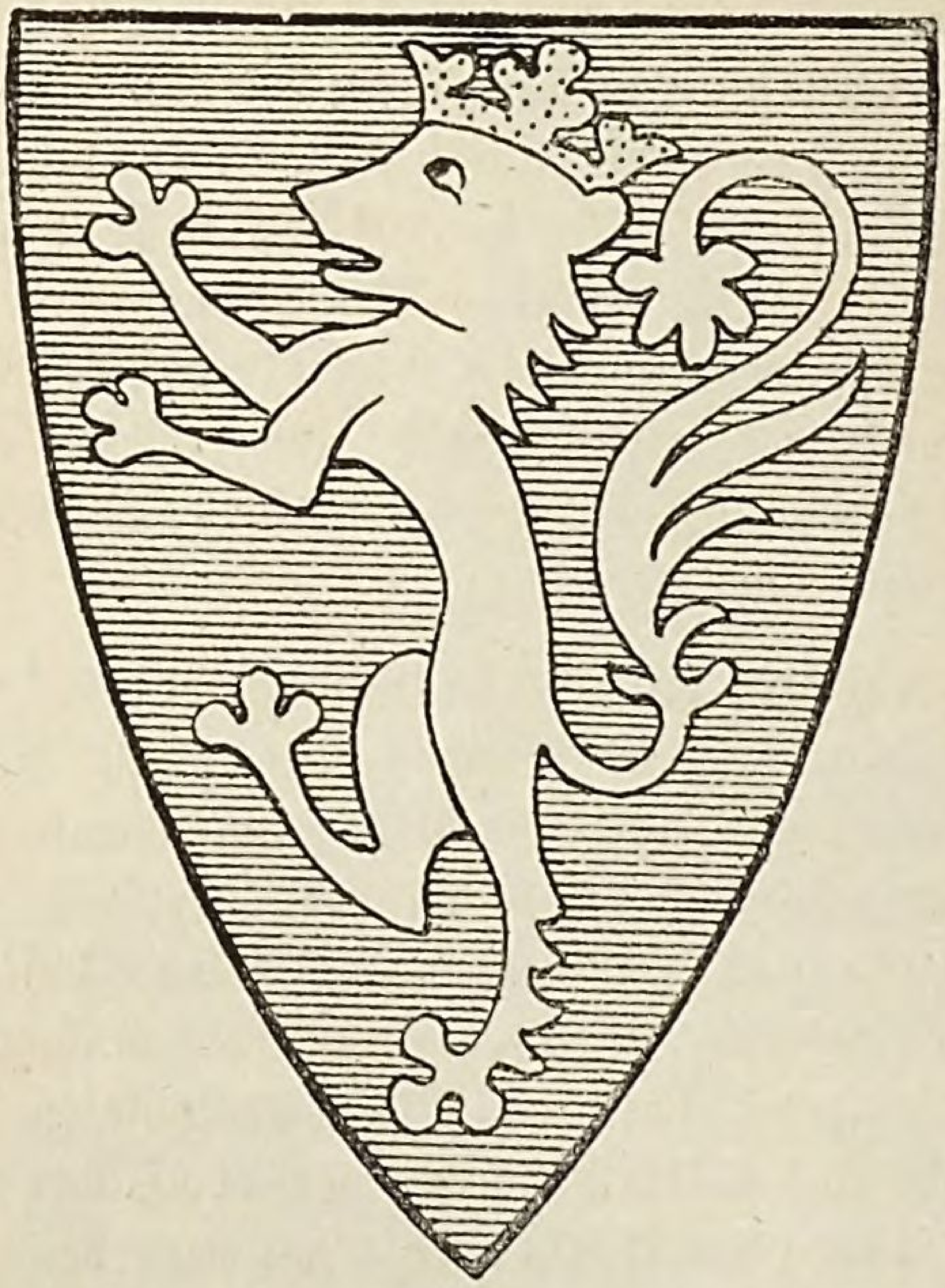
Nr. 124. Kirche Obergünzburg.

Als Duriagrafen erscheinen urkundlich Manegold 1003, Riwin 1007 und Udalrich 1046. Die Namen dieser drei Grafen erweisen dieselben, wie man längst erkannt hat, als Sprossen des Dillinger Grafengeschlechtes. Neuester Zeit aber wollte man dieselben nicht der Hauptlinie der Dillinger, sondern den nur weiblicherseits von diesen abstammenden Grafen von Sulmentingen zuweisen, eine Ansicht, die ich nicht zu theilen vermag; denn bei den Sulmentingern oder, wie sie seit dem 12. Jahrhundert sich nennen, den Herren von Neifen kommen die Namen Richwin und Udalrich nicht vor, während dieselben gerade im Hause der eigentlichen Dillinger sehr gebräuchlich waren. Sodann besaß Dietpold, der Bruder des hl. Ulrich, ausdrücklich mehr als eine Grafschaft, und alle seine Amtsbezirke giengen unmittelbar nach seinem Heldentode auf dem Lechfeld 955 auf seinen Sohn Richwin über. Somit besaßen die Dillinger im 10. Jahrhundert mindestens zwei Grafschaften. Kann da noch ein Zweifel herrschen, daß zu diesen Amtsbezirken gerade der Gau Duria gehört hat, wenn in diesem drei Grafen nach einander amten, deren eminent dillingische Namen sie entschieden als Angehörige des Dillinger Grafenhauses bekunden? Ich glaube nicht. Aus demselben Grunde aber müssen wir folgern, daß auch jener Graf Richwin, der den Grenzstreit

zwischen den Klöstern Kempten und Ottenbeuren beilegen half (s. S. 286) und eben deshalb eine diesen beiden Klöstern benachbarte Grafschaft verwaltete, mit der Duriagrafschaft seit 955 belehnt war; denn sein Name spricht entschieden für seine Identität mit dem Neffen des hl. Ulrich, der 955 mit den Grafschaften seines Vaters Dietpold von Otto I. belehnt wurde. Unbekannt aber ist es, wie Dietpold, der Bruder des hl. Ulrich, diese Grafschaft erhielt; vielleicht war er mit dem Grafen Arnulf, der dieselbe 898 verwaltet hat, verschwägert und deshalb nach Arnulfs Tode gleichsam erbberechtigter Nachfolger desselben.

Nicht weniger unbekannt ist die Stellung, welche diese Dillinger Grafen Manegold, Riwin und Udalrich innerhalb ihres Hauses eingenommen haben. Wir wissen nicht, ob sie zu der Hauptlinie oder zu dem pfalzgräflichen Zweige gehören, oder ob sie etwa eine besondere Linie gebildet haben. Wir sind eben über die Geschichte des dillingischen Hauses im 11. Jahrhundert nur ganz ungenügend unterrichtet; namentlich ist der Stammbaum, der über dessen in dieser Zeit lebende Glieder aufgestellt zu werden pflegt, offenbar um eine oder zwei Generationen zu kurz. Es ist sehr wohl möglich, daß gerade diese drei Duriagrafen die bisher fehlenden Mittelglieder zwischen dem oben genannten Grafen Richwin von 955 und dem bestimmt 1074 gestorbenen Grafen Hupold von Dillingen sind.

Zum letzten Male tritt, wie wir bereits gehört haben, unser Bezirk 1095 unter einem eigenen Namen auf, indem er in diesem Jahre „Gau Mindelried" benannt wurde. Aber damals hat derselbe schwerlich noch eine selbständige Grafschaft gebildet, sondern war, wie wir alsbald zeigen wollen, wahrscheinlich damals schon mit dem Augstgau vereinigt. Jedenfalls aber bestand eine Grafschaft Duria oder Mindelried um die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht mehr. Die Grafen von Ronsberg (s. Abbild. S. 290) verwalteten nämlich seit dieser Zeit die Grafschaft im ehemaligen Augstgau und zugleich auch in unserem Bezirk. Dies folgt mit Bestimmtheit daraus, daß die Amtsgewalt der Erben dieser Grafen, der Markgrafen von Burgau, noch im 14. Jahrh. über den größten Theil des Augstgaues und den Osten des Duria sich erstreckt hat. Im Westen des letztern aber war die Herrschaft Ronsberg mit der hohen und forstlichen Gerichtsbarkeit über ein Gebiet ausgestattet, dessen Westgrenze mit der des alten Gaues Duria zusammenfällt.



Nr. 125. Wappen der Markgrafen von Ronsberg.
Nach der Überlieferung des Klosters Irsee.

Somit war auch diese Herrschaft mit Grafenrechten ausgestattet, welche auf die Amtsgewalt der Ronsberger zurückgehen. Es war also die Grafengewalt im Osten und Westen des ehemaligen Gaues Duria ehedem wirklich im Besitze desselben Hauses, im Besitze der Ronsberger, die zugleich auch im Augstgau die Grafschaft besaßen. Unter diesen Grafen aber bildeten die beiden Gaue eine politische oder amtliche Einheit, nicht etwa noch zwei selbstständige Grafschaften, die blos unter denselben Grafen gestanden sind; denn wäre letzteres beim Aussterben der Ronsberger der Fall gewesen, so wäre die damals gezogene Grenze zwischen dem Hoheitsgebiete der Markgrafen von Burgau und dem der Herrschaft Ronsberg ohne Zweifel der alten Grafschaftsgrenze gefolgt und hätte nicht den ehemaligen Gau Duria ganz willkürlich durchschnitten.

Von dieser Grundlage aus können wir das Aufhören einer Duria- oder Mindelried-Grafschaft mit einiger Wahrscheinlichkeit noch früher ansetzen. Im Jahre 1123 wird nämlich Lauchdorf bei Irsee zum „pagus Augustensis“ gerechnet (S. 177). Gerade diese Form des Gaunamens, die von den übrigen urkundlichen und zeitgenössischen Benennungen des Augstgaues so sehr abweicht, läßt vermuten, daß diese Zurechnung von Lauchdorf zum „augsburgischen Gaue“ nicht im strengen Sinne des alten Augstgaues zu fassen ist; die Urkunde wollte vielmehr wohl mit dieser

Angabe nur dem Umstande gerecht werden, daß 1123 eine Grafschaft bestand, welche aus der Vereinigung des Augstgaues und der Grafschaft Keltenstein hervorgegangen war, und zu der damals auch Lauchdorf gehörte. Da aber Lauchdorf späterhin, wenn auch als Grenzort, im Hoheitsgebiete der Herrschaft Ronsberg lag, so sind wir berechtigt, aus der Zurechnung dieses Dorfes zum „augsburgischen Gaue", die Ausdehnung des letztern über die ganze Herrschaft Ronsberg, d. h. über den ganzen Gau Duria in die Zeit zwischen 1046, dem Jahre, in dem zuletzt ein eigener Duriagraf genannt wird, und 1123 zu setzen.

Das Schicksal des Duria hatte schon viel früher, wie wir soeben vernahmen, den Gau Keltenstein ereilt. Auch dieser Bezirk gieng nämlich im Augstgau auf; denn die Amtsgewalt der Markgrafschaft Burgau umfaßte noch im 14. Jahrhundert wie den Osten des Gaues Duria, so auch den Norden des Gaues Keltenstein. Dieser wird indessen noch im 10. Jahrhundert einigemal genannt, im Jahre 930 in einer Urkunde und wiederholt in der Lebensgeschichte des hl. Ulrich. Ausdrücklich werden demselben zugeschrieben Biesenhofen (Buosenhoua) 930 und von der eben genannten Lebensgeschichte Ober- und Unterthingau (Touningewe).

Von seinen Befugnissen verlor dieser Gau 1059 den Wildbann an die Bischöfe von Augsburg; denn der Forstbezirk, den damals die letztern von Heinrich IV. geschenkt erhielten, schloß fast den ganzen Gau Keltenstein in sich, indem er nur den kleinen westlich von der Wertach liegenden Theil desselben nicht mitbegriff. Die Kleinheit dieses Gaues und seine schwache Bevölkerung läßt es leicht verstehen, weshalb derselbe schon frühe unter die Verwaltung eines benachbarten Grafen gestellt wurde. Schon 930 hatte er keinen eigenen Grafen mehr, sondern unterstand der Gewalt des Augstgaugrafen Ruodpert. Da ferner in demselben der Grundbesitz ganz überwiegend an die Kirchen Augsburg, Füßen und Kempten kam und dadurch die Zahl seiner unter Grafengewalt stehenden Freien gering werden mußte, so ist es leicht begreiflich, daß der Fortbestand einer eigenen Grafschaft Keltenstein schon frühe sozusagen unmöglich ward, und daß dieselbe der im Augstgau dauernd einverleibt wurde.

Wir dürfen annehmen, daß schon 930 diese Auflösung des Keltensteingaues vollzogen war. Die Kirche Augsburg bekam

nämlich 1059 ausser dem schon mehrfach erwähnten Wildbann auch eine Grafschaft vom Könige Heinrich IV., genauer gesprochen von seiner Vormünderin und Mutter Agnes geschenkt. In Folge dieser Schenkung entstand, wie wir S. 256 des weitern erzählt haben, zwischen dem Bischofe Heinrich von Augsburg und einem Grafen Dietpold blutige Fehde, ohne allen Zweifel, weil dieser Graf den an den Bischof vergabten Amtsbezirk bisher verwaltet hatte und somit durch diese Schenkung verkürzt wurde. Zu dieser Grafschaft aber gehörte einmal der Augstgau; denn der Schauplatz des durch ihre Schenkung hervorgerufenen Kampfes war eben dieser Gau, und Ratpoto, der Sohn des Grafen Dietpold, kann 1083 als Graf des Augstgaues nachgewiesen werden.

Zu dieser Grafschaft gehörte aber auch der Gau Keltenstein; denn schon die Ahnen dieser Grafen Dietpold und Ratpoto haben im Augst- und Keltensteingau die Grafschaft zugleich verwaltet. Da nämlich, wie allbekannt, im 11. Jahrhundert die Grafschaften thatsächlich erblich waren, und da zu gleicher Zeit in denselben Familien die einmal beliebten Personennamen fast regelmäßig vom Großvater auf den Enkel übergehen, so ist auch der Augstgaugraf D., in dessen Grafschaft 1123 Lauchdorf lag, ein Nachkomme dieser Grafen Dietpold und Ratpoto, und sein Name, den die Urkunde leider nicht ausgeschrieben hat, in „Dietpold" aufzulösen. Diese Fortführung der Personennamen innerhalb eines Geschlechtes aber läßt uns noch einen viel frühern Ahnen und Amtsvorgänger dieser Grafen in jenem Grafen Dietpold erkennen, in dessen Grafschaft 919 der Keltensteinort Ruderatshofen gelegen war. Daß derselbe nämlich nicht etwa nur den kleinen Gau Keltenstein verwaltete, sondern einen weit größern Bezirk unter sich hatte, beweist der Titel, welchen ihm die betreffende Urkunde des Klosters Füßen beilegt.

Diese Urkunde, welche nach ihrer ganzen Fassung erst im 11. Jahrhundert aufgezeichnet wurde, aber unläugbar Wahres erzählt, nennt nämlich Dietpold „comes provincie, Landgraf" und will mit diesem Titel bezeichnen, daß Dietpold das Grafenamt in einem ungewöhnlich weiten Bezirke verwaltet hat, daß er, wie seine spätern Nachkommen und Namensgenossen, zugleich Graf im Augstgau und im Gaue Keltenstein gewesen ist. Da aber diese beiden Grafschaften von dem Schreiber dieser Urkunde, also einem Manne, der

als Füßner Mönch die politischen Verhältnisse jener Gegend genau kannte, als eine Provinz zusammengefaßt werden, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß schon unter diesem Grafen Dietpold von 919 der Gau Keltenstein im amtlichen Sinne aufgehört hatte und zur Augstgaugrafschaft geschlagen war. Der Name Keltenstein lebte also damals nur noch in rein geographischem Sinne weiter, gieng aber auch in diesem Sinne bald unter. Schon im 12. Jahrhundert wußten, wie schon S. 274 erwähnt, die Ottenbeurer Mönche seinen Bezirk nur mehr mit dem allgemeinen Ausdruck „Gegend diesseits des Lechs“ zu benennen.

Als Ergebniß unserer bisherigen Untersuchung haben wir also gefunden, daß aus der Vereinigung des Augstgaues zuerst mit dem Gau Keltenstein längs der schwäbischen Ostgrenze eine ungewöhnlich große Grafschaft entstanden ist, die schließlich zwischen 1046 und 1123 durch den Hinzutritt des Gaues Duria noch eine zweite, sehr bedeutende Vergrößerung erfahren hat.

Sehr schwierig ist die Frage, welchem Hause die Grafen dieser Grafschaft, die wir als Glieder einer und derselben Familie anerkannt haben, zuzuweisen sind. Ein Zusammenhang derselben mit den karolingischen Augstgaugrafen Arbo und Berthold ist möglich, für uns aber nicht nachweisbar. Man wollte sodann in dem Grafen Dietpold von 919 den gleichnamigen Bruder des hl. Ulrich suchen, aber sicherlich mit Unrecht; denn da letzterer 955 im Mannesalter fiel, kann er nicht schon 919 eine Grafschaft verwaltet haben. In dem Grafen Dietpold von 1059 und seinem Sohne Ratpoto vermutete man ferner Ahnen der bayerischen Markgrafen von Vohburg und Grafen von Cham, aber ohne genügende Berechtigung. Der Augsburger Annalist, dem wir die Kunde von demselben verdanken, sagt zwar, daß Ratpoto mit Hilfe von baierischen Kriegern den Bischof von Augsburg angegriffen habe, aber diese Stelle beweist für die Stammesangehörigkeit der fraglichen Grafen nichts. Mir scheint es unmöglich, daß eine baierische Familie die lange Zeit zwischen 919 und 1123 hindurch eine schwäbische Grenzgrafschaft verwaltet habe. Um überhaupt in Schwaben öffentliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können, war doch wohl schwäbische Stammesangehörigkeit erforderlich. Demgemäß halte ich diese Grafen für Schwaben. Es ist möglich, daß dieselben zum Hause der Grafen von Berg gehören, da in diesem

die Namen Dietpold und Ratpoto sich ebenfalls neben einander finden. Wäre dem so, dann wären dieselben Vettern der Staufer; denn die Familie von Hohenstaufen ist bekanntlich eines Blutes mit den Grafen von Berg, deren namengebende Burg bei Ehingen an der wirtembergischen Donau lag. Noch wahrscheinlicher aber dürfte die Vermutung lauten, daß jene Augstgaugrafen zu einer selbständigen, in ihrem Amtsbezirke einheimischen Familie gehörten, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erlosch und ihre Grafschaft sammt ihren Besitzungen auf die Edlen von Ronsberg vererbte.

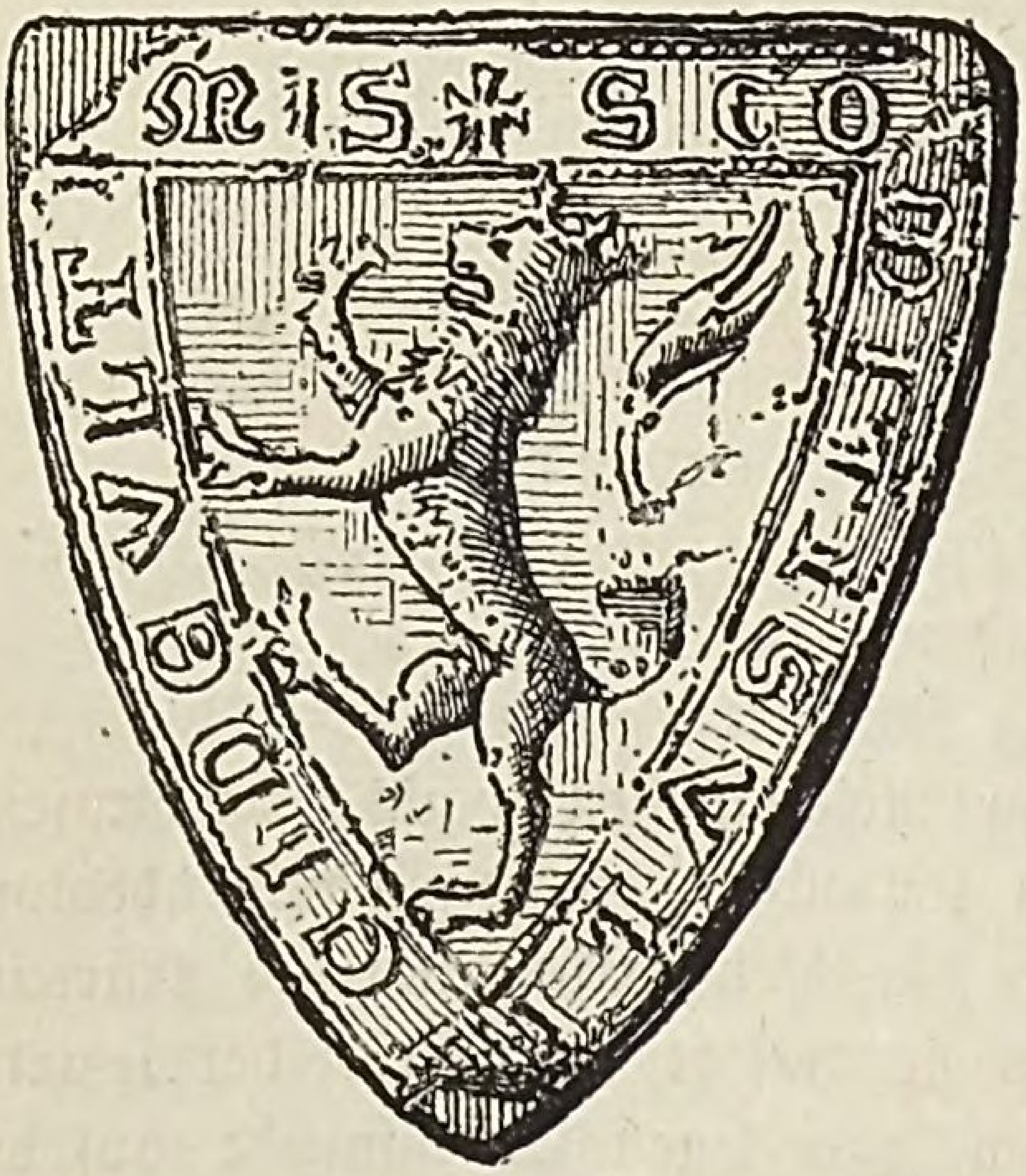
Während nämlich noch 1123 Graf Dietpold diese Grafschaft verwaltet hat, erscheint schon um 1150 in dessen Bezirk Gottfried von Ronsberg, der noch 1147 nur den Titel eines Freiherrn geführt hat, als Graf; derselbe bekam also die Grafenrechte zwischen 1147 und 1150. Daß Gottfried aber die große Grafschaft an der Wertach und am Leche inne gehabt hat, also Nachfolger jenes Dietpold war, läßt sich urkundlich nachweisen. In jener Zeit war nämlich die Anwesenheit des Grafen zur Giltigkeit der Übergabe freien Eigens in der betreffenden Gerichtssitzung noch gefordert; wurde über den Vorgang eine schriftliche Aufzeichnung verfertigt, so vergaß man nicht leicht, in derselben die für die Rechtskraft der Übergabe so notwendige Anwesenheit des Grafen anzumerken. Dies geschah des öftern auf einfache Weise dadurch, daß man den Namen des Grafen im Zeugenverzeichnisse der Urkunde an erster Stelle anführte. Diesem Gebrauch haben im 12. Jahrhundert auch die Klöster Polling in Oberbaiern und St. Ulrich in Augsburg gehuldigt; ihre Aufzeichnungen sind es, denen wir entnehmen können, daß zu der Grafschaft Gottfrieds von Ronsberg um 1150 Ostendorf, Pforzen, Schlingen und Germaringen, 1172 das abgegangene Tafertshofen bei Kaufbeuren und Welden bei Leeder gehört haben, daß 1150 eine Malstätte dieser Grafschaft Jengen bei Waal gewesen ist.

Somit ist Gottfried von Ronsberg als Graf der erweiterten Augstgaugrafschaft sicher bezeugt. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich führte anfangs ebenfalls den Grafentitel, vertauschte denselben jedoch schon 1182 mit dem höhern eines Markgrafen, den seine Familie von da bis zu ihrem Erlöschen getragen hat.

Über den Ursprung des ronsbergischen Markgrafentitels hat der verdiente Forscher Luitpold Brunner in Augs-

burg in seiner Schrift über die Familie Ursin-Ronsberg eine eingehende Untersuchung angestellt, bei der er zu dem Ergebnisse gelangt, derselbe sei von einer ausländischen Markgrafschaft, welche Heinrich vorübergehend inne gehabt habe, auf dessen schwäbische Grafschaft übertragen worden, gerade so, wie die Markgrafen von Baden ihren Titel von der Mark Verona, die sie kurze Zeit besaßen, entlehnt haben. Diese Annahme scheitert aber an dem Umstande, daß um 1182 weder in Deutschland noch in Italien eine Markgrafschaft genannt werden kann, die auch nur ganz vorübergehend Graf Heinrich von Ronsberg besessen hätte. Mir scheint deshalb der fragliche Titel mit keiner Mark zusammenzuhängen; ich halte die Ronsberger vielmehr einfach für bloße Titularmarkgrafen, die niemals eine wirkliche Markgrafschaft inne gehabt haben. Nicht lange nämlich nach der Erhöhung des Ronsbergers Heinrich zum Markgrafen, im Jahre 1188, wurde der Graf von Hennegau zum Markgrafen von Namur durch Kaiser Friedrich I. erhoben, und zwar mit der ausdrücklichen Angabe, daß dies geschehe, um jenem die Reichsfürstenwürde zu verleihen. Eine ähnliche Absicht lag offenbar auch unserm Falle zu Grunde. Zwar läßt sich nicht nachweisen, daß Markgraf Heinrich in Folge seiner neuen Würde fortan zu den Reichsfürsten gezählt habe. Im Gegentheil, selbst die wenigen Urkunden, die seiner seit 1182 gedenken, lassen deutlich erkennen, daß derselbe auch als Markgraf nicht zu den Fürsten, sondern immerfort noch zu den Magnaten gehört hat. Niemals erhielt er das jene auszeichnende Prädicat „illustris" in den kaiserlichen Urkunden, und ebendiese nennen ihn als Zeugen zuweilen erst hinter Magnaten. Daß aber diese Kaiser-Urkunden ihre Zeugen ganz regelmäßig nach ihrem Range ordnen, ist allbekannt. Anderseits aber erscheinen Markgraf Heinrich und seine Nachfolger in den Urkunden der schwäbischen Herzoge und der schwäbischen Edeln in der Regel unmittelbar nach dem Herzoge Welf und den Herzogen von Teck und vor allen Grafen des Landes. Selbst den Pfalzgrafen von Tübingen gehen sie 1188 voran, während sie 1187 denselben unmittelbar nachfolgen, ein Wechsel, der beweisen dürfte, daß man sie damals im Range mit diesen Pfalzgrafen, den ersten Grafen Schwabens, gleichstellte. Somit bezweckte die Verleihung der Markgrafenwürde an die Ronsberger nichts anderes, denn ihnen den Vorderrang unter den schwäbischen Grafen an der Seite des Pfalzgrafen zu verleihen.

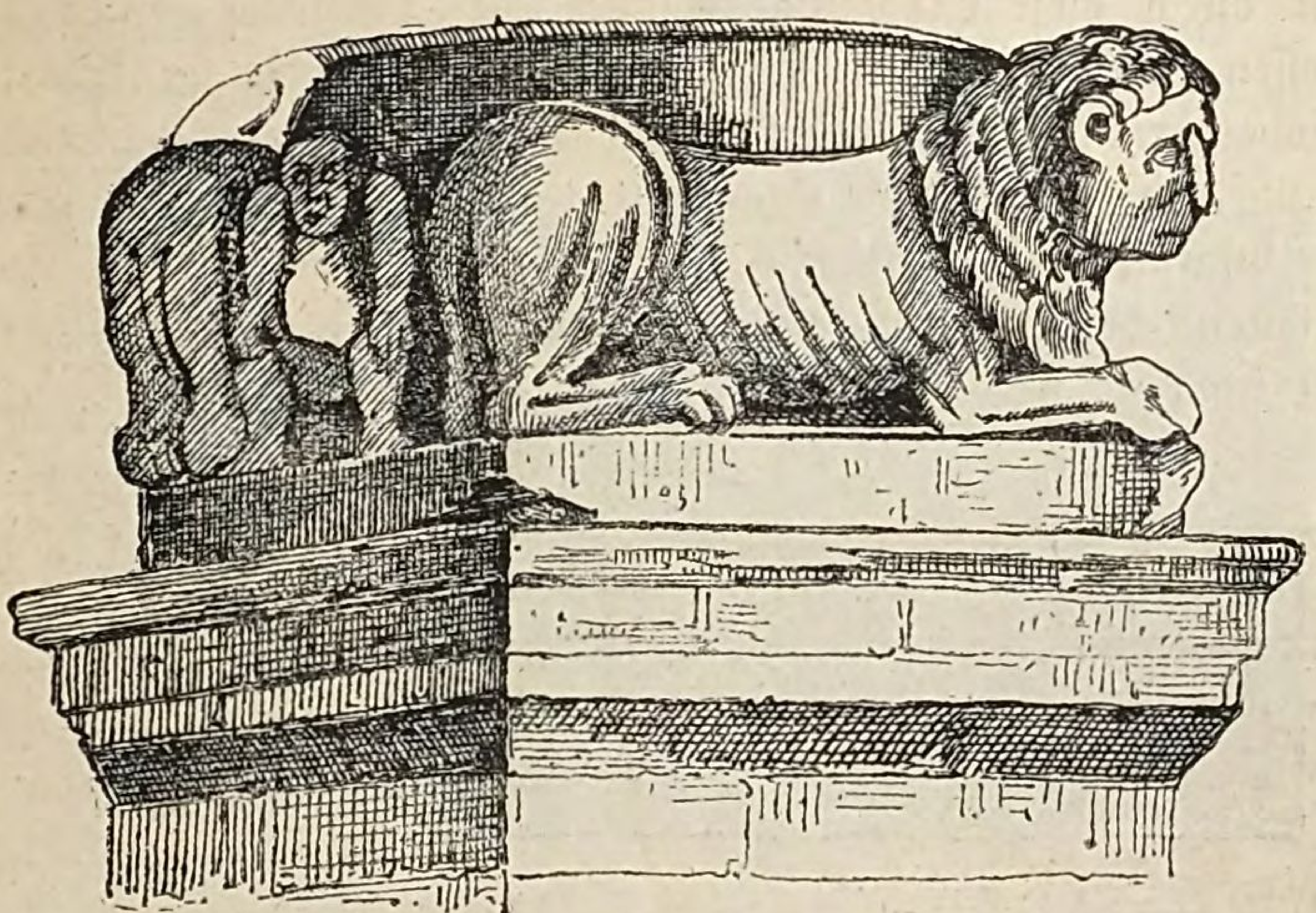
Was ihnen diese Auszeichnung verschafft hat, wissen wir freilich nicht mehr; besondere Verdienste des Markgrafen Heinrich gegen Kaiser und Reich sind nicht bekannt. Friedrich I. hat vielleicht durch diese Erhöhung lediglich die Thatsache seinen Zeitgenossen zum Bewußtsein bringen wollen, daß die Grafschaft der Ronsberger in Folge ihrer ungewöhnlichen Ausdehnung und Größe alle übrigen schwäbischen Grafschaften überrage und ihren Besitzer dem Pfalzgrafen ebenbürtig mache. Für diese Ansicht spricht wenigstens der Umstand, daß beim Aussterben der Ronsberger ihr Titel nicht an den Haupterben ihrer Güter, an den Grafen Ulrich von Ulten übergieng, sondern an die Grafen von Burgau, die den ungleich größern Theil ihres gräflichen Amtsbezirkes erhielten. Für diese Ansicht möchte ich ferner auch die auffallende Thatsache aufrufen, daß 1214 in einer kaiserlichen Urkunde Hartmann von Dillingen Markgraf betitelt wird. Sollte dies nicht dafür sprechen, daß man damals die erledigte Markgrafenwürde mit der ronsbergischen Grafschaft verbunden dachte, und daß Hartmann diese letztere in Anspruch nahm, weil seine Ahnen als Grafen des Gaues Duria zu ihr in engster Beziehung gestanden hatten? Hartmann konnte freilich mit seiner Forderung nicht durchdringen, die Burgauer bekamen die ronsbergische Grafschaft und mit ihr den Markgrafentitel; deshalb führte Hartmann auch nur ganz kurze Zeit diesen Titel und nannte sich nach 1214 wieder einfach Graf von Dillingen.



Nr. 126. Siegel des Grafen Ulrich von Ulten. Original im k. Reichsarchive zu München.
Umschrift:
† S COMITIS VLRICI DE VLT(i)MIS.

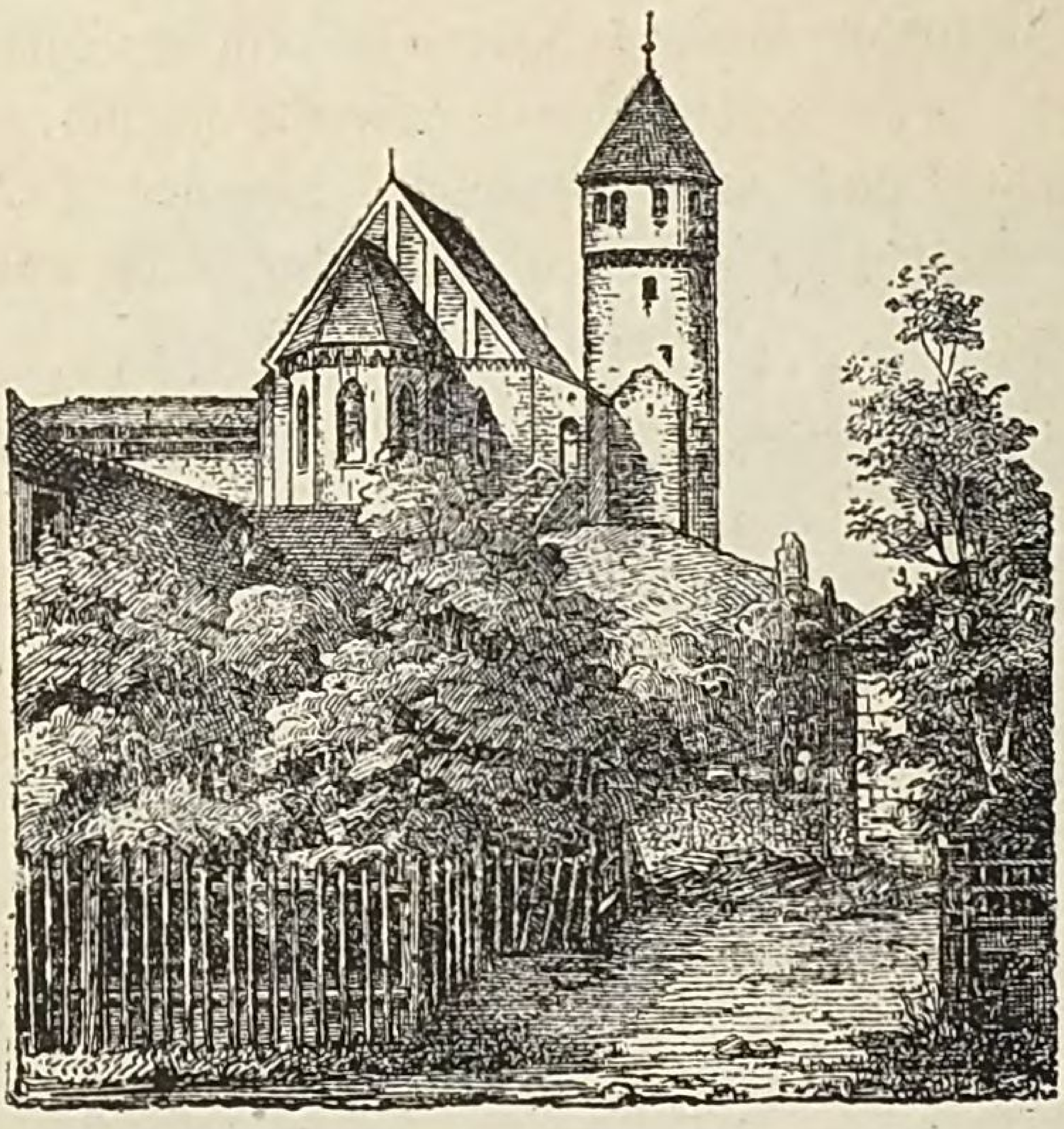
Die Grafen von Burgau bekamen indessen den ronsbergischen Amtsbezirk nicht ungeschmälert. Wie wir schon wissen, wurde die Herrschaft Ronsberg mit den gräflichen Rechten im südwestlichen Theile des ehemaligen Gaues Duria ausgestattet, ferner wurde die Herrschaft Mindelberg selbständig, ebenso die staufischen

und bischöflich augsburgischen Besitzungen am Lech, um Oberdorf, um Füßen und um Nesselwang. Diese Theile erkannten auch die



Nr. 127. Bruchstück einer romanischen Säule in Oberdorf.

Markgrafen von Burgau jeder Zeit als selbständig, als ihrer Grafengewalt entzogen an. Zur Zeit der ellerbachischen Pfandeinhebung der Markgrafschaft Burgau im 14. Jahrhundert nämlich erstreckte sich die Herrschaft, das Landgericht und der Wildbann der letztern von Augsburg „die Werttach auf bis gen Hiltenfingen auf die brugk, und gat dannen daselbs über die Werttach hin gen Gennach, von Gennach gen Eschiloch, von Eschiloch gen Jengen zu der mulin, da sol ain rechtt landschrann sein, und von Jengen gen Helmishouen in graben, von Helmishouen an Aurberg, vom Aurberg ins Rotwasser an die Winterstauden gegen Eschinaw bey Swendin an der Werttach, von Eschinaw gegen Gernsried durch die kirchen, item von Gernsried gen Aytrang, von Aytrang gen Huttenwang, von Huttenwang an die Lohallden bis gen Helchenried, da hat es dann ain end und gat durch den hof Luwang bis gen Kirchdorf, da hept es wieder an und gat das Mündeltal wider abhin“ u. s. w. Schon in der Zeit vor 1268 aber war dieser Umfang thatsächlich nicht mehr vorhanden. Auch die Herrschaft Kemnat und die Stadt Kaufbeuren (s. Abbild. S. 298) waren damals schon befreit, und in der Gegend von Görisried, Aitrang und Huttenwang, wo die Markgrafschaft Burgau nach obiger Beschreibung noch immer die alten



Nr. 128. Blasiuskapelle in Kaufbeuren.

Keltensteingrenzen als die ihrigen zu behaupten strebte, gehörten damals längst schon die Grafenrechte dem Kloster Kempten zu.

Die nordöstliche und östliche Grenze der Grafschaft Kempten lief nämlich vom Ursprung der Mindel an die Wertach, und zwar an den Punkt, wo die Geltnach in diesen Fluß mündet, ein Grenzzug, der uns aus spätern Verträgen des Stiftes Kempten mit der Stadt Kaufbeuren und der Herrschaft Kemnat genauer bekannt wird. Die letzten Ortschaften nämlich, welche zu dieser Grafschaft gehörten, waren nach diesen Verträgen in jener Gegend Allgers, Friesenried, Aschthal, Apfeltrang und Biesenhofen, wogegen Blöcktach, Kemnat und Oberbeuren schon ausserhalb derselben lagen. Somit bildete hier größtentheils der Wald, der sich theilweise heute noch ununterbrochen zwischen Friesenried—Biesenhofen einer- und Oberbeuren—Blöcktach anderseits hinzieht, eine natürliche Grenze unserer Grafschaft. Von Biesenhofen an war die Wertach selbst deren Grenze bis gen Wildberg. Von hier an lief dieselbe nach der Kemptner Behauptung über den Schwarzenberg in die Rotach und folgte diesem Flüßchen abwärts bis in die Iller. Nach Grenzverträgen des jüngern Mittelalters aber lief die Südgrenze der Grafschaft Kempten von Wildberg das Dientenbachtel aufwärts in den Hof Mittelschwarzenberg, weiterhin in das Weiherlein zwischen diesem Hofe und dem Zollhaus, von diesem gen Hinterbuch, von da auf der Schlegelwälze herab auf den Kohlenberg, über diesen fort zu zwei Felsen unter dem Weiler Albis, von da nach Ottackers in den Thurm, von diesem in den Hirschbach oberhalb der Mühlen, wo er in die Iller fließt,

und von da an die Iller aufwärts in die uns schon bekannte Hummingsfurt. Die Grafschaft Kempten war also ein wohlgerundetes stattliches Gebiet; denn gegen Westen erstreckte sie sich, um unsere früheren Angaben hier zu wiederholen, bis gen Hellengerst, Kreuzthal und Ausnang. Kempten selbst lag also nahezu in ihrem Mittelpunkte.

Dieselbe wird erstmals 1213 genannt, bestand aber noch 1062 nicht; denn in diesem Jahre spricht eine Urkunde Heinrichs IV. nur von der Immunität des Klosters. Früher neigte ich mich zu der Ansicht, daß der Immunitätsbezirk des letztern im 11. Jahrhundert schon zur Grafschaft erhoben worden sei, weil eben in diesem Jahrhundert nachweislich in Schwaben eine Reihe neuer Grafschaften gebildet worden sind. Jetzt bin ich von derselben abgegangen. Im Jahre 1213 wurde nämlich die Grafschaft ausdrücklich dem Abte Heinrich verliehen, er hatte sie bis dahin also noch nicht. Da aber die spätere Grafschaft lediglich den früheren Immunitätsbezirk des Klosters in sich schloß und dieser, nach den betreffenden kaiserlichen Freiheitsbriefen zu schließen, schon im 9. Jahrhundert bestand, so kann unmöglich neben ihm eine besondere Grafschaft in der Zeit vor 1213 bestanden haben, denn diese wäre ja hier sozusagen ohne Land und Leute gewesen. Ich möchte deßhalb annehmen, daß das Kloster erst 1213 in Folge des damals mit Friedrich II. abgeschlossenen Vertrages über seinen Immunitätsbezirk die Grafenrechte erhielt, ein Vorgang, der insoferne nicht ohne Wert war, als er endgiltig die in diesem Bezirke wohnenden Freien der Gewalt des Klosters unterwarf und alle Ansprüche der umliegenden Amtsbezirke auf eine subsidiäre Gerichtsbarkeit (vgl. S. 189) über dieselben zu nichte machte.

Soviel über die Grafschaften in der Herzogzeit. Wie schon S. 179 erörtert, zerfielen ursprünglich dieselben in Hundertschaften oder Centen, eine Einrichtung, die unter den Herzogen allmählig auch bei uns zu Grunde gegangen ist. Obwohl die spärlichen Quellen zwischen 913 und 1268 auch nicht eine Hundertschaft, auch nicht einen Schultheißen im Allgäu ausdrücklich nennen, so berechtigt uns doch die Entwicklung des schwäbischen Verfassungswesens im allgemeinen zu der Behauptung, daß die Centen auch bei uns im 11. und 12. Jahrhundert eingegangen sind. In diesen Jahrhunderten gieng eben in den meisten Theilen unserer Landschaft die freie, unter Grafengewalt stehende Bauern-

schaft zu Grunde, und damit wurde auch der Fortbestand der alten Hundertschaften unmöglich gemacht. Die Befugnisse der alten Schultheißen übernahmen jetzt in unserer Landschaft die „Vögte". Nur da, wo größere Massen von Gemeinfreien unter Grafengewalt sich erhielten, also in der Grafschaft Eglofs und im ehemaligen Nibelgau um Leutkirch dauerte die uralte Centverfassung mit ihren Schultheißen auch in der spätern Herzogszeit noch fort. Hiefür besitzen wir zwar kein gleichzeitiges urkundliches Zeugniß, aber dennoch müssen wir diese Behauptung aufstellen, weil wir dort noch in viel jüngern Zeiten die Huntaren lebend antreffen. In unsern übrigen Grafschaften hingegen erhielten sich die ganze Herzogzeit hindurch nur ganz vereinzelt Gemeinfreie auf freiem Eigen, also Freie, die niemandem denn ihrem Grafen untergeordnet waren und nur vor dem Landgerichte Recht nahmen und gaben; allein auch deren Stellung wurde durch den Untergang der Centverfassung erschwert; denn solange diese Verfassung bestanden hatte, hatten sie das gräfliche Gericht in der Nähe gehabt; nunmehr aber waren die Centgerichte der Schultheißen eingegangen und nur noch das Landgericht selbst geblieben, und dieses tagte nicht mehr wie ehedem an den verschiedenen Centmalstätten, sondern bekam jetzt einen feststehenden Gerichtsplatz für die ganze weite Grafschaft. Im Kemptner Amtsbezirke z. B. war bis in die neuere Zeit herein die Malstätte des Landgerichts zu Leubas, in der Grafschaft Marstetten war dieselbe zu Memmingen, in der ronsbergischen endlich, wie uns schon bekannt, zu Jengen. Dieses ungünstige Verhältniß hat gewiß auch wieder mitgewirkt, daß mancher Freie sich selbst unter eine Vogtei gestellt hat.

Die Herzogszeit erscheint überhaupt auf dem Gebiete der Verfassung und des Rechtslebens als eine Zeit der Auflösung und der Neubildung. Der Sieg des Lehenwesens, die Veränderung des Heerbannes, die Umgestaltung der Stände, die Entwicklung der Volkswirtschaft, dies alles wuchs sozusagen dem alten, auf die einfachsten Zustände gebauten Staatswesen über den Kopf. Dasselbe war nicht im Stande, das reicher und reicher sich gliedernde Volk seiner in den Grafschaften auftretenden öffentlichen Gewalt einheitlich unterzuordnen, und so entstanden auf Kosten der letztern andere Rechtsgebilde, welche das jugendliche, kräftige Element in sich trugen und zudem noch von den Königen begünstigt schließlich jene ältere staatliche Ordnung vernichteten. An die Stelle des

einheitlichen Staates, in dem allenthalben des Königs Beamte walteten, trat ein durch den Lehensverband lose zusammenhängendes Gemengsel von Einzelgebieten, in denen wieder alte Einrichtungen mit neuen wirr sich kreuzten, ein wunderlicher Mischmasch, aus dem sich seit dem 13. Jahrhundert endlich die Landeshoheit der Fürsten auf Kosten von Kaiser und Reich herausbildete. Auch unser Allgäu hat an diesem Prozesse redlich Theil genommen; hier gelangte jedoch derselbe in der Zeit vor 1268 noch nicht zum Abschlusse, und zwar deshalb nicht, weil hier im 13. Jahrhundert die Grafschaften mit Ausnahme der von Kempten und Marstetten und des an die Markgrafen von Burgau gefallenen Theiles der ronsbergischen Grafschaft dem Könige selbst gehörten, weil dieser zudem über die mächtigen, reichbegüterten Gotteshäuser Augsburg, Kempten, Ottenbeuren und St. Gallen die Vogtei selbst besaß, und weil er endlich damals auch der bedeutendste Grundherr im Allgäu war. Wäre dem staufischen Hause nicht ein so frühes Ende beschieden gewesen, so hätte dasselbe bei dieser Lage der Dinge ohne allen Zweifel das ganze Allgäu noch im 13. Jahrhundert unter seiner Landeshoheit vereinigt und dasselbe, verbunden mit seinen unmittelbar angrenzenden Gebieten um den Bodensee und längs des Leches, zum Kerne des schwäbischen Herzogthums gemacht.

Über diese Entwicklung des öffentlichen Lebens in unserer Landschaft sind wir im einzelnen nur sehr mangelhaft unterrichtet. Sehen wir zuerst, wie sich in der Herzogszeit die Grafengewalt gestaltet hat. Prinzipiell genommen ist dieselbe während dieser Zeit noch immer voll und ganz die der karolingischen Periode, ja anscheinend ist sie jetzt selbst noch bedeutender; denn die den Grafen beaufsichtigende, einschränkende Einrichtung des karolingischen Königsboten war längst schon untergegangen, die Zwischenstelle des Schultheißen hatte mit Ausnahme des Alp- und Nibelgaues aufgehört, und endlich war die Erblichkeit der Grafschaften jetzt unbestritten; denn der Graf war nunmehr nicht etwa nur, wie unter den ersten Karolingern, ein absetzbarer Beamter, sondern er war mit seiner Grafschaft vom Könige belehnt, besaß also sein Amt als Lehen, das in solcher Eigenschaft sich im Mannsstamme seines Hauses vererbte, ja beim Mangel an männlichen Sprossen ganz regelmäßig auch auf die Töchter übergieng.

Thatsächlich aber sind alle Rechte des Grafen in der Herzogszeit mehr oder weniger angegriffen worden. Im Geleite, um mit

diesem Rechte zu beginnen, lag die Sorge für den Landfrieden, deshalb sollte in keiner Grafschaft ohne Genehmigung des Grafen eine Befestigung angelegt werden. Trotzdem wurde 1231 durch ein Reichsgesetz den Fürsten das Befestigungsrecht ihrer Städte zugesprochen. Daß auch das Finanzwesen der Grafschaften in unserer Zeit verkümmerte, braucht keines Beweises; denn dasselbe mußte zurückgehen, da ja die Zahl der unter Grafengewalt stehenden Freien stetig abnahm. Auch der Wildbann gieng jetzt wenigstens dem Alpgau und der vergrößerten Augstgaugrafschaft theilweise verloren, indem derselbe, wie uns bekannt, in dem Landstriche zwischen Iller, Wertach und Lech an den Bischof von Augsburg kam. Ebenso fiel das Aufgebot des Heerbannes weg, weil nunmehr das Reichsheer nicht mehr aus den selbständigen freien Grundeigenthümern, sondern aus den ritterlichen Mannen der Großen des Reiches zusammengesetzt wurde. Das wichtigste Amt des Grafen blieb auch in der Herzogszeit die Gerichtsbarkeit, aber auch dieser Theil des Grafenamtes ist in seinem Umfange sehr zurückgegangen. Völlig unterworfen blieben dem gräflichen Landgerichte nur die Freien, welche ihre unmittelbare Stellung unter der Grafengewalt in die neue Zeit herüber zu retten vermocht hatten. Diese Freien nahmen und gaben nur Recht vor dem Grafendinge, gleichviel ob es ihr echtes Eigen oder ihre Person betraf, ob es sich um eine bürgerliche oder um eine Strafsache handelte. Sie bildeten aber jetzt selbst da, wo sie wie im Nibel- und Alpgau in größern Mengen erhalten waren, kaum noch die Mehrheit der Gaubewohner, in den übrigen Grafschaften waren sie in der Herzogzeit nur noch vereinzelt vorhanden. Alle andern Einwohner einer Grafschaft hatten in bürgerlichen Sachen und in Fällen der niedern Strafgerichtsbarkeit nichts vor dem Landgerichte zu schaffen, sie unterstanden in solchen Angelegenheiten der Gerichtshoheit ihres Vogtes. Somit bewegte sich der gräfliche Gerichtsbann über die sämmtlichen Einwohner einer Grafschaft lediglich noch auf dem an sich wenig bedeutenden Gebiete der schweren, todeswürdigen Verbrechen. Das Hauptgewicht der gräflichen Gerichtsbarkeit lag nunmehr im Blutbanne. Wir sehen also, daß das Grafenamt in unserer Zeit wirklich nach allen Seiten hin beschränkt, geschwächt war. Darum ist es leicht begreiflich, daß gegen den Schluß dieser Zeit hin immer mehr der mit der Grafschaft verbundene Lehenbesitz als Kern des Grafenamtes hervorgehoben wird, daß die Grafschaft selbst, d. i. das Amt, nach und nach nur noch als Anhängsel der Namen gebenden

Grafenburg behandelt wurde. Es entsprach diese Auffassung den thatsächlichen Verhältnissen.

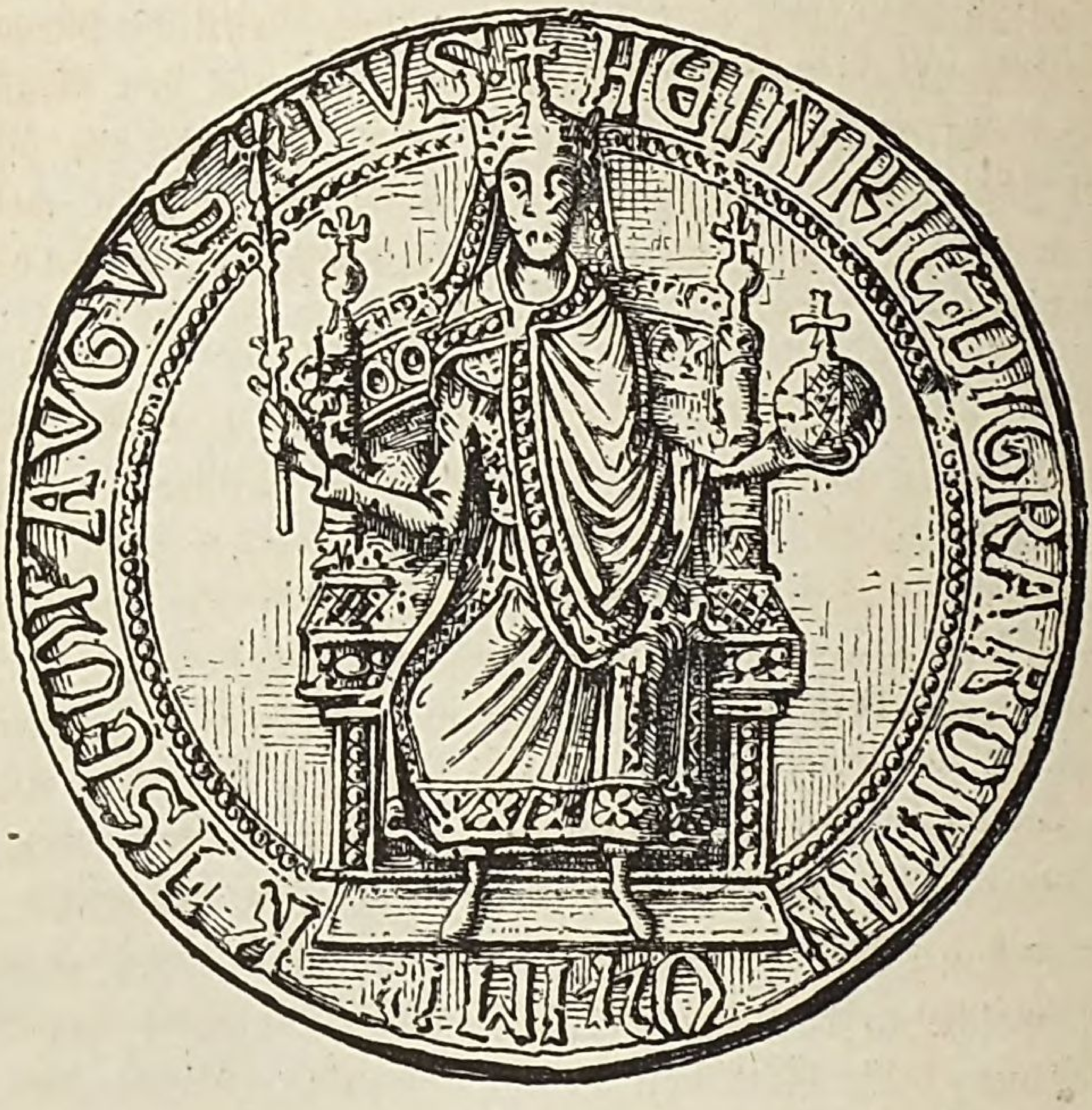
Ungleich wichtiger denn die Grafschaft sind jetzt die Neubildungen auf dem Gebiete der Verfassung und des Gerichtes, namentlich die Vogtei. Schon unter den Karolingern war der Grafschaftsverband durch die Verleihung der Immunität an die kirchlichen Stifter vielfach durchbrochen. Dieser Vorgang wurde jetzt immer allgemeiner, immer mehr die Regel, denn auch die weltlichen Großen wurden mit ihren Besitzungen mehr oder weniger von jenem Verbande befreit. Bei uns haben namentlich die Welfen frühzeitig schon die Exemption (so lautet der technische Ausdruck für diese Befreiung weltlichen Besitzes von der Grafengewalt) besessen; denn sie bestellten für ihre verschiedenen Besitzungen eigene Vögte, um jene und die auf ihnen hausenden Leute vor Gericht zu vertreten. Diese Angabe läßt uns zugleich das Wesen dieser welfischen Exemption erkennen; denn sie beweist klar, daß die Welfen ursprünglich nur jene beschränkte Befreiung beansprucht haben, von der wir oben S. 188 gehandelt haben.

Schon im 12. Jahrhundert aber besaßen diejenigen Allgäuer Großen, welche zu den Reichsfürsten zählten, nämlich der Bischof von Augsburg, die Äbte von Kempten und Ottenbeuren und das welfisch-staufische Haus, nicht nur diese beschränkte Befreiung, sondern sie waren daneben auch im Besitze einer ganzen Reihe von Rechten, die sie auf Kosten der Grafen oder gar des Reiches selbst erworben hatten. Dieselben besaßen in ihren Gebieten das Zoll- und Münzrecht, das Fischrecht, den Salzhandel, die Befugniß, Strafgelder zu erheben, herrenlose Güter und solche von Majestätsverbrechern, Hingerichteten und Geächteten einzuziehen, Steuern, namentlich die Heersteuer auszuschreiben, Beamte zu ernennen, die Hälfte von gefundenen Schatzgeldern zu nehmen und die öffentlichen Wege zu beaufsichtigen. Diese wichtigen Rechte faßte man unter dem Namen Regalien zusammen; mit denselben mußten, da sie ein Ausfluß der Staatshoheit waren, die Fürsten vom Könige selbst feierlich belehnt werden. Von den Ottenbeurer Äbten z. B. empfieng



Nr. 129. In Memmingen geschlagene Welfen-Münzen.
Aus dem f. Münzkabinete zu Donaueschingen.

die Regalien Isingrim 1145 von Konrad III. zu Aachen, Bernold 1181 von Friedrich I. zu Ulm, Konrad 1194 von Heinrich VI. zu



Nr. 130. Siegel Heinrichs VI.
Aus der Siegelsammlung des f. Archivs zu Donaueschingen.
Umschrift:
† HEINRICI. D(e)I GRA(tia) ROMANOR(um) IMP(erato)R ET SEMP(er) AVGVSTVS.

Regensburg, Berthold 1227 von Heinrich VII. zu Ulm. Bemerkenswert ist es, daß die kirchliche Weihe der geistlichen Fürsten jeweils erst nach ihrer Belehnung mit den Regalien stattfand.

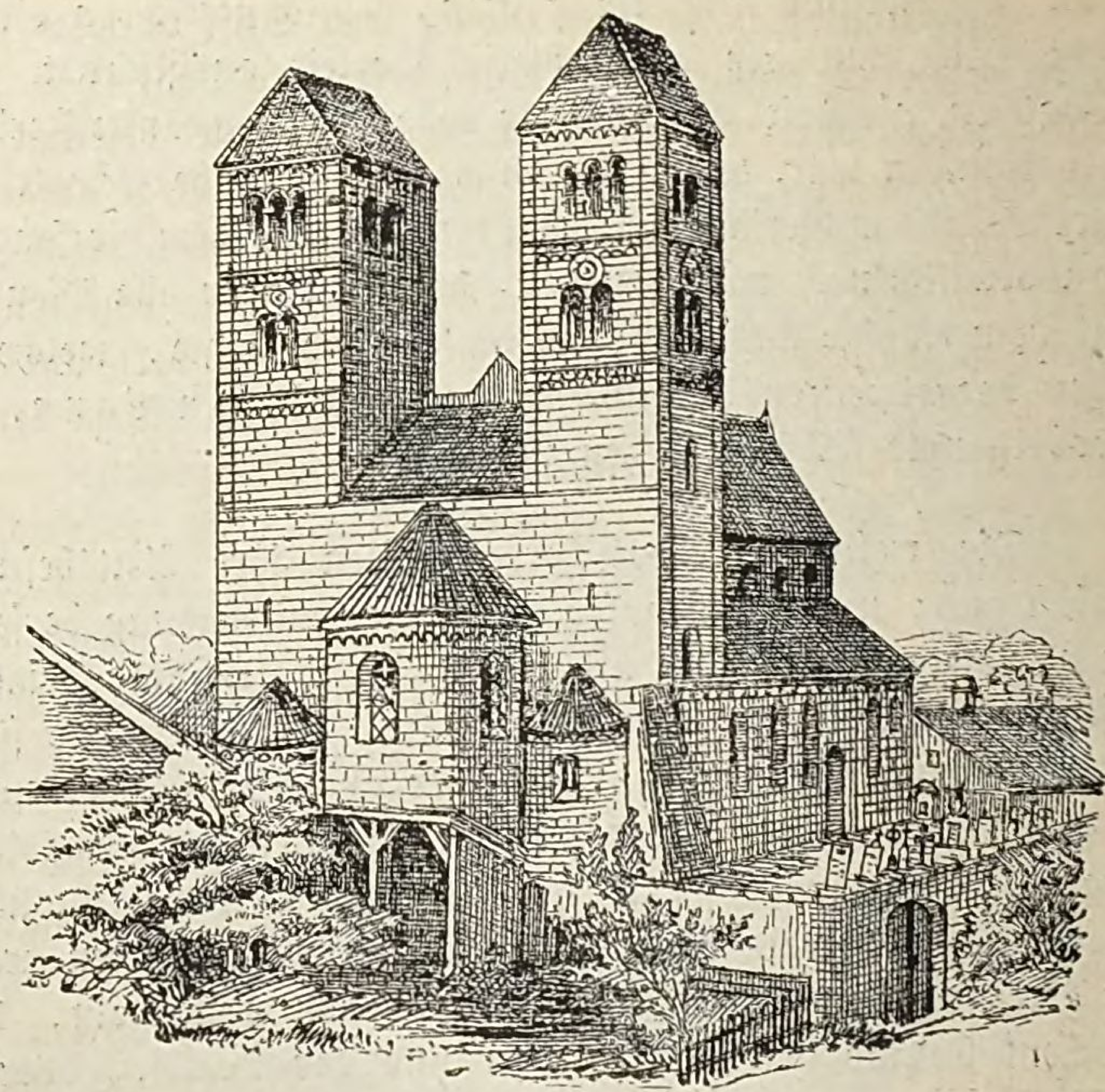
Spätestens seit dem 13. Jahrhundert besaßen aber nicht nur diese fürstlichen, sondern überhaupt alle weltlichen und geistlichen Grundherren unserer Landschaft die Vogtei über ihre Besitzungen und deren Bewohner. Die Vogtei, deren Anfänge wir S. 187—190 behandelt haben, bestand an sich in der Pflicht, diese Besitzungen und Leute zu schirmen und im Grafengerichte zu vertreten. Gewiß hatten auch unter den Staufern manche Vogteien unserer Gegend, insbesondere die über Pfarrkirchen und deren Zinsleute nur diesen enggezogenen Umfang. Regelrecht aber war nunmehr mit der Vogtei die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen und über Frevel vereinigt. Ja die Vogtei in den Allgäuer Städten,

im Orte Ottenbeuren und im ganzen welfisch-staufischen Gebiete war jetzt selbst mit der hohen Gerichtsbarkeit ausgestattet. Alle diese Vogteien, gleichviel ob mit ihnen volle oder beschränkte Gerichtshoheit verbunden war, hatten sonach wahre öffentliche Gewalt über ihre Bezirke, ihrem Gerichte unterstanden jetzt alle dem Grafendinge nicht ausdrücklich noch vorbehaltenen Fälle. Da aber alle öffentliche Gewalt vom Könige ausgieng, so mußten die Vögte, welche mit derselben begabt waren, jeweils ihre Amtsgewalt, den Bann, vom Reichsoberhaupte selbst zu Lehen nehmen.

Die weltlichen Vogteiherren übten ihre Amtsbefugniß persönlich aus; nur die Staufer haben die Handhabung derselben einem eigenen Beamten übertragen, der zugleich ihre Domänen und sonstigen Rechte zu verwalten hatte. Dieser Beamte führte den Titel Procurator oder Provisor oder auch Præfectus Sueviæ; denn ihm war auch im Falle der Minderjährigkeit der schwäbischen Herzoge, z. B. Heinrichs VII. und Konrads IV., die Ausübung der herzoglichen Gewalt überwiesen. Solche Prokuratoren waren unter Barbarossa der Freiherr Degenhard von Hellenstein, 1222 der Schenk Conrad von Winterstetten und der Truchseß Eberhard von Waldburg, dann der vor 1247 gestorbene Edle Berthold von Trauchburg und schließlich unter Konradin Albert von Bruckberg, der seinen Amtsitz in der alten Welfenburg Peiting bei Schongau hatte.

Dem Prokurator untergeordnet waren die sogenannten Pröpste, welche kleinern Bezirken vorstanden und ohne Zweifel Nachfolger der S. 303 erwähnten welfischen Sondervögte waren; denn sie hatten nicht nur Verwaltung, sondern auch Rechtspflege zur Aufgabe. Ein solcher Propst Namens Hermann saß 1240 und 1263 in Schongau oder besser gesagt, da damals das heutige Schongau noch nicht erbaut war, in Schongau-Altenstadt (s. Abbild. S. 306). Sein Bezirk war von beträchtlichem Umfange; denn ihm war auch die Vogtei über das Kloster Füßen übertragen.

In den staufischen und ebenso in den übrigen Städten unserer Gegend aber walteten des Rechtes als Untergeordnete der Vogteiherren vor 1268 die „Ammänner“ (lateinisch ministri genannt), deren Stellung und Amt wir bei der Darstellung der Städteverfassung alsbald näher zu behandeln haben.



Nr. 131. Kirche Altenstadt bei Schongau.*

Im Gegensatze zu den weltlichen Vogteiherren übten die geistlichen auch in unserer Landschaft vor 1268 ihre Rechte nicht persönlich oder durch eigentliche Beamte aus. Aus denselben Gründen mußten sie auch jetzt noch, wie einst unter den Karolingern, ihre Vogteien an besondere Vögte übertragen, und diese Vögte waren ihnen gegenüber nach und nach thatsächlich unabhängig geworden. Es war nämlich dahin gekommen, daß diese Vogtei thatsächlich wie ein Erblehen im Besitze derselben Familie sich vererbte, und zudem wurden die Vögte unserer geistlichen Großen, die ja alle, wie gesagt, wahre öffentliche Gewalt zu üben hatten, mit ihrer Amtsgewalt, dem Banne, vom Könige selbst unmittelbar belehnt.

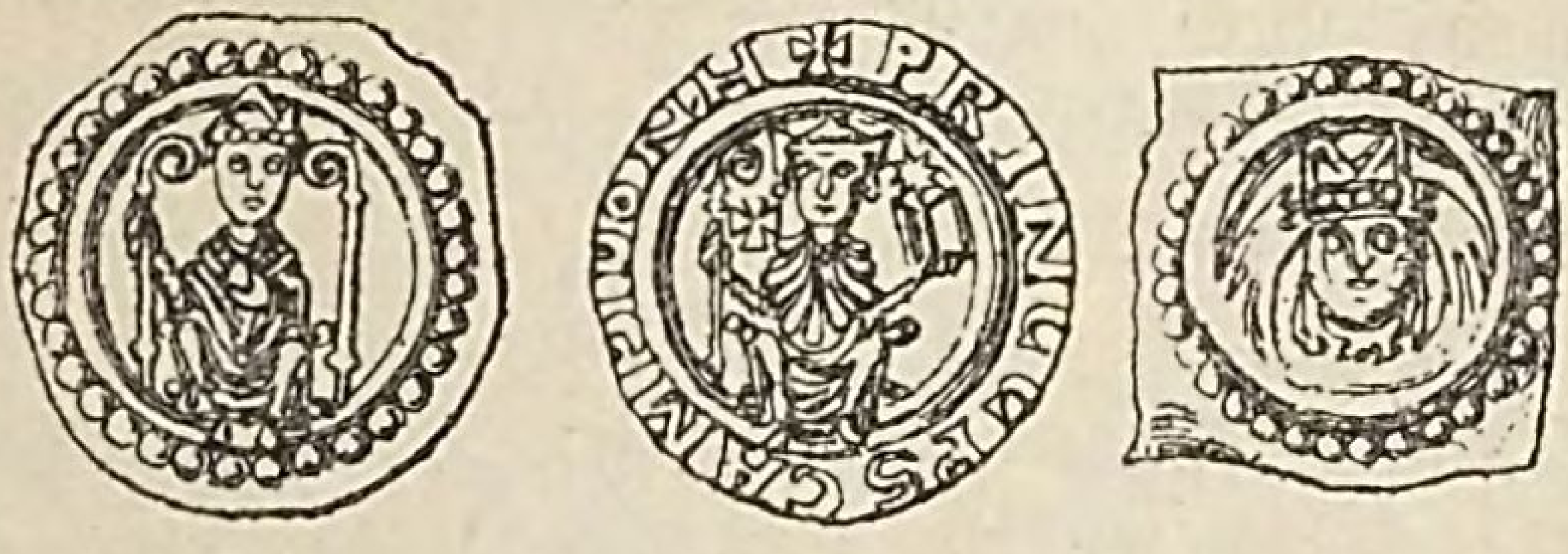
* Diese herrliche, im 12. Jahrhundert erbaute Kirche und ihre einzelnen Theile ließ Herr Kaufmann J. B. Anderl in Schongau fotografieren. Diese vorzüglichen Abbildungen, deren es 12 Blätter sind, und von denen wir einige in stark verkleinertem Maßstabe mit Erlaubniß ihres Herausgebers unsern Lesern vorführen, seien hiemit den Freunden romanischer Baukunst bestens empfohlen!

Ursprünglich hatte jedes Kloster oder Stift in jeder Grafschaft, in welcher es begütert war, einen besondern Vogt (s. S. 188). Allmählig aber wurden diese besondern Gauvögte beseitigt und für das Gesammtgebiet einer Kirche nur noch ein Vogt aufgestellt, eine Neuerung, die in Kempten und Ottenbeuren schon im 9. Jahrhundert bestanden hat (s. S. 189). Gauvögte hatte von den uns berührenden Gotteshäusern schon im 10. Jahrhundert nur noch das Kloster St. Gallen, die damals freilich schon einem den gesammten Klosterbesitz schirmenden Obervogte untergeordnet waren. In der Mitte des 10. Jahrhunderts ist nämlich mehrfach als St. Galler Gesammtvogt Wito beurkundet; dessen ungeachtet aber wurde das Tauschgeschäft, welches das Kloster 956 oder 957 im Nibelgau, zu Übendorf und Brunnen vornahm, mit Genehmigung eines Vogtes Chuzzo vollzogen, der also neben oder vielmehr unter dem Gesammtvogte Wito die Vogtei über das St. Galler Gut in diesem Gaue verwaltet hat. Übrigens hatte Wito schon einen Vorgänger in seinem Amte; denn der Vogt Amalung, der zwischen 920 und 940 in den Klosterurkunden oft genannt wird, tritt im Zürich- und Thurgau und daneben auch in unserm Alp- und Nibelgau auf. Der Tausch, den das Kloster um 933 in Schweineburg, Bruck, Ratzenhofen und Dettishofen eingieng, geschah nämlich mit ausdrücklicher Genehmigung eben dieses Vogtes Amalung, der sonach sicherlich im ganzen Klostergebiete thätig und berechtigt war. Die spätern uns namentlich bekannten Vögte von St. Gallen waren 1061 abermals ein Wito, 1077—1088 Lutolt, im 12. Jahrhundert Graf Udalrich von Gamertingen und Graf Rudolf von Pfullendorf, der seine Vogtei vom Kloster selbst um 400 Mark Silber erkauft, aber schon 1169 wieder an den Kaiser Friedrich I. veräussert hat. Seitdem blieb die St. Galler Vogtei bis 1268 im Besitze des staufischen Hauses.

Über die Kemptner Vogtreihe sind wir nur ungenügend unterrichtet. Vor allem muß ich warnen, die Existenz eines Vogtes Hesso, der 928 den Abt Theobald II. um einer Frau willen vergiftet habe und dafür von den Bürgern Kemptens gerädert worden sei, eines Vogtes Hesso, Grafen von Thann, der 955 auf dem Lechfeld gefallen sei, sowie der Vögte Gotthard von Heusteig (um 1068) und Burkhard von Hohenthann (um 1077) als glaubwürdig anzunehmen; denn diese Vögte sind lediglich bodenlose Erfindungen der schon mehrfach besprochenen Kemptner Chroniken.

Auch das bedarf keines Beweises, daß der angebliche Stifter des Memminger Spitals von 1010, Namens „Heinrich von Weissenhorn, Graf von Marstetten, Landgraf in Oberschwaben und der Herrschaften Ulm und Kempten,“ niemals gelebt hat; denn dieser Titel allein beweist zur Genüge, daß sein Träger nur Erzeugniß eines ganz späten Fabeldichters sein kann. Urkundlich genannt ist hingegen in unserer Zeit als Kemptner Vogt im Jahre 930 Toto, über den wir freilich sonst gar nichts wissen. Salecho aber, durch dessen Hand um 963 der hl. Ulrich unser Kloster beschenkt hat, ist nicht, wie Haggenmüller meint, Klostervogt, sondern nur der zu diesem Rechtsgeschäfte speziell genommene Vogt des Schenkers gewesen. Erst 1143 und 1144 wird uns wieder ein Klostervogt sicher genannt, Namens Berthold oder Bertholf, den sein Name mit ziemlicher Sicherheit dem Hause der ältern Grafen von Marstetten zuweist. Nach diesem Berthold kam die Vogtei an Welf VI., der 1170 ausdrücklich als Kemptner Vogt genannt ist. Die Übertragung derselben an diesen Herzog hängt vermutlich mit dem um 1150 erfolgten Aussterben des ältern Hauses Marstetten zusammen. Welf vererbte mit all' seinen Besitzungen auch diese Vogtei auf die Staufer. Als Friedrich II. nach Deutschland kam, beanspruchte er deshalb auch alsbald dieselbe. Wirklich hat durch einen Vertrag, der am 1. April 1213 auf feierlichem Hoftage zu Konstanz zwischen dem Könige und dem Abte Heinrich von Kempten geschlossen ward, letzterer Friedrichs Ansprüche als berechtigt anerkannt und die Vogtei demselben zu Lehen gegeben. Zugleich verlieh der Abt dem Könige alle Lehen, welche seine Vorgänger, die römischen Könige, von seinem Kloster zu Lehen getragen hatten, und alle Besitzungen, welche einst der Markgraf von Ronsberg als Lehen der Kemptner Kirche innegehabt hatte, und die Vogtei über dieselben; ausgenommen sollten davon nur jene Güter bleiben, mit welchen der Abt schon vor der Ankunft des Königs andere belehnt hatte. Als Gegengabe erhielt der Abt, wie uns schon bekannt, die Grafschaft Kempten und die Vergünstigung, daß nur er und seine Nachfolger des Königs Pfleger über diese ronsbergischen Lehen sein sollten. Fünf Jahre später, am 19. September 1218, trat Friedrich II. zu Ulm für sich und seinen Sohn Heinrich, den Herzog von Schwaben, auffallender Weise, ohne daß uns die Gründe dieser Handlung bekannt gegeben würden, die Vogtei wieder an das Kloster Kempten ab und behielt als Ersatz nur eine jährliche Abgabe von 50 Mark Silber, welche das Kloster jeweils am Andreastag in seine Kammer

zu erlegen haben sollte. Da aber das Kloster in einer weitern Bestimmung dieses Vertrages auch sein bisheriges Münzrecht verlor, so sollte von dieser Jahresabgabe demselben jährlich diejenige Summe als Ersatz zugut geschrieben werden, welche der Reichskanzler Konrad,



Nr. 132—134. Kemptner Brakteaten des 12. und 13. Jahrhunderts. Aus dem f. Münzkabinete zu Donaueschingen.

Bischof von Metz und Speier, und Eberhard, Schenk von Thann, bestimmen werden. Auch König Heinrich VII. bestätigte diesen Vertrag 1224, an seiner Ausführung ist also nicht wohl zu zweifeln. Es muß deshalb auffallen, daß trotzdem Heinrichs Nachfolger, König Konrad IV. und Konradin die Kemptner Vogtei wieder besessen haben. Wie und warum dieselbe aber wieder vom Kloster an die Staufer zurückgieng, darüber schweigen die Quellen vollständig. Am 16. August 1262 kam es indessen nochmals zu einem Wechsel; an diesem Tage gab Konradin zu Konstanz die Vogtei unter der Bedingung, daß seine Kammer abermals jährlich 50 Mark Silber erhalte, wiederum an das Kloster Kempten zurück.

Einfacher, klarer als die Geschichte der Kemptner Vogtei ist die des Klosters Ottenbeuren. Diese Vogtei war erblich im Hause Ursin—Ronsberg bestimmt von c. 1000 bis zu dessen Erlöschen 1212; ja es ist sehr wohl möglich, daß schon der Ottenbeurer Vogt Reinhoc im 9. Jhdt. (S. 189) Ahne desselben war, in welchem Falle dieses Haus die Vogtei drei volle Jahrhunderte hindurch ununterbrochen inne gehabt hätte. Nach dem Aussterben der Ronsberger bewarb sich ihr Stammgenosse, Graf Gottfried von Marstetten, um das einträgliche Lehen. Gegen Hingabe seines Gutes in Helchenried an das Kloster und nach vielen Versprechungen erhielt derselbe auch wirklich die Vogtei; aber seine Kraft- und Mutlosigkeit machte ihn unfähig, derselben würdig vorzustehen, und nötigte ihn, nach fünf Jahren die Vogtei dem Kaiser Friedrich II. gegen Erlegung von 500 Mark Silber und Rückgabe seines Gutes in Helchenried zu überlassen. Fortan blieb dieselbe als Ottenbeurer Klosterlehen in den Händen der Staufer bis 1268. Mit derselben vereinigte Friedrich II. in gleicher Eigenschaft 1236 die Vogtei über das vorgenannte Gut in Helchenried, das damals

Graf Gottfried von Marstetten und seine Gemahlin Bertha als Seelgeräte an Ottenbeuren überließen, hatte aber den Schenkern, so lange sie lebten, die Erträgnisse dieser Helchenrieder Vogtei zu überlassen.

Wer die Vogtei des Klosters Füßen im 10., 11. und angehenden 12. Jahrhundert besessen hat, ist uns gänzlich verborgen. Der erste uns bekannte Füßner Klostervogt ist Welf VI., der urkundlich als solcher 1168 genannt wird. Von demselben kam auch diese Vogtei an die Staufer. Bei Konradins Tode aber war dieselbe im Pfandbesitze des Herzogs Ludwig von Baiern, an den Jener sie am 10. Januar 1268 versetzt hatte. Dieser Baiernherzog konnte sie jedoch nach Konradins Tod nicht länger behaupten. Die Füßner Vogtei gieng nämlich nicht vom Kloster selbst zu Lehen, sondern vom Bischofe von Augsburg, ein Verhältniß, das dadurch entstanden ist, daß das Kloster Füßen nicht selbständig war, sondern, wie S. 113 bereits erörtert wurde, eben diesem Bischofe als Eigenthum zugehörte. Derselbe anerkannte deshalb nach Konradins Ende die baierischen Ansprüche auf diese Vogtei nicht, sondern behandelte dieselbe als ihm heimgefallen.



Nr. 135. Bild Welfs VI. Aus einem Weissenauer Codex von c. 1232 in der Vadianischen Bibliothek zu St. Gallen.

Die Vogtei über das Hochstift Augsburg selbst hatten bis zu ihrem Aussterben die Edeln von Schwabegg, welche dieselbe 1167 auf die Staufer vererbt haben.

Die Vogtei über die Güter sodann, welche das Kloster Petershausen im Allgäu während der Herzogszeit erworben hat, übten vermutlich dessen Kastvögte, die Grafen von Heiligenberg aus; beweisen freilich läßt sich dieser Satz nicht.

Die Besitzungen des Klosters Schaffhausen im Allgäu aber standen schon in dieser Zeit nicht unter den eigentlichen Kast-

vögten, den Grafen von Nellenburg, sondern von denselben lebten die um Sonthofen unter der Vogtei der Edeln von Rettenberg, die um Eisenharz unter der der Alpgaugrafen; wenigstens berechtigt zu dieser Annahme die Thatsache, daß die Eisenharzer Vogtei späterhin vom Reiche zu Lehen gieng, also wohl mit der Grafschaft im Alpgau vom Reiche erworben wurde.

Die ebengenannten Edeln von Rettenberg hatten auch die Vogtei über die Allgäuer Besitzungen des Klosters St. Ulrich in Augsburg und über die des Klosters Isny im obern Illergebiete inne.

Die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Mehrerau um Gestraz und Maierhöfen besaßen seine Stifter, die Grafen von Bregenz, und deren Nachkommen von weiblicher Seite, die Grafen von Montfort.

Die Güter der Klöster Weingarten und Rot sodann wurden von den Welfen bevogtet; diese Vogteien kamen deshalb nach dem Tode Welfs VI. ebenfalls erblich an die Staufer.

Bei den drei Klöstern endlich, welche in der Herzogszeit innerhalb der Allgäuer Grenzen selbst neu entstanden sind, behielten die Stifterfamilien die Vogtei als Eigenthum; es sind dies die Klöster Isny, Irsee und das Schottenkloster zu Memmingen. Die Vogtei über letzteres hatte sein Stifter Welf VI., der sie ebenfalls an die Staufer vererbte; die Vogtei über Irsee gehörte der Stifterfamilie, den Markgrafen von Ronsberg, kam dann an deren Erben, den Grafen Ulrich von Ulten, und von diesem an Friedrich II., also abermals an das staufische Haus. Die über Isny endlich behielten die ganze Herzogszeit hindurch die Stifter, die Grafen von Veringen, in eigenen Händen; allein ausgenommen waren, wie soeben erwähnt, die Klostergüter im obern Illerthale.

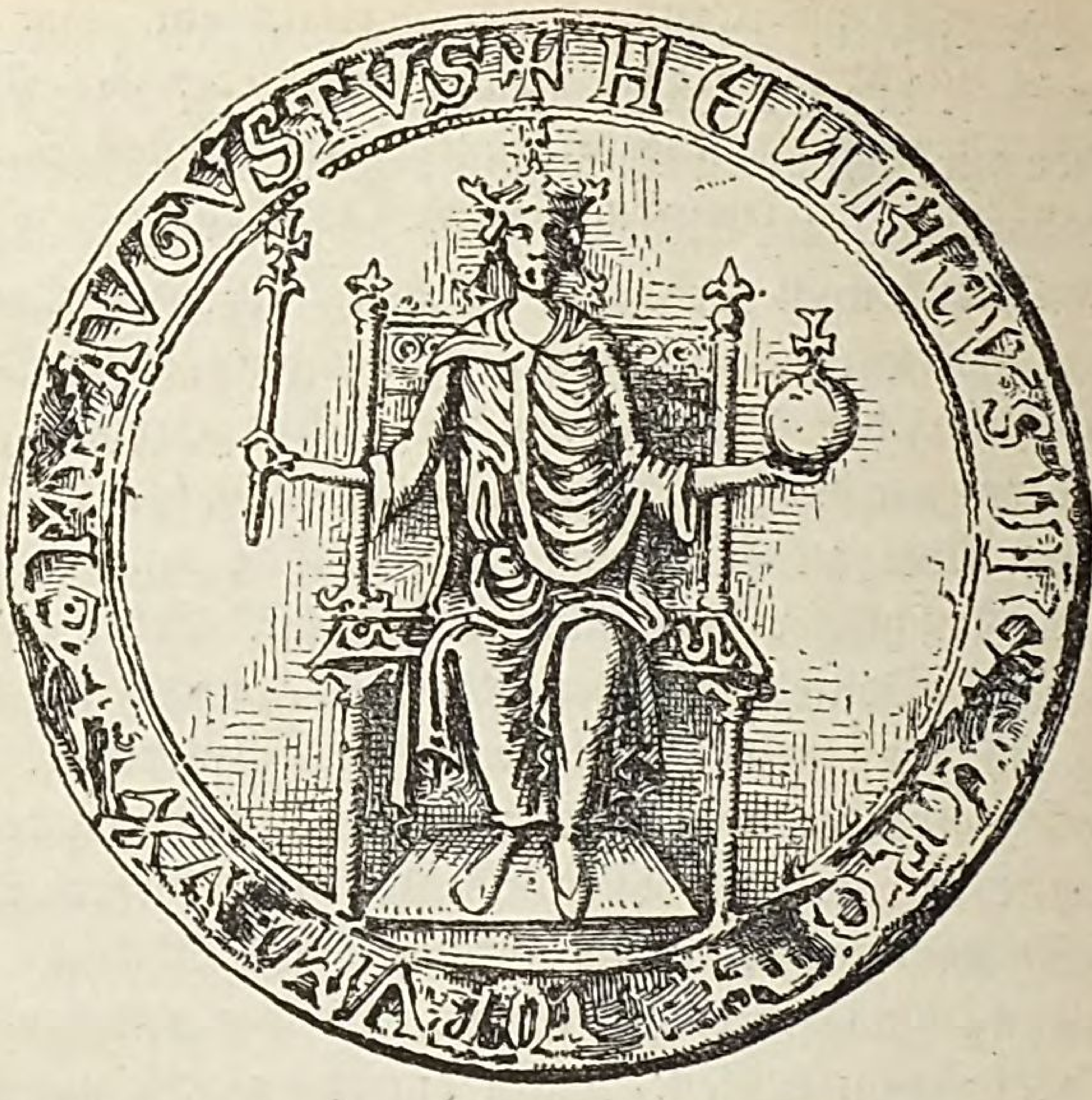
Bei den jüngern Stiftungen sehen wir sonach, daß die Vogtei von dem bevogteten Kloster rechtlich ganz unabhängig, daß sie Eigenthum der Vögte selbst ist. Die ältern Stiftungen hingegen besaßen die Vogtei selbst und verliehen dieselbe an ihre Vögte als Lehen. Anfangs galt diese Belehnung nur für die Person des jeweiligen Vogtes, schon frühzeitig aber wurde dem Streben der Zeit Folge gebend sein Amt Erblehen der ge-

sammten Vogtfamilie. Bereits im 10. und 11. Jahrhundert sind die Ursin, die Schwabegger im erblichen Lehensbesitze der Ottenbeurer, der Augsburger Vogtei. Erst wenn eine Vogtfamilie ausstarb, erhielt die betreffende Kirche das Recht der freien Vogtswahl zurück, ein Recht, das sich freilich des öftern als undurchführbar erwies. Was wollte z. B. die Domkirche Augsburg machen, als der letzte Schwabegger seine Vogtei dem herrschgewaltigen Kaiser Rotbart übertrug? Wohl nannte noch Welf VI. als Vogt von Kempten den dortigen Abt Landfrid seinen Herrn, aber dieser Titel entsprach damals der Wirklichkeit nicht mehr. Damals waren die Kastvögte in Wahrheit längst nicht mehr die Diener, sondern die Beherrscher ihrer Gotteshäuser. Sie hatten die Gerichtshoheit über die letztern, ihre Güter und Leute, sie bezogen von den Gotteshausleuten die Vogtsteuer, sie erhielten von den Gerichtsgefällen ein Drittel, während der Rest der Kirche zufiel, und ohne ihre Mitwirkung konnten ihre Klöster und Stifter Güter weder veräussern noch erwerben. Insbesondere übten die Vögte auch einen bedeutenden Einfluß auf die Abtwahl aus, ja sie sorgten zuweilen eigenmächtig für die Besetzung des erledigten Abtstuhles. Der Ottenbeurer Vogt Rupert von Ursin z. B. machte 1102 ohne alle Mitwirkung des damals freilich etwas angekränkelten Conventes einen Mönch des Schwarzwaldklosters St. Georgen zum Abte von Ottenbeuren, und die Klosterchronik, welche das erzählt, berichtet bezeichnend genug diesen Vorgang so unbefangen, als ob er sich von selbst verstünde. In diesem Falle hat allerdings dieses Eingreifen des Vogtes in die Klosterrechte gute Frucht getragen; denn sein erkorener Abt, der selige Rupert, gehört zu den ausgezeichnetsten Vorständen der Ottenbeurer Kirche. Meist aber haben die Vögte ihre Macht in selbstsüchtiger Absicht mißbraucht; die Schriften des 12. und 13. Jahrhunderts wiederhallen von Gewaltthaten der Vögte gegen ihre Kirchen, gegen deren Zinsleute und Hörige. Dieselben quartierten sich z. B. mit großem Gefolge auf längere Zeit in ihr Kloster ein, zwangen dessen Dienstmannen zum Kriegszuge in ihren persönlichen Fehden, erhoben selbstmächtig schwere Abgaben von den Hörigen, ließen sich sogar Burgen von denselben erbauen und vernachlässigten die Rechtspflege. Namentlich haben sie auch, um ihre ritterlichen Lehensmannen zu mehren, die Vogtrechte über einzelne Theile des Kirchengebietes wie ihr Eigenthum behandelt, an Dritte als Pfand versetzt oder gar an sogenannte Untervögte gegen den Willen ihrer Kirche zu Lehen hingegeben.

Die Vogtei, geschaffen, um die Gotteshäuser gegen die Gewaltherrschaft der Grafen zu sichern, war im 12. Jahrhundert selbst wieder zur schlimmen Tyrannis ausgeartet. Die Kirchen versuchten deshalb, auf verschiedene Weise sich gegen ihre Vögte sicher zu stellen. Ottenbeuren z. B. ließ die Befugnisse des Vogtes 1137 durch den Kaiser Lothar einzeln festsetzen. Nach dieser kaiserlichen Erklärung hatte der Ottenbeurer Vogt kein Erbrecht auf sein Amt, sondern wurde vom Abte und den Mönchen frei eingesetzt. Er hatte dem Abte zu schwören, nach Wissen und Können ein gerechter und nützlicher Vogt über Sachen und Leute des Klosters zu sein. Zwei Drittel der Gerichtsgefälle mußte er dem Abte geben und sich mit einem Theile begnügen. Untervögte durfte er nicht anstellen. Weder vom Gute noch von den Leuten des Klosters durfte er eine private oder öffentliche Leistung fordern, die ihm nicht von Rechtswegen oder auf Grund eines Statutes gebührte. Zur Abhaltung eines Gerichtes konnte ihn der Abt an jeden beliebigen Ort kommen heissen. Dabei durfte er aber nur 12 Mann und 12 Pferde mitbringen. An demselben Orte hatte er jährlich nur ein Gericht zu halten, falls nicht der Abt oder seine Amtleute wiederholte Rechtstage notwendig fanden. Im Kloster selbst und in dessen Zugehörungen durfte er kein echtes Ding abhalten. Weder Dienstmannen noch Hörige des Klosters sollte er ohne gerechten Spruch ihrer Standesgenossen verurtheilen oder sonstwie vergewaltigen.

Beim Übergange der Ottenbeurer Vogtei an die Staufer 1219 wurde diese lotharische Erklärung von Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich VII., dem schwäbischen Herzoge (s. Abbild. S. 314), alsbald bestätigt und zugleich, was bisher unterlassen war, auch die Höhe der Vogtsteuer bestimmt. Darnach belief sich die jährliche Vogtsteuer des Fleckens Ottenbeuren auf 6 Pfund Silber. Im „Gäu“ aber, d. i. dem nördlichen, getreidereichen Klosterlande, bezog der Vogt jährlich von jeder Hube je einen Metzen Veesen und Roggen und ein Lamm, im „Thann“, d. i. im südlichen, waldigen Klostergebiete, von jeder Hube ein Malter Haber oder ein Lamm. In Gäu und Thann aber war es jedem Bauern freigestellt, anstatt des Lammes 18 Pfenninge baar zu zahlen.

Auf die Dauer halfen freilich solche königliche Bestimmungen regelmäßig nicht und ebensowenig Verträge, welche die Klöster selbst mit ihren Vögten über den Umfang der Vogtrechte



Nr. 136. Siegel Heinrichs VII.
Aus der Siegelsammlung des f. fürstenb. Archivs zu Donaueschingen.
Umschrift:
† HENRICVS D(e)I G(ratia) RO(mano)RVM REX (et) SEMP(er) AVGVSTVS.

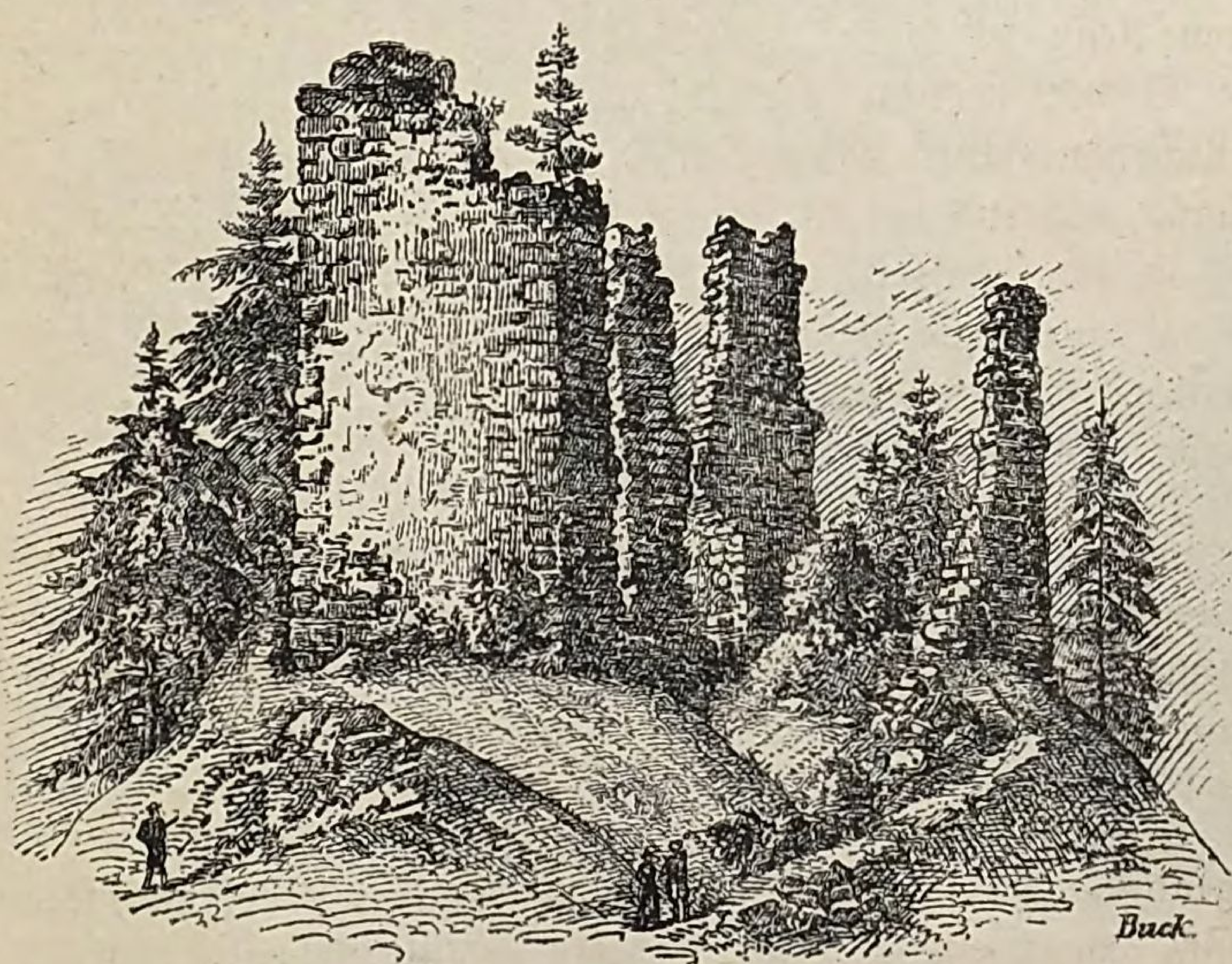
abschloßen. Deshalb entstand in den Klöstern das erklärliche Streben, die Last der Vogtei gänzlich abzuwerfen, sich selbst in deren Besitz zu setzen. Im Allgäu machte das Kloster Kempten, wie S. 309 bereits erörtert wurde, wiederholt diesen Versuch, freilich ohne einen dauernden Erfolg zu erzielen. In dessen Gebiet bestand während des 13. Jahrhunderts das merkwürdige Verhältniß, daß die Grafschaft in demselben und sonach die hohe Gerichtsbarkeit in dauerndem Besitze des Klosters war, die Vogtei aber und damit die niedere Gerichtsbarkeit bald den Staufern, bald dem Kloster angehörte.

Der Zug des Mittelalters gieng nach Herausbildung kleiner und kleinster Gebilde auf dem Gebiete der Verfassung und des Rechtslebens, und diesem individualisirenden Zuge konnte auch die Vogtei sich nicht ganz entziehen.

Die weltlichen Vogteien einmal waren in der Regel das Eigenthum der Grundherren und wurden deshalb, wie der übrige Besitz, wenn ein Erblasser mehrere Söhne hinterließ, unter dieselben vertheilt. Auch durch Schenkung, Verkauf und Verpfändung

trat nicht selten Zersplitterung dieser Vogteien ein. Im 12. Jahrhundert z. B. schenkte der Edle Ulrich von Rieden die Vogtei über einen einzelnen Hof am Auerberge, der dem Kloster St. Ulrich in Augsburg gehörte, an das Gotteshaus Ottenbeuren.

Besser als die weltlichen Vogteien erhielten sich bis 1268 die geistlichen, doch blieb auch hier die Auflösung in kleinere Bezirke nicht völlig vermieden. Bei der großen Ausdehnung der keineswegs geschlossenen Klosterbesitzungen wurde es dem Kastvogte schwer, seinen Pflichten überall rechtzeitig nachzukommen. Die Oberhäupter der Gotteshäuser haben deshalb die Vogtrechte über einzelne entlegenere Güter besonderen Vögten als Lehen verliehen. Schon im 10. Jahrhundert that dies der hl. Ulrich, der als Bischof von Augsburg Eigenthümer des Klosters Füßen war, bei dessen vereinzelnten Besitzungen, indem er dieselben sammt der Schirmvogtei an benachbarte Edelleute als Lehen hingab. Zuweilen wahrte man in solchen Fällen die Einheit der Kastvogtei dadurch, daß man solche Einzelvögte als Untergebene des eigentlichen Kastvogtes behandelte. Mißbräuchlicher Weise aber maßten sich, wie schon gesagt, die Kastvögte schließlich die Befugniß an, eigenmächtig solche Untervögte einzusetzen. Welf VI., der Vogt des Klosters Füßen, z. B. gab die Vogtei über die dem letztern gehörige Kirche zu Fischen im obern Illerthale dem Freiherrn Adilbert von Retten-



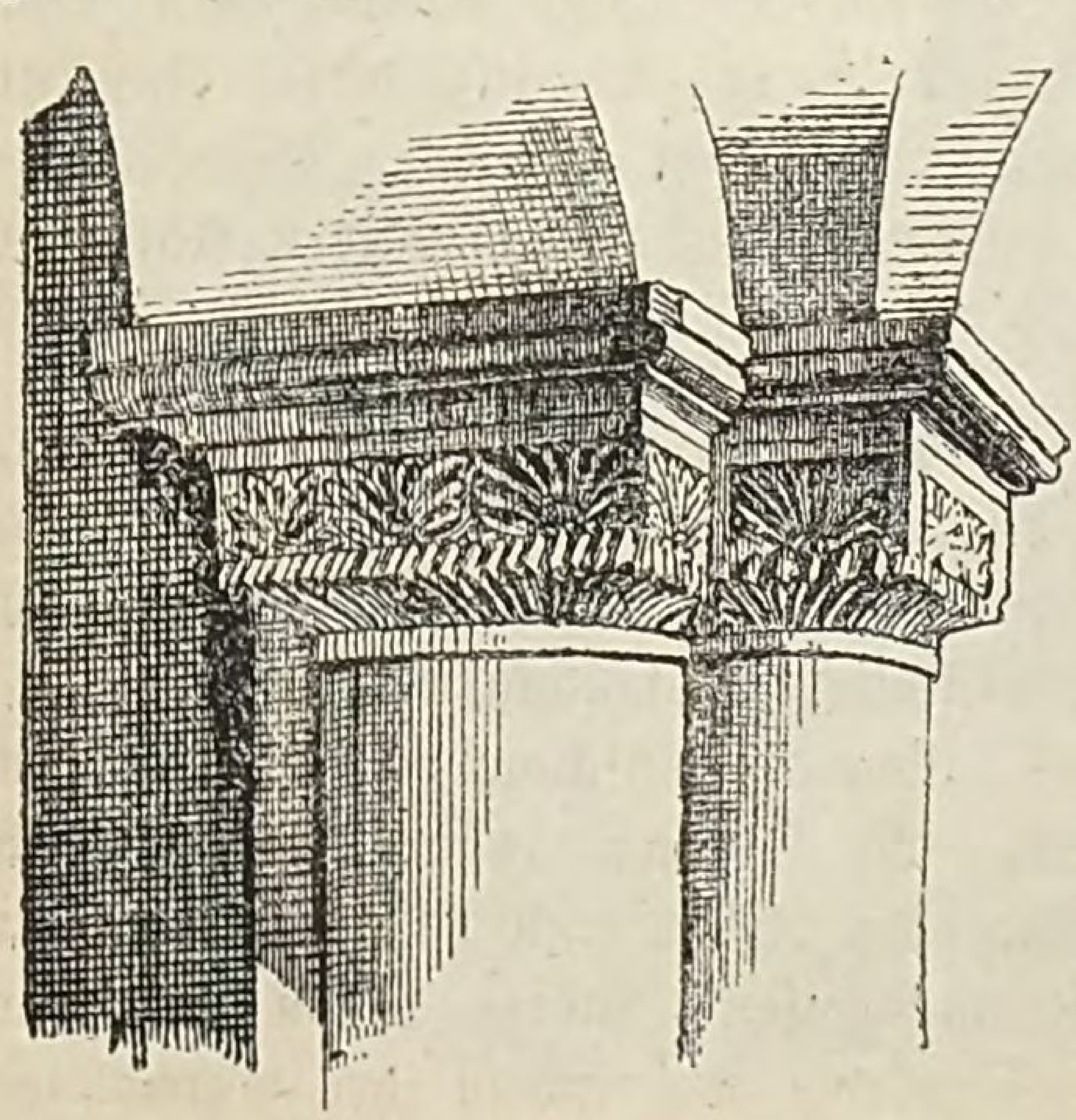
Nr. 137. Ruine Rettenberg (Vorderburg) i. J. 1847.

berg um 1170 zu Lehen. Auch durch Verpfändung einzelner Theile einer Kastvogtei entstanden selbständige kleine Vogteien, ein Vorgang, der sich in unserer Gegend vor 1268 nachweislich zweimal ereignet hat.

Friedrich II. hatte 1217 dem Abte Ulrich von St. Gallen und der St. gallischen Stadt Wangen urkundlich verheißen, daß die Vogtei über Wangen stets mit der St. Galler Gesammtvogtei vereinigt bleiben solle. Trotzdem versetzte Konrad IV. die Vogtrechte über jene Stadt um 200 Mark Silber an die Schenken von Thann, und schließlich mußte die damit entstehende Wangener Sondervogtei Abt Berthold von St. Gallen 1267 von dem Schenken Rudolf von Thann, um der beginnenden Abtrennung dieser Stadt von seinem Kloster nach Kräften vorzubeugen, selbst einlösen.

Derselbe König Konrad IV. hat auch den Bestand der Füßner Klostervogtei angetastet; denn er verpfändete um 1250 die Vogtrechte über des Klosters Güter in der lechthalischen Aschau um 100 Mark Silber an den Ritter Hermann von Sulzberg, der als Pfandherr der also entstandenen Aschauer Vogtei seit etwa 1256 das Kloster Füßen und dessen Angehörige in der Aschau hart bedrängte und erst 1263 Schadensersatz leistete.

Ganz vereinzelt steht dagegen in unserer Zeit ein Fall von Übertragung vogteilicher Rechte auf Kosten des Vogteiherrn an die bevogtete Kirche selbst. Die Vogtei zu Füßen war nämlich nach dem Tode Welfs VI., wie uns schon bekannt, an die Staufer gekommen, welche deren Ausübung ihrem Propste in Schongau-Altenstadt übertrugen. Am 10. Oktober 1227 aber erlaubte König Heinrich VII. dem Abte dieses Klosters, in bürgerlichen Sachen und bei leichtern Freveln der Bauern und Hörigen des Klosters selbständig zu richten und zu strafen; nur noch in wichtigern und schwerern Fällen sollte er gebunden sein, den Schongauer Propst auch fernerhin beizuziehen. Auf diesem ungewöhnlichen Wege ge-



Nr. 138. Romanische Kapitäle aus Altenstadt.

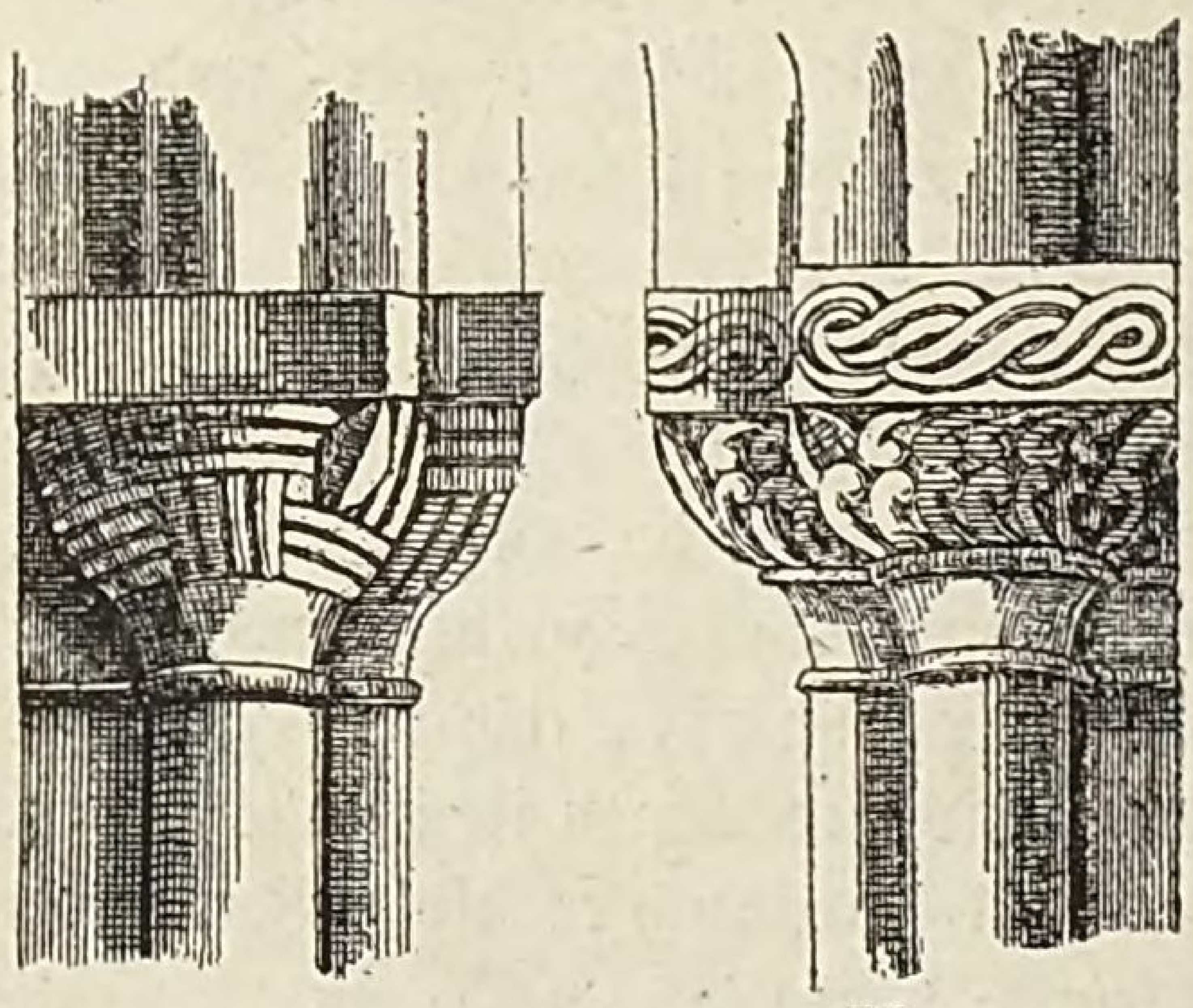
langte das Kloster Füßen in den selbständigen Besitz der niedern Gerichtsbarkeit über seine Angehörigen.

Das Gebiet des Hofrechtes, der Fronhofgerichtsbarkeit, um auch dieses kurz zu berühren, tritt während der Herzogszeit in unsern Quellen ebensowenig hervor als unter den Karolingern. Erst im späten Mittelalter wird dasselbe von den Urkunden besser beleuchtet; wir können dasselbe deshalb auch erst in einem spätern Abschnitte eingehender untersuchen. Nur das kann hier schon gesagt werden, daß man in der Herzogszeit die Höfe der geistlichen und weltlichen Herren mit verschiedenen Namen zu benennen pflegte. Jetzt hieß man die der letztern Fronhöfe, die der geistlichen Herren aber Kellhöfe. Ganz durchgedrungen ist indessen gerade bei uns dieser nur nominelle, nicht etwa auch rechtliche Verschiedenheiten bezeichnende Sprachgebrauch vor 1268 noch nicht. Östlich der Iller nämlich sprach man nur schlechthin von „Maierhöfen" (villicatio auf Latein), gleichviel ob diese Herrenhöfe, wie der zu Untermaiselstein 1186, dem Bischofe von Augsburg oder den Welfen, wie der in Kaufbeuren, zugehörten. Die Fronhofgerichtsbarkeit, sowie die ganze Verwaltung dieser Kellhöfe hatte als Klosterlehen nunmehr ein Beamter, den man „Maier", lateinisch „villicus" betitelte. In unserer Zeit erscheint im Allgäu meines Wissens indessen nur ein Maier urkundlich; im Jahre 1135 standen die St. Galler Güter in und um Kislegg unter einem „Villicus" Walther.

Was von dem Hofrechte soeben gesagt wurde, gilt voll ebenso von der Lehensgerichtsbarkeit; auch dieses Institut wird von unsern Quellen vor 1268 nicht berührt. Seine Darstellung müssen wir deshalb ebenfalls auf einen spätern Abschnitt verschieben.

Bevor wir von der Verfassung zum Rechte selbst übergehen, haben wir noch von den Anfängen eines neuen, großartigen Gemeinwesens zu handeln, das auch im Allgäu von der größten Bedeutung werden und dessen spätere Geschichte wesentlich mitbestimmen sollte. Auch bei uns fallen die Anfänge der Städte in die Herzogszeit. Von unsern acht Städten lassen sich nämlich Kaufbeuren, Memmingen, Kempten, Isny und Wangen bestimmt als Städte schon vor 1268 nachweisen, indem ihnen entweder geradezu der Stadttitel gegeben wird, oder indem ihre Einwohner als Bürger (cives, burgenses) bezeichnet werden, oder indem an

ihrer Spitze der charakteristische Vorstand der ältern Städte, der Ammann oder Minister, erscheint.



Nr. 139. Vom Portale der kath. Stadtpfarrkirche in Kaufbeuren.

Kaufbeuren wird am 25. Juli 1240 von König Konrad IV. urkundlich „vnser stat ze Bueron“ genannt, besaß aber schon vorher Stadtrechte; denn 1225 bethätigte sich als Zeuge bei einem Rechtsgeschäfte der Klöster Steingaden und Raitenbuch „Konrad, der Ammann von Burun, mit fast allen Bürgern eben dieses Ortes“, und 1224 gedenkt König Heinrich eben dieses Ammanns als seines „officiatus de Buren“.

Memmingen sodann heißt noch 1131 ganz allgemein villa d. i. Ortschaft, daneben aber auch, z. B. 1128, oppidum, einmal, im Jahre 1166, castrum et oppidum. Doch erweist auch dieser Titel oppidum nicht den städtischen Charakter von Memmingen; denn oppidum bedeutet in der Sprache des Mittelalters gar häufig nicht „Stadt“, sondern allgemein „Flecken“. Trotzdem dürfen wir auch Memmingen zu den Städten des 13. Jahrhunderts rechnen; denn schon 1216 besaß dasselbe einen eigenen Ammann, Namens Heinrich Rogunc. In diesem Jahre war es also sicher bereits Stadt.

Ganz dunkel ist die Urgeschichte der mittelalterlichen Stadt Kempten. Wir wissen nur, daß dieselbe schon um 1257 diesen Rang besaß; denn die um dieses Jahr geschriebene Jahrtagsgeschichte des Klosters Weissenau erwähnt auch Kemptner Bürger.

Wangen war schon 1217 Stadt; denn in diesem Jahre spricht Friedrich II. ausdrücklich von den Bürgern von Wangen.

Das Entstehungsjahr der Stadt Isny ist 1171. In diesem Jahre erbaute nämlich Graf Wolfrad von Veringen, in der ausdrücklichen Absicht, das bisherige Dorf Isny zur Stadt umzu-

schaffen, auf einem großen Bauplatze, den er von dem dortigen Kloster erwarb, Kaufhäuser. Dieses Unternehmen gelang; denn schon um 1200 betitelt der Güterrodel dieses Klosters den Ort ausdrücklich „Stadt" (civitas).



Nr. 140. Ältestes Siegel der Stadt Isny (13. Jahrhundert).
Original im Besitze von Dr. K. Ehrle in Isny.
Umschrift:
SIGILLVM CIVIVM Ī ISNINA.

Auch Leutkirch wurde ohne Zweifel schon in der staufischen Zeit Stadt; denn es wird demselben 1239 urkundlich der Titel „burgum" gegeben, ein Titel, den 1252 auch das damals sicher schon im Besitze des Stadtrechtes befindliche Saulgau geführt hat. Folglich sind wir berechtigt, auch bei Leutkirch diesen Titel als Umschreibung für Stadt zu erklären, dürfen also behaupten, daß Leutkirch schon 1239 Stadtrecht besessen habe.

Dagegen müssen wir aus Mangel an jeglichem Anhaltspunkte die Frage, ob Füßen schon vor oder erst nach 1268 Stadt geworden sei, unentschieden lassen. Immenstadt endlich erhielt erst im spätern Mittelalter Stadtrecht.

Die Ausbildung unserer Allgäuer Städte war durchweg dieselbe; sie alle entstanden erst in der Herzogzeit, auch das mittelalterliche Kempten ist nicht unmittelbare Fortsetzung der Römerstadt Cambodunum. Wohl hat sich noch unter den Schwaben in Cambodunum einige Zeit hindurch ein romanischer Bevölkerungsrest erhalten; aber derselbe lebte in den einfachsten Verhältnissen und verschmolz, sowie er germanisirt war, mit der schwäbischen Bevölkerung jener Huntare, in deren Marken das alte Cambodunum gelegen war. Die künstliche Municipalverfassung der letztern hat die Stürme der Völkerwanderung nicht überlebt.

Man wollte die Städteverfassung ferner aus dem urdeutschen Hundertschaftsverbande ableiten. Dies kann aber

von vornherein von unsern Allgäuer Städten nicht gelten; denn sie alle sind auf grundherrlichem Boden erwachsen, waren vom Grafschaftsverbande eximirt. Memmingen und Kaufbeuren gehörten den Welfen, Isny den Grafen von Veringen, Wangen dem Kloster St. Gallen, Kempten dem gleichnamigen Stifte. Hier ist also von einer Weiterentwicklung einer alten Cent keine Rede.



Nr. 141. Kaufbeurer Rennwegerthor.

Nur bei Leutkirch wäre dies möglich gewesen. Diese Stadt ist nämlich ringsum von dem geschlossenen Gebiete der Nibelgauer Freien umringt, in welchem es selbst im jüngern Mittelalter noch eine eigentliche, mit Immunität und Vogtei auf Kosten der Grafschaft ausgestattete Grundherrschaft nicht gegeben hat. Es wäre also an sich nicht unmöglich, daß die Gemeinde Leutkirch, als ihre Volksmenge erheblich gewachsen war, zu einer selbständigen Cent erhoben worden wäre und einen eigenen Schultheißen bekommen hätte, neben dem sich aus den Schöffen der neuen Cent zugleich der Stadtrat gebildet hätte. Trotzdem sprechen gegen diese Vermutung schwer wiegende Gründe. Einmal stand zu Ende des 13. Jahrhunderts, also in der Zeit, da uns Leutkirch urkundlich als Stadt bekannt wird, eben kein Schultheiß an der Spitze der Stadtgemeinde, sondern ein Ammann. Leutkirchs städtische Entwicklung wird schon aus diesem Grunde mit jener der übrigen Allgäuer Städte übereingestimmt haben. Sodann war der Mittelpunkt von Leutkirch, seine Kirche, die auf der Gerichtsstätte des alten Ufhova erbaut war, noch im 14. Jahrhundert Lehen des Reiches; sie ist also aus staufischem Privatbesitze in das Eigenthum des letztern unter Rudolf von Habsburg übergegangen; denn alles Reichsgut im Allgäu, das im jüngern Mittelalter vorkömmt, stammt von den Staufern her. Die Staufer



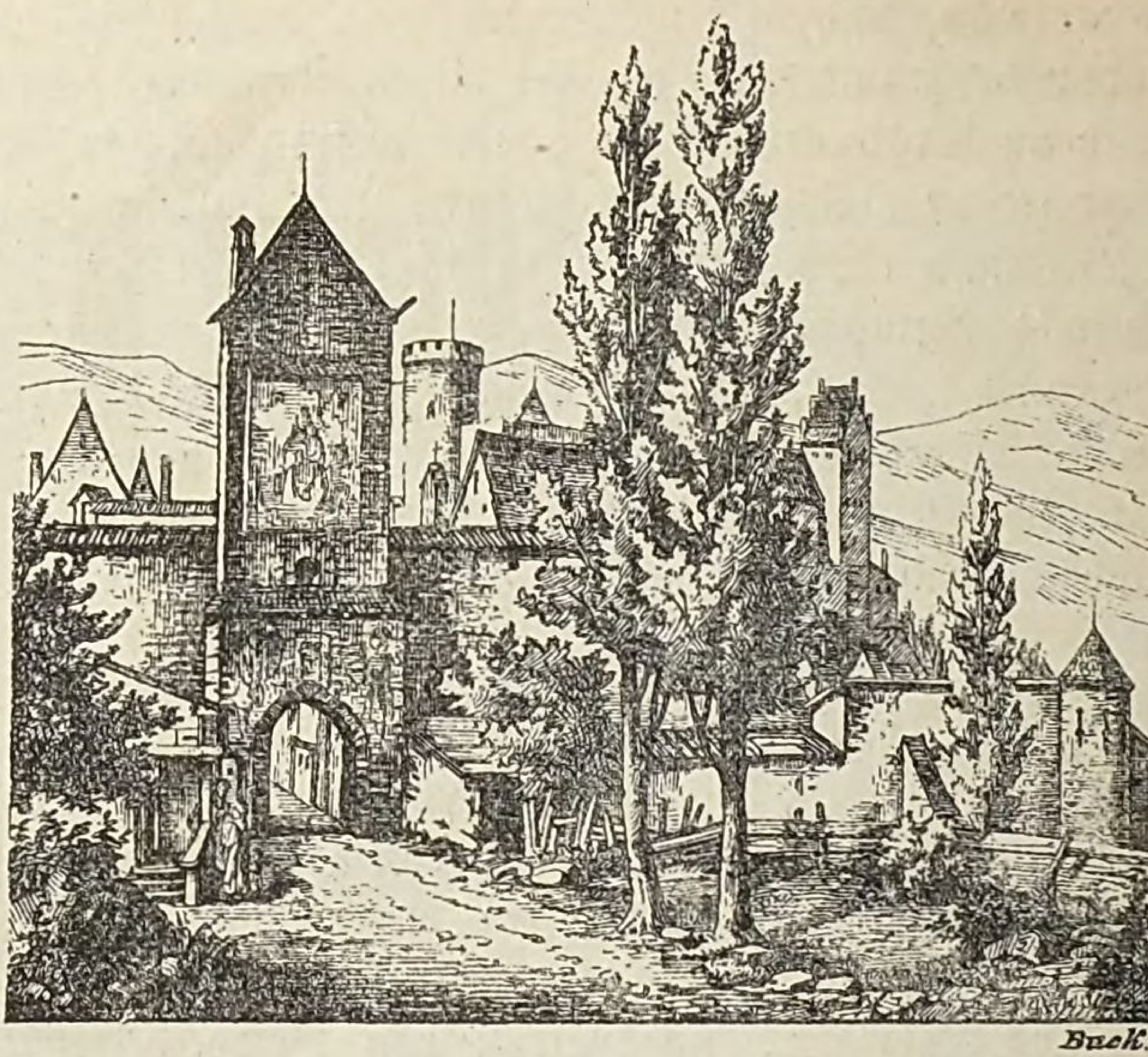
Eroberung der Stadt Leutkirch durch die Schweden 1632.

(Nach Merian, Topogr. Suev.)

aber haben ihren Besitz in Leutkirch, der ohne Zweifel nicht auf die Kirche allein beschränkt war, mit der Nibelgaugrafschaft erworben; jener Besitz stand also vordem den Grafen dieses Gaues zu. Daraus dürfen wir weiter schließen, daß Ufhova, die Hauptmalstätte des Nibelgaues, zu den Amtslehen dieser Grafen gehört hat, daß dieselben also in Leutkirch gewissermaßen Grundherren waren. Ist dem so, — und dafür spricht, wie gesagt, namentlich, daß ein Ammann auch hier an der Spitze der Stadtgemeinde stand, — dann entwickelte sich Leutkirchs Verfassung nicht aus der urdeutschen Hundertschaft, sondern ganz wie die der andern Allgäuer Städte.

Die Verfassung dieser Städte darf man ferner nicht als Ausbildung des Fronhofwesens betrachten; dieselbe entwickelte sich vielmehr neben dem hofrechtlichen Zustande, nicht als dessen Fortsetzung und Erweiterung. Dies beweist uns schlagend Wangen. Die städtische Gewalt übte nämlich in dieser Stadt, in der alle Grund- und Hofrechte dem Kloster St. Gallen zugehörten, der Ammann und Rat, und unabhängig von diesen beiden bestand neben ihnen ein eigenes St. Galler Maieramt Wangen, das die Fronhofgerichtsbarkeit und die hofrechtliche Verwaltung bis in das 14. Jahrhundert herein besorgt hat. Genau dasselbe Verhältniß bestand bis 1525 auch in Kempten. Auch hier verwalteten Ammann und Rat die städtischen Angelegenheiten, und daneben blieb das Stift im Besitze der Hof- und Lehensrechte über die Häuser und den Boden der Stadt bis 1525. Sonach berühren sich städtische und hofrechtliche Verfassung nicht, die erstere kann nicht aus der letztern hervorgegangen sein. Der Ursprung unseres Städtewesens liegt vielmehr im Markte; Handel und Wandel haben die Städte erzeugt.

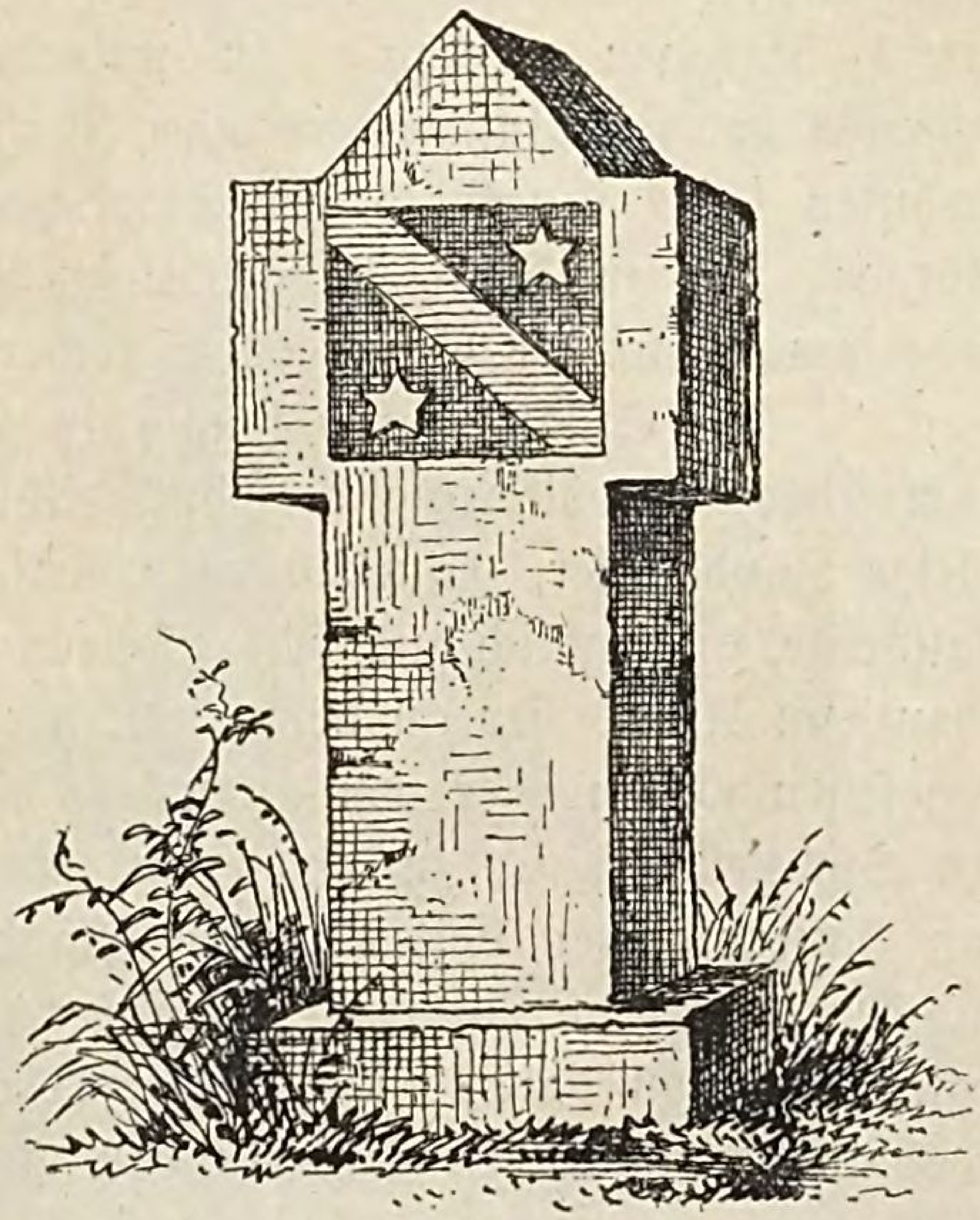
Unter den Karolingern wurden vor den Klöstern zur Zeit der jährlich wiederkehrenden Kirchenfeste, wie uns bekannt (s. S. 232), förmliche Märkte abgehalten. Es hieße Wasser in die Iller tragen, wollten wir erst beweisen, daß diese regelmäßige Wiederkehr der Märkte zur Niederlassung von Handel- und Gewerbetreibenden um diese Klöster, also um Kempten, Ottenbeuren, Füßen (s. Abbild. S. 322) führen mußte, daß eben deshalb hier Handel und Gewerbe in Folge der entstehenden Concurrenz und des sichern Absatzes blühender, nutzbringender wurden, und daß als weitere Folge die Zahl jener, welche an diesen Vortheilen Antheil nehmen wollten und vom flachen Lande in diese Niederlassungen zogen, fortwährend steigen



Nr. 142. Landsberger Thor in Füßen. Nach einer Zeichnung v. J. 1850.

mußte. Daß die Grundherren dieser Bewegung freundlich, fördernd entgegenkamen, verstand sich von selbst; denn dieselbe war ja ihr eigenster finanzieller Vortheil. Weitere Förderung fand diese Entwicklung sodann in dem Umstande, daß die deutschen Könige das Marktrecht schließlich als Regal behandelten, das ohne ihre besondere Erlaubniß nicht ausgeübt werden durfte. Seitdem gab es nur noch ausdrücklich privilegirte Marktorte, welche in ihrem Bestande und Gedeihen dadurch geschützt wurden, daß man um jeden derselben bald auch einen Kreis gezogen hat, innerhalb dessen kein anderes Marktrecht ausgeübt werden durfte. Somit war von nun an Handel und Gewerbe an diese privilegirten Marktorte gebunden. Es war deshalb nur folgerichtig, daß die Könige schon im 10. Jahrhundert denselben einen besondern Marktfrieden verliehen, dessen Verletzung mit dem Königsbanne bedroht war. Wer den Markt besuchte, war auf dem Hin- und Rückwege und am Marktorte selbst bei allem, was sich auf das Geschäft bezog, gegen Gewalt und Störung jeder Art gesichert. Dieser Friede galt zudem nicht nur für den Marktort selbst, sondern auch für einen bestimmten, mit „Friedsäulen" (s. Abbild. S. 323) ausgemarkten Bezirk um denselben. Mit diesem Schutze war eine Gerichtsbarkeit von selbst gegeben über alle Sachen, welche sich auf seine Erhaltung oder Verletzung bezogen.

Solche privilegierte Marktorte nun nannte man Städte. Wir werden jetzt begreifen, weshalb Graf Wolfrad von Veringen die Gründung seiner neuen Stadt Isny 1171 mit der Anlage von Kaufhäusern, mit Herstellung eines Marktplatzes begonnen hat. Ohne Markt gab es keine Stadt; im Laufe der Zeit trat aber zu diesem Begriffe noch ein zweiter hinzu, der schließlich im jüngern Mittelalter jenen sogar zurückgedrängt hat.



Nr. 143. Friedsäule bei Kaufbeuren.

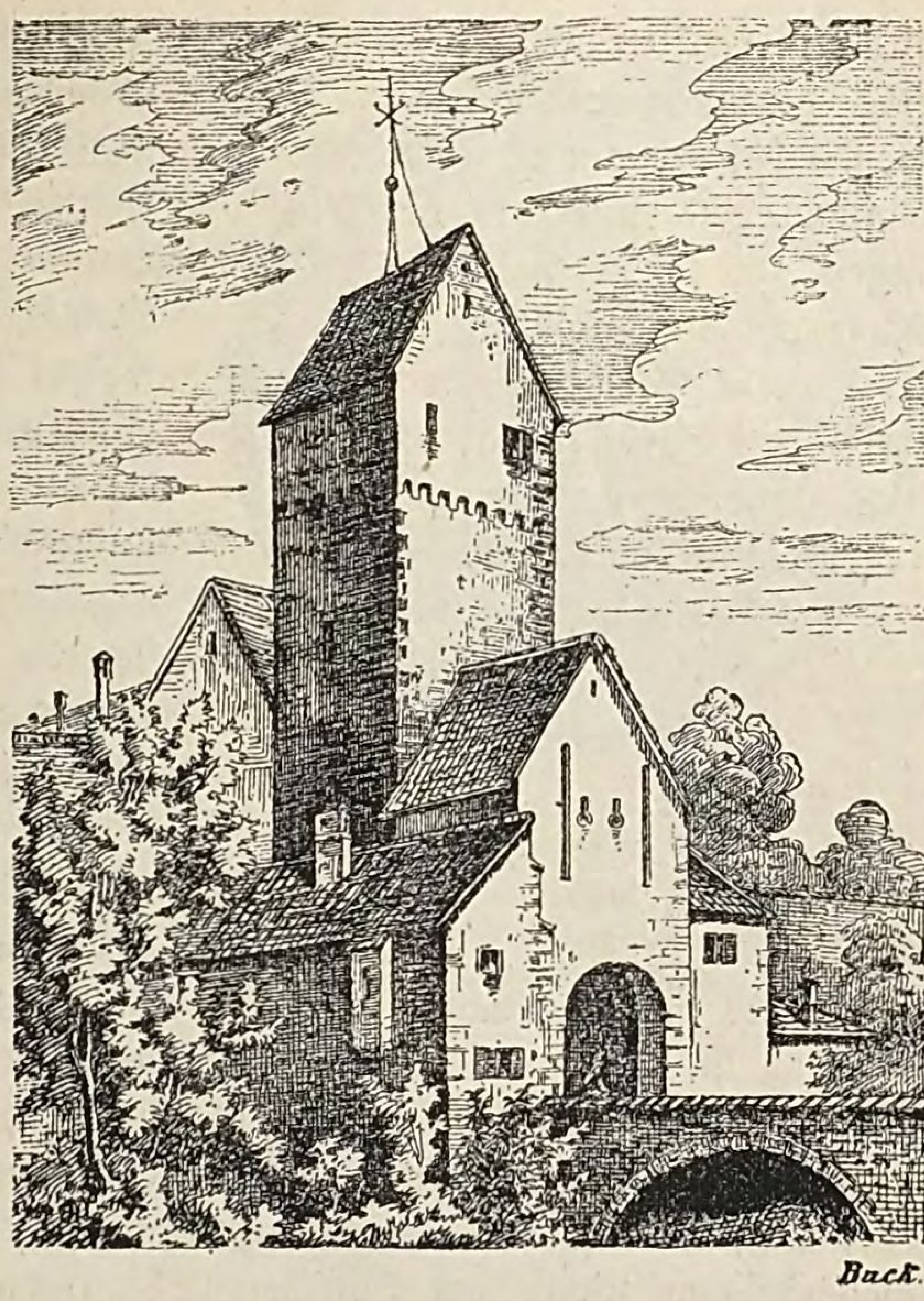
Die kriegerischen Zeiten des Mittelalters führten es mit sich, daß der Marktfriede, als dessen Symbol auf dem Marktplatz der Stadt gewöhnlich ein Kreuz errichtet wurde, am besten durch die Umwallung und Befestigung der letztern geschützt erschien. Man umgürtete deshalb schon frühe die Städte mit Wällen und Mauern, zu deren Vertheidigung die gesammte Einwohnerschaft ohne Unterschied des Rechts verpflichtet war, um derentwillen aber die Herren der Städte auch Dienstmannen, also Krieger von Beruf in denselben angesiedelt haben. Solche Dienstmannen saßen ohne Zweifel auch in unsern Städten; wir können dieselben jedoch aus Mangel an Quellen während der Herzogszeit nur in Memmingen nachweisen. Hier haben die Welfen solche angesiedelt. Einer derselben, „Waltherus miles de civitate,“ ist zwischen 1180 und 1194 mit seinem Sohne in Ottenbeuren Mönch geworden. Andere dieser Dienstmannen erscheinen in welfischen und staufischen Urkunden mitten unter den übrigen Ministerialen der Staufer und Welfen als Zeugen, so z. B. 1181 zu Ulm in einem Privilege Friedrichs I. für das Memminger Schottenkloster Regnold von Memmingen. Zu diesen Dienstmannen gehörten endlich auch die ältesten Ammänner der Stadt; denn einer derselben, Mozo, war

Glied einer ritterbürtigen Familie, der wir im 14. Jahrhundert öfters begegnen werden. In unserer Nachbarstadt Mindelheim vollends hat sich ein merkwürdiges Verhältniß herausgebildet. Hier wohnten 1256 innerhalb der Stadtmauern nur die gewöhnlichen Bürger, die zu denselben gehörigen Dienstmannen aber hausten insgesammt auf der Burg des Stadtherrn, auf dem Mindelberge.

Die Städte waren sonach in ihrer ersten Zeit von einer *gemischten* Bevölkerung bewohnt. Wir finden da als Grundstock hörige Handwerker, daneben ritterbürtige Dienstmannen und freie Kaufleute, und endlich auch freie Bauern und Freizinser, die entweder schon von Alters her an dem Orte, der später Stadtrecht gewann, angesessen waren oder von auswärts hinzuzogen, um die Vortheile des Stadtlebens sich zu eigen zu machen. Nicht selten war es, daß Bauern, deren Güter an die Stadtmark angrenzten, dieselben mit der letztern vereinigten, ihr Hofwesen in die Stadt selbst verlegten und von da aus ihre Felder bebauten. Das ist der Grund, weshalb die städtischen Gemarkungen meist so groß sind, und weshalb gerade um die Städte die Zahl der abgegangenen Orte so beträchtlich ist. In Leutkirch sind z. B. die Orte Zackenhofen, Enhofen, Wielhofen, Ulandshofen, Attenhofen und Mittelhofen aufgegangen, und Kaufbeuren hat vollends das Pfarrdorf Tafertshofen in sich aufgenommen. Alle diese nach verschiedenem Rechte lebenden Einwohner einer Stadt aber bildeten ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Standes- und Rechtsgegensatz eine *einheitliche Gemeinde* in allen Dingen, die sich auf die Stadt, deren Verkehr, Sicherheit und Freiheit bezogen. Dieses Band hat denn auch allmählig die Standesunterschiede der Städter verwischt, den Hörigen gehoben und seine Schranken durchbrochen. In unsern Städten freilich kam es vor 1268 noch nicht zur völligen Ausgleichung der Standesunterschiede. Im Jahr 1238 hören wir von einem Isnyer Bürger Sechter, der zugleich Zinser des dortigen Klosters war, und von dem das letztere nach seinem Tode den Todfall erhoben hat. Dieses Beispiel zeigt uns also klar innerhalb der Stadtgemeinde Isny (s. Abbild. S. 325) die alten Rechtsunterschiede der Einwohner 1238 noch zu Kraft bestehend. Die Einheit der Stadtbewohner aber fand ihren Ausdruck in deren Pflicht zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer Stadt und insbesondere in der *städtischen Verfassung*.

Mit dem Marktfrieden war, wie schon gesagt, eine besondere Gerichtsbarkeit gegeben, welche die Erhaltung desselben und

die Bestrafung seiner Verletzer zum Gegenstande hatte. Ihre Ausübung stand dem Stadtvorstande, dem uns schon bekannten Ammanne zu. Derselbe übte von Amtswegen die Marktpolizei, sah nach der Richtigkeit von Maß und Gewicht, erhob durch seine Zöllner von den Fremden den Zoll, sowie von den Bürgern die Steuern. Er sorgte für den Frieden in der Stadt und in ihrem Weichbilde,



Nr. 144. Kemptner (vulgo Bet-) Thor zu Isny, abgebrochen i. J. 1859.

verwaltete das Stadtgut, überwachte die städtische Befestigung und Wehrtüchtigkeit der Bürger und bot die letztern zum Waffendienste auf. Er war Richter in Sachen des Marktfriedens und erhielt in folgerichtiger Weiterbildung schließlich auch die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen und über Frevel innerhalb seiner Stadt und ihres Weichbildes. Seitdem behielt der Vogt in unsern Städten nur noch die hohe Gerichtsbarkeit. Von den Gerichtsgefällen erhielt der Ammann ein Drittel, das übrige mußte er an den Herrn der Stadt abliefern. Ernannt wurde er von dem Stadtherrn in Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Leutkirch und Isny, von dem Vogte hingegen urkundlich in Ottenbeuren, das noch im 13. Jahrhundert eine halbe Stadt war, und ebenso, wie zu vermuten, in Füßen und Wangen.

Da aber die richterliche Gewalt des Ammanns von der des Vogtes abgezweigt war, so konnten ihm dieselbe nur diejenigen



Nr. 145. Ältestes Siegel der Stadt Kempten.
Original im k. Reichsarchive zu München.
Umschrift:
† SIGILLVM. CIVITATIS. CAMPIDONENSIS.
Schrift im Siegelfelde:
SANCTVS GORDIANVS.

Stadtherren leihen, welche persönlich die Vogtei inne und vom Könige selbst den Bann empfangen hatten. Daraus folgt, daß nur die Ammänner der staufischen Städte Kaufbeuren, Memmingen und Leutkirch und der veringischen Stadt Isny unmittelbare Beamte ihrer Stadtherren waren. Anders standen die Ammänner zu Kempten, Ottenbeuren und Wangen; denn in diesen Orten stand die Vogtei nicht den geistlichen Stadtherren, sondern den Staufern zu; deshalb empfieng auch in diesen Orten der Ammann, gleichviel ob er, wie in Kempten, vom Stadtherrn oder, wie in Ottenbeuren, vom Vogte ernannt wurde, seine öffentliche Gewalt vom Vogte, dem die richterliche Hoheit in diesen Städten nicht vom Stadtherrn, sondern unmittelbar vom Könige übertragen war. Das hatte eine weittragende Folge: die Staufer galten eben wegen dieser unmittelbaren Gerichtshoheit schließlich als die wahren Herren dieser geistlichen Fürsten zugehörigen Städte; schon 1215 nannte Friedrich II. die Bürger von Wangen einfach „seine Bürger", obwohl er in dieser Stadt nur die Vogtrechte, nicht aber die Grundherrschaft besaß. Diese Rechtsanschauung allein aber hat bewirkt, daß nach dem Ende der Staufer nicht nur deren eigenthümliche Städte Kaufbeuren, Memmingen und Leutkirch, sondern ebenso auch Wangen und Kempten, wo dieselben nur Vögte waren, erblich an das Reich gefallen und dadurch unmittelbare Reichsstädte geworden sind.

Aus der Zeit vor 1268 sind, um wieder auf unsern eigentlichen Gegenstand zurückzukommen, uns indessen nur wenige Namen von Ammännern erhalten. In Kaufbeuren war 1225, wie uns schon bekannt, ein gewisser Konrad Ammann, wohl derselbe, der 1240 voll Konrad der Leutkircher genannt wird. In Isny

bekleidete dieses Amt 1258 ein gewisser Pecgo, dem dasselbe von den Truchsessen von Waldburg, den damaligen Pfandherren dieser Stadt, übertragen war. In Memmingen endlich war Ammann 1216 Heinrich Rogunc, 1223 und 1235 Heinrich Wiser und 1258 Heinrich Mozo, dem als Zöllner ein gewisser Hermann und ein gewisser Liuthar dienten. Von den Ammännern unserer übrigen Städte ist uns aus der Zeit vor 1268 auch nicht einer namentlich bekannt.

Das Schöffengericht (S. 193) hat in allen Arten der mittelalterlichen deutschen Gerichte Platz gegriffen, so auch im städtischen. Der Ammann richtete nicht allein, sondern gerade so, wie der Graf, der Vogt, der Maier nur seinem besondern Gerichte vorsaß und nur das von den Schöffen gefundene Urtheil vollzog, hat auch der Ammann lediglich im Stadtgerichte präsidirt und dessen Sprüche ausgeführt. Das Recht aber haben auch hier eigene Schöffen gefunden. Diese Schöffen, deren Zahl in Memmingen und Kempten je zwölf war, wurden ebenfalls nur aus den angesehenern Bürgern genommen, also aus den Dienstmannen, Freien und Kaufleuten, in der ersten Zeit aber nicht von der Bürgerschaft gewählt, sondern von dem Herrn der Stadt auserkoren. Die gewöhnliche, Handwerk treibende Bevölkerung war von dieser Ehrenstelle so gut wie vom Ammannamte ausgeschlossen. Auf diesem Wege entstand innerhalb der Städte wieder ein neuer Ständeunterschied: auf der einen Seite stand eine Minderheit vornehmer und reicher Geschlechter, welche alle Gewalt in der Stadt besaß, auf der andern die große Menge der Gewerbetreibenden, ausgeschlossen von dem Gerichte und der Stadtverwaltung. Ganz wie im alten Rom gab es auch in unsern Städten während ihrer ersten Jahrhunderte herrschende Patricier und beherrschte Plebejer. Im Gegensatze zu diesen Plebejern wollten jene Geschlechter sogar den Namen „Bürger, Burgenses,“ nur für sich selbst gelten lassen.

Das vielverzweigte Amt des Ammanns legte demselben nahe, Rat und Beistand in allen schwierigen, verantwortungsvollen Angelegenheiten zu suchen. Seine natürlichen Ratgeber aber waren die Schöffen; denn diese wurden mit den Zuständen der Stadt durch ihre Stellung am besten vertraut. Aus einer blos richterlichen Behörde wurden dieselben nach und nach zu einem ständigen

Stadtrate, der in allen Angelegenheiten der Stadt mitredete und endlich geradezu entschied.

Klar erkennen läßt sich dies namentlich in Memmingen; hier war noch im 14. Jahrhundert der Stadtrat identisch mit den Schöffen oder, wie sie hier hießen, mit den „Stuhlgenossen“ des Stadtgerichtes. Diese Ausbildung des Stadtrates hat denn auch wieder zur Stärkung eines selbständigen Regimentes auf Kosten der Stadtherren beigetragen. Darum sahen diese denselben ungern. Im Jahre 1231 wurde sogar durch Reichsgesetz verordnet, daß jeder Stadtrat, der ohne Genehmigung des Stadtherrn sei, abgethan werden müsse. Selbstredend aber konnte dieses Gesetz eine im städtischen Wesen selbst begründete Entwicklung nicht für die Dauer hintertreiben, sondern nur zeitweilig hemmen. Namentlich in den staufischen Städten scheint dies geschehen zu sein; die Staufer waren ja den Städten überhaupt nicht gewogen. Noch 1266 schrieb Konradin nicht an Ammann und Rat, sondern an den Ammann und die Bürgerschaft in Memmingen. Entweder gab es also damals in dieser Stadt noch keinen ständigen Stadtrat, oder, wie wahrscheinlicher ist, der letzte Staufer ignorirte denselben als nicht zu Recht bestehend.

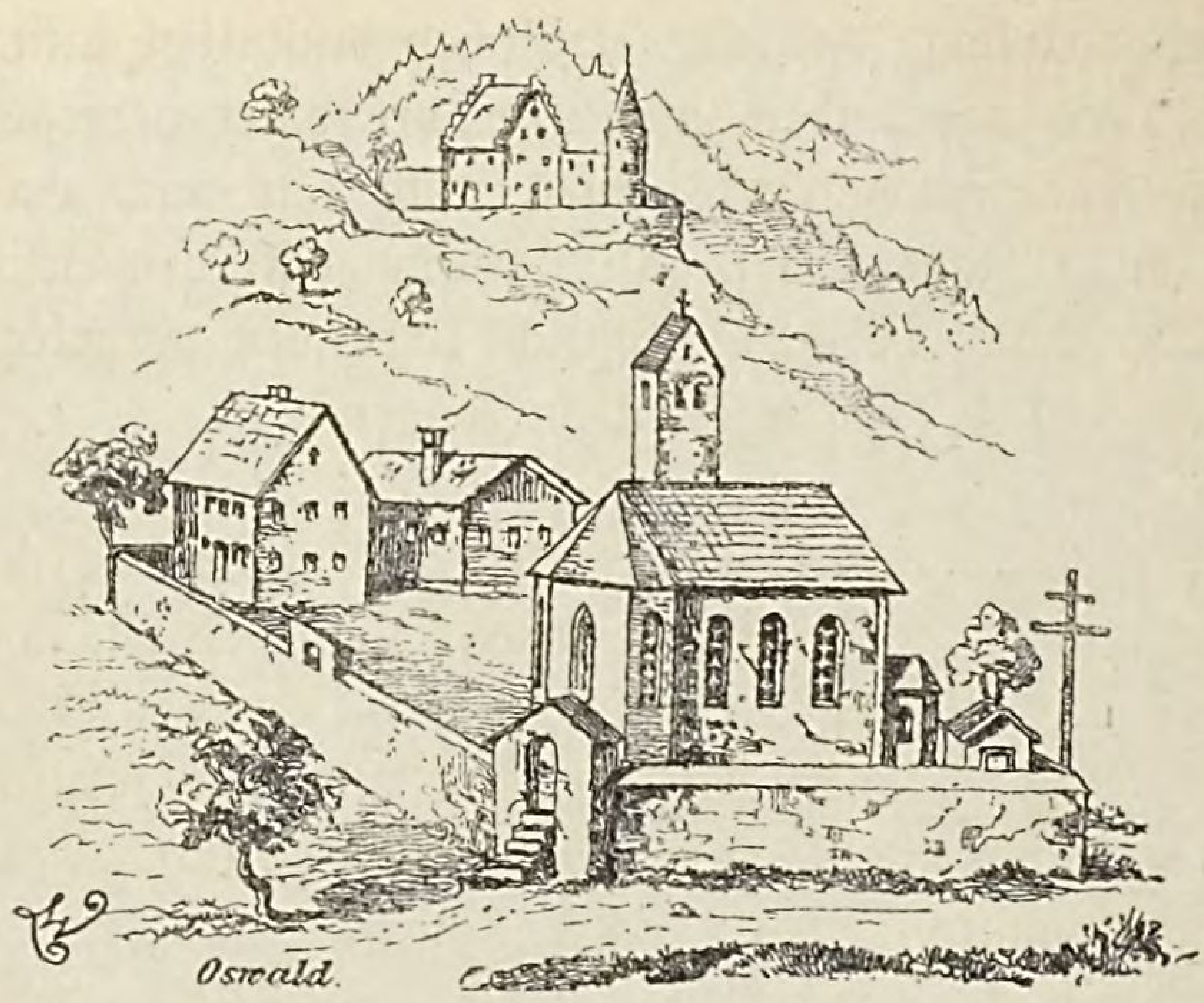
Der Hauptnutzen, den die Herren aus ihren Städten zogen, war finanzieller Art. Die alten hofrechtlichen Abgaben bestanden nämlich fort, und dazu mußte jedes neugebaute Haus einen bestimmten Jahreszins dem Herrn entrichten. Wir wissen z. B., daß im 13. Jahrhundert zu Memmingen der König Heinrich als Grundherr der Stadt von den Äckern des Kastiner 8 ₰, vom Hause Ulrichs 6 ₰, von den Äckern Sendars 38 ₰, von Schogin 2 ₰, vom Hause Hugginhovers 6 ₰, vom Hause Kanzins 3 ₰, von den Äckern Sratinbachers 1 ₰, von einem Garten Mainhunds 4 ₰ jährlich bezogen hat. Die Handwerker hatten dazu auch Naturalleistungen zu machen, z. B. in Kriegszeiten Schuhe und Stiefel unentgeltlich zu liefern u. dgl. Eine bedeutende Einnahme gewährte endlich der Zoll, der von den Fremden unter den Stadtthoren erhoben wurde.

Wie schon berührt, war auch Ottenbeuren auf dem Wege, Stadt zu werden. In einem Verzeichniß der Zinse, die um das Jahr 1200 an die Kammer des Klosters von 75 Einwohnern dieses Fleckens jährlich zu entrichten waren, wird Otten-

beuren geradezu Stadt (civitas) genannt, und im Einklange damit nennt die Ottenbeurer Chronik einen dort sitzenden Heinrich Vogellin nicht nur civis, sondern selbst burgensis Utenburensis, bezeichnet ihn also damit als einen Geschlechter dieses Ortes. Dazu kömmt noch, daß Ottenbeuren unstreitig Marktrecht besaß und unter einem Ammann stand, den nicht das Kloster, sondern nach den Freiheitsbriefen des Kaisers Friedrich II. und seines Sohnes Heinrich von 1219 und 1224 der letztere als Klostervogt einsetzte. Nach älterer Auffassung durfte dasselbe deshalb mit vollem Rechte „civitas" genannt werden. Wenn aber Ottenbeuren den Stadtcharakter nicht behaupten konnte, so lag dies offenbar darin, daß ihm jederzeit jene Bedingung fehlte, welche seit dem 13. Jahrhundert als ein Hauptmerkmal einer Stadt gegolten hat: Ottenbeuren war niemals befestigt, niemals mit einer Ringmauer umgürtet, und wohl nur dieser Mangel hat dasselbe trotz der entgegenkommenden sonstigen Bedingungen an der Bewahrung der Stadtwürde gehindert.

Soviel von der Verfassung während der herzoglichen Zeit; wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung des Gerichtswesens in dieser Periode, soweit dies der Mangel an Quellen gestattet. In ihrer ersten Hälfte war dasselbe sicherlich von dem der karolingischen Zeiten nicht verschieden, und auch in der zweiten Hälfte war es nur Fortsetzung, Weiterbildung des letztern. Wir haben jetzt mehrere Gerichte zu unterscheiden. Einmal bestanden die alten Grafen- oder Landgerichte noch immer fort, bei denen der alte Unterschied zwischen ungebotenen und gebotenen Dingen (S. 193) wenigstens da, wo eine größere Menge von Gemeinfreien ihre Selbständigkeit zu retten vermochte, also im Alp- und Nibelgau, ebenfalls sich erhielt. Dieser Unterschied gieng sogar auf die neuentstehenden Gerichte und auf das Hofrecht über. Auch die Vogt-, Stadt- und Fronhofgerichte kannten echte und unechte Dinge. In Ottenbeuren z. B. hatte der Vogt jährlich ein echtes Ding abzuhalten.

Ebenso conservativ war das Festhalten an den einmal hergebrachten Malstätten. In der ronsbergischen Grafschaft lernten wir als solche Jengen kennen, in dem Nibelgau war dieselbe zu Leutkirch, im Argengau zu Pacenhoven, das mit hoher Wahrscheinlichkeit in Neuravensburg gesucht werden darf, in der Grafschaft Kempten zu Leubas, in der von Marstetten zu Memmingen. Die Alpgauer Malstätte endlich war vermutlich zu Grünenbach; denn



Nr. 146. Kirche Grünenbach und Schloß Altlaubenberg im 18. Jhrdt. Nach dem Hochaltargemälde zu Grünenbach.

hier tagte noch in spätester Zeit das Gericht der Freien des sogenannten untern Sturzes. Auch bei den andern Gerichten bildeten sich feste Malstätten aus; das rettenbergische hofrechtliche Gericht, das „Bauding" tagte z. B. im Bauhofe zu Burgberg, das Bauding für die Allgauer Besitzungen und Güter des Klosters St. Ulrich in Augsburg in Greggenhofen.

In dieser Zeit tritt im Gerichte selbst ein neuer Beamter, der „Waibel" hervor; derselbe machte die Zeit des Gerichtes bekannt, erließ Ladungen, verkündigte den Bann, nahm die im Gerichte selbst nötigen Handlungen vor und sorgte für die Vollstreckung des Urtheils. Ein solcher Waibel (lateinisch preco genannt), Namens Landolt, war z. B. 1216 dem Memminger Ammann Heinrich Rogunc beigegeben. Der Waibel hatte seinen Sitz an der Malstätte seines Gerichtes selbst, ja diese wird ihm mit dem umliegenden Grunde unter dem Namen „Waibelhube" geradezu zum Lehen gegeben. Wo also dieser Name Waibelhube vorkömmt, befindet sich eine alte Dingstätte. Mir ist es übrigens bis jetzt noch nicht gelungen, im Allgäu eine derselben aufzufinden. Dagegen kenne ich eine Waibelhube zu Wertingen bei Augsburg, in der wohl die Malstätte des alten Gaues Falaha zu erkennen ist.

Über den Gerichtsgang während der Herzogszeit erhalten wir aus dem Allgäu nur ganz vereinzelte, kärgliche Nachrichten. Im ganzen verblieb derselbe so, wie er sich unter den Karolingern ausgebildet hatte; der gerichtliche Beweis wurde also auch jetzt noch durch Eideshelfer oder Zweikampf oder Gottesurtheile geführt und bei den Hörigen und Niederstehenden mit der Folter erpreßt. Dagegen hatten nunmehr nur noch die königlichen und päpstlichen Urkunden vor Gerichte Beweiskraft, nicht mehr aber die der Kirchen

und Klöster. Dieses Privileg, das den geistlichen Anstalten unter den Karolingern (S. 195) zugestanden hatte, ist während der Herzogszeit auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes nach und nach verschwunden. Schon im 11. Jahrhundert galt auch für geistlichen Besitz vor Gericht, falls nicht königliche oder päpstliche Urkunden vorgelegt werden konnten, nur noch der Beweis durch Zeugen.

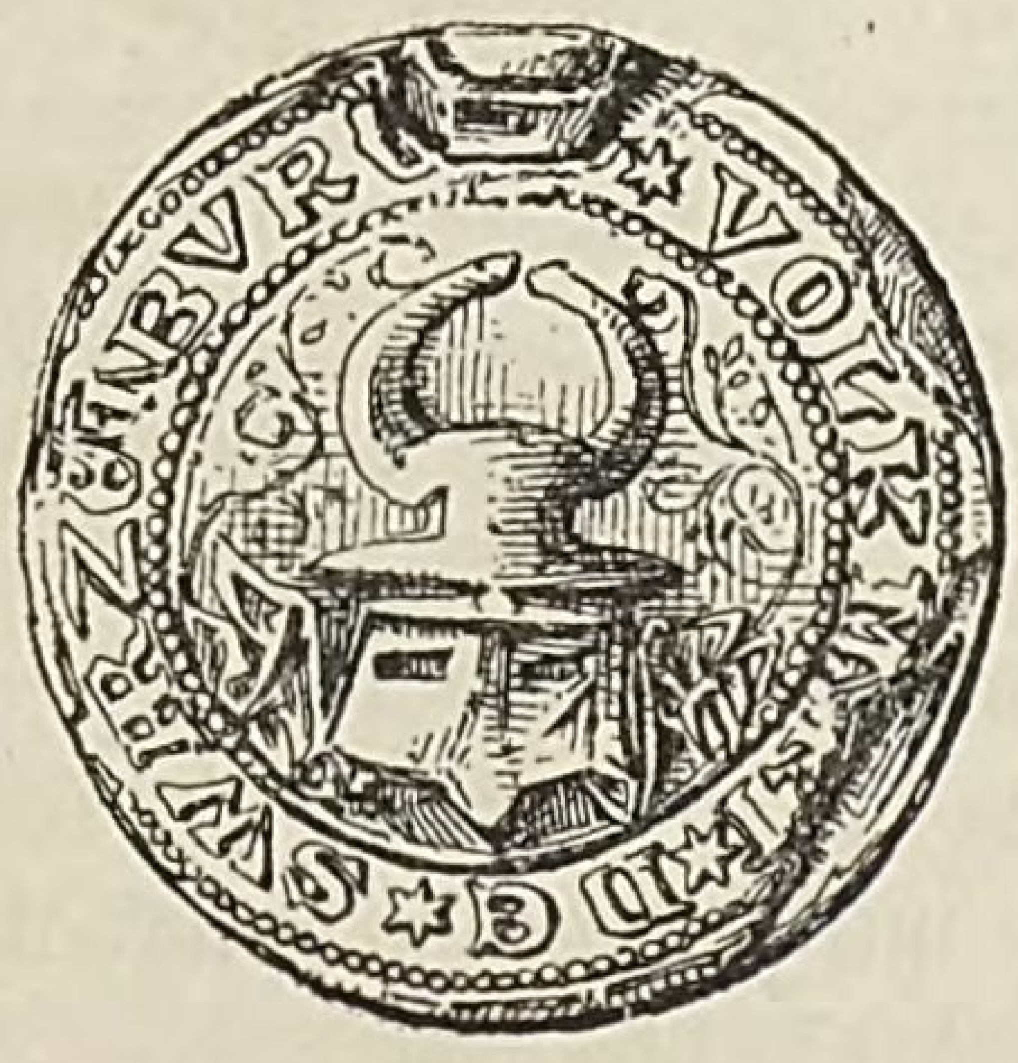
Diese Abweisung der Privaturkunden vor Gericht hatte seine gute Berechtigung; denn einmal waren sie ohne Ausnahme in dieser Zeit in der fremden lateinischen Sprache geschrieben, dem Richter und seinen Schöffen also in der Regel nicht verständlich, sodann aber fehlte es ihnen an einer hinreichenden Beglaubigung ihrer Echtheit. Jene Zeit hatte nämlich kein amtliches Notariat; die Privaturkunden mußten deshalb von den Parteien selbst ausgestellt werden, zu welchem Zwecke die weltlichen Herren einen eigenen Schreiber, einen „Notarius" anstellten, die geistlichen aber einen Cleriker verwendeten. Wie sollte man unter solchen Umständen sicher erkennen, ob eine Urkunde auch wirklich von demjenigen, den sie als ihren Aussteller angab, herrühre?

In der That war die Urkundenfälschung im 12. und 13. Jahrhundert gar nicht so selten, aber dieselbe richtete sich ausschließlich gegen kaiserliche und päpstliche Urkunden; denn nur diese, nicht auch die von Privaten ausgestellten hatten ja damals gerichtliche Beweiskraft. Ich muß jedoch bemerken, daß die Mehrzahl dieser Fälschungen inhaltlich unanfechtbar ist. Ihre Verfertiger waren im Besitze gewisser Güter, gewisser Rechte, und verfielen auf das eigenartige Auskunftsmittel, diese Besitzungen vermittelst einer nachgemachten Kaiserurkunde zu sichern. Auch Ottenbeuren hat diesen Weg eingeschlagen; seine Stiftungsurkunden sind solche Fälschungen, die den Besitzstand des Klosters, wie er im 12. Jahrhundert war, als einen schon unter Karl dem Großen vorhandenen, den Königsschutz genießenden darstellen wollen. Nicht weniger hat das Kloster Weingarten zu demselben Zwecke sogenannte Stiftungsurkunden im 13. Jahrhundert gefälscht. Es wollte mit denselben seinen damaligen Besitzstand sicher stellen und gab darum ohne weiters vor, daß alle seine Güter, die es im 13. Jahrhundert hatte, von seinen Stiftern, den Welfen, herrührten und von Deutschlands Königen wiederholt bestätigt seien. In diesen Urkunden wird z. B. unser Zumberg bei Immenstadt als welfische Gabe an

das Kloster Weingarten verzeichnet, obwohl das Weingartner Traditionsbuch des 13. Jahrhunderts seinen wahren Geber nennt.

Da also seit dem 11. Jahrhundert Privaturkunden keinen gerichtlichen Wert mehr hatten, so war auch ihre Ausfertigung überflüssig. Von wirklicher Bedeutung war jetzt nur noch die Aufzeichnung der Zeugen, welche bei einer Gutsveräusserung zugegen gewesen waren. Deshalb legten die Klöster, anstatt nutzlos volle Urkunden zu schreiben, jetzt sogenannte „Traditionsbücher" an, in denen sie alle ihre Erwerbungen mit Angabe der Zeugen eintrugen. Ohne Zweifel hatten auch alle unsere Allgäuer Klöster solche Bücher, denn deren Wert lag klar vor Augen; erhalten hat sich jedoch von denselben nur ein kleines, aber aufschlußreiches Bruchstück des Isnyer Traditionsbuches, welches gegen Ende des 12. Jahrhunderts angelegt wurde. Von fremden Traditionsbüchern aber verdienen, weil sie treffliche Beiträge zur Allgäuer Geschichte bieten, die der Klöster Raitenbuch und Polling in Oberbaiern, das von St. Ulrich in Augsburg und das von Allerheiligen in Schaffhausen an dieser Stelle ehrende Erwähnung.

Vom 12. Jahrhundert an erhielten die Privaturkunden allmählig wieder gerichtlichen Wert; denn man glaubte nun in der Besiegelung derselben ein sicheres Kennzeichen ihrer Echtheit erworben zu haben. Es wurde jetzt nämlich Sitte, auch diese Urkunden, wie schon längst die königlichen, anfangs durch Aufdrücken, bald aber durch Anhängen des Siegels in Wachs an dieselben von Seite ihrer Aussteller zu beglaubigen. Von den Privaten siegelten zuerst die Bischöfe, dann die übrigen geistlichen und weltlichen Großen und die Städte, Gerichte und Corporationen, wie z. B. Klosterconvente und Spitäler.



Nr. 147. Siegel Volkmars von Schwarzenburg, Ammanns zu Kaufbeuren 1335.
Original im k. Reichsarchive zu München.
Umschrift:
• VOLKMARI • DE • SWARZENBVRC(h).

Im 13. Jahrhundert endlich wurde es mehr und mehr Sitte, daß alle, welche überhaupt ein Wappen führten, siegelten, also auch die Dienstmannen, nicht aber die gewöhnlichen Bürger und Bauern; denn dieselben waren nicht

wappenfähig. Die Siegel selbst zeigen verschiedene Formen und Bilder. Die der Könige (s. S. 247, 251, 304, 314), Bischöfe und Äbte enthalten das Porträt ihrer Herren mit oder ohne deren Wappen. Die weltlichen Großen (Fürsten und Magnaten) aber führten bis ins 14. Jahrhundert herein mit Vorliebe sogenannte Reitersiegel (s. S. 267, 281), welche dieselben in voller Rüstung auf einem Streitrosse einhersprengend darstellten. Sehr selten sind dagegen Siegel von Grafen, welche dieselben in richterlicher Amtsthätigkeit, sitzend auf einem Stuhle, ein Bein übergeschlagen, die Hand am Barte, zeigen; namentlich aus dem Allgäu ist bis jetzt kein solches Siegel bekannt geworden. Die Klöster, Spitäler und Stiftungen führten im Siegel sehr gerne das Bild ihres Schutzheiligen, eine Sitte, welcher auch die Städte Kempten und Isny gehuldigt haben (s. Abbild. S. 319, 326). Die andern Siegel aber enthalten fast regelmäßig das Wappen ihrer Aussteller oder doch deren Helmzier, wie z. B. das S. 332 abgebildete des Volkmar von Schwarzenburg von 1335. Frauen gebrauchten sogenannte Allianzsiegel, auf denen ihr väterliches und eheherrliches Wappen zugleich dargestellt waren. Auf dem hier mitgetheilten der Margareta von Schellenberg, geborne von Hohenthann, ist z. B. der freilich sehr mißratene Ochsenkopf ihr väterliches, der Querbalkenschild ihr angeheiratetes Wappen. Bei Königen und Bischöfen waren zuweilen auch sogenannte Rücksiegel im Gebrauche, welche auf der Kehrseite des Siegels aufgedrückt wurden. Alle Arten von Siegeln aber enthalten, verschwindende Ausnahmen abgerechnet, am Rande den Namen ihrer Inhaber. Die regelmäßige Form der weltlichen Siegel ist die kreisrunde (s. z. B. S. 270 und 272), wogegen die geistlichen spitzoval sind. Nicht selten waren bei Laien im 13. und 14. Jahrhundert aber auch schildförmige Siegel (s. z. B. S. 277, 296), nur ausnahmsweise aber kamen andersgeformte, z. B. sechseckige (s. S. 334) vor.



Nr. 148. Siegel der Margareta von Schellenberg, geb. von Hohenthann. 1381. Original im kgl. Reichsarchive zu München.

Umschrift:

+ S MARGARETE DE . . . .

Sowie die Privaturkunden durch diese Siegelung wieder gerichtliche Beweiskraft erhalten hatten, sorgte man möglichst für deren Unanfechtbarkeit. Man nannte in ihr deshalb ebenfalls, wie früher, die Zeugen, die bei dem Rechtsgeschäfte gewesen waren,



Nr. 149. Siegel Konrad Wolfsattels von Liebenthann 1325. Original im kgl. Reichsarchive zu München.
Umschrift:
†. S: CVNRADI: WOLFSATEL.

und begnügte sich häufig nicht mit dem Siegel des Ausstellers allein, sondern ließ auch die hervorragender Zeugen und die der Bürgen anhängen. Eine besondere Sicherheit erlangten die Urkunden, welche von einer Corporation, also einem Klosterconvente, einer Stadt, besiegelt wurden; denn hier geschah die Siegelung vor dem versammelten Convent oder Stadtrate.

Ich wiederhole übrigens, daß trotz der Siegelung vor 1268 der gerichtliche Urkundenbeweis noch nicht vorherrschend wurde. Im 13. Jahrhundert galt noch immer der Zeugenbeweis als die Regel, der urkundliche als die Ausnahme. Deshalb kam es auch jetzt noch sehr häufig vor, daß selbst Klöster ihre Erwerbungen zum großen Nachtheile der Geschichte zu beurkunden vernachläßigt haben.

Das Gerichtswesen behielt während der Herzogszeit die reiche äußere Form voll bei. Die Übertragung echten Eigens an einen neuen Eigenthümer geschah noch immer in feierlicher Weise vor dem Grafen oder in exemten Gebieten vor dem Vogte vermittelst der S. 199 beschriebenen dreifachen Abstufung der Traditio, des dreitägigen Besitzes und der Gewähre. Deshalb meldet das Traditionsbuch des Klosters Polling ausdrücklich, daß seine Gütererwerbung zu Ostendorf geschehen sei zuerst auf der Malstätte zu Jengen vor dem Grafen Gottfried (traditio) und nochmals bei der Lechbrücke zu Landsberg auf schwäbischer Seite (investitura). Deshalb erzählt eine Urkunde des Klosters St. Ulrich in Augsburg ausführlich, daß die herzoglichen Dienstmannen von Homburg ihr Eigen in Greggenhofen, welches sie an dasselbe vertauschen wollten, zu diesem Zwecke an den Grafen Hartmann von Kirchberg übergeben haben, und daß dann dieser, der damals Graf im Alpgau war, dieses Eigen „nach gerichtlicher Ordnung" an St. Ulrich ausgehändigt habe.

In dieser Zeit kam bei Rechtsgeschäften indessen doch auch ein neuer Gebrauch auf. Die verpflichtete Partei stellte nämlich jetzt dem Gegenpart Bürgen (lateinisch fideijussores geheißen),

welche mit ihrer Person den richtigen Vollzug des Rechtsgeschäftes zu gewährleisten übernahmen. Geschah dasselbe nämlich nicht, so mußten sie auf Mahnung des Gläubigers mit einer genau vorher bestimmten Anzahl von Knechten und Rossen an einem bestimmten Ort sich einstellen und hier so lange in einem offenen Wirtshause auf eigene Kosten leben, bis der Gläubiger von seinem Schuldner, für den sie Bürgschaft geleistet hatten, befriedigt war. Diesem seltsamen Gebrauche, der bis in die neuere Zeit herunter üblich war, lag ebenso wie der S. 195 besprochenen Eideshilfe die Anschauung zu Grunde, daß man an einem Manneswort nicht zweifeln dürfe, sondern dasselbe getrost verbürgen könne.

Die Eingehung der Ehe, der das Verlöbniß als wesentlich vorausgehen mußte, war ebenfalls noch sehr formenreich. Eine Aufzeichnung aus Augsburg, die zu Ende des 11. Jahrhunderts, und zwar merkwürdiger Weise in deutscher, nicht in der damals sonst üblichen lateinischen Schriftsprache gemacht wurde, belehrt uns, wie damals nach schwäbischem Rechte ein freier Mann eine freie Frau geheiratet hat. Derselbe übergab an die Braut und an ihren Vogt, dessen sie ja als unmündig bedurfte, 7 Handschuhe zu Pfand, wodurch er ihr die rechte Munt, liegende Gründe, Rinder, Haus und Hof, Pferde, Weiden, baares Geld und den Vollzug von allem diesem angelobte. Darauf nahm der Vogt der Braut diese Handschuhe, ein Schwert, einen goldenen Fingerring, ein Geldstück und einen Mantel, steckte einen Hut auf das Schwert und den Fingerring an den Schwertgriff und übergab dies alles sammt der Braut dem Bräutigam, der durch diese symbolische Übergabe rechtlich deren Gemahl und Gebieter wurde. Übrigens galt die Ehe seit dem Siege des Christenthums als Sakrament, deren Eingehen deshalb von der Kirche gesegnet werden sollte. Die Trauung in der Kirche wurde denn auch nach und nach Regel; doch kam es, da eben damals die Giltigkeit der Ehe noch nicht an deren Abschluß vor dem Pfarrer und zwei Zeugen gebunden war, noch immer vor, daß die jungen Eheleute erst nach Vollzug der Ehe am Morgen nach der Brautnacht den Kirchgang thaten und sich einsegnen ließen. Das gieng an, weil die wesentliche Form der Ehe nicht die Einsegnung, sondern das gegenseitige freie, damals noch nicht an Zeugen gebundene Jawort der Brautleute ist.

Die Ehegerichtsbarkeit endlich stand in dieser Zeit eben wegen des sakramentalen Charakters der Ehe unbestritten dem Bischofe zu.

Während der Herzogszeit galt in Schwaben das „Schwabenrecht, das Landrecht". Man versteht darunter nichts Anderes denn das mündlich fortüberlieferte Volksrecht, das wir S. 197 u. ff. eingehend dargestellt haben.

Namentlich im bürgerlichen Rechte erhielt sich der frühere Zustand im Großen unverändert. Das römische Recht insbesondere, das später so sehr auf die deutsche Rechtsentwicklung eingewirkt hat, ist jetzt noch ferne geblieben. Kommen auch in Urkunden Formeln vor, welche ihm entlehnt sind, so sind das doch nur Phrasen, in denen der Urkundenschreiber seine Gelehrsamkeit auskramen wollte.

Was insbesondere das Erbrecht betrifft, so haben in der Herzogszeit auch die Töchter mit den Söhnen geerbt. Dadurch entstand ein rascher Besitzwechsel, indem diese Töchter ihren Antheil am Familiengute ihren Ehegatten oder ihren Kindern zubrachten und somit ihrem Geschlechte entfremdeten. Die Grafen von Ronsberg bekamen z. B. durch eine solche Heirat nicht unbedeutende Besitzungen um Tübingen und auf der wirtembergischen Alb.

Allgemein galt in der Herzogszeit die Todtheilung, über die wir schon S. 201 das Nötige gesagt haben. Der Graf Gottfried von Marstetten z. B. war gleichen Stammes mit dem letzten Markgrafen von Ronsberg, aber nicht er, sondern dessen Schwestern haben denselben beerbt; Gottfrieds Linie hatte sich eben schon im 12. Jahrhundert vom Hauptstamme getrennt, war deshalb ohne Erbberechtigung. Ebenso fiel die Alpgaugrafschaft beim Aussterben der Grafen von Kirchberg-Balzheim nicht an den Hauptstamm des kirchbergischen Hauses, sondern an den Schwiegersohn des letzten Sprossen jener Linie.

Bei Besitzübertragungen hatten auch jetzt die Personen, welche nicht selbst vor Gericht ihre Sache vertreten konnten, also Unmündige, Frauen und Geistliche, eines Vogtes nöthig. In der Herzogszeit kam sogar die Sitte auf, daß der Eigenthümer seinen Besitz nicht selbst an den neuen Herrn übergab, sondern denselben in die Hände einer Mittelperson legte, die dann erst das Gut dem neuen Eigenthümer zu eigen übertrug. Zu solchen Mittelpersonen, die man „Salmannen" benannte, nahm man regelmäßig angesehene, edle Männer, da diese Sitte nichts anderes denn die Unanfechtbarkeit der Besitzveränderung möglichst zu sichern bezweckte.

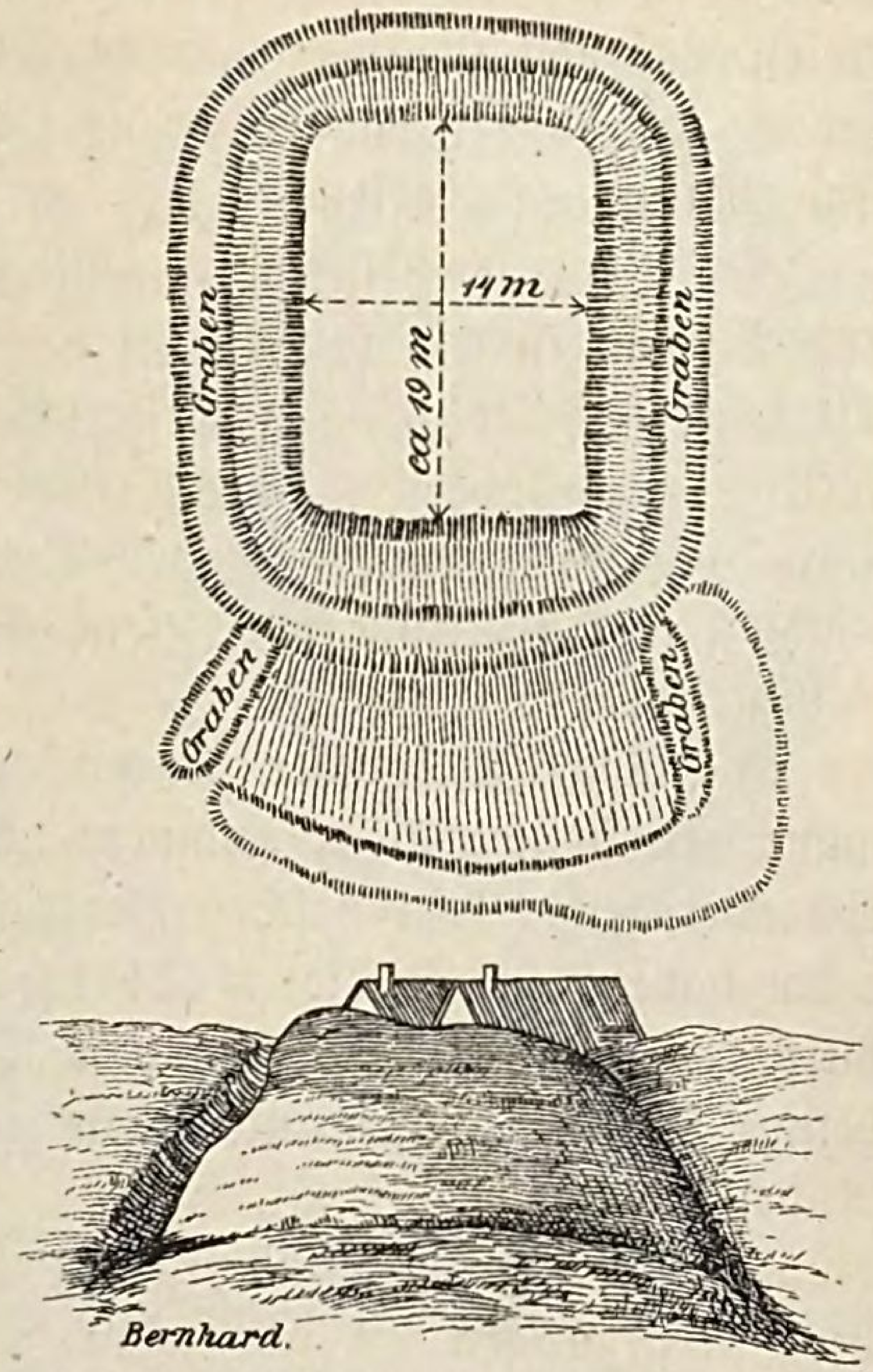
Auf dem Gebiete des Strafrechtes hingegen war es nunmehr zu bedeutenden Veränderungen gekommen. Während der Herzogszeit trat das merkwürdige Compositionssystem (S. 202) allmählig ausser Geltung, ein Vorgang, der mit der bald zu besprechenden Errichtung beschworener Landfrieden zusammenhieng. Fortan wurden die Strafen immer strenger, blutiger. Ebenso war die Behandlung der Gefangenen jetzt noch schlimmer geworden denn unter den Karolingern; die Thürme der Städte und Burgen enthielten unterirdische Gefängnisse, die schrecklichen Verließe, in die nie ein Sonnenstrahl fiel, und in diesen Löchern wurden die Gefangenen verwahrt, bis sie vor den Richter gestellt wurden. Eine eigentliche Gefängnißstrafe aber war auch der Herzogszeit noch unbekannt.

Die Jahre von 913 bis 1268 waren ungemein kriegerisch. Führte der König nicht die Heerschaaren gegen die Reichsfeinde oder nach Italien, so stritten die Großen selbst gegen einander, und der kleinen Fehden war kein Ende. Hatte doch nach damaliger Auffassung jeder, der vor Gericht nicht Recht erhalten konnte, die Berechtigung, sich selbst mit den Waffen Genugthuung zu verschaffen. Dem entsprechend hat sich auch das Kriegswesen dieser Zeiten aus dem Zustande, in dem es zu Ende der Karolinger Regierung stand, herausentwickelt. Schon unter den Karolingern hatte, wie S. 186 erörtert wurde, der alte Heerbann thatsächlich aufgehört, schon damals war das Heer vorwiegend aus Reitern zusammengesetzt. Diese Entwicklung hat jetzt ihren Höhepunkt erreicht. An die Stelle des ehemaligen Volksheeres ist jetzt ein ritterliches Berufsheer getreten. Der Kriegsdienst ist nicht mehr Sache der freien Grundeigenthümer, er ist Pflicht und Folge des Lehenbesitzes. Nur in Fällen der Landesnot und bei Verfolgung von Landfriedensbrechern bot man etwa noch die ganze Bevölkerung bis zu den Zinsern und Leibeigenen herunter auf; sonst ist nunmehr der Kriegsdienst Aufgabe von Kriegern geworden, welche das Waffenhandwerk als erblichen Beruf betrieben. Je mehr ein Fürst oder Magnat solche Berufskrieger stellen konnte, desto einflußreicher und gesicherter war derselbe. Deshalb legten sich auch unsere Allgäuer Grafen, Edelherren und Äbte ganze Schaaren

von Reisigen bei, indem sie ihren Besitz in kleinern Theilen theils freien Vasallen zu Lehen, theils Dienstmannen zu Dienstgut hingaben und als Gegengabe den Waffendienst dieser Lehensleute und Mannen forderten.

Noch besitzen wir z. B. ein Verzeichniß jener Vasallen und Ministerialen, welche das Kloster Ottenbeuren um 1170 mit Gütern belehnt hatte. An der Spitze desselben stehen Herzog Welf VI., Graf Gottfried von Ronsberg und sein Bruder Rupert. Dann folgen die Edeln Hiltibald von Krumbach, Bertha und ihre Tochter Liutgard von Buron (Kaufbeuren), die selbstredend zur Erfüllung ihrer Waffenpflicht einen Mann zu stellen hatten, Berthold, ein Kleriker von Wolfertschwenden, Konrad von Lauben an der Günz, Berthold von Ummendorf (wirt. OA. Biberach), Ulrich von Rieden (Frechenrieden), Albert von Rettenbach am Auerberg, Degenhard von Hellenstein (wirt. OA. Heidenheim), Berthold von Trauchburg, Arnold von Biberbach (im Burgau) und sein Bruder Wilhelm, Konrad, Albert und Hartwig von Rot (bei Weissenhorn), Rudolf und Berthold von Erkheim, Volkmar von Suntheim (an der Günz), Helwig und Konrad von Wald (welches?), Ulrich von Aichelberg (abgegangen bei Hawangen), Schwiger und Konrad von Traslaibeshofen (abgegangen, in der Memminger Gegend zu suchen), Sigiboto von Beningen, Berthold von Altusried, Manegold von Laufen (bei Durach), Hermann und sein Bruder von Sulzberg, Volkmar von Weier (bei Sonthofen), Walther von Wagegg, Berthold und Richard von Überbach (bei Dietmannsried), Burkhard und seine fünf Brüder von Waal, Walther und seine drei Brüder von Leupolz (bei Ottenbeuren), Arnold und sein Bruder von Günzburg, Reinbold, Ortolf und seine Brüder von Seebach (bei Sulzberg), Heinrich, Dietrich und ihre Brüder von Ried (welches?), Goteschalk und sein Bruder von Wineden (Michelwinnenden, wirt. OA. Waldsee), Konrad, ein Kleriker, und sein Bruder von Pfaffenhofen (bei Haldenwang), Marquard, Hiltebrand und Berthold von Wolfertschwenden, Wernher, Sigeboto, Konrad und Gebhard von Woringen, Wolfhart und sein Bruder Rudiger von Stephansried (s. Abbild. S. 339), Berthold Getinbraiter und sein Bruder von Dennenberg (bei Ottenbeuren), Berthold und seine drei Brüder von Suntheim, Sigefrid und sein Bruder von Rötenbach (an der Günz), zwei Brüder von Lauben (an der Günz) und ihr Schwiegervater, Reinhold, Wolfrad und Lantfrid von Memmingen, Liutpold, Degenhart, ein zweiter Liutpold und zwei Herpherat von

Pleß, Friedrich und Dietrich von Boos, Friedrich und sein Bruder Manegold von Dachsberg (bei Erkheim), Heinrich und seine Brüder von Dietershofen (bei Schönegg), Rudolf von Winterrieden (bei Babenhausen), Ludwig von Haselbach (bei Türkheim), Burkhard und sein Bruder Heinrich von Schermen (unbekannt), Berthold von Buch (welches?), Wernher von Berg (ob Memmingerberg?), Friedrich von Loppenhausen (bei Mindelheim), zwei Heinriche von Mindelberg, Hermann von Mattsies, Walther, ein Kleriker, und sein Bruder Marquard von Hausen (welches?), Wolfwin von Montalban (in Südtirol), Hiltebold von Schwangau, Alberich von Thalhofen (bei Oberdorf), Friedrich von Kirchdorf (im wirtembergischen Illerthal), Rudolf und sein Bruder Ortolf von Schmalnegg (bei Ravensburg), Kuno von Summerau (an der Argen), Konrad von Attenhausen (an der Günz), Hermann und seine Brüder von Musilines (Miezlings bei Hergensweiler, BA. Lindau), Konrad und Volkmar von Zell (abgegangen bei Pforzen an der Wertach), Hiltebrand von Irsee, Berthold, Hermann und Marquard von Baisweil, Heinrich und sein Bruder Konrad von Eggenthal, Rudiger von Pforzen, Heinrich von Leinau (bei Kaufbeuren), Bertholb und seine drei Brüder von Staudach (bei Kempten), Lantfrid und sein Bruder von Leubas, Heinrich und sein Bruder von Betzenhausen (bei Frickenhausen), Ulrich und seine Brüder von Hawangen, Konrad und sein Bruder Otto von Betzesried (bei Ottenbeuren), Heinrich Arnis und seine Brüder und andere mehr.



Nr. 150. Burgstall Stephansried.

Mit Recht macht dieses Verzeichniß den eben genannten Zusatz; denn dasselbe ist nicht vollständig. Die Ottenbeurer Klosterchronik führt nämlich ausserdem noch ausdrücklich als Ottenbeurer

Mannen um 1170 an Wilmand von Altdorf (jetzt Weingarten bei Ravensburg) und Albert von Westerried bei Günzach, sowie 1180 bis 1194 Wernher von Nordholz bei Roggenburg, Bertold Gunuil und Walther von Memmingen, 1194—1227 die Tochter Konrads von Achberg und Heinrich Hagilstain, 1227—1248 Gebhard von Starkenberg (in Tirol), Rudolf von Sulmentingen (bei Biberach), Reinhard und Ulrich von Geßertshausen (bei Krumbach), endlich im 13. Jahrhundert zu nicht näher zu bezeichnender Zeit Hartmann von Liebenau (wirt. OA. Tettnang), Konrad Bauwars und Heinrich von Böglins (bei Ottenbeuren).

Noch zahlreicher waren natürlich die Krieger der viel mächtigern Gotteshäuser Kempten, St. Gallen und Augsburg, die uns aber leider kein solches Verzeichniß wie Ottenbeuren hinterlassen haben. Auch die weltlichen Herren, namentlich die Welfen und die Markgrafen von Ronsberg, hatten eine stattliche Menge solcher Dienst- und Lehensleute.

Mit diesen Mannen schützten die geistlichen und weltlichen Großen vor allem sich selbst und Land und Leute, mit denselben genügten sie aber auch ihrer Heerespflicht gegen Kaiser und Reich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon während der Herzogszeit jeder dieser Großen auf das Aufgebot des Königs hin ein bestimmtes Contingent zum Reichsheere zu stellen hatte. Wir wissen nämlich, daß unter Otto II., wohl im Jahre 982, ein Aufgebot, Krieger nach Italien zu senden, an eine Reihe deutscher Fürsten ergieng. Unter denselben war auch der Bischof von Augsburg, der 100 Panzerreiter, sowie der Abt von Kempten, der 30 solcher Reisige persönlich dorthin führen sollte. Von dem Bischofe von Constanz und dem Abte von St. Gallen (s. Abbild. S. 341) verlangte der Kaiser nicht persönliches Erscheinen, sondern nur die Sendung von 40, beziehungsweise 20 Panzerreitern. Da nun St. Gallen noch im 13. Jahrhundert dem Könige ebenso wie 982 20 Ritter stellte, so ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß dieses Aufgebot Otto's II. uns mit dem Contingente bekannt macht, welches nach dem Herkommen die genannten Bischöfe und Äbte jeweils zu dem Reichsheere zu stellen hatten.

Jedem Herrn blieb die Entscheidung überlassen, wie er sein Contingent aus seinen Mannen auslesen wolle. Hierin war er unbeschränkt, wie uns die Sage vom Ritter Heinrich von

Kempten lehrt. Umsonst läßt dieselbe diesen Ritter einen seiner Söhne als Stellvertreter anbieten; der Abt bestand unerbittlich darauf, daß Heinrich selbst nach Welschland ausziehe. Weigerte sich ein Mann, so verlor er zur Strafe sein Lehen, da dieses nichts anderes denn die Gegengabe für seinen Waffendienst war.



Nr. 151. Siegel des St. Galler Abtes Walther von Trauchburg. Original in Karlsruhe.
Umschrift:
† S'. WALTHERI. ABB(at)IS. S(an)C(t)I. GALLI.

Die Rüstung dieser Berufskrieger, der „Ritter", über deren Ausbildung und Lebensweise wir an einem andern Orte zu handeln haben, wurde unter den Herzogen immer schwerer. Noch unter den Ottonen bestand dieselbe in einem offenen Helm ohne Visier und einem Lederkoller, das mit Metallknöpfen oder Ringen verstärkt war. Die Arme und Füße waren ungeschützt. Vom Ende des 11. Jahrhunderts an aber stack der Ritter in der sogenannten Halsberge, d. i. einem Panzer, aus Ringen geflochten, der den ganzen Leib vom Kopfe an bis zu den Knieen einhüllte. Über der Halsberge saß auf dem Haupte ein Helm, der topf- oder auch kübelförmig war, anfangs das Gesicht offen ließ und zum Schutze nur über die Nase herab eine Eisenstange hatte, allmählig aber sich schloß und nur für die Augen Sehlöcher frei ließ. Die Beine waren ebenfalls mit einem Ringgeflechte, öfters auch durch Beinschienen geschirmt. Über der Halsberge trug der Ritter einen langen Waffenrock, am linken Arm einen mächtigen, dreieckigen Schild, dessen Aussenseite bemalt war und das Wappen seines Herrn darstellte. Bis zum 12. Jahrhundert war in dieser Weise nur der Ritter bewaffnet; seitdem begannen einzelne sogar ihre Streitrosse nicht nur, wie schon bisher Gepflogenheit war, mit langen, wappengezierten Decken zu schmücken, sondern dieselben ebenfalls in Eisen zu hüllen. Die Angriffswaffen der Ritter bestanden aus der Königin aller Waffen, der Lanze, die hinter der

Eisenspitze mit einem Fähnchen geziert war, zum Stoße, und aus dem gewaltigen zweischneidigen Schwerte. Auch Wurfspeere und kurze Dolche werden als Reiterwaffen genannt, als wenig ritterlich galt dagegen, wie es scheint, die Streitaxt.

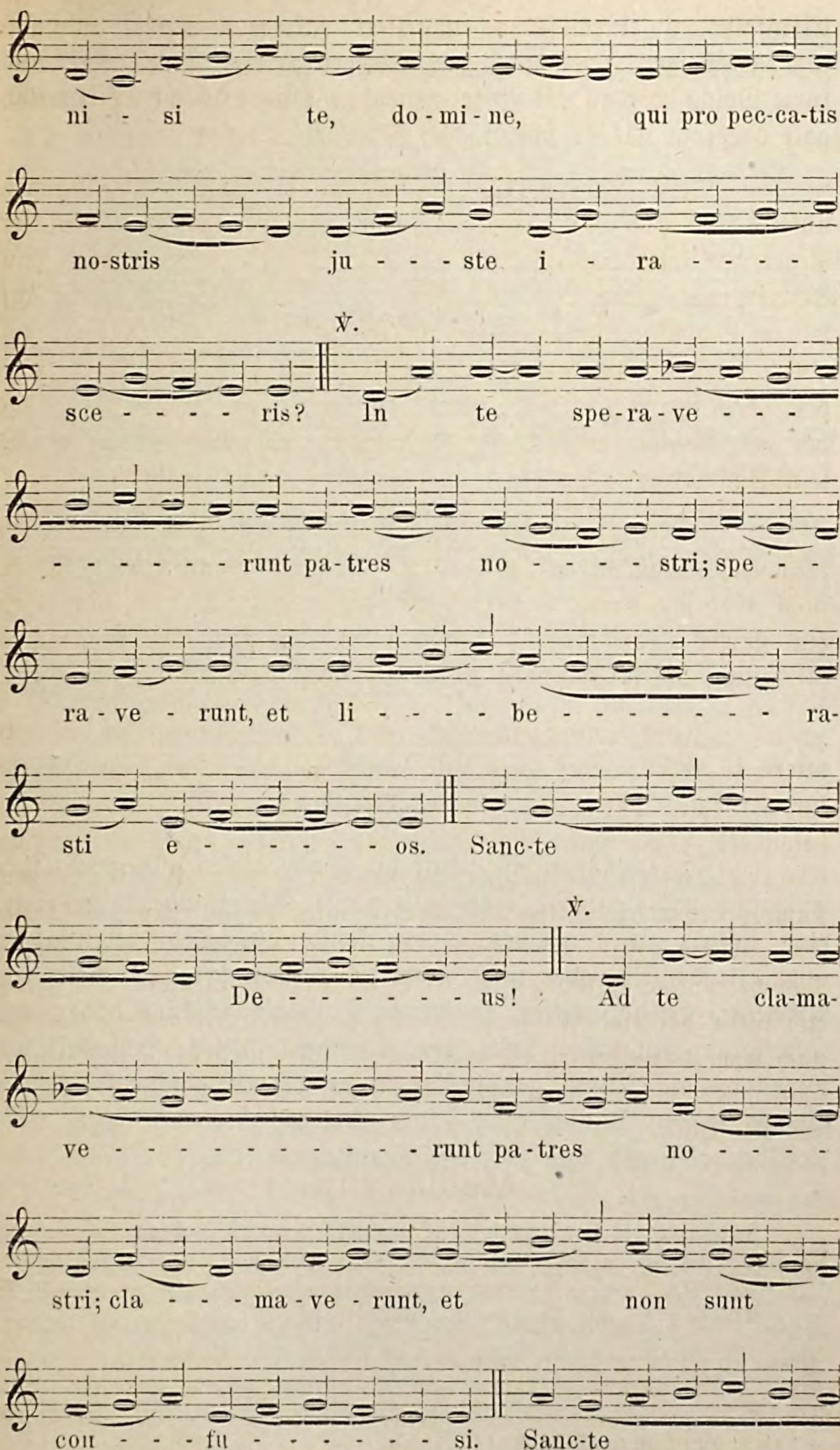
Diese schwere Rüstung, welche die beiden Abbildungen auf S. 265 und 268 zur Ansicht bringen, trug der Ritter in der Regel nur im Kampfe selbst, auf dem Marsche hatte er blos sein Schwert umgegürtet. Ebenso saß er auf dem Marsche nicht auf seinem Schlachtrosse (zu Latein dextrarius genannt), sondern auf einem zweiten Pferde, das man palafredus hieß, ein Wort, aus dem eben unser heutiges „Pferd" entstanden ist. Erst unmittelbar vor dem Kampfe waffnete sich der Ritter vollständig und bestieg sein Schlachtroß.

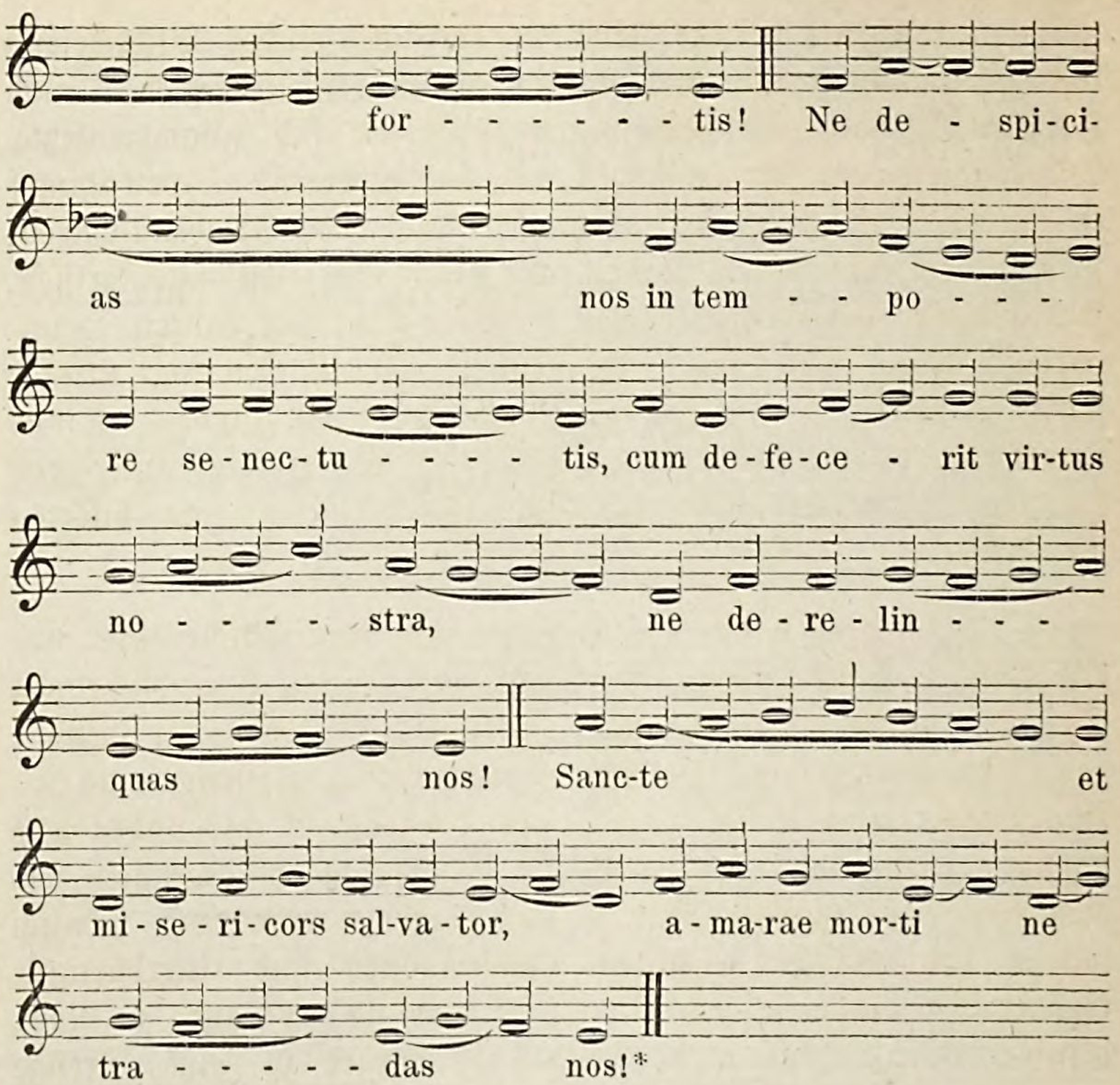
Begleitet war der Ritter von zwei oder mehreren Schildknappen, welche ebenfalls beritten und mit Schild und Schwert, nicht aber mit einem Panzer bewaffnet waren. Endlich kam noch ein starker Troß hinzu, so daß z. B. das Kemptner Contingent 30 Ritter, bei 60 Knappen und etwa noch 40 Knechte umfaßt hat.

Jedes Contingent oder, um in der Sprache des Mittelalters zu reden, jeder Heerschild, aus dem das Reichsheer sich zusammensetzte, hatte sein eigenes **Banner**, dessen Führung eine besondere Ehre war. Bei demselben standen auch die **Hornbläser**, welche die nötigen Signale zu geben hatten. Vor dem Kampfe betete das Ritterheer oder es sang das berühmte Schlachtlied „Media vita", das ohne genügenden Beweis dem St. Galler Mönche Notker Balbulus im 10. Jahrhundert zugeschrieben wird. Ich theile dasselbe mit seiner einfachen, aber hinreissenden Melodie nach dem trefflichen Werke des P. Anselm Schubiger: „Die Sängerschule St. Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert" (S. 37 bis 38) mit.

Media vita.




ni - si te, do - mi - ne, qui pro pec-ca-tis
no-stris ju - - - ste i - ra - - - -
℣.
sce - - - - ris? In te spe - ra - ve - - -
- - - - - - runt pa - tres no - - - - stri; spe - -
ra - ve - runt, et li - - - - be - - - - - - - - ra-
sti e - - - - - - - os. Sanc-te
℣.
De - - - - - - - us! Ad te cla-ma-
ve - - - - - - - - - - - runt pa - tres no - - - -
stri; cla - - - ma - ve - runt, et non sunt
con - - - fu - - - - - - - si. Sanc-te



Zu erwähnen ist, daß die Kirche dieses allbeliebte Lied frühzeitig verboten hat, weil ein grasser Aberglaube dafür hielt, man könne mit demselben einen Feind „zu Tod beten"; sie vermochte dasselbe aber nicht sofort zu verdrängen, es hielt sich vielmehr, freilich vielfach in fremde Zuthaten gehüllt, das ganze Mittelalter hindurch. Nach dem Absingen dieses Schlachtliedes sprengten die Ritter gewöhnlich unter dem Schlachtrufe Kyrie eleison in den Feind; nicht selten kam es aber auch dazu, daß dieselben abstiegen und zu Fuße kämpften.

---

* Für die des Lateinischen nicht kundigen Leser sei hier eine Übersetzung beigefügt: „Mitten im Leben sind wir im Tode; wen suchen wir da zum Helfer, wenn nicht dich, o Herr, der du uns wegen unserer Sünden gerechter Weise zürnest? Auf dich haben unsere Väter gehofft, und du hast sie befreit. Heiliger Gott! Zu dir riefen unsere Väter, und es traf sie nicht Verwirrung. Heiliger, Starker! Verachte uns nicht in unserm Greisenalter, verlasse uns nicht, wenn uns die Kraft mangeln wird. Heiliger und barmherziger Erlöser! Ueberliefere uns nicht dem bittern Tode!"

Übrigens bestand selbst in der Blüthezeit des Ritterwesens kein Heer ausschließlich aus Rittern; neben denselben gab es auch Fußvolk, das aus geworbenen Söldnern sich zusammensetzte. Wir hören da von Bogenschützen und Schleuderern, die den Kampf eröffneten, seit dem 12. Jahrhundert auch von Armbrustschützen, sodann von Fußsoldaten, welche in die Schlacht selbst miteingriffen. Als Waffen dieses unritterlichen Fußvolkes werden Lanzen, Helmbarten, dann auch Streitäxte, Keulen, Streitkolben und Kriegssensen erwähnt. Ich wiederhole indessen: dieses Fußvolk ist nur eine Beigabe, nicht der Hauptbestandtheil des Heeres unter den Herzogen gewesen, das eigentliche Heer dieser Zeit bildeten die Ritter.

Im großen stand diese kriegerische Berufsklasse einer unkriegerischen Bauernmasse gegenüber. Erst in den heranblühenden Städten drang die Idee wieder siegreich durch, daß jeder Genosse des Gemeinwesens auch zu dessen Vertheidigung waffenpflichtig sei. Alle Bürger einer Stadt waren zum Kriegsdienste verbunden und darum waffengeübt. Aber auch in diesen Städten begegnen wir dem Gegensatze zwischen Rittern und Fußvolk. Während nämlich die in den Städten seßhaften Dienstmannen und ritterbürtigen Geschlechter ganz wie die Ritter auf dem flachen Lande zu Rosse dienten, so stritt die große Menge der Bürger zu Fuße, strenge geordnet nach ihren Handwerksinnungen, geführt von ihren Zunftmeistern. Doch war die Stadtbevölkerung damals nur zur Vertheidigung ihrer Stadt und zum Streite in der nähern Umgebung derselben verpflichtet.

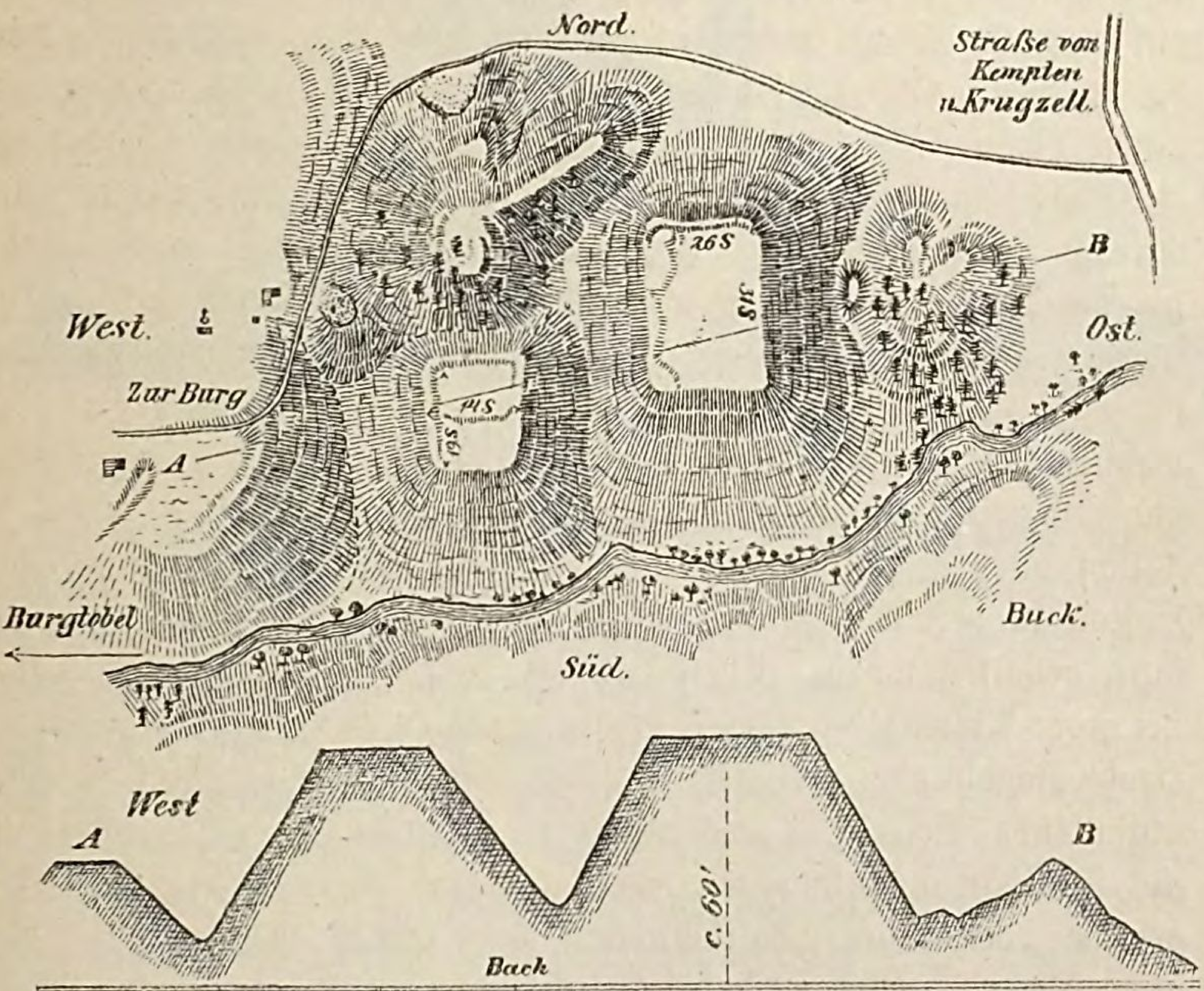
Die Ritter und Soldtruppen bekamen während eines Heerzuges von ihrem Herrn Verpflegung und Sold. Zur Bestreitung dieser Auslagen wurde von allen, die nicht am Heereszuge Theil nahmen, gleichviel ob es freie Bauern, Zinser, Hörige oder dienstfreie Ministerialen waren, die Heersteuer erhoben, die somit als Ersatz für die frühere Waffenpflicht der Gemeinfreien bezeichnet werden kann.

Merkwürdiger Weise haben die Könige von dieser Heersteuer, ja selbst vom Heerschilde einzelne Kirchen befreit. Zu diesen Kirchen gehörte namentlich auch unser Kloster Ottenbeuren. Friedrich I. und Friedrich II. haben ausdrücklich anerkannt, daß dasselbe vom Heer- und sonstigen Königsdienste, also namentlich

auch vom kostspieligen Besuche der Hoftage frei sei, daß auch seine Mannen und Leute keine Heersteuer zu erlegen haben. Diese Freiheit erwarb das Kloster durch die Vermittlung des hl. Ulrich 972 von Kaiser Otto I., jedoch um hohen Preis, der am deutlichsten verrät, wie schwer der Heerdienst auf die Verpflichteten drückte. Ottenbeuren mußte nämlich an den Kaiser dafür seinen Besitz in Amendingen, Trunkelsberg, Ungerhausen, Dietershofen, Weinhausen, ein Gut in Waal und noch andere unbezeichnete Güter, dann die Kirchenvogtei zu Steinheim und Kirchdorf an der Iller und einen Zehnten im Illergau von Kirchdorf bis gen Mosebrunge, d. i. bis an die Feldflur Moosbrugg zwischen Mooshausen und Aitrach abtreten. Diesen Zehnten gab Otto aber alsbald wieder für die Armen an das Spendhaus des Klosters selbst zurück, die übrigen abgetretenen Güter hingegen lieh er dem Schwabenherzoge, der dafür die Verpflichtung übernahm, die Dienste zu leisten, zu welchen das Kloster bisher verpflichtet gewesen war. Ottenbeuren hat also seine öffentlichen Lasten 972 förmlich abgelöst. Nur die Pflicht blieb auf demselben liegen, daß sein Abt den königlichen Hoftag zu besuchen hatte, sobald derselbe in Ulm oder in Augsburg gehalten wurde. Ebenso mußte es für den königlichen Dienst bei jeder Abtwahl in diesen beiden Städten zwei einfärbige Hunde (wohl Jagdhunde) abliefern. Man hat zwar diese freilich höchst auffallende Befreiung des Klosters Ottenbeuren vom Heerschilde als fabelhaft nachzuweisen versucht, jedoch mit entschiedenem Mißerfolge; denn ihre Thatsächlichkeit wird durch den Umstand über allen Zweifel erhoben, daß sie auf wiederholte Angriffe der kaiserlichen Kanzlei von einem Fürstengerichte zu Würzburg unter Friedrich I. anerkannt und nochmals nach erneuten Bemängelungen unter Heinrich VI. von Friedrich II. feierlich bestätigt wurde.

Der Krieg des Mittelalters wurde barbarisch geführt; schonungslos verwüstete er die Besitzungen des Feindes. In der Kriegs- oder Fehdeanzeige, welche den Feindseligkeiten vorauszugehen hatte, falls der Angreifer nicht ehrlos werden wollte, wurde deshalb die Schädigung des Feindes durch Mord, Brand und Raub namentlich betont. Diese wüste Kriegsführung hatte zur Folge, daß auch unter den Herzogen gerade wie unter den Merowingern und Karolingern unsere Ahnen in abgelegenen Wäldern und unnahbaren Gegenden, in Sümpfen und auf Bergeshöhen Verschanzungen, Erdburgen angelegt haben, um in Fehdezeiten für Weib und Kind, für Roß und Vieh einigermaßen ge-

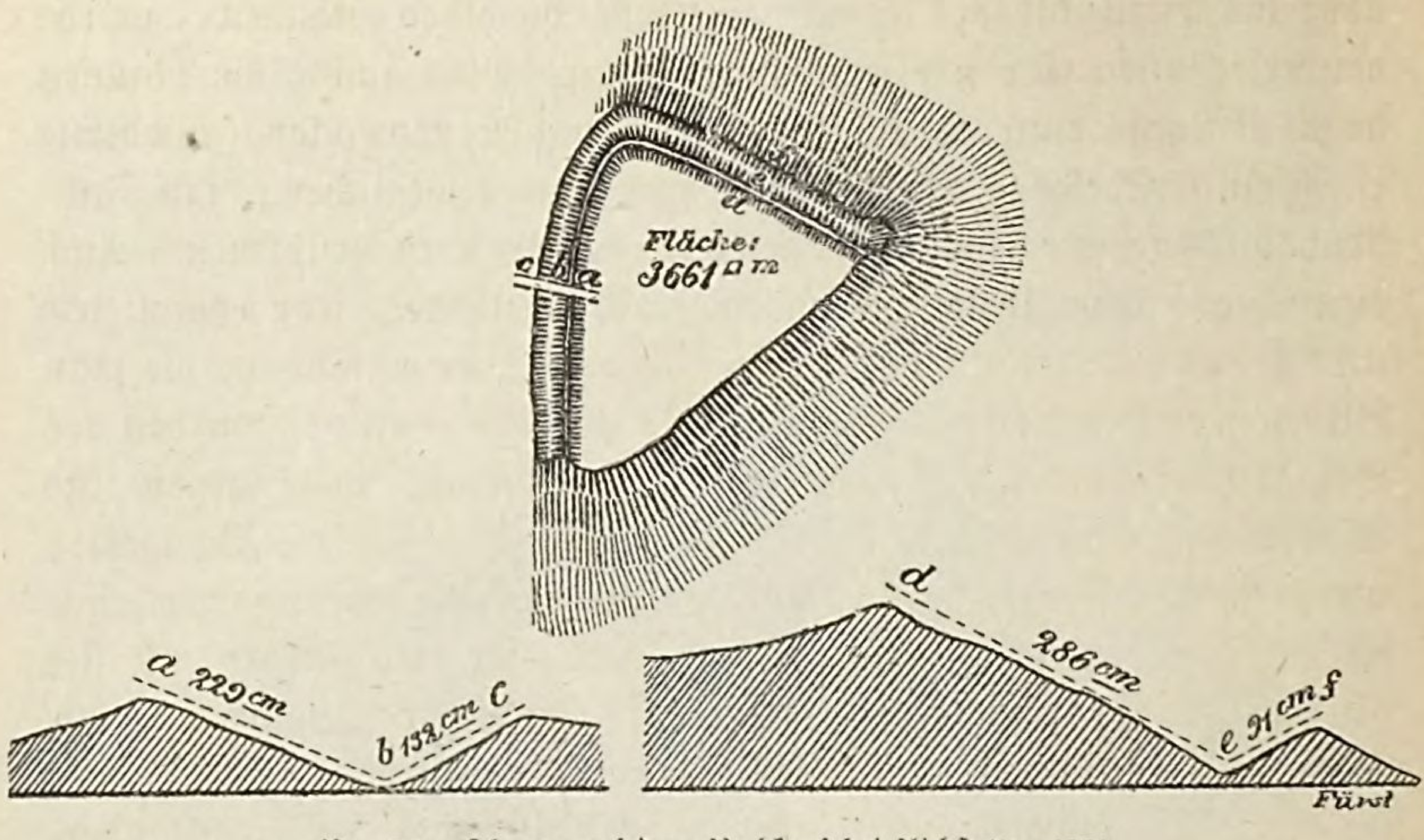
sicherte Schirmplätze zu gewinnen. Wie aber schon S. 225 erörtert wurde, können wir von den vielen derartigen Schanzen, von denen wir im Laufe unseres Werkes noch manche abzubilden gedenken, kaum unterscheiden, ob sie aus der Herzogszeit oder aus der altschwäbischen oder römischen oder gar vindelicischen Periode stammen. Die hier abgebildete merkwürdige Doppelschanze zu Burg bei



Nr. 152. „Burgstall“ westlich an der Straße zwischen Hirschdorf und Krugzell.

Krugzell z. B. möchte ich dem Mittelalter und der altschwäbischen Zeit absprechen und für ein Werk der Römer halten. Dagegen deutet die Einfachheit der Verschanzung auf dem Aichstetter Buchkapfe (s. Abbild. S. 348) und namentlich deren genaues Anschmiegen an die natürliche Bodenbeschaffenheit ihres Standortes vielleicht auf mittelalterlichen Ursprung hin.

Dieses einfache Befestigungswesen reichte zur Not hin, solange man es nur mit vorübergehenden Einfällen fremder Feinde, wie der Ungarn, zu thun hatte; als aber in Folge der Zersplitterung des Grafschaftsverbandes die innere Sicherheit ebenfalls zu schwinden begann und das Fehdewesen der Edlen und Ritter zur Landplage wurde, so wollte jeder, der es irgend vermochte, eine



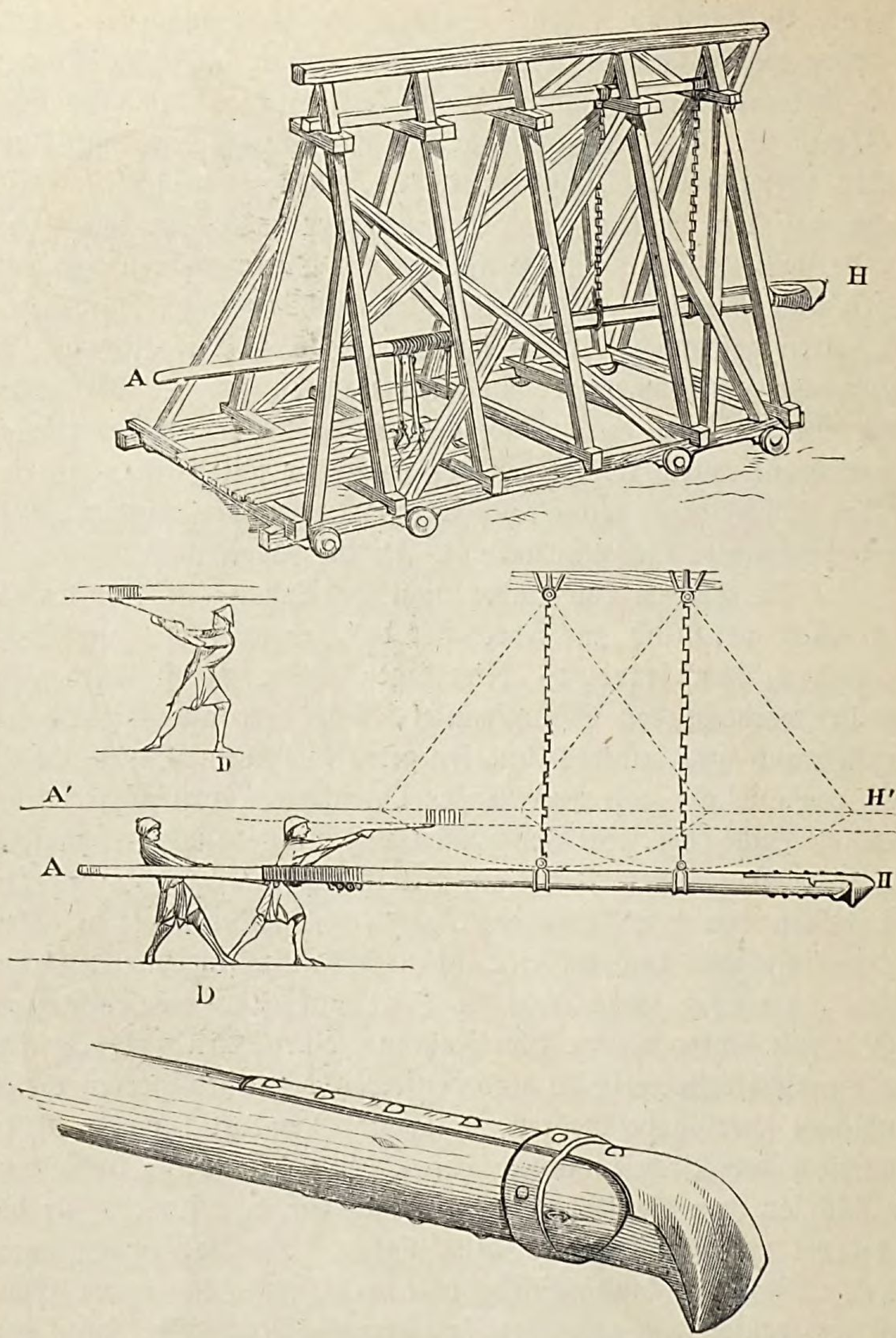
Nr. 153. Schanze auf dem Buchkapf bei Aichstetten 1830.

festere Schutzwehr besitzen. Daher bedeckte sich seit den wilden Kämpfen unter Heinrich IV. das ganze deutsche Land mit ummauerten Städten, befestigten Klöstern und steinernen Burgen des Adels. Selbst die Bauern blieben da nicht ganz zurück; wo sie in mehr oder weniger geschlossenen Orten saßen, versahen sie ihren Kirchhof mit Schießscharten, Zinnen und Wallgängen und verwahrten seinen Eingang mit einem starken Thore. So wurden die Kirchhöfe, die Friedensstätten der Todten, auch zu Schirmorten der Lebendigen. Als ihre Hauptwehr aber dienten die seitdem ungemein stark und zugleich hoch gebauten, mit Schießscharten wohl versehenen Kirchthürme, deren Eingang zu noch größerer Widerstandskraft zudem in der Regel erst 10—20 Fuß über dem Erdboden angebracht wurde. Diesen Eingang zeigte z. B. klar der 10 Fuß dicke Kirchthurm zu Aichstetten, der ausserdem noch zu größerer Sicherheit gegen Feuer mit der Kirche nicht organisch zusammengebaut war. Ein befestigter Kirchhof jedoch, der noch aus der Zeit vor 1268 stammte, hat sich meines Wissens im Allgäu nicht erhalten; der zu Unterzeil, den wir deshalb erst später kennen lernen werden, wurde erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts erbaut.

Zu Ende des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts also entstanden die meisten unserer Allgäuer Burgen; als ältere sind nur Kempten und Falkenstein bei Pfronten nachzuweisen. Über die Bauart dieser Burgen haben wir in dem Kapitel

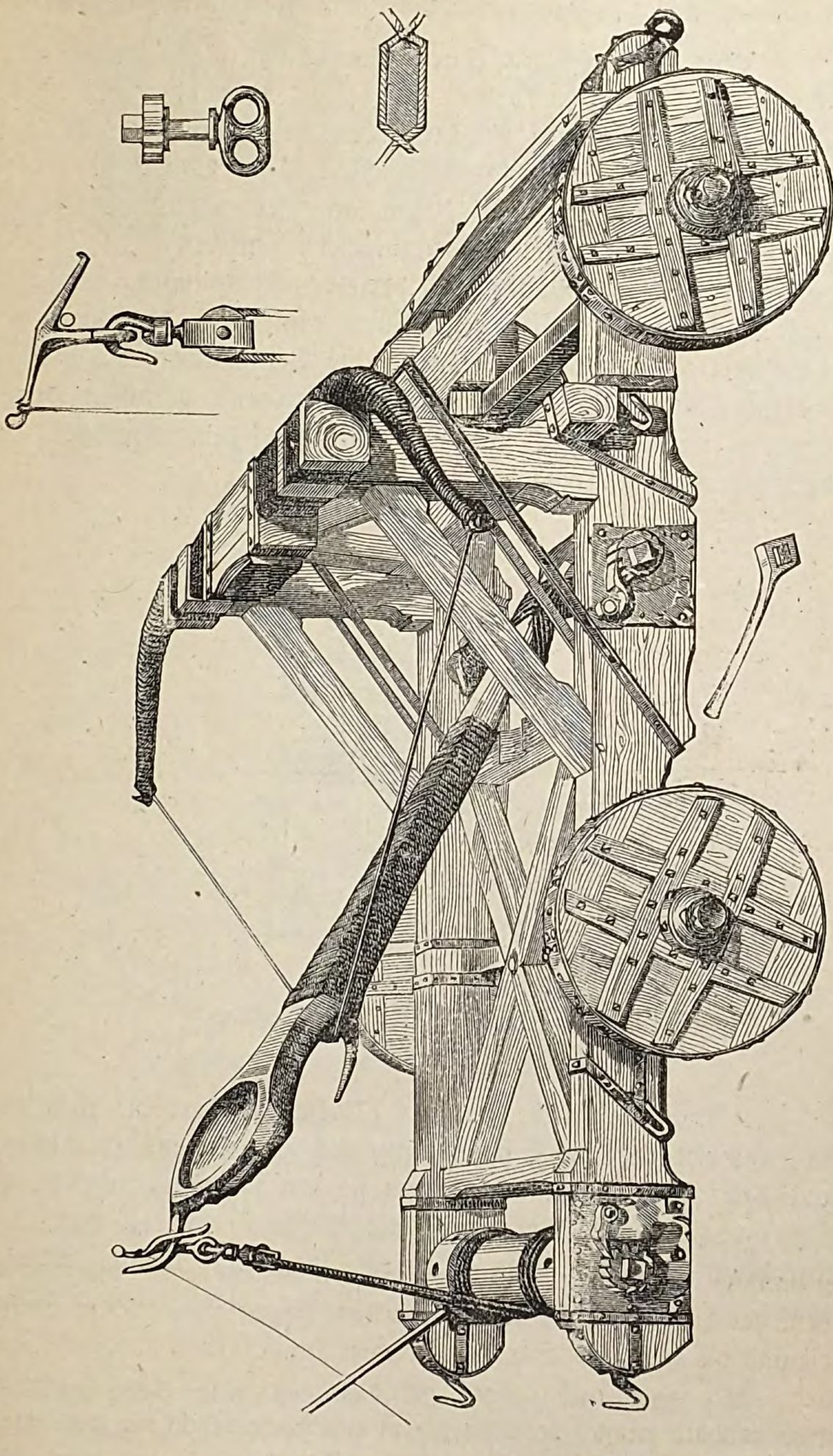
über die Baukunst zu reden. Seitdem dieselben standen, wurde der Krieg wesentlich Belagerungskrieg. Man suchte die Mauern durch Untergrabung umzustürzen oder mit Sturmböcken (Widdern) (s. Abbild. S. 350) einzurennen oder von beweglichen, mit Fallbrücken versehenen Holzthürmen aus dieselben zu erstürmen. Auch eigene, auf dem Princip der Hebelkraft beruhende, sehr complicirte und in ihrer Wirkung nicht zu verachtende Wurfmaschinen, die man Bliden und Mangen (s. Abbild. S. 351 und 352) nannte, wurden den Belagerten gefährlich, indem ihre Steingeschoße ihre Zinnen und Wehrgänge zertrümmerten. Dagegen wehrten sich die Belagerten durch Wurfgeschoße, durch Ausfälle, um die Belagerungswerkzeuge zu zerstören, durch Übergießen der Angreifer mit Unrat, mit siedendem Wasser und mit Pech. Selbst Bienenstöcke wurden, wie wir hören, unter die anstürmenden Feinde geworfen.

Die Burgen boten aber nicht nur Schutz, sie haben anderseits auch wesentlich zur Fortdauer des Fehdewesens, zur Störung des Landfriedens beigetragen. Nur zu oft wurden sie zum landverderbenden Schlupfwinkel, von dem aus ihre Herren Straßenraub und anderes Unwesen getrieben haben. Es ist deshalb leicht verständlich, wie das Kloster Ottenbeuren 1152 durch eine päpstliche Bulle, die seine Besitzungen und Rechte bestätigte, zugleich auch den Bau einer Veste auf Ittelsburg jedermann verbieten ließ. Man hat den Fluch des Fehdewesens überhaupt zu allen Zeiten eingesehen und dasselbe schon frühzeitig einzudämmen versucht. Zu diesem Zwecke kam die Sitte auf, für eine bestimmte Frist, von einem bis zu zehn Jahren, einen Landfrieden für eine Landschaft zu errichten und denselben von allen Herren dieser Landschaft feierlich beschwören zu lassen. Namentlich wurde dieser Landfriede den Kirchen und Kirchhöfen, den Häusern und Hofstätten, den Mühlen, den Geistlichen, den Kaufleuten, den Bauern für die Zeit der ländlichen Arbeiten, den Jägern, den Wallfahrern zugesichert. Diese Errichtung beschworner Landfrieden hat, wie schon oben angedeutet, das alte Strafrecht umgestürzt. Der Zweck der Landfrieden war, die friedenstörenden Verbrechen zu bekämpfen, und um dies wirksam thun zu können, wurden die alten Bußen des Compositionssystems (S. 202) durch strenge Strafen ersetzt. Wer z. B. fortan ein Haus feindlich angriff oder mit Brand verwüstete, verlor die Augen oder die rechte Hand. Wer einen solchen schützte, erlitt dieselbe Strafe; eine Burg, die ihm Zuflucht gewährte, wurde gebrochen; wer dem Urtheile entfloh, verlor sein Eigen an seine



Nr. 154—157. Widder und sein Gebrauch.

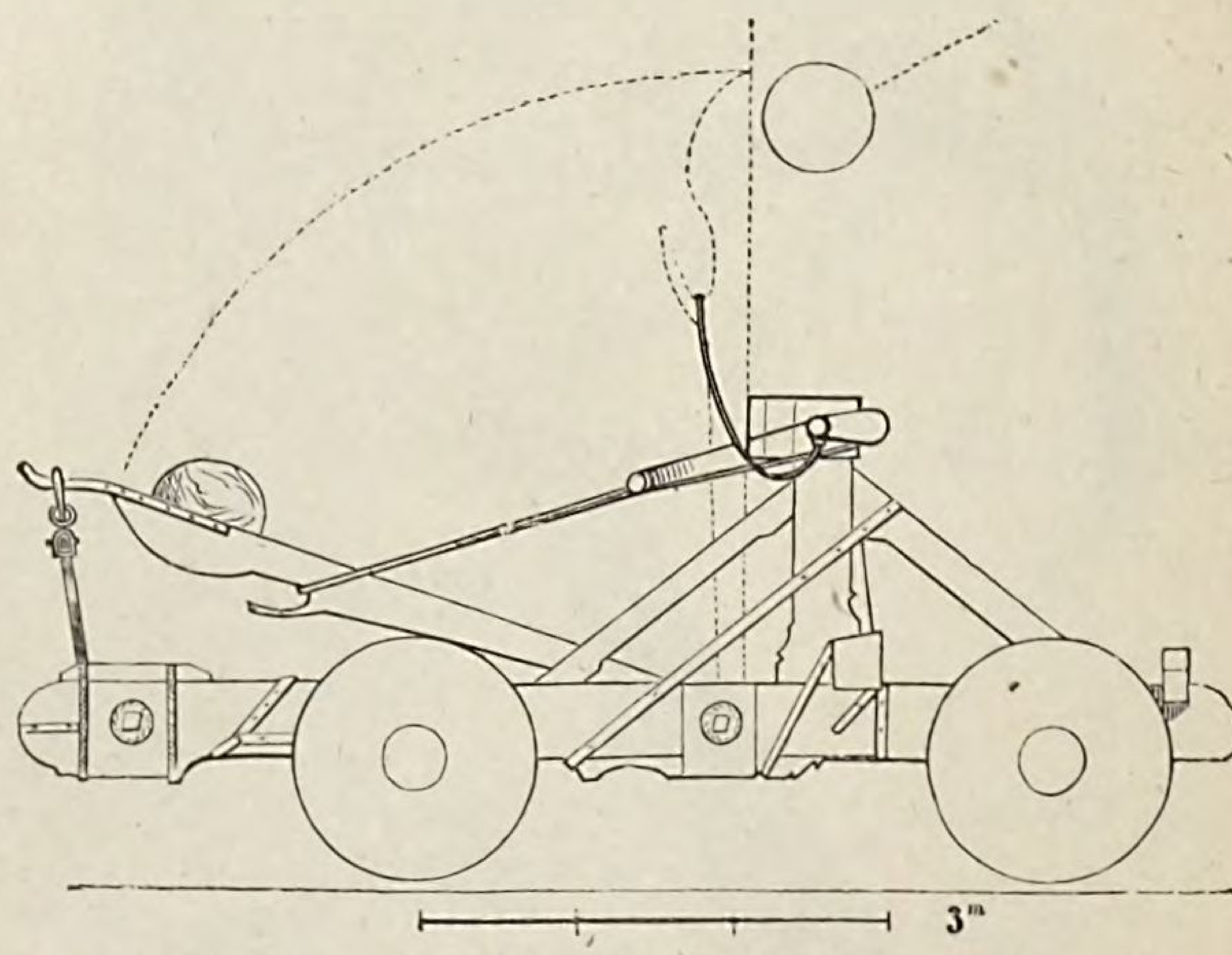
Verwandten und sein Lehen an seinen Lehensherrn und verfiel zudem der Acht, d. h. er wurde rechtlos, vogelfrei. Ebenso verlor derjenige die Hand, welcher den Frieden innerhalb einer Stadt oder Burg, den sogenannten Burgfrieden, verletzte. Zur Warnung wurde deshalb nicht selten über dem Portale einer Burg eine durch das Beil abgehauene, auf dem Blocke liegende Hand abgebildet.



Nr. 158—162. Mange (mit einzelnen Details).

Jeder Diebstahl über 5 Schillinge zog jetzt ohne Nachsicht den Strang nach sich, der Raub aber die furchtbare Strafe des Räderns.

Zur Verfolgung eines Friedensstörers, namentlich also von Räubern und Dieben war jeder Einwohner des Landfriedenskreises bis zu den Knechten herunter verpflichtet. Deshalb sollte nach einer Bestimmung Friedrichs I. jeder Bauer in seinem Hause beliebige Waffen haben, um auf Verlangen des Richters bei der Verfolgung von Friedensbrechern mithelfen zu können. Sonst aber sollte der Bauer nach derselben Bestimmung innerhalb seines Dorfes ohne Waffen gehen und ausserhalb desselben nur ein Schwert an seiner Seite tragen, eine Bestimmung, die indessen schwerlich lediglich im Interesse des Landfriedens getroffen wurde, sie wollte vielmehr das stete Waffentragen zum Vorrechte des ritterlichen Standes machen.



Nr. 163. Mange im Momente des Abschießens.*

Auch die Kirche hat im 11. Jahrhundert die Erhaltung des Landfriedens, die Eindämmung des Fehdewesens zum Gegenstand ihrer Fürsorge gemacht, indem sie den sogenannten Gottesfrieden einführte. Bei Strafe des Bannes war es durch diese Einrichtung verboten, von Mittwoch Abend bis Montag Morgen, sodann im Advent, in der Fasten, in der Osterzeit bis acht Tage

* Die Abbildungen Nr. 154—163 sind dem zweiten Bande des Werkes: „Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger" von Alwin Schultz mit Genehmigung des Verlegers, Herrn S. Hirzel in Leipzig, entnommen.

nach Pfingsten Fehde zu führen. Diese Zeiten sollten als besonders gefriedet behandelt werden. Durch den Gottesfrieden wurde also die Fehde auf einen kleinen Raum des Jahres eingeschränkt, und selbst in den Zeiten, da der Kampf erlaubt war, waren doch nur Montag, Dienstag und Mittwoch freigegebene Kampftage. Auf die Dauer konnte freilich der Gottesfriede so wenig durchgesetzt werden wie der Landfriede. Es fehlte eben meist an der nöthigen Staatsgewalt, die dessen Beobachtung mit Strenge hätte erzwingen können.

III.

Kirche.



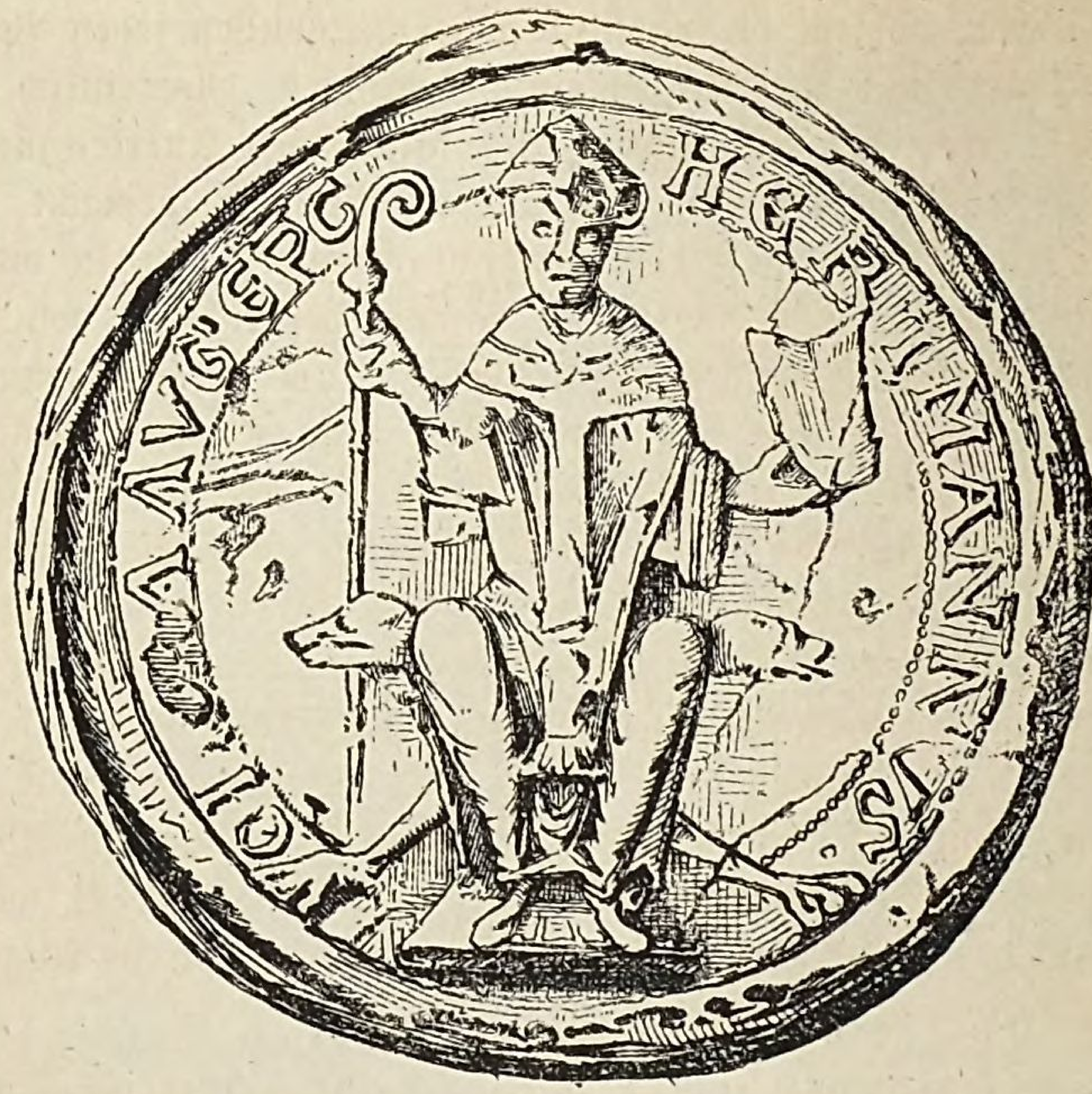
Nr. 164. Initiale einer Ottenbeurer Handschrift des 13. Jahrhunderts. Aus der f. f. Hofbibliothek zu Donaueschingen.

Constanz und Augsburg, die beiden Bisthümer, zu denen unsere Landschaft gehörte, haben während der Herzogszeit ihre Sprengel nicht verändert.

Die Reihenfolge der Bischöfe von Constanz in derselben ist folgende: Salomon III. 890—920, Noting 920—935, St. Konrad, ein Welfe, (der erste Bischof von Constanz, dessen Familie mit Sicherheit bezeichnet werden kann,) 935—976, Gaminolf 976 bis 980, St. Gebhard II., ein Udalrichinger von Bregenz, 980 bis 995, Lambert 995—1018, Ruodhard 1018—1022, Haimo 1022 bis 1026, Warmann, den man ebenso wie seinen Nachfolger irrig für einen Grafen von Dillingen ausgibt, 1026—1034, Eberhard 1034—1046, Theodorich 1047—1051, Rumold 1051—1069, Karl,

ein Thüringer, der im Bisthum wegen Simonie keine Anerkennung fand und deßhalb unfreiwillig abdankte, 1069—1071. An seine Stelle setzte Heinrich IV. Otto, einen Domherrn von Goslar, 1071, der fest zur kaiserlichen Partei hielt und deshalb von Gregor VII. am 7. März 1080 abgesetzt wurde und im Exile 1086 starb. Auf ihn folgte Bertholf 1080—1084 und nach dessen frühem Tode der berühmte Vorkämpfer der kirchlichen Partei Gebhard III., ein Zähringer, 1084—1110. Ein kaiserlicher Gegenbischof, Arnold von Heiligenberg, 1086—1103, konnte sich gegen Gebhard nicht behaupten. Gebhard's Nachfolger waren Udalrich I., Graf von Dillingen, 1111—1127, Udalrich II., der 1139 abdankte, Hermann I. 1139—1165, Otto II. 1165—1174, Berthold 1174—1183, Hermann II. von Friedingen 1183—1189, Diethelm von Krenkingen, ein hervorragender Fürst, 1189—1206, Wernher von Staufen 1206—1209, Konrad II. von Tegerfeld 1209—1233, Heinrich von Thann 1233—1248, Eberhard II. von Waldburg, einer der bedeutendsten Bischöfe von Constanz, 1248—1274.

Die gleichzeitigen Bischöfe von Augsburg waren: Hiltin 909—923, St. Ulrich 923—973, Heinrich I. 973—982, Eticho, angeblich ein Welfe, 982—988, Liutold 988—996, Gebhard 996 bis 1000, Sigfried 1000—1006, Bruno, der Bruder des Kaisers Heinrich II., 1006—1029, Eberhard 1029—1047, Heinrich III. 1047—1063, Embriko 1064—1077, Sigfrid II. 1077—1096, dessen gregorianischer Gegenbischof Wigold 1077—1088 ihn nicht verdrängen konnte, Hermann 1096—1133 (s. Abbild. S. 356), Walther I., Pfalzgraf von Dillingen, der 1150 abdankte und 1154 starb, Konrad von Hirscheck 1150—1167. Da Konrad dem von Friedrich I. begünstigten Gegenpapste Viktor anhieng, so befreite Alexander III. auf Bitten seines Anhängers Welf VI. 1161 alle Kirchen in den zum Bisthum Augsburg gehörigen welfischen Besitzungen von der bischöflichen Gewalt, solange sie ihm treu blieben und Bischof Konrad, der sie wegen ihrer Treue gegen den apostolischen Stuhl verfolgt hatte, den bischöflichen Stuhl inne hätte. Diese Freiheit kam bei uns somit auch der Pfarrei Memmingen zu gute. Auf Konrad sodann folgten Hartwig I. von Hohenstein 1167—1184, Udalschalk, Graf von Eschenlohe, 1184—1202, Hartwig II. von Hirnheim 1202—1208, Sigfrid III. von Rechberg 1208—1227, Siboto von Seefeld, der 1249 abdankte und 1262 starb, und Hartmann, der letzte Graf von Dillingen, 1249—1286.



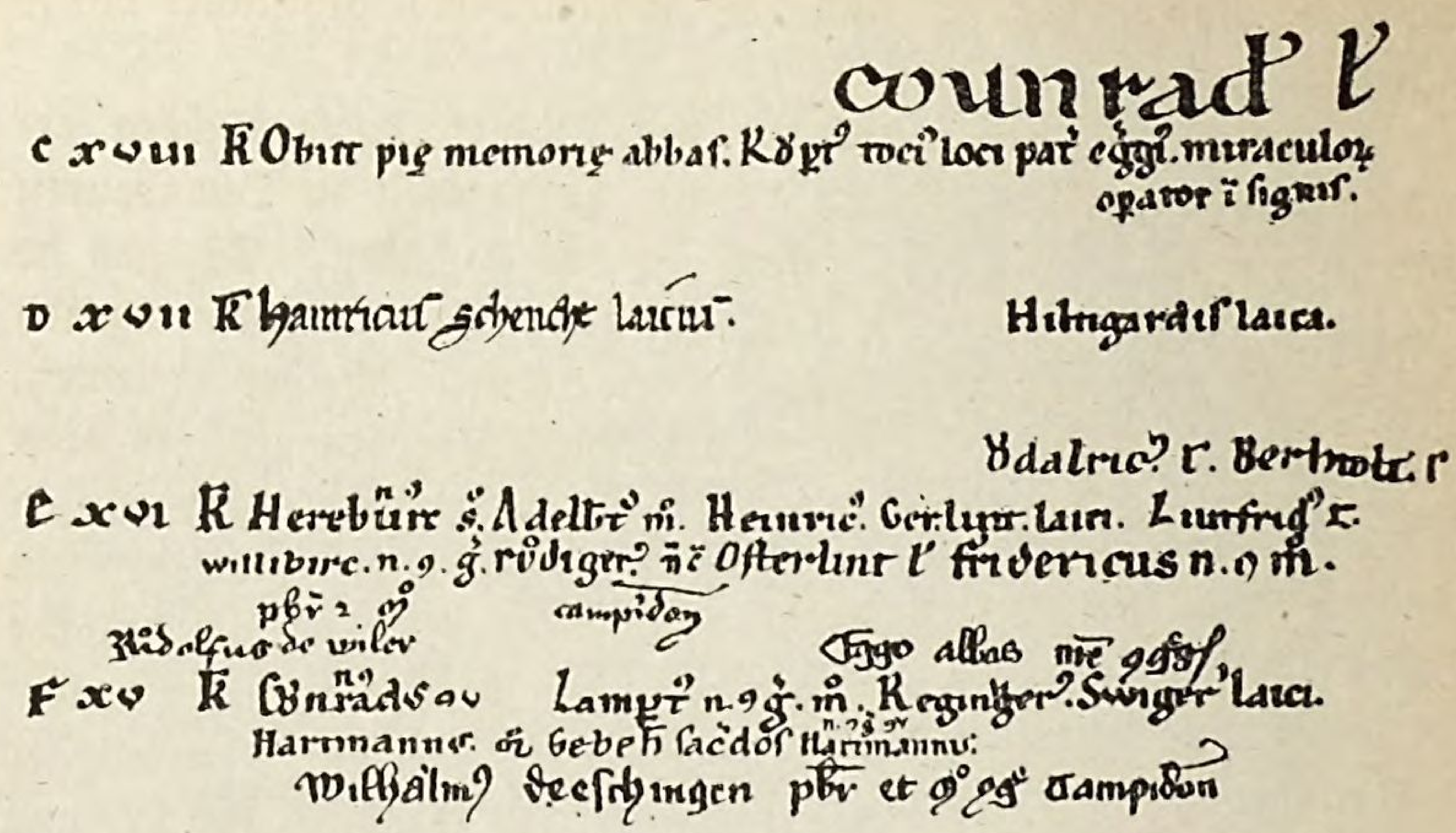
Nr. 165. Siegel des Bischofs Hermann von Augsburg.
Original im kgl. Reichsarchive zu München.
Umschrift:
HERIMANNVS. (d)EI. (gr)A(tia) AVG(ustensis) EPC (d. i. episcopus).

Von unsern Klöstern behaupteten Kempten und Ottenbeuren die S. 160 näher beschriebene Eigenschaft eines sogenannten königlichen Klosters auch unter den Herzogen, freilich nicht zu ihrem Nutzen; denn wiederholt machten damals die Könige, obwohl sie alle diesen Klöstern die freie Abtwahl brieflich zusicherten, von ihrem Eigenthume Gebrauch, indem sie dieselben an Fremde verliehen; ja Kempten kam im 11. Jahrhundert sogar zweimal, wie wir wissen, in den Lehensbesitz der schwäbischen Herzoge Ernst II. und Rudolf. Diese ungünstige Behandlung wurde erst in Folge des Kampfes zwischen Kaiser und Papst unter Heinrich IV. und Heinrich V. unmöglich. Um sich zu sichern, begnügten sich die Klöster fortan nicht mehr mit der kaiserlichen Bestätigung ihrer Freiheiten, sondern sie stellten sich daneben auch unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhles. Es wurde seit dem Ende des 11. Jahrhunderts bei unsern Klöstern Gebrauch, ihre Freiheiten und ihre Besitzungen von den einzelnen Päpsten bestätigen zu lassen, ein Gebrauch, der freilich auch nicht unbedingt

wirksam war, obwohl die päpstlichen Freiheitsbullen jeden Verletzer eines Klosters mit dem Kirchenbanne bedrohten. Namentlich haben die Vögte trotz der päpstlichen und kaiserlichen Anerkennung der freien Abtwahl diese letztere des öftern illusorisch gemacht. Auch die Diöcesanbischöfe haben wiederholt versucht, sich in die Abtwahl einzumengen. So hat z. B. Bischof Heinrich II. von Augsburg den Abt Eberhart von Ottenbeuren um 1060 eigenmächtig eingesetzt. Im 12. und 13. Jahrhundert kam es ferner auch dazu, daß nicht blos die Mönche eines Klosters die Abtwahl vornahmen, sondern daß bei derselben sich nunmehr auch die ritterlichen Dienstmannen desselben betheiligten, wie denn diese auch sonst bei allen Angelegenheiten des Klosters, namentlich bei Besitzveränderungen, einen maßgebenden Einfluß thatsächlich ausübten. Nicht selten fiel die Abtwahl in dieser Zeit auf einen Mönch eines fremden Klosters; auch kam es jetzt öfters vor, daß ein Abt zwei oder mehrere Klöster gleichzeitig regierte. Adalhalm z. B. war um 1090 zu derselben Zeit Abt zu Füßen, St. Ulrich in Augsburg, Ottenbeuren und Weingarten.

Im 12. und 13. Jahrhundert entstand die Gewohnheit, daß auch den Äbten der Gebrauch der bischöflichen Abzeichen durch besondere Privilegien der Päpste eingeräumt wurde. So bekam Abt Heinrich von Kempten 1197 die päpstliche Erlaubniß, bei feierlichen Hochämtern die Infel tragen zu dürfen. Dasselbe Privileg wurde 1232 seinem Nachfolger Friedrich zu Theil und 1238 auf alle kommenden Äbte von Kempten ausgedehnt. Ottenbeuren dagegen bekam dieses Vorrecht 1240 durch Gregor IX., der es damals nicht nur dem Abte Berthold verlieh, sondern es auch gleich auf alle seine Nachfolger ausdehnte. Um vor Anfechtungen von Seiten des Diöcesanbischofs sicher zu bleiben, ließ das Kloster 1245 dieses Vorrecht sich auch vom Augsburger Bischofe Siboto bestätigen.

Die ehrwürdige Sitte, der Todten jährlich an ihrem Todestage zu gedenken, ihre Namen zu diesem Zwecke in eigene Todtenbücher einzuschreiben und zur Mehrung der Gebete für dieselben mit andern Klöstern Gebetsverbrüderung einzugehen, dauerte unsere ganze Zeit hindurch fort. Erhalten haben sich jedoch von den Todtenbüchern unserer Klöster in den Originalhandschriften des 12. und 13. Jahrhunderts nur die von Ottenbeuren (s. Abbild. S. 358) und ein mageres von Füßen, das, vor 1082 begonnen,



Nr. 166. Aus dem 1180 angelegten Todtenbuche von Ottenbeuren, August 15.—18.
Schriften des 12., 13., 15. und 16. Jahrhunderts.
Handschrift der f. fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen.*
(Halbe Größe des Originals.)

bis in's 12. Jahrhundert hinein fortgesetzt wurde. Ein reicheres Nekrolog des Klosters Füßen ist erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten. Dasselbe verdient aber an dieser Stelle Erwähnung; denn es hat aus den verlorenen ältern Todtenbüchern

* Des leichtern Verständnisses wegen setzen wir eine Übertragung dieses Textes in unsere Schrift hier bei:

Aug. 15. Counradus laicus. Obiit pie memorie abbas Ruopertus, tocius loci pater egregius, miraculorum operator insignis (d. i. es starb Abt Rupert frommen Angedenkens, der herrliche Vater unseres ganzen Ortes, der hervorragende Wunderthäter). —

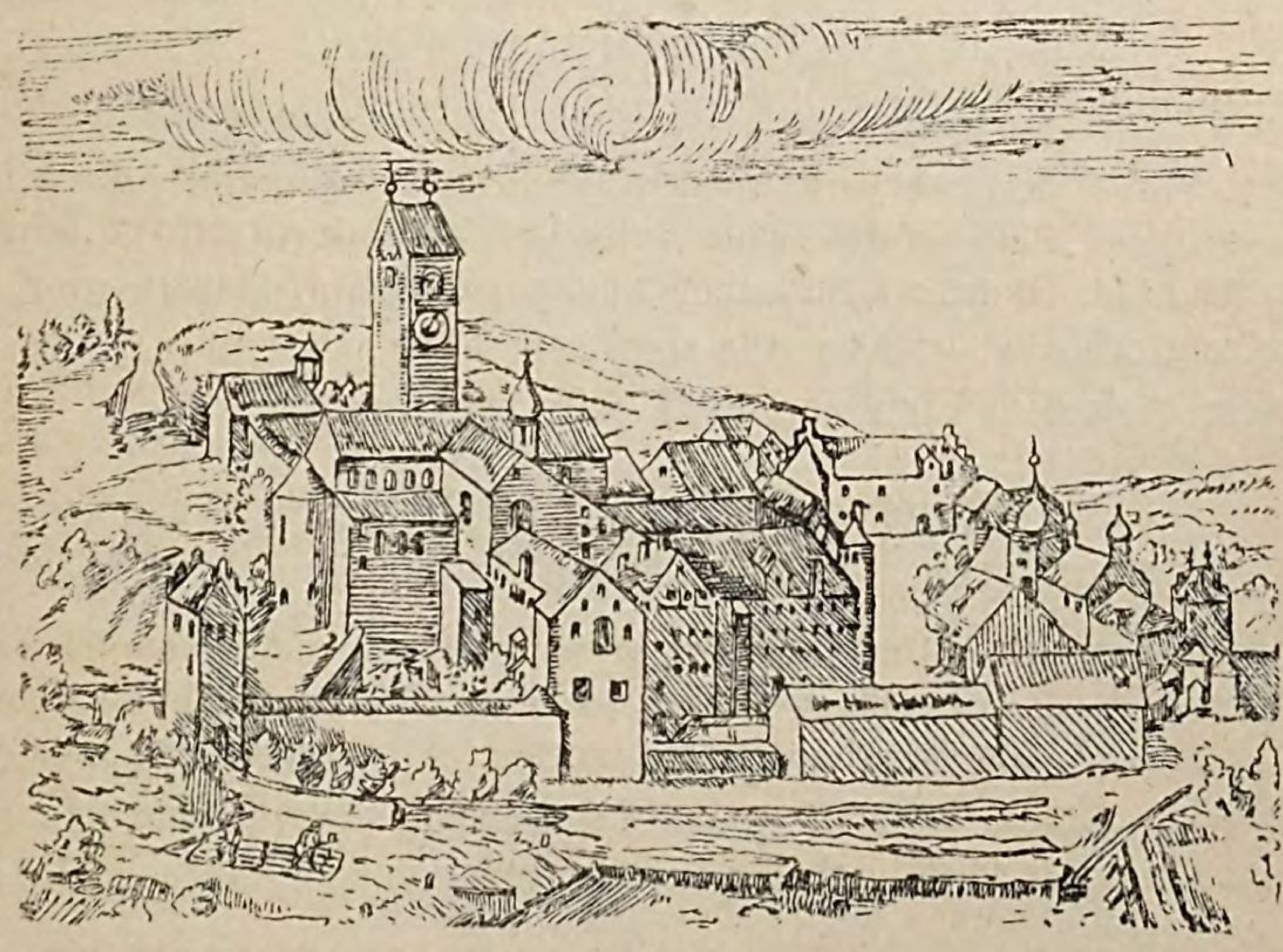
Aug. 16. Hainricus Schenche laicus. Hiltigardis laica.

Aug. 17. Uodalricus laicus. Berhtolt laicus. Hereburc nostræ congregationis soror. Adelbertus monachus. Heinricus, Gerlint laici. Liutfridus laicus. Willibirc nostræ congregationis (soror). Ruodigerus nostræ congregationis (monachus). Osterlint laica. Fridericus nostræ congregationis monachus.

Aug. 18. Ruodolfus de Wiler, presbiter et monachus Campidonensis. Eggo abbas nostræ congregationis. Cuonradus nostræ congregationis conversus (d. i. Laienbruder). Lampertus nostræ congregationis monachus. Regingerus, Swigerus laici. Hartmannus monachus. Gebehart sacerdos. Hartmannus nostræ congregationis conversus. Wilhælmus de Eschingen, presbiter et monachus congregationis Campidonensis.

zahlreiche Namen des 12. und 13. Jahrhunderts glücklicher Weise entlehnt.

Aus diesen Ottenbeurer und Füßner Todtenbüchern erfahren wir weiter, daß auch in der Herzogszeit zu Ottenbeuren und Füßen noch Doppelklöster bestanden haben. Es gab da nicht nur Mönche, sondern auch Nonnen, die in einem eigenen Gebäude in strenger Clausur unter einer eigenen „Meisterin" lebten. Dieselben bildeten aber keine selbständige Körperschaft, sondern standen vollkommen unter dem Abte als dem Haupte der ganzen Klostergemeinde. Ob auch Kempten noch unter den Herzogen ein solches Doppelkloster war, können wir aus Mangel an jeglicher Quellenaussage über diesen Punkt weder bejahen noch verneinen. Dagegen wurde noch im 11. Jahrhundert Isny als Doppelkloster gegründet, die weitern Klosterstiftungen des Allgäues im 12. und 13. Jahrhundert aber sind von Anfang an reine Manns- oder Frauenklöster gewesen; denn diese merkwürdige Anstalt der Doppelklöster führte eine Reihe von Unzukömmlichkeiten mit sich, weshalb man seit dem 12. Jahrhundert begonnen hat, dieselbe durch örtliche Trennung der Frauenabtheilung vom Männerkloster oder durch gänzliche Aufhebung der erstern zu beseitigen. Ersteren Weg schlug das Kloster Isny ein, indem es seinen Nonnen 1189 ein eigenes Frauenkloster zu Rohrdorf erbaute, das aber in der bisherigen Abhängigkeit vom Abte verblieb. In Füßen hingegen



Nr. 167. Kloster Füßen vor dem Neubau von 1701. Nach Stengelius.

hob man die Frauenabtheilung ganz auf, ein Ereigniß, das nach jüngern Berichten zur Zeit des Augsburger Bischofs Konrad, also zwischen 1150 und 1167 eingetreten sein soll. Dagegen hat das Ottenbeurer Doppelkloster die Herzogszeit überlebt, es gieng erst um 1300 ein.

Das 10., 11. und 12. Jahrhundert hat das eigenartige Institut der Klausner auf seiner Höhe gesehen. Mit Genehmigung des Abtes durften nämlich Klosterleute von erprobter Tugend in eine enge Zelle im Kloster selbst oder in dessen Nähe sich einschließen, um vollständig der Abtödtung zu leben. Ohne besondere Erlaubniß des Diöcesanbischofs durften diese Klausner und Klausnerinen — das Frauengeschlecht liebte dieses Leben ganz besonders — ihre Zelle bis zu ihrem Tode nicht mehr verlassen. Namentlich aus den Todtenbüchern von Ottenbeuren und Füßen lernen wir solche Inclusen, die in diesen Klöstern gelebt haben, kennen. Vor 1180 lebten in Ottenbeuren die Klausner Adelboto, Bruno, Rothard der ältere und der jüngere, und die Klausnerinen Diepirc, Hailiga, Adelhaid, Hicela, Liugart und Adelhaid von Rieden, die einer adeligen Familie angehörte und vor 1160 an das Kloster ihr Gut zu Sontheim vergabt hatte. Zwischen 1180 und 1220 sodann lebten hier der Incluse Wernher und die Inclusin Werdrut.

Das im 11. Jahrhundert geschriebene Todtenbuch von Füßen aber verzeichnet als Inclusen dieses Klosters einen Erchinbert und eine Chutrun. Das spätere hingegen kennt keinen Klausner, sondern nur noch Klausnerinen zu Füßen; als solche nennt dasselbe eine Adelhait, Irmengard, Gilisa, Bertha und eine zweite Adalhaid, welche alle nach dem oben vom Füßner Doppelkloster Gesagten schon vor 1167 gestorben sind.

Das Mönchswesen und das Klosterleben empfieng im 11. Jahrhundert bei uns mächtigen Aufschwung durch den Anschluß aller damaligen Allgäuer Klöster an die Hirsauer Congregation. In dem Kloster Hirsau, das im wirtembergischen Schwarzwald um 1050 gegründet wurde, führte nämlich der hl. Abt Wilhelm eine verbesserte, gereinigte Benediktinerregel durch, welche bald von einer Reihe anderer Klöster angenommen wurde. So entstand die mächtige Hirsauer Congregation, deren Glieder für Herstellung einer würdigen Zucht im Kloster selbst, für Beseitigung

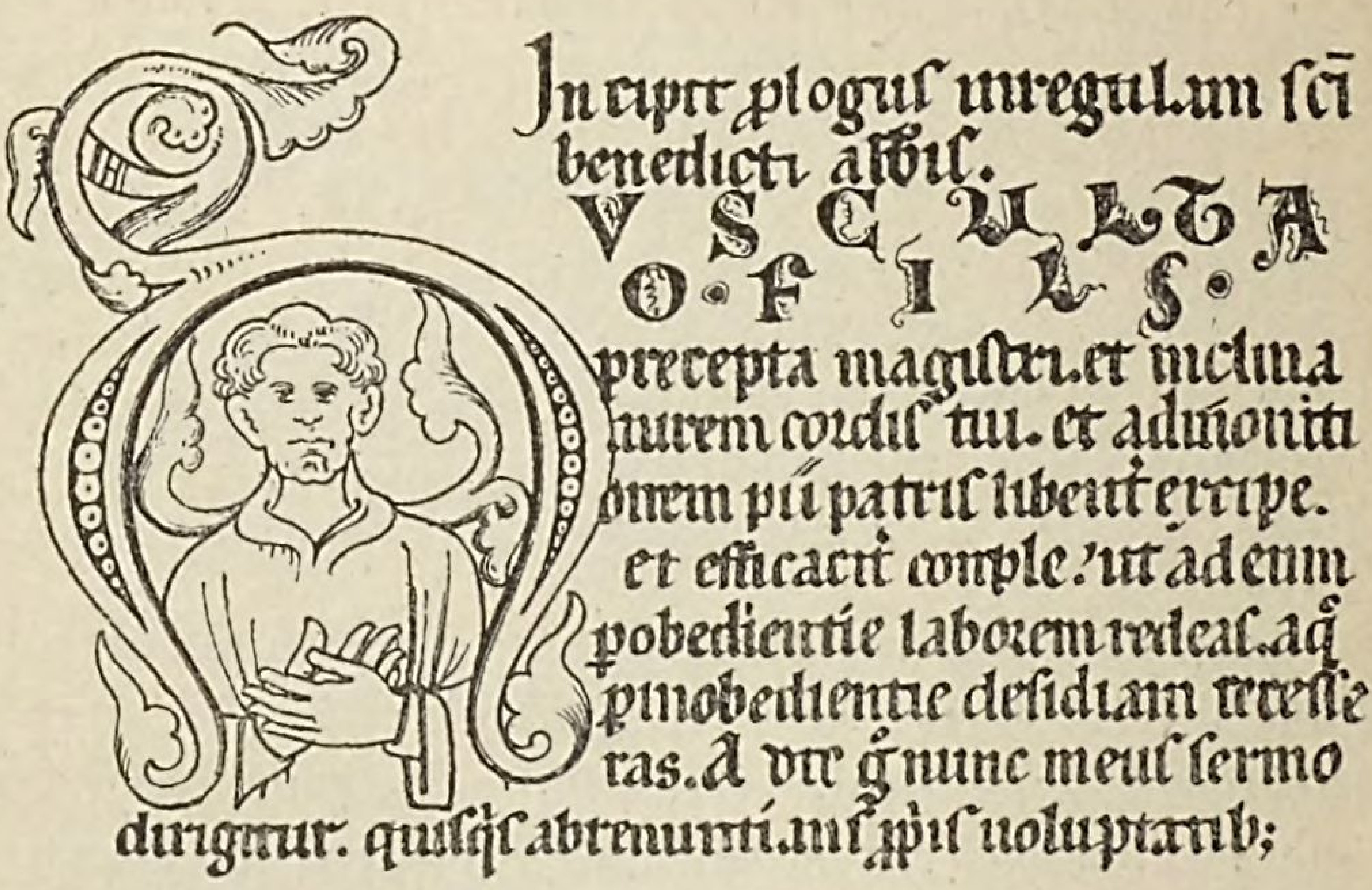
der Mißbräuche im kirchlichen Leben und für die Durchführung der Reform des Papstes Gregor VII. rücksichtslos und eben deshalb mit größtem Erfolge wirkten.

Von Wichtigkeit war namentlich das Institut der Laienbrüder, das von dem Abte Wilhelm zu Hirsau zuerst eingeführt wurde und alsbald in der ganzen Congregation Verbreitung fand. Von nun an blieb diesen Laienbrüdern (zu Latein fratres exteriores conversi oder nach ihren Bärten auch fratres barbati genannt) die körperliche Arbeit, wogegen die eigentlichen Mönche (fratres interiores) nur noch dem Gottesdienste und der geistigen Arbeit oblagen. Ganz ebenso gab es auch in den Frauenklöstern fortan eigentliche Convent- und daneben für die Verrichtung der körperlichen Arbeiten besondere Laien-Schwestern (conversæ).

Diese Neubelebung eines strengen Ordenslebens entsprach völlig dem Geiste des 11. Jahrhunderts, der trotz aller Gewaltthätigkeit jener Zeiten im Grunde durchaus religiös war, und fand eben in dieser Gewaltthätigkeit mächtige Förderung; denn die Klöster allein boten in jenen Zeiten dem Schwachen und Unterdrückten ein sicheres Asyl und dem reuigen Missethäter eine Stätte der Buße. Deshalb drängten sich damals Vornehme und Niedere, Reiche und Arme zur Aufnahme in diese Hirsauer Klöster; deshalb entstanden jetzt neben den alten Gotteshäusern allenthalben neue Stiftungen, die von Anfang an die Hirsauer Regel annahmen und meist auch von Hirsau aus die ersten Bewohner erhielten. Auch das Allgäu erhielt eine solche Hirsauer Neugründung in dem Kloster Isny, das dann seinerseits wieder zur Gründung der Abtei Irsee im 12. Jahrhundert mitgewirkt hat.

In all diesen alten und neuen Allgäuer Klöstern lebten Mönche, welche theils aus edlen und aus Dienstmannen-Familien stammten, theils bäuerlicher und bürgerlicher Herkunft waren. So legten z. B. im 12. Jahrhundert, um nur einige Namen zu nennen, in Ottenbeuren das Gewand des hl. Benedictus an die Edeln Albert und Reinhard von Ursin, Egilolf von Rieden, Hartwig von Rot, die Ottenbeurer Dienstmannen Berthold Getinbraiter und Wilmand von Altorf, die freien Bauern Rudolf, Adilbert und Liutfrid von Schweineberg bei Kimratshofen, die Memminger Bürger Berthold Gunuil und Heinrich, der im bürgerlichen Leben Münzmeister gewesen war. Nur ein Gotteshaus des Allgäus hat be-

stimmt schon vor 1268 Abkunft aus einer edlen oder aus einer Dienstmannenfamilie als unerläßliche Bedingung der Aufnahme gestellt, nämlich Kempten. Dies folgt aus dem Umstande, daß bereits 1269 urkundlich der Kemptner Convent nur aus Edeln und Ministerialen zusammengesetzt war.


Incipit plogus inregulam sci
benedicti abbis.
AUSCULTA
O FILI
precepta magistri. et inclina
aurem cordis tui. et admoniti
onem pii patris libenter excipe.
et efficacit comple. ut ad eum
p obedientie laborem redeas. a q
p inobedientie desidiam recesse
ras. Ad te g nunc meus sermo
dirigitur. quisqs abrenuntians pprijs uoluptatib;

Nr. 168. Anfang der Benedictinerregel. (Ottenbeurer Handschrift der f. fürstenb. Hofbibliothek zu Donaueschingen.) Schriftprobe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. (Halbe Größe des Originals.)

Häufig kam es in dieser Zeit auch vor, daß Laien auf dem Todbette das Mönchskleid sich geben ließen und damit einem Klosterverbande beitraten, um sterbend an den guten Werken, Gebeten und Segnungen desselben Antheil zu gewinnen. Also wurde die Mutter der Edeln Egilolf, Ulrich und Heinrich von Rieden an ihrem Lebensende unter dem Abte Rupert, folglich noch vor 1145, Laienschwester in Ottenbeuren. Dasselbe that um 1200 Hiltebrand, ein Dienstmann des Markgrafen Gottfried von Ronsberg, ebenfalls in Ottenbeuren. Ferner war es nicht selten, daß bei Schenkungen an ein Kloster der Schenker sich selbst oder auch einem seiner Angehörigen das Recht erwirkte, jeder Zeit nach Belieben in dasselbe eintreten zu dürfen und einstweilen volle Brüderschaft zu besitzen, d. h. aller Verdienste des Klosters und seiner Mönche theilhaftig zu sein. Diese Bedingung stellte z. B. 1170 ein gewisser Berthold an das Kloster Isny.

Endlich bieten auch unsere Allgäuer Klöster mehrere Beispiele von sogen. Oblaten oder Donaten, d. i. Mönchen, die schon als Kinder von ihren Eltern dem Ordensstande geweiht und

in dem Kloster für diesen Beruf erzogen wurden. Das that der ebengenannte Berthold, denn er hat in dieser Weise 1170 seine noch ganz kleine (infantula) Tochter Mathild dem Kloster Isny übergeben. Ebenso handelte um 1230 der Ritter Berthold von Sulmentingen, indem er in derselben Absicht seinen kleinen Sohn Rudolf in das Kloster Ottenbeuren brachte. Diese Oblaten heißen auch literati, scolares (Schüler) oder geradezu pueri (Knaben). Unter dem ersteren Namen werden sie in einer Füßener Urkunde erwähnt, die zwischen 1150 und 1167 gegeben ist. Nach derselben bestand nämlich der damalige Convent dieses Klosters aus den Priestern Marquard, Konrad, Gerung, Konrad und Heinrich, aus den Diakonen Hainrich, einem zweiten Hainrich und Siboto, aus den Subdiakonen Gebold und Gerung, aus den literati Reinhard, Gripho, Sigeher und Rudeger und aus 2 Laienbrüdern Namens Heinrich. Auch in den Ottenbeurer Todtenbüchern werden solche pueri und scolares genannt, nämlich vor 1180 ein Walther, zwischen 1180 und 1228 ein Witigo und ein Walther von Dachsberg, und zwischen 1228 und 1260 ein Ludwig.

Was sodann die Geschichte der einzelnen Klöster unseres Landes unter den Herzogen betrifft, so ist uns dieselbe wieder nur sehr unvollständig erhalten. Ich erzähle im Folgenden, was uns von derselben überhaupt bekannt ist; nur die Gütererwerbungen der Klöster übergehe ich hier, weil dieselben besser erst im nächsten Kapitel zur Darstellung gelangen.

Ich beginne mit dem Kloster Kempten. Die Reihenfolge der Äbte, die während der Herzogszeit dieses Gotteshaus regiert haben, ist uns ganz besonders lückenhaft überliefert. Wir lernen deren Namen meist nur zufällig kennen; denn eine wirkliche Klosterchronik aus dem frühern Mittelalter ist nicht vorhanden, und der Äbtekatalog, den noch Haggenmüller benützt hat, ist, wie schon S. 110 betont wurde, eine wertlose Erfindung spätester Zeit.

Der erste, ausdrücklich als solcher überlieferte Abt von Kempten nach dem 906 gestorbenen Abtbischofe Waldo hieß Irminhart; derselbe erwarb 930 Güter im Augstgau und im Gaue Keltenstein, die aber sofort an einen Abt Agilolf zu lebenslänglicher Nutznießung überwiesen wurden. Diesen Agilolf macht man herkömmlich zu einem Abte von Füßen, aber schwerlich mit Grund; denn die Todtenbücher dieses Klosters und die der Abtei Steingaden,

welch letztere sonst alle Äbte von Füßen nennen, haben eben keinen so benannten Abt dieses Klosters. Ich möchte diesen Agilolf vielmehr für den Abt halten, der zwischen Waldo und Irminhart zu Kempten regiert hat; denn derselbe hat die erwähnte Gütererwerbung von 930 mitbetrieben. Wäre er Abt eines andern Klosters gewesen, so hätte er doch diesem, nicht dem ihm fremden Kempten die reiche Gabe zugebracht. Wirklich verzeichnet auch ein Anhang zu dem berüchtigten Kemptner Abtkatalog, der aber im Gegensatze zu diesem echte Äbte, wie die uns schon bekannten (S. 110) Ringrim und Theodun, nennt und deshalb ohne Zweifel seine Namen dem verlorenen Todtenbuche des Klosters entnommen hat, auch einen Abt Agilolf Trapp von Bietigheim. Bei dieser Angabe erregt freilich dieser Geschlechtsname Bedenken; denn derselbe ist klar in spätester Zeit erfunden, gerade wie die ähnlichen Familiennamen, welche dieser Anhang auch den eben erwähnten Ringrim und Theotun beigelegt hat. Wie aber trotzdem diese Äbte wirklich gelebt haben, so auch jener Agilolf, und zwar muß er Zeitgenosse des Abtes Irminhart gewesen sein; denn jener Anhang nennt seinen Namen zwischen dem Irminharts und dem des Abtes Giselfrid. Der **Agilolf** dieses Anhanges gehört sonach dem 10. Jahrhundert an, d. h. wir dürfen ihn ohne Bedenken für den gleichnamigen Abt von 930 erklären und ihn als Irminhards Vorgänger, der damals resignirt und jene gen Kempten geschenkten Güter gleichsam zum Leibgedinge erhalten hat, ansehen. Um 941 ereilte Kempten erstmals das gewöhnliche Loos der königlichen Klöster;

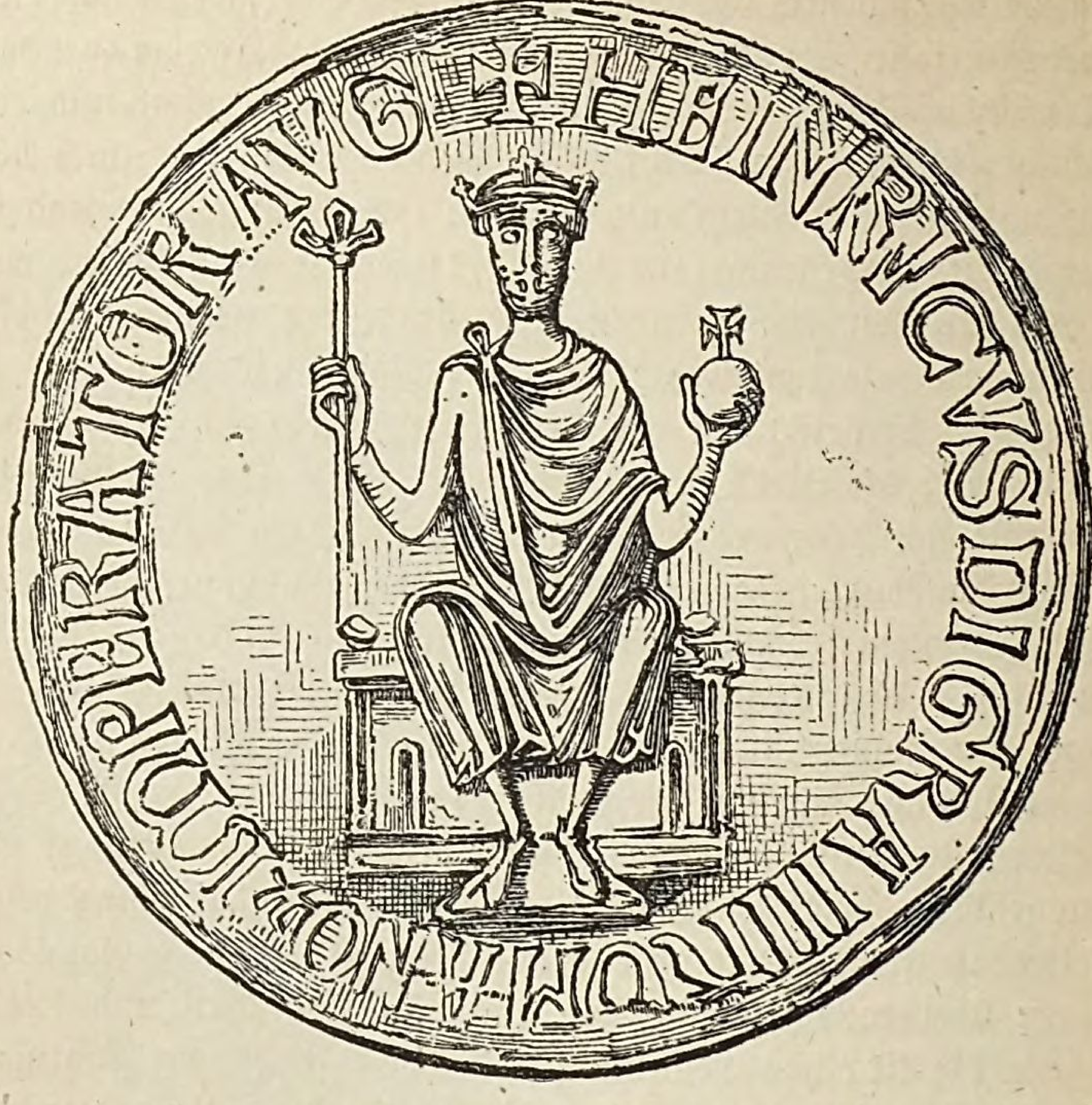


Nr. 169. Siegel des Klosterconventes Kempten. Original in Karlsruhe.

Umschrift:
† SIGILLVM. CAPITULI (cam)PIDONENSIS. EC(c)L(esi)E.

König Otto I. schenkte dasselbe dem Bischofe Ulrich von Augsburg, der die Abtei in der That übernahm, nicht aber aus Habsucht, sondern, wie seine Lebensgeschichte besonders hervorhebt, um den Dienst der hl. Jungfrau Maria zu mehren. Wirklich sorgte der Abtbischof für das Wohl des Klosters. Er übertrug die Leitung des eigentlichen Ordenslebens dem Dekane und Magister Liuterich und die weltlichen Angelegenheiten des Klosters dem Propste Irminhart, einem erfahrenen und selbst am königlichen Hofe angesehenen Manne, der vielleicht mit dem frühern Abte dieses Namens identisch ist. Der hl. Ulrich verweilte selbst mehrmals zu Kempten und pflegte sich da gerne mit dem lahmen Ruozon, der im Gottesacker des Klosters ein eigenes Häuschen bewohnte, zu unterhalten. Er schickte diesem frommen Manne sogar noch auf seinem Todbette einen Theil seiner Kleider. Zwischen 958 und 961 erkrankte der Heilige auf seiner Rückreise von St. Gallen nach Augsburg in Kempten lebensgefährlich, so daß er vom Mönche Hiltin bereits die Sterbsakramente empfieng; er wurde aber, wie uns seine Lebensgeschichte erzählt, auf wunderbare Weise durch das Öl, das er selbst in seiner Domkirche geweiht hatte, und das man gen Kempten überbrachte, plötzlich wieder gesund.

Die kirchliche Gesinnung desselben erlaubte ihm indessen nicht, die Abtei Kempten, deren freies Wahlrecht ausser Zweifel stand, auf solche unrechtmäßige Weise zu behalten. Er ließ dieses freie Wahlrecht vom Kaiser selbst neu bestätigen und legte dann die Abtwürde freiwillig nieder. Sein Nachfolger war Abt Giselfrid, der 972 vom Kaiser Otto zu Constanz die Freiheit erhielt, daß die Leute seines Klosters Wein und andere Bedürfnisse zollfrei aus dem Lobden-, Kraich- und Neckargau, also aus der Gegend von Heidelberg und Heilbronn, holen durften. Auf diesen Giselfrid folgte Abt Rudolf, der 983 und 993 urkundlich genannt wird. Dessen nächster, uns bekannter Nachfolger war Burkhart, zugleich Abt von Rheinau, der 1026 gestorben ist. Noch in diesem Jahre kam das Kloster gegen göttliches und menschliches Recht als Lehen an den Herzog Ernst II. von Schwaben, der dessen Güter unter seine Krieger vertheilte, aber dasselbe in Folge seiner Empörung ebenfalls schon 1026 wieder verlor. Das nächste bekannte Ereigniß aus der Klostergeschichte ist die abermalige Belehnung eines Fremden mit der Abtei; im Jahre 1050 verlieh Heinrich III. (s. Abbild. S. 366) dieselbe dem Bischofe Gebhard von Regensburg. Nachdem das Kloster sodann 1062 einen eigenen



Nr. 170. Siegel Heinrichs III. Aus der Siegelsammlung des f. fürstenbergischen Archivs zu Donaueschingen.

Umschrift:

† HEINRICVS D(e)I GRA(tia) III ROMANO(rum) IMPERATOR AVG(ustus).

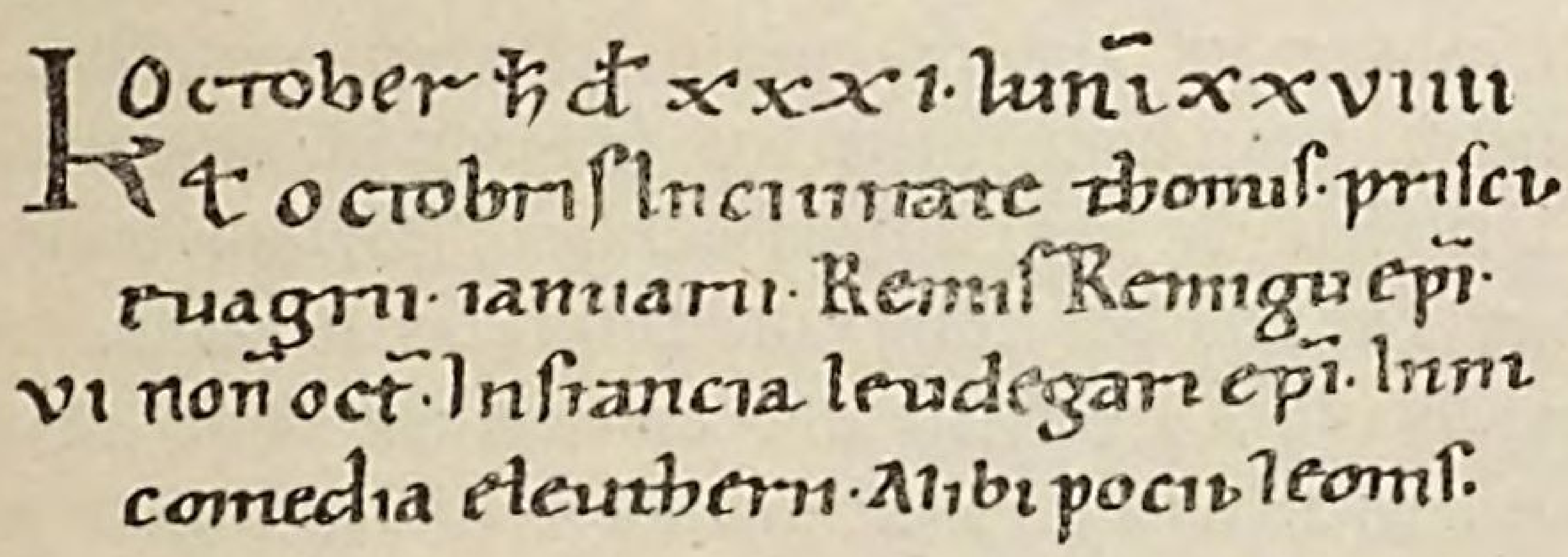
Abt, Namens Otenus, gehabt hatte, fiel es schon 1066 wieder als Lehen an einen Laien, an den Herzog Rudolf von Schwaben. Derselbe war der letzte der weltlichen Inhaber des Klosters; fortan stand es ohne Ausnahme unter Äbten. Als solche werden genannt 1076 Adalbert, 1094 Eberhard, der in diesem Jahre das Bisthum Augsburg zu erlangen suchte, aber noch vor Erreichung seines Zieles in Italien starb (S. 262). Unter dem Abte Eberhard zählte Kempten bereits zu den gregorianisch gesinnten Klöstern, die Hirsauer Regel aber bekam es erst um 1105. Heinrich V. berief nämlich den Hirsauer Mönch Manegold um dieses Jahr als Abt gen Kempten, und dieser Abt ist es, der dort die Hirsauer Reformation durchgeführt hat. Trotzdem strich das Kloster Hirsau Manegolds Namen für immer aus seinem Verbrüderungsbuche, weil er gegen den Willen seiner Obern diese Abtei übernommen hatte. Den Hirsauern, welche unbedingt freie Abtwahl forderten, mußte

nämlich diese Übernahme von Seiten eines der Ihrigen doppelt unangenehm fallen. Auch Manegolds Nachfolger Hartmann wurde von Heinrich V. aus dem Kloster St. Blasien berufen und eigenmächtig zum Abte von Kempten erhoben; derselbe war auch Abt zu St. Lambert in Kärnten und zu St. Ulrich in Augsburg und starb 1104. Erst nach vollen vierzig Jahren, erst 1144 erscheint wieder ein Abt von Kempten, Namens Eberhard, der nochmals 1147 genannt wird. Dessen 1150 erwähnter Nachfolger Friedrich starb schon in diesem Jahre; denn noch 1150 wird ein neuer Abt genannt, Namens Adelbert, der zum letzten Male 1164 auftritt. Von einem weitern Abte Hartmann wissen wir nichts, als daß derselbe am 9. März 1166 erst gewählt, aber noch nicht bestätigt war. Dessen Nachfolger Landfrid erscheint von 1170 bis 1187 in Urkunden. Nach einer Lücke von zehn Jahren erfahren wir 1197 wieder den Namen eines neuen Abtes Heinrich, der zwar nach der Ermordung des Königs Philipp mit den übrigen schwäbischen Großen auch Otto IV. anerkannte und dessen Reichstag zu Augsburg 1209 besuchte, aber, sowie Friedrich II. in Deutschland erschien, zu demselben übertrat. Abt Heinrich erwarb seinem Gotteshause, wie S. 299 mitgetheilt wurde, 1213 die Grafschaft und 1217 die Vogtei, erhielt zuerst von allen Kemptner Äbten die Pontificalien und wird letztmals 1224 urkundlich erwähnt. Für diesen Abt Heinrich und für Berthold, den Dekan des Klosters Kempten, stiftete der Kemptner Pfarrer Konrad in unbekanntem Jahre einen Jahrtag im Kloster Weissenau, welcher dort jeweils am 18. Dezember abgehalten wurde. Heinrichs Nachfolger Friedrich ist der erste Abt, dessen Familie uns bekannt gegeben wird; derselbe ist den Freiherrn von Münster bei Donauwört entsprossen. Friedrich, erstmals 1232, zuletzt 1246 genannt, war ein standhafter Anhänger der Staufer; noch 1245 zog er mit König Konrad nach Italien und war im Juni d. J. mit demselben bei Friedrich II. in Verona; auch der Bann, den ihm der päpstliche Legat Philipp 1246 androhte, machte ihn in seiner Gesinnung nicht schwanken. Dagegen gehörte sein 1250 und 1251 genannter Nachfolger Hugo zur päpstlichen Partei. Schon 1255 aber regierte in Kempten ein neuer Abt, Namens Rupert, der wieder zu Konradin hielt und spätestens am 24. April 1269 gestorben ist; denn am 26. Juli 1269 stand das Kloster Kempten bereits unter der Leitung des Gubernators Rudolf von Hohenegg. Diese Thatsache, daß man das Kloster unter Sequester stellen mußte, beweist zugleich, daß dasselbe unter

seinen letzten Äbten herabgekommen war. In der Herzogszeit, das bleibt uns noch zu erwähnen, fand auch die Übersiedelung des Klosters von der Burghalde, die seitdem wieder reine Feste wurde, auf die Westseite der Stadt statt, ohne daß uns das Jahr und die Ursache dieses Ereignisses genauer bekannt wären. Die Thatsache selbst aber steht fest; denn das von Merian in seiner Kemptner Stadtansicht gebotene Bild des damaligen Klosters zeigt dessen romanischen Baustil, erweist also, daß dasselbe im 11. oder 12. oder spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gebaut wurde.

Auch die Reihe der Füßener Äbte von 913—1268 ist nur lückenhaft überliefert. Wie uns schon bekannt, wird 919 ausdrücklich als Abt von Füßen Gisilo bezeichnet. Als dessen Nachfolger aber möchte ich nicht jenen Abt Agilolf von 930 erklären, den wir soeben dem Kloster Kempten zugewiesen haben, sondern jene Äbte, welche das Steingadener Todtenbuch auf Gisilo folgen läßt, nämlich Ortolf, Heinrich, Gotebold, Gerung, Berthold, Adalbert, Wilhelm. Diese Äbte werden im 10. u. 11. Jahrh. gelebt haben. Nach Wilhelm zeigt dieses Todtenbuch eine Lücke, indem es nach demselben den 1206 urkundlich genannten Abt Konrad anreiht; zugleich aber deutet es selbst an, daß Konrad nicht unmittelbarer Nachfolger Wilhelms gewesen sei, indem es letztern am 14. September, Konrad aber erst am 20. September verzeichnet hat. Es fehlen hier also nach der Ansicht dieses Todtenbuches mindestens sechs Äbte. Da aber von den eben genannten Äbten jeder durchschnittlich wohl je 12—15 Jahre regiert haben wird und also der Abt Wilhelm etwa um 1030—1040 anzusetzen ist, so werden zwischen Wilhelm und Konrad sogar mehr denn sechs Füßener Äbte gelebt haben. Bei dem uns zu Gebote stehenden Quellen-Materiale können wir indessen deren Zahl und Reihenfolge nicht mehr genau nachweisen. Sicher ist nur, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts, also wohl unmittelbar nach Wilhelm zwei Brüder, Eberhard und Swidker Äbte von Füßen waren. Eine zu Tegernsee im 13. Jahrh. geschriebene Geschichte des dortigen Schutzheiligen Quirinus erzählt nämlich, Eberhard, ein Schwabe adeliger Abkunft, der 1064—1070 Abt zu St. Emmeram in Regensburg war, späterhin durch Heinrich IV. auch die Abtei Tegernsee bekam und hier 1091 starb, sei von Jugend auf im Kloster Kempten erzogen worden und habe sich durch tugendhaften Wandel ausgezeichnet. Demselben habe der Augsburger Bischof Heinrich die beiden Klöster Füßen und Ottenbeuren übertragen;

bald aber habe Eberhard diese Gotteshäuser wieder zurückgegeben, als der Bischof von ihm unbillige Dienstleistungen verlangte. An der Richtigkeit dieser Erzählung ist nicht wohl zu rütteln, obwohl die Geschichte des hl. Quirinus irriger Weise diesen Schwaben Eberhard zum Bruder des Patriarchen Ulrich von Aquileja, eines kärntischen Herzogsohnes, macht. Eberhard war also, da er dieser Erzählung zufolge bald nach seiner Abdankung die Abtei zu St. Emmeram erhalten hat, und da Bischof Heinrich von Augsburg 1062 gestürzt wurde, etwa 1060—1061 Abt in Füßen und Ottenbeuren. Aus derselben Quelle stammt ferner die weitere Nachricht, daß auch Eberhards Bruder Swidker zu Füßen Abt war, wohl als Nach-


K October h d xxxi. luna xxviiii
Kl. octobris In civitate thomis. prisci
euagrii. ianuarii. Remis Remigii epi.
vi non oct. In francia leudegarii epi. In ni
comedia eleutherii. Albi pocii leonis.

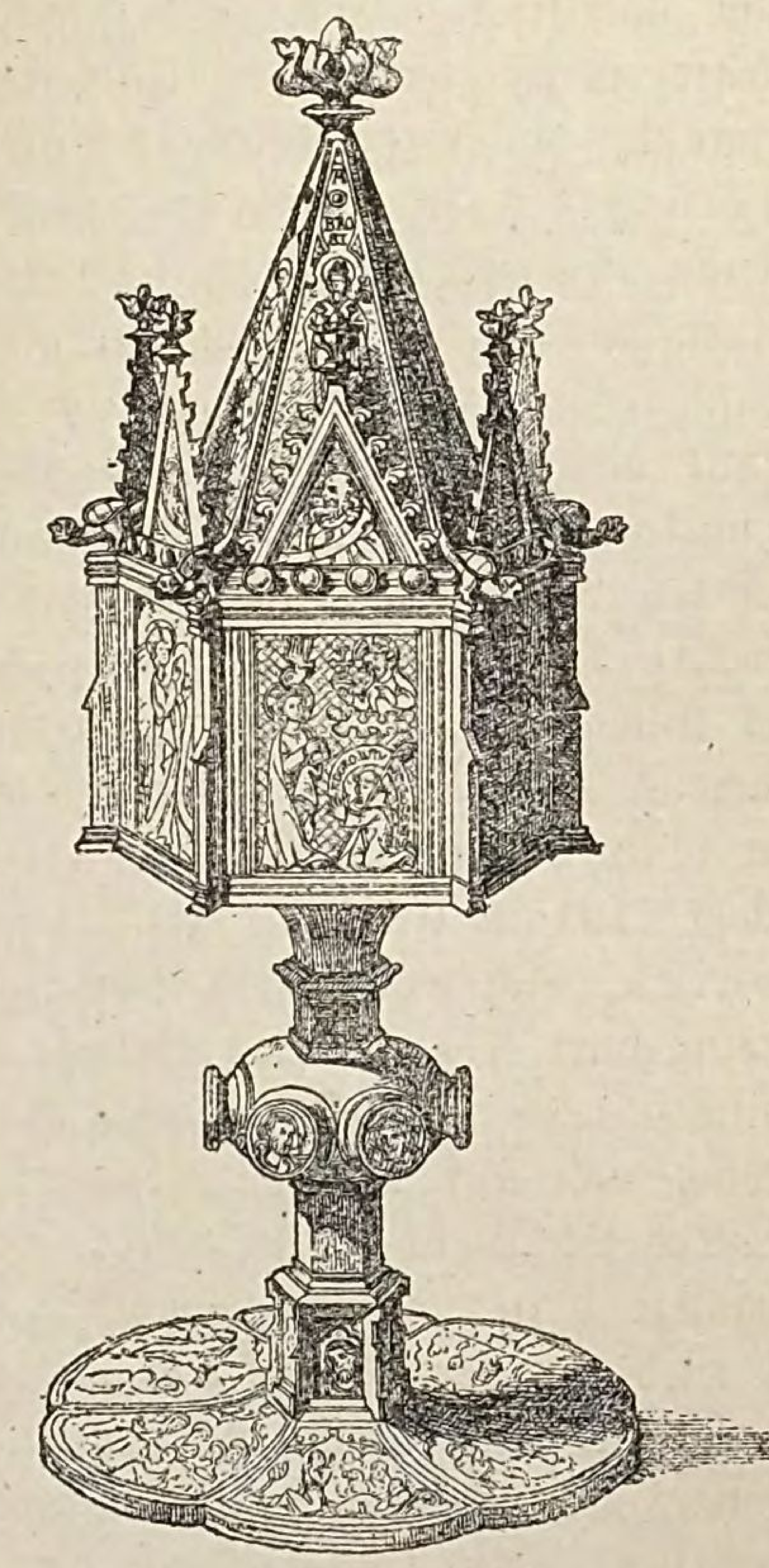
Nr. 171. Schriftprobe des 11. Jahrhunderts. Aus einem Martyrologium des Klosters Füßen, geschrieben um 1080.

folger seines Bruders. Um 1082 sodann wurde hier Adalhalm Abt. Derselbe stammte aber nicht, wie Trithemius meldet, aus Hirsau und war ebenso wenig vor seiner Abtwahl Propst in der Hirsauer Expositur Rot bei Dinkelsbühl, — denn diese letztere entstand erst im 12. Jahrhundert, — sondern er war nach dem bestimmten Zeugnisse des berühmten Schriftstellers Otloh ein Mönch von Füßen selbst, der bei eben diesem Otloh in St. Emmeram studirt hatte und späterhin auch Abt von St. Ulrich in Augsburg wurde. Ausser diesen beiden Klöstern bekam Adalhalm sogar noch die Leitung der Gotteshäuser Ottenbeuren und Weingarten übertragen; dagegen ist die Ottenbeurer Angabe, daß Adalhalm zu derselben Zeit auch Abt in Neresheim und Petershausen gewesen sei, irrthümlich. Schon der Umstand, daß Adalhalm mit Otloh befreundet war und mehrere Klöster zugleich regierte, spricht für dessen geistige Bedeutung. In der That nahm er an dem großen Geisteskampfe seiner Zeit regen Antheil, er stand entschieden auf der gregorianischen Seite, denn er war auf der großen Constanzer Synode der kirchlichen Partei 1086 zugegen und bot dem päpstlich gesinnten Bischof Wigold von Augsburg in seinem Kloster Füßen ein Asyl und nach seinem Tode die Grabesruhe. Er hat in all seinen Klöstern als

strenger Gregorianer die Hirsauer Regel eingeführt, ein Werk, das ihm freilich in Ottenbeuren, wie wir bald hören werden, nur unvollkommen gelungen ist. Adalhalm starb am 25. August 1094. Wie wir aber nicht wissen, ob derselbe unmittelbar auf Swidker gefolgt ist, so sind uns auch die Namen seiner Nachfolger in Füßen nicht überliefert. Erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts wird wieder ein Abt von Füßen, Namens Alberich, bestimmt als solcher genannt. Unter demselben erwarb sich der Custos Cuno durch die Mehrung des Kirchenschatzes an Büchern und Gewändern Verdienste. Zweifelhaft ist es, ob die Äbte Altmann und Purchard, welche das ältere Nekrolog von Füßen am 16. Juni und 1. Okt. nennt, überhaupt gen Füßen gehören; denn dieses Todtenbuch nennt dieselben nur ganz allgemein Äbte, nicht „Äbte unserer Congregation". Dagegen kennt das jüngere Füßener Todtenbuch mehrere Äbte mit diesem unzweideutigen Zusatze, welche ohne Zweifel dem 11. und 12. Jahrhundert zuzuweisen sind. Es sind das einige Konrade, Heinriche und ein Egino. Ein Füßner Abt, Namens Konrad, erscheint urkundlich um 1160 und nochmals um 1175. Sein Nachfolger hieß Heinrich, der erstmals 1178, zuletzt 1191 in Urkunden auftritt. Dann erscheint abermals ein Konrad, Abt von Füßen, mit dem die chronologische Liste des Steingadner Todtenbuches wieder anhebt. Genannt wird derselbe zwischen 1206 und 1218. Sein Nachfolger Dieto war Anfangs Mönch von Füßen selbst gewesen, wurde 1216 zum Abte des Klosters St. Ulrich in Augsburg erhoben und bekam nach Konrads Abgange dazu noch die Abtwürde in seinem Mutterkloster Füßen. Er wird von der Chronik des Klosters St. Ulrich trotz seiner, wie es scheint, nicht ganz regelrechten Ernennung zum Abte dieses Klosters als tüchtig in weltlichen und geistlichen Dingen und gerecht gepriesen. Sein Todestag war der 16. März 1225. Auf ihn kam nach dem Steingadener Nekrolog und den jüngern Abtkatalogen von Füßen selbst Rugger, der vermutlich unter dem Abte R. gemeint ist, welchem König Heinrich VII. 1227 die niedere Gerichtsbarkeit verliehen hat. Ruggers Nachfolger war Rudolf von Thalhofen, der Sprosse einer ronsbergischen Dienstmannenfamilie. Genannt wird derselbe urkundlich zum ersten Mal 1235, zuletzt 1251. Auf Rudolf folgte in der Füßener Abtreihe Albert, der auch Albero genannt wird, aber nur einmal, 1255, urkundlich auftritt. 1257 und nochmals 1262 erscheint ein neuer Abt von Füßen, Namens Hermann, der jedoch schon 1263 in Hiltebold, ver-

mutlich, wie sein Name nahe legt, einem Sprossen der Schwangauer Ritter-Familie, einen Nachfolger hatte. Hiltebold überlebte das Ende des schwäbischen Herzogthums, er wird noch 1283 urkundlich genannt.

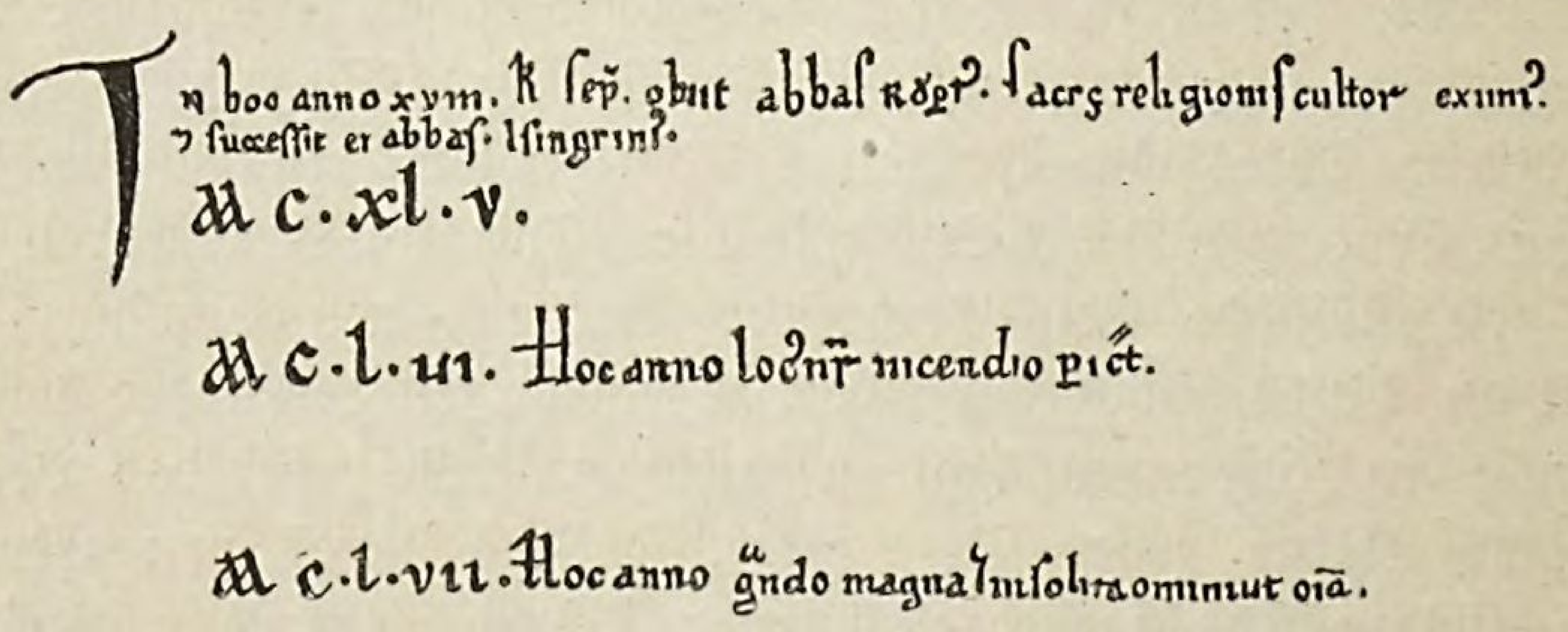
Wie schon S. 113 mitgetheilt wurde, gehörte Füßen zu jenen Klöstern, welche von Alters her den Bischöfen von Augsburg zu Eigenthum zugehörten. Vom hl. Ulrich wird rühmend hervorgehoben, daß er diese Klöster niemals Laien zu Lehen hingab, sondern nur auswärtige Orte derselben an benachbarte Edelleute verlieh, welche dafür die Schirmvogtei über die Güter dieser Klöster übernahmen. Jedes Jahr nach geschlossener Osterfeier besuchte derselbe regelmäßig diese Gotteshäuser, um in ihnen nach Gutbefinden zu verweilen und ihre Angelegenheiten zu ordnen. Dieses Verhältniß zwischen dem Bischofe von Augsburg und dem Kloster Füßen bestand noch im 12. Jahrhundert, wie aus der Fürsorge, die Bischof Konrad (1150—1167) und Hartwig (1167—1184) dem letztern wiederholt zuwandten, und insbesondere aus dem Umstande klar wird, daß Bischof Udalskalk 1194 Füßen in seinen besondern Schutz nahm, ihm die freie Abtwahl bestätigte und den Augsburger Bischöfen nur die Bestätigung der Äbte vorbehielt. Bis dahin scheinen also die Bischöfe als Eigenthümer des Klosters den Abt zu Füßen eingesetzt zu haben.


Nr. 172. Ciborium aus Füßen in der f. Sammlung zu Wallerstein, Werk des 13. Jahrhunderts. Mitgetheilt von Direktor Freiherrn von Löffelholz in Wallerstein.

Auch die Reihenfolge der Äbte von Ottenbeuren unter den Herzogen ist uns nicht unversehrt überliefert. Nach der Klosterchronik aus dem 13. Jahrhundert regierte hier zu Anfang des 10. Jahrhunderts Birtilo, den die jüngern Ottenbeurer, z. B. der Humanist Ellenbog, freilich ohne Grund, 41 Jahre regieren und um 941 sterben lassen. Zufolge der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich sodann wurde Ottenbeuren in unbekanntem Jahre dem Lieblingsneffen dieses Bischofes Adalbero verliehen, und nach dem 973 erfolgten Tode dieses Commendabtes erbat sich der hl. Ulrich selbst dieses Kloster vom Kaiser Otto, doch nicht aus Habsucht, sondern nur, um auch Ottenbeuren, wie vorher schon dem Kloster Kempten, die nötige Freiheit zu verschaffen. Der klaren Angabe dieser Lebensbeschreibung gegenüber, mit der die Ottenbeurer Klosterchronik aus dem 13. Jahrhundert selbst übereinstimmt, kann die Behauptung des im 12. Jahrhundert geschriebenen Theiles dieser Chronik, daß der hl. Ulrich Ottenbeuren zu dessen Nutzen lange Zeit regiert habe, unmöglich in dieser Form richtig sein, denn St. Ulrich ist ja ebenfalls schon 973 gestorben. Will man also dennoch dieser Behauptung beipflichten, so muß man sie dahin auslegen, daß Ulrich für seinen Neffen Adalbero, der meist am kaiserlichen Hofe und in kaiserlichen Kriegsdiensten abwesend war, als dessen Stellvertreter die Abtei Ottenbeuren verwaltet habe. Eine Stütze findet diese Auslegung in der Thatsache, daß gerade der hl. Ulrich nach glaubwürdiger Überlieferung um 950 die Reliquien des hl. Theodor, der fortan neben dem hl. Alexander als Schutzheiliger des Klosters verehrt wurde, nach Ottenbeuren gebracht hat, angeblich aus dem thurgauischen Bischofszell, in Wirklichkeit wohl aus Burgund; denn in dieses Land hat der hl. Ulrich nach dem Zeugnisse seiner Lebensbeschreibung noch vor dem Ungarnkriege von 955 eine Reise in der ausdrücklichen Absicht, Reliquien zu sammeln, unternommen. Welche Absicht der hl. Ulrich hatte, als er sich das Kloster verleihen ließ, zeigte sich alsbald. Wie er demselben die schon oben dargestellte Befreiung von allen Kriegsdiensten 972 erworben hatte, so suchte er nunmehr auch die freie Abtwahl der Mönche gegen den König selbst zu sichern. Er ließ zu diesem Zwecke dieselben im Juni 973 zu sich gen Heimertingen kommen und schlug ihnen vor, aus ihrer Mitte den Mönch Rudung sofort zum Abte zu wählen. Obwohl gegen seinen Vorschlag Anfangs einige Mönche Widerspruch erhoben, so setzte Ulrich schließlich doch seinen Wunsch durch. Rudung wurde zum Abte

gewählt und alsbald auch vom Kaiser Otto II. in seiner Würde bestätigt. Von diesem Abte Rudung, dem die Empfehlung des hl. Ulrich zum besten Zeugnisse für seine Tüchtigkeit gereicht, wissen wir sonst nichts. Man meint, daß der Ort Knaussen bei Sontheim, der ehedem Rudungsried hieß, von ihm seinen Namen entlehnt habe; es ist denn auch recht wohl möglich, daß er diese Rodung angelegt und nach sich benannt hat. Nach unbeglaubigter Annahme soll Rudung um 1000 gestorben sein. Seinem Nachfolger Dankolf (angeblich 1000—1012) wirft die Klosterchronik vor, daß er pflichtvergessen die Vogtei an den Edeln Rupert von Ursin verliehen habe; denn dieser Vogt habe seines Amtes derart gewaltet, daß er am Ende seines Lebens gerechter Weise in Wahnsinn verfallen sei. Nach Dankolf bekleideten die Abtwürde Sigibert und Embriko, als deren Todesjahre die jüngern Ottenbeurer Forscher ohne Beweis 1028 und 1050 angeben. Nach dem Abgange Embriko's versuchte der Augsburger Bischof Heinrich das freie Wahlrecht des Klosters mit Erfolg zu beseitigen; er ernannte nämlich, wie wir wissen, um 1060 den Kemptner Mönch Eberhard zum Abte von Ottenbeuren. Nach Eberhard's bald erfolgter Abdankung aber bekam die Abtei ein sonst ganz unbekannter Racelin und nach diesem der Füßner Abt Adalhalm, der auch in Ottenbeuren Beweise seiner Würdigkeit hinterließ; er begann hier nämlich den Bau eines neuen Klostergebäudes, suchte die Hirsauer Regel einzuführen und entzog den Laien die bisher unrechtmäßiger Weise innegehabten Mönchspfründen. Gerade dieses Eindrängen der Laien in Klosterpfründen aber zeigt, daß im 11. Jahrhundert das Ordensleben in Ottenbeuren in Verfall geraten war. In der That war auch Abt Adalhalm nicht im Stande, daselbst dem neuerwachten kirchlichen Geist zum Siege zu verhelfen. Gerade im Todesjahre Adalhalms 1094 zerstörte ein Blitzstrahl ein großes Crucifix und die Sitzbänke der Mönche zu Ottenbeuren, und der zeitgenössische Geschichtschreiber Bernold von Constanz steht nicht an, dieses Unglück mit dem regelwidrigen Leben der dortigen Mönche in Zusammenhang zu bringen. Wie aber das Beispiel anderer Klöster jener Tage zeigt, bestand dieses von Bernold, dem eifrigen Anhänger der Hirsauer Reform, gerügte regelwidrige Leben zu Ottenbeuren wohl nur darin, daß die Mönche daselbst die Annahme der Hirsauer Regel verweigert haben werden. Auch unter Adalhalms Nachfolgern Gebhard (1094—1100) und Heinrich (1100—1102) stand es nach dem eigenen Zeugnisse der Ottenbeurer

Klosterchronik mit dem Ordensleben nicht besser. Es kam dahin, daß der streng kirchlich gesinnte Klostervogt Reginhard von Ursin sich eben dieses Fehlers halber in Ottenbeuren gar nicht beerdigen lassen wollte und auf dem Todbette von seinem Sohne Rupert das Versprechen sich geben ließ, hierin Abhilfe zu treffen und für die Einsetzung eines tüchtigen und religiösen Abtes zu sorgen. Rupert erfüllte als Klostervogt alsbald sein Versprechen, indem er aus dem damals blühenden Hirsauer Tochterkloster St. Georgen im Schwarzwalde den Prior Rupert zum Abte für Ottenbeuren 1102 gewann. Dieser heiligmäßige Mann hat denn in der That in seinem Kloster die Ordensreform siegreich durchgeführt, indem er zu diesem Zwecke aus andern Klöstern ordnungseifrige Mönche herbeiholte. Unter seiner langen Regierung blühte Ottenbeuren auch in weltlicher und literarischer Beziehung auf. Rupert vollendete den vom Abte Adalhalm begonnenen Klosterbau und wies dem Frauenconvente seine Wohnung neben der Nikolauskapelle an. Schaarenweise eilten unter ihm Edle und Unedle zum Eintritte in sein Kloster. Rupert konnte deshalb 1139 ein neu entstehendes Kloster zu Schuls in Engadin mit einer Ottenbeurer Colonie, der er den Ottenbeurer Mönch Albert, den Sohn des Klostervogtes, zum Abte gab, bevölkern. Schon 1144 aber wurde dieses Ottenbeurer Tochterkloster nach Mariaberg im obern Vintschgau versetzt, wo es heute noch blüht. Seine ersten Äbte Albert, Macelin, Swigger, Gebhard und Volger holte dasselbe sämmtlich aus Ottenbeuren. Reich an Verdiensten starb Abt Rupert, sozusagen der zweite Stifter von Ottenbeuren, in dem ungewöhnlichen Alter von 120 Jahren am 15. August 1145. Auf ihn folgte eine Reihe



Nr. 173. Eigenhändige Aufzeichnungen des Abtes Isingrim von Ottenbeuren. Aus seinem Missale (Handschrift des Stiftes St. Stephan in Augsburg).

ausgezeichneter Klostervorstände. Sein unmittelbarer Nachfolger Isingrim, seines Standes ein Dienstmann der baierischen Dom-

kirche Freising, war kein Ottenbeurer Conventuale, sondern kam aus dem Kloster St. Ulrich in Augsburg. Um die Rechte und Besitzungen seiner Kirche von Kaiser und Papst bestätigen zu lassen, machte er weite Reisen gen Aachen 1148, gen Rheims 1152, gen Rom 1153. Das Kloster, welches unter ihm 1153 zum Theile abbrannte, stellte er binnen zehn Jahren wieder her, schaffte ausserdem aus den Opfergaben, die am Grabe seines Vorfahrers reichlich fielen, mit Hilfe des Custos dieses Grabes, Namens Salcho, Kirchengeräte und Kirchengewänder an, erhob unter großen Feierlichkeiten 1163 die Gebeine des Klosterstifters Toto aus ihrem ursprünglichen Grabe und setzte sie unter dem Hauptaltare bei. Vier Jahre später erwarb derselbe zu Köln eine Menge Reliquien, die in Ottenbeuren mit großer Freude empfangen und von dem Abte zum Theile auch an die Kirchen der ganzen Umgegend vertheilt wurden. Durch seinen Eifer, den Besitz seines Klosters zu mehren, machte sich Isingrim jedoch vielfach verhaßt, und schließlich hatte er noch das Unglück, in Wahnsinn zu fallen; erst nach zwei Jahren erlöste ihn der Tod 1180 aus diesem traurigen Zustande. Auch literarisch thätig war dieser Abt; am meisten aber ehrt denselben die Freundschaft, welcher ihn der große Bischof Otto von Freising gewürdigt hat. Dieser Bischof hat auf seine Bitten sogar sein bedeutendes Werk „de duabus civitatibus", eines der hervorragendsten Geschichtswerke des deutschen Mittelalters, verfaßt und es ihm gewidmet.

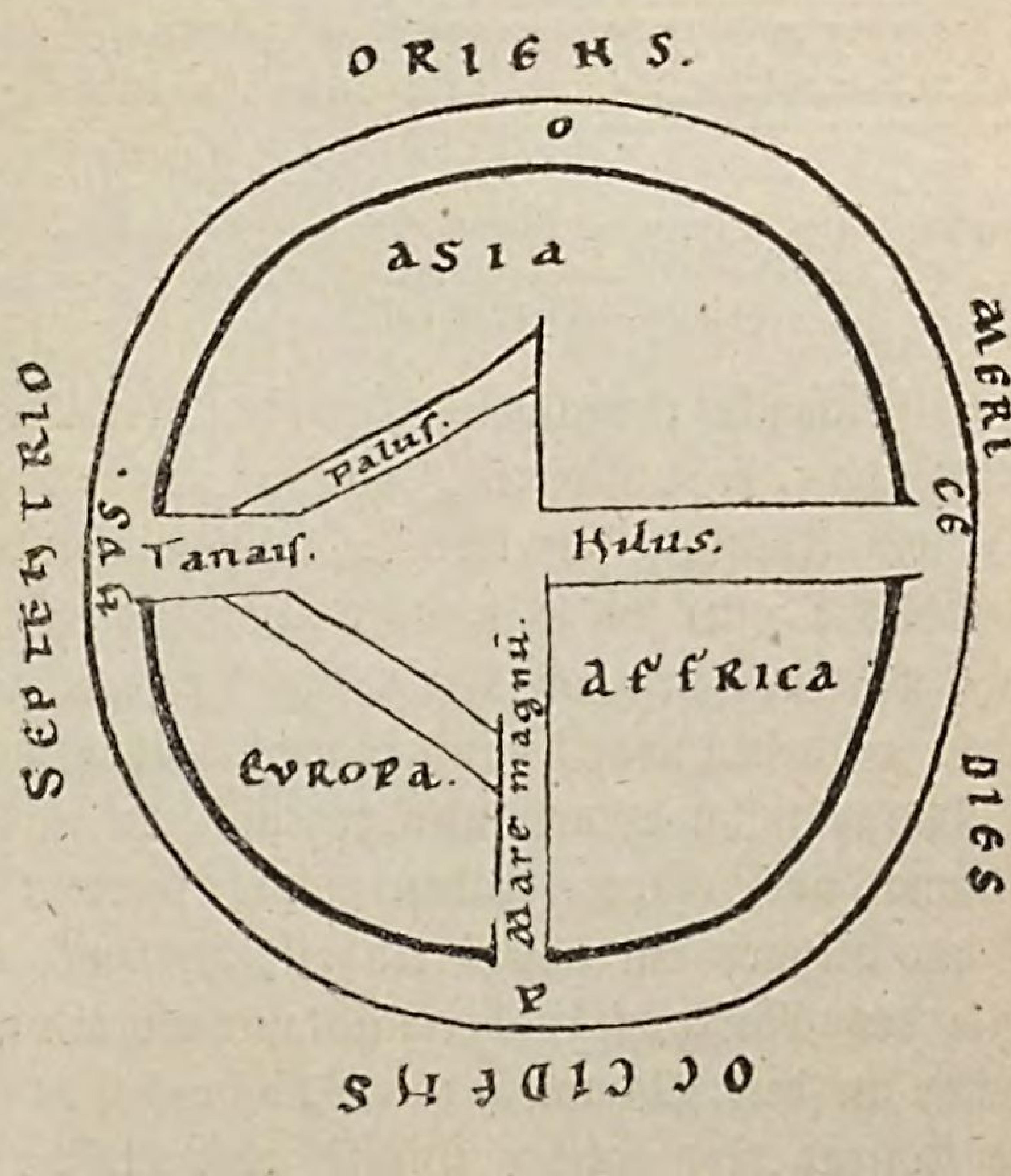
Schon Isingrim hatte, als er die königliche Belehnung mit den Regalien und Reichslehen nachsuchte, Anstände gefunden; das wiederholte sich in noch höherm Grade bei seinem Nachfolger Bernold. Das königliche Kanzleipersonal forderte nämlich bei Bernolds Belehnung das bei diesem Vorgange herkömmliche Geschenk, und Friedrich I. selbst meinte, daß ein Abt, der Herzoge, Grafen und Edle zu seinen Mannen zähle, wohl diese Abgabe erlegen könne. Es kam darüber zu einem förmlichen Rechtsstreite, der erst 1181 zu Würzburg von den dort versammelten Fürsten, nachdem die Freiheitsbriefe des Klosters verlesen waren, zu Gunsten von Ottenbeuren entschieden wurde. Insbesondere hatte sich Herzog Welf in dieser Angelegenheit des Abtes Bernold angenommen und damit seiner Lehenspflicht gegen das Kloster Genüge gethan. Unter Bernold stürzte das Kloster ein, da sein Bau nach der Klosterchronik durch sein Alter unhaltbar geworden war; eben deshalb



Nr. 174. Aus einem Ottenbeurer Codex des 12. Jahrh. Hof- und Staatsbibliothek München. (Halbe Größe des Originales.)

aber kann der Brand von 1153 trotz der entgegenstehenden Angabe derselben Klosterchronik nicht das ganze Gebäude eingeäschert haben. Abt Bernold legte mit Genehmigung der Klostergemeinde, von Alter gebeugt, die Regierung nieder und starb bald darauf am 24. August 1194. Zu seinem Nachfolger wählten die Mönche und Dienstmannen einstimmig den Prior Konrad, der bei der Belehnung mit den Regalien und Reichslehen nochmals die Forderung der königlichen Kanzlei nach einem Geschenke zurückweisen mußte. Abt Konrad vollendete 1204 den Neubau des Klosters, worauf die Kirche von dem Bischofe Otto von Freising feierlich eingeweiht wurde. Acht Jahre später geriet das Kloster in schweres Ungemach; es beerdigte nämlich den letzten Markgrafen von Ronsberg kirchlich, obwohl derselbe im Banne gestorben war, und wurde deshalb von dem Erzbischofe von Mainz selbst excommunicirt, aber in Folge wiederholter Vorstellungen nach einem halben Jahre wieder losgesprochen. 1217 traf das Kloster ein neues Unheil, indem es mit dem größten Theile des Marktortes abermals niederbrannte, wobei sogar zwei Priester in den Flammen den Tod fanden. Wie aber unter dem Abte Konrad trotz solcher Unfälle das Kloster an Gut zunahm, so blühte unter ihm ebenso Zucht und Ordnung. Der Abt Dietrich von Schwarzach in Unterfranken sah dieselbe, als er 1227 auf einer Romreise in Ottenbeuren übernachtete, und war darüber so erfreut, daß er Namens seines Klosters mit Ottenbeuren geistige

Verbrüderung eingieng. Abt Konrad starb voll von Verdiensten um sein Gotteshaus 1227, nicht, wie die gewöhnliche, aber irrige Meinung will, 1229; denn sein Nachfolger Berthold war sicher schon 1227 Abt. Dieser, den die Klosterchronik „einen Jüngling an Jahren, einen Greis an Klugheit und Rechtschaffenheit“ nennt, war der Sohn des Ritters Heinrich von Reute, für den Bertholds Bruder Heinrich, Pfarrer in Hawangen und Stephansried, schon unter dem Abte Konrad einen Jahrtag in Ottenbeuren gestiftet hatte. Er wurde ebenfalls, wie sein Vorgänger Konrad, von den Mönchen und Dienstmannen des Klosters gemeinsam gewählt und dankte nach tüchtiger Regierung 1240 freiwillig ab. Der folgende Abt Walther stand in dem unseligen Kampfe Friedrichs II. gegen Innocenz IV. auf Seiten des Papstes und erwarb von demselben 1248 die Freiheit, daß sein Kloster auch zur Zeit eines Interdictes, jedoch nur bei geschlossenen Thüren ohne Glockengeläute, mit leiser Stimme und unter Fernhaltung der Gebannten den Gottesdienst feiern durfte. Noch eine zweite Freiheit erwarb dieser Abt seinem Kloster in Rom. Zu seiner Zeit war es üblich geworden, daß die Curie und ihre Legaten Geistliche einfach mit einem Versorgungsschreiben an ein Kloster versahen und von diesem forderten, denselben eine Pfründe oder ein kirchliches Beneficium zu verleihen. Um nun sein Gotteshaus gegen diese eigenartige Pfründenverleihung zu schützen, erwirkte Abt Walther von Innocenz IV. 1249 das Privilegium, daß sein Kloster solchen Versorgungsbriefen wenigstens dann nicht statt zu geben habe, wenn die Eltern, Brüder oder Ver-



Nr. 175. Ottenbeurer Erdkarte von c. 1200. Aus dem Cod. lat. 9921 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.

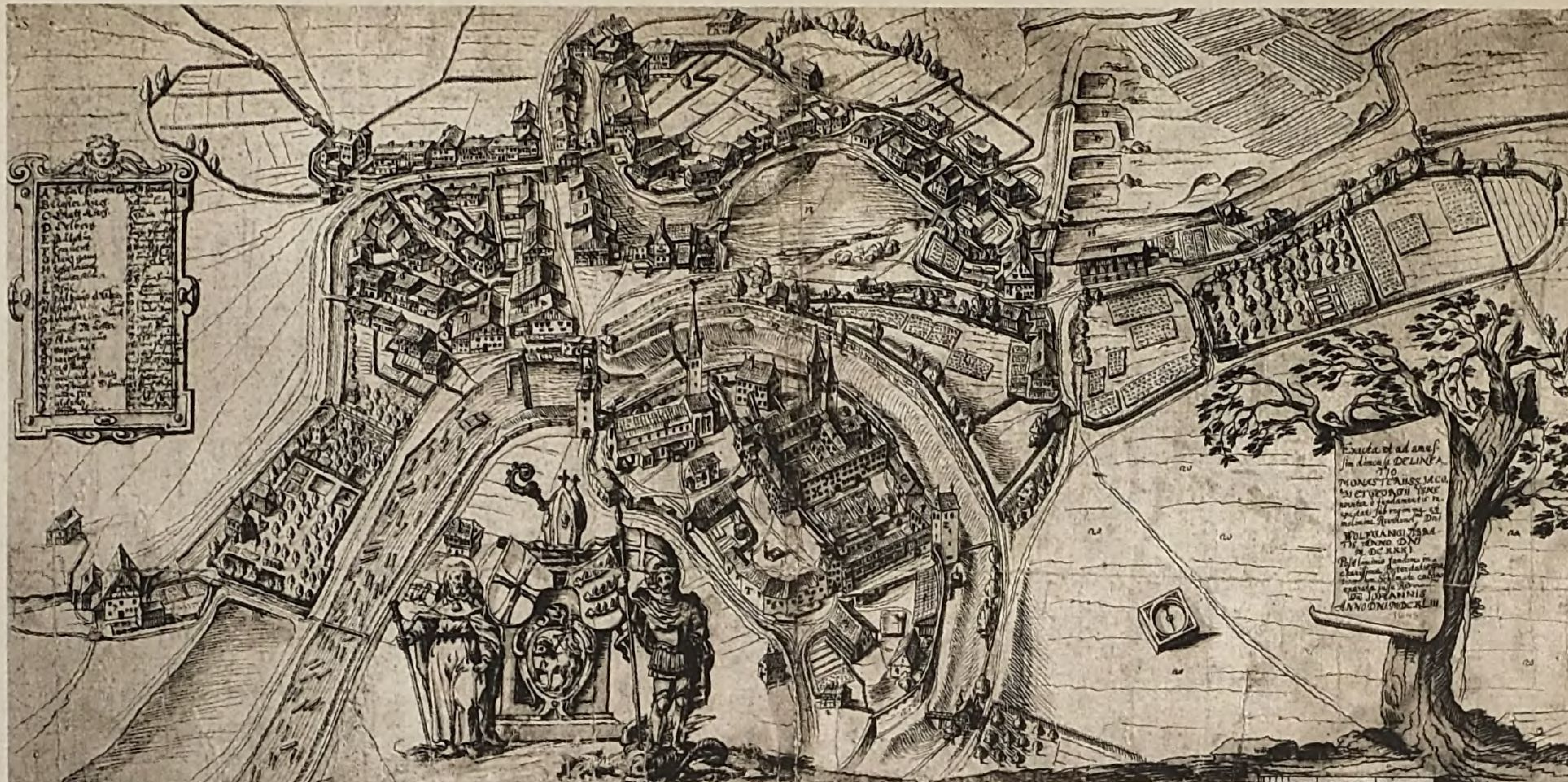
wandte der Bewerber Anhänger Friedrichs II. und seines Sohnes Konrad IV. wären. Im folgenden Jahre 1251 bekam derselbe vom Cardinal-Legaten Hugo den Auftrag, ein Zeugenverhör über die Einverleibung der Pfarrkirche in Zwiefalten an das dortige Kloster zu veranstalten. Die Not der Zeit mußte aber auch Abt Walther erfahren: unter seiner Regierung kam Ottenbeuren so zurück, daß 1252 die Äbte von St. Gallen und Reichenau geradezu seine Verarmung dem Papste bekannt gaben. Innocenz IV. trat auf diese Meldung hin in das Mittel und beauftragte den Abt von Kempten, gemeinsam mit dem Propste von Raitenbuch Ottenbeuren gegen seine Belästiger zu schirmen. Von Walthers Nachfolgern Heinrich II. (1252—1258) und Sigefrid (1258—1266) ist nur bekannt, daß sie dem Kloster die Einverleibung der Pfarrkirche zu Ottenbeuren vom Papste Alexander IV. und vom Augsburger Bischofe Hartmann bestätigen ließen.



Nr. 176—178. Münzen des Bischofs Hartmann von Augsburg. Aus dem f. Münzkabinete zu Donaueschingen.

Während der Herzogszeit sind zu den eben besprochenen alten Gotteshäusern des Allgäus mehrere neu entstandene Klöster hinzugekommen, deren Geschichte uns hier beschäftigen soll.

Die herrschende Tagesmeinung will, daß die Stiftung der Klöster im 11. und 12. Jahrhundert den Stifterfamilien selbst schädlich, verderblich gewesen sei. Dieselben hätten ihren Besitz an diese ihre Stiftungen abgegeben und seien darüber selbst verarmt und verdorben. So allgemein diese Ansicht getheilt wird, so falsch ist sie. Ihr Gegentheil ist die Wahrheit: weitaus die meisten in den genannten Jahrhunderten gegründeten Klöster sind im eigensten Interesse der Stifter angelegt worden; denn diese Klöster wurden meist in bisherigen Wildnissen erbaut oder doch hauptsächlich mit unbebautem Grunde ausgestattet; diese Klöster hatten also von Anfang an die Aufgabe, neues Gelände der Cultur zuzuführen. Durch ihre Rodungen aber mehrte sich die Bevölkerung und ebendamit auch die Macht und das Einkommen der Klosterstifter. Man beachte wohl, daß dieselben die Vogtei der neu gegründeten Gotteshäuser für sich und ihre Nachkommen behielten, und die Vogtei war, wie wir oben hörten, eine reich fließende



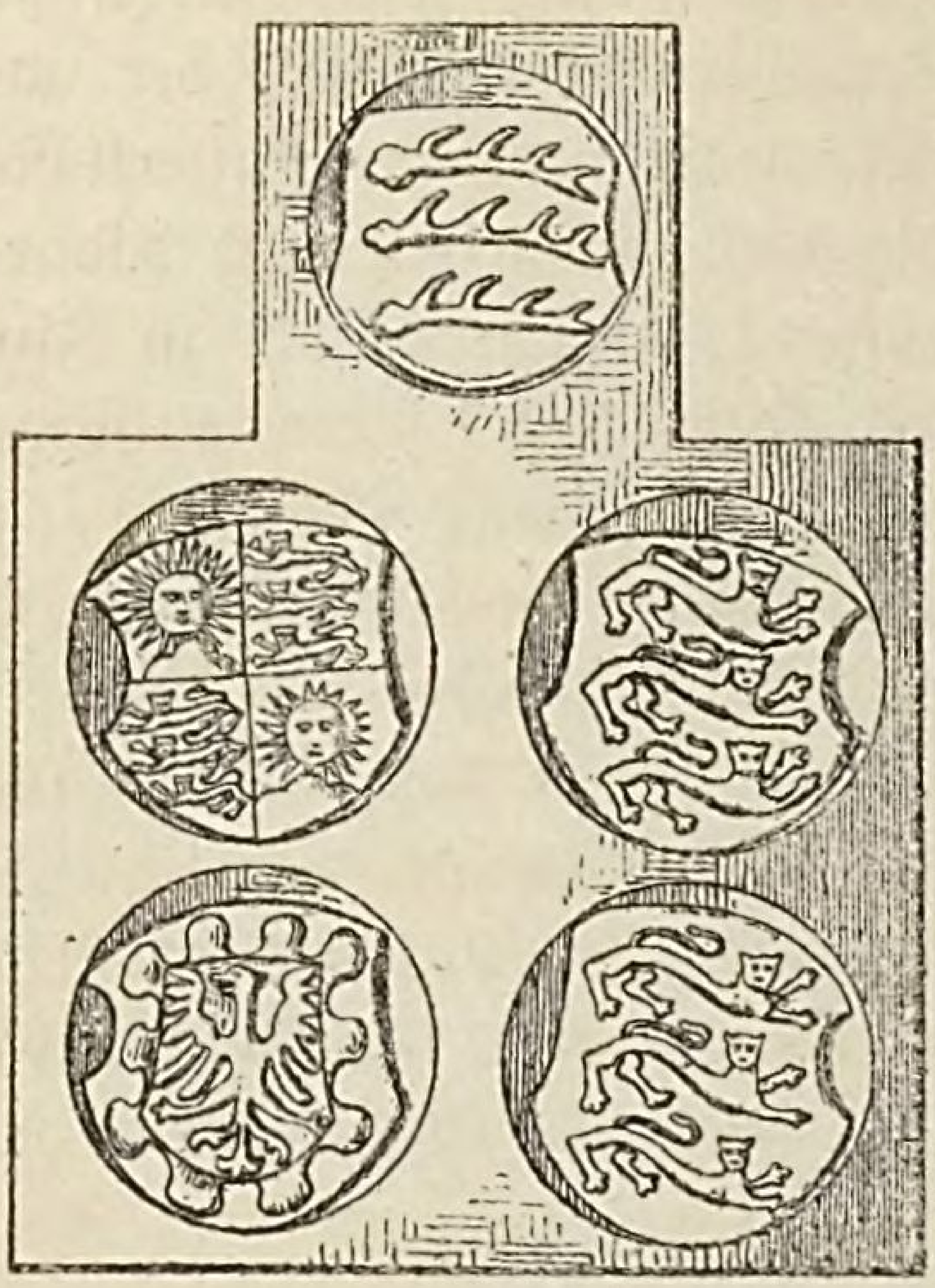
Das Kloster Isny vor dem Brande 1631.

(Nach einem 1643 angefertigten Gemälde im Besitze Sr. Erlaucht des Grafen Quadt-Isny.)

Quelle von Macht und Einkommen. Wo bisher nutzlose Wildniß war, da erhoben sich nunmehr die Hütten der klösterlichen Zinsleute und Hörigen, und je größer deren Zahl wurde, je mehr der Klosterbesitz kultivirt wurde, desto mehr Abgaben fielen an den Vogt, desto mehr Bewaffnete hatte derselbe im Notfalle aufzubieten. Dieser Gesichtspunkt muß bei der Wertschätzung der Klosterstiftungen wohl im Auge behalten werden. Die Klostergründer selbst zwar betonen denselben in ihren Stiftungsurkunden nur selten; als ihren Beweggrund geben sie regelmäßig das Heil ihrer Seelen, die Sühne ihrer Missethaten, die Liebe zu Gott und seiner Kirche, die Mehrung des Gottesdienstes an, und wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser ihrer Angabe zu zweifeln. Daneben aber werden sie schwerlich ungern gesehen haben, daß ihre That ihnen selbst nicht nur des Himmels Gnade, sondern auch irdischen Lohn eingetragen hat.

Solchen Lohn brachte, um auf unsere Allgäuer Klosterstiftungen dieser Zeit im einzelnen überzugehen, die Gründung des Klosters Isny alsbald seinen Urhebern; denn nicht nur wurde durch des Klosters Leute die Umgegend bis auf die rauhen Höhen des Adelegger Bergzuges besser cultivirt, sondern die Anlage des Klosters zog in Bälde auch die Gründung der Stadt Isny nach sich, und diese Stadt stand nicht etwa wie die Besitzungen des Klosters blos unter der Vogtei, sondern blieb die ganze Herzogszeit hindurch unmittelbar unter der Herrschaft der Stifterfamilie, der Grafen von Veringen.

Das Kloster Isny entstand aus einer Pfarrkirche, welche zu Ehren des Apostels Jakobus des Ältern und des Martyrers Gregorius in ihrem bisher gen Rohrdorf pfarrgenössischen Dorfe Isny Graf Wolfrad von Veringen und seine Gemahlin Hiltrud erbaut und bewidmet hatten, und welche am 15. Dezember 1042 vom Constanzer Bischofe Eberhard eingeweiht worden war. Diese Kirche haben Wolfrads Sohn Manegold mit Einwilligung seiner Gemahlin Liuthilde und seiner Söhne Walther und Wolfrad, und Manegolds Schwester Irmingard, eine Wittwe, mit ihrem Sohne Manegold in ein Kloster umgewandelt und dieses, getreu ihrem streng kirchlichen Sinne, am 7. Februar 1096 (nicht, wie die Isnyer Klosterchronik irrig angibt, 1090) Hirsauer Mönchen übergeben, dasselbe, wie es die Hirsauer Regel forderte, reich ausgestattet und ihm die Freiheit der Abtwahl zugesichert. Um dessen Unabhängig-



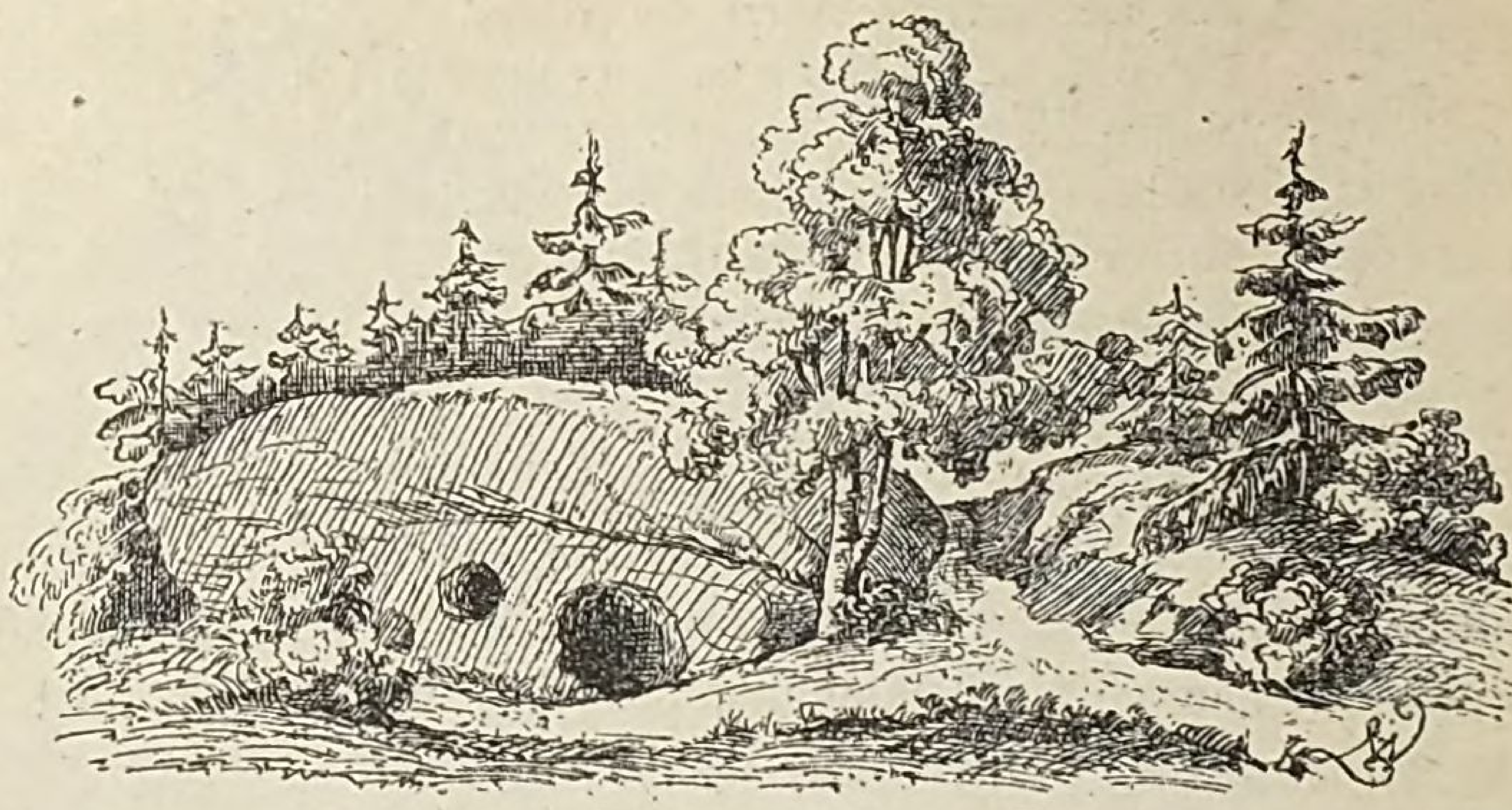
Nr. 179. Gedenkstein der Klosterkirche in Isny an die Stifter und Vögte aus den Häusern Veringen und Waldburg, errichtet unter dem Grafen Eberhard von Sonnenberg und seiner Gemahlin Anna von Fürstenberg 1481—1483.

keit überhaupt zu stützen, sandten sie späterhin den Ottackar von Dengeltshofen als ihren Salmann gen Rom, um ihr Kloster dem hl. Petrus zu übergeben und damit in den Schirm des apostolischen Stuhles zu stellen, eine Absicht, die 1106 Paschalis II. verwirklicht hat. Isnys erster Abt hieß Manegold, den man aber nicht mit dem gleichnamigen Sohne der Stifterin Irmingard verwechseln darf; dieser Abt ist vielmehr unbekannter Herkunft. Nach später Annahme des Klosters selbst soll derselbe aus St. Gallen gekommen sein, aber diese Annahme ist haltlos; denn die Hirsauer Mönche, welche dasselbe bevölkerten, haben gewiß keinen Abt aus dem damals antigregorianischen Kloster St. Gallen geholt; Manegold wird vielmehr mit ihnen aus Hirsau selbst gekommen sein. Dieser Abt nahm ein blutiges Ende, indem er 1100 von einem seiner Diakonen aus unbekannter Veranlassung mit dem Beile erschlagen wurde. Die Reihenfolge der weitern Äbte des Klosters Isny, das, wie die frühere Kirche, den Heiligen Jakobus und Gregorius geweiht war, kennen wir zwar nur aus der Überlieferung des Klosters; aber diese verdient vollen Glauben, weil sie mit den wenigen Urkunden, die solche Äbte nennen, und mit den Todtenbüchern anderer Klöster Schwabens zusammenstimmt. Nach dieser Überlieferung folgten auf Manegold Landold (1100—1123) und Wernher (1123—1146), von denen uns sonst nichts bekannt ist. Nach Wernher kam Marquard, ein sehr verdienter Abt. Besondere Anerkennung heischt seine Sorgfalt, mit der er die Erwerbungen seines Gotteshauses in einem Traditionsbuche verzeichnen ließ; denn dasselbe ist, wenn gleich nur lückenhaft erhalten, eine wichtige Quelle für unsere Kenntniß der Geschichte des westlichen Allgäus im 12. Jahrhundert. Für die Ordenstreue aber, die unter diesem Abte in Isny lebte, spricht namentlich, daß Markgraf Heinrich von Ronsberg die Einrichtung seiner

neuen Klosterstiftung Irsee 1183 (nicht 1185, wie die Isnyer Aufzeichnung will) dem Isnyer Prior Wernher überließ, der nach Vollendung seiner Aufgabe übrigens wieder in sein Mutterkloster zurückkehrte. Marquards Eifer für die Klosterzucht tritt auch dadurch klar hervor, daß er den Frauenconvent, welcher auch zu Isny neben dem Männerkloster sich gebildet hatte, von letzterm entfernte und 1189 nach Rohrdorf übersiedelte, eine weise Maßregel, zu deren Sicherung er das unbeschränkte Eigenthum an der Kirche Rohrdorf seinem Kloster von Friedrich I. und von den Bischöfen Hermann und Diethelm von Constanz bestätigen ließ. Dieses auch in seinem neuen Sitze dem Abte von Isny unmittelbar untergeordnete Frauenkloster wurde auf dem heutigen Kirchhofe zu Rohrdorf unmittelbar neben der Pfarrkirche erbaut. Von Marquards Nachfolgern Burkhard (1194—1215), Albert (1215—1228) und Berthold (1228—1240) kennen wir nur die Namen. Von Berthold II. (1240—1250) aber wissen wir, daß er auf Seiten der staufenfeindlichen Partei gestanden; denn eine Urkunde desselben ist ausdrücklich nach der Regierung des Gegenkönigs Wilhelm von Holland datirt. Von den folgenden Äbten Konrad I. (1250—1261), Rudolf (1261—1266), Heinrich (1266—1267) und Hermann (1267—1269) wissen wir wiederum nichts; nur von Abt Heinrich ist überliefert, daß er 1267 freiwillig seine Würde niedergelegt hat.

Wie wir soeben vernommen haben, war Irsee gewissermaßen ein Tochterkloster von Isny. Dasselbe ist eine Stiftung des Markgrafen Heinrich von Ronsberg und seines Sohnes Gottfried; vielleicht ist seine Anlage der Dank, den die Ronsberger für die Rangerhöhung ihres Hauses dem Himmel dargebracht haben.

Irsee entstand aus einer Einsiedelei. Nach der Sage kam nämlich unter der Regierung Friedrichs I. ein gewisser Heinrich in die Wildniß, die rings um die Burg Ursin sich ausbreitete, und ließ sich in einer Felshöhle zu Eiberg mitten im Waldesdickicht nieder. Noch weiß man diese erste Wohnung dieses Einsiedlers daselbst zu zeigen (s. Abbild. S. 382). Späterhin baute er dort eine Klause und eine Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus. Zu ihm gesellte sich, durch ein Traumgesicht geleitet, ein Edler, Namens Konrad, der schwer verwundet das Gelübde gethan hatte, falls er genese, Gott in der Einsamkeit zu dienen. Als weiterer Genosse trat zu diesen beiden Einsiedlern ein Priester Meingoz (Mengosus), der eine Anzahl



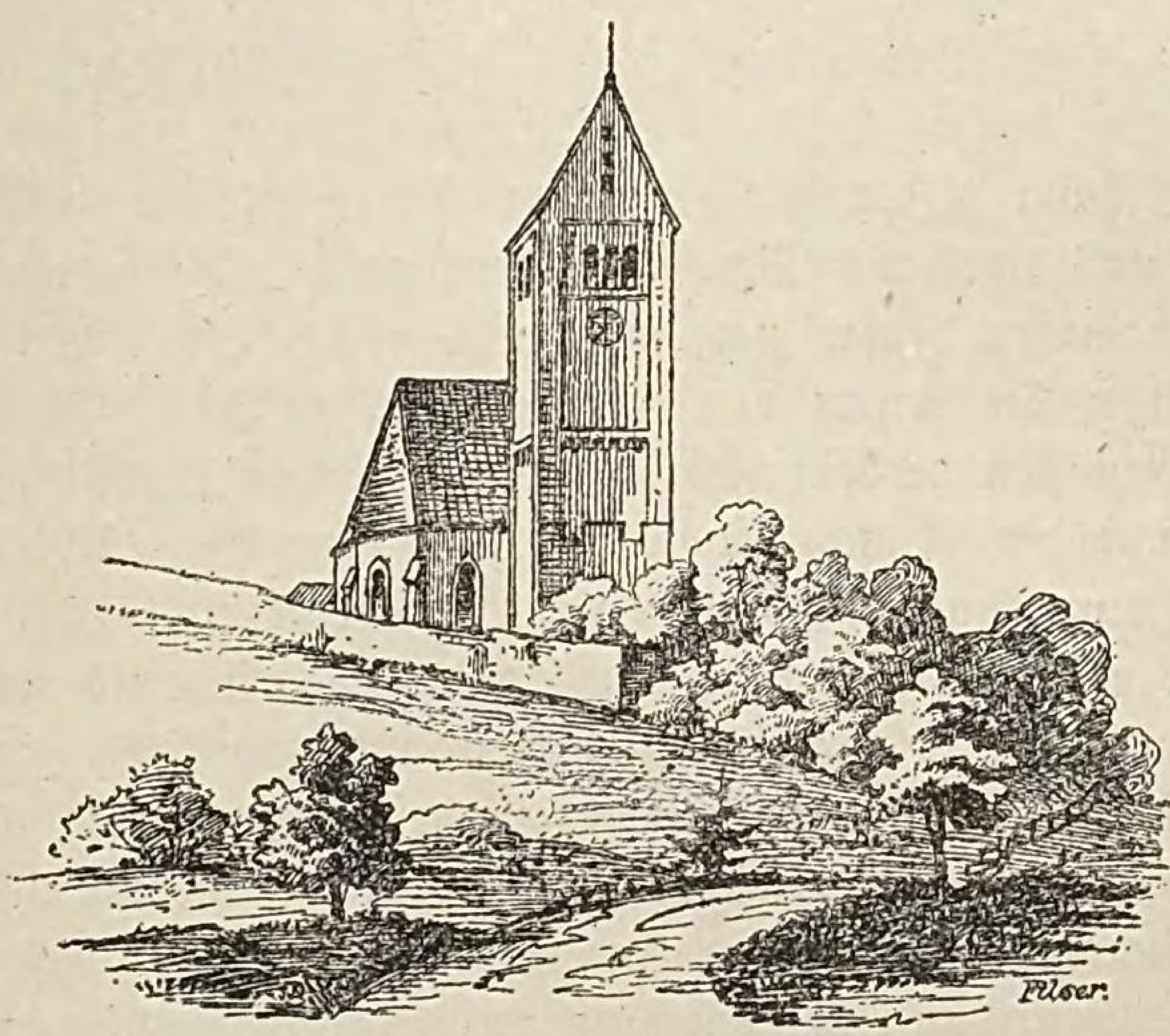
Filser.

Nr. 180. Felshöhle zu Eiberg bei Irsee.

Schüler und viel Geld mitbrachte. Im Jahre 1182 schenkte diesem Einsiedlerbunde Markgraf Heinrich von Ronsberg, der von seinem frommen Leben sich überzeugt hatte, den Eiberger Wald. Von nun an wurde die Einsiedelei bekannter und zog immer mehr Genossen herbei. Es lag deshalb nahe, dieselbe in ein regelmäßiges Kloster umzuwandeln. Dieses Werk nahm Markgraf Heinrich abermals in die Hand; denn er berief 1183 aus Isny den Prior Wernher, um die Einrichtung des klösterlichen Lebens in dieser bisherigen Einsiedelei durchzuführen. Da aber auf deren Grund und Boden wegen seiner sumpfigen Beschaffenheit die Erbauung eines Klosters sich in Bälde unthunlich zeigte, so that Markgraf Heinrich einen weitern Schritt, indem er mit seinem Sohne Gottfried dem entstehenden Kloster seine ohnedies verlassene Stammburg Ursin sammt der daneben liegenden Kirche (s. Abbild. S. 383) als Wohnsitz anwies. Wie so häufig, so wurde also auch hier eine Burg zum friedlichen Gotteshause. Als die Klostergründung vollendet war, gieng der Prior Wernher nach Isny zurück, nachdem auf seinen Rat die beiden Stifter den Ottenbeurer Mönch Kuno zum ersten Abte des neuen Klosters berufen hatten. Wernher kam übrigens später doch wieder gen Irsee und ist daselbst gestorben. Bald aber erwies sich auch die Burg Ursin nicht für ein Kloster geeignet; Abt Kuno und seine Brüder verlegten dasselbe darum an den Fuß des Burgberges und erbauten das Kloster auf seiner heutigen Stelle. Der Ebersbacher Pfarrer Kurz, der 1500 eine Irseer Reimchronik verfaßt hat, giebt die Ursache dieser dritten Übersiedelung in seinem mehr gut gemeinten denn gelungenen Werke also an:

„Da sie ein zeit auf dem berg bliben,
Der abbt und die brüder red triben,
Die weil sie auf dem berg nicht mochten hon
Wasser, wo dann das closter solt ston?
Maria erschien ihrer einem im gsicht,
Priester Mengoso, dem gab sie bricht,
Wo man das closter hin bauen solt,
Auf der ebne es Maria hon wollt
Unten am berg, da es noch steht,
Gegen dem ort, wo d'sonn aufgeht."

Abt Kuno soll noch vor dem Ausbau des neuen Klostergebäudes gestorben sein. Nach der Klosterüberlieferung, der wir folgen müssen, weil im Schwedenkriege leider das Irseer Archiv zu Grunde gieng, kam auf ihn Abt Rudolf, der aus dem Kloster Ochsenhausen berufen wurde und 35 Jahre regiert haben soll. Da nun 1220 ein anderer Abt von Irsee genannt wird, so wird Rudolf 1185 sein Amt angetreten haben, Abt Kuno hat sonach nur ganz kurze Zeit den Abtstab von Irsee im Besitze gehabt. Rudolf erbaute eine Kapelle des hl. Nikolaus, welche er zur Grabstätte der Mönche und der edlen Laien bestimmte. Dieselbe wurde 1188 vom Augsburger Bischofe Udalskalk eingeweiht. Hier setzte Rudolf namentlich den Prior Wernher, gleichsam den geistlichen Vater des Klosters, und seinen Vorgänger Kuno bei. Von Laien aber wurde in dieser Kapelle zuerst Walther von Baisweil beigesetzt. Nach 35jähriger Regierung dankte Abt Rudolf, unter dem das Kloster 1210 auch einen päpstlichen Schirmbrief erhalten hatte, ab und gieng in sein Mutterkloster Ochsenhausen zurück, starb hier



Nr. 181. Alte Pfarrkirche von Irsee auf dem Berge.

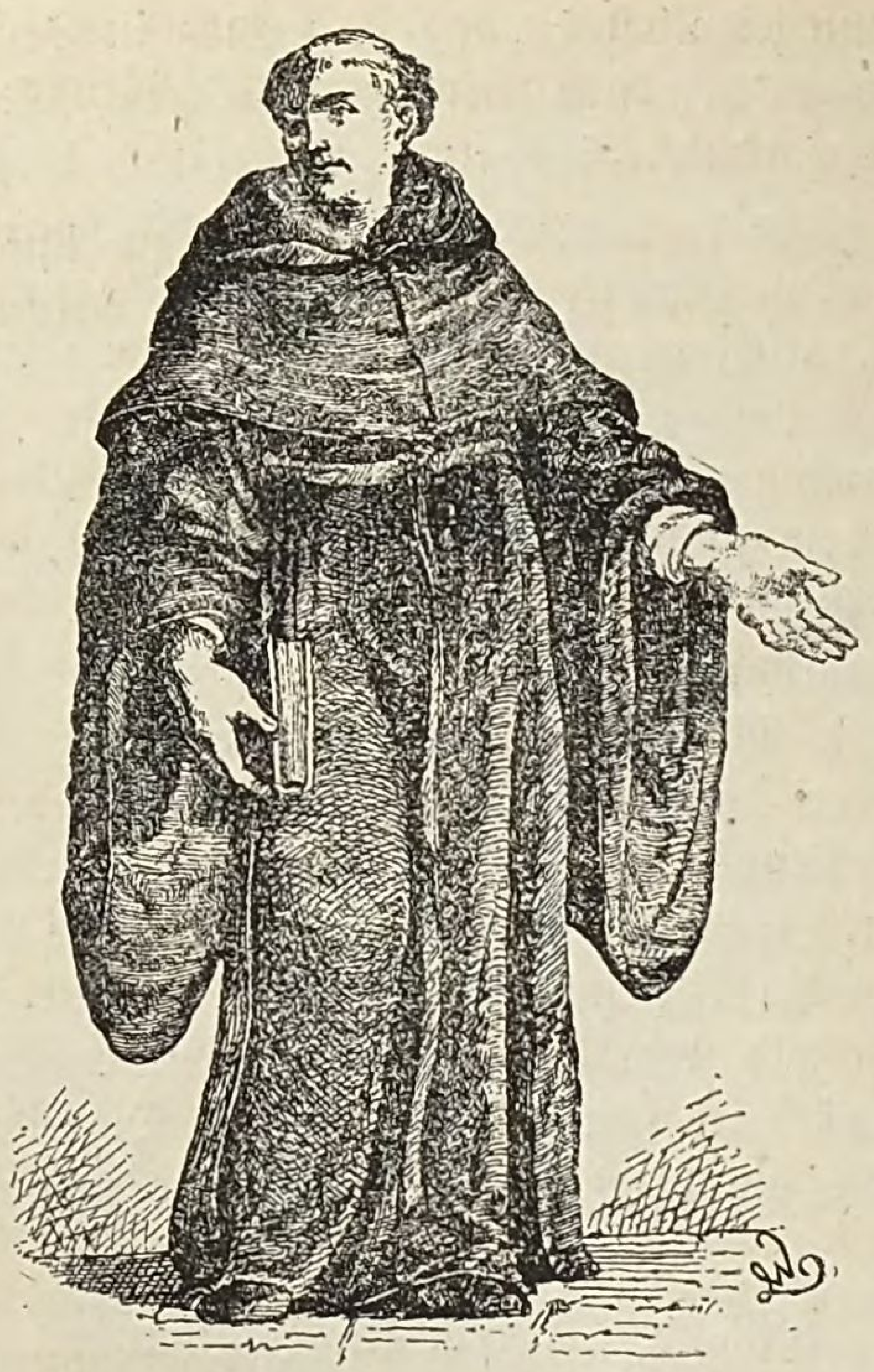
jedoch schon nach sieben Wochen. Sein Nachfolger hieß Gebold, der in einer noch von dem Chronisten Bruschius im 16. Jahrh. eingesehenen Urkunde des Klosters Kaisheim von 1220 ausdrücklich „abbas Ursinensis“ genannt wurde. Nach Gebold wurde 1223 Albert, ein Mönch von Ottenbeuren, als Abt gen Irsee berufen; derselbe starb nach einer verdienstreichen Regierung 1228 und wurde in dem Grabe Wernhers und Kunos beigesetzt. Dieses Grab sah noch Bruschius unversehrt; dieser Gelehrte theilt uns mit, daß die in lateinischen Versen abgefaßte Inschrift die drei Insassen desselben namentlich nannte und Alberts ausdrücklich als des vierten Abtes von Irsee gedachte. Mit dem Vermögen des Klosters stand es aber noch immer nicht zum besten, was sicher mit dem Aussterben der Stifterfamilie 1212 zusammenhängt. Eine Urkunde des Bischofs Siboto von Augsburg erzählt ausdrücklich, daß die Irseer Mönche, um ihren Hunger zu stillen, 1223 von Haus zu Haus Almosen sammelten, und daß der Klosterbau auch in diesem Jahre noch nicht vollendet war. Um diesen Übelständen abzuhelfen und dem Kloster eine anständige Pflege der Gäste zu ermöglichen, einverleibte dieser Bischof 1223 demselben die Pfarreien Irsee und Pforzen. Unter dem Abte Albert selbst aber und unter seinem Nachfolger Konrad I. (1228—1263) besserte sich die Vermögenslage, 1239 besaß das Kloster bereits eine stattliche Reihe von Gütern, dennoch aber nannte Papst Gregor IX. in seinem damals gegebenen Schirmbriefe dessen Einkünfte immer noch gering. Es berechtigt diese Angabe wohl zu dem Schlusse, daß Irsee damals einen starken Convent hatte, für den die an sich nicht unbedeutenden Klostereinkünfte nicht ausreichend waren.

Noch vor Irsee war ein neues Kloster in Memmingen entstanden. Welf VI. berief nämlich aus dem berühmten Schottenkloster in Regensburg 1167 zwölf Mönche, von denen ein gewisser Maurus zum Abte gesetzt wurde, gen Memmingen, seinem damaligen Lieblingsaufenthalte, und übergab ihnen die Nikolauskapelle, welche nördlich vor der Stadt ausserhalb ihrer Mauern an der Stätte des heutigen Kirchhofes lag, mit 8 zu derselben als Widdum gehörigen Jaucharten Feld und erbaute ihnen neben dieser Kapelle ein Kloster. Diese neue Stiftung wurde am 13. März 1167 vollzogen und alsbald vom Augsburger Bischofe Hartwig I. bestätigt. Dieselbe hatte also keine deutschen Mönche, sondern war von Schotten, worunter man damals auch die Irländer mitbegriff,

bewohnt. Solche Schottenklöster gab es auch anderswo in Deutschland; sie waren von schottischen und irischen Pilgrimen, die im frühern Mittelalter sehr zahlreich waren, gegründet und bekamen das Recht, nur ihre eigenen Landesangehörigen aufnehmen zu dürfen, gleichsam zum Danke dafür, daß Schottenmönche einstens das Christenthum in Deutschland verbreitet hatten. Im Übrigen lebten auch diese Klöster nach der Regel des hl. Benedikt. Von der Geschichte des Memminger Schottenklosters aber, das niemals eine höhere Bedeutung erlangt hat und namentlich niemals nennenswerten Grundbesitz besaß, wissen wir so gut wie nichts. Zwar giebt es eine im 14. Jahrhundert geschriebene Gründungsgeschichte desselben; allein diese ist nicht mehr denn ein historischer Roman, der zur Verherrlichung der Schottenmönche erfunden ist und keine Beachtung verdient. Bestätigt wurde dieses Kloster 1181 von Kaiser Friedrich I. und ebenso 1192 von dessen Sohne und Nachfolger Heinrich VI., der die Verletzung der Klosterrechte mit einer Strafe von 50 Mark Gold bedrohte und ihm den rechtlichen Besitz alles dessen zusprach, was ihm geschenkt werde. Die Namen der Äbte, welche dasselbe bis 1268 regiert haben, sind uns nicht überliefert.

Wie bekannt, entstand seit dem 12. Jahrhundert eine Reihe neuer Orden. Die bedeutendern unter denselben, die Cistercienser und Prämonstratenser gründeten indessen in unserer Landschaft keine Klöster; doch verdient hier das Prämonstratenserkloster Rot oder Mönchsrot, welches 1125 gegründet wurde, Erwähnung, weil es nahe an der nördlichen Grenze des Allgäus liegt, und weil es bis zu seiner Aufhebung 1802 in unserer Landschaft begütert blieb. Auch die drei bekannten Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschherren, welche alle durch die Kreuzzüge ins Leben gerufen wurden, gründeten im Allgäu oder auch nur in seiner Nähe keine ihrer Niederlassungen, die den Namen „Commende“ führten. Daß die Templer in Altenstadt bei Schongau eine solche gehabt haben, ist Sage, nicht Geschichte. Die herrliche Kirche in Altenstadt (s. Abbild. S. 306) ist also kein Werk des Templerordens, sondern von Welf VI., dem Herrn von Schongau, erbaut.

Sehr auffallend ist es ferner, daß auch von den Bettelorden, welche im Gegensatze zu den ältern nicht das flache Land, sondern mit ausgesprochener Vorliebe die Städte be-



Nr. 182. Augustiner-Eremit. Nach Bonanni, ordinum religiosorum in ecclesia militanti catalogus.

siedelten, die wichtigsten, die der Dominikaner und Franziskaner, im Allgäu vor 1268 keine Niederlassung gegründet haben. Nur der Bettelorden der Augustiner-Eremiten hat noch vor Ende des schwäbischen Herzogthums bei uns ein Klösterlein erbaut, und zwar in Memmingen. In welchem Jahre aber dasselbe gestiftet wurde, ist nicht bekannt. Die Augustiner-Eremiten selbst behaupteten, daß es älter sei denn die Stadt selbst; allein diese Behauptung haben dieselben selbst widerlegt, indem sie den Stadtrat als Stifter anerkannten. Auf ihrem Siegel stehe, lautet eine andere Angabe, die Jahreszahl 1116; da aber dieses Siegel sie Augustiner nennt und der Orden der Augustiner-Eremiten erst 1256 ins Leben gerufen wurde, so beruht auch diese Angabe auf einem argen Irrthume. Ohne Zweifel hat die Sage Recht, welche dieses Kloster aus einer Klause hervorgehen läßt; denn auch andere Klöster dieses Ordens sind also entstanden. Diese Klause aber soll erstmals 1240 genannt werden. Als dann 1256 eine ganze Reihe von solchen bis dahin unbestätigten Klostervereinen vom Papste zur Congregation der Augustiner-Einsiedler vereinigt wurde, da sind auch jene Memminger Klausner derselben beigetreten. Diese Congregation war von Anfang an mit stattlichen Privilegien versehen, namentlich waren ihre Klöster von der Gerichtsbarkeit der Diöcesanbischöfe befreit und nur der Gewalt des in Rom residirenden Ordensgenerales unterworfen. Dieselbe theilte sich in Provinzen, an deren Spitze je ein Provin-

cial stand. Das Memminger Kloster, das hart hinter dem Rathause gelegen war, gehörte zur baierischen Provinz. Weitere Bedeutung gewann dasselbe niemals.

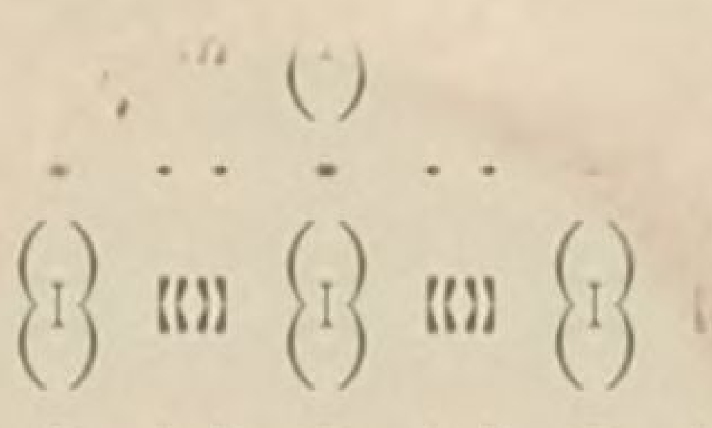
In die Herzogszeit fallen endlich auch noch die Anfänge von vier klösterlichen Anstalten im Allgäu, welche die Krankenpflege zum Lebensberufe sich erwählten.

Der Kranken- und Armendienst war von jeher eine wesentliche Aufgabe der christlichen Kirche gewesen. Ganz besonders aber sollten die Geistlichen und die Klöster diesem Liebeswerke sich widmen. Wiederholt forderte der hl. Ulrich dasselbe von seiner Geistlichkeit als strenge Pflicht. Das Kloster Kempten aber hatte urkundlich schon 930 ein Spital für die Unterstützung der Armen. Insbesondere wurde die Kranken- und Armenpflege von den Klöstern der Hirsauer Congregation eifrig betrieben. Der Zehnten von allem, was auf dem Besitze eines solchen Klosters wuchs, war nach der ausdrücklichen Anordnung der Hirsauer Ordensregel für dieselbe bestimmt. Notwendig aber wurde eine ausgedehntere geregelte Armenpflege bei uns erst, als in den heranwachsenden Städten die Volksmenge dichter wurde und in denselben allmälig eine Bevölkerung entstand, die vom Verdienste der Handarbeit allein lebte, also von den damals so häufigen Fehden und Hungersnöten am ersten und am stärksten betroffen wurde. Hier galt es kräftige Abhilfe zu schaffen, und dies geschah durch die Gründung von eigenen Spitälern, die aber nicht etwa von Laien, sondern der Anschauung jener kirchlich gesinnten Zeit entsprechend von Klostergemeinden geleitet wurden. Solche Anstalten wurden indessen bei uns vor 1268 nur in Memmingen und Kaufbeuren, nicht auch in den andern Allgäuer Städten gegründet. In Füßen, Kempten und Isny nämlich waren solche Spitäler wegen der Armen- und Krankenpflege der dortigen Klöster damals noch nicht notwendig, und Leutkirch und Wangen waren vor 1268 sicherlich noch wenig volkreich und darum auch ohne eine erhebliche Anzahl von Armen. Anders aber war es in jenen beiden Städten, die als die Lieblingssitze des prunkliebenden Welf VI. Handel und Wandel an sich zogen, darüber eine rasch sich mehrende Einwohnerschaft und eben deßhalb auch einen größern Armenstand erhielten.

Das Spital in Kaufbeuren entstand 1249 durch Albert Schlecher und Heinrich, der Frau Engla Sohn, vermutlich

zwei Bürger der Stadt. Dasselbe wurde ursprünglich außerhalb der Stadt im Gries erbaut. Bald bekam es auch eine eigene Kapelle, denn 1255 legte zu derselben im Auftrage des Bischofs Hartmann von Augsburg Abt Rupert von Kempten den ersten Stein. Die Verwaltung des Hauses hatte ein Spitalmeister, der geistlichen Standes sein mußte; unter ihm übten die Kranken- und Armenpflege freiwillig beigetretene Brüder und Schwestern. Anfangs lebten dieselben nach keiner bestimmten Ordensregel; aber schon 1261 machte Bischof Hartmann von Augsburg diesem den Bestand des Spitales nicht genug sichernden, lockern Verbande ein Ende, indem er am 7. Juli 1261 demselben offenbar nach dem Beispiele des Memminger Hospitales die Regel der Augustiner-Chorherren verlieh.

Das Heiliggeistspital zu Memmingen soll 1010 von einem schwäbischen Landvogte Heinrich von Weissenhorn, Grafen von Marstetten, gegründet sein, allein die Unwahrheit dieser Nachricht liegt auf der Hand; denn 1010 hat es einfach noch keinen schwäbischen Landvogt und keinen Grafen von Marstetten gegeben, der aus dem Hause der Edeln von Weissenhorn oder, um dessen gewöhnlichen Namen anzuführen, aus dem Hause der Edeln von Neifen gewesen wäre. In welchem Jahre aber dieses Spital in Wahrheit entstanden ist, können wir aus Mangel an gleichzeitigen Berichten nicht mehr bestimmen; wir wissen nur, daß es 1223 abbrannte, und daß Papst Alexander IV. sich 1260 veranlaßt sah, Mißbräuche in seiner Vermögensverwaltung abzustellen und ihm eigene Vorschriften über die letztere zu geben. Der Convent, welcher dieses Spital besorgte, stand ebenfalls unter einem geistlichen Spitalmeister und gehörte zu jener Congregation von Augustiner-Chorherren, welche um 1200 von dem Grafen Guido von Montpellier ausdrücklich zur Kranken- und Armenpflege gestiftet wurde, und deren Vorstand, der „Generalspitalmeister", im Mittelpunkte des ganzen Ordens, im Hospitale „St. Maria in Sassia" zu Rom wohnte. Ausgedehnte Wohlthätigkeit und insbesondere neben der Kranken- und Armenpflege auch Sorge für Findelkinder war, wie die Aufgabe dieser ganzen Congregation, so auch die unserer Memminger Spitalherren, die das Volk von dem weißen Kreuze, das ihrem schwarzen Gewande an der Brust aufgenäht war, gemeinlich „Kreuzherren" (s. Abbild. S. 389) zu benennen pflegte. Auch dieses Hospital lag zur Zeit seiner Gründung noch auf-



serhalb der damals viel enger gezogenen Stadtmauern.



Nr. 183. Kreuzherr. Nach Bonanni.

Eine zweite geistliche Anstalt, welche sich mit der Krankenpflege befaßte, besaß Memmingen in dem Antonierhause. Besonders gefürchtet war im Mittelalter das sogenannte Antonier- oder wilde Feuer, d. i. der Rotlauf, eine Krankheit, die man damals noch nicht recht zu behandeln wußte, und die deshalb zahlreiche Opfer heischte. Im Jahre 1096 stiftete ein Edelmann Gaston aus Dank dafür, daß sein Sohn auf Anrufung des hl. Antonius von dieser Krankheit auf wunderbare Weise geheilt wurde, zu Vienne in Südfrankreich ein eigenes Spital, in dem er und gleichgesinnte Laien als „Brüder des hl. Antonius“ sich der Pflege der vom wilden Feuer Befallenen oder durch dasselbe zu Krüppeln Gewordenen widmeten. Noch 1096 wurde dieser fromme Verein, der aber erst 1296 zu einem förmlichen Orden nach der Regel der Augustiner Chorherren sich umgestaltet hat, vom Papste Urban II. bestätigt. Bald entstanden auch Filialen dieses Antonierspitales von Vienne, die man „Präceptorien“ benannte, weil sie unter einem Präceptor oder Meister standen. Auch in Memmingen wurde eine solche Präceptorei errichtet, nebenbei gesagt, die einzige in ganz Schwaben. Über die Zeit ihrer Errichtung wissen wir aber wieder nichts genaueres; Petri meldet zwar in seinem bekannten Werke Suevia ecclesiastica, daß eine zu Buxheim befindliche Weissenhorner Chronik den Schenken



Nr. 184. Antonier. Nach Bonanni.

Conrad von Winterstetten deren Stifter nenne, allein diese Angabe beruht auf einem Irrthum; denn jene Chronik, welche eine Abschrift der wertvollen Weissenhorner Historie des Nikolaus Thomann ist und jetzt der Thurgauer Cantonsbibliothek in Frauenfeld gehört, enthält keine derartige Angabe; Petri muß hier die Mittheilung Thomanns, daß Heinrich von Neifen, genannt von Marstetten, das Memminger Heiliggeistspital gestiftet habe, falsch übertragen haben. Dagegen behauptete das Antonierhaus selbst, daß sein Gründer ein Fürst zu Baiern gewesen sei, eine Überlieferung, die auf Welf VI. hinweist. Wir haben in der That keinen Grund, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln; denn die Gründung eines solchen Hauses entspricht ganz und gar unserer sonstigen Kenntniß von diesem Fürsten, der als Wohlthäter und Stifter von Gotteshäusern bekannt ist, zu Memmingen Grundherr war und daselbst seit dem Tode seines einzigen Sohnes mit Vorliebe weilte. Ein großer Wohlthäter der Memminger Antonier war auch Friedrich II., der 1215 ihnen die reiche Martinskirche zu Memmingen schenkte. Ebenso haben die Söhne dieses Kaisers, die Könige Heinrich und Konrad diesem Antonierhause Gunst erwiesen. Auch der letzte Staufer Konradin förderte dasselbe, indem er 1266 dem Memminger Ammanne bei Strafe der Verbannung befahl, die Antonier zu schützen und sie namentlich im Besitze der Martinspfarre zu

schirmen. Noch auf seinem verhängnißvollen Zuge gen Neapel ertheilte Konradin der Präceptorei am 6. Januar 1268 aus Verona einen neuen Schirmbrief, in dem er allen seinen Mannen erlaubte, bewegliche und unbewegliche Güter an die Antonier zu schenken, und zugleich denselben ihren jetzigen und zukünftigen Besitz sicherte. Damals verwaltete das Antonierhaus der Präceptor Jakob.

Der Krankenpflege des weiblichen Geschlechtes sodann widmete sich in Memmingen das Elsbethenkloster. Über die Anfänge dieser weiblichen Anstalt wissen wir abermals nichts; jedenfalls bestand es schon vor 1256, da es in diesem Jahre von dem Papste Alexander einen Schirmbrief erhalten hat. Es mag sein, daß, wie die allgemeine Annahme will, fromme Frauen, angeregt durch das Beispiel der hl. Elisabeth von Thüringen, also nach deren 1235 erfolgten Heiligsprechung sich, anfangs ohne Clausur, zur Übung der Wohlthätigkeit vereinigt und ihren Verein nach dieser heiligen Fürstin benannt haben. Dieser Verein wurde von den Augustiner-Eremiten als Beichtvätern geleitet und nahm deshalb alsbald deren Regel und das schwarze Kleid der Augustiner-Einsiedlerinen an; seitdem pflegte das Volk sie die „schwarzen Schwestern" schlechthin zu nennen. In großer Armut wurde dieses Kloster gegründet, ja anfangs lebten die schwarzen Schwestern nur vom Bettel. Der Boden, auf dem dieses Kloster erbaut wurde, gehörte der Frauenkirche in Memmingen. Deren Pfarrer Walther, der ehedem Notar des



Nr. 185. Augustiner-Eremitin. Nach Bonanni.

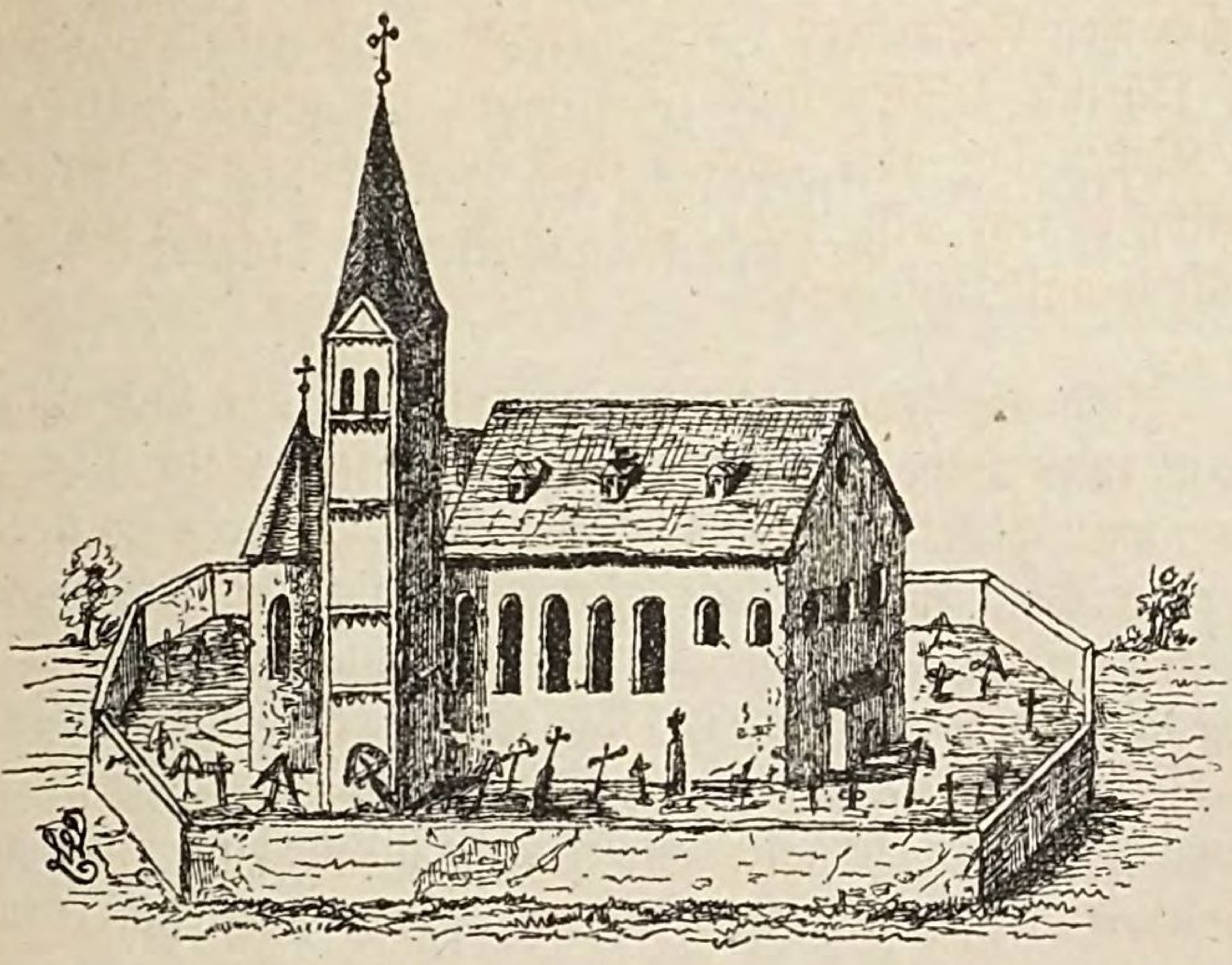
Schenken von Winterstetten gewesen war, schloß deshalb 1258 mit den schwarzen Schwestern einen Vertrag, dem zufolge diese seiner Kirche jährlich 4 Pfenninge Zins dafür zu geben hatten. Auch dieses Kloster lag aber damals noch außerhalb der Stadtmauern. Memmingen war also schon vor 1268 mit nicht weniger denn fünf Klosteranstalten begabt.

Auch das Frauenkloster Kaufbeuren ist nach der Sage noch vor 1268 entstanden. Beweise giebt es freilich für diese Annahme nicht; dieselbe wird im Gegentheil dadurch verdächtigt, daß sie von der Sage mit ganz fabelhaften, sich selbst widersprechenden Behauptungen über die Herkunft der Edlen von Hof und die Entstehung der Stadt Kaufbeuren, angeblich im 9. oder 11. Jahrhundert, verbunden wurde. Noch mehr aber spricht gegen eine so frühe Gründung dieses Klosters, daß dasselbe noch im 14. Jahrhundert keine Ordensregel hatte, also eine bloße Sammlung von Beghinen war. Alle Beghinenhäuser in Schwaben aber stammen frühestens aus dem 13. Jahrhundert. An eine Gründung dieses Klosters durch Anna, die reiche Erbtochter der Kaufbeurer Freiherrnfamilie, vollends ist im Ernste nicht zu denken; denn diese Sammlung war notorisch noch im 14. Jahrhundert ungemein arm, und zudem hieß die letzte Tochter der betreffenden Edelfamilie nicht Anna, sondern Liutgarde.

Schließlich erübrigt uns in diesem Kapitel noch von der ordentlichen Seelsorge zu reden.

Zur Zeit des hl. Ulrich hatte die alte Missionseinrichtung der Zellen ihr Ende längst erreicht. Jetzt war die Seelsorge allenthalben aus den Händen der Missionsmönche in die der Weltgeistlichen übergegangen. Das war nunmehr so sehr die Regel, daß selbst an den Orten, welche um die Klöster aufblühten, und deren Pfarrkirchen sicherlich von diesen Klöstern gegründet und begabt waren, diese Kirchen nicht von Mönchen der Klöster, sondern von weltlichen Priestern versehen wurden. Es wurde also in Kempten die St. Magnus-, in Füßen die St. Stephans-, in Ottenbeuren die St. Peters-Kirche (s. Abbild. S. 393) von einem weltlichen Pfarrer geleitet.

Zugleich erscheint jetzt der Pfarrverband vollständig ausgebildet; jede der Seelsorge gewidmete Kirche hatte nunmehr



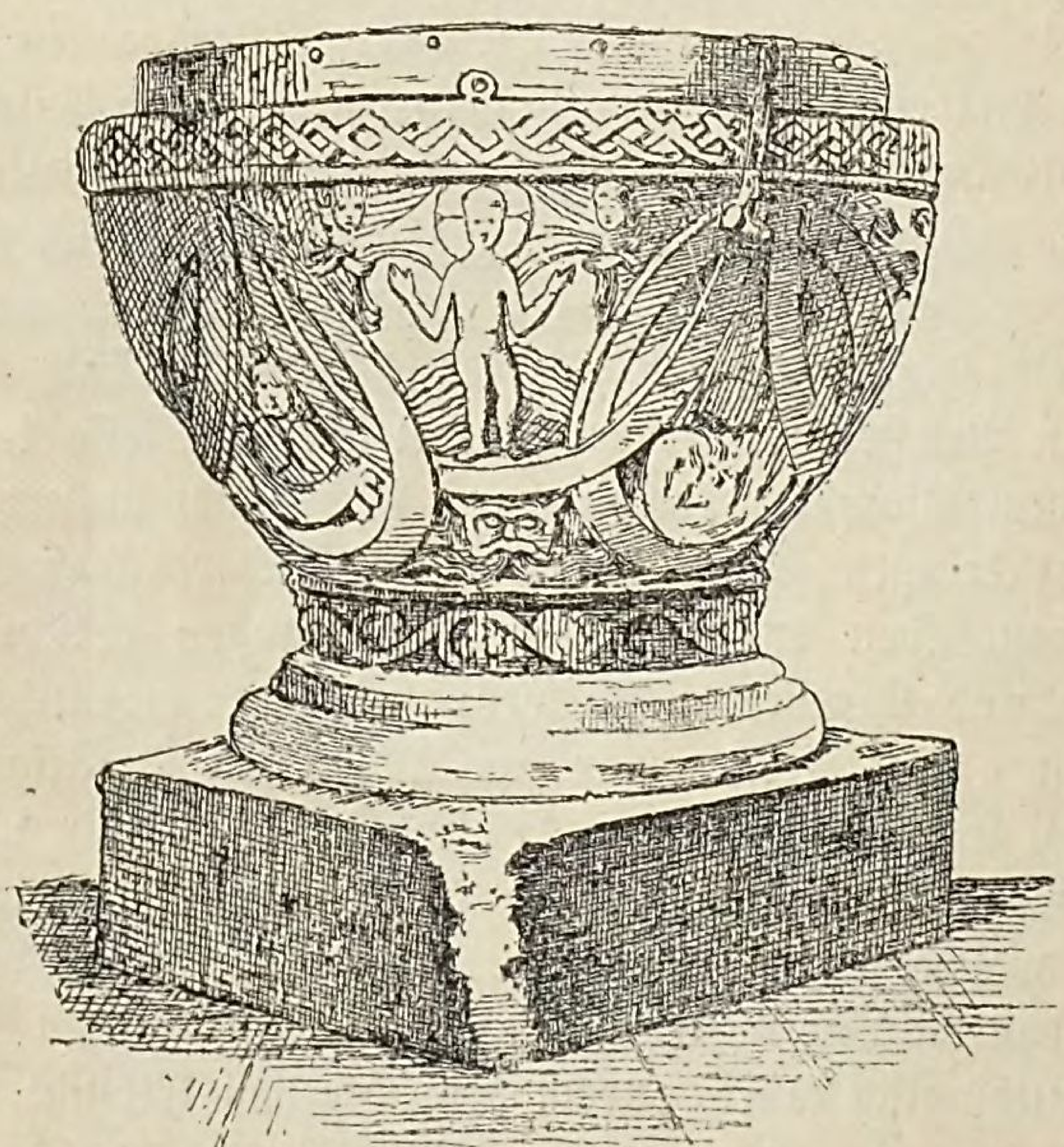
Nr. 186. Peterskirche zu Ottenbeuren, abgebrochen 1813.

einen bestimmten Pfarrsprengel, innerhalb dessen nur ihr Priester zu geistlichen Amtshandlungen berechtigt war. So strenge wurde darauf gehalten, daß nach den Anordnungen des hl. Ulrich kein Pfarrer einen Fremden zum Gottesdienste zulassen durfte, wenn derselbe nicht von seinem eigenen Pfarrer hiezu Erlaubniß beibrachte, daß kein Priester in einer andern Kirche Messe lesen durfte, daß es dem Pfarrer verboten war, eine Nacht außerhalb seiner Pfarrei zuzubringen, und daß kein Geistlicher gleichzeitig zwei Pfarreien innehaben durfte. Diese Anordnungen berührten aber jene Kirchen und Kapellen nicht, welche nicht der eigentlichen Seelsorge dienten. Eine solche war im Allgäu die Basilika in Rötsee bei Kislegg, welche Ratpero, ein Freund des hl. Ulrich, über den wir unten mehr hören werden, erbaut hatte. Den Gottesdienst in dieser Kirche, welche nichts Anderes denn eine Einsiedelei war, konnte deshalb das Kloster Petershausen, an das sie im 11. Jahrhundert eigenthümlich kam, durch seine eigenen Mönche besorgen lassen.

An den Pfarrkirchen stand in jenen Zeiten der Pfarrer (in den Urkunden selten parrochus, parrochianus, meist plebanus, deutsch Leutpriester, im Gegensatze zum mönchischen Geistlichen, oder auch rector genannt) niemals allein, sondern wie unter den Karolingern, so war ihm auch jetzt noch mindestens ein Kleriker beige-

geben, der den Glaubensunterricht der Jugend besorgte und dem Leutpriester beim Gottesdienste beistand. Ohne Beizug eines solchen Klerikers durfte unter dem hl. Ulrich kein Priester Messe lesen; bei der Messe aber sollte nach Anordnung des hl. Ulrich dem Priester nicht nur der mitwirkende Kleriker, sondern die ganze Gemeinde antworten.

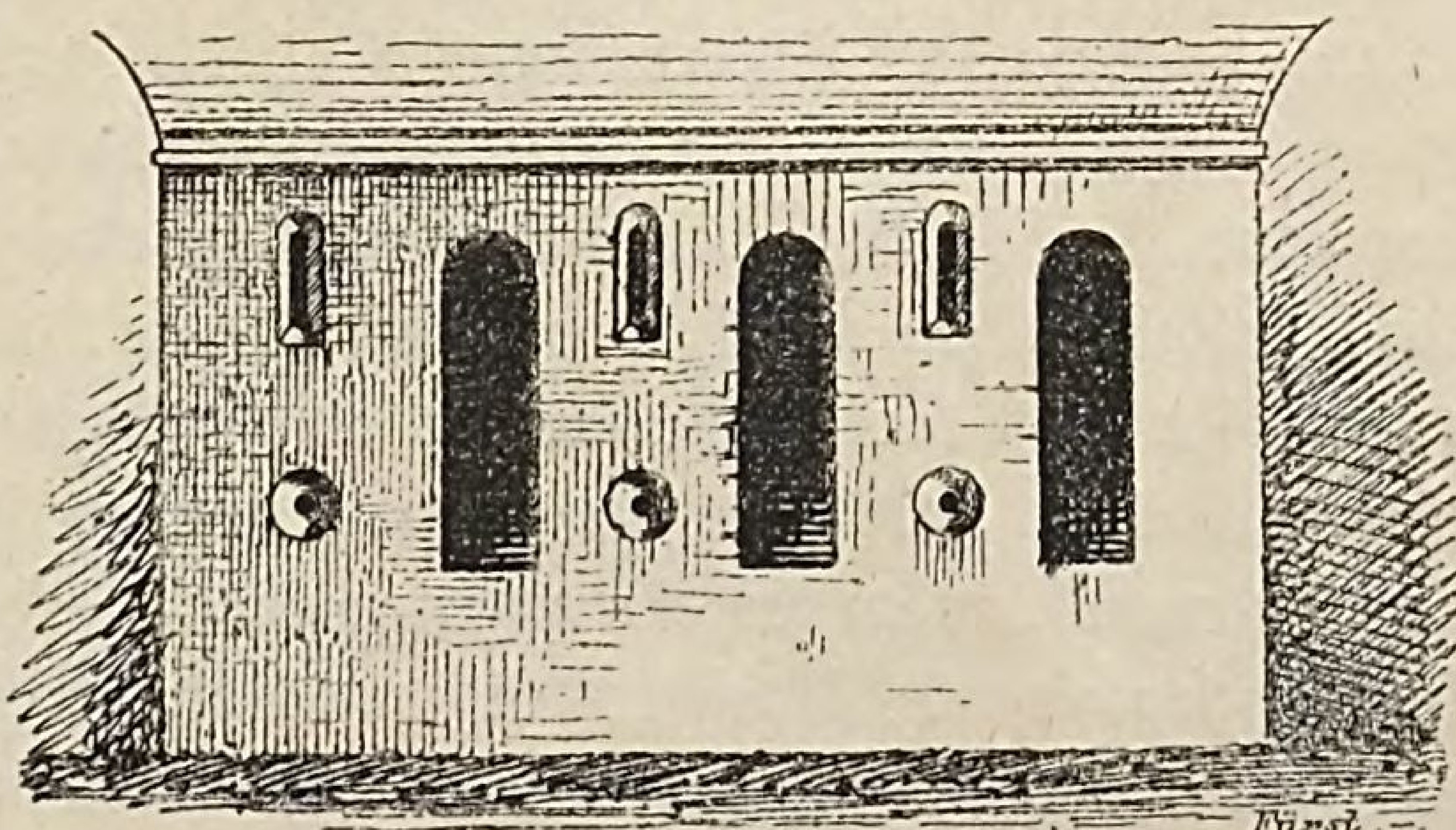
Jede Kirche mußte mit einem Pfarrhofe und mindestens 12 Jaucharten Widdum ausgestattet sein, sehr viele Kirchen aber besaßen weit mehr. Es gab solche, welche von ihren Stiftern oder spätern Wohlthätern selbst mit Hörigen begabt wurden, und wieder andere, die gerade wie die Klöster Zinsleute hatten. Im Besitze von Zinsleuten war z. B. 1181 die Kirche Steinbach an der Iller. Jede Pfarrkirche mußte ferner die nötigen liturgischen Bücher, namentlich also ein Missale besitzen und mit kirchlichen Gewändern und Geräten, z. B. mit Kelchen und mit einem Rauchfasse versehen sein. Hatte dieselbe keinen besondern Taufstein, so genügte ein anderweitiges Taufgefäß, das jedoch nie zu einem andern Zwecke verwendet werden durfte. Getauft wurde auch jetzt noch, außer in Notfällen, nur zweimal im Jahre, nämlich am Osterabend und am Pfingstabende, und zwar nach alter Sitte ebenfalls noch durch dreimaliges Eintauchen des Täuflings, nicht, wie heute, durch Übergießen des Taufwassers. Die Taufpaten waren verpflichtet, dem heranwachsenden Taufkinde das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn zu lehren.



Nr. 187. Romanischer Taufstein aus Altenstadt. (Nach dem oben S. 306 genannten Werke von Anderl.)

Während der ganzen Herzogszeit waren die Kirchen noch immer Eigenthum der Stifterfamilien oder solcher Herren, welche sie von letztern rechtmäßig, sei es durch Kauf oder Schenkung oder Erbe, erworben hatten. Dieses Eigenthumsrecht war aber durch den Zweck der Kirche beschränkt: der Herr durfte deren Vermögen nicht angreifen, die Kirche nicht für sich gebrauchen. Genau genommen hatte der Eigenthümer nichts denn das Patronatsrecht, das man im Mittelalter Kirchensatz nannte, und die Vogtei, vermöge deren er aus dem Kirchengute eine bestimmte Steuer bezog. Der hl. Ulrich verbot selbst das ehedem gestattete (s. S. 100) Theilen dieses Eigenthumsrechtes unter mehrere Herren, aber ohne nachhaltigen Erfolg. Im 12. Jahrhundert freilich herrschte diese Sitte auch bei uns wieder; um 1150 war z. B. die Kirche zu Sontheim und 1166 die zu Enkenhofen bei Isny unter mehrere Eigenthümer getheilt.

Namentlich häufig aber kam das Eigenthum an Kirchen in der Herzogszeit in den Besitz der Klöster. Petershausen bei Constanz z. B. erhielt um 980 von seinem Stifter, dem Bischofe Gebhard von Constanz, die Pfarrkirche in Aichstetten, Allerheiligen in Schaffhausen 1094 die Kirchen Eisenharz und Siggen (s. Abbild. S. 280), Mehrerau in unbekannter Zeit vor 1249 die zu Niederstaufen, Grünenbach (siehe Abbild. S. 330) und Rötenbach, Weingarten in ebenfalls unbekanntem Jahre vor 1200 die zu Eschach bei Aichstetten, Rot 1181 die zu Steinbach an der Iller, und St. Gertrud in Augsburg wieder in unbekannter Zeit die zu Bibingen. Auch St. Ulrich in Augsburg bekam 1172 durch Schenkung von Seiten Welfs VI. die Pfarrkirche im abgegangenen Dorfe Tafertshofen, konnte deren Besitz jedoch nicht festhalten; diese Kirche kam vielmehr an Welfs Erben, die Staufer, zurück und wurde 1255 von der Königin Elisabeth an das Spital Kaufbeuren gegeben; letzteres behauptete sich auch trotz des Wider-



Nr. 188. Überreste der romanischen Kirche in Aichstetten, aufgefunden 1831.

spruches von St. Ulrich, das auf sein Recht niemals verzichtet hatte, in deren Besitz. Von unsern einheimischen Klöstern sodann erwarb Isny die Kirche Isny bei seiner Gründung und um 1187 die Kirchen Rohrdorf, Friesenhofen und Engerazhofen,. Ottenbeuren im 12. Jahrhundert die zu Wolfertschwenden, Engetried, Frechenrieden, Ober- oder Unterrot und einen Theil an der Pfarrkirche, sowie die Nikolauskapelle zu Sontheim, Irsee bei seiner Stiftung die zu Irsee selbst, vor 1223 die zu Pforzen und vor 1227 die zu Frankenhofen, Kempten 948 die zu Illerbeuren, Füßen 919 die zu Ruderatshofen, in unbekanntem Jahre vor 1170 die zu Fischen und 1206 die in Füßen selbst, endlich das Antonierhaus zu Memmingen 1215, wie uns schon bekannt, die dortige Martinskirche mit dem sehr bedeutenden Groß- und Kleinzehnten auf der ganzen Stadtgemarkung.

Die Zahl der Pfarrkirchen war noch zur Zeit des hl. Ulrich nicht so groß, wie sie etwa gegen Ende des Mittelalters war. Die Pfarreien waren deshalb damals in der Regel sehr ausgedehnt und ebendarum auch die Seelsorge beschwerlich. Das war der Grund, weshalb der hl. Ulrich, so sehr er auch für die Aufrechthaltung des Pfarrverbandes eiferte, dennoch die Gründung neuer Kirchen nach Kräften gefördert hat. Jeder konnte unter ihm eine neue Kirche stiften, wenn er nur dieselbe ausreichend dotirte; Ulrich selbst weihte dieselbe dann ein, gab ihr einen Priester und bestellte ihr aus der Stifterfamilie einen Vogt. Nach einer glaubwürdigen Sage hat Ulrich die Pfarrei Lauben selbst gegründet und dem Kloster Kempten zu eigen hingegeben. Ebenso weihte er in einer entlegenen Wildniß des Alpgaus eine Kirche ein, welche von den Umwohnern selbst vor längerer Zeit erbaut und wegen ihrer Unnahbarkeit bisher von keinem Bischofe geweiht worden war. Leider nennt die Lebensgeschichte des hl. Ulrich uns den Namen derselben nicht; sie kann aber nur im augsburgischen Antheil dieses Gaues gelegen sein, da ja Ulrich im constanzischen keine Weihegewalt hatte. Hat aber die Überlieferung der Oberstdorfer, daß ihre Pfarrkirche 991 erbaut worden sei, Recht, — und dieselbe mag recht wohl auf eine ehemalige Inschrift in der Kirche zurückführen, — so darf jene vom hl. Ulrich geweihte Allgäuer Basilika nicht in diesem Markte gesucht werden. Vielleicht lag dieselbe in Schöllang oder in Wertach. Bei dem Mangel an den nötigen Quellenangaben sind wir übrigens außer Stande, diejenigen Pfarr-

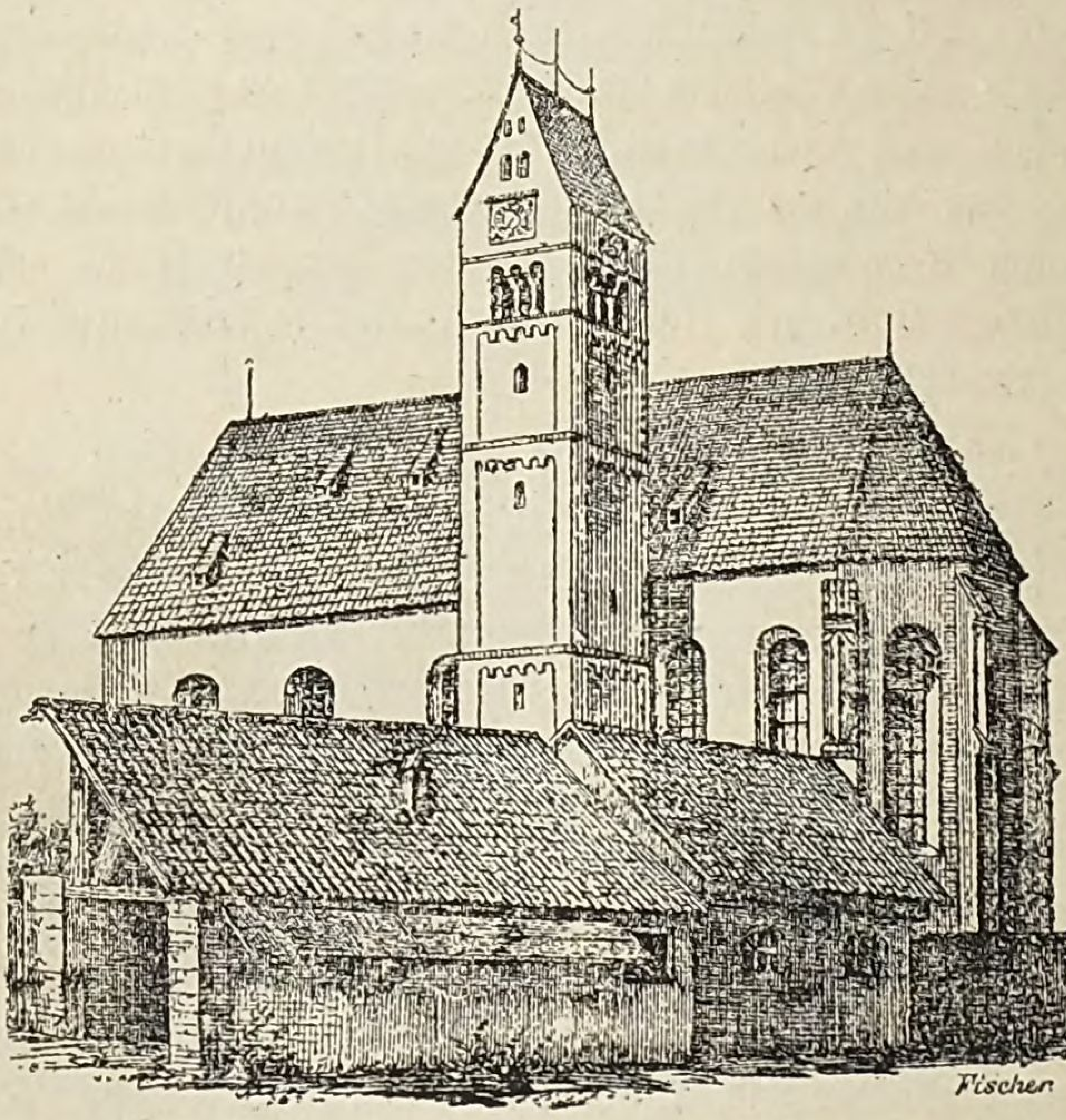
kirchen namhaft zu machen, welche unter diesem Bischof, welche überhaupt vor 1268 im Allgäu entstanden sind. Wir wissen dies nur von der Kirche Isny und von der zweiten Stadtpfarrkirche zu Memmingen, der Marienkirche, welche außerhalb der damaligen Stadtmauer erbaut wurde und erstmals 1258 urkundlich genannt wird.

Die Pflege des kirchlichen Lebens war Sache des Bischofs. Namentlich vom hl. Ulrich wird uns berichtet, daß er eifrig seine Diöcese persönlich durchwandert und Visitationen gehalten habe. Um allgemein giltige Anordnungen zu erlassen, berief der Bischof auch des öftern Diöcesansynoden, und nur der Umstand, daß uns die Beschlüsse einer augsburgischen Synode und eine Synodalrede des hl. Ulrich erhalten sind, verschafft uns die Kenntniß der kirchlichen Zustände im Bisthume Augsburg während des 10. Jahrhunderts.

Innerhalb der einzelnen Landcapitel, deren Ursprung wir oben S. 102 f. dargestellt haben, sorgte für die Beobachtung der Diöcesangesetze und der bischöflichen Anordnungen sowie für einen ordentlichen Lebenswandel des Clerus der Dekan, welcher nichts anderes ist denn der karolingische Archipresbyter. Mit Namen aber kennen wir aus der Zeit vor 1268 nur einige dieser Dekane, es hat eben auch hier nur der Zufall über die Erhaltung dieser Namen entschieden. Im Landcapitel Füßen erscheint 1178 der Dekan Walther, der zugleich Leutpriester zu St. Stephan in Füßen selbst war, im Landcapitel Ottenbeuren um 1180 der Dekan Udalrich, Pfarrer in Attenhausen, um 1220 Walther, Pfarrer in Egg, um 1229 Lantfrid, Pfarrer in Stephansried, 1258 Konrad, Pfarrer in Egg. Aus dem constanzischen Antheile des Allgäus aber ist uns aus der Zeit vor 1268 auch nicht ein Dekan namentlich bekannt; ohne Zweifel gehört aber in das 12. oder 13. Jahrhundert der Dekan Heinrich von Aichstetten, dessen das Todtenbuch des Klosters Petershausen am 17. Dezember gedenkt. Damals schon stand für finanzielle Angelegenheiten dem Dekane der Kämmerer zur Seite. Wir hören denn auch um 1190 von einem gewissen Heinrich, camerarius de Stifenhoven; allein da derselbe zugleich mit einem Truchsessen von Rotenfels genannt wird, so dürfte dieser Kämmerer eher ein Dienstmann denn ein Geistlicher gewesen sein.

Füglich dürfen wir hier noch die Namen von Allgäuer Pfarrern und Geistlichen aus der Herzogszeit überhaupt zusammen-

stellen, welche uns außer den schon bisher genannten durch den Umstand, daß ihre Träger in Urkunden Zeugschaft leisten oder an Klöster Schenkungen machen oder in Klostertodtenbüchern eingetragen sind, bekannt gegeben werden. Es sind ihrer nur wenige. Im augsburgischen Antheile unserer Landschaft lebten 919 der Pfarrer Adalbero von Ruderatshofen, um 1100 die Priester Udalrich von Thingau, Hartmann von Altdorf und Willehalm von



Nr. 189. Kirche Altdorf.

Oberdorf, der Diakon Pilegrim von Ruderatshofen und der Akolyth Adalgoz von Oberdorf, um 1145 der Pfarrer Konrad von Haldenwang, um 1150 der Pfarrer Berthold von Grönenbach, um 1196 der Pfarrer Konrad von Altisried, um 1200 die Pfarrer Konrad von Ottenbeuren und Rudolf von Haldenwang, 1209 die Pfarrer Konrad von Weissensee und Heinrich von Haldenwang und Stephansried, ein Bruder des Ottenbeurer Abtes Berthold, um 1220 Pfarrer Gottfried von Ottenbeuren, 1239 die Pfarrer Marquard von St. Mang in Kempten und Heinrich von Obergünzburg. Ohne daß ihre persönlichen Namen mitgenannt würden, geschieht 1216 auch der Pfarrherren zu Beningen und zu St. Martin in

Memmingen Erwähnung, und in Bernbeuren saß 1258, in Roßhaupten 1262 ein Leutpriester; denn diese Orte werden in diesem Jahre urkundlich als Pfarrorte genannt. Um 1150 endlich lebte auch ein Priester Oggoz von Hindelang, ohne daß wir seinen Sitz kennen lernten; sein Zuname bezeichnet ihn nämlich nicht etwa als Pfarrer in Hindelang, denn dieser Ort war damals Filial von Sonthofen, sondern als Glied derjenigen Ritterfamilie, die sich nach Hindelang genannt hat.

Im constanzischen Antheile des Allgäus sodann werden mit Namen vor 1268 genannt die Pfarrer Rupert von Kislegg 1135, Hermann von Wengen 1169, Adelbert von Rohrdorf, Friesenhofen und Engerazhofen um 1170, Hermann Fritac von Altmannshofen 1178 und endlich die Pfarrer von Wangen Heinrich 1233 und Rudolf 1244. Ersterer war, wie sein Siegel zeigt, vorher Dekan in Heidenheim gewesen, war also aus der Augsburger Diöcese in das Constanzer Bisthum übergetreten. Derselbe schenkte 1233 dem Kloster Salem einen Weingarten bei Überlingen und machte zugleich fromme Stiftungen an das Frauenkloster Wald bei Sigmaringen und an das Landkapitel Lindau. Bevor er Priester wurde, war derselbe verheiratet gewesen; denn bei seiner eben genannten Stiftung verpflichtete er das Kloster Salem, den Weingarten in Überlingen seinem Schwiegersohne Gerung und dessen Nachkommen als Zinsgut zu überlassen. Ebenfalls noch in die Herzogszeit dürften die Pfarrer Heinrich von Gebrazhofen, Konrad von Isny und Heinrich von Leutkirch gehören, deren die Mehrerauer und Weissenauer Todtenbücher gedenken. Auch die Priester Wernher, der das Kloster Isny mit einem Gute zu Bolsternang 1169 beschenkte, und Rudolf, der Schmalenberg bei Gestraz gen Mehrerau vergabte, waren ohne Zweifel Pfarrer, die in der Nähe ihrer Schenkungsorte gewohnt haben. Um 1200 endlich hören wir auch von Pfarrern in Oberstaufen und Memhölz, ohne daß uns jedoch deren Taufnamen mitgetheilt würden.



Nr. 190. Siegel des Pfarrers Heinrich von Wangen. Original in Karlsruhe.
Umschrift:
S' HANRICI. DECANI I(n) HAIDENHAI(m):

Schon unter dem hl. Ulrich bestand die Einrichtung der Monatconferenzen. Die Geistlichen bestimmter Bezirke hatten sich damals schon monatlich in einem Pfarrhofe zu versammeln, um sich über die Seelsorge gegenseitig zu beraten. Das ist der Anfang der sogenannten Regiunkeln.

Nur kurz will ich erwähnen, daß im Mittelalter die Bisthümer Deutschlands in Archidiakonate eingetheilt waren, größere Bezirke, die von einem Archidiakon geleitet wurden. Diese Archidiakone besaßen gerichtliche Gewalt, visitirten die Landkapitel und maßten sich schließlich immer mehr Rechte auf Kosten des Bischofs an. Schon im 13. Jahrhundert begann die Kirche darum, dieselben immer mehr einzuschränken. Erwähnt wird im Allgäu des Archidiakons in den bischöflichen Urkunden über Einverleibung einer Pfarrkirche in ein Kloster; denn dieselben enthalten regelmäßig die Klausel, daß diese Einverleibung den Rechten des Bischofs und Archidiakons unschädlich sein solle.

Wie unter den Karolingern, so ergänzte sich der Priesterstand auch unter den Herzogen aus Freien und Hörigen. Wollte ein Leibeigener in denselben eintreten, so mußte er seine persönliche Freiheit vor oder nach der Priesterweihe erwerben. Der Priester Baldmunt z. B., der dem Kloster Kempten 948 die Kirche Illerbeuren geschenkt hat, war ursprünglich Höriger eben dieses Klosters und wurde 926 von dem Eigenthümer dieses Klosters, dem Könige Heinrich, freigegeben. Aber auch Edelleute widmeten sich damals der weltlichen Seelsorge; edler Herkunft waren z. B. der Rohrdorfer Pfarrer Adelbert, von Geburt ein Freiherr von Trauchburg, der Grönenbacher Leutpriester Berthold, ein Sprosse der freiherrlichen Familie von Wolfertschwenden.

Der hl. Ulrich forderte von seinem Klerus eine ziemlich umfassende Berufsbildung. Der Priester sollte in der Glaubenslehre, in der Liturgie und Kirchenrechnung tüchtig bewandert sein; er mußte das Vaterunser, das apostolische und athanasianische Glaubensbekenntniß lateinisch und deutsch, sowie des hl. Gregor Predigt von den 70 Jüngern auswendig wissen. Auch Bücher, z. B. die Homilien des hl. Gregor, ein Martyrologium, eine Bußordnung, Auslegungen der Glaubenslehre und des Vaterunsers und dgl., sollte der Priester, wenn irgend möglich, besitzen. In Wirklichkeit freilich mußte der hl. Ulrich vielfach mit weit gerin-

geren Leistungen zufrieden sein; er selbst sagt in seiner Synodalrede, daß der Priester die Meßgebete, wenn er dieselben nicht verstehe, doch mindestens gut lesen könne und sie deutlich ausspreche. Dieser Mangel an tüchtig geschulten Laienpriestern in jenen Zeiten ist leicht erklärbar; das Wissen hatte damals nur in den Klöstern eine Heimstätte. Wer sich besser ausbilden wollte, wurde darum Mönch; denn nur in den Klöstern standen ihm die nötigen Hilfsmittel zu Gebote. Ein einzeln stehender Priester war nicht in der Lage, sich die theuren Handschriften anzuschaffen. So kam es, daß die tüchtigsten Kräfte damals nicht dem Weltklerus zufielen, sondern in die Klöster eintraten.

Nach den Anordnungen des hl. Ulrich hatte der Priester mit Eifer der Seelsorge, dem Krankenbesuche und Gottesdienste obzuliegen und namentlich auch dem Volke regelmäßig an Sonn- und Feiertagen zu predigen. Immer wieder schärfte derselbe der Geistlichkeit die Sorge für die Armen und Waisen, die Gastfreundschaft gegen die Fremden ein. Für die Reichung der Sterbesakramente und das Begräbniß durfte der Priester nichts verlangen; doch war ihm erlaubt, vom Volke freiwillige Opfer anzunehmen; er hatte aber von diesen Opfern und ebenso vom Zehnten die Hälfte für die Armen zu verwenden.

Viel zu schaffen machte dem hl. Ulrich der Lebenswandel des Klerus; war ja doch auch dieser ein Kind seiner Zeit, und diese Zeit war noch sehr roh. Der hl. Ulrich mußte z. B. den Priestern untersagen, weltliche Kleidung zu tragen, die kirchlichen Gewänder zu eigenen Zwecken zu gebrauchen, das Kirchengut zu veräußern, Wucher zu treiben, Waffen zu tragen, der Händelsucht zu fröhnen und zu raufen, bei Todesmahlen sich zu berauschen, Masken zu laufen, auf die Jagd zu gehen und für dieselbe Vögel (Falken) und Hunde zu halten, mit gezähmten Bären zu spielen, Hochzeiten und Wirtshäuser zu besuchen, am Altare mit Sporen und außen frei hängendem Messer zu erscheinen. Strenge geboten war der Cölibat; gegen das Halten von Concubinen gieng der hl. Ulrich unerbittlich vor.

Gebotene Feiertage waren im Bisthume Augsburg im 10. Jahrhundert Weihnachten, die Feste des hl. Stephan, des hl. Johannes des Evangelisten, der unschuldigen Kinder, die Beschneidung des Herrn, Epiphanie, Lichtmeß, Ostern, die drei Bittage,

Himmelfahrt, Pfingstabend, Pfingsten, das Fest Johannes des Täufers, alle Aposteltage, Mariä Himmelfahrt, das Fest des hl. Michael, des hl. Martin und die Kirchweihe. Daneben noch weitere Feste zu feiern blieb den einzelnen Kirchen unverwehrt. Welche Festtage im Bisthum Constanz damals gebotene waren, ist uns nicht überliefert; dagegen wissen wir, daß man in demselben anfangs an Pfingsten nur einen Tag, dagegen an Ostern acht Tage hinter einander feierte. Erst auf der Diöcesansynode in Constanz 1094 wurde der allgemeine Gebrauch, an beiden Festen drei Feiertage zu begehen, auch in diesem Bisthum eingeführt.

Die Gläubigen sollten nach der Anordnung des hl. Ulrich jährlich viermal communiciren; an Sonn- und Festtagen war damals noch die Austheilung der altchristlichen geweihten Brode, der sogenannten Eulogien, an alle, welche nicht während der Messe communicirt hatten, üblich. Alle Sonntage weihte der Pfarrer Weihwasser, das vom Volke mit nach Hause genommen wurde, um Haus und Feld, Vieh und Futter, Speise und Trank damit zu besprengen und zu segnen.

Zur Zeit des hl. Ulrich bestand im Bisthum Augsburg noch die altchristliche Bußordnung, die deshalb jeder Priester kennen mußte. Jahre lang mußte nach derselben ein schwerer Verbrecher, falls er nicht kirchlichen Ablaß gewann, Kirchenbuße thun, z. B. der Vatermörder 14 Jahre lang. Während dieser langen Zeit mußte er strenge fasten, durfte dem Gottesdienste nur baarfuß vor der Kirchenthüre beiwohnen und konnte ausser im Falle der Todesgefahr keine Sakramente empfangen. Doch gab es damals schon Milderungen dieser Buße. Anstatt des Fastens wurde z. B. dem Sünder ein bestimmtes Almosen oder die Verrichtung eines bestimmten Gebetes auferlegt, den Reichen auch Loslassung von Hörigen und Loskauf von Gefangenen.

Überhaupt zeichnete sich das Mittelalter durch großen Wohlthätigkeitssinn aus, wie allein schon die Gründung der städtischen Spitäler, die Beschenkung der Klöster zum Zwecke der Armenunterstützung beweist. In der Herzogszeit kam es nämlich häufig vor, daß bei Güterübergaben an Klöster eine bestimmte Verwendung zu Gunsten dritter von dem Schenker ausbedungen wurde. Der Priester Baldmunt z. B. schenkte, wie bereits mitgetheilt, 948 an das Kloster Kempten die Kirche zu Illerbeuren und dazu

6 Huben in diesem Orte und zu Woringen; das Einkommen dieser Huben durfte aber nur für den Unterhalt der im Kloster einkehrenden Fremden und Armen verwendet, und ausserdem sollte aus ihm zweimal im Jahre den Mönchen ein reichliches Mahl gegeben werden. Gerade solche Schenkungen, die das frugale Mahl der Mönche bessern sollten, sind im 12. und 13. Jahrhundert sehr häufig gewesen. Solche Schenkungen machten z. B. dem Kloster Ottenbeuren um 1200 der Klosterdienstmann Gilfrid, 1209 Heinrich, der Pfarrer von Hawangen und Stephansried, 1213 ein Ritter Namens Burkhard. Regelmäßig bestimmten dabei diese Geber, daß das reichere Mahl dem Convente an ihrem Todestage gereicht werde. Übrigens darf man sich diese Besserung nicht gar zu üppig vorstellen. Sie bestand meist nur in einem Glase Wein und im Gebrauche von weissem anstatt des täglichen schwarzen Brodes. Häufig war auch die Bestimmung, daß aus der Stiftung ein Licht auf einem Altare zu Ehren eines Heiligen oder an dem Grabe eines Verstorbenen zu dessen Seelenheile entweder jede Nacht oder am Jahrtage unterhalten werden sollte. Der soeben genannte Ritter Burkhard bestimmte z. B., daß alle Nacht aus seiner Stiftung Lichter auf den zwei Altären des hl. Johannes des Täufers und des hl. Apostels Petrus gebrannt werden müßten. Graf Heinrich von Ronsberg aber verordnete, daß am Grabe seines Vaters in Ottenbeuren alle Nacht ein Licht brenne, und gab dafür dem Kloster eine halbe Hube in Irsingen.

Im 11. Jahrhundert war es nur zu üblich geworden, daß die Pfründen durch Simonie erworben wurden. Dagegen erhob sich eine ernste Reformpartei, deren Führer die großen Päpste dieses Jahrhunderts wurden. Dieselben bestrebten die Wiederbelebung der canonischen Gesetze und stritten darum besonders auch gegen die trotz der entgegenstehenden Kirchenverordnungen gebräuchlich gewordene Priesterehe. Gerade in den beiden Bisthümern, welche in unsere Landschaft sich theilten, war dieser Kampf besonders heftig. Noch 1094 mußte die Constanzer Synode den Bann gegen Leute androhen, welche dem Gottesdienste beweibter und simonistischer Priester anwohnten. Kaum aber war dieser Kampf zu Gunsten der Reformpartei vollendet, als neue Übelstände im Kirchenleben um sich griffen.

Der hl. Ulrich hatte seiner Zeit verordnet, daß kein Priester zugleich zwei Kirchen verwalten sollte, und daß jeder

Pfarrer in seiner Gemeinde regelmäßig anwesend sein müsse, zwei Bestimmungen, welche in dem Interesse für eine geordnete Seelsorge begründet sind. Trotzdem kamen sie seit dem 12. Jahrhdt. nach und nach in Abgang. Um den adeligen Herren, welche geistlich wurden, ein reiches Einkommen zu verschaffen, kam es jetzt nicht selten dazu, daß ihnen ohne Rücksicht auf den Zweck der Kirche mehrere Pfarreien gleichzeitig anvertraut wurden. So hatte Adelbert von Trauchburg um 1170 die drei Pfarreien Rohrdorf, Friesenhofen und Engerazhofen zugleich in Händen, und ein zweites Beispiel dieser Pfründehäufung haben wir ebenfalls schon an Heinrich, dem Sohne eines Ritters von Reute, gesehen; denn derselbe war 1209 gleichzeitig Pfarrer in Hawangen und Stephansried. Ebenso kam es jetzt vor, daß höhern Geistlichen, namentlich Domherren, zu ihrem Amte auch noch einträgliche Pfarreien verliehen wurden. Auch unser Allgäu bietet hievon ein Beispiel. Die übergroße Pfarrei Seeg kam auf diese Weise 1256 an den Grafen Markwart von Veringen, Domherrn in Augsburg.

Seit dem 12. Jahrhundert kam auch die Übung in Schwung, daß Bischöfe und Päpste den Klöstern Kirchen, welche denselben eigenthümlich gehörten, förmlich einverleibten, d. h. das Vermögen dieser Kirche wurde seinem eigentlichen Stiftungszwecke entzogen und diente nunmehr zum Unterhalte des Conventes, zuweilen selbst zur Bestreitung der Abtstafel. Das Kloster war nur verpflichtet, die incorporirte Kirche in baulichen Ehren zu halten und eine regelmäßige Seelsorge einzurichten. Hiebei stand demselben frei, ob es entweder einen Weltpriester als Vikar anstellen oder ob es gegen die bisherige Sitte, welche die Mönche von der Pfarrverwaltung ferne gehalten hatte, einen Klostergeistlichen mit derselben betrauen wollte. Die erste Kirche des Allgäus, welche von diesem Loose betroffen wurde, war die zu Böhen; dieselbe wurde 1151 durch den Bischof Walther von Augsburg dem Kloster Ottenbeuren einverleibt, wobei bestimmt wurde, daß sie fortan durch Mönche desselben versehen werden sollte. Abt Isingrim versäumte nicht, diese wichtige Erwerbung in Rheims vom Papste Eugen IV. bestätigen zu lassen. Im Jahre 1220 sodann wurde demselben Kloster vom Bischofe Siboto von Augsburg die Ottenbeurer Pfarrkirche incorporirt. Als Grund dieser Maßregel gibt der Bischof in seiner Urkunde an, daß dieses durch seine Zucht und größte Gastfreundschaft hervorragende Kloster jetzt durch Gewaltthaten der

Laien und seiner Vögte Erpressungen, Räubereien und die Erhebung ungebührlicher Staatsleistungen, namentlich aber durch eine Feuersbrunst so verarmt sei, daß seine Mönche hätten betteln müssen, wenn nicht andere Klöster ins Mittel getreten wären. Diese Kirche mußte das Kloster mit einem weltlichen Vikar besetzen. Das Ottenbeurer Todtenbuch nennt als solche Pfarrverweser einen Konrad († 1232), einen Berthold († 1238), einen Volmar und einen weitern Konrad († 1245). Diese Incorporation wurde von Papst Honorius II. noch in demselben Jahre 1220 bestätigt.

Derselbe Bischof Siboto von Augsburg hat ferner ebenfalls, um dessen Armut zu steuern, dem Kloster Irsee 1223 die Pfarreien Irsee und Pforzen einverleibt. Demselben Kloster wurde ausserdem 1242 die Pfarrkirche Rieden incorporirt.

Die Leutkirche zu Füßen sodann kam 1206 an das dortige Kloster. Dieselbe ist ohne allen Zweifel von dem Kloster selbst gegründet und mit Gütern ausgestattet worden; da aber dieses Kloster selbst im Eigenthume des Augsburger Bischofes stand, so galt der letztere als der wahre Herr dieser Pfarrkirche. Um in deren Besitz zu kommen und damit die bis dahin immer wieder auftauchenden Streitigkeiten mit dem Leutpriester Walther zu beseitigen, gieng das Kloster 1206 einen alsbald auch vom Papste Innocenz III. bestätigten Tausch mit dem Bischofe Hartwig II. ein. Es gab diesem die Kirche in dem baierischen Waltenhofen, die ihm von Alters her gehört hatte, und erhielt dafür die Füßener Stephanskirche. Zugleich bekam das Kloster das Recht, die letztere beim Tode des Leutpriesters Walther nicht weiter an einen Weltgeistlichen vergeben zu müssen, sondern dieselbe durch einen seiner Mönche versehen zu lassen. Auch die Kirche Weissensee (s. Abbild. S. 406), deren Patronat schon bisher dem Kloster Füßen zugehört hatte, ließ sich dasselbe 1229 vom Bischof Siboto von Augsburg einverleiben. Endlich incorporirte Papst Alexander IV. dem Tische des Klosters 1234 ein Drittel der Kirche Ruderatshofen.

Auch dem Kloster Isny wurde eine Kirche, nämlich die uralte Pfarrkirche Rohrdorf einverleibt. Das Jahr dieses Ereignisses kennen wir nicht genau; 1189 war dasselbe schon vollzogen. Seitdem wurde diese Kirche durch einen Isnyer Mönch versehen, der zugleich Beichtvater des Rohrdorfer Frauenconventes war.



Nr. 191. Nikolausstatue in Weissensee (Oberkirch) aus dem 12./13. Jahrhundert.

Zur Zeit des hl. Ulrich war der alte heidnische Geist im Volke noch nicht völlig erstorben; denn dieser Bischof mußte selbst den Priestern noch untersagen, die Minne eines Heiligen oder eines Todten zu trinken; der S. 108 geschilderte Unfug hatte sich also trotz aller Verbote bis dahin erhalten. Auch der Todtenkult verlockte im 10. Jahrhundert immer wieder zum Rückfalle in heidnische Gebräuche. Noch immer war es Sitte, wie in der alten Heidenzeit, den Todten Schmuck, Waffen und Geräte in das Grab mitzugeben, z. B. dem Kriegsmanne Schwert und Sporen, dem Kinde sein Lieblingsspielzeug. Das Volk hatte sich also von der sinnlichen Anschauung seiner heidnischen Ahnen über das jenseitige Leben noch nicht völlig losschälen können. Namentlich zeigte sich dies in der selbst heute in Oberschwaben noch nicht ganz erloschenen Gewohnheit, Frauen, die im Wochenbette starben, Pfanne und Löffel mitzugeben, auf daß sie ihrem Kindlein Brei kochen und reichen könnten. Nach der Beerdigung war es üblich, daß die Leichenbegleitung wie in der alten Heidenzeit ein Todtenmahl hielt. Dabei gieng es jedoch nicht immer sehr würdig zu, weshalb der hl. Ulrich seinen Priestern die Theilnahme an solchen Todtenmahlen untersagt hat. Es kam ferner auch jetzt noch vor, daß das Volk nächtlicher Weile auf den Gräbern der Todten Zauberlieder sang. Der hl. Ulrich mußte das Absingen dieser Lieder oder Zaubersprüche, die er Teufelsgesänge, „carmina diabolica“ nennt, ausdrücklich verbieten.

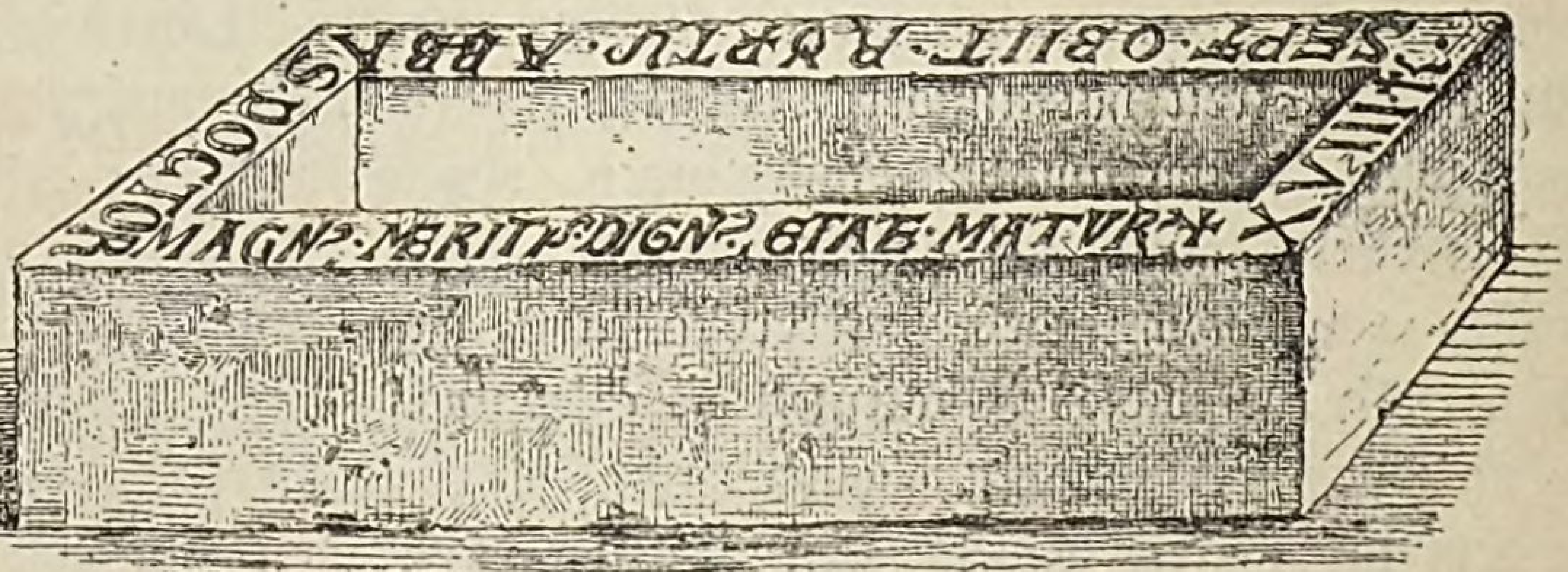
Beigesetzt wurden nunmehr die Leichen in ausgehöhlten Baumstämmen, die zum Theile selbst noch ihre Rinde behielten, zum Theile mehr oder minder zubehauen und geziert waren. Auch bei uns war diese Sitte üblich, denn wir nennen noch heute den Sarg „Todtenbaum“. Nur die Vornehmen bestattete man in Steinsärgen, von denen wenigstens einer, der des Ottenbeurer Abtes Rupert (s. Abbild. S. 408), bis auf unsere Tage erhalten blieb. Die Todten bestattete man in der Herzogszeit auf dem geweihten Friedhofe, der

um die Pfarrkirchen selbst herum gelegen war. Urkundlich genannt werden solche Kirchhöfe, die häufig auch als Gerichtsstätten und Verhandlungsplätze dienten, vor 1268 nur selten: in unserem Gebiete nur der zu Bernbeuren und der bei der Frauenkirche zu Memmingen, beide im Jahre 1258. Auf dem erstern verhandelten damals der Abt von Füßen und der Propst von Steingaden über Besitzungen ihrer Gotteshäuser, derselbe war also ohne Zweifel von Alters her Gerichtsstätte.

Die Stifter der Kirchen und deren Angehörige, die Priester und Vornehmen aber wurden nicht auf dem gemeinsamen Pfarrkirchhofe, sondern in der Kirche selbst beerdigt. Um dem Überhandnehmen dieser Sitte zu wehren, machte der hl. Ulrich die Bestattung einer Leiche innerhalb der Kirche von der Erlaubniß des Bischofs abhängig, insofern nicht schon die betreffende Familie hiezu besonders berechtigt war. Insbesondere aber richtete sich das Streben der Angesehenen jener Zeit auf ein Grab in einem Kloster, sei es nun in der Kirche selbst oder im Kreuzgange oder in der Vorhalle oder in einer besondern Grabkapelle, deren eine z. B., wie wir bereits wissen, in Irsee erbaut wurde. Sie hofften, daß ihre Seelen der Segnungen des klösterlichen Gottesdienstes um so eher, um so gewisser theilhaftig würden, wenn ihr Leib an der Stätte dieses Gottesdienstes selbst ruhe. Da aber die Pfarrkirchen allein zur Todtenbestattung berechtigt waren, so führte diese Sitte wohl auch Streitigkeiten zwischen denselben und den Klöstern herbei. Ein solcher Streit hat in der That zwischen dem Leutpriester und dem Kloster Füßen im 12. Jahrhundert obgewaltet. Im Kloster Füßen war nämlich die Todtenbestattung von Alters her üblich gewesen; die Rechte des Pfarrers glaubte man dadurch gesichert, daß derselbe bei dieser Bestattung die Seelenmesse las. Zu diesem Zwecke wurde für ihn ein eigener Altar in der Klosterkirche erbaut, der dem hl. Petrus geweiht war und geradezu Pfarraltar genannt wurde. Der Leutpriester Walther aber war damit nicht mehr zufrieden und focht das Beerdigungsrecht des Klosters an. Erst nach langem Streite hat Bischof Hartwig I. (1167—1184) in unbekanntem Jahre die Parteien folgendermaßen verglichen: Wenn ein Füßener Pfarrgenosse im Kloster beerdigt werden will, so muß der Leutpriester zwar um Erlaubniß gebeten werden, darf dieselbe aber, unbeschadet jedoch der Ehre seiner Kirche, nicht versagen. Nach bisheriger alter Gewohnheit soll der Pfarrer oder sein Helfer

eine solche Leiche bis zum Thore der Klosterkirche begleiten, wo sie vom Abte oder seinem Stellvertreter empfangen und an einen beliebigen Altar gebracht wird. Nunmehr liest der Leutpriester oder ein Mönch an dem Pfarraltare die Seelenmesse, und nach dieser wird die Leiche vom Abte und Convente in Gegenwart des Leutpriesters an der vom Klostercustos bestimmten Stätte beigesetzt.

Das Mittelalter zeichnete sich durch eine besondere Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien aus. Man zweifelte nicht, daß Gott an dem Orte, wo die irdischen Überreste eines Heiligen ruhen, zu dessen Verherrlichung Zeichen und Wunder thue, daß die Anrufung des Heiligen um seine Fürbitte gerade hier recht erfolgreich sei. Man betrachtete darum die Reliquien eines Heiligen als kostbarsten Schatz, zu deren Erhebung man selbst unrechte Wege nicht scheute. War eine Kirche so glücklich, daß aus ihren Angehörigen selbst Heilige hervorgiengen, so pflegte man deren Gebeine feierlich aus ihrem Grabe zu erheben und an einer würdigen Stätte beizusetzen. Eine solche Erhebung hat Ottenbeuren 1163 gefeiert, indem es damals seinen als Heiligen verehrten Stifter Toto unter dem Hauptaltare beigesetzt hat. Außer Toto verehrte aber Ottenbeuren als Heilige noch mehrere seiner Mönche und Äbte, die alle in der Herzogszeit gelebt haben, nämlich: den Klausner Hatto, den Laienbruder Bruno, den Priester Bernold und die Äbte Rupert, Konrad und Berthold.



Nr. 192. Sarg des hl. Rupert in Ottenbeuren.

Inschrift:

† XVIII. K(al). SEPT. OBIIT. RVOPERTVS. ABBAS. DOCTOR. MAGNVS. MERITIS. DIGNVS. ETATE. MATVRVS.*

Hatto, ein Zeitgenosse des hl. Ulrich, war edlen Stammes, vergabte die Kirche in Beningen und seinen andern Besitz in diesem

* D. h.: Am 15. August starb Abt Rupert, der große Lehrer, reich an Verdiensten, reif an Alter.

Dorfe an das Kloster Ottenbeuren, wurde hier selbst Mönch und ließ sich vom hl. Ulrich sogar als Incluse einschließen. Lange Zeit führte Hatto in seiner Zelle ein untadelhaftes Leben, endlich aber erlag er der Versuchung und behielt Geschenke als Privateigenthum zurück. Als diese Verletzung der Ordensregel ruchbar wurde, zwang man ihn, seine Zelle zu verlassen und wie die andern Mönche zu leben. Diese Verdemütigung erhob Hatto so, daß Gott durch ihn, wie die Klosterchronik meldet, schon bei seinen Lebzeiten viele Wunder wirkte. Der hl. Ulrich war demselben so zugethan, daß er ihm noch von seinem Todbette aus von seinen eigenen Kleidern zusandte. Hatto starb am 4. Juli unbekannten Jahres und wurde wegen seines heiligen Lebens nicht in der gemeinsamen Klostergrabstätte, sondern in der Klosterkirche selbst beigesetzt.

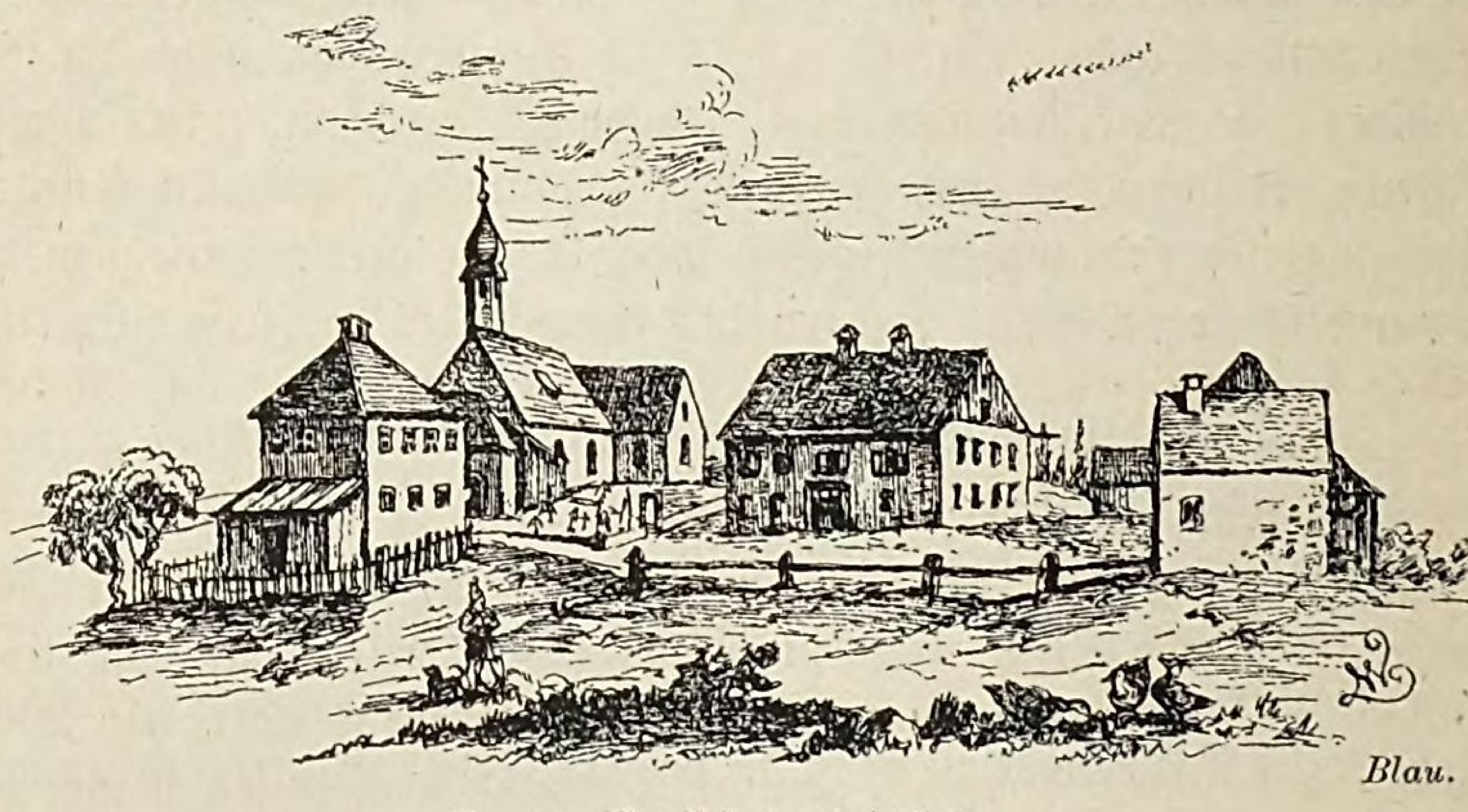
Von dem Laienbruder Bruno und dem Priester Bernold ist uns nur überliefert, daß sie das strenge Leben Hattos nachgeahmt haben, und daß an ihrem Grabe Wunder geschahen. Wann dieselben gelebt haben, wissen wir nicht; da Bruno aber Laienbruder war, so kann er erst nach Einführung der Hirsauer Regel, also frühestens zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Ottenbeuren gelebt und gewirkt haben. Die Überreste dieser beiden Heiligen erhob am 25. Dezember 1189 der Augsburger Bischof Udalskalk aus dem gemeinsamen Begräbnißorte und setzte sie gemeinsam mit den Gebeinen des Klausners Hatto im Chore der Michaelskapelle feierlich bei.

Von dem Lebenswandel der verdienten Ottenbeurer Äbte Konrad und Berthold wissen wir ebenfalls nichts, dennoch verehrte ihr Kloster auch sie als Selige. Auch von dem Leben ihres Vorgängers Rupert wissen wir nicht besonders viel; eine bald nach Ruperts Tode in Ottenbeuren verfaßte Lebensgeschichte desselben ist leider verloren gegangen. Nach dem Zeugnisse seines Nachfolgers Isingrim und nach andern Ottenbeurer Angaben aber war Abt Rupert ein Mann des Gebetes und schon bei Lebzeiten großer Wunderthäter, insbesondere hatte er Macht über die bösen Geister. Auch an seinem Grabe ereigneten sich viele Wunder und Zeichen.

Ausser den Reliquien dieser einheimischen Heiligen und des hl. Alexander besaß Ottenbeuren ferner noch seit den Zeiten des hl. Ulrich die Gebeine des hl. Theodor, der seitdem als

zweiter Schutzpatron des Klosters verehrt wurde. Abt Isingrim endlich erwarb 1167, wie uns ebenfalls schon bekannt ist, in Köln zahlreiche Reliquien, welche er theils unter großen Feierlichkeiten im Kloster selbst beisetzte, theils unter die umliegenden Kirchen vertheilte.

Von Heiligen der übrigen Allgäuer Klöster aus dieser Zeit ist nichts bekannt, dagegen lebte zu Rötsee bei Kislegg der



Nr. 193. Ort Rötsee bei Kislegg.

selige Einsiedler Ratpero (latinisirt Ratperonius). Von demselben besitzen wir noch eine Lebensbeschreibung, welche im Kloster Petershausen um 1150 niedergeschrieben wurde. Dieselbe ist aber viel jünger denn ihr Held und schöpfte ausschließlich aus der Volksüberlieferung. Deshalb bietet sie nicht die wirkliche Geschichte Ratpero's, sondern erzählt sein Leben so, wie das Volk sich dasselbe nach und nach zusammengereimt und ausgeschmückt hatte. Diese Lebensbeschreibung enthält also nur eine Sage, in der freilich ein geschichtlicher Kern steckt. Nach ihr ist Ratpero einem edeln Geschlechte in Thüringen entsprossen und hat lange Zeit unter Leitung des hl. Ulrich gelebt. Dies geschah, während der hl. Ulrich zugleich Abt in Kempten war, also etwa zwischen 950 und 970. Einmal kam der hl. Ulrich mit Ratpero auf einer Reise in die Nähe des jetzigen Rötsee; hier ruhten sie aus, und während der Ruhe erfuhr ersterer im Geiste, daß in der Nähe der Ort sei, den Ratpero zu bebauen und auf dem er den Tag des jüngsten Gerichtes zu erwarten habe. Sofort entschloß sich Ratpero, diesem Rufe zu folgen, und bat den Adel der Umgegend, ihm eine geeignete Stätte zu überlassen. Dieser aber verachtete ihn und ist des-

halb zur Strafe auf Ratpero's Bitte ausgestorben. Nur der Edle Berngar von Arnach schenkte ihm den damals öden Ort, auf dem jetzt Rötsee steht, und der vordem der Sitz eines grausamen Räubers gewesen war. Hier erbaute Ratpero, obwohl ohne weitere Hilfsmittel, mit unendlicher Mühe eine Kirche, hatte aber von den Umwohnern, namentlich von den Geistlichen, viel zu leiden. Es lag z. B. neben seiner Zelle ein ganz kleines Wäldchen, aus dem er das nötige Holz bezog. Da aber trotzdem böse Menschen dieses Wäldchen verwüsteten und auf seine Bitten davon nicht abstehen wollten, so bat Ratpero Gott, er möge den Ort unter Wasser setzen, damit Jene das geraubte Holz nicht fortbringen könnten, und alsbald entstand ein schöner See, der Ratpero's Zelle von der Umgegend trennte und ihr erst den Namen Rötsee geschaffen hat. Aber auch diesen See benützten die bösen Menschen, um Ratpero zu beschädigen, indem sie in demselben widerrechtlich fischten. Zur Strafe ertrank darüber einer derselben, und seine Genossen konnten seinen Leichnam erst auffinden, als sie gedemütigt darum die Fürbitte Ratpero's anriefen. Endlich wurde derselbe gar vom Constanzer Bischofe Warmann aus Rötsee vertrieben, aber, als Warmann auf einer Romreise gestorben war, von dessen Nachfolger Eberhard sofort wieder zurückberufen. Eberhard weihte nunmehr auch Ratpero's Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria ein. Gestorben ist Ratpero am 26. Juli unbekannten Jahres. Sein Leib wurde in Rötsee selbst beigesetzt, und alsbald verherrlichte Gott seinen getreuen Diener durch Wunder, die an dessen Grab geschahen. Ratpero's Grab, das mitten in der Kirche Rötsee liegt, wurde zu Ende des Mittelalters mit einem aus bläulichem Sandstein gearbeiteten Denkmale bedeckt, das in halb erhabener Darstellung sein Bildniß zeigt. (S. Abbild. S. 412.) Um 1815 wurde dieses Denkmal, weil es den Gang verengte, ausgehoben und links vom Grabe Ratpero's aufrecht in die Kirchenmauer eingelassen, das Grab selbst aber durch ein Kreuz im Kirchenboden kenntlich gemacht.

An dieser Erzählung hat man bisher hauptsächlich getadelt, daß sie den seligen Ratpero gleichzeitig zu einem Zeitgenossen des hl. Ulrich und des Bischofs Eberhard von Constanz (1034—1046) machte, und gewiß nicht mit Unrecht; denn zwischen dem Tode Ulrichs und dem Regierungsantritte Eberhards liegen nicht weniger denn 61 Jahre. Da zudem Ratpero vor seiner Ansiedlung in Rötsee lange Zeit bei dem hl. Ulrich nach dieser Lebensgeschichte



Nr. 194. Statue des sel. Ratpero in Rötsee.

gelebt hat, so wäre er 1034 unstreitig hochbetagt gewesen. Trotzdem, glaube ich, dürfen wir an dieser so bestimmt ausgesprochenen Angabe festhalten; denn wir sind bei dem Mangel an weitern Nachrichten nicht berechtigt, dem seligen Ratpero ein ungewöhnlich hohes Alter abzusprechen; wurde ja doch auch der Ottenbeurer Abt Rupert 120 Jahre alt, und waren im Mittelalter bei seiner einfachen Lebensweise Neunzig- und Hundertjährige gar nicht so selten.

Ratpero schenkte seine Kirche, um ihren Bestand zu sichern, mit dem dazu gehörigen Grunde an die Bischöfe von Constanz. Trotzdem gedieh dieselbe nicht sonderlich; denn als zwischen 1111 und 1116 Bischof Udalrich von Constanz dieselbe an das Kloster Petershausen verkaufte, betrug ihr Kaufpreis nur 8 Mark Silbers. Dieses Kloster ließ die Kirche durch seine Mönche versehen; von denselben kennen wir mit Namen einen Heinrich, der um 1136 starb, dessen Nachfolger Adelbert, der schon nach wenigen Jahren starb, und an dessen Stelle ein jüngerer Adelbert gesandt wurde.

Merkwürdig ist endlich die Verwechslung Ratpero's mit dem Priester Ratpot (S. 99) von Ratpotescella im Volksmunde. Das Volk nennt ihn nämlich heute noch „**Råbbes**“, eine Form, die nicht auf Ratpero, sondern auf Ratpoto zurückführt, und ebenso hält es die unbedeutende Kirche in Rötsee für die älteste, für die Mutterkirche der ganzen Umgegend. Will man Jemandem im Kisleggischen besonders hohes Alter beilegen, so pflegt man zu

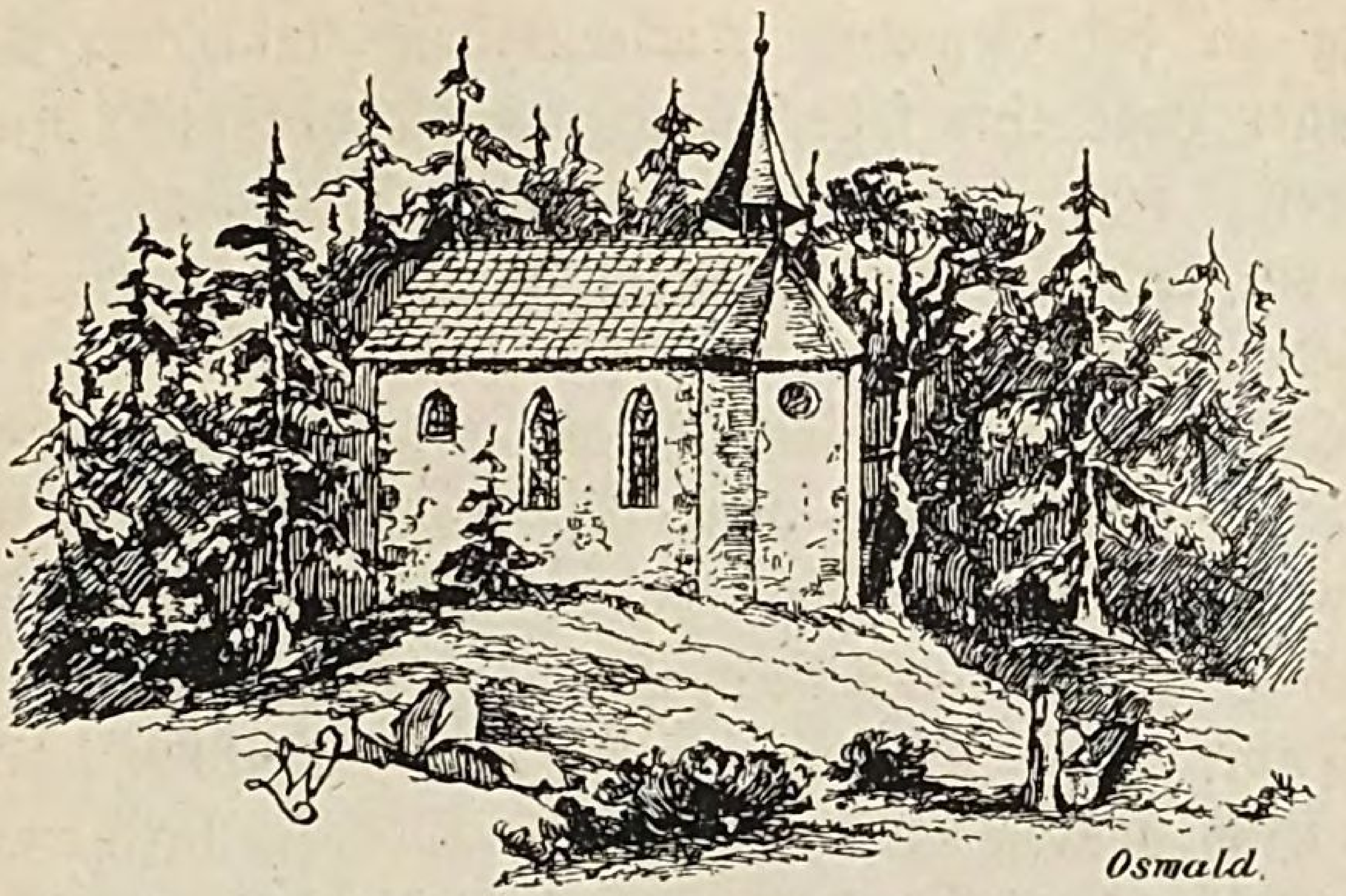
sagen, „derselbe werde so alt wie die Kirche zu Rötsee." Diese irrige Ansicht ist offenbar dadurch entstanden, daß das Volk den Gründer der Kislegger Mutterkirche, den Priester Ratpoto, mit dem viel jüngern Ratpero nach und nach identificirte und, bewußt, daß Ratpoto die älteste Kirche der Gegend erbaut habe, diese nunmehr in Ratpero's Stiftung Rötsee suchte.

In Wombrechts sodann fand eine heilig verehrte Jungfrau ihre Ruhestätte, die Nonne Richela oder Richild. Nach einer 1607 gemalten Bilderreihe, welche in der Kirche zu Wombrechts hieng und erst in diesem Jahrhundert verschleudert wurde, war dieselbe eine Cistercienserin und zeichnete sich durch Wunderthaten aus. Sie erlöste das Land, das durch Schaaren von Wildgänsen verheert wurde, durch ihr Gebet und ließ einmal mitten im Winter im Garten reife Erdbeeren wachsen. Als sie starb, legte man ihren Leichnam auf einen Schlitten, vor den man zwei junge, noch nie benützte Rosse spannte; da sollte sie beigesetzt werden, wo diese Rosse von selbst halten würden. Das geschah vor der Kirche in Wombrechts, weshalb Richela hier unter dem Hochaltar begraben wurde. Erst 1739 wurden ihre Gebeine erhoben und unter dem rechten Seitenaltar in einer gewölbten Vertiefung neu beigesetzt. Verehrt wird Richela noch jetzt vom Volke als Helferin in Kinderkrankheiten. Wird ein Kind krank, so pflegt man noch zuweilen ein gewöhnliches Kleidungsstück desselben in die Öffnung hineinzuschieben, die sich oberhalb des Verschlusses ihrer Gebeine befindet. Diese Sitte ist uralten Ursprunges, wie denn auch die Erzählung von dem Anspannen ungezähmter Thiere häufig in Sagen wiederkehrt. Wer aber in Wahrheit diese Richela war, wann und wo sie gelebt hat, ist bei dem Mangel an alten Quellen nicht mehr zu entscheiden. Da das Volk dieselbe noch im 18. Jahrhundert für eine Nonne von Weingarten ausgab, so hat Richela wohl in dem bei Weingarten gelegenen Cistercienserinnenkloster Baindt gelebt; denn sie war nach der Überlieferung eine Cistercienserin, und in Weingarten selbst gab es niemals ein Kloster dieses Ordens. Auffallend ist ihre Bestattung in Wombrechts. Ich vermag dieselbe nur dadurch zu deuten, daß ich Richela als Glied der dortigen Ritterfamilie annehme.

Nahe verwandt mit dieser Volkssage von Richela ist die Erzählung von St. Guta von Adelberg. Bei dem Weiler Adel-

berg in der Gemeinde Niederstaufen stand am Kinberg in wildschöner Lage eine feste Burg, von der noch 1652 Ruinen vorhanden waren, jetzt aber nur noch Wall und Graben sichtbar sind. Hier hauste nach der Überlieferung in uralter Zeit ein Edelgeschlecht, dessen letzter Sprosse eine Jungfrau Guta war. Dieselbe starb nach tugendreichem Leben in der Blüthe ihrer Jahre und verordnete vor ihrem Tode, daß ihre Leiche auf einen mit zwei Ochsen bespannten Wagen gelegt werde. Wo diese Ochsen von selbst Halt machen würden, da solle man aus ihrem Erbe eine Kirche erbauen und ihre Leiche in derselben beisetzen. Guta's letzter Wille wurde pünktlich vollzogen; die Ochsen standen in Niederstaufen still, und an dieser Stelle ward eine Kirche erbaut, in der Guta's Leib seine Grabesruhe fand. Bald wurde Guta von Gott durch Wunderzeichen an ihrem Grabe verherrlicht, worüber eine Wallfahrt entstand. Auch hinter dieser Sage ist unzweifelhaft ein geschichtlicher Kern verborgen; denn noch 1652 besuchten die umliegenden Pfarreien in Prozession jährlich Guta's Grab in der Niederstaufener Kirche; wann aber Guta gelebt hat, entzieht sich wieder unserer Kenntniß; jedenfalls liegt ihre Lebenszeit vor 1249; denn in diesem Jahre gehörte die nach der Überlieferung aus ihrem Erbe erbaute Kirche zu Niederstaufen bereits dem Kloster Mehrerau.

Dieselbe Anschauung, welche die Kirchen und Klöster zur Erwerbung und Verehrung der Reliquien geführt hat, hat auch das Volk veranlaßt, Wallfahrten an deren Aufbewahrungsorte zu unternehmen. Ausser Jerusalem und Rom kamen bei uns namentlich das Kloster Füßen, die Grabstätte des hl. Magnus, und das Kloster Ottenbeuren, das an Reliquien so reich war, als solche Gnadenstätten in Betracht. Nicht weniger waren auch die Gräber des Ratpero in Rötsee, der Richela in Wombrechts, der Guta in Niederstaufen Wallfahrtsorte. Auch Thann, das später bestimmt eine Muttergotteswallfahrt war, und Seibranz bei Zeil mögen schon vor 1268 fromme Besucher angezogen haben. In Seibranz fließt nämlich ein Brunnen, dessen Wasser dem Volke heilkräftig gilt. Demselben gab der hl. Ulrich nach der Volkssage bei einer Zusammenkunft, die er in Seibranz mit dem Constanzer Bischofe St. Konrad hatte, seine Entstehung. Auch bei Möggers steht einsam im Walde eine Ulrichskapelle und neben ihr der Ulrichsbrunnen, dessen Wasser dem Volke für Augenleidende heilkräftig gilt. Als der hl. Ulrich in St. Gallen studirte,



Nr. 195. Ulrichsbrunnen und Ulrichskapelle bei Möggers.

habe ihn, so erzählt die Volkssage, deren Kenntniß ich Herrn Lehrer Zwisler in Augsburg verdanke, der Weg in seine Heimat Dillingen über Möggers geführt. Heftiger Durst habe ihn da befallen, er habe Gott inständig um einen Trunk frischen Wassers angefleht, und alsbald sei jene Quelle entsprungen. Zum Andenken an dieses Wunder sei später neben derselben die Ulrichskapelle erbaut worden.

Am besten sind wir über den Besuch der Ottenbeurer Reliquien unterrichtet. Dorthin kamen nämlich alljährlich am Dienstage der Kreuzwoche alle diejenigen Kirchgemeinden in feierlicher Prozession, denen Abt Isingrim 1168 Reliquien überlassen hatte, im ganzen nicht weniger denn 77, darunter auch Beningen, Woringen, Haldenwang, Frechenrieden, Suntheim, Attenhausen, Ronsperg, Hopferbach, Stephansried, Propstried, Untrasried, Ober- und Unterwolfertschwenden, Teinselberg, Volkratshofen, Zell, Ittelsburg, Dickenreishausen, Herbishofen, Kardorf, Hawangen, Grönenbach. Besonders großen Zulauf gewann das Grab des Abtes Rupert, das unter dessen Nachfolger Isingrim nach der Klosterchronik durch viele Wunder glänzte, welche an ihm geschahen. Ein eigener Custos Salcho hatte dasselbe damals unter der Aufsicht. So reichlich fielen die Opfergaben der Gläubigen bei diesem Grabe, daß das Kloster davon Kirchengewänder, Kelche, Glocken, Bücher und Schmucksachen anschaffen und Bauten aufführen konnte. Auch das Grab des Ottenbeurer Schutzheiligen Alexander wurde viel besucht. Sein Custos Schwigger, der unter dem Abte Konrad, also vor 1227 sein Amt verwaltet hat, war im Stande, aus den Opfergaben, die an ihm fielen, versetzte Klostergüter zu lösen, kostbare Kirchengewänder und ein silbernes Rauchfaß anzuschaffen, sowie das Buch der Könige, das 1217 im Klosterbrande vernichtet wurde, neu schreiben zu lassen.

Auch Füßen erfreute sich im 12. Jahrhundert reicher Gaben, welche von Verehrern des hl. Magnus dargebracht wurden; denn der Custos Kuno war unter der Regierung des Abtes Alberich in der Lage, den Kirchen- und Bücherschatz des Klosters daraus zu mehren.

Eine weitere Wallfahrt entstand endlich 1216 in Memmingen in Folge eines ruchlosen Verbrechens. Im Riede bei Beningen standen damals zwei Mühlen. Der Besitzer der obern erfreute sich reichlichen Verdienstes, nicht so der der untern. Aus Neid suchte derselbe das Ansehen des erstern zu untergraben. Zu diesem Zwecke empfieng er am grünen Donnerstag (16. April) 1215 in seiner Pfarrkirche das Abendmahl, genoß die hl. Hostie aber nicht, sondern legte sie Nachts heimlich unter den Laufer in der obern Mühle, wähnend, daß diese Entehrung des Allerheiligsten dem obern Müller Unsegen bringen würde. Hier lag dasselbe unversehrt bis zum Tage des hl. Gregor (12. März) 1216, ohne daß die Absicht des Gottlosen in Erfüllung gieng; im Gegentheile, der Wohlstand des obern Müllers nahm von Tag zu Tag zu. Deßhalb sprengte der untere Müller aus, dieser Wohlstand sei nicht mit rechten Dingen erworben, man solle nur genau die Mühle untersuchen und werde auf die Ursache kommen. Wirklich thaten dieß die Beninger am 12. März und fanden unter Leitung des untern Müllers die hl. Hostie. Als der Beninger Pfarrer diese Geschichte erfuhr, eilte er sogleich im priesterlichen Gewande, die hl. Hostie würdig abzuholen. Kaum aber hatte er dieselbe aus dem Becher, in dem der untere Müller sie ihm entgegentrug, in seine Hände genommen, so sah man aus ihr Blut fließen. Bald kam auch Landold, der Waibel des staufischen Ammannes in Memmingen, den sein Herr auf die Kunde dieser Entdeckung gen Beningen zur nähern Nachforschung gesandt hatte, hinzu, nahm roher Weise die hl. Hostie dem Pfarrer ab und trug sie in seiner Tasche gen Memmingen. Auf dem Wege schon kam ihm die Geistlichkeit und Schaaren von Einwohnern der Stadt entgegen, und allgemeine Entrüstung empfing den rohen Waibel, der das heiligste Sakrament also unwürdig daherbrachte. Ein Priester Fruomann nahm ihm dasselbe ab, wobei wieder Blut aus der hl. Hostie über seine Hände floß, und legte es in ein hölzernes Gefäß, das eben zur Hand war. Sofort begann das Volk zu diesem in die Martinskirche gebrachten „heiligen Heilthume“, wie es dasselbe benannte, zu wallfahren, und

geschahen vor demselben Wunder und Zeichen. Deshalb kam noch 1216 der Diözesanbischof Sigfrid aus Augsburg gen Memmingen, um die Sache zu untersuchen. Als er hiezu die hl. Hostie in die Hände nahm, floß wiederum Blut aus derselben. Sigfrid that dieselbe in eine Monstranz und setzte sie in dieser der Anbetung des Volkes aus. Seitdem war die Martinskirche eine viel besuchte Wallfahrtsstätte, und seitdem trug man alljährlich in feierlicher Prozession dieses Heilthum am 12. März um die Stadt Memmingen. An der Stelle bei Beningen aber, wo zum ersten Mal Blut aus der hl. Hostie floß, erbaute man zum dauernden Gedächtnisse eine Kapelle. Ebenso hat man frühzeitig diese Wundergeschichte auch bildlich darzustellen unternommen; doch ist uns kein älteres Bild derselben erhalten geblieben als der im 16. Jahrhundert entstandene, jetzt in Ottenbeuren befindliche Gemäldecyclus, von welchem in der eben genannten Kapelle eine Copie sich befindet.



Nr. 196. Aus dem Ottenbeurer Bildercyclus über das Beninger Wunder (16. Jahrhundert).

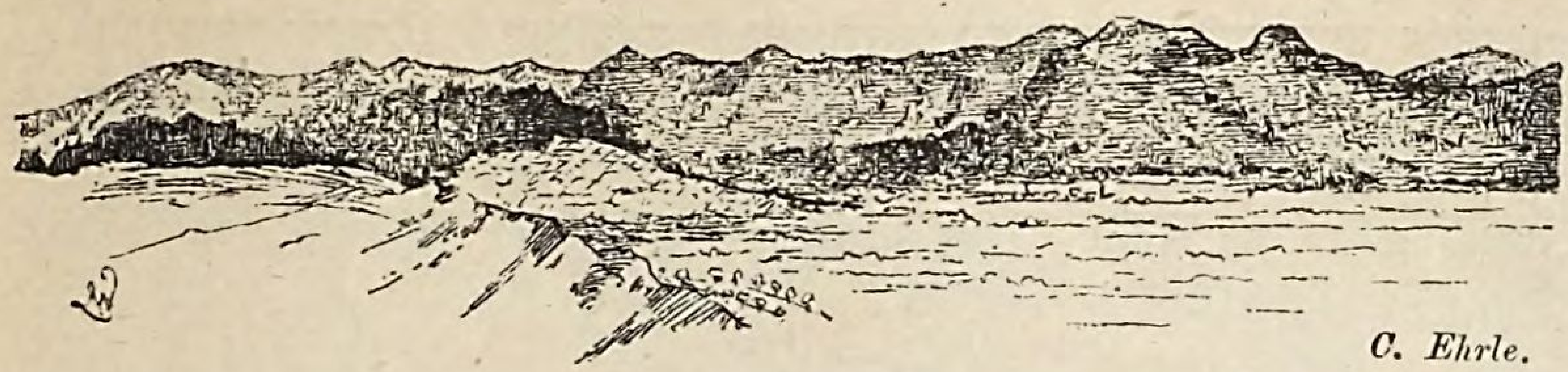
IV.

Grundbesitz und Lehen.



Nr. 197. Initiale einer Ottenbeurer Handschrift des 13. Jahrhunderts. — Aus der f. f. Hofbibliothek zu Donaueschingen.

Platz zu Rodungen gab es im Allgäu unter den Herzogen noch lange Zeit; konnte doch noch der hl. Ulrich einen Neubruch an die im Obstgarten des Klosters Kempten von ihm erbaute Kirche vergaben, den sein Höriger Madelbreht auf dem heutigen Marienberge, also in der unmittelbaren Nähe des viel besuchten Verkehrsmittelpunktes Kempten, angelegt hatte. Dagegen war seit dem Ende des 12. Jahrhunderts im ganzen wohl aller Raum, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts in unserer Landschaft kultivirt war, bereits der Kultur zugeführt; war doch schon damals selbst eine so unwirtliche Gegend wie der Gebirgsstock der Adelegg bei Isny (s. Abbild. S. 419) bebaut. Eine Ausnahme bildeten wohl nur noch der Kemptner Wald, das Kreuzthal, die obersten Quellthäler der Iller und der Ostrand des Altdorfer Waldes. Im ganzen übrigen Allgäu aber war die Waldrodung



Nr. 198. Bergzug der Adelegg bei Isny.

damals schon so weit vorgeschritten, daß die Eigenthümer geradezu den Wald in Schutz nehmen, ihn durch Förster bewirtschaften und weitere Neubrüche in demselben verbieten mußten. Schon um 1219 verwalteten den Altdorfer Wald königliche Förster. Besonders deutlich aber zeigt ein Streit der beiden Klöster Kempten und Isny, daß man den ehedem wertlosen Wald schon im 13. Jahrhundert recht wohl zu schätzen gelernt hatte. Das Kloster Isny besaß nämlich im Kreuzthale seit unbekannter Zeit einen beträchtlichen Waldbezirk, der Zinslehen des Klosters Kempten war. Nichtsdestoweniger hielt sich das Kloster Isny befugt, diesen Bezirk zu roden und an seine Hintersassen zu vergeben. Darüber entstand ein langwieriger Rechtsstreit, dessen Entscheidung die streitenden Parteien schließlich dem Schenken Konrad von Winterstetten und dem Truchsessen Ottobertholb von Waldburg anheimstellten. Diese beiden Schiedsrichter erkannten am 3. Dezember 1239 zu Leutkirch, daß jener Waldbezirk Zinslehen vom Kloster Kempten sei, dem dafür das Gotteshaus Isny jährlich auf Lichtmeß 4 Pfund Wachs zu reichen habe. Roden dürfe letzteres von demselben nur den Theil, der zwischen dem Vtengarten, dem Wolfgersbrunnen, dem Braitenberc und der Sneslaif liege. Reiche es seinen Wachszins nicht, oder rode es entweder selbst oder durch seine Bauern den Wald auch jenseits der eben genannten Grenzen, so falle der ganze Bezirk, falls Isny auf dreimaliges Mahnen nicht Folge leiste, frei an das Kloster Kempten heim.

Ganz ähnlich, wie hier im Westen, so hatte Kempten auch im Osten seines Gebietes gegen unbefugte Rodungen zu kämpfen. Gegen das Ende der Herzogszeit drang nämlich die angrenzende Bevölkerung eigenmächtig in den Kemptner Wald ein und rodete weite Strecken desselben, ohne den Eigenthümer, das Kloster Kempten zu fragen. Erst im Beginne der folgenden Zeit vermochte letzteres auch hier sein Recht zur Anerkennung zu bringen,

wie wir unten des nähern darstellen werden. Dieses eigenmächtige Umsichgreifen der Allgäuer Bevölkerung aber beweist unwiderleglich, daß im 13. Jahrhundert der bebaute Boden für dieselbe kaum mehr ausreichte, daß unsere Landschaft damals schon stark bevölkert war.

Wir hören denn auch nirgends mehr von jenen großen Herrenhöfen, welche selbst Gemeinfreie noch unter den Karolingern besessen hatten. Jetzt erscheint im Gegentheil der Grund und Boden stark vertheilt. Wir wissen z. B., daß schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts ein Gut in Bräunlings bei Immenstadt in sieben Höfe zerschlagen war. Durch solche Bodentheilung mußte jetzt der anwachsenden Bevölkerung Raum geschaffen werden. Überall aber, wo diese eine gewisse Höhe erreicht hat, tritt auch eine lebhafte Beweglichkeit der Liegenschaften ein. Diese bestand im Allgäu, wie wir wissen, schon im 9. Jahrhundert, dieselbe nahm aber im 12. und 13. Jahrhundert noch immer zu. Der Grund und Boden wurde jetzt häufig verkauft oder vertauscht, Vorgänge, die namentlich die Klöster, wie wir in dem Beispiele von Ottenbeuren bald erkennen werden, zu neuen Erwerbungen eifrig benützt haben.

Diese Beweglichkeit des Bodens, diese Theilungen der alten Hofgüter haben auch auf den Bestand der Ortschaften eingewirkt. Die Zahl der Wohnstätten, der Einödhöfe wurde dadurch noch größer, als sie unter den Karolingern gewesen war. Es gieng z. B. das im 9. Jahrhundert mehrfach genannte nibelgauische Roto in die drei Weiler Herrot, Oberrot und Unterrot auseinander. Ohne Bedenken dürfen wir sagen, daß die bewohnten Orte im Allgäu im 12. und 13. Jahrhundert ihre höchste Zahl erreicht haben. Derselben waren damals viel mehr denn heute; allenthalben begegnen wir in den damaligen Klosteraufzeichnungen Ortsnamen, welche jetzt keinen Träger mehr haben, und allenthalben finden sich auch bei uns Flurnamen, welche mit voller Bestimmtheit einen abgegangenen Ort, nicht ein bloßes Feldstück bezeichnen, welche also vor Jahrhunderten eine eigene Wohnstätte getragen haben. Besonders häufig sind solche Flurnamen um die Städte und größeren Orte, eben weil die Bauern in deren Nähe am ehesten verlockt wurden, ihren Besitz in die gemeine Mark der Stadt einzuwerfen und ihr Gehöfte vom freien Felde hinter die sichern Stadtmauern zu versetzen. Wir hören z. B. von Enen-

hovun, das 848 genannt wird, weiterhin nichts mehr; es ist deshalb schon sehr frühe in Leutkirch, mit dem es zusammen genannt wird, aufgegangen. Ebenso sind schon vor 1268 die Nibelgauer Ortschaften Croninperc von 834, Asininga und Otprigeriot von 884, dann im Alpgau Nordhovun von 839, Sindkerisriod von 872, Perehkeres von 894 verschwunden. Auch der Duriagauort Navua, der noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts als Nawe genannt wird, verschwindet gleich darauf; er ist somit schon vor 1200 mit Eggenthal vereinigt worden.

Möglich ist es indessen, daß von diesen eben aufgezählten Orten doch der eine oder andere unter einem fremden Namen noch fortlebt. Sehr häufig haben nämlich Ortschaften ihre Namen gewechselt. Insbesondere war dies in Folge eines Besitzerwechsels bei Einödhöfen der Fall. Solche Namenswechsel lernten wir schon in der frühern Zeit kennen: Ufhofa wurde Leutkirch, Lutteraun wurde Ratpotescella. Letzteres wurde in der Herzogszeit gar zu einem einfachen „Zell"; unter diesem Namen erscheint es schon 1135. Einen weitern, urkundlich beglaubigten Fall eines Namenswechsels im Allgäu aus der Herzogszeit habe ich übrigens bis jetzt noch nicht gefunden; ein solcher liegt aber vor, wenn wirklich die Meginfridis marcha von 872, wie höchst wahrscheinlich ist, mit dem heutigen Mittelhofen bei Simmerberg zusammenfällt; der Name Mittelhofen hätte dann den ältern Meginfridshofen verdrängt.

Wir sollten an dieser Stelle auch die wirkliche Vertheilung des Grundbesitzes im Allgäu unter den Herzogen darstellen, allein diese Aufgabe können wir nicht mehr lösen. Wir besitzen ja keine Grundbücher aus dieser Zeit, sondern erhalten nur gelegentlich vereinzelte Nachrichten über Besitz und Eigenthum in derselben, und auch diese fast ohne Ausnahme nur dann, wenn eine Kirche eine neue Erwerbung machte. Wir müssen uns also mit einer sehr unvollständigen Darstellung begnügen.

Die Zahl gemeinfreier Güter war in der Herzogszeit noch immer beträchtlich, sie finden sich auch jetzt noch in allen Theilen des Allgäus. Das wissen wir theils aus gleichzeitigen Berichten, welche uns von der Übergabe solcher Güter an Klöster erzählen, theils aus der Thatsache, daß selbst das spätere Mittelalter noch gemeinfreies Eigenthum in Menge besessen hat.

Ungleich bedeutender als das Grundeigenthum der Gemeinfreien aber war unter den Herzogen das der Edeln, das jedoch

unter sich wieder von ganz verschiedener Größe war. Zum Mindesten besaß ein Edelgeschlecht einen Fronhof mit den zugehörigen Huben der Leibeigenen, nicht selten aber gehörte ein halbes oder wohl auch ein ganzes Dorf einem Edelherrn. Die Freifrau Adelhaid von Sontheim besaß z. B. beinahe das ganze gleichnamige Dorf, Ulrich von Rieden das ganze Dorf Frechenrieden und zudem noch großen Besitz in und um Rettenbach am Auerberg. Wir können freilich auch diesen gewöhnlichen Edelbesitz nicht genauer darstellen; denn wir hören auch von ihm fast nur dann, wenn er an ein Kloster übergieng. Um also nicht lästiger Wiederholung zu verfallen, verweise ich einfach auf die Zusammenstellung des Klosterbesitzes, bei der auch das Grundeigenthum dieser Edeln, soweit es uns überhaupt bekannt ist, mitdargestellt wird.

Zu eigentlichen Großgrundbesitzern aber erhoben sich aus den Edeln bei uns nur wenige Geschlechter: die Udalrichinger von Bregenz und Buchhorn, die Grafen von Veringen, die Freiherrn von Rettenberg, die Welfen, die Ronsberger und schließlich die Staufer, welche zuletzt den größten weltlichen Besitz im Allgäu überhaupt in Händen hatten.

Der Besitz der Udalrichinger stammt, wie S. 158 erörtert, aus dem Erbe der altschwäbischen Herzogsfamilie. Ausdrücklich wird als ihr Besitz genannt das Dorf Aichstetten mit Rieden, Oberhausen, Breitenbach und Steinbach. Diese Orte erhielt im 10. Jahrhundert eine Tochter des udalrichingischen Hauses zur Mitgift und vererbte sie auf ihren Sohn, einen Graf Adalhard, der nicht schwäbischen Stammes war und vermutlich mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen ostfränkischen Grafen des Sualafeldes an der Altmühl identisch ist. Derselbe schenkte von diesem Besitze um 980 Aichstetten, Rieden, Oberhausen und Breitenbach an seinen Blutsverwandten, den Bischof Gebhard von Constanz, der, ein geborner Graf von Bregenz, ebenfalls udalrichingischen Stammes war. Zu diesem Besitze gehörten nicht weniger denn 40 Mansus, die Aichstetter Leutkirche, viele Zehnten, Waiden, Fischrechte, Mühlen und Zinsleute. Graf Adalhard aber behielt damals ausser Steinbach nur die ausgedehnten Waldungen um Aichstetten zu eigen, doch kam auch dieser Rest seines mütterlichen Erbes auf unbekanntem Wege wieder an das udalrichingische Haus zurück. Als im 11. Jahrhundert das letztere in die beiden Linien von Bregenz und Buchhorn sich gliederte, wurde auch der Allgäuer

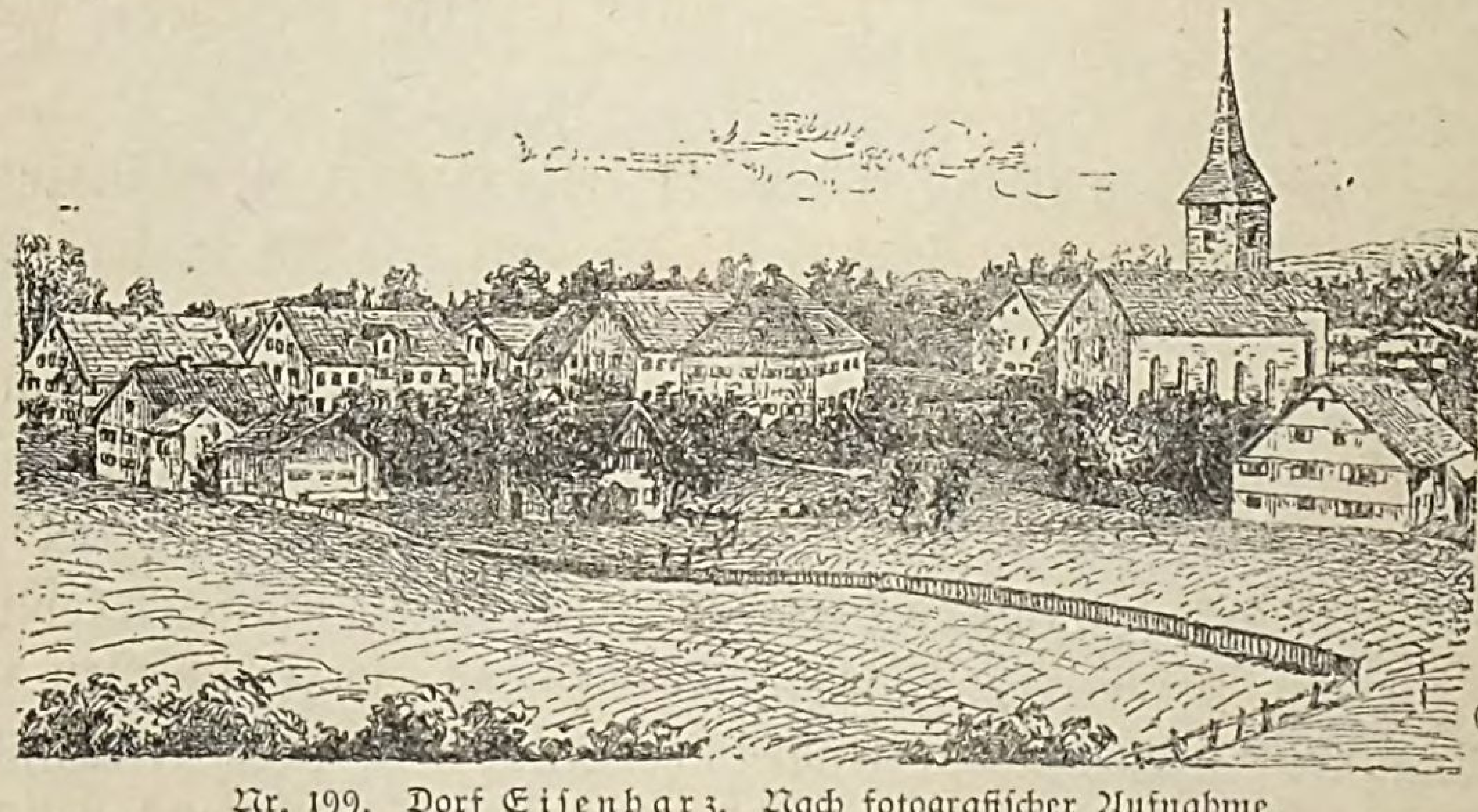
Hausbesitz unter dieselben vertheilt. Die Grafen von Buchhorn bekamen dabei insbesondere Steinbach und die mit der Grafschaft im Alpgau verbundenen Güter, also namentlich Eglofs und die ausgedehnten Besitzungen, welche im jüngern Mittelalter die Herrschaften Rotenfels und Schöllang gebildet haben. Bei dem frühen Aussterben der Buchhorner kam ihr Besitzthum an ihre weiblichen Nachkommen, die Grafen von Kirchberg. Als diese dann im 12. Jahrhundert auch ihrerseits in zwei Linien sich theilten, kam der ererbte Besitz an der Iller um Steinbach an die Hauptlinie von Kirchberg, die 1181 Steinbach selbst an das Kloster Rot gegen Güter in Hart bei Memmingen vertauschte. Nur ein Theil der Steinbacher Grundherrschaft, welche späterhin als Burglehen Waldegg bekannt war, blieb bis in die neueren Zeiten ein Eigenthum der Grafen von Kirchberg. Die Alpgauer Güter aber kamen mit der Alpgaugrafschaft an die Balzheimer Linie der Grafen von Kirchberg und nach deren Erlöschen im 13. Jahrhundert an die Grafen von Wirtemberg-Grüningen und endlich, wie uns ebenfalls schon bekannt, durch Kauf 1243 an die Staufer. Daneben besaßen auch diese Kirchberger Linie und ihre Erben, die Grüninger, nicht unbedeutendes Gut um Memmingen, z. B. in Buxheim, Buxach, Hart und an der Günz; ob dasselbe aber von den Buchhornern ererbt oder altkirchbergisches Eigen war, vermögen wir nicht mehr zu unterscheiden.

An die Bregenzer Linie des udalrichingischen Hauses fiel bei der Theilung einmal der Grundbesitz um Gestraz, Grünenbach, Rötenbach, Maierhöfen, Niederstaufen, der schließlich, soweit er von derselben nicht an das Kloster Mehrerau verschenkt wurde, an die Grafen von Montfort vererbt wurde. Viel bedeutender aber als diese Güter um Gestraz war der mit der Nibelgaugrafschaft verbundene Grundbesitz, der mit letzterer an die Bregenzer bei der Haustheilung gefallen ist. Insbesondere gehörte zu diesem Besitze die Veste Zeil, mit der noch in spätern Zeiten die ausgedehnten Wälder gegen Threerz hin verbunden waren, in denen wir ohne Frage die von Graf Adalhard 980 vorbehaltenen Aichstetter Waldungen zu suchen haben. Im 12. Jahrhundert gehörte dieser Nibelgauer Besitz einer eigenen Nebenlinie des Bregenzer Hauses, welcher der Nibelgaugraf Heinrich von 1094 und der Zwiefaltner Mönch Udalrich von Zeil zuzurechnen sind. Nach dem frühzeitigen Erlöschen dieser Linie, welche sich, wie Udalrichs Beispiel nahe legt,

nach ihrem Hauptsitze Zeil benannt hat, fiel ihr Besitz wieder an den Hauptstamm und kam von diesem an die Grafen von Montfort und endlich durch Kauf mit der Nibelgaugrafschaft an die Staufer, welche mit der Hut der Grafenburg Zeil einen ihrer Dienstmannen, den Ritter Berthold von Kronburg, betrauten.

Auf udalrichingischen Ursprung endlich führen ohne Zweifel auch die freieigenen Güter zurück, welche im spätern Mittelalter die Grafen von Heiligenberg in Wombrechts, Engelitz, Schwarzenberg, Elitz, Wangen, Pfärrich besessen haben. Diese Güter haben vermutlich ehedem den Grafen von Bregenz gehört und sind von diesen an die Grafen von Montfort vererbt worden. Als im 13. Jahrhundert sodann sich von den Montfortern die werdenbergische Linie abzweigte, bekam diese jene Güter zugewiesen und überließ sie zu Ende dieses Jahrhunderts an den Grafen Hugo von Werdenberg, den Stifter einer neuen Nebenlinie, welche den Besitz und den Namen der Grafen von Heiligenberg ererbt hat. Für diese Annahme spricht besonders die Thatsache, daß eben der vorgenannte Graf Hugo von Werdenberg auch sonst in der Wangener Umgegend, z. B. in Eyb bei Eglofs, begütert war.

Nicht unbeträchtlichen Besitz besaßen die Grafen von Veringen um Isny. Gewöhnlich nimmt man an, diese veringische Grundherrschaft sei eins mit der spätern Herrschaft Trauchburg, allein mit Unrecht; denn zu letzterer gehörte vieles, was den Grafen von Veringen entweder, wie z. B. Eisenharz, niemals ge-



Nr. 199. Dorf Eisenharz. Nach fotografischer Aufnahme.

hört hatte, oder was dieselben erst späterhin, wie gerade die Burg Trauchburg selbst, erworben haben. Will man die veringischen

Güter um Isny, die übrigens kein geschlossenes Gebiet darstellten, sondern von fremdem Besitze allenthalben durchbrochen waren, unter einem Gesammtnamen zusammenfassen, so mag man sie am besten „Herrschaft Isny" nennen; denn Isny war der Hauptbesitz der Veringer in dieser Gegend. Hier hatten sie einen Fronhof, nach dem sich die ältern Glieder des Hauses, z. B. im Jahre 1100 die Grafen Manegold und Wolferat, geradezu genannt haben. Im einzelnen aber können wir die Besitzungen derselben um Isny vor 1268 nicht aufzählen; diejenigen, welche uns als solche ausdrücklich genannt werden, sind ausnahmslos solche, welche an das Kloster Isny vergabt wurden. Wir werden dieselben unten beim Besitze dieses Gotteshauses namhaft machen.

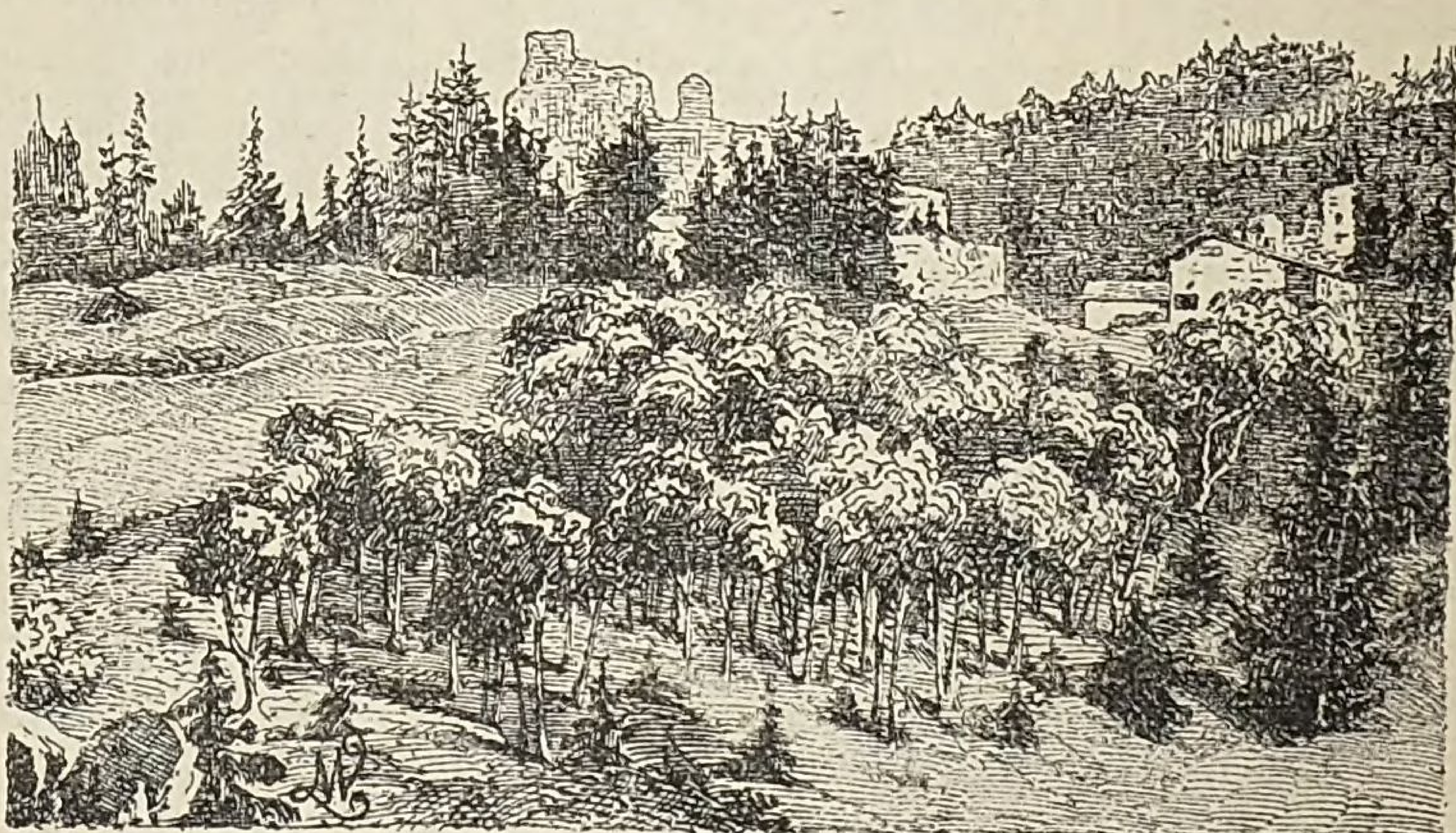
Völlig unbekannt ist es, auf welchem Wege die Veringer diese Allgäuer Besitzungen erlangt haben. Wir wissen nicht, ob dieselben zu ihren Stammgütern gehörten oder erst später durch Heirat mit der Erbtochter eines Allgäuer Geschlechtes erworben wurden. Man hat zwar eine solche Heirat als sicher annehmen wollen und behauptet, Bertha, die Gemahlin des Grafen Wolfrad I., habe die Herrschaft Isny im 11. Jahrhundert von ihren Eltern Piligrin und Bertrade von Trauchburg ererbt. In Wahrheit wissen wir jedoch über die Familie dieses Piligrin nichts; auf keinen Fall aber gehörte er zu den Freiherren von Trauchburg, die erst im 12. Jahrhundert sich von der von Rettenberg abgezweigt haben, sondern er zählte, wie sein sonst in Schwaben nicht häufiger Name zeigt, vermutlich zu den Edeln von Hoßkirch bei Altshausen; denn bei diesen Freiherren ist dieser Name Piligrin besonders üblich gewesen.

Im 13. Jahrhundert haben die Grafen von Veringen ihre Allgäuer Herrschaft bedeutend vergrößert, indem sie jetzt auch die Burg Trauchburg von den gleichnamigen Freiherren erwarben, ohne Zweifel, um für den Fall der Not auch in dieser Gegend zum Nutzen ihrer Besitzungen eine starke Veste zu besitzen; denn dieß war Trauchburg in hohem Maße, nicht aber Isny, das in der Ebene gelegen wenig Schütz bot. Schon vor 1258 aber sahen sich dieselben veranlaßt, diese Besitzungen an die Truchsessen von Waldburg als Lehen zu überlassen; deshalb wird 1258 der Isnyer Stadtammann Pergo geradezu „Ammann des Truchsessen" betitelt.

Auch die Veringer Nebenlinie der Grafen von Nellenburg hatte Antheil an der Herrschaft Isny und besaß ausserdem

noch eigenthümlich im Allgäu Niederwangen und Illerbeuren. Ohne Zweifel war auch dieses Eigenthum ehedem ein Bestandtheil der veringischen Herrschaft um Isny und wurde der nellenburgischen Linie zugewiesen, als sich diese zu Anfang des 13. Jahrhunderts vom veringischen Hauptstamme abzweigte.

Zu den begütertsten Allgäuer Großen sodann zählte die freiherrliche Familie von Rettenberg mit ihrem Seitenzweige von Trauchburg. Im obern Illerthale, am Oberlauf der Wertach, im Quellgebiete der obern und untern Argen, namentlich im Weitnauer Thale, sowie um Isny und Wiggensbach stand sehr großes Besitzthum diesen Linien desselben Hauses zu. Aus der Zeit vor 1268 treten indessen nur die wenigen Besitzungen derselben urkundlich hervor, welche sie an Klöster vergabt haben. Erst in der folgenden Zeitperiode lernen wir ihre bedeutenden Güter, insbesondere die der Rettenberger Hauptlinie kennen. Von Nesselwang und Sulzberg bis gen Oberstdorf giebt es keinen Ort, an dem diese Hauptlinie nicht im 14. Jahrhundert begütert war. Die Trauchburger Nebenlinie dagegen schadete sich selbst, indem sie im 13. Jahr-



Nr. 200. Ruine Alt-Trauchburg bei Wengen. Nach einer fotografischen Aufnahme.

hundert ebenfalls wieder einen neuen Zweig, das freiherrliche Haus Hohenegg, von sich ausgehen ließ, das bei der Theilung insbesondere die vom Stifte Kempten zu Lehen rührenden Familiengüter Weitnau und Ebratzhofen erhielt. Die Trauchburger Hauptlinie

aber vermochte auch die ihr bei dieser Theilung gebliebenen Besitzungen nicht zu behaupten; sie mußte, wie oben gesagt, selbst ihre namengebende Hauptburg schon vor 1258 an die Grafen von Veringen veräussern. Seitdem besaß sie nur noch zerstreute, wenn gleich immer noch ansehnliche Besitzungen in der spätern Herrschaft Trauchburg, um Wiggensbach, zu Reichenhofen und um Waldsee.

Gemeinlich wird der Grundbesitz der Welfen im Allgäu überschätzt. Man pflegt anzunehmen, daß dieselben nicht nur um Memmingen und Kaufbeuren, sondern auch um Füßen und im obern Illerthale begütert gewesen seien. In Wirklichkeit aber läßt sich um Füßen auf schwäbischer Seite kein welfischer Grundbesitz nachweisen, nur auf der baierischen Lechseite lag dort ein sehr ausgedehntes Besitzthum der Welfen. Freilich ist Welf VI. auch auf der schwäbischen Lechseite bei Füßen bei Gutsübertragungen thätig gewesen, nicht aber als Eigenthümer, sondern lediglich als Vogt des Klosters Füßen. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem angeblichen Großbesitze der Welfen im obern Illerthale. Auch hier besaß niemals ein Welfe Grundeigenthum, auch hier treten dieselben nur als Vögte des Klosters Füßen in Eigenthumssachen auf, z. B. in dem uns schon bekannten Streite über das Patronat zu Fischen. Insbesondere war auch die angeblich welfische Burg Rotenfels nur vorübergehend im thatsächlichen Besitze Welfs IV., der 1088 das Archiv der Augsburger Domkirche auf diese Bergveste geschleppt hat (S. 260). Da nämlich diese Burg noch um 1200 urkundlich vom Kloster St. Gallen zu Lehen gieng, und da sie zu Ende des 13. Jahrhunderts Reichsgut war, also zu den mit der Grafschaft Eglofs an die Staufer gekommenen Besitzungen zählte, so haben im 11. Jahrhundert die buchhornischen Alpgaugrafen Rotenfels von St. Gallen zu Lehen getragen. Welf IV. hat deshalb als Erbe des letzten Grafen von Buchhorn um 1088 auch diese Burg in Besitz genommen, konnte sich aber in demselben nicht behaupten, mußte sie vielmehr den Grafen von Kirchberg, den damaligen Alpgaugrafen, überlassen, weil dieselbe damals schon als Zugehörde dieser Grafschaft betrachtet wurde.

In Wahrheit gehörte ursprünglich in unserer Gegend den Welfen nur Memmingen und Schongau zu eigen. Gewiß erstreckte sich der Welfenbesitz auch in die Umgegend dieser Städte; wir sind

jedoch nicht mehr im Stande, denselben einzeln nachzuweisen. Höchst wahrscheinlich aber zählten zu demselben auch Lautrach, Kronburg und Altmannshofen bei Leutkirch; denn die Ritter von Lautrach, Kronburg und Altmannshofen erscheinen späterhin als Ministerialen der Staufer, welche die Welfen beerbt haben. Welf VI. namentlich liebte diese Besitzungen in unserer Gegend ganz besonders; wie uns schon bekannt, residirte er wiederholt zu Memmingen, und zu Schongau-Altenstadt erbaute er die herrliche Basilika (s. S. 306). Ihm gelang es auch, diese Besitzungen nicht unbeträchtlich zu mehren; denn er erwarb auch den Nachlaß der ausgestorbenen Freiherren von Beuren, jedoch nicht als Eigenthum, sondern nur als Lehen vom Kloster Ottenbeuren, dem der letzte Herr von Beuren seinen gesammten Besitz vermacht hatte. Zu demselben gehörten insbesondere die Stadt Kaufbeuren, das abgegangene Dorf Tafertshofen und vermutlich auch Hirschzell.

Von allen weltlichen Großen aber haben bei uns den größten Grundbesitz die Ursin-Ronsberg zu erlangen gewußt. Freilich können wir nicht mehr unterscheiden, wie viel davon Lehen, z. B. vom Kloster Kempten, wie viel echtes Eigen war. Diese Besitzungen erstreckten sich in dichter Reihenfolge von der Grenze des Ottenbeurer Gebietes bis über Kaufbeuren hinaus. Gerade der Hauptheil der ronsbergischen Besitzungen lag südlich von Kaufbeuren; derselbe entspricht genau der ungewöhnlich großen Herrschaft Kemnat des spätern Mittelalters, die sich links und rechts der Wertach ausbreitete, und deren Bestand wir in einem spätern Kapitel darzustellen haben. Ein zweiter nennenswerter Besitz dieses Hauses lag im Günzthale, rings um die Hauptburg Ronsberg. Dieser Besitz aber war großentheils Kemptner Lehen, insbesondere war ein solches Obergünzburg, wo der Seneschall, also einer der ersten Dienstmannen des markgräflichen Hauses, saß.

Nicht besonders bedeutend war dagegen der im Allgäu liegende Besitz der ronsbergischen Linie zu Marstetten. Sicher hat dieselbe bei ihrer Trennung vom Hauptstamme auch Güter in dem Stammlande an der Wertach empfangen; das ersehen wir aus ihren Schenkungen an das Kloster Ottenbeuren. Im einzelnen sind wir jedoch über diesen Besitz so gut wie gar nicht unterrichtet; nur das dürfen wir behaupten, daß zu demselben Apfeltrang bei Kaufbeuren gehört hat; denn dieses Dorf war noch in neueren Zeiten ein Lehen von den Erben der Marstetter, den Herzogen

und Kurfürsten von Baiern. Der von den alten Grafen von Marstetten ererbte Besitz dieser Linie aber lag fast völlig ausserhalb unserer Landschaft im Illerthale. Doch hatten die Marstetter auch Güter in Eschach bei Aichstetten, in Aichstetten selbst, in Rotis und in Witzenberg bei Legau.

Wie schon öfters erwähnt wurde, vereinigten die Staufer allmählig einen gewaltigen Grundbesitz im Allgäu in ihren Händen. Zuerst erbten dieselben hier die welfischen Güter, dann bekamen sie theils durch Belehnung vom Kloster Kempten, theils durch Kauf das gesammte ronsbergische Erbe und ebenso allen Besitz der beiden Grafschaften im Alp- und Nibelgau.

Mit diesem staufischen Besitzthum verschmolz endlich noch das königliche Grundeigenthum im Allgäu, das damals freilich nicht mehr von Bedeutung gewesen ist. Es bestand hauptsächlich aus dem damals nur noch nominellen Eigenthumsrechte des Königs an den Klöstern Kempten und Ottenbeuren und aus den herrenlosen Wildnissen. Deshalb hat die Nachricht, daß der Kemptner Wald ehedem dem Könige gehört habe und erst von Friedrich II. 1216 an das Kloster vergabt worden sei, viele Wahrscheinlichkeit, wenngleich wir dieselbe nur den berüchtigten Kemptner Chroniken entnehmen können. Hier mag ausnahmsweise denselben einmal ein echtes Goldkorn unterlaufen sein. Was nach dieser Abtretung aber noch der König als solcher im Allgäu besessen hat, ist schwer zu sagen; doch möchte ich zu diesem Königsgute das Grundeigenthum nehmen, das noch im 14. Jahrhundert das Reich in Wirlings, in Leutenhofen und in der Waltenhofer Pfarrei bei Kempten überhaupt besaß. Unbekannt aber ist es, ob die Staufer auch den Fronhof Navua, den Kaiser Heinrich II. 1003 von der bischöflichen Kirche Freising ertauschte, besessen haben.

Endlich kamen an die Staufer als Herzoge von Schwaben auch jene Güter, welche das Kloster Ottenbeuren 973 für seine Befreiung vom Reichskriegsdienste an Herzog Burkhart abgetreten hat (s. S. 346). Doch haben sie diesen ansehnlichen Besitz nicht ganz beisammengehalten, wenigstens war Ottenbeuren selbst schon 1152 wieder in dem 973 mitabgetretenen Ungerhausen begütert.

So bedeutend auch dieser Grundbesitz der weltlichen Großen war, so konnte er sich doch nicht mit dem der Kirche messen.

Einmal war der Besitz der Klöster und Stifte, den dieselben aus der Karolingerzeit in die herzogliche mitherübergebracht haben, auch im Allgäu ungemein ausgedehnt. Sodann haben auch während des 10. und 11. Jahrhunderts die Güterübertragungen an die Klöster nie ganz aufgehört, wenngleich dieselben jetzt auffallend nachlassen. Mit dem Aufhören des alten Heerbannes war eben für die meisten Gemeinfreien die Hauptursache zum Verzichte auf ihr Eigenthum verschwunden. Dagegen wuchs der kirchliche Besitzstand abermals riesenhaft seit dem Siege der kirchlichen Reform. Jetzt, zu Ende des 11. und im Laufe des 12. Jahrhunderts, wurden allenthalben in Schwaben neue Klöster gestiftet und mit reichem Besitze von ihren Stiftern ausgestattet. Dazu übergaben nunmehr wieder in Menge Herren und Bauern, Reiche und Arme ihren Besitz an die neuen und an die reformirten alten Klöster; es wiederholten sich die Zeiten des 8. und 9. Jahrhunderts. Wie damals die Gemeinfreien massenhaft ihr Eigenthum den Klöstern hingegeben hatten, um sich vom unerträglichen Drucke der öffentlichen Leistungen, von der Gewalt der Mächtigen zu befreien, so suchten auch jetzt wieder in der Not der furchtbaren Kriegszeiten Unzählige eine ruhige Existenz unter der Herrschaft des Krummstabs. Doch dürfen wir den Unterschied zwischen dem 12. Jahrhundert und der Karolingerzeit nicht verkennen. So groß nunmehr auch die Zahl derer war, welche in eigenem Vortheile ihr Gut an Gotteshäuser vergabt haben, so ist dennoch die Zahl jener noch größer, die lediglich aus religiösem Eifer oder zur Sühne für ein verbrecherisches Leben sich ihres Besitzes entledigten. Darin namentlich zeigt sich der Einfluß der Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes durch die Hirsauer Congregation und die neuen Orden. Sehr häufig ertheilten nunmehr sogar die Großen ihren Dienstmannen und Untergebenen ganz allgemein die Erlaubniß, ihre Lehen und Zinsgüter, ohne erst ihre besondere Genehmigung einholen zu müssen, an bestimmte Klöster rechtskräftig zu vergaben. Diese Freiheit ertheilten z. B. Markgraf Heinrich von Ronsberg seinen Ministerialen um 1182 zu Gunsten des Klosters Ottenbeuren, 1185 Herzog Friedrich von Schwaben seinen Mannen zu Gunsten des Klosters Rot, Kaiser Friedrich II. (s. Abbild. S. 431) 1218 den Dienstmannen des Reiches und des Herzogthums Schwaben zu Gunsten des Klosters Ottenbeuren, und Konradin seinen Ministerialen zu Gunsten der Memminger Antonier am 8. Januar 1268 in Verona. Auch Irsee hat dasselbe Privileg gleich bei seiner Stiftung von seinen Stiftern

und ebenso um 1208 von dem Grafen Gottfried von Marstetten erhalten. Nicht zu unterschätzen ist hier endlich auch die Einwirkung der Kreuzzüge. Tausende zogen im 12. und 13. Jahrhundert in das gelobte Land und überließen ihre Güter dabei an die Klöster gegen baares Geld. Die Mehrzahl dieser Güter aber verblieb den letztern; denn mochten die Verkäufer auch den Rückkauf sich ausbedungen haben, so kamen doch nur die Wenigsten zur Einlösung dieser Klausel; die Zahl der Kreuzfahrer, welche ihre Heimat wieder sahen, war ja bekanntlich sehr gering.



Nr. 201. Bild Friedrichs II. aus einer Weissenauer Handschrift von c. 1232 in St. Gallen.

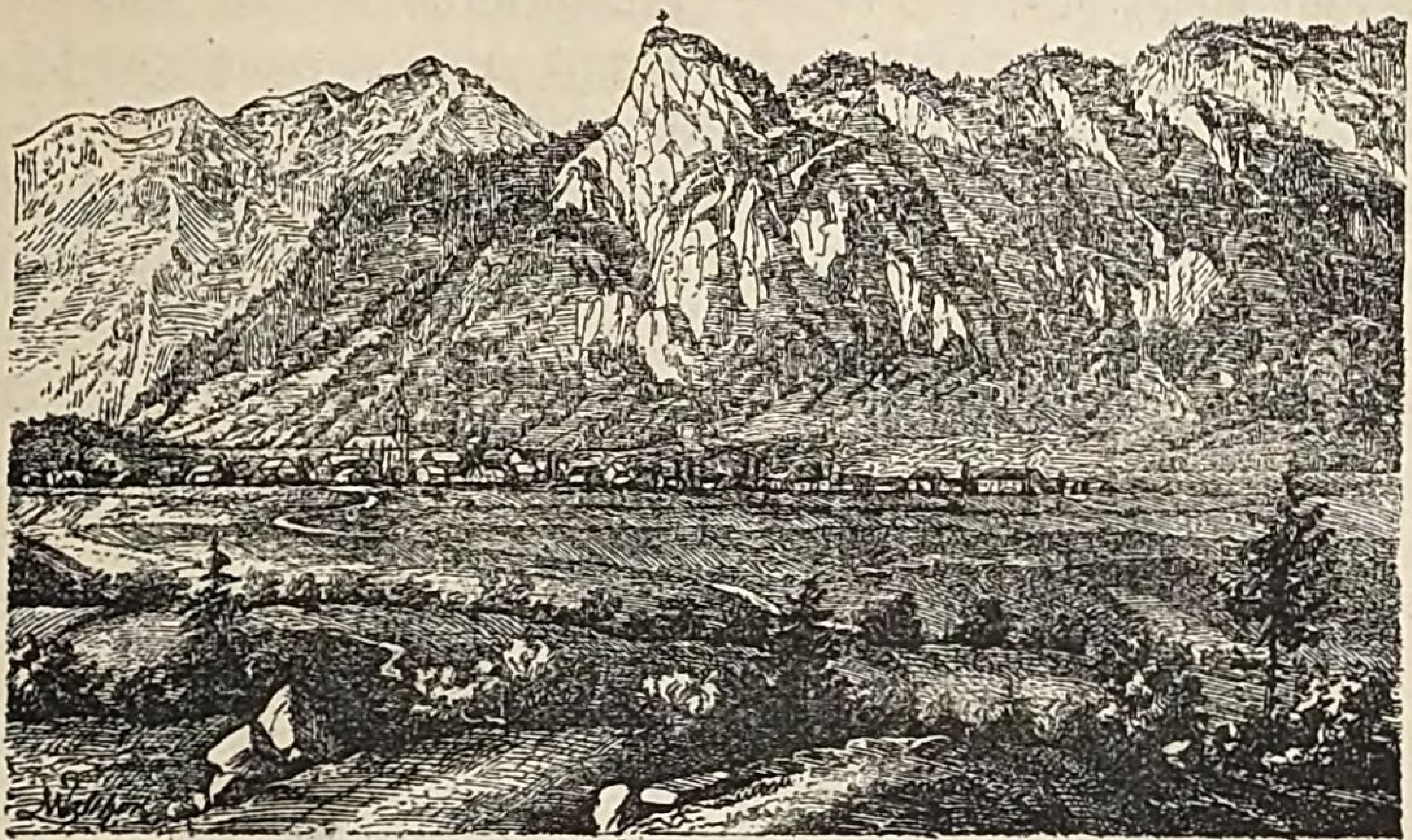
Alle diese Momente wirkten zusammen, um den Besitz der Kirchen und Klöster im 12. und 13. Jahrhundert ungemein zu mehren. Erst als die Bettelorden sich einbürgerten und rasch die Gunst des Volkes gewannen, als selbstständige Spitäler in den Städten entstanden, nahmen diese Bodenschenkungen an die alten, reich gewordenen Klöster ein Ende. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an hören wir nur noch selten von großen Schenkungen an die letzteren; wollten dieselben auch fortan neuen Grundbesitz erwerben, so blieb ihnen nichts übrig, denn vermittelst ihres Reichthumes solchen anzukaufen.

Betrachten wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen den Güterstand unserer Klöster und Kirchen im einzelnen.

Über den Besitz und die Erwerbungen des bedeutendsten derselben, des Klosters Kempten, in der Herzogszeit sind wir wo möglich noch weniger unterrichtet als über dessen Güterstand unter den Karolingern. Nur vereinzelte Nachrichten aus der Zeit von 913—1268 haben den Untergang des Kemptner Klosterarchives überdauert. Darnach erhielt Kempten 930 von dem Edlen Cumprecht dessen Eigenthum zu Biesenhofen und von dem Edlen Salacho jene Güter, welche derselbe zu Hausen bei Waal von der Edelfrau Albsind erkauft hatte, sammt seinen Hörigen Reginpold und Sigifrid geschenkt. Die beiden Schenker bestimmten dabei, daß ihre Schenkung mit den Gütern, welche das Kloster schon bisher in Biesenhofen und in Bronnen bei Buchloe besessen hatte, vereinigt

und mit diesen zum lebenslänglichen Genusse an den Abt Agilolf (S. 363) kommen solle; nach Agilolfs Tode aber gehöre der Zehnten aus dem Sallande zu Biesenhofen dem Klosterspitale, um damit die Armen zu unterstützen, während die ganze übrige Schenkung von diesem Zeitpunkte an zum Unterhalte der Kemptner Mönche zu dienen habe. Schließlich erklärten Cumprecht und Salacho ihre Schenkung an ihre Erben heimgefallen, sowie dieselbe je ihrem Zwecke entzogen werde. Dieser Edle Salacho ist ohne Zweifel der gleichnamige Vogt des hl. Ulrich, durch dessen Hand dieser Bischof die vom Kemptner Propste Irminhard im Obstgarten des Klosters neu erbaute Kirche mit einem Bauernhofe zu Thingau, einem halben zu Leiterberg, einem Drittelgute zu Heimertingen, mit dem Leibeigenen Madelbreht und mit des letzteren Neubruch im Walde des Berges Kniebos ausgestattet hat. Unter der Regierung desselben Bischofes bekam Kempten ferner 943 von Otto I. dessen gerichtlich anerkanntes Eigenthum in Tussenhausen und Thingau (vergl. S. 158) und 948 von dem Priester Baldmunt sechs Huben zu Woringen und Illerbeuren sammt der Kirche und allen Zugehörden, was alles Baldmunt von freien Leuten theils geschenkt erhalten, theils erkauft hatte. Von diesen Huben mußte, so lautete Baldmunts Willen, der Klosterdekan den Mönchen zweimal im Jahre ein reichliches Mahl geben und mit ihrem übrigen Ertrage die im Kloster einkehrenden Fremden und Armen verpflegen. Von da hören wir mehr denn 200 Jahre nichts mehr von Gütererwerbungen dieses Klosters. Erst aus dem Jahre 1179 erhalten wir wieder eine Kunde über eine sehr bedeutende Gütervergabung an dasselbe; in diesem Jahre erhielt es von Welf VI. zum Seelgeräte für dessen einzigen Sohn sein Allod Ammergau (s. Abbild. S. 433), Kirche und Dorf mit allen Zugehörden. Im Jahre 1238 finden wir endlich Kempten auch im wirtembergischen Illerthale begütert; zu Kronwinkel bei Thannheim lag nämlich ein halber Hof, den bisher des Klosters Dienstmann Bumann von demselben zu Lehen getragen hatte, und der nunmehr als Zinsgut gegen jährliche Reichung eines Corporale vom Kemptner Abte und Convente dem Kloster Rot überlassen wurde.

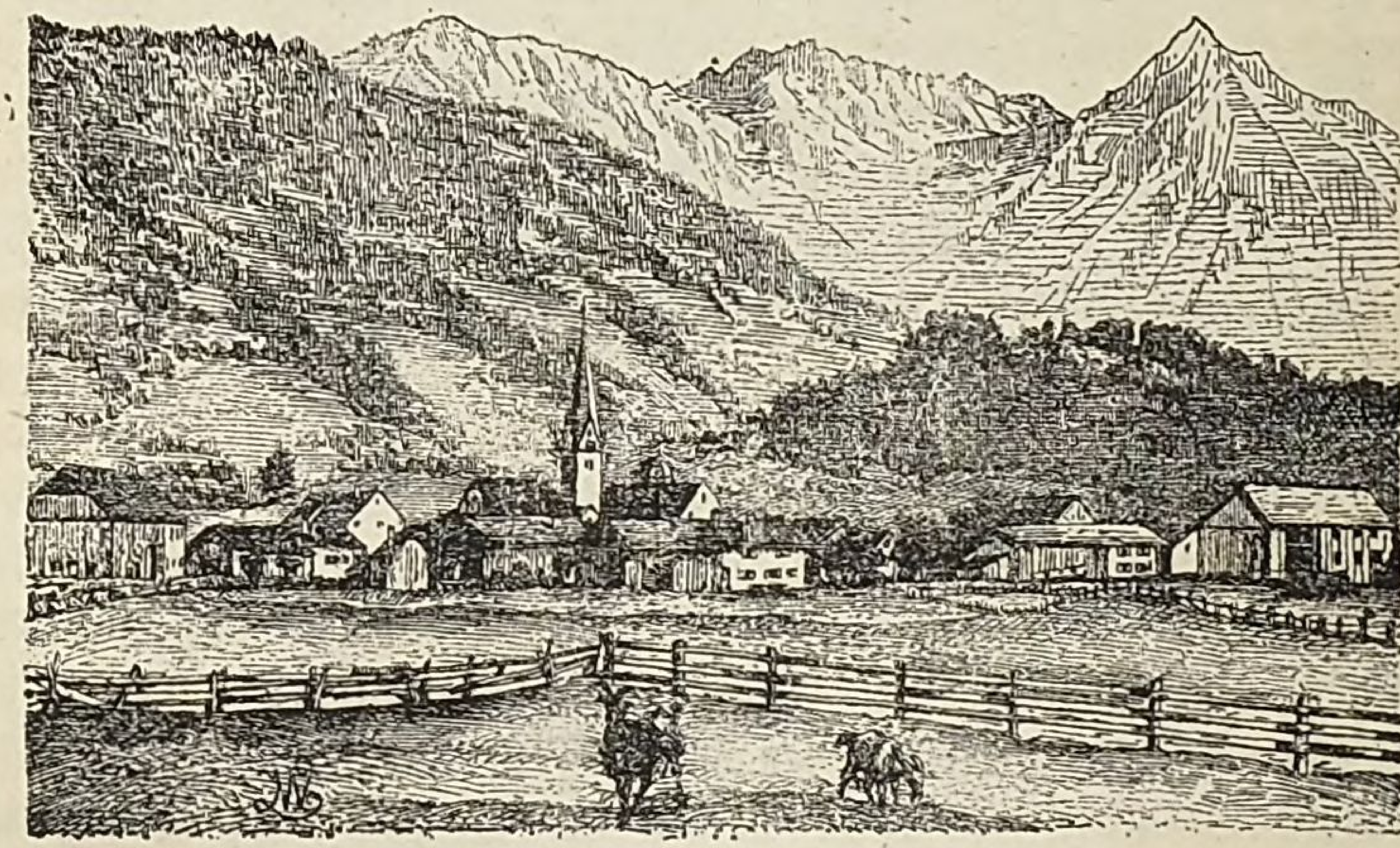
Nicht viel besser als den Besitz der Abtei Kempten kennen wir den des Klosters Füßen unter den Herzogen. Auch hier sind uns nur vereinzelte Nachrichten, nicht eine erschöpfende Darstellung des Güterstandes und seiner Veränderungen erhalten. Im Jahre



Nr. 202. Oberammergau.

919 vergabte die Edelfrau Azila als Seelgeräte ihres Gemahls Utilo an St. Mang die auf ihrem Gute zu Ruderatshofen erbaute Kirche, ihre Güter an diesem Orte und zu Immenhofen und viele Hörige durch die Hand ihres Vogtes Heinrich, stellte aber dabei die Bedingung, daß ihre Erben diese Schenkung, sowie sie vom Kloster zu Lehen hingegeben oder verkauft werde, um eine Goldmünze zurückerwerben könnten. Azila's Schenkungsurkunde ist uns nicht mehr im Originale, sondern nur noch in einer Überarbeitung des 12. Jahrhunderts erhalten, welche den Personen ihrer Vorlage Ortsnamen beigelegt hat; sie nennt Azila von Mauerstetten, ihren Vogt Heinrich von Legau. Alle diese Ortsnamen sind somit als willkürliche Erfindungen zu streichen; denn im 10. Jahrhundert war es bekanntlich noch nicht Sitte, Personen nach ihrem Wohnorte zu benennen. Zwischen 973 und 982 sodann hat der Augsburger Bischof Heinrich I. unserm Gotteshause zwanzig Huben im niederbaierischen Geisenhausen bei Landshut geschenkt, wobei er jedoch dem Domkapitel von Augsburg die Befugniß einräumte, diese Güter von dem Kloster gegen 10 in dessen Nähe gelegene Huben einzutauschen. Dieß geschah ohne Zweifel; denn ein Besitz des Klosters Füßen in jener entlegenen Gegend läßt sich späterhin nicht mehr nachweisen. Auch die folgenden Bischöfe von Augsburg waren Wohlthäter dieses Gotteshauses; namentlich haben die Bischöfe Walther (1133—50) und Konrad (1150—67) demselben Güter geschenkt; leider aber sagt die Urkunde, welche diese Kunde uns übermittelt, nicht, wo diese Güter gelegen waren. Konrads

Nachfolger Hartwig I. (1167—1184) aber vergabte an dieses Kloster einen Hof in Füßen selbst mit dem zugehörigen Zehnten und entschied 1168 einen Streit zwischen demselben und dem Edeln Rupert, ohne Zweifel dem Freiherrn Rupert von Ursin, über das Präsentationsrecht der Kirche Ruderatshofen zu Gunsten des erstern. Nicht weniger hatte Füßen 1179—1182 sein Präsentationsrecht zur Kirche Fischen gegen den Edeln Adilbert von Retten-



Nr. 203. Fischen im Ober-Illerthale.

berg, dem die Vogtei über diese Kirche übertragen war, wie schon S. 315 erwähnt, zu verfechten. Schließlich behielt es auch hier Recht, mußte aber dem Rettenberger das Nominationsrecht einräumen. Gleichzeitig erhielt St. Mang von einem unbekannten Geber das Gut Dietelried bei Ingenried; da aber Otilia von Löchlern (Lochirn) bei Rettenbach und ihre beiden Söhne Erb-Ansprüche auf dieses Gut geltend machten, so entstand darüber ein Rechtsstreit, den Welf VI. als Vogt des Klosters 1178 dahin entschied, daß Otilia dem Kloster einen freieigenen Hof in dem unbekannten Schellenbach zu schenken habe, denselben aber sammt dem Gute Dietelried vom Füßner Abte Heinrich sofort wieder als Lehen zurückempfange. Wenige Jahre später mehrte sich der Klosterbesitz auch im angrenzenden Baiern: 1182 gab der Edle Heinrich von Kreut an St. Mang einen halben Mansus in den Eckhöfen bei Buching und einen Weinberg zu Scrinis im Vintschgau, 1188 Welf VI. einen Hof zu Lachen bei Buching, den er selbst wohl von dem eben genannten Edlen von Kreut erworben hatte, und

Eigenleute an andern Orten, 1191 der Augsburger Bischof Udalskalk Äcker und Wiesen zu Horn, Schwangau und Forgen. 1206 vertauschte das Kloster seine baierische Pfarrei Waltenhofen an den Bischof von Augsburg gegen die Leutkirche in Füßen selbst mit deren Grundbesitz und dem Zehnten aus den bischöflichen Äckern zu Gebreittun, Roßhaupten und Füßen. Vom Kloster Füßen aus war ferner die schwäbische Seite des heute zu Tirol zählenden Lechthales besiedelt worden. Dasselbe besaß deshalb hier einen sehr ausgedehnten Besitz, die „provincia Aschowe", welche vom Hofe Musau bis gen Hornbach sich hinzog. Den Besitz dieser Aschauer Landschaft bestätigte dem Kloster 1218 Friedrich II. zu Ulm, wobei derselbe zugleich erklärte, daß ausser dem Füßener Abte niemand in derselben irgend ein Recht, irgend eine Leistung beanspruchen dürfe; nur ihm selbst und seinen Erben sei auch in Zukunft jener Dienst zu leisten, den ehedem Welf VI., der schwäbische Herzog Konrad und König Philipp dort genossen hätten. Dieser Dienst aber war nichts anderes denn die Leistungen, welche die Aschauer Bauern den Welfen und Staufern als Vögten des Klosters Füßen schuldeten. Bei derselben Gelegenheit setzte Friedrich II. das Kloster in den Besitz seiner Kellhöfe Geisenried, Aitrang, Sachsenried, Hohenfurch und Reichling wieder ein, aber wiederum nur unter Vorbehalt der seinen Vorfahren von denselben geleisteten herkömmlichen Dienste. Im Jahre 1244 sodann machte das Kloster die erste, urkundlich überlieferte Erwerbung durch Kauf. Abt Rudolf von Füßen kaufte damals von seiner nicht namentlich genannten Nichte und deren Gemahl, dem Ritter Hermann von Sulzberg, ein Gut zu Hattenhofen bei Geisenried mitsammt der dortigen Kirche (s. Abbild. S. 141) und deren Widdum um 100 Mark Silber. Alsbald eignete diese Erwerbung dem Kloster der bisherige Lehensherr, Graf Ulrich von Ulten, woraus zugleich sich ergiebt, daß dieser Besitz zum ronsbergischen Erbe dieses Grafen gehört hat. 1251 wurden Güter in Dietelried zwischen unserm Kloster und dem Templerhause zu Moosbrunn bei Eichstätt getheilt. Vier Jahre später kaufte das Kloster von Bartholomäus von Waal die Güter Roßmoos und

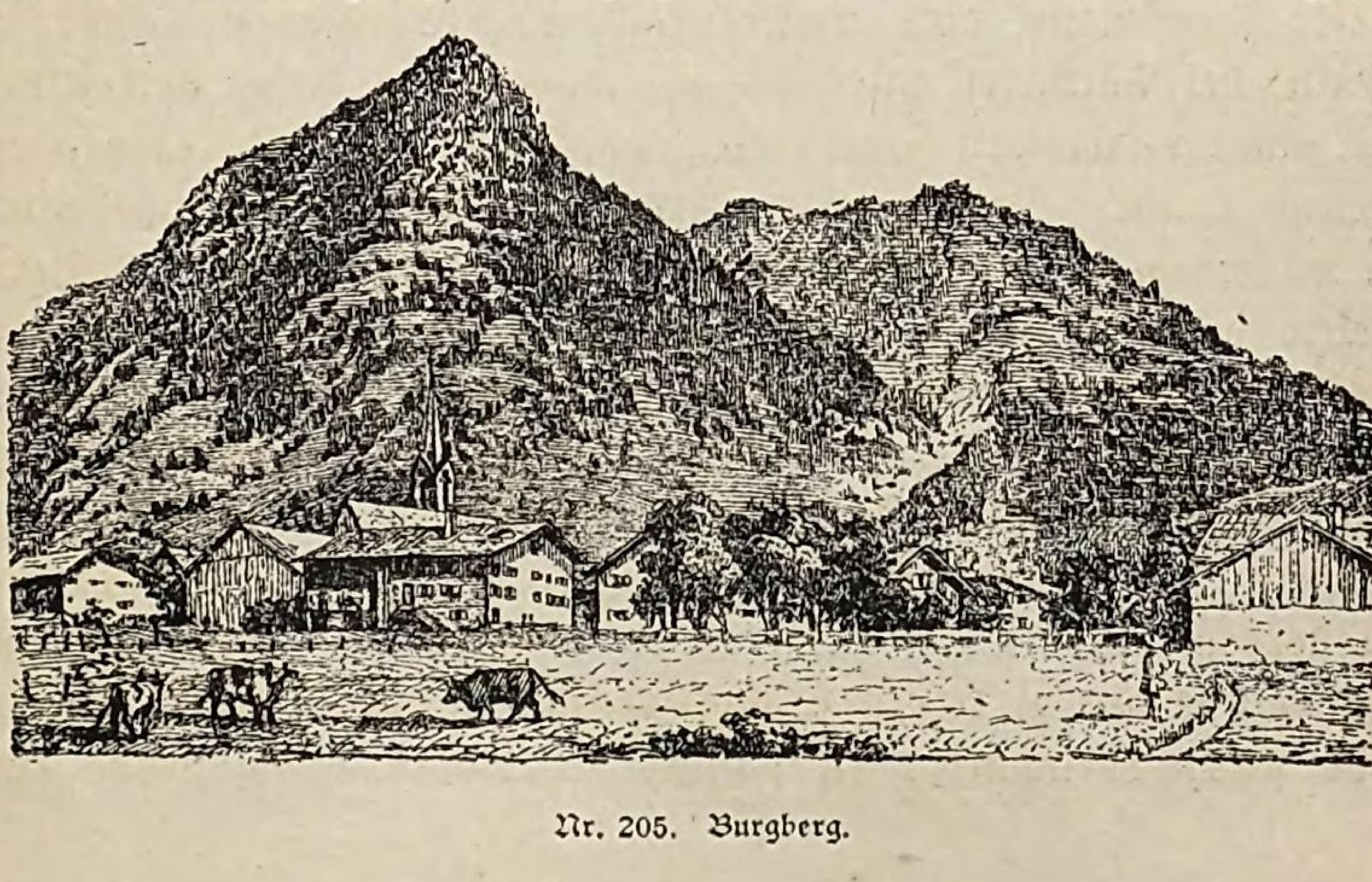


Nr. 204. Herzog Konrad von Schwaben. Aus einer Weissenauer Handschrift von c. 1232 in St. Gallen.

Benken in der Pfarrei Weissensee. 1257 bekam dasselbe durch Schenkung des Ritters Heinrich von Ronsberg ein Gut in Wört bei Weissensee, und 1258 ertauschte es vom Kloster Steingaden ein Gut in Hattenhofen gegen Hingabe eines andern zu Ingenried. 1262 übergab Volkmar von Kemnat zur Sühne für Beschädigungen, die er dem Kloster zugefügt hatte, und zur Stiftung eines Jahrtages für sich und seine Gattin Mechthild seine Güter und Zehnten in Tiefenbruck bei Roßhaupten. 1263 kaufte der Dekan Friedrich von Füßen vom Kloster den vorgenannten Hof Benken, stiftete aber alsbald dessen Gefälle wieder zur Abhaltung von Andachtsübungen in der Klosterkirche.

Weit besser sind wir über den Besitz des Klosters Ottenbeuren in der Herzogszeit unterrichtet. Wie uns schon bekannt, hat Ottenbeuren, um sich vom Kriegsdienste für das Reich zu befreien, 972 einen beträchtlichen Theil seines damaligen Besitzes aufgeben müssen (S. 346). Diesen Verlust hat das Kloster indessen nach und nach mehr denn vollständig ersetzt. Schon unter dem hl. Ulrich, also noch vor 973, erhielt es von dem Edeln Hatto die Kirche und andere Güter in Beningen. Zwischen 1094 und 1100 sodann vergabte ihm der Edle Esticho den Meierhof und vier Mansen in Saulgen bei Pfaffenhausen, der Freiherr Hartnid sein Gut in Herbishofen (Herwigishovin) und Reinhard von Ursin zwei Huben in Allesrain bei Dirlewang. Zu gleicher Zeit überließ der Ottenbeurer Dienstmann Siboto dem Kloster gegen lebenslängliche Verpflegung die Einlösung der fünf Huben in Beningen, welche er selbst verpfändet hatte. Zugleich übergab dieser Dienstmann eine weitere Hube in Königshausen (Kenginshvsin) bei Türkheim unter der Bedingung, daß dieses Gut seinen mit einer unadeligen Frau erzeugten Söhnen zu Zinslehen übertragen werde. Noch reichere Erwerbungen machte Ottenbeuren unter seinem großen Abte Rupert 1102—1145. Von den Gütern, welche die zahlreich in das Kloster unter diesem Vorstande eintretenden Laien demselben zubrachten, macht die Ottenbeurer Klosterchronik solche zu Reichertsried (Richersriet) bei Eggenthal, Friesenried (Fridrichesriet), Wolfholz (Wolfoldis) bei Huttenwang und Kölberg bei Kemnat namhaft. Ausserdem vergabte damals der Klostervogt Rupert von Ursin einen Weingarten, einen Hof und die Kapelle des hl. Georg zu Kortsch im Vintschgau, einen zweiten, sehr guten Weingarten zu Passlan bei Meran, den später eine

gewisse Diemut und andere gute Menschen noch mehrten, sodann einige Leibeigene und endlich, als seine Kinder Albert und Irmingard selbst in das Kloster eintraten, eine nicht näher bezeichnete Schwaige. Auch ein zweiter Sohn Ruperts, Namens Reginhard, wurde in Ottenbeuren Mönch und übergab hiebei dem Kloster zwei weitere Schwaigen zu Niederthei im Ötzthale, welche zusammen jährlich 900 Käse lieferten. Dessen Brüder Gottfried und Rupert aber gaben dem Kloster um 1130 Güter zu Dirlewang, wogegen das Kloster ihnen einen goldenen Pokal überlassen mußte. Irmingard endlich, die Schwester ihres Vaters, deren Gemahl in Kärnten gestorben war, holte unter großen Gefahren dessen Leichnam, setzte ihn zu Ottenbeuren bei und übergab hiebei dem Kloster als ihr und ihres Mannes Seelgeräte eine Hube in dem unbekannten Wihstain und zwei in Lamedingen. An letzterem Orte gab auch der Ursiner Dienstmann Otto, der, von seinen Standesgenossen geblendet, in das Kloster eintrat, demselben eine dritte Hube. Ein Marstetter Ministerial aber gab seiner Tochter Helcha bei ihrem Eintritte in das Kloster eine Hube in Friesenried zur Aussteuer. An demselben Orte schenkte auch der Edle Wolftrigil von Beuren als sein Seelgeräte einen Hof; ausserdem vergabte dieser Freiherr noch sein Gut im benachbarten Salenwang (Salhinwang). In Kölberg sodann bekam Ottenbeuren ein Gut von dem Freien Rudolf von Eggenthal und seinen Brüdern. Auch im Alpgau wurde dasselbe zur Zeit des Abtes Rupert mit neuen Besitzungen bereichert; denn ein Edler, Namens Burkart, der mit seinem Sohne Rudolf in Ottenbeuren Mönch wurde, brachte sein sieben Höfe umfassendes Gut in Bräunlings (Bruningis) mit, und Burkart von Burgberg



Nr. 205. Burgberg.

schenkte sein Gut in Beilenberg (Bilratperg) bei Sonthofen, das jährlich 100 Käse ertrug. Mit Hilfe der vorgenannten Irmingard, der Schwester des Klostervogtes Rupert, konnte das Kloster ferner auch das von dem Schwabegger Dienstmanne Berengar an den Ritter Gottfrid von Reinstetten um 30 Mark Silber versetzte Gut Walde (Klosterwald bei Ottenbeuren?) einlösen, nachdem ihm Berengar das Lösungsrecht und auf dessen Bitten sein Herr Wernher von Schwabegg das Eigenthum dieses Gutes überlassen hatte.

Unter demselben Abte schenkte die Klausnerin Adelhaid von Sontheim dem Kloster die Kapelle der Heiligen Nikolaus und Kilian, einen Theil der Pfarrkirche und fast das ganze Dorf Sontheim. Nach ihrem Tode feindeten zwar ihre Verwandten Egilolf, Ulrich und Heinrich von Rieden das Kloster an, weil sie Erben dieses Sontheimer Besitzes zu sein behaupteten. Diese Anfeindung nahm aber ein Ende, als Egilolf seine Feinde bis in die Kirche Sontheim verfolgte und hier einen aus ihnen erschlug; denn Egilolf wurde jetzt, über diese Frevelthat von Reue ergriffen, selbst Mönch zu Ottenbeuren und übergab bei diesem Anlasse zwei sehr gute Höfe in Günz dem Kloster. Auch seine Mutter wurde in demselben auf ihrem Todbette Laienschwester und schenkte ihm ein Gut in Kirloch, einem bei Frechenrieden abgegangenen Weiler. Zu Attenhausen sodann kam eine Hube durch den Klosterdienstmann Rudolf an Ottenbeuren, als er hier Mönch wurde. Von Kirchberger Ministerialen endlich ertauschte Abt Rupert für die Klostergüter zu Kienberc, das irgendwo im Illerthale zu suchen ist, drei Höfe in Memmingerberg. Vermutlich fallen in die Zeit dieses Abtes auch jene Vergabungen, welche uns das älteste Ottenbeurer Todtenbuch kennen lehrt. Es sind dies Güter in Hessen bei Ottenbeuren, geschenkt von einem Laien Walther, in Pleß, geschenkt von der Klosterschwester Reinlint, ein Gut in Ittelsburg, übergeben von dem Laien Rupert von Grönenbach, ein Gut in dem abgegangenen Orte Otoluesried, vergabt von einer Frau Tuta, wohl der 1128 genannten Edlen Tuta von Wolfertschwenden, ein Gut in Oginshusen (Engishausen bei Illertissen), geschenkt von dem Laienbruder Wito, das unbekannte Gut Sinuwellespuhil und andere Lehen, vergabt von einer Klosterfrau Tuta, ein Gut in Rieden (wohl Frechenrieden), übergeben von dem Laien Konrad, ein Gut in Mühlhausen (wirt. OA. Waldsee), geschenkt von der Laiin Berhta, und das Gut Saulengrain bei Mindelheim, mitge-

bracht von der Klosterfrau Hiltrut von Rot. Nicht einzeln aber nennt dieses Todtenbuch die Güter, welche nach seinem Zeugnisse der Laie Gerung, die Klosterschwestern Berhta, Judenda, Willibirc und Hirmingart und der Laienbruder Hiltebold gen Ottenbeuren gegeben haben. Ebenso wissen wir nur im allgemeinen, daß auch die Welfen bedeutende Besitzungen an dieses Gotteshaus vergabt haben; die Kunde aber, wann und wo diese Fürsten dies thaten, bleibt uns vorenthalten.

Besonderen Eifer für die Mehrung des Klostergutes entfaltete auch Ruperts Nachfolger Isingrim (1145—1180), der darüber sogar den Haß der Welt sich zugezogen hat. Wirklich weiß die Klosterchronik eine stattliche Reihe von Erwerbungen dieses Abtes aufzuzählen. Auf Isingrims Antrieb überließ gleich bei Beginn seiner Regierung der Edle Berthold, Priester zu Grönenbach, ein Gut in Unterwolfertschwenden, das zu neun Huben angeschlagen wurde, und zu dem namentlich auch die dortige Kirche gehörte, unserm Kloster. Auch die vom Haldenwanger Pfarrer Konrad beanspruchten Zehnten in Haldenwang und Angerhof wußte Isingrim seinem Kloster zu sichern. Einige Jahre nach 1152 sodann vergabte der Freiherr Hiltebold von Krumbach bei Gelegenheit der Einweihung des Petrus-Altares im Klosterchore sein Gut in Engetried, das die Kirche und das halbe Dorf und ausserhalb des Dorfes noch vier Huben umfaßte, nämlich Sibotinwiler (vermutlich Dingisweiler), Rohrhof, Linden und Rudolfshouen (die jetzigen Bruderhöfe). Noch bedeutender war die Güterübergabe des Edeln Ulrich von Rieden, die derselbe auf Bitten seines oben erwähnten Bruders Egilolf und auf direkte Aufmunterung des Abtes Isingrim selbst unserm Kloster 1167 zu Theil werden ließ. Ulrich schenkte nämlich das ganze Dorf Frechenrieden mit Kirche, Wald, Waiden und Fischenzen, das ganze Dorf Nettenbach am Auerberge, mit Ausnahme eines gen St. Ulrich in Augsburg gehörigen Hofes, und weitere um den Auerberg gelegene Güter zu Weichberg, Auerberg selbst, Buchenberg, Kienberg, Leuten, Greggin (jetzt unbewohntes Thal bei Buchenberg), Genna (abgegangen westlich von Nettenbach), Schelminstaige (lag bei der Steig an der sogenannten Schelmenhalde bei Frankau), auf dem Ruprecht bei Frankau, zu Ob und in dem völlig unbekannten Grindisriet. Auch kleinere Schankungen mehrten zu gleicher Zeit den Ottenbeurer Besitz: die Freien Adilbert und Liutfrid brachten bei ihrem Eintritte in das Kloster ihr

Gut in Schweineberg bei Kimratshofen mit. Bei gleichem Anlasse legte des Klosters Dienstmann Berthold Getinbreiter seine Güter und Lehen zu Fröhlins (Frulins) und Dennenberg und dessen Standesgenosse Wilmand von Altdorf, der mit Frau und Söhnen das Klosterleben wählte, sein auf drei Huben geschätztes Gut bei Hasenweiler (wirt. OA. Ravensburg) in das Klostervermögen ein. Ein Gut in Goßmannshofen (Gozhalmishofen) und ein zweites in Lachen vergabte Konrad von Reinstetten und einen guten Hof in dem bei Memmingen zu suchenden Traslaibeshofen Swiger von Sinningen. Zugleich übertrug der letztere, der damals selbst Laienbruder wurde, ein Gütlein in Sinningen (wirt. Illerthal) selbst, damit das Kloster dasselbe seinen unehelichen Söhnen gegen eine Jahresabgabe von einem Malter Waizen zu Zinslehen verleihe. Auch der Ritter Witimar von Rettenbach am Auerberge trat mit Frau und zwei Töchtern in das Kloster ein, schenkte demselben sein Gut in dem unbekannten Vfhoven und stellte zugleich dem Kloster seine Lehen in Scelmistage und Rettenbach zurück. Ebenso gab der Ottenbeurer Dienstmann Albert von Westerried mit Einwilligung seiner Frau, seiner beiden Söhne und beiden Töchter sein Lehen zurück und schenkte dem Kloster zugleich sein Gut in dem unbekannten Tivfintal. Der Freie Sigimar vergabte für die Aufnahme seiner Tochter Irmingard eine Hube in Bergenstetten bei Illertissen und Berthold von Traudhburg auf Bitten Konrads von Ratzenried mehr denn eine halbe Hube in Friesenried zu Gunsten seiner Schwestertochter Elisabeth, die zu Ottenbeuren Nonne war. Volkmar von Kemnat aber schenkte dem Kloster eine halbe Hube zu Friesenried, freilich mit Vorbehalt der Vogtei über dieselbe. Der Vintschgauer Wolfwin von Montalban sodann ließ seine Gemahlin trotz der großen Entfernung in Ottenbeuren beisetzen und lohnte dem Kloster diesen Liebesdienst mit einem kleinen Weingarten in Kortsch und einem Gute in Campemaur (Morein im Vintschgau), das jährlich 12 „Gelten" Öl ertrug. Gottfried von Ronsberg vermachte als Sühne für die vielen Übel, die er als Vogt dem Kloster zugefügt hatte, demselben auf dem Todbette Schwaigen zu Sölden im Tiroler Ötzthale, welche jährlich 600 Käse ertrugen, und eine Mühle zu Reichertsried. Zudem übergab bei Gottfrieds Beerdigung sein Sohn Heinrich noch eine halbe Hube in Irsingen zum Unterhalte eines allnächtlich an dessen Grabe brennenden Lichtes. Der Priester Oggoz von Hindenlang (Hvndinlanc) und sein Bruder schenkten für dessen Tochter Ita ein

Gut zu Imberg (Hiberc), das 60 Käse im Jahre lieferte. Gleichzeitig bekam Ottenbeuren auch andere Güter im Algau, deren einzelne Aufzählung die Klosterchronik indessen vergessen hat. Marquart endlich, der Bruder Volkmars von Apfeltrang, schenkte dem Kloster sterbend einen halben Mansus in Bidingen. Auch von Welfenschenkungen hören wir wieder unter dem Abte Isingrim. Herzog Heinrich der Löwe und Welf VI. vergabten nämlich je eine Schwaige in dem unbekannten Gihage in Tirol, deren jede 300 Käse noch im 14. Jahrhundert jährlich ertrug, Letzterer zudem noch einige Leibeigene. Dafür durfte das Kloster demselben indessen nicht übermäßig dankbar sein; denn gerade Welf VI. entzog ihm den Genuß einer besonders reichen Schenkung. Die Freifrau Liutgard von Beuren, die Letzte ihres Stammes, vergabte nämlich nach dem Tode ihres Bruders Kaufbeuren (Buron) auf Bitten des Abtes Isingrim gen Ottenbeuren, Welf VI. aber riß dieses Besitzthum an sich, und es blieb dem Kloster, wenn es diese Schenkung einigermaßen retten wollte, nichts übrig, denn für deren Anerkennung dem Welfen 60 Pfund Augsburger Münze zu zahlen und ausserdem dieselbe ihm gar noch als Lehen hinzugeben. Damit aber noch nicht genug, hatte Ottenbeuren auch noch dem Salmanne der Liutgard, dem Freien Sibold von Herrlingen, mit 60 Pfund Ulmer Münze den Vollzug seines Auftrages zu lohnen. Auch eine andere Schenkung mißglückte unserem Kloster. Der Freie Hartwig von Rot begab sich nämlich unter dem Abte Isingrim selbst als Mönch in das Kloster und überwies demselben hiebei sein Besitzthum in Ober- oder Unterrot, nämlich die Kirche und das halbe Dorf. Später aber reute ihn sein Schritt, und das Kloster mußte schließlich dessen Schenkung auf seine Bitten dem Vogte Gottfried von Ronsberg zu Lehen geben, von dem Hartwig sodann dieselbe zu Afterlehen empfieng. Als Ersatz für diesen Entgang mochte das Kloster es ansehen, als Hartwigs Brudersohn Hartnid Mönch in Ottenbeuren wurde und bei seinem Eintritte eine Hube in Nordhofen bei Krumbach, sowie die Mühle zu Engishausen an der Günz mitbrachte.



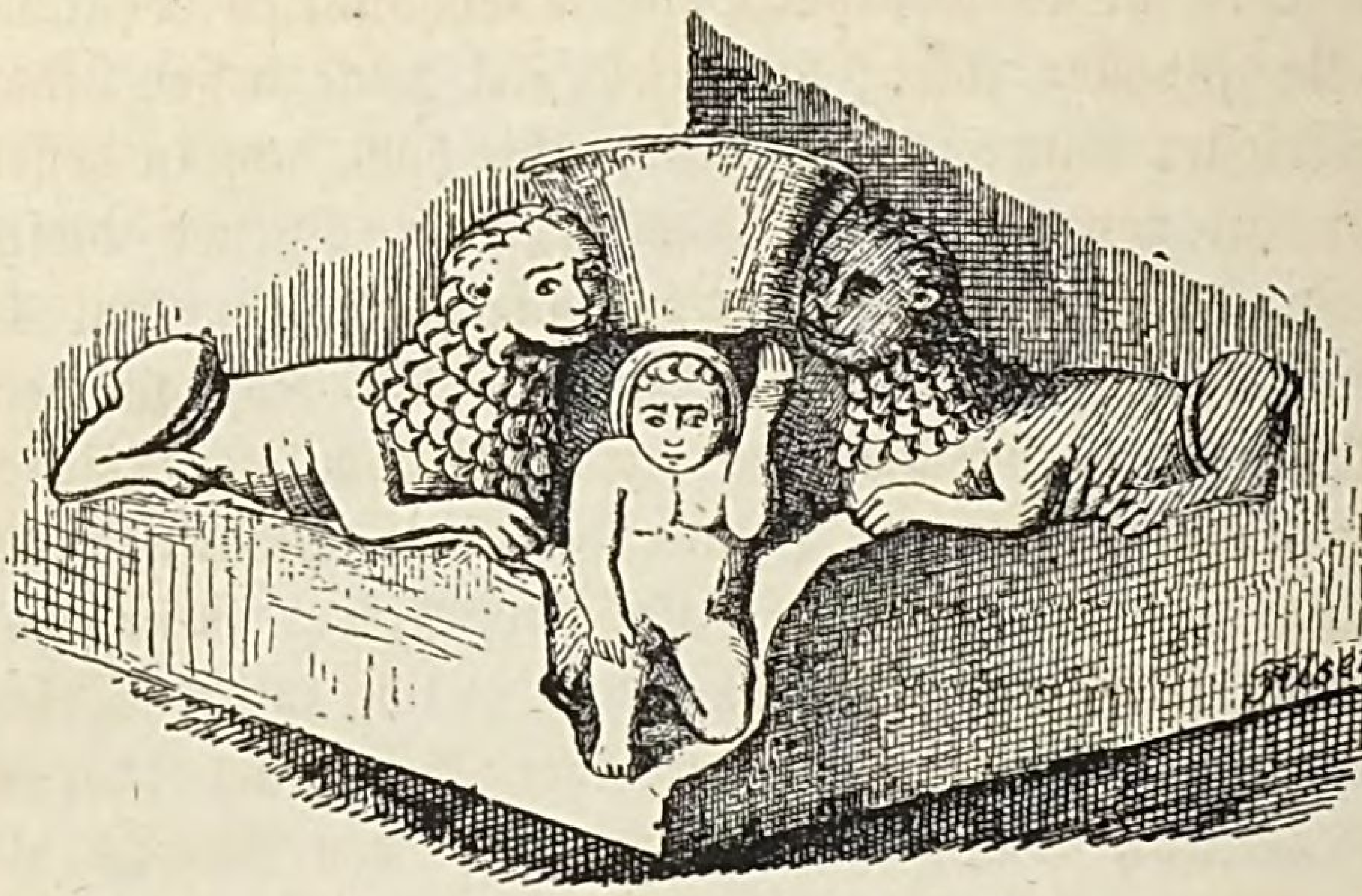
Nr. 206. Bild Heinrichs des Löwen. Aus einer Weissenauer Handschrift von c. 1232 in St. Gallen.

Unter Isingrims Nachfolger Bernold (1180—1194) machte Ottenbeuren folgende Erwerbungen: Auf inständige Bitten dieses

Abtes schenkte sein Schwestersohn Rupert von Werdin 1182 dem Kloster sieben freieigene Höfe in Grabrehtershouen, Riedin, Brunnen und Gheruthen sammt dem Maier Konrad, der diese Güter bebaute, und seiner Familie. Da aber Wernher von Nordholz, der Sohn der Mutterschwester des Abtes, nicht gut zu diesem Verluste von so reichem Familiengute sah, wurde ihm dasselbe, um ihn zu beschwichtigen, als Lehen übertragen. Ebenso mußte das Kloster später zugeben, daß Wernher von Nordholz diese Lehen eigenmächtig um 80 Mark an Swiger von Illereichen verkaufte. Schwierig aber ist es, die Lage dieser Lehen zu bestimmen; ohne einer bessern Deutung vorgreifen zu wollen, möchte ich dieselben in Bronnen bei Volkratshofen, Greut bei Kronburg und Oberrieden bei Dietmannsried suchen, Grabrehtershouen aber nehme ich als einen um Memmingen abgegangenen Ort an, und Werdin vermute ich in Wört bei Haldenwang. Um dieselbe Zeit bekam Ottenbeuren die Erstlinge von weit entlegenen, aber erträglichen Besitzungen, die eine ziemliche Größe allmählig gewinnen sollten. Um das Jahr 1182 nämlich schenkte Markgraf Heinrich von Ronsberg mit seiner Gemahlin Udilhild, seinen Söhnen Gotefrid, Heinrich und Konrad und mit seinen Töchtern Irmingard und Adelheit eine halbe Hube, zwei Morgen Reben und seinen Theil des an diese Reben anstoßenden Thales zu Altingen (im wirt. OA. Herrenberg) als Seelgeräte. Zugleich erlaubte er allen seinen Dienstmannen, mochten sie in der Altinger Gegend oder wo immer sitzen, ihre Besitzungen an Ottenbeuren zu verschenken oder sonstwie an dasselbe zu veräussern. Von diesem Rechte machten dieselben alsbald ausgedehnten Gebrauch: theils als Geschenk, theils auf dem Wege des Verkaufes überließen die Ronsberger Dienstmannen Heinrich Mesiner, dessen Bruder Gerung, Gebhard von Lichtenstein (bei Reutlingen), Heinrich von Nufringen (bei Herrenberg), Rudolf von Isir, Heinrich von Genkingen (bei Reutlingen), Rudiger von Mühlhausen (abgegangen bei Herrenberg) und Rudolf von Kuppingen (OA. Herrenberg) ihre Güter zu Altingen dem Kloster. Zugleich trat Heinrich Mesiner mit seiner Frau und seiner Bruderstochter, Gebhard von Lichtenstein und Heinrich von Nufringen mit seiner Gattin in dasselbe ein. Auch Adelhaid, eine Dienstfrau Bertholds von Neifen, übergab ihre sehr guten Altinger Besitzungen an Ottenbeuren, das dafür diesem Freiherrn jährlich einen neuen Pelzkragen zu reichen hatte. Dieser ganze Ottenbeurer Besitz in Altingen war so groß, daß er kaum mit vier Ochsengespannen gepflügt werden

konnte, und dazu legte der Klosterpropst Heinrich mit den Laienbrüdern Marquard und Konrad daselbst noch bei 30 Morgen Weingärten auf zusammengekauftem Gelände an. Das Geld aber zu diesen Altinger Käufen bekam das Kloster abermals von Wohltätern, nämlich mehr denn 100 Pfund von der Memmingerin Bertha, die selbst in Ottenbeuren Nonne wurde, 60 Pfund von dem Memminger Grifo, einem Laienbruder des Klosters, und Geld und Vieh von Konrad Sender, ebenfalls einem Memminger Geschlechter. Nicht weniger mehrte sich um Ottenbeuren selbst unter dem Abte Bernold das Klostergut: Konrad von Hammersberg (Hailbersperc) gab für seine zwei Töchter eine Hube in Asce (Ösch bei Untrasried?), Berthold Gunuil aber, der mit seinen zwei Töchtern in Ottenbeuren dem klösterlichen Leben sich weihte, gab sein Lehen in Hart zurück, ebenso ein anderer in Memmingen seßhafter Dienstmann Walther, der mit seinem Sohne Mönch wurde, sein Lehen in dem unbekannten Helbiligesberge. 1191 sodann gab Markgraf Heinrich von Ronsberg, als er gen Neapel zog, dem Kloster für einen Jahrtag eine Hube in Irsingen, nachdem er schon früher, auf daß die Gebeine seiner Eltern im Klosterkapitel beigesetzt würden, demselben eine Schwaige im Gebirge überlassen hatte.

Bernolds Nachfolger **Konrad** (1194—1228) war gleich beim Antritte seiner Regierung, um die Kosten seiner Reise an den königlichen Hof (S. 304) zu decken, gezwungen, einen goldenen Trinkbecher, den der eben genannte Markgraf Heinrich sterbend aus Apulien dem Kloster übersandt hatte, um 24 Pfund Regensburger Münze zu verkaufen. Da aber dieses Gefäß von seinem Geber für den Gottesdienst bestimmt gewesen war, so überwies Abt Konrad zum Ersatze an den Custos der Klosterkirche eine sehr gute Hube in Ottenbeuren selbst, die zu diesem Zwecke auf des Abts Betreiben der mit ihr bisher belehnte Berthold Uzgeu ihm zurückgab, und an den Kirchenschatz 2 Pfund Augsburger Münze Jahreszins aus Dirlewang. Bald darauf kaufte Abt Konrad eine halbe Hube in Linden bei Engetried von Heinrich Stramin und dessen Bruder Hugo. Vergeblich blieben dagegen seine wiederholten Versuche, die Staufer zum Verzicht auf das einst an Welf VI. geliehene Kaufbeuren (s. Abbild. S. 444) zu bewegen. Umsonst machte er deshalb Reisen nach Nürnberg, Worms und sogar nach Bari in Unteritalien zum Kaiser Heinrich VI.; er erhielt nur schön klingenden Hofbescheid. Diese Reisen, eine dreijährige Hungersnot (1194—



Nr. 207. Romanisches Piedestal von Kaufbeuren.

1196) und die unaufhörlichen Übergriffe des Klostervogtes, des Markgrafen Gottfried von Ronsberg, stürzten Ottenbeuren in große Not. Um so willkommener waren damals eintretende Geldschenkungen: der Pfarrer Konrad von Altisried bei Frechenrieden gab 50 Pfund für eine lebenslängliche Pfründe, in deren Genusse ihn zudem sein frühzeitiger Tod kaum drei Jahre lang beließ; der Dekan Walther von Schongau, ein Vetter des Abts Konrad, gab 10 Mark um einen Jahrtag; Sifrid von Herrlingen zahlte 20 Mark für eine Pfründe, die er ebenfalls nur drei Jahre lang genießen konnte; Engilher, Pfarrer in Rieden, gab 20 Mark als Seelgeräte; der Freiherr Swiger von Illereichen schenkte 30 Pfund unter der Bedingung, daß das Fest Johannis ante portam latinam (6. Mai) fortan festlich begangen, am Johannesaltare in bestimmten Nächten ein Licht gebrannt und dem Convente am 6. Mai jeweils eine volle Mahlzeit von einer Hube in Boos gegeben werde. Albert von Hohenstein (wirt. OA. Münsingen) endlich gab zu seinem und seiner Gemahlin Gepa Jahrtag sein drei Huben umfassendes Gut Wolfseldon, dessen Lage wir freilich nicht mehr kennen, und 70 Mark baar. Diese reichen Gaben befreiten das Kloster aus seiner Bedrängniß und ermöglichten es dem Abte Konrad, um 120 Mark das Lehen Wolfhards von Stephansried, das bei 20 Mansus groß war, von seiner Wittwe zu erkaufen. Dasselbe fiel nämlich beim Tode dieses Lehenmannes, obwohl es reines Mannlehen war, nicht heim, weil Kaiser Heinrich VI. den Abt früher gezwungen hatte, mit demselben auch Wolfhards Gattin zu belehnen. Zudem mußte Konrad die Theile dieses Lehens, welche Wolfhard seinerseits an Fremde verpfändet hatte, erst noch mit 30 Pfund lösen. Nicht viel besser ergieng es dem Kloster, als

der gleichnamige Neffe dieses Wolfhard von Stephansried ebenfalls ohne männliche Nachkommen starb; denn jetzt fiel zwar dessen Lehen unbestritten dem Kloster heim; aber dieses mußte doch, um in dessen wirklichen Genuß zu kommen, die Widerlage der Wittwe dieses jüngern Wolfhard, welche auf diesem Lehen versichert war, mit 44 Pfund auslösen. Geld und Gut floß unter Abt Konrad dem Kloster namentlich auch in Memmingen zu; es bekam hier Häuser und Grundstücke von Hermann Sender, Rudolf Scratinbacher, Heinrich dem Münzmeister, Heinrich Huginhofer, Albert Grifo und Ulrich Ulmer. Noch kennen wir die Abgaben, welche im 13. Jahrhundert Ottenbeuren von diesem Memminger Besitzthum jährlich zu geben hatte: es hatte damals nämlich daraus dem Könige als Grundherrn von Memmingen 64 ₰., dem Ritter Heinrich von Ringenberg (wirt. OA. Ravensburg) von einer Wiese bei Memmingerberg 1 ₰., dem Berthold an der Egge 6 ₰. von einem Garten neben dem Ottenbeurer Hofe, einer gewissen Lanzinun von zwei Gärten 2 ₰., den Rittern von Boos 31 ₰, dem Leutpriester zu St. Martin 1 β 34 ₰. zu reichen. Der ebengenannte Huginhofer sodann hatte auch eine ihm zugehörige Mühle in Beningen gen Ottenbeuren zu geben beabsichtigt; da er aber dieselbe schließlich seiner Gattin vermachte, entschädigte er das Kloster mit einer Gabe von 10 Mark baar. Um eine Hube in Westerheim vor der Wegnahme durch einige Ritter zu retten, belehnte Abt Konrad mit derselben den ronsbergischen Dienstmann Hiltebrand, der dieselbe denn auch sterbend dem Kloster zurückstellte. Einen Wald neben der Kirche zu Attenhausen, den die Schwinkristen (eine Nebenlinie der Herren von Rot) zu Lehen trugen, löste er mit 20 Pfund von diesen Lehensleuten ab. In Kräpflins bei Böhen sodann erwarb Abt Konrad um 20 Pfund ein Gut, von dem eine Hube eigen, eine halbe Ottenbeurer Lehen war, von einer Edelfrau, der Tochter Konrads von Achberg. An den Klosterdienstmann Gilfrid ferner waren um 16 Pfund die Mühle und eine Drittelshube in Unterwolfertschwenden verpfändet; Gilfrid gab diese Stücke auf dem Todbette frei unter der Bedingung zurück, daß an seinem Jahrtage dem Convente Wein und Weißbrod gereicht werde. Auf Antrieb des Abtes gab endlich auch Heinrich Hagilstain sein Lehen, eine Hube in Liedishaim (Ober- und Unterliezheim bei Höchstädt?) ohne Entschädigung dem Kloster heim. Eine wirklich neue Erwerbung aber machte dasselbe 1208, denn in diesem Jahre hinterließ Markgraf Gottfried dem Kloster zur Sühne für seine bereits erwähnten Ver-

gewaltigungen und zugleich als sein Seelgeräte 2 Höfe und 2 Waldantheile in Irsingen. Beim Aussterben des ronsbergischen Hauses 1212 sodann gab Graf Gottfried von Marstetten zum Lohne für seine Belehnung mit der erledigten Klostervogtei sein Gut Helchenried bei Dirlewang an Ottenbeuren. Gegen das Ende seiner Regierungszeit erlebte Abt Konrad noch die Freude, daß Swiger, der Custos des Alexanderaltares, mit den Gaben guter Menschen einen Hof in Hawangen und eine halbe Hube in Bezisried (Bezilinisriet), welch letztere seit langem an den Ritter Heinrich von Böglins verpfändet war, je mit 10 Pfund Kemptner Münze zurücklösen konnte. Hiebei bestimmte aber der Custos, daß fortan das Kloster den Dreifaltigkeitssonntag hochfeierlich wie Ostern und Pfingsten und die Oktav der Himmelfahrt Mariens mit weissem Kirchengewande und im übrigen wie die Apostelfeste begehe.

Zu derselben Zeit löste Heinrich, Pfarrer in Hawangen und Stephansried, das verpfändete, noch niemals in den wirklichen Nutzen des Klosters gekommene Gut Krautenberg um 26 Pfund aus, wogegen er verlangte, daß das Kloster den Jahrtag seines Vaters, des Ritters Heinrich von Reute, am 6. März jeweils feiere und an diesem Tage dem Convente ein glänzendes Mahl vorsetze. Dieses glänzende Mahl aber bestand darin, daß man den Brüdern Weißbrod und Wein und zu den drei gewöhnlichen Fastenspeisen (der Jahrtag fiel ja in die Fasten) noch in Oel geröstete Brode oder, falls diese an dem betreffenden Tage so schon auf die Tafel kamen, gute Fische zu reichen hatte. Damals durfte man nämlich während der Fasten kein Fleisch, kein Schmalz, keine Butter genießen und die erlaubten Speisen nur in Oel kochen. Die Fasten waren also damals auch bei uns so strenge, wie sie jetzt noch in der orientalischen Kirche gehalten werden. Derselbe Pfarrer gab dem Kloster ausserdem noch je einen Hof in Westerheim und Dankelsried, Zinse aus Vogellins Hofe in Sontheim, einem Hofe zu Wolfertschwenden und aus einer Wiese in Hawangen, welche letztere aber die Kinder des Ritters Konrad von Ottenbeuren zu lösen das Recht hatten, und endlich als sein eigenes Seelgeräte den Hof des Arnis in Beningen. Gleichzeitig schenkte auch Heinrich Schrattenbacher, ein reicher und angesehener Bürger zu Memmingen, und seine Ehefrau Hedwig 20 Mark Silber als ihr Seelgeräte. Auch diese Geber verordneten, daß an deren Gedächtnißtage dem Convente aus den Einkünften des Hofes Dennenberg ein glänzendes

Mahl der eben beschriebenen Art, das freilich nach unserer Auffassung nichts weniger denn glänzend sein dürfte, gereicht werden sollte. Ferner übergab ein Ritter Burkart einen halben Mansus zu Sontheim, auf daß in jeder Nacht an den Altären des hl. Johannes des Täufers und des Apostels Petrus ein Licht brenne, und schenkte zudem 20 Pfund, aus deren Ertrag das Kloster das Fest Petri Kettenfeier (1. August) feierlicher begehen und dem Convente an diesem Tage ein besseres Mahl reichen mußte. Im letzten Jahre des Abtes Konrad endlich, 1228, verzichtete der Kreuzfahrer Ritter Walther von Ronsberg, genannt Wolfzahn, auf die Rückzahlung eines Darlehens von 42 Mark Silber unter der Bedingung, daß ihm 6 Pfund Kemptner Münzen jährlich als Leibpfründe gereicht werden, daß er selbst sowie sein Sohn Heinrich des Klosters Gut in Rohr bei Engetried zu Lehen erhalten, und daß an seinem Jahrtage oder bis zu seinem Tode an Allerseelen der Convent einen guten Tisch, wie sonst an den vorzüglichsten Jahrtagen, bekomme.

Auch unter Konrads Nachfolger Berthold wuchs das Klosterbesitzthum. Noch bei Lebzeiten Konrads hatte der Ritter Gebhard von Starkenberg, der lange Zeit einen Klosterhof zu Kortsch im Vintschgau als sein angebliches Erbe beansprucht und darüber Ottenbeuren belästigt hatte, seine Ansprüche gegen 12 Mark fallen lassen und versprochen, eine Schwaige in dem nicht näher bekannten, jedenfalls südtirolischen Cirtis zu Lehen aufzugeben. Dieses Versprechen erfüllte derselbe auch wirklich gleich im Beginne der Regierung des Abtes Berthold. Gleichzeitig gab auch die Wittwe des Ritters Hermann von Waal, der als Kreuzfahrer in Palästina eines seligen Todes gestorben war, dem Kloster 10 Mark, einen Hof in Morenhausen bei Babenhausen und 3 Theile einer vollen Hube zu Lengenfeld bei Buchloe, auf daß ihr und ihrem unmündigen Sohne ihres Gatten Lehen am Auerberge, zu Rettenbach und Kienberg, geliehen würden. Abt Berthold willfahrte ihr und belehnte mit diesem Lehen als ihren Träger den Freiherrn Berthold von Tannenberg (bei Schongau); nur die Rettenbacher Kirchenvogtei verlieh er demselben nicht mehr, sondern behielt sie dem Kloster selbst zurück. Auch in Memmingen bekam damals Ottenbeuren neuen Besitz, indem dort Hermann Am Brunnen (juxta fontem), seine Frau und seine Brüder ihr Gut gegen einen Jahreszins von 1 Pfennig dem Kloster zu Zinslehen hingaben. Zum Danke

dafür ferner, daß Abt Berthold seinen Sohn als Oblaten in das Kloster aufnahm, trug der Ritter Rudolf von Sulmetingen (bei Biberach) dem Kloster drei Mansus in Steinheim mit den vielen dazu gehörigen Leibeigenen für sich, seine Ehefrau und seine Söhne zu Lehen auf. Auf Betrieb des Abtes gaben die ehrbaren Ritter Reinhard und Ulrich von Gessertshausen bei Augsburg, nachdem sie freilich zuvor vom Kloster ein gutes Pferd erhalten hatten, einen Mansus in Eppinguin, das im östlichen Burgau wohl zu suchen ist, bekamen aber denselben alsbald mit einem andern Gute, das sie schon bisher an diesem Orte genossen hatten, zu Lehen zurück. Der Ritter Bernold von Rieden an der Kötz gab ebenfalls seinen Sohn als Oblaten gen Ottenbeuren und schenkte hiebei einen Mansus in Erisweiler bei Neuburg a. d. Kammel, einen halben in Biberach, einen in Krumbach, einen in dem unbekannten Ruttin und einen Viertelmansus in Rötenbach an der Günz. Im Jahre 1235 kaufte der Ottenbeurer Bürger Heinrich Vogillin um 16 Pfund Augsburger Münze einen halben Mansus in Sontheim von dem Ritter Heinrich Milerderme von Mindelheim, dessen Eigenthum die Herren dieses Ritters, Swiger der Ältere und Swiger der Jüngere von Mindelberg, alsbald gen Ottenbeuren schenkten, worauf Vogillin für sich und seine Nachkommen denselben vom Abte Berthold zu Zinslehen empfieng. Von diesem Gute hatte sein jeweiliger Inhaber jedes Jahr an Martini dem Klosterkeller 6 Pfennig zu zinsen. Derselbe Vogillin kaufte auch von dem Klosterhörigen Berthold Schuhilin ein Zinslehen in Rudingisriet (Knaus bei Erkheim) und von dem Ritter Hermann von Sontheim 5 Jauchert in Sontheim selbst. Von diesen beiden Stücken hatte er dem Kloster jährlich auf Martini 2 Pfennig zu reichen. 1245 schenkte der Ottenbeurer Mann Ritter Deginhard von Attenhausen ein von ihm angekauftes freieigenes Gut in Westerheim dem Kloster. Das Erträgniß dieses Gutes bestimmte Abt Berthold für den Priester, welchen die Reihe traf, die sog. größere oder Convent-Messe während einer Woche zu lesen; demselben sollte nämlich jeweils während seiner Dienstwoche bei Tische mehr und besserer Wein vorgesetzt werden denn den übrigen Brüdern, wofür er am Altare des Abtes Berthold, des Stifters Deginhard und seiner Vordern zu gedenken hatte. Wie endlich Bertholds Bruder, der Pfarrer Heinrich, schon unter dem Abte Konrad für seinen Vater einen Jahrtag gestiftet hatte, so verordnete er nunmehr hochbetagt auch zu seinem eigenen und seiner Mutter Seelgeräte einen Klosterhof zu Memmingerberg, der vom

Kloster selbst verpfändet war, und den er aus eigenen Mitteln von einem Pfandinhaber auslöste. Aus dessen Nutzen sollte der Katharinentag (21. November) fortan in Ottenbeuren wie ein Apostelfest gefeiert, an demselben seiner und seiner Mutter gedacht und der Convent besser bewirtet werden. Ausserdem vermachte Pfarrer Heinrich dem Kloster noch in seinem letzten Willen mehr denn 60 Pfund baar.

Von Erwerbungen des Klosters unter den Nachfolgern des Abtes Berthold, also zwischen 1248 und 1268, ist nichts überliefert; es ist auch kaum glaublich, daß in den recht- und ruhelosen Zeiten des Zwischenreiches dasselbe seinen Besitz namhaft vermehrt hat.

Diese vorstehenden Güter sind diejenigen, welche Ottenbeuren nachweislich zwischen 913 und 1268 erworben hat. Mit denselben ist jedoch die Zahl der in diese Zeit fallenden Erwerbungen keineswegs erschöpft und noch weniger der wirkliche Besitzstand des Klosters dargestellt. So groß auch diese Erwerbungen von 912—1268 sind, so war doch das Klostergut, welches Ottenbeuren aus der Karolingerzeit mitgebracht hatte, ungleich bedeutender. Die Freiheitsbulle z. B., welche Papst Eugen III. 1152 auf Betreiben des Abts Isingrim dem Kloster ausgestellt hat, nennt folgende Orte, an denen dasselbe damals begütert war: Hawangen, Ungerhausen (Husen), Memmingerberg, Rieden, Eck, Günz, Wald, Attenhausen, Sontheim, Dirlewang, Mauerstetten, Böhen, Warlis, Haldenwang, Berwang, Angerhof und Wengen bei Haldenwang, Bräunlings bei Immenstadt, Beilenberg bei Sonthofen, Lamedingen, die unbekannten Wihestein und Knabon, Kortsch im Vintschgau, Saulgen, Unterwolfertschwenden und Ittelsburg, endlich Hemen und Buseningen, Namen, die ohne Zweifel von der päpstlichen Kanzlei für Bremen und Bunningen verschrieben wurden, deren Träger also Priemen bei Volkratshofen und Beningen sein werden. Hiebei aber sagt diese Bulle ausdrücklich, daß es diese Besitzungen nur aus dem Klosterbesitze überhaupt hervorhebe, sie will also den letztern nicht vollständig aufzählen. Wir erfahren denn auch aus Lehenaufzeichnungen, daß Ottenbeuren vor 1268 ausser an den bisher schon genannten Orten auch in Wesbach bei Egg an der Günz, in Kemnat und in den unbekannten, bei Kemnat wohl zu suchenden Orten Nathrammeshoven und Richiltberge, in Uozlinsperc, d. i. Hetzlinsberg bei Memmingen, in Rumelzhausen

und im unbekannten Hainbrehsriet begütert war. Ebenso wissen wir, daß das Kloster nicht nur in Altingen (wirt. OA. Herrenberg) selbst, sondern in dessen nächster Nähe auch zu Kayh, zu Breitenholz und zu Raistingen (aufgegangen in der Stadt Herrenberg) Besitzungen hatte. Im Tiroler Ötzthale endlich gehörten demselben ausser den uns schon bekannten Schwaigen zu Sölden, Niederthei und Gihage (auf dem Haggen bei St. Sigmund?) noch die Höfe Haimbach, Armlen (Erbinluonun), Wolfhuonnun, Riedtun, sodann drei Höfe zu Sliershowe und ein Wein- und Geldzins zem Giezen. Auch im Oberinnthaler Orte Silz besaß dasselbe im 13. Jahrhdt. zwei Höfe.



Nr. 208. Initiale Q aus einem Ottenbeurer Evangelienbuche des 12. Jahrhunderts. Handschrift der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Halbe Größe des Originals.

uelle des großartigen Grundbesitzes, dessen sich die drei alten Allgäuer Klöster unter den Herzogen erfreuten, war also, um das bisher Gesagte kurz zusammenzufassen, nicht sowohl Erwerb durch Kauf, als freie Schenkung der Zeitgenossen. Auf gleichem Wege kamen auch die beiden Neustiftungen dieser Zeit, Isny und Irsee, in kurzer Frist zu stattlichem Besitzthum.

Das Kloster Isny wurde gleich bei seiner Stiftung 1096 von der Gründer-Familie mit der dortigen Kirche, deren Widdum und der Hälfte des damaligen Dorfes Isny ausgestattet. Hiezu kam der ganze Ort Mechensee (das jetzige Neutrauchburg), die Gabe der Stifterin Irmingard und ihres Sohnes Manegold, sowie der Ort Zell bei Isny sammt Gütern zu Groß- und Kleintissen (wirt. OA. Riedlingen), Watt und Königseggwald (wirt. OA. Saulgau) und zu Stainowe, das wohl bei letztgenanntem Orte abgegangen ist. In dem Jahre 1166 sodann gab Walther von Rettenberg als sein und seines Bruders Adelbert Seelgeräte gen Isny einen halben Mansus in Maiselstein (Maizilstein) mit zwei Hörigen

Adilbert und Hiltibrant, ein gewisser Pillinger für die Aufnahme seines Neffen in die Klostergemeinde ein Gut zu Kornau bei Oberstdorf (Corneja) und Ripert von Niederhofen bei seinem Eintritte in das Kloster sein Gut in Rimbach (Rintbach) und eines in Enkenhofen (Eminheinhofen) mit einem Theile der dortigen Kirche. 1167 wurde der Freie Konrad mit seinem Sohne Berthold Mönch in Isny und brachte sein Gut in Aderatzhofen (Adilhartishofen), nämlich die Mühle und einen halben Mansus mit. 1168 ließ die Veringer Ministerialin Adilheida ihre Töchter Adilheid und Hemma in das Kloster gehen und schenkte bei diesem Anlasse einen halben Mansus in Holzleuten; ebenso vergabte 1168 Burchard, ein Einwohner von Isny, mit seiner Gattin Elisabeth für ihre Kinder Benedikt und Friderun, die Oblaten unseres Klosters wurden, einen halben Mansus in Ratzenhofen. Im folgenden Jahre 1169 gab der Priester Wernher, ein Dienstmann des Grafen Wolfrad von Veringen, sein Gut und einen halben Mansus in Bolsternang, wofür ihm das Kloster ein Leibgeding in Altheim (wirt. OA. Riedlingen) zu reichen hatte. Auf Betrieb Hermanns, des Leutpriesters zu Wengen, aber übergab auch Graf Wolfrad selbst an demselben Tage, wie dieser Priester Wernher, dem Kloster eine Taferne in Isny neben der Klostermühle, jedoch ohne die zu ihr bisher gehörigen Felder. In demselben Jahre bekam das Kloster auch einen Ersatz für das sonst unbekannte Gut Matilenhofen. Dieses Gut war nämlich mit Einwilligung des Grafen Wolfrad von einem seiner Dienstmannen an das Kloster gegeben worden, als dieser seine Tochter Berterada als Oblatin in dasselbe brachte. Als aber diese Berterada wieder austrat und heiratete, so entzog sie das Gut dem Kloster und brachte es widerrechtlich in den Besitz ihrer Söhne, die Veringer Dienstmannen waren. Genugthuung erhielt das Kloster für dieses Unrecht erst 1169; denn jetzt gab ihm zum Ersatze Graf Wolfrad eine Wiese am Berge Dengeltshofen (Tankilishofen), einen Theil der Wiesen und des Riedes von der Quelle des Suarzbach bis zum Humirsbach, einen Theil des Berges Adelegg (s. S. 419), der bisher Lehen Heinrichs von Christazhofen gewesen war, und den dieser jetzt, freilich nur gegen Abtretung einiger Äcker, dem Kloster aufgab, den Wald Sclatebuchesswen auf der Adelegg selbst und Hörige in Holzleuten.

Durch die Hand eben dieses Grafen, ihres Herrn, übergaben 1170 die Brüder Burchard und Berthold ihr Gut in Dür-

renbach; als Gegenleistung mußte das Kloster aber dem erstern ebenso viel Land in Harbatzhofen zu Zinslehen hingeben, während Berthold sein Töchterchen Mathild als Oblatin in das Kloster selbst that und zugleich sich das Recht auswirkte, jeder Zeit als Laienbruder eintreten zu dürfen und schon vor seinem Eintritte volle Verbrüderung zu genießen. In demselben Jahre tauschte das Kloster gegen sein entlegenes Gut in Dießlings bei Grönenbach (Diezelines) und ein Aufgeld von 11 Pfund von der Kemptner Ministerialin Willibirg, ihren Kindern und ihrem Gatten Hugo deren Lehen in Durach (Durraha) ein. 1171 sodann vertauschte das Kloster auf Verlangen des Grafen Wolfrad an diesen einen Theil seines Besitzes in Isny selbst, dessen letzterer zur Anlage des Marktes, überhaupt der Stadt Isny bedurfte, nämlich seine Häuser am spätern Marktplatze und ein ostwärts davon sich hinziehendes Landstück. Dagegen erhielt es von dem Grafen dessen Antheil am Bache Isenach mit allen in denselben mündenden Gewässern, die von einem gewissen Herimann an der Isenach neu erbaute Mühle mit den von demselben dabei ebenfalls erst angelegten Wiesen, sowie eine zweite Mühle in Rötenbach, mußte aber noch mehr denn 20 Mark baar aufgeben. 1171 schenkte auch Walther von Sommersbach sein Gut in diesem Dorfe an das Kloster. 1172 aber übergab gegen volle Verbrüderung der Priester Adelbert von Rohrdorf mit seinen Brüdern Berchtold und Heinrich von Trauchburg sein Gut zu Engelhirsch in der Weitnau (Engilheres), und zugleich an demselben Orte noch einen weitern halben Mansus Konrad von Sunthofen (Niedersonthofen).

In demselben Jahre schenkte Heinrich von Hohenegg (s. Abbild. S. 453) auf dem Todbette als Seelgeräte gen Isny seine Alm Gelchenwang im Authale hinter Gunzatried und Herimann von Altensberg bei Gestraz (Adilgerisberg), der mit vier Söhnen in das Kloster eintrat, sein Gütchen zu Altensberg. 1174 vergabte Herimann von Rutzhofen bei Harbatzhofen (Ruthartishofen), der zugleich mit seiner Gattin in Isny den Habit anzog, seinen Besitz an seinem namengebenden Orte, und 1175 brachte ein Jüngling Heinrich, als er ebenfalls in Isny Mönch wurde, sein Gut in Aderatzhofen mit. 1176 schenkten Suigger und Liutfrid einen nicht näher bezeichneten Hof und Berchtold von Matzen (Azi) bei Eisenharz sein Gütlein an diesem Orte. 1177 brachten Marquard, der Bruder dieses Berchtold, seine Ehefrau Mathild und seine Kinder, da sie in das

Kloster eintraten, drei Höfe zu Ober- und Unterleipfritz (Lutfridis) in der Weitnau und Güter zu Balzhofen bei Simmerberg mit; von diesen drei Höfen mußte jedoch das Kloster den „im Ried" an Marquarts Sohn Udalrich, der Laie blieb, als Zinslehen verleihen. Noch in demselben Jahre bekam Isny auch Besitz zu Burkwang von Konrad von Großtissen bei Saulgau und zu Friesenhofen von dem Pfarrer



Nr. 209. Wappen der Herren von Hohenegg.
Aus dem Wappenbuche des Abtes Ulrich von St. Gallen von 1488 in der St. Gallener Stiftsbibliothek.

Ratpoto in dem unbekannten Otinheim auf Betreiben seiner Schwester Adilhaid, welcher das Kloster dafür ein Gut in Matzen überwies. 1178 trat eine Frau Richinza ihr Gut in Friesenhofen unter der Bedingung ab, daß das Kloster dasselbe ihrem Gatten, einem Klosterhörigen, und ihren Kindern gegen 12 ₰. Jahreszins zu Zinslehen hingebe. 1182 bekam Isny von einem Freien Sigifrid, der zugleich Mönch wurde, sein Gut in Baldenhofen, von Albero und Udalrich ihre Gütchen in Sederlitz bei Ravensburg und von Gerhard ein nicht näher bezeichnetes Gut neben Sederlitz. 1186 schenkte Herimann von Eratskirch bei Saulgau ein Gut in seinem Nachbarorte Fulgenstadt, behielt sich

indessen seine lebenslängliche Nutznießung gegen einen Pfenning Jahreszins bevor. 1187 aber bekam das Kloster von den freigeborenen Dienstmannen Konrad und Kuno, die zugleich Mönche wurden, ihr Gut zu Engelhirsch, sodann vom Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, seiner Mutter Elisabeth und seiner Gemahlin Mathild auf Bitten ihres Dienstmanns Rudolf gegen ihrer aller feierlich abzuhaltenden Jahrtag und gegen volle Verbrüderung, sowie zur Unterstützung der Armen das Gut dieses Dienstmanns in Langenargen. Ausgenommen blieb jedoch der Theil dieses Gutes, der 1187 bereits an den verstorbenen Sohn dieses Ministerialen Rudolf und an dessen Kinder vergeben war, ein kleiner Hof, den Rudolf selbst sich vorbehielt, und die Vogtei über das Gut, welches der Pfalzgraf sich und seinen Erben ausdrücklich wahrte, dabei aber verhieß, dieselbe nie zu Lehen hinzugeben.

In demselben Jahre traten ein gewisser Burkart von Kempten und seine Gattin Mathild in das Kloster ein und brachten dabei 30 Pfund baar mit, und zugleich erhielt das letztere noch weitere 30 Pfund von dem Pfarrer Adilbert von Rohrdorf, Friesenhofen und Engeratzhofen (Engilhalmishofen), der dieses Jahr am 24. August starb und diese Summen dem Kloster sterbend vermacht hatte. Von diesen 60 Pfund wurden 40 zum Ankaufe eines Gutes in Dürrenbach verwendet. Um dieselbe Zeit übergab ein Dienstmann Burchard für die Seelenruhe seines erschlagenen Bruders ein Gütchen in Isny selbst. Auch eine Wittwe Irmingard gab mit ihrem Sohne Philipp und mit einem gewissen Heinrich Harnaiz für die Seelenruhe ihres Gatten dem Kloster einen Baumgarten und eine Baindt zu Isny, von deren Erträgniß die Mönche und Nonnen des Klosters Wein und Weißbrod am Jahrtage ihres Mannes bekommen sollten. Um dieselbe Zeit mehrte das Kloster abermals seinen Besitz auf der Adelegg; Heinrich von Rohrdorf gab nämlich bei dem Begräbniß seines meuchlerisch mit einem Beile von den Seinigen erschlagenen Bruders Suigger dem Kloster dort Wiesen und einen Theil der Waldungen Sconiunsuendi und Gunzin, und Suiggers Wittwe Adelhaid fügte zu dieser Schenkung ihren Besitz auf der Adelegg, der an des Klosters bisheriges Grundstück Kamerlin anstieß. Einen weitern Theil der Adelegger Waldungen aber hatte das Kloster schon früher von seinem Mönche Udalrich und dessen Bruder Berchtold von Grönenbach mit Genehmigung ihres Herrn, des Abtes Landfrid von Kempten,

und des Kemptner Vogtes Welf VI. in unbekanntem Jahre erhalten. An Pfingsten 1189 sodann, dem Begräbnißtage seines hochbegabten, jung verstorbenen Bruders Heinrich, schenkte der Freiherr Berchtold von Trauchburg mit seiner Mutter Hiltrut einen Hof zu Eisenbolz in der Weitnau, der den halben Ort umfaßte. Im gleichen Jahre vergabten ein Edler von Sederlitz und seine Gattin sein Gut daselbst, empfiengen aber vom Kloster dagegen ein Haus, einen Viertelmansus und jährlich 5 Malter Korn aus des Klosters Besitzungen in Thaldorf bei Ravensburg, der Edle allein ausserdem noch jährlich einen Rock und Pelz. Wann und von wem aber Isny seinen Besitz im Orte Thaldorf erworben hat, ist nicht überliefert. Mit dieser Angabe endet der erhaltene Theil des Isnyer Güterbeschriebes. Einigen Ersatz leistet für denselben der um 1200 angelegte, freilich selbst wieder unvollständige Güterrodel des Klosters.

Nach diesem Rodel besaß dasselbe im jetzigen OA. Leutkirch 2 Höfe in Heggelbach (Hagelnbach), einen in Reichenhofen, einen im unbekannten Elinsriet und einen in dem ehedem an der Eschach gelegenen, jetzt in Leutkirch aufgegangenen Ulandshofen, ferner zu Altmannshofen 4 Höfe und 2 β 6 ₰ Zinse, zu Niederhofen 6 Höfe, zu Friesenhofen 5 Höfe und 18 ₰ Zins aus einer Wiese, sodann 10 Malter und 2 β Zins vom Maier, zu Rimpach 2 Malter Zins, zu Waltershofen, Liezenhofen, Winteratzhofen und Herlatzhofen je einen Hof, zu Bettelhofen 2 Höfe und den Zehnten, endlich zu Wolfratzhofen zwei Höfe. Im jetzigen OA. Wangen aber besaß damals das Kloster Isny: zu Aigeltshofen (Agilshoven) 4 Höfe, zu Rohrdorf 10 Höfe, zu Rengers 4 Höfe und eine Wiese, zu Ratzenhofen 3 Höfe, zu Werlang (Wedulunges) 2 Höfe, zu Dürrenbach 9 Höfe, von denen einer aber eigentlich zu Holzleute gehörte und nur von den Dürrenbacher Bauern gebaut wurde, zu Holzleute 5 Malter Zins, zu Burkwang 5 Höfe, zu Bolsternang 4 Malter Zins, zu Matzen bei Eisenharz 2 Höfe, zu Ratzenried 4 Malter Zins, zu Weihers (Wier) 3 Höfe, einen zu Kegelegg (curia Chegils), zu Häusern (Husern) bei Kislegg 3 Malter Zins, zu Berfallen bei Ratzenried 3 Malter Zins, in dem unbekannten Livtratbuoch 6 Scheffel Zins, zu Göttlishofen (Gotlinshoven) 2 Höfe, zu Bliederatzhofen (Bliderichesshoven), Lengertshofen (Nangershoven), Harprechts, Stockach, Enkenhofen je einen Hof, zu Beuren, Sommersbach, Haubach und Zell je 4 Höfe, zu Oberharprechts und

Gumpeltshofen je zwei Höfe, zu Menelzhofen 10 Höfe, die Mühle, 2 Wirtshäuser und das Pfarrwiddum, in dem unbekannten Ulanswiler einen Hof, zu Dengeltshofen 6 Höfe und eine Wiese, zu Mechensee (Neutrauchburg) 4 Höfe und eine Wiese, endlich in der Stadt Isny eine stattliche Zinsreihe, sowie die Boden- und die Riedmühle.

Im baierischen Allgäu endlich besaß um 1200 das Kloster Isny zu Wengen 6 Höfe, in der Weitnau das Schmiedsanwesen, Höfe zu Suringes (abgegangen, noch 1443 urkundlich genannt), Dieten, Haslach (Hasel), Bühel, Ober- oder Unterleipfritz, Engelwarz, Eisenbolz, Ettensberg (Oegnsberch) und 5 Höfe zu Engelhirsch, sodann zu Siebratshofen (Sigewartheshoven) 2 Höfe und die Mühle, zu Wiederhofen 10 β Zins, zu Ebratzhofen (Egebreshoven) 4 Höfe, zu Harbatzhofen 7 Höfe, von denen einer jedoch damals dem Pfarrer zu Staufen zustand, zu Mosbutelriet (Motzgatzried?) 2 Malter Zins, zu Schönau 4 Malter Zins, zu Eggen bei Gestratz 3 Malter Zins, sodann in den Maierhöfen 2 Höfe zu Wolfbühl, 6 Scheffel Zins zu Vorholz, eine Wiese zu Gschwend, einen Hof zu Reute, ferner in Campo (Acker bei Gestraz) einen Hof und eine Wiese, zu Ergenbresberch (vielleicht das jetzige Isnerberg) eine Wiese, zu Schweinebach einen Hof, zu Wigratz bei Opfenbach einen Hof, zu Hitzleberg bei dem kemptischen Sulzberg (Hizelunberch) 2 Wiesen und 2 Malter Zins, und endlich zu Reinhardsried bei Günzach Güter. Letztere verlor das Kloster aber schon wieder um 1250. Schließlich weiß der Güterrodel auch von Getreiderückständen in Langenargen zu reden. Dagegen schweigt derselbe auffallender Weise von den bedeutenden Besitzungen Isny's in der Saulgauer Gegend. Mit diesem Rodel endet auch unsere genauere Kenntniß der Isnyer Gütergeschichte; wir hören aus den folgenden Jahren bis 1268 nur noch zufällig von Erwerbungen oder von Gütern des Klosters Isny. So wissen wir bereits, daß es 1239 auch im heutigen Kreuzthale begütert war (s. S. 419). Im Jahre 1247 aber erhielt das Kloster neuen Besitz in Diepolzhofen vom Kloster Rot. Der Freiherr Berthold von Trauchburg hatte nämlich in unbekanntem Jahre diesen beiden Gotteshäusern Besitz in Oy bei Thannheim im wirtembergischen Illerthal vermacht. Isny trat aber seinen Antheil, weil zu entlegen, an Rot ab und ließ sich dafür mit einem Hof in Diepoldshofen entschädigen. Weiterhin erfahren wir von einem Streite, den unser

Kloster mit dem Frauenstifte Buchau wegen eines Hofes in Betzenweiler (wirt. OA. Riedlingen) hatte. Die streitenden Theile erwählten den Propst von Schussenried zum Schiedsrichter, der als solcher diesen Hof dem Stifte Buchau zusprach, aber zugleich bestimmte, daß letzteres dem Kloster Isny jährlich aus den Einkünften des Hofes 20 ß Constanzer Münze zu bezahlen habe; bräche ein Theil diesen Spruch, so müsse er 20 Mark reinen Silbers Strafe erlegen. Nach einigen Jahren verfiel wirklich das Stift Buchau dieser Strafe, weil es jene 20 ß nicht mehr bezahlte. Das Kloster wollte das Stift darüber vor dem Constanzer Chorgerichte belangen, überließ aber den Spruch auf Bitten des Stiftes dem Magister Rudolf, Schulmeister zu Isny, und dem Maier Ludwig von Ertingen bei Riedlingen. Diese beiden entschieden 1252, daß fortan der Hof in Betzenweiler dem Kloster Isny als Zinslehen zustehen solle, von welchem es dem Stift jährlich auf Maria Geburt ein Corporale zu reichen habe. Ebenfalls 1252 schenkte der Graf Rudolf von Montfort dem Kloster Isny einen Hof zu Burkwang, den vorher sein Dienstmann Konrad von Horben zu Lehen getragen hatte. 1266 oder 1267 endlich verkaufte dasselbe an die Brüder Gerbold und Heinrich einen Hof zu Ettensberg (Enggensperg) in der Weitnau.

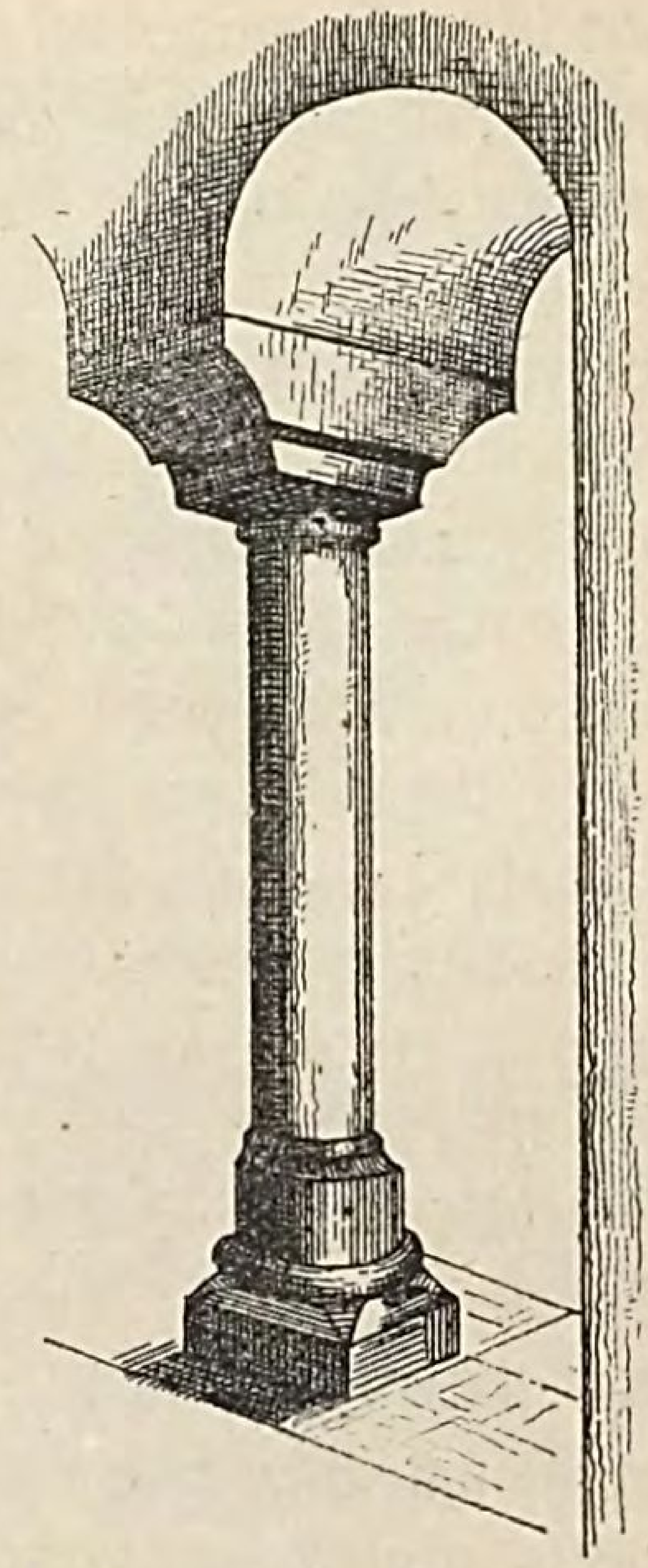


Nr. 210. Kreuzigung Christi. Bild in einer Irseer Handschrift des 13. Jahrhunderts (Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg).

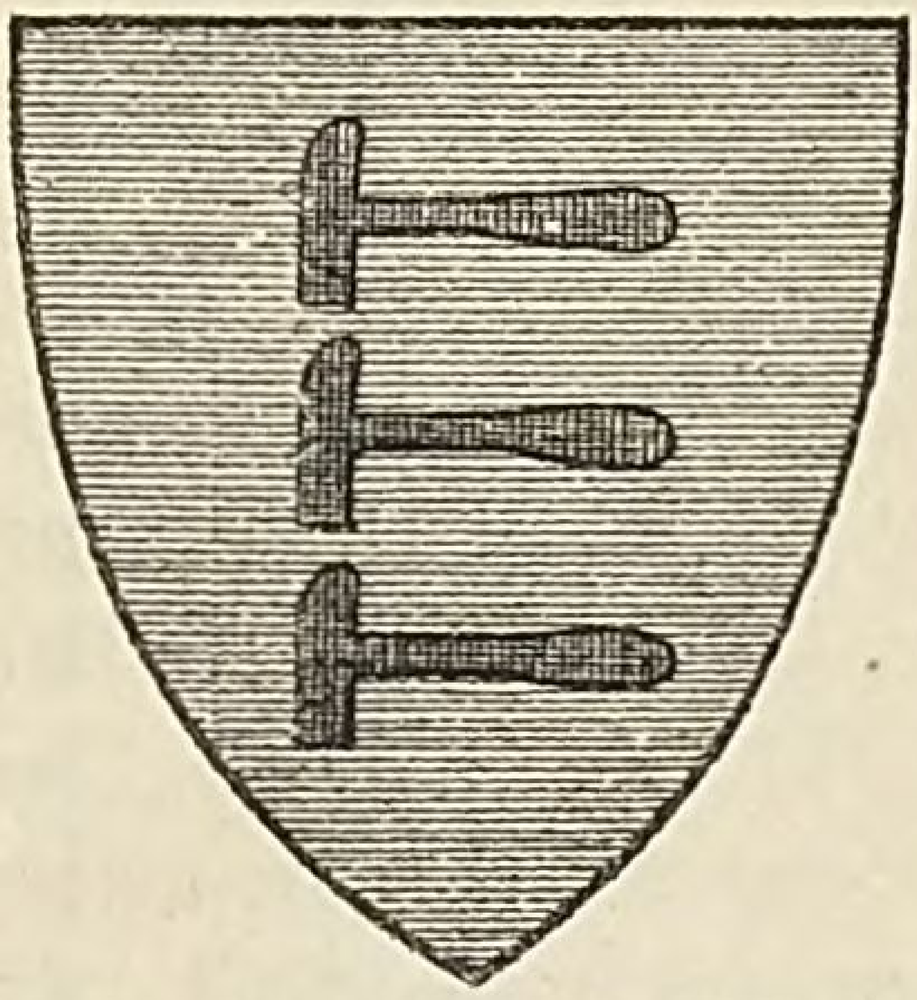
Die Gütergeschichte des Klosters Irsee in der Herzogs-

zeit ist uns weniger bekannt als die von Isny; denn das Irseer Archiv gieng im Schwedenkrieg zu Kreuzlingen bei Constanz, wohin es geflüchtet wurde, in Flammen auf. Als Stiftungsgut erhielt dasselbe von den Ronsbergern den Eiberger Wald, die Burg und Pfarrkirche Irsee. Schon 1191 mehrte Markgraf Heinrich dieses Gut mit Romatsried bei Eggenthal. Derselbe vermachte ausserdem auf seinem Sterbelager vor Neapel im September dieses Jahres gen Irsee ein Trinkgefäß im Werte von 14 Mark Silber, um welches das Kloster alsbald von einem Ritter von Mattsies einen sehr guten Hof in Sontheim erkaufte. Auch Berthold, der letzte Ronsberger, erwies sich der Familienstiftung gnädig, indem er derselben den Irseer Burgwald schenkte. Dessen Schwester und Erbin, die Gräfin Irmingard von Ulten, vergabte gen Irsee das bei Pforzen abgegangene Dorf Zell, und ihr Sohn, Graf Ulrich von Ulten, einen Weingarten unter seiner Burg Altenburg in Südtirol. Nicht weniger bewiesen die Staufer dem neuen Kloster ihre Gunst: schon 1195 bekam dasselbe einen Hof in dem abgegangenen Weiler Schmiechen bei Wörishofen von dem staufischen Ministerialen Hermann von Mattsies mit Genehmigung des Kaisers Heinrich VI. und später wieder ein Gut in Schlingen von den staufischen Dienstmannen Swigger von Mindelberg und Heinrich von Langwat mit Zustimmung ihres Herrn, des Kaisers Friedrich II. König Heinrich VII. endlich bestätigte 1227 die Übergabe von Gütern zu Frankenhofen an unser Gotteshaus durch seinen Ritter Berthold Allec und dessen Brüder. Bis zum Jahre 1239 war der Grundbesitz von Irsee sehr bedeutend herangewachsen; denn nach der in diesem Jahre gegebenen Schirmbulle des Papstes Gregor IX. besaß es damals ausser den bereits S. 397 genannten Kirchen das Dorf Irsee mit seinen Einwohnern, Güter in Eiberg, Romatsried, Blöcktach, Friesenried, Salenwang, Ebenhofen, Weicht, Burg (bei Obergünzburg?), Schlegelsberg bei Erkheim, Wolfholz bei Huttenwang, Pforzen, Ketterschwang, Frankenhofen, Frankenried, Remnatsried (Rembrechtesried; s. Abbild. S. 459), Schlingen, Irsingen, Hiltenfingen, Irpisdorf, Wielen, Eberscholl bei Dirlewang, Köngetried, Bickenried, Vorder- oder Hinterbuchenbrunn bei Oberegg, Oberbeuren, Kölberg, sodann im obern Illerthale zu Weiler, Rieden und Tiefenbach, ferner zu Rettenberg, Wombrechts und Wilhalms, in Baiern zu Niederhofen bei Hohenschwangau und zu Perlaich, und in Tirol Weingärten bei Bozen, endlich noch Besitzungen in den abgegangenen Orten Zell, Schmiechen, Wigoldsberg, das

bei Friesenried zu suchen ist, und zu Nordhofen, einem Orte, den schon die Bulle von 1239 „zerstörtes Dorf" nennt, und der um Pforzen vermutet werden darf. Bereits im folgenden Jahre 1240 fand dieser Besitz abermals beträchtlichen Zuwachs, indem der Ritter Konrad von Lechsberg die Lehenshoheit über alle seine Güter rechts und links des Leches, namentlich über die zu Kitzighofen, Obermühlhausen und Neulechsberg mit vielen Hörigen deshalb an unser Kloster hingab, weil dort seine gesammte Verwandtschaft ihre Grabstätte gefunden hatte. 1245 sodann stiftete der staufische Dienstmann Ritter Johannes von Löwenthal als Seelgeräte für sich und seine Gemahlin, eine geborne von Angelberg, gen Irsee einen Hof zu Stockheim und verkaufte zugleich ein weiteres Gut in diesem Dorfe gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich von Bigenburg an unser Kloster. Zehn Jahre später kaufte dasselbe von den Mindelheimer Augustinern eine halbe Hube in Eggenthal. In demselben Jahre nahm auch der Bischof Egno von Trient die in seinem Bisthume gelegenen Besitzungen des Klosters Irsee in Schutz und endete einen Streit desselben mit der Kirche Angra wegen des Weingutes, das einst Graf Ulrich von Ulten gen Irsee geschenkt hatte. 1263 endlich gab Konrad Bachmann, ein Pfründner des Klosters, demselben $1\frac{1}{2}$ Mansus in Irpisdorf, einen weitern halben Hof zu Schlingen und einen Viertelmansus zu Ingenried, den er von Konrad von Baisweil erkauft hatte, als Seelgeräte, und zu gleichem Zwecke vermachte Heinrich von Bickenried (s. Abbild. S. 460) mit seiner Ehefrau Gertrud gen Irsee in demselben Jahre einen Hof zu Bickenried.


Nro. 211. Thurmschallöffnung zu Remnatsried.

Die übrigen Neustiftungen im Allgäu aus der Herzogszeit, die Memminger Klöster und die Spitäler zu Memmingen und Kaufbeuren, haben es vor 1268 noch nicht zu einem einigermaßen bedeutendern Grundbesitze gebracht. Nur vom Antonierhause in Memmingen wissen wir wenigstens von zwei



Nr. 212. Wappen der Ritter von Bickenried. Nach der Überlieferung des Klosters Irsee.

Grunderwerbungen, welche vor 1268 geschehen sind. Dasselbe kaufte nämlich 1267 einen Hof zu Hart von Berthold von Ritin, einem Bruder des Antonierpräceptors Jakob, und erhielt in demselben Jahre von Rudolf Sender, einem Bürger zu Lindau, 10 Jauchert Ackers und etliche Zinse in Volkratshofen.

Auch das Spital zu Kaufbeuren machte 1256 eine nennenswerte Erwerbung; denn es erhielt damals von den Brüdern Gebhard, Heinrich und Konrad den Bruckhayen, die Hölzer und Wiesen, genannt Hornaren, mit Genehmigung des bisherigen Lehensherrn, des Bischofs Hartmann von Augsburg.

Ausser den einheimischen Klöstern und Spitälern besaßen auch, wie uns schon bekannt, die Pfarrkirchen vor 1268 Grundbesitz; bei keiner derselben war aber vor 1268 das Widdumgut, soweit wir wissen, von solcher Ausdehnung, daß man sie unter die Großgrundherren der Herzogszeit zu rechnen berechtigt wäre.

Dagegen gehören zu diesen auch eine Reihe auswärtiger Kirchen und Klöster. Voran nenne ich diejenigen Domkirchen, welche unter den Herzogen im Allgäu Grundbesitz inne gehabt haben. Es sind dies außer der bischöflichen Kirche Freising, welche auf unbekannte Weise den Fronhof Navua erworben, aber schon 1003 (s. S. 429) an den König Heinrich II. vertauscht hat, die Domstifter Constanz, Augsburg und Würzburg.

Der Besitz des Bisthums Constanz freilich war nicht von Belang. Derselbe bestand lediglich in Ratpero's Zelle Rötsee, welche ihr Gründer zu ihrer Sicherung und Mehrung an die bischöfliche Kirche Constanz schenkte, welche diese aber schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts an das Kloster Petershausen vertauschte (s. S. 412). Ausserdem hatte es im obern Allgäu auch Leibeigene, mit welchen 1267 der Ritter Swigger von Kranzeck belehnt war.

Großartig hingegen war das Grundeigenthum der Domkirche Augsburg unter den Herzogen. Dieß folgt mit Sicherheit

aus dem Umstande, daß zu Anfang des 14. Jahrhunderts dieselbe weit herum im Ostallgäu unmittelbar begütert war, und daß ausserdem von ihr im obern Illerthale und im Lande zwischen Lech und Wertach weite Strecken zu Lehen rührten. Aus den Aufzeichnungen und Urkunden der Herzogszeit selbst freilich könnten wir dieß nicht erkennen; denn aus dieser Zeit besitzen wir nur wenige Urkunden der Augsburger Domkirche, welche Allgäuer Güter derselben nennen. Es ist also nur der Zufall, welcher uns überhaupt bischöflich augsburgischen Besitz im Allgäu vor 1268 namhaft macht. Ausdrücklich als solcher genannt erscheinen die uns schon bekannte Veste Falkenstein bei Pfronten im 11. Jahrhundert, und 1186 der Maierhof Maiselstein. Auch in Füßen und Roßhaupten wird urkundlich bischöflicher Grundbesitz genannt; denn Bischof Hartwig I. (1167—84) hat in Füßen selbst dem dortigen Kloster einen Hof geschenkt, und 1206 kam bei dem uns schon bekannten Füßener Kirchentausch (S. 405) der Zehnten von bischöflichen Äckern in Roßhaupten an dasselbe Kloster. Um dieselbe Zeit hatte das Domstift Augsburg auch Dienstmannen zu Hopfen, Seeg, Bernbeuren, Bidingen und Weissensee. In Seeg war dasselbe überhaupt reich begütert; denn es hat im 13. Jahrhundert dort Güter um die hohe Summe von 225 Mark Silber an den Ritter Albert von Summerau verpfändet, diese Güter müssen deßhalb umfangreich gewesen sein. Über diese Verpfändung entstand ein Streit zwischen diesem Ritter und dem Bischofe Hartmann, weil ersterer behauptete, jene Güter, zu denen insbesondere auch das Kirchenpatronat gehöre, seien ihm nicht versetzt, sondern geradezu zu Lehen geliehen. Schließlich übertrugen die Parteien die Entscheidung dem Abte Rupert von Kempten, der 1256 dem Bischofe das Patronat in Seeg unmittelbar zusprach, die Güter als Pfand, nicht als Lehen erklärte und dem Bischofe das Recht zuerkannte, dieselben mit 225 Mark lösen zu können. Eine neue Erwerbung machte die Kirche Augsburg in unserer Landschaft 1253, indem Volkmar von Kemnat in diesem Jahre zum Ersatze für einen Lehenhof, den er zu Vehringen verkaufte, dem Bischofe den Thalhof bei Bernbeuren zu Lehen auftrug.

Die bischöfliche Kirche **Würzburg** endlich erhielt gegen das Ende der Stauferzeit in unserer Landschaft Eigenthumsrechte, indem 1258 der Ritter Heinrich von Waltrams derselben die Burg und das Dorf Waltrams, einen Hof zu Thalkirchdorf, zwei

Höfe zu Weitnau, den Hof Bärfallen und die zu diesen Gütern gehörigen Leibeigenen schenkte. Alsbald aber bekam Ritter Heinrich diese Stücke als würzburgisches Sohn- und Tochterlehen zurück und wurde ausserdem noch mit zwei nicht näher bezeichneten Würzburger Eigenleuten im Bisthume Constanz belehnt. Ausser Waltrams war späterhin auch die Kirche und der Zehnten zu Urlau Lehen von Würzburg, ohne daß wir wüßten, wann und von wem diese Domkirche dieses Eigenthum, das 879 zum Theile dem Kloster St. Gallen gehört hatte (S. 100), erworben hat. Da aber schon in dem ältesten, noch erhaltenen Würzburger Lehenbuch des Bischofs Andreas (1303 bis 1314) der Zehnten zu Urlau als Würzburger Lehen verzeichnet ist, so stammt auch dieses Eigenthum ohne Zweifel schon aus der Zeit vor 1268.

Auch auswärtige Klöster waren bei uns unter den Herzogen nicht unbedeutend begütert.

Das Stift Ursberg, um mit den zum Bisthum Augsburg gehörigen zu beginnen, hat im 12. Jahrhundert von dem Freien Egino von Hairenbuch und von dem Augsburger Vogte Wernher von Schwabegg Güter in Baiersried, von dem augsburgischen Dienstmanne Wernher von Burgberg eine Hube in Altdorf an der Wertach und in den der Allgäuer Nordgrenze anliegenden Orten Baisweil und Lauchdorf von dem welfischen Ministerialen Dieto von Ravensburg und dem Schwabegger Dienstmann Bernold Güter erhalten.

Das Augustinerklösterchen Mindelheim hatte, wie wir schon S. 459 gesehen, nur vorübergehend einen kleinen Besitz in Eggenthal.

Die baierische Welfenstiftung Raitenbuch besaß im 13. Jahrhundert den Zehnten in Huttenried, in dessen Besitz dieselbe durch den Ritter Hiltbrand von Werdenstein gestört wurde. Raitenbuch erlitt zwar dadurch einen Schaden von 60 Mark, aber sein Recht wurde schließlich doch 1251 durch den Schiedsrichter Volkmar von Kemnat zu Schongau anerkannt und vom Abte Hugo von Kempten, wohl als Lehensherr dieses Zehntens, bestätigt.

Das Norbertinerkloster Steingaden hatte schon im 12. Jahrhundert, wohl als Mitgift von seinem Stifter Welf VI.,

Güter in Ingenried bei Schongau, zu Frankau und Enkenried nördlich vom Auerberg und zu Buren, worunter vielleicht Kaufbeuren gemeint ist. Ohne Zweifel stammt auch manches der Güter, welche dasselbe in späterer Zeit in den Gemeinden Bernbeuren und Lechbruck besaß, bereits aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Das reiche Kloster St. Ulrich zu Augsburg sodann hat im Allgäu während des 12. Jahrhunderts eine Reihe von Gütern erworben. Unter dem Abte Udalskalk (1126—1149) und zwar noch vor 1135 schenkte nämlich der Edle Woldmar, einer Bitte seines verstorbenen Bruders Sigeboto Folge gebend, diesem Kloster sein Gut zu Tafertshofen (abgegangen bei Kaufbeuren) und in Brucca (kaum Lechbruck) mit Hörigen, Feldern und Wäldern, ebenso Udalrich von Gunzeburch (wohl unser Obergünzburg) eine halbe Hube zu Walten bei Sonthofen. Zwischen 1140 und 1149 aber fallen folgende Gütererwerbungen: Burkhard von Burgberg, den wir S. 437 auch als Wohltäter des Klosters Ottenbeuren kennen gelernt haben, schenkte gen St. Ulrich Güter in Liebenstein (Liubesc) bei Hindenlang durch die Hand seines Salmanns Heribort von Fischen (Visginegge). Gleichzeitig kaufte das Kloster ein Gut in Sterklis bei Rettenberg von Udalrich, dem Sohne Sigeuolchs, und von dessen Schwager Marchward Scabe von Gunzzeburch.



Nr. 213. Taufstein zu Kaufbeuren. Nach photographischer Aufnahme.

Noch vor 1149 gaben gen St. Ulrich Wolftrigil von Beuren ein Gut in Tafertshofen und Wernher von Burgberg für das Seelenheil seiner verstorbenen Gattin ein Gut in Kalchenbach bei Rettenberg, das jährlich 90 Käse lieferte. Unter Udalskalks Nachfolger Hezilo (1149—1164) sodann schenkte ein gewisser Hiltibrand ein Gut in Wertach, Hezilo selbst aber kaufte von einem Ungenannten ein Gut und die Kirche zu Liebenstein.

Welf VI. ferner gab dem Kloster 1172 die Kirche und die Mühle zu Tafertshofen, eine Schenkung, welche dasselbe freilich auf die Dauer nicht festzuhalten vermochte. Dagegen gelang es demselben, im obern Allgäu seine Besitzungen mit Ausnahme des Gutes in Walten nicht nur zu behaupten, sondern selbst noch zu mehren. Nach dem Güterbeschriebe des Klosters St. Ulrich ertrug nämlich des Jahres um 1180 jährlich das Gut zu Kalchenbach 90 und zwei Alpen daselbst 6 Käse, deren jeder nach dem dort üblichen Ortspreise einen Schilling Wert haben mußte, sodann die beiden Huben in Sterklis 240, die Hube in Liebenstein 100 größere und 100 geringere, die Mühle daselbst 30, eine Hube in Mummen 100, eine in Schwanden 100, drei Äcker in Ettensberg 40, des Klosters Besitz in Moosbach 60, der in Wertach 40 und der in Langenwang 160 Käslaibe, ein Einkommen, das damals dem Klosterkeller zugewiesen war. Die Einkünfte der St. Ulrich'schen Güter in Tafertshofen hingegen hatte um 1180 der Kämmerer des Klosters zu erheben. Derselbe bezog von $1^1/_2$ Huben je die Hälfte ihres Ertrages und ausserdem noch 5 β baar, von weitern $1^1/_2$ Huben je 15 β baar und endlich von der vierten 12 Scheffel Getreide und 4 β baar. Um 1187 mehrte sich dieser Besitz abermals; denn damals kaufte das Kloster um 160 Mark Silber von den staufischen Dienstmannen Burkhard, Heinrich und Konrad von Hohenburg deren freieigene Güter zu Greggenhofen, Weier, Imberg und Maiselstein. Unter dem Abte Erchinbold (1189 bis 1199) endlich erwarb St. Ulrich noch einen Hof in Osterschwang (Obtolswanch), der im Jahre 50 große Käse ertrug.

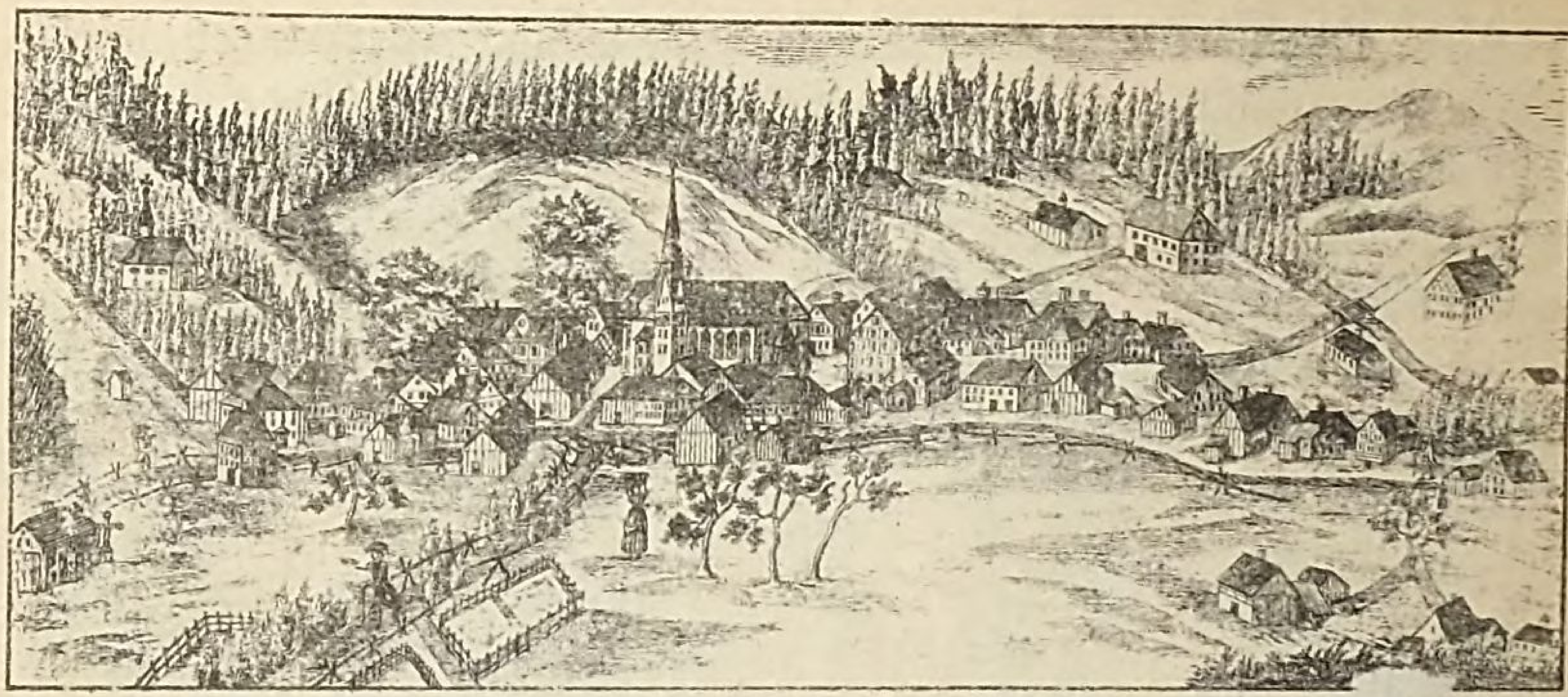
Reicher als diese eben aufgezählten Klöster des Bisthums Augsburg waren in unserer Landschaft unter den Herzogen einige Gotteshäuser der Diözese Constanz begütert. Alle aber überragt an Größe des Grundbesitzes auch jetzt noch das Kloster St. Gallen (s. Abbild. S. 465). Dasselbe verstand es, seinen aus der Karolingerzeit stammenden überreichen Besitz auch im 10. Jahrhundert noch zu mehren.

Zwischen 933 und 942 nämlich erwarb es eine Hube in Sigiliniswilare (vielleicht Sigglis bei Threerz), freieigenes Land in Ratzenhofen bei Isny und 30 Jauchert Feld in Dettishofen an der untern Argen durch Tausch von seinem Hörigen Penzo, welcher die erstgenannte Hube neu gerodet, das übrige aber von verschiedenen Eigenthümern käuflich an sich gebracht hatte. Für diesen Be-

sitz gab ihm St. Gallen gleich großen Grund und Boden in Schweineburg und Bruck bei Gestraz, war aber dennoch bei diesem Tauschgeschäfte sehr im Vortheil; denn Penzo bekam das eingetauschte Gelände nicht als Eigenthum, sondern nur als lebenslängliche Nutznießung für sich, seine Gattin und seine Söhne Walto und Penzo. Einen weitern Tausch machte 956 oder 957 das Kloster im Kisleggischen. Ein gewisser Pebo und sein Sohn Albini gaben damals demselben ihr Eigenthum in Übendorf bei Diepolzhofen gegen gleich großen Besitz in Brunnen bei Immenried; letzteren bekamen Pebo und seine Nachkommen indessen wieder nicht als Allod, sondern nur als Zinsgut, von dem sie jährlich am Gallustage (16. Oktober) einen Pfenning an den Altar des hl. Bonifatius gen Lutteraun oder Kislegg zu entrichten verpflichtet wurden. Eine weitere Erwerbung machte St. Gallen im Jahre 980; denn damals schenkte ihm Kaiser Otto II. sein Eigenthum zu Schwarzensee bei Wangen. Damit hatte der Besitz dieses Klosters in unserer Landschaft seinen größten Umfang erreicht, den dasselbe über ein Jahrhundert ungeschmälert zu behaupten wußte. Erst 1123 verlor es, wie uns schon bekannt (S. 264), beinahe alle seine Güter in der Leutkircher Gegend; nur vereinzelte, unbedeutende Stücke, z. B. die Burg Rotis und einige Felder zu Legau, verblieben ihm hier. Dagegen behauptete St. Gallen seinen reichen Besitz um Kislegg, Wangen, Weiler (s. Abbild. S. 466) und Scheidegg auch nach



Nr. 214. Siegel des Conventes von St. Gallen.
Aus der Siegelsammlung des f. Archives zu Donaueschingen.
Umschrift:
† S'. CONVENTVS. MONASTERII. SANCTI: GALLI.
Schrift im Siegelfelde: S'(anctus) GALLVS.



Nr. 215. Markt Weiler vor 100 Jahren. Facsimile nach einem alten Stich.

1123 ungeschmälert. Der größte Theil desselben war freilich an seine Vasallen und Dienstmannen hingegeben, doch war auch das unmittelbare Besitzthum des Klosters selbst noch um 1200 sehr bedeutend. Dasselbe gehörte zu den vier Kellhöfen in Kislegg, Wangen, Weiler und Scheidegg.

Zu dem erstgenannten gehörten nämlich um 1200, abgesehen von dem eigentlichen, in Selbstbewirtschaftung stehenden Hofgute, über 100 an des Klosters Leibeigene und Zinser verliehene Bauerngüter zu Kislegg, Speck, Zaisenhofen, Wolfgelts, Ober- u. Unterhorgen, Feld, Winkel, Schurtannen, Lautersee, Bärenweiler, Lanquanz, Sammisweiler, Matzenweiler, Wiggenreute, Holderreute, Emmelhofen, Reipertshofen, Bachmühle, Benzenberg (aufgeg. in Bärenweiler), Aich, Fronmühle, Waffenried, Ober- und Untertiefenthal, in den bei Kislegg verschollenen Orten Heipile, Habiniet, Mulberc und zer Chuffarn und etwas entfernter bei Isny zu Baldenhofen und Siebersweiler.

Der Kellhof Wangen sodann bestand im 13. Jahrhundert aus dem eigentlichen Hofgute, aus 15 Bauernhöfen in Wangen und aus einzelnen Stücken zu Butzen bei Thann, zu Laudorf, Wonried, Hag, Beutelsau und Zurwies bei Deuchelried, zu Reute, Laidratz und Straß bei Eglofs, zu Moos, Wiesflecken, Tobel, Ratzenhaus, Filbern, Wollmatingen, Krottenthal und Pfärricher Höfen bei Pfärrich, zu Straß, Trifts, Weiler, Reute, Nußbaum, Röhrenmoos bei Prasberg und in den verschollenen, wohl bei Deuchelried, Pfärrich und Prasberg ehedem gelegenen Orten Gershus, Egge, Kaltibrunnen, Hirseberg, Knabonhus, Zinsmeistershus, Brechun, Krugishus, Swalwinberg und Raggenwiller. Eine Vergrößerung erfuhr dieser Kellhof sogar noch unter dem Abte Berthold von St. Gallen (1244—1272); denn dieser

Fürst erwarb um 24 Mark Silber eine Mühle zu Wangen selbst von einem gewissen Heinrich Bolukolin.

Kleiner waren die Kellhöfe zu Weiler und Scheidegg. Zu dem erstern gehörten im 13. Jahrhundert 14⅓ Mansus in Weiler selbst und ein Gut in Bremenried, zu letzterem 3½ Mansus und 7 Schupposen.

Ein dritter Theil des St. Galler Grundbesitzes endlich war damals den einzelnen Klosterwürdenträgern, dem Propste, Custos, Dekan, oder dem Spitale zu St. Gallen zur Nutznießung überwiesen. Solche Güter lagen in Immenstadt, Weiler, Scheidegg, Wangen, Sigmanns, Jussenweiler, Wellbrechts, Hüttenweiler, Bietenweiler, Reute und Weiler bei Prasberg, Finken und Aich, Immenried, Rempertshofen, Wiggenreute, Zaisenhofen, Hechlenbach, Ober- oder Unterriebgarten, Wallmusried und Ausnangbühl bei Kislegg.

Auch das im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts vom hl. Gebhard, Bischof zu Constanz, gestiftete Kloster Petershausen bekam alsbald in unserer Landschaft bedeutenden Besitz. Sein Stifter selbst schon wies demselben die ihm an Graf Adalhard geschenkten Güter in Aichstetten, Rieden, Oberhausen und Breitenbach (S. 422) zu. 1043 sodann vergabte auf Bitten des Constanzer Bischofs Eberhard Erimbreth mit Einwilligung seiner Gattin Irmingard gen Petershausen sein Eigenthum in Riedlings und in dem dabei abgegangenen Orte Wegesaza mit dem zu diesen Gütern gehörigen Beholzungsrechte im Arnacher Walde, wofür das Kloster ihm und seiner Ehefrau auf ihre Lebenszeit 14 Mansus in Aichstetten als Leibgeding überwies. Im 12. Jahrhundert sodann erwarb, wie schon S. 412 erörtert, Petershausen auch Ratpero's Zelle Rötsee und durch Schenkung des Konrad von Marstetten ein Gut zu Rieden. Im spätern Mittelalter besaß dieses Kloster endlich auch die Kirche Waltershofen und Güter zu Bürsten und Humbrechts bei Niederwangen, Besitzungen, die dasselbe vermutlich schon vor 1268 erworben hat.

Das berühmte Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, eine Hauptveste der gregorianischen, streng kirchlichen Richtung, erhielt ebenfalls frühzeitig im Allgäu Besitzungen. 1094 schenkte Adelbert von Willatz gemeinsam mit seinem Bruder Eberhard und seinem Vetter Adelbert demselben all ihren Besitz in Eisenharz, worunter namentlich auch die Kirche, Willatz, Sandratz, Bienzen,

Haizen, Alberis, Alleschwende und im abgegangenen Rambrehtis, sodann einen Mansus und die Mühle in Ortwang bei Sonthofen, einen Mansus in Reute bei Blaichach und die halbe Kirche zu Siggen. Nicht lange darnach hat das Kloster von unbekannten Wohlthätern auch die andere Hälfte dieser Kirche Siggen erhalten; denn schon 1111 bestätigte Kaiser Heinrich V. ihm deren vollen Besitz. Von den Brüdern Adelbert und Reginhart sodann, ohne Zweifel Angehörigen der eben genannten Familie von Willatz, erhielt Allerheiligen Ober- und Untertiefenthal bei Kislegg ganz und von Adelbert, Sigimar und Eberhard, von denen ich Adelbert und Eberhard mit den Brüdern von 1094 für identisch ansehe, einen Mansus in Göttlishofen, endlich von Wolferad von Tautenhofen sein Eigenthum zu Tautenhofen selbst. Dieser ganze bisher aufgezählte Allerheiligen-Besitz betrug bei 20 Mansus. Ausserdem bekam das Kloster noch vor 1120 von dem Edeln Aribo und seiner Gemahlin Mechtild von Wertingen ihren Besitz in Sonthofen. Auch die übrigen Besitzungen, welche Allerheiligen bis 1479 im obern Illerthale und zwar zu Fischen, Blaichach, im Hindenlanger Thale, zu Greggenhofen und auf der Alpe Seeler bei Oberstdorf innehatte, rühren ohne Zweifel ebenfalls aus des Klosters Blütezeit um 1100 her.

Nur vorübergehend war das Kloster Zwiefalten am Nordende unserer Landschaft begütert; dasselbe bekam um 1130 von Irmingart von Gundelfingen 3 Mansus in Memmingerberg geschenkt.

Das Kloster Mehrerau bei Bregenz bekam von Elisabeth, der letzten Gräfin von Bregenz, Besitzungen in Gestraz; die Mühle und ein Gut zu Rötenbach aber schenkte demselben in unbekannter Zeit ein Laie Berchtold, Schmalenberg bei Rötenbach ein Priester Rudolf. In der Bestätigungsbulle des Papstes Innocenz IV. von 1249 endlich erscheinen auch Mehrerauer Güter zu Oberstaufen, Grünenbach, Isenhersriet (ohne Zweifel Eisenharz), Ebratzhofen und Niederstaufen. Auch die Kirchen Rötenbach, Grünenbach und Niederstaufen gehörten diesem Kloster. Im Jahre 1258 endlich schenkten ihm Friedrich der Rote von Zwirkenberg und seine Gattin Adelhaid ein Gut mit der Vogtei und eine Habergilt zu Rötenbach und je ein Gut in den daneben gelegenen Orten Brettweg und Bauschwanden.

Reicher begütert als Mehrerau war im Allgäu im 12. und 13. Jahrhundert das berühmte Welfenkloster Weingarten.

Dasselbe erhielt im 12. Jahrhundert als Schankungen von seinem Mönche Heinrich von Hummeratsreute ein Gut zu Karbach bei Wangen mitsammt dem Zehnten, von Heinrich von Betelnreute einen halben Mansus zu Mittelhofen bei Simmerberg, von einem gewissen Eberhart ein Gut und von Wernher von Haslach einen halben Mansus zu Rippoldshofen, von Cuno von Seibranz ein Gut zu Enzenrieth, von Gebizo von Ravensburg, der 1145 das Kloster Weissenau gestiftet hat, ein Gut zu Hart bei Memmingen, von den Memmingern Rudolf, Heinrich, Marquard, Adelpert und Reginold, welch letzterer ohne Zweifel mit dem 1183 in Ulm bei Friedrich I. anwesenden staufischen Manne Reginold von Memmingen identisch ist, Grundstücke in der Stadt Memmingen selbst, endlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts von Gotebold und seinem Bruder, dem Mönche Konrad, ein Gut auf dem Zaumberg bei Immenstadt. Gekauft aber hat Weingarten im 12. Jahrhundert Güter zu Eschach bei Aichstetten und zu Rippoldshofen von Adelbero und seiner Gattin Adellind. Die falschen Stiftungs- und Bestätigungsurkunden des Klosters, die sämmtlich im 13. Jahrhundert geschmiedet wurden, nennen sodann unter dessen Besitzungen auch die Kirche Eschach und den Alpsee bei Immenstadt, was beweist, daß diese Stücke im 13. Jahrhundert wirklich gen Weingarten gehört haben; denn jene Fälschungen bezweckten, den damaligen Besitz des Klosters auch urkundlich zu sichern.

Um 1250 endlich hatte das Kloster nach seinen Gefällverzeichnissen zinstragendes Besitzthum in Memmingen, Steinheim, Hart, Beningen, Volkratshofen und den bei Memmingen abgegangenen Orten Wegebach und Wolfkantshouen, dann zu Gosboldshofen, Seibranz, Oberhueb, Rippoldshofen, Arnolts (dem jetzigen Laubegg), Langensteig, Eschach, Elleck, Steinenthal, Haizen und den bei Seibranz zu suchenden Obondorf, Encinriet und Racelins, sodann zu Zaumberg, Reute bei Diepolz und Knottenried (s. Abbild. S. 470), Luitharz, Adelharz, Ober- oder Untereinharz und in den bei diesen Orten zu suchenden Osternriet und Gerute in der Willdunsideli, endlich um Wangen in Bürsten, Humbrechts und Niederwangen. In Memmingen hatte es damals einen eigenen Maierhof, in Eschach einen Fronhof, in Zaumberg einen Maierhof. Zu letzterem gehörten auch die sechs im Lechthale liegenden Alpen Crapah, Oberpopah, Westerpopah, Niderpopah, Houakir und Gaispuohil.

Auch das Prämonstratenserkloster Rot oder Mönchsrot hat schon frühe im Allgäu Besitzungen erworben. Nach den Schirmbullen, welche dasselbe von den Päpsten Eugen III. und Lucius III. 1152 und 1182 erhalten hat, war Rot damals in Memmingen, Hart, Ampen bei Steinbach, Maiselstein, Stiefenhofen (s. Abbild. S. 471), Romersbach, Obermooweiler, Welemanneswillare, das bei Obermooweiler zu suchen ist, Jussenweiler, Wellbrechts, Niederwangen, Diepolzhofen, Reichenhofen und Bauhofen begütert. Wie uns schon bekannt (S. 423), hat dieses Kloster 1181 auch die Kirche Steinbach mit ihren Zinsleuten gegen ein Gut zu Hart eingetauscht. Noch vor 1191 aber schenkte ihm der welfische Propst R. von Schongau einen Hof zu Memmingen mit Zustimmung seines Herrn Welf VI. 1227 sodann ertauschte Rot vom Kloster Isny Besitz zu Oy gegen Güter in Diepolzhofen, und 1262 erwarb es käuflich ein Gut zu Steinbach.

Beinahe auffallend ist es endlich, daß keiner der drei bekannten Ritterorden im Allgäu Fuß gefaßt oder da vor 1268 namhafte Erwerbungen gemacht hat. Die Johanniter und Deutschritter erwarben in der Herzogszeit aber in der That keine Besitzungen in unserer Landschaft, und die Templer besaßen nur an der Ostgrenze des Allgäus bei Schongau die Kirche Dietelried, welche sie mit ihrem Widdum 1251 vom Kloster Füßen durch einen Theilungsvertrag erhalten haben (S. 435). Diese Kirche überwiesen dieselben ihrem Hause Moosbrunn bei Eichstätt, welchem auch ihre übrigen Besitzungen bei Schongau, z. B. in Altenstadt, untergeordnet waren; denn eine selbstständige Commende Altenstadt hat es, wie schon S. 385 gesagt wurde, niemals gegeben.

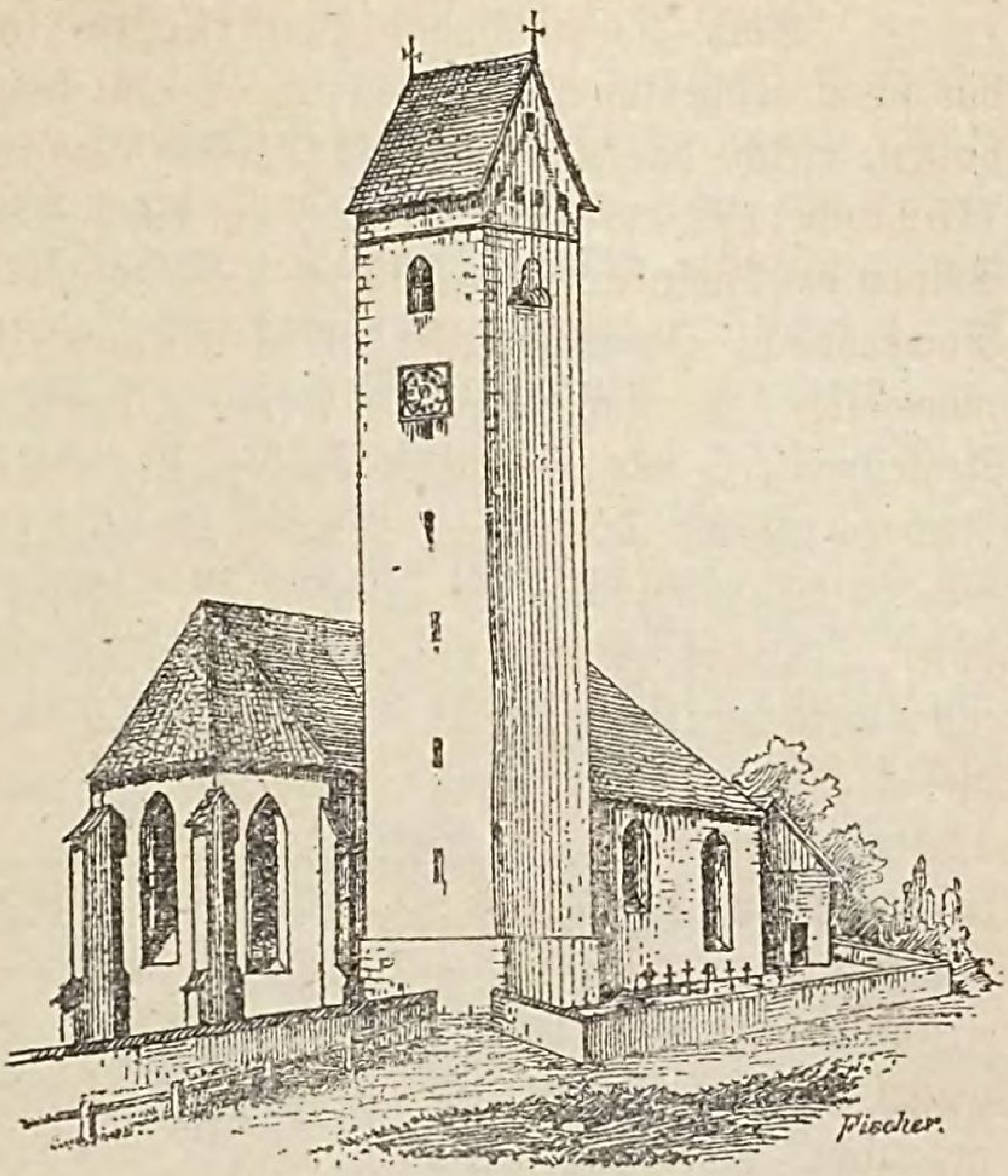


Nr. 216. Romanisches Kreuz aus Knottenried.

Jetzt Eigenthum des Herrn Stadtpfarrers Lederle in Immenstadt.

Zum Schlusse dieses Kapitels haben wir noch die Bewirtschaftung und Ausnützung der Güter in der Herzogszeit zu betrachten. Hiebei unterscheiden wir die in Selbstverwaltung

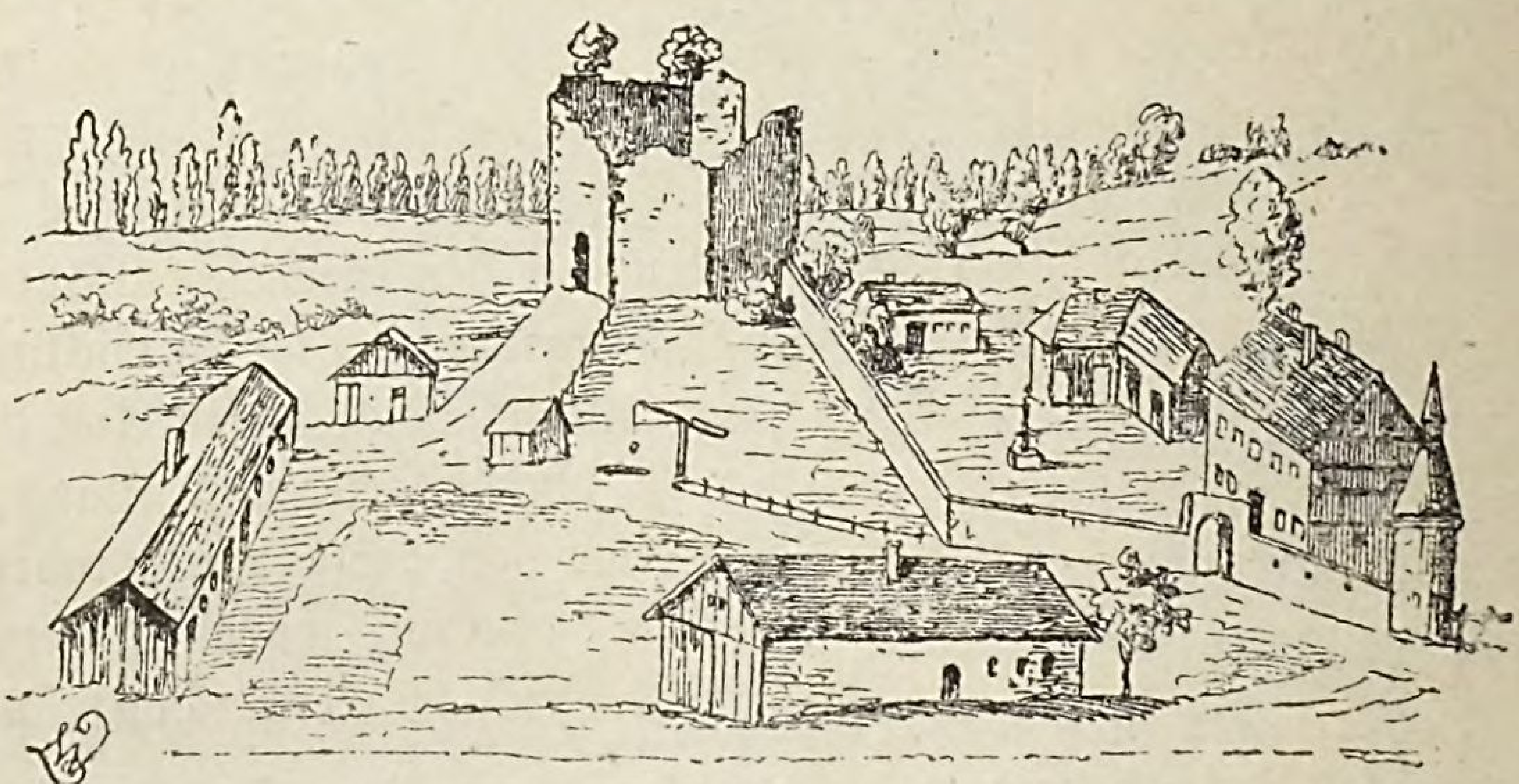
stehenden Kell- und Fronhöfe mit ihren zugewiesenen Knechtshuben, die Zinsgüter und die ritterlichen Lehen.



Nr. 217. Kirche Stiefenhofen.

Die Einrichtung der Bezirks-propsteien, welche wir S. 168 beschrieben haben, bestand noch im 10. Jahrhundert; denn noch um 940 wird ein solcher Propst, der die St. Galler Güter im Nibelgau verwaltete, Namens Waning, urkundlich genannt. Späterhin aber hielten nur die weltlichen Herren an dieser Einrichtung fest, so insbesondere die Staufer; denn ihre Pröpste, deren einer in Schongau saß (S. 306), hatten nicht nur die Rechtspflege zu üben, sondern auch die Verwaltung des herrschaftlichen Grundbesitzes in ihrem Amtsbezirke zu überwachen. Bei den Klöstern hingegen war im 12. und 13. Jahrhundert die Oberaufsicht über den gesammten Klosterbesitz Sache des eigentlichen Klosterpropstes oder des Priors. Nur die Bewirtschaftung weitgelegener Besitzungen übertrugen die Klöster auch jetzt noch einem Mönche, der den Titel Propst beibehielt und gerade wie sein karolingischer Vorgänger noch andere Klostermitglieder zur Unterstützung bei sich hatte, so daß sein Sitz zugleich eine Expositur seines Klosters darstellte. Eine solche Propstei errichtete von unsern Klöstern Ottenbeuren um 1175 in Altingen bei Herrenberg. Wie schon S. 443 erwähnt, machte sich deren erster Propst Heinrich um ihr Gedeihen so verdient, daß ihm sein dankbares Kloster sogar einen eigenen Jahrtag stiftete. Ohne Zweifel bestanden auch in Stettwang und Ammergau derartige Propsteien des Klosters Kempten.

Durch die Beseitigung der klösterlichen Bezirkspröpste wurde die Stellung der Maier, welche an der Spitze der einzelnen Kellhöfe standen (S. 169), gehoben; denn dieselben wurden seitdem unmittelbar von ihrem Kloster mit ihrem Amte betraut und zum Lohne für ihre Mühewaltung mit Klostergütern belehnt. Einem Theile derselben gelang es sogar, in die Reihe der ritterlichen Dienstmannen einzutreten; Bemühungen der Klöster, z. B. von St. Gallen im 10. Jahrhundert, dies zu hintertreiben, blieben erfolglos. Gerade die Maier der St. gallischen Kellhöfe zu Kislegg und Weiler schwangen sich bei uns zu Dienstmannen empor, ihre Nachkommen erschienen seit dem 13. Jahrhundert als Ritter von Kislegg und Weiler. Nicht so glücklich waren die Maier der welt-



Nr. 218. Ruine Kislegg. Nach einer Wolfegger Karte von 1720.

lichen Fronhöfe; diese blieben auch unter den Herzogen leibeigen, wie wir am Beispiele Konrads, des Maiers von Grabrehtershouen (S. 442), ersehen können. Nicht jeder aber, den die Geschichtsquellen Maier nennen, war übrigens ein solcher Hofbeamter; man darf nicht vergessen, daß man seit dem 12. Jahrhundert anfieng, auch die Großbauern Maier zu betiteln. Es waren z. B. die Maier, welche auf Gütern des Klosters Isny in Altmannshofen und Friesenhofen während des 13. Jahrhunderts saßen, nicht Klosterbeamte, sondern nur Großbauern. Echte Maierhöfe oder richtiger gesprochen Kellhöfe hingegen hatten vor 1268 bei uns das Domstift Augsburg in Untermaiselstein, St. Gallen in Kislegg, Wangen, Weiler und Scheidegg, Weingarten auf dem Zaumberg, St. Ulrich in Augsburg zu Greggenhofen, Petershausen zu Aichstetten und Schaffhausen zu Eisenharz. Die Namen der Ottenbeurer, Füßner und Kemptner Kellhöfe und der weltlichen Fronhöfe aber sind uns nicht überliefert.

Unter einem Kell- oder Fronhofe jedoch darf man, um längst gesagtes zu wiederholen, nicht etwa nur das in Selbstbewirtschaftung des Herrn stehende Gut, das Salland, verstehen, sondern der Kellhof begriff auch die Theile, welche den Hörigen zur Bebauung zugewiesen waren, also die knechtischen Huben, die sogenannten äussern Güter (mansus exteriores). Er ist also eine förmliche Grundherrschaft.

Beruf der ritterlichen Maier war die Oberaufsicht über den Hof und die Hörigen, deren Schirm und die Pflege der Fronhof- und niedern Gerichtsbarkeit. Bei großen Kell- und Fronhöfen bebaute das Salland der dem Maier untergebene Keller, während deren Waldungen der Förster verwaltete und an der Spitze der hörigen Handwerker der Werkmeister stand. Letzterer hatte die Abgaben der Handwerker und Gewerbetreibenden zu erheben und deren Gerechtsame zu vertreten. Auffallender Weise hatte er in Wangen und Kislegg auch den Zehnten auf den knechtischen Huben einzusammeln und im Herrenhofe zu verwahren. Die Entwicklung des Städtewesens brachte es übrigens mit sich, daß dieses Amt des Werkmeisters das 13. Jahrhundert nicht überdauerte. In Wangen stand es erblich einer Familie zu, welche von demselben geradezu den Namen „Werchmaister, Wermaister" bekam, hohes Ansehen erlangte und schließlich zu den ritterbürtigen Geschlechtern gerechnet wurde.

Zur Bewirtschaftung des Sallandes wurden die nötigen Knechte und Mägde aus den Leibeigenen des Kell- oder Fronhofes genommen. Daneben waren aber auch die Inhaber der knechtischen Huben zum Frondienste auf dem Herrenhofe verpflichtet. Diese Pflicht war jetzt genau bestimmt und im Vergleiche mit ihrem Umfange in der karolingischen Zeit vielfach leichter geworden. Im Orte Kislegg z. B. gab es um 1200 15 solcher Güter, von denen ein jedes wöchentlich drei Tage fronen mußte, sowie der Keller dies für nötig erachtete. Die Inhaber der übrigen zum Kellhofe Kislegg gehörigen äussern Güter hingegen mußten im Mai mit vier, im Herbste mit drei Wägen je 11 Fahrten auf den Herrenhof thun und bei jeder Fart 150 Ziegel laden. Sie konnten sich von diesem Dienst jedoch jedesmal im Mai mit 28, im Herbste mit 21 Schillingen nach ihrem Belieben loskaufen. Vielleicht hatten sich die Kislegger Hörigen bei ihren Frondiensten selbst zu verköstigen; wenigstens spricht der St. Galler Güterrodel, dem wir unsere

Kenntnisse von diesen Dingen verdanken, nur von der Speisung jener Leute, welche im März die Felder des Herrenhofs bestellen mußten, auf Kosten des letztern. Der Unterhalt derselben, sowie die Bewirtung der Boten des Abtes von St. Gallen wurde von jenen 36 Scheffeln Mühlkorn bestritten, welche die Kislegger Fronmühle jährlich an den Kellhof abzugeben hatte.

Ausser dem Frondienste der Kislegger Leibeigenen kennen wir nur noch den der Schaffhauser Leute im Allgäu während der Herzogszeit genauer. Jeder Inhaber eines Schaffhauser Klostermansus um Eisenharz und Sonthofen mußte jährlich während der Ackerzeit vier und während der Heuernte acht Tage auf dem Herrenhofe dienen, im März „aus Pflicht" sechs Jauchert und „um bitt willen" noch eine weitere siebente ackern und endlich seine Abgaben bis an den Bodensee an einen ihm vom Klostervogte angewiesenen Ort führen.

Von keinem einzigen Kell- oder Fronhofe der Herzogszeit wird uns das Erträgniß genau bekannt gegeben. Trotzdem dürfen wir behaupten, daß die Grundherren jener Zeit eine sehr bedeutende Jahreseinnahme erzielten. Schon das Erträgniß des eigentlichen Herrenhofes an Früchten und an Vieh war groß, nicht kleiner aber waren die Abgaben der demselben zugewiesenen knechtischen Huben. Der Kellhof Kislegg z. B. bezog jährlich aus den ihm zugetheilten knechtischen Gütern, nämlich aus $36^1/_8$ Mansus und aus 55 Schupposen, zusammen 170 Malter Haber, $55^7/_8$ Scheffel Veesen, beides nach „kleinem Maße" gerechnet, $55^3/_4$ Schweine, 17 Schafe, 13 Lämmer, 6 Pfund 19 β an Geld, 4 Scheffel Salz kleines Maß, 31 „Hubtücher", 90 Schweineschultern und endlich von jedem Mansus 5 Hühner und 30 Eier. Die Lasten, welche auf die Güter der Hörigen drückten, waren aber damit keineswegs erschöpft; zu denselben kam noch die Heersteuer (S. 345) und insbesondere der Zehnten, der übrigens auch vom Sallande, überhaupt von allem bebauten Grund und Boden zu geben war. Ursprünglich war derselbe nur für die eigentlichen Seelsorgkirchen bestimmt, im Laufe der Zeiten aber wurde der Zehnten vielfach diesem ursprünglichen Zwecke entfrembet. Insbesondere bekamen die Klöster allmählig auch einen sehr beträchtlichen Zehntenbesitz, den sie dann ihrerseits wieder trotz aller Kirchenverbote sogar an Laien zu Lehen hingegeben haben. Der Ritter Konrad von Lauben

z. B. war im 13. Jahrhundert mit den Zehnten zu Kemnat Nahtrammeshoven und Richiltberge von Ottenbeuren belehnt.

Eine weitere Abgabe endlich waren die Geschenke, welche die Hörigen dem Herrn, sowie er persönlich seine Güter besichtigte, zu reichen pflegten. Diese Gaben waren ursprünglich freiwillig gewesen, sie waren jedoch schon frühzeitig zum Gewohnheitsrechte geworden. Als etwas ganz besonderes hebt darum die Petershauser Chronik von dem Aichstetter Herrn des 10. Jahrhunderts, von dem Grafen Adalhard hervor, daß derselbe die Geschenke seiner Aichstetter Hörigen bei solchen Anlässen nicht nur nicht angenommen, sondern dieselben sogar seinerseits bewirtet und beschenkt habe. Späterhin war selbst die Größe dieser Geschenke genau festgesetzt; im Scheidegger Kellhofe z. B. hatte um 1200 jeder Hörige als solche dem St. Galler Propste 10 ₰. zu geben.

Über dieses Einkommen der Kell- und Fronhöfe war großentheils schon zum voraus Bestimmung getroffen. Es fiel z. B. im 13. Jahrhundert der ganze Zins eines Mansus zu Kislegg an den Ritter Ludwig von Schönenstein, ebenso waren 7 Malter Haber aus dem Kellhofe zu Wangen aus Gnade dem Burgmann auf Prasberg zugewiesen. Der Vogt von St. Gallen ferner bezog das ganze Einkommen aus seines Klosters Gut zu Siebersweiler, das im Jahre 7 β 6 ₰. betrug. Dem St. Galler Klosterpropste aber waren um 1200 zugewiesen 6 Malter Haber Lindauer und Wangner Maß, 1 ℔ an Geld, ein Lamm und ein Schwein im Werte von 10 β aus Sigmanns, 2½ ℔ an Geld aus der Mühle in Wangen, 8 Malter Haber Lindauer Maß aus Zehnten, sowie weitere 4 Malter weniger ein Scheffel Haber und 2 Theile der Gerichtsgefälle aus dem Kellhofe Scheidegg. Zum Unterhalte



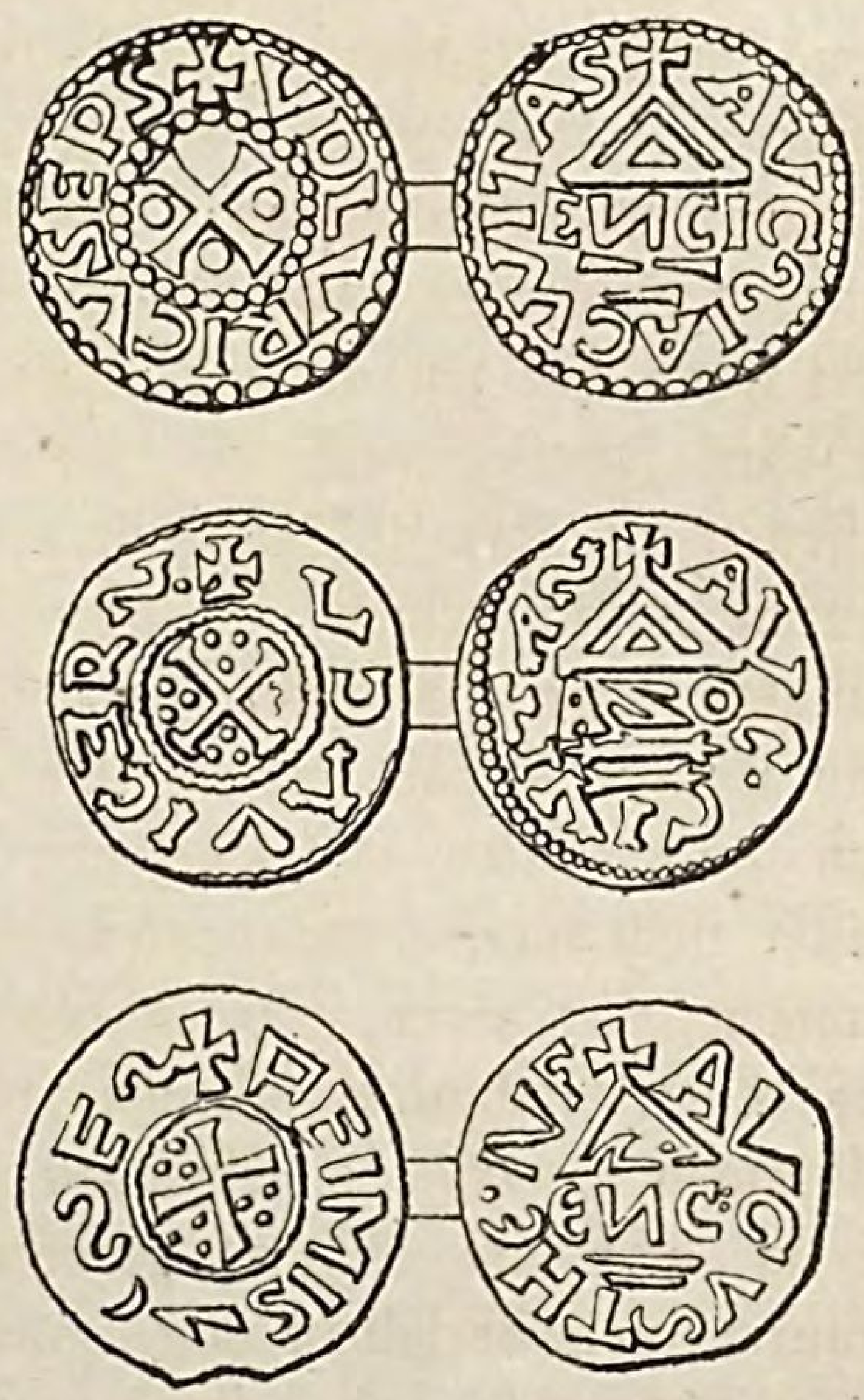
Nr. 219. Wappen derer von Schönenstein. Aus dem Wappenbuche des Abtes Ulrich von St. Gallen 1488. (Zweidrittel Größe des Originals.)

des Gottesdienstes sodann waren bestimmten Gütern Wachszinse auferlegt. Zu diesem Zwecke bezog z. B. der Custos von St. Gallen im 13. Jahrhundert jährlich aus Immenstadt 5 ℔ Wachs. Vorübergehend hingegen war die Anordnung des Abtes Dietrich von Petershausen von c. 1090, daß die Einkünfte der Güter seines Klosters um Aichstetten fünf Jahre nach einander zum Baue des neuen Gotteshauses Mehrerau verwendet werden sollten.

Wenig hören wir in der Herzogszeit von den Zinsgütern, obwohl es deren damals in Fülle gegeben hat. Ihre große Mehrzahl stammte aus der Karolinger Zeit, die ja der Bildung dieser Zinsgüter so ausserordentlich günstig gewesen war; immerhin aber entstanden auch noch unter den Herzogen gar manche neue Zinsgüter, wie das S. 465 erwähnte Beispiel zeigt. Im Jahre 1144 sodann übergaben die Brüder von Tanne drei ihrer Hörigen an das Kloster Kempten als Freizinser, wobei sie ohne Zweifel auch die bisherigen Knechtshuben dieser Freigelassenen als ihre Zinsgüter dem Kloster mitübergeben haben. Ottenbeuren endlich erhielt, wie oben erzählt, im 11., 12. und 13. Jahrhundert solche Zinsgüter zu Königshausen, Sinningen, Sontheim und Knaus. Gerade diese Ottenbeurer Zinsgüter beweisen zugleich, daß auch unter den Herzogen im allgemeinen der Zins dieser Güter noch immer unbedeutend war. Es gab freilich auch Ausnahmen; wir hören z. B. in der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich, daß dessen Nachfolger, Bischof Heinrich I. von Augsburg (siehe Abbildungen S. 477), die Abgaben der Zinser seiner Domkirche, deren es ja auch im Allgäu gegeben hat, willkürlich steigerte und dadurch viele derselben von Haus und Hof ins Elend trieb. Erwähnenswert ist, daß Ottenbeuren diese Zinse seiner Censualen, welche dieselben bei Verlust ihres Gutes jeweils am Grünen Donnerstag nach dem Hochamte in der Klosterkirche zu zahlen hatten, theilweise für die Armen verwendete. Aus denselben wurde nämlich der Mittagstisch des Conventes bestritten, für die Fasten das damals so unentbehrliche Öl angeschafft, daneben aber auch jene zwölf Arme, denen der Abt am Grünen Donnerstag die Füße wusch, beschenkt und alle Sonntag im Jahre drei Armen drei Pfenninge als Almosen gereicht.

Die Zinsgüter wurden, wie auch die knechtischen Huben der Kellhöfe, an ihre Inhaber verliehen. Wir finden deshalb, daß man auch unter den Herzogen noch, wie ehedem, diese Güter zu-

weilen als Beneficien, als Lehen zu bezeichnen pflegte. In der Regel aber verstand man im 11., 12. und 13. Jahrhundert unter Lehen im Gegensatze zu diesen an Bauern geliehenen Huben und Gütern die eigentlichen Ritterlehen, deren Zahl in unserer Landschaft sehr bedeutend war. Ohne Übertreibung dürfen wir nämlich sagen, daß der größte Theil alles Grundbesitzes von seinen Herren im 11. und 12. Jahrhundert als solche Lehen an ihre Dienstmannen oder an freie Vasallen vergeben wurde, und wie zahlreich diese Dienstmannen und Vasallen waren, ersehen wir aus dem oben S. 338 mitgetheilten Verzeichnisse der Ottenbeurer Lehensleute. Zur Hingabe eines so bedeutenden Theiles ihres Eigenthums waren aber die Grundherren gezwungen; denn nur dadurch bekamen sie die Ritterschaaren, welcher sie zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht gegen Kaiser und Reich, zu ihrem eigenen Schutze und zum Schirm ihrer Besitzungen nötig hatten.



Nr. 220—222. Denare der Augsburger Bischöfe St. Ulrich und Heinrich I. Nach Beyschlag, Münzgeschichte Augsburgs.

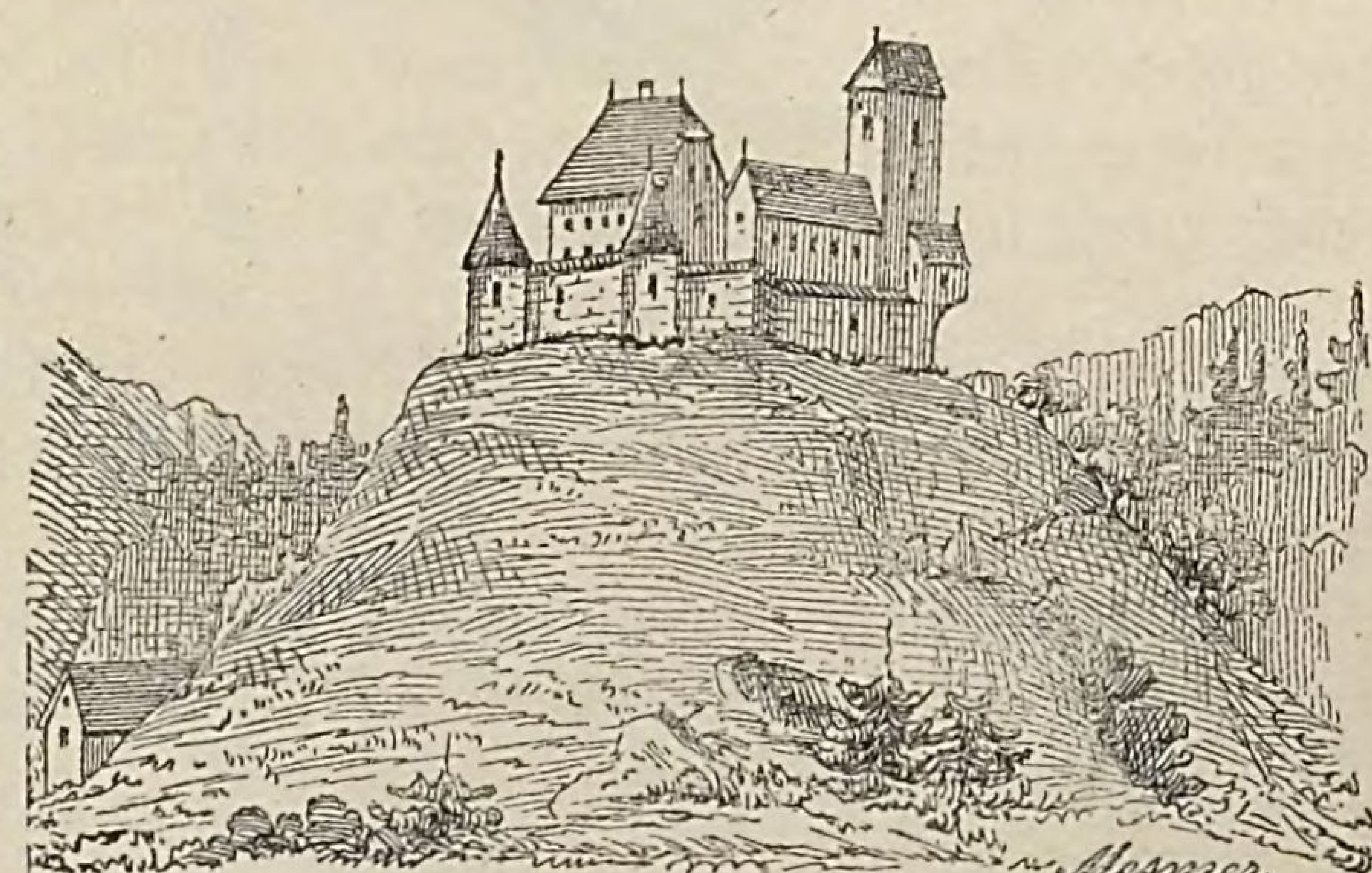
Seinem eigentlichen Wesen nach zeigt das Lehen Verwandtschaft mit dem Zinsgute. Wie dieses von seinem Eigenthümer einem dritten zur Nutznießung gegen Entgelt überwiesen wurde, so war auch das Lehen eine vom Herrn an den Belehnten gegen Entgelt überlassene Nutzung; nur bestand dieses Entgelt hier nicht in einer Abgabe, sondern im persönlichen, ehrenhaften Dienste des Lehensmannes, neben dem nur ganz ausnahmsweise auch noch ein Geldzins vom Lehensherrn gefordert wurde. Letzteres war im Allgäu meines Wissens nur bei dem St. Galler Burglehen Rotenfels der Fall; denn aus Rotenfels bezog die St. Galler Kammer jährlich einen Zins von 2 Pfunden. Bei allen andern Lehen unserer Landschaft bestand die Gegenleistung des Belehnten ausschließlich im Herrendienste. Ist also das Lehen einerseits mit dem Zinsgute verwandt, so ist es anderseits von demselben tief

verschieden. Das Wesen des Lehens beruht nämlich in der Vasallität oder deutsch gesprochen in der *Mannschaft*, d. h. beim Eingehen des Lehensverbandes entstand zwischen dem Lehensherrn und dem Lehensmanne ein gegenseitiges Treueverhältniß. In Freude und in Leid sollten beide in „fester Treue" zusammenhalten. Der Lehensmann schwur, dem Herrn treu zu dienen, und eben um ihm die Erfüllung dieser Pflicht zu ermöglichen, übertrug ihm der Herr sein Lehen. Solange der Lehensmann in dessen Besitz blieb, solange war er zur unverbrüchlichen Treue, zum Dienste seines Herrn verpflichtet. Dieses persönliche innige Verhältniß zwischen dem Lehensherrn und dem Lehensmann hat weiter zur Folge, daß nur zwischen diesen beiden ein Lehensband möglich ist. Stirbt einer, so ist auch das Lehensband gelöst, das Lehen fällt dem Herrn beziehungsweise dem Erben des Herrn anheim und kann nur dadurch auf den Erben des Lehensmannes übergehen, daß dieser mit dem neuen Herrn auch seinerseits dieses Treueverhältniß eingeht und sein Vasall wird. Deßhalb mußte selbst zur Zeit, da die Lehen längst erblich geworden waren, doch bei jedem Todfalle des Herrn wie des Mannes die Belehnung neu vorgenommen werden. Dieselbe erfolgte durch Ueberreichung eines Symbols, z. B. eines Ringes, vom Herrn an den knieenden Lehensmann. Zugleich reichten sich, um das zwischen ihnen geknüpfte Treueband auch äusserlich anzuerkennen, Herr und Mann die Hand oder gaben sich wohl auch einen Kuß. Schließlich schwur noch der Lehensmann, seinem Herrn feste Treue zu halten. Aber auch der letztere war gebunden, er konnte jenem das Lehen nicht willkürlich entziehen. Nur wenn der Lehensmann die Treue brach, seine Dienstpflicht vernachlässigte, hörte der Lehensverband auf. Aber selbst in diesem Falle durfte der Lehensherr gegen den ungetreuen Mann nicht selbstthätig vorgehen. Es kam auch hier wieder der echtdeutsche Grundsatz zur Geltung, daß man nur von seinesgleichen gerichtet werden könne. Die Mitlehensleute traten in solchem Falle zum Lehensgerichte zusammen und urteilten, ob der Angeschuldigte seines Lehens verlustig sei oder nicht.

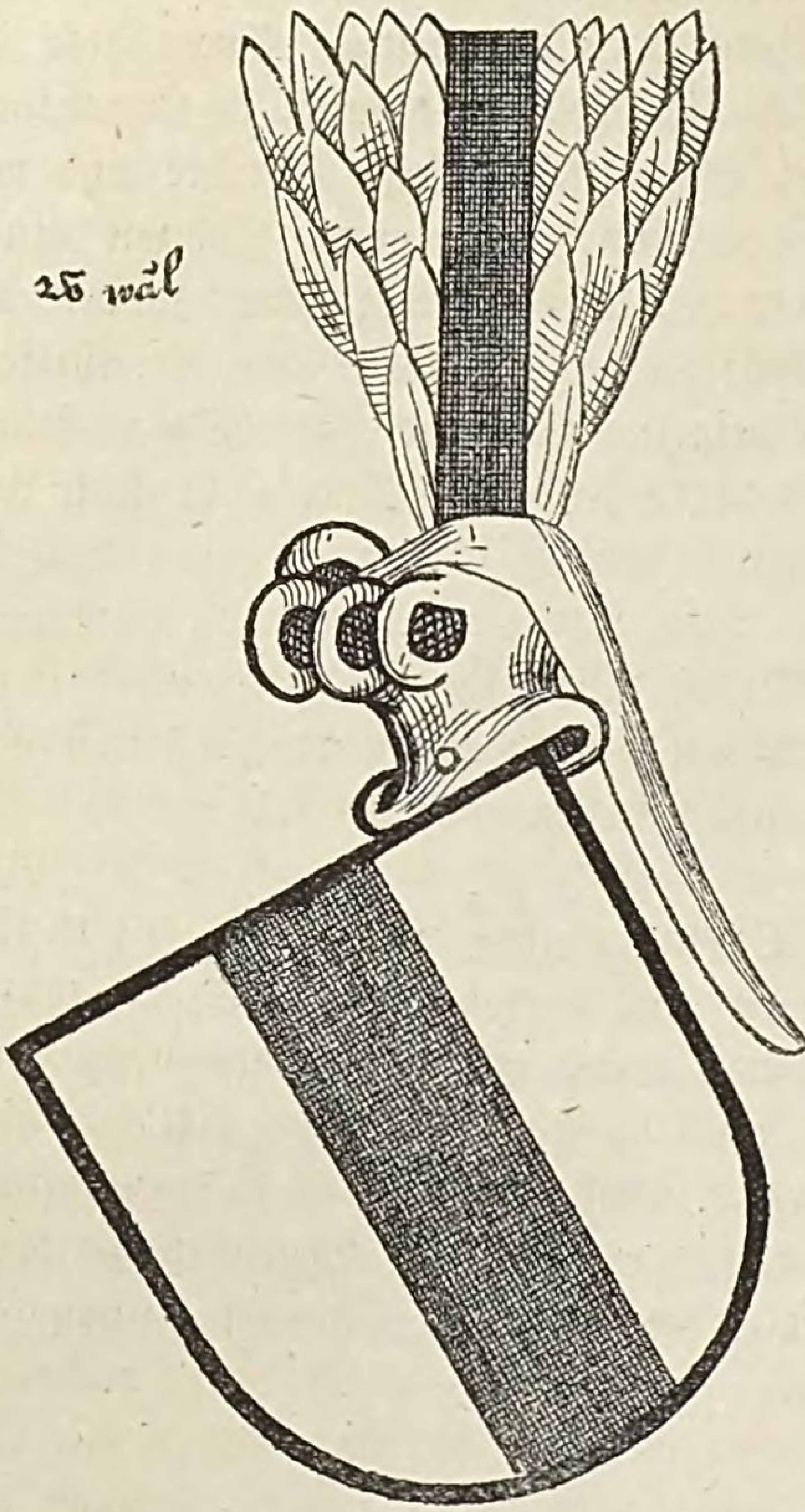
Als Lehen konnte alles verliehen werden, was überhaupt *Nutzen abwarf*, also in erster Reihe Güter, dann Kirchen, Burgen, Häuser, Mühlen, Wälder, Fischenzen, Zehnten, Zölle, Brückengelder u. s. w., ja selbst Hörige und Zinser, d. h. diese zu Lehen hingegebenen Hörigen und Zinser mußten ihre Abgaben statt an den Herrn selbst an den mit ihnen belehnten Mann entrichten.

Da aber dieses Verhältniß regelmäßig zu Ungunsten der also Hingegebenen ausschlug, indem der Lehensmann ihre Lasten zu steigern begann, so suchten sich die Klosterleute auch jetzt noch, wie einstens in der Karolingerzeit (S. 215), möglichst vor diesem Loose zu wahren. Die Zinser des Klosters Weingarten z. B. hatten laut ihres um 1094 verbrieften Rechts die Freiheit, daß sie niemals zu Lehen verliehen werden durften. Im Jahre 1135 sodann bekamen die Kislegger Kellhofleibeigenen Wiborade, ihre Söhne Udalrich und Adelpert und ihre Töchter Judenta, Perta, Mathilt und Coztrut auf Bitten ihres Leutpriesters Ripert und ihres Maiers Walther vom St. Galler Abte Werinher die Gnade, daß sie fortan nur noch dem Abte und den Brüdern des Klosters, sonst niemandem zu dienen hätten, keinem zu Lehen hingegeben werden dürften und stets unter dem Klostervogte selbst stehen sollten.

Der **Dienst** der Lehensmannen war in erster Reihe Kriegsdienst zu Rosse; daneben aber hatten sie auch am Hofe des Lehensherrn sich einzufinden, den dortigen Gerichtssitzungen und Beratungen beizuwohnen und an den Hoffesten sich zu betheiligen. Eine besondere Art des Kriegsdienstes war die Bewahrung einer Burg. Auch unser Allgäu kennt ein Beispiel dieses Dienstes in der Burg Prasberg; denn dieselbe war einer St. Galler Dienstmannensippe, welche sich geradezu nach ihr benannte, als Burglehen anvertraut. Aus diesem Lehendienste folgte weiter, daß eigentlich nur **Männer**, die **zum Roßdienste befähigt** waren, ein Lehen erhalten konnten. Nicht lehensfähig waren also Geistliche, Bauern, Kaufleute und Frauen. Allmählig aber ließ man auch Frauen im Genusse eines Lehens, das ihr Gemahl oder ihr Vater gehabt hatte. In diesem Falle hatten dieselben jedoch dem



Nr. 223. Burg Prasberg 1617. Nach der Wangener Landtafel.



Nr. 224. Wappen der Ritter von Waal. Aus dem Donaueschinger Wappenbuche von 1458.

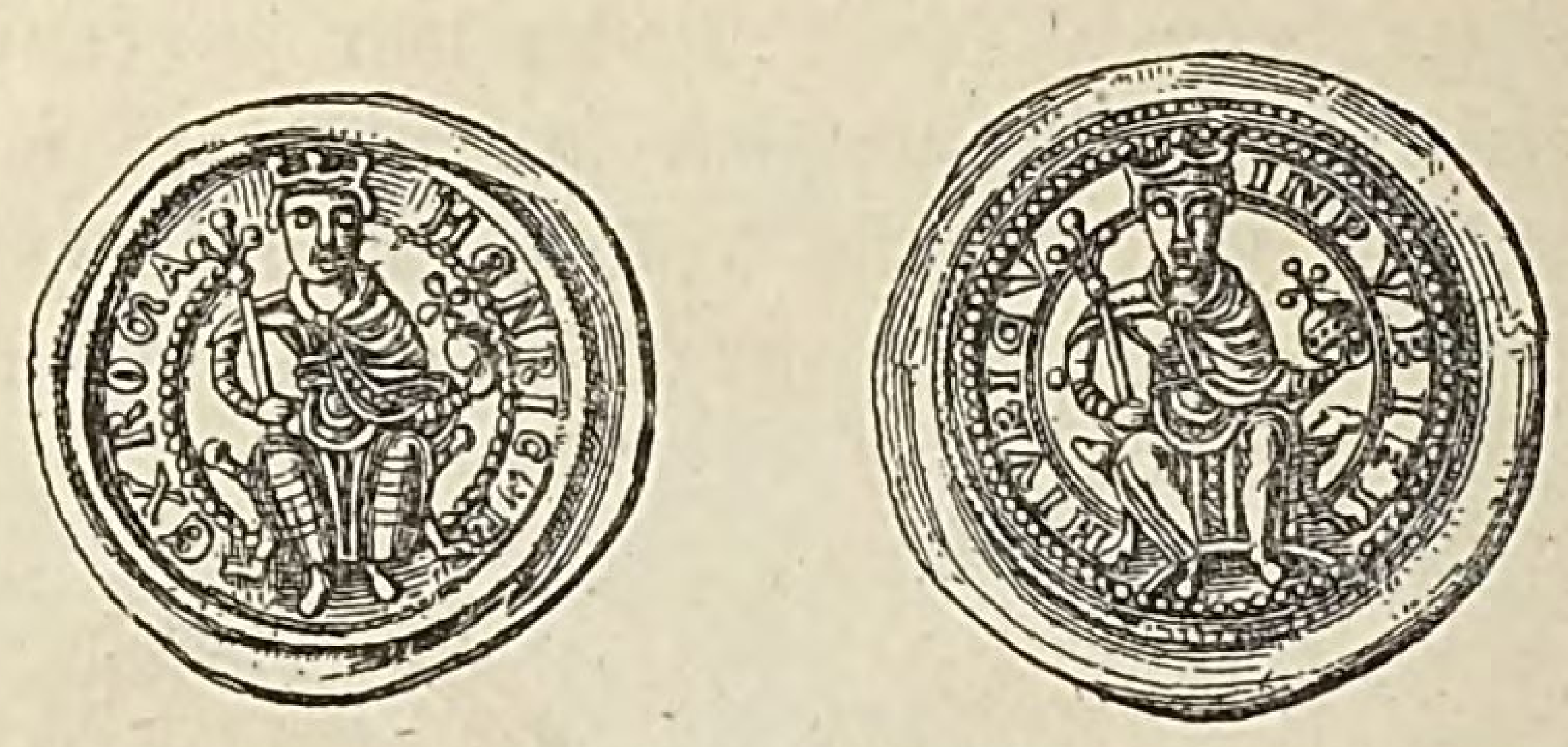
Lehensherrn einen ritterbürtigen Lehensträger zu stellen, der für sie den Lehenseid schwor und den Dienst that. Im 13. Jahrhundert muß indessen die Hingabe eines Lehens an eine Frau in den Augen der Allgäuer noch etwas auffallendes an sich gehabt haben; denn das Kloster Ottenbeuren übergab der Wittwe des Kreuzfahrers Hermann von Waal um 1229 erst dann die Lehen ihres Mannes für sie und ihren unmündigen Sohn, als dieselbe an das Kloster 10 Mark baar, einen Hof zu Morenhausen und drei Theile einer Hube zu Lengenfeld überlassen hatte. Ebenso belehnte dasselbe Kloster um 1190 die Wittwe des Wolfhart von Stephansried erst mit dessen Lehen, als Kaiser Heinrich VI. selbst hiezu den Abt Konrad förmlich zwang.

Die Größe der einzelnen Lehen war sehr verschieden. Es trugen z. B. im 13. Jahrhundert Berthold Gunuil ein Gut in Hart, die Swinkristen einen Wald bei Attenhausen, der Marstetter Dienstmann Hiltebrand eine Hube in Westerheim, Wolfhart von Stephansried bei 20 Mansus von Ottenbeuren zu Lehen. Konrad von Lauben aber war gleichzeitig belehnt mit der Kirche, 2 Höfen, den Fronhofrechten, die man „Ehalten" nannte, und die in der Taferne, Schmiede und dem Hirtenstabe bestanden, und mit der Fischenz in Günz, sodann mit einem Hofe zu Westerheim, mit Gütern in Egg, Wesbach und Engishausen, mit den Zehnten zu

Kemnat, Nahtrammeshoven und Richiltberge, dem Hofe Putaniz, 2 Höfen und einem Viertelhofe in Attenhausen, einem Hofe in Memmingerberg, einem Hofe in Hetzlinsberg, einem in Eggenthal, zwei in Hainbrehsriet, ferner mit einem halben Mansus und mit der Vogtei in Engishausen und endlich mit den Söhnen eines Bauern in Rumelzhausen. Noch umfangreicher aber waren die Lehen, mit denen sich die Großen des Landes, wie die Welfen, Staufer und Ronsberger, belehnen ließen. Die beiden ersten nahmen indessen nur von Kirchen und dem Reiche, nicht auch von weltlichen Herren Lehen an.

Im 13. Jahrhundert wurde die Stellung der Lehensleute den Herren gegenüber freier. Einmal war jetzt allgemein der Grundsatz angenommen, daß die Lehen im Mannsstamme des Lehensmannes vererben. Starb der letztere, so hatte sein Sohn einen rechtlichen Anspruch auf sein Lehen, der Lehensherr durfte ihm ohne Verschuldung das väterliche Lehen nicht versagen. Es wurde jetzt selbst Sitte, daß das Lehen, falls mehrere Erben vorhanden waren, unter diese vertheilt wurde. Ebenso wurde jetzt die Vererbung eines Lehens an Töchter, wenn Söhne des Lehensmannes fehlten, häufiger. Es entstand geradezu der Gegensatz zwischen Schwertlehen, d. i. solchen, welche nur Männer innehaben konnten, und Kunkellehen, d. i. solchen, welche auch auf Erbtöchter übergiengen. Die Lehensmannen konnten ferner mit Genehmigung des Herrn ihre Lehen verpfänden, ihren Frauen als Widdum verschreiben oder dieselben gar verkaufen. In Wirklichkeit kam es sogar nicht selten vor, daß diese Genehmigung des Herrn oder auch die Belehnung von den Vasallen erzwungen wurde. Wernher von Nordholz hat z. B. die Belehnung mit den Gütern des Rupert von Werdin dem Kloster Ottenbeuren abgetrotzt, dieselben dann eigenmächtig an Swigger von Illereichen verkauft und das Kloster abermals gezwungen, auch diesen Käufer zu belehnen. Ebenso nötigte Welf VI. dasselbe Kloster, ihn mit dem reichen Erbe der Edeln von Beuren zu belehnen, und Heinrich VI. (s. Abbildung S. 482) endlich hat dasselbe, wie eben erwähnt, gezwungen, das Lehen des Wolfhart von Stephansried an dessen Wittwe zu überlassen.

Sehr häufig war die Hingabe des Lehens durch den Lehensmann an Aftervasallen. Konrad von Lauben hat z. B.



Nr. 225—226. Münzen Heinrichs VI. Aus dem f. Münzkabinet in Donaueschingen.

von seinen oben genannten Ottenbeurer Lehen die zu Egg, Wesbach und Attenhausen an die Ritter von Attenhausen, die Güter (nicht aber auch die Vogtei) zu Engishausen an Wezelo und R. von Engishausen, den Hof Putaniz an den Schenken von Ronsberg, den Hof in Hetzlinsberg an den Ritter Bumann, den Hof in Eggenthal an den Ritter Zange und an Ritter R. von Eggenthal gemeinsam weiter verliehen.

Auch das war im 13. Jahrhundert nicht selten, daß ein Mann von verschiedenen Herren Lehen hatte. In solchen Fällen hatte der Lehensmann dem Herrn in erster Reihe Treue zu halten und Dienst zu leisten, der ihn zuerst belehnt hatte; war aber der König unter den Lehensherren, so gieng dessen Dienst allen andern vor. Hatte jedoch ein Ministeriale, wie der Ritter Bumann um 1230 von Kempten und Ottenbeuren, Lehen von mehreren Herren, so blieb er in erster Reihe seinem Dienstherrn verpflichtet.

Seit dem 13. Jahrhundert kamen auch manche kirchliche Lehen durch Kauf, Tausch oder Schenkung in die Hände eines anderen Gotteshauses. In diesem Falle mußte der Lehensdienst natürlich schwinden, und zum Ersatze trat ein Zins des neuen Besitzers, der regelmäßig in Wachs oder in einem kirchlichen Gewande bestand, an das Herrenkloster ein. So hatte z. B. das Kloster Rot an Kempten für das Bumann'sche Lehen in Kronwinkel (s. S. 432) jährlich ein Corporale zu geben.

Die neuen Stiftungen des 12. und 13. Jahrhunderts waren nicht zum Kriegsdienste für das Reich verpflichtet, sie gaben nur Heersteuern. Deshalb fiel auch bei ihnen das Bedürfniß, eigene Rittersmannen zu haben, weg, und deshalb haben dieselben, also bei uns Isny und Irsee (die unbegüterten Memminger Klöster kommen hier nicht in Betracht), auch keine Besitzungen zu Ritterlehen hingegeben. Auch in Ottenbeuren machte sich schon im 12. Jahrhundert das Streben geltend, die Zahl der Lehensmannen

nicht größer werden zu lassen. Dieses Kloster war ja ebenfalls vom Reichsdienste befreit und hatte, wie wir soeben gehört, mehrfach die Schattenseiten des Lehenswesens kennen gelernt. Deshalb ließ es sich 1171 durch Friedrich I. geradezu verbieten, neue

1. 2.



3.

Nr. 227—229. Münzen Friedrichs I.: 1) als König vor 1155, 2) als Kaiser nach 1155, 3) gemeinsam mit seinem Sohne Heinrich VI. 1184—1190. Aus dem f. Münzkabinet in Donaueschingen.

Erwerbungen als Lehen auszuleihen. Geholfen hat dieses Verbot freilich nicht immer, wie uns eben die Belehnung Welfs VI. mit Beuren, die Wernhers von Nordholz mit den Werdin'schen Gütern deutlich genug zeigt. Was wollte das Kloster auch thun, wenn z. B. Wilmand von Altdorf seine Güter ihm nur unter der Bedingung übergab, daß es mit denselben Konrad von Schmalnegg belehne? Ottenbeuren ging deshalb weiter: es suchte die Zahl seiner Lehens- und Dienstleute geradezu zu verringern, indem es die freiwillige Rückgabe der Lehen durch dieselben begünstigte, und indem es seit der Regierung des Abtes Konrad jede Gelegenheit ergriff, die Lehen sogar den Mannen abzukaufen. Besonders den Heimkauf der Lehen des jüngeren Wolfhart von Stephansried begrüßte das Kloster als besondere Wohlthat, denn mit denselben war eine feste Burg verbunden. Wohl sollte eine Burg dem Herrn dienstbar sein und ihm jederzeit offen stehen; aber Fälle, daß Lehensmannen von ihrer Burg aus den Herrn geschädigt und so schmachvoll Untreue (Felonie) auf sich geladen haben, sind dennoch vorgekommen. Das Kloster lohnte darum die Rückerwerbung dieser Burg durch seinen Abt Konrad und die standhafte Weigerung, dieselbe abermals einem der vielen darum Nachsuchenden zu leihen, diesem verdienten Abte mit einem eigenen feierlichen Jahrtage.

V.

Stände.



Nr. 230. Initiale D. Aus einer Kemptner Handschrift von c. 980, jetzt in der Kantons-Bibliothek Zürich.

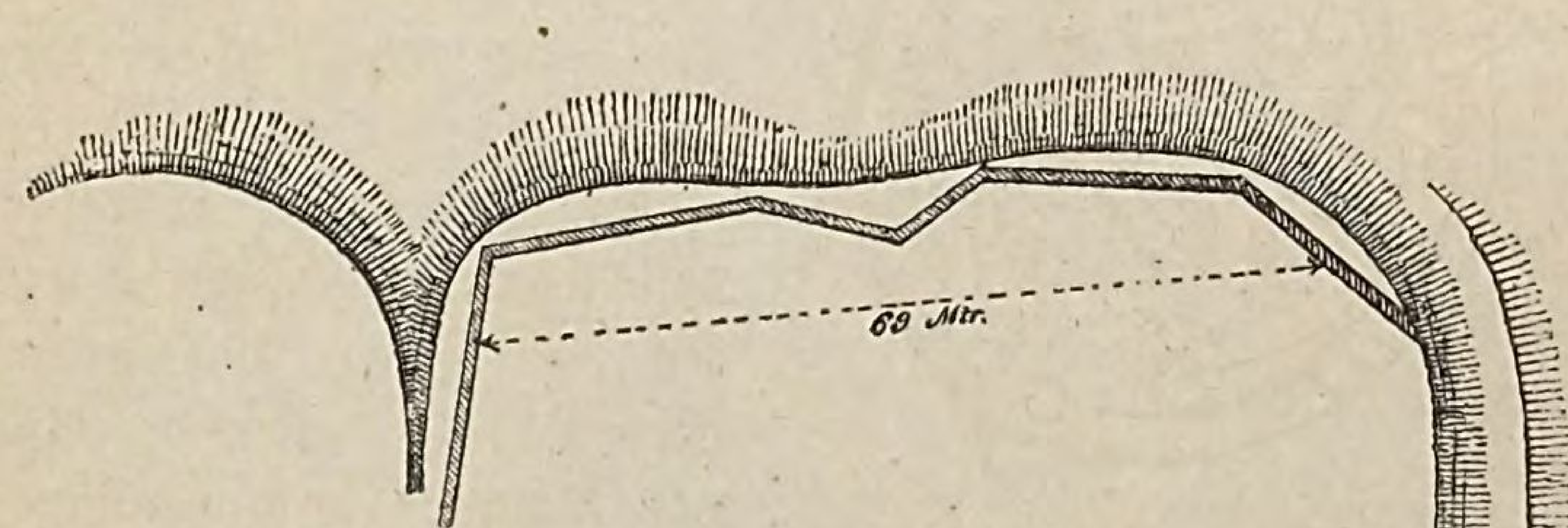
Des Königs Genossen, die Fürsten, standen an der Spitze der deutschen Stände; zu denselben gehörten vor 1180 auch die Grafen; nach 1180 aber gab man diesen Rang nur noch den mit bedeutendem Grundbesitz und mit einer Reihe von Herrschaftsrechten, insbesondere den Regalien ausgestatteten Grossen. Zu diesen Fürsten im engern Sinne zählten die Bischöfe von Augsburg und Constanz und die Äbte von St. Gallen, Kempten und Ottenbeuren. Daß auch der letztere schon vor 1268 Reichsfürst war, folgt aus seiner unmittelbaren Belehnung mit den Regalien und daraus, daß König Albrecht 1298 denselben ausdrücklich als Fürsten bezeichnet hat, und zwar in einer Form, die diesen Titel als hergebracht, nicht eben erst ertheilt erkennen

läßt. Dagegen zählte kein weltlicher Großer im Allgäu, wenn wir von den Welfen und Staufern absehen, zu den Reichsfürsten in diesem neuen, engern Sinne; selbst die Markgrafen von Ronsberg hatten niemals, wie wir schon (S. 295) erörtert haben, Fürstenrang. Alle unsere weltlichen Großen gehörten in der staufischen Zeit vielmehr zu dem im Range den Fürsten nachstehenden Stande der Magnaten oder Barone, welcher sich aus den Gräfen und Freiherren zusammensetzte. Die Grafenwürde aber besaß nur ein einziges wirklich einheimisches Allgäuer Geschlecht, die Familie der Ursin-Ronsberg.



Nr. 231. Bild eines schwäbischen Grafen des 13. Jahrhunderts. Aus einer Weissenauer Handschrift von c. 1232 in St. Gallen.

Die Anfänge derselben liegen im Dunkel der Vorzeit verborgen. Ob zu ihr bereits der Ottenbeurer Vogt Reinhoc des 9. Jahrhunderts gerechnet werden darf, ist zweifelhaft, obwohl gerade der Name dieses Vogtes, der mit Reginhard, der Lieblingsbenennung der Ursin, so verwandt klingt, dafür sprechen möchte. Sicher hingegen gehört der schwäbische Edle Reginhard, der 982 die Uebergabe von Geisenhausen an die Augsburger Domkirche bezeugt hat, zu den Ursin; denn dafür spricht entschieden sein Name, der

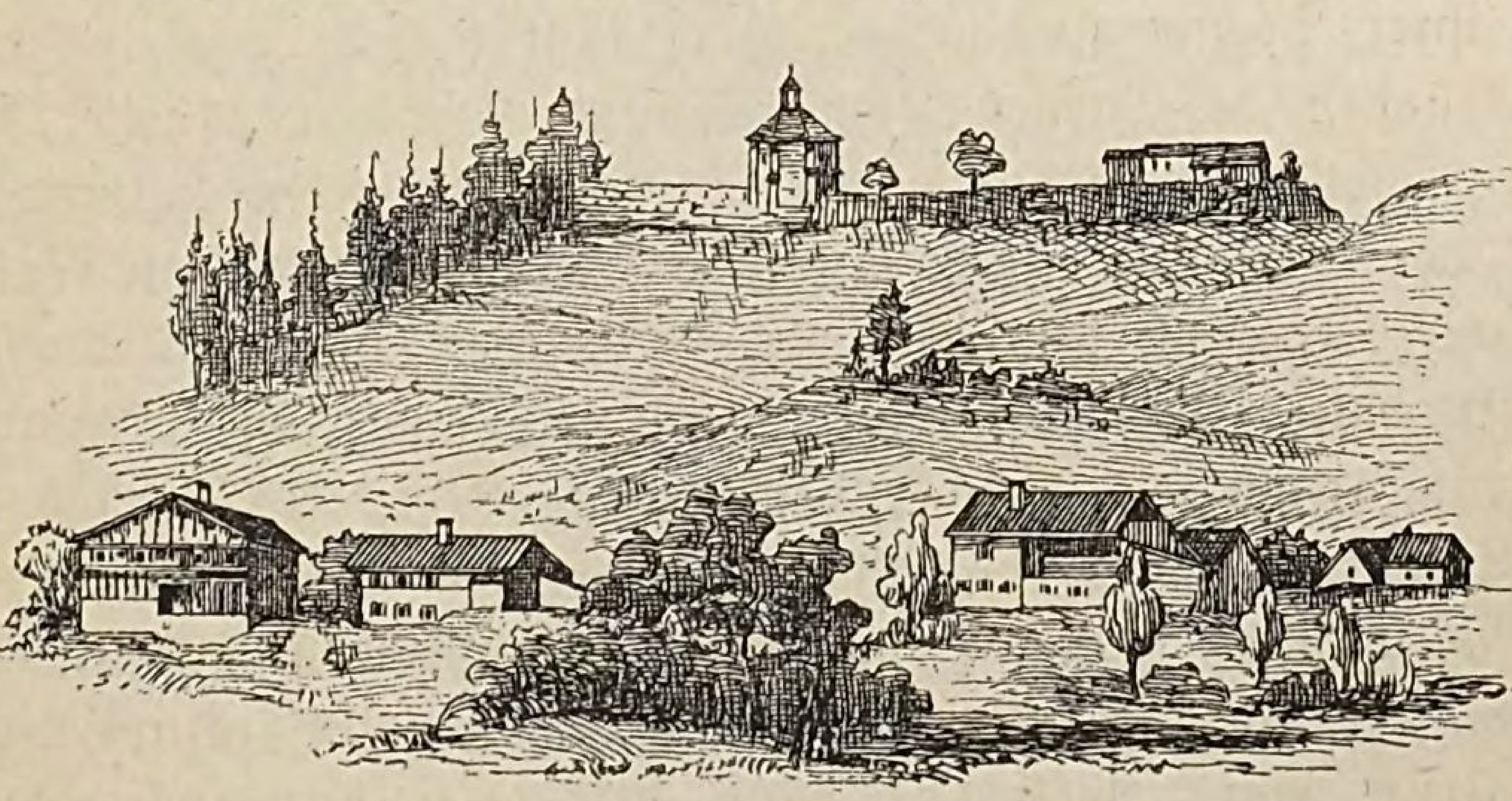


Nr. 232. Die letzten spärlichen Überreste des Burgstalls Ursin (Irsee).

bei keiner anderen schwäbischen Freiherrnsippe als leitender vorkömmt. Zuerst aber wird ausdrücklich von Ursin jener Rupert genannt, den Abt Dancolf von Ottenbeuren (1000—1012) mit der Vogtei seines Klosters belehnt hat. Derselbe erwarb sich als Vogt so schlimmen Ruf,

daß die Ottenbeurer Klosterchronik den Wahnsinn, der ihn am Ende seines Lebens befiel, geradezu als Strafe für seine Verwaltung der Vogtei betrachtete. Trotzdem verlieh das Kloster sein Amt ohne Bedenken auch seinem Sohne Reginhard, dessen Name andeutet, daß Rupert selbst der Sohn des 982 genannten Reginhard war, denn Enkel führten in jener Zeit bekanntlich mit Vorliebe den Namen ihrer Großväter. Die Einfluß und Macht verleihende Vogtei des weithin begüterten Klosters Ottenbeuren hat die Bedeutung des Hauses Ursin ohne Zweifel erst geschaffen, dasselbe erst über die Menge der gewöhnlichen Freiherren hinaus gehoben. Gerade Vogt Reginhard kam in Berührung mit den Kaisern, mit den Herzogen von Baiern und Schwaben, mit den Welfen, dem Bischofe von Augsburg und dem Abte von Kempten, erwarb sich die Gunst dieser Großen durch seine Thaten, mit denen uns leider der Ottenbeurer Chronist nicht näher bekannt macht, und bekam von den Welfen, dem Augsburger Bischofe und dem Kemptner Abte viele und große Lehen. Besonderes Vertrauen schenkte Welf III. dem Ursiner Reginhard; denn auf seinem Todbette zu Bodman 1055 ernannte er denselben und einen gewissen Dietrich zu seinen Salmannen, die all sein Erbe nach seinem Ableben dem Kloster Weingarten zu eigen übergeben sollten. Obwohl Reginhard und Dietrich den Vollzug dieses Auftrags dem sterbenden Welfen eidlich gelobten, so konnten sie denselben dennoch nicht vollführen, weil die Mutter des Welfen einschritt und das welfische Erbe dem Sohne ihrer Tochter Kunigunde, dem Markgrafen Welf von Este, dem Gründer des neuen, noch blühenden Welfenhauses, verschaffte. Wohl der Sohn dieses Reginhard ist jener Rupert von Ursin, der um 1060 an die Domkirche Augsburg ein Gut in Haselach (Haslach bei Irsee oder Langenhaslach bei Krumbach) geschenkt hat. Derselbe Rupert und mit ihm ein Reginhard von Ursin, wohl sein Bruder, erscheinen 1074 als Zeugen bei einer Schenkung Welfs IV. an das bayerische Kloster Raitenbuch. Diese Verbindung Ruperts mit dem Welfen beweist ferner, daß der 1083 als Vogt des Klosters Weingarten genannte Rupert eben unser Ursin war; Welf IV. hatte also demselben auch die ihm selbst zustehende Weingartner Vogtei zur Verwaltung übertragen. Rupert verschwindet nunmehr, dagegen tritt sein vermutlicher Bruder Reginhard abermals am 31. Dezember 1099 bei der Uebergabe des neu gestifteten Klosters Ochsenhausen in das Eigenthum des Klosters St. Blasien als Zeuge auf. Reginhard war auch

Vogt von Ottenbeuren und starb 1102. Welchen Einfluß er und sein Sohn Rupert auf dieses Kloster ausübten, haben wir schon S. 374 erörtert. 1123 zog Rupert von Ursin mit Heinrich V. gegen die Sachsen zu Felde; wiederholt war er auch bei Schenkungen an das Kloster Raitenbuch und 1125 in einer Urkunde des Bischofs von Augsburg als Zeuge mitbethätigt. Rupert hatte einen Bruder Otto, der die Nebenlinie zu Reichen begründete, und eine Schwester Irmingard, die mit Mut und Entschlossenheit die Leiche ihres in Kärnten verstorbenen, sonst unbekannten Gemahls persönlich gen Ottenbeuren verbrachte und uns als eine große Wohlthäterin dieses Klosters bereits bekannt ist (S. 437). Rupert selbst wurde noch vor 1130 in Ottenbeuren Mönch und starb da am 17. Juli unbekannten Jahres. Seine Gemahlin hieß, wie seine Mutter, Irmingard; als deren Todestag nennt das Ottenbeurer Todtenbuch den 13. Januar. Von Ruperts Kindern weihten sich Albert und Irmingard zu Ottenbeuren dem klösterlichen Leben. Albert wurde 1131 Abt des neu gestifteten Klosters Schuls im Engadin und versetzte dasselbe, weil seine erste Stätte für das klösterliche Leben untauglich war, zuerst gen St. Stephan und endlich gen Marienberg im obern Vintschgau, wo es heute noch fortblüht. Hier starb Abt Albert, reich an Verdiensten, am 11. Januar 1152. Alberts Brüder Reginhard, Gottfried und Rupert gaben den Namen Ursin auf und benannten sich nach der Feste Ronsberg (Rumesberg, d. i. Berg des Mannes Rumo, nicht



Nr. 233. Burgstätte Ronsberg.

Berg der Römer). Diese drei Brüder sind deshalb ohne Zweifel die Erbauer dieser Burg, die sie alsbald auch zu ihrem Sitze bestimmt haben. Den eigentlichen Grund, der dieselben zu diesem

Schritte veranlaßt hat, kennen wir nicht mehr; vermutlich war ihnen, wie so vielen ihrer hochadeligen Zeitgenossen, welche ebenfalls neue Burgen zu ihrem Sitze erbauten, die alte Veste Ursin zu bescheiden geworden. Von diesen Brüdern wird Reginhard, in dem ich den Stammvater der Marstetter Nebenlinie vermute, weiterhin nur einmal urkundlich genannt; um 1130 war er bei einer Schenkung an das Kloster St. Ulrich persönlich in Augsburg gegenwärtig. Derselbe folgte dem Beispiele seines Bruders Albert und wurde Mönch in Ottenbeuren (s. S. 437). Sein Bruder Rupert erscheint schon vor 1130 mehrmals mit seinem Vater als Zeuge bei Raitenbucher Gütererwerbungen und schenkte später diesem Kloster selbst ein Gut zu Lamedingen. Ruperts Bruder Gottfried aber wohnte am 16. Februar 1130 als Zeuge der bischöflichen Bestätigung der Klosterstiftung Ursberg in Augsburg an und war am 1. Februar 1142 bei Heinrich dem Löwen zu Memmingen. Gemeinsam überließen diese beiden, im weltlichen Stande verbleibenden Brüder dem Kloster Ottenbeuren ein Gut in Dirlewang, und gemeinsam bezeugten sie 1147 eine welfische Güter-Übergabe an St. Ulrich in Augsburg.

Zwischen 1147 und 1150 sodann hat Gottfried von Ronsberg, wie wir schon S. 294 erörterten, die Grafenwürde erworben. Graf Gottfried befand sich 1156 und 1159, das erste Mal mit seinem Bruder Rupert, im Gefolge Barbarossa's und nahm 1157 und 1162 an den Landtagen des baierischen Herzogs Heinrich des Löwen zu Ranshofen und Karpfham Theil, da er als Grundherr im Tiroler Gebirge und Graf im obern Innthale gewissermaßen auch zu den baierischen Großen gehörte. Auch mit den schwäbischen Welfen blieben die beiden Brüder von Ronsberg in Verbindung; sie zogen mit denselben 1164 gegen den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen zu Felde und haben ohne Zweifel an der welfischen Niederlage vor Tübingen am 5. September d. J. Antheil genommen. Es ist nicht unmöglich, daß Rupert von Ronsberg, der letztmals am 15. September 1164, und zwar als Begleiter Welfs VI. in Ulm, genannt wird, auf dem welfischen Rachezuge 1165 geblieben ist. Graf Gottfried hingegen nahm noch an dem kaiserlichen Hoftage in Ulm im März 1166 Antheil, auf dem Friedrich I. diese Fehde zu Gunsten der Welfen beendigte. Gestorben ist derselbe hoch betagt um 1170; denn schon am 22. August d. J. erscheint sein Sohn als Graf von Ronsberg.

Gottfrieds Thätigkeit als Vogt des Klosters Ottenbeuren war nach der Klosterchronik nicht die beste; sterbend suchte er dies gut zu machen, indem er gen Ottenbeuren Schwaigen in Sölden und die Mühle zu Reichertsried vergabte (S. 440). Auch dem Kloster Ursberg hat derselbe Gunst bewiesen; denn er schenkte demselben zu seinem Seelenheile in unbekanntem Jahre einen Theil eines Gutes zu Ratenberg (ob Rettenbergen bei Augsburg?), dessen andern Theil er zugleich demselben Gotteshause käuflich überließ.

Gottfrieds Sohn und Nachfolger Heinrich weilte zwischen 1171 und 1182 wiederholt am Hoflager des Kaisers und Welfs VI. zu Augsburg, auf dem nunmehr vom Leche verschlungenen, ehedem am baierischen Ufer unweit Mering gelegenen welfischen Vergnügungsorte Gunzenle, zu Füßen, Weingarten, Memmingen und Ulm. Getreulich nahm er sich (S. 375) 1180 als Vogt des Ottenbeurer Abtes Bernold gegen die ungerechten Forderungen der kaiserlichen Kanzlei an. Wie uns ebenfalls schon bekannt (S. 294), war es Graf Heinrich, der seinem Hause 1182 die Markgrafenwürde erworben hat. Kaum werden wir irren, wenn wir die reichen Schenkungen, die Heinrich gerade im Jahre 1182 der Kirche zukommen ließ, mit dieser Rangerhöhung in Verbindung setzen; dieselben sollten ohne Zweifel seinen Dank gegen Gott dafür abstatten. 1182 hat Markgraf Heinrich mit seinem Sohne Gottfried das Kloster Irsee bewidmet (S. 381) und an Ottenbeuren reichen Grundbesitz bei Herrenberg theils selbst mit seiner Gemahlin Udelhild und seinen Söhnen Gottfried, Heinrich und Konrad und seinen Töchtern Irmingard und Adelhaid, theils durch seine Dienstmannen gegeben. Die nächsten Jahre finden wir den Markgrafen wiederholt bei den Staufern Heinrich VI. und Friedrich, Herzog von Schwaben, welch letztern er auf einer Rheinreise 1188 begleitete. Auch zu Welf VI. hielt er seine freundschaftlichen Beziehungen aufrecht. Im Jahre 1191 sodann leistete er Heinrich VI. zur Eroberung des Königreiches Neapel Heeresfolge und fand auf diesem Zuge am 6. September vor den Mauern der Stadt Neapel ein frühzeitiges Ende; auf seinem Todbette hat er noch die Klöster Ottenbeuren und Irsee bedacht (S. 443). Von seinen 1182 erscheinenden Söhnen Heinrich und Konrad findet sich weiterhin keine Spur; beide sind deshalb sicherlich in jugendlichem Alter gestorben. Des Markgrafen Grafenrechte und Vogteien erbte sein Sohn Gottfried, der in dem Kampfe zwischen den Gegenkönigen Philipp, dem Staufer, und



Nr. 234. König Philipp von Schwaben. Aus einer Weissenauer Handschrift des 13. Jahrhunderts in St. Gallen.

Otto, dem Welfen, unentwegt zu dem erstern hielt. Er betheiligte sich am 28. Mai 1200 an dem staufischen Parteitage zu Speier, auf dem Philipps Anhänger jede Einmischung des Papstes Innocenz IV. in die deutsche Wahlangelegenheit entschieden zurückwiesen, zugleich aber versprachen, die wirklichen Rechte der Kirche zu achten. Für seine Dienste war ihm König Philipp 100 Mark schuldig geworden, eine Summe, für die Gottfried von demselben die Herrschaft Prutz im Tiroler Innthale als Pfand erhielt. Erst im Sommer 1205 bekam Graf Gottfried diese Schuld bezahlt, worauf er jene Herrschaft ihrem Lehensherrn, dem Bischofe von Regensburg überließ. Auch fortan begleitete er ungeachtet des päpstlichen Bannes, der gegen Philipp und seine Anhänger ausgesprochen wurde, seinen König auf seinen Zügen gegen Otto, bis ihn am 11. Mai 1208 unerwartet der Tod in Augsburg abrief. Unähnlich seinem Vater hat Markgraf Gottfried die Vogtei des Klosters Ottenbeuren nicht zu dessen Nutzen gehandhabt, sondern — wohl durch die Anforderungen, welche seine Kriegszüge an ihn selbst stellten, gezwungen — dessen Angehörige bedrückt. Zur Sühne vermachte er deshalb demselben auf seinem Todeslager Güter in Irsingen. Gottfrieds Erbe war sein Bruder Berthold, der vermutlich erst nach 1182 geboren wurde, da die Urkunde von 1182, in der die Kinder des Markgrafen Heinrich aufgezählt sind, seiner noch nicht erwähnt. Derselbe schloß sich nach der Ermordung des Königs Philipp mit sämmtlichen schwäbischen Großen Otto IV. an und blieb demselben auch nach seiner Exkommunikation treu, obwohl er dadurch selbst dem Banne verfiel. Selbst als im Anfang des Jahres 1212 die Schwaben die Fahne Otto's zu verlassen sich anschickten und mit Sehnsucht die Ankunft des angestammten Herrschers, des Staufers Friedrich II. erwarteten, schwankte Markgraf Berthold nicht; er begleitete auch



Nr. 235—236. Münzen Otto's IV., gefunden bei Ruderatshofen.

jetzt noch Otto an den Oberrhein, starb aber auf dieser Reise am 2. April 1212 eines frühzeitigen Todes, der letzte seines Hauses. Wohl war er mit einer Tochter eines Freiherrn von Ellerbach vermählt, aber dieser Ehe sind keine Kinder entsprossen. Bertholds Leiche wurde, obwohl er im Bann gestorben war, in Gegenwart des Pfalzgrafen von Tübingen und einer großen Menge von Rittern unter allgemeiner Trauer in der Gruft seiner Ahnen im Kapitel des Klosters Ottenbeuren beigesetzt, worüber das Kloster selbst der Exkommunikation verfiel (S. 376). Bertholds Gebeine sollten indessen nicht dauernd in Ottenbeuren ihre Ruhe finden; Abt Paulus von Irsee ließ 1543 dieselben mit den seines Bruders Gottfried in sein Kloster übertragen und hier gemeinsam mit den Resten ihrer Schwester Irmingard feierlich beisetzen. Ueber dem neuen Grabe errichtete er aus körnigem Sandstein ein schönes, noch erhaltenes Denkmal, das jetzt freilich nicht mehr auf seiner ursprünglichen Stätte sich befindet; denn es wurde beim Neubau der Kirche 1700 in einen Saal des Klostergebäudes und endlich von da in unserer Zeit abermals in die Kirche versetzt, wo es jetzt an der nördlichen Mauer aufgerichtet steht. Die Gebeine der drei Geschwister selbst aber wurden 1616 in einem gemeinsamen Sarge in der Mitte des Chores und 1754 nach Vollendung des jetzigen Irseer Kirchenbaues unter dem Fuße



Nr. 237. Ronsberger Gedenkstein in Irsee.*

---

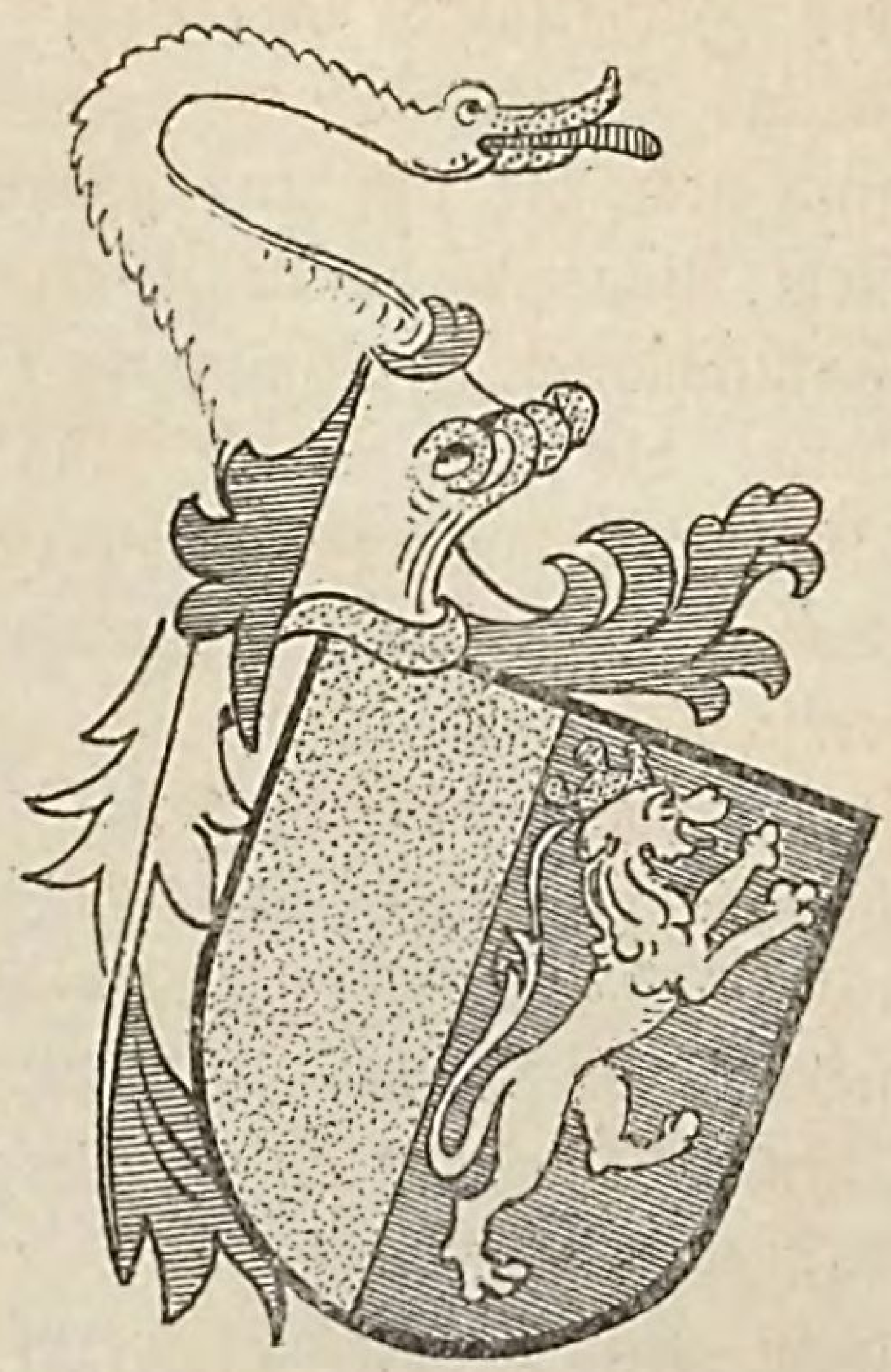
* Der Schluß der ersten Zeile ist beschädigt, und die beiden letzten Zeilen sind theilweise ganz unleserlich geworden. In deutscher Sprache lautet die Inschrift: Hier ruhen selig die Gebeine der edlen Grafen Berhtold und Gotfedericus von Ruomsperg zugleich mit ihrer geliebten Schwester Hirmelgarda, welche auf rechtmäßige Weise, bewogen von wahrer Religion, die ersten Urheber dieses Klosters waren, deshalb mögen sie leben, durch Gott ewigen Frieden genießend. Markgraf Hainricus, ihr Vater, starb zu Neapel . . . . . .

des Hochaltares beigesetzt; hier ruhen sie noch heute. Gleichzeitige Denkmale des so früh erloschenen Hauses Ronsberg sind nicht bis auf uns gekommen. Von der namengebenden Burg steht Nichts mehr denn ein unter Bäumen verstecktes Stück der Grundmauer (s. Abbildung S. 487). Selbst die Pfarrkirche Ronsberg, die auf der Burgstätte später erbaut wurde, war dem Untergange geweiht: von ihr steht nur noch der baufällige Chor. Sogar die alten Grabsteine der Ronsberger zu Ottenbeuren sind verschwunden; vielleicht giengen sie schon im 16. Jahrhundert, als Abt Kindelmann eine neue Klosterkirche erbaute, zu Grunde. Ebenso blieb auch nicht eine Originalurkunde der Ronsberger, auch nicht ein Siegel derselben erhalten. Deßhalb haben wir auch keine sichere Kunde von dem Wappen, das dieselben geführt haben. Ohne allen Wert ist die Angabe der ganz jungen Irseer Chronik, daß die alten Ursin einen roten Adler im Schilde geführt haben; denn im 11. Jahrhundert gab es noch gar keine feststehenden Wappen. Hingegen verdient die Ueberlieferung des Klosters Irsee, daß die Ronsberger einen steigenden, silbernen, goldgekrönten Löwen im blauen Felde geführt haben (s. Abbild. S. 290), Glauben; denn dieses Wappen war seit uralten Zeiten bis 1813 auch das des Ortes Ronsberg, und es ist allbekannt, daß Städte und Hauptorte einer Familie auch deren Wappen entweder vollständig oder nur unwesentlich verändert zum ihrigen gemacht haben

Von Sagen über das ronsbergische Haus hat sich nur eine erhalten. Die letzte Markgräfin von Ronsberg, Namens Beatrix (also die Gemahlin Bertholds), habe der gleichnamigen Gemeinde die Waldungen Hochsteig und Högelstein geschenkt. Wirklich war Ronsberg seit unvordenklichen Zeiten im Besitze dieser Waldungen und wurde 1599 auf Grund dieser Sage von der österreichischen Regierung zu Innsbruck in demselben belassen.

Markgraf Berthold hinterließ bei seinem Tode ein reiches Erbe. Dasselbe lag in vier Gruppen zerstreut. Die Hauptgruppe setzte sich aus den dicht gedrängten Besitzungen an der Günz und Wertach zusammen und zog sich ohne Zweifel bis tief in den östlichen Burgau hinab. Hier saßen des Hauses Dienstmannen und Vasallen zu Apfeltrang, Wenglingen, Friesenried, Kemnat, Ruderatshofen, Ebenhofen, Lechsberg, Thingau, Frankenhofen, Merzenried, Pforzen, Leinau, Leeder, Lengenfeld, Eggenthal,

Baisweil, Obergünzburg, Zell (abgegangen bei Kaufbeuren), Irsee, Schwarzenburg, Ingenried, Weiher bei Mindelheim, Mindelberg, Wolfholz bei Huttenwang, Hatzenberg bei Ottenbeuren, Amberg bei Türkheim, Lauben bei Memmingen. Die zweite, umfangreiche Gruppe des ronsbergischen Besitzes lag im Tiroler Oberinnthale; zu derselben gehörte insbesondere die Grafschaft Hertenberg, die freilich von Alters her von den Ronsbergern an die altbaierischen Grafen von Eschenlohe als Lehen hingegeben war, die Herrschaft Petersberg, das Ötzthal und das ganze Innthal von Finstermünz bis an den Fern und in die Scharnitz. Ein Theil dieses Besitzes in Tirol war übrigens schon bei der Abzweigung der Marstetter Nebenlinie vom ursinischen Hauptstamme derselben zu Theil geworden. Wie aber dieser Besitz an die Ursin gekommen ist, bleibt unbekannt. Eine dritte Gruppe zog sich westlich von Ravensburg hin, sie enthielt die von den Welfen herstammenden Besitzungen. Eine vierte Gruppe endlich lag auf der wirtembergischen Alb und um Herrenberg. Als Hauptorte dieser Gruppe haben wir das uns schon bekannte Altingen und Oberstetten im Oberamte Münsingen zu nennen. Dienstmannen der Ronsberger waren hier die Mesiner und Isir, dann die von Mühlhausen, Nufringen und Kuppingen bei Herrenberg, die von Lichtenstein, Genkingen und Mägerkingen im Oberamte Reutlingen, die von Dettingen im Oberamte Urach. Dieses bedeutende Besitzthum kam durch Udelhild, die Gemahlin des Markgrafen Heinrich, an das Haus Ronsberg. Diese Gemahlin aber entstammte nicht, wie man allgemein bisher angenommen hat, dem tübingischen, sondern dem achalm-gamertingischen Hause. Wir wissen nämlich, daß die Ritter von Dettingen gleichzeitig Ministerialen der Achalmer und der Ronsberger waren, daß in Altingen neben den letztern 1182 Berthold von Neifen, der Schwiegersohn und Erbe des Grafen Albert von Achalm-Gamertingen, Besitzungen hatte, daß diese letztern



Nr. 238. Wappen der Ritter von Baisweil. Aus dem Wappenbuch des Abtes Ulrich von St. Gallen 1488. Zweidrittel Größe des Originals.

und die des Markgrafen Heinrich ehedem zusammengehört hatten, daß endlich diese beiden Herren durch ihre Heiraten verwandt geworden waren und zugleich ihre Güter in Altingen erworben hatten. Alle diese Umstände beweisen, daß Heinrichs Gemahlin Udelhild zu dem Hause Achalm-Gamertingen gehörte. Vermutlich war sie eine Tochter des Grafen Ulrich von Gamertingen, eines Bruders des ebengenannten Achalmers Adelbert, also eine Base des Berthold von Neifen.

In das reiche Erbe des letzten Ronsbergers hatten sich, soweit dasselbe nicht von den Lehensherren, wie z. B. von dem Abte von Kempten, als erledigt eingezogen wurde, dessen beide Schwestern Adelhaid und Irmengard zu theilen. Durch die erstere, die Gemahlin des Grafen Ulrich von Berg, kam vor allem die Markgrafenwürde und die Grafenrechte der Ronsberger an ihren Sohn, den Markgrafen Heinrich von Burgau; derselbe erhielt daneben aber auch ohne Frage große Besitzungen, die wir wohl in seinen südlich und östlich von Burgau gelegenen Gütern erblicken dürfen. Bestimmt aber fiel an denselben die Lehenshoheit über die Grafschaft Hertenberg im Oberinnthale. Alle übrigen Besitzungen der Ronsberger hingegen fielen an Irmengard, die Gemahlin des Grafen Egno von Eppan in Südtirol, und durch sie an ihren Sohn, den Grafen Ulrich von Ulten, der fortan auf Ronsberg, das er 1241 geradezu seinen „Hauptort" hieß, und auf Kemnat häufig verweilte. Den Rest der entlegenen Besitzungen bei Achalm aber, nämlich die Güter in Oberstetten und alle Mannlehen auf der Alb, schenkte Graf Ulrich 1241 auf der Burg Kemnat an das Kloster Weissenau, das ausserdem auch die ehedem ronsbergischen Güter bei Ravensburg an sich zu bringen wußte. Die ronsbergischen Güter an der Günz und Wertach und in Nordtirol dagegen hat Graf Ulrich noch 1244 besessen, dieselben aber bald darnach an Kaiser Friedrich II. verkauft. Dieser neue Herr verband die ronsbergischen Güter in Schwaben mit dem schwäbischen Herzogthum.

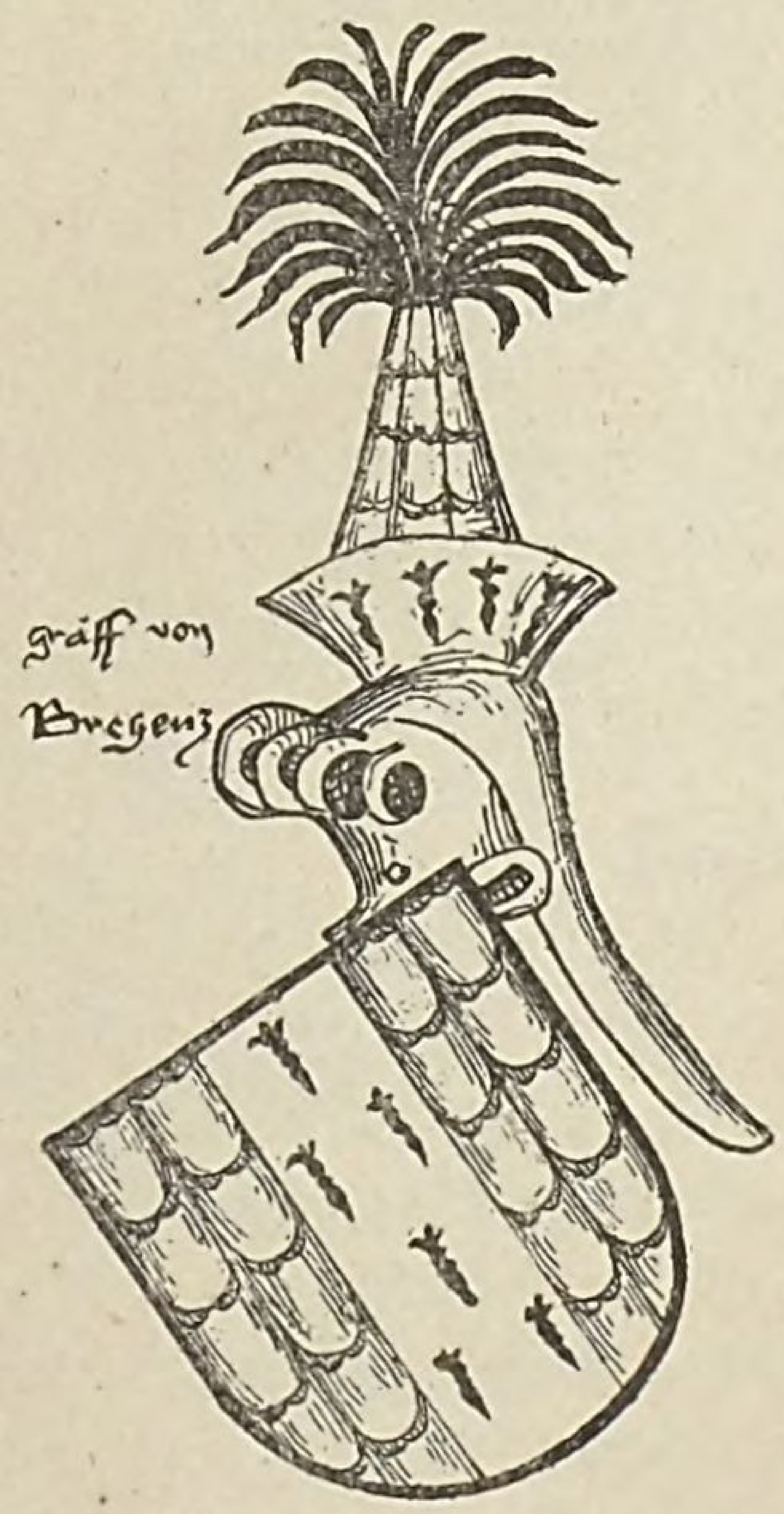
Wie schon gesagt, haben sich zwei Nebenlinien vom Hause Ursin-Ronsberg abgezweigt. Die eine derselbe, die zu Reichen im östlichen Burgau saß, hat Otto, der Bruder Ruperts von Ursin, zu Ende des 11. Jahrhunderts gegründet. Otto von Reichen erscheint von 1093 an bis 1130 wiederholt in Verbindung mit der Domkirche Augsburg, mit den Klöstern Schaffhausen, St. Ulrich in Augsburg, Ursberg und Polling und war vermutlich Vogt des

Klosters Fultenbach und der schaffhausischen Besitzungen um Wertingen. Mit seinem gleichnamigen Sohne Otto erlosch diese Linie aber schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, worauf der vom Hochstifte Augsburg lehenbare Besitz derselben, namentlich Reichen selbst, an letzteres heimfiel. Mit Reichen belehnte das Hochstift alsbald eine Dienstmannenfamilie, die sich ebenfalls nach dieser Burg benannte und noch im 14. Jahrhundert fortblühte. Diese Familie ist also wohl von dem Ursiner Nebenzweige, mit dem sie nur Besitz und Namen gemein hat, zu unterscheiden.

Etwas später als die von Reichen haben sich die Marstetter vom ursinischen Stamme abgezweigt. Das älteste uns bekannte Glied dieser zweiten Nebenlinie ist Rupert von Marstetten, ein Zeitgenosse des gleichnamigen Abtes von Ottenbeuren (1102—1145), vermutlich ein Sohn Reginhards, des Bruders des Grafen Gottfried von Ronsberg. Ohne Zweifel hat dieser Rupert seine namengebende Burg mit der Hand einer Erbtochter des zu Anfang des 12. Jahrhunderts erloschenen Grafenhauses von Marstetten erworben. Ob aber Konrad von Marstetten sodann, der im Traditionsbuche des Klosters St. Ulrich als Zeuge genannt wird und Petershausen ein Gut in Rieden bei Aichstetten schenkte, ein Sohn oder Bruder dieses Rupert war, muß dahingestellt bleiben. Dagegen darf mit Wahrscheinlichkeit als Ruperts Sohn jener Gottfried von Marstetten bezeichnet werden, der 1182 die Altinger Schenkung des Markgrafen Heinrich von Ronsberg an Ottenbeuren bezeugte und 1195 am Hoflager des Schwabenherzogs Konrad in Ravensburg anwesend war. Wahrscheinlich erscheint derselbe schon 1172, wie wir bald hören werden, unter dem Namen Gottfried von Zeil. Sein mutmaßlicher Sohn ist ein zweiter Gottfried von Marstetten, der um 1200 die Grafenwürde erlangte, ein Wohlthäter von Irsee war, als Vogt von Ottenbeuren sich mit Schmach bedeckte (S. 309) und 1239 seiner Gemahlin Bertha gestattete, ein Gut zu Illertissen dem Kloster Kaisheim zu schenken. Graf Gottfried starb in unbekanntem Jahre vor 1251, nachdem er seine Grafschaft schon 1239 an Berthold von Neifen, den Gemahl seiner Tochter Juta, abgetreten hatte. Sein Besitz war bedeutend; außer der Grafschaft und Burg Marstetten hatte er auch stattliche altursinische Güter an der Wertach, im Linzgau und im östlichen Burgau, z. B. in Friesenried, Helchenried, Apfeltrang, Irsingen, Zell bei Ravensburg und Bannacker bei Augsburg,

welche seinem Hause bei der Trennung vom Hauptstamme zugefallen waren. Auch an der Tiroler Herrschaft Petersberg hatte er Antheil. Von seinem Besitze vergabte er das ebengenannte Zell an Weissenau, Helchenried an Ottenbeuren, und Irsingen verkaufte er an den Schenken Konrad von Winterstetten noch vor 1241. Bei seinem Tode fiel Marstetten selbst als erledigtes Lehen dem Kloster Kempten heim; anderes, wie Güter in Bannacker und Antheil an der Tiroler Herrschaft Petersberg, kam erblich an den Grafen Otto von Kirchberg-Neuhaus, ohne daß der Grund hievon bekannt wäre; die Hauptmasse seines Nachlasses aber erhielt sein Schwiegersohn Berthold, der Stammvater eines dritten Grafenhauses, das sich nach Marstetten benannte. Nicht nur in Schwaben, sondern auch in Tirol besaß derselbe z. B. um St. Petersberg marstettisches Erbgut. Das Wappen der ursinischen Nebenlinie von Marstetten ist unbekannt; nach unverbürgter junger Angabe hätte sie einen schwarzen Adlerskopf im Wappenfelde geführt.

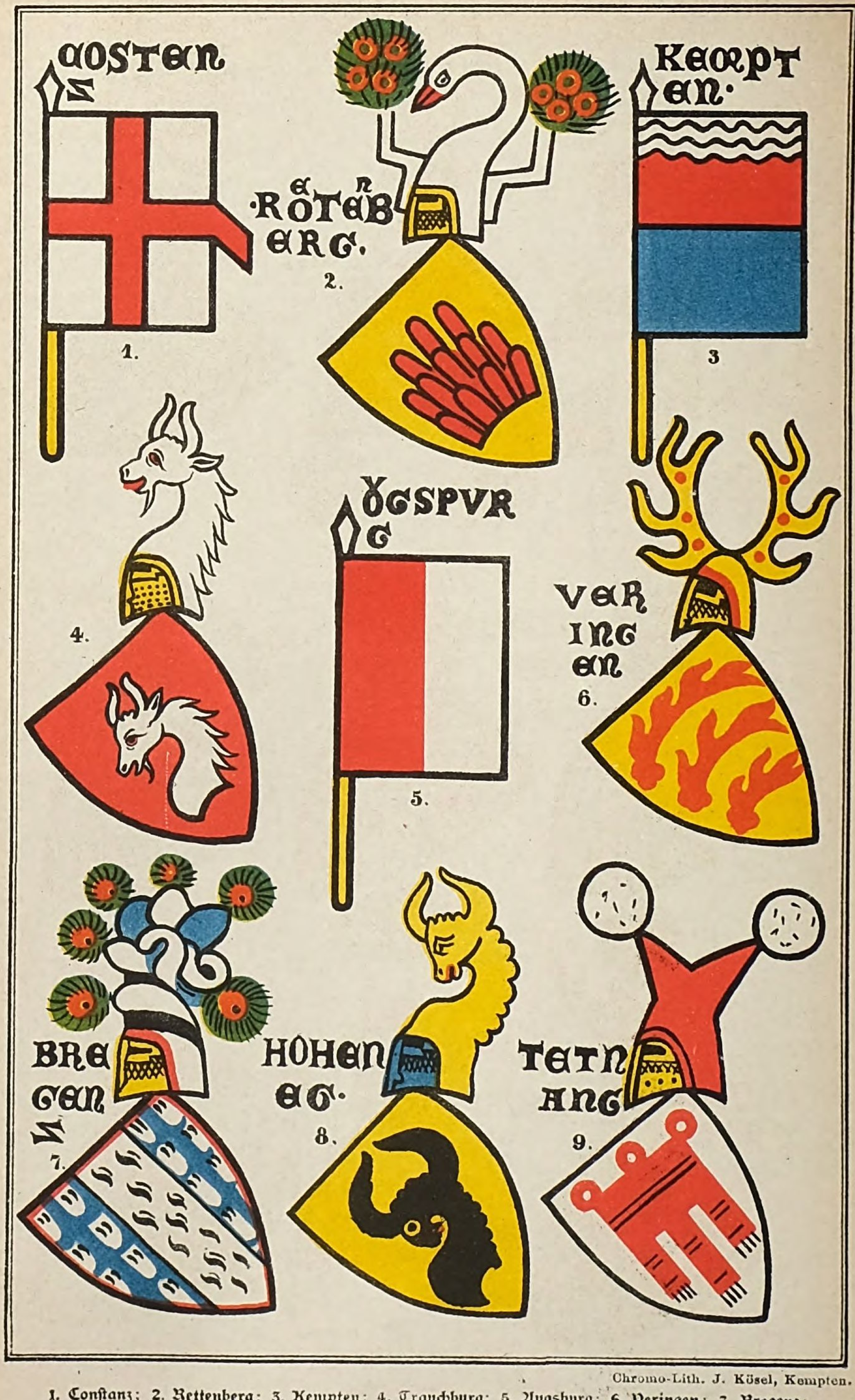
Von dem Nebenzweige des Bregenzer Grafenhauses auf Zeil ist außer dem Grafen Heinrich von 1094 nur noch der Zwiefaltner Mönch Udalrich von Zeil bekannt, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte, seinem Kloster reiche Besitzungen auf der wirtembergischen Alb zubrachte und von dem Zwiefaltner Chronisten Berthold als schlichter, guter und argloser Mensch gepriesen wird. Seine Mutter, der Udalrich diese Albbesitzungen verdankte, war eine Edle von Steußlingen, sein Vater vermutlich der eben genannte Graf Heinrich. Mit ihm endete dieser Bregenzer Zweig; denn der 1172 genannte Freiherr Gottfried von Zeil gehörte, wie sein Name beweist, nicht zu den Udalrichingern; vielmehr weist sein Name, der in unserer Landschaft damals nur im Hause Ursin üblich war, dem letztern zu. Derselbe ist



Nr. 239. Wappen der Grafen von Bregenz. Aus dem Donaueschinger Wappenbuche von 1438. Zweidrittel Größe des Originals.

Panner der Reichsfürsten von Augsburg, Constanz, Kempten.
Wappen von Allgäuer Edeln und Grundherren.

Tafel I.



Chromo-Lith. J. Kösel, Kempten.

1. Constanz; 2. Rettenberg; 3. Kempten; 4. Trauchburg; 5. Augsburg; 6. Veringen; 7. Bregenz; 8. Hohenegg; 9. Tettnang.

Tafel II.



10. Werdenstein; 11. Prasberg; 12. Walsburg; 13. Freiberg; 14. Kirchberg [illegible]
17. Sürgenstein; 18. Heimenhofen.

[illegible] der Reichsstädte von Augsburg, Constanz, Kempten.

Wappen von Allgäuer Edeln und Grundherren. Tafel I.



Chromo-Lith. J. Kösel, Kempten.

1. Constanz; 2. Rotenberg; 3. Kempten; 4. Trauchburg; 5. Augsburg; 6. Veringen; 7. Bregenz; 8. Hohenegg; 9. Tettnang.

Tafel II.



Chromo-Lith. J. Kösel, Kempten.

10. Werdenstein; 11. Prasberg; 12. Waldburg; 13. Freiberg; 14. Kirchberg; 15. Ellhofen; 16. Stein; 17. Sürgenstein; 18. Heimenhofen.

ohne Zweifel identisch mit Gottfried von Marstetten, der also 1172 vorübergehend auf Zeil wohnte und nach der Sitte jener Tage deshalb recht wohl auch nach dieser Burg benannt werden konnte. Unbekannt aber ist es, ob Gottfried nur als Burgmann des Bregenzer Grafenhauses oder als Eigenthümer auf Zeil hauste. In letzterm Falle hätte er die Burg beim Erlöschen des eben genannten Nebenzweiges ererbt, dieselbe jedoch nicht lange behalten; denn späterhin gehörte Zeil sicher den Grafen von Montfort und kam von diesen an die Staufer.

Der Grafen ebenbürtige Genossen sind die Edlen oder Freiherren, deren im 11. und 12. Jahrhundert auch im Allgäu eine beträchtliche Zahl gelebt hat. Diese Edlen der staufischen Zeit sind rechtlich betrachtet nichts anderes denn jene Freien, welche im Gegensatze zu den Gemeinfreien die Freiheit der Väter voll und ganz bewahrt haben. Vollfrei im altdeutschen Sinne nämlich war, um längst Gesagtes kurz zu wiederholen, nur der freie Grundherr, welcher in der Volksgemeinde, mochte dieselbe als Gerichtsversammlung oder als Heer auftreten, alleinberechtigt, alleinverpflichtet war. Gerade diese Waffenpflicht hat die Edlen der Herzogszeit von den Gemeinfreien, mit denen sie sonst durch das gemeinsame Landrecht rechtlich enge verbunden blieben, geschieden. Das Waffenrecht war ja den Gemeinfreien nach und nach verloren gegangen; nur noch reiche Grundherren vermochten den jetzt herrschend gewordenen Rossedienst in Person zu leisten, und nur diese Wenigen behielten ebendeshalb die Vollfreiheit der Ahnen; sie sind es, welche man als „Freie", als „Edle" der unkriegerisch gewordenen Menge der Gemeinfreien gegenüberstellte, gleichviel ob schon ihre Urväter „Primi" im Sinne des Volksrechts (S. 208) gewesen waren, oder ob sie erst später aus der gemeinfreien Masse durch fortgesetzten persönlichen Waffendienst sich emporgeschwungen hatten. Da aber der Rossedienst zum erblichen Berufe der Edlen wurde, so wurde der Gegensatz zwischen denselben und den Gemeinfreien bleibend und ebendamit vertieft. Der verschiedene Beruf also trennte die beiden landrechtlich zusammengehörenden Gruppen der Freien. Schon im 12. Jahrhundert stand der Edle thatsächlich social dem Dienstmanne näher als dem freien Bauern oder Städtebürger; denn mit jenem einigte ihn gemeinsamer Waffenberuf und gemeinsame Lebensweise. Aus den Edlen und Dienstmannen bildete sich nach und nach ein besonderer Ritterstand.

Auch nach einer andern Seite hin schieden sich die Edlen von den Gemeinfreien. Da nämlich nur der ritterliche Rossedienst zum Empfange der echten Mannlehen fähig machte (S. 479), so konnten nur die erstern, nicht auch die letztern solche Lehen empfangen. Noch größer wurde der Gegensatz, als die Edlen über die auf ihren Gütern hausende Bevölkerung mit der Vogtei auch echte Gerichtsbarkeit erhielten. Sie bilden nunmehr einen eigenen Stand, was sich namentlich darin ausdrückte, daß sie nur mit Ihresgleichen und mit Grafen eine vollgiltige Ehe eingehen konnten; nur die Kinder aus einer solchen ebenbürtigen Ehe waren vollfrei, waren edelgeboren.

Ein Edler, ein Freiherr im Sinne der Herzogszeit ist also, kurz gesagt, ein von vollfreien Eltern ehelich erzeugter, mit Gerichtsbarkeit über seine Grundholden begabter, den Grafen ebenbürtiger, ritterlichem Berufe lebender, lehensfähiger, vollfreier Grundherr.

Wir lernen die Edlen dieser Zeit dadurch kennen, daß ihnen die Geschichtsquellen besondere Titel beilegen. Sie hießen nicht selten schlechthin „Freie" (liberi, viri liberi, homines liberi) oder auch „Freigeborne, Edelgeborene" (viri ingenui, viri libera propagine orti, homines liberæ conditionis et ingenui, viri de nobili progenie exorti u. s. w.), zuweilen auch „Herren" (domini). Der letztere Titel wird jedoch seit dem 13. Jahrhundert nicht nur den Edlen, sondern überhaupt allen, welche die Ritterwürde erworben haben, beigelegt. Der eigentliche Standestitel der Freiherren aber blieb auch jetzt noch, wie schon in der Karolingerzeit (S. 209), die Bezeichnung „Edler" (vir nobilis). Gerade in unserer Landschaft wurde vor 1268 derselbe niemals einem Nichtedlen gegeben, was sonst in Schwaben seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts zuweilen vorgekommen ist.

Da ferner im Mittelalter die Sitte herrschte, Rechtsgeschäfte von Seinesgleichen bezeugen zu lassen und deren Vollzug einem Standesgenossen zu übertragen, so sind auch regelmäßig die Zeugen und Salmannen (S. 336) von Edlen freiherrlichen Standes. Das Gegentheil wird in den Urkunden nicht leicht unangezeigt gelassen.

Unter Berücksichtigung all dieser Punkte dürfen wir die nachstehenden Familien zu den Edelgeschlechtern theils mit

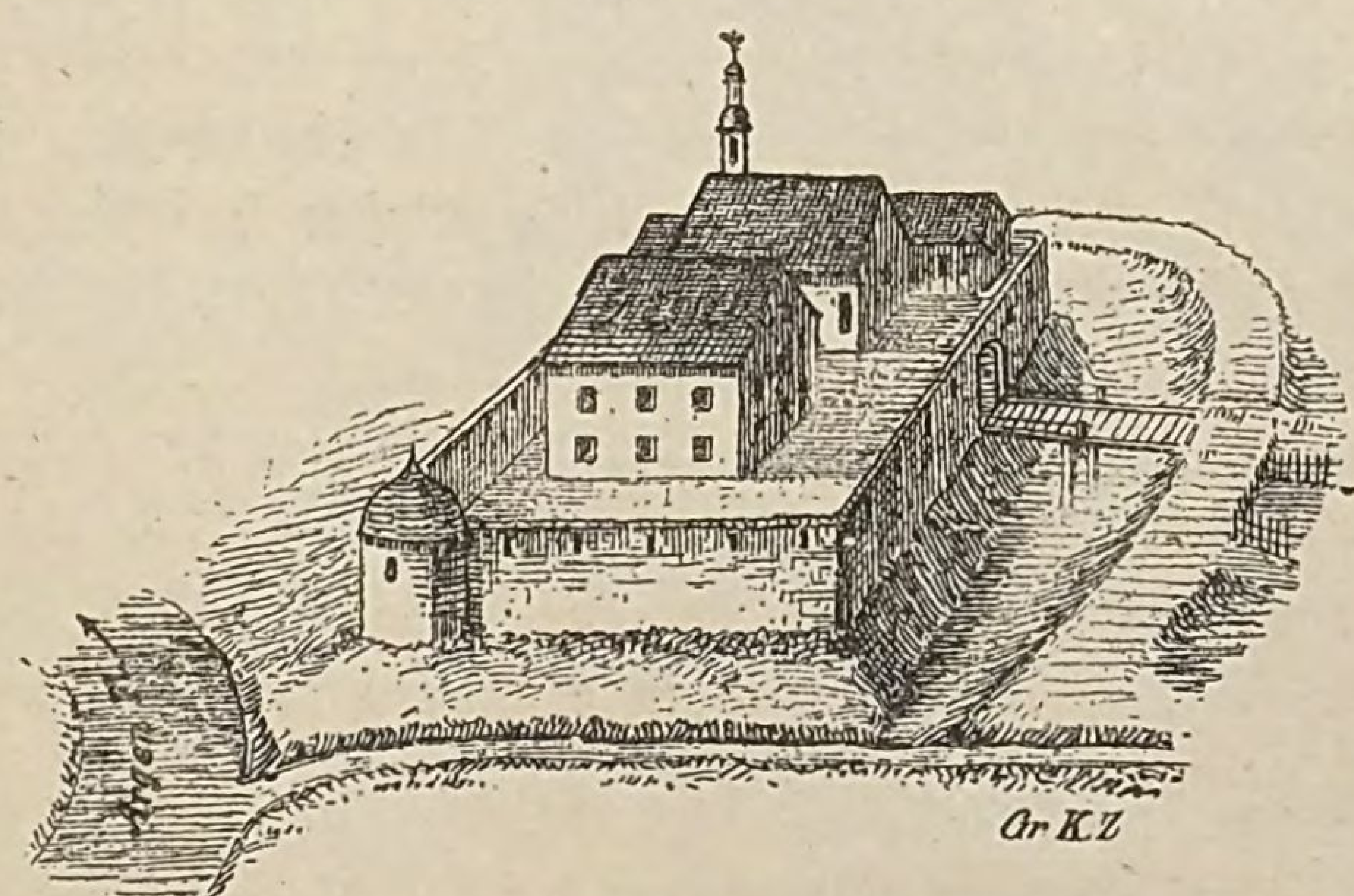
voller Bestimmtheit, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit rechnen. Zuerst zähle ich diejenigen auf, deren Adel ausdrücklich in den Geschichtsquellen bezeugt wird.

Zu diesen Familien zählt im wirtembergischen Theile unserer Landschaft einmal die von Arnach. Von diesem früh erloschenen Geschlechte kennen wir nur Berngar, den Wohlthäter des seligen Ratpero von Rötsee (S. 411). Vielleicht gehörte aber auch jener Erimbert, der 1043 Güter in Riedlings an Petershausen vergabte (S. 467), zu demselben.

Dengeltshofen. Bekannt ist von dieser Familie nur Herr Ottackar, der Salmann des Grafen Manegold von Veringen, der 1096 dessen Stiftung Isny dem apostolischen Stuhle zu eigen übertrug (S. 380) und nach dem Todtenbuche dieses Klosters 1110 gestorben ist.

Gottratshofen. Die Edlen Marquard und Konrad von Goteramshoven wohnten 1239 dem Leutkircher Vertrage (S. 419) bei. Weitere Glieder dieses Geschlechtes sind bis jetzt nicht bekannt, doch wußte man noch zu Ende des 15. Jahrhunderts von dessen ehemaligem Dasein; denn in der S. 72 gekennzeichneten Liste der am Feilenforst Gefallenen fehlt auch ein Edler dieses Namens nicht.

Neidegg. Der Nobilis Heinrich von Neidegg wohnte 1239 ebenfalls dem Abschlüsse des Leutkircher Vertrages bei. Von demselben ist uns noch eine weitere, freilich ehrenrührige Handlung überliefert. Heinrich hatte, unter dem Vorwande, damit von der Äbtissin von Lindau belehnt zu sein, dem Kloster Weissenau ein



Nr. 240. Burg Neidegg. Nach der Zeiler Landkarte.

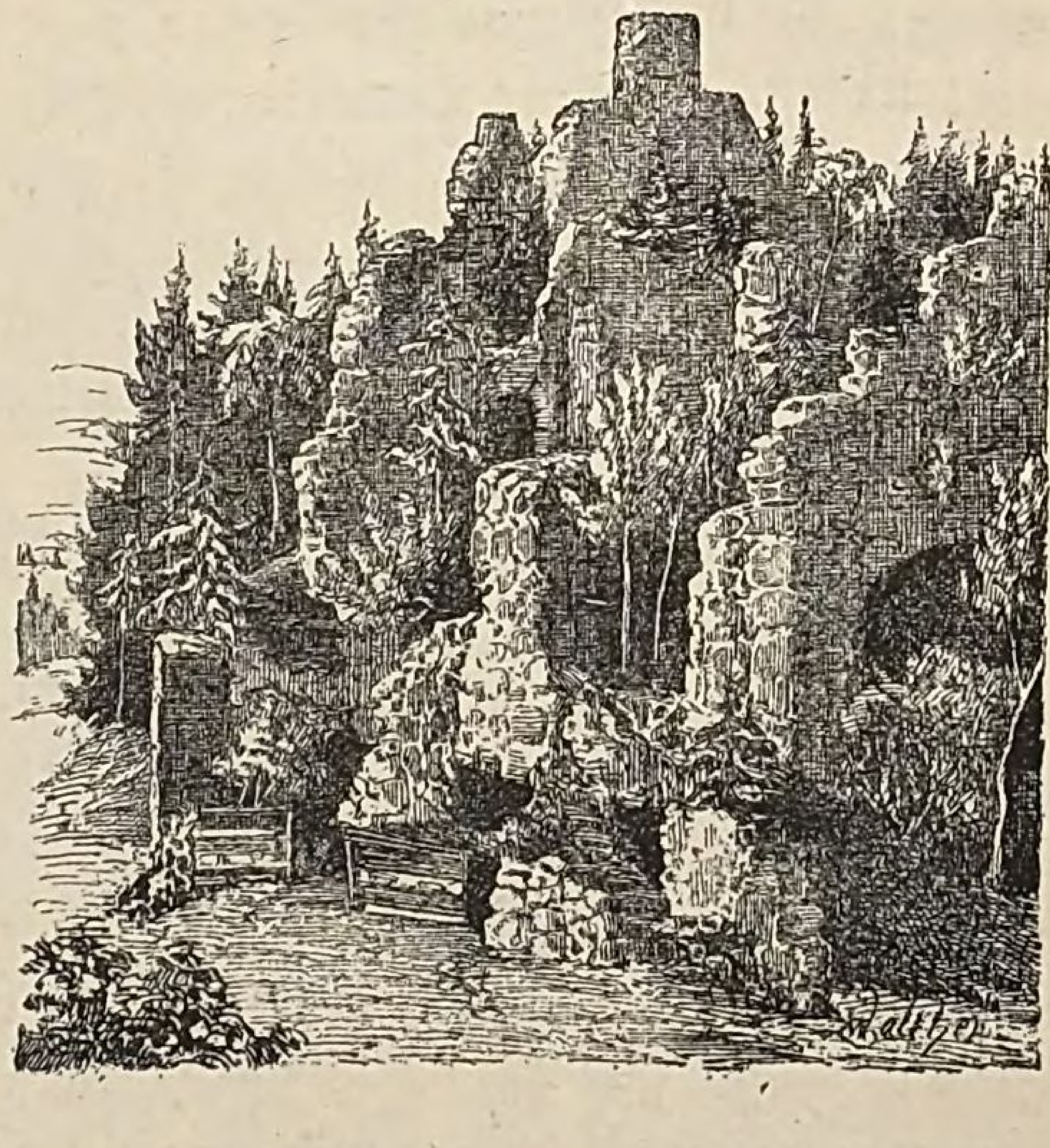
Gut in Wolfurt bei Bregenz weggenommen, wofür er dem Kirchenbanne anheimfiel. Da er schließlich vor einem hiezu erwählten Schiedsgerichte, das in der Lindauer Kirche zusammentrat, nicht einmal zu erscheinen wagte, so sprach dasselbe jenes Gut dem genannten Kloster als freies Eigen zu. Zeitgenossen dieses Freiherrn sind vielleicht Hiltrud und Rudolf von Nidegge, deren das Weissenauer Todtenbuch am 30. März und 29. August gedenkt. Die Stammburg dieser Familie ist Neidegg bei Isny, nicht, wie man des öftern hört, Riedenburg bei Bregenz, das angeblich ehedem Nidegg geheissen haben soll. Das Wappen der Neidegger ist abgebildet in unserer Wappentafel IV Nr. 35.

Engelboldshofen und Uttenhofen. Nach einer Urkunde von 1469 hat voreinst der Edle Waldbott von Uttenhofen die Moosäcker bei Engelboldshofen den Edlen dieses Ortes zur Sühne für einen von ihm erschlagenen Leibeigenen abgetreten. Obwohl niemals Glieder dieser beiden Familien urkundlich genannt werden, so ist doch kein Grund vorhanden, diese Überlieferung anzuzweifeln.

Im baierischen Allgäu ragt unter den ausdrücklich als solche beurkundeten Edelgeschlechtern durch Reichthum und Ansehen die Familie von Rettenberg hervor, deren Feste bei Vorderburg lag (s. Abbild. S. 315). Ihr ältester uns bekannter Sprosse ist Adelprecht de Rotinberch, der eine noch vor 1130 fallende Schenkung an das Kloster St. Ulrich in Augsburg mitbezeugt hat. Um 1140 sodann beschenkte Burchard von Rettenberg das Kloster Ottenbeuren, was ein zweiter Burchard und ein Swiger von Rettenberg bezeugten. Dieser zweite Burchard mag jener Edle dieses Namens sein, welcher mit seinem Sohne Rudolf in Ottenbeuren noch vor 1145 Mönch wurde und hiebei diesem Kloster sein Besitzthum in Bräunlings schenkte (S. 437). 1166 ferner stiftete Walther v. R. ein Seelgeräte für sich und seinen verstorbenen Bruder Adilbert gen Isny (S. 450). Die nächst bekannten Glieder der Familie sind ein nur einmal genannter Wolfrat und jener Adilbert, der 1179—1182 wegen des Patronats Fischen mit dem Kloster Füßen in Streit lebte (S. 315). Dieser Adilbert hatte einen Bruder Heinrich, mit dem er 1185 im Gefolge des schwäbischen Herzogs Friedrich und 1188 in dem Welfs VI. sich befand. Heinrich allein aber bezeugte schon 1182 zu Memmingen die Werdin'sche Schenkung an das Kloster Ottenbeuren und wird wegen der Vogtei, welche er

über alle klösterlichen Güter im obern Illerthale inne hatte, 1187 geradezu advocatus de Rötinberch betitelt. Er war ein treuer Anhänger der Staufer, der alsbald bei der Ankunft Friedrichs II. in Schwaben diesem Könige zufiel und in dessen Gefolge 1213 in Constanz, 1218 in Ulm sich befand. Ein Sohn dieses Edlen ohne Zweifel ist jener Heinrich von Rettenberg, der 1238 die Übergabe eines Kemptner Lehenguts in Kronwinkel an das Kloster Rot bezeugte (S. 432), 1244 bei seinem Verwandten, dem Abt Walther von St. Gallen verweilte und 1265 Leibeigene zu Breitenwang, Roßhaupten und Waltenhofen am Lech an das Kloster Füßen verkaufte. Der 1261—1264 genannte Augsburger Domherr Walther von Rettenberg endlich mag ein Bruder dieses Heinrich gewesen sein.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts zweigte sich von dem Rettenberger Geschlechte, dessen Wappen (Tafel I Nr. 2, roter Berg im gelben Felde) an seine Gebirgsheimat erinnert, eine Linie ab, welche ihren Sitz auf Trauchburg (siehe auch Abbildung S. 426) aufschlug und nach dieser Feste sich benannte. Die ältesten Glieder derselben sind die Brüder Berchtold und Heinrich von Trauchburg, welche 1166 Bruderssöhne des Freien Walther von Rettenberg genannt werden. Ihr Vater, dessen Namen wir nicht erfahren, war also der Stifter dieses Zweiges. Diese Brüder, welche 1166—1171 häufig als Zeugen im Isnyer Traditionsbuche genannt werden, hießen sich bis 1171 beide nach Trauchburg, in diesem Jahre aber nahm Heinrich den Namen von Hohenegg an. Es war also 1171 zur Theilung des bisher gemeinsamen Besitzes zwischen ihm und seinem Bruder Berthold gekommen, bei der ihm



Nr. 241. Ruine Alttrauchburg. Nach photographischer Aufnahme.

die Burg Hohenegg zugeschieden wurde. Da er aber schon 1173, nachdem er noch dem Kloster Isny die Alpe Gelchenwang für sein Seelenheil vermacht hatte, kinderlos gestorben ist, so hatte diese Theilung keinen Bestand. Einen dritten Bruder Bertholds, den Pfarrer Adilbert, und eine Schwester desselben haben wir schon S. 440 kennen gelernt. Die Gemahlin Bertholds, der alle seine Geschwister überlebte, auch Lehensmann von Ottenbeuren war und 1182 zuletzt genannt wird, war ohne Zweifel jene Hiltrud von Trauchburg, welche 1189 ihren in früher Jugend verstorbenen Sohn Heinrich im Kloster Isny bestattet und dorthin gemeinsam mit ihrem zweiten Sohne Berthold halb Eisenbolz geschenkt hat. Dieser jüngere Berthold war, wie seine Vettern von Rettenberg, ein entschiedener Anhänger der Staufer. Er betheiligte sich an dem Hoflager Friedrichs II. zu Constanz 1213 und zu Ulm 1215 und 1218; auch bei König Heinrich, dem Sohne dieses Kaisers, war er am 3. April 1224 zu Wimpfen am Neckar. Berthold genoß das Vertrauen Friedrichs II. in besonderm Maße; denn derselbe ernannte ihn sogar zum Procurator von Schwaben. Sein Tod erfolgte nach dem Isnyer Todtenbuche 1242, nachdem er den Klöstern Rot und Isny eine Schenkung in Oy gemacht hatte (S. 456). Aus seiner Ehe mit einer Tochter des thurgauischen Freiherrengeschlechts von Güttingen besaß Berthold drei Söhne, von denen zwei höhere Bedeutung erlangt haben. Einer derselben, Walther, der sich zum Mönchsleben in St. Gallen entschloß, wurde 1240 von einem Theile des Convents zum Abte seines Klosters gewählt und behauptete diese Würde gegen seinen Gegenabt, einen Edlen von Illereichen, freilich, wenn der St. Galler Chronist Kuchimaister die Wahrheit meldet, nur dadurch, daß er die besten Freiheitsbriefe des Klosters dem Bischofe von Constanz ausgeliefert hat. Schon am 25. November 1244 aber legte Abt Walther, dem sonst Kuchimaister Güte gegen seine Untergebenen und Treue gegen den Kaiser nachrühmt, nach seinem eigenen Geständnisse vom Gefühle durchdrungen, als Fürst für sein Seelenheil nicht sorgen zu können, seine Würde nieder und zog sich als schlichter Bruder in das Constanzer Dominikanerkloster zurück. Sein Siegel ist oben S. 341 abgebildet. Von seinen beiden Brüdern, welche Kuchimaister „mächtig lüt“ nennt, bekleidete der ältere, Berthold, der schon 1213 mit seinem Vater den königlichen Hoftag in Constanz besucht hatte, lange Zeit die wichtige Stelle eines königlichen Hofrichters; als solchen nennen ihn Urkunden von 1228 und 1244.

Derselbe war 1238 bei der Übergabe eines Kemptner Gutes zu Kronwinkel an das Kloster Rot und 1239 gemeinsam mit seinem jüngern Bruder Rudolf bei dem oft genannten Leutkircher Vertrage anwesend. Nach langer Pause hören wir von ihm wieder 1257; damals bezeugte er eine Schenkung seines Neffen Berthold von Hohenegg an das Kloster Rot. 1258 befand er sich zu Saulgau bei den Truchsessen von Waldburg und am 12. August 1262 bei Konradin zu Constanz. Seine Söhne sind vermutlich die Brüder Berthold und Rudolf von Trauchburg, die 1266 in Constanz als bischöfliche Zeugen anwesend waren. Von denselben besiegelte Berthold 1267 im Kloster St. Gallen die Urkunde, durch welche das letztere die Vogtei Wangen als Pfand erwarb.



Nr. 242. Siegel des kais. Hofrichters Berhtold von Trauchburg 1228. Original im k. Reichs-Archive zu München.

Umschrift:

† SI . . . . OLDI. IM . . . . . . C.*

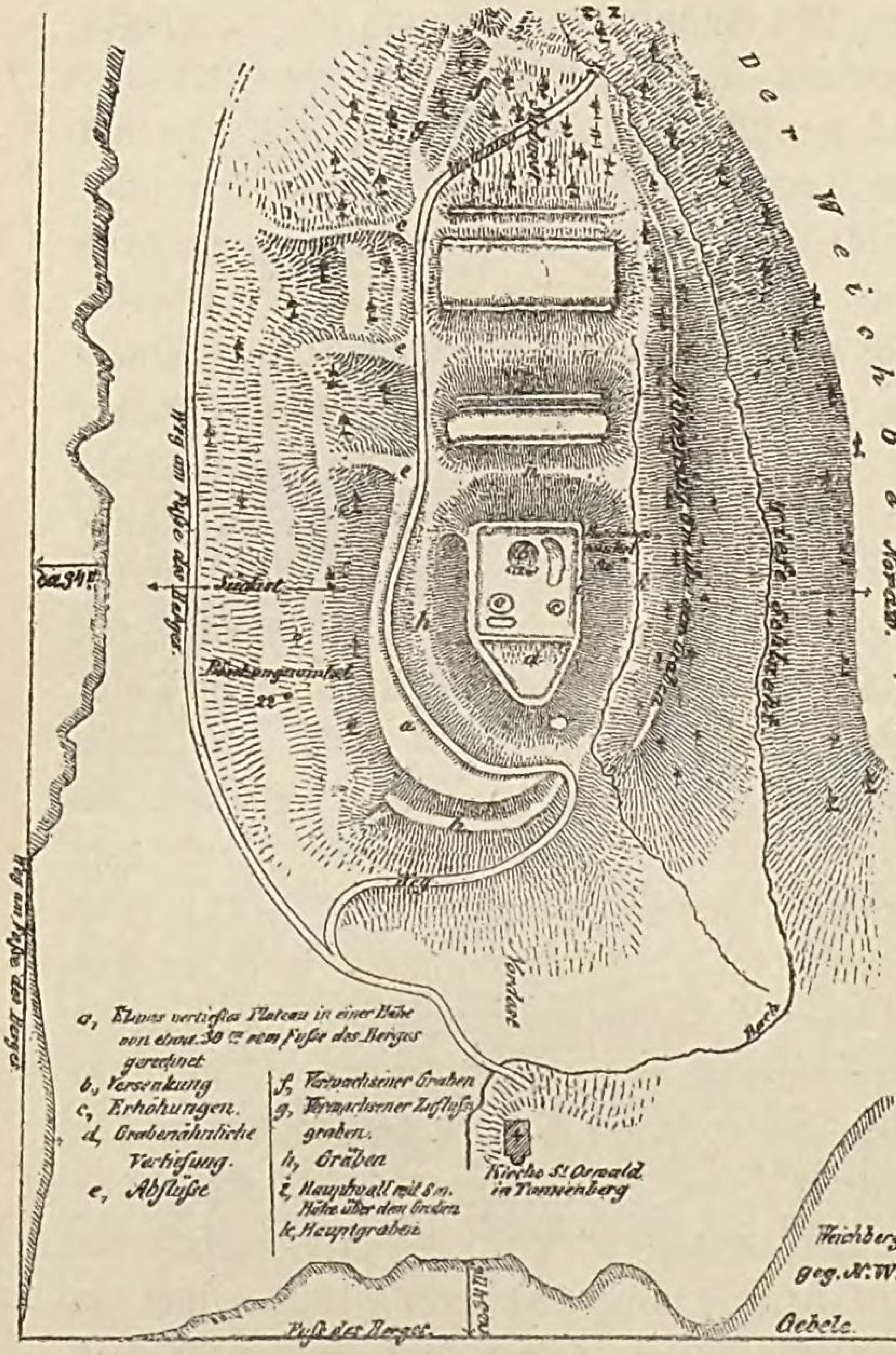
Zwischen 1239 und 1244 entstand eine Nebenlinie des Hauses Trauchburg, die sich nach Hohenegg benannte. Ihr Stammvater ist Rudolf, der Bruder des Hofrichters Berthold, der noch 1239 nach Trauchburg hieß, dagegen im April und Mai 1244 bei seinem Bruder, dem Abte Walther in St. Gallen, als „nobilis vir Ruodolfus de Honegge“ verweilte. Am 8. Dezember 1256 befand sich derselbe mit seinem Sohne Berthold bei dem Augsburger Bischofe Hartmann auf der baierischen Burg Mergarten. Dieser Sohn allein war am 9. Juni 1257 in Constanz und vergabte in gleichem Jahre gen Rot gegen die geringe Entschädigung von 12 ℔ Heller die Pfarrkirche zu Oy im wirtembergischen Illerthale mit dem Vogtrechte und dem Widdum. Am 12. August 1262 endlich war Berthold von Hohenegg bei Konradin in Constanz und am 20. September 1267 am Hofe des Abtes von St. Gallen.

Die Trauchburger behielten nicht das Rettenberger Wappen, sondern erwählten sich ein eigenes (Wappentafel I Nr. 4), das

* Diese Umschrift lautete etwa: † SI(gillvm) (Berht)OLDI. IMP(erialis) C(vrie) (ivdi)C.

auch ihr Seitenzweig zu Hohenegg, freilich mit veränderten Farben (s. Abbild. ebendort und S. 453) beibehielt.

Dem Hause Rettenberg ist wahrscheinlich auch die Edelfamilie, welche zu Hinnang saß, entsprossen. Adilbert von Hinnang bezeugte die oben erwähnte Isnyer Stiftung des Walther von Rettenberg 1166, Walther von Hinnang aber den Vertrag über die Kirche Fischen 1182. Ein jüngerer Waltherus nobilis de Hugenanc endlich war im Gefolge des Bischofs Hartmann von Augsburg 1256 am 1. Juni im Dome zu Augsburg und am 8. Dezember auf Mergarten zugegen.



Nr. 243. Burgstall Tannenberg.

Jenseits der Wertach saß eine freiherrliche Familie zu Tannenberg. In Steingadener Urkunden erscheint 1202 und 1225 ein Edler Berthold von Tannenberg, der auch im Gefolge Friedrichs II. 1219 und 1220 wiederholt in Augsburg verweilte. Verschieden von demselben mag der gleichnamige Tannenberger sein, welcher 1241 bei dem Grafen Ulrich von Ulten auf Kemnat sich befand, im August und September 1246 zu Augsburg war und 1256 den Kauf der Schongauer Mühlen durch das Kloster Steingaden bezeugte.

Ein besonders angesehenes Edelgeschlecht war die Familie der Freiherren von Beuren, deren Heimat das heutige Kaufbeuren war. Ihr Herrenhof, nach dem die Sage, welche sie als Gründer

dieser Stadt feiert, sie schlechthin „die Herren von Hof" benennt, lag ohne Zweifel an der Stätte des heutigen Frauenklosters. Der älteste bis jetzt gekannte Freiherr von Beuren ist Wolftrigil, der zwischen 1100 und 1130 häufig als Zeuge bei Gütervergabungen an die Klöster St. Ulrich, Raitenbuch, Polling und St. Blasien thätig war. Er selbst schenkte gen St. Ulrich Güter zu Taferts-hofen und gen Ottenbeuren solche zu Salenwang und Friesenried. Wolftrigil war auch Vasall des Baiernherzogs Heinrich des Schwarzen; er trug nämlich von demselben 16 Huben zu Garching, die er später jedoch dem Kloster Weihenstephan geschenkt hat, sowie Leib-eigene in Issing und Pößing zu Lehen. Deshalb erschien er, obwohl Schwabe, auf dem Landtage dieses Herzogs zu Ranshofen am 30. Juli 1125. Wolftrigils Sohn Heinrich trat vor 1130 des öftern gemeinsam mit seinem Vater als Zeuge auf und war am 16. Februar 1130 in Augsburg anwesend, als Bischof Hermann die Stiftung des Klosters Ursberg bestätigte. Vermählt war Heinrich mit einer Edlen Namens Bertha, von der er eine Tochter Liutgarde und einen Sohn Heinrich hatte. Der letztere bezeugte mit seinem Vater gemeinsam eine welfische Schenkung an St. Ulrich. Ob aber jener Heinrich von Beuren, der um 1155 dem ronsbergischen Land-gerichte zu Jengen und 1157 dem baierischen Landtage zu Rans-hofen anwohnte, der Vater oder der Sohn war, ist nicht zu be-stimmen. Jedenfalls erlosch der Mannesstamm dieser Familie mit dem jüngern Heinrich schon vor 1167; ihr Besitz kam in Folge eines Vermächtnisses dieses Heinrich an Welf VII. und von diesem 1167 trotz des Widerspruchs der vorgenannten Schwester des letzten Edlen von Beuren und des Klosters Ottenbeuren, dem dieselbe ihre Rechtsansprüche überwies, an Welf VI. (S. 441) und endlich von diesem an die Staufer. Insbesondere war der Ge-mahlin Konrads IV., Elisabeth von Baiern, auch Kaufbeuren als Widdum angewiesen. Erst am 6. November 1266 gab sie das-selbe zu Innsbruck ihrem Sohne Konradin gegen Abtretung von Imst im Oberinnthale zurück. Die ebengenannte letzte Edle von Beuren aber, welche um 1176 mit ihrer Mutter Bertha Lehen des Klosters Ottenbeuren inne hatte, starb erst nach 1180. Nicht zu diesem freiherrlichen Hause dagegen gehört jene Liutgarde von Beuren, welche um 1130 eine große Wohlthäterin des Klosters Zwiefalten war. Ebenso werden Konrad, Walchuon und Haimo von Beuren, welche nicht selten neben Wolftrigil und Heinrich in den Traditionsbüchern von St. Ulrich und Raitenbuch als



Nr. 244. Denkstein der Herren von Hof in der kath. Stadtpfarrkirche zu Kaufbeuren.

(Nach einer Lithographie von Hohbach und Kohler.)

Zeugen genannt werden, eher Dienstmannen oder Gemeinfreie denn Stammesgenossen dieser Edeln gewesen sein. Diese Edelfamilie hatte ihre Grabstätte in der Pfarrkirche zu Kaufbeuren, wo noch eine Grabplatte der „Herren von Hof“ vorhanden ist. Diese Platte ist jedoch erst ein Werk des endenden Mittelalters; wir müssen deshalb dahingestellt sein lassen, ob die Edlen von Beuren wirklich das auf diesem Grabmale abgebildete Wappen geführt haben.

Mit dem freiherrlichen Geschlechte von Beuren möchte ich die Edlen von Hecilescella, welche die Weingartner Welfengeschichte, darin freilich arg irrend, zu unehelichen Sprößlingen der Welfen macht, zusammenstellen. Mit Namen kennen wir nur ein Glied dieser Familie, eine Gisila von Hezilescella, welche 1083 nach dem Zeugnisse eines freilich fast um 200 Jahre jüngern Weingartner Traditionsbuches für ihr und ihres Gatten Walichfried Seelenheil ein Gut in Hitzkofen bei Sigmaringen an Weingarten vergabt hat. Man hat sich viele Mühe gegeben, den Wohnort dieser Edlen aufzufinden, aber nirgends tauchte ein Hetzelszell auf. Das konnte nicht anders sein; denn der Name Hecilescella ist lediglich eine irrthümliche Angabe der Weingartner Mönche. Eine persönliche Prüfung der jetzt in Fulda aufbewahrten Welfengeschichte hat mich belehrt, daß dieselbe ursprünglich Herilescella geschrieben hatte, und daß dieser Name erst nachträglich in Hecilescella umgeändert wurde. Herilescella aber ist die alte Form für das heutige Hirschzell (S. 177). Auf dem Hirschzeller Burgstalle also saß jene Familie, welche jedoch sehr früh erloschen ist; denn schon vor 1150 war ihr Wohnort welfisch geworden.

Vollfrei war anfangs auch die Familie von Eggenthal, deren im Beginne des 12. Jahrhunderts lebende Glieder

auch den alten Namen dieses Ortes Nawe (S. 40) als den ihrigen zuweilen noch gebrauchten. Die ältesten uns bekannten Angehörigen dieses Geschlechtes sind die liberi homines Hermann, Rudolf und Marchwart, welche 1123 die Übergabe eines Gutes in Warmisried zu Lauchdorf mitbezeugt haben. Dieselben und mit ihnen noch ein Wernher von Nawe erscheinen bis c. 1140 wiederholt als Zeugen im Traditionsbuche von St. Ulrich. 1130 sodann bezeugten Rudolf und Regenhart von Eggenthal die bischöfliche Bestätigung des Klosters Ursberg. Ersterer vergabte nach 1145 ein Gut in Kölberg an Ottenbeuren. Ausdrücklich wird hiebei seine Freiheit hervorgehoben, aber bald darnach hat sein Geschlecht die Freiheit aufgegeben; schon 1182 gehörten Heinrich und Konrad von Eggenthal zu den ronsbergischen Dienstmannen. Wahrscheinlich sind die Eggenthaler eines Stammes mit den von Baisweil (s. Abbild. S. 493), welche 1130 vollfrei waren, aber späterhin ebenso, wie jene, Dienstmannen der Ronsberger wurden. Der Ahne der Baisweiler aber ist Salacho, der S. 431 erwähnte Gutthäter des Klosters Kempten; denn diesen Edlen nennt die uns ebenfalls schon mehrfach bekannte Aufzeichnung über die Schenkung der Kirche Ruderatshofen an Füßen Salcho de Baizwil.

Reichbegütert war die freiherrliche Familie, welche sich abwechselnd nach Wolfertschwenden, Grönenbach und Ochsenhausen benannte, und deren Wappen nach der freilich wenig glaubwürdigen Überlieferung des Klosters Ochsenhausen das hier abgebildete gewesen sein soll. Mit Vorliebe legte dieselbe den Namen Hatto ihren männlichen Sprossen bei, weshalb ich das älteste bekannte Glied dieser Sippe in dem Ottenbeurer Klausner Hatto (S. 408) erblicken möchte. Bekannt machte sich dieselbe durch die Stiftung des Klosters Ochsenhausen. Am

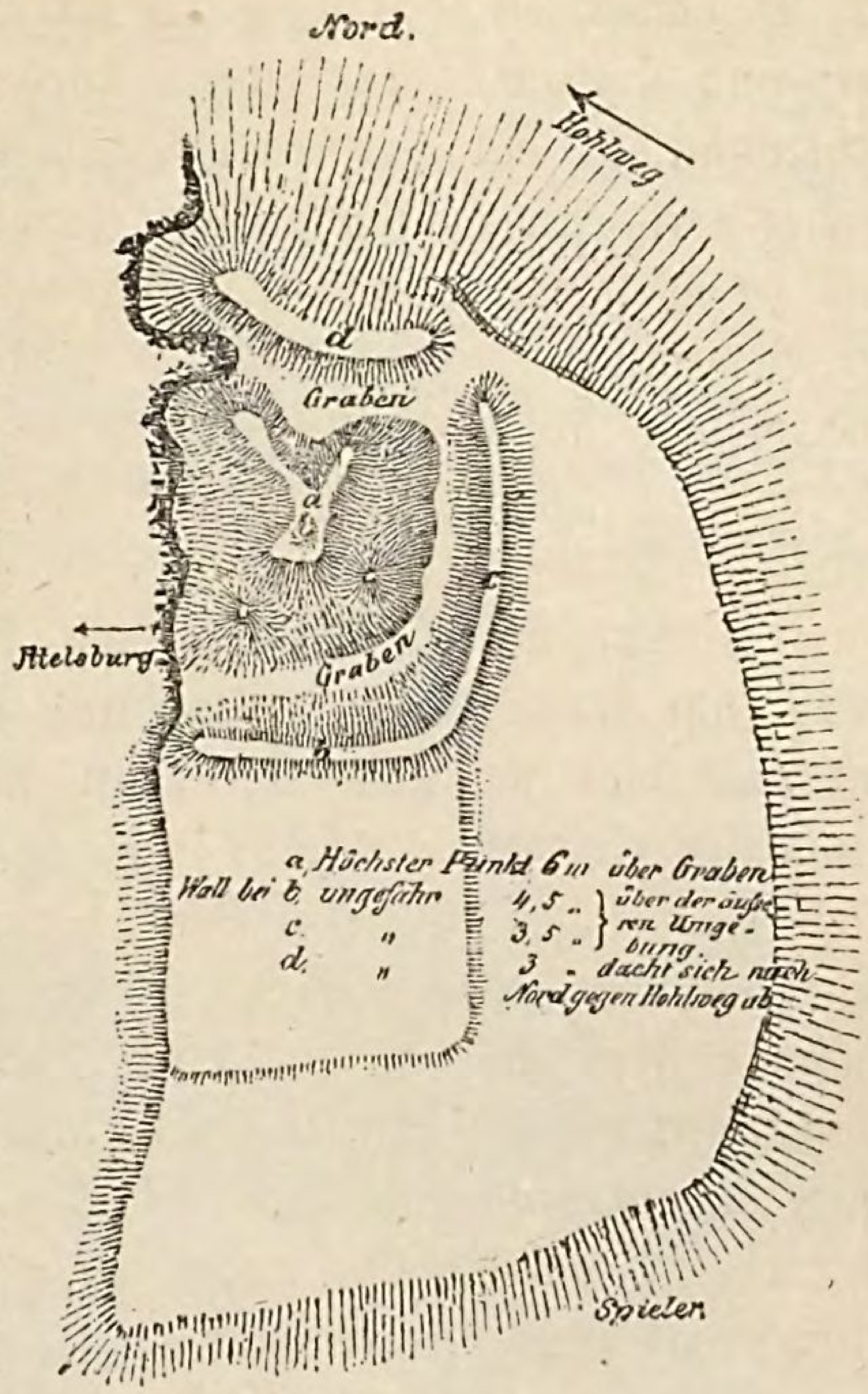


Nr. 245. Angebliches Wappen der Herren von Wolfertschwenden nach Siebmacher.

31. Dezember 1099 nämlich schenkten die Gebrüder Hawin, Adelbert und Konrad, die Söhne eines Edlen Hatto, der bald nach Ochsenhausen, bald nach Wolfertschwenden benannt wurde, all ihr reiches Erbe um Ochsenhausen, Rot, im wirtembergischen Illerthale und zu Westerheim an das Schwarzwaldkloster St. Blasien unter der Bedingung, daß dasselbe in Ochsenhausen ein Priorat errichte und diesem ihre Schenkung ganz zuweise. Diese großartige Güterübergabe vollzog als Salmann Herzog Welf V. Adelbert und Konrad scheinen selbst das Mönchsgewand genommen zu haben; denn bei dem schon 1100 erfolgten Tode Hawin's waren nur noch seine Schwestern Hazicha, Chuniza, Hemma und Tuota erbberechtigt. Obwohl dieselben alsbald in großer Versammlung zu Memmingen vor Welf V. durch ihren Vogt Volpert von Grönenbach allen Ansprüchen auf die Schenkung ihrer Brüder entsagten, so focht doch späterhin Tuota mit ihrem Sohne Hawin das Kloster Ochsenhausen darüber an. Erst 1128 leisteten beide, theils von Reue durchdrungen, theils vom Kloster mit Geld bewogen, zu Illertissen endgiltig Verzicht auf das Stiftungsgut. Gegen Ottenbeuren aber erwies sich dieselbe Tuota wohlthätig; denn sie schenkte diesem Kloster das Gut Otoluesriet.

Länger als die Linie von Wolfertschwenden blühte die zu Grönenbach. Ihre ältesten noch bekannten Glieder sind der soeben erwähnte Volpert und Hatto, der sich 1099 nach Ochsenhausen, späterhin aber ausschließlich nach Grönenbach benannte. Derselbe bezeugte 1099 die Stiftung des Klosters Ochsenhausen, verzichtete 1128 zu Gunsten desselben auf Güter in Erlenmos und Dettingen (wirt. OA. Biberach) und war 1130 in Augsburg Zeuge der bischöflichen Bestätigung des Klosters Ursberg; auch im Traditionsbuche von Raitenbuch wird seiner unter den Zeugen gedacht. Noch vor 1152 sodann schenkte Rupert von Grönenbach die Ittelsburg (s. Abbild. S. 509) gen Ottenbeuren, und gleichzeitig gab Bertholb v. G., der Priester war, demselben Kloster sein bedeutendes Besitzthum zu Niederdorf (S. 439). Gemeinsam mit einem Bruder Namens Ulrich, einem Mönche des Klosters Isny, vergabte Berthold um 1170 an dieses Gotteshaus auch einen Theil der Adelegg (S. 419). Vermutlich erlosch diese Familie mit der Ottenbeurer Nonne Adelhaid von Grönenbach, welche in unbekanntem Jahre nach 1260 gestorben ist.

Ein vollfreies Geschlecht saß endlich auch zu Sontheim und Frechenrieden. Die „illustris femina“ Adelhaid von Sontheim und deren Verwandte Egilolf, Ulrich und Heinrich von Rieden haben wir schon (S. 438) kennen gelernt. Andere Herren aber, welche sich nach Rieden im 12. und 13. Jahrhundert benannt haben, gehören nicht hieher, sondern nach Niederrieden oder Winterrieden.



Nr. 246. Burgstall Ittelsburg, genannt Hahnentanz.

Die bisher aufgezählten Geschlechter sind ausdrücklich als solche bezeugt; den Adel der nachfolgenden macht deren allodialer Grundbesitz oder ihre Zusammenstellung mit Freiherren in Urkunden sehr wahrscheinlich.

Beide Momente treffen ganz besonders bei den Herren von Willatz zu, von denen wir die Brüder Adelbert und Eberhard sowie deren Vetter Adelbert als Wohlthäter des Klosters Schaffhausen um 1094 kennen (S. 467). Möglicher Weise war auch Udalrich von Siggen, der 1128 in Gemeinschaft mit Edlen eine Schenkung des Baiernherzogs Heinrich an das Kloster Ochsenhausen bezeugte, ihres Stammes.

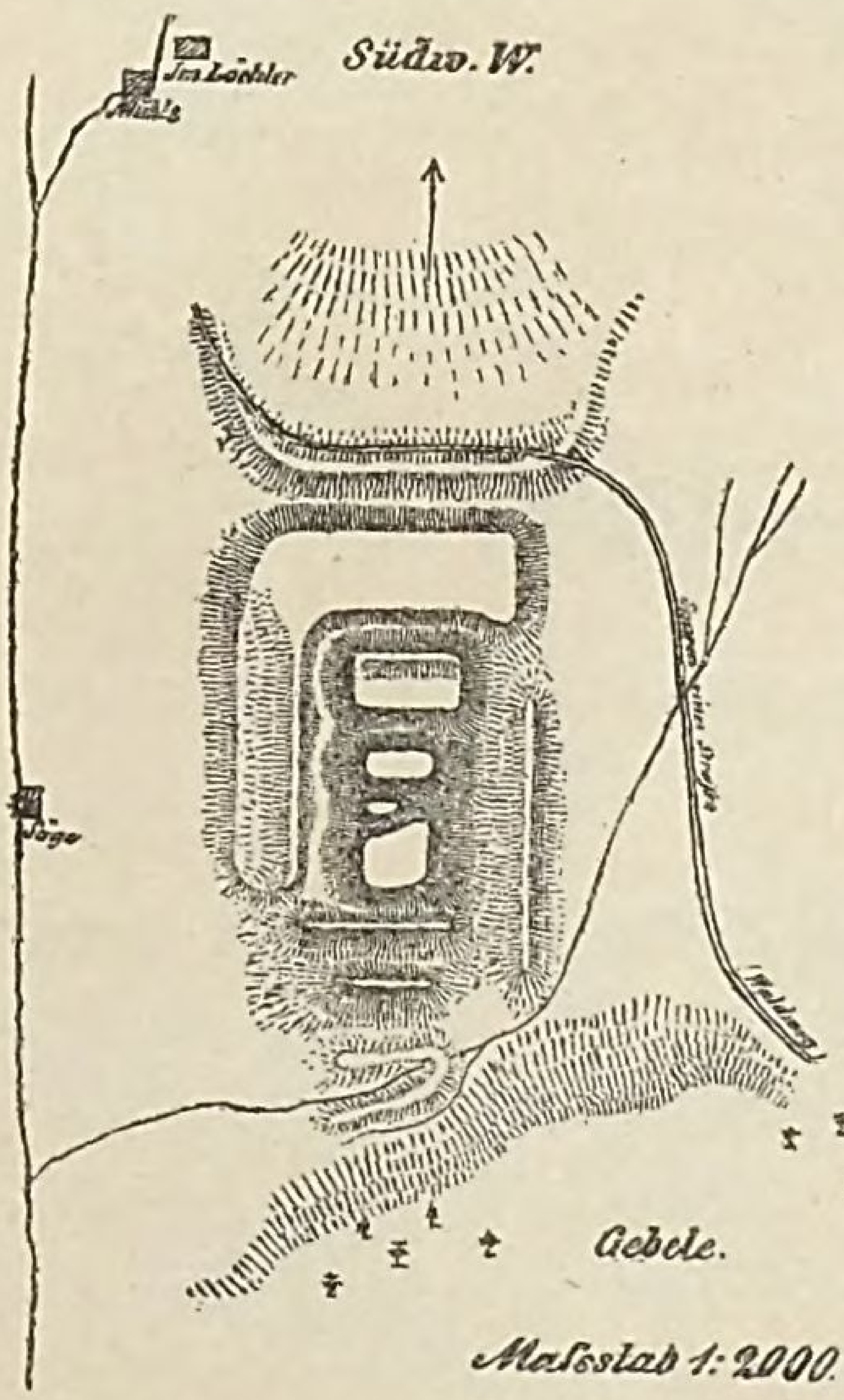
Auch den Ripert von Niederhofen, der 1166 mit seinem Sohne Berthold das Kloster Isny in Enkenhofen und Rimpach begabte, weist sein großer Allodialbesitz an mehreren Orten mit Wahrscheinlichkeit in die Reihe der Edelfreien.

Ebenso dürften Wolfrad von Tautenhofen, der Wohlthäter des Klosters Schaffhausen (S. 468), und Berthold von Reichenhofen, der mitten unter Edlen 1127 eine Schenkung des Grafen Rudolf von Bregenz an Bregenz bezeugt hat, hier zu nennen sein.

Nach Hohenthann ferner nannten sich vermutlich die S. 467 erwähnten vier Brüder von Tanne. Ebenso wird diese Feste auch der Sitz der Ottenbeurer Vasallen Rudolf und Berthold von Erkentann gewesen sein.

Auch in Legau saß ohne Zweifel ein Edelgeschlecht, denn sonst hätte die Aufzeichnung über die Schenkung der Kirche Ruderatshofen an das Kloster Füßen (S. 433) den Salmann der Edelfrau Azila schwerlich zu einem Herrn von Legau gemacht.

Der Ritter Heinrich von Waltrams, der 1258 sein Besitzthum der Domkirche Würzburg als Lehen aufgetragen hat, ist ebenfalls hier zu nennen, denn seine Güter waren bis dahin sämmtlich freieigen.



Nr. 247. Burgstall Löchlern.

Dasselbe gilt auch von Otilia von Löchlern, welche wir S. 434 kennen gelernt haben, während Wilhalm von Sulzschneid, der 1116 mit Freiherren die Schenkung eines Edlen Konrad an das Kloster Raitenbuch bezeugte, eben dadurch unter die Vollfreien gewiesen wird.

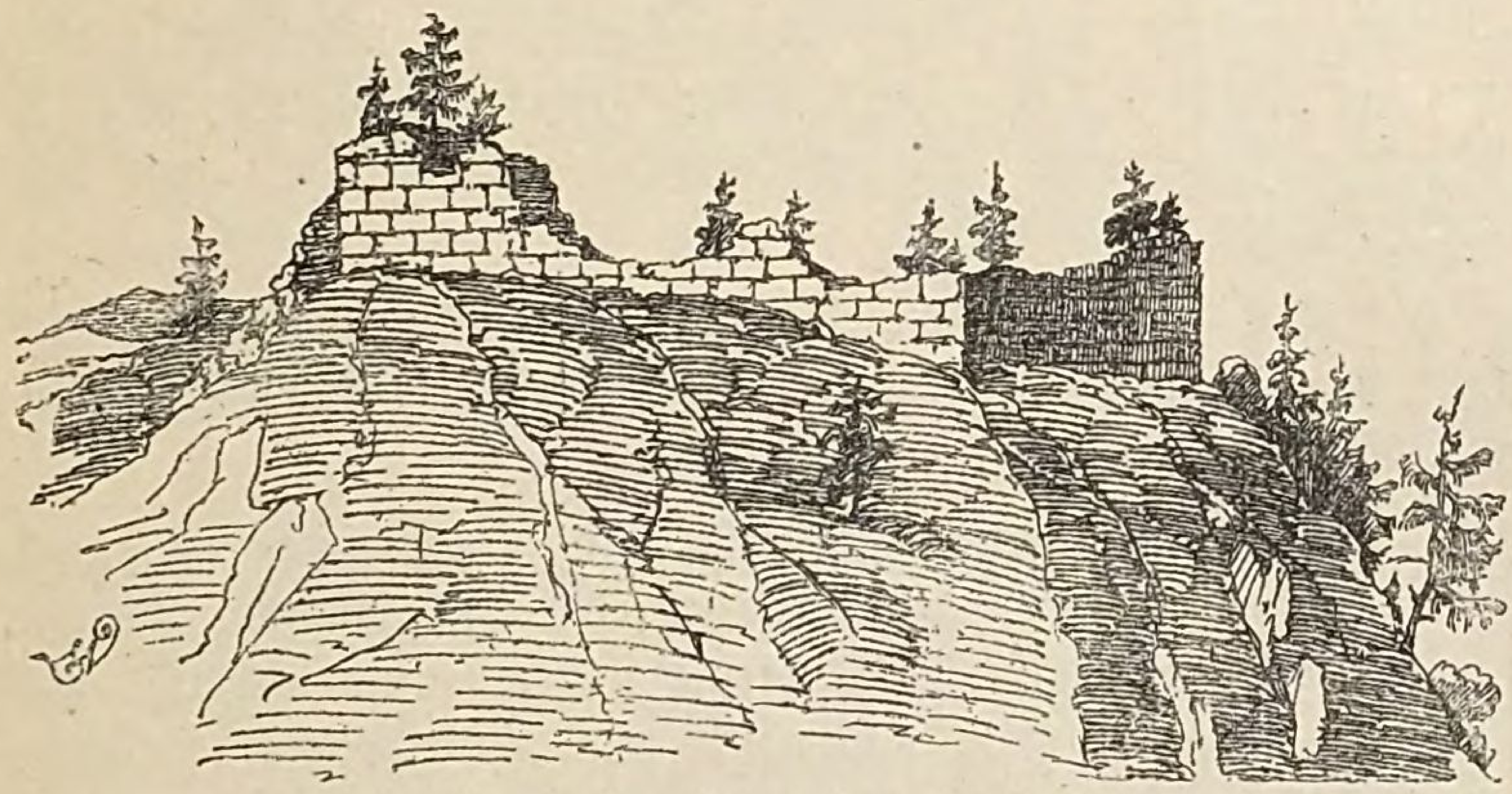
Aus demselben Grunde wird auch Hartnid von Stephansried, der 1099 die Stiftung von Ochsenhausen mitbezeugte und um 1100 an Ottenbeuren ein Gut zu Herbishofen vergabte, hieher gehören. Ist dieser Hartnid aber der Stammvater der spätern Ritter von Stephansried, so wären die letztern aus Edlen zu Dienstmannen herabgesunken, denn ihre Ministerialität steht fest.

Auch die Ahnen der Ritter von Lautrach (s. Abbild. S. 133), welche bestimmt Dienstmannen waren, sind vermutlich Edle gewesen, denn Burg und Dorf Lautrach waren jederzeit freieigenes Besitzthum.

Von den nachstehenden Geschlechtern endlich muß es wegen Mangels an jeglichen Anhaltspunkten dahingestellt bleiben, ob sie zu den Edlen oder zu den Dienstmannen zählten.

Mutmannshofen. Berthold von Mutwigishofen bezeugte 1166 eine Schenkung an das Kloster Isny, 1187 den Verkauf von Greggenhofen an St. Ulrich und 1188 eine Urkunde des schwäbischen Herzogs Friedrich für dasselbe Kloster.

Niedersonthofen. Konrad von Sonthofen vergabte 1173 seinen Besitz zu Engelhirsch gen Isny. Möglicher Weise war derselbe sogar weder Edler noch Dienstmann, sondern nur Gemeinfreier.



Nr. 248. Ruine Ettensberg bei Blaichach.

Ettensberg. Die Matrone Liutgard von Outensperch gab gen St. Ulrich noch vor 1150 als ihr Seelgeräte Güter zu Lengenfeld bei Buchloe.

Hindelang. Oggoz von Hindelang, einen Priester, kennen wir bereits als Wohlthäter von Ottenbeuren (S. 440). Berthold von Hundilanc aber war zugegen, als um 1200 Graf Gottfried von Marstetten seinen Mannen erlaubte, dem Kloster Irsee Güter schenken zu dürfen.

Günzburg. Die S. 463 als Wohlthäter von St. Ulrich genannten Udalrich und Markwart Schade von Günzburg sind ebenfalls hier anzureihen, falls deren Wohnsitz wirklich unser Obergünzburg, nicht die gleichnamige Stadt war.

Aus diesen Geschlechtern, welche wir entweder mit Sicherheit oder mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu den Edelfamilien rechnen dürfen, ragen die von Beuren, Rettenberg, Trauchburg, Hohenegg, Rieden, Sontheim und Wolfertschwenden

hervor; nur ihnen geben die Quellen den Ehrentitel „illustris“, „erlaucht“. In der That haben sich die Edlen in zwei Gruppen geschieden, welche man später als Hochfreie und Mittelfreie einander gegenüberstellte. Der Unterschied zwischen denselben war aber nicht rechtlicher, sondern socialer Art. Von selbst wuchs jenen vollfreien Familien eine erhöhte sociale Bedeutung zu, welche eines reichen Besitzes sich erfreuten und denselben selbst wieder an Vasallen und Dienstmannen ausliehen. Diese Edlen, zu denen bei uns nur die ebengenannten sechs Geschlechter zählten, standen social doch ganz anders denn die übrigen Vollfreien; mit Recht gaben ihnen die Quellen Titel wie „edlere Freie“ (nobiliores liberi), „Hochadelige“ (egregii de nobilitate), um dieselben von den Mittelfreien zu unterscheiden. —

Die Zahl der Gemeinfreien war auch unter den Herzogen im Allgäu nicht unbeträchtlich, dieselben treten jedoch in den Quellen dieser Zeit nur wenig hervor.

Von den Edlen unterscheiden sich, um schon Gesagtes nochmals zu wiederholen, die Gemeinfreien insbesondere dadurch, daß sie nicht ritterlichen Waffendienst leisteten und deshalb auch nicht lehensfähig waren. Gemein mit denselben war ihnen dagegen das Recht: auch sie lebten nach Landrecht, unterstanden nur der öffentlichen Gewalt, nahmen und gaben nur vor einem echten öffentlichen Gerichte Recht, dessen Schöffen aus ihrer Mitte genommen wurden, dessen Umstand sie selbst bildeten. Ihr Besitz war vollfreies, von niemandem abhängiges Eigen, mit dem sie frei schalten und walten konnten. Sie bildeten einen eigenen Geburtsstand; ihre Freiheit war an die Abstammung von freien Eltern gebunden; sie konnten deßhalb nur mit ihresgleichen eine ebenbürtige Ehe eingehen; heiratete ein Gemeinfreier eine Frau, eine Gemeinfreie einen Mann andern Standes, so besaßen Kinder aus dieser Ehe nicht die Freiheit. Die Freie Richinza von Friesenhofen z. B. hatte einen Zinser des Klosters Isny geheiratet. Ihre Kinder gehörten deshalb nicht zu den Freien, sondern zu den Zinsern dieses Klosters. Um ihnen aber doch ihr Gut zu sichern, gab Richinza, wie schon S. 455 gesagt, dasselbe dem Kloster zu eigen hin und ließ es nun ihren Kindern von demselben als Zinslehen gegen Jahreszins leihen. Eine solche unebenbürtige Ehe hieß man „Ungenossame“.

Allmählig bildeten sich auch im Allgäu zwei Klassen von Gemeinfreien, welche der Gerichtsstand schied. Die eine derselben

umfaßte die Freien, welche nach alter Weise im Verbande der Grafschaften blieben, unter deren Landgerichte gehörten. Solche Freie saßen namentlich im Alpgau, den sie, wie uns bekannt, sogar mit ihrem eigenen Gelde an das Reich gekauft haben, sodann auf der Leutkircher Haide und allenthalben in der Grafschaft Kempten. Diese Freien behielten vorzugsweise diesen Namen. Dagegen gab es auch solche Gemeinfreie, welche nicht mehr im Grafschaftsverbande lebten.

Wie nämlich schon S. 188 mitgetheilt, wurden die Immunitäten der Gotteshäuser schließlich auf einen bestimmten Bezirk ausgedehnt und alle Bewohner dieses Bezirkes, nicht etwa nur die Zinser und Hintersaßen des Immunitätsherrn, der öffentlichen Gewalt des letztern unterworfen. Saßen also Gemeinfreie in solchen Bezirken, so lebten dieselben zwar nach wie vor nach dem Landrechte auf ihren freieigenen Gütern, sie nahmen aber nicht mehr Recht vor dem Gerichte ihrer Grafschaft, da diese in jenem Bezirke jetzt nichts mehr zu befehlen hatte, sondern vor dem des Vogtes, und ihre Abgaben und Dienste nützte nicht mehr der Graf, sondern der Immunitätsherr. Im spätern Mittelalter nannte man diese Gemeinfreien „freie Gotteshausleute, Vogtleute“. Zu denselben gehörten bei uns namentlich die Leute von Pfronten und die des Oberdorfer Thigaus; denn dieselben lebten in einem Bezirke, über den der Bischof von Augsburg kraft der Immunität die öffentliche Gewalt besaß.

Vollkommen entsprach im Anfang der Stellung dieser freien Gotteshausleute die der Gemeinfreien, welche in den Allgäuer Städten wohnten; denn diese Städte standen ja auch unter der Gewalt von Herren. Allmählig aber verschmolzen dieselben mit den Dienstmannen und Hörigen zu dem besonderen Stande der Bürger, ein Prozeß, der in unsern Städten während der Stauferzeit zwar noch nicht zum Abschlusse kam, aber doch schon so weit gedieh, daß Konradin 1266 von der „universitas civium“, d. i. von der Bürgergemeinde in Memmingen reden konnte.

Edle und Gemeinfreie bildeten zusammen die freie Bevölkerung des Landes. Neben derselben aber lebte eine viel zahlreichere Menge von Menschen, die nicht unmittelbar, wie diese Freien, unter dem öffentlichen Rechte standen, sondern in mehr oder weniger strammer Weise von einem Privatherrn abhängig,

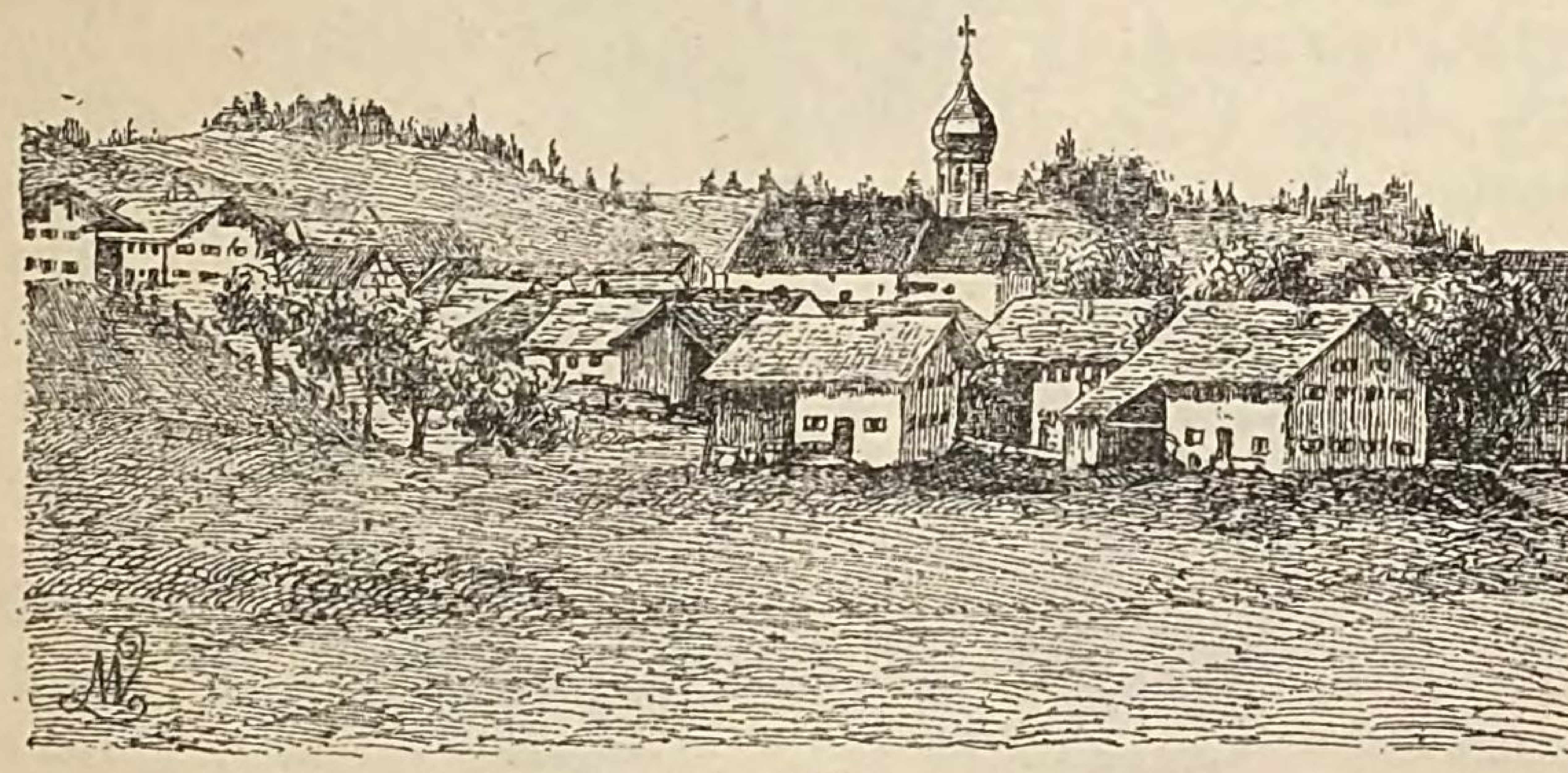
also nach mittelalterlichem Begriffe mehr oder minder unfrei waren. Es sind dies die eigentlichen Leibeigenen, die Zinser und die Dienstmannen.

Auch in der Herzogszeit schied die Beschäftigung noch immer die Leibeigenen in zwei Klassen. Die eine derselben diente unmittelbar auf dem Fron- oder Kellhofe ihres Herrn, indem sie dessen Ackerland bebaute, dessen Heerden besorgte und die grobe Tagesarbeit, das Knechte- und Mägdewerk verrichtete. Ehedem bestanden diese sogenannten „Tagediener" aus eigenen Familien; gegen das Ende der staufischen Zeit aber ergänzten sich dieselben nur noch aus dem ledigen Nachwuchse der leibeigenen Bauern, der eben, bis er mit Knechtshuben vom Herrn ausgestattet ward, gegen Kost und Kleidung in dieser Weise demselben diente. Zu diesen Tagedienern hatten ferner ehedem auch die Handwerker gehört, welche jeder Herrenhof für seine Bedürfnisse noch in der karolingischen Zeit gehalten hatte. Diese Gewohnheit ist jetzt verschwunden, denn in den aufblühenden Städten und an den größern Klosterorten, wie Kißlegg, konnte man jetzt die Erzeugnisse des Gewerbes viel besser und billiger erhalten. Anfangs bestanden indessen auch die städtischen Handwerker nur aus Hörigen des Stadtherrn und lebten unter Aufsicht des uns schon bekannten Werkmeisters. In der Herzogszeit gewannen sie aber, Dank der städtischen Verfassung und der Entstehung des Zunftwesens, mit dem wir uns im folgenden Buche genauer zu befassen haben, immer bessere, freiere Stellung. Es fiel ihre Fronpflicht, ihre Abgaben beschränkten sich auf einen Erbzins an den Herrn, und zugleich nahmen sie Antheil an der Waffenehre, indem sie zu der Vertheidigung ihrer Stadt verbunden waren. So waren die städtischen Handwerker schon vor 1268 thatsächlich frei geworden, und in der folgenden Zeit erschienen sie auch rechtlich als freie Bürger anerkannt.

Seitdem bildeten den Stand der Hörigen nur noch jene Leibeigenen, welche auf besonderen, ihnen vom Herrn überlassenen knechtischen Gütern familienweise saßen und dieselben gegen bestimmte Abgaben und Dienste nach eigenem Ermessen bebauten.

Die Lage derselben hat sich in der staufischen Zeit gegen früher abermals erheblich verbessert. Freilich hatte ihr Herr auch jetzt noch wahres Eigenthumsrecht an ihnen, konnte sie also zu Lehen hingeben, verkaufen, vertauschen oder verschenken, Befugnisse,

von denen in der That nicht selten Gebrauch gemacht wurde. Das Kloster Isny z. B. kaufte 1171 vom Grafen Wolfrad von Veringen Leibeigene in Isny, Harprechts und Göttlishofen, das Kloster Füßen 1265 von dem Edlen Heinrich von Rettenberg dessen Eigenleute zu Roßhaupten, Waltenhofen am Lech und Breitenwang im Tiroler

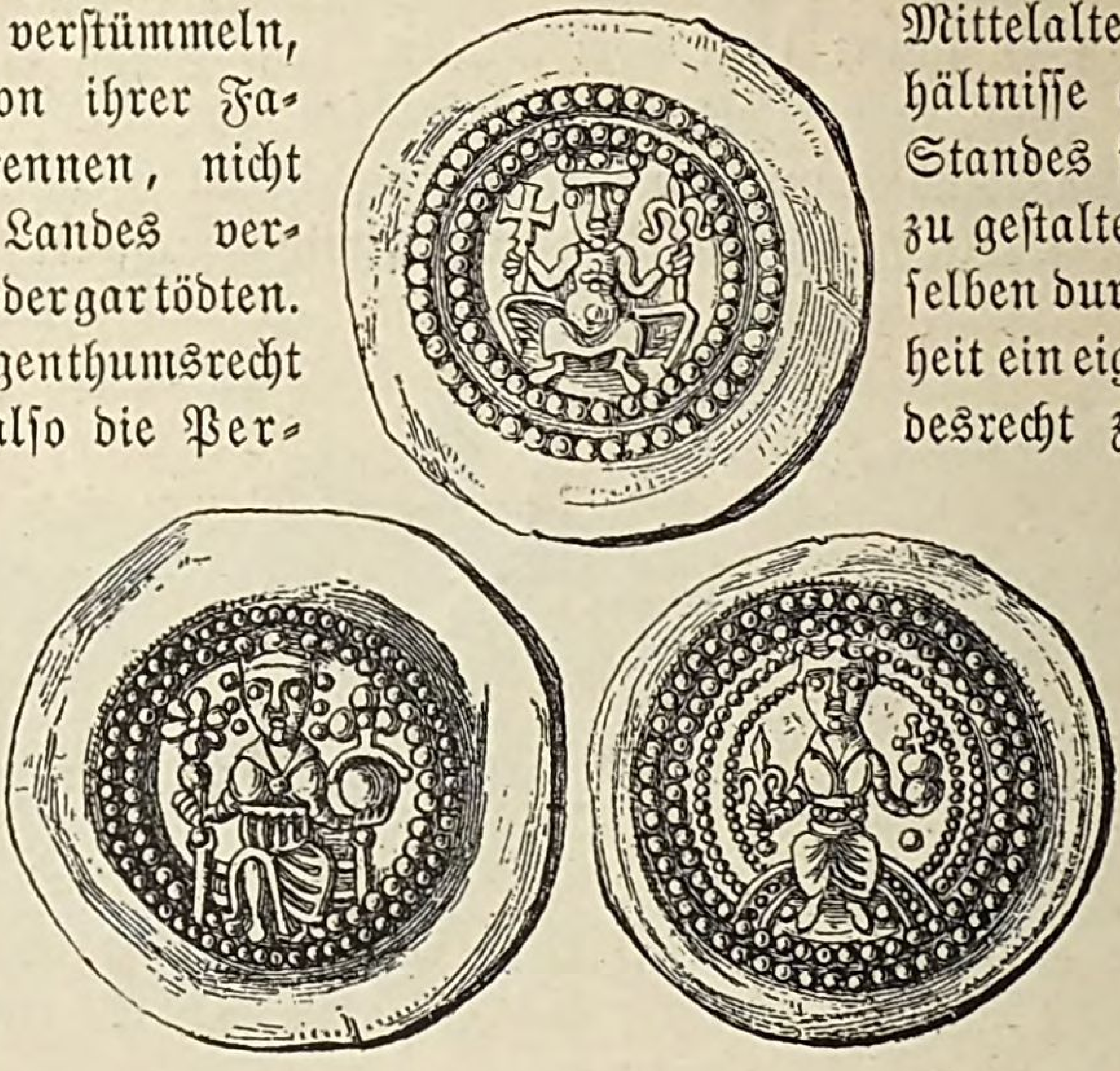


Nr. 249. Roßhaupten.

Lechthale. Daß ferner Leibeigene verschenkt wurden, haben wir in der Gütergeschichte von Ottenbeuren mehrfach vernommen. Auch ein hieher gehöriger Rechtsstreit, welchen das letztgenannte Gotteshaus wegen seiner Hörigen zu bestehen hatte, ist uns noch bekannt. Dasselbe besaß nämlich zu Sontheim einen Eigenmann, Namens Heinrich Satillin, den mit seiner ganzen, köpfereichen Verwandtschaft der Ritter Albero von Flüssen (bei Krumbach) als ihm gehörig dem Kloster mit Gewalt entzog. Da aber dieses sein Recht an den entfremdeten Hörigen nachwies, so zwangen die Präfekten des Kaisers Friedrich II. (s. Abbild. S. 516) und des Königs Heinrich VII., denen die Verwaltung der Ottenbeurer Vogtei von ihren Herren übertragen war, um 1220 jenen Ritter, diese Leibeigenen dem Kloster zurückzugeben. Völlige Ruhe bekam Ottenbeuren jedoch erst, als es nach dem Tode Alberos um 1230 dessen Söhnen Berthold, Rudolf und Eberhard die neuerdings erhobenen Ansprüche um 25 ℔ Ulmer Münze förmlich abkaufte, und der Ritter Heinrich von Schönegg geradezu für den ruhigen Besitz jener Leibeigenen dem Kloster unter einer Strafe von 40 ℔ derselben Münze Gewähr leistete.

Anderseits aber waren die Rechte des Halsherrn über seine Eigenleute durchaus nicht unbeschränkt. Er durfte sie körper-

lich züchtigen, aber nicht verstümmeln, nicht von ihrer Familie trennen, nicht ausser Landes verkaufen oder gar tödten. Sein Eigenthumsrecht durfte also die Persönlichkeit des Hörigen nicht gefährden. Zudem hat der allherrschende Zug des deutschen Mittelalters, die Verhältnisse eines jeden Standes selbstständig zu gestalten und demselben durch Gewohnheit ein eigenes Standesrecht zu schaffen, den Leibeigenen noch weitere Rechte erwirkt. Der Herr durfte jetzt seine Eigenleute nicht mehr nach Willkür mit Abgaben und Diensten beladen oder sie von ihrem Gute treiben. Abgaben und Dienste waren vielmehr durch das Herkommen geregelt, konnten vom Herrn nicht einseitig gesteigert werden. Kam es zum Streit zwischen Herrn und Knecht, oder erfüllte der letztere seine Pflichten nicht, so konnte der Herr nicht in eigener Person entscheiden; die Streitfrage gelangte vielmehr vor das mit leibeigenen Schöffen besetzte Fronhofgericht; auch der Hörige genoß also der Rechtswohlthat, von Seinesgleichen gerichtet zu werden. Es war jetzt ferner Gewohnheit, daß die Leibeigenen nicht ohne ihr Gut, dieses nicht ohne sie veräussert wurde; Eigenmann und Gut gehörten sozusagen untrennbar zusammen. Die knechtischen Güter blieben deshalb regelmäßig im Besitze derselben hörigen Familie, waren gleichsam deren erbliches Lehen.



Nr. 250—252. Münzen Friedrichs II. Aus dem f. Münz-Kabinet in Donaueschingen.

Die Abgaben der bäuerlichen Leibeigenen bestanden aus Natural- und Geldzinsen, über deren Höhe wir indessen aus der Herzogszeit keine Kunde erhalten. Daneben waren sie auch zu starken Frondiensten verbunden und unterlagen dem Todfall; d. h. starb ein Höriger, so bekam sein Halsherr sein bestes

Stück Vieh; starb eine Hörige, so erhielt ihr Herr ihr bestes Gewand. Zum Zeichen der Leibeigenschaft hatten die Hörigen endlich ohne Ausnahme im Frühjahr oder Herbste dem Herrn ein Huhn zu liefern.

Ihre Ehe war, wie schon früher, rechtlich anerkannt; ihre Kinder aber gehörten ihrem Herrn zu eigen. Deshalb suchten die Herren bei schwerer Strafe die Ehe ihrer Leibeigenen mit Fremden zu verhindern; denn in diesem Falle mußte Streit über die Eigenschaft der Kinder entstehen, welche aus einer solchen ungenossamen Ehe geboren wurden.

Auch rechtes Eigen konnten die Leibeigenen erwerben. Schon im 10. Jahrhundert finden wir einen Fall, daß ein Allgäuer Leibeigener nicht unbedeutenden freien Besitz erworben hat. Die Güter nämlich, welche der St. Galler Hörige Penzo in Dettishofen, Ratzenhofen und Sigiliniswilare zusammengekauft und 933—942 an das Kloster St. Gallen vertauscht hat (S. 465), waren freies Allod.

Auch in der Herzogszeit begegnen wir manchen Fällen von Freilassung der Leibeigenen. 926 gab der König Heinrich als Eigenthümer des königlichen Klosters Kempten den Hörigen des letztern, den Priester Baldmunt, frei, und zwar nach altfränkischer Rechtssitte dadurch, daß er demselben zum Zeichen seiner Befreiung einen Denar aus der Hand schlug. Solche Freigelassene wurden indessen auch jetzt noch nicht Gemeinfreie, — denn unumgängliche Bedingung der Freiheit war freie Geburt, — sondern sie traten, wie schon unter den Karolingern, in den Stand der Zinser ein.

Schlimm mochte es leicht jenen Hörigen ergehen, welche zu Lehen hingegeben wurden. Es galt schwerlich grundlos als verdienstliche That, solche Leibeigene wieder unter die unmittelbare Herrschaft ihres Halsherrn zurückzubringen. Das that Heinrich, der Schulmeister von Isny; denn er kaufte von dem Ritter Swigger von Kranzegg die Hörige Mechtild, die Carlingin, mit ihren Kindern Heinrich, Andreas und Irmingard, welche derselbe von der Domkirche Constanz (s. Abbild. S. 518) zu Lehen gehabt hatte, und gab sie dieser Kirche am 3. Juni 1267 zu Constanz unter der Bedingung zurück, daß dieselbe sie fortan auf keine Weise mehr veräussere. Dasselbe Privileg hat schon 1135 Ripert,

der Pfarrer von Kislegg, Wiborat, der Hörigen des Kislegger Kellhofes, und ihren Kindern erwirkt.



Nr. 253. Kleineres Siegel des Domkapitels Constanz.
Original im f. Archive zu Donaueschingen.
Umschrift:
† S(an)C(t)A. MARIA. CONSTANTIENSIS. ECCLESIE. MATRONA.

Höher denn die Hörigen standen die Zinser; denn dieselben besaßen auch jetzt noch unbestritten persönliche Freiheit, gehörten ihren Herren also nicht zu eigen, sondern waren ihm nur zur Leistung bestimmter Abgaben und Dienste verbunden. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß die Lage der Zinser sich jetzt im Allgemeinen gegen die ihrer karolingischen Vorfahren verschlimmert hatte. Genauer kennen wir aber aus der Herzogszeit nur das Recht der Zinsleute des Klosters Weingarten, das um 1094 aufgezeichnet wurde. Diese Weingartner Zinser, deren es ja auch bei uns auf dem Zaumberg, um Memmingen und um Leutkirch gegeben hat, durften unter keiner Bedingung von ihrem Kloster zu Lehen verliehen oder veräussert werden. Gab aber einer derselben dreimal hinter einander, obwohl gewarnt, seinen Zins nicht, so wurde er dem Kloster leibeigen. Alles, was ein lediger Zinser bei seinem Tode hinterließ, fiel nicht an seine Verwandten, sondern an das Kloster; demselben mußten sogar die Geschenke, welche ein Wiegenkind von seinen Pathen erhielt, sowie es starb, abgeliefert werden. Dagegen gaben verheiratete Zinsleute, die in genossamer Ehe lebten und Kinder hinterließen, nur das beste Kleid zum Todfall.

Dieselben Bestimmungen galten so ziemlich auch von den Zinsern der andern im Allgäu begüterten Gotteshäuser, ja sie waren hier eher noch drückender. Im Jahre 1238 z. B. entstand ein Streit zwischen dem Kloster Isny und dem Isnyer Bürger Ulrich Sechter über den Todfall. Sechters Gattin war eine Zinserin des Klosters, welches bei ihrem Tode nicht nur ihre Kleider, sondern auch ihren Rosenkranz (psalterium) als Todfall forderte. Sechter aber verstand sich nur zur Abtretung der Kleider, nicht

auch des Psalteriums. Der darüber entstandene Rechtsstreit kam schließlich bis vor den apostolischen Stuhl, welcher die Entscheidung den Äbten von Ottenbeuren und Irsee übertrug. Diese Delegaten beschieden die Parteien zu sich gen Grönenbach und sprachen nach eingehender Untersuchung und mit dem Rate der Sachverständigen das Urtheil, daß Sechter auch das Psalterium seiner Gattin, nicht nur deren Kleider dem Kloster Isny als Todfall zu reichen habe, da nach allgemeiner Landesgewohnheit die Zinser ihren Herren als Todfall neben den Kleidern auch noch ihren Feiertagsschmuck zu überlassen hätten.

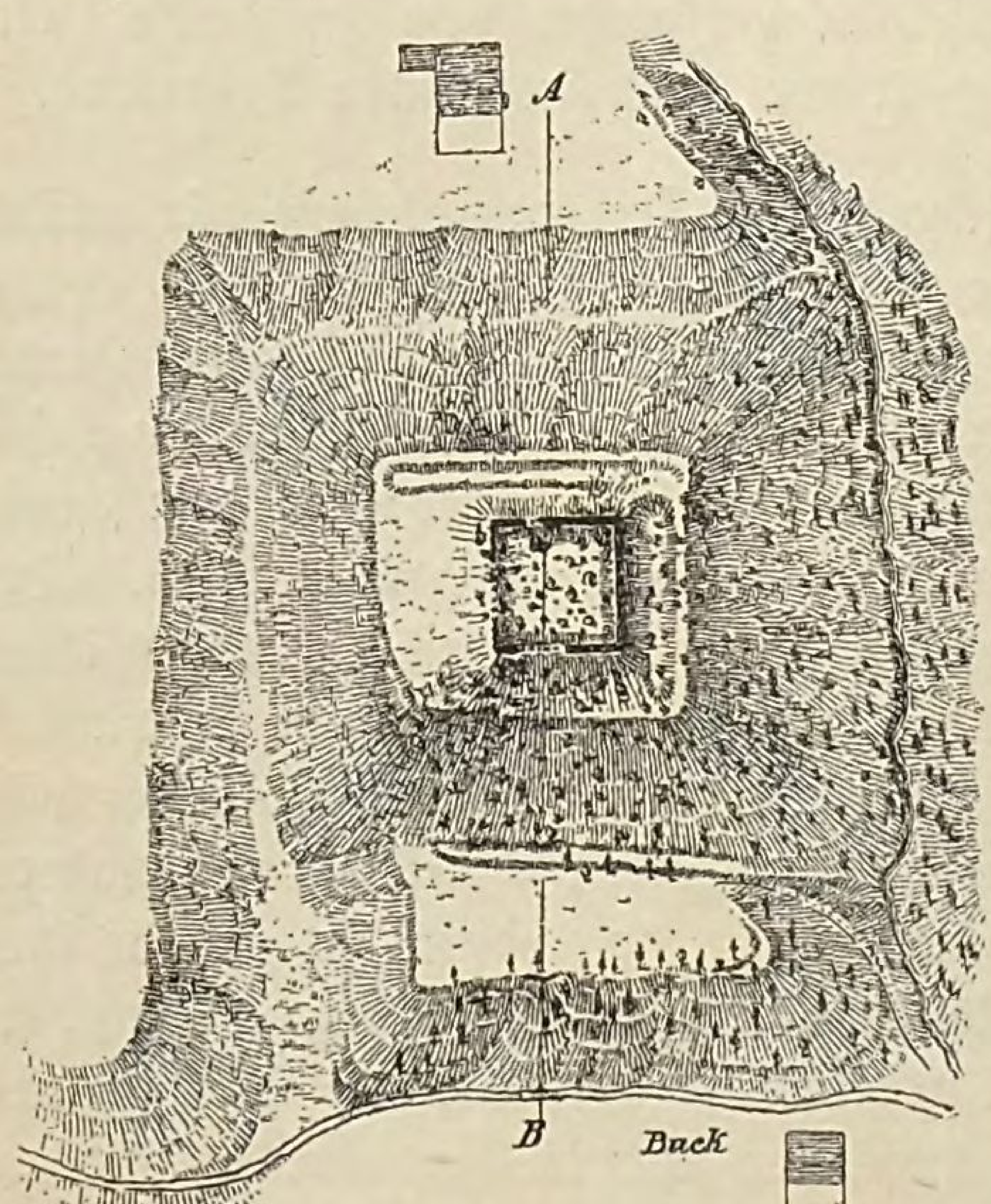
Auch zu Frohnden, sowie zum Waffendienst waren die Zinser verpflichtet, falls ihr Herr angegriffen wurde. Endlich standen sie nicht, wie die Hörigen, unter dem Fronhofgerichte, sondern als persönlich frei unter der Vogtei. Nur wenn ein Zinser eine Knechtshube innehatte, hatte er sich in allem, was diese betraf, den Anordnungen des Fronhofgerichtes zu fügen.

Dienstmannen, Ministerialen nannte man in der herzoglichen Zeit jene zahlreiche Klasse von Leuten, welche Unfreiheit (im Sinne des mittelalterlichen Rechtes) mit ritterlichem Leben und Range vereinigten. Diese Klasse aber ist verschiedenen Ursprunges; ein Theil derselben entsproßte dem Hofdienste, ein anderer dem Roßdienste, ein dritter fronhofrechtlicher Beamtung.

Schon in der altschwäbischen Zeit gab es, wie wir wissen (S. 210), Hofbedienstete der Vornehmen und Großen, welche an der Spitze des Gesindes standen oder den Marstall ihres Herrn besorgten. Anfangs übertrugen die Herren diese Ämter an Leibeigene nach Willkür; sie konnten dieselben jeder Zeit dem damit Betrauten wieder nehmen und sie einem andern übertragen. Die Stellung dieser Hofbediensteten gewann aber allmählig wegen ihres ununterbrochenen Verkehres mit dem Herrn immer mehr an Einfluß und Ansehen. Es ist deßhalb begreiflich, daß diese Hofämter von den Großen zuletzt nicht mehr an gewöhnliche Leibeigene, sondern an Freie übertragen wurden, welche zu diesem Zwecke auf ihre rechtliche Freiheit Verzicht leisteten, ihrem neuen Herrn dienstbar, dessen Mannen wurden. Ausdrücklich sagt uns die Weingartner Welfengeschichte, daß die Hofämter der Welfen nur an Grafen und Grafengenossen, d. i. an Freiherren verliehen wurden, und damit übereinstimmend erklärt der Schwabenspiegel, das bekannte

Rechtsbuch des endenden 13. Jahrhunderts, daß die Hofämter der geistlichen und weltlichen Fürsten nur an Leute gegeben werden dürfen, welche von Haus aus Freie seien. Ebenso ist es nicht auffallend, daß im 12. und 13. Jahrhundert die Hofämter schließlich als erbliche Dienstlehen im Besitze bestimmter Familien waren; denn dieß entspricht nur dem allgemeinen Zuge des Mittelalters, Ämter in Erblehen zu verwandeln.

Die Zahl dieser Hofämter war bei uns vier. Es gab einen Seneschalk oder Truchseß, einen Schenken, einen Marschalk und einen Kämmerer. Ersterer hatte das Gesinde, die Haus- und Hofhaltung unter sich und deßhalb insbesondere auch die Tafel und Küche zu beaufsichtigen. In Schwaben ist in der herzoglichen Zeit nur der Name Truchseß für dieses Hofamt üblich gewesen; geradezu auffallend ist es daher, daß die Markgrafen von Ronsberg ihren betreffenden Dienstmann nicht Truchseß, sondern mit dem damals sonst bereits veralteten Titel Seneschalk benannt haben. Der Schenk hatte für die Getränke zu sorgen, er war also Kellermeister. Der Marschalk stand an der Spitze des Marstalles, der Kämmerer endlich verwaltete die Einkünfte des Herrn, er ist der mittelalterliche Schatzmeister oder Finanzminister.



Nr. 254. Burgstall und Ruine Rappenschaichen bei Hirschdorf, Amtsger. Kempten.

Von den beiden fürstlichen Abteien des Allgäus aber hatte merkwürdiger Weise Ottenbeuren keine Hofbeamten, wohl aber Kempten; dessen Truchsessen waren die von Hirschdorf, dessen Schenken die von Sulzberg, dessen Marschalken die von Wagegg, dessen Kämmerer die von Werdenstein.

Auch ein Hofamt der Welfen und ihrer Erben, der Staufer, war zwei Allgäuer Geschlechtern übertragen.

Wappen von Allgäuer Edeln und Grundherren.

Aus der Züricher Wappenrolle.

Tafel III.



Chromo-Lith. J. Kösel, Kempten.

19. Horben; 20. Wolffattel; 21. Sumerau; 22. Sulzberg; 23. Baiern; 24. Lautrach; 25. Weiler; 26. Österreich; 27. Zwirkenberg.

Tafel IV.



Chromo-Lith. J. Kösel, Kempten.

28. Schellenberg; 29. Kemnat; 30. Rotenstein; 31. Ritzner; 32. Nordholz; 33. Ratzenried; 34. Schrundholz (Slutolz); 35. Neidegg; 36. Laubenberg.



Diese Fürsten hatten nämlich aus praktischen Gründen auch Unterhofämter, von denen das eines Untermarschalks den Ministerialen von Altmannshofen und von Thingau zustand.

Neben den Fürsten hatten auch die Grafen, nicht aber die Freiherren eigene Hofämter, also bei uns die Markgrafen von Ronsberg. Ausser den Ronsbergern aber hatten auch die Grafen von Kirchberg im Allgäu solche Hofbeamte, falls wirklich, wie zu schließen, der 1191 genannte Truchseß Berthold von Rotenfels im Dienste der jenen zugehörigen Alpgaugrafschaft stand. Zweifelhaft dagegen bleibt es, ob der mit ihm erwähnte Kämmerer Heinrich von Stiefenhofen ein Hofbeamter der Alpgaugrafen oder ein geistlicher Würdenträger des Landkapitels Stiefenhofen war.

Ungleich mehr Dienstmannen aber, denn die Hofämter, erzeugte der ritterliche Rossedienst. Jeder Herr bedurfte ja einer stattlichen Zahl von Reisigen, die ihm jederzeit zu Gebote standen, um seine Reichskriegspflicht zu erfüllen und sich und die Seinigen zu schützen. Deshalb gaben sie Güter an Mannen hin, welche dafür erblichen Waffendienst zu Rosse ihnen leisteten. Ein Theil dieser Ministerialen, welche vom 13. Jahrhundert an sehr häufig schlechthin mit „Ritter, milites“ bezeichnet werden, stammt von eigentlichen Leibeigenen ab. Noch im 13. Jahrhundert gab es hörige Ritter. Die Ritter Heinrich Milerderme und Ulrich Huser von Mattsies z. B. gehörten 1235 und 1256 dem Reichsdienstmann Swigger von Mindelberg nach Eigenthumsrecht. Weitaus die meisten dieser Dienstmannen aber stammen von Zinsern ab; die Zinser bildeten anfangs mit den Dienstmannen sozusagen einen Stand; es war ihnen anheimgegeben, für das Lehengut Zins zu entrichten oder Waffendienst zu leisten. Daß endlich auch Vollfreie in die Reihe der Dienstmannen eingetreten sind, dafür besitzen wir gerade aus unserer Landschaft einen sichern Beweis an den Rittern von Eggenthal (S. 507). Es hatte also guten Grund, wenn 1187 der Isnyer Güterbeschrieb von den Dienstmannen Konrad und Kuno, welche Isny zu Engelhirsch beschenkten, deren freie Abkunft (ministeriales ac de liberis orti natalibus) besonders erwähnt; damit sollten dieselben in Gegensatz zu den hörigen Mannen gestellt werden.

Unter die Dienstmannen traten endlich auch, wie uns schon bekannt, zum Theil die Meier, Keller und Werkmeister der klösterlichen Kellhöfe (S. 472).

Aus Hörigen, Zinsern und Freien also sind die Dienstmannen hervorgegangen. Frühzeitig aber haben sie sich, dem Zuge des Mittelalters nach Besonderung gehorchend, zu einem eigenen Stande abgeschlossen, ein Ereigniß, das um die Mitte des 12. Jahrhunderts vollzogen erscheint. Seitdem konnte niemand mehr in ihre Reihe eintreten, wenn er nicht aus einer Dienstmannenehe geboren war. Seitdem bildeten die Ministerialen eines und desselben Herrn, welches auch ihre Abstammung sein mochte, eine geschlossene Einheit, sie sind Genossen (contribules).

Am günstigsten, freiesten standen unter den Dienstmannen die des Königs, des Reiches. Zu denselben wurden seit dem 13. Jahrhundert auch die Ministerialen des Herzogthums Schwaben und die des staufischen Hauses gerechnet. Zu dieser bevorrechteten Stellung gelangten also bei uns die ehedem welfischen und ronsbergischen Dienstmannen und die von Friedrich II. mit dem Alpgau und Nibelgau erkauften Ministerialen der Grafen von Montfort und Kirchberg.

Den Reichsdienstmannen nahe kamen die der Kirchen, also bei uns die der Klöster Kempten, Ottenbeuren und St. Gallen, sowie die des Bischofs von Augsburg. Die Ministerialen von Ottenbeuren insbesondere waren durch die Kaiser Lothar den Sachsen, Friedrich I. und Friedrich II. mit dem Rechte der Mannen von Fulda und Reichenau begabt. Dieses Recht war also ohne Frage eine Standesbesserung der Ottenbeurer Mannen; worin dessen Vorzüge aber bestanden haben, ist uns freilich nicht bekannt.

In dritter Reihe kamen die Ministerialen von Grafen und Freiherren, in vierter endlich die von Dienstmannen. Hervorragende, reich begüterte Ministerialen hatten nämlich selbst wieder Mannen. Im Allgäu selbst wurde mir bis jetzt indessen keine solche Familie bekannt; wohl aber hatten, wie soeben mitgetheilt, die Reichsdienstmannen von Mindelberg Ministerialen, die ihnen zugleich leibeigen zugehörten. Vermutlich waren diese Mannen von Ministerialen überhaupt Hörige; denn der Schwabenspiegel legt den Dienstmannen der Fürsten geradezu das Recht bei, sich Eigenleute halten zu dürfen, ein Ausdruck, der gewiß nicht gewöhnliche Hörige im Auge hat.

Dieser Rangunterschied unter den Dienstmannen machte sich seit dem 13. Jahrhundert auch äusserlich dadurch bemerkbar,

daß man nunmehr anfieng, nur noch die Mannen des Reiches, der Fürsten und der Kirchen Ministerialen zu nennen und die übrigen unter dem freilich sehr weiten und ungenügenden Titel „milites, Ritter" denselben gegenüberzustellen.

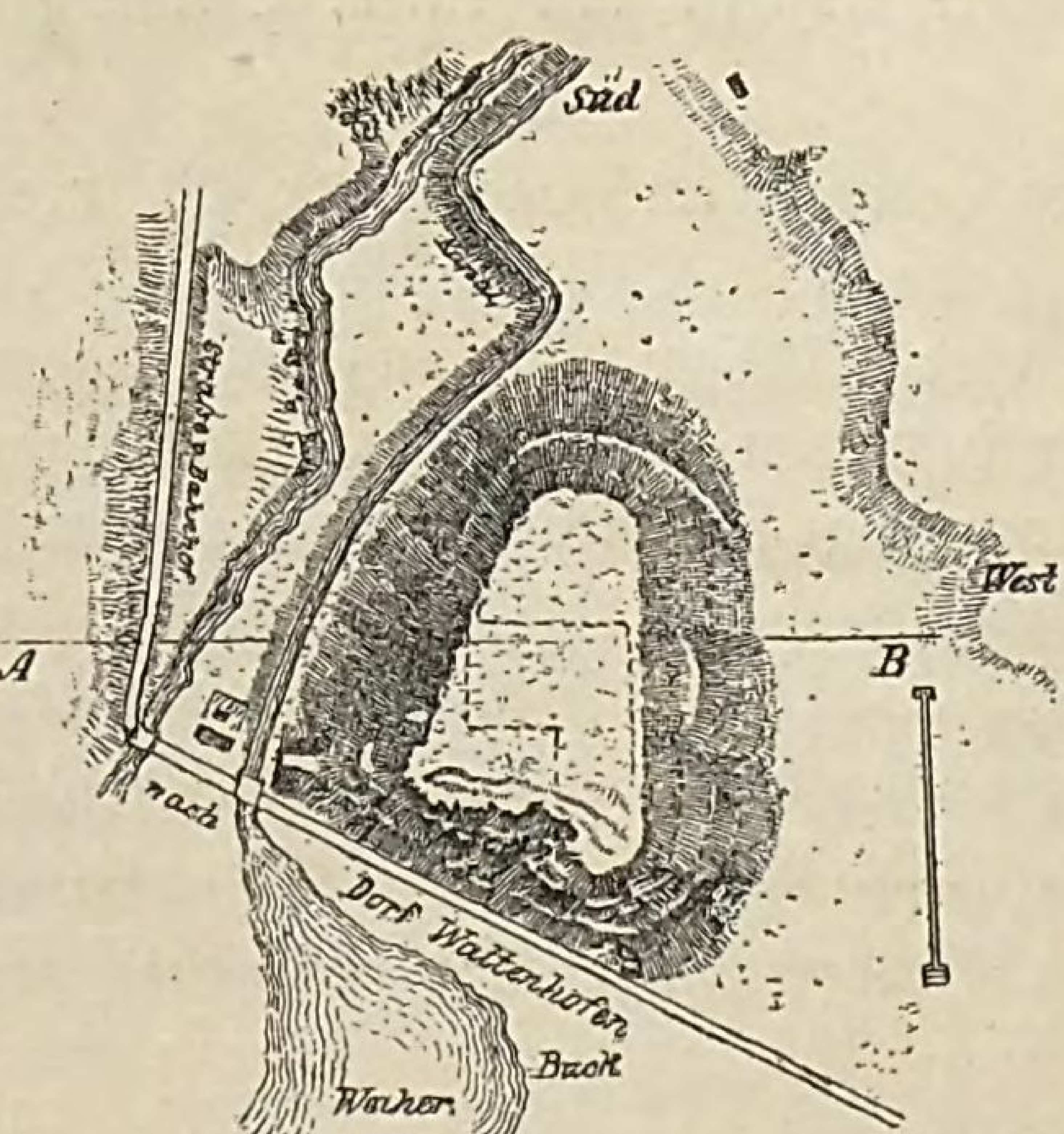
Viel wurde gestritten, ob die Dienstmannen zu den Freien oder zu den Unfreien zu rechnen sind. Da sie aber einen Privatherrn über sich haben und in erblichem Dienst desselben leben, so gehören sie nach mittelalterlicher Rechtsauffassung entschieden zu den Unfreien. Dies zeigt sich schon daraus, daß ihr Herr sie verschenken, vertauschen, verkaufen konnte, während sie selbst ihr Verhältniß nicht eigenmächtig lösen durften. Sie durften nicht einmal, wenn sie freies Grundeigen hatten, dasselbe ohne besondere Genehmigung des Herrn veräussern. Anderseits aber darf man die Dienstmannen auch nicht mit den Leibeigenen zusammenwerfen.

Ihre Pflicht ist ehrenvoller Hof- und Ritterdienst, den sie jederzeit dem Herrn auf sein Erfordern leisten müssen, und zwar ist diese Pflicht ihnen angeboren. War ein Dienstmann erwachsen, so hatte er sich seinem Herrn zum Dienste zu melden, und erst wann dieser seiner nicht begehrte, durfte er dienen, wem er wollte, konnte aber auch in diesem Falle von seinem Herrn jederzeit zurückgerufen werden, sowie derselbe seinen Dienst wollte und ihm ein Dienstgut zuwies. Als Gegenleistung mußte der Herr nämlich seinen Mannen, die ihm wirklich dienten, Kleidung und Kost, Roß und Waffen liefern und sie mit einem Dienstlehen belehnen.

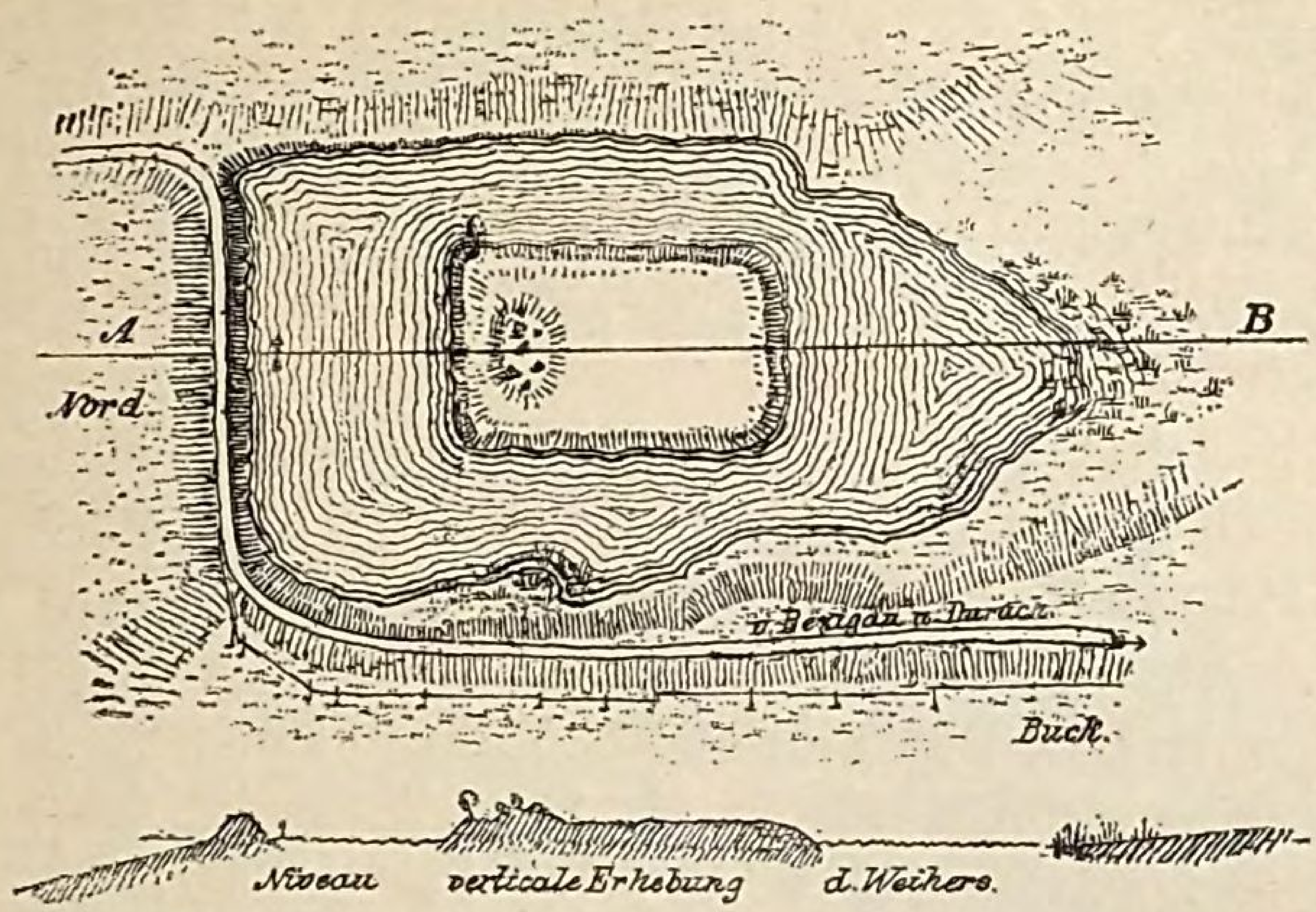
Das Wohl des Herrn bedingte auch das seiner Mannen; dieselben waren darum seine gebornen Räte, ohne deren Beiziehung derselbe nicht leicht eine wichtige Handlung unternahm. Thatsächlich war also auch der Herr von seinen Mannen abhängig. Namentlich bei geistlichen Herren zeigt sich dies; denn die Dienstmannen der Gotteshäuser haben geradezu bei der Wahl der Bischöfe und Äbte mitgewirkt (vgl. S. 376). Die Dienstmannen desselben Herrn bildeten ferner wie eine Berufsgenossenschaft, so auch eine eigene Gerichtsgemeinde. Alle Angelegenheiten, welche ihren Dienst, ihr persönliches Verhältniß zu dem Herrn betrafen, kamen zur Entscheidung vor die Versammlung der Genossen. Auch hier machte sich also der Grundsatz des Mittelalters geltend, daß ein jeder von Seinesgleichen gerichtet werden solle.

Auch nach aussen war die Stellung der Dienstmannen eine angesehene, ehrenvolle. Mit den Freiherren einte sie der ritterliche Beruf, die ritterliche Lebensweise. Social standen sie den Mittelfreien nahe, und allmählig näherte sich auch ihre rechtliche Stellung der der Freien. Sie konnten ohne Strafe auch eine ungenossame Ehe eingehen, freies Eigen erwerben und besitzen, ebenso, was sehr häufig geschah, von andern Grundherren Güter zu Lehen empfangen, ja selbst zu zwei Herren in Ministerialität treten. Schon im 12. Jahrhundert durften sie sich bei persönlichen Anklagen mit Eideshelfern reinigen, während die gewöhnlichen Unfreien in solchen Fällen dem Gottesurtheile unterworfen wurden. Gleichzeitig wurden sie befähigt, vor Gericht Zeugniß abzulegen, ja im 13. Jahrhundert waren sie sogar bei Landgerichten als Schöffen mitthätig, was schlagend beweist, daß man nunmehr die landrechtliche Unfreiheit der Dienstmannen gegenüber ihrer socialen Stellung in Vergessenheit geraten ließ.

Im Folgenden stelle ich die Dienstmannenfamilien unserer Landschaft zusammen, welche aus der Zeit vor 1268 urkundlich nachgewiesen werden können. In Wirklichkeit aber war deren Menge viel größer, als die nachstehende Liste aussagt. Es ist nur Zufall, wenn uns Namen von Dienstmannen in den vor 1268 gegebenen Urkunden mitgetheilt werden; deßhalb hören wir von so manchen Ministerialenfamilien, z. B. von den von Gossolz, Ellhofen, Wombrechts, Kipfenberg, vor 1268 auch nicht ein Glied nennen, ja von manchen derselben erhalten wir überhaupt niemals eine Kunde in unsern Geschichtsquellen; nur die Burgställe, auf denen einst ihre Wohnthürme sich erhoben, geben Zeugniß, daß da und dort ritterliche Mannen gehaust haben, deren Namen längst spurlos verklungen sind. Kemptische Ministerialen lebten z. B. ohne Zweifel vor Jahrhunderten auf den hier abgebildeten Burgställen zu Waltenhofen,

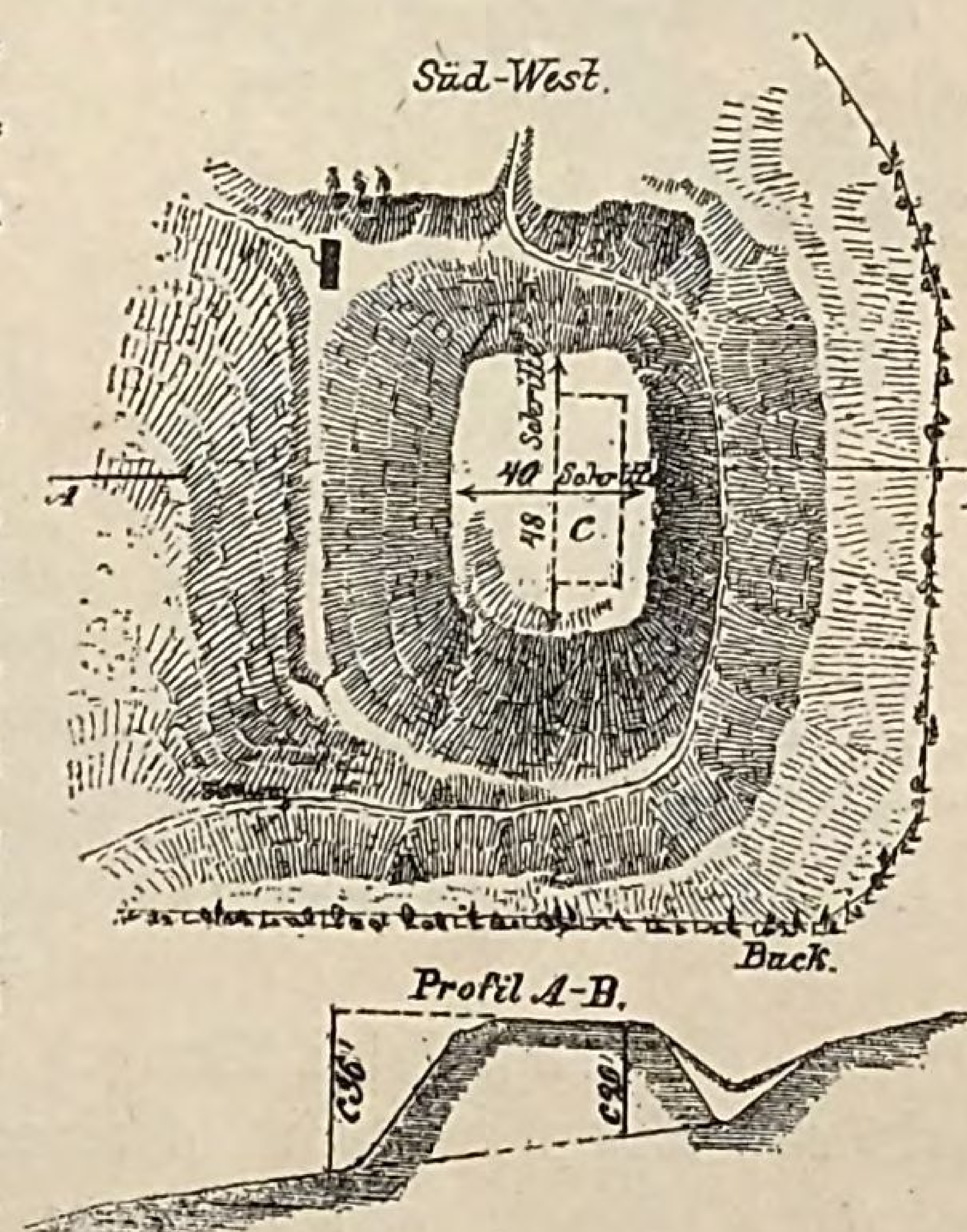


Nr. 255. Burgstall Waltenhofen.



Nr. 256. Burgstall Haßberg bei Lenzfried.

zu Haßberg bei Lenzfried und zu Helo bei Wirlings, aber auch nicht eine Urkunde nennt uns deren Namen.



Nr. 257. Burgstall Helo bei Wirlings.

Urkundlich bezeugt hingegen sind im wirtembergischen Allgäu folgende Dienstmannenfamilien:*

Aichstetten (marstettisch). Berthold von Aichstetten erscheint um 1200 im Gefolge des Grafen Gottfried von Marstetten, und einer Adelhaid von Aichstetten, die im 12. Jahrhundert gelebt haben mag, gedenkt das Todtenbuch des Klosters Petershausen am 3. April.

Altmannshofen (welfisch-staufische Untermarschalken; vergl. Abbild. S. 143). Von dieser Familie, einem Zweige des Hauses Lautrach, wird zuerst der Marschall Heinrich von Altmannshofen in einer Weingartner Urkunde 1201 genannt. Die Brüder Hugo und Heinrich von

* Ich nenne jeweils auch die Herrschaft derselben; kann die letztere aber nur vermutet werden, so ist dies mit * bezeichnet.

Altmannshofen sodann dienten als Zeugen bei Rechtsgeschäften des Schenken Konrad von Winterstetten 1240 zu Überlingen und im Juli 1241 auf der Burg Winterstetten und im Kloster Baindt. Ein C. v. A. endlich lebte als Mönch zu Ottenbeuren, seine Mutter Adelhaid starb zwischen 1228 und 1248.



Nr. 258. Wappen der Ritter von Arnsberg. Aus dem Wappenbuche des Abtes Ulrich von St. Gallen 1480. Zweidrittel Größe des Originals.

Arnsberg an der untern Argen (welfisch-staufisch). Ritter Wernher v. A. ist 1201 Zeuge in Weingarten, Berthold v. A. war 1227 im Gefolge Heinrichs VII. zu Weissenburg im Elsaß und mit Ripert v. A., etwa seinem Bruder, 1241 bei dem Schenken Konrad von Winterstetten im Kloster Baindt.

Burgelitz bei Wangen (sanktgallisch). Halwig von Burgolts starb nach dem Ottenbeurer Todtenbuche zwischen 1180 und 1228.

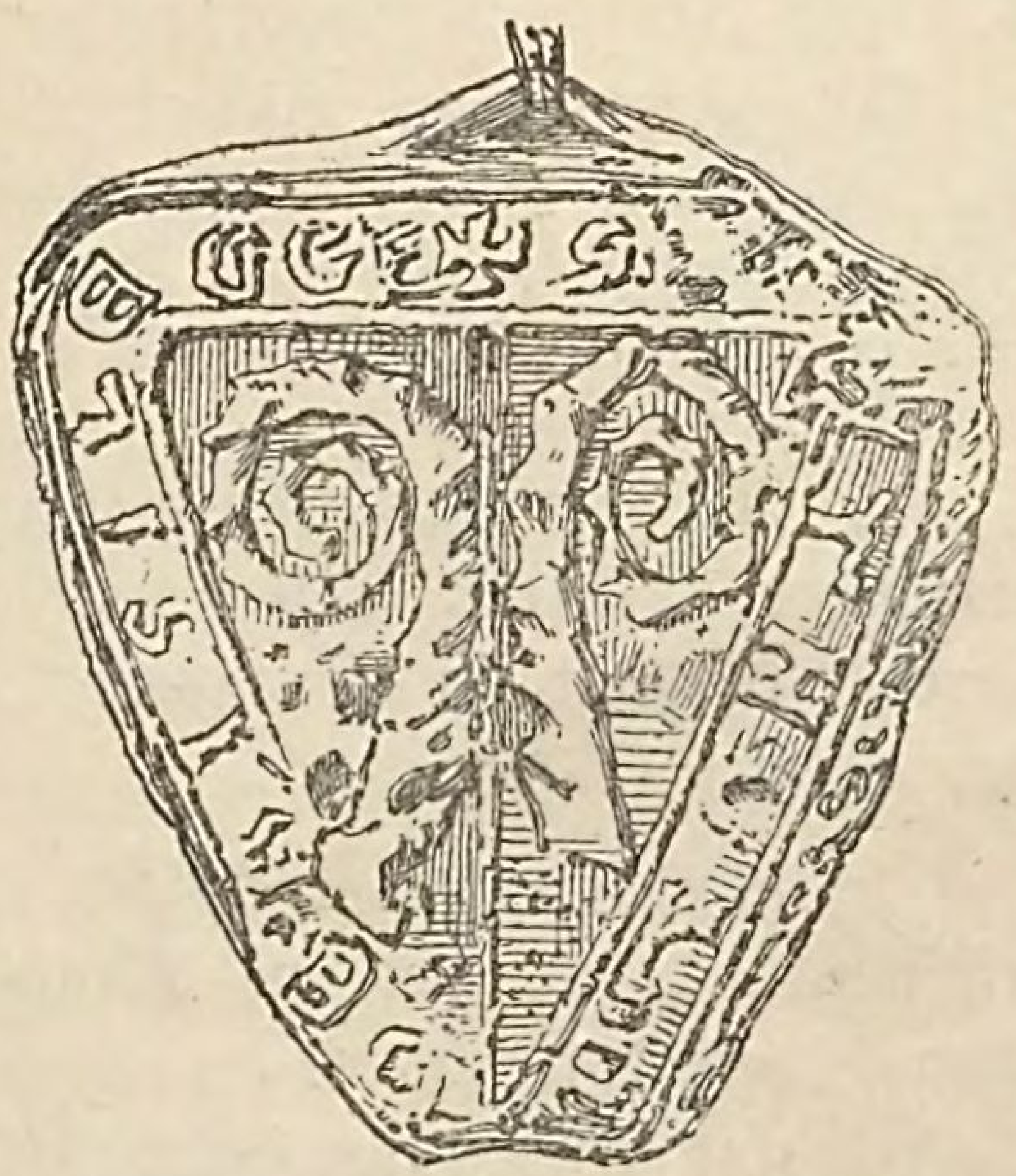
Christazhofen (veringisch). Heinrich von Cristanishoven war mit seinen Söhnen Rudolf und Ottakar 1166—1171 wiederholt bei Schenkungen an das Kloster Isny zugegen. Von ihm kam 1169 auch Besitz auf der Adelegg an dieses Gotteshaus (S. 451).

Eplings bei Wangen (sanktgallisch). Der Ritter Berthold von Mepplins war in einer Fehde des Klosters St. Gallen mit dem Bischofe von Constanz Pannerträger des klösterlichen Heeres und starb, von einem Pfeile getroffen, den Heldentod bei der Belagerung von Bischofszell im Thurgau Anfangs Oktober 1209. Sein Kloster begieng seinen Jahrtag am 24. März.

Enkenhofen (*veringisch). Die Ritter Gerloh und Rudger von Emihihoven bezeugten 1258 zu Weissenau den Ankauf der Kirchenvogtei Eschach durch dieses Kloster.

Kislegg (sanktgallisch). Das älteste Glied dieser Familie, deren Burg (s. Abbild. S. 472) eine halbe Stunde westlich vom

heutigen Marktflecken bei Hahnennest lag, ist der S. 317 erwähnte Walther, der Maier des Kislegger Fronhofes, von 1135. Berthold von K. sodann befand sich 1239 beim Leutkircher Vertrage, 1240 zu Lindau, 1241 bei dem Schenken Konrad von Winterstetten auf dessen Burg und 1267 bei seinem Herrn, dem Abte Berthold, in St. Gallen. Auffallend ist es, daß derselbe, wie sein hier abgebildetes Siegel zeigt, ein anderes Wappen gebraucht hat als seine Nachkommen, welche im Wappen einen schwarzen, schwarzgehörnten Panter in goldenem Felde führten. Burkhard von K. und sein Sohn sodann waren im Oktober 1241 im Gefolge des Königs Konrad IV. im Kloster Baindt. Das St. Galler Todtenbuch endlich meldet, daß die Jahrtage Guntrams, Bertholds, Burkhards und Walthers von Kislegg aus Zinsen von Immenried und Zeisenhofen bestritten wurden, eine Angabe, aus der man irrthümlich die Existenz von niemals vorhandenen Nebenlinien der Kislegger zu Immenried und Zeisenhofen beweisen wollte. Ebenso unbeweisbar ist die weitere Annahme, daß diese vier Ritter 1209 in der Fehde des Klosters St. Gallen mit dem Bischofe von Constanz zu Felde gezogen seien.



Nr. 259. Siegel Bertholds von Kislegg.
Original im k. Staatsarchive zu Stuttgart.
Umschrift:
† S . . . HTHOLD(i). DE. KISILEGGE.

Leupolz (sanktgallisch). Hugo de Liutpoldes bezeugte zu Baindt 1241 die mehrgenannte Wintersteiter Güterübergabe an das Kloster Weissenau.

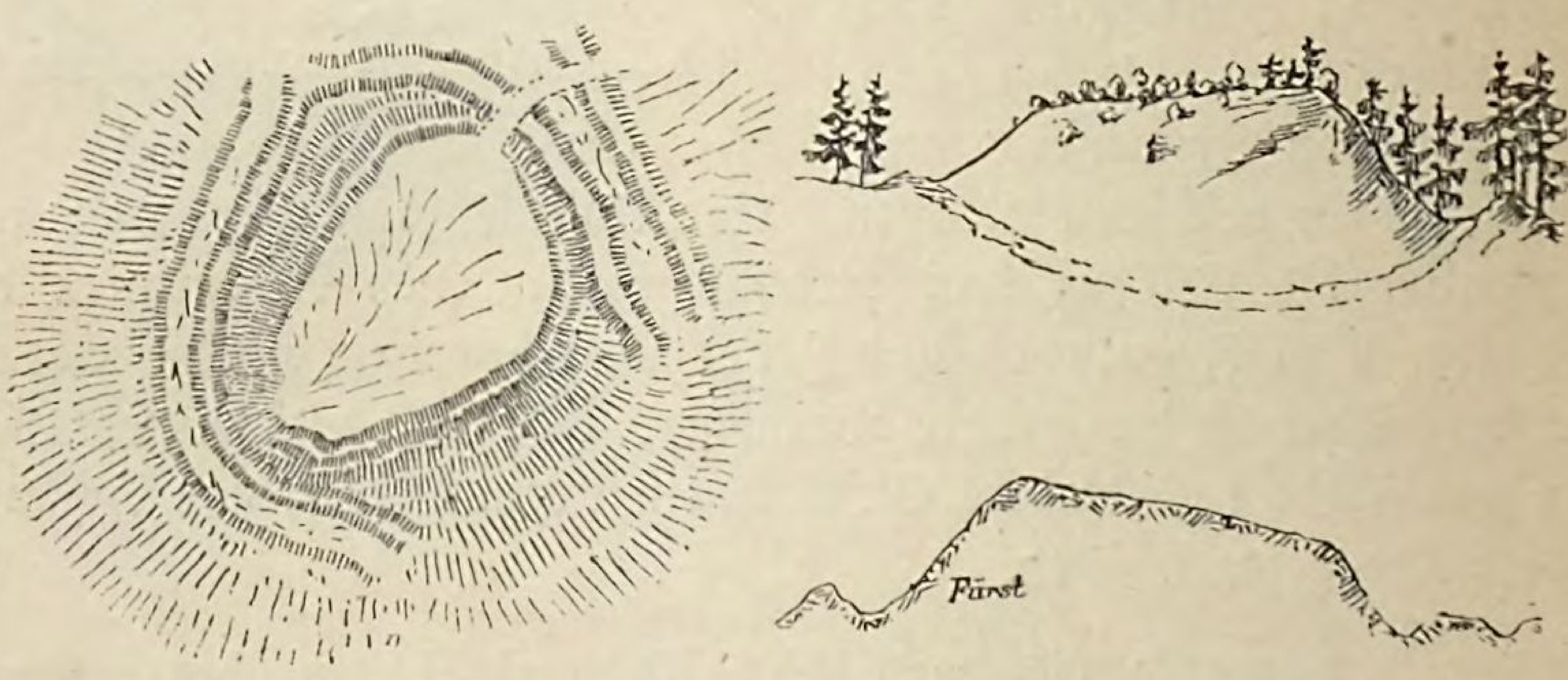
Prasberg (sanktgallisch; s. Abbild. S. 264 und 479). Die Brüder Rudolf und Walther de Brasberk erscheinen in einer zu Schaffhausen am 27. Dezember 1167 gegebenen Urkunde des Constanzer Bischofs Otto. Ein C. von Prasberg sodann bezeugte die Übergabe eines Gutes zu Kronwinkel an das Kloster Rot zu Kempten 1238. Nach dem Ottenbeurer Todtenbuche aber starben zwischen 1180 und 1228 der Ottenbeurer Mönch Konrad von

Prasberg, die Laien Hartmann und Ludwig und Judida von Prasberg, sodann nach 1248 Elisabeth Hailwic und Hartmann von Prasberg. Gleichen Stammes mit diesem Geschlechte waren die St. Galler Ministerialen von Schönenstein (bei Hohenweiler in Vorarlberg); s. Abbild. S. 475); dieselben haben sich schon vor 1200 vom Hauptstamme getrennt; denn 1209 fiel bei der Belagerung von Bischofszell auch Konrad von Schönenstein, der als besonders streitbarer Ritter von der St. Galler Chronik gerühmt wird. Das Wappen der Prasberger s. Wappentafel II Nr. 11.

Ratzenried (sanktgallisch). Ein Konrad von Racinriet bewog vor 1180 den Edlen Berthold von Trauchburg gen Ottenbeuren ein Gut in Friesenried zu schenken. Das Wappen s. Wappentafel IV Nr. 33.

Rohrdorf (veringisch). Der Ritter Swigger von Rohrdorf wurde 1188 von den Seinigen meuchlerisch erschlagen. Zu seinem Seelgeräte gaben an seinem Begräbnißtage seine Wittwe Adelhaid und sein Bruder Heinrich Güter auf der Adelegg (s. Abbild. S. 419) an das Kloster Isny.

Länge: 98,6 m.; Breite: 63,8 m.; Umfang: 261 m.



Nr. 260. Burgstall Sommersbach.

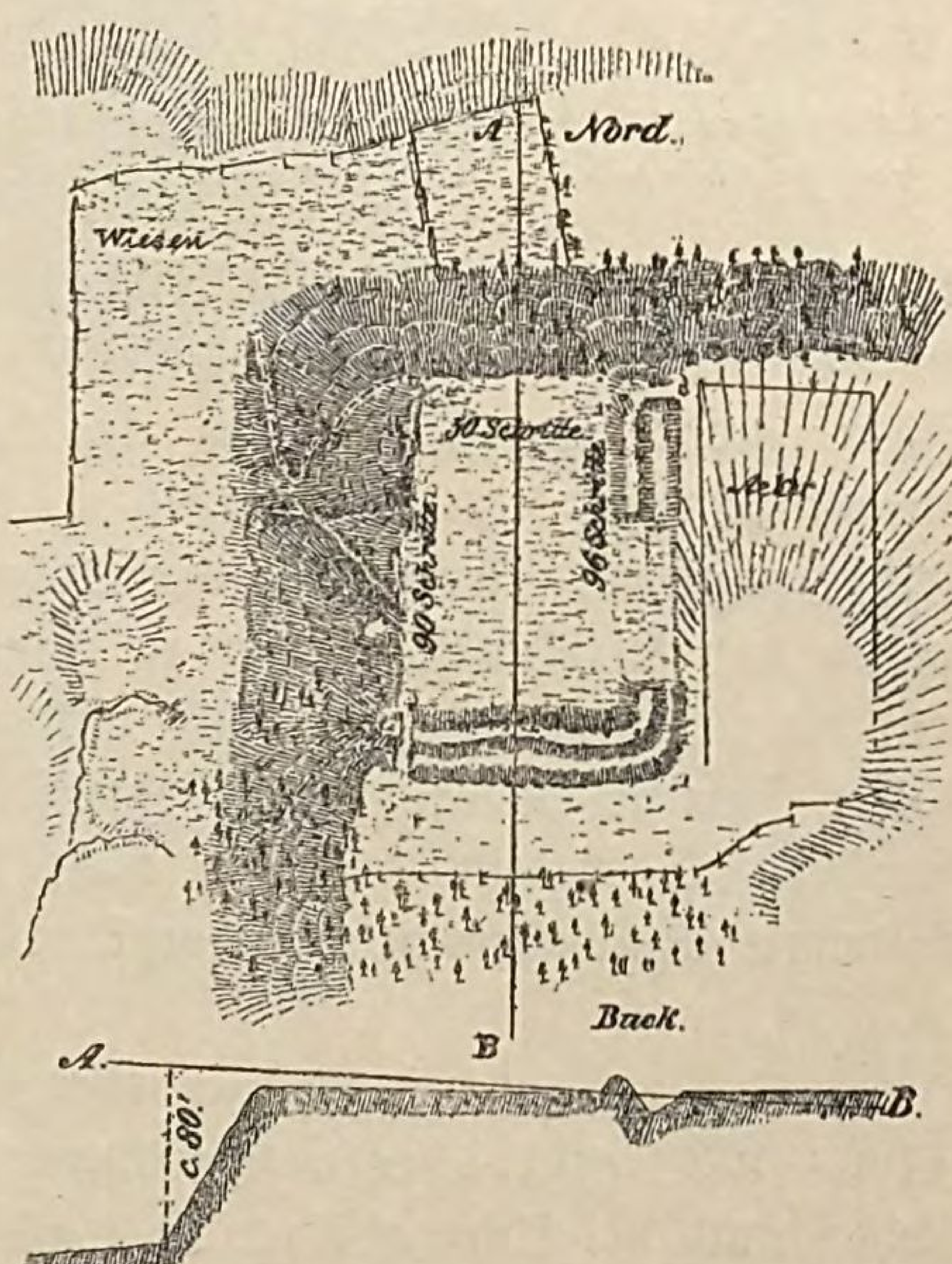
Sommersbach (veringisch). Walther de Sumerisbach bezeugte 1167 die Schenkung einer Taferne in Isny an das dortige Kloster durch seinen Herrn, den Grafen Wolfrad von Veringen, und vergabte demselben Gotteshause 1171 ein Gütchen in Sommersbach. Die Burg dieses Geschlechtes lag auf der äussersten Spitze des Bergrückens Rotholz; unter der Burgstätte liegt die „Magdbaindt", eine Wiese, welche nach der Sage ein Burgherr vor alten Zeiten seiner Lieblingsmagd geschenkt hat.

Im baierischen Allgäu links der Iller saßen folgende vor 1268 urkundlich auftretende Dienstmannenfamilien.

Altusried (ottenbeurisch). Berthold von Altungisriet erscheint um 1180 im Verzeichnisse der Ottenbeurer Mannen, und einer Mathild von Altungisriet gedenkt das Weissenauer Todtenbuch am 21. April.

Ehrensberg bei Legau (kemptisch). Eine Offimia von Erisberg war im 12. Jahrhundert zu Ottenbeuren Nonne. Berthold von Ernsperch wohnte am 13. September 1259 einer Gerichtssitzung des Grafen von Heiligenberg zu Bitzenhofen an, bezeugte im März 1260 eine Güterübergabe Volkmars von Kemnat an das Kloster Paradies bei Schaffhausen und war im Gefolge Konradins am 16. April 1263 im Kloster Wilten bei Innsbruck. Derselbe scheint nicht zu Ehrensberg selbst gewohnt zu haben; denn 1259 führte er den Zunamen Wielandshouen, so daß wir annehmen müssen, er habe damals seinen Sitz in Wielatzhofen bei Leutkirch gehabt.

Fischen im obern Illerthale (augsburgisch; vgl. Abbild. S. 434). Diese Familie nannte sich ursprünglich von Fischenegg. Heribort von Visginegge vollzog die Schenkung Burkards von Burgberg in Liebenstein an St. Ulrich um 1145 (S. 463) in Gegenwart eines Rupert von Fischenegg, aber schon beim Vertrage über die Kirche Fischen (S. 434) 1182 heißt derselbe Herbort de Piscina.



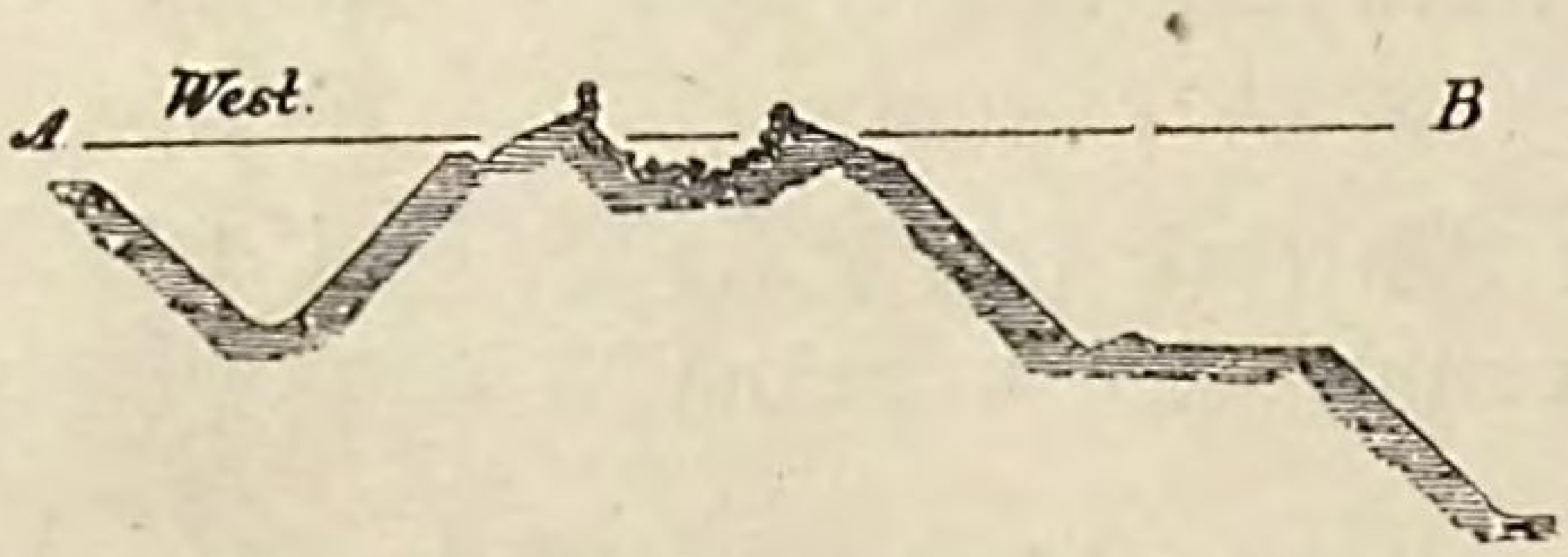
Nr. 261. „Burghalde" bei Haldenwang, Amtsger. Kempten.

Haldenwang (*ottenbeurisch; s. Abbild. S. 165). Ein Ritter Haldewanc wird als Zeuge in dem von Friedrich II. zu Weingarten am 4. Januar 1220 dem Kloster Ottenbeuren gegebenen

Vogteifreibriefe genannt. Irrthümlich hielt man bisher diesen Dienstmann für eine Person mit dem unmittelbar vor ihm in dieser Urkunde genannten Ritter Wolfsattel; das noch erhaltene Original der Urkunde zeigt nämlich deutlich, daß der Haldenwanger und der Wolfsattel zwei verschiedene Persönlichkeiten waren. Ob die Dienstmannen von Haldenwang auf dem umstehend (S. 529) abgebildeten Burgstalle saßen, steht dahin; dessen Anlage spricht eher für römischen Ursprung.

Heimhofen bei Stiefenhofen (sanktgallisch). Der Ritter Helenhart von Haiminhoven bezeugte 1258 in Weissenau die Übergabe der Kirchenvogtei Eschach an dieses Kloster. Das Wappen s. Wappentafel II Nr. 18.

Hirschdorf (kemptisch). Dieses Geschlecht, dem das Kemptner Truchsessenamt verliehen war, ist eines Stammes mit den von Rauns, denn der erste Hirschdorfer Berthold wird 1239 ausdrücklich im Leutkircher Vertrage von Rauns und Bruder Konrads von Rauns genannt. Schon in demselben Jahre aber war er als Bertoldus miles de Hirtzdorf, dapifer Campidonensis, in Begleitung des Kemptner Abtes Friedrich in Augsburg und das Jahr zuvor als Berhtoldus dapifer bei der Übergabe eines Kemptner Lehens zu Kronwinkel an das Kloster Rot zu Kempten selbst zugegen. Vermutlich der Sohn dieses Berthold war Hartmann von Hirschdorf, welcher zu Constanz den Verzicht Konradins auf die Kemptner Vogtei 1264 mitbezeugt hat. Die Stammburg dieser Familie entspricht ohne Zweifel dem Burgstalle zu Rappenschaichen (s. Abbild. S. 520), nicht dem jüngeren Ursprung verratenden Schlößchen in Hirschdorf selbst.

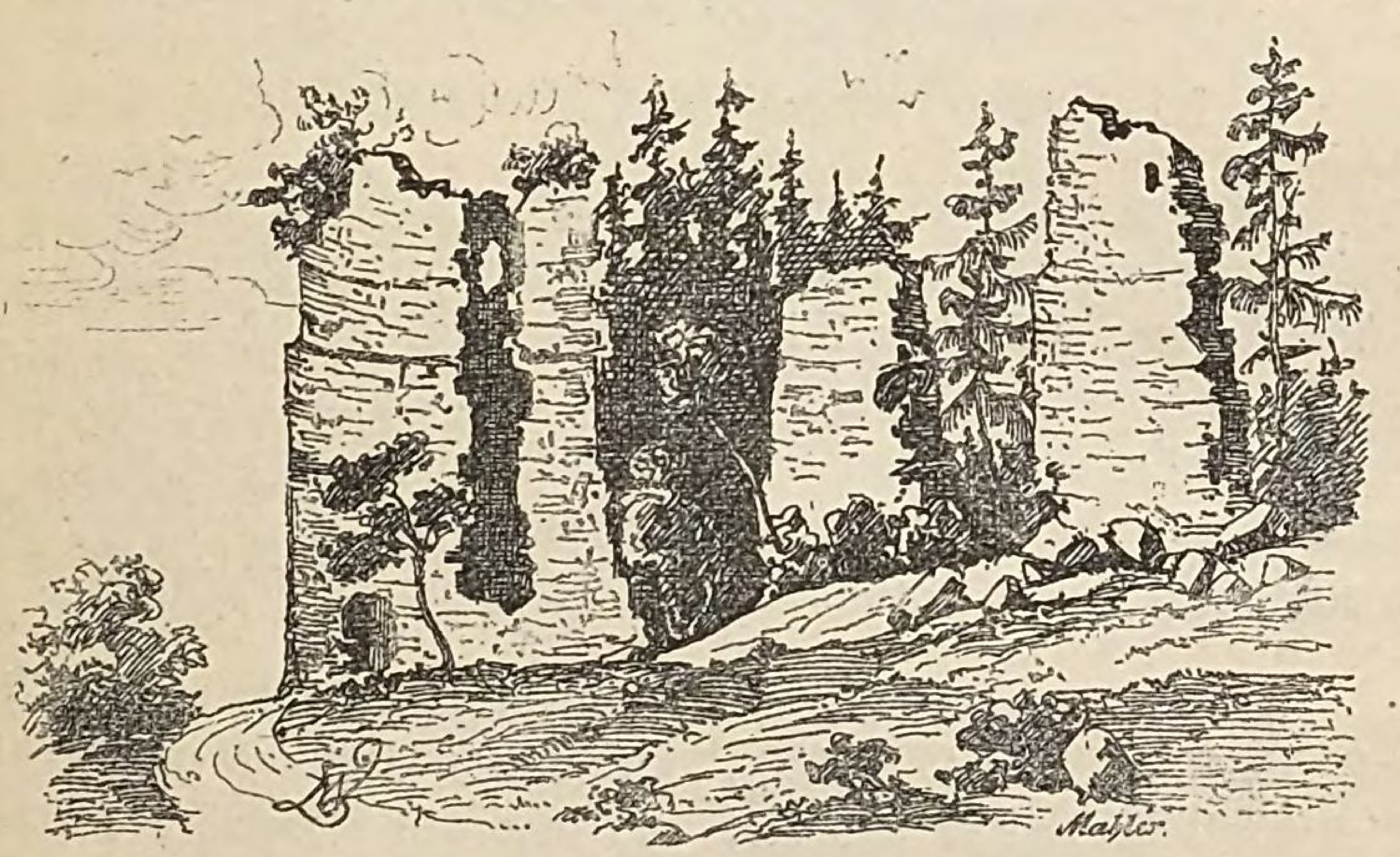


Nr. 262. Profil der Ruine Rappenschaichen nach der Linie A-B des S. 520 stehenden Sit.-Planes.

Horben bei Gestraz (bregenz-montfortisch). Unter den 1180—1228 geschriebenen Einträgen des Ottenbeurer Todtenbuchs stehen auch die Namen einer Adelhaid und eines Diakons Walther von Horwun. Um 1210 sodann bezeugte Dietrich von Horwen einen Güterkauf des Klosters Weissenau, und im Juni 1234 war

Konrad v. H. in Bregenz bei seinem Herrn, dem Grafen Hugo von Montfort. Dieser Konrad schenkte 1262 einen Hof in Burkwang dem Kloster Isny (S. 457). Dagegen ist jener Konrad v. H., der bis 1260 wiederholt in den Urkunden der Äbte von St. Gallen genannt wird, kein Glied dieser Familie; derselbe zählt vielmehr zu dem bei St. Gallen ansäßigen gleichnamigen Dienstmannengeschlechte dieses Klosters. Ist es aber richtig, daß auch diese Sippe das Wappen der Allgäuer Familie von Horben (s. Wappentafel III Nr. 19) geführt hat, dann wäre sie mit der letztern gleichen Stammes gewesen.

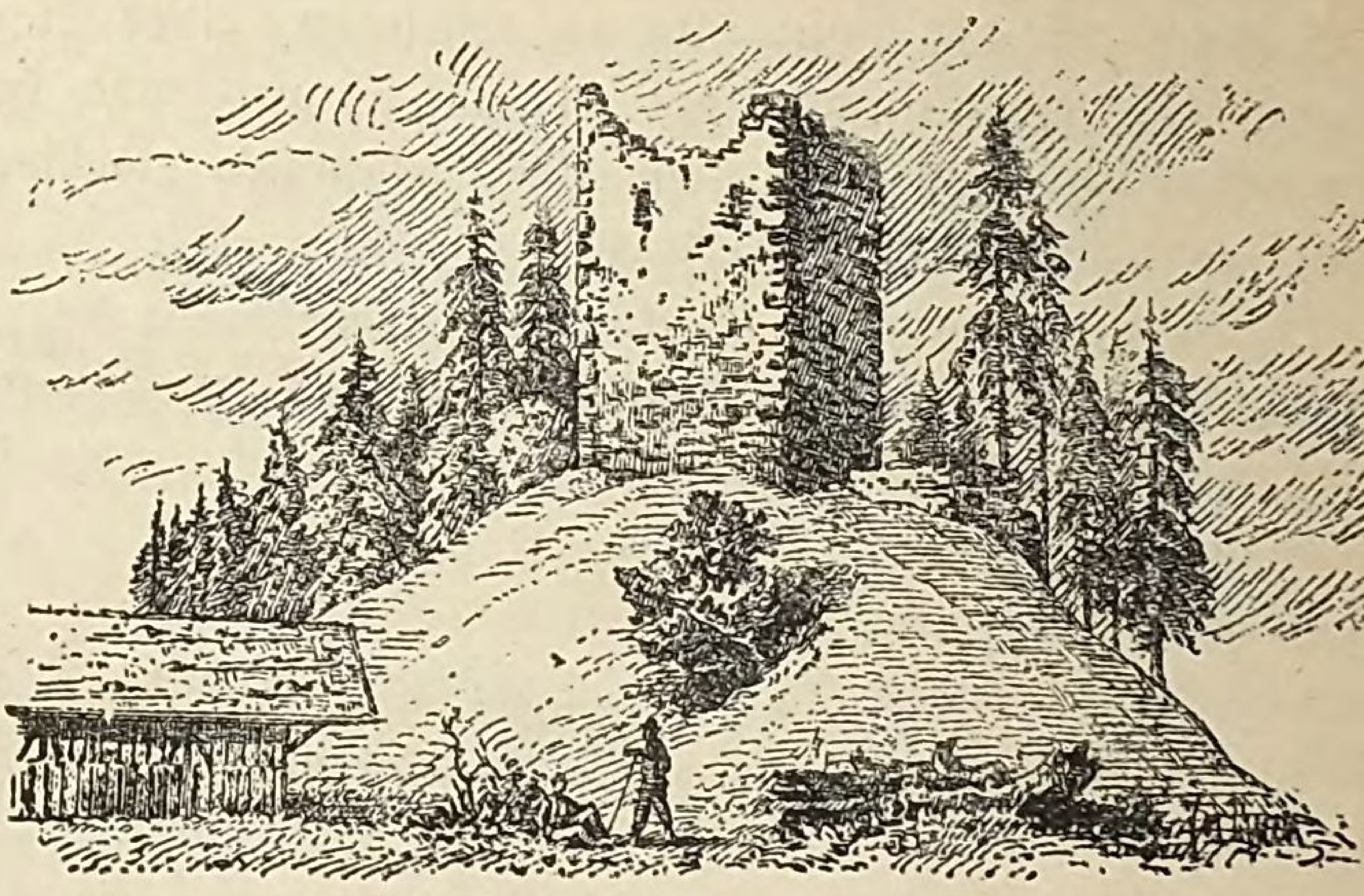
Kalden (*kemptisch). Berthold von Callindin bezeugte 1128 eine Welfenschenkung an das Kloster Ochsenhausen. Mahtild



Nr. 263. Ruine Kalden bei Altusried von Südost.

von Kalden war die Gemahlin Heinrichs von Schmalnegg, sie starb zwischen 1180 und 1220.

Laubenberg (sanktgallisch). Die Stammburg dieser Familie ist Altlaubenberg (s. Abbild. S. 330) bei Grünenbach; in unbekannter Zeit vor 1268 aber erwarb dieselbe als augsburgisches Lehen auch die Burg Laubenbergerstein (s. Abbild. S. 166) und als montfortisches Lehen die Veste Rauhlaubenberg (s. Abbild. S. 532). Der älteste uns bekannte Sprosse dieses Geschlechtes ist Heinrich von Loubinberch, der am 13. April 1263 mit Konradin in Wilten bei Innsbruck weilte. Nach Angabe des Grünenbacher Todtenbuches saß derselbe auf Laubenbergerstein und war 1241



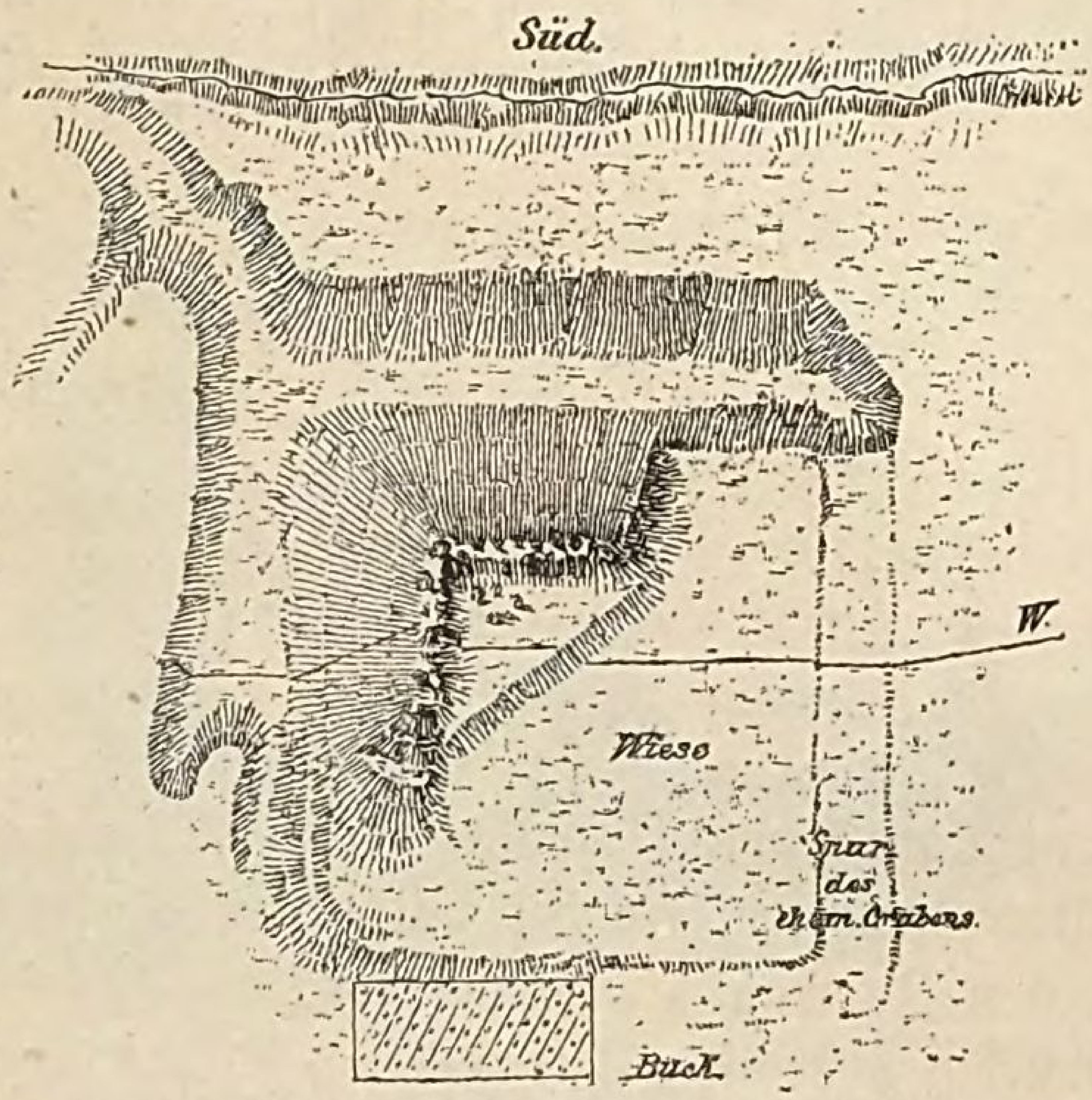
Nr. 264. Ruine Rauhlaubenberg bei Rauhenzell.

mit Agnes von Hierlon vermählt. Sein Sohn war Konrad der ältere gewesen, welcher mit seiner Ehefrau Isold vom Stein 1238 einen Jahrtag zu Stein bei Immenstadt gestiftet hat. Unglaubwürdig aber ist es, daß 1265 Agnes oder Anna von Rettenberg die Gemahlin eines Gaudenz von Rauhlaubenberg gewesen sei; denn die Heirat einer Tochter des mächtigen Rettenberger Edelstammes mit einem Dienstmanne ist höchst unwahrscheinlich.

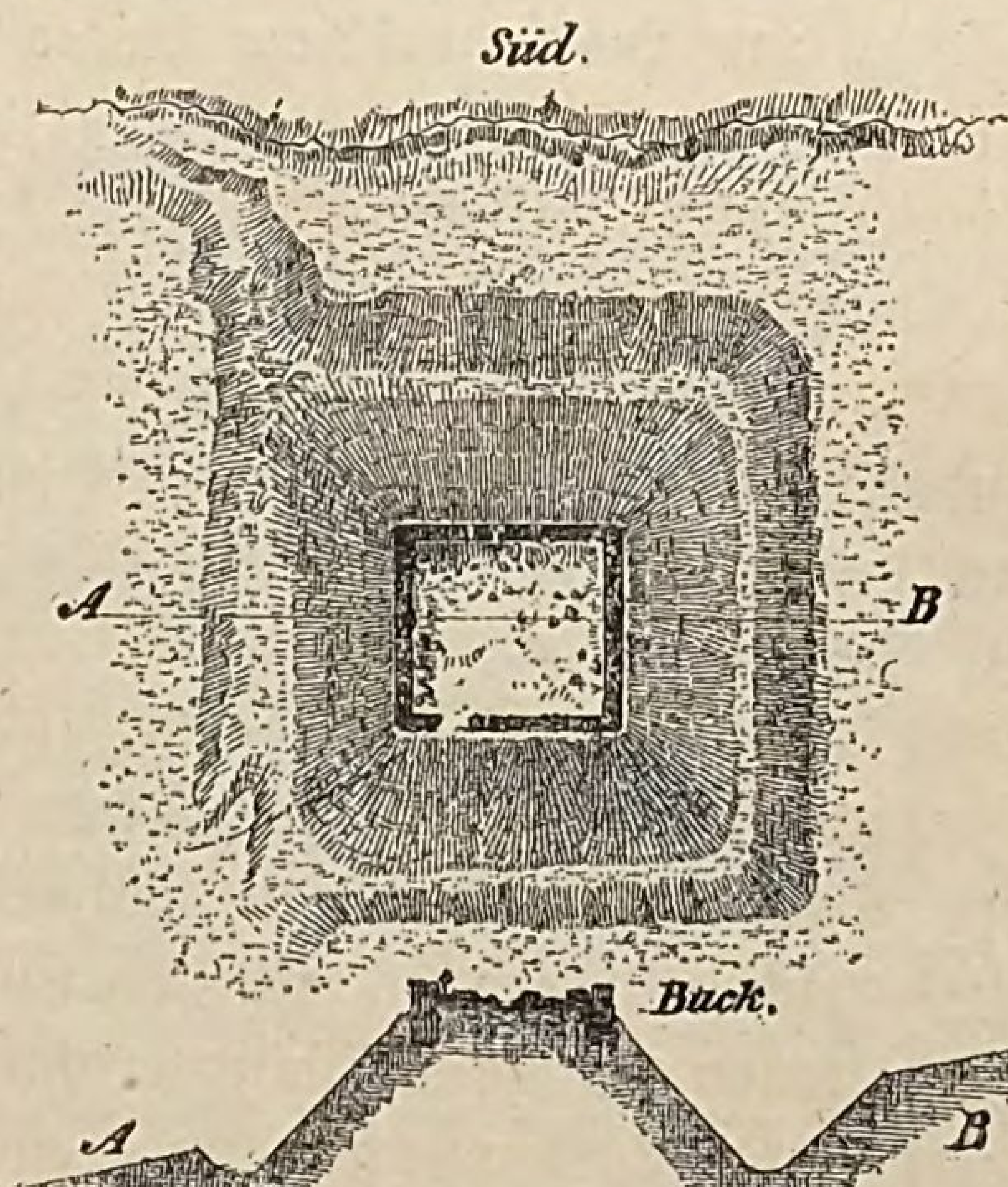
Lautrach (welfisch-staufisch, ursprünglich aber wohl vollfrei, vgl. S. 510; Abbild. s. S. 133). Bei einem Vertrage zwischen den Klöstern Ochsenhausen und Rot war am 15. November 1164 in Memmingen als Zeuge Heinrich von Lutraha mit seinen Söhnen Herimann und Heinrich zugezogen. Nach dem Ottenbeurer Todtenbuche sodann lebte um 1200 Konrad von Lautrach. Den Leutkircher Vertrag von 1239 ferner bezeugten die Gebrüder Diepold und Heinrich v. L. Dieselben waren bei dem Gütertausche mitthätig, den die Klöster Isny und Rot gerade auf ihrer Burg Lautrach 1247 abgeschlossen haben. Diepold allein war 1240 mit dem Schenken Konrad von Winterstetten in Überlingen. Noch 1259 erscheint derselbe als Theilnehmer an dem zu Bitzenhofen abgehaltenen Linzgauer Landgerichte. Die unverheirateten Töchter dieses Geschlechtes pflegten im Kloster Rot den Schleier zu nehmen. Das dortige Todtenbuch nennt als Roter Nonnen eine Verena, eine Tuticha und zwei Katharina von Lautrach, von denen wenigstens Tuticha zufolge ihres Namens vor 1268 gelebt hat. Die

von Lautrach führten dasselbe Wappen wie die von Altmannshofen (s. Abbild. S. 143), sind also mit den letztern eines Stammes. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der 1164 auftretende Heinrich von Lautrach, der Sohn, mit dem 1201 genannten gleichnamigen Marschalk von Altmannshofen identisch ist.

Rauns bei Waltenhofen (kemptisch). Am 18. September 1218 waren Berthold und Heinrich von Rans als Begleiter des Kemptner Abtes auf dem Ulmer Hoftage Friedrichs II. Von denselben war Heinrich 1238 bei der Übergabe eines Gutes in Kronwinkel an das Kloster Rot zu Kempten anwesend und schenkte mit seiner Gemahlin Mathild 20 Mark Silber baar an das Kloster Weissenau in unbekanntem Jahre gegen einen am 7. März zu begehenden Jahrtag. Dasselbe Kloster begieng am 8. September auch noch einen gemeinsamen Jahrtag für Konrad, Albert, Wolverad, Ulrich, Gèrdrud und Volmar von Rans, von denen nach dem Zeugnisse des Ottenbeurer Todtenbuches wenigstens Ulrich zwischen 1180 und 1220 gelebt hat. Den Leutkircher Vertrag sodann bezeugten die Brüder Berthold, der Truchseß und Konrad von Rans, von denen ersterer, wie uns schon bekannt, Stammvater der Ritter von Hirschdorf wurde. Volkard von Ranis



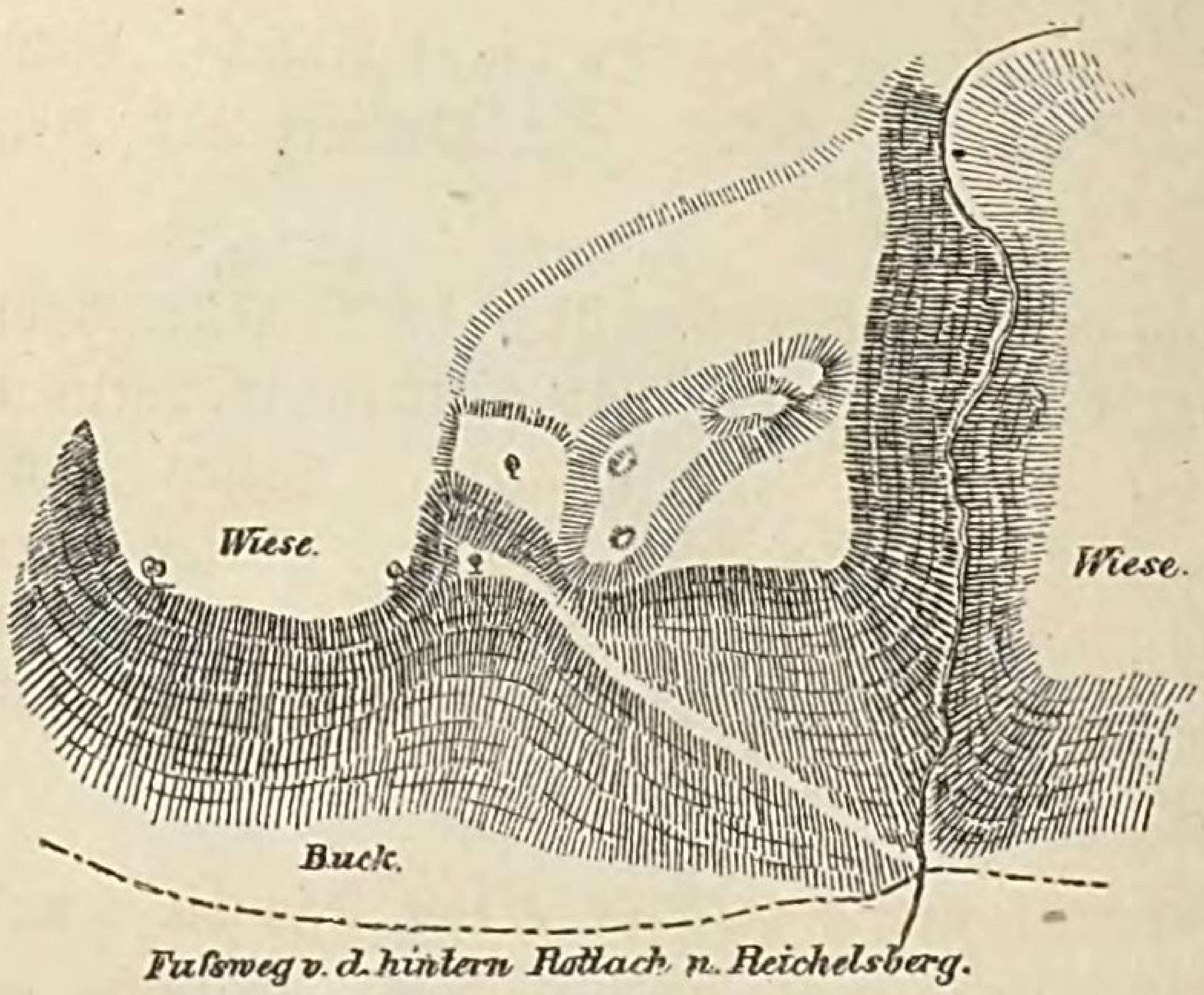
Nr. 265. Reste des Schloßhügels Rauns in Rauns 1882.



Nr. 266. Ruinenreste des Thurmschlosses Rauns im Weiler Rauns, Gemeinde Waltenhofen, Amtsger. Kempten. Nach einer Aufnahme v. J. 1836.

endlich war am 25. April 1255 bei einer Schenkung an das Kloster Salem in Bregenz zugegen.

Riedholz bei Maierhöfen (*hoheneggisch). Ein Ritter Konrad von Riedols besaß um 1200 ein Gut zu Dürrenbach bei Isny, und wieder ein Ritter Konrad von Riedolfs war zugegen, als Berthold von Hohenegg 1257 gen Rot die Kirche Oy schenkte.



Nr. 267. Burgstall Hildegardsburg bei Kempten.

Rottach, jetzt Vorort der Neustadt Kempten und theilweise zu ihr gehörig (kemptisch). Ludwig von Rotache begleitete seinen Herrn, den Abt Heinrich von Kempten, gen Constanz, als derselbe dort am 1. April 1213 von Friedrich II. mit der Kemptner Grafschaft belehnt wurde. Sein Geschlecht saß vermutlich auf der sogenannten Hildegardsburg hinter dem Dorfe Rottach.

Schnattern bei Gestraz (* bregenz-montfortisch). Hermann von Snaterun war um 1250 Mönch in Ottenbeuren.

Schwarzensee bei Hergatz (sanktgallisch). Der Ritter Rudolf v. Schw. schenkte dem Kloster Weissenau 10 Mark Silber, das dafür seinen und seiner Gemahlin Berchta Jahrtag am 14. März begieng.

Sürgenstein (s. Abbild. S. 162). Auf dieser Burg saß ein sanktgallisches Dienstmannengeschlecht, das sich „Sürg von Sürgenstein" nannte. Von dessen Gliedern lebte vielleicht die Willa Surgin, deren das Mehrerauer Todtenbuch am 27. September gedenkt, noch vor 1268. Der Name Sürg, alt suryg, suring, bedeutet im Mittelhochdeutschen einen bittern, herben Menschen, einen Griesgram. Nach Mittheilung des Freiherrn Gebhard von Sürgenstein-Altensberg hält die Familie den S. 91 genannten,

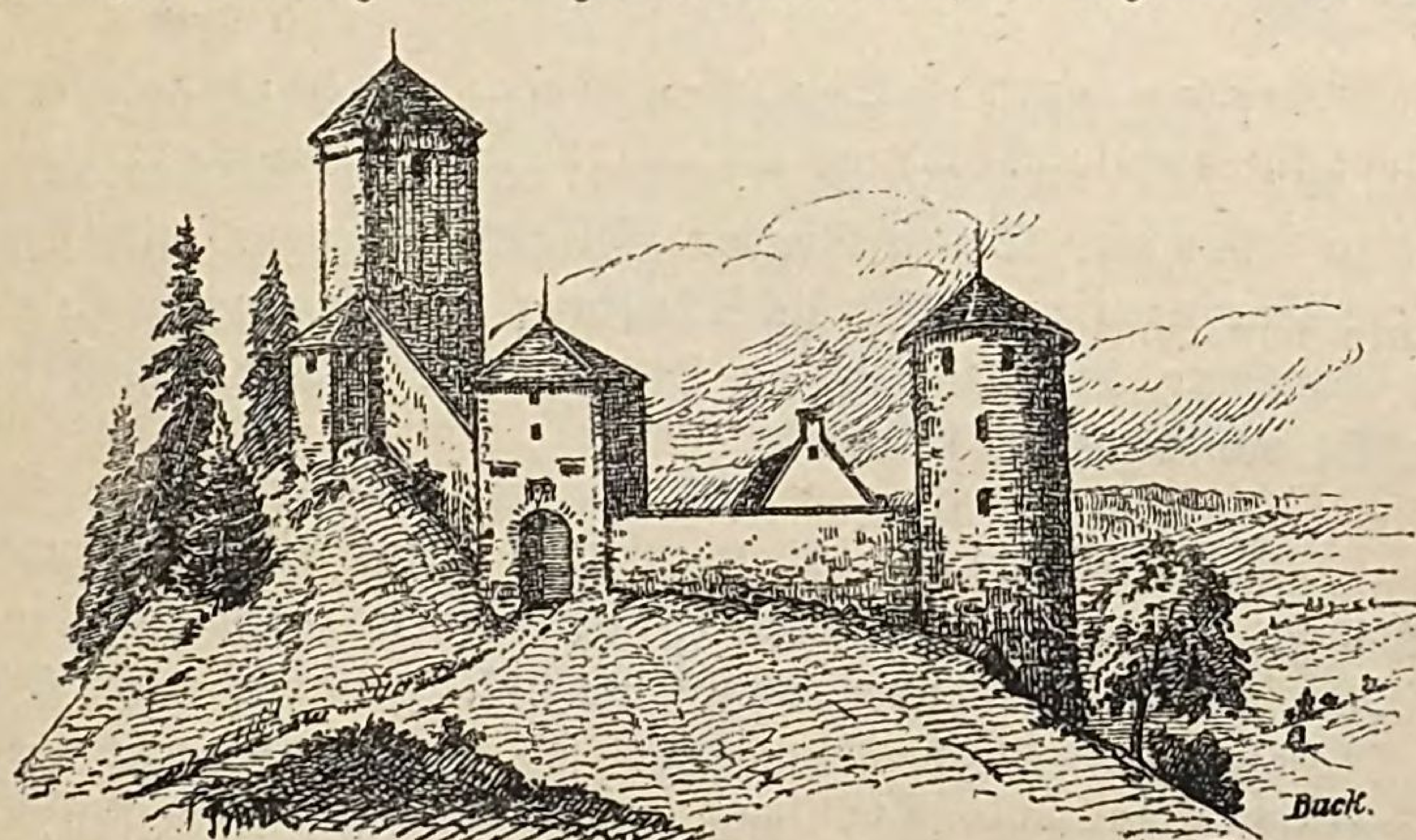
von St. Gallus bekehrten Freien Cogo von Thann für ihren Stammvater.

Thalerdorf bei Gestraz (bregenz-montfortisch). Das Mehrerauer Todtenbuch gedenkt am 7. Mai eines Minister Hartinnus von Talerdorf und am 24. Mai eines Wernher von Thalerdorf, deren Namen zeigen, wie barbarisch die heute übliche Namensform Dallendorf für ihren Wohnort ist.

Thannenfels bei Heimenkirch (sanktgallisch). Rupert v. Th. bezeugte 1267 in St. Gallen den Ankauf der Vogtei Wangen durch das dortige Kloster.

Weiler (sanktgallische Maierfamilie; s. S. 472; Abbild. s. S. 466). Der Ritter Ulrich von Wilar bezeugte in Weissenau 1258 den Verkauf der Eschacher Kirchenvogtei an dieses Kloster. Dem Landgerichte zu Bitzenhofen wohnte 1259 der Ritter Konrad von Weiler bei; als dessen Todestag verzeichnet das St. Galler Todtenbuch den 11. Januar. Auch einen Burkart von Weiler nennt dasselbe am 10. Februar.

Werdenstein (kemptisch). Von dieser Familie, welche das Kämmereramt des Stiftes Kempten bekleidete, erscheint beim Leutkircher Vertrage 1239 Hildebrand. Derselbe lag 1251 mit dem



Nr. 268. Schloß Werdenstein bei Eckarts.

Kloster Raitenbuch über den Zehnten zu Huttenried im Rechtsstreite (vgl. S. 462). 1260 und 1266 aber war ein anderer Hildebrand v. W. Deutschordensritter in der Thurgauer Commende Tobel.

Zwirkenberg bei Gestraz (bregenz-montfortisch). Um 1210 bezeugte Friedrich von Zwirkenberg einen Güterkauf des Klosters Weissenau. Derselbe verkaufte 1234 mit Genehmigung seines Herrn, des Grafen Hugo von Bregenz, um 66 Mark Silber an das Kloster Baindt sein Eigenthum zu Arnoltesruti, einem unweit Zwirkenberg ehedem gelegenen Orte. Hiezu gaben auch seine Töchter Elizabet, Maria, Margareta und Anna, sowie seine vier Söhne ihre Einwilligung. Auffallend genug hießen alle diese Söhne gerade wie der Vater, Friedrich. Um sie unterscheiden zu können, bedurfte es also eines Beinamens für jeden derselben. Die Urkunde von 1234 nennt den einen Friedrich den Struppigen, den zweiten Friedrich den Roten, den dritten Friedrich den Alten und den vierten Friedrich den Jungen. Von denselben schenkte am 27. April 1258 zu Isny Friedrich der Rote mit seiner Frau Adelhaid an das Kloster Mehrerau Güter zu Rötenbach, Brettweg, Bauschwanden und zu Höchst am Rheine. Das Wappen derer von Zwirkenberg s. Wappentafel III Nr. 27.

Zwischen Iller und Lech endlich nennen die Quellen vor 1268 folgende Dienstmannengeschlechter:

Aichelberg, abgegangen bei Hawangen (*ottenbeurisch), s. S. 338.

Apfeltrang (ronsbergisch). Vor 1180 schenkte Markwart von Afiltranc an Ottenbeuren auf dem Sterbebette ein Gut zu Bidingen. Dessen Bruder Volkmar bezeugte mit seinem Sohne Marquard um 1182 die Schenkung des Markgrafen Heinrich von Ronsberg in Altingen an Ottenbeuren. Später hieß diese Familie von Kemnat, s. dieses.

Attenhausen (ottenbeurisch). Im 13. Jahrhundert trugen die Ritter von Attinhusin, von denen zuerst ein Konrad im Ottenbeurer Mannenverzeichniß um 1176 genannt wird, Güter in Oberegg und Wesbach von Konrad von Lauben zu Lehen. Degenhard v. A. war 1245, wie wir S. 448 gesehen haben, ein Wohlthäter des Klosters Ottenbeuren.

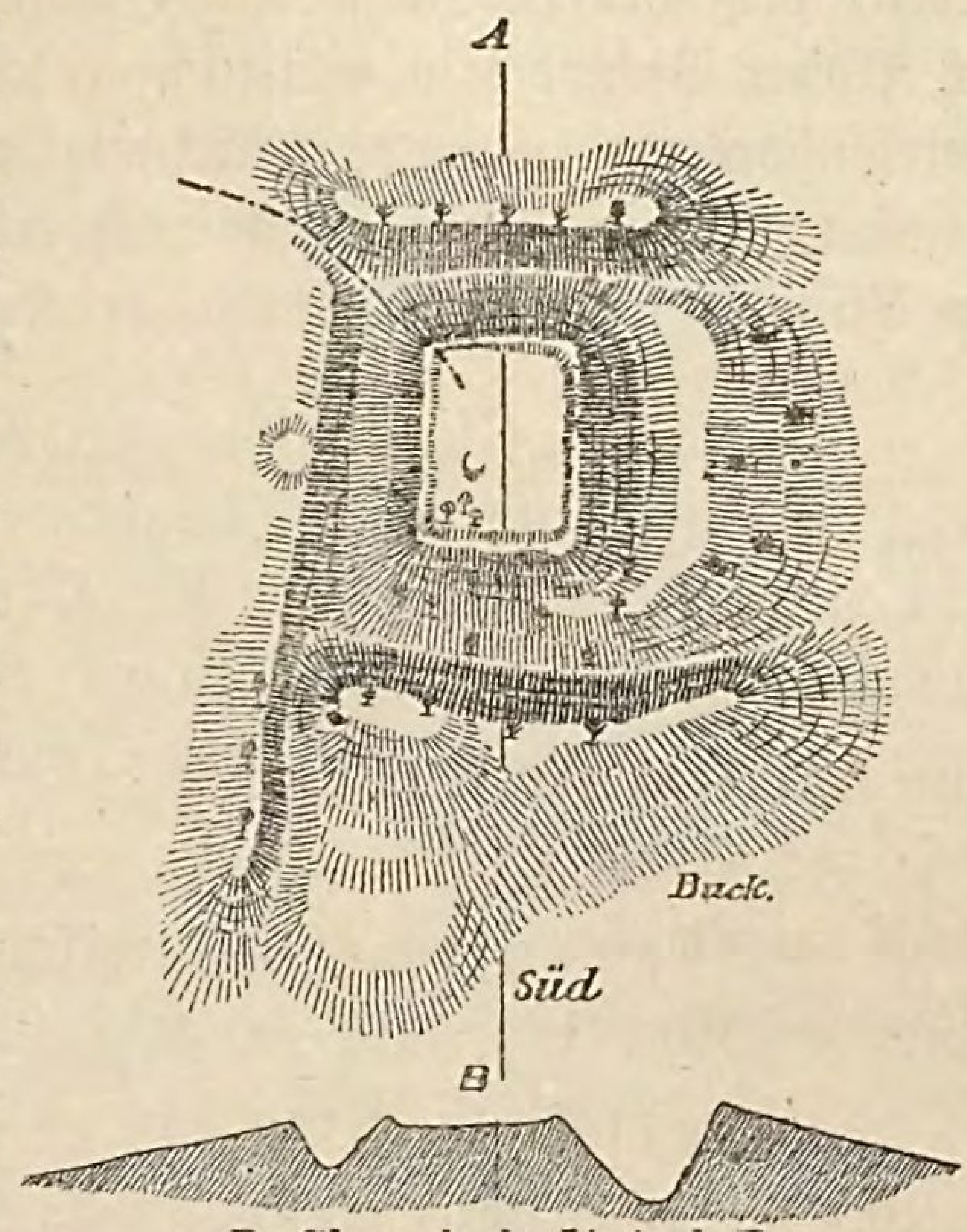
Beningen (ottenbeurisch). Sigiboto von Boningen erscheint um 1180 im Ottenbeurer Lehensverzeichnisse. Von der unebenbürtigen Ehe und der Schenkung eines ältern Sigeboto v. B. an das Kloster Ottenbeuren aber hörten wir bereits S. 436.

Bernbeuren (augsburgisch). Ulrich von Berenburren war im Gefolge des Bischofs Sifrid von Augsburg 1221, des Bischofs Siboto 1230, in dem des Augsburger Domkapitels 1251.

Betzigau (kemptisch). Ulrich Bezingower bezeugte 1238 die Übergabe eines Gutes in Kronwinkel an Rot durch den Kemptner Fürstabt Friedrich.

Betzisried (ottenbeurisch). Konrad und Otto, sein Bruder, von Bertinesriet werden im Ottenbeurer Mannenverzeichnisse um 1180 genannt.

Bickenried (ronsbergisch; s. Abbild. S. 460). 1263 stiftete Heinrich von Bickenried einen Jahrtag in Irsee (S. 459).



Nr. 269. Burgstelle bei Betzigau.

Bidingen (augsburgisch). Die Brüder Heinrich und Otto von Bidingen geloben um 1260 unter Bestätigung des Augsburger Bischofs Hartmann, den Propst von St. Gertrud in Augsburg im Besitze der Kirche Bidingen über ihr herkömmliches Vogtrecht hinaus nicht zu belästigen. Ohne jeglichen Grund aber macht man diese Brüder zu Vögten des Augsburger Bischofs, welche zu Bertoldshofen ihren Sitz gehabt hätten; denn keine gleichzeitige Quelle weiß etwas von einer solchen Burgvogtei zu berichten.

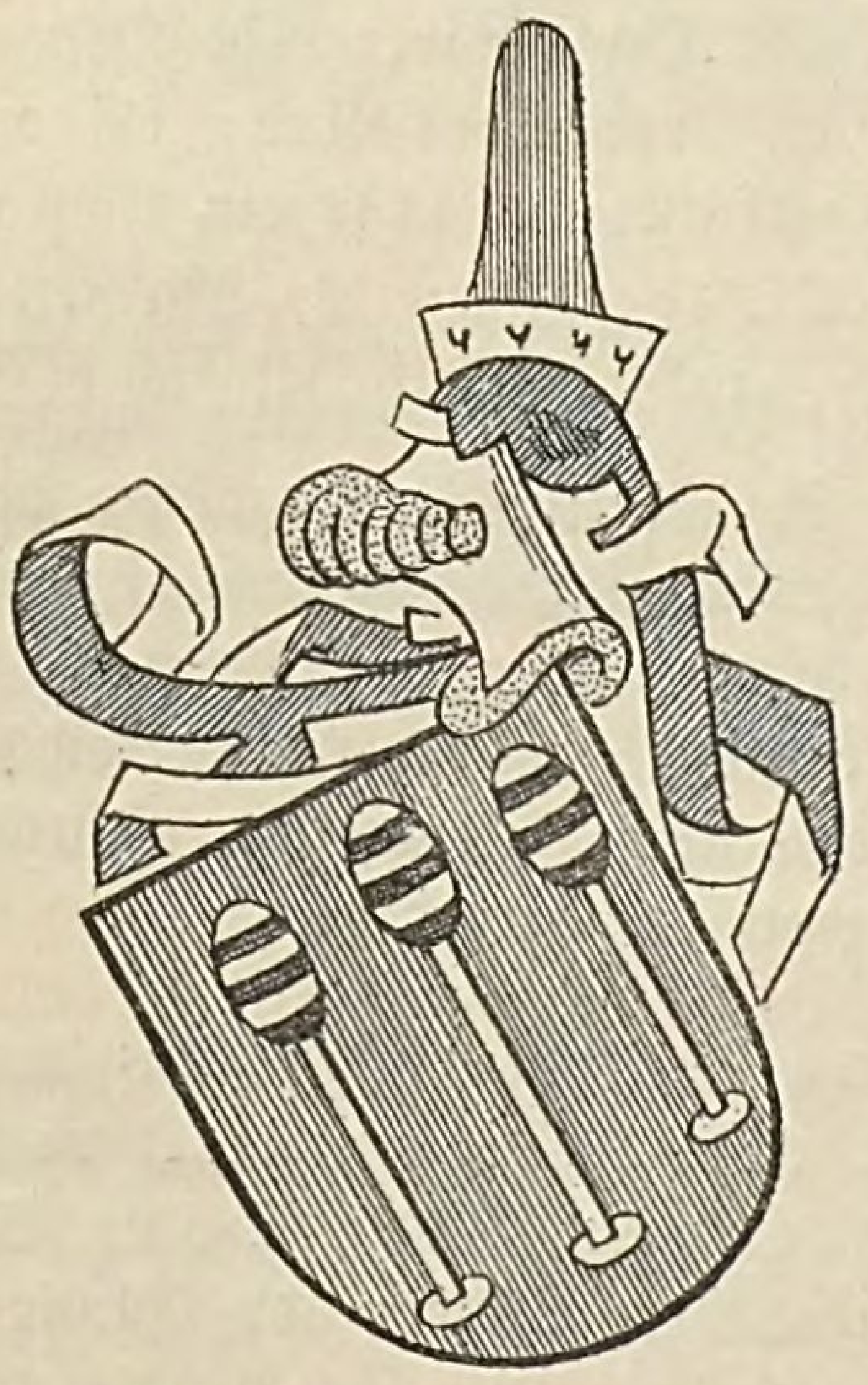
Böglins bei Ottenbeuren (ottenbeurisch). An den Ritter Heinrich von Bogilins war viele Jahre um 1200 vom Kloster Ottenbeuren ein Gut in Betzisried verpfändet, s. oben S. 446. Um 1240 sodann lebte in diesem Kloster die Nonne Adelhaid von B.

Bühl bei Ottenbeuren (ottenbeurisch). Das Ottenbeurer Todtenbuch nennt am 19. Juli einen Konrad de Buhilo, am 20. November eine Hailwic von Byl; beide lebten zwischen 1180 und 1228.

Burgberg (augsburgisch; s. Abbild. S. 437). Um 1140 machte sich Burkart von Burgberg als Wohlthäter der Klöster Ottenbeuren und St. Ulrich bekannt (s. S. 457, 463). Dessen Zeitgenosse Wernher v. B. aber begünstigte ebenfalls das Kloster St. Ulrich und die Neustiftung Ursberg (s. S. 462). Wernhers Sohn Hartmann wurde Stammvater eines Nebenzweiges seines Hauses, der zu Inningen sich niederließ und wie der Hauptstamm die Ministerialität der bischöflichen Kirche Augsburg festhielt.

Dennenberg bei Ottenbeuren (ottenbeurisch). Um 1176 erschienen unter den Ottenbeurer Mannen Berthold und sein Bruder v. D. Dieser Berthold aber ist wohl jener Ottenbeurer Dienstmann Berthold Getinbraiter, der vor 1180 bei seinem Eintritte in das Kloster demselben seine Lehen in Dennenberg und Fröhlins geschenkt hat.

Ebenhofen (ronsbergisch). In einer Steingadner Urkunde erscheint 1258 als Zeuge Heinrich v. E.



Nr. 270. Wappen der Familie von Eggenthal. Nach dem Wappenbuche des Abtes Ulrich von St. Gallen 1488. Zweidrittel Größe des Originals.

Eggenthal (ronsbergisch, ehedem edelfrei, s. S. 506). Die Altinger Schenkung des Markgrafen Heinrich von Ronsberg an Ottenbeuren bezeugten Heinrich und Konrad v. E. Ein Rudolf v. E. war am 6. Mai 1227 in Ulm bei König Heinrich VII. anwesend. Derselbe war von Konrad von Lauben in Eggenthal selbst mit einem Ottenbeurer Afterlehen belehnt und befand sich 1241 im Juli im Gefolge seines Herrn, des Grafen Ulrich von Ulten, auf der Burg Kemnat. Nach ihm kommt kein Ritter von Eggenthal mehr vor, während gleichzeitig solche von Baisweil (s. Abbild. S. 493) in die Geschichte eintreten; da zudem Rudolf, der letzte Eggenthaler, schon 1228 „Vogt von Baisweil“ urkundlich genannt wird, so ist es ausser Zweifel, daß schon Rudolf seinen Sitz gen Baisweil verlegt, und daß seine Nach-

kommen sich nach diesem Orte benannt haben. Die Familie kehrte sonach an ihren ursprünglichen Wohnsitz zurück (S. 507).

Friesenried (ronsbergisch). Ritter Heinrich von Friderechisriet bezeugte am 28. April 1241 zu Kemnat die Schankung der ronsbergischen Güter und Mannlehen zu Oberstetten an das Kloster Weissenau. Vermutlich hat auch der Marstetter Ministeriale, der für seine Tochter Helcha, Nonne in Ottenbeuren, dorthin ein Gut in Friesenried vor 1145 vergabte, zu dieser Familie gehört.

Füßen (augsburgisch; s. Abbild. S. 322 und 359). Beim Fischener Vertrag zwischen dem Kloster Füßen und dem Edlen Albert von Rettenberg 1182 waren zugegen Hiltibrand und Konrad v. F. und 1188 bei einer Schenkung Welfs VI. an dieses Kloster Heinrich und Walther v. F., sowie noch ein Hiltibrand, in dem ich den von 1182 wieder erkennen möchte.

Günzburg (ronsbergisch; s. Abbild. S. 288). Zuerst von dieser in Obergünzburg hausenden ronsbergischen Seneschalkenfamilie erscheinen um 1180 als Ottenbeurer Lehensträger Arnold und ein nicht näher genannter Bruder desselben, bei der Altinger Schenkung an Ottenbeuren sodann um 1182 ein Konrad von Gunzeberc und um 1208 unter den Zeugen des Marstetter Freiheitsbriefes für das Kloster Irsee der Seneschalk Heinrich v. G.

Günzegg (*ottenbeurisch). Nach dem Ottenbeurer Todtenbuche lebten nach 1248 Rudiger und Imma v. G.

Hammersberg bei Ottenbeuren (ottenbeurisch). Konrad von Hailbersperc gab zwischen 1180 und 1194 an Ottenbeuren für seine zwei Töchter, die dort Nonnen waren, eine Hube in Asce. Derselbe und ein Kunibert von Hadilbertberc bezeugten auch die bekannte Altinger Schenkung um 1182 an dieses Kloster. Ein anderer Kunebreht von Hailbrechsperc aber starb um 1250.

Hawangen (ottenbeurisch). Im Ottenbeurer Mannenverzeichnisse um 1180 stehen auch Ulrich und seine Brüder von Habenwangen. Zwischen 1228 und 1248 sodann starb der Ottenbeurer Mönch Hermann v. H.

Heimenhofen bei Ruderatshofen (ronsbergisch). Ein Hilt. de Hemmenhoven bezeugte 1264 die Schenkung von Gütern

zu Reischenau durch Sifrid von Hattenberg an das Kloster Oberschönefeld auf der Veste Kemnat.

Hopfen (augsburgisch). Konrad v. H. bezeugte 1172 eine Schenkung Welfs VI. an das Kloster Polling und gemeinsam mit seinem Bruder Gerung eine solche an das Kloster St. Ulrich. Udalrich v. H., der ausdrücklich Dienstmann der Augsburger Kirche genannt wird, wohnte 1175 den großen Pfingstfesten Welfs VI. am Gunzenlech bei und bezeugte um 1180 mehrere Schenkungen an St. Ulrich. In den uns schon bekannten Urkunden Welfs VI. an das Kloster Füßen von 1182, 1188 und 1189 erscheinen als Zeugen ferner die drei Brüder Konrad, Swigger und Gerung v. H., die beiden erstern auch 1191 in einer Urkunde des Augsburger Bischofs Udalscalc für dasselbe Kloster.

Irsee (ronsbergisch; s. Abbild. S. 383 und 485). Um 1176 war Hiltebrand von Ursin mit Gütern von Ottenbeuren belehnt. Heinrich von Ursin bezeugte um 1182 die bekannte Altinger Schenkung des Markgrafen Heinrich von Ronsberg. 1245 war Marquard von Ursin bei einer Güterübergabe des Johannes von Löwenthal an das Kloster Irsee zugegen.

Kemnat (ronsbergisch). Von den Rittern v. K., die Kämmerer der Ronsberger waren, erscheint erstmals 1188 als Zeuge einer Schenkung Welfs VI. Volkmar de Keminatun, derselbe, der noch 1182 sich von Apfeltrang genannt und um 1180 für sein Seelenheil eine halbe Hube in Friesenried gen Ottenbeuren geschenkt hatte. Eher der Enkel denn der Sohn dieses ersten Kemnaters war jener Volkmar v. K., der sein Haus ungewöhnlich hob und sich selbst einen weithin geehrten Namen schuf. (Dessen Siegel s. S. 270.) Das erste Mal tritt derselbe 1225 als Zeuge bei der Beilegung eines Streites zwischen den Klöstern Steingaden und Raitenbuch in Schongau auf. Bald erwarb er sich Ansehen in treuem Dienste seines Herrn, des Grafen Ulrich von Ulten (s. Abbild. S. 296), auf den er sein ganzes Leben lang großen Einfluß ausübte. Wie geachtet Volkmar war, wie sehr man seine Kriegstüchtigkeit schätzte, zeigt der Vertrag, den Bischof Egno von Trient am 20. September 1240 auf der Südtiroler Burg Andrian in Gegenwart des Grafen Ulrich von Ulten abschloß, und in dem er ihn, den Dienstmann, also sogar in Gegenwart seines Dienstherrn, „vir nobilis" betitelte. Durch diesen Vertrag verpflichtete sich

Volkmar unter Verschreibung seiner gesammten Güter, von Allerheiligen 1240 an drei Jahre lang jederzeit mit all seinen Machtmitteln auf Erfordern dem Bischofe gegen seinen Erzfeind, den Grafen Albert von Tirol, beizustehen, wogegen der Bischof ihm im Falle des wirklichen Dienstes ein Streitroß und 100 Mark Silber oder 100 Pfund Veroneser Münze zu geben verhieß. Dieser Vertrag kam indessen nicht zum Vollzuge, weil Bischof Egno bald darauf mit dem Grafen von Tirol Frieden schloß. Derselbe zeigte aber durch den hohen Lohn, der Volkmar verheissen war, daß dessen Macht 1240 nicht unbedeutend war. In der That war es demselben gelungen, seinen Besitz reich zu mehren. Er hatte nämlich Mechtild, die Tochter des Hermann von Arbon, eines Dienstmannes der Kirche Constanz, geheiratet und bekam, als sein Schwiegervater, eben um 1240, söhnelos verschied, dessen bedeutende Hinterlassenschaft, nämlich den Hauptantheil an der Stadt und Herrschaft Arbon am Bodensee. Es ehrt ihn, daß er eine freiwillige Leistung seines Schwiegervaters an das Kloster Weissenau ungesäumt auch seinerseits übernahm, indem er, wie dieser, dem Kloster jährlich 3 Ohm Meßwein lieferte und demselben zudem noch 10 Mark Silber baar schenkte. Dafür gedachte das dankbare Kloster seiner noch nach seinem Tode, jeweils am 27. Juli. Gleichzeitig trat Volkmar auch in Beziehung zu den Staufern; schon im Juli 1240 war er bei König Konrad IV. in Memmingen, und



Nr. 271. Siegel Konrads IV. Aus der Siegelsammlung des f. Archivs zu Donaueschingen.

Umschrift:

† CV(n)RAD'(us) DIVI. AVG'(us)TI. IMP(erato)RIS. FRID(er)ICI. FILI'(us) D(e)I. GRA(tia). ROMANORVM. I(n). REGE(m). ELECT'(us).

Schrift im Siegelfelde:

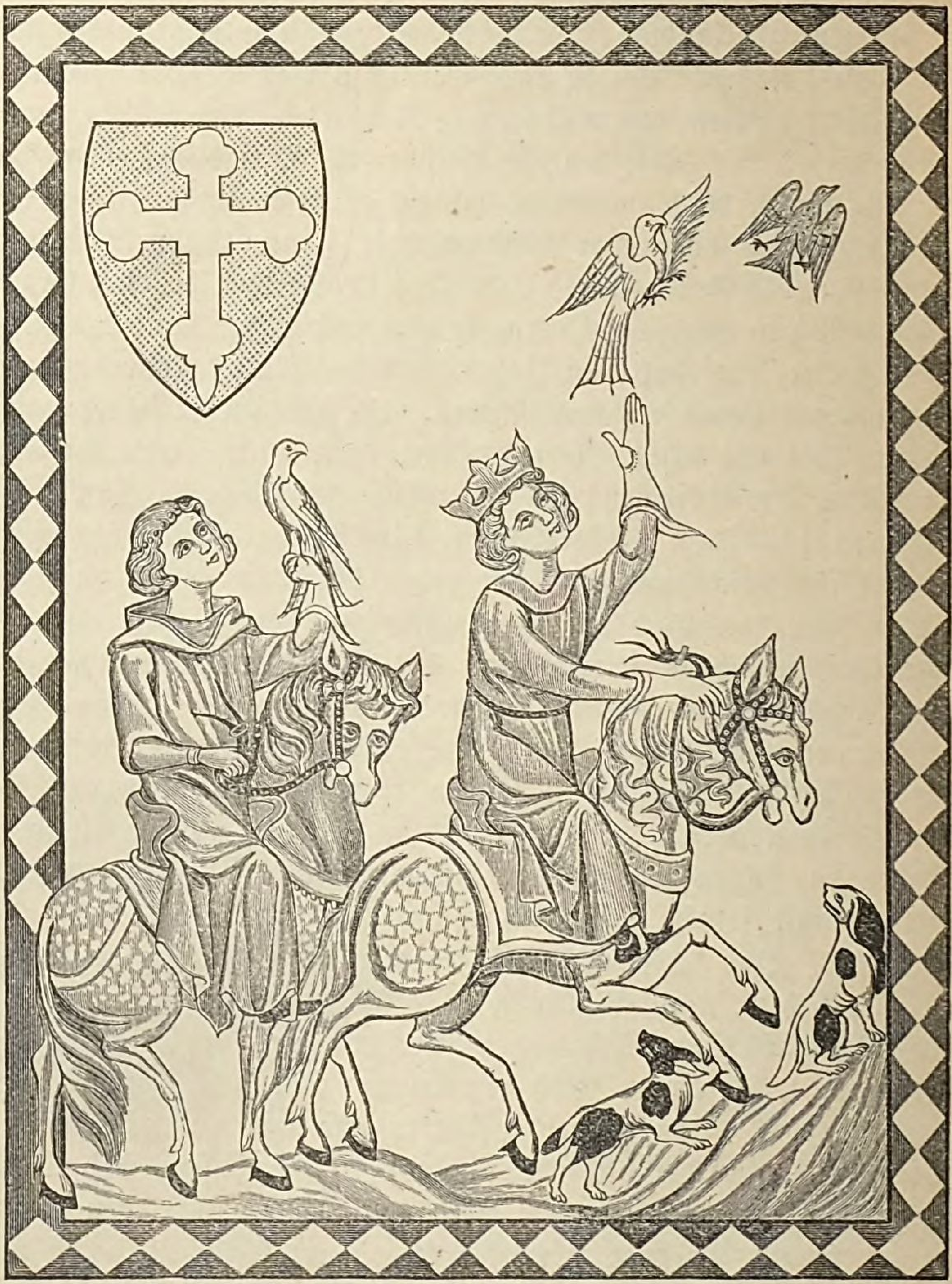
ET HERES. IER(usa)L(e)M.

am 25. desselben Monats bestätigte dieser Staufer einen Tauschvertrag, den Volkmar mit der staufischen Stadt Kaufbeuren geschlossen hatte. 1241 bewirtete Volkmar längere Zeit seinen Herrn auf der Burg Kemnat; denn hier schenkte Graf Ulrich von Ulten in Gegenwart Volkmars am 28. April 1241 seine Güter in Oberstetten an das Kloster Weissenau und gestattete allen seinen zu seiner Hauptburg Ronsberg gehörigen Mannen, namentlich aber unserm Volkmar, frei an das Innthaler Kloster Wilten Güter vergeben zu dürfen. Die Verbindung mit den Staufern aber trug für Volkmar ihre Früchte: Konrad IV. belehnte ihn und Swigger von Mindelberg gemeinsam mit einer Mühle zu Schongau, welche die beiden Lehensinhaber freilich schon 1256 an Raitenbuch wieder verkauft haben. Um 1246 wurde Volkmar sogar durch den Verkauf der ronsbergischen Güter an Friedrich II. Dienstmann der Staufer. Als staufischer Dienstmann aber war Volkmar auch Ministeriale des Herzogthums Schwaben und des Reiches geworden; er trat also damit in die best gestellte Reihe seiner Standesgenossen ein. Im Jahre 1251 vermittelte derselbe den Streit des Ritters Hiltebrand von Werdenstein mit dem Kloster Raitenbuch über den Huttenwanger Zehnten (S. 462), und am 1. Oktober d. J. weilte er bei König Konrad IV. zu Augsburg. Im Jahre 1254 erscheint er mit dem ehrenvollen Rufe beauftragt, die tiefgehenden Gegensätze zwischen der aufblühenden Stadt Augsburg und dem Bischofe Hartmann zu beseitigen. Wirklich gelang ihm am 4. Mai d. J. dies Werk zur vollen Zufriedenheit der bisherigen Gegner; denn dieselben bestimmten sofort, daß neu ausbrechende Irrungen wieder vor Volkmar als Schiedsrichter gebracht werden sollten. In demselben Jahre bekam Volkmar den ebenso ehrenvollen Auftrag, mit Ulrich von Reiffenberg und Wilhelm von Aicha zu Meran die Lande des verstorbenen Grafen Albert von Tirol unter dessen beide Tochtermänner, die Grafen Meinhard von Görz und Gebhard von Hirschberg, zu theilen. Am 11. Dezember desselben Jahres endlich schenkte Volkmar mit Genehmigung der Lehensherren, des Augsburger Bischofs und Domkapitels, dem Frauenkloster Oberschönefeld die Vogtei und das Patronat der Kirche Dietfurt, eine reiche Schenkung, die dadurch verursacht wurde, daß Volkmars Tochter, Adelhaid von Kemnat, dieses Kloster als Äbtissin 1251—1271 regiert hat. Aus dieser Beziehung erklärt sich ferner, daß am 1. Juni 1256 Bischof Hartmann geradezu an Volkmar, dessen Gattin Mechtild und dessen Sohn Marquard den Schirm dieses Klosters über-

tragen hat, eine Handlung, bei der die Kemnater zugleich allen ihren Leuten erlaubten, an dasselbe bewegliche und unbewegliche Habe zu schenken. Am 8. Dezember 1256 war Volkmar nochmals bei diesem Bischofe auf dessen Burg Mergarten. Am 13. September 1259 finden wir denselben als Beisitzer des Linzgauer Landgerichts zu Bitzenhofen bei Ravensburg mitthätig; schon am 9. Oktober desselben Jahres aber war Volkmar mit seinem Sohne Marquard ferne von den Gestaden des Bodensees in Südtirol bei dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol, dem er jetzt noch näher stand als 1254; denn dieser Graf hatte im Jahre 1258 die Mutter Konradins, des jugendlichen Herrn unseres Ritters, die Königin Elisabeth geheiratet. Wie wir sehen, lebte Volkmar mit allen seinen Nachbarn in bestem Einvernehmen; um so auffallender klingt die Kunde, daß Volkmar 1262 dem Kloster Füßen seine Güter in Tiefenbruck zur Sühne für Beschädigungen hingegeben hat. In demselben Jahre finden wir ihn auch in Beziehungen zu dem Kloster Kaisheim; vor ihm verzichtete feierlich auf der Burg Kemnat Berthold von Denklingen auf die Güter, welche seine Verwandte Hayga diesem Kloster vermacht hatte. Im Jahre 1263 sodann trat Volkmar in die engsten Beziehungen zu seinem eben genannten Herrn, dem königlichen Knaben Konradin (s. Abbild. S. 544), welcher seit diesem Jahre in seiner schwäbischen Heimat weilte. Volkmar erscheint seitdem mit seinem Sohne Marquard stets im Gefolge des letzten Staufers. Ja, Volkmar muß geradezu die Erziehung Konradins geleitet haben; denn Konradin lebte längere Zeit 1265 und 1266 auf Volkmars Burg Arbon, ein Ereigniß, zu dessen Ehren derselbe am 1. November 1266 der Arboner Gemeinde Gerichtsbarkeit verliehen hat. Ohne Bedenken dürfen wir darum annehmen, daß, wenn auch nicht der alternde Volkmar, so doch sein Sohn Marquard Konradin auf seinem verhängnißvollen Zuge gen Neapel begleitet hat. Volkmar überlebte seinen unglücklichen Herrn noch mehrere Jahre, allgemein geachtet, vom Augsburger Bischofe Hartmann 1270 geradezu „Volkmar der Weise“ genannt.

Volkmar war auch ein Freund der Dichtkunst, ein Gönner der Minnesinger. Rumelant von Schwaben singt von ihm und dem Thurgauer Ulrich von Rifenberg noch nach ihrem Tode:

Swelich richer ist an eren wunt,
Der denke an den von Rifenberk
Vnde an den edelen helt von Kemenaten:
Vnd ist er siech, er wirt gesunt;



Nr. 272. Bild Konradins nach der Pariser (Manessischen) Minnesingerhandschrift.*

Er werk' ouch lobelichiu werk,
An richen tugenden sol er sich niht verspaten.
Sie habent ez verdienet wol
Daz man ir nach dem tode sol
Hie mit den besten denken,

* Dem S. 352 genannten Werke entnommen.

Uolrich was ganzer tugende vol,
Im kunde niht entwenken
Volkmar, swa man vmb ere solde erwerben:
Ir lib ist tot, ir lop kan niht ersterben.

Ebenso sang Meister Kelin schon zu Volkmars Lebzeiten:

Wil ieman hin gegen Swaben,
Der sol den edelen sagen,
Daz ich mit kranken gaben
Mich vil lüzzel kan betragen;
Man sol in sagen,
Man se mich selten riten.
Volkmare von Kemenaten,
Dem sage er miniu leit;
Der manigen hat beraten
In hoch gelobeter wirdikeit,
Der ie erstreit
Vil lobes bi sinen ziten.
Sit daz ich von dem edelen schiet,
Der mich und manigen gernden da mit gaben wol beriet,
Sit sang ich ime in zwein landen driu lobeliet:
Zu Wensberk einez, [diu] zwei dort uf dem Sande,
Diu ich mit willen bringe vür;
Des ist Volkmar von Kemenaten ein uf getane tür:
Sit ich ir keines milte vür die sine spür,
So hat er lob und richeit ane schande.

Volkmars Sohn Marquard war mit einer Tochter des Sifrid von Hattenberg verheiratet. Schon 1264 bestand ein inniger Verkehr zwischen Sifrid von Hattenberg und den Kemnatern; denn am 13. Juli 1264 schenkten Sifrid und seine Gemahlin Engla dem Kloster Oberschönefeld Güter in der Reischenau auf der Burg Kemnat (s. Abbild. S. 45), wo sie damals also zu Besuch waren. Außer diesem Sohne Marquard und seiner Tochter, der Äbtissin Adelhaid von Oberschönefeld, hatte Volkmar noch eine Tochter Namens Elsbeth, welche mit dem Ritter Burkhard von Homburg vermählt war und nach dessen frühzeitigem Tode im März 1260 in das Kloster Paradies bei Schaffhausen als Nonne eintrat, wobei sie demselben mit Genehmigung ihres Vaters und Bruders all ihr reiches um Waldsee gelegenes Gut übergab.

Neben Volkmar und seinem Sohne Marquard lebten endlich noch ein Eberhard und ein zweiter Marquard von Kemnat; letzterer war 1252 Domherr in Augsburg. Wie aber diese beiden mit Volkmar verwandt waren, ist bis jetzt unbekannt.

Kranzegg (*augsburgisch). Ritter Swigger v. K. war bis 1267 Vasall der Domkirche Constanz (S. 517).

Kronburg (welfisch-staufisch; s. Abbild. S. 285). Rudolf v. K. befand sich am 6. Mai 1227 im Gefolge des Königs Heinrich VII. zu Ulm. Ritter Berthold v. K. sodann war mit Adelhaid, der Wittwe eines Reichsdienstmannen von Fronhofen, vermählt. Er war mit der Hut der staufischen Burg Zeil betraut, weshalb er auch „Bertholdus de Zil, ministerialis aule imperialis" genannt wurde. Also nennen ihn jene Urkunden, aus denen wir erfahren, daß er 1258 die Übergabe der Kirchenvogtei Eschach an das Kloster Weissenau bezeugt und 1259 dem Linzgauer Landgerichte zu Bitzenhofen bei Ravensburg als Schöffe beigewohnt hat. 1263 hatten er und sein Stiefsohn Berthold von Fronhofen einen Rechtsstreit mit dem Kloster Salem wegen der von diesem beabsichtigten, von ihnen aber verhinderten Erbauung einer Mühle bei Adelsreute unweit Ravensburg, der jedoch gegen sie zu Gunsten dieses Klosters entschieden wurde. 1268 endlich bezeugte derselbe, jetzt wieder Berthold von Kronburg genannt, gemeinsam mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Hatto eine Schenkung seines ebengenannten Stiefsohnes Berthold an das Kloster Rot auf der Burg Königsegg.

Laufen bei Durach (ottenbeurisch). Ein Manegold v. L. steht im Ottenbeurer Mannenverzeichnisse, lebte also um 1180.

Leubas (ottenbeurisch). Dasselbe Verzeichniß nennt auch den Landfrid v. L. und seine Brüder unter den Ottenbeurer Mannen.

Leupolz bei Ottenbeuren (ottenbeurisch). Ebenfalls aus diesem Verzeichnisse erfahren wir, daß um 1180 auch Walther von Luitpoldes und seine drei Brüder zu den Lehensleuten dieses Klosters gehört haben.

Märzisried bei Kaufbeuren (ronsberg-marstettisch). Konrad von Merczinsried war zugegen, als Graf Gottfried von Marstetten um 1208 seinen Mannen erlaubte, frei Güter gen Irsee schenken zu dürfen.

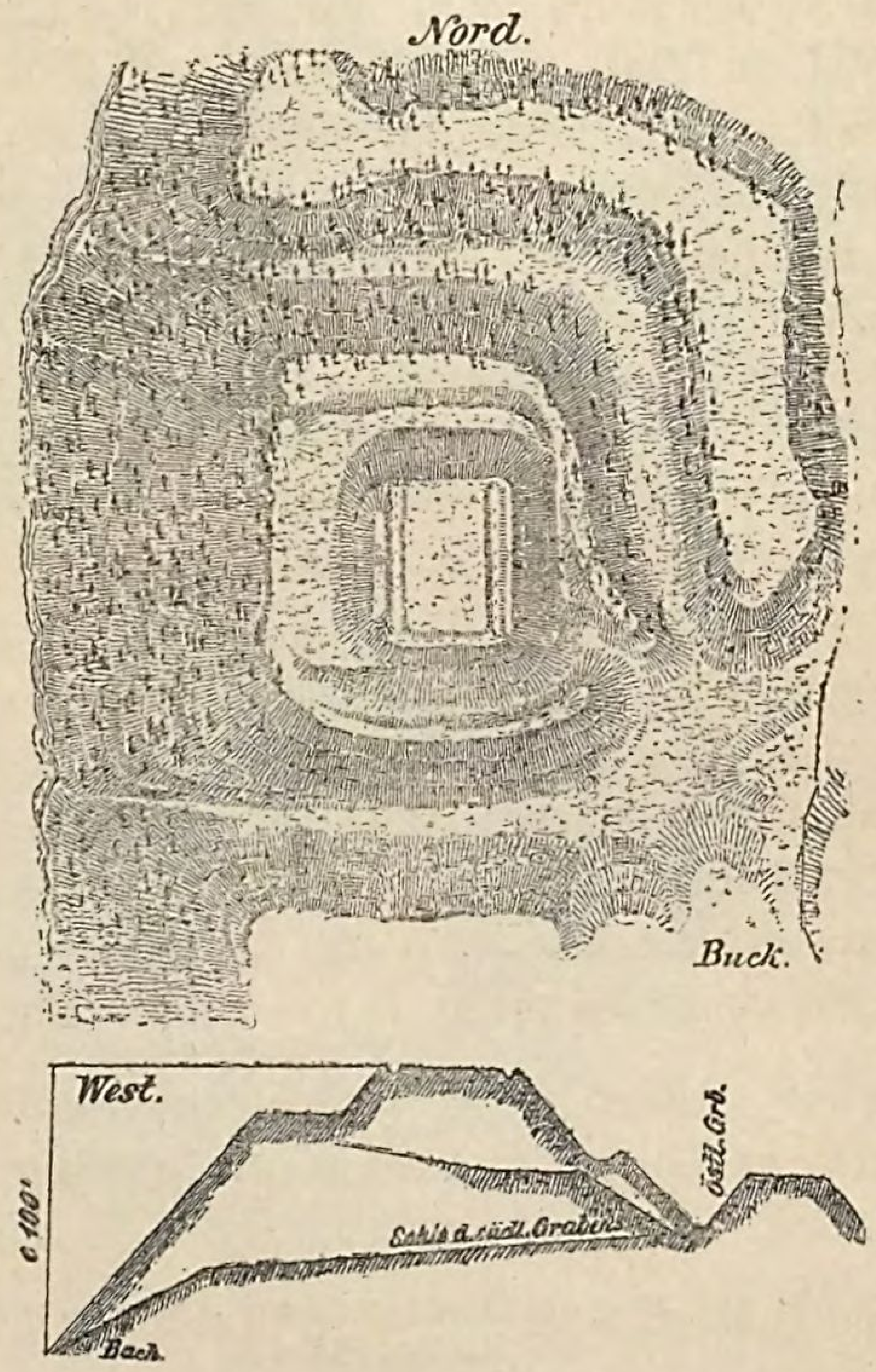
Memmingen (welfisch-staufisch). Regnold v. M. war am 11. Mai 1181 bei Kaiser Friedrich I. zu Ulm. Derselbe, sowie Wolfrad und Lantfried v. M. hatten um 1180 auch Lehen vom Kloster Ottenbeuren. Ritter Walther v. M. endlich wurde mit seinem Sohne 1180—94 in Ottenbeuren Mönch (S. 443). Ob aber

diese Mannen alle zu einem Geschlechte, oder ob sie zu den Familien Gunuil, Sender, Sratenbacher und Wiser, welche alle in Memmingen ansäßig waren, gehört haben, sei dahingestellt.

Minderdorf bei Sulzberg (kemptisch). Heinrich v. M. ist Zeuge in einer zu Augsburg am 24. März 1237 gegebenen Urkunde des dortigen Bischofs Sifrid.

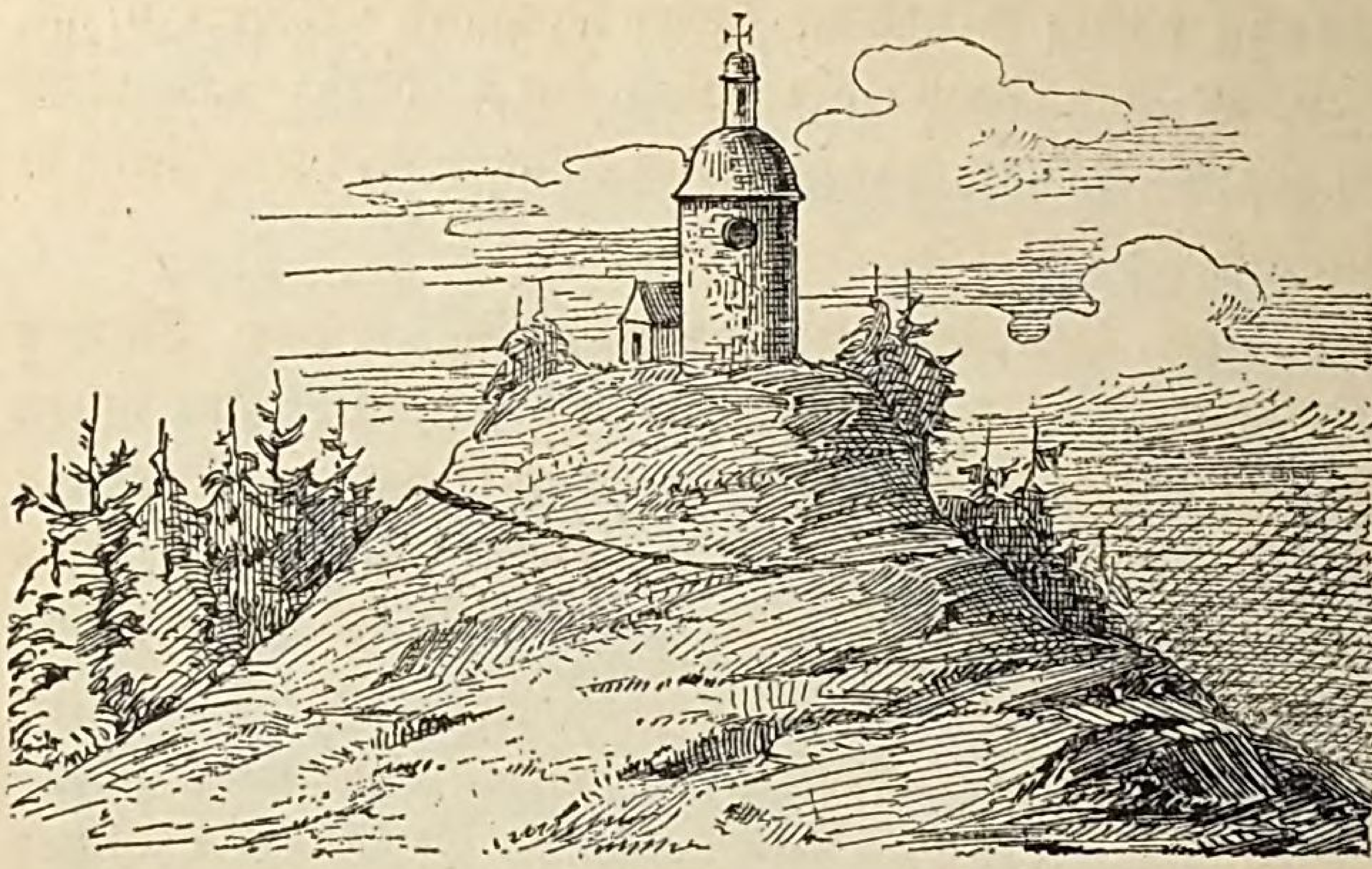
Mittelberg (*augsburgisch). Ein Kleriker Sifrid von Mitilberc war als Zeuge beim Fischener Vertrage 1182 gegenwärtig.

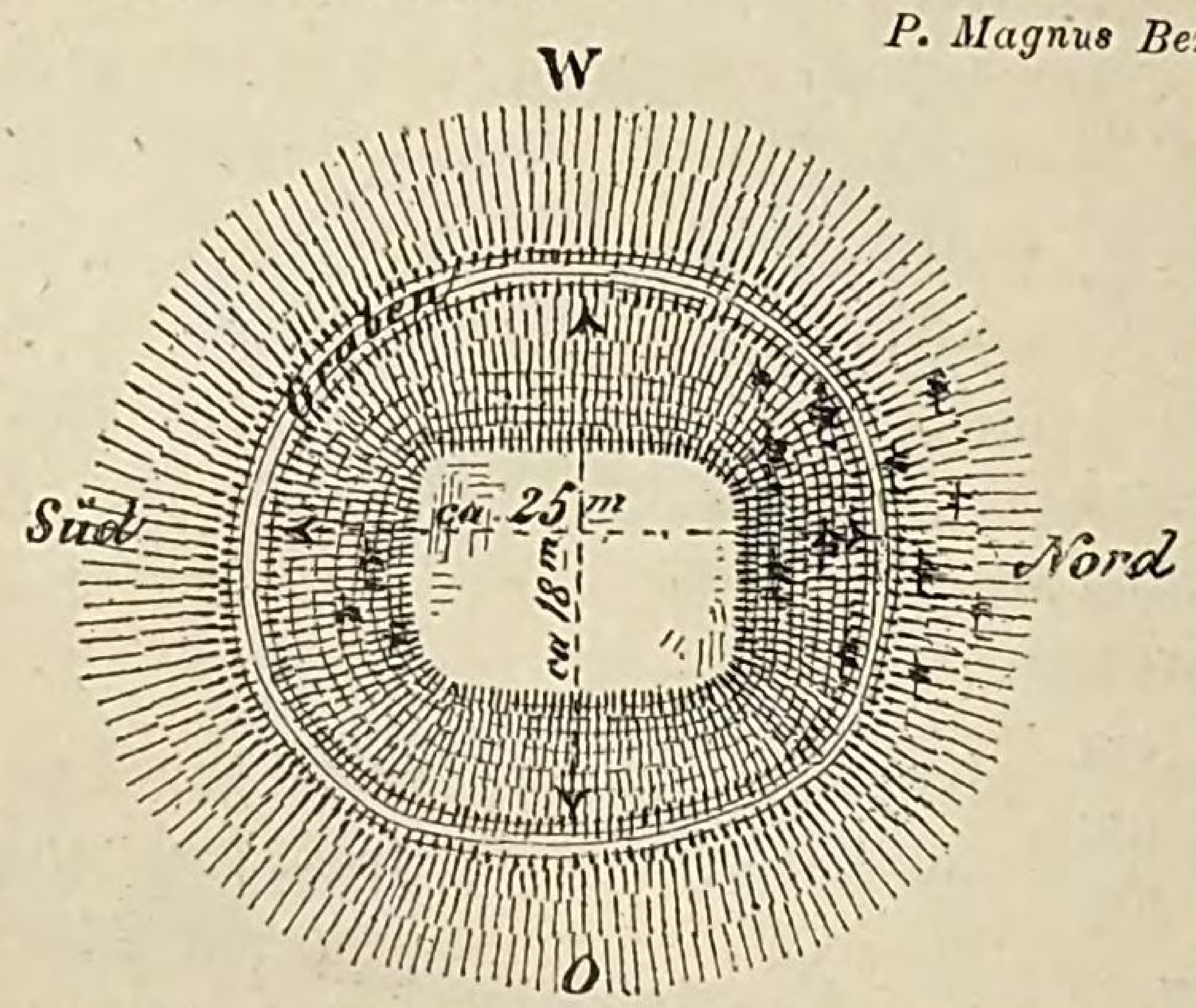
Pfaffenhofen bei Haldenwang (ottenbeurisch). Konrad, ein Kleriker, und sein Bruder v. Pf. waren um 1176 Lehensleute des Klosters Ottenbeuren.



Nr. 273. Burgstall und Situationsplan von Oberminderdorf bei Sulzberg.

Ottenbeuren (ottenbeurisch). Dieses Geschlecht führte auch den Namen Arnis. Heinrich Arnis und seine Brüder waren um 1180 Mannen von Ottenbeuren. Dieselben, jetzt Heinrich, Rudolf, Konrad und Walther von Ottenbeuren genannt, bezeugten um 1182 die Altinger Schenkung des Markgrafen Heinrich von Ronsberg an ihr Kloster. Um 1200 hatten die Kinder des damals bereits verstorbenen Konrad Zinse in Hawangen zu beziehen, auch stand ihnen das Lösungsrecht an einem Hofe in Beningen zu. 1220 aber bezeugten Konrad Arnis, Rudolf und Degenhard von Ottenbeuren die Einverleibung ihrer Pfarrkirche in ihr Kloster. Dieser zweite Konrad starb nach dem Ottenbeurer Todtenbuche zwischen 1228 und 1260, ebenso ein zweiter Heinrich Arnis, während nach derselben Quelle ein dritter Heinrich, ein Rudolf

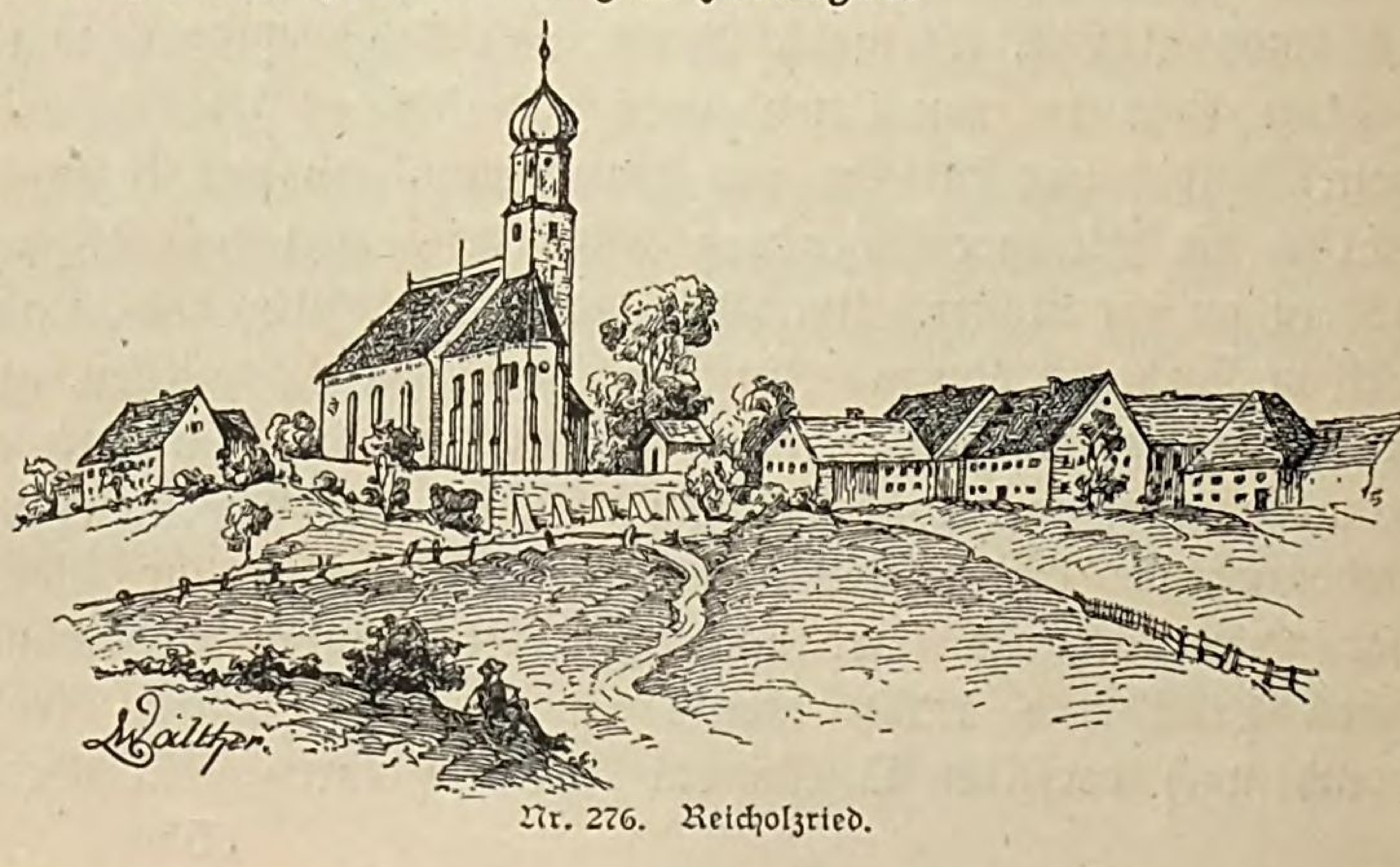




Nr. 274 und 275. Buschelkapelle bei Ottenbeuren mit Situations-Plan.

und ein vierter Heinrich Arnis, welch letzterer Scolare im Kloster Ottenbeuren war, erst nach 1260 verschieden sind. Diese Familie saß ohne Zweifel auf dem eine halbe Stunde vom Kloster entfernten „Buschel", d. i. Burgstall, auf welchem später eine Kapelle erbaut wurde.

Reicholzried (kemptisch). Heinrich und Berthold, Gebrüder, von Richolfisriet waren in Ulm 1218 zugegen, als Friedrich II. dem Kloster Kempten die Vogtei zurückgab.



Nr. 276. Reicholzried.

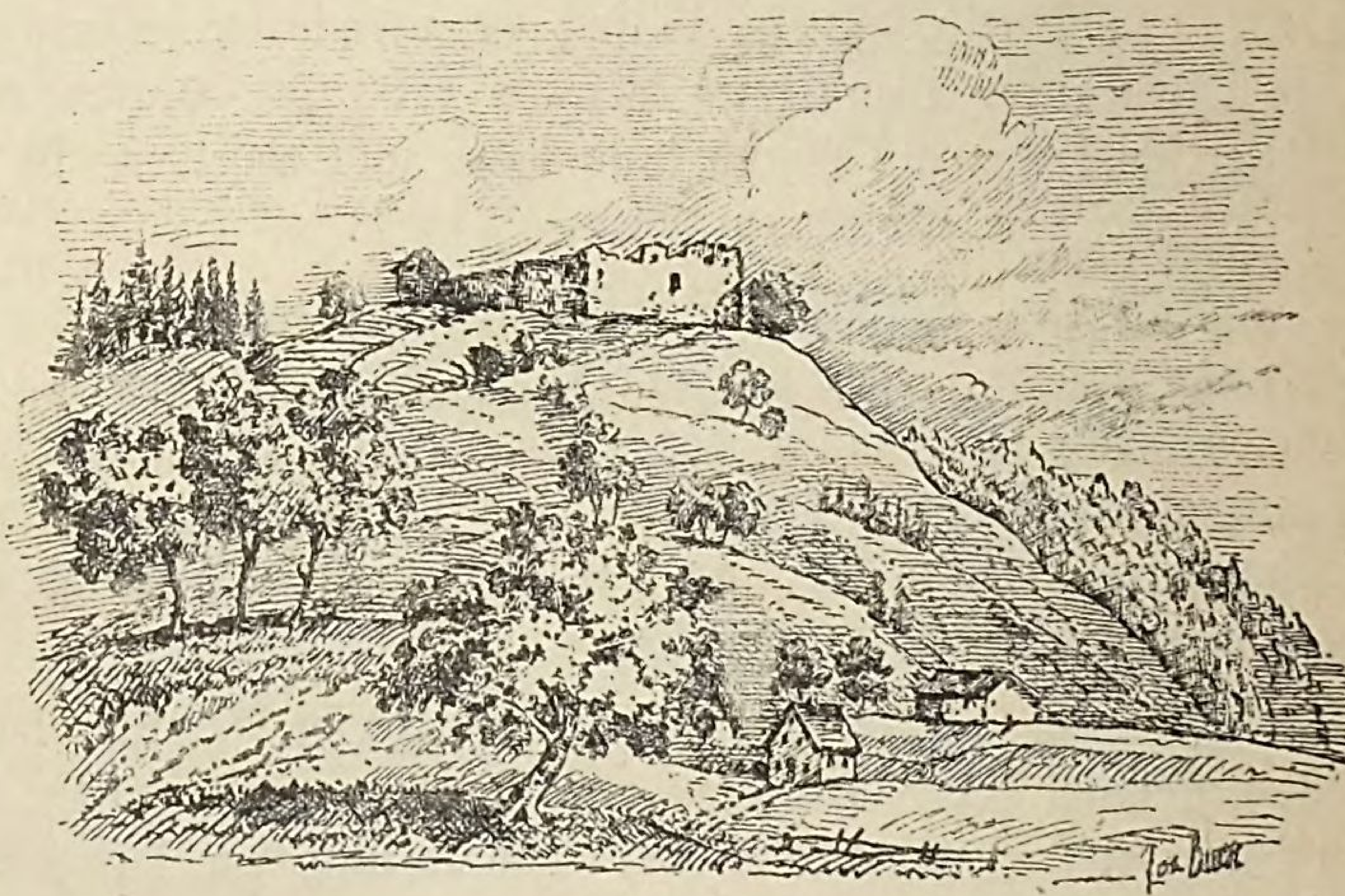
Rettenbach am Auerberg (ottenbeurisch). Albert v. R. gehörte um 1176 zu den Ottenbeurer Mannen, ebenso um 1180 Ritter Witimar, der mit seiner Frau und zwei Töchtern in das Kloster Ottenbeuren eintrat (S. 440).

Reute bei Ottenbeuren (ottenbeurisch). Der Pfarrer Heinrich von Hawangen und Stephansried stiftete, wie schon S. 446 erwähnt, um 1200 einen Jahrtag für seinen verstorbenen Vater Heinrich von Rutin gen Ottenbeuren. Gleichzeitig lebte nach dem Ottenbeurer Todtenbuche auch ein Konrad, dann zwischen 1228 und 1248 Gilfrid und Wernher, endlich nach 1248 ein Wolfhart von Rutin. Dieser Gilfrid ist vermutlich jener gleichnamige Ottenbeurer Dienstmann, der um 1220 Ottenbeurer Güter in Wolfertschwenden als Pfand inne hatte und dieselben als sein Seelgeräte frei dem Kloster zurückgab.

Auch eine kemptische Dienstmannensippe gab es, die sich von Reute nannte, ohne daß wir sagen könnten, nach welchem der vielen Reute sie benannt war. Wir kennen von ihren Gliedern nur einen Mangold von Ritte, der um 1150 den Wernher von Burgberg bewogen hat, an das Kloster Ursberg ein Gut zu Altdorf an der Wertach zu schenken.

Ronsberg (ronsbergisch). Von dieser Familie, welche das Schenkenamt der Markgrafen von Ronsberg inne hatte, auf deren Burg selbst (s. Abbild. S. 487) hauste und, wie ihre Namen beweisen, mit denen von Kemnat eines Stammes war, erscheint zuerst Volkmar v. R. als Begleiter des Grafen Ulrich von Ulten am 21. September 1222 auf der Südtiroler Veste Altenburg und 1227 in Au bei Bozen. Gemeinsam mit seinen Brüdern Konrad und Heinrich v. R. und mit Volkmar von Kemnat bezeugte derselbe 1245 eine Schenkung des Johannes von Löwenthal an das Kloster Irsee. Er darf also nicht mit Volkmar von Kemnat verwechselt werden. Gestorben ist derselbe nach dem Ottenbeurer Todtenbuche noch vor 1248. Von seinen Brüdern war Konrad verheiratet; eine Tochter desselben, Namens Adelhaid oder Älla, war Nonne zu Ottenbeuren. Gestorben ist diese Nonne, wie ihr Vater und ihr Oheim, der Schenke Heinrich, nach 1248. Ein weiterer Volkmar v. R. war Subdiakon und Domherr von Augsburg; urkundlich geschieht seiner 1254, 1258 und 1259 Erwähnung. Wie aber dieser Volkmar, sein schon vor 1248 verstorbener Bruder Swigger und sein Neffe, der Schenk Friedrich v. R., sodann der Kreuzfahrer Walther, ge-

nannt Wolfzahn (s. S. 447), und der nach 1248 verschwindende Ritter Hugo v. R. dem Stammbaume einzureihen sind, bleibt unbekannt. Ein zweiter Schenke Heinrich v. R. aber ist ohne Zweifel mit Heinrich, dem 1228 genannten Sohne des Kreuzfahrers Walther, identisch; derselbe hat 1251 das Kloster Füßen in Wört bei Weissensee beschenkt. Auch eine Offemia und eine Kunigunde v. R., von denen erstere vor 1228, letztere nach 1228 das Zeitliche gesegnet hat, sowie ein zweiter Schenke Konrad, der zwischen 1228 und 1248 gestorben ist und vom Ottenbeurer Todtenbuche „Schenk von Stein" genannt wird, also mit der nördlich von Ronsberg an der

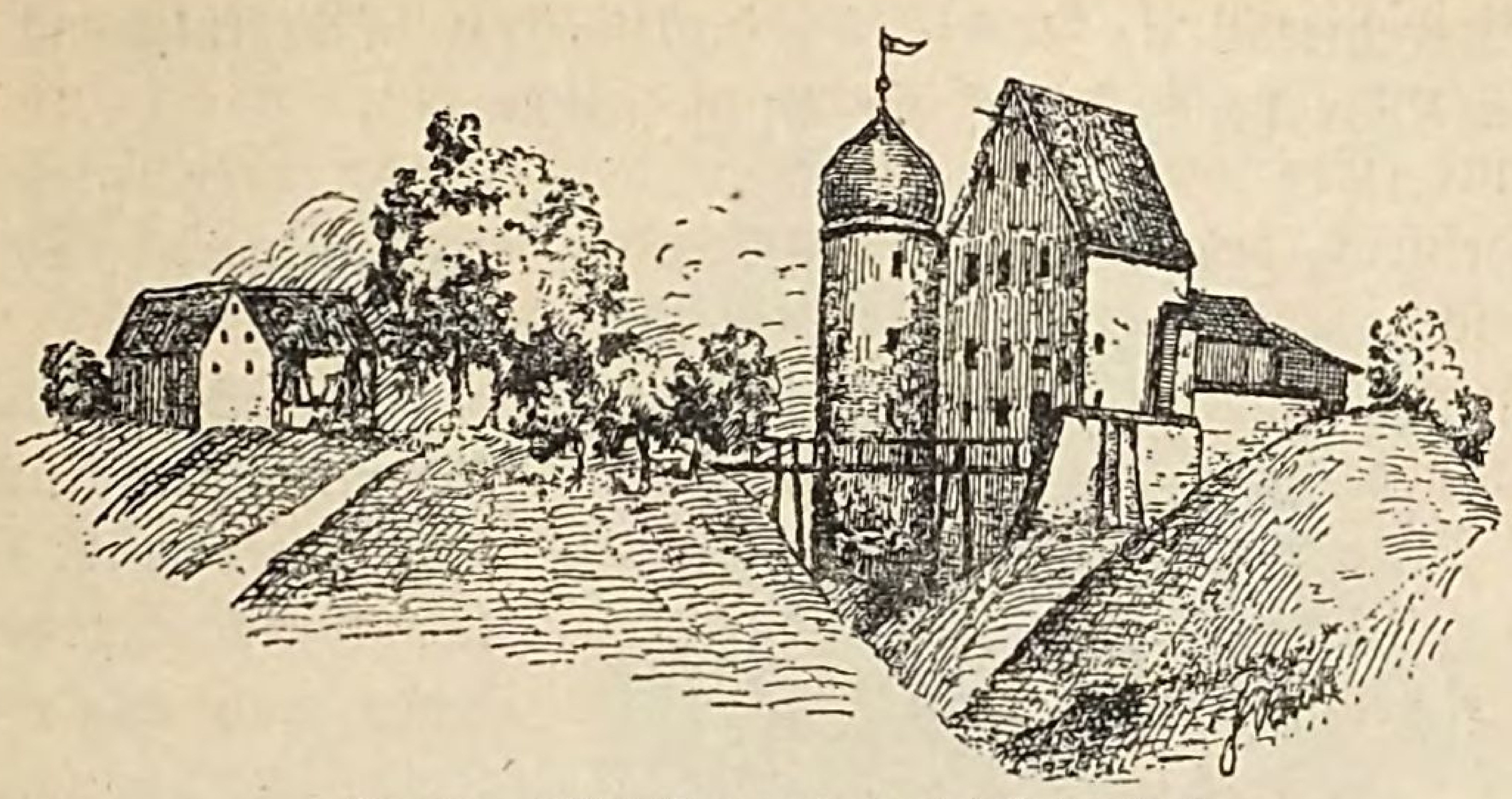


Nr. 277. Ruine des Schlosses Stein bei Ronsberg.

Günz liegenden Burg Stein belehnt war, lassen sich in den Stammbaum nicht mehr einreihen.

Nicht unmöglich ist es endlich, daß auch die Ottenbeurer Lehensmannen Konrad und Volkmar von Zell (abgegangen bei Pforzen), deren das oftgenannte Verzeichniß von c. 1180 erwähnt, ebenfalls zu dieser kemnat-ronsbergischen Dienstmannensippe gehört haben; denn ihre Namen weisen sie in das kemnat-ronsbergische Geschlecht.

Rotenstein bei Grönenbach (kemptisch). Nach dem Ottenbeurer Todtenbuche lebten zwischen 1180 und 1228 der Ottenbeurer Mönch Berthold und der Laienpriester Heinrich v. R., sodann zwischen 1228 und 1248 ein Udalrich v. R., ebenfalls Mönch von Ottenbeuren. 1239 begleitete der Dienstmann Ludwig v. R.



Nr. 278. Schloß Rotenstein bei Grönenbach.

seinen Herrn, den Abt von Kempten, gen Augsburg und gemeinsam mit seinen Brüdern Hermann und Konrad im Dezember desselben Jahres zum Abschlusse des bekannten Vertrages mit dem Kloster Isny gen Leutkirch. Eines nach 1248 verstorbenen Wilhalm v. R. gedenkt wiederum das Ottenbeurer Todtenbuch am 15. Januar. Ein Friedrich v. R. endlich hatte Güter in Streitelsfingen bei Lindau vom dortigen Stifte zu Lehen gehabt, welche letzteres 1267 an die Edlen von Lupfen verlieh. (Wappentafel IV Nr. 30.)

Ruderatshofen (ronsbergisch). Wernher von Ruderharteshouen war im Juli 1241 auf der Burg Kemnat bei dem Grafen Ulrich von Ulten.

Schwarzenburg, Burgstall bei Blöcktach (ronsbergisch; s. Abbild. S. 332). Ritter Heinrich v. Schw. bezeugte 1240 eine Schenkung an das Kloster Irsee und war im Juli 1241 ebenfalls bei seinem Herrn, dem Grafen Ulrich von Ulten, auf der Burg Kemnat. Als Begleiter Konradins sodann erscheint 1264 im Innthaler Kloster Wilten Konrad von Swarzinburch.

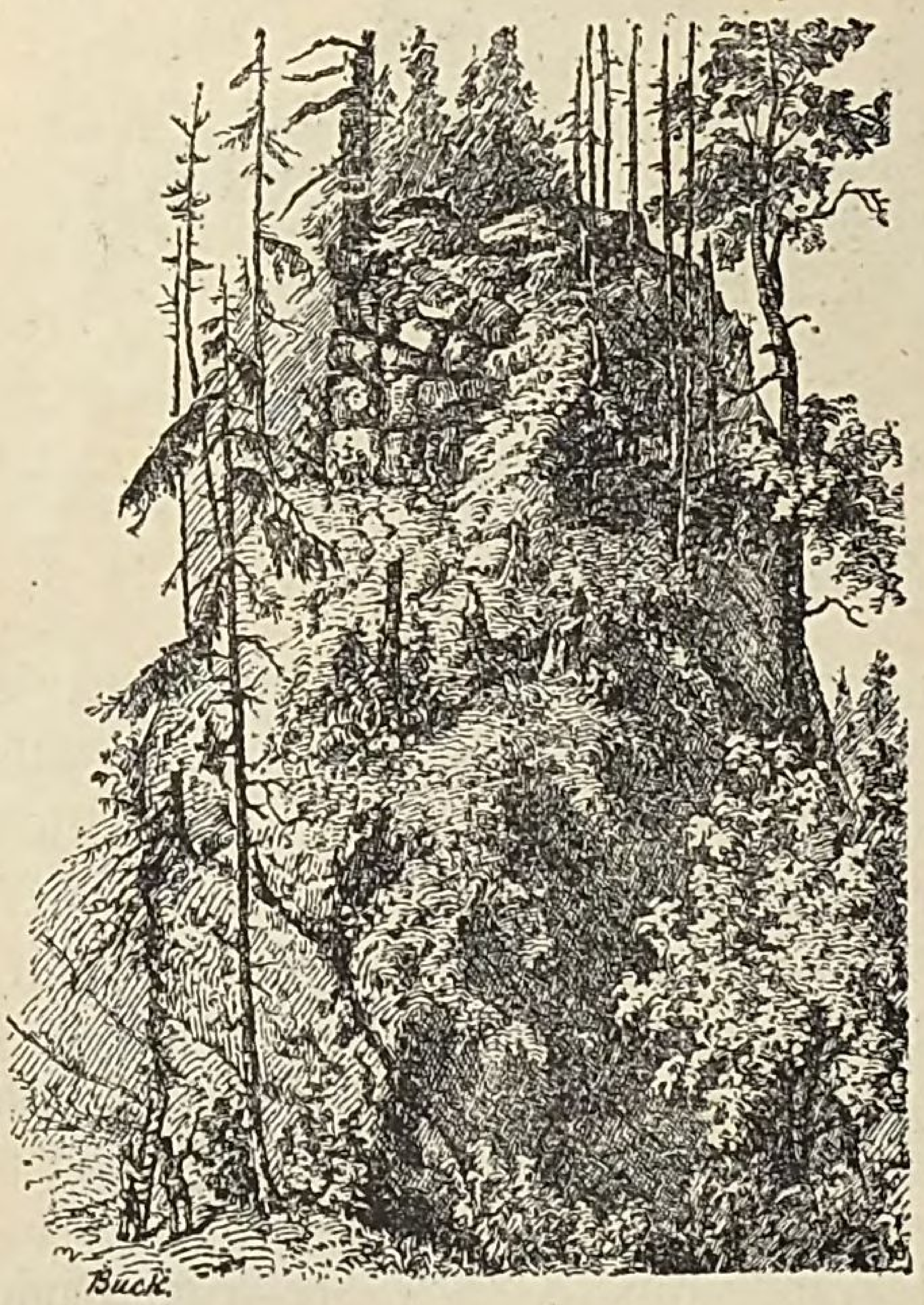
Seebach bei Sulzberg (ottenbeurisch). Reinbold, sowie Ortolf v. S. mit seinen Brüdern waren um 1180 Mannen von Ottenbeuren, nach 1248 aber lebte in diesem Kloster der Mönch und Priester Konrad v. S.

Seeg (augsburgisch). Gerbold v. S. erscheint 1175—1191 des öftern in Begleitung Welfs VI. und des Bischofes Udalscalc von Augsburg. Konrad von Seggen war 1252 Domherr zu Augsburg, und ein anderer Konrad von Segge bezeugte

am Margarethentag 1264 die Hattenberger Schenkung an das Kloster Oberschönefeld auf der Burg Kemnat.

Sontheim (ottenbeurisch) s. S. 448.

Staudach bei Kempten (ottenbeurisch). Das Ottenbeurer Mannenverzeichniß nennt um 1180 auch einen Berthold und seine drei Brüder von St.

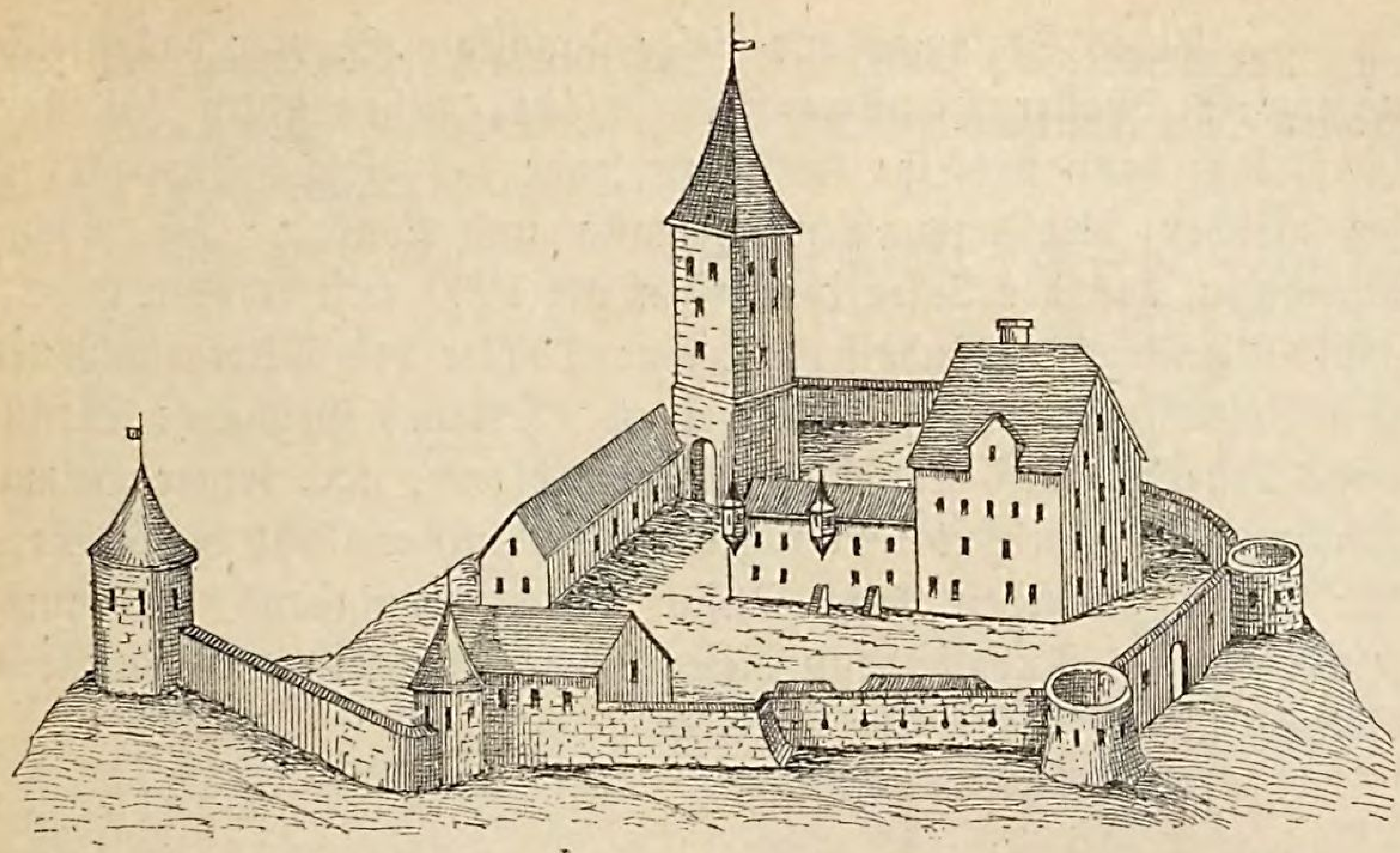

Nr. 279. Ruine Baldenstein bei Betzigau.

Stein (kemptisch). Heinrich von Stein bezeugte den oft erwähnten Leutkircher Vertrag 1239 mitten unter Kemptner Dienstmannen. Den Sitz dieses Ministerialen suche ich in der Burg Baldenstein bei Betzigau; denn Stein bei Ronsberg gehörte um 1240, wie wir soeben erfahren haben, den Ronsberger Schenken.

Stephansried (ottenbeurisch) s. S. 444—445; Abbild. s. S. 339.

Stoßberg bei Haldenwang (*ottenbeurisch). Nach dem Ottenbeurer Todtenbuch starb am 5. Oktober unbekannten Jahres nach 1248 der Priester Konrad v. St.

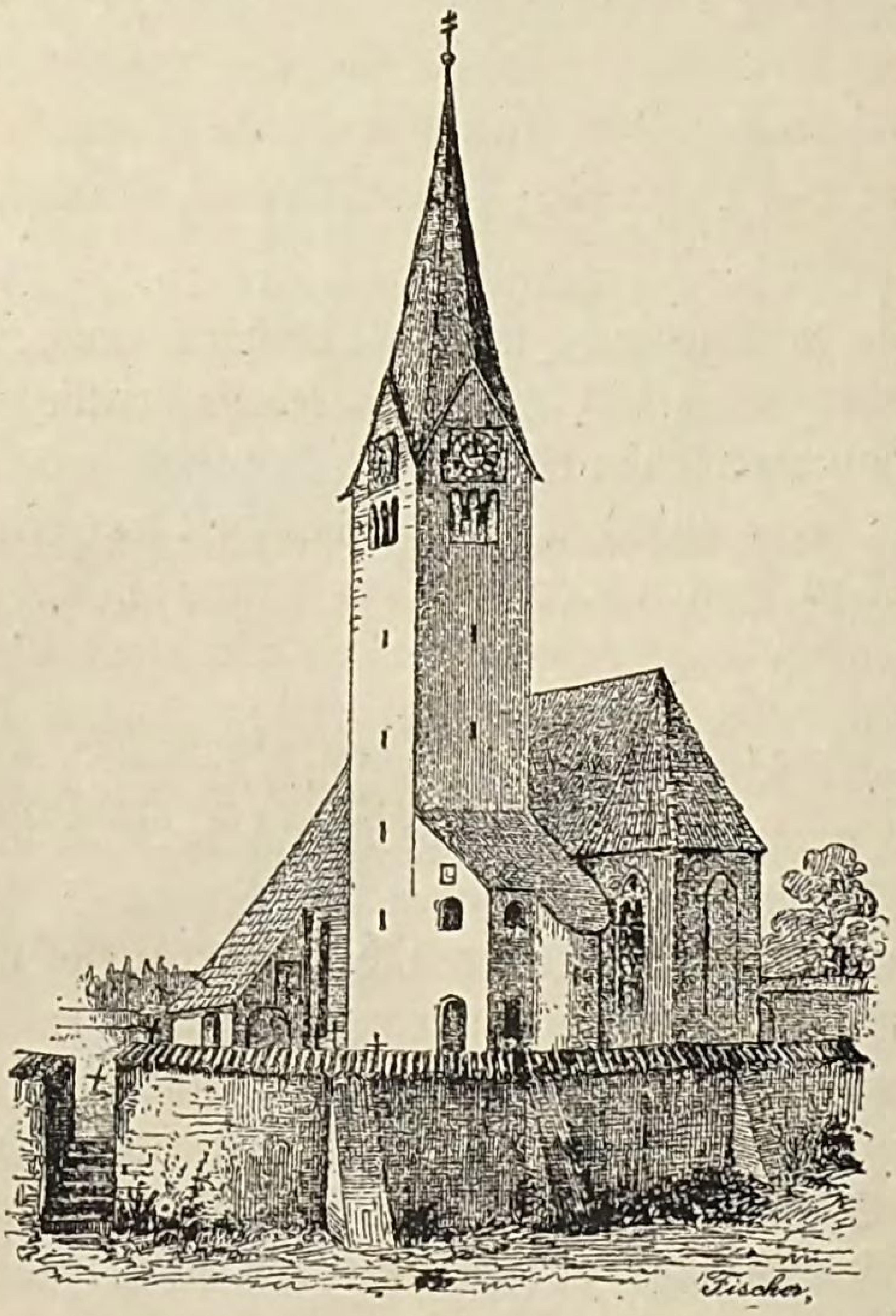
Sulzberg (kemptisch). Zuerst wird von den Gliedern dieser Familie, welche mit dem Schenkenamte des Stiftes Kempten betraut war, Hermann von Sulciberc genannt; derselbe war um 1180 mit einem nicht weiter genannten Bruder Lehensmann von Ottenbeuren und bezeugte 1182 auch den oft genannten Fischener Vertrag. Im Gefolge des Kemptner Abtes Heinrich sodann war derselbe am 1. April 1213 zu Constanz, und mit seinen Söhnen Heinrich und Ulrich, sowie einem zweiten Hermann v. S. am



Nr. 280. Schloß Sulzberg. Nach einem Gemälde im Fürstensaale zu Kempten.

18. September 1218 zu Ulm bei Friedrich II. 1224 erscheinen bei König Heinrich die Brüder Hermann und Konrad v. S. Am 24. März 1237 bezeugte in Augsburg der Schenk Hermann v. S. einen Vertrag des Bischofs Sifrid mit dem Babenhauser Leutpriester Berthold. Derselbe war vermählt mit einer Nichte des Füßner Abtes Rudolf von Thalhofen, an welchen er in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau 1244 ein Gut zu Hattenhofen mit der Kirche (s. Abbild. S. 141) und dem Widdum als Lehen vom Grafen Ulrich von Ulten um 100 Mark verkaufte. An Hermann hat König Konrad IV. um 1250 auch die Vogtei über die Füßener Güter in der Aschau um 100 Mark Silbers verpfändet; wie ungebührlich derselbe aber in dieser Stellung sich benommen hat, haben wir bereits S. 316 erzählt. 1251 bezeugten den Vertrag über den Huttenrieder Zehnten zwischen dem Kloster Raitenbuch und Hiltbrand von Werdenstein auch Hermann v. S. und sein Bruder. 1252 war Rudolf v. S. Domherr in Augsburg. Im Jahre 1256 befand sich der soeben genannte Hermann v. S. am 1. Juni bei dem Bischofe Hartmann von Augsburg, in dessen Gefolge er auch noch am 8. Dezember 1256 gemeinsam mit Volkmar, dem Schenken von Sulzperc, auf der Burg Mergarten weilte. In diesem Jahre hatte Hermann also das Schenkenamt bereits an diesen sonst unbekannten Volkmar überlassen. Am 20. September 1267 endlich befand sich mit den Edeln von Trauchburg und Hohenegg und dem Marschalk von Wagegg in St. Gallen auch ein Konrad v. S. Das Wappen der Sulzberger s. Wappentafel III Nr. 22.

Eines Stammes mit dieser Familie v. S. war das gleichnamige St. Galler Dienstmannengeschlecht, dessen Burg bei Rorschach lag; denn dasselbe theilt mit jener das gleiche Wappen und die gleichen Lieblingsnamen Hermann und Konrad. Ich möchte annehmen, daß der Vater des ersten um 1260 auftretenden Sanktgaller Dienstmanns Rudolf v. S. eine Tochter des Rittergeschlechtes von Goldach geheiratet, dabei einen Theil des Goldacher Dienstgutes erhalten, auf demselben sich eine eigene, nach seiner Heimat benannte Burg erbaut und zugleich die Ministerialität des Klosters St. Gallen erworben hat. Dafür spricht wenigstens der Name seines Sohnes Rudolf, denn dieser Name war gerade bei den von Goldach üblich.



Nr. 281. Kirche Thalhofen an der Wertach.

Thalhofen bei Oberdorf (ronsbergisch). Im Ottenbeurer Mannenverzeichnisse erscheint erstmals ein Alberich v. Th., der also um 1180 lebte. Die Altinger Schenkung des Markgrafen Heinrich von Ronsberg sodann bezeugte um 1182 auch Wernher von Talehouin. Derselbe war auch 1188 bei einer Schenkung Welfs VI. gen Füßen zugegen. Um 1208 leistete Heinrich v. Th. Zeugschaft, als Graf Gottfried von Marstetten seinen Mannen gestattete, frei Güter an das Kloster Irsee schenken zu dürfen. 1225 siegelte derselbe auch eine Urkunde des Klosters Steingaden mit. An dieses Kloster Steingaden verkaufte derselbe Güter zu Prem und ufen Riet im baierischen Lechrain, welche er und seine Vordern von den Freiherrn von Steußlingen zu Lehen gehabt hatten. Rudolf v. Th. sodann

war Abt von Füßen, als solcher erstmals 1227, letztmals 1251 genannt, und Volkmar v. Th. war 1230 Dompropst und zugleich Propst zu St. Gertrud in Augsburg.

Thingau (welfisch-staufisch; s. Abbild. S. 159). Von dieser Familie, welche zuweilen auch den Beinamen Geizere trug, erscheint zuerst im Gefolge Friedrichs I. am 11. Mai 1181 zu Ulm Hermann Geizere. Welfischer Untermarschall war Heinrich von Tungowe, der 1185 bei Welf VI. in Bergatreute bei Waldsee weilte, 1188 dem Schwabenherzoge Friedrich an den Mittelrhein folgte und um 1187 in einer Urkunde des Bischofs Hermann von Constanz erwähnt wird. 1183 bezeugten die Geizeri de Tvoningev eine Schenkung Welfs VI. an das Kloster Füßen. 1241 sodann waren zwei Heinriche v. Th. gemeinsam zu Kemnat bei dem Grafen Ulrich von Ulten. Auf derselben Burg endlich waren 1264 Her. und P. de Tuoningev zugegen, als hier Sifrid von Hattenberg seine Güter zu Reischenau gen Oberschönefeld vergabte.

Wie schon S. 253 gesagt, saß zu Thingau auch die Kemptner Ministerialenfamilie Rizner, von der jedoch zufällig vor 1268 kein Glied urkundlich erwähnt wird.

Traslaibeshofen, abgegangen um Memmingen (ottenbeurisch). Das Ottenbeurer Mannenverzeichniß von 1180 nennt auch einen Swigger und Konrad v. Tr.

Überbach bei Dietmannsried (*ottenbeurisch). Das Ottenbeurer Mannenverzeichniß zählt um 1180 auch die Brüder Berthold und Richard v. Ü. auf.

Wagegg bei Wilpoldsried (kemptisch). Der älteste uns bekannte Sprosse dieser mit dem Kemptner Marschallamte betrauten Familie ist Walther, der um 1180 auch Lehensmann von Ottenbeuren war. Heinrich v. W. und mit ihm Berthold, der Marschalk von Kempten, der also ein weiterer Wagegger ist, waren am 1. April 1213 mit ihrem Herrn, dem Abte von Kempten, zu Constanz. 1235 bezeugte H. marscalcus de Wagegge die Erwerbung eines Gutes zu Sontheim durch das Kloster Ottenbeuren. Derselbe war 1239 mit dem Kemptner Abte Friedrich in Augsburg und Leutkirch. Der Ritter Hugo, Marschall v. W., befand sich 1256 im Gefolge des Bischofs Hartmann von Augsburg auf der Burg Mergarten, 1262 bei Konradin in Constanz und 1267 mit den Edlen von Trauchburg und Hohenegg in St. Gallen.

Weiher bei Rettenberg (*kemptisch). Wezil v. W. bezeugte im 12. Jahrhundert eine Gutserwerbung des Klosters St. Ulrich, Volkmar v. W. war um 1182 auch Lehensmann von Ottenbeuren, und Konrad von Vinario war 1213 mit dem Abte Heinrich von Kempten in Constanz.

Weissensee bei Füßen (augsburgisch; s. Abbild. S. 406). Gerung von Wicense bezeugte mit seinen Söhnen um 1160 die Verleihung eines Hofes zu Denklingen an das Kloster Füßen durch den Augsburger Bischof Konrad.

Wenglingen bei Apfeltrang (ronsbergisch). Eberhard von Wengelingen war 1241 auf der Burg Kemnat bei Graf Ulrich von Ulten.

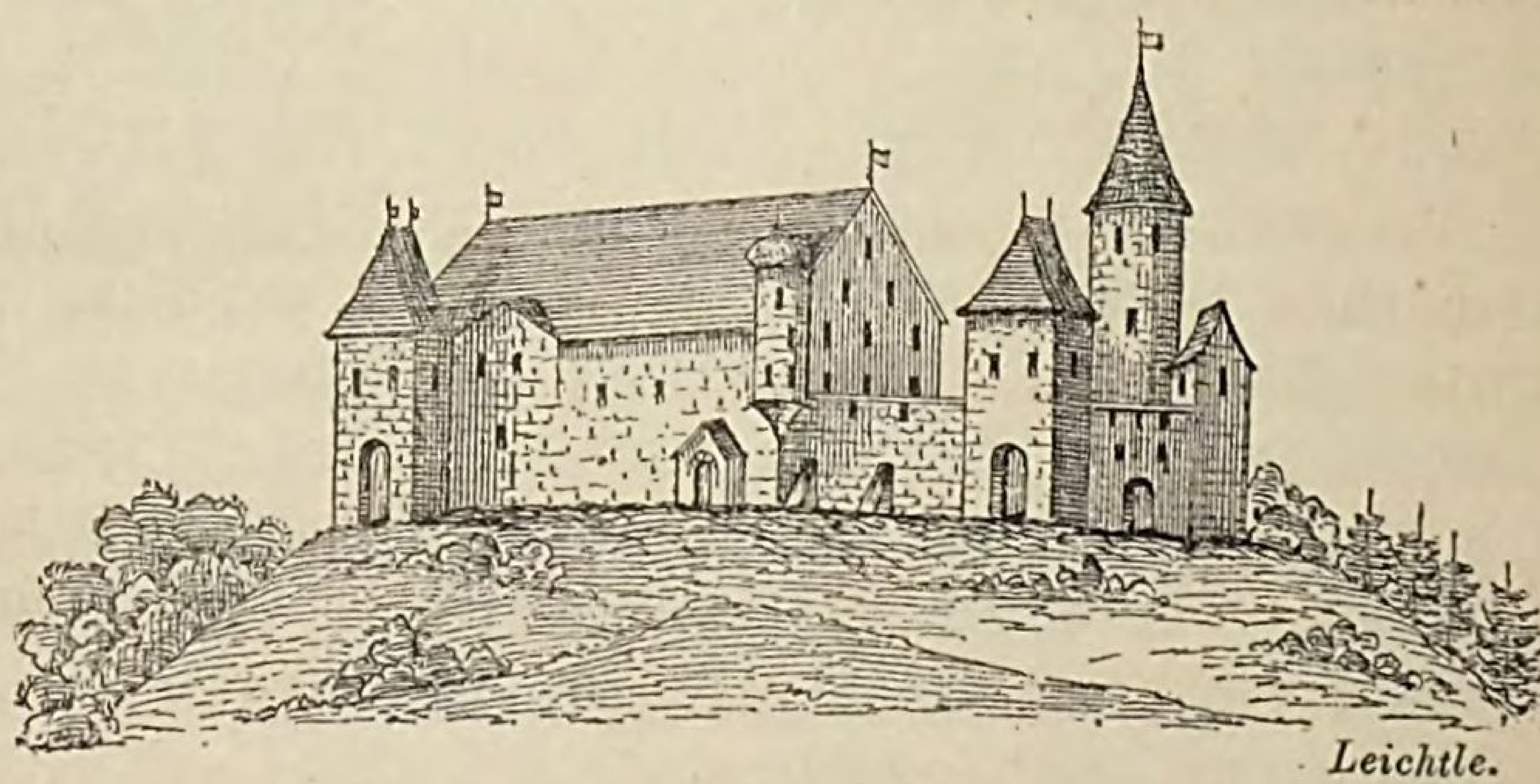
Westerried bei Günzach (ottenbeurisch). Albert von Westirriet verzichtete mit seiner Gattin, zwei Söhnen und zwei Töchtern zu Gunsten von Ottenbeuren vor 1180 auf sein Lehen und schenkte demselben zugleich noch ein Gut in Tiefenthal.

Winneben bei Ottenbeuren (ottenbeurisch). Goteschalk und sein Bruder von Wendun waren um 1180 Mannen von Ottenbeuren.

Wolfertschwenden (ottenbeurisch; s. Abbild. S. 507). Marquard, Hiltebrand und Berthold von Wolfoldeswenden nennt das Ottenbeurer Mannenverzeichniß. Dieselben sind natürlich nicht mit den damals längst schon erloschenen Edlen v. W. zu verwechseln.

Wolfholz bei Huttenwang (ronsbergisch). Erinbert von Wolvold bezeugte um 1182 die oft genannte Altinger Schenkung.

Wolkenberg bei Wilpoldsried (kemptisch). Albert v. W. war 1262 in Constanz bei Konradin und 1267 in St. Gallen.



Nr. 282. Burg Wolkenberg. Nach einer in Obergünzburg befindlichen Zeichnung.

Derselbe ist nach einer Weingartner Urkunde ein Bruder des Albert von Liebenau (bei Tettnang), stammt also aus einem welfisch-staufischen Dienstmannengeschlechte. Mit seinem Bruder schenkte derselbe 1264 den Hof Kazheim bei Ravensburg an das Kloster Weingarten.



Nr. 283. Woringen.

Woringen (*kemptisch). Das oft genannte Ottenbeurer Mannenverzeichniß nennt auch den Wernher, Sigeboto, Konrad und Gebhard von Worringen.

Wört bei Haldenwang. Auch hier saßen Ottenbeurer Mannen, wenn Rupert von Werdin (S. 442) wirklich nach diesem Orte sich nannte.

Alle bisher aufgeführten Dienstmannen benannten sich nach ihren Wohnsitzen. Daneben gab es aber auch solche, welche einen einfachen, unsern Geschlechtsbenennungen entsprechenden Namen geführt haben. Ich stelle dieselben, soweit sie vor 1268 bekannt werden, hier zusammen.

Arnis, s. S. 547.

Bauwars (ottenbeurisch). Konrad Bauwars hatte im 13. Jahrhundert von Ottenbeuren Lehen in Boos, Beningen, Goß-mannshofen und Rvdungesriet.

Brandilin (kemptisch). N. Brandilin bezeugt mitten unter Kemptner Mannen die oft erwähnte Übergabe eines Kemptner Lehengutes zu Kronwinkel an das Kloster Rot 1238.

Bumann (kemptisch). Das eben genannte Gut in Kronwinkel hatte bis zur Übergabe an Rot der Kemptner Dienst-

mann B. Buman zu Lehen gehabt. Die Ritter B. und H., genannt Coloni (wörtliche Übersetzung des deutschen Bumann, d. i. Bauer), bezeugten 1235 die Belehnung des Heinrich Vogellin mit einem gen Ottenbeuren lehenbaren Gute zu Sontheim. Ein Ritter Bumannus sodann trug in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Konrad von Lauben ein ottenbeurisches Afterlehen zu Hetzlinsberg. Nach dem Ottenbeurer Todtenbuche endlich lebten nach 1248 zwei Heinrich Buman und eine Mehtilt Bumennin.

Chempfo (vermutlich augsburgisch, weil stets mit Augsburger Mannen zusammen genannt). Konrad Chempfo bezeugte 1179 zu Constanz eine Urkunde Welfs VI. über die Kirche Fischen und gemeinsam mit seinem Bruder Wernher 1182 den bekannten Fischener Vertrag, Wernher Kempfi allein aber eine Schenkung Welfs VI. an das Kloster Füßen.

Craphe (ronsbergisch). Berchtold C. war im Juli 1241 bei dem Grafen Ulrich von Ulten auf der Burg Kemnat inmitten ronsbergischer Mannen.

Geizere s. Thingau (S. 555).

Getinbraiter s. Dennenberg (S. 538).

Grillo (ronsbergisch). Konrad Grillo und sein Bruder Rudolf waren im Juli 1241 auf der Burg Kemnat bei dem Grafen Ulrich von Ulten, und der Ritter Hermann Grillo bezeugte ebendaselbst 1264 die Hattenberger Schenkung an Oberschönefeld. Ich möchte die Grillo und Craphe für Burgmannen von Kemnat halten.

Gunuil (welfisch). Berthold Gunuil trug von Ottenbeuren Lehen zu Hard. Da er von der Ottenbeurer Chronik mit lauter Memmingern zusammengenannt wird, wohnte er ohne Zweifel auch in dieser Stadt und gehörte zu den dort angesiedelten welfischen Ministerialen.

Kempter (*welfisch). Ein Marquard Campidonensis bezeugte 1179 zu Constanz mit welfischen und augsburgischen Mannen die Erklärung Welfs VI. über das Patronat zu Fischen.

Leutkircher (welfisch-staufisch). Konrad, der Liutkirchær, war 1240 Ammann zu Kaufbeuren. Im spätern Mittelalter gehörte diese reiche Familie zu den Patriciern von Memmingen.

Rizner s. S. 555.

Sender (welfisch-staufisch). Konrad Sender von Memmingen war 1180—94 Wohlthäter von Ottenbeuren; ebenso nach 1194 Hermann Sender. Letzterer war staufischer Münzer in Memmingen und wurde schließlich selbst Mönch zu Ottenbeuren (S. 361).

Sratenbacher (staufisch), in Memmingen ansäßig. Rudolf S. wurde auf Antrieb des Münzers Hermann Sender mit seinem Sohne um 1200 Mönch in Ottenbeuren, wobei er demselben seinen Besitz in Memmingen und 40 Mark Silber baar schenkte. Nach 1248 lebte ein Heinrich Sratenbacher, er starb am 10. März unbekannten Jahres.

Sürg s. S. 534.

Werkmeister (sanktgallisch). Von dieser S. 473 bereits besprochenen Familie erscheint vor dem Ende der Herzogszeit nur Friedrich Werchmeister, der 1268 Bürger in Lindau geworden war.

Wiser (staufisch), in Memmingen ansäßig. Konrad W. starb nach dem Ottenbeurer Todtenbuche vor 1248, ein anderer Konrad W., der Ammann in Memmingen war, sowie Adelhaid und Mathilt Wiserin, nach 1248. Ohne Zweifel gehörte zu diesem Geschlechte auch der Memminger Ammann H., der 1235 von einer Ottenbeurer Urkunde genannt wird.

Wolfsattel (ronsbergisch). Ein Wolfsatil erscheint als Zeuge in dem 1220 zu Weingarten gegebenen Freiheitsbriefe Friedrichs II. für Ottenbeuren. Dem 13. Jahrhundert gehört auch ein Volkmar Wolfsattel an, der nach dem Ottenbeurer Todtenbuch am 30. April gestorben ist. Das Wappen dieses Geschlechtes, welches auf der Burg Liebenthann (s. Abbild. S. 334) saß, s. Wappentafel III Nr. 20.

Zurue (*augsburgisch). Konrad Zurue bezeugte den Fischener Vertrag, stand also in Beziehung zum Kloster Füßen oder zu den Welfen.

VI.

Leben und Cultur.



Entres.

Nr. 284. Initiale aus einer Ottenbeurer Handschrift des 12. Jahrhunderts, jetzt auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zweidrittel Größe des Originals.

Landwirtschaft war auch in der Herzogszeit die weit überwiegende Beschäftigung der Allgäuer, Handel und Gewerbe waren noch wenig entwickelt. Bemerkenswert ist es, daß damals der Ackerbau weiter verbreitet war als heute; erst im Hochgebirge hörte derselbe auf, weshalb die Klostergüter im obern Illerthale ihren Zins ausschließlich in Käse reichten. Sogar die Mühle zu Liebenstein gab im 12. Jahrhundert dem Kloster St. Ulrich in Augsburg nur Käse, nicht auch Geld oder Getreide. Hier, im Hochgebirge, herrschte auch in der Herzogszeit beinahe ausschließlich Viehzucht. Von Bedeutung war damals in unserer ganzen Landschaft namentlich auch Schweine-, Hühner- und Bienenzucht. Auch der Obstbau fand Pflege; schon um 950 wird ein Obstgarten des

Klosters Kempten genannt. Reich war unser Land damals auch an Gewässern, und deshalb blühte auch bei uns die Fischerei. Dasselbe gilt von der Jagd; allenthalben hauste damals in unsern Wäldern Rot- und Schwarzwild, daneben freilich auch Bär und Wolf. Das Land bot also Nahrung in Fülle, aber dennoch war unter den Herzogen Hungersnot keine ganz seltene Erscheinung. Trat Mißwachs ein, vernichtete Hagelschlag oder Kriegsbrand die Ernte, so konnte der Ausfall bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht mit der nötigen Eile gedeckt werden. Eine besonders schwere Hungersnot trat 1194 ein; in diesem Unglücksjahre kostete in Ottenbeuren ein Malter Korn 30 Schillinge, ein nur reichen Leuten erschwinglicher Preis.

Obwohl auch in der Herzogszeit Bier gebraut wurde, so war doch das damals am meisten übliche Getränke der Wein. Während sich das gewöhnliche Volk mit saurem Landwein begnügte, bezogen die Reichen Weine aus Italien, Griechenland und Südtirol. Die Welfen und Ronsberger und ebenso unsere Klöster Ottenbeuren und Irsee hatten selbst Reben im Etschlande, Ottenbeuren auch, wie uns schon bekannt, im altwirtembergischen Altingen.

Die damalige Kleidung lehren am besten die oben* mitgetheilten Trachtenbilder kennen. Die Reichen ließen dieselbe auch aus fremden kostbaren Stoffen anfertigen, Bürger und Bauern begnügten sich mit selbstgewobenem Tuche und Zwillich. Im Gegensatze zu unserem Geschmacke erfreute man sich damals an bunten, lebhaften Farben. Als Kopfbedeckung diente in Schwaben selbst den Edlen die Zipfelhaube, wie die Bilder S. 310 und 485 zeigen. Bei dem damals noch ungleich kältern Klima unserer Landschaft fand auch das Pelzwerk vielfache Verwendung; Vornehme benützten namentlich die kostbaren Hermelinpelze. Der Freude an bunten Gewändern entsprach der damals allgemein übliche Gebrauch reichen Schmuckes. Erwähnenswert ist es, daß schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts, also nur kurze Zeit nach der Einführung des Rosenkranzgebetes durch den hl. Dominikus, auch bei uns die Frauen schmuckvolle Rosenkränze an Sonn- und Feiertagen trugen; ein Beispiel dieser Sitte lernten wir S. 518 in Isny kennen.

---

* Siehe S. 200, 246, 310, 431, 435, 441, 485.

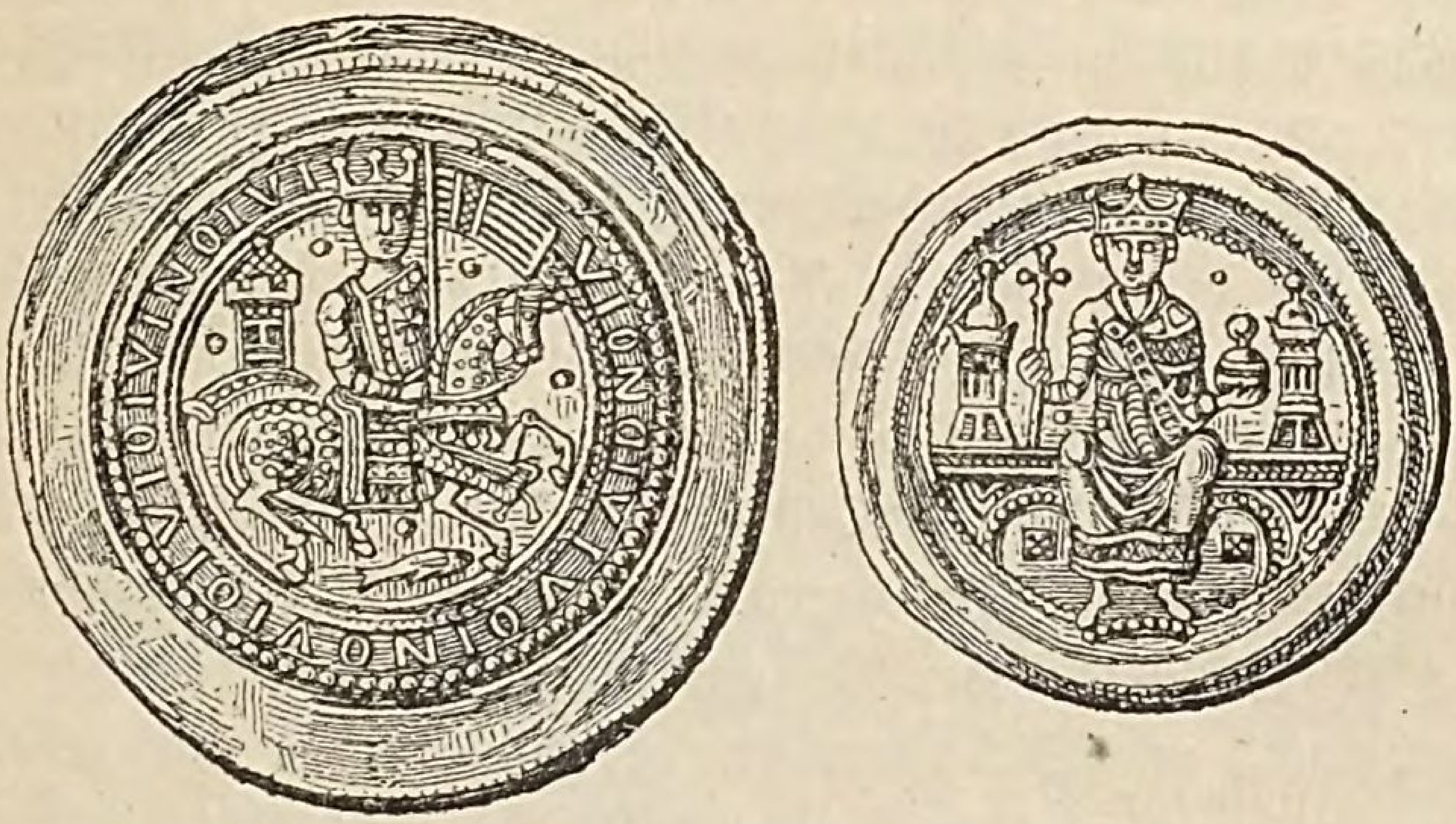
Handel und Gewerbe waren in der Herzogszeit hauptsächlich an die Städte gebunden; doch dürfen wir uns, wie schon gesagt, deren Entwicklung unter den Herzogen nicht allzu mächtig vorstellen; betrieben doch auch die damaligen Städter Landwirtschaft und Viehzucht neben ihren Gewerben. Förderung brachte dem Handel bei uns insbesondere Welf VI.; denn dieser prachtliebende Fürst hielt seit 1167 bis zu seinem 1191 erfolgten Tode gewöhnlich zu Memmingen Hof, was diese Stadt ungemein heben mußte. Auch die wiederholte Anwesenheit des staufischen Hofes in unserer Landschaft wirkte ohne Frage fördernd auf Handel und Gewerbe.

Schädlichen Einfluß auf den Handel aber übten damals die vielen Zollstationen, die Unsicherheit und primitive Anlage der Straßen und die Verschiedenheit von Maß und Gewicht. Jeder namhafte Ort hatte anderes Maß und Gewicht; genannt wird bei uns z. B. schon vor 1268 Memminger Maß. Getreidemaße waren damals schon Malter und Imi, doch ist uns deren Größe nicht überliefert.

Insbesondere schädlich aber wirkte auf den Handel das damalige Münzwesen. Man rechnete damals ebenso wie unter den Karolingern nach Pfunden, Schillingen und Pfenningen. 12 ₰ galten 1 β, 20 β 1 ℔; geprägt aber wurden ausschließlich nur Pfenninge in Silber. Im 10. Jahrhundert glichen diese Pfenninge (denarii) noch denen der Karolinger;* im 11. Jahrhundert aber hörte, ohne daß uns der Grund dieser auffallenden Erscheinung bekannt wäre, die Prägung in Schwaben nahezu ganz auf. Als man im 12. Jahrhundert wieder zu münzen anfieng, schlug man die Silberpfenninge ganz dünn, gab ihnen aber dennoch auf beiden Seiten Gepräge. Diese Münzen, deren Gepräge eben wegen ihrer Dünne nur sehr verschwommen und unkenntlich ausfallen konnte, die also denkbarst ungünstig waren, heißt man Halbbrakteaten, ein Name, der von bractea, d. i. Blech, gebildet ist, also den blechartigen Charakter dieser Pfenninge bezeichnen will. Meines Wissens sind im Allgäu bis jetzt solche Halbbrakteaten nur einmal gefunden worden; solche fanden sich auch unter den Tausenden von mittelalterlichen Münzen, welche im Winter 1881 bei Leubas unter einer Tanne entdeckt wurden. Bald fand man

* S. Beispiele S. 244, 248, 477.

diese Münzart zu unbequem; trotzdem aber kehrte man in einem großen Theile von Deutschland, namentlich auch in Schwaben, nicht, wie man in Baiern that, zu den dickern Pfenningen der frühern Zeit zurück, sondern hielt an den aus dünnem Silberbleche geschlagenen Münzen fest, prägte dieselben aber, um sie leicht erkennbar zu machen, fortan nur noch einseitig. Diese seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auch bei uns üblichen Münzen nennt man Brakteaten. Die schönsten und größten derselben stammen



Nr. 285—286. Münzen des Königs Philipp. Aus dem f. Münzkabinet in Donaueschingen.

aus Mitteldeutschland; in Schwaben waren nur solche von kleinem Umfange üblich.* Die Menge der im Umlaufe befindlichen Brakteaten war auch im Allgäu sehr bedeutend; das beweisen die vielen in unserer Landschaft gemachten Münzfünde, z. B. bei Ruderatshofen (S. 490) 1837, Hausen unweit von Bertoldshofen 1852, Immenhofen 1874, Sigrazhofen 1876, Leubas 1881 u. s. w. Alle diese Münzfünde bestanden aber nicht etwa aus Münzen eines und desselben Münzherrn, sondern enthielten bunt durch einander Brakteaten verschiedenen Gepräges. Im Laufe der Zeit war nämlich die Münzeinheit der Karolinger verschwunden; die Könige hatten das Münzrecht an geistliche und weltliche Fürsten verliehen. Von den uns angehenden Großen bekamen z. B. dasselbe die Bischöfe von Constanz und Augsburg, die Welfen und Staufer, die Äbte von St. Gallen und Kempten. Eine welfisch-staufische Münzstätte war bei uns Memmingen (S. 303), vielleicht auch, wenn die mit einem Sterne geschmückten Brakteaten wirklich dorthin

* S. S. 303, 309, 378.

gehören sollten, Kaufbeuren. Auch Kempten wurde 1218 staufische Münzstätte; denn in diesem Jahre trat Abt Heinrich sein Münzrecht gegen Entschädigung an Friedrich II. ab (s. S. 309). Memminger Münze wird 1237, Kemptner 1220 ausdrücklich als solche genannt. Von den Münzmeistern aber, die an diesen Stätten thätig waren, kennen wir mit Namen nur einen von Memmingen, der Heinrich hieß und, wie S. 361 mitgetheilt ist, in Ottenbeuren Mönch wurde.

Sehr schwierig ist es, die einzelnen Brakteaten ihren Münzherren und Prägestätten zuzuweisen. Mit Sicherheit können wir dies nur bei denjenigen, welche durch ihre Inschrift oder ein deutliches Wappen ihre Herkunft selbst angeben. Dies ist z. B. der Fall bei einer der S. 309 abgebildeten Kemptner Münzen; denn dieselbe nennt als Münzherrn ausdrücklich den „Fürsten von Kempten". Dieser sicher zu bestimmenden Brakteaten aber sind es wenige, die überwiegende Mehrzahl derselben gibt keine genügende Auskunft über ihren Münzherrn. Entweder ist ihre Umschrift völlig sinnlos (s. S. 563), oder sie entbehren überhaupt einer solchen. Wer aber will mit Sicherheit eine Münze, welche den zudem meist nur roh ausgeprägten Kopf eines Bischofs oder Abtes zeigt, diesem oder jenem Kirchenfürsten zuweisen? Ich kann nur warnen, die landläufigen Bestimmungen der Brakteaten gläubig anzunehmen. Unter den bei Leubas gefundenen, die nach Tausenden zählen,



Nr. 287—290. Brakteaten aus dem Münzfunde bei Leubas. Eigenthum des Pfarrers Aniser in Lauben.

können z. B. die wenigsten bestimmt werden; wir dürfen nur vermuten, daß die meisten derselben in Kempten und andern benachbarten Münzstätten Schwabens geschlagen wurden.

Von Rechtswegen sollte jeder Brakteat den Wert eines Pfennings, d. i. des 240. Theiles eines Pfundes Silbers darstellen. Den Münzmeistern des 12. und 13. Jahrhunderts aber war die Herstellung völlig gleichwiegender Münzen noch nicht möglich, ihre Erzeugnisse weichen nicht selten stark von einander ab. Zu diesem Übelstande kam noch der größere, daß die Münz-

herren nach und nach ihre Münzen immer leichter ausprägten und ihre Unterthanen zwangen, die bessere alte gegen die minderwertige neue umzutauschen. Es kam soweit, daß in jedem Münzgebiete nur die einheimische Münze Kurs hatte, und daß alle Jahre dieselbe eingezogen wurde. Fremde und ältere Brakteaten mußten an der betreffenden Münzstätte unter schweren Kosten umgewechselt werden. Diesen Mißständen half 1240 Bischof Eberhard von Constanz ab, indem er die Münzstätten Constanz, St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau zu einheitlicher Währung brachte. Seine Münzordnung galt auch bei uns für die St. Galler und staufischen Besitzungen im Bisthume Constanz. Ausdrücklich galt Constanzer Währung wenigstens 1267 in Wangen.

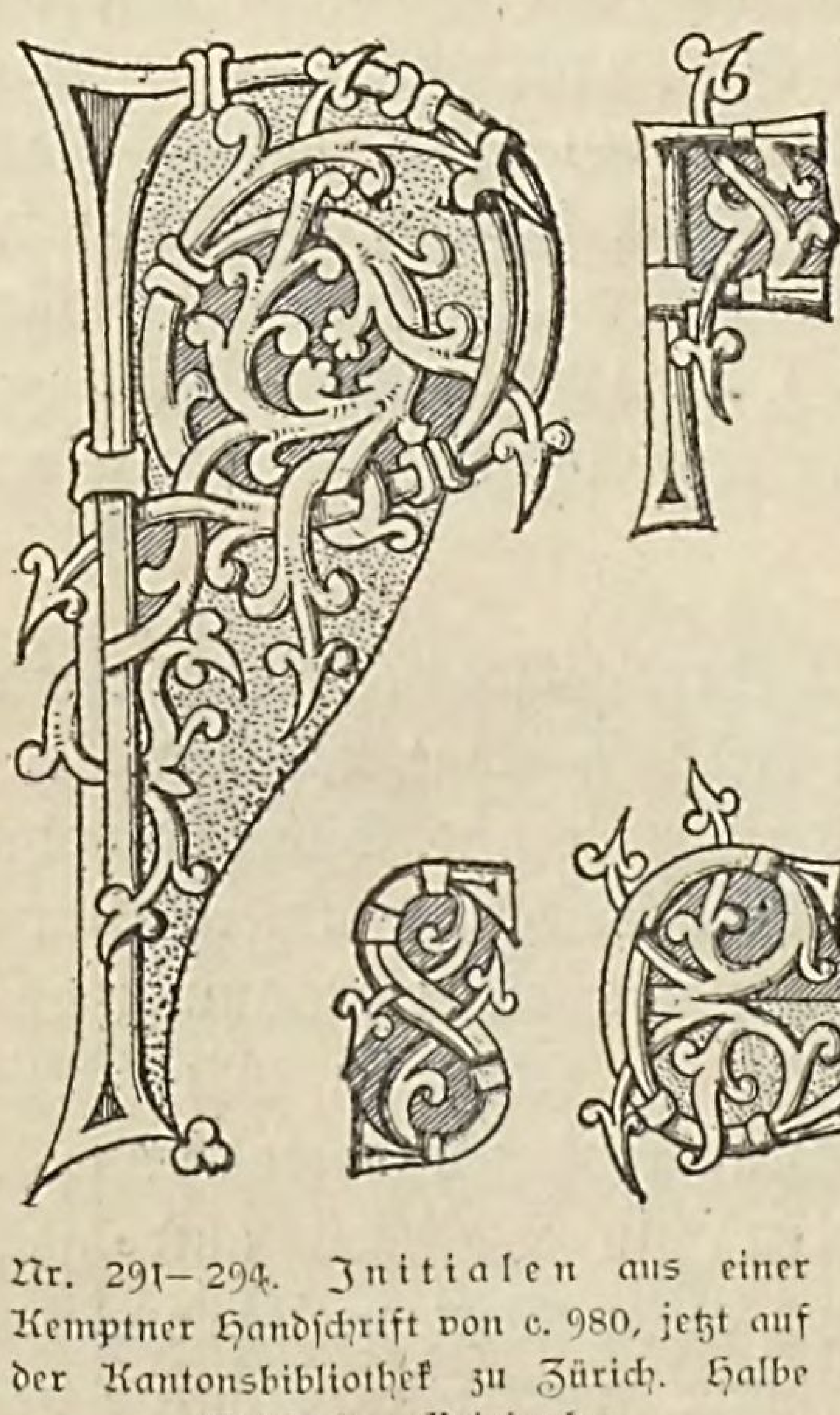
Die Brakteaten eigneten sich wegen ihrer Gebrechlichkeit und ihres ungleichen Gewichtes nur schwer zur Zahlung größerer Summen. Zu diesem Zwecke benützte man *Silberbarren*, deren Gewicht und Gehalt an der in jeder Stadt aufgestellten öffentlichen Geldwage geprüft werden konnte. Bei uns waren diese aus reinem Silber hergestellten Barren $1/2$ ℔ oder 1 Mark Kölner Gewichtes schwer. Sowie in einer Urkunde der Preis in Marken angegeben ist, so ist damit dessen Bezahlung in solchen Silberbarren bedungen. Das galt z. B. 1243 beim Ankaufe der Grafschaft Eglofs durch Friedrich II.; denn für dieselbe betrug der Kaufpreis 3200 Kölner Mark.

Den wirklichen *Geldwert* der Herzogszeit kennen wir nicht. Wir wissen zwar genau, wie viel Pfenninge nach der Constanzer Münzordnung von 1240 aus einem Pfund Silber geprägt werden sollen, und können also dieselben formell in unsere Münze umrechnen. Ein solcher Pfenning wäre nach dieser Rechnung ungefähr 8,28 ₰, Schilling und Pfund, die jedoch in Wirklichkeit nie geprägt wurden, sondern nur Rechnungsmünzen waren, 99,42 ₰., beziehungsweise 19 ℳ 90,74 ₰. wert. In Wahrheit aber galt das Geld damals mehr; wie sich jedoch dessen Wert zu dem unserer heutigen Währung stellt, wissen wir nicht, weil wir zu wenig genaue Angaben über die Preise des 12. und 13. Jahrhunderts kennen. Insbesondere fehlen uns die hier am sichersten leitenden Angaben über die Getreidepreise.

Wissenschaftliche Leistungen können wir in der Herzogszeit in unserer Landschaft nur von den Klöstern erwarten;

die Gründe, welche diese Einschränkung unter den Karolingern herbeiführten, wirkten noch immer ungebrochen fort. Zu denselben zählt namentlich der noch immer übliche ausschließliche Gebrauch der lateinischen Sprache bei wissenschaftlichen Arbeiten.

Von einer wissenschaftlichen Thätigkeit des Klosters Kempten vor 1268 wissen wir nichts; denn es sind uns überhaupt nur zwei Kemptner Handschriften aus der Herzogszeit erhalten. Die eine derselben ist ein prächtig geschriebenes, um 980 angefertigtes Psalmenbuch, dem ein Kalender mit nekrologischen Einträgen vorangeht. Dasselbe gieng nur wenige Jahrzehnte nach seiner Entstehung dem Kloster Kempten verloren; denn es kam schon unter dem Abte Burchard nach Rheinau und befindet sich seit der Aufhebung dieses Klosters in Zürich. Aus dieser Handschrift stammt die S. 484 abgebildete Initiale. Um aber die Leser noch mehr von der Schönheit dieses Codex zu vergewissern, gebe ich an dieser Stelle noch weitere Initialen desselben, die ich, wie jene, der Güte des Herrn Professors Rahn in Zürich verdanke.



Nr. 291–294. Initialen aus einer Kemptner Handschrift von c. 980, jetzt auf der Kantonsbibliothek zu Zürich. Halbe Größe des Originales.

Die zweite noch erhaltene Kemptner Handschrift ist ein im 11. Jahrhundert sorgfältig angelegtes Copialbuch über die dem Kloster ausgestellten Kaiserurkunden; es ist also wie das Psalmenbuch nicht von wissenschaftlicher, sondern von praktischer Bedeutung. Dürfen wir die Angabe, daß der als Abt nach Tegernsee berufene Kemptner Mönch Eberhard nur wenig gebildet war, verallgemeinern, so wäre Kempten wenigstens im 11. Jahrhundert keine Pflegestätte der Wissenschaft gewesen.

Obwohl uns auch von Füßen keine Handschriften wissenschaftlichen Inhalts aus der Herzogszeit erhalten geblieben sind, so haben wir doch einige Anhaltspunkte, welche bezeugen, daß den Mönchen dieses Klosters literarische Bildung nicht völlig

fremd war. Wir wissen nämlich, daß der Dichter Froumund von Tegernsee, ein Liebhaber von Horaz, Persius, Statius und Boethius, um 990 längere Zeit im Kloster des hl. Magnus verweilte. Auch später noch stand derselbe mit Füßen in Verbindung; denn das Todtenbuch dieses Klosters nennt den 20. Oktober als seinen Sterbetag. Achtzig Jahre später, 1070, sandte Füßen seinen Mönch Adalhalm zu seiner Ausbildung in das Kloster St. Emmeram zu Regensburg, wo derselbe mit dem gefeierten Lehrer Othloh Freundschaft schloß und diesen Gelehrten bewog, die Lebensgeschichte des hl. Magnus neu zu bearbeiten. Da dieser Adalhalm später Abt von Füßen und Ottenbeuren wurde, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß er in seinen Klöstern auch wissenschaftliche Thätigkeit gefördert hat; erhalten freilich blieb kein unter ihm geschriebenes Werk.

In Ottenbeuren gewann das wissenschaftliche Leben neuen, dauernden Aufschwung unter dem Abte Rupert und seinen trefflichen Nachfolgern. Alsbald nach Ruperts Ankunft in Ottenbeuren schrieb man da die Annalen von Hersfeld 727—1039 ab und setzte dieselben bis 1113 selbstständig fort. Die Handschrift, welche diese für die deutsche Geschichte überhaupt beachtenswerte Arbeit enthält, ist jetzt zu Oxford in England; eine kürzere Fassung dieser Annalen aber war noch im 18. Jahrhundert in Ottenbeuren und ist seit der Aufhebung des Klosters 1802 verschollen. Ebenfalls unter der Regierung Ruperts entstanden in Ottenbeuren zwei Werke

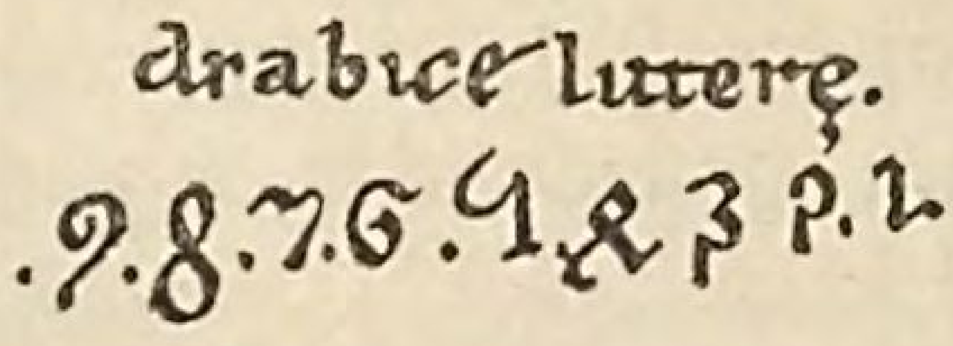


Nr. 295. Bild des heiligen Benedikt. Aus einem Ottenbeurer Codex von 1180. Fürstl. Hofbibliothek zu Donaueschingen. Halbe Größe des Originals.

über die Vergangenheit des eigenen Klosters. Bis dahin fehlte nämlich dem letztern eine Geschichte seiner Gründung, und um diesem Mangel zu steuern, schrieb man um 1130, freilich nur auf die Überlieferung und einige unechte Kaiserurkunden gestützt, eine Hauschronik, welche die Stiftung von Ottenbeuren und seine Geschicke bis 974 behandelt, sowie eine Darstellung von der Erwerbung der Reliquien des hl. Alexander. Diese beiden Arbeiten sind noch erhalten, dagegen gieng eine unter Abt Isingrim verfaßte Lebensbeschreibung seines Vorgängers Rupert verloren. Abt Isingrim, den wir bereits als Freund des großen Bischofs Otto von Freising und als Urheber von Otto's Hauptwerk kennen (S. 375), war persönlich auf dem Gebiete der Geschichte thätig; denn er trug eigenhändig in ein von ihm selbst vollständig geschriebenes, überaus prächtiges Meßbuch (jetzt Eigenthum des Klosters St. Stephan in Augsburg) kurze Annalen über die Jahre 1145—1157 ein und behandelte ebenfalls in annalistischen Aufzeichnungen, deren Original schon früher in das Kloster Wiblingen bei Heidelberg kam, jetzt aber verschollen ist, deutsche Ereignisse von 1121—1168. Es sind das die sogenannten Annales Isingrimi maiores, die erstgenannte Arbeit aber pflegt man Annales Isingrimi minores zu nennen. Ein Facsimile der letztern habe ich S. 374 mitgetheilt. Unter ihm wurden endlich auch die Annales Ottenburani minores 1145 angelegt, welche wichtige Beiträge zur deutschen Geschichte bieten und bis 1416 fortgesetzt wurden. Die Handschrift, welche diese Arbeit enthält, gehört jetzt der fürstl. Hofbibliothek in Donaueschingen. Abt Isingrim war auch der griechischen Schrift kundig; denn er schrieb den Namen des hl. Chrysostomus am 27. Januar in dem seinem Meßbuch vorausgeschickten Kalender mit griechischen Buchstaben, freilich fehlerhaft, ein. Unter den Äbten Konrad und Berthold sodann beschäftigte man sich wieder mit der Hauschronik des Klosters. Dieselbe erhielt jetzt von drei verschiedenen, uns unbekannten Männern eine Fortsetzung bis c. 1235. Wie der Anfang der Hauschronik die Absicht verfolgt, insbesondere die Befugnisse der Klostervögte zu beschränken, so theilen auch diese drei Fortsetzungen diese Tendenz, geben aber daneben auch eine Zusammenstellung der geistlichen und weltlichen Privilegien des Klosters und suchen dessen Besitz zu sichern, indem sie die einzelnen Erwerbungen zeitlich geordnet namhaft machen.

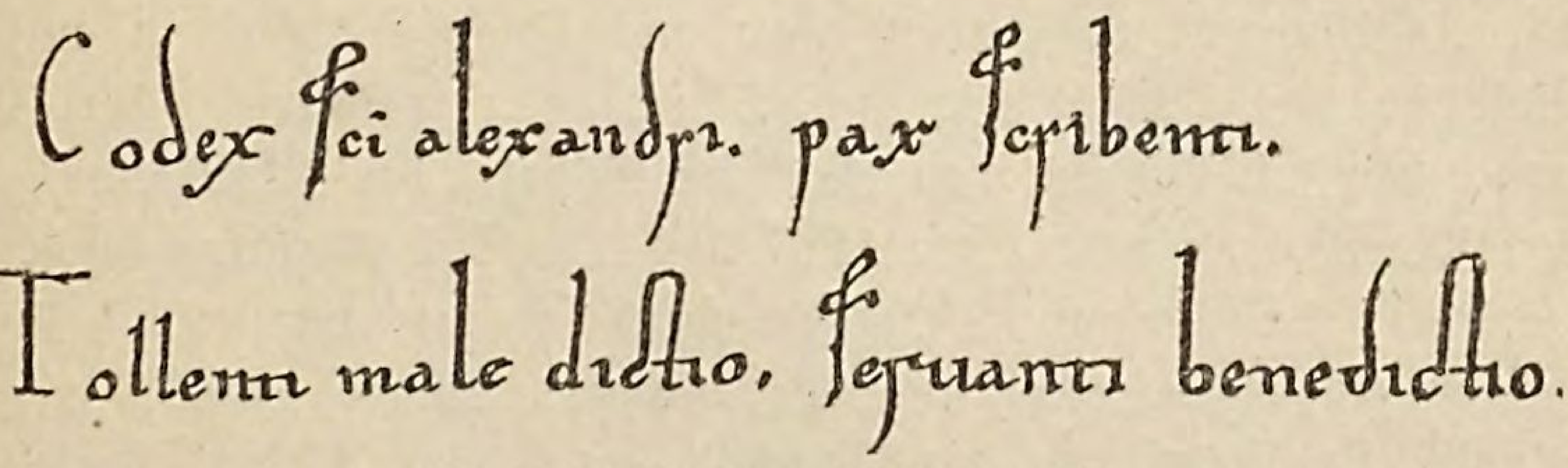
Ausser diesen geschichtlichen Studien betrieb man um 1200 in Ottenbeuren auch Zeitrechnung und machte — freilich, wie die

S. 377 mitgetheilte Erdkarte beweist, recht mangelhafte — geographische Versuche. In derselben Handschrift (jetzt in München), der wir diese Erdkarte entnommen haben, stehen auch die hier mitgetheilten arabischen Ziffern. Dieselben verdienen besondere Beachtung; denn sie sind die ältesten, die bis jetzt in ganz Schwaben gefunden wurden. Freilich muß ich hinzufügen, daß man auch in Ottenbeuren, wo man diese Ziffern also schon um 1200 kennen lernte, noch lange keinen wirklichen Gebrauch davon zu machen wußte.



Nr. 296. Die ältesten arabischen Ziffern in Schwaben. Aus dem Cod. lat. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Mit großer Sorgfalt wachte man auch in Ottenbeuren über die so theuern und mit Mühe hergestellten Handschriften; man legte sie in der Bücherkammer an Ketten und setzte ihnen zur Abhaltung eines Bücherdiebes auch wohl Wunschformeln wie die hier wiedergegebene, um 1200 geschriebene bei:



Nr. 297. Ottenbeurer Wunschformel.*

Von den erst im 12. und 13. Jahrhundert im Allgäu gegründeten Klöstern verdienen hier nur Isny und Irsee kurz Erwähnung. Das erstere hinterließ uns, wie schon oben gesagt, das Bruchstück eines Traditionsbuchs und außerdem einige zerstreute Aufzeichnungen geschichtlichen Inhalts, Irsee aber ein Psalmenbuch (jetzt in der Kreisbibliothek zu Augsburg), das um 1200 geschrieben wurde und dadurch merkwürdig ist, daß bei jedem Psalm in deutscher Sprache entweder dessen Dichter genannt ist oder angegeben wird, in welchem Falle derselbe mit Erfolg zu

* D. i. Codex sancti Alexandri. Pax scribenti, tollenti maledictio, servanti benedictio, auf deutsch: Handschrift des hl. Alexander. Friede dem, der sie schrieb, Fluch dem, der sie wegnimmt, Segen dem, der sie bewahrt!

beten sei. So steht beim Psalm 57: „Sprich zoubereren unde spottereren unde lvgeneren unde huoreren, daz sie got bechere, daz sie erneren lib unde sele,“ beim 76.: „Sprich den lvten, die uber mer wellen uarn,“ beim 103.: „Den lis uber dine sunde dem heiligen geiste, so ne wi[r]stv niemer gescendet. Lis in ouch, so dv den donnerer irhorest unde den blichse sihest,“ beim 148.: „Dirre salme ist dem gotes gewalte ze einem vrchvnde gehalten, den soltv darumbe sprechen, daz din vrtheilde genadecliche erge.“

Das sind die ältesten in deutscher Sprache im Allgäu selbst gemachten Versuche, in deutscher Sprache zu schreiben, die freilich, wenn wir von einer bald zu erwähnenden Kaufbeurer Urkunde absehen, vor 1268 hier keine weitere Nachahmung fanden.

Schulen gab es in den Klöstern; dieselben wurden jedoch nur von Jenen besucht, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten; denn ihr Unterricht war nur für Solche eingerichtet. Im 13. Jahrhundert entstanden aber auch Knabenschulen in unsern Städten; noch kennen wir zwei Schulmeister (rectores puerorum) von Isny mit Namen, den Magister Rudolf, der 1242 lebte, und den Magister Heinrich, der 1267 das Domstift Constanz beschenkte (S. 517). Schon im 12. Jahrhundert sodann erfreute sich Kaufbeuren einer gefeierten und vielbesuchten Schule, falls, wie ich glaube, Schiltbuirron, wo Mangold, der Kaplan Welfs VI., lehrte, mit dieser Stadt identisch ist. Da Schiltbeuren nämlich in der Nähe von Steingaden gelegen war und in dessen Umgegend kein anderer Ort Namens Beuren in Betracht kommen kann als eben unsere Stadt, so dürfte die Benennung Schiltbeuren, die zudem nur einmal, eben bei Erwähnung der Schule Mangolds in den Annalen von Marchthal, vorkommt, nichts als ein Versuch dieser Geschichtsquelle sein, diese Stadt, welche damals im gewöhnlichen Leben schlechthin Beuren hieß, von den benachbarten Orten Ottenbeuren und Benediktbeuren zu unterscheiden; Schiltbeuren bezeichnet das weltliche Beuren im Gegensatze zu diesen Klöstern. Der Ruf dieser Schule hatte aber keinen Bestand; dieselbe verscholl, als ihr Leiter Mangold in das Stift Steingaden eintrat und schließlich Propst zu Marchthal (1190—1204) wurde. Auch in diesen städtischen Schulen lernte man nur das Verständniß der lateinischen Sprache, Lesen und Schreiben. Diese Künste waren damals selbst nicht allen Edlen be-

kannt: sogar auf Grafenburgen behalf man sich mit Schreibern (notarii), welche, dem Clerus angehörig, fest angestellt waren und die Correspondenz ihrer Herren zu führen und deren Urkunden zu schreiben hatten. Ein solcher Notar, Namens Walther, hatte dem staufischen Schenken Konrad von Winterstetten gedient und war nach dessen Tode Pfarrer an der Memminger Frauenkirche geworden; als Pfarrer wird er 1258 erwähnt.

Über die Schrift der Herzogszeit, welche sich aus der karolingischen entwickelte, kann ich schweigen; besser als Worte lehren deren Charakter und Schönheit die oben mitgetheilten Proben* kennen.

Das 12. und 13. Jahrhundert sah die erste Blüthezeit der deutschen Literatur. Nibelungenlied und Gudrun, Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide, wer kennt sie nicht? In unserer Landschaft jedoch hat diese Blüthezeit kaum Spuren zurückgelassen. Namen, wie Nibilunc und Chutrun, denen wir bei uns im 11. Jahrhundert begegnen, allein deuten auf die Bekanntschaft mit den großen Volksepen hin, und ebenso verraten die Namen des Ritters Amor von Horben und einer Kempterin Isald, daß auch die höfische, nach französischen Vorbildern schaffende Dichtkunst im Allgäu während des 13. Jahrhunderts Anklang gefunden hat. Wir wissen in der That, daß Welf VI. und Volkmar von Kemnat in hohem Maße Liebhaber der höfischen Dichtkunst und Förderer der Minnesinger gewesen sind. Doch Dichter aus dem Allgäu selbst können wir nicht nachweisen. Albrecht von Kemnat, von dem wir noch Dichtungen aus dem Sagenkreise über Dietrich von Bern haben, nannte sich nicht nach unserm Kemnat, sondern stammt aus einem gleichnamigen Geschlechte Tirols. Doch zählt auch ein ronsbergischer Dienstmann Heinrich von Leinau, dessen Burg also hart an unserer Grenze lag, zu den Dichtern des 13. Jahrhunderts; aber seine wieder dem Dietrich'schen Sagenkreise entnommene Schöpfung, ein Gedicht von Ecke's Ausfahrt, ist nicht erhalten. Auch den jugendlichen Konradin, der ja so oft im Allgäu weilte und Jahre lang unter der Obhut Volkmars von Kemnat lebte, dürfen wir mit einigem Rechte uns zuzählen; von

* S. 197 (10. Jahrhundert), 369 (11. Jahrhundert), 358, 374 und 567 (12. Jahrhundert), 362 und 569 (13. Jahrhundert).

ihm sind noch zwei Lieder erhalten, von denen eines hier mitzutheilen mir gestattet sei.

Ich fröwe mich maniger bluomen rôt,
die uns der meie bringen wil:
die stuonden ê in grôzer nôt,
der winter tet in leides vil.
der mei wils uns ergetzen wol
mit manigem wunneklîchen tage:
des ist diu welt gar fröiden vol.

Waz hilfet mich diu sumerzît
und die vil liehten langen tage?
min trôst an einer frouwen lît,
von der ich grôzen kumber trage.
wil si mir geben hôhen muot,
dâ tuot si tugentlîchen an,
und daz mîn fröide wirdet guot.

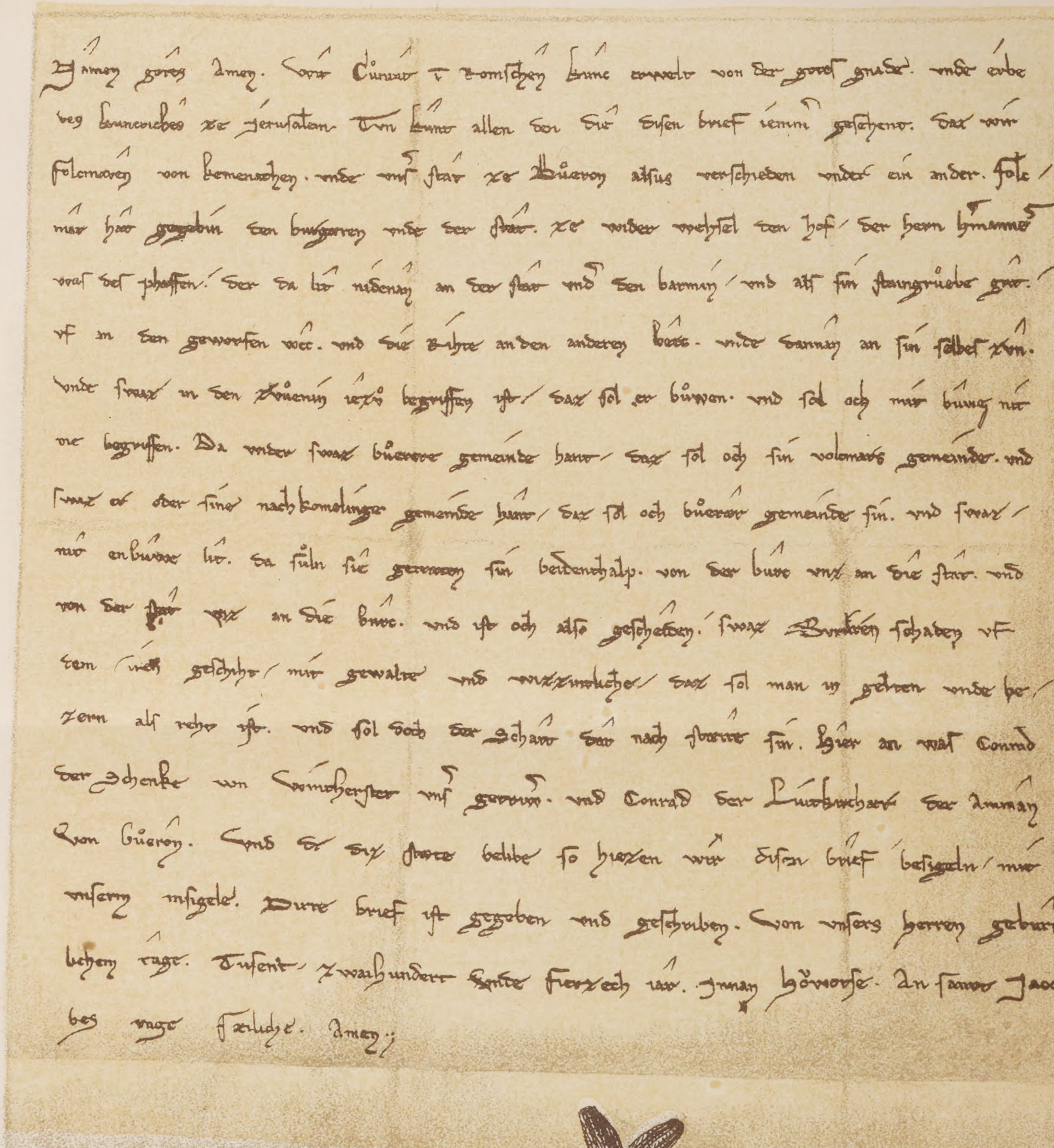
Swann ich mich von der lieben scheide,
sô muoz min fröide ein ende hân.
owê, sô stirbe ich lîht von leide,
daz ich es ie mit ir began.
ich'n weiz niht, frowe, waz minne sint:
mich lât diu liebe sêre engelten,
daz ich der jâre bin ein kint.

Die Sprache entwickelte sich in der Herzogszeit von der althochdeutschen Stufe, die bis in das 11. Jahrhundert herein bei uns fortdauerte, zur mittelhochdeutschen. Diese unterscheidet sich von der erstern hauptsächlich durch den Verlust der volltönenden Endungen und eine reiche Entwicklung der Doppellaute und getrübten Vokale. Die älteste Aufzeichnung in mittelhochdeutscher Sprache in unserer Landschaft, und zwar in Irsee, kennen wir bereits (S. 570). In derselben Gegend, in Kaufbeuren, fand dieselbe Sprache auch erstmals Verwendung in einer Königsurkunde vom 25. Juli 1240. Da also das Allgäu an dieser ältesten in deutscher Sprache gegebenen Königsurkunde eine besondere Merkwürdigkeit besitzt, so habe ich dieselbe an dieser Stelle genau nachbilden lassen. Ihr Text lautet:*

[Im] namen gotes amen. Wir Cuonrat, in Romschen kunc erwelt von der gotes gnade vnde erbe des kuncriches ze Jerusalem, tvn kunt allen den, die disen brief iemmer gesehent, daz wir Folcmaren von Kemenathen vnde vnser stat ze Buoeron alsus verschieden vnder einander: Folcmar hat gegebin den burgæren vnde der stat ze widerwehsel den hof, der hern Hermannes was des phaffen, der da lit nidenan an der stat vnder den Barmin.** Vnd, als sin staingruoebe gat, vf an den Geworfen wec, vnd die rihte an den anderen berc

* Ich befolge hiebei den jetzigen Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben und die jetzige Interpunktion.

** Vermutlich ein Flurname, wie Geworfen wec.



In namen gotes amen. Wir Cůnrat v. romschen kunic erwelt von der gotes gnade. unde erbe
des kunicriches ze Jerusalem. Tůn kunt allen den die disen brief sehent geschehent. daz wir
Folcmaren von Kemenathen. unde unser stat ze Bûren alsus verschieden under ein ander. Folc/
mar hat gegeben den burgeren unde der stat. ze wider wehsel den hof der herrn hiemannes
was des phaffen. der da lit nidenan an der stat und den barman. und als sin stainigrůbe gat.
uf in den geworfen wirt. und die zihte an den anderen bett. unde dannan an sin selbes tor.
unde swaz in den zûnen iezů begriffen ist. daz sol er bûwen. und sol och niht bung niht
ne begriffen. Da wider swaz bûrære gemeinde hant. daz sol och sin volmars gemeinde. und
swaz er oder sine nachkomelinge gemeinde hant. daz sol och bûrær gemeinde sin. und swaz/
niht enbuwen lit. da suln sie gerumen sin beidenthalp. von der burc unz an die stat. und
von der stat unz an die burc. und ist och also geschehen. swaz Burkten schaden uf
dem selb geschiht mit gewalte und unzimliche. daz sol man in gelten unde be/
zern als reht ist. und sol doch der schade dar nach stæte sin. Hier an was Conrad
der Schenke von Winterstetten unser getruwe. und Conrad der Luterbachær der amman
von Bûren. Und daz diz stæte belibe so hiezen wir disen brief besigeln mit
unserm insigele. Dirre brief ist gegeben und geschriben. von unsers herren geburt
behem tage. Tusent. zwaihundert unde fierzech iar. in dem hôwmanode. an sante Jaco/
bes tage sæliche. amen.



Photolith. J. Kösel, Kempten.

Die älteste Königs-Urkunde in deutscher Sprache.

Urkunde Konrads IV. vom 25. Juli 1240,

betreffend Güterstreitigkeiten zwischen Kaufbeuren und dem Ritter Volkmar von Kemnat.

(Original im kgl. bayer. allgemeinen Reichsarchive zu München.)

(Photolithographische Reproduktion in der Größe des Originales.)

vnde dannan an sin selbes zvn, vnde swaz in den zvuoenin iezvo begriffen ist, daz sol er buowen, vnd sol och mit buwe nit me begriffen. Dawider swaz Buoerere gemeinde hant, daz sol och sin Volcmars gemeinde, vnd swaz er oder sine nachkomelinge gemeinde hant, daz sol och Buoeræer gemeinde sin, vnd swaz nit enbuwe lit, da suoln sie gewæten* sin beidenthalp von der burc vnz an die stat vnd von der stat vnz an die burc. Vnd ist och also gescheiden: swaz Bvræren schaden vf dem iren (?) geschiht mit gewalte vnd wizzinlichen, daz sol man in gelten vnde bezern, als reht ist, vnd sol doch der schait darnach stæite sin. Hieran was Conrad der schenke von Wintherstet, vnser getriwer, vnd Conrad der Liutkirchær, der amman von Buoeron. Vnd dz diz stæte belibe, so hiezen wir disen brief besigeln mit vnserm insigele. Dirre brief ist gegeben vnd geschriben von vnsers herren geburtlichem tage tusent zwaihundert vnde fierzech iar innan Huowotse**, an sante Jacobes tage. Sæiliche, amen.***

---

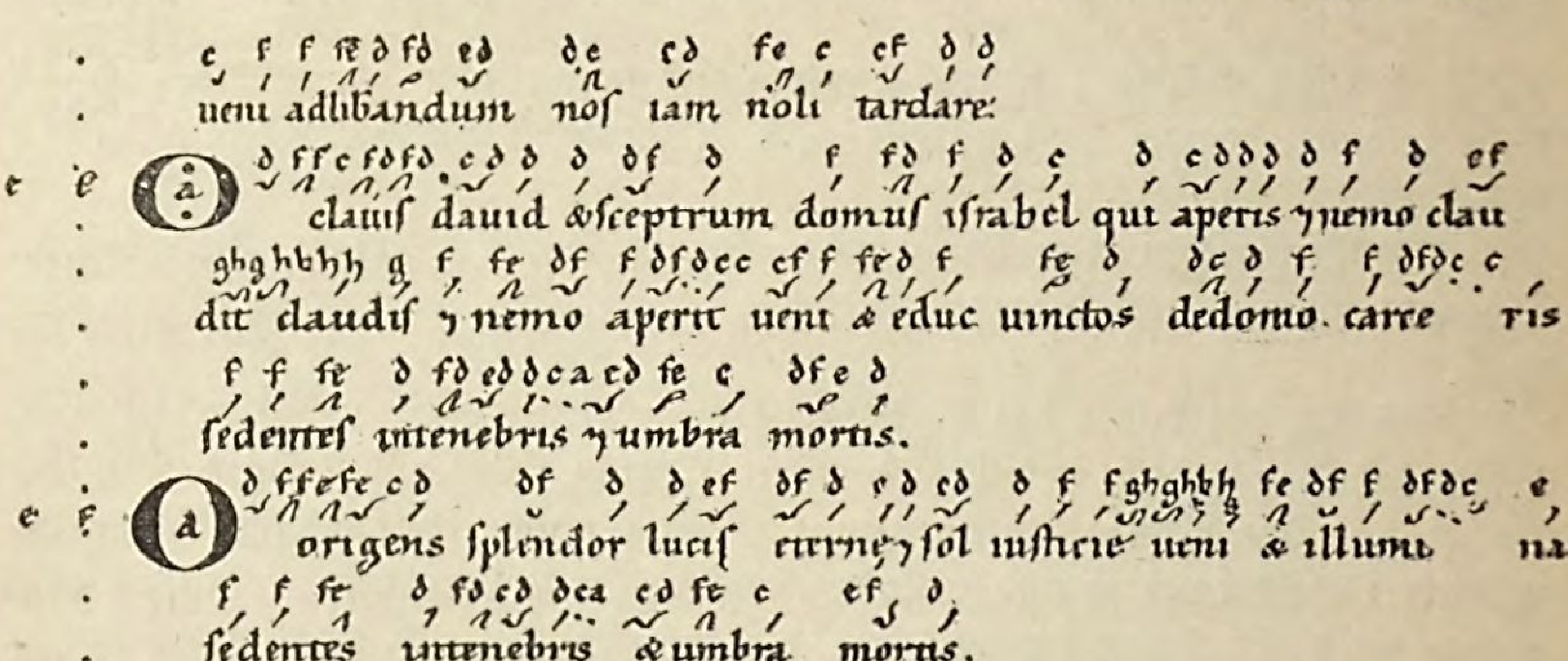
* Man möchte eigentlich „getræten" lesen, aber ein solches Wort ist nicht bekannt; dagegen paßt gewæten, d. i. Genossen, sehr gut zu dem Inhalte des Satzes.

** Verschrieben für Huowotes, es ist Genetiv, regiert von innan. Huowot ist das noch lebende schwäbische „Heuat", d. i. Heuernte, Heumonat, Juli.

*** Um den Lesern das Verständniß dieser Urkunde zu erleichtern, gebe ich deren Inhalt hier auch in neuhochdeutscher Sprache. Sie will besagen:

„Im Namen Gottes, Amen. Wir Conrad, von Gottes Gnade erwählter römischer König und Erbe des Königreiches zu Jerusalem, thun kund allen denen, die diesen Briefe jemals sehen, daß wir Volkmar von Kemnat und unsere Stadt Kaufbeuren also mit einander verglichen haben: Volkmar hat den Bürgern und der Stadt in Gegentausch den Hof gegeben, der Herrn Hermanns des Pfaffen war, und der da unten an der Stadt unter den Barmin liegt. Soweit seine Steingrube geht bis an den Geworfenen Weg und von da geradeaus an den andern Berg und von dannen an seinen eigenen Zaun, all das Gelände, das in diesen Zäunen jetzt umschlossen ist, das soll er bauen und mit Bau kein weiteres Gelände mehr in Besitz nehmen. Dagegen soll das, was die Bürger an Gemeingut (Allmend) haben, auch Volkmars Gemeingut sein, und was er und seine Nachkömmlinge an Gemeingut haben, das soll auch der Kaufbeurer Gemeingut sein, und was ungebaut liegt, da sollen sie beidenthalb von der Burg (Kemnat) bis an die Stadt und von der Stadt bis an die Burg Genossen sein. Es ist auch also entschieden: Den Schaden, der den Kaufbeurern auf dem ihrigen mit Gewalt und wissentlich geschieht, den soll man ihnen vergelten und bessern, wie Recht ist, und es soll trotzdem dieser Schiedsspruch darnach in Kraft bleiben. Hiebei war Conrad, der Schenk von Winterstetten, unser getreuer, und Conrad der Leutkircher, der Ammann von Kaufbeuren. Und damit dies in Kraft bleibe, so ließen wir diesen Brief mit unserm Insigel besigeln. Dieser Brief ist gegeben und geschrieben nach unsers Herrn Geburtstage 1240 im Heumonat (Heuat) an sankt Jacobs Tag. Gott genade! Amen."

Viel gepflegt wurde in jenen Tagen auch die Musik. Die Minnesinger trugen ihre Lieder mit Compositionen vor, welche sie ebenfalls meist selbst geschaffen hatten, und selbst die Damen der höfischen Kreise trieben Musik. So befand sich 1241 Guta von Schmalnegg, die Braut Swiggers von Mindelberg, im Kloster Raitenbuch, um hier den Gebrauch des Psalteriums, d. i. eines dreisaitigen damals beliebten Instrumentes zu erlernen. Auf das eifrigste pflegten auch unsere Klöster die kirchliche Tonkunst; fast alle noch erhaltenen Handschriften liturgischen Inhaltes aus denselben, deren es freilich nicht gerade viele sind, begleiten den Text mit seiner Melodie, indem sie letztere in der mittelalterlichen Notenschrift, den sogenannten Neumen, über erstern beigesetzt haben. Merkwürdig ist das hier abgebildete Bruchstück einer solchen, im 12. Jahrhundert zu Ottenbeuren angefertigten



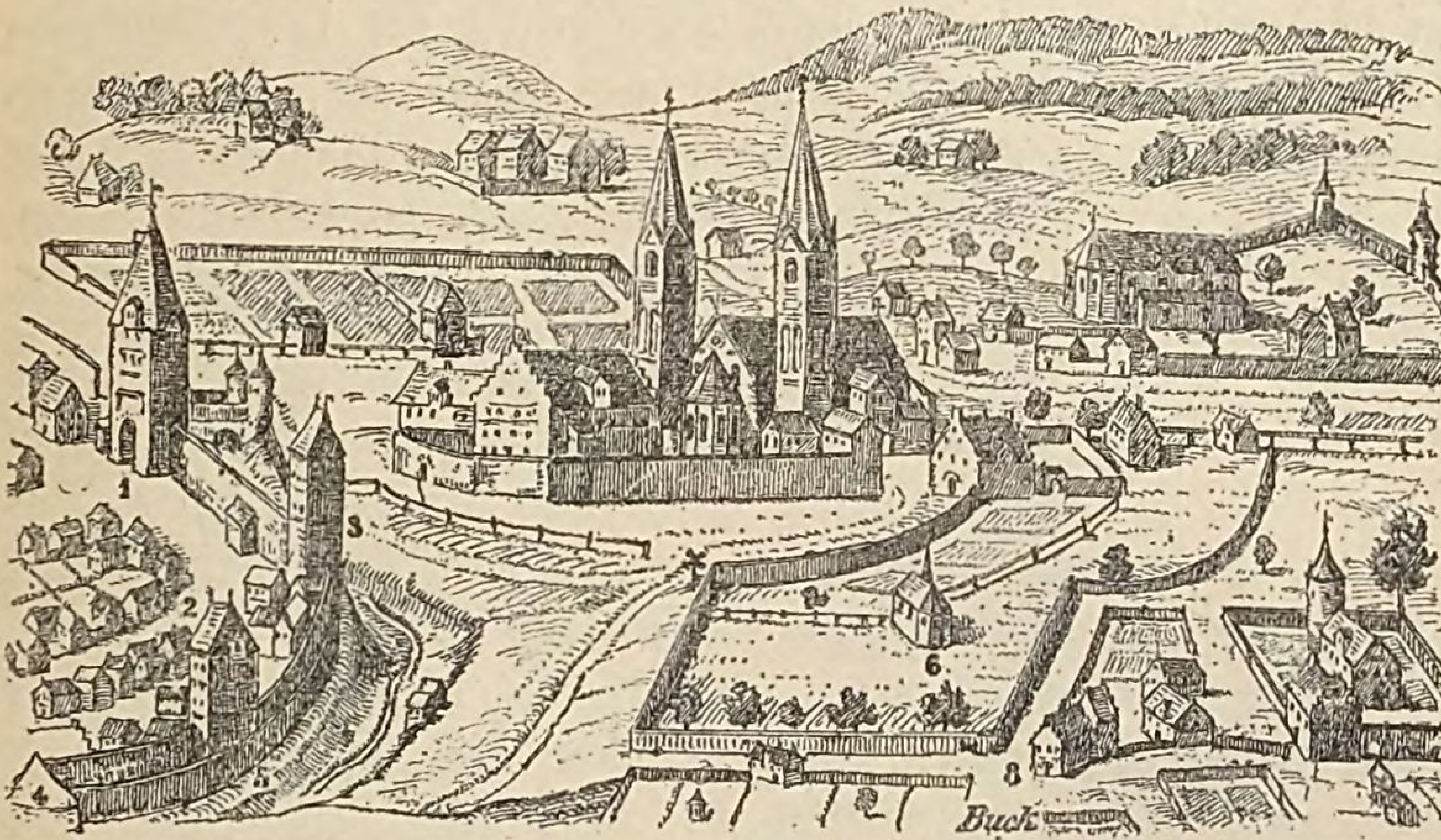
Nr. 298. Bruchstück eines Ottenbeurer Psalteriums, geschrieben um 1200.
Mitgetheilt von P. Magnus Bernhard.

Handschrift; denn dieselbe fügte den Neumen, um ihr Verständniß den Sängern zu erleichtern, sogar eine Umschreibung in gewöhnlichen Buchstaben bei.

Sehr rege war in der Herzogszeit auch bei uns die Bauthätigkeit. Während derselben entwickelte sich aus der karolingischen Bauweise nach und nach der edle, würdevolle romanische Stil, dessen höchste Blüthe in Schwaben die Jahre 1150—1250 umfaßt. Im Allgäu selbst überdauerte die Alleinherrschaft dieses Stils selbst das Ende der Herzogszeit; um 1280 baute man in unserer Landschaft noch immer romanisch, nicht wie am Rheine im neuen glänzenden Stile der Gotik.

Hauptbeförderer der Baukunst waren auch bei uns die Klöster; sie alle haben im 12. und 13. Jahrhundert viel gebaut.

Aus der hier mitgetheilten Ansicht des Klosters Kempten ersehen wir z. B., daß dessen Kirche noch im 16. Jahrhundert im ganzen die romanische Anlage beibehalten hatte. Angesichts dieses Bildes,



Nr. 299. Stift Kempten nach einem Kupferstiche vom Jahre 1576.*

dessen Richtigkeit auch von der Darstellung auf dem Titelblatte dieses Bandes bestätigt wird, möchte ich, obwohl nur Birckius es meldet, daß Abt Heinrich 1225 das Kloster fast neu herstellen ließ und 1227 den einen Münsterthurm erbaute, doch diese Angabe für richtig erklären und annehmen, daß jener sonderbare Chronist in diesem Falle einmal die Wahrheit gesagt habe. Wie das S. 359 wiedergegebene Bild zeigt, hat auch das Kloster Füßen bis in die Neuzeit herein seinen romanischen Kirchenbau erhalten; die zierlich gegliederten Schallöffnungen des allein noch erhaltenen romanischen Kirchthurms dieses Gotteshauses weisen auch diesen Bau in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Von Ottenbeuren wissen wir, daß da die Äbte Adalhalm, Rupert, Isingrim, Bernold und Konrad gebaut haben. Isny erlebte in Folge eines Brandes einen Neubau um 1180. Die Erbauung der neu gestifteten Klöster zu Irsee, Memmingen und Kaufbeuren endlich fand statt zur Zeit der höchsten Entwicklung der Romanik.

Auch auf dem Lande entstanden damals allenthalben Gotteshäuser, das beweisen die alsbald aufzuzählenden Überreste derselben und gelegentliche Chronikenangaben. Wir wissen, daß der hl. Ulrich eine von den Bewohnern des augsburgischen Alp=

* 1) Klosterthor. — 2) Kleine Steig. — 3) Malzthurm. — 4) Pfeilerthurm. — 5) Heidenthurm. — 6) St. Niklas. — 7) St. Lorenz. — 8) Weibach.

gaus aus Stein erbaute Kirche einweihte, daß die zu Eisenharz 1097, die zu Fischen bei Oberstdorf 1126 eingeweiht wurde, und daß Abt Konrad von Petershausen 1163 die Pfarrkirche zu Aichstetten erneuern ließ. Dagegen verdient die Angabe, daß der Kirchthurm zu Obergünzburg (S. 288) 1018 erbaut worden sei, keine Beachtung; denn dieser schöne Bau beweist selbst, daß er nicht aus dem Anfange, sondern aus der Blüthezeit der romanischen Kunst stammt.

Über den Bau dieser Kirchen selbst jedoch können wir nicht viel sagen; denn auch nicht eine hat unverändert unsere Zeit erlebt. Aus den oben erwähnten Bildern von Kempten und Füßen aber erkennen wir deren dreischiffige Anlage; nicht anders wird das bei andern Klosterkirchen gewesen sein; denn dafür spricht auch das Beispiel der herrlichen Welfenkirche zu Altenstadt (S. 306, 316). Vermutlich war der mit einer Abside abschließende Chor all dieser romanischen Bauten gewölbt, nicht aber so das Langhaus. Das letztere zeigte ohne Zweifel eine Tafeldecke, selbst in unsern Klosterkirchen; denn wären dieselben massiv gewölbt gewesen, so wären die immer wiederkehrenden Kirchenbrände unbegreiflich. Solche aber werden uns im 12. und 13. Jahrhundert von Ottenbeuren mehrfach berichtet, und auch von den Klöstern Füßen, Isny und Kempten wissen wir, daß das erstere etwas vor 1184, das zweite um 1180, das dritte im 10. Jahrhdt. abgebrannt ist. Die Fenster der meisten romanischen Kirchen sodann waren schmal und klein; denn noch im 13. Jahrhdt. war das Glas selten und theuer; deshalb mußten sich selbst Kirchen anstatt mit Glasfenstern mit Vorhängen begnügen.

Wie unter den Karolingern waren auch in der Herzogszeit die Mönche selbst Baumeister und Bauausführer; hatten ja doch die Klöster seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in ihren Laienbrüdern hiezu treffliche Kräfte. Dennoch begann auch im Allgäu wie allenthalben in Deutschland das Laienelement die Klosterleute aus den Bauhütten zu verdrängen. Im 13. Jahrhundert war bereits ein weltlicher Maurer, Heinrich von Kempten, im Kloster Weissenau thätig.

Erhalten blieb aus der romanischen Zeit im Allgäu vor allem die Krypta zu Füßen (S. 113), ein dreischiffiger Bau mit Tonnengewölbe, dessen Seitenschiffe höher sind als das Mittelschiff, und dessen kelchförmige Kapitäle ihn noch dem 11. Jahrhundert zuweisen. Ganz schlichte Bauten sind die Kirchlein zu Emereis und Liebenstein, die freilich auch zur Zeit des Zopfes nicht ganz

unberührt geblieben sind. Das zu Liebenstein (S. 135) besitzt noch die alte Tafeldecke und (was bei einer Landkapelle auffallen muß) drei Apsiden. Der Aichstettener Bau von 1167 kam bei einer Erneuerung der inzwischen verzopften Kirche 1831 wieder zum Vorscheine; deutlich zeigten sich da die später zugemauerten kleinen romanischen Fenster (S. 395).

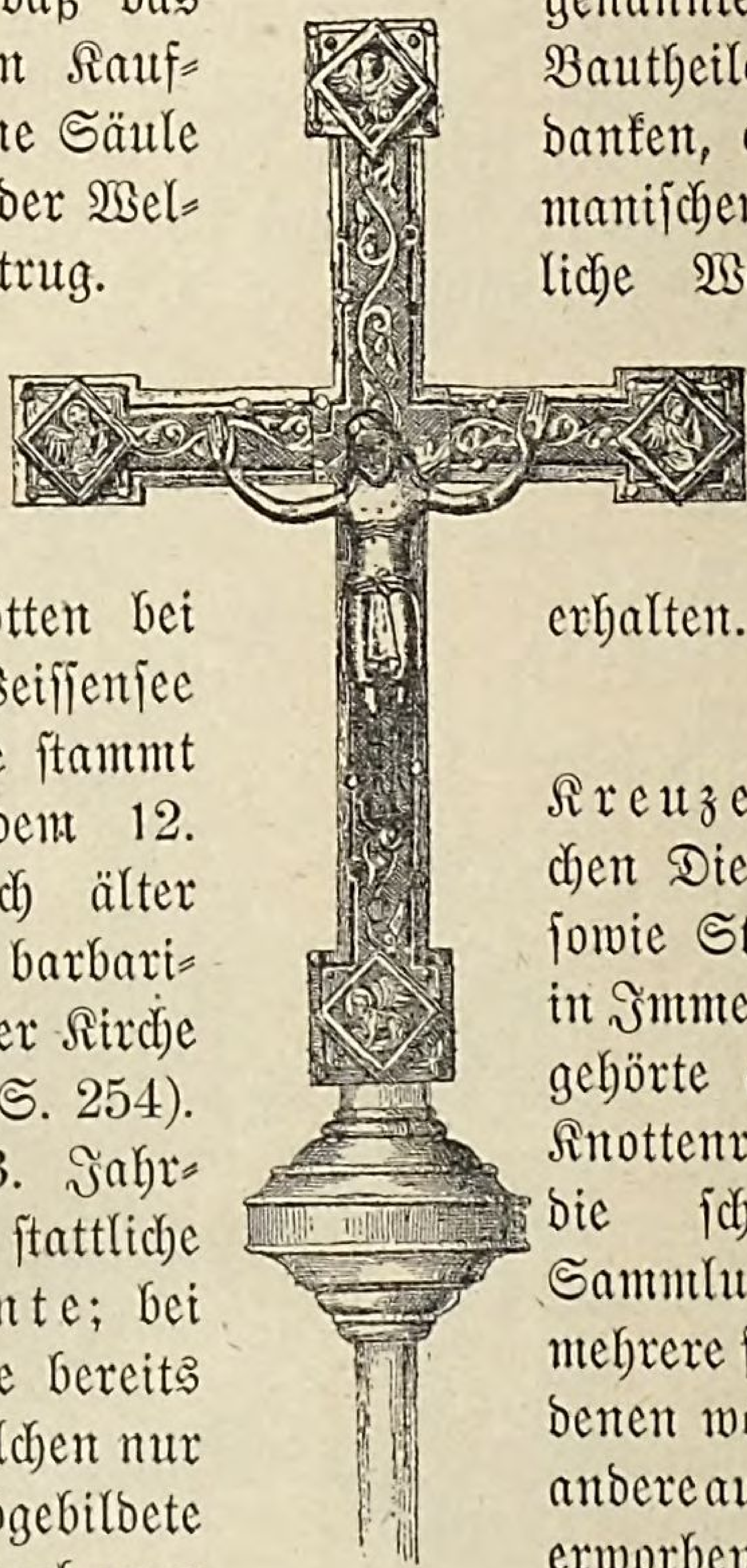
Romanische Thürme finden sich im Allgäu noch viele; sie sind meist mit Satteldächern versehen, ungemein stark gebaut, weil sie für den Fall der Not auch als Zufluchtsstätte des Landvolkes dienten (S. 348), und im obersten Stockwerke nicht selten mit schönen Schallöffnungen (S. 150, 459) geschmückt. Im Osten, jenseits des Kemptner Waldes sind diese Thürme edler, schöner als im Westen des Allgäus; denn dort stand den Baumeistern ein brauchbarer Molassesandstein zur Verfügung, während man sich im Westen zumeist mit Findlingen behelfen mußte. Diese plumpe Bauart des Westens mag der Kirchthurm zu Rauns veranschaulichen. Weitere Beachtung aber verdient hier im Westen nur der Thurm zu Urlau (S. 161) wegen seines schönen obersten Stockwerkes, dessen Anlage annähernd auch der Thurm des Klosters Füßen wiederholt. Besonders schön gegliedert sind außerdem im Ostallgäu die Thürme zu Burk (S. 142), Obergünzburg (S. 288), Irsee (S. 383) und Altdorf.*



Nr. 300. Kirche Rauns bei Kempten.

* Weitere romanische Thürme sind abgebildet S. 134, 141, 159, 393.

Romanische Taufsteine besitzen die Kirchen Altenstadt (S. 394) und Kaufbeuren (S. 462), die letztere hat auch noch ein freilich sehr einfaches Portal aus romanischer Zeit (S. 318). Säulenfüße aus derselben befinden sich in Altdorf (S. 141), Oberdorf (S. 297) und Kaufbeuren (S. 444). Die beiden erstern stammen wohl aus den ehemaligen Kirchen ihrer Orte; dagegen ist es möglich, daß das Löwenpiedestal von Kaufbeuren ehedem eine Säule im dortigen Hofe der Welfen und Staufer trug.



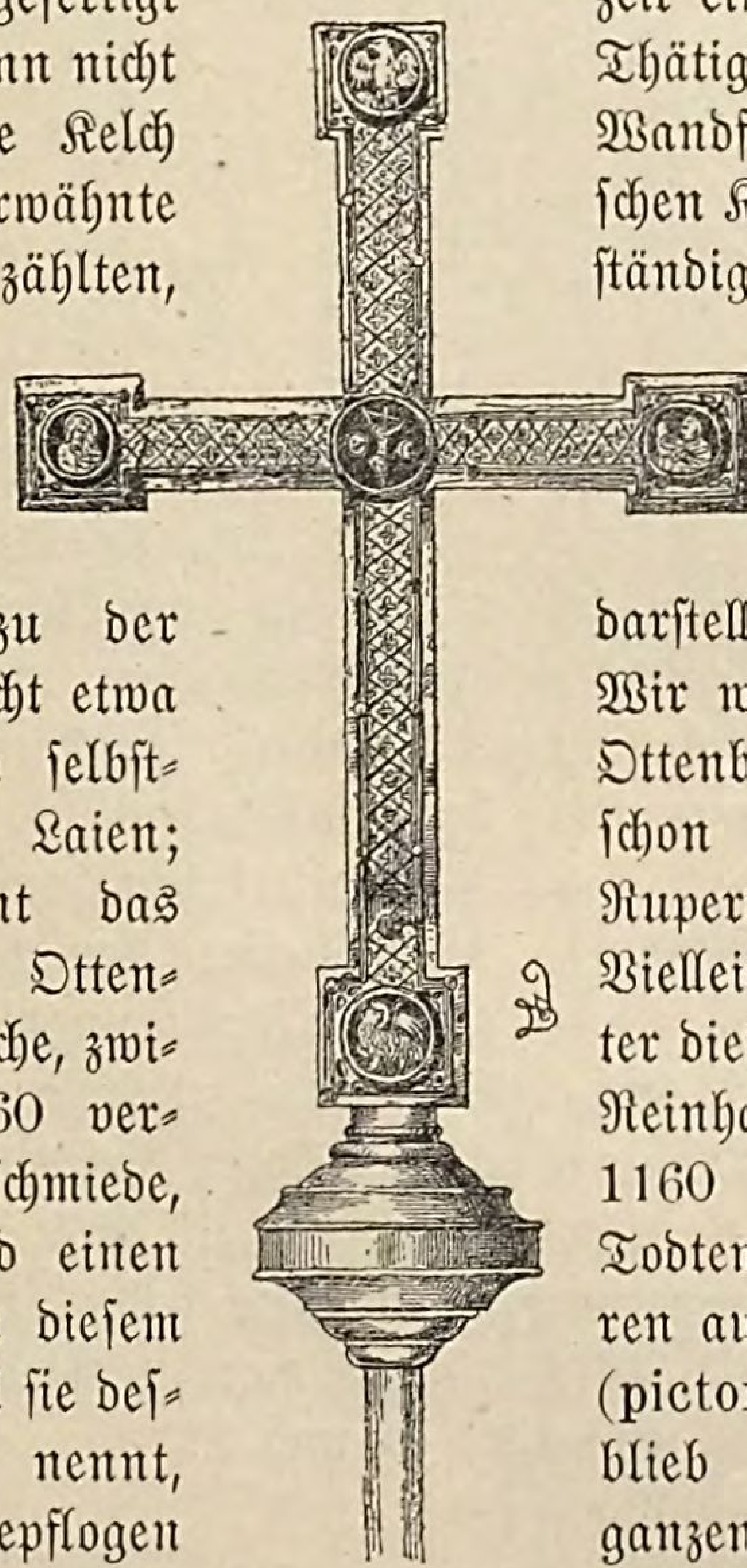
Nr. 301. Romanisches Kreuz von Diepolz. Vorderseite.

Romanische Statuen gewahren wir noch zu Stötten bei Oberdorf und Weissensee (406); die letztere stammt wohl noch aus dem 12. Jahrhundert; noch älter sind vielleicht die barbarischen Fratzen an der Kirche zu Unterthingau (S. 254). Das 12. und 13. Jahrhundert schuf auch stattliche Grabmonumente; bei uns jedoch ist, wie bereits mitgetheilt, von solchen nur der S. 408 abgebildete Steinsarg des Ottenbeurer Abtes Rupert übrig geblieben.

Die kirchliche Richtung, der all die bisher genannten Bauten und Bautheile das Dasein verdanken, erzeugte in der romanischen Zeit auch herrliche Werke der Kleinkunst, doch haben sich bei uns nur wenige solcher Arbeiten erhalten.

Romanische Kreuze besitzen die Kirchen Diepolz und Fischen, sowie Stadtpfarrer Lederle in Immenstadt; das letztere gehörte ehedem der Kirche Knottenried (S. 470). Auch die schöne Leichtle'sche Sammlung in Kempten hat mehrere solcher Kreuze, von denen wohl das eine oder andere aus dem Allgäu selbst erworben wurde. Ein ganz hervorragendes Werk des 12. Jahrhunderts sodann ist der sogen. Ulrichskelch zu Ottenbeuren (S. 119), dessen gleichwertiges Gegenstück bei der Klosteraufhebung in den Besitz der Pfarrkirche Wörishofen kam, in letzter Zeit aber von dieser an einen Münchner Antiquar verkauft wurde! Für das vollendetste Werk der kirchlichen Goldschmiedekunst aber, das unser Allgäu jemals besaß, möchte ich das im 13. Jahrhundert für das Kloster Füßen

geschaffene Ciborium erklären (S. 371). Verloren ist leider ein unter dem Abte Rupert zu Ottenbeuren gefertigtes silbernes Reliquiarium, das die Reliquien der Klosterheiligen Alexander und Theodor in sich schloß. Auch von den vielen Kirchengewändern, Tapeten und Kirchengeräten, welche im 12. und 13. Jahrhundert für Ottenbeuren und Füßen aus den Gaben der Gläubigen angefertigt wurden, kam, wenn nicht der ebengenannte Kelch und das eben erwähnte Ciborium dazu zählten, nichts auf unsere Zeit. Die Goldarbeiter dieser Tage aber waren im Gegensatze zu der Karolingerzeit nicht etwa Mönche, sondern selbstthätig schaffende Laien; wenigstens nennt das Todtenbuch von Ottenbeuren drei weltliche, zwischen 1228—1260 verstorbene Goldschmiede, zwei Rudolf und einen Heinrich, die zu diesem Kloster, eben weil sie dessen Todtenbuch nennt, Beziehungen gepflogen haben.

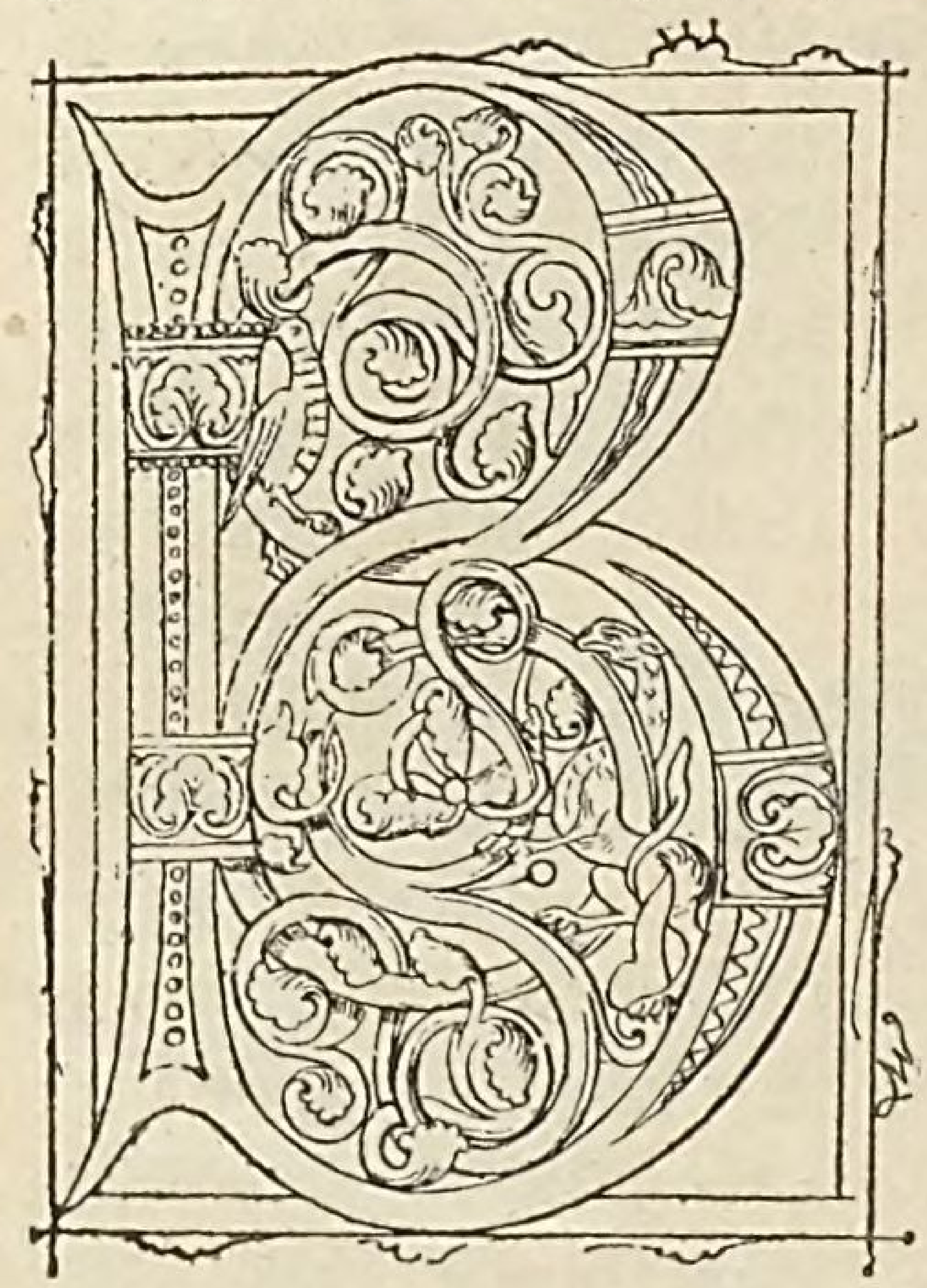


Nr. 502. Romanisches Kreuz von Diepolz. Rückseite.

Die Malerei sodann fand in den kirchlichen Bauten der Herzogszeit ein reiches Feld der Thätigkeit. Die breiten Wandflächen der romanischen Kirchen waren vollständig mit Gemälden, welche das Erlösungswerk und das Leben der Kirchen-Patrone darstellten, ausgeschmückt. Wir wissen, daß also die Ottenbeurer Klosterkirche schon unter dem Abte Rupert ausgemalt wurde. Vielleicht malte noch unter diesem Abte der Mönch Reinhard, den das um 1160 angelegte älteste Todtenbuch von Ottenbeuren ausdrücklich „Maler" (pictor) nennt. Erhalten blieb aber in unserer ganzen Landschaft auch nicht ein Wandbild, das mit Sicherheit der Zeit vor 1268 zuzuschreiben wäre. Namentlich möchte ich auch die Gemälde, welche die jetzt abgebrochene Michaelskapelle in der Altstadt Kempten schmückten, erst dem 14. Jahrhundert zuweisen.

Auch romanische Glasgemälde fehlen uns; wohl bekam das Kloster Isny solche bei seinem Neubaue um 1180 als Geschenk von dem Abte und der Gemeinde zu St. Gallen, aber diese Glasfenster sind längst der Zeit zum Opfer geworden.

Dagegen besitzen wir noch manche Miniaturen aus romanischer Zeit. Es war damals Sitte, die Handschriften reich auszustatten und dieselben mit farbenprächtigen Miniaturen und schönen Initialen zu schmücken. Solche Miniaturen enthalten Handschriften aus Füßen, Ottenbeuren und Irsee; daraus stammen die S. 200, 376, 457 und 567 mitgetheilten Darstellungen eines Brautpaares, der Herrschaft von Christus, der Kreuzigung und des hl. Benedictus.



Nr. 303. Initiale aus einer Irseer Handschrift des 13. Jahrhunderts. Augsburg, Kreis- und Stadtbibliothek.

Aus Ottenbeurer Handschriften habe ich S. 243, 273, 354, 418 und 450, um auch von dieser Kleinkunst und ihrer Blüte in der romanischen Zeit unmittelbare Kenntnißnahme zu ermöglichen, Initialen nachbilden lassen. Älter als diese dem 12. und 13. Jahrhundert entstammenden Buchstaben sind die der einzigen mittelalterlichen Handschrift, welche aus dem Kloster Kempten auf uns gekommen ist; denn dieselben sind schon um 980 gemalt (S. 484, 566). Auch zu Irsee übte man solche Kunst; dem um 1200 angefertigten Codex dieses Klosters, aus dem ich das S. 457 gegebene Bild genommen habe, entlehnte ich auch die hier nachgebildeten Initialen B und S.

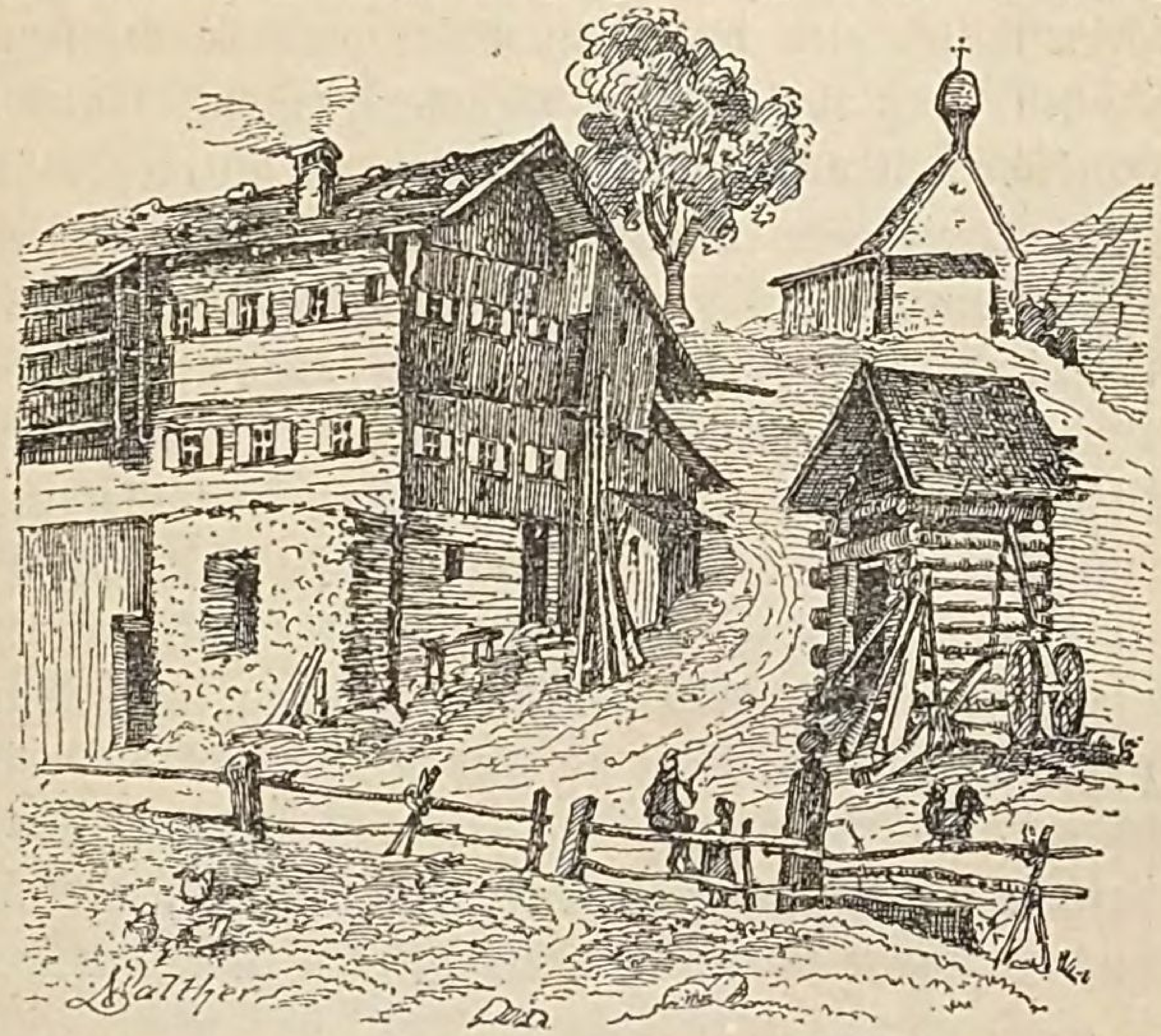


Nr. 304. Initiale aus einer Irseer Handschrift des 13. Jahrhunderts. Augsburg, Kreis- und Stadtbibliothek.

Was die nicht im Dienste der Kirche stehende Kunst betrifft, so können wir von derselben in unserer entlegenen Landschaft nur wenige Überreste erwarten. In der That finden sich bei uns nur architektonische Bautheile, welche über 1268 zurückreichen.

Die Wohnungen der Bauern jener Zeit werden kaum

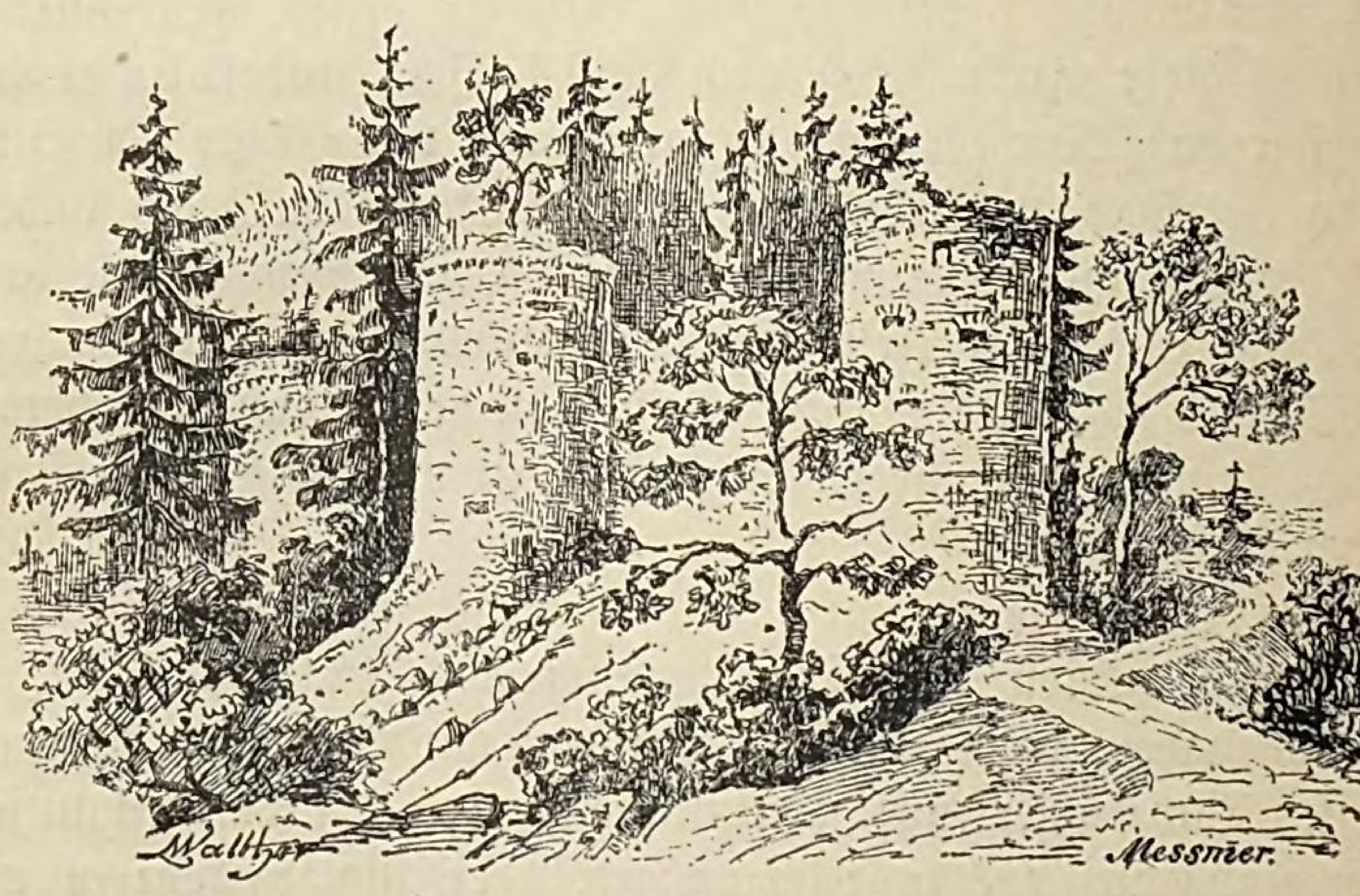
etwas anderes als finstere Blockhäuser gewesen sein. Der schon genannte Mangel an Glas mußte sich gerade hier sehr auffällig und unangenehm machen. Holzbauten, wie den hier abgebildeten, haben im 13. Jahrhundert schwerlich die vermöglichsten Bauern des Allgäus ihr eigen nennen können. Nicht besser stand es um die Häuser der städtischen Bürger; auch diese waren selbst noch im 14. Jahrhundert Holzbauten einfachster Art. Nur die Umfassungsmauern und Thore der Städte wurden selbstredend schon vor 1268 aus Stein gebaut. Doch blieb, wenn ich nicht irre, nur ein romanisches Stadtthor im Allgäu bis in unsere Zeit herein unverändert erhalten, nämlich das S. 325 abgebildete, jetzt leider auch abgebrochene Kemptner Thor zu Isny; alle andern Stadtthore in unserer Landschaft sind jüngern Ursprungs.



Nr. 305. Altes Bauernhaus in Oberdorf bei Obermaiselstein.

Die Edlen und Dienstmannen des 12. und 13. Jahrhunderts haben die Höhen allenthalben mit wehrhaften Burgen gekrönt. Wir dürfen nicht zweifeln, daß auch die Burgen unserer Grafen und Edlen umfangreich und wohl befestigt waren; aber die Anlage dieser Burgen, wie sie vor 1268 waren, kennen wir nicht mehr; denn entweder sind dieselben, wie die der Markgrafen von Ronsberg, spurlos verschwunden, oder sie wurden in den spätern Jahrhunderten wiederholt baulichen Veränderungen unterworfen, ein Loos, das die Burgen Marstetten (S. 284), Trauchburg (S. 426) und Zeil z. B. betroffen hat. Jedenfalls aber hatten diese Burgen alle ein geräumiges Wohnhaus, den sogenannten

Palas, eine Kapelle und einen festen, aus gewaltigen Buckelsteinen erbauten Bergfried. Auch die Burgen der begüterteren Dienstmannen befolgten diese Bauweise: auch sie besaßen den Bergfried, wie uns das Beispiel von Prasberg (S. 264) und Kemnat (S. 45) beweist. Wichtig für die Geschichte des Burgenbaues ist namentlich der Bergfried von Prasberg; denn wir wissen, daß derselbe 1123 erbaut wurde; er ist deshalb ein Maßstab, der das Alter aller ihm verwandten Thürme bestimmen hilft, der lehrt, daß alle Buckelsteinbauten nicht römischen Ursprunges, sondern Werke der romanischen Zeit sind. Die größte Dienstmannenburg des Allgäus endlich war Ratzenried; unläugbar stammt ein großer Theil der heutigen Ruine Ratzenried noch aus der Zeit vor 1268; ebenso unläugbar aber ist es, daß auch diese Burg starke Bauveränderungen späterhin erlitten, daß sie ihre letzte Gestalt vor ihrer Zerstörung erst im 16. Jahrhundert erhalten hat. Die Masse der Dienstmannen freilich erfreute sich im 12. und angehenden 13. Jahrhundert keiner so bedeutenden Burgen, wie Prasberg und Ratzenried es waren; ihre Behausungen bestanden einfach aus einem

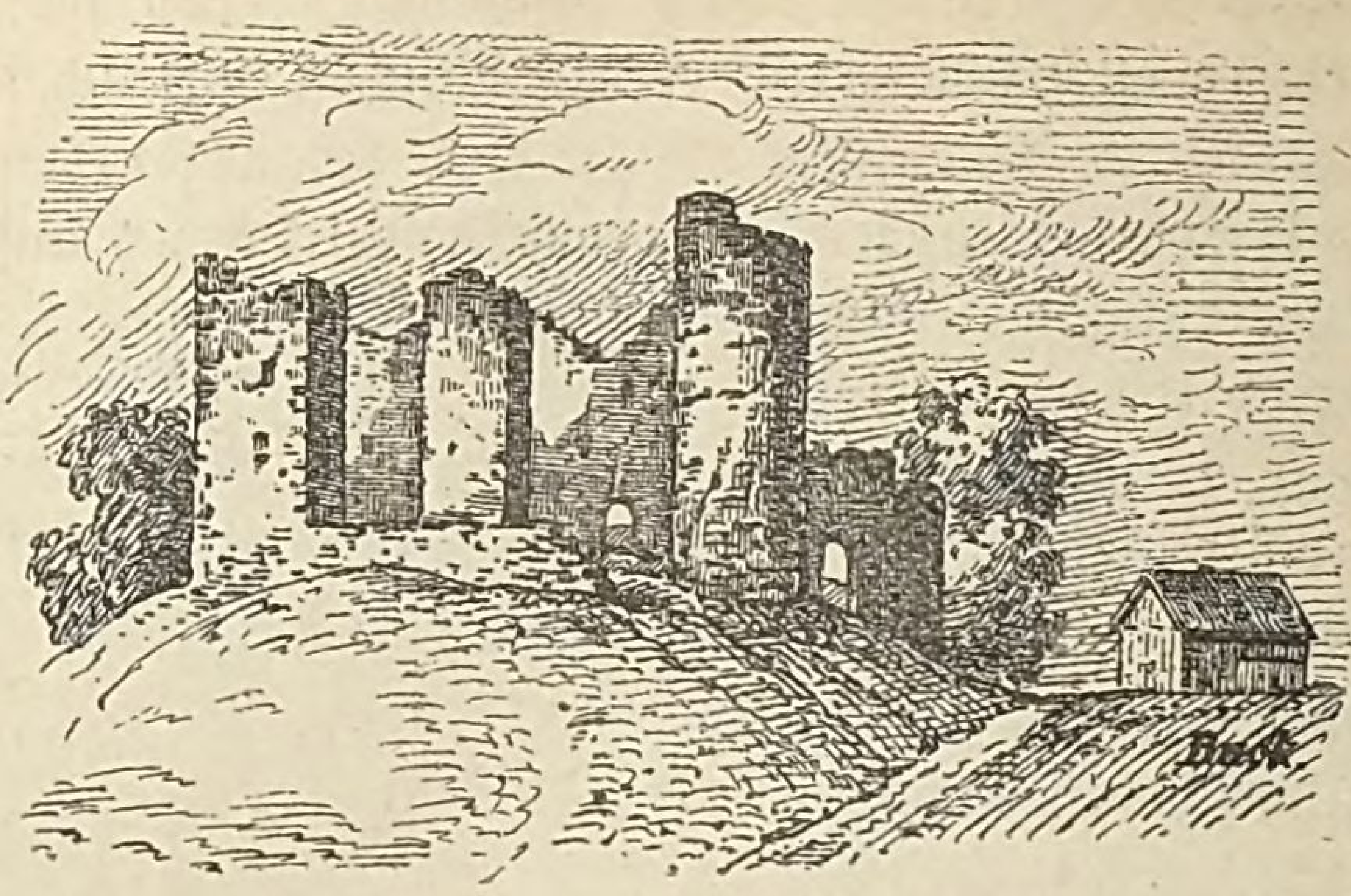


Nr. 306. Ruine Ratzenried.

Thurme, dessen Eingang, wie auch jener der eben genannten Bergfriede, hoch über dem Erdboden angebracht und nur mittelst einer Leiter, die man von oben herabließ, zu erreichen war. Gerade unsere Landschaft besitzt noch ein ziemlich gut erhaltenes Beispiel eines solchen Thurmes im Schlößchen Offlings (S. 153), an dem

der ursprüngliche hohe Eingang deutlich zu erkennen ist. Prächtig erhalten ist der letztere auch am Bergfried der Ruine Sulzberg.

Im gesellschaftlichen Leben waren unter den Staufern eine gleichartige Bildung und gemeinsame Umgangsformen Eigenthum der ritterlich lebenden Kreise geworden. Mit Recht nennt man diese Bildung, deren Träger die Höfe waren, höfische Bildung. Es würde jedoch zu weit führen, wenn ich dieselbe hier eingehend darstellen wollte; wer sich darüber genauer unterrichten will, möge das ausgezeichnete, zweibändige Werk von Schultz, das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, studiren. Das Charakteristische dieses höfischen Lebens zeigt sich in einer fast einseitigen Pflege des Herren- und des Minnedienstes. Dieses Leben aber bedingte auch den Unterricht der ritterlichen Jugend im 12. und 13. Jahrhundert. Der ritterliche Knabe wurde in allen körperlichen Übungen, wie sie für einen künftigen Krieger paßten, unterrichtet. Mehr herangewachsen kam er als Knappe an den Hof seines Dienstherrn oder eines andern Großen, um sich in ritterlichen Übungen zu vervollkommnen und zugleich höfische Zucht, anständiges Benehmen und Courtoisie gegen die Frauen zu lernen. War er in all diesen Dingen Meister, und hatte er seine Tapferkeit im Felde erprobt, so wurde der Knappe zum Ritter geschlagen. Das geschah jedoch in Deutschland durchaus nicht in jenen feierlichen Formen, welche in unsern Romanen eine so große Rolle spielen, und welche nur in Frankreich üblich waren. Bei uns begnügte man sich einfach damit, daß der Dienstherr oder ein anderer Großer den zum Ritter zu Schlagenden mit einem vorher von der Kirche geweihten Schwerte umgürtete und demselben Schild und Speer in die Hand gab. Zum Schlusse fand gewöhnlich ein Waffenspiel, ein Turnier statt. Diese Turniere, welche im 11. Jahrhundert in Frankreich aufkamen und trotz des kirchlichen Verbotes auch in Deutschland Anklang fanden, wurden gewiß auch am Hofe Welfs VI. in Memmingen, der als besonderer Hort höfischer Sitte galt, und dem als Knappe zu dienen kein geringer Vorzug war, gehalten; doch können wir dies nicht beweisen, wie uns denn überhaupt kein Turnier vor 1268 bekannt gegeben wird, an welchem Allgäuer Ritter sich betheiligt hätten. Die gegentheilige Angabe ist unwahr, sie beruht nur auf dem berüchtigten Turnierbuche des Herolds Rixner von 1530. Es ist von diesem Rixner z. B. rein erfunden, daß 1165 Welf VI. zu



Nr. 307. Ruine des Schlosses Alt-Laubenberg bei Grünenbach vor 60 Jahren.

Zürich ein Turnier gefeiert habe, und daß an diesem auch Rupert und Peter von Hohenegg und Erpus von Laubenberg Antheil genommen hätten. Diese Personen haben in Wirklichkeit niemals gelebt.

In den Romanen wird das Ritterleben in den glänzendsten Farben geschildert, in Wahrheit aber leben wir vielfach angenehmer als selbst die Fürsten der Herzogszeit. Man beachtet viel zu wenig, daß die Burgen vermöge ihrer Lage dem Wind und Wetter in hohem Maße preisgegeben waren, daß der Zweck der Vertheidigung die eigentlichen Wohnräume verengte, daß die schmalen, schießschartenartigen Fenster die letztern dumpf machten, daß die Burgbewohner die Fensteröffnungen im Winter gegen die Kälte aus Mangel an Glas fest zuschließen und deshalb ganz anders als wir sich mit künstlicher Beleuchtung behelfen mußten, und dazu hatten sie nur Kerzen, Öl oder gar nur Kienspäne! Kein Wunder also, daß Jung und Alt im Mittelalter den Frühling so warm begrüßte, daß man damals viel mehr als heute im Freien seine Stunden zubrachte. Das gilt auch vom Landvolke: die Dorflinde hörte die Beratungen der Alten, sah die Tänze der Jugend. Manches Geräte, das uns unentbehrlich ist, kannte man im 13. Jahrhundert noch nicht; es fehlten z. B. die Eßgabeln, es fehlte das Nastuch! Dagegen verdiente die mittelalterliche Badelust in unsern Tagen größere Nachahmung. In Burg und Kloster, in Stadt und Dorf, nirgends fehlte eine besondere Badeanstalt.

Die damaligen Wohnungen und in den Städten und Dörfern zudem noch eine große Straßenunreinlichkeit brachten es mit sich, daß Epidemien ungemein verheerend auftraten und immer wiederkehrten. Der Name Pest war damals nicht umsonst ein Schreckenswort! Auch der Aussatz, der seit den Kreuzzügen

das Abendland heimsuchte, schlug unsere Landschaft. Wen diese schreckliche Krankheit befiel, wurde von der menschlichen Gesellschaft abgesondert. Eigene Häuser, die außerhalb der Orte erbaut wurden, nahmen die von Almosen lebenden, armen „Sondersiechen" auf.

Die Heilkunde war in der Herzogszeit meist noch Sache der Frauen, doch kommen auch im Allgäu seit dem 12. Jahrhundert wirkliche Berufsärzte vor. Ein Arzt Volger starb nach dem Ottenbeurer Todtenbuch am 31. Mai schon vor 1180, und ein weiterer Namens Johannes nach derselben Quelle zwischen 1180 und 1228. Ein Magister Volkmar ferner wirkte als Arzt 1239 auf der Burg Ronsberg, und eines nach 1260 verstorbenen Arztes, der zugleich trotz des entgegenstehenden Kirchengebotes Priester war, Namens Albert, gedenkt wieder das Ottenbeurer Todtenbuch am 12. April.

Noch erübrigt uns in diesem Kapitel kurz die Namen und Wappen zu berühren.

Im 11. Jahrhundert kam allmählig die Sitte auf, den Fürsten, Grafen und Edeln zur Unterscheidung zu ihrem persönlichen Namen noch den ihres Wohnsitzes beizulegen, eine Sitte, die ihres praktischen Wertes halber sich schnell einbürgerte und seit dem vierten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts etwa auch auf die Dienstmannen ausgedehnt wurde. Da die Wohnsitze der Edlen noch im 12. Jahrhundert des öftern wechselten, so waren anfangs auch deren Beinamen noch nicht bleibender Natur. Wir wissen, um nur ein Beispiel anzuführen, daß die von Wolfertschwenden auch von Grönenbach und Ochsenhausen, je nach ihrem jeweiligen Aufenthalte, genannt wurden. Allmählig aber verlor sich dieser schwankende Gebrauch, der im 13. Jahrhundert nur noch ganz vereinzelt im Allgäu bei dem Dienstmanne Berthold von Kronburg oder Zeil vorkömmt. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurden diese örtlichen Zunamen bleibend; man nannte die Angehörigen eines und desselben Geschlechtes stets nach seinem Hauptsitze, seiner Hauptburg, und nur wenn die Familie ihren Hauptsitz verlegte, nannte man sie nach dem neuen Wohnorte. So vertauschten die von Ursin, als sie ihre erste Heimat verließen, diesen Namen mit dem ihrer neuen Hauptfeste Ronsberg.

Trennte sich von einem Stamme eine Nebenlinie, so nahm sie in der Zeit vor 1268 ausnahmslos auch einen neuen



Nr. 308. Wappen der Ritterfamilie von Rauns. Aus dem Wappenbuche des Abtes Ulrich von St. Gallen 1488. Zwei Drittel Größe des Originals.

Namen, eben den ihres neuen Wohnsitzes an. So giengen die Edeln von Trauchburg von Rettenberg, die von Hohenegg von Trauchburg, die Grafen von Marstetten von Ursin, die Dienstmannen von Rauns von Hirschdorf, die von Altmannshofen von Lautrach aus. Eine Ausnahme von dieser Sitte möchte man nur bei den St. Galler Mannen von Sulzberg erblicken, aber auch diese Ausnahme ist nur scheinbar; denn als diese Familie sich von dem Kemptner Hauptstamme trennte, gab sie ihrem neuerbauten Sitz bei Rorschach den Namen ihrer väterlichen Burg und behielt damit selbst auch den Namen derselben bei; denn dieser war ja auch der ihres eigenen Wohnortes. Bei den Dienstmannen kam es übrigens auch vor, daß manche der zu ihnen gehörigen Familien sich nicht nach ihrer Burg benannten, sondern irgend einen andern Namen sich aneigneten. Beispiele hievon sahen wir S. 557. Vereinzelt aber blieb es im Allgäu, daß ein so gewählter Name auch den der Burg schuf; das findet sich in unserer Landschaft nur bei den Sürgen von Sürgenstein.

Auch die bürgerlichen Geschlechtsnamen tauchen bei uns seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auf. Der älteste bis jetzt bekannte Allgäuer Geschlechtsname ist der des 1178 erwähnten Altmannshofer Pfarrers Hermann Fritac. Da aber diese Namen sich erst im 14. und 15. Jahrhundert voll entwickelten, so verschieben wir, um Wiederholungen zu entgehen, deren Besprechung besser auf das folgende Buch.

Dieses Auftauchen der ritterlichen und bürgerlichen Geschlechtsnamen steht in engem Zusammenhange mit dem Verfall

der altdeutschen Personennamen. Seit dem 11. Jahrhundert trat nämlich eine gewisse Einförmigkeit dieser Namen auf; bestimmte derselben, wie Heinrich, Konrad, Berthold, Ulrich, Adelhaid, Mathild, Bertha, griffen auf Kosten der andern unverhältnißmäßig um sich und machten der herrlichen Fülle der altdeutschen Personennamen eine bedrohliche Concurrenz. Im 13. Jahrhundert kam es selbst vor, daß Brüder denselben Namen trugen; ja in der Familie von Zwirkenberg lebten 1234 gleichzeitig vier erwachsene Sprossen, die alle Friedrich hießen und, um von einander unterschieden zu werden, eigene, von ihrer Körpergestalt entlehnte Zunamen führten (S. 536). Diese seit dem 13. Jahrhundert immer weiter einreissende Monotonie der deutschen Personennamen führte schließlich zur Annahme von fremdländischen. Man gab den Kindern Namen, die man den höfischen Sagenkreisen entlehnte, wie Amor und Isald (S. 571), oder man benannte dieselben nach christlichen Heiligen, eine sinnige Sitte, denn dieselbe bezweckte zugleich dem einzelnen den besondern Schirm seines Namenspatrons zu erwerben. Schon 1168 finden wir in Isny die Namen Elisabeth und Benediktus und 1183 ebenda einen Philipp. Doch blieben vor 1268 diese christlichen Namen noch in entschiedenster Minderheit. Die Ottenbeurer Todtenbücher des 12. und 13. Jahrhunderts enthalten Tausende von Namen, darunter finden sich aber nur folgende nichtdeutsche: Christina (vor 1167), Benedikta (zweimal vor 1180), Agatha und Rosa (je einmal vor 1180), Elisabeth (dreimal vor 1180, einmal 1180—1228), Petrissa (einmal vor 1180, zweimal 1180—1228, einmal 1228—1260), Agnes (zweimal vor 1180, neunmal 1180—1228, zweimal 1228—1260), Salme (zweimal 1180—1228, einmal 1228—1260), Offimia, das ist Euphemia (zweimal 1180—1228, einmal 1228—1260 und einmal in der gekürzten Form Mia 1180—1228), Helmia (einmal 1180—1228) und Johannes (einmal 1180—1228). Wir sehen zugleich aus diesen Beispielen, daß auch auf diesem Gebiete das weibliche Geschlecht zuerst und in ungleich höherem Maße als das männliche der neuen Sitte gehuldigt hat.

Wesensverwandt mit den Namen sind die Wappen; denn auch die Wappen dienen zur Kennzeichnung einer Person, eines Geschlechtes. Dieselben tauchen in unserer Landschaft im 12. Jahrhundert auf, hervorgerufen durch die Ausbildung der ritterlichen Rüstung. Je schwerer die Rüstung wurde, je mehr der

Helm den Kopf seines Trägers verbarg, desto unkenntlicher wurde der letztere. Es galt also, denselben seinen Genossen kenntlich zu machen, und dazu wählte man den Schild, indem man dessen bisher schon übliche Bemalung ausbildete und ein bestimmtes Bild als Kennzeichen des Schildherrn auf ihm anbrachte. Gerade wie die Geschlechtsnamen waren auch diese Wappen anfangs veränderlich, der Wappenführende konnte nach Belieben auch sein einmal gewähltes Wappenbild mit einem andern verwechseln. So führte z. B. 1228 der Hofrichter Berthold von Trauchburg nicht das später feststehende Wappen seines Hauses, den Ochsenkopf, sondern drei Flügel (S. 503); so zeigte das Wappen Bertholds von Kislegg 1241 zwei Schnecken (S. 527); erst 1276 enthielt dasselbe das seitdem erbliche Wappenthier dieser Dienstmannen, den Panter. Doch sind das zwei verspätete Ausnahmen; im 13. Jahrhundert waren sonst auch im Allgäu die Wappen schon in solchem Grade erblich geworden, daß jetzt selbst neu entstehende Linien das ihres Hauptstammes beibehielten, z. B. die St. Galler Nebenlinie von Sulzberg (S. 554). Höchstens änderte der neue Zweig die Farben seines angestammten Wappens, wie wir dies bei den Hoheneggern S. 504 gesehen haben. Die Ritter von Schönenstein freilich begnügten sich, als sie sich vom Prasberger Stamme ablösten, nicht damit, sondern nahmen auch einen eigenen Helmschmuck an (S. 475). Seit dem 13. Jahrhundert trat nämlich zu dem Schildbilde als zweiter Wappentheil noch der **Helmschmuck** hinzu, der in Wirklichkeit indessen, wie Deutschlands erster Heraldiker der Gegenwart, Fürst Dr. Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, nachgewiesen hat, in der Regel nur bei Turnieren, selten auch im Felde getragen wurde.



Nr. 509. Siegel Bertholds von Kislegg 1276. Original im k. Staats-Archive zu Stuttgart.
Umschrift:
† S. BERTOLDI. (de) KISLEGGE.

Als Wappenbild dienten sowohl die sogenannten Heroldsstücke als auch alle möglichen Figuren. Unter den **Heroldsstücken** aber versteht man die Zerlegung des Schildes in zwei oder mehrere verschiedenfarbige Felder durch Abgrenzung derselben

vermittelst gerader oder gebogener Linien. Beispiele von solchen Heroldsstücken sind die Wappen der Werdensteiner, Prasberger, Sürgen, Wolfsattel, Sulzberger, Weiler, Rotensteiner, Kemnater.*

Die Zahl der gemeinen Figuren aber, welche zu Wappenbildern gedient haben, ist Legion. Wenn thunlich, wählte man solche Gegenstände, deren Abbildung ohne weiters auch den Namen des betreffenden Wappenträgers erraten ließ. Zu den dadurch entstehenden sogenannten redenden Wappen zählten im Allgäu das der Rettenberger (S. 501) und das der Laubenberger (Wappentafel IV, 36).

Nicht weniger kommen auch unechte redende Wappen im Allgäu vor; dahin zählt wohl das der Ritter von Arnsberg (S. 526) — denn deren Burgname ist schwerlich unmittelbar von dem Adler abgeleitet, sondern bedeutet eher „Berg des Mannes Arn" — und ebenso das der Dienstmannen von Kipfenberg; denn im Namen ihrer Burg steckt gewiß nicht, wie ihr Wappen will, das Wort „Kipfi", d. i. Wagengestell.



Nr. 310. Siegel Heinrichs von Kipfenberg 1357.
Umschrift:
(†) S. (h)AINR. DE. KIPFENBERG.

Zuweilen deutet auch blos der Helmschmuck den Namen des Wappenherrn an, ein Fall, dem wir im Wappen der Wolfsattel (Wappentafel III, 20) begegnen. Mit Vorliebe wiederholt der Helmschmuck aber das eigentliche Wappenbild,** zuweilen in veränderter Form oder sonst etwas umgestaltet;*** nicht selten jedoch hat derselbe gar keinen Bezug auf das eigentliche Wappenbild.****

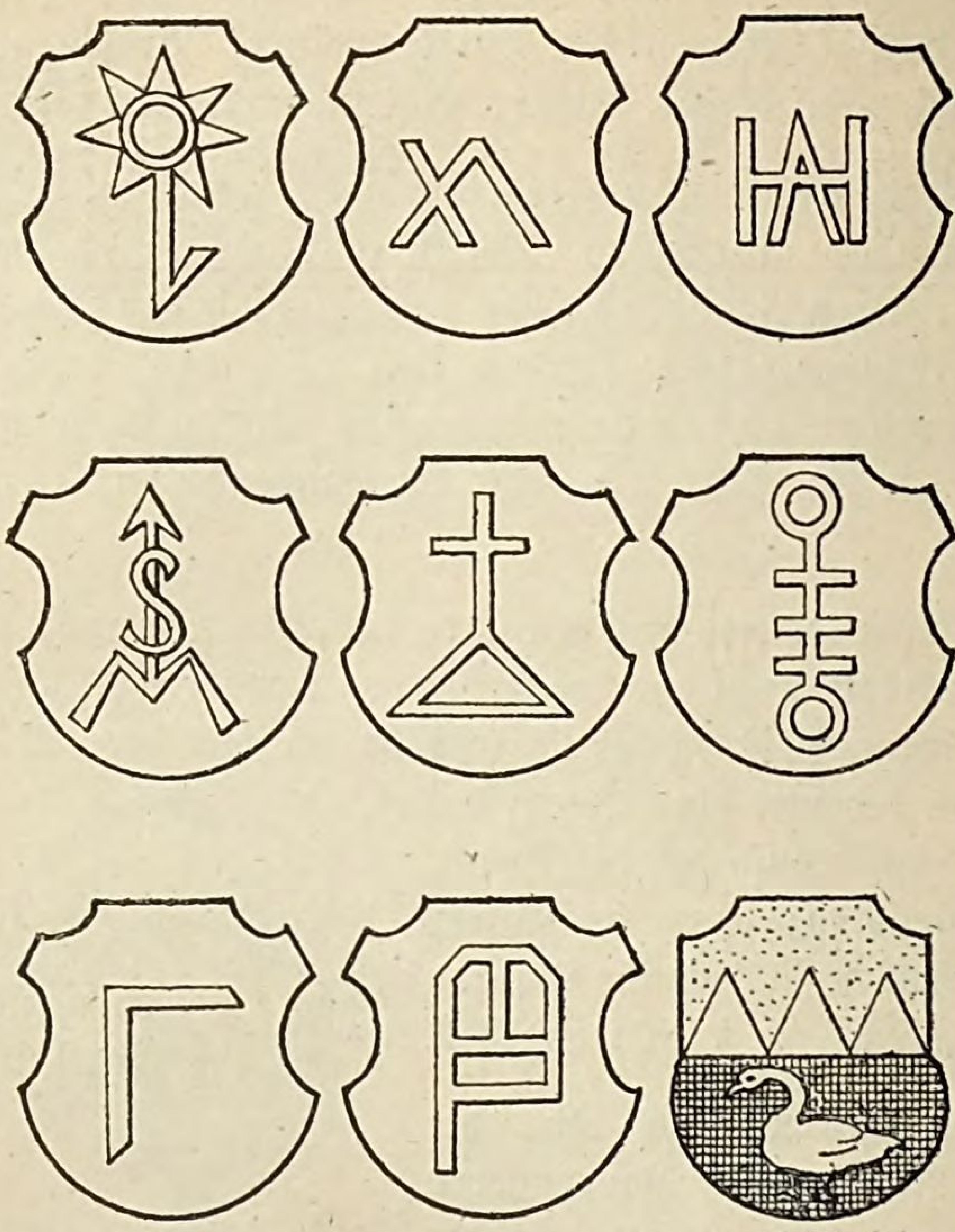
Im 13. Jahrhundert entstanden nach dem Vorbilde der Geschlechtswappen allmählig auch die der Städte und geistlichen

* S. Wappentafeln I—IV. Die Benennung der einzelnen Heroldsstücke möge der Leser, da ich hier kein Handbuch der Wappenkunde geben kann, etwa in Hefner, Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik, München 1863, aufsuchen.

** Beispiele s. Wappentafel II, 11; IV, 32, 34.

*** S. Wappent. I, 4, 6, 8; II, 16, 17, 18; III, 24, 27; IV, 31, 35.

**** S. I, 2; II, 10, 12, 13, 14, 15; III, 20, 21, 22; IV, 28, 29, 30, 33, 36.



L. Fischer.

Nr. 311—319. Hausmarken in der Kapelle Dreiheiligen bei Rötenbach c. 1600.

Genossenschaften; die S. 319 und 326 abgebildeten ältesten Siegel der Städte Kempten und Isny jedoch sprechen dafür, daß unsere Allgäuer Städte vor 1268 noch keine feststehenden Wappen führten.

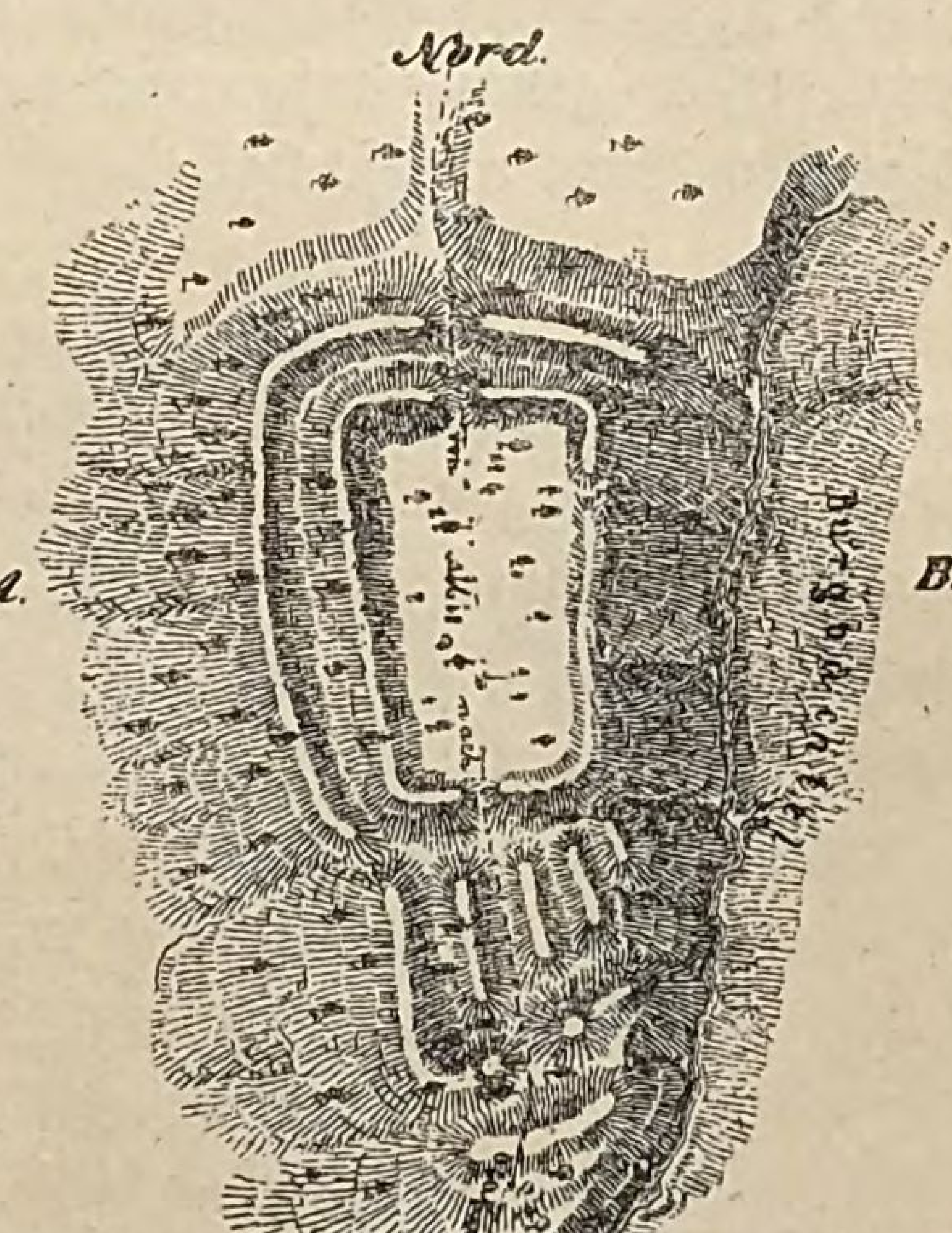
Der ritterliche Ursprung der Wappen unterscheidet dieselben insbesondere von den Hausmarken der Bürger und Bauern, mit denen dieselben seit den ältesten Zeiten bis in unsere Tage herein ihren Besitz zu kennzeichnen pflegen. Diese Hausmarken sind meistens Buchstaben, geometrische Figuren, zuweilen selbst uralte Runen.



Nachträge und Berichtigungen.

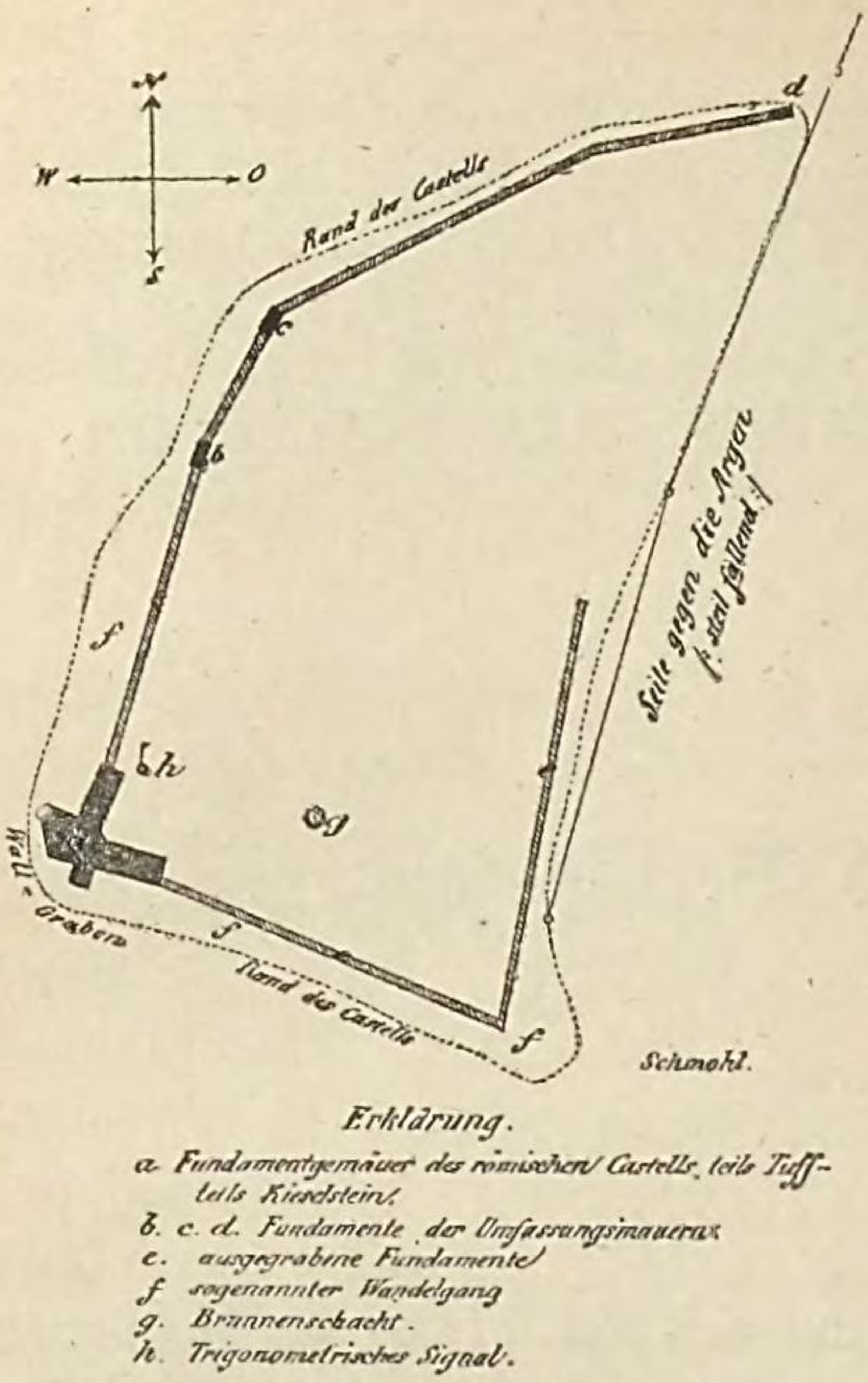
S. 26. Die Schanze auf dem Buchkapf bei Aichstetten ist, wie ich S. 348 angegeben habe, doch eher dem Mittelalter als der Keltenzeit zuzuweisen.

S. 26 ist der Plan der Erdburg Burgbachtel nach einer dem historischen Vereine von Schwaben und Neuburg gehörigen Aufnahme mitgetheilt. Herr Buck in Kempten entdeckte jedoch, daß derselbe nicht mit der Wirklichkeit übereinstimme, und hatte deshalb die Güte, den hier folgenden Plan aufzunehmen.



Nr. 320. Die Erdburg Burgbachtel bei Ottackers. Aufgenommen im September 1881.

S. 28. Meine Annahme, daß Damasia mit dem Auerberge zusammenfalle, ist jüngst von Hauptmann Arnold im letzten Bande der Zeitschrift des historischen

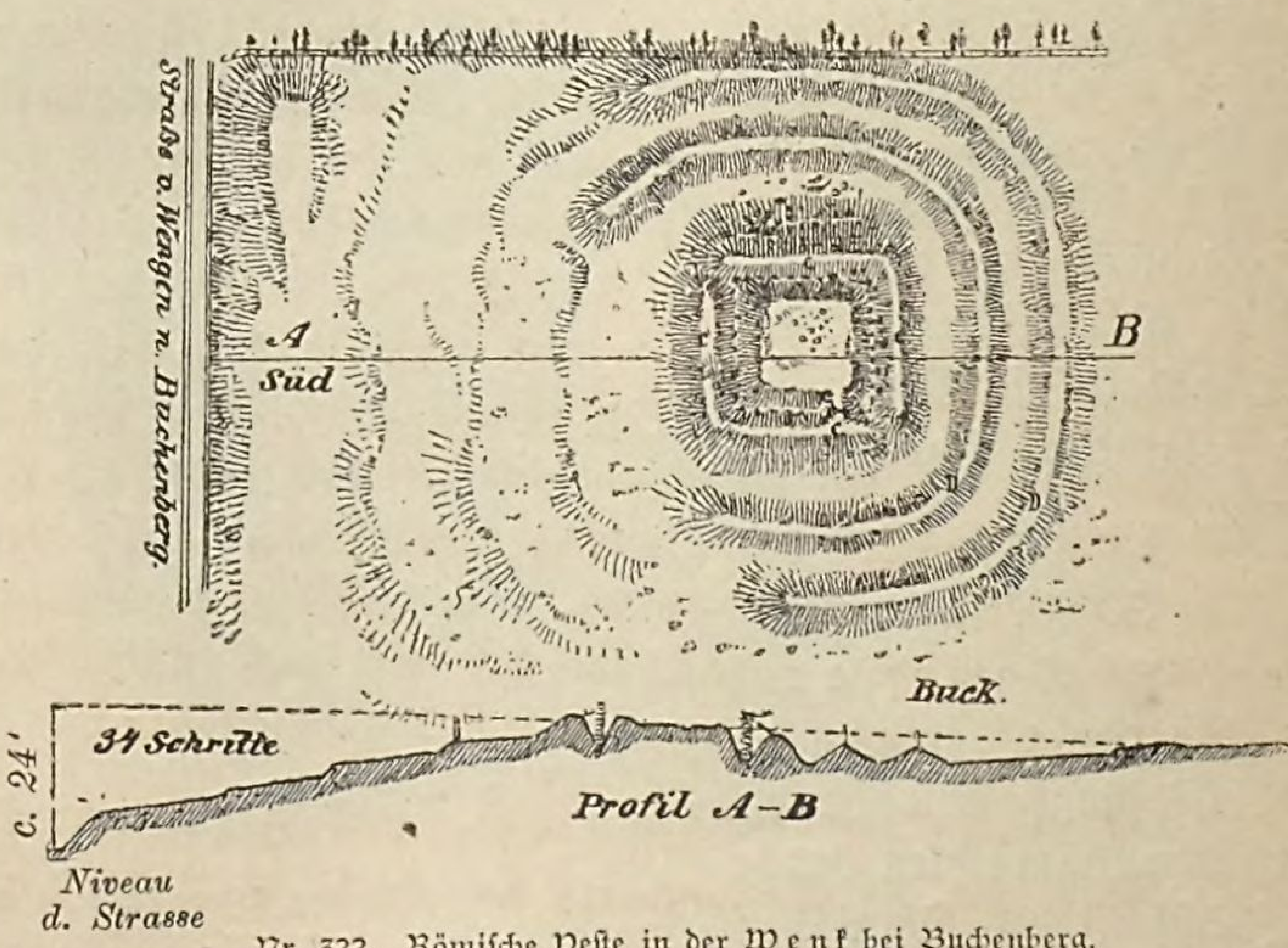


Nr. 321. Plan von Burkwang.

Vereines für Schwaben und Neuburg sehr eingehend begründet worden.

S. 35. Vor einem Jahre wurde das Römerkastell bei **Burkwang** ausgegraben. Dadurch ergab sich, daß der S. 35 abgebildete, mir von Dr. Ehrle in Isny mitgetheilte Plan nicht richtig sei. Dr. Ehrle hatte deshalb die Güte, mir einen neuen Plan dieses Kastells auf Grund dieser Ausgrabungen durch Stadtbaumeister Schmohl in Isny aufnehmen zu lassen, den ich an dieser Stelle mittheile.

S. 47 Z. 6 v. u. Herr Buck in Kempten hat das **Römerwerk bei Klamm** in seinem jetzigen Zustande im Juni 1882 genau aufgenommen und von demselben den hier folgenden Plan angefertigt.



Nr. 322. Römische Veste in der Wenk bei Buchenberg.

S. 136 Z. 1 v. u. ist Schließlang zu streichen; denn dieser Ortsname enthält, wie Wehrlang, nur ein falsches „lang"; seine ältere Form lautet nämlich „Schlüsslern". Die ebenfalls übliche Form dieses Ortsnamens „Schießlang" ist also unrichtig.

S. 144 Z. 16 v. o. Otirichesreoth ist nicht Arrisried, sondern ein jetzt abgegangener oder anders benannter Ort bei Kislegg; denn Arrisried hieß im 14. Jahrhundert „Alrichsried", ist also die Rodung Alarichs, nicht Otirichs.

S. 275 und 291. Es sei mir gestattet, hier die in der kaiserlichen Schenkungsurkunde von 1059 angegebenen Grenzmarken des Augsburger Wildbanns nachzutragen. Nach derselben zog die Grenze des Wildbanns von Spötting bei Landsberg (Spetinga) nach Elligkofen bei Buchloe (Alinchoua), von da an die Sinkel (Sinckalta), diesen Fluß herauf über Emmenhausen (Hemmenhusa) nach Lengenfeld (Lengenuelt), von da nach Engratshofen (Engelbereshouan), von da zu dem bei Blonhofen abgegangenen Orte Winterzach (Wintenesaha), von da in das Aschthal (Aschatala) zu der als uralte Grenzmarke dienenden, jetzt längst verschwundenen Linde (in locum, qui dicitur ad Lintun), dann das Aschthal hinauf gen Finstermünz (Uinsterunstia), von da über Sachsenried (Sahsenriet), Erbenschwang (Erboldesuuanc), Reisgang (Rischanc) in den Türkenbach (Durgibach), von da über Remnatsried (Regenprehtesried), Hirschbichel (Hirzbol) in die Geltnach (Geltenaha), aus derselben über den quer durch die Waldungen zwischen Oberdorf und Bertoldshofen laufenden Kötengraben (Gotengraben) gen Thalhofen (Talehouen), dann die Wertach (Wertaha) aufwärts gen Barnstein (Parenstein), von da in das Rotwasser (Rotuuazzer), gen Schwarzenberg (Suarcenberch) und gen Wareneck (Habechesekke), von da über die Höhe des Sulzberges (Sulceberch) gen Moosbach (Mosebach) und Kenels (Kanale), von da in die Iller bei der Humminfurt (Ummungesuurt), sodann die Iller aufwärts bis zur Mündung der Breitach (Praitahe), von da die Breitach hinauf zum Gipfel Gemeinengunbet, von da an den Widderstein (Widerostein), über die Alpe Eunoschin an den Durechelienstein), dann in den Geisbach unter Amlech (Geizbach) und von da den Lech abwärts gen Spötting.

S. 380. Der hier abgebildete Stein ist erst von Stadtpfarrer Knoll nach Mittheilung des Dr. Ehrle in Isny in dieser

Form zusammengestellt worden; vordem lagen seine beiden Bestandtheile, der Stein mit dem Veringer Wappen und der mit dem waldburg-sonnenbergischen, hinter dem Hochaltare der Klosterkirche.

S. 398 Z. 6. v. u. statt Haldenwang l. Hawangen.

S. 399. Seit dem Drucke des Pfarrerverzeichnisses fand ich noch folgende Allgäuer Pfarrer, die sämmtlich um 1180 zum Wiederaufbaue des abgebrannten Klosters Isny mit ihren Gemeinden beisteuerten; es sind Sigiband von Grünenbach, Heinrich von Leutkirch, Martin von Wiggensbach, Konrad von Christazhofen, Rudolf von Eisenharz, Friedrich von Memmingen, Walther von Wangen, Heinrich von Kislegg und der nicht näher genannte Dekan von Gestraz.

S. 399 Z. 10 v. o. statt Rupert l. Ripert.

S. 444. Wolfseldon ist vielleicht die 1451 genannte, bei Hawangen gelegene Waldeinöde Wolfsölden.

S. 445 Z. 4 v. u. Liedishaim ist nicht Ober- oder Unterliezheim, sondern Fricken bei Böhen, das noch 1419 Liezhaim hieß und seinen neuen Namen von seinen damaligen Besitzern Frick bekam.

S. 460. Das Spital zu Kaufbeuren erhielt 1249 auch zu Schwabsoien ein Gut durch Schenkung Volkmars von Kemnat.

S. 464. Zu den auswärtigen Klöstern, welche im Allgäu vor 1268 begütert waren, gehörte auch Baindt (s. S. 536).

S. 470 Z. 6 v. o. statt Romersbach l. Sommersbach.

S. 503. Die Gattin Rudolfs von Hohenegg war vermutlich Maehtild de Hohinegge, welche als Wittwe Nonne im Kloster Baindt wurde, und deren Söhnen um 1256 dominus Hainricus dictus de Erlandishovin als Amtmann (procurator, minister) auf Hohenegg diente. Dieser Amtmann nannte sich ohne Zweifel nach Herlazhofen. Sein Titel dominus scheint ihn in die Reihe der Edelfreien zu weisen. Da aber von einem edelfreien Geschlechte von Herlazhofen keine weitere Kunde erhalten ist, und da ein Freiherr schwerlich die bescheidene Rolle eines hoheneggischen Amtmannes übernommen hat, so halte ich diesen Heinrich troz seines Titels nur für einen Gemeinfreien, der in

die Dienste des Freiherrn Rudolf von Hohenegg getreten war. Die Urkunde des Klosters Baindt, welche uns allein die Kenntniß seiner Existenz vermittelt, meldet zugleich, daß dieses Gotteshaus auf dessen Ansuchen seiner Gattin Adelhaid den Eintritt als Nonne zu jeder Zeit offen stellte.

S. 529. Irrig steht hier Haldenwang; denn da Haldenwang nicht links, sondern rechts der Iller liegt, so gehört dieser Absatz auf S. 539 vor „Hammersberg".

S. 542 Z. 20 v. o. statt Huttenwanger l. Huttenrieder.

S. 555. Bei dem Grafen Hartmann von Wirtemberg-Grüningen befand sich am 13. Februar 1239 zu Vöhringen bei Illertissen auch Hainricus servus de Vburrunbach; derselbe gehört wegen seines Titels „Knecht" nicht zu den Dienstmannen von Überbach, sondern war ohne Zweifel ein aus diesem Orte gebürtiger Bauer, der 1239 in Diensten dieses Grafen stand.

Systematische Uebersicht der Illustrationen
des ersten Bandes.

---

* Die Ziffern bedeuten die Seitenzahl.

Orts- und Personen-Register

des

ersten Bandes.

B.

E.

G.

H.

J.

N.

P.

Q.

R.

T.

U.

V.

W.

Inhalts-Verzeichniß.

Zweiter Abschnitt.

Von der Einwanderung der Schwaben bis zum Aussterben der Karolinger 496—911.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der schwäbischen Herzoge (912—1268).

Verzeichniß der Vollbilder und Kunstbeilagen

des

ersten Bandes.

Erläuterungen zu der historischen Karte.

Die Karte bringt die politische Eintheilung des Allgäus, wie sie im 12. Jahrhundert sich gestaltet hatte, zur Anschauung. Die damals nicht mehr bestehenden Bezirke, wie die Gaue Keltenstein, Augstgau, Duria, Illergau, sind deshalb nur mit gebrochener Schrift angegeben. Dasselbe ist der Fall beim Nibelgau, dessen östliche an die Kemptner Immunität abgetretene Hälfte ebenfalls mit solcher Schrift bezeichnet ist.

Aufgenommen sind nur diejenigen Orte, welche vor 1200 in Geschichtsquellen genannt werden. Ihre Namen sind je in ihrer ältesten uns überlieferten Gestalt eingetragen. Die unter ihnen stehende Zahl nennt das Jahr, in dem die betreffenden Orte zum ersten Male erwähnt werden. Eingeklammerte Namen (z. B. Ad Frontes, Falkenstein) wollen andeuten, daß ihre Orte nicht direkt von gleichzeitigen Geschichtsquellen genannt werden, sondern daß deren Existenz in dem mitangegebenen Jahre mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erschlossen werden kann.

Druckfehler.

Seite 220 Zeile 9 von oben lies „jenes, das".
„ 308 „ 3 „ „ „ „Landvogt" statt Landgraf.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Das Allgäu im 12. Jahrhundert.

(Beilage zum I. Bande der „Geschichte des Allgäus" von Dr. F. L. Baumann.)

Maaßstab 1:250,000



Photo-Lithographie der Nomenklatur, Steindruck und Colorit v. d. lith. Anst. d. Jos. Kösel'schen Buchh. in Kempten.

Lith. des Terrains & Gewässers — nach dem Material des kgl. bayer. topographischen Bureaus — von C. Hoffmann, kgl. Lith. in München.

Erklärungen: Stadt ◎ Kloster Burg Ort ○ Grenzmarke ×

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.